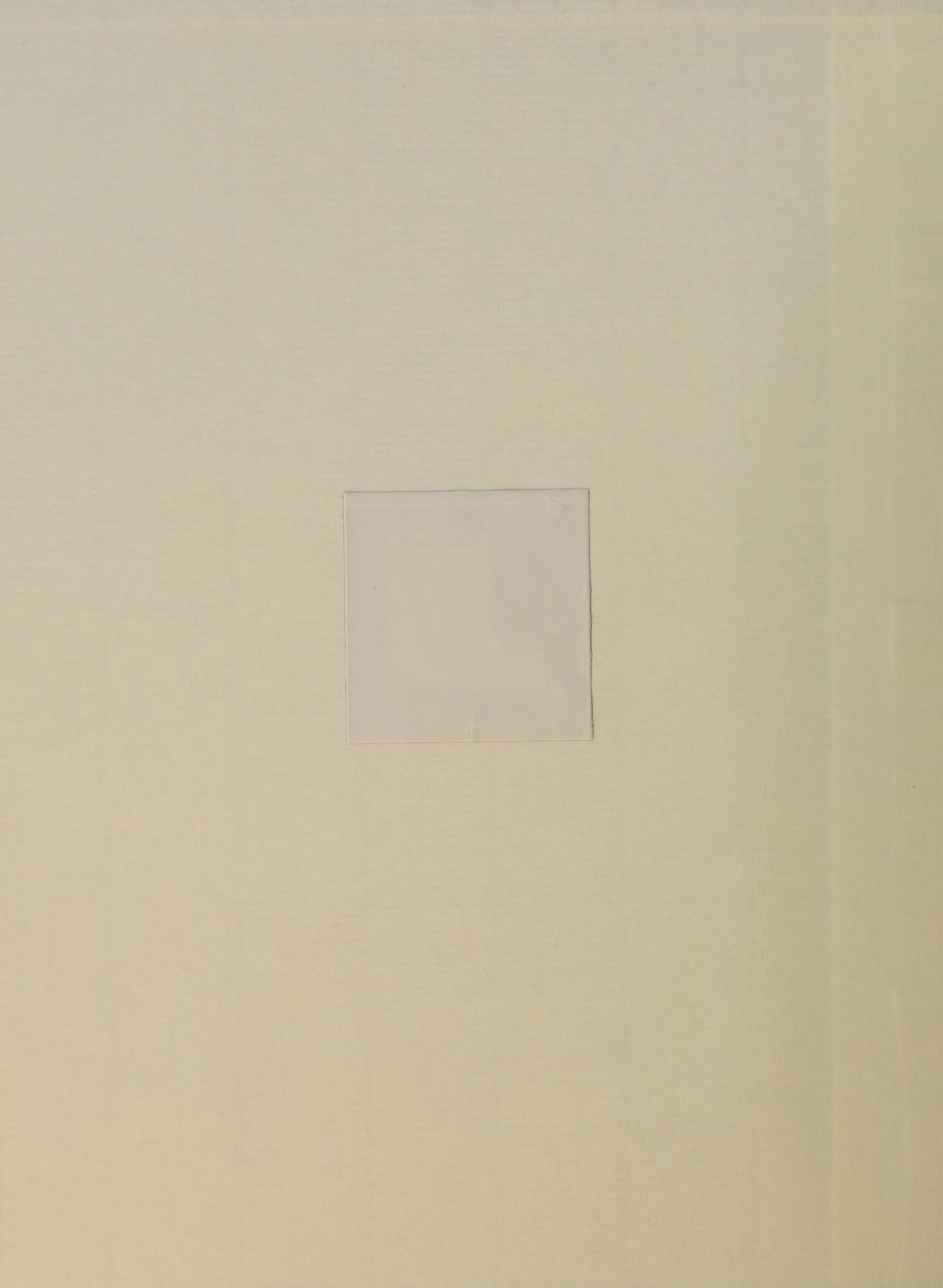
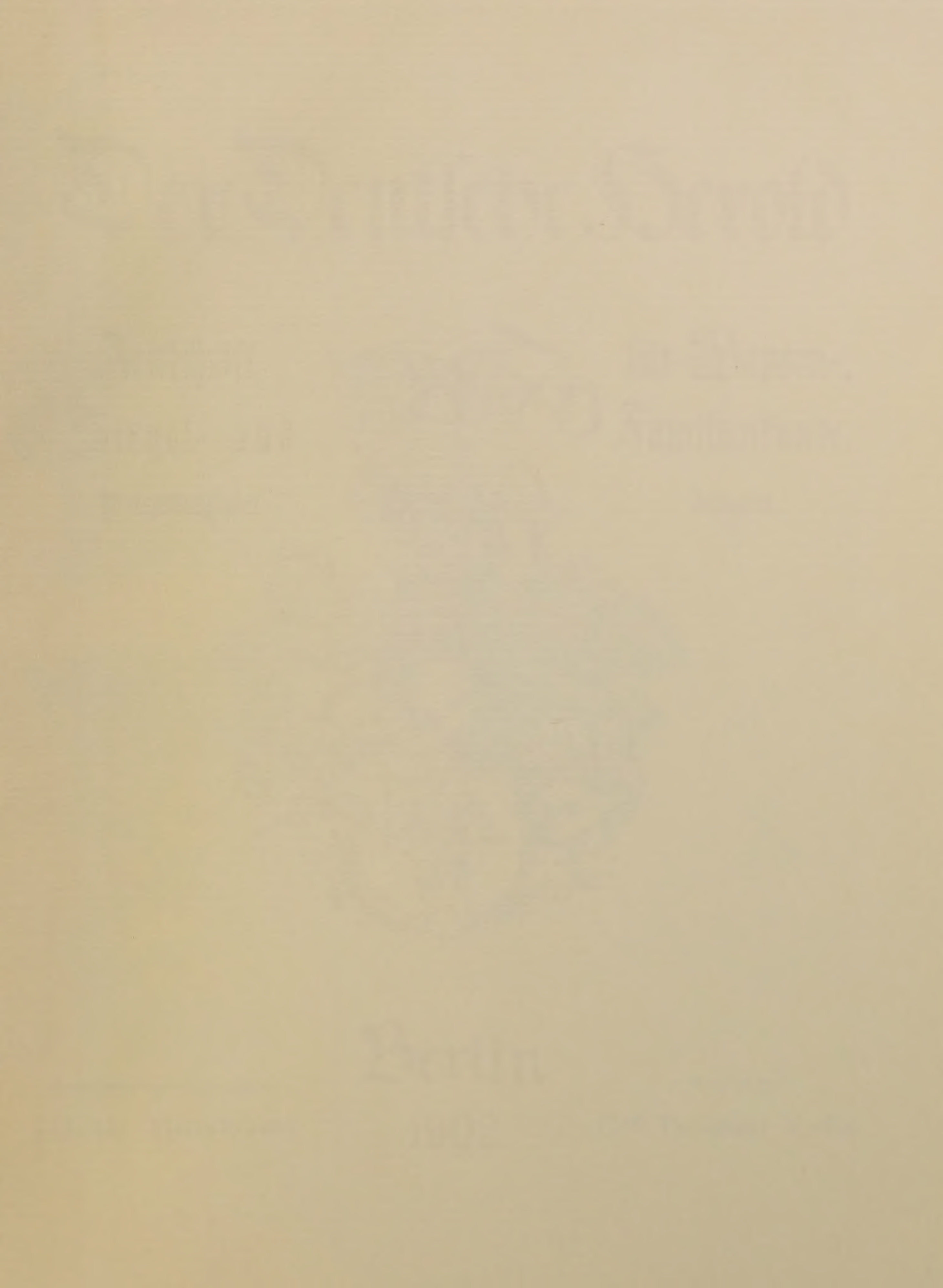








Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Dreiunddreißigster Jahrgang.



Berlin
1902

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Inhaltsverzeichniß des XXXIII. Jahrgangs 1902.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichniß der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 33. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

Ahrens, H., in Hannover.
v. Bardeleben, K., Excellenz, in Berlin.
Brunstorff, W. O., in Lexden-Terrace.
Engel, B., in Thorn.
van Epen, in s'Gravenhage.
Fischer, Ad., in Berlin.
Grube, M. W., in Stettin.
v. Hacke, Dr. Graf —, in Dessau.
Hager, J. O., in Basel.
Hauptmann, Dr. F., in Wilmersdorf.
Kekule v. Stradonitz, Dr. St., in Gr. Lichterfelde.
Knetsch, Dr., in Danzig.
Krahl, E., in Wien.
Krieg, in Schlieben.
v. Ledebur, H. Frhr., in Charlottenburg.
zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf, in Neupasing.
v. L'Estocq, A., in Charlottenburg.
Macco, H. Fr., in Aachen.
Meyer, Ed. Lor., in Hamburg.
Motherby, H. Frl., in Arnsberg, O.-Pr.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg.
zur Nieden, Dr., in Berlin.
v. Oppell, H., in Fraustadt.
v. Reichenbach-Goschütz, H. Graf, in Goschütz.
Schede, in Berlin.
Schenk zu Schweinsberg, Dr. Frhr., in Darmstadt.
v. Schmeling, in Charlottenburg.
Sommerfeldt, Dr. G., in Königsberg.
Wecken, Dr. Fr., in Linden.
Wertner, Dr. M., in Muzsla.
Zellner, E., in Charlottenburg.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



XXXIII. Berlin, Januar 1902. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Januar, Abends $7^1/_2$ Uhr, ausnahmsweise — wegen Umbau des bisherigen Lokals — im „Heidelberger" (Central-Hôtel) Zimmer Nr. 2,

Dienstag, den 4. Februar, Abends $7^1/_2$ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, statt des Herrn Winterfeld von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 648. Sitzung vom 19. November 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Max Ebell, Oberleutnant im Infanterie-Regiment Nr. 99, kommandirt zur Dienstleistung bei der Gewehrfabrik in Spandau, Stresowplatz 8;
2. „ Hugo von der Schulenburg, Oberleutnant a. D., Amtmann zu Herford in Westfalen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Das Siegel des Richard v. Bardeleben an einer Urkunde des Erzbischofs Günther von Magdeburg vom Jahre 1410; der Siegler gehört zu dem Geschlechte, welches einen Wolf und zwei Garben im Schilde führt, doch zeigt das vorliegende Siegel nur die Garben ohne den Wolf. 2. Eine von Herrn J. v. Wirth Edlem v. Weydenberg eingesandte Wappentafel, welche mehrere Wappen Wirth und Weidenberg zur Darstellung bringt. Die Quellen, welche für diese Zusammenstellung benutzt wurden, sind nicht durchweg zuverlässig. So wird für das Wappen, welches Hans Wirth aus Weidenberg 1480 geführt haben soll, als Quelle angeführt das Mailänder Wappenbuch, auf welches sich die Wappenfabrik des Bonacina in Mailand bei ihren werthlosen Ausfertigungen zu beziehen pflegte; das Wappenbuch dürfte in Wirklichkeit ebensowenig existirt haben, wie die berüchtigte „Europäische Wappensammlung" einer Berliner Wappenfabrik. Der Titel „Edler v. Weydenberg" wurde vom Kaiser Karl VI. im Jahre 1740 dem Johann Georg v. Wirth bei seiner Erhebung in den Ritterstand verliehen. Mit dem fränkischen Orte Weidenberg und dem nach diesem genannten uradeligen Geschlechte hat der Beiname gewiß nichts zu schaffen. 3. Die von dem Hofmedailleur v. Kawaczinsky ausgeführte große Plakette zur Sechshundertjahrfeier des Geschlechts v. Bonin, zeigend auf der Hauptseite die Wappen v. Bonin, Pommern und Preußen, und auf der Rückseite die vortrefflich modellirten Gestalten eines Mannes und einer Jungfrau, welche ihrem Gegenüber einen Kelch, aus dem Flammen schlagen, darreicht. Die Darstellung bezieht sich auf eine Familiensage. Die Umschrift dieser Seite lautet: In der Liebe treu, in der Treue fest, das ist alt und neu der Bonine Best.

Sodann machte Seine Excellenz aufmerksam auf: 1. ein in der Hausbibliotbek Seiner Majestät des Kaisers befindliches Stammbuch des Studenten Joseph Edlen von Neuendorf (1617—1632); 2. die chronologisch geordnete Sammlung von Leichenpredigten im Besitze der Königl. Bibliothek, rund 500 Nummern umfassend; 3. ein Beiheft des „Militärwochenblattes", welches „Statistische Nachrichten über das Preußische Offizierskorps von 1806 und seine Opfer für die Befreiung Deutschlands" von Kunhardt von Schmidt, Generalmajor z. D. enthält.

Der Schriftführer, Geh. Rath **Seyler**, sprach über die angebliche Regel, daß die Helmdecken außen Farbe, innen Metall zeigen sollen. Alle berechtigten heraldischen Regeln sind durch irgend ein praktisches Bedürfniß veranlaßt, so z. B. die, daß alle Wappen Gold oder Silber haben müssen, denn nur das Metall ist eine geeignete Folie für die Farbe, und die Farbe für das Metall. Alle Regeln, die sich nicht beweisen lassen, die ganz willkürlich angenommen worden sind, müssen als eine überflüssige und sogar schädliche Einengung des künstlerischen Schaffens abgethan werden. Zu den Regeln, für die sich ein vernünftiger Grund nicht auffinden läßt, die sich schon von vornherein durch ihre schablonenmäßige Fassung verdächtig machen, gehört die Eingangs erwähnte. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts werden die Helmdecken bei den Minnesängern erwähnt, doch war die Farbe derselben ganz gleichgültig. Konrad von Würzburg z. B., der zweifellos in seinen früheren Jahren Wappenprüfer oder Herold gewesen ist, beschreibt Helmdecken mit großer Genauigkeit, ohne deren Farbe anzugeben. Im 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts kennt man nur einfarbige Helmdecken; die Farbe richtet sich nach dem Helmkleinod. Erst die späte Gothik kennt zweifarbige Helmdecken, wobei die Norm für die Farbenfolge durch das Helmkleinod gegeben wird. Das ist eine vernünftige Anordnung, bei der wir zu bleiben haben. Geht die Helmfigur in die Decke über, so ist es selbstverständlich, daß die Farbe der Decke mit der des Bildes übereinstimmt. Ist es nothwendig, die Figur von der Decke zu sondern, so muß die äußere Seite aus der begleitenden Farbe hergestellt werden. Dabei muß jedoch dem künstlerischen Ermessen der freieste Spielraum gelassen werden. Die vermeintliche Regel: „außen Farbe, innen Metall" ist von jener Pedanterie diktirt, welche allen künstlerischen Geist aus dem Wappenwesen hinausgetrieben hatte, und erst seit den Tagen des Ritters von Mayerfels und O. T. von Hefners als überwundener Standpunkt gelten darf. Für die Wappenkunst der Zopfzeit, in welcher die Helmdecken sehr häufig eine eigene Farbe haben, mag man den Satz allenfalls als Regel gelten lassen, für die älteren Style muß sie aber mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Herr Professor **Ad. M. Hildebrandt** bemerkte dazu, daß jener Satz nicht eine zwingende Regel, sondern nur eine Gewohnheit der Maler sei, veranlaßt durch den Umstand, daß sich die außen Farbe zeigenden Helmdecken besser vom Papier abheben. Dieser Umstand sei jedoch nicht ausschlaggebend, da die Malerei auf dem Papier nicht in die Ferne zu wirken braucht. Die Behandlung der Helmdecken sei daher gänzlich dem Ermessen des Künstlers anheimzugeben.

Herr **Eberhard Kraus**, Schriftsteller, hatte Abschrift und Uebersetzung eines Schreibens mitgetheilt, welches den Obersten Christoph Edlen von Kraus zum Urheber hat und in einem Gemisch von Plattdeutsch und Französisch, wie es etwa ein in Mecklenburg oder Pommern lebender geborener Franzose sprechen würde, zu Malchin im Jahre 1625 abgefaßt. Es ist an die Gattin des Briefstellers gerichtet und sollte durch einen Diener Namens Clas überbracht werden. Er erzählt, daß er bei Neubrandenburg mit seiner Schwadron gegen die Tillyschen gefochten und sich glücklich nach Malchin durchgeschlagen habe. In Malchin sei Alles ausgekehrt, die Katholischen seien gelaufen und hätten die Zelte und die Klöße im Kessel zurückgelassen: hevd cleene Miquele mi segt: heer overste hi finde closen vi de Bronsvegher on de hacen, hevd mi doutroghen eene ceenfounder (Zehnpfünder), hev ique mid de sveert decrotté. Er erwähnt das Gerücht, daß Wallenstein auch kommen werde; dann solle seine Frau Liebste nach Roes-

kilde gehen und das Gut und die Bauern in Gottes Schutz lassen. Das Korn sollte sie lieber den Bauern geben, als den Katholischen als Beute überlassen. Dann warnt er vor dem Pater Hettenhausen, der solle nicht aufs Gut kommen zu den Bauern, der sei ein Jesuit mit seiner glatten Zunge. Außer dem Jargon spricht auch die Anführung, daß seine leeve goude moder à Marseille is mit fièvre gestorp, dafür, daß der Verfasser aus Frankreich stammte. In dem Namen dürfte wohl ein Lesefehler stecken. Die Partikel von wurde erst unter Kaiser Leopold I. in Deutschland Adelsprädikat, sie kann also um 1625 noch nicht mit einem Namen in Verbindung gebracht werden, der kein Ortsname ist: „von Kraus“ ist im höchsten Grade unwahrscheinlich.

Herr Oberstleutnant von Oppell aus Fraustadt zeigte Proben eines sehr schönen und gut erhaltenen Gedecks mit dem Wappen der von Blücher, den Initialen A. v. B. und der Jahreszahl 1740. Die Besitzerin, Frau von Jagwitz, geb. von Studnitz auf Oberheyersdorf, hat das Gedeck von ihrem Bruder geerbt; in die Familie kam es durch ihre Mutter, eine geb. v. Blücher. Ferner: Proben eines Gedecks mit dem Ehewappen von Dietherdt und von Papstein aus dem Ende des 18. Jahrhunderts im Besitze der Frau aus dem Winckel, geb. v. Zychlinski auf Oberschmardt. Die in der Neumark und Pommern heimisch gewesene Familie v. Dietherdt ist 1811 erloschen. Sodann machte Herr von Oppell Mittheilungen aus einer Abhandlung: „Die mit Wappen verzierten Altargeräthe der evangelischen Kirchen des Kreises Fraustadt“, welche in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen wird. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnete es als wahrscheinlich, daß solche Geräthe, die mit 4, 16 oder 32 Wappen geschmückt sind, die Ahnentafel des Stifters enthalten. Mindestens bei den höheren Zahlen müßte ein sonderbarer Zufall mitwirken, wenn sich mehrere Schenkgeber gerade in der Ahnenzahl zur Stiftung eines Geräthes vereinigt haben sollten. Sodann legte der Herr Kammerherr vor:

1. als Geschenk unseres Ehrenmitgliedes, Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Pettenegg, Wirklichen Geheimen Raths 2c. in Wien: Selbstbiographie der Grafen Ludwig und Karl von Zinzendorf, nebst vorausgeschickter Geschichte des Hauses Zinzendorf. Hierzu bemerkte Herr Oberleutnant Freiherr v. Welck, daß nach dem Erlöschen des österreichischen Stammes der Grafen von Zinzendorf die sächsische Linie derselben erbberechtigt gewesen wäre; der Gründer der Brüdergemeinde, Ludwig Graf von Zinzendorf, lehnte aber das Erbe ab. Dieses kam dann an die Baudissin, welche den Namen Zinzendorf mit dem ihrigen verbanden;

2. mehrere werthvolle französische Werke,*) die für Genealogie und Heraldik von Bedeutung sind, deren Titel in der Note stehen: das sehr seltene Supplement zu dem Perrotschen Ordenswerke von Fayolle; das Werk von Guigard bringt die Abbildung zahlreicher Superexlibris, darunter auch deutsche, die dem Herausgeber in Paris zur Verfügung standen. Es bringt eine große Reihe von Wappen, die man anderwärts vergeblich suchen wird. Das Werk über die von Napoleon I. verliehenen Adelstitel, Majorate und Wappen berücksichtigt selbstverständlich auch die Verleihungen an Deutsche, was um so werthvoller ist, als die Begnadigten nach dem Sturze Napoleons vielfach die Verleihungen unterdrückt und verheimlicht haben.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt trug Namens eines auswärtigen Mitgliedes die Frage vor, welche Bedeutung die auf vielen mittelalterlichen Siegeln neben dem Hauptwappen angebrachten kleineren Wappen und heraldischen Figuren haben. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur erwiderte hierauf, daß diese Frage generell nicht zu beantworten sei, sondern von Fall zu Fall geprüft werden müsse. In sehr vielen Fällen stellen die Nebenschilde die Wappen der Ahnen des Siegelinhabers dar.

Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor:

1. die von dem Hofwappenmaler Krahl in Wien sorgfältig ausgeführten Abbildungen der österreichischen und ungarischen Kronen, welche in der Vereinszeitschrift zur Veröffentlichung gelangen werden;

2. fünf Photographien aus dem Kreuzgange des Domes zu Regensburg, eingesandt von Herrn Lorenz M. Rheude;

3. eine Photographie des Kreuzganges im Kloster Schönthal mit zahlreichen Grabsteinen der Familie v. Berlichingen;

4. eine praktische Anleitung zum Studium der Münzkunde und zum Münzensammeln, bearbeitet von Dr. H. Brendicke (Der Münzensammler, 3. Auflage, Verlagsgesellschaft Union);

5. einen Stammbaum der Familie von Krane, mit großer Mühe und Sorgfalt ausgeführt von dem † Freiherrn v. Krane, im Besitz der Familie;

6. v. Divis, Das Familienbuch des Hans v. Hynweil (S.-Dr.) und

7. den 1. Nachtrag zur Geschichte der Familie v. Kortzfleisch.

Derselbe Herr theilte endlich noch mit, daß der Nachtrag zum Bibliothekskatalog im Druck ist und bedeutende Vermehrungen der Bibliothek aufweist; u. A. ist die Zahl der Familiengeschichten um 190 Nummern gestiegen.

Herr Oberleutnant Freiherr v. Welck theilte in Anknüpfung an eine früher gestellte Anfrage mit, daß die Biographie des Feldmarschalls v. Schöning in einem

---

*) Supplément à la collection historique des ordres de chevalerie civils et militaires etc. par L. T. Fayolle, Paris 1846. 4⁰.

Guigard, nouvel armorial du bibliophile. Tom I. Paris 1890. 8⁰.

Vicomte A. Révérend, armorial du premier empire. Titres et armoiries, concédés par Napoleon I. Tom I. Paris 1894 8⁰.

Anhange ein Verzeichniß deutscher Familien enthalte, deren Mitglieder gegen die Türken gefochten haben. — Herr Graf Gustav von Bernstorff machte eingehende Mittheilungen aus der Stammtafel der im Mannesstamme erloschenen mecklenburgischen Familie v. Passow, welche mit der neugeadelten Familie dieses Namens nicht zu verwechseln ist.

Herr Otto von Grumbkow hatte in sehr dankenswerther Weise Ausschnitte aus französischen und englischen Zeitungen mitgetheilt, welche das Banner des Königs Eduard VII., die Krone der Königin Alexandra, das neue Wappen Italiens und die kaiserlich chinesischen Siegel betreffen. Seyler.

Bericht
über die 649. Sitzung vom 3. Dezember 1901.

Vorsitzender: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier.

Nach Verlesung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder vorgeschlagen:

1. Herr Dr. Eisermann, Rechtsanwalt in Berlin S.W., Hagelsbergerstr. 49.
2. „ Carl Hermann Arthur Finster, Kaiserl. Konsulatssekretär, Leutnant d. R. des niederrhein. Füsilier-Reg. 39, Sarajewo, Bosnien.
3. „ Otto von Gerlach, Oberleutnant im Garde-Füsilier-Reg., Berlin N.W., Lüneburger-Straße 25.
4. „ Adolf Koch, Königl. Preuß.-Leutnant der Res., z. Z. Amsterdam, Vossiusstr. 8.
5. „ Hans von Queis, Regierungsrath in Gumbinnen.
6. „ Wilhelm Rintelen, Major und Bataillons-Kommandeur im Kolberg'schen Grenadier-Reg. Graf Gneisenau (2. Pomm.), Stargard i. Pomm.
7. „ Reinhard von Scheffer, Generalmajor und Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, Berlin N.W., Bismarckstr. 3.

In Anknüpfung an den Bericht über die vorige Sitzung, und zwar an die Stelle betr. die v. Bartensleben (Wappen: Wolf und zwei Garben) führte Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur aus, daß die Garben sonst nie bei diesem Geschlechte als Hauptwappenbild vorkommen, weshalb er denn auch Zweifel hegt, ob die in dem vorigen Berichte erwähnte Persönlichkeit ein echter Sprosse des Geschlechtes gewesen ist. Als Hauptwappenbild ist vielmehr der Wolf zu bezeichnen, der in den älteren Siegeln sehr häufig allein und in der geduckten Stellung erscheint, welche dem Wappenthiere der Asseburg noch heute eigen ist. Das Siegel des Hildebrandus de Bertensleve von 1274 enthält statt der Garben ein Rad, welches wahrscheinlich Ahnenbeziehungen andeutet; die Mutter des Siegelinhabers mag einem Geschlechte der großen Radsippe, welcher z. B. die v. Jagow angehören, entsprossen gewesen sein. Unter den Siegeln der von Bartensleben, welche der Vortragende zur Besichtigung herumgehen ließ, befand sich ein sehr merkwürdiges mit der Umschrift: „Hans von Bartensleben obiit Estomihi 1583". Es zeigt auf dem Schilde das Bild des Gekreuzigten. Es sind weder äußere noch innere Gründe vorhanden, welche dafür sprechen würden, daß ein Theil der Umschrift nachträglich hinzugefügt und so aus dem Siegel eines Lebenden das Siegel eines Todten gemacht worden ist. Es zeigen sich nicht die geringsten Verschiedenheiten im Relief und in der Raumausmessung; auch dürfte das Grabkreuz wohl zu der Umschrift passen. Welchen Zwecken aber mag das Siegel gedient haben? Es ist zu bedauern, daß der vorliegende Abdruck, eine sogenannte Pressel, aus der Urkunde herausgeschnitten ist. Wahrscheinlich würde die Urkunde über den Zusammenhang Aufschluß gegeben haben. Ober-Baurath Dr. zur Nieden bezeichnet es als wahrscheinlich, daß jener Hans von Bartensleben minderjährige Kinder hinterlassen hat, deren Vormünder jenes Siegel anfertigen ließen, um es bei den Rechtsgeschäften der Relikten des Hans v. B. zu gebrauchen. Von mehreren Seiten wurde diese Erklärung als die annehmbarste bezeichnet.

Herr Professor Hildebrandt trug die Anträge zweier auswärtiger Mitglieder vor:

um zur Werbung neuer Mitglieder anzuregen

1. bei den Anmeldungen immer den Namen des vorschlagenden Mitgliedes zu nennen,
2. nach Werbung einer bestimmten Anzahl neuer Mitglieder dem vorschlagenden Mitgliede eine Anerkennung z. B. in Form eines Diploms zu Theil werden zu lassen.

In Bezug auf den zweiten Punkt wurde die Beschlußfassung abgelehnt und es dem Vorstande überlassen, in geeignet scheinenden Fällen, in welchen auch die Dauerhaftigkeit der Mitglieder zu berücksichtigen ist, fleißig werbenden Mitgliedern die gebührende Anerkennung und Danksagung zu zollen.

Was den ersten Punkt betrifft, so wurde beschlossen, die Sache noch weiter zu erwägen und die Abstimmung zu vertagen.

Herr Graf Gustav von Bernstorff hatte eine seltene Druckschrift: „Besondere Nachrichten von den Opfern der Staaten sowohl als auch von den Opfern der Gerechtigkeit dieses 18. Jahrhunderts" (Pelim 1772) mitgetheilt. Die Schrift verbreitet sich ausführlich über das Leben des dänischen Grafen Struensee und dessen Familie. Der Vater des Grafen, Adam Struensee, ist am 8. September 1708 zu Neuruppin geboren, war also Unterthan des Königs von Preußen. Er wurde 1730 Hofdiakonus bei der Reichsgräfin von Sayn und Witgenstein zu Berleburg, wo er mit seiner späteren Gattin Maria Dorothea Carl, Tochter des gräflichen Leibmedikus Johann Samuel Carl, nachmaligen königlich dänischen Justizraths und ersten Leibmedikus, bekannt wurde. Wahrscheinlich durch diese Verbindung

bekam Adam Struensee, der 1731 als Prediger nach Halle berufen worden war, 1757 die Ernennung zum Königlich dänischen Konsistorialrath, Propst des Konsistoriums Altona-Pinneberg und Hauptpastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Altona. Im Jahre 1710 schon wurde er Generalsuperintendent der Herzogthümer Schleswig und Holstein mit dem Sitze zu Rendsburg. „Er ist ein Mann von einer ansehnlichen Größe und ernsthaftem Aussehen, ein guter Kanzelredner, der mehr die Erbauung seiner Zuhörer, als durch einen gekünstelten Vortrag zu glänzen zum Augenmerk hat, und ein Beförderer des thätigen Christenthums." Aus seiner erwähnten Ehe hatte er acht Kinder, von denen der berühmte Johann Friedrich Graf von Struensee das dritte war. Von den Brüdern des Grafen wurden zwei in sein Steigen und auch in seinen jähen Fall verwickelt: der älteste, Karl August, Justizrath und Deputirter des General-Finanzkollegiums bei der deutschen Kammer, und der jüngste, Gotthelf Christian, der auf Empfehlung des Grafen zum Sekondleutnant des dänischen Leibregiments ernannt wurde. Dieser wurde nach dem Falle seines Bruders verhaftet, aber bald wieder freigelassen, mit dem Befehle, die dänischen Staaten zu verlassen. Hingegen wurden gegen den ältesten Bruder ernsthafte Beschuldigungen vorgebracht, die bei dem Erscheinen der Schrift noch nicht zur Aburtheilung gelangt waren. Der Generalsuperintendent schrieb an seinem Sohn, den Grafen Johann Friedrich, am 4. März 1772 einen Brief, in dem es heißt: „Da wir in der Stille leben und wenige Bekannte haben, Du uns auch von Deinen Umständen nichts gemeldet hast, so sind unsere Seufzer für Dich im Verborgenen mit beklemmten Herzen zu Gott hinauf gestiegen, und wir haben bekümmert zu ihm gerufen, daß doch Deine Seele nicht verloren gehen möchte. Ach! wärest Du ein Medikus geblieben! Deine Erhöhungen, die wir durch die Zeitungen erfahren haben, sind uns nicht erfreulich gewesen, sondern wir haben sie mit Kummer gelesen." Der Brief macht an manchen Stellen den Eindruck, als sei er zur eigenen Salvation geschrieben.



Tiroler Adler,
alte Schmiedeeisen-Arbeit (Anfang 16. Jahrhunderts).
Original in der Sammlung des Herrn Regierungsraths Rose zu Berlin.

Herr Konsulatssekretär Finster in Sarajewo hat einen Ausschnitt der dort erscheinenden „Bosnischen Post" mitgetheilt, enthaltend eine sehr interessante Abhandlung von Dr. Ciro Truhelka über die bosnischen Feudalherren im Mittelalter. Der bosnische Adel war ein Besitzadel, an den Besitz eines adeligen Gutes gebunden. Adelsklassen gab es nicht; alle Edelleute, selbst die Königlichen Prinzen, führten den Titel Knez. König Twrtko begann damit, die Woiwodenwürde einzelnen Geschlechtern zu verleihen, und schuf damit einen höheren Adel, dessen Angehörige Welmoze hießen, während man die gewöhnlichen Edelleute Wlastelas nannte. Die bosnische Adelsinstitution kennt keine Wappen. Unter den gegen Hunderttausend zählenden mittelalterlichen Grabdenkmälern finden wir kaum 200, auf welchen Darstellungen vorkommen, die Wappenbildern ähnlich sind, gleichartige Gebilde, welche eine Tartsche mit einem Kreuzschwert dahinter vorstellen. Weitaus die meisten haben auf der Schildfläche keinerlei Zeichnung und nur einige Motive, die man als heraldische ansehen kann: Schrägbalken, Sterne und Halbmond. Diese Zeichen sind aber willkürlich angebracht und in Fällen, wo sich die Stammesangehörigkeit inschriftlich nachweisen läßt, sind sie bei verschiedenen Familienmitgliedern verschieden; sie sind daher nicht als Familienwappen, sondern als Kriegerembleme aufzufassen. Erst im 15. Jahrhundert wird der Wappengebrauch in Bosnien eingeführt. Alle bosnischen Magnaten, welche Wappen führten, waren entweder venetianische oder Ragusaner Patrizier und führten ihre Wappen erst nach dem Zeitpunkte, in welchem sie in das goldene Buch eingetragen wurden. Selbst der mächtige König Twrtko I. erbat und erhielt das venetianische Patriziat im Jahre 1383; außer ihm erhielten es nur die hervorragendsten

bosnischen Magnaten. Leichter wurde das ragusaner Patriziat erworben. Dem Ernannten wurde immer zugleich ein Wappen verliehen. Verbindungen, die im Hinblick auf die nahende Türkengefahr gesucht und geschlossen wurden, waren somit die Ursache für das freilich nur kümmerlich gediehene Wappenthum Bosniens.

Herr Geh. Rath Gritzner legte vor die Abschrift einer interessanten Urkunde des Königs August III. von Polen, Kurfürsten von Sachsen, d. d. Warschau, 18. Juli 1748. Dieselbe übernimmt zunächst den Wortlaut einer Urkunde des Königs Wladislaus IV., gegeben Warschau, 22. Februar 1637, durch welche der Stadt Braunsberg wegen ihrer Haltung im Schwedenkriege eine Wappenbesserung verliehen wird, nämlich zu ihrem bisherigen Wappen ein grüner Lorbeerbaum im weißen Felde, beseitet von zwei Engeln, die Lorbeerzweige tragen, und im oberen Theile des Baumes drei Aehren von der Wappengarbe des Königlichen Stammes (Wladislaus war bekanntlich ein Wasa), welche auf beiden Seiten je ein Halbmond umgiebt, mit dem unten beigefügten Wahlspruche: Sub hoc sydere truncata viresco. Sodann werden der Bürgermeister Simon Wichmann und die Rathmannen Matthäus Kristen, Lucas Schultz, Peter Augsten, Kämmerer, Peter Schuhknecht, Michael Prothman, Christoph Schmidt, Georg Prothmann, Peter Siewert, Andreas Ludwich und Andreas Follert in den Patrizierstand erhoben. Der nämlichen Begnadigung sollen sich erfreuen die Söhne der in jenem Kriege gefallenen Rathsherren, Johannes und Andreas Hintz, Matthäus Wichmann, Michael der Aeltere, und der jüngere Kirsten und Bartholomäus Follert. Sie erhielten das Recht, ihr hergebrachtes Familienwappen mit offenem Helm und auf diesem drei Aehren aus der Garbe des Hauses Wasa zu führen. Der Bürgermeister Simon Wichmann erhielt ein besonderes Gnadenwappen, zu welchem auch der Bischof Nikolaus von Ermland zur Ehrung den Halbmond aus seinem Wappen hergab. König August III. bestätigt dieses Privilegium, giebt dem Wappen der Stadt eine bessere heraldische Form, indem er die Engel zu Schildhaltern macht und die ober dem Schilde erscheinenden drei Aehren aus dem Wasa-Wappen mit einem goldenen Ringe umgiebt. Sodann werden auf Bitte des Bischofs von Ermland die Rathsherren Carl Kising, Heinrich Schorn und dessen Bruder Michael, Clemens Haumann, dessen Bruder Matthias und ihr Neffe Antonius, endlich Franz Oestreich in den Patrizierstand erhoben und denselben ihre beigemalten hergebrachten Familienwappen aus Königlicher Machtvollkommenheit förmlich verliehen. Der Abdruck dieses Diploms wird beschlossen.

Aus Veranlassung eines von dem Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz vorgetragenen Spezialfalles wurden die Verhältnisse und die soziale Stellung des Patriziats eingehend besprochen. Diese Frage läßt sich jedoch nur an der Hand der Urkunden und einer größeren Menge von Beispielen gründlich erörtern, umsomehr als in ihr historische, genealogische soziale und wirthschaftliche Interessen zusammentreffen. Einen hervorragenden Patriziat haben in der Regel nur die großen Städte, und unter diesen vorwiegend die Reichsstädte, unter den Hansestädten besonders das mächtige Lübeck geschaffen. In vielen Städten ist der Patriziat direkt aus dem rittermäßigen Landadel hervorgegangen. Die Verhältnisse und die soziale Stellung des Patriziats in den mittleren und kleinen Städten sollten mit größerem Eifer als bisher einer Prüfung unterzogen, und das darauf bezügliche Urkunden-Material gesammelt werden. Beiläufig wurde erwähnt, daß Dr. H. Grote in seinem hannoverisch-braunschweigischen Wappenbuche den Patriziat der Städte Hannover, Braunschweig 2c. dem Briefadel vorsetzt.

Weiter legte der Herr Kammerherr vor: Mittheilungen aus dem Museum für deutsche Volkstrachten. Herausgegeben von dem Vorstande des Museumsvereins. Band I. Schlußheft. Berlin 1897—1901.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellte die Anfrage eines auswärtigen Mitgliedes zur Besprechung, dahin gehend, ob ein Geschlecht N. in weiblicher Linie ausstirbt, wenn die letzte geborene N. stirbt, oder erst dann, wenn die letzte Frau N., geborene X., das Zeitliche segnet. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwiderte, daß diese Wittwe zwar eine berechtigte Trägerin des Namens N. ist, und als solche in den genealogischen Taschenbüchern fortgeführt wird; aber dadurch, daß sie in die Familie N. heirathete, ist sie doch nicht Mitglied des Geschlechtes geworden; obwohl sie den Namen N. trägt, hat sie doch das Blut des Geschlechtes X. behalten. Die weibliche Linie des Geschlechtes N. kann nicht erlöschen mit einer Persönlichkeit vom Blute des Geschlechtes X.

Auf den Antrag des Herrn Professors Hildebrandt wurde die aus den Herren Dr. Béringuier, Dr. Gräbner, Hahn, Hildebrandt, Dr. von Kekule, Dr. Körner, Schwartz, Seyler bestehende Kommission für das Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien bestätigt und ermächtigt, sich erforderlichen Falles durch Zuwahl zu ergänzen.

In Bezug auf den Antrag, vereinsseitig gegen die Verleihung germanischer Familiennamen an Juden, die das Bedürfniß fühlen, ihren Namen zu verändern, zu protestiren, erklärte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, daß es am wirksamsten sein würde, wenn die Familie oder einzelne Angehörige derselben selbst Verwahrung einlegen. Er empfiehlt, bei der Abfassung solcher Proteste jede direkte Bezugnahme auf die Juden zu vermeiden. Endlich legte Herr Professor Hildebrandt noch vor Photographien von Grabsteinen im S. Peters-Kirchhof zu Salzburg, ausgezeichnet schöne Arbeiten aus der Zeit der Spätgothik.

Herr Leutnant v. Frankenberg-Proschlitz zeigte eine Wappenmalerei, Machwerk einer Wappenfabrik für ein Geschlecht Amos, mit Nachrichten, welche „aus Paul Fürst Wappenkunde vom Jahre 1496" entnommen sein sollen. Paul Fürst war ein Buchhändler, der um 1650 in Nürnberg lebte und eine neue Auflage des

Siebmacherschen Wappenbuches an das Licht treten ließ, die außer den Vorreden und den theoretisch-heraldischen Einleitungen einen Text überhaupt nicht enthält. — Uebrigens ist es ein Glück, daß die Leiter der Wappenfabriken in der Regel gänzlich ungebildete und unwissende Leute sind, deren Expektorationen doch nicht so leicht ernst genommen werden. Derselbe Herr erörterte anknüpfend an einen Artikel der Tagespresse über den „Adel beim Theater" die Verhältnisse einer seinen Namen mit der Partikel „von" tragenden Schauspielerfamilie. Es handelt sich hier um die außereheliche Nachkommenschaft eines in Stettin beheimatheten Mannes Namens Karl Gustav Frankenberg (notabene ohne von), der nach den Büchern der Polizei erst Uhrmacherlehrling war, dann zum Handlungslehrling und schließlich zum Schauspieler umsattelte, mit einer Bülow (ohne von). Diese sogenannten „von Frankenberg" haben also gar kein angeborenes Recht auf diesen Namen. Es wird empfohlen, gegen diesen Mißbrauch des Namens durch Feststellungsklage einzuschreiten.

Seyler.

Geschenke:

Beiträge zu Geschichte der Familie Thamerus. Pirna 1901;
von Herrn Horst Thamerus.

Sieben Nummern der Zeitschrift „Hessenland", enthaltend Beiträge zur Hessischen Familienkunde,
von Herrn Gerichts-Accessist Rudolf Schäfer in Darmstadt.

Die Oesterreichische und die Ungarische Krone.

Von E. Krahl.

(Mit drei Tafeln.)

Der Umstand, daß sowohl über die österreichische Kaiserkrone als die ungarische Königskrone in Bezug auf ihre Gestaltung so wenig bekannt ist, gab Veranlassung genaue Abbildungen von beiden Kronen anzufertigen und nebst einer Beschreibung soviel von historischen Daten darüber anzuführen, als aus dem spärlich vorhandenen Materiale aufzutreiben war.

Die Anfertigung der Kaiserkrone wurde im Jahre 1577 durch Kaiser Rudolf II. veranlaßt. Die Fertigstellung derselben fällt, wie mit Bestimmtheit angenommen werden muß, in spätere Jahre, denn ein solch hervorragendes, künstlerisches und in jeder Beziehung vollendetes Meisterstück konnte unmöglich in einem Jahre vollendet werden. Thatsächlich erscheint auch in dem Kronenreifen die Jahreszahl 1610 eingravirt. Die Herstellung der Krone wurde also 1577 begonnen, aber erst 1610 beendet. Ein Blick auf das Original sagt auch, daß die Arbeit eine Jahrelange gewesen sein muß.

Die geschichtlichen Darstellungen der Seitenwände sind eine großartige und langwierige Arbeit der Goldschmiedekunst und stellen sich würdig an die Seite der besten italienischen und deutschen Treibarbeiten. Desgleichen sind die Fassungen und Emailirungen von tadelloser Schönheit. Wenn nun wohl in erster Linie das Kunstobjekt als solches interessirt, so wäre es doch auch interessant, in Erfahrung zu bringen, zu welchem Zwecke und auf Grund welchen Vorbildes diese Krone geschaffen wurde.

Diese Frage scheint umso berechtigter, wenn man in Betracht zieht, daß die nach Maximilian I. (1493 bis 1519) erwählten römisch-deutschen Kaiser nur mit der meist fälschlich als Krone Karl des Großen bezeichneten alten deutschen Königskrone gekrönt wurden. Es sei mir gestattet, zunächst über diese Krone einiges anführen zu dürfen. Sie ruht jetzt in der Schatzkammer des österreichischen Kaiserhauses und bildete bis zur Errichtung des österreichischen Kaiserthums gewissermaßen das Symbol des deutschen Reiches, weil, wie erwähnt, die zu römisch-deutschen Kaisern erwählten Regenten mit dieser Krone zu Aachen oder Frankfurt a. M. zu römischen Königen gekrönt wurden. Es hat also diese Krone nur zur Königskrönung gedient, doch waren die Regenten seit Maximilian I. kraft dieser Krönung auch erwählte römische Kaiser. Das Oktogon soll durch Heinrich den Heiligen (1002—1024) dem Burgunder-König Rudolf den Faulen abgejagt worden sein. Der mächtige über der Krone laufende Bügel wurde erst unter Conrad II. (1127—1139) dem Oktogon hinzugefügt. Nachdem die erwählten Regenten mit dieser Krone wohl zum König nicht aber zu Kaisern gekrönt werden konnten, — so mag vielleicht Kaiser Rudolf II. geplant haben, eine solche Krone zu schaffen, wie selbe zur Krönung Kaiser Otto I. und Friedrich II. zu Rom verwendet wurde, damit neuerdings wieder die Kaiserkrönung mit dieser neuen Krone inscenirt werden könne. Die Distinktionen zur römischen Kaiserkrone erhielt aber diese Krone nur durch das seitswärts des Bügels eingesetzte Koronat (die Mitra), wodurch die Krönung durch den Papst möglich geworden wäre.

Thatsächlich entspricht auch die Rudolfinerkrone der obgenannten Krone Kaiser Ottos und Friedrichs dadurch vollkommen, daß neben dem Kronenreif das Motiv der Mitra beibehalten wurde.

Auch auf dem herrlichen Grabmal Kaiser Friedrich III. (1493), welcher in der Stephanskirche ruht, sehen wir dieselbe Gestaltung der Rudolfiner-Krone, die jedoch hier noch im reinsten gothischen Styl erscheint.

Desgleichen zeigen Siegelabdrücke Kaiser Max II. (1564—1576) deutlich die Gestalt dieser Krone, nur in etwas anderer Stylisirung.

Es scheint somit, daß die Form und Gestaltung der Habsburgerkrone keine zufällige, sondern eine von Kaiser Rudolf II. wohl durchdachte, auf historischen Ueberlieferungen basirte, gewesen sein muß.

Es bleibt nach diesen Ausführungen noch der Zweck und die Ursache, welche Kaiser Rudolf veranlaßten, die Krone anzuschaffen, unaufgeklärt; das wichtigste Moment dürfte aber doch vielleicht die ob-

erwähnte Meinung sein, eine neuerliche Kaiserkrönung durch den Papst selbst anzustreben.

Denn daß Kaiser Rudolf etwa daran dachte, ein Erbkaiserthum im heutigen Sinne zu gründen, ist mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse umsoweniger anzunehmen, als gerade dieser Kaiser sich mehr mit der Kirche und den schönen Künsten als mit der Regentenschaft befaßte.

Sein Sinn, künstlerische Prunkstücke und ein Insigne für die „Habsburgischen Erbländer“ zu schaffen, als welches es seit Rudolph II. auch thatsächlich diente, dürfte der zweite Grund sein. Auf allen Siegeln und Münzen finden wir seither diese Krone in anfänglich korrekter, später aber, bis zur zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, in geradezu grauenhaft verstümmelter Weise angebracht. Erst mit Einführung der neuen Kronenwährung finden wir diese, ehemals sogenannte Haus-, seit 1804 aber österreichische Kaiserkrone in ihrer ganzen vornehmen Gestaltung.

Warum eigentlich diese ausgesprochene Kaiserkrone so oft mit dem Ausdruck „Hauskrone“ bezeichnet wurde, ist nicht ganz erklärlich und scheint nach den vorher angeführten Daten auch nicht berechtigt. Allerdings wurde sie zur Kaiserkrönung, wie bereits bemerkt, nicht verwendet, denn nach den Akten der Schatzkammer scheint sie nur einmal bestimmt zur Verwendung gekommen zu sein und zwar 1764 zur Krönung Kaiser Josef II., wobei dieselbe in Frankfurt a. M. vorangetragen wurde. Trotzdem aber erscheint noch immer fälschlich die Bezeichnung „Hauskrone“. Auch der Umstand, daß Kaiser Franz I. eine wirkliche Hauskrone fertigen ließ, beweist, daß dieser Monarch die Habsburgerkrone als Hauskrone nicht anerkannte.

Im Inventarium von 1758 der Kaiserlichen Schatzkammer heißt es: „Kasten 13, eine Ziercron von Silber und vergoldetem Blech, welche in der Rundung mit 8 Laubern (Blättern) versehen ist. Mit dieser Krone haben sich Sr. Majestät Franciscus I., glorreichen Gedächtnisses bei der Krönung zu Frankfurt anno 1745 als einer Hauskrone bedient.“ Quirin von Leitner, ein früherer Schatzmeister unserer kaiserlichen Schatzkammer, sagt in dem von ihm aufgestellten Kataloge: „Dieser Krone bedienten sich die zu römischen Kaisern erwählten Regenten als Könige von Ungarn und Erzherzoge von Oesterreich.“ Dies dürfte wohl nicht ganz stimmen, denn erstens hatten sich die gewählten Regenten als Kaiser der sogenannten Karolingerkrone zu bedienen und als Könige von Ungarn der Stephanskrone, da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Ungarn Verwahrung eingelegt haben würden, hätte sich ein König von Ungarn mit einer anderen als der Stephanskrone krönen lassen, und zweitens war für die Erzherzoge von Oesterreich das Symbol ihrer Würde der im Stifte Klosterneuburg in Aufbewahrung befindliche Erzherzogshut. Historische Bedeutung hat die Krone jedenfalls erst seit Errichtung des österreichischen Erbkaiserthums.

Was nun diese ehemalige „Haus-“ jetzt österreichische Kaiserkrone selbst betrifft, so ist sie aus reinem Golde im Gewichte von 1189 Kronen (nach dem Inventarverzeichnisse der kaiserlichen Schatzkammer). Neben dem in der Mitte hingezogenen Bogen befinden sich die beiden — der Mitra entnommen — mit Treibarbeit versehenen Seitenstücke. Die Einfassung der letzteren ist mit zollbreiter Emailirung versehen. Der Reifen ist im Ganzen bis zum Kreuz mit 194 größeren und kleineren Diamanten besetzt. Ferner befinden sich an der Krone zwei sehr große, 60 Stück mittlere und 6 Stück kleinere Rubinen, die sämmtliche orientalischer Herkunft sind. Auf dem Kreuze erscheint ein selten großer, ungeschliffener Saphir, und schließlich sind an der Krone 693 Perlen, 10 große Tropfen und verschiedene kleinere Perlen angebracht. Gefertigt wurde die Krone — soviel in Erfahrung zu bringen war — von dem Augsburger Goldschmied Ahlenstetter und wurde im Inventarium der kaiserlichen Schatzkammer im 18. Jahrhundert mit 700 000 Thalern bewerthet, ein Betrag, der mit unseren heutigen Verhältnissen und in Verbindung mit dem historischen Werthe selbstverständlich in gar kein Verhältniß gebracht werden kann.

Während nur wenige historische Daten und Ereignisse, die österreichische Kaiserkrone betreffend, bekannt sind, ist das Material über die ungarische Königskrone außerordentlich reichhaltig. Zwei mächtige Faktoren bedingen den gewaltigen Unterschied des existirenden Materiales: Erstere ist nämlich um 577 Jahre jünger als letztere und ruhte während der drei Jahrhunderte ihres Bestehens — von einigen Reisen nach Frankfurt abgesehen — immer an ein und demselben Platze; letztere hingegen war wiederholt der Spielball im politischem Kampfgetriebe und mußte in Folge des öfteren Wechsels der Herrscher auch viele Wanderungen durchmachen.

Dazu tritt noch der Umstand, daß im Jahre 1880 eine Kommission, bestehend aus den hervorragendsten Fachmännern — an deren Spitze Arnold Jloi v. Pulky, Direktor des National-Museums in Budapest — zusammentrat, um die ungarische Krone in Bezug auf ihre äußere Gestaltung genauestens zu reproduziren und sämmtliche bezüglichen historischen Daten in einem Werke festzustellen.

Am 9. Mai 1880 wurden seitens dieser Kommission, im Beisein des Primas von Ungarn, des Kronenhüters, von Ministern, Hofwürdenträgern und Abgeordneten die Siegel gelöst, die Schlösser geöffnet und die Krone von ihrem Aufbewahrungsorte — der Schatzkammer — in die Ofener Burg übertragen, woselbst sie photographirt, gemessen und auf das genaueste beschrieben wurde. Unter Beobachtung des bei der Uebertragung beobachteten Ceremoniels wurde die Krone auch wieder in die Schatzkammer zurückgebracht.

Es ist bekannt, daß Papst Sylvester II. im Jahre 1000*)

---

*) Auf die Frage der Echtheit der betr. Bulle will die Redaktion d. Bl. für jetzt nicht eingehen.

dem heiligen Stephan die Krone als Zeichen der Dankbarkeit für die Einführung des Christenthums in Ungarn übersandte.

Weniger bekannt dürfte sein, daß laut päpstlicher Bulle die Krone ursprünglich gar nicht dem König Stephan zugedacht war, sondern dem Polenfürsten. Unüberwindliche Hindernisse stellten sich der Uebergabe der aus Rom gesandten Krone an den Polenfürsten entgegen und es wurde dieselbe daher durch ungarische Delegirte an Stephan für die Bekehrung der Ungarn zum Christenthume übergeben. Welcher Art die Hindernisse waren, welche die Uebergabe an den Polenfürsten nicht gestatteten, wird in der Bulle nicht angeführt.

Daß die Krone in der That direkt von Rom gekommen war, bestätigt ein berühmter, glaubwürdiger Historiker jener Zeit, nämlich Bischof Thielmar von Merseburg.

Mit dieser „Stephanskrone" hat sich die Wichtigkeit und Wirksamkeit des ungarischen Staatsrechtes gebildet; die Gesetze des Landes wurden mit dieser corona Stephani angerufen, sie bildete den Ausdruck der königlichen Macht, des Gesetzes und des Rechtes.

Jeder Fürst, der mit dieser Krone gekrönt war, hatte dadurch die Anerkennung und Legitimität seiner Würde nicht nur im Lande, sondern auch außerhalb desselben erhalten.

Die Krone wurde später dadurch umgeändert, daß eine neue, vom byzantinischen Kaiser Michael Ducas im Jahre 1075 dem König Géza I. von Ungarn gespendete Krone der älteren, römischen hinzugefügt wurde, und zwar so, daß die ältere aus zwei in Kreuzform übereinander gelegten breiten Bügeln mit einem über den Kopf gehenden geschlossenen Stirnreif bestehende römische, auch lateinische Krone, gewissermaßen in die neue byzantinische hineingesetzt wurde.

Der untere Theil, das Diadem, ist also die byzantinische, der obere Theil, nämlich die Goldblechhaube mit den zwei sich kreuzenden Bügeln, ist die alte römische Krone. Trotz dieser Vereinigung zweier Kronen wurde dieselbe ausschließlich „Stephanskrone" genannt und als solche gehalten; die späteren Könige aus dem Hause Arpád trachteten darnach, nur mit dieser Krone gekrönt zu werden.

Nach dem Aussterben der Arpáden wurde die Krone geraubt und der damalige Papst ließ eine neue verfertigen und durch seine Abgesandten überbringen, mit welcher Karl aus dem Hause Anjou gekrönt wurde. Später ließ sich Karl mit der mittlerweile wieder aufgefundenen, alten Krone neuerdings krönen.

Königin Elisabeth ließ (1440) die Krone, die damals in Wischegrad aufbewahrt wurde, durch ihre Kammerfrau Helene Kattauer im Vereine mit deren Geliebten Ödön Ruticz für ihren Sohn rauben.

Die fast 30 jährige Königin sollte von Seite der Ungarn gezwungen werden, den 17 jährigen Polenfürsten Wladislaw zu ehelichen, und da sie sich weigerte, ließ die Polenpartei einfach dem Wladislaw die Stephanskrone anbieten.

Helene Kattauer ersann nun den Plan, auf welche Weise die Krone aus ihrer sicheren Verwahrung geholt werden könnte; ihr Geliebter, Ödön Ruticz, stellte sich zu diesem Zwecke pestkrank, starb scheinbar, wurde auf Drängen der Kattauer in der Kapelle, welche unfern des Aufbewahrungsortes der Krone lag, aufgebahrt und die Kattauer hielt Todtenwache bei ihm. Durch den Umstand, daß sie gerade die Pest gewählt hatte, flohen alle vor ihnen. In der Nacht erbrachen dann beide mit eben solcher Geschicklichkeit als Kühnheit die Thüren bis zur Mauernische, wo die Krone lag, brannten nach Beseitigung aller Hindernisse noch den eichenen Kasten, wo die Krone verwahrt lag, durch, weil hier kein Schlüssel des wohlgeübten Büchsenmeisters Ruticz mehr funktionirte, und versenkten, in einem Päckchen eingenäht, die Krone in den Sarg, in welchen sich der scheinbar Todte wieder gelegt hatte.

Natürlich wurden vorher noch sorgfältig um eine Entdeckung möglichst weit hinauszuschieben, alle Spuren verwischt, sogar die Siegel der Königin und des Kronhüters Gaja wieder angelegt.

Zu gleicher Zeit genaß die Königin eines Knäbleins, namens Ladislaus Posthumus. Dieser wurde am 15. Mai 1440 zu Stuhlweißenburg mit dieser geraubten Krone gekrönt. Aber alles nützte nichts; Wladislaw von Polen wurde doch von den Unionisten ins Land geholt und als König von Ungarn gekrönt.

Da die echte Krone aber nicht zu haben war, und Friedrich IV., bei welchem man dieselbe verpfändet hatte, sie nicht herausgab, so ließ sich Wladislaw I. mit jener Krone krönen, welche als Dekoration auf dem Reliquienschreine Stephans des Heiligen lag.

Erst Mathias I. ließ sich nach Wiedererlangung dieses kostbaren Kleinodes, um die volle Würde eines Königs zu erlangen, mit demselben krönen und erließ sodann genaue Gesetze über die Aufbewahrung derselben, welche auf dem Reichstage zu Ofen (1464) stipulirt wurden.

Die Krone mußte in der Schatzkammer zu Ofen aufbewahrt werden und es wurden zu diesem Zwecke zwei Kronhüter ernannt.

Nach der Schlacht bei Mohacz (1527) war die Krone in Wischegrad in Obhut des Johann Zapolya, der sich mit derselben krönen ließ und somit legaler König von Ungarn wurde unter dem Namen „König Johann."

Später wurde die Krone wieder nach Wischegrad gebracht und nun ließ sich Ferdinand I. von Oesterreich mit derselben krönen. Doch der Kronhüter Perenyi wurde sammt der Krone vom Sultan Soliman gefangen genommen, wodurch sie in den Besitz desselben gelangte. Sultan Soliman schenkte sie aber dem König Johann Zapolya zurück. Nach dessen Tode kam sie in den Besitz seiner Gattin, der Königin Isabella.

Der mittlerweile eingetretene Friede veranlaßte die Königin Isabella, die Krone — und somit auch die

Macht — an Ferdinand I. auszuliefern, der durch nicht weniger als zwanzig Jahre zu gleicher Zeit mit Johann Zapolya gekrönter König von Ungarn war.

Später brachte man das so viel umstrittene Kleinod nach Wien und Prag, von wo es zunächst provisorisch zur Krönung, sodann aber definitiv nach Preßburg überführt wurde. Auch nach Kaschau und Eperies wurde die Krone zur Aufbewahrung gebracht.

Bemerkenswerth ist, daß sich Josef II. mit der Krone nicht krönen, sondern sie 1784 in die Schatzkammer nach Wien bringen ließ. Später fühlte er sich veranlaßt, sie (1790) nach Ofen zurückbringen zu lassen.

Anläßlich der französischen Kriege wurde die Krone an den denkbar verschiedensten Orten der Sicherheit wegen aufbewahrt. Zur Zeit der Revolution (1848) hatte L. Kossuth die Krone bei sich; als er aber das Land verlassen mußte, vergrub er sie an der Grenze bei Orsova. Hierauf kam die Krone nach Wien, um endlich ihren, hoffentlich dauernden Ruheplatz in Ofen unter dem Schutze der Kronwache gefunden zu haben.

Daß die Krone aus zwei Theilen besteht, wurde bereits erwähnt. Der jetzt obere, ältere Theil der eigentlichen Stephanskrone bestand aus einem halbkugelförmigen Kopftheil (also einer Art Goldblechhaube) mit einem Stirnreifen herum. Darüber befanden oder befinden sich zwei breite, herabgebogene, gekreuzte Bänder, auf deren gemeinsamer Kreuzungsplatte das Bild des Erlösers in Emailfarben angebracht ist. Auf den vier herabhängenden Bändern sind die Abbildungen je zweier Apostel, ebenfalls in Email ausgeführt, ersichtlich, und zwar Petrus, Paulus, Johannes, Jacobus, Andreas und Philippus.

Früher befanden sich auf dem halbkugelförmigen Kopftheile zwischen je zwei Bändern ebenfalls in Email ausgeführte Bildnisse von Aposteln; als aber die alte Krone in die neue, byzantinische hineingesetzt wurde, mußte man den am Kopftheil angefügten Stirnreifen wegnehmen und bei dieser Gelegenheit entfernte man auch die vier zwischen den Bändern befindlichen Figuren.

Die untere, byzantinische Krone, zeigte einstmals einen offenen Reifen, welcher abwechselnd mit bogenförmigen und spitzen Platten, die sich seitwärts verjüngen, besetzt ist. Dann ist der Reifen rückwärts von einer Bogenplatte, seitwärts davon aber bis zur Mitte mit Perlen besteckt. Vorne im Hauptbogen ist abermals das Bild Christi angebracht, rückwärts jedoch das des Spenders, des Kaisers Ducas, rechts und links aber im Kronreifen einerseits das Bild des Thronfolgers des Vorgenannten und anderseits das des Königs Géza, endlich nach vorne zulaufend die Bildnisse des Demetrius, des Kosmas und Damian und schließlich der Erzengel Michael und Gabriel.

Was die Arbeit selbst betrifft, so ist an der Edelsteinfassung und Emailirung des oberen, römischen Theiles deutlich die sehr primitive Arbeit jener Zeit ersichtlich, während der untere Theil, besonders was die Fassung betrifft, die Blüthe der byzantinischen Goldschmiedekunst repräsentirt.

Beide Kronen sind, obwohl in Gestaltung und Ursprung vollständig verschieden, auf jeden Fall sehr interessante Objekte auf diesem Gebiete.

Zeichnet sich die eine durch ihre großartige Schönheit in Form, Gestaltung und Arbeit aus, so daß sie, wie schon früher erwähnt, ein Meisterstück der Goldschmiedekunst genannt werden muß, so ist die andere durch ihre Entstehung und Zusammensetzung, sowie durch ihre Geschichte nicht minder interessant.

Die Familie Schede



(auch Schaede, Scheden genannt) hat in den Städten Landsberg a. W. und Königsberg i. N., insbesondere in ersterer Stadt, während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts eine nicht unwichtige Rolle gespielt.

Johannes Schede, angeblich ein Bruder des Abtes Balthasar Schede zu Blesen bei Meseritz (1538—1549) und verheirathet mit Catharina von Petersdorff, ging nach der Tradition wegen seines Abfalles von der katholischen Kirche seines bei Blesen gelegenen Gutes Neuendorff verlustig und ließ sich in der Folge als erster seines Namens in Landsberg a. W. nieder. Unter seiner Führung als Bürgermeister empfing Rath und Bürgerschaft von Landsberg a. 1537 am Tage Allerheiligen zum ersten Male das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt.

Auch Johannes Sohn Simon — 2. Generation — war Bürgermeister zu Landsberg und starb als solcher a. 1600. Von seinen Söhnen war der eine, David, a. 1624 ebenfalls Bürgermeister von Landsberg, während der andere, Johannes, der Stadt als Gerichtsassessor und Rathmann diente. (3. Generation).

Auch die beiden Söhne des letzterwähnten Johannes, mit Namen Johannes und Friedrich, — 4. Generation — werden unter den Bürgermeistern von Landsberg genannt. Johannes verwaltete das Bürgermeisteramt während der schweren Kriegsjahre 1632—1647 und starb am 30. Oktober 1647.

Johannes Sohn Daniel — 5. Generation — war gleichfalls wiederholt Bürgermeister und starb a. 1692. Seinem Gedächtniß ist eine von dem damaligen Pastor prim. Richtsteig zu Landsberg verfaßte Druckschrift gewidmet, von welcher ein Exemplar sich in der hiesigen Königl. Bibliothek befindet. Das Werkchen enthält u. A. eine Genealogie der Schede's, die es mit der bekannten Nürnberger Familie der Schedel's in Zusammenhang bringt, und bezieht sich zum Zeugniß dessen auf die in der Bibel des „fratris Jacobi Schede, filii conventus Stregoniensis ordinis Carmelitorum“ enthaltenen speziellen Familien-Nachrichten. „Diese Bibel sei ein Exemplar der vulgata bibliorum versio, so a. 1485 mit der Vorrede des Hieronimi gedruckt worden, und von dem Bürgermeister Hans Schede in dem 30jährigen deutschen

Kriege der landsbergischen Kirchen in Dero Bibliothek geschenket, woselbst sie annoch befindlich."

Das Wappen der Nürnberger Schedel's ist thatsächlich mit dem der Landsberger Schede's identisch. Beide zeigen einen Mohrenkopf im silbernen Schilde. Der Mohrenkopf wiederholt sich auf dem Helme zwischen zwei Büffelhörnern. — Die erwähnte Bibel ist leider verloren gegangen.

Daniel's Söhne waren Johann Conrad und George Caspar (6. Generation). George Caspar war Bürgermeister zu Königsberg i. N. und Direktor der neumärkischen und sternberg'schen Städte († 1727).

Johann Conrad war nach einander Stadtsekretarius zu Landsberg, Syndikus, Direktor der neumärkischen und sternberg'schen Städte, Bürgermeister zu Landsberg, Schoßkommissarius und Schoßrath und starb 1719. Er hat sich u. A. auch als Chronist — als Mitarbeiter an der Fichtner'schen Chronik von Landsberg — hervorgethan.

Johann Conrad's Sohn; Daniel Christoph (7. Generation) war Oberbürgermeister zu Königsberg i. N. und starb daselbst a. 1770. Seine Nachkommen verzogen nach Berlin und kehrten von dort zur alten Heimath nicht zurück, haben ihr Geschlecht aber in mehreren Zweigen, die noch heute blühen, fortgepflanzt.

Der Unterzeichnete ist ein Ur-Ur-Enkel Daniel Christoph's und seit Jahren bemüht, alle noch erreichbaren Nachrichten über seine Familie zu sammeln, um demnächst das zusammengetragene Material zu einer Familiengeschichte zu verarbeiten. Bis dies möglich, sind allerdings noch viele empfindliche Lücken der Ueberlieferung zu füllen. Er hat deshalb von der dankenswerthen Erlaubniß der Redaktion, an dieser Stelle die Vergangenheit seiner Familie mit einigen Strichen zu skizziren, Gebrauch gemacht und richtet unter Hinweis auf die angeführten Daten an die geneigten Leser das ergebene Ersuchen, ihn in seiner Arbeit gütigst dadurch unterstützen zu wollen, daß sie ihm etwaige interessirende Nachrichten über dieses oder jenes Mitglied seiner Familie, (namentlich aus älterer Zeit), Mittheilungen über archivalische und sonstige Quellen, aus denen er für seine Zwecke würde schöpfen können 2c. 2c. zugehen lassen. Jede noch so geringfügig erscheinende Notiz solcher Art wird mit aufrichtigem Danke entgegengenommen werden.

Berlin W. 30, Viktoria-Luisen-Platz 12.

Schede, Oberforstmeister.

Verzeichniß der in der Sammlung des Grafen von Oeynhausen vorkommenden Namen adeliger Familien.

Anschließend an meinen Artikel: „Der genealogische Nachlaß des Grafen von Oeynhausen" in Nr. 10 des „Herold", in welchem die sechs Hauptheile der Sammlung nach ihrem Inhalt kurz mitgetheilt sind, folgt im Nachstehenden ein ausführliches Verzeichniß der in den ersten fünf Haupttheilen vorkommenden Namen adeliger Familien.

I. Stammbäume und Notizen zur Geschichte meist Niedersächsischer Adelsfamilien, mit brieflichen Nachrichten.

Konvolut 1: v. Adelebsen, v. Adenstedt, Affeln, v. Ahlden, Ahlefeldt, v. Aichelberg, v. Alemann, v. Alexandri, v. Alten (mit Aktenstücken, 18. Jahrh.), v. Andlau, v. Amsberg, v. Appell, v. Arenstorff, v. Arentsschildt, v. Anderten, v. Arnswaldt, v. Asseburg, v. Assel, v. Atzenheim, v. Avemann, Ayrer v. Landseck.

Konvolut 2: Bacmeister, Bachellé, v. Bar, v. Bardenfleth, v. Barner, Baring, Barckhausen, Bartels, v. Bause, v. Bartensleben, v. Barth, v. Baur, Beaulieu, v. der Beck, v. Becker, v. Behling, v. Behr, de Bellanger, v. Benoit, v. Belling, v. Bennigsen, v. Benthe (Bende), Bentinck, de Bequignolles, Berchen, v. dem Berge, v. Berghauer, v. Berger, Berckefeld, v. Berckhausen, v. Bernewitz, Gr. Bernstorff, v. Bestenbostel, v. Beulwitz, v. Beurhaus, v. Blancken, v. Bissing, v. Block, Blome, v. Bobert, v. Bock, Bockelmann, v. Bodeck, Bodecker, v. Bodemeyer, Bode, v. Boddien, v. Bodendorf, v. Bodenteich.

Konvolut 3: v. Böhmer, v. Bonnivet, v. Boner, du Bos du Thil, v. Both, v. der Borch, v. Borries, v. Borstell, v. Bortfeld, v. Bosse, v. Bothmer, v. Bötticher, v. Borenden, v. Brabeck, v. Brandt, v. Brand, v. Brandis, v. Breymann, v. Breitenbach, v. Bremer, v. Brethaupt, v. Braberger, v. den Brincken, v. Brocke, v. dem Brocke, v. Broitzen, v. Brummer, Brunnquell, Brunck, Bruns, v. Brun, v. Buccow, v. Bülow, Burckhardt, v. Buschmann, v. Buxhoevden.

Konvolut 4: v. Campen, v. Campe, Cantagalli v. Löwenfels, Caselius, Chapuzeau, de Cheuses, de la Chevallerie, Clammer, v. Clausenheim, v. Clüver, v. Cocceji, Cramer, v. Clausbruch, v. Cramm, v. Craussar, v. Crohnen, v. Culemann.

Konvolut 5: v. Dachenhausen, v. Dachrödern, v. Dageförde, v. Daehne, v. Dale, v. Damm, v. Danckwerth, v. Dannenberg, v. Dassel, v. Dehn, v. Diemar, v. Dieskau, v. Denicke, v. Dohm, v. Dorne, v. Döring, v. Dürr, v. Dorstadt, v. Dötzum, v. Drebber, v. Dreckel, Drewes v. Ostenhagen, v. Dudden, v. Dürels, v. Düring, v. Dransfeld, v. Duve, v. Drewes, v. Drieberg, v. Eberstein, v. Einbreck, v. Drieberg, v. Eltz, v. Elverfeld, v. Ende, v. Enden.

Konvolut 6: v. Eccard, v. Ehrenburg, v. Ehrenkron, v. Ehrenthal, v. Ehrenstein, v. Elendsheim, Eichel v. Rautencron, Eimbke, v. Einem, v. Eldingen, v. Elern, v. Eltz, v. Eltze, v. Emminga, v. Engel, v. Engelbrecht, v. Eissa, v. Erlencamp, v. Erath, v. Erter, Erp-Brockhausen, v. Erichsen, Erythropel, d'Erskin, Frhr. v. Erzkin, v. Estorff.

Konvolut 7: v. Fabrice, Faber v. Schmidtlingen, v. Falkenburg, Frhr. Falcke, v. Fersen, Feronce v. Rothenkreuz, v. Ferber, v. Fehmann, v. Friewert, v. Friccius, v. Funcke, v. Feuerschütz, v. Fiege, v. Flögen, v. Fischerz, v. Finkh, Flöckher, de la Forest, v. Förster, de Fréchapelle, Francke, v. Franck, v. Francken, v. Freudemann, v. Freytag, v. Frenke, v. Frese-Guiter, v. Freyberg, Friesen, v. Fronhorst, v. Fulda, v. Fumetti, Freyenhagen, v. Funcke, v. Falkenstein, v. Garmissen, v. Gemmingen, v. Glaubitz.

Konvolut 8: v. Gadenstedt, v. Gans, v. Garmissen, v. Gerstein, v. Geise, v. Gleichenstein, v. Geyersberg, Geyso, v. Gebhardi, v. Garssen, v. Gerstenberg, v. Gerdes, Gr. Gia-

nini, v. Gilten, v. Girsewaldt, v. Gittelde, v. Gladebeck, Goeckingk, v. Goebel, v. Goldstein, v. Gräfe, v. Goeben, v. Gohr, v. Goldacker, v. Goltern, v. Grabau, de Goué, v. Grabau, v. Grävemeyer, Grave v. Graffenthal, v. Greiffencrantz, v. Grone, Grote, v. Gruben, v. Gündell, v. Gundlach, v. Graevemeyer.

Konvolut 9: v. Hadeln, v. Hadenstorf, v. Hadorpf, v. Haeseler, v. Hackemann, v. Haenichen, v. Hagemeister, v. Haerlem, v. Haffner, v. Hagen, v. Häckel, vom Hagen, v. Hake, v. Halem, v. Hanffstengel, Halle, v. Häckel, v. Hackelberg, v. Heynitz, v. Hakeborn, v. Haller, v. Hamelberg, v. Hansing, v. Hartwig, v. Hanensee, v. Hanstein, v. Hantelmann, v. Hardenberg, v. Haren, v. Hartmann, Helmold, Hartmann, Harlessem, Hartwig, v. Harling, v. Hasberg, v. Haselhorst, v. Hassell, v. Hastenbeck, v. Hattorf, v. Haus, Hausmann, v. Haverbier, v. Havighorst, v. Hedemann, v. Heimbruch, v. Heimburg, v. Heinemann, v. Heinson, Heistermann v. Zielberg, v. Heckelau, v. Heinen, v. Hildebrandt, v. Hellwig.

Konvolut 10: v. der Hellen, Helmold, v. Helmoldt, v. Helmold, v. Helversen, v. Heeringen, Herbst, v. Hermlin, v. Hermeling, v. Herzberg, Hildebrand, Hille, v. Hincken, v. Hitzacker, v. Hinüber, v. Hitzfeld, v. Hillen, v. Hodenberg, v. Hoepken, v. Hogreve, v. Hohnhorst, v. Hohorst, v. Holtzen, v. Holte, v. Hohnrodt, v. Holleufer, v. Honstedt, v. Horn, v. der Horst, v. Heuer-Rotenheim, v. Hoym, v. der Hude, v. Hugo, v. Humbracht, v. Huth, d'Huvele, Frhr. v. Huldenberg, v. Hübeden, v. Husan, v. Hübner, Janus v. Eberstedt, v. Hünersdorff.

Konvolut 11: v. Jacobi, v. Jagemann, v. Imhof, v. Jettebrock, v. Jagow, v. Idensen, v. Jeinsen, v. Ilten, v. Insinger, v. Issendorf, v. Jüngermann.

Konvolut 12: Kahlebütz, v. Kalm, v. Katte, v. Kaufmann, v. Kempinsky, v. Kerstlingerode, v. der Kettenburg, Kielmannsegge, Frhr. v. Kiepen, v. Kisleben, v. Klammer, v. Klein, v. Klinckgräfe, Klenckh v. Klenckhen, v. Klenke, v. Klenck, v. Kniestedt, v. Knuth, v. Klinkowström.

Konvolut 13: v. dem Knesebeck, v. Kneisen, v. Kniestedt, Frhr. Knigge, v. Kobbe, v. Köhler, v. Kohlrausch, v. Koehnen, v. Kölichen, Köneman, v. Kneisen, Conerding, König, Gr. v. Königsmarck, v. Kötschau, v. Koppenstein, v. Koppelow, v. Krage, v. Kriegsheim, Kroll v. Freyhen, v. Kronenfeldt, v. Korff, v. Koethe, v. Kötzler, v. Kropff, v. Koven, v. Krohne, v. Kühlewein, v. Krough, v. Krugh, v. der Kuhla, v. Kunnigham.

Konvolut 14: v. Lassert, Langwerth v. Simmern, v. Langeln, v. Langschmidt, v. Langrehr, v. Lautensack und Meute, v. Lasperg, v. Lathausen, Lawenkop, v. Leers, L'Estocq, v. Lengerke, v. Leutsch, v. Leyser, v. Lenthe, de Launay, v. Ledebur, v. Lehsten, v. Linstow, v. der Lippe, v. Lessecourt (Lescours), v. Lichtenstein, v. Lilienburg, v. Limbach, Frhr. v. Limbach, v. Liebhaber, v. Liebhard, v. Lilienburg, v. Lipstorf, v. der Lieth, v. Limburg, v. Linger, v. Lissenhaim, v. Lisfeld, v. Linfeld, v. Lohmeier, v. Lochhausen, v. Lobenthal, v. Loesecke, v. Lübeck, v. d. Lieth, v. Lipfeld, v. Lüde, v. Lisfeld, Lochmann v. Königsfeld, v. Löhneysen, v. Loew, v. Lüpke, v. der Lühe, v. Lütken, Lüdeke, Lüders, v. Lüttichau, v. Lützow, v. Lüde, v. Lüderitz, v. Lunden, v. Lüttich, de Luer, v. Ludowig, v. Lüneburg, v. Lüpke, v. Lütken, v. Luttermann.

Konvolut 15: v. Mackpheil, v. Mandelsloh, v. Manderstjerna, Marconnay, v. Marenholtz, v. Marquard, v. Mardefeld, v. Marschalk, Marschall v. Bieberstein, Frhr. v. Martens, v. Mauw, v. Mey, v. May, v. Manderode, v. Marwell, v. Mecklenburg, v. Marxel.

Konvolut 16: Mecklenburg, v. Meding, v. Meerheimb, v. der Mehden, v. Meibom, v. Mecken, Mehemet v. Königstreu, v. Mengen, v. Mengershausen, v. Menken, v. Meiher, v. Meltzing, v. Melwill, v. Merkelbach, v. Merrettig, v. Meyer, v. Meyersbach, v. Meyern, Mengershausen, v. Miltitz, v. Minnigerode, Molanus, Müller, v. Möller, v. Mücheln, de la Motte-Fouqué, v. Moulines, v. Möring, v. Montigny, v. Morsey, v. Moser, du Mont, Moll, v. Moltke, Gr. Münster, v. Muderspach, v. Mütker, v. Mund, v. der Mülbe, v. Münchhausen, v. Müller, v. Mutius, v. Mütschefal, Mynsinger v. Frundeck.

Konvolut 17: v. Näse, v. Nagel, v. Negenborn, v. Neindorf, v. Nettelhorst, v. Nieß, Gr. v. Nomi, v. Nettelhorst, v. Neubauer (Neubour), v. Nölting, v. Nordenfels, v. Nüremberger, v. Offen, v. Oberg, v. Offensen, Frhr. v. Ompteda, Seebach, Frhr. v. Oldershausen, v. Oelssen, v. Ohr, v. Oldenburg, v. Oppermann, v. Oppershausen, v. der Osten, v. der Pahlen, Ostman v. der Leye, v. der Owe, v. Oberstedt, v. Oeffener.

Konvolut 18: Götz v. Olenhusen.

Konvolut 19: Ostfriesland, Häuptlinge: Crumminga, v. Diepenbrock, Gr. v. Inn- u. Knyphausen, v. Hoen, Nesse, v. Osterhusen-Beninga, v. Pilsum, Emden, Südenburg, Up- u. Wolthusen, Jarsum, Middelstewehr, Nesse, Dornum, Esens, Stedersdorf, Wittmund, v. Manninga, Bewingeburg, Loquard, Rysum, v. Torck, Loringa, v. Hane, Rüstringen, Jever, Papenborg, then Brock, Gr. v. Wedel, Hatzum, Gödens, Werdum, Oldersum, v. Diepholt, Frhr. v. Rehden, Friedeburg, Greetsyl, v. Polmann, v. Wicht, v. Colomb, Gr. v. Eyben, v. Specht, ter Braeck, Kettler, Emmius, Schatteborg, Wiarda, v. Glan, Alting, Sluiters, Roesing, Stochius, Jhering, v. Stamler, v. Briesen, de Pottere, v. Wingene, Groenevelt.

Konvolut 20: Pahl, v. der Pahlen, v. Pape, v. Pawel, v. Pawel-Rammingen, v. Pedersdorf, v. Pentz, v. Petersdorf, v. Peterswaldt, v. Pfahl, v. Pfeiff, Propst v. Wendhausen, v. Papst, v. Person, v. Pilgram, v. Pott, du Plat, v. Plate, Gr. v. Platen-Hallermund, v. Plato, v. Plessen, v. Podewils, v. Poellnitz, v. Polenz, Polier de Bottens, de Pontpietin, v. Pritzelwitz, v. Prehn, Poten, v. Praun, Propst v. Wendhausen, v. Püchler, v. Palthen, v. Pufendorf, v. Prott, v. Quast, Krevet, Quirre, v. Quistorp, v. Quernheim, v. Quintus-Icilius.

Konvolut 21: v. Ramdohr, v. Rantzau, Raeber v. Rodenberg, v. Rauchhaupt, v. Rautencranz, Rappard, v. Rauschenplat, v. Rautenberg, v. Rautencrantz, v. Rebock, v. Reck, v. Reden, v. Reichau, v. Reiche, Reitzenstein, v. Reichmeister, v. Reimershausen, v. Reinking, v. Rham, v. Rhoden, v. Reinbold, v. Reichhelm, v. Ritter, v. Röbbig, Roques de Meaumont, v. Röber, v. Rothmaler, v. Ruck, de Rese, v. Rettberg, v. Rheden, v. Rhetz, v. Rhöden, v. Riepenhausen, Robethon, Riedesel v. Eisenbach, Röder v. Diersburg, v. Robertson, v. Rohden, v. Rönne, Rolf, Rognes, Freyenhagen v. Rosenstern, v. Rosenberg, v. Rüling, v. Rudlof, v. Rudolphi, v. Rumeschottel.

Konvolut 22: v. Roth, v. Rothenburg, v. S. Pol, v. Saldern, v. Saffe, v. Salder, Farcy de St. Laurent, v. Sandbeck, v. Sangershausen, v. Schade, v. Schaper, v. Scharnhorst, v. Sause, Schacht, Volger, Schacht, v. Schaumann, v. Schauroth, v. Schefer, v. Scheither, v. Scherncron, v. Schestag, v. Schlagenteuffel, v. Schkopp, v. Schleicher, Frhr. v. Schele, Schenck v. Winterstedt, Schenck v. Lempseel, Schenck v. Launingen, Schenck v. Flechtingen, v. Schilden, v. Schirach, v. Schilling, v. Schlagenteufel, Frhr. v. Schleinitz, v. Schlepegrell, v. Schilling, v. Schlüter, Schmidt v. Altenstadt, v. Schmidt-Phiseldeck, v. Schmid, Schmiedichen, v. Schnehen, v. Schrader,

Frhr. v. der Schulenburg, Schropke, Schüler v. Senden, Schulte v. Luhe, v. Schulte, v. Schrader, v. Schwalbach, Sinold v. Schütz, v. Schwan, v. Seidenstücker, v. Seelhorst, v. Schultzen, v. Sebo, v. Seebach, v. der Schulenburg, v. Schwalenberg, v. Schwanewede, v. Schwartz, Schwartzenfels, v. Schwarzkopf, v. Schwartzkoppen, Graf v. Schwiecheldt, v. Scriba.

Konvolut 23: v. Sebisch, Seldenbott, Sichart v. Sichartshoff, v. Francken-Sierstorff, Seel, v. Seelen, v. Skölln, v. Soden, v. Sodenstjerna, v. Sölenthal, Sloot zu Syngraven, v. Sommer, v. Sommerlatte, v. Sommerfeld, v. Sommerlatt, v. Spilcker, v. Speirmann, v. Speshardt, v. Spitznas, v. Specht, v. Soubiron, v. Spörcken, v. Staden, v. Staffhorst, v. Stallmeister, v. Stahl, v. Stambcke, v. Starcken, v. Stedern, Steg, v. Steinberg, v. Sternfeldt, v. Stechinelli, v. Stein, v. Stemshorn, v. Steuber, v. Stewart, Stiede, v. Stietencron.

Konvolut 24: v. Stockhausen, v. Stoltzenberg, v. Stopler, v. Storren, v. Stralendorff, v. Strauß, v. der Streithorst, v. Strombeck, v. Strube, v. Stüven, v. Succow, Stüven, v. Stryck, v. Sydow.

Konvolut 25: Gr. Taube, v. Taube, v. der Tann, v. Tettenborn, v. Thielau, v. Thielen, v. Tietz, v. Toden, v. Tessier, v. Treuenfels, v. Thun, v. Thangel, v. Thomstorff, v. Thüna, v. Töbing, v. Torney, v. Tottleben, v. Trampe, v. Trauwitz, v. Treu, Tschirschnitz, v. Treuenfels, v. Barettig genannt Türcke, v. Tunderfeld, v. Ufenbach, v. Utterodt, v. Uffeln, Frhr. v. Ulmenstein, v. Unger, Frhr. v. Uslar-Gleichen, v. Uslar.

Konvolut 26: v. Vasel, v. Vechelde, v. Veltheim, de Villers, v. Vincke, v. Verschuer, v. Vieregge, v. Uffeln, v. Vietinghoff, de Vaux, v. Völcker, v. Völckening, v. Völckern, v. Voigt, v. Voigts-Rhetz, Volger, Vorenwaldt.

Konvolut 27: Wachmann v. Cronau, v. Wackerbarth, v. der Wahlburg, Wacquant-Geozelles, v. Walbek, v. Wallmoden, v. Walthausen, v. Walsleben, v. Wartenberg, v. Wangenheim, v. Warner, v. Warnstedt, v. Wackerhagen, v. Weise, v. Wasmer, v. Weddig, v. Weselau, v. Westphal, Wedemeyer, v. Weferling, v. Wehrs, v. Weicker, v. Weißenfels, v. Wenkstern, v. Welling, v. Wenckstern, v. der Wense, v. Werkmeister, v. Werlhof, v. Werpup, v. Wersebe, v. Westenholtz, v. Werner, v. Weyhe.

Konvolut 28: Wiedemann, Finnig, v. Wickede, v. Wintzingerode, v. Wietersheim, Willerding, v. Willich, v. Windheim, v. Windolt, v. der Wisch, v. Wissel, aus dem Winckel, v. Wrampe, v. Wilkens, v. Winterfeld, Winecke, v. Wichmann, v. Wintzer, v. Wick, Wilding, v. Witzleben, v. Witte, v. Wobersnau, Frhr. v. Wittorff, v. Witzendorf, v. Wolffelt, v. Wolfframitz, v. Wolffrath, v. Wolframsdorf, v. Wördenhoff, v. Wrisberg, Gr. Schlitz v. Goertz, v. Wurmb, v. Wustrow.

Konvolut 29: v. Zabeltitz, v. Zastrow, v. Zehnen, v. Zepelin, v. Zesterfleth, v. Zenner, v. Zuelen, v. Zülow, v. Zülich, Zernemann v. Zengen, v. Zenck, v. Zwierlein, v. Ziegenhirt, v. Zweydorff, v. Ziegesar, v. Zwehl.

II. Notizen zur Geschichte Niedersächsischer Adelsgeschlechter im Mittelalter, nach den Familien alphabetisch geordnet.

Band 1: Adelebsen, Adenois (Adensen), Adenstede, Afforde, Alforde, Ahlden, Alten, Amelungessen, Amendorge, Amgeleve, Angerstein, Arbeke, Arbergen, Area (Worth), Aries (Wedderden, Ircus), Arnheim (Arnem), Arnsvlet, Asche, Ascoscerode, Asseburg, Assel.

Band 2: Bala (Balge), Ballenhausen, Bantelem, Barchusen (Barrigsen), Bardeleve, Bardevisch, Barem, Bartensleben, Bartolderode, Barvote, Bastorpe, Bederkesa, Behem, Bekedorpe, Beldersen, Bennigsen, Berberge, v. dem Berge, Bernefeld, Berle, Berlepsch, Bernebroke, Berner, Bernigerode, Bernshausen, Berscampe, Bersen (Bassum), Bertolderode, Bervelte (Barvelde, Bevelte), Berwinkel, Besekendorpe, Besinge, Besinghausen, Belenem, Bevelte, Bevensen (Bevessen), Beveren, Bickeshovede, Billerbeck, Bilshausen, Byntreme, Biwende, Blankenburg, Bledenem, Blekenstede, Blidingehusen, Blittersdorf, Blome (Flos).

Band 3: Bock, Bodenburg, Bodendorpe, Bodenhausen, Bodenrode, Bodenstede, Bodenstein, Bodenteich, Bodungen, Boiceneborch, Bokel, Bokemast, Bokenem, Boldensele, Bolenhusen, Boltessen, Borch, Borcholte, Bordesloe, Borige, Bornem, Borstel, Börsum, Bortvelde, Bothelde (Botelo), Bothmer, Boventen, Boz, Brack, Brede, Brema, Broke (de Palude), Brokehovede, Brotsem, Bruchberge, Brüggen, Brunesrode, Bruningehusen (Borninghusen), Bülow, Buning, Buren, Burgdorf, Busche, Buygen (Buyen).

Band 4: Callenthorpe, Campe, Canteleſsen, Cappel, Cegenberg, Celle, Claholt, Clawenbecke, Cluver, Colmatz, Corlehake, Cortelang, Covot, Cramme, Cuvendale, Crane, Dageforde, Dalen, Dalenburg, Dannenberg, Dassel, Debbennem, Decbere, Dedensen, v. Dehem, Denkershusen, Depenau, Dersem, Desingerode, Desseleſsen, Dinclere, Disbere, Dolgen, Doren, Dorrevelt (Dorreworth), Dorstad, Dotesche (Dötzen), Dreinleve, Drispenstede, v. Druchtleben, Dudenhusen, Dudingen, Duvel, Dume, Dungerden, Dus, Dyse.

Band 5: Ebbingehusen, Echem, Echte, Eckere, Eddesen (Eydensen), Edendorpe, Eddingerode, Eilstringe, v. Einem, Ekesen, Eldinge, Elete, Ellesem (Ellenhosen), Elme, Elmelo, Elvede, Elvelingerode, Elverdeshusen, Elweren, Elze, Embeke, Embere, Embrike, Emelenthorpe, Emessin, Emplede, Endelingeborstelde, Erteneborg, Esbeke, Eschede, Escherde, Espilingerode, Estorf, Etsen, Etzendorpe, Everinghe, Everstein, Evesen, Erten, Eyghel, Eylenstede, Feysan, Frombalch, Freitag (Wrideke), Frencke, Frese.

Band 6: Gadenstedt, Gandersem, Gannesberge, Garsenbutle, Gartow, Gatersleben, Geismar, Gerboldessen, Germersen, Gestorpe, Ghyr (Vultur), Gilten, Gittelde, Gittere, Gladebeck, Gledinge, Goes, Goltern, de Goslaria, Gowische, Grabow, Grafhorst, Gremeslere, Grene, Greving, Grimpe, Grone, Grope, Gropeling, Grote, Grotejahn, Grove, Grube (Grubenhagen), Gustidde.

Band 7: Hademestorpe, Hagen (Indago), Hagen, Hake, Haldessen, Halle, Hamelen, Hamelspringe, Hamwide, Hanensee, Harboldessen, Haringe, Harling, Harste, Hasbergen, Hasselhorst, Hassel, Hastenbeck, Hattorf, Haus, Haverenber, Haversforde, Havichorst, Hederen, Hedereshusen, Hedesse, Heger (Graculus), Heimbruch, Heimburg, Heine, Helbeck, Helle (de Inferno), Helversen, Hemenhusen, Hemmingen, Herbergen, Herdessen, Here, Heringen, Herlingeberg, Herzberg, Hessenem, Hevenhusen, Heveren, Hiddestorpe, Himmedesdore, Hitzacker.

Band 8: Hobe (Caput), Hove (Curia), Hodenberg, Höckelheim, Hohnstedt, Holbach, Holle, Holtgrave, Holthusen, Holzminden, Honhorst, Honlage (Hollingen), Honrode, Horenberge, Horhusen, Horne, Horst, Hössering, Hostede, Hoya, Hoye, Hude, Hulsing, Hunoldeshusen, Hupede, Hurle, Ibbelstede, Jeinsen, Jertze (Jerstede), Jerrheim, Jetebrocke, Ilsede (Elsede), Ilten, Immenhusen, Immigerode, Issendorf, Jüne, Kage, Kanne, Kemme, Kerstlingerode, v. der Ketelenburg, Kindehusen, Kint, Kisseleve, Klencke, Knesebeck, Knigge, Knistede.

Band 9: Lanchredere, Landesberg, Langelege, Langele (Langlingen), Lathusen, Lauenburg, Lechtgast, Lembeke, Len-

gede, Lenthe, Levede, Leo, Lepel, Levenstede, Leveste, Libenrode, Lichtenberge, Liderem, Linde, Lindhorst, Line, Lintlo, Lippia, Lith, Lo, Lobeck, Lochten, Loden, Loinc, Lon, Lucklum, Ludolveshusen, Luneborg, Lunenberge, Luthardessen, Lutter, Maldum, Mandelslo, Mandere, Mane, Marboldestorpe, Marenholz, Markelingerode, Marschalk, Mazendorf (Appell), Medeheim, Meding, Megedevelde, Meienberg, Melbeck, Melzing, Mendagessen, Mengershusen, Mense, Mercele, Merica, Meringe, Merwede, Mesne, Minnigerode, Mitschesal, Molendinum (v. der Molen), Moltsan, de Monte, Moringen, Moule, Moyleke (Oldeneche), Müden, Muldinge, Munich.

Band 10: Nanekessen, Negenborn, Neindorf, Nette, Nettelingen, Netzten, Nienburg, Nienkerken, Nigenovere, Obbershusen, Oberg, Obisfelde, Ochtenhusen, Ochtersen, Odeme, Olber, Oldenbucken, Oldendorpe, Oldershausen, Olen (Oile), Om (Omeken), Orden, Osdagessen, Osen, Osingen, Oslevissen, Osta, Osterode, Otfresen, Ottersleve, Otterstide, Oumunde, Ovenstede, Overoye (Overben), Parenhusen, Pasedach, Pattenhusen, Perseke, Pickert, Pil, Pinnig, Piscina (de Rivo, v. dem Dieke), Plate, Poppe (Pape), Pomerium (Baumgarten), Post, Prome, Provestinge (Pröpsten), Pusteke, Quernhem (Slengerdus).

Band 11: Radolverode, Ramekendorpe, Rasehorn, Rauschenplat, Rebock, Reden (Rheden, Rethen), Redese, Redingeshusen, Reinoldeshusen (Rengershausen), Reinstorpe, Remstede, Rengelderode, Rethem, Rethen, Ribbesbutle, Ribe, Ricklingen, Riden, Rieme (Corrigia), Ripen, Rode, Roden (de Novali), Rolevershusen, Rolstede, Romele, Roringen, Rosendal, Rössing, Rostorf, Rottorpe, Ruden, Rumeschotel, Ruschepol, Rusteberg, Rutenberge, Rutze (Rusne), Saldere, Sampeleve, Saxo (Sasse), Schack, Schadewolde, Schauen, Schele, Scheningen, Scheppenstede, Schermbecke (Westerbecke, Sandbecke), Schleppegrell, Schlistede, Schneen, Schucke, Schulenburg, Schulte, Schulthete, Schwanebecke, Schwerin, Scole (Scule), Sconelo, Sebechtessen, See (de Lacu), Seesen, Seggerde, Selden, Selecop, Sellenstede, Selse (Selesse), Selzinge, Semele, Serken, Sidingehusen, Slichting, Slon, Solfelde, Soltau, Sowinge.

Band 12: Spado (Spgde), Spange, Spenthove, Spole, Spörke, Sprenger (Saltator), Sprik, Stade, Staffhorst, Stasvorde, Stedere, Steding, Stegerde, Steinberg, Stelle, Stempne, Stenden, Stockem, Stockhausen, Stoltenborch, Stotel, v. der Streithorst, v. Strote (Strate), Stuve, Stumpenhausen, Svanewede, Sudersen, Svege, Svengel, Sulbeke, v. Sulingen (Solgen), Sunstede, Suse (Kegel v. Susa), Sutheim, Sutheren, Swaf (Suevus), v. Schwave, Thide, Tisenhusen, Todendorp, Torney, Tossem (Tosheim), Trobe, Trochlo, Thune, Uderde, Uflen, Uppenbroke, Uslar, Uthlede, Uetze, Vateschilt, Velthem, Veltheim, Venredere, Verda, De veteri (antiquo) Foro, Vicedominus, Vimmelsen, Visbeck, Vleckeschilt, Vlogelingen, Volcmerode, Volkersen, Vorebom, Vovenholte, Vorsete, Vorsfelde, Voß, Vreden, Vrelstede, Uninge (Vuinge), Vulle, Visbeke.

Band 13: Wagencelle, Wale, Walle, Wallenstede, Wallmoden, Waneberge, Warberg, Warmestorpe, Wattekessen, Wechelde (Wechold), Wede, Weihe, Welsethe, Wenden, Wenge, Wense, Wenthusen, Werder, Werdingehusen, Werle, Werpe, Werre, Wersebe, Werstede, Wederstide, Wessungen, Westenem, Westerhof, Westval, Wetberge, Wethelemestede, Wetsen, Weverlingen, Widen (Steen), Wigenrode, Wilde, Wildenstein, Wilrode, Winningehusen, Winningstede, Wintzingerode, Wittorf, Wolde, Woldershusen, Wolde (Wolede, Walede), Wolfenbüttel, Worbes, Wrestedt, Wulbeke, Wülfingen, Wülfinghausen, Wulf (Lupus), Wulfgrove, Wustrow, Zabbensen (Sabbenhusen), Zabel, Zarenhusen, Zersen.

III. Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte und Kulturgeschichte Niedersächsischer Adelsgeschlechter, Klöster und Städte.

Konvolut 1: Adenoys, Amelungsborn, Braunschweig, Bremen, Heiligenrode, Bücken, Bursfelde, Kulturgeschichte, Dannenberg, Dassel, Derneburg, Ebstorf, Fredelslo, Gartow, Göttingen.

Konvolut 2: Hallermund, Hameln, Hastenbeck, Hildewardeshusen, Homburg, Hoya, Lauenburg, Lippoldsberge, Loccum, Lüneburg, Lüchow, Mariengarten, Marienrode.

Konvolut 3: Minden, St. Michaelis in Hildesheim, Stade, Nordheim, St. Blasius in Northeim, Osterode, Poelde, Reinhausen, Riddagshausen, Scharnebeck, Schinna, Steina, Teistungenburg, Weende, Wiebrechtshausen, Wohldenberg, Wunstorf.

Konvolut 4: Adel: Adelepsen, Alten, Amelungessen, Asseburg, Barkhausen, Behr, Berge, Bock, Bocmast, Bodenteich, Boitzenburg, Boldensele, Bolteſſen, Bortfeld, Bothmer, Boventen, Brac, Bülow, Campe, Cersen, Cramm, Dalem, Doren, Dorstadt, Esbeke, Escherde, Espelingerode, Estorf, Gadenstedt, Garssenbüttel, Gittelde, Gladebeck, Goltern, Gowisch, Greving, Grone, Grote, Gruben, Hagen, Hanstein, Harste, Heimbruch, Heimburg, Herbergen, Here, Hessen, Hitzacker, Hodenberg, Homboiken, Hössering, Ilten, Issendorf, Kemme, Kerstlingerode, Kint, Klenke, Knesebeck, Knigge, Landsberg, Langelen, Lenthe, Linsingen, Lobeck, Lüneburg, Mandelsloe, Marnholz, Meinersen, Melbeck, Metzing, Mule, Oberg, Odeme, Oldershausen, Obbershusen, Plate, Plesse, Pusteke, Reden, Remstede, Rössing, Rostorf, Rusteberg, Saldern, Schack, Schwerin, Spörcke, Steinberg, Stockhausen, Susa, Thune, Todendorpe, Torney, Tossem, Uslar, Uetze, Wale, Warberg, Wenden, Wense, Wintzingerode, Wittorf, Wustrow, Zarenhusen.

IV. Stammtafel zur Geschichte der Niedersächsischen Adelsgeschlechter.

Heft 1: Bock v. Nordholz, v. Bodendorf, v. Blum, v. Bobers, v. Bonhorst, v. Bodecker, v. Bodemeyer, v. Berger, v. Boetticher, v. Biel, v. Bärtling, v. Bause, v. Bruningk, v. Bilder-Beck, v. Bode, v. Burgdorf, v. Büting, v. Bars.

Heft 2: v. Dannenberg, v. Dassel, v. Druchtleben, de Dobbeler, v. Dehn.

Heft 3: v. Engelbrechten, Engelbrecht, v. Elern, Eichel v. Rautencron.

Heft 4: v. Frese, Fresegen-Quiter, v. Flöckher, v. Finckh, v. Frenke, v. Friesendorff, v. Feuerschütz.

Heft 5: v. Garmissen, v. Grone, v. Gadenstedt, v. Garssenbüttel, v. Gladebeck, v. Gans.

Heft 6: v. Hake, v. Halle, v. Helversen, v. Haus, v. Harling.

Heft 7: v. Heimburg, v. Heimbruch, v. Hitzacker, v. Havighorst, v. Hasberg, v. Hastenbeck, v. Hohnhorst, v. Hodenberg.

Heft 8: v. Hinüber, v. Hassel.

Heft 9: v. Hugo, v. Holleufer, v. Hartwig, v. Hattorf, v. Hartmann, van der Hellen.

Heft 10: v. Koch, v. Kniestedt, Kirchmann, v. Kerstlingerode, v. Klencke.

Heft 11: v. Lauingen, v. Linsingen, v. Lathausen, v. Landesberg, v. Lüneburg, Freih. Langwerth v. Simmern.

Heft 12: v. Lösecke, v. Löhneysen, v. Lenthe, v. Liebhaber, Lüdecke, Limburg, v. Lüpke, v. Lüde.

Heft 13: v. Meding, v. Müller.

Heft 14: v. Meyern, v. Minnigerode, v. Meltzing,

de Marconney, v. Merrettig, v. Meydell, v. Möller, v. Molaw, Mynsinger v. Frundeck, v. Martens, v. Meibom.

Heft 15: v. Münchhausen.

Heft 16: v. Ompteda, v. Oheimb.

Heft 17: v. Pufendorf, v. Post, v. Pape, v. Plato, v. Praun.

Heft 18: v. Ramdohr, v. Rhoeden.

Heft 19: Rudloff, v. Reden, v. Rheden, v. Rehden, v. Rössing, v. Reichmeister, v. Rettberg, v. Rüling, v. Reinbeck.

Heft 20: v. Schrader, Stisser v. Wendhausen, v. Schnehen, v. Schilden, v. Speirmann, v. Spilcker, v. Salder.

Heft 21: Schrader, v. Schwartzkoppen, v. Scriba, v. Schulzen, v. Staffhorst, Stiede, Strube, v. Stralenheim, Schlüter, v. Schlutter, v. Saffe, v. Stern, v. Schlepegrell.

Heft 22: Unger.

Heft 23: Voigt, v. Voigts, v. Voß.

Heft 24: v. Wissel, v. Wüllen, v. Wrisberg, Schlitz v. Görtz gen. Wrisberg, v. Wrede, v. Werkmeister, v. Wendt, v. Wenkstern, v. Wedderkop.

Heft 25: v. Wittorf, v. d. Wense, v. Werlhof, v. Weyhe, v. Willich, v. Wehrs.

Heft 26: v. Zersen, v. Zesterfleth, v. Zabeltitz, v. Ziegesar, v. Zastrow, v. Zwell, v. Zeuner.

V. Sammlungen zur Geschichte einzelner Adelsgeschlechter.

Konvolut 1: Schoeps v. Löweneck.

Konvolut 2: v. Oeffener, v. Oer, v. Oheimb, v. Olden, v. Oldendorf, v. Oldenroth, v. Opendorfe, v. Osleveſſen, v. Ovenstedt, v. Osen, v. Parsenow, v. Pedesen, Plincke, Pape, v. Pladisen, v. Pattensen, Perseke, v. Post, v. Pott, v. Quernheim, v. Raesfeld, v. Rade, v. Rautenberg, v. d. Reck, v. Redern, v. Reden, v. Ripperda, v. Rössing, v. Romel, v. Rottorp, v. Rumeschottel, v. Sabbensen, v. Saldern, Sasse, v. Sassenhagen, v. Schagen, v. Schade, v. Schaumburg, v. Schele, Schelhase, Frhr. v. Schellersheim, Schenk, Schep, v. Schilder, v. Schinna, Schlepegrell, v. Schorlemmer, v. Slon, v. Chalon, v. Schmeringen, v. Schnellinghusen, v. Schrettinghusen, v. d. Schulenburg, Schulte, v. Schwartz, v. Schwege, v. Seggeende, Semele, Serminghusen, v. Snetlage, v. Sode, Frhr. v. Spaen, v. Spenthof, v. Spiegel zum Desenberge, v. Spiegelberg, Sprick, v. Staffhorst, v. Stedern, v. Steding, Stemshorn, v. Steinäcker, v. Steinberg, Stenhop, v. Stenden, v. Stockheim, Strohwald, v. Sudersen, v. Sulingen, v. Suthere, v. Szemern, v. Thulemeyer, v. Torney, v. Tribbe, v. Türke, v. Twist, v. Ufen, Vornholte, Vincke, v. Visbeck, Vogel, Voigt, v. Volkersen, Voß, Vultejus, v. Wagencelle, Buttlar, v. Walthausen, v. Wardenberg, Gr. v. Wartenberg, Edelhr. v. Warberg, v. Wecholt, v. Wardenberg, v. Wartensleben, v. Welsede, v. Wathlingen, v. Wede, Wegewind, v. Weißenfels, v. Weltze, v. Welsethe, de Wend, v. Wenden, Wentrup, Werbere, v. Werder, v. dem Werder, Werdingehusen, v. Werpe, v. Wersebe, v. Wesenbeck, v. Westerholt, Westphal, v. Westorp, v. Wettberg, v. Weyhe, v. Wieden, v. Winninghausen, de Wrede, v. Wolde, v. Wulbeke, v. Wintersheim, v. Weitersheim, de Wrede, v. Wulffen, v. Zersen.

Konvolut 3: v. Hastenbeck, v. Heimbruch, v. Heimburg, v. Campe, v. Cramm.

Konvolut 4: Wedinghusen, Wedekind, Rosche, Breyer, Gronau v. d. Ime, Steinhausen, Rodewald, Crudener, Dorhagen, Gercken, Wickenkamp, Scherenhagen, Tetze, v. Windheim.

Konvolut 5: v. Schagen, Poncet de Satigny, Duchesne de Ruville, Beauharnais, v. Hagen, v. Romberg, v. Hinsen, Frhr. v. Meurer, v. Anckelmann, Kunhardt v. Schmidt, Frhr. v. Mutzenbecher, v. Dobbeler, Prüschenk v. Lindenhofen, v. Poncet, v. Scholley, Braunschweig-Lüneburgische Studenten zu Wittenberg 1502—1560, v. Gröben, Frhr. v. Blomberg, Tilesius, v. Prittwitz, v. Hirschbach, Langwerth v. Simmern, v. Bock, v. Walthausen, v. Dachenhausen, Schmitz.

Konvolut 6: v. Eddingerode, v. Egestorf (Grotian), v. Einsiedel, v. Elpinckhausen, v. Elsen, v. Elten, v. Eller, Gr. Eltz, v. Eltze, v. Eckersten, v. Ebbingehusen, v. Eck, v. Eckere, v. Eckersten, v. Ekesen, v. Elvede, v. Exten, v. Escherde, v. Falcken, Fischer, v. Frederking, v. Falkenberg, v. Frenke, v. Freytag, Frese, v. Friesenhausen, v. Gesmold, v. Gilten, Giseler, v. Gittelde, v. Gledingen, v. Glandorf, Gevekot, v. Goltern, Gols, Grambart, Grapendorf, Grimpe, v. Grigeskop, v. Grone, v. Gropeling, v. Grote, v. Grotthaus, v. Grubenhagen, v. Grumbkow, v. Haddenhausen, v. Hadewig, v. Hadenstorf, Hagelke, v. Hagen, v. Hake, v. Halle, v. Hameln, v. Hamelspringe, v. Hanensee, v. Herbergen, v. Harboldessen, v. Hardenberg, v. Hasbergen, v. Haren, v. Hassel, v. Haselhorst, v. Hattorf, v. Hastenbeck, v. Haus, v. Hedesse, v. Heidelbeck, v. Haverbier, v. Heimburg, v. Hellermann, v. Helpensen, v. Helversen, v. Herdessen, v. Hemsen, v. Heringen, v. Herford, v. Hesensen, v. Hesling, v. Hetken, v. Heveren, v. Heverstette, v. Heyden, v. Hiddestorpe, v. Hilben, v. Hilberdinghausen, v. Hodenberg, v. Holle, Holwede, Hz. v. Holstein-Beck, v. Hollwede, Edelhr. v. Holte, Holtgrewe, v. Holthusen, v. Holtorpe, v. Holtz gen. Kemener, v. Honhorst, v. Hopkorff, v. Honstedt, Honveld, v. Horenberg, v. Horsholte, v. Horn, v. d. Horst, v. Corvin-Wiersbitzki, Hotze, v. Howe, v. Howardessen, v. d. Hoya, v. Hoya, v. Huckeshol, v. Hupede, v. Jeisen, v. Idensen, v. Huß, v. Ilgen, v. Ilten, v. Issendorf, v. Itruden, v. Imbsen, v. Kanne, v. Kannenberg, v. Kemener, v. Kerssenbrock, v. Ketteler, Klampering, v. Klencke, v. Knehem, v. Knigge, Knolle, v. Kobrink, v. Korff, Krecke, v. Lachem, v. Landesberg, v. Langen, v. Langreder, v. Lathausen, v. Ledebur, v. Lefferde, v. Lenthe, v. Lerbeck, v. Leteln, v. Calcum, v. Lieffert, v. Limburg, v. d. Lippe, v. Loe, v. Lübbeke, v. Lübke, v. Lüde, v. Lutteren, v. Mandelsloh, v. Mane, v. Mansberg, v. der Marck, v. d. Marckede, v. Marckhusen, v. Marenholtz, v. d. Marwitz, v. Marsch, Marschalck, v. Massov, v. Mallinckrodt, v. Medefeld, v. Meinders, v. Melberg, v. Mengersen, v. Münch, v. Münnich, v. Mentzingen, v. Münchhausen, v. Nehem, v. Nagel, v. Negenborn, v. Nienburg.

Konvolut 7: v. Driburg, v. Amelunxen, v. Brobecke, v. Amboten, v. Boeckhorst, v. Brenken, v. dem Brinck, v. Calenberg (Gr. v. Callenberg), v. Dinklage, Schlepegrell, v. Donop, v. Driburg, v. Druchtleben, v. Elben, v. Exterde, v. Falkenberg, v. Grote, v. Gummern, v. Haxthausen, Heistermann, v. Hoensbroich, v. Hörde, v. Hiddessen, v. Imbsen, v. Juden, v. Kanne, Kirchmann, v. Leliwa, v. Linsingen, v. der Lippe, v. der Malsburg, May, v. Niehausen, v. Offen, Rübel, v. Biberach, v. Schilder, v. Schleicher, v. Siddessen, Spiegel, Gr. v. Schlitz, v. Görtz gen. Wrisberg, v. Westphalen, de Wend.

Konvolut 8: Denkmale des Mindischen Adels, Herrenmeister des Johanniter-Ordens, v. Ahlden, v. Aldenroth, v. Alten, v. Alvensleben, v. Anderten, v. Arnheim, v. Bückeburg, v. Arnholt, v. Arnstedt, v. Asbeck, v. Ascheberg, v. Aschwede, v. Balge, v. Bar, v. Bardeleben, v. Barckhausen, v. Bastorpe, v. Bavenhusen, v. Bardelage, v. Bardeleben, v. Beaufort, v. Becquor, v. Behr, Berner v. Bessel, v. Berenſten, v. Bevensen, v. Bisperode, v. Blidingehusen, Blome, Bock, v. Bodenteich, v. Bodecke, v. Böselager, v. Boltzen, v. Bordesloh, v. Bordere, v. Borcke, v. dem Born, v. Bornstedt, v. Borries, v. Bothmer, v. Brack, v. Brand, v. Brauns, v. Bredensol, v. Bredow, von dem Brinck, v. Broke, v. Büren,

Bulle, v. Büschen, von dem Bussche, v. Cellendorf, v. Campen, Frhr. von und zum Canstein, v. Cappel, v. Cornberg, Frhr. v. Crausen, Culemann, v. Dageförde, Dalwig, Danckelmann, von der Decken, v. Deventhal, v. Diepenbrick, v. Dilingen, v. Ditfurt, v. Donop, v. Dorgeloh, v. Dorgeloh, v. Dorwerden, v. Drespe, v. Droven, v. Dume, Düsinck, Dunne, Düvel, Duvelshovet.

Konvolut 9: Varia: Seidlitz, v. Wetken, La Valette S. George, Schlegel, Verzeichniß der auf der fürstlichen Hofbibliothek zu Bückeburg vorhandenen Leichenpredigten adeliger Personen, de Smet (Schmidt v. Leda).

Konvolut 10: Einzelne ungeordnete Notizenblätter.

Der VI. Haupttheil enthält außer verschiedenen Notizen und Drucksachen zur Genealogie Niedersächsischer Adelsfamilien, auch Siegelbeschreibungen der erloschenen Adelsgeschlechter des Fürstenthums Kalenberg, sowie ein Register mittelalterlicher Ortsnamen Niedersachsens, eine Sammlung aller im Jülich-Ritterbürtigen Collegio vorhandenen Familienwappen und eine Sammlung von Grabinschriften in deutschen Kirchen.

Zu dieser handschriftlichen Sammlung gehört noch die aus 452 Nummern bestehende Bibliothek, die sich in folgende Abtheilungen gliedert: 1. Geschlechtergeschichte (197 Nummern), 2. Deutsche Territorial- und Ortsgeschichte (215 Nummern) und 3. Vermischtes (50 Nummern).

Die vollständige Sammlung, Handschriften und Bibliothek, wird vertragsmäßig in der Stadt Hannover verbleiben, (vgl. Nr. 11 1901 d. Bl.) indem der Herzog von Cumberland auf die Bedingungen der Frau Gräfin von Oeynhausen, wonach die Sammlung ungetheilt stets in der Stadt Hannover verbleiben und zur Benutzung zu wissenschaftlichen Zwecken zugänglich sein muß, eingegangen ist und sich in dankenswerthester Weise verpflichtet hat, die gestellten Bedingungen, die einem Wunsche des verstorbenen Grafen von Oeynhausen entsprechen, für sich und seine Nachkommen zu erfüllen.

Irgend welche Ausleihung von Handschriften oder Büchern darf nicht stattfinden.

Hannover. H. Ahrens.

Vermischtes.

— Sein von Professor Ad. M. Hildebrandt entworfenes Büchereizeichen tauscht gegen andere Dr. Maximilian Bresgen, Wiesbaden, Mainzerstr. 30.

— Bücher-Auktion. Demnächst gelangt in Wien eine interessante Bücher-Sammlung zur Versteigerung. Dieselbe enthält insbesondere werthvolle numismatische, genealogische und heraldische Werke sowie interessante alte Drucke aus der hinterlassenen Bibliothek des zu Brünn verstorbenen bekannten Numismatikers Johann Czikann, zum Theile laut ex libris noch aus dem Nachlasse seines Großoheims des mährischen Historiographen Johann Peter Cerroni herrührend. Der Auktions-Katalog wird am 1. Januar 1902 ausgegeben. Auskünfte ertheilt und Kataloge sendet auf Verlangen gratis und franko Josef Kende's Buchhandlung, Wien, I. Teinfaltstraße Nr. 9.

Anfragen.

59.

In der Absicht, die von den Königen von Böhmen ertheilten Wappenbriefe und Adelserhebungen, so weit sich eine Spur derselben erhalten hat, sicherzustellen, bitte ich mich auf das Vorhandensein derartiger Original-Diplome oder Majestätsbriefe aufmerksam zu machen, sei es, daß sich solche in öffentlichen Sammlungen, im Privatbesitze oder bei Händlern befinden sollten.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen. August von Doerr.

1.

a) Nachrichten, auch die unbedeutendsten, bezw. Angaben wo solche zu erhalten sind, über die fränkische Bürgerfamilie Dauch werden erbeten. Im Alten und Neuen Siebmacher wird das Geschlecht „die Daucher", aus Nürnberg stammend, genannt.

Das Wappen: in G. auf bl. (Schildtheilung herbeiführendem?) Wasser ein schwimmender Wasservogel (Taucher?, Ente?). Auf dem bl.-g. bewulst. Helm: r. flammendes Herz, welches von zwei s. gekreuzten, mit den Spitzen nach oben zeigenden Pfeilen durchbohrt ist. Helmdecken: bl.-g.

b) Wann und wo ist Hans Daucher, Bildhauer oder Bildschnitzer, in der Mitte des 16. Jahrh. geboren und gestorben? Nachkommen? Wo sind Nachrichten über ihn zu erlangen.

Gefl. Nachrichten werden erbeten an
Kamenz i. Sa.
Dauch, Leutn. u. Adj. i. 13. Sächs. Inf.-Regim. 178.

2.

1. Führt die Familie Stieler, wozu ein Bürgermeister in Raguhn (Anhalt) gehörte, † ao. 1600, dasselbe Wappen, wie das Geschlecht Stieler von Heydekampf? Wenn nicht, wie ist dann das Wappen jener Familie?

2. Wie waren die Namen u. s. w. der Ehefrau des Herrn Dr. Thomas Sigfried Ring, prof. jur. zu Frankfurt a/Oder in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und wie war das Wappen dieser Frau? Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 65 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1901.

H. F. W. Perizonius war ein Lippe-Detmolder von Geburt und in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts als cand. theol. Lehrer an der lateinischen Schule in Weener in Ostfriesland. Nach seiner Pensionirung zog er nach Detmold, seiner Heimath, wo er in sehr hohem Alter starb.

Nähere Angaben dürften zu erfahren sein bei Herrn Konsistorialrath Steinhagen in Detmold, Frau Pastorin Perizonius, Schwiegertochter des Historikers, in Lingen und beim Vorstand der Lateinschule zu Weener.

Cronenberg, Rheinland.

J. Holtmanns, Frisius orient.

Beilage: Abbildungen der Oesterreichischen und Ungarischen Krone, gez. von E. Krahl.

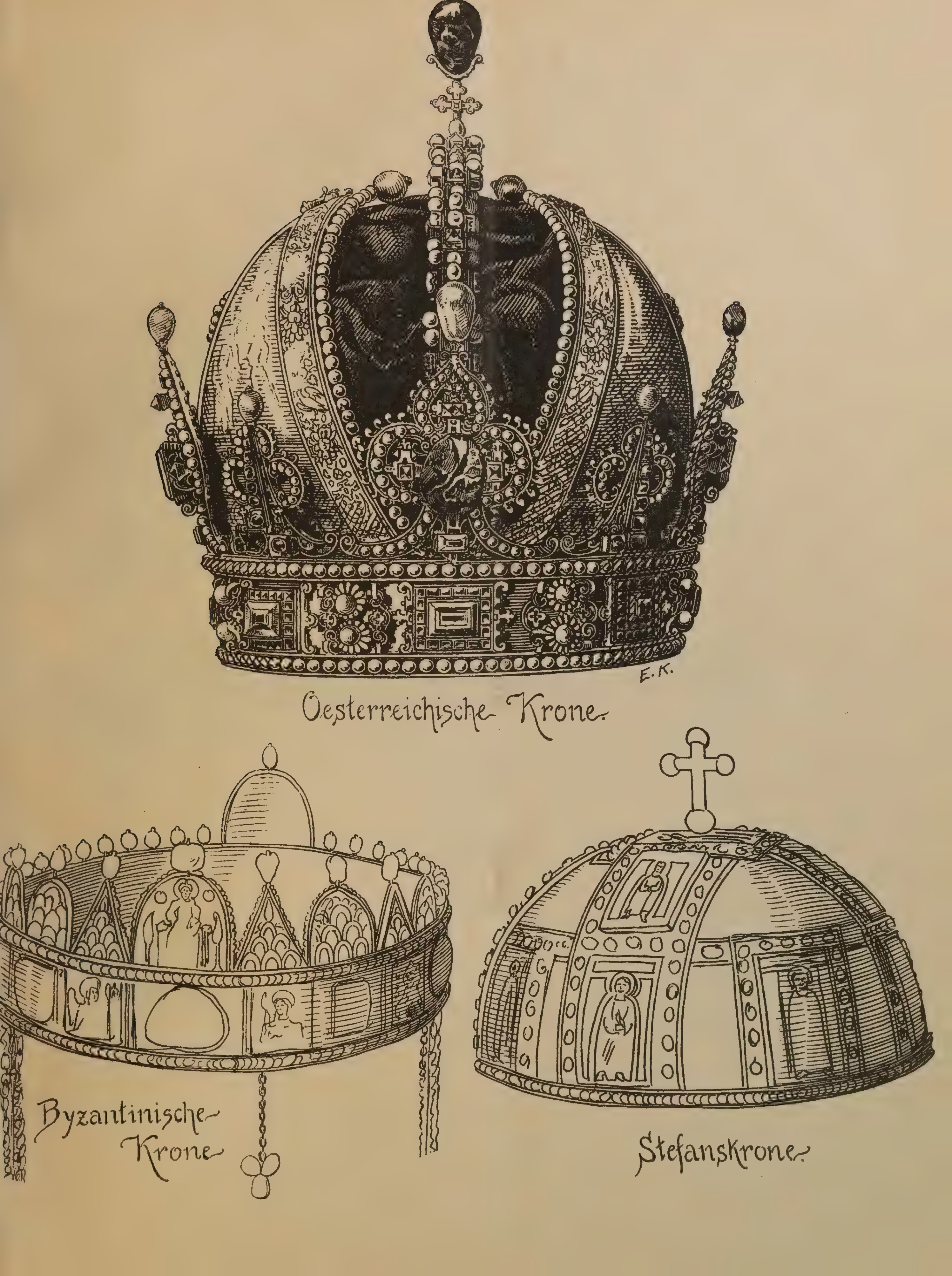
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Stefanskrone
Vorderansicht.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.




E.K.
Oesterreichische Krone
Byzantinische Krone
Stefanskrone





Stefanskrone
rückwärtige Ansicht.





XXXIII. Berlin, Februar 1902. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß:

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Februar, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 4. März, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Hauptversammlung vom 17. Dezember 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Es werden mit den Stimmen aller Anwesenden wiedergewählt:

zum Vorsitzenden: Se. Exc. Herr Generalleutnant z. D. v. Bardeleben,
zum stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier,
zum Schriftführer: Geh. Kanzleirath Seyler,

zum stellvertretenden Schriftführer: Herr Oberlehrer Hermann Hahn,
zum Schatzmeister: Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz.

Der bisherige Rechnungsprüfer Herr Fabrikbesitzer Eugen Schöpplenberg hat wegen Kränklichkeit den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möge von seiner Wiederwahl abgesehen werden. Indem der Herr Vorsitzende hiervon Akt nahm, sprach er Herrn Schöpplenberg für seine langjährige nützliche Thätigkeit den Dank des Vereins aus.

Hierauf wurde Herr Oberbaurath Dr. zur Nieden einstimmig zum Rechnungsprüfer erwählt.

Die bisherigen Abtheilungsvorstände werden ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Dem Herrn Schatzmeister wurde auf den Antrag des Rechnungsprüfers die Entlastung für 1900 ertheilt und zugleich für seine umsichtige und sorgsame Verwaltung der Dank des Vereins ausgesprochen. Der Rechnungsvoranschlag für 1902 wurde genehmigt.

Seyler.

Bericht
über die 650. Sitzung vom 17. Dezember 1901.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Bericht über die vorige Sitzung wurde verlesen und genehmigt, die vorgeschlagenen Mitglieder aufgenommen. Im Anschluß an den Bericht betonte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, daß auch die Rechtsverhältnisse des Patriziats in den italienischen Staaten einer gründlichen Untersuchung bedürftig seien. Literaturnachweise würden ihm erwünscht sein.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß diejenigen periodischen Schriften, welche der Verein auf dem Wege des Tausches erwirbt, künftig in den Sitzungen zur Aussicht ausliegen sollen, damit die zahlreichen in unser Fach eingreifenden Arbeiten, welche in diesen Schriften veröffentlicht werden, nicht unbeachtet bleiben. Sodann zeigte der Herr Vorsitzende einen Sonderdruck aus dem Hohenzollern-Jahrbuch, die von Louis Erhardt mit großem Geschick zusammengestellten Handschriften (Selbstschriften) der brandenburg preußischen Regenten von Joachim I. bis zur Gegenwart. Unter den Abbildungen befindet sich ein zur Lehns-Permutation des Schlosses Burgstall gegen Schönhausen, Crevese und Fischbeck gehöriges Aktenstück vom J. 1555, welches die Unterschriften zweier Brüderpaare aus dem Geschlechte Bismarck, Heinrich und Friedrich, Jobst und Georg enthält. Die Familie konnte den Verlust ihres schönen Burgstall lange nicht verschmerzen; man wird sich erinnern, wie sich der erste Fürst über jene erzwungene Permutation äußerte. Schönhausen war vorher im Besitze der Familie v. Bardeleben; auf Grund der Gutsinventare aus jener Zeit bemerkte der Vorsitzende, wie gering und bescheiden zu jener Zeit die Herrensitze mit Hausrath ausgestattet waren. Sehr ansehnlich war dagegen der Bestand an Pferden und anderem Vieh. Weiter überreichte Se. Excellenz den neuesten Band des Geschichtswerkes von Pflugk-Hartung über Napoleon I.; auch diesmal habe er dafür Sorge getragen, daß den Anforderungen, die wir vom Standpunkte der von uns gepflegten Wissenschaften zu stellen haben, gebührend Rechnung getragen wurde. Der zweite Vorsitzende Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier benutzt diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz den Dank des Vereins auszusprechen für die Thätigkeit, die er außerhalb des Vereins für die Interessen desselben entfalte. Zum Schluß machte der Herr Vorsitzende noch darauf aufmerksam, daß neulich wieder einmal in der Tagespresse von dem persönlichen Adel des Chemikers A. W. von Hofmann die Rede gewesen sei. Richtig ist, daß der genannte Gelehrte vom Kaiser Friedrich III. nur für seine Person geadelt worden ist. Doch wurde dieser Ausnahmefall alsbald nach dem Regierungsantritt des Kaisers Wilhelm II. aus der Welt geschafft, indem Herr von Hofmann in den erblichen Adelsstand erhoben wurde. Anknüpfend an die Bemerkung, daß die Nobilitation in England, wo ein Sohn des Geadelten lebt, nicht anerkannt worden sei, besprach Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz die englischen Adelsverhältnisse, welche von den deutschen grundverschieden sind. In England heißt nur der hohe Adel „Adel", Erhebungen in den unbetitelten niederen Adelsstand kann es also dort nicht geben, und folglich kann der in die dortigen Verhältnisse nicht passende deutsche Briefadel als solcher nicht anerkannt werden. Eine ähnliche Wirkung hat indeß die Eintragung des Wappens in die Register des Heroldskollegiums; die betreffende Persönlichkeit erwirbt dadurch den Titel Esquire und gehört zur Gentry. Herr Geh. Rath Gritzner bemerkte noch, daß schon einmal in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Offizier Namens Hoffmann persönlich geadelt worden sei. Dieser sei alsdann ohne Erben gestorben.

Eine Zuschrift des Herausgebers des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien Herrn Dr. Bernhard Koerner in Berlin giebt Veranlassung, im Hinblick auf die Verhandlungen vom 1. Oktober (Herold 1901 Nr. 12 S. 206) die Erklärung abzugeben, daß der Verein Herold nach wie vor gewillt ist, die Redaktion des Genealogischen Handbuchs nach allen Kräften zu fördern, und das Unternehmen, welches die von dem Verein eingesetzte Kommission welcher Herr Dr. Koerner angehört, recht eigentlich erst organisirt und lebensfähig gemacht hat, auch fernerhin zu unterstützen. Der Redaktion wird anheimgestellt, den bisherigen Vermerk auf dem Titelblatte:

Herausgegeben unter Leitung eines Ausschusses des Vereins Herold

beizubehalten, und im Vorworte jedesmal die Mitglieder dieses Ausschusses namentlich anzugeben.

Das Antiquariat von Karl Hiersemann in Leipzig

hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. das Diplom des Kaisers Karl VI. vom J. 1713, durch welches die Kinder des verstorbenen Kaiserl. Hofraths, geheimen Reichs-Sekretarius und Referendarius Luzo Dolberg in den Ritterstand erhoben wurden. Dessen Voreltern sollen in den spanischen Niederlanden in der Twent mit adeligen Gütern angesessen gewesen sein; als aber die Holländischen dort die Oberhand behielten, hätte sich Luzos Altvater „wegen unsers heiligen Glaubens" in das Stift Münster begeben. Luzos Großvater und Vater waren Bürgermeister in Ramsdorf; er selbst kam 1663 in kaiserliche und erzherzogliche Dienste, in welchen er sich derart auszeichnete, daß Kaiser Leopold I. beschloß, ihn in den Reichsritterstand zu erheben; Dolberg ließ es aber mit der Ausfertigung des gewöhnlichen Kaiserlichen Gnadenbriefes einige Zeit anstehen, bis er darüber das Zeitliche segnete. Er hinterließ fünf Söhne und fünf Töchter, die nun von Kaiser Karl VI. den Ritterstand erhielten. Vier Söhne waren bereits in kaiserlichen Zivil- und Kriegsdiensten, der jüngste, Wilhelm, hatte durch Kaiserliche „primae preces" (die erste Bitte, welche jeder Kaiser nach seinem Regierungsantritt an die geistlichen Stiftungen Deutschlands richten konnte) bei der Kathedralkirche zu Augsburg eine Domherrenpräbende erhalten. 2. Diplom von 1764, durch welches die Kaiserin Maria Theresia den Johann Leopold von Dolberg, Sohn des Johann Heinrich (eines der oben erwähnten fünf Söhne), in den Freiherrenstand der österreichischen Erblande erhob, ihn mit der Rothwachsfreiheit und dem Prädikat „Wohlgeboren" begnadigte. Heyer v. Rosenfeld giebt in seinen Auszügen aus dem Reichsadelsarchiv für das Freiherrendiplom das nämliche Datum, ohne jedoch zu erwähnen, daß es aus der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei hervorgegangen und unter dem Namen der Kaiserin Maria Theresia ausgefertigt ist. Jeder Benutzer der Heyerschen Auszüge, dem die Originale nicht bekannt sind, muß daher glauben, daß das Diplom vom Kaiser Franz I. ertheilt ist, und er wird unter Umständen der richtigen Angabe, wenn sie ihm in Adelswerken begegnet, mißtrauen. Möglich wäre es immerhin, daß Dolberg eine zweite Ausfertigung des Originals unter gleichem Datum aus der Reichskanzlei erhalten hat, da er als Beamter, der sich eines Nachlasses an den Taxen zu erfreuen hatte, nicht zu sparen brauchte. Jedenfalls hat Heyer den Thatbestand nicht genügend aufgeklärt. Auch hat er manche Umstände, die aus dem Texte der Diplome sich ergeben und des Verzeichnens wohl würdig waren, einfach übergangen. Eine Bestätigung der alten Erfahrung, daß es unter allen Umständen am besten ist, sich nur auf die eigenen Augen zu verlassen, damit man nur seine eigenen Fehler, nicht auch die anderer Leute zu vertreten braucht.

Herr Graf Ernst zur Lippe-Weißenfeld machte in einem Schreiben an den Herrn Vorsitzenden auf gewisse Ueberflüssigkeiten in den amtlichen Publikationen über Ordensverleihungen aufmerksam. So brauche nicht erwähnt zu werden, daß das Ehrenkreuz des Fürstlichen Lippischen Hausordens erster Klasse mit Krone verliehen worden sei, da diese Auszeichnung durchweg mit der Krone versehen sei. In einer anderen Veröffentlichung sei die Rede von dem Fürstlich Lippischen Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaften „die Lippische Rose" am Ringe. Bei einem am Rock zu tragenden Ehrenzeichen sei der Ring wohl selbstverständlich.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier legte den Jahrgang 1900 der von dem Freiherrn von Neuenstein in Karlsruhe herausgegebenen Zeitschrift „Wappenkunde" zur Besichtigung vor. Dieses Unternehmen verdiene eine kräftige Unterstützung, da durch dasselbe viele werthvolle handschriftliche Wappenbücher zum Gemeingut gemacht werden. Der Herausgeber werde den Rath, bei der Lesung der Namen größere Sorgfalt anzuwenden und im Nothfalle den Rath von Sachverständigen einzuholen, gewiß beherzigen. Uebrigens ist es bekannt, daß auch in den Originalen die Namen vielfach durch falsche Lesungen verdorben sind. Herr Geh. Rath Gritzner sprach den Wunsch aus, daß der Herausgeber den Raum ausgiebiger benutzen und dafür die Blätter nur einseitig bedrucken lassen möge. Manche Sammler haben die Gewohnheit, solche Veröffentlichungen auszuschlachten; d. h. die Wappen auszuschneiden und entweder alphabetisch oder nach den Bildern zu ordnen.

Herr Professor Hildebrandt kam auf den von einem auswärtigen Mitgliede angeregten Antrag zurück, in den Berichten über die Sitzungen des Vereins bei der Aufführung der angemeldeten Mitglieder auch die Namen der Vorschlagenden zu nennen. Die Herren Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier und Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz sprachen sich gegen den Antrag aus, der dann auch keine weitere Unterstützung fand. Dagegen wurde beschlossen in Zukunft die Namen der neuen Mitglieder in den Berichten über diejenigen Sitzungen, in welchen die Aufnahme erfolgt, bekannt zu geben. Seyler.

Bericht
über die 651. Sitzung vom 7. Januar 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Friedrich Wilhelm Eduard von Bismarck, Oberleutnant im 1. Garde-Reg. z. F., kommandirt zum Generalstab, in Charlottenburg, Berlinerstr. 58.
2. „ Friedrich von Boetticher, Leutnant im 5. Königl. Sächs. Feldartillerie-Reg. 64 zu Pirna, Gartenstr. 37.
3. „ Adolf von Fetter, Generalleutnant und Feldzeugmeister, Excellenz, Berlin W., Nürnbergerstr. 40 I.

4. Herr Friedrich von Flotow, Oberstleutnant a. D. und Königl. Lotterie-Einnehmer, Berlin N., Novalisstr. 15.
5. " Hilmar von Leipziger, Referendar, Berlin W., Tauentzienstr. 10.
6. " von Meien, Hauptmann und Kompagniechef im Feldartillerie-Reg. von Scharnhorst (1. Hannov.) Nr. 10, in Hannover.
7. " Adam Pietz, Metallgraveur, in Philadelphia U.S.A., 1530 Chestnut-Str.
8. " Kurt von Schütz, Pfarrer zu Oberloquitz, Post Marktgölitz.
9. " Horst Thamerus, Kaufmann und Fabrikbesitzer zu Pirna in Sachsen.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. Einen Sonderdruck aus dem Hohenzollern-Jahrbuch, enthaltend eine Abhandlung von Friedrich Wagner über das Turnier zu Ruppin im Jahre 1512, eine auf den Urkunden beruhende Darstellung dieses bemerkenswerthen Vorganges, über den wir bisher nur jene gänzlich veraltete und fehlerhafte Druckschrift, die vor einiger Zeit im Herold vorgelegt wurde, besaßen.

2. Das von dem dänischen Etatsrath Hiort-Lorenzen in Roeskilde herausgegebene sehr selten gewordene Werk: Livre d'or des souverains, das in seinem IV. Theil die morganatischen Vermählungen und die außerehelichen Kinder von Mitgliedern regierender Häuser enthält.

3. Den Sonderdruck: Butkens Fälschungen in seinen Annales de la maison de Lynden. Kritik und Antikritik von Baron Adhémar von Linden. Utrecht 1901. S. 11 wird gesagt, daß Butkens die Fälschungen anderer mit seinem Namen gedeckt habe.

4. Lieferung 17 des Ahnentafelatlas von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, enthaltend

Taf. 27 Fürst Alexander zur Lippe,
" 39a Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin, Prinz der Niederlande,
" 67 Fürst Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen,
" 69 Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt.

Hieran knüpfte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz einige Bemerkungen über die Schwierigkeiten der Aichelberg-Frage in der Ahnentafel der Herzöge von Holstein-Plön, über die Unfreundlichkeit der französischen Provinzialarchive und über die Vererbung von Rassen-Eigenthümlichkeiten.

5. Nr. 21 des Adelsherold von 1901, enthaltend einen Artikel des Herrn Kammerherrn von Kekule: ein fürstlicher Genealoge aus der Zeit um 1900; die Stammtafel der Familie Hiller von Gärtringen, um deren Vervollständigung gebeten wird; die von dem Antiquar Emanuel Mai, Berlin W., Leipzigerstr. 113 zur Ansicht eingeschickte Stammtafel der Freiherren von Muggenthal, Ahnentafel des August von Raschau und Ahnentafel eines Grafen von Pückler.

Herr Baumeister Zellner theilte mit, ihm sei der Auftrag zu Theil geworden, für die Fenster der großen Schalterhalle im neugebauten Posthause zu Frankfurt a. O. die Wappen einiger Städte dieses Bezirks zu entwerfen. Verschiedene Umstände wirken zusammen, um das Kapitel der Städtewappen zu einem besonders schwierigen zu machen, so daß selbst dem erfahrensten Fachmann auf diesem Gebiete Abirrungen begegnen können. Die Städtewappen sind großentheils aus Siegelbildern, die ihrer Natur nach nicht farbig sind, hervorgegangen; sie haben auch bezüglich der Figuren keine so starke Tradition wie die Familienwappen, bei denen doch eine Ueberlieferung von Generation zu Generation in der Regel stattfindet. Darum laufen die Städtewappen am leichtesten Gefahr, in Figuren und Farben zu verderben. Ein gewisses Maß von Willkür läßt sich bei dem Arbeiten auf diesem Gebiete garnicht vermeiden, woher es denn kommt, daß Jeder, der sich auf dieses Gebiet wagt, eine Fülle abweichender Meinungen vorfindet. Viele Fragepunkte, z. B. ob der Löwe im Wappen von Spremberg golden in Schwarz oder silbern in Roth ist, können nur nach sorgsamem Studium der Ortsgeschichte entschieden werden.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte mehrere interessante Stammbücher znr Besichtigung eingesandt. 1. Dasjenige eines Ulrich Lew aus Hof in Oberfranken aus den Jahren 1630 u. f. Jacob Grünlink schreibt 1632 zu Nürnberg: „Wo die Landsknechte sieden und braten, die Geistlichen zu weltlichen Dingen rathen, und die Weiber haben das Regiment, da nimpt es selten ein gutes Endt." Johann Conrad von Schacher, sonst Schacherhans genannt, schreibt 1631 zu Leipzig: „Trew sei und redlich, bezahle was Du schuldig, thue allein, was Gott gefällt, dann lebst Du wohl auf dieser Welt." Ein Johann Hoff schreibt dagegen am 9. August 1631 zu Hof: „Auf grüner Haid und harter Erd, ist mir vielmal mein Bett bescheert; ich iß und trink und bin geduldig, was ich nicht zahl, das bleib ich schuldig; stirbt der Wirth eher als ich, so erbt die Schuld an mich; er mag aber gleich sterben oder leben, so begehr ich ihm doch nichts zu geben." Dieser leichtherzige Reim ist „bei der Kaltschale" geschrieben; auf der Seite gegenüber steht von derselben Hand: „Den 10. Augusti sein wir Brüder geworden beim Bürgermeister zum Hof und hab das Schwesterlein mitgenommen. Johann Unglück." Die Kaltschalen Stimmung wird den jungen Mann in Ungelegenheiten gebracht haben. Die Kaltschale scheint das Lieblingsgetränk des Ulrich Löw gewesen zu sein; ein Anders Nilson Breyer, „geborner Schwedischer Fendrich", rühmt im Juni 1633, wie wacker lustig er mit ihm in seinem eigenen Hause bei der „Khalt Schal" gewesen sei. Ein Johannes Harttar aus Böhmen schreibt: „Anno 1629 den 9. Aprill hab ich zu sonderlichen Ehren meinem günstigen und vielgeliebten Brudern in der Fürstlichen Stadt Hof diese Fortuna verfertigen lassen." Das Hofische künstlerische Landesprodukt scheint in den dabei stehenden Worten: „Stillschweigen ist mein Kunst, Vielreden macht Ungunst" sehr zutreffend kritisirt zu sein. 2. Das nur wenig ältere Stammbuch des Tobias Olf aus Braunschweig,

der zu Altdorf im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg studirte. Die dortige Universität war zu jener Zeit von den evangelischen Glaubensverwandten in Oesterreich, Ungarn, Böhmen u. s. w. sehr besucht. Das Stammbuch enthält viele einschlägige Inschriften. Bemerkenswerth ist die Unterschrift Achatius des Jüngeren, Burggrafen zu Dohna, Rektors der Universität im Jahre 1622. Wohlbekannt sind die Namen Pohlheim, Ungnad, Jörger, die wohl selten in einem Altdorfer Stammbuch aus jener Zeit fehlen werden, gleich den Namen Starschedel und Taupadel, die in den Stammbüchern mit gleicher Regelmäßigkeit erscheinen, wie die Dalberge bei den Kaiserkrönungen.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirath Seyler, der schon früher einen auf die Begründung einer Kunstsprache der Genealogie gerichteten Antrag gestellt hat, bezeichnete es als einen Uebelstand, daß man für einen Begriff eine ganze Reihe von Ausdrücken habe, die dann wieder ganz verschiedene Dinge bedeuten können. So werden die Worte Geschlecht, Stamm, Sippe, Familie als gleichbedeutend gebraucht, während andererseits das Wort Geschlecht auch die Bedeutung von sexus, Generation, Volk, ja sogar von Rasse habe. Diesem verschwommenen Zustande sei durch konsequenten Sprachgebrauch zunächst in der Fachliteratur entgegenzuwirken. Als Familie sollte nur die aus einem Elternpaare und deren Kindern bestehende soziale Einheit bezeichnet werden. Die Familien gleichen Namens und gleicher Abstammung bilden ein Geschlecht. Familien verschiedener Abstammung, die durch Verschwägerung (Versippung) verwandt werden, nennt man eine Sippe. In gleicher Weise seien die Bezeichnungen der Verwandtschaftsgrade, z. B. Ahne, Aeltervater, Oheim, Vetter und dergleichen genau zu bestimmen. Die von dem Verein schon früher eingesetzte Kommission solle ihre Arbeiten ernstlich in Angriff nehmen und ihre Vorschläge schriftlich formuliren. Der Verein könne dann entweder selbstständig handeln, oder die Arbeiten zunächst der zu Heidelberg tagenden, mit der Bearbeitung eines Rechtslexikons beschäftigten akademischen Kommission, auf welche Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz neulich hingewiesen hat, zur Verfügung stellen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz betonte wie bei den früheren Anregungen die großen Schwierigkeiten des Unternehmens. Mit der oben gegebenen Bestimmung des Begriffes „Familie" ist er nicht einverstanden.

Im Verein war neulich die Rede von der neuaufgetauchten Wappenfabrik des Architekten Limbacher in Nürnberg, — heute liegt eine Probe ihrer Thätigkeit vor: Dr. Hohmeister in S. hatte auf eine Zeitungsanzeige reagirt und um Stammbaum und Wappen gebeten. Da ein Wappen auf diesen Namen in seinen Quellen nicht vorkam, so stellte der Fabrikant kurzweg die Behauptung auf, daß Hohmeister, Hovemeister, Hofmeister, Havemeister nur mundartig verschiedene Formen eines einzigen Namens seien. Die ältesten Nachrichten über die Hohmeister stammten aus der Schweiz; sie führten das im Siebmacherschen Wappenbuch V. Bd. 5. Theil S. 24 enthaltene Wappen: drei goldene Löwenköpfe in Blau. — Das Wappen findet sich wirklich an der bezeichneten Stelle als das eines Jakob Havemeister zu Hamburg, der 1627 Bürgerkapitän wurde. Auf derselben Seite findet sich noch der Stammbaum der hildesheimischen Familie Hoffmeister mit ganz anderem Wappen. Schon hieraus ergiebt sich die dreiste Willkürlichkeit des ganzen Verfahrens. Auch bei dieser Gelegenheit muß der Verein Herold vor den fraglichen Wappenfabriken dringlich warnen, nicht sowohl der geringen Ausgaben wegen, die durch solche Auskünfte veranlaßt werden, als wegen der Irrwege, auf welche eine gutgemeinte Stammforschung durch sie gelenkt wird.

Herr Rittmeister a. D. von Schnehen in Kützkow theilte einige Zeichnungen mit zu der vor Kurzem gestellten Frage: ob es wahrscheinlich sei, daß im 13. oder 14. Jahrhundert Helmkleinode in runden Siegeln innerhalb eines Schildes dargestellt wurden. Die Frage der Möglichkeit wurde bejaht, Voraussetzung war aber dabei, daß ein Helmsiegel nothwendig einen Helm enthalten müsse. Da dieses bei den Siegeln, auf deren Beurtheilung es Herrn von Schneben ankommt, nicht der Fall zu sein scheint, so können dieselben schwerlich als Helmsiegel angesprochen werden. Herr Geh. Rath Gritzner bemerkte, daß das Wappenbild mit den Fußeisen (Strafwerkzeug) Aehnlichkeit habe.

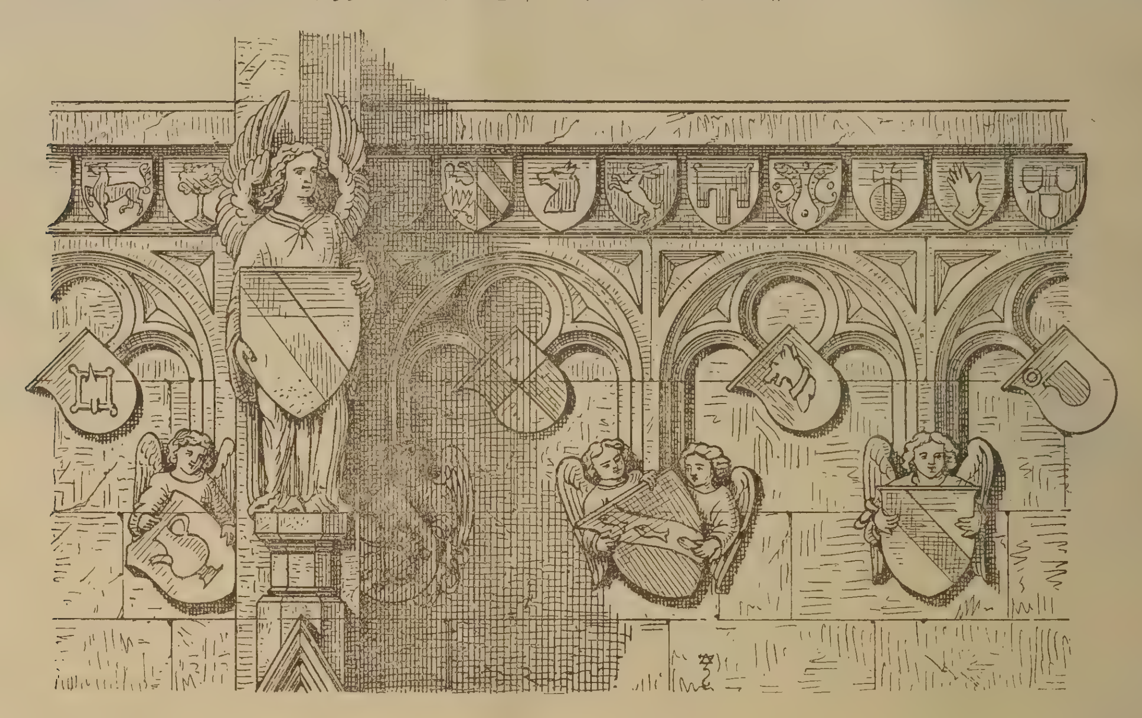
Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß die Redaktion des „Gothaischen Taschenbuchs der adeligen Häuser" dankbar sein würde für jeden Nachweis von Lücken und Fehlern in ihren Mittheilungen. Das Unternehmen müsse durch thatkräftige Unterstützung lebensfähig erhalten werden. Sodann machte er Mittheilungen aus der Geschichte der Taschenbücher, über welche er demnächst eine Abhandlung veröffentlichen wird. Mit großem Lobe erwähnte er noch, daß die von Hans F. Helmolt unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrten bearbeitete Weltgeschichte reichlich mit Stammtafeln ausgestattet sei, durch welche die Verständlichkeit der Darstellung unendlich erhöht wird. Er zeigte einen Sonderdruck aus dem Werke, enthaltend die Stammtafeln afrikanischer Häuptlingsgeschlechter.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing hat einen Zeitungsausschnitt mitgetheilt, aus dem sich ergiebt, daß Sir Arthur Vicars, Ulster King-of-arms in Dublin, sich kürzlich seine Heroldsstiefel bei einem Berliner Hofschuhmacher herstellen ließ nach dem Muster derjenigen, welche die Herolde des Schwarzen Adlerordens bei Festlichkeiten tragen.

Herr Prof. Hildebrandt legte auf Veranlassung des Herrn Major v. L'Estocq im 5. Gardegrenadier-Reg. ein von einem Angestellten dieses Regiments mit Geschick und Geschmack gezeichnetes Ahnentafel-Formular mit Inschriftbändern und Wappenschablonen vor. Die Tafel ist so angelegt, daß die Ahnen unten angebracht

sind und die Baumzweige sich oben bei dem Probanden vereinigen. Eine Vervielfältigung des Formulars ist in Aussicht genommen. Weiter berichtete er über den neuen Entwurf eines Gesetzes, die Errichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen im Königreich Sachsen betreffend.

Herr Kammerherr von Alten aus Weimar legte die photographische Nachbildung eines Grabsteins vor, dessen Inschriften in ihrem wesentlichen Theil lauten: Der Edler und Ernvester Jürgen von Alten, Ernstes seliger son ist gestorben anno . . . . . . Die Edle Vieltugenreiche Magdalena von Alten, Simon seliger Dochter, Frauen von Alten ist gestorben 1599 den 31. August.



Den Grabstein ließ also Jürgen v. A. schon zu seinen Lebzeiten herstellen; für das Datum seines Todes ist Raum gelassen, der dann später nicht ausgefüllt wurde. Der Stein zeigt außer den Inschriften die trefflich ausgeführten Reliefbilder des genannten Ehepaares und seiner Kinder nebst je acht Ahnenwappen.

Seyler.

Geschenke:

1. St. George's Calendar 1902,
2. zwei Exlibris des Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg, gez. von Armin Freih. v. Fölkersam und von Lorenz Rheude,

von Herrn Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, Königl. Rittmeister a. D., in Neu-Pasing.

Die Ritterkapelle in Haßfurt.

Litteratur: „Deutsches Fürsten- und Ritteralbum der Marianischen Ritterkapelle in Haßfurt“ von S. A. v. Heideloff. Stuttgart 1868. — „Ueber Land und Meer“ 1871 Nr. 51 S. 4.

Ein in heraldisch-dekorativer Beziehung höchst interessantes Bauwerk, welches so leicht kein Gegenstück finden dürfte, ist die „Ritterkapelle“ zu Haßfurt in Franken.

Im Jahre 1406 begonnen, wurde sie, nachdem sie im Bauernkriege stark gelitten, in den Jahren 1856 bis 1865 von Heideloff wieder hergestellt, welcher in stiller Zurückgezogenheit am Abend seines an Erfahrungen reichen Lebens sich die Wiederherstellung dieser Kirche zu seiner Aufgabe gemacht hatte.*)

Hierbei ging Heideloff von der Annahme aus, daß die Haßfurter Kapelle von den beiden deutschen Gegenkönigen Friedrich dem Schönen von Oesterreich und Ludwig von Bayern zum Andenken an deren Versöhnung gestiftet und unter Mitwirkung der beiderseitigen Parteigenossen erbaut worden sei.

Auffallend ist allerdings die Erscheinung der um den Chor in mehrfachen Reihen angebrachten 248 und im Innern 28 großen bemalten Wappenschilde, von denen viele Wappen nachweislich Geschlechtern gehören, welche in der großen Entscheidungsschlacht auf der Ampfinger Heide am 28. September 1322 betheiligt

*) Carl Alexander von Heideloff ist zu Stuttgart am 2. Februar 1789 geboren und zu Haßfurt am 28. September 1865 gestorben. Er liegt vor dem von ihm restaurirten Chore der Ritterkapelle begraben.

waren; sowie ferner die sonst nirgends vorkommende Vereinigung der Wappen von Oesterreich und Bayern.

Aber neuere Forschungen haben ganz außer Zweifel gestellt, daß die Ritterkapelle eine Votivkirche der deutschen Ritterschaft, ein Denkmal der Verbindung deutschen Adels oder doch deutscher Adliger ist, wie die Marienkirchen zu Nürnberg und Würzburg.

In Folge der anarchischen Zustände des deutschen Reichs hatte sich um die Mitte des XIV. Jahrh. der deutsche Adel in verschiedene Bündnisse zusammengethan. Sowie in Schwaben der Schlegelerbund, war es in Franken die Gesellschaft der „Fürspanger". Sie war im Jahre 1355 zu Ehren der Mutter Gottes von Kaiser Karl IV. gegründet und ihren Mitgliedern eine goldene Gürtelspange, die in der rechten Ecke das Wappen trug, als Ordenszeichen verliehen worden. Diese Gesellschaft, gewöhnlich die „Fürspanger" genannt, und die im Haßgau, deren Hauptort die Stadt Haßfurt ist, ihren Sitz hatte, faßte im Geiste jener Zeit den Entschluß, ihrer Einigung durch ein der Patronin der Ritterschaft geweihtes Denkmal bleibenden Ausdruck zu geben. So entstand diese Votivkirche, an deren Aeußerem jeder zum Baue Beisteuernde sein Wappen anbringen, in deren Innerem er seine Rüstung der Mutter Gottes weihen und aufhängen und seine Grabstätte wählen durfte.*)

Der im Aeußern am Chor angebrachten Wappenschilde sind 248, während im Innern sich noch 28 befinden. Sie prangen schön gruppirt, ohne Rangordnung brüderlich an Gottes Tempel nebeneinander als Symbole der Gottergebenheit und Eintracht nach alter Sitte der frommen Vorzeit.

In nebenstehender Figur bringen wir von dieser merkwürdigen Dekoration ein halbes Joch an der Nordseite der Kapelle zur Ansicht.**)

Die Schildform der oberen Wappenreihe, welche die meisten und verhältnißmäßig kleinsten Schilde enthält, ist die unten zugespitzte Form des XIV. Jahrh., die mittlere und untere Reihe der Schilde ist in größerem Maßstabe angelegt und zeigt durchweg die Tartschenform, wie sie von den Künstlern jener Zeit zur Darstellung gebracht wurde und deren Alter nicht über das erste Viertel des XV. Jahrhunderts zurückgeht, während sie erst um die Mitte desselben Jahrhunderts allseitig in Gebrauch kam. Gerade diese zwei untern Reihen geben den sichern Beweis dafür, daß der Chor der Ritterkapelle nicht vor 1420—30 gebaut wurde.

E. Zellner.

*) „Ueber Land und Meer" Jahrg. 1871 Nr. 51.

**) Nach dem Ritteralbum.

Aus zwei Stammbüchern.

Von Dr. Fr. Wecken.

Im Hausarchiv unseres Vereinsmitgliedes des Herrn Baron W. von Alten-Goltern zu Grasdorf bei Hannover befinden sich zwei Stammbücher aus den letzten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts. Mit gütiger Erlaubniß veröffentliche ich in der Hoffnung, manchem Familienhistoriker einen Gefallen zu erweisen, im Folgenden die Namen derjenigen, die sich durch Einzeichnungen verewigt haben.

Das ältere der beiden Bücher enthält Eintragungen, sämmtlich aus Göttingen, meist von Studenten aus den Jahren 1779—1781. Es war Eigentum des Großvaters des jetzigen Besitzers, Carl Edmund Georg von Alten (geb. zu Gr. Goltern 27. März 1758*), Oberhauptmann zu Polle a./d. Weser, gest. zu Gr. Goltern 9. November 1841), der nach Ausweis seiner noch im Hausarchiv aufbewahrten Exmatrikel vom Mai 1778 bis April 1781 Jura, Cameralia und Landwirthschaft auf der Georgia-Augusta studirt hat. Bei seinem Abgange von der Universität stellt ihm der Prorektor Prof. Christian Friedrich Georg Meister das Zeugniß aus, daß er „nicht nur einen vorzüglichen Fleiß in Besuchung der Lehrstunden bewiesen, sondern auch durch eine gesittete feine Aufführung sich allgemeine Achtung und Liebe erworben" hat. Aehnliches Lob wird ihm in Studienzeugnissen seitens der Professoren Gustav Bernh. Becmann, Joh. Beckmann, Joh. Stephan Pütter, Justus Claproth, Georg Ludwig Böhmer und Joh. Heinr. Christian von Solchow ertheilt.

Die Eintragungen sind im Druck zur leichteren Orientirung alphabetisch geordnet; Worte in Klammern finden sich nicht im Original, sondern in dem von dem früheren Besitzer am Schluß des Buches angelegten und bis auf die letzten Eintragungen (im April und Mai 1781) sehr sorgfältig fortgeführten Register.

S. 90. v. Albertini, G. 24. 6. 1779.
„ 89. v. Althann, Michael Franz Graf, aus Wien. 18. 2.**) 1780.
„ 169. Adair, R., aus England. 13. 8. 1780.
„ 140. de Barckhaus, Charles, de Francfort. 29. 12. 1780.
„ 48. Beauclerk, A. 20. 5. 1781.
„ 226. v. d. Becke, Carl. 7. 4. 1781.
„ 274. v. Behm, A., (Lieut.) 4. 4. 1781.
„ 87. v. Behr-Negendanck. 14. 2. 1780.
„ 174. Behrmann, H. L., aus Rostock, d. R. B.***) 25. 2. 1780.
„ 6. v. Bentinck, Carl Ferdinand Graf, Haga Comitum.†) 24. 2. 1780.
„ 122. v. Bentinck, J. C. Graf. 23. 1. 1780.
„ 158. v. Bentinck, W. G. F. Graf. 23. 1. 1780.
„ 109. v. Blixen, Gustav Freiherr, aus Schweden. 19. 3. 1779.
„ 205. Boehmer, A. V., d'Hannovre. 2. 4. 1780.
„ 76. Boehmer, Georg. 3. 8. 1780.
„ 264. Boehmer, J. F. W., Jur. D. 6. 4. 1781.

*) In den „Stammtafeln des uradelichen Geschlechts von Alten", Berlin 1889, steht der Druckfehler 27. März 1768.

**) 18. Hornung 1780.

***) Der Rechte Beflissener.

†) Haag in d. Niederlanden.

S. 270. Boehmer, J. F. ſen. 6. 4. 1781.
= 266. Boehmer, J. C. B. 7. 4. 1781.
= 202. Boehmer, Karl. 14. 4. 1781.
= 212. v. Bobers, J. C. 6. 1. 1781.
= 223. Bokelmann, A. H. J., aus Braunſchweig, d. R. B. 6. 4. 1781.
= 79. Brandes, C. 21. 9. 1778.
= 168. Breymann, F. C., de Blanquenbourg. 11. 4. 1781.
= 207. (v.) Bremer, (ſen.). 16. 2. 1780.
= 209. Bremer, Friedrich, le cadet.
= 191. v. Brock, A. C. G. Mai 1781.
= 78. v. Buddenbrock, G. J., aus Livland.
= 175. (v.) Bunge, M. 6. 12. 1780.
= 115. v. Bülow, Friedrich, du pais d'Hannovre. 29. 11. 1780.
= 107. Bündell. 1780.
= 97. v. Büren, Ph., de Berne en Suisse. 18. 9. 1779.
= 216. v. Canſtein, G. W. S., a. d. Weſtfäliſchen. 18. 3. 1781.
= 179. v. Conradi, Suedois. 17. 2. 1781.
= 192. v. Dalwigk, Lieut. du premier Regiment de Waldeck aux services d'Hollande. 19. 3. 1781.
= 68. v. Dalwigk, C. F., d. R. B. 19. 3. 1781.
= 106. Dauter, Nath. Ernſt, aus Danzig. 12. 9. 1779.
= 75. v. d. Decken, C. O. B., aus Stade. 3. 3. 1781.
= 71. v. Dincklage, F. 26. 3. 1781.
= 56. v. Düring, C. H. A. 28. 3. 1781.
= 102. Eichnowsky, Graf. 26. 1. 1781.
= 166. Erxleben, J. H. C., Dr. 9. 4. 1781.
= 94. Eyring, C. G. F., (Rath). 29. 12. 1780.
= 139. Fabricius, aus Koppenhagen. 29. 12. 1780.
= 206. Flor, von Hamburg. 6. 3. 1780.
= 108. Flüdger, S. 16. 11. 1779.
= 148. Forteſcue, M.
= 150. Frankenberg, P. G., aus Rotenburg i./Heſſen. 20. 5. 1781.
= 146. v. Geuder, K. K. J. C. 15. 9. 1779.
= 153. (v.) Grote, F. 11. 3. 1781.
= 91. Gordon, G. F. 13. 3. 1781.
= 120. Haken, Johann Carl, Dr. 7. 2. 1781.
= 117. v. Hanſtein, G. 29. 3. 1781.
= 116. v. Hardenberg. 27. 11. 1780.
= 222. Hartmann. 6. 2. 1781.
= 220. Heinholz, A. W., aus d. Holſteiniſchen, d. R. B. 9. 4. 1781.
= 49. v. Hertzberg, Carl, von Wismar. 15. 2. 1781.
= 105. Hinrichs, J. C., de Hambourg. 12. 2. 1781.
= 88. v. Hinüber, C. 17. 3. 1779.
= 220. Hokel. 7. 12. 1780.
= 203. Hudemann, J. P., aus d. Holſteinſchen, d. R. B. 9. 2. 1781.
= 41. Jäniſch, C., aus Hamburg. 28. 8. 1779.
= 43. Jſenbart, J. C., aus d. Hannöveriſchen, d. R. B. 23. 2. 1780.
= 83. v. Jonquieres, W. C. 26. 8. 1779.
= 82. Kamlah, F. A., Brunswicensis. 10. 3. 1779.

S. 139. Kamphövener, H., aus d. Herzogtum Schleswig. 25. 5. 1781.
= 70. v. Kauffmann, Ernſt Auguſt Adolph, Fähndrich in Hannöveriſchen Dienſten. 26. 3. 1781.
= 277. Kiß, C. F. 28. 3. 1779.
= 249. Klinge, E. F. S. 8. 4. 1781.
= 80. v. Klugen, G., aus Eſthland. 27. 8. 1780.
= 251. Knopf, Math. Ferd., de Nieremberg. 25. 5. 1781.
= 110. Koch, J. G. C. 1. 3. 1779.
= 151. Koeſter, G. C. 23. 9. 1780.
= 129. Kulenkamp, J., aus Bremen, d. R. B. 4. 2. 1781.
= 198. de Krifftenſtein, Wilhelm. 1781.
= 125. v. d. Lancken, H. R. C., aus d. Jnſel Rügen, d. R. B. 7. 5. 1780.
= 85. Lehr, G. P., aus Frankfurt a./M. 23. 8. 1779.
= 141. Levin, Adolf, Svedois. 21. 1. 1781.
= 102. (v). Lichnowsky, Graf. 26. 1. 1781.
= 159. Lienau, H. J., aus Hamburg, d. R. B. 21. 3. 1781.
= 194. de Loeben, W. C. A., de la haute Lusace. 23. 5. 1781.
= 86. v. Lützow, aus Schwerin. 15. 3. 1779.
= 119. Martens, Georg Friedrich, aus Hamburg. 7. 9. 1779.
= 225. Meiſter, G. F. J. 15. 4. 1781.
= 200. Meiſter (jun.), F. 15. 4. 1781.
= 73. Melart, Carl Chriſtian. 31. 3. 1781.
= 101. Meyer, F. J. C., Domherr in Hamburg, im Januar 1781.
= 171. v. Moſer, F. W., aus Dannſtadt. Juli 1779.
= 208. v. Mühlenfels, Georg, aus Schwed. Pommern. 16. 2. 1780.
= 74. v. Munck, Otto Magni, Svedois. 6. 12. 1780.
= 77. v. Münchhauſen, A. M. G., aus d. Hannöverſchen. 18. 3. 1779.
= 62. v. Münchhauſen, A., aus Br.*) 30. 11. 1779.
= 63. v. Münchhauſen, F. C. 1780.
= 64. v. Münchhauſen, Friedrich. 30. 11. 1779.
= 224. Neubourg, E. J., aus Nienburg im Hannöverſchen, d. R. B. 24. 3. 1781.
= 92. Nevill, G. H. 15. 3. 1781.
= 248. Nordeck de Rabenau, Fr. 12. 4. 1781.
= 131. v. d. Oſten gen. Sacken, Jo. Fr., aus Kurland. 7. 4. 1781.
= 114. Oſtermeyer, aus d. Hannöveriſchen, d. R. B. 6. 4. 1781.
= 155. v. Oettingen, „Aide de Camp au serv de Sa Majesté l'Imp. de tout les R." 7. 12. 1780.
= 234. v. Pape, G. 14. 4. 1781.
= 163. Pape, W. C. G., aus Nienburg im Hoyaſchen. 6. 4. 1781.
= 210. Pauer, F., aus Ungarn. 20. 2. 1780.
= 204. v. Pfenningen, K., aus d. Holſteinſchen. 8. 2. 1781.

---

*) Braunſchweig.

S. 240. v. Pfister, B., aus der Schweiz. 31. 8. 1779.
" 121. Penecsy, Cret., de l'Hongrie. 24. 5. 1781.
" 84. v. Podmariezky, Joseph, Ungarn. 2. 3. 1779.
" 172. v. Post, J. G., d. R. B. 22. 8. 1779.
" 232. Ramberg, D., aus Hannover, d. R. B. 10. 4. 1781.
" 136. Raigersfeld, Baron de. 6. 1. 1781.
" 44. Reinhold, F., aus dem Hannöverischen. 1. 9. 1780.
" 219. v. Reizenstein, E. C. 6. 2. 1781.
" 144. (v. Reuß, Graf), Ruthenus, Henricus Lt. C., a Plavia. 28. 12. 1780.
" 42. Rolßen, J. J. 19. 8. 1779.
" 239. v. Rougemont, L. N., de Neufch. en Suisse. 1. 9. 1779.
" 218. v. Saldern, H., aus d. Holsteinschen, d. R. B. im März 1781.
" 61. v. Scheve, H. L. L., de Strelitz. 4. 8. 1779.
" 135. Schlaf, Ch., aus Pommern. 2. 4. 1781.
" 170. Schrödter, L. A. 6. 9. 1779.
" 81. Schwartz, G., aus Riga in Liefland. 15. 9. 1778.
" 252. Schweppe, d'Hannovre. 25. 5. 1781.
" 147. Shut de Schutdorff. 13. 3. 1781.
" 247. (v.) Sickingen. 18. 9. 1779.
" 58. Simon, F. C., Misenensis. 22. 5. 1781.
" 254. Steche, Joh. Georgius Christianus, Jur. D. 10. 4. 1781.
" 65. Strube, D. G., aus Hannover. 6. 12. 1781.
" 100. Strübing, aus Mecklenburg-St., d. R. B. 23. 8. 1779.
" 182. v. Stumpfeldt, Carl, aus Schwed. Pommern. 6. 4. 1781.
" 156. Suther, Svevois. 6. 12. 1780.
" 196. Tafinger, Tubingensis. 28. 3. 1781.
" 72. Tamm, J. P., aus Hamburg, d. R. B., im März 1781.
" 36. de Taticheff, N. 10. 4. 1781.
" 161. de Tatticheffe, W. 9. 4. 1781.
" 250. de Tatischeff, Alexei, de Moscou. 8. 4. 1781.
" 126. Thümmel, R., aus Potsdam, im Dec. 1780.
" 160. Tieke, J. A., aus Hamburg. 7. 9. 1779.
" 186. Tommann, J. F. 24. 1. 1781.
" 93. Tyndoll, T. 16. 3. 1781.
" 28. v. Ußedom, Carl, v. d. Insel Rügen. 11. 2. 1781.
" 272. Vogel, M. G. 14. 9. 1780.
" 149. Waldeck, Johan Petrus. 9. 3. 1781.
" 50. Walch, Bernh. Ge. 20. 12. 1780.
" 173. Wedemeyer, J. C. L., aus dem Hannöverischen 2. 9. 1779.
" 152. Werner, L. A. 18. 3. 1779.
" 236. Wieland, J. U. L., de Basle en Suisse. 15. 2. 1781.
" 46. Willemsen, C. F., Courlandois. 4. 5. 1780.
" 189. v. Willich, E. F., aus Halle. 22. 5. 1781.
" 134. v. Wolfradt, Gustav Anton, aus d. Insel Rügen. D. R. B. 14. 2. 1781.
S. 118. v. Wredow, C., Saynensis. 24. 6. 1779.
" 40. v. Wrigst, Hindrich, aus Schweden. 9. 1. 1781.
" 52. v. Zedlitz, Graf, Chevalier de Malthe. 17. 2. 1780.
" 112. Zeller, K. P. J., aus Güstrow in Mecklenburg. 4. 4. 1781.
" 187. Zwicky, J. P., aus dem Schweizer Canton Glarus. 14. 2. 1781.

Im Stammbuch liegen sodann noch zwei lose Blätter, das eine mit Gedicht und Aquarellzeichnung von Friederike von Grüter, d. d. Polle im März 1798, das andere nur mit einem gemalten Blumenstrauß von derselben, d. d. Bemerode im Mai 1797.

Das jüngere der beiden Stammbücher gehörte der ersten Gemahlin des obengenannten Carl Edmund Georg von Alten, Minette von Grütter (die Anfangsbuchstaben ihres Namens M. v. G. sind auf dem Rücken des Buches eingepreßt). Sie starb nach kurzer Ehe 1797 zu Polle.

Die Eintragungen beginnen in Wesel mit dem Datum 16. Juni 1795, sie schließen in Obernfelde am 4. August 1797. Bei vier Eintragungen finden sich Silhouetten (siehe unten).

S. 231. von Becquer, Lotte. Lübbecke 24. 1. 1797.
" 273. v. Beaufort, Capit. im R. v. Kunitzky.
" 96. von Berswordt, Dorothea. Soest 20. 12. 1795.
" 158. von Boineburg, Johanne geb. v. Boineburg. Wesel 10. 7. 1795.
" 161. von Boineburg, Lisette. Wesel 10. 7. 1795.
" 85. von Borstell, C.*) Wesel 26. 8. 1795.
" 92. (v.) Borstell, Königl. Preuß. Maj., Vater des vorhergehenden. Duisburg 3. 12. 1795.
" 244. Dohna, Eleonore. Wesel 9. 12. 1795.
" 206. von Freitag, Charlotte geb. von Herwarth. Bielefeld 25. 12. 1795.
" 207. von Freitag, H. C. W. (Gemahl der vorhergehenden). Bielefeld 25. 12. 1795.
" 253. Gobain, Henriette geb. v. Zyli.
" 222. v. Haeften, Lieut. im Regt. von Koethen. Wesel 20. 6. 1795.
" 200. von Hagen (Frl.). Wesel 10. 12. 1795.
" 81. von Heimbruch. Polle 2. 7. 1796.
" 246. von Jeetze, geb. von Berswort. Soest 20. 12. 1795.
" 216. von Korbin, Sophie. Wesel 12. 12. 1795.
" 127. Korff, Lotte. Obernfelde 4. 8. 1797.
" 113. von Köthen, Charlotte. Wesel 28. 8. 1795.
" 242. Kumitzky, Auguste (aus Potsdam). Wesel 8. 12. 1795.
" 95. v. Kummel, August.**) Wesel 21. 11. 1795.
" 255. Randow „der zweite vom Kön. Pr. Regt. Carabiniers". Stockhausen 21. 11. 1796.
" 184. v. Reichmeister, Auguste. Herford 5. 2. 1796.
" 168. v. Reichmeister, Luise.
" 141. v. Reichmeister, Sophie.

*) mit Silhouette (als Offizier).
**) mit Silhouette (als Offizier).

S. 238. von Schack, Caroline geb. v. Stutterheim
Wesel 21. 6. 1795.
„ 240. von Schack, Caroline. Wesel 21. 6. 1795.
„ 89. Schöler, Moritz.*) Wesel 20. 6. 1795.
„ 65. Schwerin. Wesel 23. 6. 1795.
„ 93. v. Schmielinsky „im Regiment v. K." Wesel 12. 12. 1795.
„ 261. v. Siegroth, Moritz.
„ 230. Stach von Goltzheim, im Regiment von Knobelsdorff. Lübbecke 31. 1. 1797.
„ 105. v. Tschirschky, Albertine. Wesel 30. 7. 1795.
„ 99. v. Tschirschky, Minette. Wesel 17. 7. 1795.
„ 243. v. Zastrow, Amalie. Wesel 17. 6. 1795.
„ 241. v. Zastrow, Carolina. Wesel 16. 6. 1795.
„ 245. v. Zastrow, Charlotte. Wesel 17. 7. 1795.
„ 247. v. Zastrow, A. née de Fürstenwaerther. Wesel 17. 7. 1795.
„ 251. v. Zastrow, Minchen.**) Wesel 24. 10. 1795.

Bücherschau.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 1901 ff.

Von dem altberühmten Brockhausschen Konversations-Lexikon erschien bekanntlich in den Jahren 1891—1897 die 14. oder Jubiläumsauflage. Ende des Jahres 1898 ließ die Verlagsfirma eine „revidirte Ausgabe" dieser Jubiläumsauflage erscheinen und seit 1901 giebt sie eine vollständig revidirte und auf den Stand der Gegenwart gebrachte „neue revidirte Ausgabe" heraus, die sich, wie die Verlagsfirma mittheilt, ihrem Inhalte nach von der früheren so stark unterscheidet, daß man sie fast als eine gänzlich neue Auflage ansehen kann.

Es ist für den Vertreter eines bestimmten Faches gewiß eine reizvolle Aufgabe, zu untersuchen, wie sich in einem solchen, das Wissen der Gegenwart für die Allgemeinheit wiederspiegelnden, Werke das von ihm selbst besonders gepflegte Wissensgebiet darstellt, welche Berücksichtigung es gefunden hat, ob das Werk auch ein richtiges Bild von dem gegenwärtigen Stande dieses besonderen Wissensgebietes giebt und dergleichen mehr. Eine solche Untersuchung hat aber den weiteren Vortheil, feststellen zu können, ob das betreffende, für den Gebrauch weiterer Kreise bestimmte, Nachschlagewerk geeignet ist, eine zuverlässige Belehrungsquelle für solche zu sein, welche die Beantwortung von Fragen aus diesem Einzelfache in ihm suchen.

Deshalb habe ich mir vorgenommen, die Genealogie, Heraldik und Sphragistik des neuesten Brockhaus an dieser Stelle einer Prüfung zu unterziehen. Bisher sind davon 4 Bände erschienen. Schon ein flüchtiger Blick zeigt, daß die Heraldik in ihnen weitgehende Berücksichtigung gefunden hat. Es finden sich darin die Abbildungen der Wappen der Staaten und Länder der Erde und der bedeutenderen Städte des In- und Auslandes. Diese Abbildungen erwiesen sich, soweit ich Stichproben vorgenommen habe, als richtig und zuverlässig, wenn sie auch an Schönheit der Ausführung manchmal zu wünschen übrig lassen. Ueber das Ordenswesen, das hier gleichfalls zu erwähnen ist, geben zahllose Einzelartikel Auskunft. Daß die Genealogie durch kurze Artikel über solche Familien, die irgendwie in der Geschichte eine große Rolle gespielt haben, zu ihrem Rechte kommt, entspricht dem Gebrauche solcher Nachschlagewerke und ist natürlich.

Dieses vorausgeschickt, kann ich daran gehen, in einer Reihe kurzer Besprechungen, die sich für die weiteren Bände an das Erscheinen jedes einzelnen sofort anschließen sollen, eine kurze Würdigung des Heraldischen, Genealogischen und Sphragistischen in dem neuen Werke im Einzelnen vorzunehmen.

Band 1 reicht von A—„Athelm". Der erste größere genealogische Artikel findet sich hier unter dem Stichworte „Adel", der eine brauchbare Uebersicht über das Adelswesen giebt. Indessen vermisse ich darin eine klare Feststellung der Rechtsbegriffe: „alter Adel", „neuer Adel" und „Uradel". Die Artikel: „Adelsbrief", „Adelskrone", Adelsmatrikel" und „Adelsprobe" sind sachgemäß und geben zu Bemerkungen keine Veranlassung. Unter „Adelsprädikat" ist allein richtig auch das bloße „von" aufgeführt, denn es ist bei adeligen Namen Adelszeichen, nicht Namensbestandtheil. Dagegen ist das Prädikat „Edler" vergessen. Der nächste hier in Betracht kommende Artikel ist: „Ahnen". Richtig ist der Begriff festgestellt und das Wesen der „Ahnenprobe" erläutert. Die „Ahnentafel" ist richtig beschrieben und in lobenswerther Weise in scharfen Gegensatz zur „Stammtafel" gestellt. Leider vermißt man aber unter „Ahnen" und „Ahnentafel" Alles, was Lorenz in seinem „Lehrbuch der Genealogie" darüber in Hinblick auf „Ahnenverlust", Bevölkerungsstatistik, Ethnographie und Vererbung ausgeführt hat, sowie überhaupt das Stichwort: „Ahnenverlust" — eine bedauerliche Unterlassungssünde.

Band 2 umfaßt „Athen"—„Bisenz". Bei dem Artikel über Hans „Baldung" genannt Grien, vermißt man, daß er ein bedeutender heraldischer Künstler war. Ein sachgemäßer Artikel über den heraldischen „Balken" fällt als erfreuliches Anzeichen dafür auf, daß das Werk auch über die häufigsten heraldischen Fachausdrücke Auskunft geben will. Der Artikel „Baron" giebt zu Bemerkungen keine Veranlassung. Ueber den englischen Adelstitel „Baronet" ist gesagt, was nothwendig ist, und namentlich richtig hervorgehoben, daß die Inhaber dieser Würde nicht zum englischen Adel im Rechtssinn (nobility) gehören. Der „Bastardbalken" ist auch nicht vergessen. Der Artikel „Beizeichen" ist etwas gar kurz gerathen. Ueber den berühmten Bentinckschen Erbfolgestreit findet der Wißbegierige in dem Artikel „Bentinck" klaren Aufschluß. In dem Artikel „Bethmann" vermißt man die Erwähnung der großartigen Familiengeschichte dieses Geschlechts, einer der ausgezeichnetsten ihrer Art. In dem Artikel „Bibliographie" fällt es als Mangel auf, daß unter den bibliographischen Werken, die sich mit einzelnen Wissenschaften beschäftigen, die genealogisch- und die heraldisch-bibliographischen, selbst die Deutschlands, ganz unerwähnt geblieben sind. Was die biographischen Nachschlagewerke betrifft, auf die zurück zu greifen häufig auch der Genealoge in die Nothwendigkeit versetzt ist, so ist nützlich und erfreulich, daß sich in dem Werke unter dem Artikel „Biographie" ein, soweit ich sehen kann, fast vollständiges Verzeichniß aller biographischen Nachschlagewerke aller Länder befindet, die existiren. Das sind die Bemerkungen, zu denen mir der zweite Band Veranlassung giebt.

Der 3. Band reicht von „Biserta"—„Cesnola". Der erste hier interessirende Artikel ist der über „Blasoniren". Ueber

*) mit Silhouette (als Offizier).
**) mit Silhouette.

das „Buchdruckerwappen“ ist ein belehrender Artikel vorhanden mit hübscher Abbildung nach einem Entwurf des bekannten Heraldikers Heyer von Rosenfeld, der jedoch merkwürdigerweise zum „Freiherrn von Rosenfeld“ gemacht worden ist. Ueber Leben und Werke des großen englischen Genealogen und Heraldikers John Bernard „Burke“ († 1892) ist erschöpfende Auskunft gegeben.

Der 4. Band enthält die Artikel: „Céspedes“ bis „Deutsches Theater“. Hier ist im Artikel „Chimay“ ein Fehler zu rügen. Es heißt nämlich: „der Fürstentitel (offenbar ist der von Chimay gemeint) vererbt sich nur auf den Erstgeborenen; alle männlichen Nachkommen sind Fürsten von Caraman, die weiblichen Gräfinnen von Caraman.“ Das ist falsch. Der Erstgeborene führt den Titel: „Prince de Chimay et de Caraman“. Die Nachgeborenen heißen durch Königlich belgische Verleihung vom 5. Oktober 1889: „Prince de Caraman-Chimay“, wobei das „Prince“ sachgemäß mit „Prinz“ zu übersetzen ist. Eine belgische Verleihung vom 15. März 1867 hatte den Nachgeborenen allerdings den Titel „Prince de Caraman“ mit „Prince“ vor dem Vornamen gegeben. Aber bei den Nachgeborenen das „Prince“ mit: „Fürst“ zu übersetzen, ist unter allen Umständen falsch. Ueber den Heraldiker Ludwig „Clericus“ ist ein Artikel zu verzeichnen. Ueber den heraldischen Begriff der „Damascirung“ findet sich das Nöthige. Ueber den deutschen Ritterorden ist unter dem Stichwort „Deutsche Ritter“ ein langer und belehrender Artikel vorhanden. Das große Wappen des Deutschen Kaisers mit der Krone nach dem neuen Modell, die Krone der Kaiserin und die Standarten des Kaisers und der Kaiserin sind auf einer prächtigen Farbendrucktafel dargestellt. Der Text giebt eine ausführliche Erläuterung. Soviel über den 4. Band.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

(Fortsetzung folgt.)

Danmarks Adels Aarbog 1902. In seiner gewohnten Ausstattung ist das Buch kurz vor Weihnachten erschienen, und nur der Goldschnitt ist eine Zuthat, die gleichsam darauf hindeutet, daß dieser Band etwas besseres sein möchte als seine Vorgänger. Aus der Vorrede ersieht man auch sofort, daß im verflossenen Jahre eine für das Bestehen des Werkes einschneidende, bedeutende Wandlung sich vollzogen hat. Es hat sich ein aus Angehörigen des dänischen Adels bestehender Verein für die Herausgabe des Jahrbuches gebildet, dasselbe als sein Organ gewählt und die bisherigen bewährten Redakteure, Hjort — Lorentzen und A. Thiset, auch fernerhin mit der Redaktion unter Anerkennung der bisher von ihnen befolgten Grundsätze betraut. Es ist dies das schönste Vertrauensvotum, welches dem Buche und seinen Urhebern zu Theil werden konnte. Aber abgesehen von der Adoption des nunmehr auf offizielle Beine gestellten Werkes durch den bereits aus 153 Mitgliedern bestehenden Verein ist die Bildung dieser Adelsgenossenschaft deshalb von weitergehender Wichtigkeit, weil sie seit der 1660 erfolgten Aufhebung des Reichsrathes der erste Schritt zu einer Repräsentation des dänischen Adels ist. Wie bekannt, fehlt in Dänemark ein Heroldsamt. Die Erledigung der einschlägigen Sachen liegt dem Justizministerium ob. Da ist es noch vor kurzer Zeit einem außerhalb Dänemarks lebenden Mitgliede einer geadelten dänischen Familie, das um offizielle dänische Anerkennung seines Adels eingekommen war, passirt, daß das Ministerium sich für unzuständig erklärt hat, weil sein Aktenmaterial nicht bis in die Zeit der vor mehr als 100 Jahren erfolgten Auswanderung der betreffenden Familie zurückreiche. Damit war der Fall erledigt und die gewünschte Anerkennung nicht mehr zu erlangen. Dies dürfte in Zukunft anders werden, denn wenn die Ersten des Adels des Landes sich zusammenthun und ausdrücklich nicht allein die Mitglieder ihrer Vereinigung sondern alle in dem Jahrbuche verzeichneten Personen für Adelige erklären, so ist dies eine so vollkommene Anerkennung, wie sie nach Lage der Sache nur gewünscht werden kann und die ich, mutatis mutandis, mit den deutschen von einer Reihe von Edelleuten aufgeschworenen Ahnentafeln früherer Jahrhunderte vergleichen möchte.

Wenn wir nun auf den eigentlichen Inhalt des Buches näher eingehen, so erfahren wir, daß die 1766 geadelte Familie Kaalund erloschen ist; dafür sind aber die Nachkommen des 1765 in dem dänischen Freiherrenstand aufgenommenen Reichsfreiherrn Philipp Henrik Stenglin, die jetzt in Deutschland leben, hinzugetreten.

Vollständige Stammtafeln finden sich über folgende bereits ausgestorbenen Geschlechter: Lange, Laxmand, Leth, Leve, Lillienpalm, Lillienschiold, Limbeck, Lindenow, Linderot, Lund, Lunge und die Familie auf Losne. Am 17. Juni 1572 wurde Christen Lange, ein natürlicher Sohn der Ritters Niels Lange (mit 3 Rosen), geadelt mit einer r. Rose im s. Schilde. Die Familie erlosch etwa ein Jahrhundert später mit Henrik Lange, dessen Vetter Henrik Lange 1680 im Alter von 6 Jahren gestorben und, in die Perrücke seines Vaters gehüllt, in Viborg begraben worden war. Der Stammvater der schonenschen Familie Laxmand, Peder Laxmand, kommt schon 1315 als Mitbürge für König Erik bei dem Vergleich von Nyborg vor. Im 15. Jahrhundert war Hans Laxmand Erzbischof von Lund und krönte 1443 König Christoffer, während seine Brüder Aage und Paul als Ritter, Reichsräthe und Lehnsleute hervortraten. Ein Enkel des Letztgenannten war der bekannte Reichshofmeister Paul Laxmand, der 1502 in Kopenhagen — angeblich unter Mitwissen des Königs — von Ebbe Strangesen ermordet wurde.

Aus dieser 1642 erloschenen Familie waren Merette L. um 1615 mit Christoff von Thienen und Else Laxmand 1602 zu Hadersleben mit Curt von Barleben vermählt. Dem Briefadel gehören die Familien Leth (zu Voßborg), Lillienpalm, Lillienschiold und Linderot an. Niels Leth wurde am 30. Januar 1708, Johann Sigismund Hassius am 17. Januar 1718 mit dem Namen Lillienpalm, Hans Hansen Smidt am 26. Mai 1676 mit dem Namen Lilienschiold und Henrik Rot am 1. Dezember 1646 mit dem Namen Linderot geadelt. Letzterer war ein Sohn des Hieronymus Roth in Danzig. Wie schon bemerkt, sind diese Geschlechter 1645, bezw. 1626, um 1750 und um 1760 erloschen; sie sind nicht mit den noch blühenden Familien Leth und Lillienskiold zu verwechseln.

Zwei schleswigsche Familien sind unter dem Namen Leve aufgeführt, da beide mit demselben Wappen ½ b. Löwe in g. 1461 bezw. 1504 geadelt wurden. Die eine, zu Morsum ansässige, erlosch 1599 mit Hans Leve, der seine schleswigschen Besitzungen verkauft und das Gut Wolkow bei Danzig von dem polnischen Edelmann Ludwig Sokolansky gepachtet hatte und von diesem Edlen aus Habsucht ermordet wurde, die andere, welche den Namen Leve nie geführt hat, starb 1636 mit Pros Knudsen, Lehnsmann zu Tönsberg, aus. Gleichfalls schleswigschen Ursprungs war das Geschlecht Lund, dessen Besitz auf Alsen und im Sundewitt lag. Der letzte Sprößling dieser 1435 zuerst genannten Familie, Marcus Lund, wurde 1613 zu Kopenhagen hingerichtet, weil er seine Frau hatte erschlagen lassen. In Lübeck lebte ein Zweig dieser Familie, der mit dortigen Patriziergeschlechtern verschwägert war und dem der im Jahrbuche als Gotzick Lunte aufgeführte Bürger angehörte, der als Gottschalk Lunte 1551

zum Bürgermeister dieser Stadt gewählt wurde, aber schon 1532 am 16. Oktober starb und dessen Wappen sich dort noch an Bauwerken findet. Auch das im 14. und 15. Jahrhundert eine große Rolle spielende Geschlecht Limbek war in Schleswig zu Hause und trug seinen Namen von dem Dorfe Limbek bei Rendsburg. Einzelne Mitglieder der mit Claus Limbek 1562 erloschenen Familie führten Beinamen wie Kudy, Ratmansdorf, Rameskop, Mulerch u. s. w. Der Name Lindenow ist trotz seines an andere deutsche Familien erinnernden Klanges erst im 16. Jahrhundert von dieser uralten nordschleswigschen Familie angenommen worden, und zwar nur in Anlehnung an das Wappen, dessen vordere Hälfte drei Lindenzweige zeigt, wogegen die hintere von s. und r. 3mal getheilt ist. Hierher gehört der Ritter und Reichsrath Hans Johansen, genannt der Reiche, † 1642, dessen Sohn Hans, gleichfalls Ritter und Reichsrath, † 1659, mit Elisabeth Augusta, einer Tochter König Christian IV. und der Kirsten Munk, vermählt war. Dieser vornehmen Abstammung hatte seine Tochter Sophie Amalie es wohl auch zu verdanken, daß sie, die Wittwen des angeblich auf ihr Betreiben 1678 erschossenen Claus Daa, am 31. Januar 1681 zur Freiin af Lindenborg erhoben wurde. Godske Lindenow † 5. Juni 1738 war letzter des Geschlechts.

Das Wappen der Familie Lunge, 3 (2,1) g. Lilien in r., kommt fast in allen Ahnentafeln der jetzt lebenden älteren dänischen Adelsgeschlechter vor. Wohl hatte die auf Seeland angesessene Familie im 15. Jahrhundert recht angesehene Mitglieder, wie die Ritter Anders Jakobsen, Jakob Olufsen, Ove Jakobsen, Tyge, Anders Olufsen, Oluf Andersen, Folmer Jakobsen und andere, die auch hohe Aemter bekleideten, aber doch schuldet sie ihren bemerkenswerthen Platz in der dänischen Adelsgeschichte in der Hauptsache dem Umstande, daß ihre letzten weiblichen Sprößlinge Stammmütter der zahlreichen und angesehenen Geschlechter Bille, Brahe, Krabbe, Krafse, Lunge (Dyre) wurden und hierdurch indirekt ungefähr des ganzen dänischen Adels des 16. und 17. Jahrhunderts. So erscheint es auch gereimt, wenn fast alle älteren Stammbäume stets mit der Familie Lunge als Ausgangspunkt beginnen. 1268 kommt der Stammvater Oluf Lunge zuerst vor und 1484 wird wiederum mit einem Oluf Lunge der Schild mit den drei Lilien in die Gruft gesenkt. Unter der Ueberschrift Losne-Aetten ist eine Familie angeführt, die lange Zeit auf Losne in Norwegen ansässig war und keinen Familiennamen, wohl aber ein gemeinsames Wappen, ein s. Rautenkreuz in b., besaß. Wie viele andere edle norwegische Geschlechter ist auch dieses im 16. Jahrhundert in den Bauernstand übergegangen.

Neben den Wappenabbildungen der vorgenannten Familien bringt der Band Portraits von Mitgliedern der Geschlechter Bille, Beck, Brahe, Grube, Huitfeld, Laxmand, Lindenow, Sandberg, Skeel und Thott. Zu dem merkwürdigen Vornamen, welchen der hier abgebildete Corfitz Grubbe führte, dürfte eine kurze Erklärung am Platze sein, zumal in genealogischen Werken daraus ein Cornificus und andere Verunstaltungen gemacht sind, weil seine Ableitung räthselhaft war. Der Name ist deutschen Ursprungs. 1365 tritt im Schleswigschen ein Johannes Rönnow (Wappen-Rantzau) dictus Kurlewitz auf, letzteres ein rein persönlicher Beiname, wie solche bei dem schleswig-holsteinischen Adel derzeit üblich waren. Dieser Name blieb aber in der Familie und verwandelte sich allmählich zu Corfitz, in welcher Form er von dem dänischen Reichshofmeister Corfitz Rönnow, † 1490, geführt wurde, dessen Tochter Anna mit Erik Hardenberg vermählt war, und ihren ältesten Sohn Corfitz nannte. Dessen älteste Tochter Margarethe Hardenberg heirathete Palle Grubbe und auch der Sohn dieses Ehepaares, erhielt den Namen Corfitz. Als die Familien Rönnow und Hardenberg 1563 und 1604 erloschen, blieb der Name bei ihren Nachkommen in weiblicher Linie in den Familien Thott, Wiffert, Rosenkrantz, Rud, Ulfeld (der bekannte Reichshofmeister Corfitz Ulfeld) und ist noch heute bei den Grafen Beck-Friis in Gebrauch.

Stettin. M. Grube.

Die Kirchenbücher im Königreich Sachsen, von Franz Blanckmeister. Sonderabdruck aus den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte 15. Heft. Leipzig 1901. Johann Ambrosius Barth. 210 S.

Mit dem vorliegenden Buche ist die Kirchenbuchforschung wieder ein erhebliches Stück vorwärts gerückt, da der Verfasser nunmehr sämmtliche Kirchenbücher in Sachsen genau nach ihrem Bestande und Alter verzeichnet hat, nachdem er bereits vor Jahren in einer kleineren Schrift das damals noch nicht vollständig zusammengetragene Material bearbeitet hatte. Nach einer allgemeinen Uebersicht über die bisherigen Veröffentlichungen der Kirchenbücher in Deutschland und über die Geschichte dieser früher als Aschenbrödel unter den Denkmalen der Vorzeit behandelten Register giebt Blanckmeister einen Ueberblick über die Entstehung der sächsischen Kirchenbücher die in Zwickau theilweise bis zum Jahre 1502 zurückgehen. Es giebt wohl kaum ein anderes Gebiet in Deutschland, in dem sich so viele Register aus dem 16. Jahrhundert erhalten haben, wie in Sachsen und deshalb haben sie für die Forschung einen ganz besonders hohen Werth. Fast alle Kirchenbücher — sagt der Verfasser — enthalten mehr oder weniger ausführliche ortsgeschichtliche Nachrichten. Die wichtigsten Vorkommnisse in der Geschichte der Gemeinde sind von den Ortsgeistlichen, den geborenen Gemeinde-Chronisten, in den Kirchenbüchern anmerkungsweise gebucht und so für die Nachwelt aufbewahrt worden. Die 72 Seiten umfassende Einleitung ist für die jetzige Lage der Kirchenbuchforschung außerordentlich wichtig, da der Verfasser das gesammte, sich darauf beziehende Material durchgesehen und mit verwerthet hat.

Bei den einzelnen Parochien sind in den Anmerkungen besonders bemerkenswerthe Daten und Nachrichten kurz angegeben. Bei Jahna heißt es z. B.: Im Kirchenbuche neben vereinzelten Nachrichten über den 30jährigen Krieg auf 46 Seiten die Chronik der Schönburgschen Gelehrtenschule zu Geringswalde, eines Seitenstücks zu den sächsischen Landesschulen. Bei der Stadtkirche von Kamenz steht die Anmerkung: Im Taufbuche 1729 den 24. Januar wurde Tit. Herrn M. Johann Gottfried Lessingen, wohlberufenem Archidiakono ein Sohn Gotthold Ephraim getauft. Paten. 1) Tit. Herr Christian Gottlob Lessing p. t. Stadtschreiber. 2) Frau Johanne Sophie weiland Herrn Johann Friedrich Landsbergers J. C. zu Dresden Eheliebste. 3) Herr Johann Christoph Lange, wohlberufener Pastor zu Uhyst am Taucher.

Diese Anmerkungen erleichtern den Gebrauch des Buches sehr und sind überaus nachahmenswerth. Krieg.

Unsere Kunstdenkmäler. Kalender für die Provinz Sachsen 1902. Verfaßt vom Provinzialkonservater Dr. O. Döring, Magdeburg. J. Neumann 1 M.

Der Kalender verfolgt dieselben Ziele, wie die im vorjährigen Herold besprochenen ähnlichen Unternehmungen: der Thüringische Kalender des Museums in Eisenach, der Baltische Wappenkalender und der Rothe Adler der Provinz Branden-

burg. Vom großartigen Magdeburger Dome ausgehend werden wir im bunten Wechsel mit den malerischen Ansichten geschichtlich bedeutsamer Orte, z. B. der Kaiser- und Hohenzollernburg Tangermünde, der Eckartsburg, verschiedener Kirchen- und Profanbauten aus Stein- und Fachwerk, mit Bildern und Schnitzwerken bekannt gemacht. Den Schluß bildet ein ganz neues Kunstwerk, das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Halle a./d. S. Der Gedanke, durch diese Kalender die Liebe zur Heimath und deren Kunst ins Volk hineinzutragen, ist mit Freuden zu begrüßen; möchte er sich nur verwirklichen lassen in einer Zeit, die leider zu sehr auf die materiellen Genüsse gerichtet ist und dafür Summen ausgiebt, die in keinem Verhältnisse stehen zu den geringen Ausgaben, die für die Kunst aufgewendet werden. Krieg.

Erinnerungen aus dem Hofleben. Von Karoline von Freystadt. Mit 2 Bildern der Markgräfin Amalie von Baden. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg, C. Winter, 1902. 8. XVI, 234 S.

Die seit etlichen Jahren mit großem Erfolg wirkende historische Kommission für das Großherzogthum Baden hat u. A. die politische Korrespondenz des Großherzogs Karl Friedrich veröffentlicht; ein inhaltschwerer Briefwechsel aus der Zeit der Entstehung des badischen Staats in seiner jetzigen Gestalt. Gewissermaßen wie eine Ergänzung dazu erscheint das vorliegende Buch, dessen Herausgabe dem Bearbeiter jener Korrespondenz, Herrn Archivrath Obser in Karlsruhe zu verdanken ist. Es sind Erinnerungen aus dem Hofleben des Fräuleins Karoline von Freystadt, die mehrere Jahrzehnte hindurch in der unmittelbaren Umgebung der Markgräfin Amalie, Gemahlin des so früh dahingeschiedenen Erbprinzen Karl, Schwiegertochter Karl Friedrichs, als Hofdame und innig vertraute Freundin jener fürstlichen Frau und ihrer Töchter weilte. Ueberraschende neue Aufschlüsse erhalten wir durch diese nach Jahren angeordneten Aufzeichnungen nicht, und doch darf man sie als eine Perle der Memoirenlitteratur bezeichnen. Schlicht, verständig und durchaus wahrheitsliebend zeigt sich die Verfasserin in diesen ihren, von edler Denkweise und warmem Gefühl durchwehten Erinnerungen; sie besitzt die Gabe, die Erscheinungen der Hofwelt nicht nur plastisch zu schildern, sondern sie zugleich uns menschlich näher zu bringen. Auch bei den am meisten gefeierten Persönlichkeiten werden die Schwächen und Schattenseiten nicht verhüllt. Den Mittelpunkt des Ganzen bildet die 1832 verstorbene Markgräfin Amalie, geborne Prinzessin von Hessen-Darmstadt, eine Schwester von Luise, der Gemahlin Karl Augusts von Weimar, eine trefflich beanlagte edle Frauengestalt von Charakter und patriotischem Muth auch einem Napoleon I. gegenüber, und darum von diesem unwillkürlich hoch geachtet. Durch die Heirathen ihrer anmuthvollen Töchter wurde sie zum Mittelpunkt eines weiten, auserlesenen Familienkreises und der bedeutsamsten höfisch-politischen Beziehungen, und es ist hochinteressant, die fürstlichen Schwiegersöhne in dieser mitunter eigenartig feinen Beleuchtung hier vor unserem Auge vorüberziehen zu sehen; den ritterlich sentimentalen Czaren Alexander I., den herzensgütigen Max Josef I. von Bayern, die Heldengestalt des bei Quatrebras gefallenen Friedrich Wilhelm von Braunschweig und dessen zwei so verschieden geartete Söhne, und insbesondere den bizarren, düsteren Gustav IV. von Schweden; die Schilderungen des tragischen Geschicks dieser entthronten schwedischen Herrscherfamilie sind von ergreifender Wirkung. Zu den wichtigsten Partien gehört ohne Frage, was über die durch Napoleons Machtwort geschlossene Ehe des Sohnes der Markgräfin, des Großherzogs Karl, mit Stephanie Beauharnais mitgetheilt wird. All' jene Schicksalsschläge, welche in rascher Aufeinanderfolge die Söhne aus dieser Ehe früh dahinwelken und dann auch die anderen männlichen Sprossen des Hauses ins Grab sinken ließ, und der dadurch bewirkte Uebergang des Landes an die Hochbergsche Seitenlinie, werden hierbei berührt, Vorgänge, mit denen bekanntlich Kaspar Hauser und seine badische Abstammungshypothese in Zusammenhang steht, worüber indessen hier, vielleicht nicht unabsichtlich, gar keine Bemerkung sich findet.

Die Schilderungen des Hoflebens, wie sie sich allenthalben eingestreut finden, mit all' seinem Glanz, aber auch all' den größeren und kleineren daran haftenden Schwierigkeiten und Schwächen bieten kulturgeschichtlich manches Interessante, so daß man im Hinblick auf das Ganze es als entschiedenes Verdienst bezeichnen darf, diese ebenso lehrreichen als anmuthenden Erinnerungen ihrer langjährigen Verborgenheit entzogen und der Oeffentlichkeit übergeben zu haben. Dem bereitwilligen Entgegenkommen eines Großneffen der Verfasserin, des Herrn Landgerichtsdirektors Frhrn. v. Hügel in Tübingen ist dies vor Allem zu verdanken, während der Herausgeber mit Umsicht und Sorgfalt seine Aufgabe zu lösen verstand. Th. H.

Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. Von Herm. Friedr. Macco. Aachen 1901. III. Bd.: Geschichte und Genealogie der Familie Peltzer.

Nach langer Pause — Band 1 und 2 der „Beiträge 2c." erschienen in den Jahren 1884 und 1887 — erfreut uns der Verfasser, der als wissenschaftlicher Genealoge und sorgfältig arbeitender Familienforscher wohlbekannt ist, wiederum durch einen stattlichen Band. Es sind diesmal nicht Nachrichten über eine größere Anzahl Geschlechter, die der Verfasser darbietet, sondern quellenmäßig zusammengestellte Forschungen über einen einzelnen Namen: Peltzer, welcher von einer Anzahl Familien nicht gleicher Abstammung geführt wird. Das Verzeichniß der benutzten Quellen ist ein sehr umfangreiches: Staats- und städtische Archive, handschriftliche Sammlungen, zahlreiche Kirchenbücher und handschriftliche Chroniken; — auch eine lange Reihe gedruckter historischer Werke sind ausgiebig durchforscht, um das Material zur Bearbeitung zu liefern.

Die drei verschiedenen Familien Peltzer, um die es sich handelt, sind 1. die ehemalige Raths- und Kupfermeister-Familie Peltzer (zu denen auch die von Pelser-Berensberg gehören), 2. die Burtscheider Schöffenfamilie, 3. die im 16. Jahrhundert aus Eupen nach Aachen eingewanderte Limburgische Familie. Alle drei sind von ihrem ersten Auftreten an genealogisch und biographisch ausführlich behandelt, und zwar in ebenso streng urkundlicher, andererseits interessant schildernder Form. Einzelnes hervorzuheben, gestattet der begrenzte Raum unserer „Bücherschau" nicht; doch möchten diese Zeilen den Lesern des „Deutschen Herold" Anregung geben, näheren Einblick in das treffliche Werk zu nehmen, welches auch durch seine vornehme Ausstattung und die zahlreichen bemerkenswerthen Abbildungen — alte Familienbilder, Ansichten der Besitzungen, schön gezeichnete Wappen, Facsimiles u. s. w. — hervorragt. — Daß ein umfangreiches, sorgfältiges Register nicht fehlt, ist bei einem derartigen Buche selbstverständlich, möge aber doch anerkennend noch besonders erwähnt werden.

Wir sprechen gern die Hoffnung aus, daß der vierte Band der „Beiträge" dem dritten rascher folgen möge, als der dritte dem zweiten.

Vermischtes.

Der Unterzeichnete hat von seinem neuen Bibliothekzeichen (gezeichnet von Professor Ad. M. Hildebrandt, in Kupfer gestochen von E. Marzahn) eine Anzahl erste Abdrücke auf China-Papier mit breitem Rande herstellen lassen. Von diesen werden, so weit der Vorrath reicht, einzelne Exemplare mit eigenhändiger Unterschrift des Exlibris-Eigners für je 6 Mk. zu Gunsten der Kasse des Exlibris-Vereins verkauft und sind von dem Unterzeichneten gegen Einsendung des Betrages postfrei zu beziehen. Das Exlibris wird grundsätzlich weder verschenkt noch vertauscht.

Groß-Lichterfelde, Marienstr. 16.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Unserem seit vielen Jahren auf dem Gebiete der Genealogie und Geschlechterkunde mit großem Eifer und vielem Erfolge thätigen Mitarbeiter und Vereinsmitgliede Herrn Schriftsteller Theodor Schön in Stuttgart ist von Sr. Kgl. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft „Bene merenti“ am Bande verliehen worden. Wir berichten dies um so lieber, als Auszeichnungen für Verdienste auf dem Gebiete der Genealogie nicht gerade häufig sind.

Eine der Idee und Anlage nach auf O. Hupps großem Münchener Kalender basirende Kalenderneuheit mit heraldischem Schmuck ist zu verzeichnen: „St. Georg's Kalender 1902“, herausgegeben von Archibald Constable und Co., Westminster, London; Kleinquart; Preis: 1 Shilling. Der Umschlag enthält vorn den St. Georgs-Kreuzschild und den englischen Leopardenschild, hinten St. Georg zu Pferd mit dem Drachen in rundem Achtpaß; im Innern stehen gegenüber den Kalendarien und kurzen Nachrichten über die Familien und deren Wappen, leider ohne jegliche Umrahmung oder Randleiste, 12 Voll- und Stammwappen der alten englischen Geschlechter Howard, Novill, Courtenay, Hastings, Berkeley, Devereux, Clifford, Grey, Wrottesley, St. John, Scrope, Shirley, alle in altenglischem Stil in leuchtenden, gutheraldischen Farben. Kräftige Formen und starke Linien, einfache Schildbilder und gute Figuren zeichnen das Ganze aus; wir sehen Dreiecksschilde, unten runde Schilde und eine Tartsche; Kübel- und Stechhelme und eine Salade; nicht sympathisch ist die verkehrte Stellung einiger Schilde nach hinten bei vorwärts gekehrtem Helm und Zimier. Wohlthuend vermieden ist die heute beliebte Einzelfelder-Ueberladung englischer Wappen.

Der Zeichner signirt „O. B.“ und ist Oswald Barron, F. S. A., zu London, der Herausgeber der neuen englischen Vierteljahrs-Zeitschrift „The Ancestor“ (für Lokal- und Familiengeschichte, Heraldik 2c.), die am 25. März zum ersten Mal erscheint. Deutsches, z. B. unseren ganz vortrefflichen Hupp, hat er nicht kopirt; er hält sich viel mehr an echt altenglische Vorbilder in den an altem Wappenschmuck so reichen englischen Kathedralen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Für Kalendersammler die Mittheilung, daß abermals ein heraldischer Kalender erschien: Calendrier héraldique Vaudois 1902, librairie rouge, Lausanne, Oktav, Preis: 1 fr. Die Wappen, Fahnen und die Siegel sind von F. Th. Dubois, A. Kohler, Th. Cornaz und Dr. Meylan, die gegenüberstehenden mittelalterlichen Kostümbilder und Landschäftchen aus dem Waadtland von E. D. Turrian gezeichnet. Die heraldischen Farben sind gut, die Wappenzeichnungen im Allgemeinen richtig; dem Ganzen, einem ersten Versuch, könnte nur noch etwas mehr Sorgfalt in der Detailzeichnung gewünscht werden. Gut in der Wirkung ist das hintere Umschlagsbild, ein huissier du conseil d'état mit dem zweiten bischöflichen Schloß, heutigem Regierungsgebäude, zu Lausanne im Hintergrund und das Bild: Evéché de Lausanne.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Aus den Papieren des Christian Theodor Werner von L'Estocq, Sohn der Johanna Wosegin.

- Hans Wosegin ux: Dorothea Hornin.
  - Hans W. merc: et Broxator ux: fil: Wilhelm Pattons Mühlmstrs. in Bartenstein.
    - Joh. W. civis Löbn.: ux: Catharina Knoblochin † 1630.
      - Georgius W. Med. Dr. et Prof. Prim. n. 1624 † 1705 heur. 1655 ux. Regina fil: Martini Wolderi Pa oris vet: oppidi, † 1703.
        - Anna Catharina W., † 1723, mar. George Rast med: dr. et Prof. Prim.
        - Regina W. m. Sigism: Natton, dns in Roßen et Runau.
        - .... W. m. Melchior v. Hahn aus Curland.
          - filia m. Carolus v. Belling Sächs. Capit.
        - Anna Maria W. m. Reinholdus Freiling, dns in Rippen.
        - Sophia W., † 1700, m. Christoph Horck senat. v. o.
        - Johanna W. m. 1. Bernhard Kagel Capitain auf Lincken v. Littausdorf, m. 2. Cap: de L'Estocq d'Helvecq*) dns auf Aahof und Feldhof.
        - Anna Elisabeth W.
      - Christoph W. Czaarischer Reichsapothequer ux: Maria; fil: Capitain Schlösser, † 1715.
    - Dorothea W. mar. Lorenz Gilgau senat: Löbn.
- Anna Wosegin heur. Joh. Vulpium Pro.-Rect. in Löbnicht.

---

*) Die Bezeichnungen „d'Helvecque“ et „d'Helmorue“ dürften korrumpirt sein aus Heiltz l'Evêque und le Maurupt, bei Vitry-le-François.

Zur Kunstbeilage.

Das beiliegende Doppelblatt bringt acht getreu nach den Originalen wiedergegebene Proben aus einem im Besitz des Vereins „Herold" befindlichen handschriftlichen Wappenbuch, welches im Verzeichniß der Bibliothek unter B. 217 als „Rheinischer Wappenkodex" aus dem 16. Jahrhundert bezeichnet ist. Der Titel ist wohl nicht ganz glücklich gewählt, wie aus nachfolgendem Verzeichniß der einzelnen Abtheilungen des Kodex hervorgeht:

S. 1 und folg.: Wappen des Alten Adels Im Land Wallis.
Adel Jnn Churwalen Vnnd Grawpündten.
Adell Im Wifflißpürger Gow.
Adel Jnn dem Ergow wonhafft.
Adel in dem Zürchgow Wonhaftig.
Adel Jnn Türgow Wonhafftig.
Adel Im Bistum Basel, am Blawen vnnd im Sungow.
Verzeichnuß der Adelichen Geschlechter die vor anfang der Eydgenossenschafft Jnn den Helvetischen Landen gewonnt.
S. 177: Hernach volget der Adel in Bayren.
S. 221: Hernach volgen der Schwäbischen Grauen Herrn vnnd das Adels Wappen.
S. 265: Des Fränckischen Adels Wappen.
S. 305: Volgt der Adel Im vnder-Elsaß.
S. 404: Der Gülchisch, Cleuisch, Bergisch vnnd Geldrisch Adel. (Hier fehlen vielfach die Namen.)
S. 512: Adel Jnn der Steyrmarck.

Das in Original-Schweinslederband gebundene Buch hat Großfolio-Format; die Blätter sind seitlich vielfach beschädigt, wodurch ein Theil des Registers unserlich geworden ist. Die Blätter sind auf beiden Seiten mit je 6 Wappen versehen, und zwar sind stets die auf der Seite zur Linken des Beschauers denen auf der rechten Seite zugewendet (Spiegelbild). Der Zeichner hat für die Wappen Schablonen benutzt, wie einzelne Seiten mit unausgefüllten Schablonen zeigen; er scheint jedoch eine größere Zahl solcher gehabt zu haben, da die Konturen vielfach — jedoch kaum merkliche — Abweichungen zeigen. Die Zeichnungen sind durchweg trefflich stilisirt, die äußere Form der Wappen noch stark von der Gothik beeinflußt. Die Farben sind schön erhalten.

Anfragen.

59.

In der Absicht, die von den Königen von Böhmen ertheilten Wappenbriefe und Adelserhebungen, so weit sich eine Spur derselben erhalten hat, sicherzustellen, bitte ich mich auf das Vorhandensein derartiger Original Diplome oder Majestätsbriefe aufmerksam zu machen, sei es, daß sich solche in öffentlichen Sammlungen, im Privatbesitze oder bei Händlern befinden sollten.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen. August von Doerr.

3.

Herrmann von L'Estocq, geboren 30. 4. 1692 in Celle, gestorben 12./23. 6. 1767 in St. Petersburg als deutscher Reichsgraf d. d. 27.4. 1744, heirathete 1. 25.7. 1727 Beata Barbara de Rustenhielm (Ruttenhjelm) fille de défunt M. Pierre de Ruttenhjelm Colonel au service de Suede, veuve de M. Stembak (Stenbok, Steinbach?).

2. 21. 2. 1733 Anne Muller veuve de M. le colonel Voss, née à Amsterdam de défunt M. Jean Muller capitaine de haut bord et de Mdme Alida de Brunst veuve Muller (étoient présens: la mère de la dicte, Monsieur le colonel de Brunst etc.)

3. 11. 11 47 (jedesmal in der „église reformée française de St. Petersbourg".) Marie Aurore Baronne de Mengden 1720—1808.

Für jede Angabe über die erste und zweite Gemahlin wäre sehr dankbar

Charlottenburg 2, Marchstr. 3. Major v. L'Estocq.

4.

Louis Juste (Ludwig August) von L'Estocq ist geboren 14. 4. 1688 in Celle, eingetreten 1705 in das Hannov. Bat. du Breuil, heirathete 12. 3. 1734 in Bützow Ilsabe Marie v. Hohnhorst geb. v. Grabow, wurde 1735 dimittirt. Er soll dann 2 Jahre in holsteinischen Diensten gewesen sein und ist am 16. 8. 1742 als Obristleutnant in dem Kgl. Preuß. Reckschen Regiment in Kottbus placirt worden. 25. 8. 1746 befiehlt der König dem Obrstl. v. L'E. nach Potsdam zu kommen und wiederholt diesen Befehl am 19. 12. an den Oberst v. Knobelsdorff. L'E.'s Kompagnie wurde am 9. 1. 1747 in Folge seines Ablebens anderweitig vergeben. Nachrichten über L'Estocqs Tod, seine Holsteinischen Dienste und den Jürgen Heinrich v. Hohnhorst erbittet

Charlottenburg 2, Marchstr. 3. Major v. L'Estocq.

5.

Wo und wann ist geboren N. N. v. Saldern, welche am 29. Oktober 1593 in Celle (oder Cöln a./Spr.) mit Johannes Parrhysius (auch Paris, Parys, Parhis) kopulirt ist?

Für jede Auskunft dankbar

Berlin W., Fasanenstr. 93.

Professor Dr. Gilow, Mitglied des „Herold".

6.

Sind: Gottfried Unruhe, geb. 24. 1. 1645 in Pirna, gest.?; Matthäus Unruhe geb.?, gest.?; Ziergärtner in Pirna, verheir. mit Anna Dorothea geb. Guth aus Böhmen (5 Kinder); Johannes Unruhe, geb.?, gest.?; Nadler in Stolpen, verh. am 13. Oktober 1672 mit Jgfr. Sara Heyn, (6 Kinder)? Söhne von Christoph Unruhe, geb. 13. 12. 1614 in Pirna?

Als Vater des letzteren ist Michael Unruhe in das Kirchenbuch zu Pirna eingetragen, jedoch ohne Daten.

Existirt ein (bürgerliches) Wappen „Unruh"?

Um gütige Nachrichten, auch über die einzelnen Daten, bittet

Berlin W. 62, Kurfürstenstr 99. Albert Scholtz
Wappenmaler der Königl. Porz.-Manuf.
Mitglied des „Herold".

7.

Die Eltern des bekannten Panduren-Oberst Franz v. d. Trenck (geb. 1711, † 1749 als Staatsgefangener auf dem Spielberg bei Brünn) waren Johann Heinrich v. d. Trenck (geb. 1664, † 1743 als Kaiserl. Oberst und Kommandant der Feste Leutschau in Ungarn) und eine Freiin oder Gräfin von Kettler († 1726).

Ihre Mutter soll in zweiter Ehe einen Grafen v. Witt(?) geheirathet haben.

Um Auskunft über diese Frau v. d. Trenck, geb. v. Kettler und ihre Abstammung bittet

Breslau, Museumspl. 2. Hauptmann v. Kettler.

8.

Willkommen wäre uns eine Auskunft über den Verbleib folgender Kinder des Generals Freiherrn v. Botzheim, Militär-Gouverneur von Koblenz und der Maria Franzisca v. Breiten-Landenberg, die in einem Gesuche von a. 1752 um Aufnahme in die Nieder-Rheinische Adelsmatrikel genannt werden:

1. Marie Sophie Josepha Caecilie v. Botzheim, damals 25. Jahr alt, ledig;
2. Amalie Marie v. B., damals 19 Jahr alt, ledig;
3. Anna Ottilie v. B, 15 Jahr alt;
4. Friedrich Ferdinand v. B., 12 Jahr alt;
5. Heinrich Karl v. B., 9 Jahr alt.

Historischer Verein für die Saargegend.

9.

Wessen Sohn war Friedrich von Schweinitz, der in der zweiten Hälfte des 18 Jahrhunderts im Haag gewohnt hat, verheirathet war mit Hedwig von Goltshein, und dessen Sohn Georg Wilhelm v. Schweinitz 1722 in Leiden promovirt ist mit einer Dissertation in welcher er verschiedene Verwandten nennt, z. B. Johann Friedr. v. Schweinitz, Herr von Rudelsdorff und Nieder-Kuntzendorf (Bruder), Georg Abraham von Schweinitz, Herr von Steinkirchen („per affinitatem fratri"), Johann Christoph von Schweinitz und Krain, Herr von Leuba, Wiesenthal, Ludwigsdorf, Johnsdorf 2c. (Onkel) und Johann von Schweinitz und Krain, Herr von Krain, Diebau, Parschwitz, Neudorff 2c. (Onkel).

Stehen hierbei eventuell noch mehrere Lebensdata, so würde deren Mittheilung mir sehr angenehem sein.

Zu Gegendienst immer gern bereit.

Amsterdam, van Eeghenlaan 17. E. W. Moes.

10.

Matthias Wilhelm van Aspern, Leibmedikus König Christian VI., hatte sich (in dritter Ehe) am 14. Februar 1737 in der Schloßkirche zu Christiansborg mit Dorothea Magdalene von Pippenbring(en) vermählt. Sie war um 1698 geboren, † 16. August 1762 zu Kopenhagen und begraben daselbst anf dem Kirchhofe der St. Petrikirche.

Ich bitte um gefl. Mittheilung, wann und wo die v. Pippenbring geboren ist, wie ihre Eltern hießen, ob deren Familie dem dänischen Adelstande angehörte und etwa noch blüht und welches Wappen diese führt.

Rastenberg (Thür.). v. Aspern.

11.

Gesucht werden genealogische Nachrichten über das Geschlecht Gercken (Gerken) insbesondere über die Herkunft von Johannes Gercken, welcher um 1770—1780 nach Amsterdam kam, wo ihm 13. 2. 1782 von seiner Gemahlin Anna Elisabeth Stuttberg ein Sohn Johann Adolf geboren wurde, (dessen Gattin Catharina v. Planta). Gütige Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

12.

Wo finde ich Nachrichten über Braunschweigisch-Wolfenbüttelsche Truppen, welche den Spanischen Erbfolge-Krieg in den Niederlanden 1709—13, den Feldzug im Reichskontingent am Rhein 1713, die Reichsexekution gegen Herzog Carl v. Mecklenburg 1719, den Feldzug gegen Frankreich am Rhein 1734—35 und endlich denjenigen 1737—39 gegen die Türken mitgemacht haben? Von besonderem Interesse ist mir dabei das Infanterie-Regiment „Herzog v. Braunschweig-Bevern" — seit 1735 Leib-Regiment — und seine Rang- und Stammlisten. Die Braunschweigischen Quellen des Landes-Haupt-Archivs sind benutzt. Es ist aber nur wenig vorhanden. Finden sich etwa Quellen in österreichischen Archiven? Antworten an die Redaktion erbeten.

13.

Ist eine um 1550 vorkommende Familie v. Roth bekannt, welche im Wappen eine Fahne führt? Wie sind die Wappenfarben, woher stammt die Familie und was weiß man über sie? F. Fhr. v. G.-S.

14.

Georg von Reissig wurde am 3. März 1621 in den rittermäßigen Adelsstand erhoben. Sein Vater hat laut des Ritterdiploms von Kaiser Mathias einen Wappenbestätigungsbrief bekommen. Es wird um gefällige Auskunft über den gegenwärtigen Aufbewahrungsort des Wappenbestätigungsbriefes, sowie über die Abstammung des Georg von Reissig gebeten.

Nach manchen Daten soll diese Familie aus Thüringen oder aus Franken stammen.

15.

Wo finden sich Nachrichten über das vogtländische Adelsgeschlecht von Roeder (Wappen: silber, roth, schwarz quer getheilt)?

Wessen Sohn war Wolf Kaspar von Roeder, Erb- und Gerichtsherr auf Marieneg i. V. (1864—1730), sächs. Hauptmann, vermählt (ca. 1862) mit Hippolita Dorothea von Metzsch(in) (1683—1716)?

Aachen. Herm. Friedr. Macco.

16.

I. Wer kann Stammbäume oder einzelne genealogische urkundliche Nachrichten geben über die Familie von Langen (Wappen: Tuchscheere im silbernen Felde, Helmzier: offener Adlerflug). Die in der Familie befindlichen Güter, die Anhalt geben, hießen: Ventlo 1264, Andervenne 1297, Kreyenribbe 1337, Langen b. Bentheim 1350, Bogen b. Wildeshausen 1350, Horste bei Ramsberge 1350, Surenburg (Tecklenburg) 1350, Suttorpe (Osnabrück) 1350, Stockum, Kirchspiel Bissendorf, 1429—1556, Hesepe (Emsland) 1446, 1561, Grundbach 1459, Haselüne (Emsland), Kreyenburg (Emsland) 1550, 1675, Schwakenburg-Crollage (Rhaden) 1550, Dratum (Kirchspiel Borchlow) 1556, Schapen (Lingen) 1550, Sögeln (Osnabrück) 1550, 1747, Besten (Lingen) 1590, Oberstadt 1597, 1710, Ober- und Nieder-Langen (Emsland), Offellen (Rhaden) 1700, Hausberge bei Minden 1720.

II. Von Hausberge aus machte sich ein Zweig der Familie v. Langen ansässig in der Lausitz; kann jemand mittheilen, auf welchem Gute dort vor 1673 die Familie von Langen ansässig war? Auf Kittlitz, Stradow und Bornsdorf führten die Langens ein anderes Wappen.

Briefkasten.

Herrn H. Y. in L. Ein Theil der Listen und Personal-Akten der Angehörigen der früheren Kgl. Hannoverschen Armee befindet sich im Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, der übrige (ältere) Theil im Kgl. Kriegsministerium (Geh. Kriegskanzlei) zu Berlin.

Beilage: Proben aus einem im Besitz des Vereins „Herold" befindlichen Wappenbuch des 16. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Druck von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Proben aus einem im Besitz des Vereins Herold


Von.Hattlingen.
Sthaehle v̊ Stockberg.
Dürheim dzander.
Bock v̊ Erffenstain





XXXIII. Berlin, März 1902. Nr. 3.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß:

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. März, | **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 1. April, |
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.**

Bericht
über die 652. Sitzung vom 21. Januar 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generallentn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder aufgenommen:

1. Herr Wilhelm Dyckerhoff, Regierungs-Assessor in Charlottenburg, Grolmanstr. 12 hp.

2. Herr Ernst Fischer, Hoflieferant Ihrer Kais. Hoheit der Herzogin Wera von Württemb. &c. zu Weinheim in Baden.
3. " Dr. phil. Carl Knetsch, Hülfsarbeiter am Staatsarchive zu Danzig, Heiligegeist-Straße 9, III.
4. " Eberhard Kracker von Schwartzenfeldt, Legations-Sekretär bei der Kaiserl. deutschen Gesandtschaft in Guatemala.
5. " Paul Poesch, Verwaltungs-Expedient zu Sorau, Niederlausitz.
6. " Helmuth von Schwemler, Hauptmann und Kompagniechef im Grenadier-Reg. Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgisches) Nr. 12 zu Frankfurt a. O.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß von dem Siegel des Richard von Bardeleben, welches er vor einiger Zeit in einem nicht ganz deutlichen Abdruck v. J. 1439 vorgelegt habe, nunmehr ein besserer Abdruck von 1442 aufgefunden worden sei, welcher ganz deutlich Wolf und Garben zeige. Die Vermuthung, daß Richard ein unechter Sproß gewesen sei, wird dadurch hinfällig; sie widerlegt sich auch durch andere Umstände, namentlich durch die Belehnung mit Gütern der Familie. — Zu einem Artikel der letzten Nummer des Herold bemerkte Se. Excellenz, daß in einem Königl. Dekrete von 1787 Kriminalrath Schede aufgefordert werde, an Frau Generalleutnant v. Bardeleben geb. v. Einsiedel wegen der rückständigen Zinsen des von Arnim zu berichten. Sodann berichtete er, daß der handschriftliche Nachlaß des rheinisch-westfälischen Genealogen A. Fahne dem Kölner Stadtarchiv einverleibt worden ist. Darunter befindet sich auch das von Fahne in seinen Werken öfter zitirte Kölner Vasallenbuch. In der Bibliothek des Märkischen Geschichtsvereins befindet sich eine kleine Sammlung von Leichenpredigten, die Arnim, Burgsdorf, Canstein, Krosigk, Löben, Oppen, Schlippenbach und andere Geschlechter betreffend. Es dürfte sich empfehlen, aus den zerstreuten, kleinen Leichenpredigten-Sammlungen den biographisch-genealogischen Inhalt ausziehen und den Sammlungen des Vereins einverleiben zu lassen. Der Verein besitzt schon eine sehr reichhaltige, werthvolle Sammlung dieser Art, welche der verstorbene Archivar Beyer nach der großen Stolberger Leichenpredigten-Sammlung mit großer Sorgfalt angefertigt hat. —

Weiter legte der Herr Vorsitzende vor: eine Sektion der Grundkarten für die Mark Brandenburg, welche nach dem Vorgange v. Thudichums als Grundlage für historische und statistische Forschungen bearbeitet worden sind. Diese netzartig angelegten Karten sind für familiengeschichtliche Forschungen besonders brauchbar, mit ihrer Hülfe können insbesondere die Wanderungen der Geschlechter sehr gut veranschaulicht werden. Das Grundkarten-Depot für die Mark Brandenburg verwaltet der Bibliothekar des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. — Herr Geh. Rath Gritzner erklärt sich auf die Anfrage des Herrn Vorsitzenden bereit, ein Exemplar der vorjährigen Armee-Rangliste der Vereinsbibliothek zur Verfügung zu stellen.

Eine im Berliner Lokalanzeiger abgedruckte Reklame gab dem Herrn Vorsitzenden Veranlassung über eine anscheinend nur behufs Austausches vom Familiennachrichten gegründete Vereinigung zu berichten. Mehrere Herren konstatirten, daß an sie die Aufforderung zum Beitritt ergangen sei, den sie aber entschieden abgelehnt hätten, weil der Führer der Vereinigung eine lediglich den Geschäftsinteressen einer lithographischen Anstalt dienende Zeitschrift für Stamm- und Wappenkunde zum Organ erwählt habe. Herr Professor Dr. Hauptmann bezeichnet die Vereinigung als ein gänzlich überflüssiges Unternehmen. Den Austausch von Familiennachrichten haben die Vereine Herold in Berlin und Adler in Wien von Anfang an vermittelt. Es läßt sich annehmen, daß der Austausch der Nachrichten um so wirksamer und werthvoller, je größer die Zahl der theilnehmenden Mitglieder ist. Wenn jedes Mitglied das giebt, was es hat, und das dürfte in weitem Umfange seit einem ganzen Menschenalter durch Vermittlung der Vereine Herold und Adler geschehen sein, so ist das eben der Austausch, den die Vereinigung als etwas Neues zu errichten beabsichtigt. Der Verfasser des Prospektes, dessen genealogisches Interesse über die eigene Familie wohl nicht weit hinausgeht, scheint die genealogisch-heraldischen Vereinsarbeiten der letzten 30 Jahre nicht zu kennen.

Vor Kurzem haben wir nach einer Schrift (Opfer der Staaten), welche unmittelbar nach dem Sturze des dänischen Ministers Grafen v. Struensee und Carlsbach an das Licht trat, einige Notizen über dessen Familie, besonders dessen Vater gegeben (der 1760 Generalsuperintendent wurde). Herr Dr. Wagner machte nun auf Grund archivalischer Forschungen eine Reihe ergänzender Mittheilungen. Des Grafen älterer Bruder, Karl August Struensee, geb. 18. August 1735 zu Halle, wurde 1757 Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz; er folgte dann seinem Bruder nach Dänemark, wurde dort Justizrath und Mitglied des Finanzkollegiums. Nach dem Sturze des Grafen kam er in Haft, doch durfte er nach Deutschland zurückkehren; er bekleidete seine frühere Professur zu Liegnitz und lebte einige Jahre auf seinem Gute Alzenau in Schlesien. Im Jahre 1782 wurde er zum Direktor der Seehandlung in Berlin ernannt. Der König von Dänemark ertheilte ihm als Schmerzensgeld für früher erlittene Unbill mit Patent vom 15. Mai 1789 unter dem Namen von Struensee und Carlsbach den dänischen Adelstand. Seit 1791 Minister und Chef des Generalaccise- und Zolldepartements, 1800 Ritter des Rothen Adlerordens, erhielt er durch Kabinetsordre vom 20. Dezember 1803 die Erlaubniß zur Führung des Adelstitels in Preußen. Er starb am 17. Oktober 1804. — Ein dritter Bruder Samuel, geb. 1. Oktober 1739 Bankdirektor zu Elbing, wird der Regierung von seinem Bruder Karl August für die Direktorstelle bei dem zu Danzig zu etablirenden

Banko-Comptoir empfohlen (1793). Es folgten noch Mittheilungen über jüngere Mitglieder der Familie.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler legte vor den neuesten Jahrgang der „Altfränkischen Bilder“, enthaltend Abbildungen vieler geschichtlich und kunstgewerblich interessanter Gegenstände. Darunter befindet sich ein Altar der Kapelle zu Amorsbrunn bei Amorbach mit einem das Altarbild vertretenden Holzschnitzwerk aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, welches den „Stammbaum der Gottesmutter Maria“ darstellt. Die Schriften des Neuen Testaments geben bekanntlich über die Abstammung der heiligen Maria keinen Aufschluß. Beide Versionen des Stammbaumes Christi bei Matthäus und Lucas verbinden den Erlöser durch Joseph mit dem Stamme Davids. Nach der kirchlichen Ueberlieferung und der Meinung der Gelehrten waren Maria und Joseph nahe Verwandte und Beide Nachkommen Davids. Die Stammtafel bei Matthäus umfaßt von Salomo bis Joseph 26 Generationen, während der Evangelist Lucas von Nathan, einem anderen Sohn Davids, bis zu Joseph 40 Generationen zählt; es kann aber keine der beiden Versionen genealogisch genau sein, da der zwischen David und Joseph liegende Zeitraum von 1050 Jahren etwa 35 Generationen erwarten läßt. Die genealogisch richtige Darstellung einer der beiden Stammtafeln würde als ein, ohne jegliche Verästung in schwindelnde Höhe emporwachsender Baum erscheinen; hiervon mußte der Urheber des Amorsbrunner Altarbildes aus künstlerischen Erwägungen absehen; er hat sich damit begnügt, einzelne hervorragende Abkömmlinge des Königs David in die äußere Form eines Stammbaumes zu bringen, ohne auf die Filiationsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. In der üblichen Weise wächst der Baum aus dem Leibe des ausgestreckt liegenden Stammherrn, mit einer den Raum füllenden Verästung, wie sie einem genealogischen Schema von nur drei Generationen entsprechen würde. Den Hauptstamm in der Mitte bekrönt das Bild der Mutter Gottes, während auf den Seitenzweigen und Aesten die Brustbilder von zwölf Königen angebracht sind. Diese Darstellung des Stammbaumes der heiligen Maria scheint typisch gewesen zu sein. Die handschriftlichen Nachträge zum Alten Sibmacher aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Eigenthum des Vereins Herold) geben einen ähnlichen Stammbaum der Mutter Gottes als Wappenbild einer bürgerlichen Familie Official, was der latinisirte Name Amman sein dürfte. Eine ältere Darstellung des Stammbaumes, welche vielleicht dem Urheber des Amorsbrunner Holzschnitzwerkes als Vorbild gedient hat, wurde vor einiger Zeit von dem Kunsthistoriker Dr. Haseloff im Verein Herold vorgelegt. —

Frau Aebtissin Freiin v. Bodeck-Ellgau zu Freiburg wünscht Mittheilungen zu erhalten über die vier letzten Generationen der in Preußen angessenen Freiherren v. Bodeck-Marwitz und über die Qualität ihrer Besitzungen (Lehen, Majorat). Nach dem Adelslexikon des Freiherrn v. Ledebur ist der preußische Zweig des Geschlechtes am 27. August 1829 erloschen. Der dort nachgewiesene Güterbesitz geht nicht bis in das 16. Jahrhundert zurück. Nach den Akten des Reichsadelsarchivs in Wien wurde Bonaventura Bodegkher der Aeltere vom Kaiser Rudolf II. 1584 in den Adelstand erhoben und sein hergebrachtes Wappen (goldenes Kreuz in Blau) vermehrt mit einem zweiten und dritten goldenen Felde, darin ein rother Löwe, der seinen Schweif über seinen Kopf reckt und die Spitze desselben in den Rachen steckt. Johann und Bonaventura v. Bodeck zu Ellgau, Kaiserliche Räthe, und deren Vettern erhielten vom Kaiser Matthias 1615 eine Bestätigung ihres „aus Preußen herrührenden adelichen und rittermäßigen Standes“. Ellgau ist ein Rittersitz im Züricher Gebiet, welchen der ältere Bonaventura, als Kaiserlicher Gesandter in der Schweiz erworben hatte. Eine Tochter des Johann, Cornelia von Bodegg, heirathete 1612 Hans Karl Rehlinger, einen vornehmen Patrizier der Reichsstadt Augsburg. Mit diesem Geschlechte nicht zu verwechseln sind die Bodecker, welche das Brustbild eines Türken im Wappen führen. Zu diesen Letzteren gehört Georg Bodecker, kursächsischer Kammerschreiber, der 1578 einen Wappenbrief erhielt, und die Brüder Georg und Johann, welche 1594 geadelt worden sind.

Herr Oberleutnant v. Bentivegni in Erfurt wünscht einen Nachweis über das Wappen des Geschlechts v. Marsigli und Auskunft darüber, ob dasselbe berechtigt gewesen ist, den Grafentitel zu führen. Girolamo v. Bentivegni, Major im Regiment Hanstein in Danzig, heirathete 1783 Eleonora v. Marsigli. In der lateinisch abgefaßten Trauungsurkunde wird diese comitessa de Marsigli genannt. Bei anderweitig bekannten Mitgliedern der Familie, z. B. den im Dezember 1893 zu Stolpe gestorbenen Schwestern Anastasie und Amalie v. Marsigli, kommt der Grafentitel nicht vor. Geh. Rath Gritzner erwiderte hierauf, daß im Jahre 1813 Hippolyt Graf v. Marsigli, kurbayerischer Kämmerer und Generalmajor zu München, „auf Grund des nachgewiesenen unfürdenklichen Besitzes des Grafenstandes“ dieses ursprünglich Bologneser Patriziergeschlechts bei der Grafenklasse der Königlich bayerischen Adelsmatrikel eingetragen worden ist. Die in Preußen im Mannesstamme erloschene Linie führte nur den Adelstand ohne Titel. Das Wappen ist in Tyroffs bayerischem Wappenbuche Band I abgebildet.

Herr Vizekonsul Dr. Goldbach überreichte den von Karl Karlsson Leijonhufvud herausgegebenen Schwedischen Adelskalender für 1902, der vor dem älteren Unternehmen dieser Art manche Vorzüge aufzuweisen hat; u. A. giebt er ein alphabetisches Verzeichniß des adeligen Grundbesitzes auf dem Land und in den Städten. Der Herr Vorsitzende dankte dem Herrn Vizekonsul namens des Vereins für die werthvolle Gabe.

Herr Professor Dr. Hauptmann zeigte die Photographie eines stattlichen Rundsiegels vom Jahre 1254, das auf den ersten Blick den Eindruck eines Stadtsiegels macht, während die allerdings stark verletzte

Umschrift auf eine Propstei, also eine kirchliche Korporation, schließen lassen könnte. Beide Annahmen wären indeß irrig; nach der Urkunde war der Inhaber des Siegels Propst Ph. v. Bideburch, ein weltlicher Verwaltungsbeamter; Bild des Siegels ist ein Thurm, beseitigt von zwei abgekehrten luxemburgischen Löwen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: den von ihm bearbeiteten Nachtrag zum Verzeichniß der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins. Seit der Bearbeitung des letzten Katalogs (1897) hat sich die Sammlung um rund 800 zum Theil sehr werthvolle Werke vermehrt, darunter allein 198 Familiengeschichten, 126 militärgeschichtliche Werke. Sodann stellte er die Frage, ob eine Kabinetsordre existire, welche die Führung der Titel Reichsgraf, Reichsfreiherr 2c. untersagt. Von verschiedenen Seiten wurde das Vorhandensein einer solchen Bestimmung aus der Zeit des Königs Friedrich Wilhelm IV. behauptet, doch konnten bestimmte Angaben über die Form derselben nicht gemacht werden. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Anweisung an die Behörden, die fraglichen Titulaturen im amtlichen Verkehre nicht zu gebrauchen. Generalmajor Freiherr v. Ledebur bemerkte dazu, daß sich als Reichsgrafen füglich nur jene Grafen bezeichnen konnten, die ein reichsunmittelbares Gebiet mit voller Landeshoheit beherrschten und in den Reichsgrafenkollegien Sitz und Stimme hatten; mit Vorliebe nennen sich aber die Titulargrafen, die keinen ihrem Range entsprechenden Besitz haben, „Reichsgrafen" auf den sie denn auch vermöge ihres Diplomes ein volles Recht hatten.

Herr Hofmedailleur von Kawaczynski legte die von ihm ausgeführte Medaille, welche die Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern für langjährige treue Dienste verleiht, zur Besichtigung vor. Ueber den Antrag, eine ähnliche Medaille für den Verein Herold zu kreiren, wird zunächst der Vorstand berathen. Seyler.

Geschenk:

Verschiedene von Herrn L. Rheude gezeichnete neue Exlibris.

Bericht

über die 653. Sitzung vom 4. Februar 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung werden als Mitglieder aufgenommen:

1. Herr Georg Barlösius, Kunstmaler und Zeichner Charlottenburg.
2. „ Dr. Franz Heyder, Bürgermeister zu Friedeberg (Neumark).
3. „ Dorotheus Kracker v. Schwartzenfeldt, Königl. Preuß. Regierungs-Assessor, beschäftigt im Auswärtigen Amte, Berlin.
4. *Fräulein Magdalene von Langen, Künstlerin, Berlin W., Gleditschstr. 16 II.
5. Herr Edmund Graf v. Schwerin, Hauptmann a. D., Charlottenburg, Fasanenstr. 23 I.
6. „ Stift, Leutnant und Bataillons-Adjutant im Inf.-Reg. 160 zu Bonn am Rhein, Argelanderstr. 129.

Zu dem Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, daß in Brandenburg-Preußen zu verschiedenen Zeiten Dekrete gegen den Gebrauch der Titulaturen „Reichsgraf", „Reichsfreiherr" ergangen sind. Am 4. Februar 1749 rügte der Kabinets-Minister Graf v. Podewils, daß von den Berliner deutschen Zeitungsschreibern „zum nicht geringen despect des Sr. Königl. Majestät aus souverainer und Königlicher Macht zustehenden Rechts der Standeserhöhungen die Contradistinctiones von Reichsfreyherren und Reichsgrafen bei allen Gelegenheiten mit so vieler Affektion" geltend gemacht würden. Es sei dies umsomehr zu untersagen, als dergleichen Standeserhöhungen bei Königlichen Unterthanen, wenn sie auch gleich vom Kaiser geschehen, allhier nicht anders, als nach geschehener Konfirmation oder wohl gar nach Ausfertigung eines neuen Diploms, wie mit dem Grafen v. Schmettau und v. Gotter geschehen, agnoscirt werden. Am 13. Januar 1840 reskribirte der Fürst von Wittgenstein an den Minister Mühler daß in den diesseitigen Staaten gemäß fortwährender Observanz der Name Reichsgraf und Reichsfreiherr amtlich nicht angewendet werde.

Der Herr Vorsitzende berichtete über das zur Feier der Taufe des Markgrafen Christian 1581 zu Berlin abgehaltene Ringelrennen und Fußturnier. Der Vortrag wird in der Monatsschrift des Vereins zum Abdruck gelangen. — Sodann legte Se. Excellenz den von Herrn C. Murhard in Bonn zu den Sammlungen geschenkten Stammbaum der Familie desselben zur Besichtigung vor, desgleichen die schon früher erwähnten Stamm- und Ahnentafeln, welche vom Hofantiquar May eingesandt waren.

Herr Stadtarchivargehülfe G. v. Törne in Reval hat dem Verein ein ansehnliches Heft mitgetheilt, Abschriften von Aktenstücken über Ludeke v. Oytha, Rathsherr in Reval, der am 11. September 1560 bei Reval in einem Scharmützel gegen die Russen fiel. Eugen v. Nottbeck bezeichnet in seiner Schrift über die älteren Rathsfamilien Revals die v. Oyten (Oytha) als ein altes rheinländisches Adelsgeschlecht. Aus den vorliegenden Akten ergiebt sich aber, daß Ludeke v. Oyte, anders genannt thor Molen, zu Oythe im Bisthum Münster (jetzt zum oldenburgischen Amt Vechta gehörig) als Sohn einer ledigen Frauensperson auf die Welt gekommen ist und daß der angegebene Vater, Hermann zur Mülen, ihn nicht als Sohn annehmen wollte. In Reval kam Ludeke zu Ansehen und Vermögen; bei seinem „erbärmlichen doch löblichen Abgange" hinterließ er nur eine Wittwe, keine Kinder. Nun führte Gerd tor Molen (echter Enkel des obengenannten Hermann) als angeblicher nächster Erbe und Blutsfreund des Ludeke einen nicht sehr schönen Prozeß

gegen die Wittwe, deren Beistände sich weigerten, die Habgier des Gerd durchweg zu befriedigen. Zehn Jahre später meldeten sich zum Nachtheile des Gerd andere Erben. Die Mutter des Ludeke hatte sich nachderhand mit Hermann Herde verheirathet; ihre rechte Enkelin Wendele war 1574 Gattin eines Johann Doeth zu Oythe, der dem Gerd tor Molen den Prozeß machte. Er veranlaßte umfängliche Zeugenvernehmungen, aus denen allerdings hervorzugehen scheint, daß Gerd die Erbschaft erschlichen hat. Ueber den Ausgang des bei dem Rathe zu Reval anhängig gemachten Prozesses geben die Akten keine Auskunft. Gleichwohl sind die mitgetheilten Aktenstücke als Beiträge zur kleinbürgerlichen Familiengeschichte Westfalens dem Verein sehr willkommen.

Das Antiquariat von Zahn und Jaensch in Dresden hatte eine Pergamenturkunde eingesandt, d. d. Nürnberg 28. Mai 1640, durch welche der Comes palatinus Johannes Gabler den Johann Carl Busenreuth zum Kaiserlichen öffentlichen Notar ernannte. Die Urkunde ist schönschriftlich gut ausgestattet und zeigt in hübscher Malerei das dem Notare verliehene Signet; der Notar wurde, wie bei diesem Amte altgewöhnlich, mit einem Ring, Schreibzeug, Feder, Tinte und Papier, als dem Werkzeuge der Notarien, feierlich investirt. Der Ankauf wird beschlossen.

Das Königliche Staats-Archiv in Berlin besitzt ein Reichskanzlei-Wappenbuch aus dem 16. Jahrhundert, welches der fleißige Forscher Herr Regierungsbaumeister Grube, jetzt in Stettin, für die heraldischen Kreise entdeckte und im Verein Herold bekannt machte. Später veröffentlichte Oberstleutnant Kindler v. Knobloch den Inhalt des Wappenbuches im Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft in Wien. Geh. Rath Seyler, welcher jetzt das Wappenbuch durchgearbeitet hat, berichtet über dasselbe folgendes: Den Gesuchen um Wappenverleihungen oder -Veränderungen mußte ein farbig ausgeführter Wappenentwurf beigelegt werden, der in früherer Zeit den Parteien zurückgegeben worden zu sein scheint. Gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde es üblich, die Entwürfe in der Kanzlei zurückzuhalten und die besseren derselben in hierzu angelegte Bücher zu kleben. Ein solches Wappenbuch ist das in Rede stehende, welches im Jahre 1561 angelegt worden zu sein scheint, da es auf dem Titel als „Original-Wappenbuch von 1540—1561" bezeichnet ist, während es in Wirklichkeit erheblich weiter reicht. Es giebt rund 320 brauchbare Nachweise über Diplome, die in der Kanzlei des Römischen Königs, späteren Kaisers Ferdinand I. ausgefertigt worden sind. Der Name dieses Fürsten ist zwar nirgends genannt, doch heißt es in den Gesuchen aus der Zeit vor der Abdankung Karls V. vielfach: N. N. bittet die Römische Königliche Majestät um das hierneben verzeichnete Wappen, womit selbstverständlich König Ferdinand gemeint ist. Mit dem Tode Ferdinands (25. Juli 1564) hören die kanzleimäßig behandelten und chronologisch geordneten Wappengesuche auf und es folgen dann noch rund 120 Wappen, von denen nur einige wenige mit dem Bescheide versehen sind. Auf den Gesuchen, die von dem Kanzler dem König (später Kaiser) vorgelegt wurden, bemerkte jener in aller Kürze den Inhalt und den Tag der Entschließung. Die so behandelten Aktenstücke nennt die Wiener Kanzleisprache „resolvirte Bittgesuche". Das Datum der Resolution wurde in der Regel jedoch nicht immer, der Diplomausfertigung zu Grunde gelegt. Der Vortragende, welcher den Inhalt des Wappenbuches mit den Heyerschen Auszügen aus dem Reichsadelsarchiv und einer großen Anzahl in seinem Besitze befindlicher Diplomabschriften vergleichen konnte, hat in mehreren Fällen abweichende Daten gefunden. So ist das Adelsdiplom für Christoph Puchholtzer zu Innsbruck am 1. April 1563 ausgestellt, während das resolvirte Bittgesuch vom 1. Oktober 1562 datirt ist. Aus den Resolutionen ergeben sich manche interessante Umstände. So hatte der Kaiser eine Abneigung gegen taxfreie Bewilligung. Selbst bei Beamten wurde vielfach die nachgesuchte Taxfreiheit verweigert oder beschränkt. In den Gesuchen um bürgerliche Wappenbriefe wurden die Helmkronen in der Regel gestrichen. Ebenso konnte sich der Kaiser nur schwer entschließen, Löwe und Adler an Personen bürgerlichen Standes zu verleihen. Den Gebrüdern Geys, welche im Schild einen Löwen, auf dem gekrönten Stechhelm einen Adler haben wollten, wurde ihr Gesuch schlechthin abgeschlagen. Dem Wendel Reich von Brussel, der um Verleihung eines gekrönten, ein Scepter haltenden Löwen beantragt hatte, wurde auferlegt, „ein ander Visir" zu nehmen, das heißt einen anderen Entwurf einzureichen. Den Gebrüdern Fleischhauer zu Mühlhausen in Thüringen wurde statt des gewünschten Löwen ein Hirsch in das Wappen gegeben. Der Hofkanzleischreiber Christoph Kugler hatte sich einen Adler ins Wappen malen lassen, dabei jedoch schlau bemerkt, „soll ein Lerchen sein": so ging der Adler unter der Bezeichnung Lerche unbeanstandet durch. Der Hartschier Ferdinand Stark hatte um Besserung seines adelichen Wappens gebeten und statt des einfachen einen quadrirten Schild, dessen erstes und viertes Feld einen gekrönten Löwen enthielt, gewünscht. Er erhielt den Bescheid, daß er sich seines Vaters Wappen betragen, d. h daran genügen lassen solle. Das Wappenbuch enthält übrigens nur einen kleinen Theil der von dem Kaiser ertheilten Bewilligungen. Gleichwohl ist die Zahl derselben an einzelnen Tagen sehr groß; so werden unter dem 14. März 1559 nicht weniger als 25 Wappen- und Adelsbriefe verzeichnet.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach in sehr eingehender Weise den Entwurf des Königlichen sächsischen Adelsgesetzes, dessen Inhalt schon in einer früheren Sitzung mitgetheilt worden ist. Die einzige Ausstellung, die er zu machen hat ist diese, daß die neue Behörde für Adelssachen nicht mit dem Rechte des Immediatberichtes ausgestattet ist, sondern als Hülfsamt des Ministeriums organisirt werden soll. Ein sehr glückliches Moment ist dagegen die Zulassung der

Berufung gegen die Entscheidungen der Behörde, wodurch Ungerechtigkeiten verhütet und eine konstante Praxis gewährleistet wird. Beifällig besprach er die Bestimmungen über die Anerkennung des Stammvaters, die Form des Adelsverzichtes u. s. f. und gelangt schließlich zu dem Wunsche, daß der Entwurf, so wie er liege, Gesetz werden möge.

Herr Regierungsbaumeister Max Grube in Stettin legte ein von ihm selbst ausgeführtes Werk, Ahnentafeln seiner Familie zur Besichtigung vor.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. Adelsdiplom des Kaisers Karl VI. d. d. Laxenburg 25. April 1733 für Johann Kiesling, geschworenen Agenten beim Kaiserlichen Hofkriegsrath. 2. Den zweiten Band des vom Frhrn. v. Krane bearbeiteten, von Hildebrandt illustrirten Wappen- und Handbuchs des landgesessenen Adels in Schlesien (Verlag von C. A. Starke in Görlitz). Der Verfasser giebt darin den vollen Besitzstand des gegenwärtigen schlesischen Adels mit genauen Angaben über Erwerbung, Bodenfläche u.s.w. Zahlreiche Wappen, die durch neuere Erhebungen entstanden sind, erscheinen hier zum ersten Male in Abbildung. 3. Die neueste Nummer der Zeitschrift des Exlibris-Vereins, welche wiederum einige heraldisch sehr bemerkenswerthe Abbildungen und Abhandlungen enthalte. 4. Das kürzlich für die Bibliothek erworbene große Werk: die Grabdenkmäler der sächsischen Fürsten. 5. Die dem Verein von dem korresp. Mitgliede Herrn Apotheker Weißbecker in Reutlingen gewidmete umfangreiche Arbeit „Sammlung bisher nicht veröffentlichte Wappen aus Nürnberg", 701 Zeichnungen mit begleitendem Texte.

Frau v. Elverfeldt auf Haus Villigst bei Schwerte hat die Güte gehabt, 16 Exemplare der Geschichte der Familie von Elverfeldt einzusenden, welche, soweit der Vorrath reicht, an Mitglieder des Vereins unentgeltlich abgegeben werden können. — Gesucht werden Nachrichten über die in Lothringen wohnhaften Familie des Freiherren von Stückle und die hannoversche Familie von Wippern.

Auf die Frage des Herrn Grafen Gottfried v. Bernstorff konstatirte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, daß in Dänemark der Titel Reichsgraf allgemein vererblich sei, während sich der Titel Lehnsgraf nach Lehenrecht vererbe. Nur der Erbe der Lehnsgrafschaft führe den Titel; geht die Grafschaft auf irgend eine Weise dem Geschlecht verloren, so erlischt auch das Recht zur Führung des Titels als Lehnsgraf. — Herr Regierungsbaumeister Grube aus Stettin theilte mit, daß sich in Dänemark eine kleine Adelsgenossenschaft gebildet habe, in deren Eigenthum das Danemarks Adels Aarbog übergegangen sei. Die bisherigen Herausgeber, Thiset und Hiort-Lorenzen, führen die Redaktion weiter. Seyler.

Geschenke:

1. Das von Paul Voigt gezeichnete neue Exlibris des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, vom Herrn Grafen.
2. Familiele Boeresti Romäne Istoric si genealogie de Oct. George Lecco vom Herrn Verfasser.
3. Geschichte der Familie Wessel II. Urkunden und Stammtafeln von der Familie.
4. Notizen über südslavische Adelsgeschlechter vom Herrn Konsulatssekr. Finster in Sarajewo.

Das Ringrennen und Fußturnier zu Berlin im Jahre 1581.*)

Noch heute erinnert der Straßenname „An der Stechbahn" in Berlin an die Ritterstechen und Turniere, welche unter den Markgrafen Joachim II. und Johann Georg vor dem damaligen kurfürstlichen Schloß abgehalten wurden. Die Stechbahn jener Zeit lag vor den jetzigen Schloßportalen 1 und 2. Eins der glänzendsten Feste unter Johann Georg war das Ringrennen und Fußturnier zur Tauffeier seines Sohnes Christian, des ruhmwürdigen Stammvaters der jüngeren Bayreuther Linie. Der Markgraf hatte die unter seinen Vater so beliebten, prunkvollen Hoffeste und fröhlichen Gelage in Rücksicht auf die ihm von diesem überkommene Schuldenlast sehr eingeschränkt, doch für diese Tauffeierlichkeiten hatte er ausdrücklich bestimmt, daß „nichts gespart werden sollte."

Einladungen für die vom 26. Februar bis 2. März in Aussicht genommenen Festlichkeiten ergingen an alle verwandte und befreundete Höfe, mit deren Ueberbringung die brandenburgischen Kammer-Junker, Georg von Bardeleben, Caspar Stwolinsky, Georg von Knobelsdorf, Kersten Rohr und Christoph von Eyb beauftragt wurden. Zu Pathen waren der Kurfürst August von Sachsen, dessen Frau und Sohn, Herzog Christian von Sachsen, Markgraf Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg und Frau, Fürst Joachim Ernst von Anhalt und Frau nebst Tochter gebeten. Auch einige vom Adel wurden als Gevattern herangezogen: Graf Merten von Hohenstein, Ordensmeister von Sonnenburg, Georg von Blankenburg, Stiftshauptmann von Havelberg und Frau Gertrud Hacke, Wittwe des Mathias von Saldern.

Ein großer Theil des märkischen Adels wurde zur Theilnahme an dem Turnier und Aufwarten bei Hofe durch kurfürstliches Schreiben geladen. Es hieß in demselben: „Es ist vnser Gnediges begeren mit bevelich an dich, du wollest dich mit Reissigen Pferden vnd darzugehörigen Knechten vnd Jungen, auch Ehrkleider woll staffiret vnd gefast machen, Also, daß du

*) Nach Ms. boruss. König, Fol. 293 im Geh. Staats-Archiv Berlin.

damit vff den Donnerstag vor Oculi (23. II.) allhier gewißlich zur Stedte ankhomen vnd vns Folgents vffe Dienste warten, dich auch ausser Gottes gewalt, daran nicht verhindern lassen."

Diese Einladungen ergingen an: Graf Merten von Hohenstein, Graf Albrecht von Stollberg, Graf Botho von Reinstein, Georg von Blankenburg, Joachim von der Schulenburg, Hans von Buch, Georg von Ribbeck, Reimar von Winterfeld, Heyno Bröſicke, Berndt Rohr, Adam Eichstedt, Adam Trott, Reinhart von der Schulenburg, Hans von Schlieben, Achim von Bredow, Berndt von Arnim zu Boizenburg, Albrecht Quast, Albrecht, Ditrich, Berndt und Georg von der Schulenburg, Haße und Hans von Bredow zu Löwenbergk, Franz und Liborius Sparre, Ludolf von Alvensleben, Christoph von Sanne, den Hauptmann von Ruppin, Wolf Holtzendorf, Joachim Buch, Adam Berg, Hans und Henning von Arnim (Jacobs Söhne), Heinrich Hacke, Valtin von Redern, Jacob von Bartensleben, Caspar Flans, Hans von Rochow zu Plessow, Sigmund und Christoph Sack, Heinrich, Alexander und Dietrich von Bredow, Ditlof von Winterfeld, Zacharias von Grüneberg, Georg Rohr, Wulf von Kloster, Jurgen Gans Herr zu Putlitz, Magnus' Sohn und Jurgen Gans Herr zu Putlitz, Christoph's Sohn, Adam Herr zu Putlitz, Berndt von Arnim zu Carpzow, Otto und Wichmann Hacke, Fritz Bere, Andreas Klitzing zu Walsleben, Christoph, Caspar und Arndt von Krummensee, den Hauptmann zu Cottbus, Ernst Sparre, Wulf Drößler, Hermann, Florius und Jacob von Greifenhagen, Moritz Röbell, Hans Uchtenhagen, Jacob Pfuel, Otto und Christoph die Barfues zu Malchon, Peter Hoppenrade, Hermann und Heinrich die Schapelow zu Gusow, Heyno Pfuel, Georg von Schlieben zu Stansdorf, Melchior Kalenberg, Georg von Bredow zu Markee, Georg von Bredow zu Zieten, Joachim Zernickow, Kuno Thümen, Tönnies und Zacharias von Rochow, Valentin von Wedel, Christoph und Nickel Rotenburg, Wiedebach, Christoph Wustrow, Günzel von Bartensleben, Ludolf Döberitz, Chrisostemus Barfus, Bastian Löben, Heyno Brietzke, Joachim Bettin, Abraham von Grüneberg, Henning Barfus zu Mögelin, Jürgen und Botho Trott, Christoph Dischberg, Nickel Langen und den Hauptmann zu Chorin.

Den Kurfürstlichen Hofstaat lernen wir aus dem zu den Tagen des Festes eingereichten Futterzettel für die Pferde der Hofjunker (es waren deren 334 Stück) kennen: Graf von Zollern, Curt von Arnim (Marschall), Caspar von Otterstedt (Schloßhauptmann), Hans von Thümen (Ober-Schenk), Dietrich von Holtzendorf (Ober-Hauptmann), Jurgen von Arnim, Jurgen von Oppen (Kämmerer), Daniel Schenck, Johan von Kötteritz, Jobst von Arnim, Abel Bröſicke (Hofmeister), Joachim Eichstedt, Tam Vitzthum, Jürgen von Quitzow, Ludolf von Alvensleben, Kuno von Barfus, Caspar Klöden, Joachim Unwürde, Joachim von Weißbach (Stallmeister), Fritz von Berge, Jürgen Mackarski (!), Ditlof und Johan von Döberitz, Joachim Holtzendorf, Balzer Bars, Hans Quitzow, Werner Schenk, Georg von Knobelsdorf, Carl Grabow, David von Oppen, Hans von Klitzing, Otto Stechow, Fritz von Schlaberndorf, Bernd von Arnim (Henning's Sohn), Jurgen Bardeleben (Kammerjunker), Caspar Schlesier (Kammerjunge) David von der Schulenburg, Peter von Lagow (Kammersekretär), Köppen (Kammerrath), Christoph Meyenburg, Caspar (Leibmedikus), Reinsberger, Thornheuser (Thurneiser), Sigmund Rosenecker (Hausvogt), Lorenz (Furrier) und der Futtermarschall.

Der Kurfürst von Sachsen und der Fürst von Anhalt hatten Zusagen gesandt. Das Gefolge des Kurfürsten bestand aus folgenden Herren:

1. Grafen, Räthe und Hofjunker: Graf Borchard von Barby (Statthalter), Hans Georg von Krosigk (Hofmarschall), Christoph Stammer, Titz Marschal (Hofmeister), Paul Goebell (Jägermeister) und die drei Kammerräthe Tham von Schottendorf, Hartmann Pistoris und Abraham Pack.

2. Kammerjunker: Nickell von Miltitz, Heinrich von Bünau, Heinrich Christoph Veihlscher (Feilitzsch?), Georg Löser, Axel Rosenkranz, Stellanus von Holtzendorf, Christoph von Landskron (Einspännigen Hauptmann), Hans Wolf von Schönberg (Hauptmann), Hans Georg Ponnikau, Rudolf von Bünau zu Wesenstein, Georg von Starschedel, Hans Georg Wase, Tam und Jronimus Pflugk, Christoph Balthasar von Beschwitz.

3. Truchsessen: Hans Cristoph von Ragewitz, Dietrich Rabiell, Wolf Ernst von Wolframsdorf, Bastian Kalkreut, Antonius Schönberg, Wilhelm von Freudenthal, Veit Röder, Albrecht von Gleichen, Christoph Makeritzsky, Richard von Below, Friedrich Rauscher, Bastian Knobelsdorf, Hans von Tschernin, Abraham von Noppen, Wolf Thaler, Christoph Grabow, Eustachius Hacke, Albrecht Leben und der junge Rosenkranz.

4. Wagen-Reiter: Abraham Dehne, Georg Sorger, Lorenz Wagner, Georg von Leipzig, Daniel von Lüneburg, David Düring.

Der Fürst von Anhalt brachte mit: Einen Hof-Marschall, einen Hofmeister, ferner: Philip Martz (Kammerjunker), Joachim von Beltzig, Jobst Schilling, Wolf von Oebschelwitz, Hans Statius, Alvensleben, Friedrich von Lochow, Hans aus dem Winkel, Heinrich von Bieren, Jobst Hase, Hans Schlegel, Diez von Dieskau, Hans Sittich Rabiell, d. junge Arend Stammer, Wilhelm von Beschwitz, Wolf von Wilde (Stallmeister), Ludlof von Krosigk, Friedrich Polenz, Hans Schultze, Wolf Schlegel, Georg Dachröden.

Dem Kurfürst August muß sein Hofstaat nebst Troß wohl selbst ein wenig zu zahlreich erschienen sein, denn er schreibt an Kurfürst Johann Georg: „Nachdem E. L. abgesandter Rath Graff Roch zu Lynar begehret, das wir E. L. vor vnser ankunfft einen Futter Zeddell vberschicken sollten, Alß thun wir E. L. denselben hiemitt vbersenden, freundlich bittende, kein vnfreundlich gefallen noch beschwerd zu tragen, das wir so viell hoff-

gesinde vnd Pferde mit vns bringen." Wir ersehen aus diesem Zettel, daß er nicht weniger als 427 Pferde mitbrachte, dazu einen ungeheuren Wagenpark; da gab es Kutschwagen für den Kurfürsten, die Kurfürstin, den Sohn. Bettwagen für diese Herrschaften, Wagen für Hofdamen, Kammerherren, Stallmeister, ferner Silber-, Koch-, Küchen-, Keller- und Speise-Wagen. Kammer- und Kanzlei-Kutschen. Wagen für Hofprediger, Leibarzt, Wundarzt und Apotheker, für Schneider, Musiker, den Schützenmeister, zum Fortschaffen von Rüstung und Waffen und noch viele Miethwagen für die Dienerschaft und Trabanten.

Das kurfürstlich-brandenburgische Rentamt hatte in diesen Tagen die stattliche Zahl von 1244 Pferden zu futtern, wovon 910 den Gästen gehörten.

Der Kurfürst von Sachsen wurde als vornehmster Gast bereits an der Landesgrenze im Auftrag Markgraf Johann Georgs zwischen Jüterbogk und Zossen von neun märkischen Edelleuten empfangen (Graf Botho von Regenstein, Zacharias von Grüneberg, Hans von Buch, Wulff von Kloster, Heyno Pfuel, Georg von Arnim, Abraham Kracht, Ernst von Sparre und Johann von Kötteritz). Sie gaben ihm das Geleite nach Berlin. Hier empfing ihn am Köpenicker Thor (in der jetzigen Wallstraße) der Magistrat. Die Bürgerwehr in voller Rüstung mit ihren Bannern, bildete durch die Roß- und Breite-Straße bis zum Schloß Spalier und hielt darauf Tag und Nachts Wache während der Feierlichkeiten.

Am Sonntag Vormittag fand die Taufe des jungen Markgrafen im großen Saal des Schlosses statt, danach ging der Hof zu Tafel. Während des Essens verkündeten zwei Herolde zu Pferde die Turnierbestimmungen. Eigentliche Herolde gab es zu jener Zeit nicht mehr. Zwei Sekretäre wurden zu diesem Dienst herangezogen, es waren der kurfürstliche Geh. Sekretär Wulff Thawering, von dem es heißt, daß er ein in der Herolds-Wissenschaft und dem Wappenwerk wohlunterrichteter Mann gewesen und Moritz Meiner, Sekretär des Grafen von Lynar. Sie trugen prächtige Heroldskleidung, die auf Brust und Rücken mit schwarzen Adlern bemalt war und führten vergoldete Scepter mit Adlern. Die Verkündigung geschah vor dem Schloß und den beiden Rathhäusern zu Berlin und Cöln unter dem Schmettern der Fanfaren. Das „Cartel", d. i. das Ausschreiben für das Turnier, sprach sich zuerst über das frohe Ereigniß im brandenburgischen Hause aus und meinte „daß jeder männiglich darüber ein sonderes Frohlocken haben und tragen, und auch bey frembden Nationen erschallen werde" und daß zur Feier der Kindtaufe „viell für treffliche Fürstliche und Adeliche Rittermeisige Persohnen zusammen kommen vnd allerhand kurtzweill, Freude, Ritterliche Vbung gebrauchen werden." Es hätten sich dazu drei berühmte Ritter: Amadis, Esplandian und Florisell zu Cöln eingefunden, sie wollten zu „Ehren und Gefallen ihres lieben Verwandten, des Täuflings, ein frey Ringelrennen und ein Fußturnier abhalten und sich als Mantenatores gebrauchen lassen."*) Sie gaben weiter bekannt, sie wollten mit einem jeden Venturierer (Aventurierer, diejenigen Ritter, welche um den Preis der „aventiure" warben), der von ehrlichem adeligem Geschlecht sei, drei Rennen zu Pferde nach dem Ringe aufnehmen und im Fußturnier mit den Turniergenossen, so wider sie kommen werden, den vorgeschriebenen Artikel gemäß manteniren (Mantenator oder Maintenator). Die Artikel waren sehr zahlreich und umständlich, sie bestimmten u. a., daß ein jeder Ritter in einer Tracht (maskara) zu erscheinen habe und am Aufzug (invention), der je nach den verschiedenen Vorstellungen in Gruppen gegliedert, theilnehmen müsse. Bei den drei Rennen (Carriera), die nur im vollen Lauf — Carrière —, auf denselben Pferden zu geschehen hatten, durfte nur mit gelieferten Rennstangen nach dem Ring gestochen werden. Preise, sogen. „Dänke", waren für diejenigen ausgesetzt, welche die meisten Ringe gestochen hatten, sie am geschicktesten trafen und am schönsten maskirt waren, einen vierten Preis hatten die Damen nach freier Wahl auszutheilen. Beim Fußturnier war auch nur gestattet mit den von den Judicierern (Justicierer - Richter) ausgetheilten Speeren und Schwertern gegen einander zu kämpfen. Der Ritter hatte vor Beginn des Kampfes seinen Namen, sowie sein Helmzeichen anzugeben (es war jetzt nicht mehr, wie zur Blüthezeit der Turniere im 13. Jahrhundert Brauch, das Wappenschild aufzuhängen). Drei Stöße mit dem Speer und fünf Streiche mit dem Schwerte standen einem jeden Ritter zu, verboten war mit dem Spieß die Schranke (Palia, Baglio-Querbalken) zu berühren, sich mit der Hand daran zu halten, den Gegner unter dem Gürtel zu treffen und den Wehrlosen zu bekämpfen. Die zwei ersten Dänke erhielten die, welche die meisten Spieße gebrochen und Schwerter zerschlagen hatten. Den dritten Folien-Dank bekam derjenige Ritter, welcher in der Folie (folla, foule, Menge), wenn es zum gegenseitigen Massenkampf kam, sich darin am tapfersten und männlichsten erwies.

Nachdem Sonntags nach dem Taufmahl eine Fechtschule zur Vorübung stattgefunden hatte, wurden an den beiden folgenden Tagen die Ringelrennen zu Pferd und am Mittwoch das Fußturnier abgehalten. Sie begannen immer Mittags, am Abend wurden Reigen getanzt und wacker gezecht. Die Turniere wurden mit einem prächtigen Aufzug in der Stechbahn eröffnet, er glich einem heutigen großen Karnewals-Zug. Der Chronist erzählt davon,**) „daß man dabei viel und Mancherley schöne Inventiones, Saitenspiel und Instrumenta musica gesehen und gehört hat." Zu Turnier-

*) Es war Gebrauch diesen Spielen einen dichterischen Gedanken unterzulegen, die Mantenatoren, die Vertheitiger des Ehrenpreises, legten sich meist römische oder heidnische Namen zu, unter welchen sie die Turniergenossen zum Wettstreit herausforderten.

**) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. D I, 136 Microconicum Marchicum, beschrieben durch Petrum Hafftitium.

Ordnern hatte der Kurfürst Oberst Hans von Buch, Caspar Flans und Georg Ribbeck bestimmt. Mantenatoren waren: Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg (Amadis), Fürst Joachim Ernst von Anhalt (Esplandian) und Curt von Arnim (Florisell). Ein jeder derselben hatte zu seiner Führung zwei Patrinen (Sekundanten oder Ehrenherolde): Graf Rochus von Lynar, den magdeburgischen Marschall, Otto von Arnsdorf, den anhaltischen Marschall, Wolf Bock und Adrian von Wulffen. Als Kampfrichter thaten während der drei Tage Dienst: Graf Albrecht von Stolberg, Abraham Bock, Tam von Schottendorf, Ditlof Winterfeld, Heinrich von Münsterberg und Friedrich von Lochow.

Die beiden Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sahen mit ihren Gemahlinnen und dem Hofstaat, sowie einem glänzenden Damenflor aus den Fenstern des Schlosses und von Balkonen dem großartigen Schauspiel zu, während eine ungeheuere Volksmenge die Stechbahn an den drei Festtagen umlagerte.

Am ersten Tag ritt die Partei des Herzogs von Sachsen in prächtigen Gewändern voran in die Bahn, ihr folgten 11 Gruppen in ebenso prunkvollem Aufzug und mannigfaltiger Verkleidung. Am nächsten Tag erschienen wieder 12 Parteien mit neuen Aufführungen und in anderen Kostümen. Alle zeigten in der Carriera mit den Mantenatoren ihre Geschicklichkeit im Stechen nach dem Ring. Jene hielten indessen, wie berichtet wird, „allen anderen Ringrennern widderpart." Der dritte Tag, das Turnier zu Fuß, wurde durch eine gewaltige Kanonade aus dem Geschütz eröffnet, das liebliche Spiel der Heerpauker, Fanfaren-Bläser und anderer Musiker, sowie das laute Jubelgeschrei der tausendköpfigen Menge mischten sich hinein. Im Fußturnier hatten die drei Herausforderer abwechselnd nach einander 76 Gänge zu bestehen. Zuerst fochten Markgraf Joachim Friedrich mit Herzog Christian von Sachsen, hierauf Fürst von Anhalt mit Graf von Barby, dann Curt von Arnim mit Nickel von Miltiz. Alle Paare anzuführen, verbietet der Raum, ich lasse Bemerkungen aus dem Bericht des Chronisten über einzelne Kämpfer folgen. Joachim Friedrich hat beim siebenten Gang mit dem Spieß die Schranken berührt, im 16. Gang den Gegner unter den Gürtel getroffen und im 28. ist ihm die Klinge aus dem Heft gefahren. Dem Fürst von Anhalt war im 29. Gang sein Schwert gefallen, oft heißt es von ihm, daß er seinen Spieß „zierlich" getroffen habe, dasselbe wird von Nickel von Miltitz, Hans Georg von Ponnikau, Graf von Zollern und Caspar von Klöden gesagt. Curt von Arnim hatte im 27. Gang sieben Streiche gethan, im 53. sprang ihm der Schwertknopf ab, hatte aber gut gefochten. Georg Löser ließ sein Schwert fallen. Bastian Kalkreuth that sieben Streiche und Botto Trott schlug zweimal den Spieß auf die Schranken und kam mit dem Arm an dieselben.

Der Kampf endete für die Mantenatoren sehr ruhmvoll, Markgraf Joachim Friedrich brach 34 Spieße und zerschlug 19 Schwerter, der Fürst von Anhalt 22 bezw. 23 und Arnim 23 bezw. 14. Auch im Schlußhandgemenge thaten sie sich hervor, sie theilten die letzten Streiche aus, hielten wacker Stand, so daß man sie endlich zurückziehen mußte.

Turnier-Preise erhielten: Herzog von Sachsen den Schwertdank, ein Kleinod mit einem Schiff, Markgraf Joachim Friedrich ein Diamantkreuz mit der Passion, Fürst von Anhalt ein Kleinod mit Brillanten, Rubinen und Smaragd, Herzog von Lüneburg ein Kleinod, Graf von Barby ein solches mit Jupiter darauf, Caspar von Klöden desgl. mit Glücksrad, von Miltitz desgl. mit Hirsch, von Bünau einen Smaragdring und Curt von Arnim einen Rubinring.

Das glänzende Turnierfest endete am Abend des fünften Tages mit einem großartigen, zweistündigen Feuerwerk und wurde damit, wie es in der Cölner Bürgermatrikel heißt, „die fröhliche Kindtaufe fürstlich und herrlich in Freude beendet."

Am Freitag und Sonnabend (3. und 4. März) erfolgte die Abreise der fürstlichen Gäste von Berlin nach vorausgegangenen Mahlzeiten und kräftigem Abschiedstrunk im Schlosse. Johann Georg gab dem Kurfürsten von Sachsen selbst das Geleit zum Stadtthor hinaus. Der biedere Rektor beider Schulen zu Berlin, Peter Hafftitz, berichtet über diesen Abschied: „Die Sachsen sind so volmechtig abgescheiden, daß etliche mit den pferden gestürtzet vnd wegen des grossen gesöffs bald darnach haben müssen das maul zu thun.

Carl von Bardeleben.

Die Adelsfamilien von Wiersbau und von Wierzbowski.

Ein Nachtrag zu „Deutscher Herold" 1901 Nr. 4.
Von Dr. Gustav Sommerfeldt.

Meine Ausführungen im „Deutschen Herold" 1901, S. 74—76 über das Adelsgeschlecht von Wiersbau haben durch Herrn Geh. Archivrath G. A. v. Mülverstedt eine Auslegung gefunden, der ich in einigen Punkten glaube entgegentreten zu müssen.

In dem soeben erscheinenden Heft 7 der „Mittheilungen der litterarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen" (Jahrg. 1902) S. 12—17 erwähnt Hr. v. Mülverstedt zunächst S. 12, daß Pilgram von Wiersbau, den ich 7. September 1452 als Ritter Pilgrim von Wiersba aus Toeppen's Akten der Ständetage III S. 445 im Osterodischen nachgewiesen hatte (Herold S. 76), schon 1439 auf Wiersbau ansässig ist und damals von Nikolaus von Wildenau auf Royen das Dorf Krassow nebst dem Eisenwerk, der Mühle und 1/4 des Kirchenlehens zu Wiersbau kaufte. Hier legt v. Mülverstedt der Variante Wiersba also keinen Werth bei, ist anscheinend nicht in Erwägung darüber getreten, ob das am Spirdingsee gelegene, heute zu Popielnen bei Nikolaiken gehörige Wiersba als die ursprüngliche

Heimath Pilgrams anzusehen ist. Ferner ist, obwohl die bei von Mülverstedt citirte Verschreibung im Neidenberger Handfestenbuche enthalten ist, hier gleichwohl das Soldauer, bei Narzym gelegene Wiersbau gemeint. Denn unter dem benachbarten Krassow kann nicht wohl etwas anderes verstanden werden als das Dorf Kraschewo bei Narzym, von dem Hr. v. Mülverstedt S. 13 zudem ausdrücklich erwähnt, daß Nikolaus von Wildenau es von seiner Mutter Katharina im Jahre 1423 abgetreten erhalten habe. Dementsprechend nennt er S. 14 Pilgram unter den im Kirchspiel Narzym bei Soldau ansässigen von Wiersbau[1]) (nach Staatsarchiv Königsberg, Schbld. LXXVII a, Nr. 64).

Daß zu dem Soldauer Orte Wiersbau auch Hans von Wiersbau gehöre, der im „Treßlerbuche" zu 1403 erwähnt wird (Herold S. 75), glaubt v. Mülverstedt ebenfalls[2].) Meiner Meinung nach würde es näher liegen für diesen Ritter an das Neidenburger Wiersbau, Kirchspiel Skottau-Thalheim, zu denken. Ueberdies finde ich in Riesenburg (Westpreußen) 20. November 1445 einen Johann von Wiersbau (Wirsbaw) in Urkunde des Bischofs Kaspar von Pomesanien genannt.[3]) Dem Wortlaut der Urkunde zu Folge scheint er im Kulmischen ansässig gewesen zu sein, und vielleicht war er identisch mit dem Hans von Wiersbau des Treßlerbuches.

Außer dem Neidenburger Orte Wiersbau käme dann noch das große Dorf Wiersbau im Kreise Sensburg, Kirchspiel Sensburg (Ostpreußen), in Frage.

Wir werden Bedenken tragen müssen, die in späterer Zeit in Ostpreußen zahlreich auftretenden von Wierzbowski, die meist das Wappen Dołęga führten,[4]) mit v. Mülverstedt S. 14 in erster Linie auf das Narzymer Wiersbau zurückzuführen. Theils kann es sich hier um Polen des Dołęgaer Wappens handeln, die über die Grenze nach Preußen eingewandert sind,[5]) theils auch um Herkunft aus Wierzbowen im Kirchspiel Kallinowen des Lycker Kreises. Endlich treffe ich noch 19. Oktober 1590 in der Gegend des Neidenburger Wiersbau einen Adligen Paul Wirßbowski und zu 1629 dessen Verwandten (vielleicht Sohn?) Woythach (d. i. Adalbert) Wirßbowski als ansässig genannt, ferner 19. April 1611 auf dem Neidenburger Gute Wiersbau den Adligen Stenzel (d. i. Stanislaus) Wirßbofski (Staatsarchiv zu Königsberg: Hausbuch des Amts Neidenburg 182 K und Nr. 245).

Wenn sich selbst nachweisen ließe, daß Clauko von Wiersbau und seine Vorfahren das Wappen Dołęga geführt haben, wozu Hr. v. Mülverstedt indessen einen Versuch nicht gemacht hat, müßte dann noch dargethan werden, ob die drei im Hauptamt Soldau 1542 ansässigen Adligen Johann Wiersbowski, Martin Wiersbowski und Hans Wiersbowski[6]) Nachkommen des Clauko von Wiersbau waren, oder ob sie aus Polen, beziehungsweise etwa von Neidenburg, Sensburg oder Lyck her in den Soldauer Kreis zugewandert waren.

Wenn wir der Behauptung v. Mülverstedts,[7]) der in den preußischen von Wierzbowski die Nachkommenschaft des am 23. August 1351 auf dem Soldauischen Gute Wiersbau genannten Martin (Merten) von Wiersbau sieht, nicht ohne weiteres beipflichten können, so ist es wohl auch nur Kombination v. Mülverstedts, wenn er S. 14 den von mir (Herold S. 75, Spalte 1) am 22. November 1371 nachgewiesenen Stanislaus (Staßke) von Wiersbau den Sohn jenes Martin nennt, und den am 29. Dezember 1401 vorkommenden Wilhelm von Wiersbau (Herold S. 75 Spalte 2) den Sohn des Stanislaus. Keines dieser Verwandtschaftsverhältnisse dürfte aus den bisher bekannt gewordenen Quellen in spezieller und deutlich erkennbarer Weise zu ersehen sein. Bei der geringen Stabilität, die in Preußen betreffs der Eigennamen im 15. Jahrhundert noch herrschte, müssen hierüber die näheren Aufschlüsse vielmehr noch erwartet werden.

[1]) Es handelt sich bei v. Mülverstedt S. 12 und S. 14 zweifellos um eine und dieselbe Person. Und es ist, auch abgesehen von den obigen Ausführungen, kaum anzunehmen, daß dieser Pilgram gleichzeitig auf dem Neidenburger und dem Narzymer Wiersbau ansässig gewesen wäre.

[2]) v. Mülverstedt citirt unrichtig Treßlerbuch S. 48 (statt 258).

[3]) Transsumpt vom 19. Januar 1479 im Stadtarchiv zu Reval, als Regest mitgetheilt im Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch, Bd. X, herausgegeben von Ph. Schwartz, Riga 1896, Nr. 180 S. 120.

[4]) Sie waren Hufeisenadel und mit den von der Weyde, die im 16. und 17. Jahrhundert nicht selten im Marienwerderschen vorkommen, eines Stammes. Siehe F. A. Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel für die Provinz Preußen. Königsberg 1857. S. 118.

[5]) In Ostpreußen kommen z. B. Wierzbowski mit dem Wappen Abdank vor, die nachweislich polnischen Ursprungs sind. — In Polen finden sich ferner noch Wierzbowski-Familien aus den Stämmen Jastrzębiec, Nałecz, Prawdzie, Lubicz und Bielsk. Siehe E. v. Zernicki-Szeliga, Der polnische Adel, Bd. II. Hamburg 1900 S. 507.

[6]) v. Mülverstedt ebd. S. 17, nach Staatsarchiv Königsberg: Konventsrechnungen von 1542, Schbld. II.

[7]) v. Mülverstedt ebd. S. 14.

Abschrift von Notizen,

gemacht von Jean Paul von L'Estocq, geboren 21. 5. 1686 in Celle, soll gestorben sein 9. 11. 1726 vor Landau, heirathete 25. 8. 1710 in Hof Lincken Joh. Wosegin (Wittwe 1695 von Chr. Alb. v. Proemock und 1707 von Bnhd. Kagel).

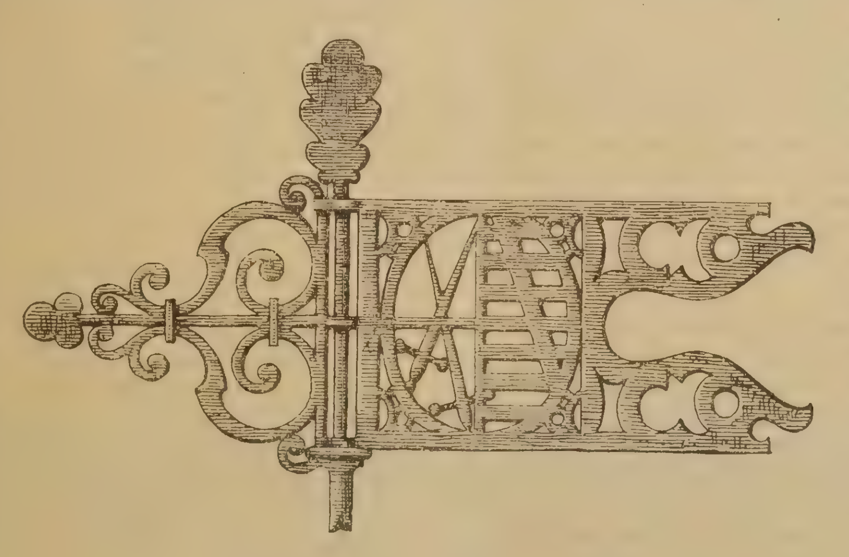
A° 1686 d 11ten Maji bin ich gebohren.

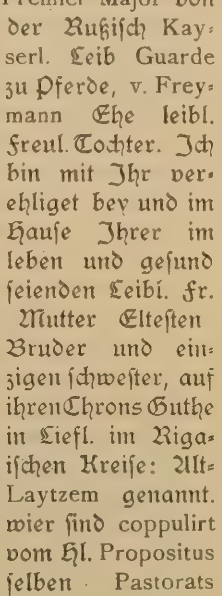
A° 1710 d 24 Augusti bin ich verheyrathet mit Johanna Woteginin Seelen Herren Georg Wosegin Phil: et Med: Doct: und Prof: ordin: prim: auf Löblicher Universitet Königsberg, wie auch Königlen Preußischen Hoff-Medici Tochter, welche vorhin verheyrathet gewesen, erstl:

A. 1694 mit HErrn Christoph Albrecht von Prombock welcher nach dem er einen Sohn mit ihr gezeuget 1695 im Monath Majo gestorben und zu bartenstein begraben worden. Das Kind Albrecht ist d 2ten Febr. 1695 gebohren und d 6ten Augl: 1695 gestorben und zu Gronau begraben.

Zum andern mahl ist sie verheyrathet gewesen mit HErrn Bernhard Kagel wohlbestallten Regiments-quartier Meister und Capitain bey ihro Königl. Majestaet Leibgarde zu Fuß Ano 1699 d: welcher mit ihr gezeuget eine Tochter Johanna Regina Kagelin welche gebohren ao 1700 d 19 Martii und ist er ao 1707 d . . . . . gestorben und zu arnau begraben.

Sie meine Frau ist gebohren d 1 Maji Ao 1675. aus dieser mit ihr geschlossener Ehe sind durch Gottes Seegen folgende Kinder gezeuget worden.





Ao 1712 d 13ten Martii Nachmittags um 4 Uhr ist Johann Ludwig gebohren zu Abtinten in Preußen seine Pathen waren HErr Obrist lieute: Ernst Ludwig von Rauter, die Fräulein N: von Königsegg der HErr v. Hahn, die Fr: Rosdin die Jgfr Rasten.

Ao 1715 d 13 April Nachts zwischen 12 v 1: Uhr ist Jacob August gebohren in hannover seine Pathen sind gewesen, der Capitain Daceré, mein Bruder Ludwig August, und meine Schwester Louise Unis.

Ao 1716 d 7 Mayi des Morgens umb 5 Uhr ist Johann Friderich gebohren in hannover d 12 dito Morgens umb 3 Uhr im Herren Seelig entschlaffen, seine Pathen waren HErr Abraham Friederich von Pannewitz, HErr Jean Claverin und Mme de la foret nee de Schützen.

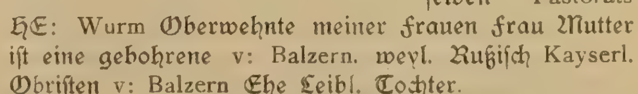
Ao 1717 d 4ten 9bris Nach Mittag zwieschen 5 v 6 Uhr ist Christiã Ernst gebohren: in hannover d 12te Maji 1718 Morgens 7 Uhr im HErrn entschlaffen, seine Pathen waren, HEr N Ernst von Neubawer, Jhro Königl. Hochl: printz . . . . . wohlbestalten Hoff Meister, HErr Johan Conrad Stephann Hölling wohl meritirten Prediger der Neustadt zu hannover, Mme Christ: N von Steinbergen gebohrne Barones von bernstorft.

Ao 1720 d 2te Marty: Nachts zwieschen 11 und 12 Uhr ist gebohren Theodorus Christian Werner zu Britzenburg, in Meckelenburg, seine Pathen sind gewesen, der HErr Werner von Schultz Erbherr auf Marschhacht im Sachß-lawenburgischen an der Elbe. HErr Christian von Rosing Erbherr und damahliger Capitain von dem bülauschen lüneburgisch hannoverischen Dragoner Regiment. HErr Christian v: Matfeldt, wohlbestallten Königlichen Amtmann zu lauenburg, die Fr: Catharina von Delvigin gebohrene Baronessin von Delwig. Die Fr. Bürger Meisterin Anna Dorothea Rungen, gebohrene Böcken Ao 1726:

Darunter steht von Christian Theodor Werner geschrieben:

1720 d 2ten Marty nachts zwischen 11 und 12 Uhr bin ich Theodor Christian Werner v. L'Estocq als jüngster gebohren, wer meine Pathen sind gewesen, und gebuhrts Stad: S: oben.

1746 d 23ten Octobr. bin ich verheurahtet mit Freulein Sophia Elisabeth von Freymann, vom Liefl. Adel, Seel. Hl. General Major und Premier Major von der Rußisch Kayserl. Leib Guarde zu Pferde, v. Freymann Ehe leibl. Freul. Tochter. Ich bin mit Ihr verehliget bey und im Hause Ihrer im leben und gesund seienden Leibl. Fr. Mutter Eltesten Bruder und einzigen schwester, auf ihren Chrons Guthe in Liefl. im Rigaischen Kreise: Alt-Laytzem genannt. wier sind coppulirt vom Hl. Propositus selben Pastorats HE: Wurm Oberwehnte meiner Frauen Frau Mutter ist eine gebohrene v: Balzern. weyl. Rußisch Kayserl. Obristen v: Balzern Ehe Leibl. Tochter.



Für jede Nachricht über den Tod des Jean Paul von L'Estocq — der Hauptmann einer Komp. Gren. z. Pf. in Poln. Diensten gewesen sein soll, — sowie die Familien Proemock, Kagel, Freymann und Balzern wäre sehr dankbar.

Charlottenburg 2, Marchstr. 3 Major v. L'Estocq.

Aus der ornamentalen Heraldik.

Im Anschluß an die im Jahrg. 1900 S. 175 mitgetheilte Windfahne erlaube ich mir eine ähnliche, mit dem Kursächsischen Wappen in nebenstehender Abbildung zur Ansicht zu bringen; sie befindet sich auf dem Thurme des Schlosses Hartenfels in Torgau, erbaut von Johann Friedrich dem Großmüthigen in den Jahren 1533 bis 1544.

Interessant hierbei ist die Ausfüllung des rechtseitigen Feldes durch die beiden gekreuzten Schwerter, dem Zeichen des Marschallamtes, welches die Kurfürsten von Sachsen bekleideten. E. Z.

Beitrag zur Genealogie der Freiherren von Quadt aus dem Taufregister der Jahre 1677—1720 in Wickrathberg.

Wilhelm Bertram Freiherr von Quadt-Wickrath. (Gem.: Maria von Gent, Erbin zu Loenen und Severnich.)

Kinder:

1. Judith Wilhelmine, get. auf dem Hause Wickrath am 23. Oktober 1677. Pathen: Herr von Meinerswyck; Erbhofmeister Lothar Stephanus; Herr von Creutzbergen; Frau von Louren; Frau von Ripperda und Frau von Büllesheim.
2. Irmgard Sofia, get. auf dem Hause Wickrath am 12. November 1681. Pathen: Herr von Joppenbroch; Herr von Dieden; die alte Frau von Gent und Frau von Gotdorff.
3. Friedrich Wilhelm, get. auf dem Hause Wickrath am 21. November 1682. Pathen: Jhro churfürstl. Durchl. von Brandenburg; Johann Friedrich Freiherr von Hemert; der junge Herr von Bullesheim; Gräfin von Palstercamp; Fräulein von Gendt von Diden; Frau von Wintzen. Friedrich Wilhelm Freiherr von Quadt-Wickrath vermählte sich mit Ottonetta Wilhelmine Freifräulein von Heiden-Rath.

Kinder:

a) Irmgard Maria Charolotte Henriette, geb. und get. zu Wesel am 22. Juni 1716. Pathen: Johann Sigmund Wilhelm Freiherr von Heiden, Herr zu Rath, Crudenburg 2c.; Johann Heinrich Freiherr von Randerwyk; Friedrich Wilhelm Graf von Schwerin; Irmgard Maria, verwittwete Gräfin von Schwerin; Louisa Charlotte Freifrau von Heiden-Rath; Margarethe von Gent, verwittwete Freifrau von Aylva; Margarethe von Byland, duarière von Heiden zu Lichtenvoerde 2c.; Elisabeth Sofia Freifrau von Dorenburg; Dorothea Maria Freifrau von Schoenaick; Charlotte von Quadt, Gräfin von Lottum; Anna Henriette Freifräulein von Quadt von Wickrath.

b) Wilhelm Otto Friedrich,*) geb. zu Wickrath am 12. Juli 1717. Pathen: General Freiherr von Heiden, Herr zu Rath; dessen ältester Sohn Freiherr von Heiden, Herr zu Rath; Freifräulein Kornelia Florentine von Quadt zu Wickrath.

c) Louisa Sofia, geb. zu Wickrath am 22. Juli 1718. Pathen: Ferdinand Sigmund Freiherr von Heiden, Herr zu Kleeff; Irmgard Sofia von Quadt zu Wickrath, Frau zu Stoevelaer; Louisa Charlotta Frau von der Hoffstadt 2c.; Sofia Charlotta Maria Frau von Doerenberg 2c.

d) Florentina Theodora, get. zu Wickrath am 31. Juli 1719. Pathen: Freiherr von Wadenoye; General Freiherr von Heiden, Gouverneur von Wesel; Anna Theodora von Linden, Freifrau von Randewyk; Louisa Charlotta von Heiden, Gräfin von Schwerin.

e) Charlotta Sofia, get. zu Wickrath am 24. Oktober 1720. Pathen nicht genannt. F. Macco.

*) Er wurde 1714 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Genealogisches im Stadtarchiv zu Zerbst.

Von Stadtarchivar Dr. Richard Siebert in Zerbst.

Mein Vorgänger im hiesigen Stadtarchiv, Herr Dr. Neubauer (jetzt Stadtarchivar in Magdeburg), hat bereits im Herold, Jahrg. 27 Nr. 10, Berlin, Oktober 1896, S. 150 eine Reihe von Namen adeliger Familien mitgetheilt, welche mit dem Rath hiesiger Stadt in brieflichem Verkehr gestanden haben. Im Nachfolgenden bringe ich eine weitere Serie von im Zerbster Stadtarchiv vertretenen Adelsfamilien in alphabetischer Anordnung zur Kenntniß: Alim, Ammendorf, Arnsberg, Arnsdorf, Barendorf, Beindorf, Belitz, Bellin, Belzig, Berbißdorf, Berchen, Berge, Berlepsch, Besenn, Beust, Beyersdorf, Biedersee, Biellart, Bierey, Blumenthal, Bodeck, Böller, Borch, Borke, Bornstedt, Borstel, Bortfeld, Bose, Boserun, Braun, Bredin, Britzke, Bröücke, Bülau, Burgstadel, Burkersdorf, Carlowitz, Chlum, Crostwitz, Czunding, Dassel, Davier, Dohna, Dommitzsch, Ebeleben, Eberstein, Eckstedt, Eilenburg, Einbeck, Ende, Erlach, Esebeck, Exter, Eykendorf, Falck, Fery, Flauß, Förder, Freckleben, Freiberg, Früeböß, Fuchs, Gabelentz, Geldrup, Gersdorff, Giebichenstein, Gleisenthal, Grabow, Grävenitz, Greiffenberg, Grosse, Grote, Gruding, Hacke, Hadmersleben, Handorf, Hanffstengel, Hanstein, Hatzfeld, Hayn (Hagen?), Haugwitz, Heidekampf, Heim, Heldorff, Helle, Henichen, Heylingen, Holtzendorf, Hondorf, Hoppekorb, Horn, Hornstein, Hoyerstorff, Hoym, Hugel, Hulschede, Hüneke, Jena, Ingersleben, Isenburg, Jungermann, Kalitsch, Kanitz, Kardick, Katte, Kattwitz, Kayn, Klärick, Kleinsorge, Klitzing, Knesebeck, Kniche, Knigge, Knobelsdorff, Köckeritz, Köhler, Königsmarck, Körbitz, Koseritz, Köthen, Kötschau, Krage, Kraliczyn, Kreutz, Kreutzburg, Krochern (Kröcher?), Krumsdorf, Lambsdorf, Landau, Landsberg, Langenau, Lengercke, Liebenstein, Limpach, Lindstedt, Loeben, Lochau, Lochow, Loën, Lossow, Lupfen (Graf), Mahrenholz, Maltitz, Maltzahn, Mandelsloh, Marschall v. Biberstein, Marwitz, Mengerswein, Mertzdorf, Meschwitz, Metzich, Meyendorf, Milagsheim, Milin, Milwitz, Minckwitz, Möllendorf, Morazani (Graf), Münchhausen, Niemegk, Nienoglowski, Nimptsch, Nostitz, Oelsnitz, Oertzt, Osterhausen, Pack, Parum, Peschwitz, Pflug, Pforte, Pfuel, Piat, Pilzenhagen, Plantz, Plausigk, Polster, Ponickau, Proeck, Prödell, Quitzow, Radziwill, Randow, Rantzow, Reckentin, Rephun, Rheinboth, Röder, Rolitz (Rulitz), Rosenberg, Rotzau, Runstedt, Saldern, Schadewitz, Schammer, Schardius, Scharffenstein (Graf), Scheidingen, Schilling, Schkölen, Schlabrendorf, Schlannewitz, Schlegel,

Schleinitz, Schlick (Graf), Schöneich-Carolath, Schönberg, Schönburg-Waldenburg, Schönfeld, Schöning, Schönleben, Schwarzburg (Graf), Schwerin, Seiderstorf, Seydewitz, Sloot, Solms-Sonnenwalde (Graf), Sommerfeld, Spigell, Spitznase, Statius, Stammer, Stapel, Staupitz, Stechow, Stein, Steinbeck, Sternberg, Sulz, Sydow, Tettau, Thann, Thiessenhausen, Tilly, Trandorff, Treskow, Trotha, Ungnaden, Varel, Verden, Voß, Waldeck (Graf), Warnstedt, Wartensleben, Watzdorf, Wechmar, Weddingen, Wedell, Welchhausen, Wellen, Wengersky, Werbeck, Werder, Westernhagen, Wilmersdorf, Winckel, Winterfeld, Wissigk, Witzleben, Wolffersdorff, Woyd, Wrangel, Wülknitz, Wyberg, Wylich, Zehmen, Zerschen, Ziesar.

Stammbaum Vogelsanck.



(Zur Beantwortung der Anfrage 43 Nr. 3 und 4 im „Deutschen Herold" Nr. 5, 1900.)

1. Wauthier Sr. de Vogelsanck, Sohn von Eustache, heirathete Adeleide, Tochter von Othon, avoué de Stralen. Er starb im Jahre 1211, seine Frau im Jahre 1225. Sie ruhen in einer blauen Gruft in der Kirche zu Vogelsanck. (Siehe auch Memoires de Déméricourt.)

2. Wauthier, Seigneur de Vogelsanck, verheirathet mit J. de Gossum, Tochter von Gossum und Maria de Keppel, wurde getödtet durch Henry II., duc de Lothier und de Braband 1233 und begraben in Lüttich in der Kirche St. Lambert.

Seine Frau starb 1251 und liegt begraben zu Vogelsanck.

3. Corneille Sr. de Vogelsanck, zugenannt de Tyron. Um den Tod seines Vaters zu rächen, nahm er die Stadt Hannut ein, verbrannte dieselbe und behandelte die Einwohner so furchtbar, daß der Pabst ihn in den Bann that. Er starb kurz nachdem.

Seine Frau war Mathilde 't Hoen, dame de Zande.

4. Obert Seigneur de Vogelsanck en de Zande, Oberförster von Lüttich und Bouillon, heirathete Gertrude de Warfusé. Er starb in Warfusé und wurde daselbst begraben.

5. Thibaut Sr. de Vogelsanck, Oberförster, wie sein Vater, war ein sehr tapferer Ritter. Er heirathete Francoise d'Avaus (Siehe Déméricourt 2. Traité de la Noblesse de Liège.)

6. Charles Sr. de Vogelsanck Ritter, heirathete Catharine de Walcourt 1325. Er und seine Nachkommen hatten nur einen Antheil an dem herrlichen Gut.

Sein Bruder Louis de Vaillereux verlor das herrliche Gut und sein Schloß. Er wurde verbannt durch Reinaut van Gelder und deshalb hatte er und seine Nachkommen das Deckstück nicht in ihren Wappen.

7. Matthieu Sr. de Vogelsanck Ritter, Gouverneur de Dinaut, heirathete Magdalena Vouselle. Er starb 1391, seine Frau 1392. Sie liegen begraben zu Vogelsanck.

8. Matthieu de Vogelsanck heirathete Maria van Gent, starb im Jahre 1499 und ist mit seiner Frau zu Nymegen begraben. (Matthieu de Vogelsanck soll sehr alt geworden sein.)

9. Florimont Sr. de Vogelsanck, heirathete Catharina van Bemmel und starb im Jahre 1498 vor seinem Vater.

10. Baptiste Sr. de Vogelsanck Ecuyer (Schildknappe) de la Marche, Prince de Liège. Man konnte kein Ritter werden, ohne zuvor Schildknappe gewesen zu sein, entweder an einem Hofe oder bei einem berühmten Rittergeschlechte.

Nachher konnte man sich zum Ritter schlagen lassen, doch da dieses viel Geld kostete, wurden Viele alt mit dem Titel Schildknappe. (Siehe van Kempens Kruistochten, [Kreuzzüge]. Theil III Seite 6.)

Baptiste Sr. de Vogelsanck wurde begraben zu Lüttich 16 3. (Offenbar muß dies sein 1503.)

11. Jan Sr. de Vogelsanck Ritter, zog aus nach Geldern, muthmaßlich wegen Religionsänderung. Er heirathete Maria von Nievelt.

12. Bernard von Vogelsanck verkaufte sein Recht auf Vogelsanck an George Baron d'Elter en de Vogelsanck, Erbstatthalter (Sénéchal héréditaire) von Luxemburg. Er heirathete Gertrude Hammachers.

13. Lucas von Vogelsanck heirathete Margaretha Reuriks von Vollenhoven.

14. Nathan von Vogelsanck hatte als erste Frau Maria Westermanns von Enkhuizen, als zweite Frau Louise Maria de Chantraine du Brongsault. Nathan von Vogelsanck war Dr. Med. und wenn die Notizen in einem gewissen Büchlein glaubhaft sind, Prediger zu Vianen.

Aus seiner zweiten Ehe ist: Baronesse Louise Christina von Vogelsanck, verheirathet mit Jonkheer*) Jacob Coegle von Dortmont. Er wurde geboren zu Vianen am 16. März 1638 und starb daselbst am 10. September 1714 im Alter von 76 Jahren. Sein Wappen ist in der Kirche aufgehängt, ebenso wie auch Wappen seiner Blutsverwandten dort hingen.

Er war Statthalter und Geheimrath des Grafen von Lippe und seines freien herrlichen Gutes von Vianen und Greffier der Justizkammer daselbst. Er war auch Dr. jur. utr. und wurde nach dem Tode seines Bruders Hendrik Coegle van Dortmont auch Bürgermeister zu Vianen.

Sein Bildniß ist im Besitz von Einsender dieses.

Er heirathete am 13. Januar 1669 Baronesse Louise Christina von Vogelsanck, dame du Bargues, wie oben gesagt; sie starb zu Vianen am 11. Januar 1735 im Alter von 83 Jahren, war also geboren im Jahre 1652.

Einer seiner Söhne war Jonkheer Hendrik Coegle van Dortmont. Er war Rath zur Justizkammer, Sub Drossart, Bürgermeister und Hochheemraad, (Vorsitzender des Deichrathes). Eine seiner Schwestern war Walpherdina Hetwig Agnes. Ihre Pathin war Hetwich Agnes, douairière von Graf Wolphert van Brederode.

Er war geboren zu Vianen am 20. Dezember 1676 und promovirte zu Utrecht als Dr. jur. utr. am 10. Oktober 1698. Er starb zu Vianen am 6. August 1737 im Alter von 60 Jahren. Seine Frau war Pathin ihrer Enkelin Johanna Vincentia von Dortmont.

Einer seiner Söhne war Jonkheer Hendrik Balthasar Coegle von Dortmont, Herr von Bargues, geboren zu Vianen am 15. März 1732. Er starb zu Sluis am 5. Januar 1812 im Alter von 79 Jahren und etwa 10 Monaten.

Eine seiner Töchter war Johanna Vincentia von Dortmont. Sie starb zu Sluis am 11. Juli 1838 im Alter von etwa 69 Jahren (sie war geboren am 16. Juli 1769).

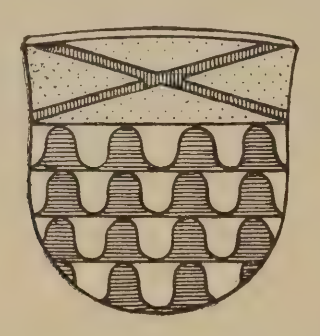
Sie hatte sich zu Sluis vermählt mit Godefridus Wilhelmus Callenfels oder Stein-Callenfels am 23. Juli 1788. Er war Dr. med. und Bürgermeister zu Sluis, geboren am 12. Februar 1755 und gestorben am 19. Oktober 1822. Sein Sohn Petrus Godefridus von Stein-Callenfels war Kolonel der Artillerie. Er starb im hohen Alter, denn er wurde geboren am 23. November 1802 und starb am

*) Jonkheer ist im Holländischen und in den Niederlanden ein adeliger Titel.

23. Januar 1897. Er hinterließ zwei Töchter und zwei Söhne, von welchen letzterer Johan Adriaan von Stein-Callenfels, Notar zu Amsterdam, Einsender dieses ist.

Das Geschlecht von Dortmont stammt her aus Flandern. Das Wappen des Geschlechtes Vogelsanck ist im Besitze von Einsender dieses.

Es besteht aus 32 Quartieren. Eines derselben, das Wappen von Vogelsanck, ist, wie folgt:



Der Sinnspruch des Wappens ist: „Benedicite omnes volucres Coeli Domine."

Die erwähnte Genealogie ist am 6. November 1655 bei dem Wappen-Collegium zu Brüssel auf Pergament verfaßt durch Jean de Louvray oder Lounay, Herrn von Asselt, Ritter u. s. w., Wappenkönig von den Niederlanden und von Burgundien auf Ansuchen von unter Nr. 14 in den Stammlisten erwähnten Nathan von Vogelsanck.*) Das Original beruht mit dem Wappen sowie mit dem Wappen der Frau bei meiner Familie.

Das Land und das herrliche Gut von Vogelsanck liegt in der Gegend von Loon in der Provinz Luik (Lüttich), jetzt Limburg.

Es umfaßte 15 Ortschaften und hatte 67 Lehen oder Afterlehen. Es stand seit alten Zeiten ein Schloß, welches in den Lüttischen Kriegen mit Braband, Geldern u. s. w. verwüstet wurde, aber durch George Baron d'Elter und Vogelsanck im Jahre 1499 wieder errichtet worden ist. Im Jahre 1485 wurde das herrliche Gut Vogelsanck vom Kaiser Friedrich, Erzherzog von Oesterreich, zu einer Baronie erhoben, und zwar zum Behufe von George Baron d'Elter, welche Familie durch Vermählung im Besitze des herrlichen Gutes Vogelsanck war.

Im Jahre 1576 heirathete Oriana Baronin d'Elter und Vogelsanck Leo oder Jco Baron d'Inhausen und Kniphausen und führte die Baronie in diese Familie hinein.

Weiter ist sie durch ihre Tochter Eva d'Elter u. s. w. in das Geschlecht von Cruiningen übergegangen.

Derzeit ist in dem „Deutschen Herold" das Album Amicorum von Johannes Jacobus Callenfels, meinem Stammvater, aufgenommen, wovon eine Beschreibung, verfaßt durch die Herren Q. Jansen und J. H. von Dale, in meinem Besitze ist.

Im obengesagtrn Album kommt vor: „Si fortune me tourmente espoir me contante. Orania Cornelia Barone d'Inhusen und Kniphusen", und im nämlichen Album: „Contentement passe tout Carolotte von Kroningen". Beide zeichneten auf der nämlichen Seite.

*) In Bezug auf die oben abgedruckten ältesten Generationen scheint uns die Glaubwürdigkeit der Genealogie etwas zweifelhaft. Anm. d. Red.

Die erste ist offenbar eine Tochter der hier oben erwähnten Baronin von Kroningen (von Kröningen oder Cruijningen).

In Smalleganges Chronik von Zeeland, Seite 716 ff., findet man noch mehrere Einzelheiten in Bezug des Geschlechtes Kröningen oder Cruijningen, worin ein Fingerzeig liegt von der genannten Ehe zwischen einem Sproß dieses Geschlechtes mit einer von Vogelsanck.

In genanntem Album finden wir noch unterm 4./14. September die Hand des Tido von Inhausen und Kniphausen, Herr zu Lützburg, jedoch ohne Erwähnung des Ortes; vielleicht soll es Assen sein. Lützburg ist das bekannte, noch heute im Besitze des Grafen von Inhausen und Kniphausen befindliche Lützelburg in Ostfriesland.

Gleichfalls ohne Erwähnung des Ortes und bloß mit Angabe des Jahres 1620 haben auf den nämlichen Bogen geschrieben: Orania Cornelia Baronin d'Inhusen und Kniphusen und Carolotta von Kroningen.

Diese Carolotta wird in der genannten Chronik von Smallegange als ledig bezeichnet.

Aus allem, was vorliegt, darf hergeleitet werden, daß Orania Cornelia Baronin von Inhausen und Kniphausen ihre Verwandte war, und es wird verständlich, daß sie beide auf einen Bogen zeichneten.

Tido von Inhausen und Kniphausen, welchen wir soeben erwähnt haben, wird derselben Familie angehört haben. Die Herren von Kruiningen waren ursprünglich gleichfalls Herrn von Assche in Süd-Braband (siehe Smallegange). Würde auch Analogie bestehen können zwischen diesem Assche und dem westfälischen Schlosse und Flecken in der Nähe Münsters?

Die In- und Kniphausen schrieben gleichfalls ins Album des Herrn Pricker. Vielleicht würde man darin bessere Auskunft finden.

Der jetzt zu Lütetsburg bei Norden (Ost-Friesland) wohnhafte E. Graf zu In- und Knyphausen hat mir derzeit auf meine Anfrage die höflichsten Auskünfte gegeben, und es ist nicht zweifelhaft, daß, wenn der geehrte Herr Roderich Freiherr Freytag Loringhoven sich ebenfalls an ihn um Auskunft wendet, er desgleichen dazu bereit sein wird.

Wenn der geehrte Einsender vielleicht noch einige Einzelheiten mitzutheilen weiß von der Familie In- und Kniphausen, insoweit dieselben zugleich in Zusammenhang stehen mit der Familie Vogelsanck, wird es mir angenehm sein, davon in Kenntniß gesetzt zu werden.

Was die Einzelheiten betrifft, im mehr erwähnten Album Amicorum angedeutet, kann angestellten Nachforschungen zufolge noch Nachfolgendes mitgetheilt werden.

Der Stammvater von Einsender dieses, Johann Jacobus Callenfels, war am 5. Oktober 1614 an der Universität zu Heidelberg immatrikulirt, er studirte daselbst Philosophie und die beiden Rechte. Er verließ im Jahre 1617 im Alter von 21 Jahren (er war 1596 geboren) die Universität als baccalaureus artium und promovirte als Dr. Philosophiae et Utr. Jur.

Er war, wie die Immatrikulation in der Universität zu Heidelberg angiebt, der Sohn eines Predigers zu Speyer und verheirathet mit Adelheide Menn. Sie war eine Tochter von Dr. Gerhard Moehn, Moehnius, Mennius, bis 22. Dezember 1598 Syndikus der Stadt Aachen, und wird in der Geschichte dieser Stadt auch genannt Mann, Menn, Menius.

Er trat im Juli 1600 mit einer Besoldung von 230 fl. als Rath in den Dienst des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg.

Im August 1604 erhielt er vom Kurfürsten von der Pfalz die Berufung als Kirchenrath nach Amberg, welche er annahm, und sodann am 5. Februar 1604 von Dillenberg fortzog.

Ich selbst habe in Speyer Nachforschungen in Betreff des Vaters des Johannes Jacobus Callenfels angestellt, aber vergebens, man konnte mir keine Auskunft geben, da die diesbezüglichen Bücher nicht zugegen waren.

In Veranlassung von einigen genealogischen Daten und von in der Familie bekannten historischen Thatsachen glaube ich, daß anzunehmen ist, daß er ein Sohn war von Freiherr Johann Jacob Hügel von Stein-Callenfels zu St. Germain bei Cronweißenburg, Kurfürstl. Pfalz, Landeshauptmann zu Billichen.

Es wäre dem Einsender dieser Antwort angenehm, zu erfahren, wo Kirchenbücher oder sonstige Dokumente aufzutreiben sind, woraus hervorgeht, wann der erwähnte Prediger, wahrscheinlich zu Zeiten der Reformation, Vorsteher einer evangelischen deutschen Gemeinde war und an welchem Orte dieses gewesen ist.

Bücherschau.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 1901 ff.

(Fortsetzung.)

Meiner Besprechung der ersten vier Bände in der Februar-Nummer des „Herold" von 1902 habe ich zunächst noch etwas hinzuzufügen. In Band 2 ist in dem Artikel „Beyme" (S. 921) gesagt, dieser preußische Staatsmann sei 1816 in den Grafenstand erhoben worden. Dieses ist ein Irrthum. Beyme ist nie Graf gewesen, wie schon Herr von Gruner in den „Mittheilungen aus der historischen Litteratur", XXIX Jahrgang (1901), in einer Anzeige des Buches von Albert Pick „Aus der Zeit der Noth 1806—1815, Schilderungen zur preußischen Geschichte aus dem brieflichen Nachlaß des Feldmarschalls Neithardt von Gneisenau" richtig hervorgehoben hat. Zwar findet sich der „Graf von Beyme" auch in der fünften Auflage von Meyers Konversationslexikon. Richtig ist es aber doch nicht. Beyme wurde am 17. Januar 1816 lediglich in den Adelstand erhoben, wie man in Gritzners Chronologischer Matrikel, im Kneschke (Adelslexikon, Bd. I, S. 406), im Ledebur (Adelslexikon, Bd. I, S. 61), im Hellbach (Adelslexikon, Bd. I, S. 137) im Zedlitz (Adelslexikon, Bd. I, S. 231 f.), im Hefner (Stammbuch 2c., Bd. I, S. 117) leicht hätte nachsehen können. Selbst Oettinger (im Moniteur des dates) und die Originalausgabe des Meyer, das sogenannte „Hildburghauser große Konversationslexikon" (Bd. 4, 1845), vermeiden diesen Fehler. In einer ganz neuen Auflage eines Nachschlagewerkes ist er darum unerlaubt. In diesen Dingen ist die größte Vorsicht und Genauigkeit geboten.

Ich wende mich nun zur Besprechung des 5. Bandes, der von „Deutsches Volk" bis „England" reicht.

Beim Stichwort „Deutsches Wappen" wird der Leser auf den Artikel „Wappen der wichtigsten Kulturstaaten" verwiesen, muß sich also bis zum Erscheinen des entsprechenden Bandes gedulden. Ueber „Devise" wird, auch in Beziehung zum Wappenwesen, das Nöthige kurz gesagt. Bei unserem Emil „Döpler" dem Jüngeren konnte erwähnt werden, daß er einer der ersten heraldischen Künstler ist. Gut und vollständig ist der Artikel über „Durchlaucht". Sehr auffallend ist es, daß bei „Dürer", der doch einer der ersten heraldischen Künstler aller Zeiten war, dieser Thatsache mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Mit dem Inhalt des sehr kurz gerathenen und ausnahmsweise ohne Litteraturangaben gebliebenen Artikels „Dynast" bin ich nicht einverstanden, ohne an dieser Stelle in eine, nothwendiger Weise ausführliche, Auseinandersetzung eintreten zu können. Das über den englischen Adelstitel „Earl" Gesagte ist dagegen vollständig und richtig. Der Aufsatz über „Ebenbürtigkeit" bringt die, in der Rechtswissenschaft heute herrschende, Meinung zum Ausdruck, ohne sie dadurch den oft geltend gemachten und wohl begründeten Anfechtungen entziehen zu können. Der Adelstitel „Edler von" ist an seiner Stelle erwähnt. Der Inhalt des Artikels über „Ehewappen" (Alliance-Wappen, Doppelwappen) ist richtig, leider zeigt aber die im Bilde, als Beispiel, beigegebene Schablone eine höchst barocke, unschöne und unmögliche Schildesform. Bei dem Stichwort „Ehrenstücke" ist auf den Gesammtartikel „Heraldik" verwiesen. Ebenso bei „Eisenhütlein" auf „heraldische Typen".

Soviel über den 5. Band.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Kunstbeilage.

Im Anschluß an den oben abgedruckten Aufsatz: „Das Ringrennen und Fußturnier zu Berlin" geben wir auf anliegender Tafel die etwas verkleinerte Abbildung einer interessanten Darstellung zweier Turnierscenen aus dem 16. Jahrhundert. Dieselben befinden sich in dem wohlerhaltenen, mit vielen schönen Trachtenbildern in farbiger Handmalerei versehenem Manuskript Nr. 3663 der Freiherrlich v. Lipperheideschen Kostümbibliothek, jetzt in Besitz des Kgl. Kunstgewerbemuseums zu Berlin. Das Werk ist betitelt: „Abconterfeittung allerlei Ordenspersonen — — deßgleichen allerlei Turnier und Gestech von Hohen und nidern Stenden" u. s. w. Folio. Den Deckel ziert ein prächtiges, foliogroßes Exlibris mit dem v. Held'schen Wappen.

Anfragen.

59.

In der Absicht, die von den Königen von Böhmen ertheilten Wappenbriefe und Adelserhebungen, so weit sich eine Spur derselben erhalten hat, sicherzustellen, bitte ich mich auf das Vorhandensein derartiger Original-Diplome oder Majestätsbriefe aufmerksam zu machen, sei es, daß sich solche in öffentlichen Sammlungen, im Privatbesitze oder bei Händlern befinden sollten.

Smilkau bei Wottitz, Böhmen. August von Doerr.

17.

Außer den im genealogischen Taschenbuch der adeligen Häuser von Frhr. v. Dachenhausen genannten (in der Stammreihe) Gliedern des Geschlechtes van der Hellen werden in der Familienchronik des Geschlechtes noch folgende Personen aufgeführt:

1. Jean van der Hellen, écuier, Doyen du chapitre de St. Gudule à Bruxelles, aussi fondateur de la Chappelance de St. Laurent.
2. Arnon et Jean van der Hellen, écuiers sont morts en la fameuse bataille de Woeringe cour Jean I. duc de Brabant contre le Duc de Limbourch sous le bannière de Gaesbecke. 1288.

3. Jenne van der Hellen, epousa Renier Moers, écuier.
4. Americ van der Hellen, chanoine de St. Gudule à Bruxelles. 1329.
5. Marie van der Hellen, epousa Jean de Crainchem écuier, fils de Jean, écuier.
6. Willeaume van der Hellen, écuier, epousa Jeanne van Rodenbeek, fille de Lambert, dont les descendants ont écartelé leur armoiries avec la sousdicte.
7. Catharine van der Hellen, épousa Jean Serthonis, écuyer.
8. Adam van der Hellen, écuier, epousa Catharine Taye fille de Guilleaume, écuyer. — Elle était veuve 1367; voyez Buthens en la généalogie de la maison de Taye fol. 291.

Ist über die genannten Personen, deren Nachkommen, sowie über eventuelle Abweichungen in der Führung des Familienwappens oder auch Veränderungen des Namens 2c. näheres bekannt geworden?

„In einem Handschreiben des Johannes van der Hellen, Senator der freien Reichs- und Hansastadt Bremen, an den damaligen römischen Kaiser von Deutschland Franz I, eine Renovation des alten Adels seiner Familie betreffend, steht unter anderem gesagt, daß der berühmte Prälat zu St. Salvator in Antwerpen, Christophe Buthens, in seinem aus Archival-Urkunden und Dokumenten verfaßten historisch-genealogischen Werke: „Trophées de Brabant" betitelt, Theil I pag. 134 in den „Preuves des Trophèes" anführt eine vom Herzog Johann von Brabant, Lothringen und Limburg anno 1295 in lateinischer Sprache ausgefertigte Urkunde, worin des Decani der Kirche zu St. Gudula in Brüssel weiland Johannes van der Hellen (Johannis dicti de inferum) und seiner Allodialgüter rühmlich gedacht wird". —

Welches Wappen führte er? Hatte er Nachkommen?

Batum (Kaukasus). Harald v. Denffer.

18.

Nachrichten erbeten über die aus Augsburg stammende Familie Eckardt, Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts in Bonn resp. Deutz

Wappen: Ein von Blau über Silber quergetheilter Schild. Im Grunde des Schildes ein Hügel, darauf ein Bär in gewechselten Tinkturen, einen goldenen Baum mit gestümmelten Aesten haltend. Kleinod: Der Bär mit dem Baum wachsend.

Spec. wann und wo sind geb., cop., gest. Johann Wilhelm E., geb.? 1708, 21. Octob., gest 1787, 10. April, Deutz? und dessen Ehefrau Anna Margarethe Schumacher aus Wiesdorf. Eltern von: Joh. W. E., geb. 1762 od. 1764, Deutz. gest. 1834, 1. März, Deutz; verm. 1788, 5. April, Bonn, mit Maria Catharina Falkenstein, geb. 1769, 3. Jan., Bonn, gest. 1840, 4 Febr., Deutz.

Für jede auch anscheinend unbedeutendste Nachricht resp. Angabe, wo event. solche zu erhalten, verbindlichsten Dank im Voraus.

Düsseldorf, Bahnstraße. Dr. Carl Th. Eckardt.

19.

Nachrichten über die Familie Du Fay (und von Du Fay), namentlich die Nachkommen des 1742 in den Reichs-Freiherrenstand erhobenen Hessen-Cassel'schen Geheimen Legationsraths Jacob Friedrich Dufay, werden gesucht.

Danzig, Heilige Geistgasse 19, III. Dr. Carl Knetsch.

20.

Behufs meiner Familiengeschichte wäre ich für Ermittelung nachstehender Daten äußerst dankbar:

1. Todesdatum der . . . 1854 zu Breslau †, mit dem Grafen Heinrich Ernst Reichenbach auf Brustawe vermählten Gräfin Emilie Reuß-Schleiz-Köstritz. Giebt es eine neuere Reuß'sche Familiengeschichte, welche über beide vielleicht kurzes biographisches Material enthält?

2. Luise, geb. v. Riedel, Wittwe eines Hauptmanns v. Le Noble, heirathet 1801 Graf Carl Heinr. Reichenbach-Neuschloß. Sie starb 1851 zu Dresden.

Wer waren ihre Eltern? Aus welcher der verschiedenen Familien v. Riedel stammte sie wohl?

Goschütz, Schlesien. H. Graf Reichenbach.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902

findet sich in v. Feilitzsch: Zur Familiengeschichte des Deutschen insonderheit Meißnischen Adels. S. 151. Major Johann Karl von Langen, Direktor des Soldatenerziehungsinstituts, Pathe zu Annaburg, 28. 7. 1789, desgl. ebenda seine Gattin Friderica Elisabeth 21. 4. 1792.

Seine hinterlassene älteste Tochter Karolina Friderica Amalia heirathete zu Meißen 13. 7. 1806 Friedrich Ernst von Hagen, kgl. Preuß. Inf.-Kapitän zu Hildesheim, vierter hinterlassener Sohn Jobsts von Hagen auf Triebschütz b. Cottbus. von Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902,

Wolf Caspar von Röder auf Marieney bei Schöneck i. V., geb. zu Pöhl den 20. März 1656, starb, als gewesener hochfürstl. Schloß- und Amtshauptmann in Querfurth, zu Marieney den 21. Dezember 1738. Er hatte Marieney am 25. Oktober 1684 von Urban Caspar v. Feilitzsch erkauft und übergab dasselbe wiederum käuflich d. 1. November 1730 seinem Schwiegersohne Philipp Carl von Schirnding auf Brambach. Laut Ehestiftung vom 17. Januar 1681 damals Amtshauptmann zu Ammendorf, vermählte er sich mit der Kammerjungfrau am Anhaltinischen Hofe Hypolita Dorothea Freiin von Metzsch, Tochter des Anhaltinischen Landraths Hans Ernst Freiherrn von Metzsch auf Polenzko, welche am 29. Juli 1733, 73 Jahre alt, zu Marieney verstarb.

Des Vorgenannten Eltern waren: Wolf Christoph von Röder auf Pöhl, Helmsgrün und Länitz (geb. 1. April 1632, † zu Helmsgrün 25. Februar 1690) und Anna Elisabeth von Kraütner, Tochter Caspas von Kraütner auf Rosenbeck, Chursächs. Kammerjunkers († zu Helmsgrün 20. Dezember 1688). Die Ehestiftung war 5. Juni 1655 vollzogen worden. Zu weiteren Mittheilungen über die vogtländische Familie Röder, wie auch über andere dem Vogtlande angehörige Familien, ist gern bereit

Dresden, Königstr. 3.

von Raab, General der Infanterie z. D.

Beilage: Turnierscenen aus einem Manuskript des 16. Jahrhunderts.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ein Turnier zu fuß

über die Schrancken

Turnierscene

aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts in der Freiherrl. v. Lipperheide'schen Kostümbibliothek im Königl. Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

Turnierscene

aus einer Handschrift des 16. Jahrhunderts in der Freiherrl. v. Lipperheide'schen Kostümbibliothek im Königl. Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.





XXXIII. Berlin, April 1902. Nr. 4.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. April,
Dienstag, den 6. Mai, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

> **Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.**

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 654. Sitzung vom 18. Februar 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder aufgenommen:

1. Herr Burghard Freiherr von Cramm-Burgdorf, herzogl. Braunschweigischer Gesandter Wirklicher Geheimer Rath, Propst 2c., Berlin, Kleiststr. 21, I.

2. Herr Dr. jur. O. C. Freiherr von Dungern in Berlin, Frobenstr. 35, I.
3. " Octav Georg Lecca, Reichsherr von Köwar, Kavallerie-Leutnant i. d. R., Lic. jur. 2c. in Bukarest, Strada Polona 11.
4. " Karl Max Fürst Lichnowsky, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, vortragender Rath im Auswärtigen Amt, Königl. Rittmeister à la suite der Armee, Berlin, Bendlerstr. 37.
5. *Fräulein Helene Motherby in Arnsberg bei Tharau in Ostpreußen.
6. Herr Karl Freiherr von Willisen, Major und Bataillonskommandeur im 1. Garde-Reg. zu Fuß, Potsdam, Behlertstr. 27a.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß er am 12. d. Mts. dem Protektor des Vereins, Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg von Preußen, die Glückwünsche des Vereins dargebracht habe, jedoch von Sr. Königl. Hoheit nicht habe empfangen werden können. Sodann wies Se. Excellenz darauf hin, daß in den Zeitungen jüngst die Behauptung aufgetreten sei, der Sozialdemokrat Liebknecht sei ein Nachkomme Luthers gewesen. Das von dem Lutheriden Professor Dr. Nobbe, Vorsitzender der Lutherstiftung in Leipzig, herausgegebene Genealogische Hausbuch der Nachkommen des Dr. Martin Luther weiß nichts von diesem Anspruche auf eine so ehrenvolle Abstammung. Dagegen ist die alte Pastorenfamilie Liebknecht nicht unbekannt. Das Jöchersche Gelehrtenlexikon enthält die Lebensbeschreibung des Johann Georg Liebknecht (geb. 1679), der Superintendent und Beisitzer des Konsistoriums zu Gießen war. Ob der Sozialdemokrat ein Nachkomme dieses Mannes gewesen ist, würde durch eine Ahnenprobe zu erweisen sein. Sodann bemerkte der Vorsitzende, daß die Manuscripta borussica König 369 im Geheimen Staatsarchiv den Leichenkondukt des Herzogs Christian Ulrich von Württemberg-Oels von 1704 sowie der verwittweten Fürstin Anna Sophia von 1726 enthalten; beide geben eine Menge Namen des schlesischen Adels. In den Materialien zur Geschichte des Preußischen Hofstaats von König erscheint ein C. v. Wolzogen, der 1690 ältester Kavalier und erster Kammerjunker der verwittweten Kurfürstin war und 300 Thlr. Subsistenzgelder erhielt. Sodann wurde konstatirt, daß der Name „Gräfin Wedel-Bérard“ nur Schriftstellername ist, dessen Trägerin im bürgerlichen Leben nicht befugt ist, diesen Namen zu führen; sie war wohl einst durch Vermählung Gräfin Wedel, aber die Ehe wurde getrennt und sie verlor ihr Recht auf diesen Namen durch die Eingehung einer neuen Ehe.

Zur Ansicht legte der Herr Vorsitzende vor: 50 historische Kupfer enthaltend die Portraits der preußischen Regenten und deren Gemahlinnen, der vorzüglichsten Militärs 2c., Berlin 1826 (in der Schropp'schen Buchhandlung für 15 Mk. verkäuflich), und zum Vergleiche damit eine Anzahl Postkarten mit Ansichten von Alt-Berlin.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Diplom des Kaisers Karl V. d. d. Mantua 11. April 1530, wodurch er den Söhnen des verstorbenen Johannes Markgrafen von Gonzaga, Friedrich, Sigmund und Galeatius, sowie Maximilian, dem Sohne ihres schon verstorbenen Bruders Alexander, die Würde als Grafen der lateranensischen Pfalz und des Kaiserlichen Hofes verleiht. Die Privilegien, welche in diesem Falle ertheilt wurden, sind die Ernennung Kaiserlicher Notare, die Legitimirung außerehelicher Kinder, die Bestätigung von Tutoren und Kuratoren, die Ehrlichmachung infamirter Personen, das Recht, jährlich zwei Doktoren der Rechte oder der freien Künste oder der Medizin, ebensoviele gekrönte Poeten zu kreiren, jährlich zwei Personen die Ritterwürde zu verleihen und sie dem Herkommen gemäß mit Wappen zu begaben. 2. Eine Urkunde, d. d. Wien, 9. September 1627, durch welche der Hofpfalzgraf Florian Trost von Trostwitz dem ehrenvesten Sigmund Eggendorfer, der seit mehr als 20 Jahren zu Wertberg einen ehrlichen Wandel und bürgerlich Gewerb getrieben „ein adeliges Wappen und Kleinod“ mit einem offenen adeligen Helm und die Rechte verleiht, wie sie „andere der Römischen Kaiserlichen Majestät und des heiligen römischen Reichs Wappens-, Lehens- und Adelsgenossen“ inne haben. Der Hofpfalzgraf beruft sich auf ein Privilegium, welches Kaiser Friedrich III. seinem Vorfahren 1483 verliehen haben soll, „nicht allein gemeine Signet an Wappen und Cleinodien mit Schild und Helm, sondern auch gar adelige und rittermäßige Wappen neben vollkommener Nobilitation sammt allen und jeden dazu gehörigen adeligen Feinheiten, Ehren und Würden“ zu ertheilen. Der Vorfahr ist jedoch nicht mit Namen genannt, auch die maßgebende Stelle des Pfalzgrafen-Diploms nicht im Wortlaute eingerückt, so daß man nicht entscheiden kann, ob Trost von Trostwitz eine echte Urkunde falsch interpretirt hat, oder das ganze Schriftstück (nämlich die Comitive von 1483) eine Fälschung darstellt. Daß schon Kaiser Friedrich III. die fraglichen Rechte verliehen haben sollte ist durchaus unglaubwürdig. An der Echtheit des vorliegenden Wappenbriefes ist jedoch nicht zu zweifeln. 3. Das vom Kaiser Karl VI. s. d. Wien, 16. Januar 1733 dem Josef Antoni Planck verliehene Adelsdiplom. Der Begnadigte war mit dem Kurfürstl. baier. Lehnsverwaltungsamt über die Gerichte Dingolfing, Landau und Nattern und von der Landschaft mit dem Aufschlagdienste betraut. Sein Vater aber hatte wider den türkischen Erbfeind in Ungarn und bei Entsetzung der Stadt Wien unter denen kurbaierischen Kriegsvölkern gedient und in Ansehung dessen einen Wappenbrief erhalten. Demzufolge zeigt der Schild zwei menschliche Figuren, die eine ist geharnischt und hält das Schwert empor, die andere ist in bürgerlicher Tracht dargestellt und hält eine Schreibfeder. Die v. Planck führen somit die Bilder ihrer Ahnherren im Schilde. Die 1812 in die baierische Adelsmatrikel eingetragene Familie ist wahrscheinlich

erloschen, da sonst doch wohl deren Adelsdiplom nicht auf den Markt kommen könnte.

Antiquar Emil Hirsch in München hatte eine sehr seltene Druckschrift eingesandt: Reden über die symbolische Vorstellung der sieben Hauptlaster und der ihnen gegenüberstehenden Tugenden, gehalten im Jahre 1516 von dem Bruder Bernard von Lutzenburg, Dominikanermönch zu Köln, Professor der Theologie und der Künste, vor der erlauchtesten Herrin Sibylla, Markgräfin zu Brandenburg, Herzogin zu Jülich und Berg, und im nämlichen Jahre in der Quentellschen Offizin zu Köln gedruckt. Der Kampf zwischen den Tugenden und Lastern in der Gestalt vollständig gewappneter Ritter, die mit allem Wappenschmucke ausgestattet sind, ist eine Lieblingsvorstellung des Mittelalters und diente den Dichtern und Malern und, wie man sieht, auch den Kanzelrednern als ein volksthümliches Thema. In der vorliegenden Druckschrift erscheinen an Stelle der Ritter nur die Wappen; der Unterschied zwischen den Tugenden und Lastern, daß man jenen den Spangenhelm, diesen den Stechhelm gab, ist hier nicht gemacht, auch hat sich Bruder Bernard hinsichtlich der Symbolik nicht an die Literatur gehalten. Interessant ist es, daß hier noch der Adler als Sinnbild der Milde (unserem Worte „Mildthätigkeit" entsprechend) erscheint; auf dem Helme der Milde zeigt sich ein Mann, der Geld aus der Tasche zieht und es den Armen darreicht. Die Holzschnitte darf man kaum als mittelmäßig bezeichnen, die Figuren sind unbeholfen und roh in die spätgothische Schablone hineingezeichnet. Wahrscheinlich stellen sie Kunstleistungen eines Mitbruders des Bernard von Lutzenburg dar. Der Ankauf des Werkes wurde beschlossen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte zum Berichte über die vorige Sitzung, daß nach den dänischen Hofrangreglements die Grafen, welche Lehnsgrafschaften haben, zur zweiten Rangklasse, die Grafen ohne Lehnsgrafschaften und die Freiherren mit Freiherrschaften zur dritten Klasse gehörten. Die Lehnsgrafen stehen somit höher als die Grafen schlechthin. Herr General Frh. v. Ledebur hält es wohl für ausgemacht, daß die Inhaber der Lehnsgrafschaften persönlich einen höheren Rang haben, die übrigen Mitglieder der Familie in ihrer Gesammtheit ständen aber den Reichsgrafen nach. Herr v. Kekule glaubt nicht, daß dieser Fall praktisch sei, da wohl alle lehnsgräflichen Familien zugleich den dänischen Reichsgrafentitel haben.

Sodann hält der Herr Kammerherr einen Vortrag über „die Herkunft des Kaiserlichen Feldmarschalls Peter Melander (Graf von Holzappel)", welcher in der Monatsschrift des Vereins zum Abdruck gelangen wird, und berichtete nach der Zeitschrift „die Französische Colonie" (VIII. Jahrg., 1894, S. 66) über Johann Henrik Huguetan und den Ursprung der dänischen Lehnsgrafschaft Güldensteen.

Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn wird beschlossen, nachdem die Bankfirma Miram & Smolian in Riga nicht mehr Zahlstelle des Vereins ist, die in Rußland ansässigen Mitglieder zu bitten, die Beiträge künftig wieder direkt an den Herrn Schatzmeister (Eingeschrieben in Papierrubeln) einsenden zu wollen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. das Werk: „Steigende und fallende Genealogie der Familie Hirth-Knorr in München" zur Ansicht vor. Der Verfasser Siegfried Hirth versteht unter steigender Genealogie den Nachweis der Ahnen, unter fallender die Stammtafel. Zu der ursprünglich thüringischen Familie, deren Vorfahren sich bis Mitte des 18. Jahrhunderts nachweisen lassen, gehört der bekannte Kunstschriftsteller und Verleger Georg Hirth in München, dem wir die neuen Liebhaberausgaben der Wappenbücher von Virgil Solis, Jost Amman und anderer bedeutsamer Werke zu verdanken haben. — Eine längere Besprechung veranlaßte er durch die Frage, ob man das Wappen einer Familie des Briefadels, welches rechts rothsilberne, links blausilberne Helmdecken habe, auch mit roth-silber-blau gemischten Decken auf beiden Seiten malen dürfte. Die vorherrschende Meinung ist die, daß sich Familien des Briefadels schlechterdings nach den Vorschriften des Diploms zu richten haben. Auch denjenigen Familien, welche in dieser Beziehung freie Hand haben, kann nur empfohlen werden, bei der Zweifarbigkeit der altdeutschen Heraldik zu bleiben. Die Trikoloren treten erst in der Zopf- und Revolutionszeit auf. Auch ist zu beachten, daß für die Helmdecken nur die Hauptfarben, nicht aber die Farben der Nebentheile in Betracht kommen. 2. Eine Anzahl Original-Dokumente betr. Jean Pierre Arbod (auch Arbaud geschrieben), geb. 8. Februar 1767 zu Valence, der im Jahre 1810 als Oberst des 114 Regiments von Napoleon I. zum Baron ernannt wurde. Er erhielt hierüber vor dem Fürsten Erzkanzler des Reichs Cambacérès ein nachrichtliches Schreiben, welchem eine Beschreibung und Abbildung des Wappens auf einem besonderen Blättchen beigefügt ist. Am Schlusse ist bemerkt, daß der Titel vererblich sei, wenn er die in den kaiserlichen Verordnungen vom 1. März 1808 vorgeschriebenen Bedingungen und Formalitäten erfüllen würde. Da jedoch Baron Arbod keinen Leibeserben hatte, so verzichtete er auf die Erwirkung des Diploms. — Die Schriftstücke sind von Herrn Leutnant von Engelbrechten eingesandt.

Die Firma Franz Teubner in Düsseldorf theilt mit, daß das schöne Werk von Endrulat, Niederrheinische Städtesiegel, statt für 20 jetzt für 5 Mk. postfrei zu beziehen sei.

Herr Professor Hildebrandt erzählte noch, daß die häufige Erwähnung des Vereins Herold in den sog. Briefkästen des „Lokalanzeiger", der „Täglichen Rundschau" der „Deutschen Warte" der „Feldpost" und anderer Blätter eine Fluth von Zuschriften veranlaßt habe, in denen sich die Einsender nach Wappen und Stammbaum erkundigen und eine Menge gar nicht zu beantwortender Fragen stellen.

Herr Arthur Uhlmann aus Chemnitz legte vor ein Siegel der „Döpner" (meißnisch für Töpfer) in Oetern vom Jahre 1670, enthaltend einen Baum, um dessen Stamm sich eine Schlange windet, beseitet rechts

von einer männlichen, links einer weiblichen halbnackten Figur. Die Erklärung dieses Siegelbildes enthält jener Vers von Gardemin:

Denn es stammt die Töpfergilde
von dem Herrn im Paradies,
als ins erste Thongebilde
er den Lebensodem blies.

Derselbe Herr stellte das Verbot mehrerer sächsischen Städte, insbesondere der Stadt Chemnitz, das Wappen der Stadt auf Postkarten anzubringen, zur Besprechung. Professor Hildebrandt sprach sich unter Zustimmung der Mehrzahl der Anwesenden dahin aus, daß das Anbringen von Wappen auf Postkarten zu dekorativen Zwecken kein „mißbräuchliches Führen" des Wappens sei. — Nicht dem Zeichner und Drucker, die meist im Auftrage anderer Personen, jedenfalls für andere Personen arbeiten, noch dem Papierhändler, der die Karten garnicht selbst benutze, kann man ein „Führen" nachweisen und hoffentlich auch nicht dem Reisenden, der solche Karten benutze, um Freunden und Angehörigen Zeichen des Gedenkens zu senden. Denn keiner dieser Faktoren hat den animus possidendi, ohne welchen ein „Führen" des Wappens im heraldisch-rechtlichen Sinne undenkbar ist; im Gegentheil, die Abbildung wird sogar in der Regel noch besonders als Wappen der Stadt bezeichnet! Es handelt sich also um eine befugte Abbildung des Wappens, die der Stadt in keiner Weise Schaden bringen kann.

Herr Generalmajor von Kracht erwähnte die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Frage, ob der Kaiserliche General Dietrich von Kracht, welcher vom Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1642 in den Freiherrenstand erhoben worden ist, Nachkommenschaft hinterlassen habe oder nicht. Die in seinem Besitze befindliche Leichenpredigt berichtet, daß der General ohne Erben gestorben sei. Es ist undenkbar, daß sich der Verfasser der Predigt, der mit den persönlichen Verhältnissen des Verstorbenen gewiß vertraute Ortspfarrer, sich in einem so wesentlichen Punkte geirrt haben könne.

Herr Leutnant von Frankenberg machte auf folgende Schrift aufmerksam: Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel 1714—1806 von Elster, braunschweigischer Leutnant a. D., Leipzig 1901.

Seyler.

Geschenke:

1. Zur Geschichte der ehem. Habersdorff'schen, jetzt Finckenstein'schen Güter im Kreise Rosenberg Westpreußen 1653—1782. Von Dr. G. Sommerfeldt, vom Herrn Verfasser;
2. Geschichte des Geschlechts von Altrock. Berlin, bei Mittler & Sohn 1901, vom Herrn Verfasser, Herrn Major von Altrock in Karlsruhe;
3. Bardeleben. — Bartensleben. — Öbisfelde. Vom Geh. Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg. S.-Dr., vom Herrn Verfasser.

Bericht

über die 655. Sitzung vom 4. März 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Nach Genehmigung des Berichts über die vorige Sitzung wurden als Mitglieder aufgenommen:

1. Herr Max Burchard, Dr. jur., Regierungsassessor in Thorn.
2. " von Graeve, Oberleutnant im Inf.-Reg. Nr. 49 in Spandau, Bahnhofstr. 2.
3. " Dr. Koetschau, Direktor des Königlichen historischen Museums in Dresden, Schweizerstr. 22.
4. " Max Thierbach, Stationsverwalter in Frankenstein, Sachsen.
5. " Hugo Paul Arthur Wegener, Dr. med., Oberarzt im 13. Königl. Sächs. Inf.-Reg. Nr. 178 zu Kamenz in Sachsen, Fürstenstraße 3.

Der Herr Vorsitzende berichtete über die 1549 an den märkischen Adel ergangene Einladung zu dem Turnier von Paris. Wie großen Werth man dort auf das Erscheinen der Deutschen legte, zeigen die Erleichterungen, die man denselben gewährte. Unter anderem wurde den Theilnehmern aus Deutschland die gesammte Rüstung zur Verfügung gestellt, damit sie nicht langsam zu reisen brauchten. Bei einer ähnlichen Gelegenheit verlor bekanntlich König Heinrich II. von Frankreich zehn Jahre später sein Leben durch die unglückliche aber schuldlose Hand des Grafen von Montgomery. Sodann zeigte der Herr Vorsitzende mehrere Dissertationen, auf deren Werth für Familiengeschichte vor einiger Zeit hingewiesen wurde. Ernst Christian v. Bardeleben trat 1651 zu Leipzig, Reinhard Hilmar v. Bardeleben 1666 in Marburg, 1670 in Straßburg als Respondent auf. Das in derartigen akademischen Schriften aufgespeicherte Material für Familienkunde verdient eine gründlichere Beachtung, als ihm bisher zu theil geworden ist.

Der Herr Vorsitzende erklärte noch einmal, daß der Verein Herold dem von dem fleißigen Mitgliede Herrn Dr. Bernhard Koerner geschickt redigirten „Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien" die wärmsten Sympathien widme. Die Mitglieder des Vereins sind bestens gebeten, das Unternehmen durch Mitarbeit fördern zu wollen. Weiter legte Se. Excellenz noch einige Zeitungsausschnitte und sonstige Eingänge vor. Dem anwesenden Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier, sprach er die Glückwünsche des Vereins zu seinem heutigen Geburtstage aus.

Herr Generalmajor von Wickede auf Beselin wünscht Nachrichten über die Familie v. Münzesheim, Abkömmlinge des Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach.

Herr Oberstleutnant v. Oppell aus Fraustadt legte vor den Jahresbericht der von ihm geleiteten Wappen-

malschule des Zentralhülfsvereins der deutschen Adelsgenossenschaft, welche auch im letzten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Anstalt ist in der Lage, ihren Arbeitskreis ständig zu erweitern; als neueste Leistung zeigte er einen Zinnteller mit dem getriebenen Wappen von Homeyer und mehrere sehr befriedigend ausgeführte Bibliothekszeichen. Des weiteren besprach er einen an der äußeren Mauer der katholischen Kirche zu Zedlitz (Kreis Fraustadt) eingemauerten Grabstein vom Jahre 1448 mit dem Bilde und dem Wappenschilde einer bisher nicht festgestellten Persönlichkeit. Das Wappenbild scheint ein abgeledigter Querbalken zu sein. Der Vortragende schreibt das Wappen der Familie v. Kottwitz zu, welche zur gegebenen Zeit in der Nähe begütert war und auch Zedlitz früher besessen haben soll. Der Stein war früher im nördlichen Pfeiler des Chorbogens eingemauert, vielleicht gleichzeitig mit der Erbauung der spätgothischen, aus Backsteinen erbauten Kirche. Dafür spricht, daß bei Entfernung des Steines behufs Renovirung der Kirche, die Gewölbe einzustürzen drohten und nur mit Mühe erhalten werden konnten.

Herr Graf Manfred v. Matuschka in Bechau stellte die Frage ob die Heraldik eine goldene Grafenkrone mit fünf Perlen kenne, welche von Friedrich dem Großen verliehen wurde. Darauf wurde erwidert, daß zu jener Zeit die Zahl der Perlen auf den Rangkronen noch nicht bestimmt gewesen ist. Auch nach der Praxis der Reichskanzlei haben die Kronen der Freiherrn und der Grafen mindestens fünf Perlen; die gräflichen Kronen haben in der Regel eine größere Zahl, doch geben die amtlichen Wappenbeschreibungen hierfür keine Norm. Erst Graf Stillfried-Alcantara hat die jetzt gültige Ordnung geschaffen. Die weitere Frage, ob Familien des niederen Adels berechtigt sind, an einzelnen Buchstaben ihres Namens Aenderungen vorzunehmen, z. B. nn statt n, tt statt t zu schreiben, verneint Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz mit Hinweis auf die Familie v. Wedel, welche zur Beseitigung eines überflüssigen l eine Königl. Kabinetsordre erwirken mußte.

Alwin Zschiesches Nachfolger in Leipzig hat folgende Diplome eingesandt: 1. Adelsdiplom des Kaisers Karl V. d. d. Toledo 15. Februar 1530 für Hieronymus Schütz (Original). Dessen Familie stammt aus Nürnberg und erhielt vom Kaiser Friedrich III. ein Wappen, welches jedoch durch das Adelsdiplom wesentlich geändert wurde. Der Schild ist von Gold und Blau getheilt und enthält oben einen schwarzen Adler mit goldenem Diadem (Heiligenschein), unten einen goldenen Löwen. Nur das Helmkleinod, der wachsende schwarzgekleidete Schütze ist unverändert geblieben. Die Wappenbeschreibung hat der Domherr von Meding im ersten Theile seiner Nachrichten von adeligen Wappen mit ausdrücklicher Berufung auf den Original-Adelsbrief abdrucken lassen. Eine wörtliche Abschrift des Adelsdiplomes enthält die Schmidsche Sammlung von Diplomabschriften, Codex 165 der Milichschen Bibliothek in Görlitz. Der alte Sibmacher führt das Geschlecht unter den Erfurter adeligen Patriziern und unter den Meißenschen Geschlechtern auf. Leopold Frhr. von Ledebur nimmt an, daß sie ein und dasselbe Geschlecht sind mit den Schütz von Leipoldsheim, die in Böhmen Grundbesitz hatten, 1665 den Freiherren- und später den Grafenstand erwarben. 2. Alte Kopie des Wappenbriefes, welchen Kaiser Maximilian I. zu Versen am 25. August 1511 dem Georg von Steyg ertheilte (die Familie ist trotz des „von" nicht adelig). Das Wappenbild ist eine von zwei gewaffneten Händen gehaltene Steigleiter. 3. Wappenbrief des K. Rudolf II. d. d. Breslau, 26. Juni 1577 für die Gebrüder Thomas und Jacob Schreitter. Diese erhielten im gold-schwarz getheilten Schilde auf gelbem Dreiberg einen Löwen in wechselnden Farben, der mit den Vorderpranken eine „Multer mit Erz oder Bergsteinen" hält. Es wird gefragt, ob die hier genannten Familien noch existiren.

Herr Antiquar Jacques Rosenthal in München (Karlstr.) hatte eine sehr seltene Druckschrift eingesandt: Auffzüge, Vers und Abrisse, so bei der fürstlichen Kindtauff und Freudenfest zu Dessa den 27. und 28. Oktober verlauffenden 1613 Jahrs in gehaltenen Ringel- und Quintanen-Rennen, auf Baletten und Täntzen den anwesenden fürstlichen Personen und Gesandten, wie auch dem hochlöblichen Frauenzimmer präsentirt worden. Mit zugehörigen Kupferstücken und derselben Erklärung. Die zu Leipzig gedruckte Schrift ist dem Elternpaare Johann Georg Fürsten zu Anhalt und Dorothea geb. Pfalzgräfin bei Rhein gewidmet. Interessant ist der in diesen Spielen deutlich wahrnehmbare Einfluß des Don Quixote, welchen Cervantes acht Jahre vorher hatte an das Licht treten lassen. Beibehalten ist die äußere Form der alten Ritterspiele; es treten zunächst Mantenatoren auf, welche das Feld gegen die Aventurirer zu behaupten haben (maintenir, daher die Bezeichnung). Jede Partei stellte gewisse Leitsätze oder Artikel auf, deren Richtigkeit sie mit der Lanze erweisen wollte. Mantenatoren sind zwei türkische Kavaliere, Sinan Bassa und Mehemet Bassa, die in ihren Artikeln unter Anderem sagen, daß die Ungarn ohne Hülfe der Deutschen leichte Beute der Türken wären. Unter den Aventurirern erscheint Don Quixote de la Mancha Cavallero de la trista figura, dessen Zug durch einen hornblasenden Narren eröffnet wird. Dann folgt der Kurat, der eine Abbildung der berühmten Windmühle trägt, der Barbier, dessen Kopf mit dem „Helm des Mambrin" bedeckt ist und der ein Zauberfaß auf den Händen trägt, und die Herzbrecherin Dulcinea von Toboso. Hinter dem Ritter reitet der Scudiero Sancho Pansa, der, sobald er sein 68stes Lebensjahr erfüllt haben wird, selbst den ehrenvollen Schlag erhalten soll. Dann folgt die Magd Maritornes und zum Schluß ein von zwei Pfingstochsen gezogener Karren mit einem Modelle des Wirthshauses, welches der sinnreiche Hidalgo für eine Burg hält. Wahrscheinlich ist dieser Kupferstich die älteste deutsche Illustration zum Don Quixote. Der Titel des Ritters füllt zwei Seiten der

Schrift aus. Auch die übrigen Aufführungen sind von dem modischen Geschmacke beherrscht, das alte deutsche Wesen wird verspottet und ins Possenhafte gezogen. In den Artikeln der alten deutschen Reuter, deren Generalissimus der „alte Hildebrand" ist, heißt es, daß die langen Stiefeln einen Kerl recht munter und wacker machen können, auch zeitig aus den Federn bringen, weil man vier Stunden muß haben, sie anzuziehen, und soviel wieder auszuziehen und einzuschmieren. Durch den Fischthran, damit sie die Stiefel schmieren, wird ein Kerl recht gewohnt, allerhand übeln Geruch ohne einigen Schnupfen zu verdauen. Kein Reuter, so lange er zu Pferde sitze, dürfe einen Menschen, er sei auch noch so hohen Standes grüßen oder den Hut vor ihm abnehmen, sondern müsse fest und unbeweglich sitzen, auch nimmermehr lachen, sondern stets grawsam und sawer aussehen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte mehrere literarische Seltenheiten zur Ansicht vor: einen stattlichen, vornehm ausgestatteten Folioband: Chartrier de Thouars, documents historiques et genealogiques Paris 1877, ein nur in 200 numerirten Exemplaren hergestelltes Werk, das die Abbildung vieler Grabsteine und Siegel in vorzüglichem Kupferstich enthält; ein seltenes und wenig gekanntes Sammelwerk von Joachim Friedrich Fellner (monumentorum ineditorum variisque linguis conscriptorum, historiam inprimis, genealogias medii aevi etc. illustrantium collectio. Jenae 1718) und einen Sammelband werthvoller heraldischer und genealogischer Dissertationen, verfaßt von Estor, Rinck, Link und anderen namhaften Autoren des 18. Jahrhunderts. Sodann einige Klebebände, von denen besonders ein Quartband Beachtung verdient, der überwiegend durch Spoliirung von Stammbüchern hergestellt ist. Um diesen Band entstehen zu lassen, wurden die Stammbücher eines Jakob Oelhafen, Johann Pleikard v. Berlichingen und Tobias Schultheiß in ihrer Sonderexistenz vernichtet, doch scheint der Klebeband deren ganzen Bestand mindestens an Wappenmalereien zu enthalten. Die Ausschnitte sind schonend aufgeklebt, so daß die Wasserfarben nirgends gelitten haben. Ein Caspar Schmidt aus Schleswig schreibt 1602 in das Stammbuch des Jakob Oelhafen: Es wechst ein Kraut, heißt mulier, Hüt dich dafür semper; So du davon biberis, Angst und Noth semper habebis. Der zweite Klebeband enthält das Stammbuch des Edlen, Vesten und Wolweysen Matthias Hueber in Regensburg. Die Einschreibungen sind meist aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Einsenderin der beiden Klebebände ist die Otto'sche Buchhandlung in Leipzig, Goethestr. 8.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: Jconographia Batava; Liste von gemalten und plastischen Bildnissen von Nord-Niederländern früherer Jahrhunderte (Amsterdam bei Ferd. Müller & Co.) von E. W. Moes, Assistent-Bibliotheker der Amsterdamer Universitäts-Bibliothek. 30 Hefte, mit einer Anzahl schöner Reproduktionen alter Porträts, z. Th. auch heraldisch interessante. Das Werk ist auch für Genealogen beachtenswerth.

Derselbe Herr verlas folgenden, von einem auswärtigen Mitglied eingesandten Zeitungsausschnitt:

„Unzulässigkeit des Verbots des Adelsprädikats durch das Heroldsamt. Urtheil des Reichsgerichts vom 5. April 1900. Die bisher als unanfechtbar geltenden Entscheidungen des Heroldsamts, welche die Führung des Adelsprädikats verbieten, können nach dem jetzt in Geltung stehenden Rechte als unumstößlich nicht mehr anerkannt werden. Das Heroldsamt ist zwar eine Staatsbehörde, aber nur mit Bearbeitung der Standes- und Adelssachen betraut. Das einem jeden zustehende Recht, sich des ihm zukommenden Namens zu bedienen, liegt zwar auch im öffentlichen Interesse, ist aber zunächst privatrechtlicher Natur. Wenn daher das Heroldsamt in Verfolgung des öffentlichen Interesses jemandem den Gebrauch eines mit „von" beginnenden Namens verbietet, so überschreitet es seine Befugnisse; denn die Frage, ob eine Person zur Führung eines bestimmten Namens befugt sei, ist nicht eine Standessache. Das Verbot kann mithin im Rechtswege angefochten werden."

Das Sachverhältniß wird an der Hand der amtlichen Ausgabe der Entscheidungen weiter verfolgt werden.

Herr Major a. D. v. Obernitz legte zur Besichtigung vor: Den Berliner historisch-genealogischen Kalender von 1816 und das gothaische genealogische Taschenbuch von 1821. Herr Gottfried Graf v. Bernstorff verlas einen Zeitungsartikel über „Kirchenbibliotheken" und einige urkundliche Notizen über seine eigene Familie.

Seyler.

Programm zu einem Turnier in Paris im Jahr 1549.

Wenigen der geehrten Leser dürfte bekannt sein, daß dem märkischen Adel die Ehren zu theil wurde, im Frühjahr des Jahres 1549 zu einem Turnier nach Paris geladen zu werden. Das französische Original dieser Einladung zu unseren westlichen Nachbaren habe ich nicht auffinden können, wohl aber eine deutsche, sehr unleserliche und fehlerhafte Uebersetzung. Sie befindet sich in hiesigen Geh. Staatsarchiv (Rep. 52, 4b) in dem Briefwechsel Kurfürst Joachims II. von Brandenburg mit den Kaiser und Papst.

Die Einladungen ergingen von mehreren hohen Würdenträgern und „Edlen von Namen und Wappen" des Königreichs Frankreich.

Es waren:

Franziscus Herzog von Aumale, Pair von Frankreich.
Sire Robert de la Marche, Herr zu Sedan, Marschall von Frankreich.
Sire Claudy Buffier, Herr zu Beysy, Großhofmeister in Frankreich.

Sire Jacob von Alban, Herr von Saint André, Marschall von Frankreich.
Sire Caspar von Salus, Herr zu Taucumes „Capitain über funfftzig gerust pferd".
Sire Philbert von Marsilly, Herr zu Sipire, Königlicher Truchseß.

Sie versichern den geladenen Ausländern „freyen Paß" nach Frankreich hinein und erklären, daß ihnen die Reise im Lande nach Paris mit Wehr und Waffen gestattet sei. Da aber die Aufforderung zum Turnier erst am 15. April erfolgte, dasselbe aber schon Anfangs Juni stattfinden sollte, so befürchteten sie, daß Manchen die Nachricht erst spät erreichen werde und es ihm vielleicht nicht möglich sein würde die nöthige Rüstung und Waffen noch zu beschaffen, die Turnierbestimmungen heben daher ausdrücklich hervor, daß die Ritter dieserhalb ganz unbesorgt sein möchten, wer unbewaffnet in Paris ankäme, würde dort alles für die Kämpfe Nothwendige vorfinden und geliefert bekommen. Niemand möge sich durch die weite Reise vom Kommen abhalten lassen, wer sie nicht mit eigenen Pferden oder Wagen unternehmen wollte, der könne die Post benutzen, wie es wörtlich heißt: „es sey durch mittel der Posten oder andern vleiß, so ihnen zu tun fuglich ist". Allen Ankommenden wurde in liebenswürdigster Weise ein guter Empfang und herzliche Aufnahme zugesichert. „Sie sollten an erlichkeit, freundtschafft und gutem willen kein abgang haben und alles so sie begeren und bedürffen ihres besten wolgefallens nach finden". Die französische Höflichkeit ging noch weiter, man verkündigte daß diejenigen, welche erst nach Beginn der längeren Zeit währenden Ritterspiele in Paris einträfen und nicht angemeldet wären, doch auf königlichen Befehl von den Feldobersten empfangen und in jeder Weise versorgt werden sollten. Es sei ihnen auch gestattet an den noch stattfindenden Kämpfen nach Belieben sich zu betheiligen.

Manche Artikel wichen von denen damals in Deutschland bei Turnieren gebräuchlichen ab, das Cartel enthält deren sieben. Das erste Ritterstechen „von wegen der Lieben" d. h. den Kampf zu Ehren der Damen, fand zu Roß in voller Rüstung mit Rennspießen innerhalb der Schranken statt. Der zweite Turniergang sollte außerhalb der Schranken, ebenfalls im ganzen Harnisch zu Pferd im vollen Laufe mit gespitzten Todteisen (Todeskampfspeere) ausgefochten werden, der dritte auch zu Pferd mit Rapieren und Streitkolben, entweder einer gegen einen oder zwei gegen zwei, wie es die Kampfrichter zuvor bestimmen würden.

Dann folgten Kämpfe sowohl zu Pferd als auch zu Fuß, zu einen oder auch mehreren gegen einander mit den verschiedenartigsten Waffen. Es wird gestritten mit Streitkolben, Haschen (hache d'armes — Streitaxt), Schafflin (javelin — Wurfspieß), Corsaken (angeblich wegen des „corsischen" Ursprungs, ein hellebartenartiger Spieß), Knöbelspießen (Spieße mit Kronen) und mehr.

Man war sehr zuvorkommend in Bezug auf die Wahl der Waffen, denn es wird demjenigen Ritter, welcher „von wegen seiner Liebe" andere Waffen als die vorgeschriebene gebrauchen wollte, gestattet, solches vorher anzuzeigen, die Berufenden würden ihm dann dieselben nach Wunsch geben. Streng wurde die alte Regel inne gehalten, daß ein Jeder, welcher zum Kampf sich stellte, seinen Schild mit Wappen an die Schranken zu hängen hatte, war er dies zu thun verhindert, so hatte er dafür zu sorgen, daß ein anderer von Adel ihn statt seiner aufhing. Hier wird besonderes gesagt, daß diejenigen, welche ihre „Wappen" nicht herbrächten, von den Berufenden nicht zugelassen werden sollten.

Leider habe ich nicht auffinden können, wer von den Märkern dieser Einladung Folge geleistet, den weiten Weg nach Paris nicht gescheut hat und dort in die Schranken geritten ist.

Carl von Bardeleben.

Die Herkunft des kaiserlichen Feldmarschalls Peter Melander (Graf von Holzappel).

Es ist eine durch ständigen Wiederabdruck zum allgemeinen Glauben gelangte Ueberliefung, Peter Melander sei bürgerlicher Herkunft gewesen. Sogar in der 5. Auflage des Meyerschen Konversationslexikons (Bd. 8, S. 966) findet sich noch die Angabe, seine Eltern seien „arme Bauersleute" gewesen. Das ist jedenfalls nicht richtig. Peter Eppelmann genannt Melander, wie sein voller Name lautete, ist im Jahre 1585 zu Hadamar als Sohn des Wilhelm geboren.

Schon bald nach dem Jahre 1566 erscheinen die Eppelmann=Melander als Eigenthümer des Rittersitzes der Ritter von Hadamar in Hadamar. Im Jahre 1606 kaufen sie Behausung, Scheuer, Stall, Hof, Aecker, Gärten und Wiesen des Rudolph von Hof genannt Bell, gleichfalls in Hadamar, verkaufen diesen Besitz jedoch 1616 wieder.

— Stadtarchiv Hadamar. „Extrakt der Stifter, Klöstern, Junkern und andere in der Herrschaft Hadamar und Eller habende Höfe &c." Lit. A. 462. cf. W. Hofmann. Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. München 1882, S. 7. —

Es ist jedenfalls eigenartig, die Eigenthümer und Bewohner adeliger Höfe als „arme Bauersleute" zu bezeichnen, wie das Meyersche Lexikon, oder als „einfache Bürger", wie in den gangbarsten Geschichtswerken geschehen ist.

Aber es ist natürlich für die Frage nach dem Status der Eppelmann ganz gleichgültig, ob sie reich oder arm waren.

Wie steht es nun mit der Frage, ob sie adeligen oder bürgerlichen Herkommens waren?

Gauhe schreibt in seinem Genealogisch-historischen Adelslexikon (Leipzig 1747), Bd. 2 S. 465:

„Wir muthmaßen demnach, daß unser General von dieser alten adeligen Familie von Holzapfel . . . . geboren sey; dem auch nicht im Wege steht, daß er eines Schultheissen Sohn genannt wird."

Aber das würde nichts beweisen, denn Gauhe ist für solche Dinge nicht zuverlässig.

Die spätere Litteratur nimmt fast durchweg an, Melander sei bürgerlicher Herkunft gewesen. Ich habe dieses früher selbst für erwiesen gehalten.

— Die staatsrechtliche Stellung der Grafen zu Dohna 2c., S. 108. —

Allein es befindet sich in dem Staatsarchiv zu Wiesbaden in den Akten, die aus dem Archive zu Dillenburg stammen, eine Urkunde vom 20. Februar 1606 im Namen des Grafen Johann des Aelteren von Nassau-Dillenburg für Johann Georg, den älteren leiblichen Bruder unseres Peter Melander, ausgefertigt:

„Sie besagt, daß Johann Georgs Vorfahren seit undenklichen Zeiten zu Oberhadamar und anderwärts im Nassauischen gewohnt hätten. Sein Vater Wilhelm genannt Melander, sei in des Grafen Dienst gewesen, und Johann Georg sei dessen und der Anna von Lange ehelicher Sohn. Auch stammten seine Eltern von vornehmem, gutem und adeligem Geschlecht."

— Hofmann, S. 10f. —

Das ist, was man heutzutage eine Adelsbestätigungsurkunde des Landesherrn nennt. Nebenbei bemerkt bildet sie den Abschluß von Streitigkeiten um die Ausübung adeliger Gerechtsame.

„Nach einem im Archiv zu Schaumburg befindlichen Schreiben des holzappelschen Kellers Zepter zu Hadamar vom 22. Juni 1640 stammt die Familie in der That von dem alten adeligen Geschlechte derer von Holzappel ab" . . . . sie „stand in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Geschlechtern von Lorich, von Wiedhausen, von Hadamar, von Hof genannt Bell, von Stockheim".

— Hofmann, S. 11. —

„In Lahnstein lebte nun 1639 noch eine Frau von Odt, welche mit der Familie Melander verwandt war und aus deren Besitzungen zu Hadamar eine Rente bezog".

— Archiv Schaumburg; Hofmann, S. 12. —

Hiernach spricht Alles dafür, daß Peter Eppelmann, der Feldmarschall, aus einer adeligen Familie stammte. Namentlich die Urkunde von 1606 ist völlig glaubwürdig.

Wie ist es nun mit dem Status der Mutter unseres Peter Melander?

Daß sie „von Lange" hieß, war schon aus der Urkunde von 1606 zu ersehen. Sie starb in Oberlahnstein. Von ihrem Begräbniß handelt ein Bericht, der sich im Archiv zu Schaumburg befindet. Hier heißt es:

„Von den adeligen holzappelischen sechszehn Wappen, so bei dem Begräbniß der wohledelgeborenen Frauen selig gebrauchet worden, berichte ganz unterthänig, daß dieselben bei diesen verstörten Kriegszeiten verkommen und verloren sein worden."

— Hofmann, S. 12. —

Demnach waren bei dem Begräbniß die acht Ahnenwappen der Verstorbenen und die acht Ahnenwappen ihres Ehemannes zur Verwendung gelangt, sind aber nachher verloren gegangen.

Hieraus ergiebt sich aber nicht nur in Verbindung mit der Urkunde von 1606, daß auch Anna von Lange, des Feldmarschalls Mutter, von Adel war, sondern auch als wahrscheinlich, daß der letztere eine Ahnenprobe auf 16 Ahnen legen konnte.

Der Feldmarschall starb 17. Mai 1648.

Es liegt mir fern, das Verdienst für die Aufhellung dieser Thatsachen für mich in Anspruch zu nehmen. Es gebührt vielmehr Hofmann, dem Verfasser des oft genannten Buches über Peter Melander. Daß seine Ergebnisse noch nicht bis zur Berücksichtigung in den großen Nachschlagewerken sich durchgerungen haben, beweist nur, wie sehr die genealogische Litteratur von den Fachhistorikern außer Acht gelassen wird.

Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. und Dr. phil.

Wappenrechtliches aus Chemnitz.

Von Prof. Dr. Hauptmann.

Das Recht jedes Wappenherrn, sein Wappen zu gebrauchen, hat sein Korrelat in dem Rechte, die Benutzung desselben jedem Anderen zu verbieten — genau so, wie das Eigenthum an einer Sache den ungestörten Gebrauch derselben ebensowohl in sich begreift, als auch das Recht, jeden Anderen von ihrer Benutzung auszuschließen. Dabei steht es natürlich in dem Belieben jedes Wappenberechtigten, Fremden eine gewisse Benutzung seines Wappens, sei es gegen, sei es auch ohne Entgelt zu überlassen, die bis zur völligen Uebertragung und zur Aufgabe desselben durch den bisher an dem Wappen Berechtigten gehen kann. Weitläufiger habe ich über diese Fragen in meinem „Wappenrecht" § 107—118 mich verbreitet und begnüge mich, hier auf die Ausführungen darin zu verweisen.

Während regelmäßig nur die an einem Wappen Berechtigten ein Interesse daran haben es zu führen, kommt es bei einzelnen Arten, wie bei Stadt- und Landeswappen vor, daß auch weitere Kreise es zu gebrauchen wünschen. Vielfach hat man sich dadurch geholfen, daß die Wappenherren, also die Stadt oder der Staat, erlaubten, dasselbe in besonderer Form, oder nur einzelne Theile davon zu führen. So wurde den preußischen Fabrikanten 1862, den deutschen Fabri-

kanten 1872 gestattet, nur das Wappenbild, also den preußischen resp. den deutschen Adler freischwebend ohne Schild auf ihren Waaren und Etiketten anzubringen. 1891 gab die Stadt Bremen die gleiche Erlaubniß für ihr Wappenbild, den Schlüssel, gestattete aber gleichzeitig, daß Privatpersonen auf Flaggen auch das ganze Bremer Wappen anbringen dürften. In ähnlicher Weise verbot die Stadt Chemnitz 1891 in Anlehnung an die Königl. Sächsische Ministerialverfügung von 1865, nach welcher es Privatpersonen verboten sein solle, sich eines Stadtwappens ohne Genehmigung der betreffenden Stadträthe zu bedienen, die unbefugte Benutzung ihres Wappens, erklärte sich jedoch bereit, Interessenten in einzelnen Fällen auf Antrag die Verwendung einzelner Theile desselben zu gestatten.

Die Verfügung, die meines Wissens noch nicht veröffentlicht worden ist, hat folgenden Wortlaut.

Bekanntmachung.

Erneut wird darauf hingewiesen, daß nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 15. Dezember 1865 Privatpersonen zum Gebrauche von Stadtwappen ohne Genehmigung der betreffenden Stadträthe nicht befugt sind. Der Rath der Stadt Chemnitz hat bei Prüfung wiederholter, in jüngster Zeit eingegangener Gesuche um Gestattung einer gewerblichen Verwendung des Chemnitzer Stadtwappens, insbesondere der Anbringung desselben auf Postkarten oder anderen Erzeugnissen, beschlossen, die Erlaubniß zum Gebrauch des vollständigen Stadtwappens auch fernerhin grundsätzlich zu versagen, dagegen sich von Fall zu Fall die Entschließung darüber vorzubehalten, ob eine gewerbliche Verwendung einzelner Wappentheile widerruflich nachzulassen sei oder nicht.

Gegen diejenigen, welche unbefugt mit dem Wappen der Stadt Chemnitz oder Theilen desselben versehene Erzeugnisse in den Handel bringen oder in offenen Verkaufsstellen auslegen, wird auf Grund der erwähnten Verordnung mit Zwangsstrafen eingeschritten werden.

Chemnitz, am 12. März 1901.

Der Rath	Das Polizeiamt
Dr. Beck	Lohse
Oberbürgermeister.	Polizeidirektor.

Anm. d. Redaktion: Nach dem Schlußsatze würde also auch gegen Meister Otto Hupp „mit Zwangsstrafen eingeschritten“ werden, wenn er sich erkühnen würde, in seinem deutschen Städtewappenbuche das Chemnitzer Wappen abzubilden. Die Herausgabe dieses verdienstvollen Werkes müßte überhaupt eingestellt werden, wenn auch die anderen deutschen Städte ähnliche Bekanntmachungen erließen!

Wenn auch dabei fraglich wäre, ob Hupp sich der verpönten „gewerblichen Verwendung“ schuldig machen würde, so ist doch zweifellos ein Wappenbuch „ein mit Wappen versehenes Erzeugniß“ welches nicht in den Handel gebracht werden darf!!

Zur Geschichte der v. Vogelsanck.

Von Prof. Dr. Hauptmann.

In Nr. 3 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift wird S. 45 f. eine Genealogie der Vogelsanck mitgetheilt, die durch Jean de Launay, Wappenkönig von den Niederlanden und Burgund auf Ansuchen Nathans v. Vogelsanck 1655 aufgestellt und beglaubigt worden ist. Die Redaktion bemerkte schon zu derselben, daß die Glaubwürdigkeit der ältesten Generationen etwas zweifelhaft erscheine. Und thatsächlich sieht jeder Kundige sofort, daß die ersten zehn Generationen sehr verdächtig sind und höchstens die elfte, vielleicht aber auch erst die zwölfte auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann.

In Wirklichkeit ist aber das Machwerk de Launays nicht nur höchst verdächtig, sondern eine der zahlreichen Fälschungen dieses Wappenkönigs. In ihm hatte man wirklich den Bock zum Gärtner gemacht, denn er und sein Bruder Pierre-Albert, ebenfalls Wappenkönig des Herzogthums Brabant, waren die berüchtigtsten Urkundenfälscher ihrer Zeit. Unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung hat das saubere Paar nicht nur Privatpersonen, sondern auch Behörden jahrelang getäuscht, sodaß auf Grund der von ihnen angefertigten und dann von ihnen selbst wieder amtlich beglaubigten Dokumente selbst Kaiserliche Adelsbriefe ertheilt worden sind. Endlich aber brach das Verhängniß über sie herein. Dem Jean de Launay wurde der Prozeß gemacht; man fand bei ihm die nachgemachten Siegelstempel verschiedener Fürsten und einer Reihe von Städten. Er wurde zum Tode verurtheilt und 1687 in Tournay mit dem Strange hingerichtet.*) Hiermit hatte die Glaubwürdigkeit der Beurkundungen der de Launay ein Ende. Die Behörden erkannten sie nicht mehr an, und die, die für theueres Geld sie sich beschafft hatten, konnten sie als werthlos nunmehr im Kasten verwahren. Von den Machwerken der beiden intelligenten Betrüger ist noch eine Menge in den Niederlanden vorhanden.

Die Niederländische Armenkasse in Hamburg.

(Mit einer Tafel.)

In Folge der Verfolgungen der Protestanten in den Niederlanden durch Herzog Alba wanderten eine große Anzahl zum Theil reicher und angesehener Familien aus. Sie baten den Rath Hamburgs, ob er ihnen Aufnahme gewähren würde, und fanden bei ihm ein geneigtes Ohr. Wenn es in den damaligen Zeiten auch ziemlich gewagt war, dem kaiserlichen Willen ent-

*) Galesloot, Pierre-Albert et Jean de Launay, Hérauts d'armes du Duché de Brabant. Histoire de leur procès. Bruxelles, 1866.

gegen zu sein, so verhehlte sich doch der Rath nicht, welchen Vortheil es für Hamburg bringen würde, eine Zahl reicher und muthiger Leute aufzunehmen, die eine große Anregung durch ihre höhere Kultur und Lebenshaltung bringen würden. Der Rath hat sich denn auch nicht geirrt und dem Staatswesen durch jene Aufnahme einen großen Dienst erwiesen.

Unter diesen Einwanderern befanden sich neben reichen Familien natürlich auch arme, und um diese zu unterstützen bildete sich unter den Wohlhabenderen eine Vereinigung, die die Bedürftigen nicht den Bürgern der Stadt zur Last fallen lassen wollte, da das Geld damals ein rarer Artikel war.

So thaten sich denn um 1575 eine Reihe wohlhabender Niederländer zu jenen Zwecken zusammen und gründeten die Niederländische Armenkasse, die sich durch schwere und gute Zeiten bis auf den heutigen Tag erhalten hat und dazu dient, sog. verschämten Armen, Leuten, die früher bessere Tage gesehen hatten und sich schämen öffentlich zu betteln, zu unterstützen.

Die Niederländer freilich sind in der Bevölkerung Hamburgs aufgegangen, und die Namen mit wenigen Ausnahmen verschwunden, der Name der Kasse ist aber geblieben und ragt als ein Stück ehrwürdiger Vergangenheit in ein modernes Leben hinein.

Die Verwaltung wird von 16 Herren besorgt, davon ist der Aelteste der Vorsitzende, die nächsten vier die „Alten", der vorjüngste Vorsteher führt die Rechnung. Die Dauer des Vorsitzes währt ein Jahr, darnach tritt der Betreffende aus dem aktiven Verbande der Vorsteher aus, und die Zahl wird durch eine Neuwahl ergänzt, die Mitglieder werden den ersten Kaufleuten entnommen; „Graduirte" sind satzungsgemäß ausgeschlossen.

Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts ward es Sitte, nach der stets am 25. März (Maria Verkündigung) abgehaltenen Rechnungsablage eine „Köste" zu veranstalten, die dem Jahresverwalter oblag. Das ist zuerst 1602 urkundlich nachgewiesen; Jahresverwalter war 1601/2 François de Bock, mit dem die ununterbrochene Reihenfolge der Jahresverwalter beginnt. Zu diesen doppelten 300jährigen Gedenktage ist die vorliegende Speisekarte gedruckt worden.

Als Zeichen der Dankbarkeit an den Rath ist stets ein Rathsherr bei diesen Festessen zugegen.

Nach althergebrachter Sitte werden folgende Reden während der Tafel gehalten:

Der Jahresverwalter auf den Vorsitzenden, der Vorsitzende auf den Senat, der Senator auf Hamburg, der Jahresverwalter auf die Alten und Vorsteher, der Jahresverwalter auf den Jüngsten, der Jüngste auf die Frau des Hauses (des Jahresverwalters), der Jahresverwalter auf die Gäste und Förderer der Niederländischen Armenkasse; seit 1870/1 ist es Sitte geworden, daß der Jahresverwalter die Reihe der Trinksprüche mit dem auf Se. Majestät den Kaiser beginnt.

Nachdem das Wohl auf den Jüngsten ausgebracht worden, geht dieser mit einer Büchse am Tische umher und sammelt noch Extragaben für die Kasse ein.

Man sagt dieser Herrengesellschaft nach, daß sie in jeder Beziehung das feinste Essen der Saison ist; die Einladungen dazu sind daher recht begehrt.

Die Vorderseite der Karte zeigt die Reichsadler und die Hamburger Wappen der beiden Epochen und das Wappen Brabants, der Niederländischen Freistaaten, aus denen die Auswanderer kamen. Die Rückseite zeigt das Wappen des genannten François de Bock und die der 16 Vorsteher. Ed. L. M.

Bücherschau.

Die Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza. 30 Abbildungen mit erläuterndem Text. Von Hermann Gutbier. Kommissionsverlag von Herm. Beltz in Langensalza. 42 S. 4°.

Nur zu oft muß darüber geklagt werden, daß den alten Grabdenkmälern — welche so oft die einzige Kunde geben von längst heimgegangenen ehrenfesten und mannhaften Sprossen alter Geschlechter, oder welche nicht selten den einzigen künstlerischen Schmuck in sonst nüchternen Kirchen bilden — mit großer Pietätlosigkeit begegnet wird. Daß man sie, mit dem Relief nach unten gelegt, als Pflastersteine verwendet, ist nicht das Schlimmste, was ihnen passirt; daß ein restaurirungswüthiger Baumeister sie zerschlagen und zersägen ließ, um Baumaterial zu gewinnen, dafür fehlt es nicht an Beispielen. Wenn wir nun aber hören, daß in der Stadt Langensalza im Gewerbeverein ein Vortrag über die zahlreichen, in der Vorhalle, in den Gängen und im Altarraum vorhandenen Grabdenkmäler der Bergkirche unter Vorlage von Zeichnungen und Photographien gehalten worden ist, daß noch am selbigen Abend der Wunsch laut wurde, die Bilder veröffentlicht zu sehen, — daß der Vorstand des Gewerbevereins sich bereit erklärte zur Herausgabe des Werkes, und daß, außer der historischen Kommission und dem Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz, auch die städtischen Behörden von Langensalza die Förderung des Unternehmens zusagten, so können wir nur sagen: alle Achtung! und finden in einem so verständnißvollen, erfreulichen Vorgehen der Langensalzaer Bürgerschaft Trost für so manche anderwärts gemachte trübe Erfahrung. Insbesondere gebührt Herrn Herm. Gutbier Dank für den Eifer und die Sachkenntniß, womit er sich der geschichtlich so denkwürdigen Grabdenkmäler angenommen hat. In dreißig wohlgelungenen Abbildungen führt uns der Verfasser ebenso viele verschiedene Denkmäler vor, beginnend mit den hochinteressanten Grabsteinen des Ditericus de Salza, † 1308, und des Gunterus de Salza, † 1322, und schließend mit dem in Barockstil reich verzierten Denkstein der Helene Catarina Rockenthien geb. Carpzow, † 1695, und der Sabina Elisabethe Carpzow geb. v. Anckelmann, † 1696. Auch in heraldischer Beziehung bieten die Denkmäler ungemein viel Interessantes. Aus der Zahl der vorkommenden Familien mögen die Brühl, Spitznas, Schlotheim, Metsch, Haugwitz, Berlepsch, Erffa genannt sein. Den einzelnen Abbildungen sind Textblätter beigegeben, welche auf urkundlichen Grundlagen geschichtliche Nachrichten über die auf den Denkmälern dargestellten Persönlichkeiten und deren Familien geben. Gern empfehlen wir das interessante Werk unseren Lesern. Möchte das Beispiel von Langensalza auch an anderen Orten Beachtung und Nachahmung finden! A.

Vermischtes.

Dieser Nummer liegt bei „Neuer Bericht über den Stand und Fortgang des großen Deutschen Stamm- und Wappenbuches „J. Siebmachers Wappenbuch", auf welchen wir unsere Leser hierdurch besonders aufmerksam machen.

„Ich Schöne Judinne weilandt Simon Judens nachgelassene wittib zu Ach" ernennt in einem Reichskammergerichtsprozeß ihren Anwalt und schließt das Schreiben:



„Und dessen zu waren urkundt hab ich diesen brieff mit eigener handt, jedoch uff hebräisch selbst underschrieben und mein gewonliche petschafft zu endt auffgetruckt und daneben dweill ich die teutsche sprach zu schreiben unerfaren, meinen sohn Alexander Jud ersucht dieses in meinem namen zu underschreiben. Ach, den 28. Junii 1595. (Kgl. Staatsarchiv zu Wetzlar. J. 282/1349. fol. 13.)

Die Hände im Siegel sind „segnende Priesterhände", der betr. Simon dürfte also zum Priesterstamm gehört haben. Allerdings hinderte ihn dies nicht, unverschämten Wucher zu treiben, so nahm er im Jahre 1580 von zwei Junkern für ein Darlehn (500 Rthlr.) monatlich 2 % = 12 %! und forderte später für angeblich nicht bezahlten Zins nach der Junker Tode deren Häuser und Erbgüter.

Folgende Notizen, welche ich zufällig im Archive des holländischen Dorfes Aspern gefunden, dürften irgend einem deutschen Herolds-Mitgliede nützlich sein.

Johannes Klencke, cand. theol. Universität Leiden, ward berufen als Pfarrer der reformirten Gemeinde von Asperen und von dort im Jahre 1756 zu der reformirten Gemeinde von Lehe. Er vermählte sich zu Asperen 22. Juli 1754 mit Gesa Margarethe von Raesfeld aus Bremen. (Es tritt dabei ein Zeuge auf als Vertreter des Herrn Schumacher, Bürgermeister von Bremen, der Metha Hollen und der Margaretha Schirenberg.) Am 29. Mai 1755 wird zu Asperen ihre Tochter getauft: Metha Margaretha Klencke.

E. Gewin.

Es tauscht sein von Frhrn. von Dachenhausen gezeichnetes Ex-libris gegen andere Ex-libris ein

St. Petersburg,

Eric Frhr. v. Ceumern-Lindenstjerna.

Zur Kunstbeilage.

An dem Jubelfeste, welches in nächster Zeit das Großherzogthum Baden (in welchem unser Verein eine Reihe hochgeschätzter Mitglieder besitzt) feiert, nimmt der „Herold" herzlichen Antheil. Das beiliegende, von unserem Mitgliede O. Roick gezeichnete Kunstblatt soll die ehrerbietige Huldigung zum Ausdruck bringen, welche der „Herold" dem erhabenen Fürsten, dessen fünfzigjähriges Regierungsjubiläum in diesem Monat festlich begangen wird, darzubringen wagt.

Anfragen.

21.

Welches sind die Ahnen des Dietrich v. Mandelsloh, Rittmeister, welcher am 10. Januar 1653 in Erfurt Martha Brigitta Berger, (Tochter des obersten Rathsmeisters Jacob B.) heirathete, in dem Erfurter Stadtdorfe Nottleben sich ankaufte, noch 2 weitere Ehen (mit wem?) schloß, und 26. April 1693 daselbst 80 Jahre alt starb? Wann und wo starb seine erste Gattin, wie hießen die zweite und dritte, wann und wo wurden diese Ehen geschlossen?

22.

Erbeten werden durch die Redaktion d. Bl. Nachrichten über die Verbreitung des Familiennamens Habbicht, Habicht, Happich in Deutschland, bezw. über den ursprünglichen Sitz und Ausgangspunkt der Familie dieses Namens.

23.

Der Oekonomieinspektor Christ. Friedrich Reichhelm (vermählt mit Katharine Elisabeth Pahlke) siedelte im siebenjährigen Kriege aus dem alten sächsischen Gebiete (wahrscheinlich der jetzigen Provinz) nach Stettin über. Wie kann ich erfahren, aus welchem Orte er stammte, um die Fortführung seines Stammbaums nach rückwärts zu ermöglichen? In Stettin sind keinerlei weitere Angaben erhältlich.

Treuenbrietzen. Dr. Reichhelm, Heroldsmitglied.

24.

Familie von Seck. Steht die in Livland und Kurland noch jetzt blühende Familie dieses Namens in einem genealogischen Zusammenhang mit dem bekannten altadeligen Geschlecht von Seckendorff?

Erwünscht sind Nachrichten und Hinweise auf die Abstammung des Friedrich von Seck, Bergingenieurs in Orenburg a. Ural, dessen Vater Friedrich von Seck das Gut Schoen-Pahlen in Livland besaß. Wappen: senkrecht getheilt, rechts aufrechtstehendes rechtsgekehrtes Schwert, links drei Lilien oder drei Kornähren. Helmzier und Tinkturen unbekannt.

Im Riga'schen Ritterhause soll das Wappen derer von Seck sich vorfinden, ebenso sollen Glieder der Familie ins Livländische adelige Geschlechtsbuch verzeichnet sein.

Rosenberger. Die kurländische Familie dieses Namens, die sich auch Rosenberg nannte, welche aus Goldbach i. Pr. nach Kurland einwanderte, soll von einem Augsburger Patriziergeschlecht herstammen. Wappen: rothe Mauer auf grünem Berge in goldenem Felde; oben 3 rothe Rosen. Helmzier: gestümmelter, wachsender Mann. Nähere Angaben über Abstammung erbeten.

v. d. Hellen. Im genealogischen Nachlaß des verstorbenen Grafen v. Oeynhausen befinden sich Materialien zur Geschichte der niedersächsischen Familien van der Hellen, von der Hellen, Helle (de Inferno). Sind diese 3 Geschlechter identisch, resp. stehen sie in einem genealogischen Zusammenhang? Sind im Münsterland noch Nachrichten über Zweige dieses Geschlechtes?

Ist über eine Lübecker Familie dieses Namens, die einen Greif mit Stern in den Vorderpranken im Wappen führte, nichts Näheres bekannt geworden? Existirt eine Stammtafel der Lübecker Familie zur Helle oder Tor Hellen?

Freundliche Auskünfte erbittet

Batum (Kaukasus), Gouvern. Kutais. Harald v. Denffer.

25.

Woher stammt der Hennebergische Landrentmeister und Amtmann Hans Steitz zu Schmalkalden, am 11. Oktober 1547 vom Kaiser ein Wappen verliehen wurde? Er starb 1574 in hohem Alter zu Schmalkalden.

Danzig. Dr. C. Knetsch.

26.

1. Louise Friederike v. Platen, geb. 24. November 1732, war vermählt mit Hauptmann v. Winther (Wappen?). Welches sind die Vornamen des Letzteren; wann und wo ist er geboren beziehungsweise gestorben? wann und wo fand die Vermählung statt? Wer waren seine Eltern?

2. Heinrich Carl v. Platen, geb. 30. Juli 1698, dänischer Oberstleutnant, Erbherr auf Stolpe und Glienicke, gestorben 15. September 1766 zu Berlin, war vermählt mit Johanna Helene v. Larisch aus Schlesien; wo waren ihre Eltern? wann und wo geboren, vermählt, gestorben? Sind die Vornamen richtig und vollständig?

Tillendorf. v. Platen, Generalmajor z. D.

27.

1. Wer war die Mutter der Helene Delling, Tochter von Hermann Delling aus Königsberg und Ehefrau des 1775 lebenden Freiherrn Georg v. Schwachheim auf Welikino in Ingermannland, und wer waren die Eltern des Hermann Delling und seiner gedachten Ehefrau?

2. Wer waren die Eltern des schon 1785 verstorbenen Freiherrn Johann Georg v. Schwachheim und seiner Ehefrau Marie Louise v. Hartung?

3. Wer waren die Eltern der Justine Margarethe v. Stackelberg, Ehefrau des 1733 verstorbenen Magnus Johann v. Liphardt auf Wiella?

4. Wer waren die Eltern des 1785 lebenden russischen Capitains Hermann v. Ramm, Rittmeisters der blauen Bürgergarde zu Riga und seiner Ehefrau Margarethe Gertrude Krippenstab?

5. Wer waren die Eltern des im Anfang des 18. Jahrhunderts lebenden Obersteuer-Einnehmers Obermann zu Leipzig und die Mutter seiner an Graf Peter Christian v. Sievers auf Wiesenhof in Livland verheiratheten 1787 verstorbenen Tochter Charlotte Henriette Obermann, sowie die Eltern dieser Mutter?

6. Wer war die an den Hofrath v. Caden verheirathete Mutter der 1741 verstorbenen Anna Sophie v. Caden, Ehefrau des 1748 verstorbenen Generalleutnants Alexander Clapier de Colongue auf Samm und Arrohof in Estland?

7. Wer war die an Heinrich Leonhard v. Rehbinder auf Kurrisar und Wollust verheirathete Mutter des Carl Wilhelm v. Rehbinder auf Wollust und Wigandshof in Livland, 1745 zu Addila in Estland?

Um gefällige Mittheilungen bittet

Stralsund, 20. März 1902.

Landsyndikus a. D. Justizrath Hagemeister.

28.

Johann Friedrich Gillet geb. Berlin?? † Halberstadt, d. 13. Juli 1787, Konsistonialrath daselbst, vermählt zu? d.?? mit Henriette Pauli, geb. ? † ? Tochter des Konsistorialraths Pauli in Bernburg und geb. Guischard.

Friedrich Wilhelm Gillet, geb. Berlin 18. Juli 1762, † Berlin 3. Juli 1829, Konsistorialrath und erster Prediger an der Friedrichwerderschen und Dorotheenstädtischen Kirchengemeinde, vermählt zu ? d. ? mit Friederica Sophia Christiane Sack.

1. Wer kann die fehlenden Daten ergänzen? 2. Gehört die Familie Gillet zu der französischen Kolonie in Berlin? 3. Sind Vorfahren des Johann Friedrich Gillet bekannt? 4. Existirt noch ein Bild des Konsistorialrathes Friedrich Wilhelm Gillet? Für jede Nachricht, besonders in Punkt 4 sehr dankbar! Zu Gegendiensten bereit!

Festung Königstein Kgr. Sachsen.

Frhr. von Düring.

29.

Ich suche Nachrichten über die Familie von Bexhövede (Buxhövede) und ihr Wappen, und zwar aus der Zeit, als sie noch in ihrer Stammheimath dem Erzstift Bremen saß, also vor der Auswanderung in die Ostseeprovinzen. Wo finde ich urkundliche Nachrichten? Mushard ist bekannt. Welches Wappen führt die Familie jetzt*) und wie weit zurück ist dasselbe urkundlich nachzuweisen?

Festung Königstein. Frhr. v. Düring.

30.

Wer waren die Eltern und welches sind die noch lebenden nächsten Anverwandten des 25. März 1712 geborenen und 16. Oktober 1788 unvermählt in Gotha verstorbenen Herzogl. Sachsen-Goth. Obermarschalls Hans Adam von Studnitz aus Schlesien? Die irdischen Ueberreste ruhen in einem steinernen Sarkophag, der in einer 6 m hohen, in einem Privatgarten Gothas stehenden Pyramide aufgestellt ist. Das Grundstück war früher Studnitz' Eigenthum. Auf Wunsch kann Bild gegeben werden.

(Nach einem im Besitz des Vereins Herold befindlichen handschriftlichen Stammbaum ist Hans Adam v. St. am 25. März 1711 geb. als Sohn von Hans Georg v. St., Landrath und Landesältestem 2c., und seiner zweiten Gemahlin Anna Helene v. Gruttschreiber, ⚭ 30. Juni 1709.

Ueber seine etwaige Deszendenz sagt die Stammtafel nichts.) A. d. Red.

31.

Johann Christian Würth von Mackau Frh. v. Creutz und Herr zu Würth wurde nach einem im Adelsarchiv zu Wien befindlichen Diplom vom 22. August 1727 die Landmannschaft im alten Freiherrnstande des Herzogthums Schlesien ertheilt, in Anerkennung seiner Verdienste als österreichischer Offizier und seines aus Sachsen stammenden alten Adels. Er starb am 16. Februar 1732 zu Homburg v. d. H., wo er Geheimrath war und wohin er erst im Jahre 1720 übergesiedelt zu sein scheint. Vorher dürfte er in Frankfurt a/M. gewohnt haben. Seit dem Jahre 1715 bis zu seinem Tode hat er in regem brieflichen Verkehr mit dem Landgrafen Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt gestanden, als dessen Rath und Oberberghauptmann er ebenfalls bezeichnet wird. Seine Gemahlin hat bestimmt die Vornamen Catharina Elisabeth gehabt, sie soll eine geborene Eccardin aus Uhrweiler im Elsaß gewesen sein.

Kinder des Johann Christian: Christian; Johanna Christiana, die 1736 an den Hessen-Homburgischen Oberforstmeister v. Königslöw verheirathet war; Claudius Friedr. Justinian, geb. 6. November 1721 zu Homburg v. d. H., † 22. April 1778 daselbst, holländischer Obrist von der Infanterie, verm. 23. Mai 1767 mit Friederike

*) Die Wappen der Herren, Barone und Grafen v. Buxhöveden sind abgebildet in v. Klingspor, Balt. Wappenbuch Taf. 22. A. d. Red.

Henriette Auguste von Ende; Friedr. Carl Casimir, geb. 24. November 1724 zu Homburg v. d. H., † 6. September 1770 ebenda unvermählt. War ebenfalls Geheimer Rath in Homburg v. d. H., auch Kaiserl. titul. Reichs-Hofrath.

Johann Christians Wappensiegel zeigt 1723 einen getheilten Schild: oben wachsender Löwe, unten schräg gestreift. Die Helmzierde besteht in einem wachsenden Löwen. Erst 1727, bei seiner Bereicherung, ist dem nun zweiten Schild ein Herzschild mit dem Wappen der sächsischen Familie von Creutz aufgelegt und ein zweiter Helm beigefügt werden.

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

32.

Herr Leutnant Freiherr v. Türcke im Husaren-Regiment König Wilhelm I. zu Bonn a. Rh., ist mit der Herausgabe einer Neuauflage der Geschichte des genannten Regiments beschäftigt.

Um die neue Regimentsgeschichte auch in genealogischer und biographischer Hinsicht möglichst vollkommen zu gestalten, ist es erwünscht, über die früheren Offiziere des Regiments auch die persönlichen und Familienverhältnisse und die außermilitärischen Schicksale, soweit sie von Interesse sind, geben zu können.

Es kommt dabei auf folgende Punkte an:

1. Geburtstag und Ort;
2. Rufname, Stand, Wohnort des Vaters;
3. Rufname und Familienname der Mutter;
4. Rufname und Familienname der Gattin, eventl. Vermerk „ledig";
5. Angabe jetzt lebender Söhne oder Enkel des gleichen Namens (Geburtsdatum, Rufname, Stand);
6. Angabe von Verwandten im Schlesischen oder 7. Husaren-Regiment;
7. Wohnort und Schicksale des Betreffenden nach dem Abschied, neuer Beruf, Aemter, Landbesitz;
8. Datum des Eintrittes in die Armee unter Angabe des Regiments, besondere militärische Erlebnisse;
9. Feldzüge und Orden, wenn möglich unter Angabe: wobei erworben?

Für eine große Anzahl der Angehörigen des Regiments sind die diesbezüglichen Nachforschungen von Erfolg begleitet gewesen.

Für eine ganze Reihe, deren Namen wir folgen lassen — unter Angabe möglichst vieler, bereits feststehender Angaben — war Näheres nicht zu ermitteln.

Im Interesse der Wissenschaft bitten wir alle Personen, welche in der Lage sind, die gewünschten Auskünfte ganz oder theilweise zu ertheilen, namentlich Nachkommen und die Angehörigen verwandter Geschlechter, dem Verfasser der Familiengeschichte, Leutnant Freiherrn v. Türcke in Bonn a. Rh., ihre Materialien und Notizen, womöglich mit Quellenangabe zu übersenden. Jede, auch die kleinste Notiz, wird dankbar angenommen.

1. Johann Christian Aschoff (event. ein Angehöriger der in den 30er Jahren geadelten Familie?) Bergischer Pr.-Lt. 1815 S.-Lt. b. 7. Hus.-Regt. 1822 dimittirt. 1824 beim Zoll in Emmerich versorgt.
2. Theodor v. Blumberg aus Westpreußen. 1841 Port.-Fähnr. b. 7. Hus.-Regt. 1842 ausgeschieden.
3. Carl v. Crauß. 1814 S.-Lt. b. Schlef. Nat. Hus.-Regt. 1815 zum 7. Hus.-Regt. Ende 1815 dimittirt.
4. Johann v. Czaplicki. April 1823 eingetreten. 1826 Port.-Fähnr. 1829 ausgeschieden.
5. Wilhelm August Friedrich v. Eberty, geb. zu Berlin etwa 1797. Mutter: geb. v. Alkier. 1809 bei d. G.-Ul.-Esk. eingetreten. 1813 beim Brandenburg. Hus.-Regt. 1828 z. 7. Hus.-Regt. 1834 ausgeschieden. 11. 11. 1872 † (?)
6. Franz v. Fromberg, geb. Dezember 1807 in der Lausitz. Von 1825—1837 beim 7. Hus.-Regt.
7. Stanislaus Graf Grabowski, geb. Juli 1828 Provinz Brandenbnrg. Juli 1845 bis Febr. 1848 beim 7. Hus.-Regt., dann im 33. Inf.-Regt. 1852—53 zum Marinekorps kommand.; im 3. Inf.-Regt. 1854 Abschied bew.; in Berlin als Schriftsteller †.
8. Karl v. Grabowski, geb. in Ungarn. Eingetr. bei den Prittwitz-Drag. (2). 1807 S.-Lt. b. d. Schles. Kavallerie d. Gr. Götzen. 1815—1823 beim 7. Hus.-Regt. 1826 bei einer Invaliden-Komp. angest. 1850 Abschied als Oberst-Lt. 1852 †.
9. Johann Anton Karl v. Hagen. 1805 Port.-Fähnr. beim Inf.-Regt. Alt-Larisch. Vom Mai 1813 beim 16. Inf.-Regt. 1818 d. 7. Hus.-Regt. aggr. 1828 ins 8. Hus.-Regt. 1829 Abschied als Major.
10. Karl v. Hayn, geb. etwa 1798 in Schlesien. Mutter geb. v. Stosch (?). 1820—1826 beim 7. Hus.-Regt. 2. 3. 1826 im Duell †.
11. Ludwig Karl Held v. Arle. Eingetr. beim Drag.-Regt. Kraft (11). 1810 dimittirt mit Erlaubniß in fremde Dienste zu gehen. (In fremden Diensten gestanden und wo?) 1813 S.-Lt. im Schlef. Nat.-Hus.-Regt. 1813—1817 im 7. Hus.-Regt. 15. 6. 1839 †.
12. Hans Mathias Joseph v. Helden-Sarnowski. März 1795 eingetreten im Inf.-Regt. Laurenz (56). 1813 b. Lützow'schen Korps. 1815—1832 b. 7. Hus.-Regt. 8. 4. 1838 †.
13. Wladimir v. Karczewski. Eingetr. Jan. 1833 bis 1839 im 7. Hus.-Regt. 2. 5. 1848 bei Wreschen als Insurgent gefallen.
14. Karl v. Klöber beim Ober-Berg-Amt in Schlesien. 1806 vom Fürst Anhalt-Pleß zum S.-Lt. bei der aktiven Kavallerie ernannt. 1813 b. Schlef. Nat.-Hus.-Regt. als Adjutant und Rechnungsführer. 1815 dimittirt. April 1824 †.
15. Ludwig Oppermann, geb. im Herzogthum Warschau, eingtr. als Junker b. 2. Hus.-Regt. der russisch-deutschen Legion. 2. 2. 1814 Kornet. 29. 3. 1815 S.-Lt. im 7. Hus.-Regt. 1816 dimittirt, lebte 1822 als Kaufmann in Danzig.
16. Erdmann Karl Graf v. Sandretzki 1813 als Volontair, Offizier beim 7. Hus.-Regt. eingetreten. Nach dem Feldzuge entlassen. Erb-Land-Marschall in Schlesien. 10. 4. 1841 †.
17. Hans Christoph Edler v. Schallern, aus Bayreuth, geb. etwa 1770. 1793—1809 bei Wolfradt Husaren (6). 1813 Adjut. der Schlef. Ref.-Kavallerie. 1816—1829 beim 7. Hus.-Regt. 1829 Abschied als Oberst-Lt. 11. 1. 1846 zu Liegnitz †.
18. Anton v. Scherwinski. 1820—1825 beim 7. Hus.-Regt.
19. Ludwig August v. Sohr, geb. 25. 9. 1777. 1816—1831 Kommand. d. 7. Hus.-Regts. 1840—1842 Kommand. d. 4. Division. 28. 3. 1848 zu Stargardt †.
20. Joseph Detlef Graf Solms-Tecklenburg, geb. 1818 in Schlesien. Kadett. 1836—1837 beim 7. Hus.-Regt. 1837 †.
21. Sylvius v. Spiegel, geb. etwa 1797. 1824—1845 b. 7. Hus.-Regt. 1845 Abschied als Rittm. 2. 4. 1861 †

22. Christoph v. Stein zum Altenstein. 1820 Port.-Fähnr. beim 7. Huf.-Regt. 30. 6. 1821 ausgeschieden.
23. Ernst v. Thiesenhausen, geb. etwa 1817 in Schlesien. Mutter: geb. Gleisen v. Dorengowska. 1833—1836 beim 7. Huf.-Regt. 1836 Leutnant beim 19. Inf.-Regt. 18. 11. 1838 †.
24. Joseph v. Twardowski, geb. Aug. 1823 Prov. Posen. Juli 1842—1845 beim 7. Huf.-Regt. 1845 als Port.-Fähnr. ausgeschieden.
25. Friedrich Graf v. Burghaus. 1815 Port.-Fähnr. b. Schles. Nat.-Huf.-Regt. 3. 6. 1815 z. 7. Huf.-Regt. 1816 dimittirt als S.-Lt. aus Gelgwitz in Schlesien.
26. Leberecht Ludwig Anschütz, geb. zu Dresden. 1817 Port.-Fähnr. beim 7. Huf.-Regt. 1818 S.-Lt. b. 19. Inf.-Regt. 1831 Pr.-Lt. 1839 als Kapitän mit Pension dimittirt. Novemb. 1851 †.
27. Friedrich Wilhelm Breese, geb. Mai 1783 in d. Mark. 1813 freiwilliger Jäger, dann S.-Lt. beim 1. Berg. Inf.-Reg. 1815—1822 beim 7. Huf.-Regt. 1848 Steuer-Einnehmer in Treuenbrietzen. † 1851.
28. Leopold Friedrich Graf z. Egloffstein, geb. 7. 1. 1839 zu Berlin. 1859—1860 als Port.-Fähnr. b. 7. Huf.-Regt.
29. Wilhelm Gomm, geb. zu Königsberg, 1809 beim 1. Leib-Huf.-Regt. eingetreten. 1815 zum 7. Huf.-Regt. 1818 Port.-Fähnr. 1819 S.-Lt. b. 22. Inf.-Regt. 1827 dimittirt mit Armee-Unif. u. Pension.
30. Johann Gutba. 1813 S.-Lt. b. 4. Schlesisch. Landw.-Kavallerie-Regt. 1815 z. 7. Huf.-Regt. 1. 6. 1816 96 Rthlr. Wartegeld bis zur Anstellung in d. Gensdarmerie. 1834 dimittirt. 1848 †.
31. Ludwig Lehmann, eingetreten b. Jäger-Detachement des Schles. Nat.-Huf.-Regts 1815—1825 beim 7. Huf.-Regt. 1829 bei der 3. Inval.-Komp. angestellt. 1836 †.
32. Karl Friedrich von Nimptsch, eingetreten als Volontär-Garde-Kosak. 1814 S.-L. b. Schles. Kür.-Regt. 12. 5. 1814 z. Schles. Nat.-Huf.-Reg. 1815 z. 7. Huf.-Regt. 1817 z. 10. Huf.-Regt. 1817 d. 1. Ulanen-Regt. aggr. 30. 4. 1819 ausgeschieden.
33. von Novelly. Beim 2. Schles. Huf.-Regt. 1815 Stabsrittmeister b. 7. Huf.-Regt.
34. Friedrich Wilhelm Graf von Poninsky, geb. Mai 1786. 1804 Fähnrich b. Drag.-Regt. Voß. 1808 mit Erlaubniß in fremde Dienste zu gehen dimittirt. 1813 Pr.-Lt. im Schles. Nat.-Huf.-Regt. 1815—1822 beim Garde-Ul.-Regt. 1822 als Maj. mit Armee-Unif. ausgeschieden. 5. 3. 1854 zu Köln (??) †.
35. Dr. Johann Georg Ritter, geb. 1766 in Pommern 1806 Bataill.-Chirurg beim Musketier-Bat. Schöning. 1812 Stabs-Chirurgus b. 2. Feld-Lazareth. 1815 Ob.-Stabs-Chir. 1816—1829 Regiments-Chirurgus beim 7. Huf.-Regt. † 25. 8. 1849.
36. Gustav Ewald Wittich, geb. 1782 in Ostpreußen. 1813 beim Jäger-Detachement d. Litth. Drag.-Reg. 1815—1846 beim 7. Huf.-Regt. Vater war Prediger. Gattin: Anna, geb. Hoffmann.

Es wird gebeten, über etwa vorhandene Bilder folgender Herren Angaben zu machen.

1. Leopold Christian von Woedtke, geb. 30. 4. 1792 zu Woedtke in Pommern. 1813 b. Blücherschen Huf.-Regt. 1815 b. 9. Huf.-Regt. 1842 Kommandeur d 4. Drag.-Regts. 11. 4. 1848—8. 7. 1848 Kommandeur d. 7. Huf.-Regts.
2. Wilhelm von Wostrowsky, geb. 14. 2. 1800 zu Pleß. 1817—1853 im 1. Kür.-Regt. 1853—1856 etatsmäßig. Stabsoff. im 4. Drag.-Regt. 1856—1859 Kommandeur d. 7. Huf.-Regts. Lebte seit 1859 in Breslau, wo er 7. 8. 1870 †.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 3 bezw. 4 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

Am 17. Januar 1683 wurden zu Cassel in der Hofgemeinde copulirt:

„H. Johann L'Estocq, bey ihr hochfürstl. Durchl. zu Zelle leibguarde zu pfards (!) bestelder chirurgus, weyland H. Johann Lestock, gewesenen Bürger zu Vietri in Franreich (!) seel. nachgelasener sohn und jungfrau Judit Cöllin weyland H. Daniel Cöll gewesener Bürger und Apotecker zu Vitri seel. nachgelaßene eheleibliche Tochter."

Dr. C. Knetsch.

Betreffend die Anfrage 6 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

Die hallesche Pfänner-Familie Unruhe führte 24. Oktober 1619, 4. Juli 1656 2c. (nach den in den Staatsarchiven zu Magdeburg und Wetzlar liegenden Siegeln) folgendes Wappen: ein Türkenkopf, darüber 2 Sterne. Der Schild ist bedeckt mit einem geschlossenen (bürgerlichen) Helm. Darüber schwebt ein Stern, zur Seite die Initialen: I. V. D. (Jakob Unruhe Dr.), G. V. 2c. Im Anfang des 18. Jahrhunderts als die v. Dieskau, v. Ende, v. Dürfeld, Gr. Truchseß 2c. in den Kreis der halleschen Pfänner eintraten, ließen die Unruhe ihr altväterliches Wappen fallen und nahmen, vielleicht um ihre Zugehörigkeit zur adligen Familie damit darzuthun, das von Dreyhaupt (Saalkreis II) mitgetheilte Wappen an.

Dr. Gg. S.

Betreffend die Anfrage 12 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

Das Gesuchte dürfte zu finden sein in dem Werke: „Geschichte der stehenden Truppen im Herzogthum Braunschweig, von Prem.-Leutnant a. D. Eister. Leipzig bei Heinsius 1902"; bezw. durch eine Anfrage bei dem Verfasser dieses Buches in Braunschweig. C. v. B.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902

findet sich in: „Das Provinzial-Recht des Markgrafthums Niederlausitz" von J. Wilh. Neumann (1837) auf Seite 449 ein Reskript vom 26. Oktober 1795 an das Konsistorium in Lübben, welches eine Angelegenheit des Caspar Siegmund von Langen als Kirchen-Patron von Gehren mit dem dasigen Pfarrer M. Christian Lichtemann behandelt. — Gehren liegt im Kreise Luckau in der Nieder-Lausitz. — Ich bin bereit, auf Wunsch Abschrift des Schriftstücks fertigen zu lassen und an eine zu bezeichnende Adresse zu senden.

Sorau, N.-L. Paul Poesch.

Beilagen: 1. Erinnerungsblatt an das fünfzigjährige Regierungsjubiläum S. Kgl. Hoh. des Großherzogs von Baden, gez. von O. Roick.
2. Tischkarte mit heraldischem Schmuck, gez. von Ed. Lor. Meyer.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: ⨯ vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

Albert, Hans, Hptm. i. 76. Inf.-Rgt.; v. Richthofen, Anna Freiin; S. 14. 10. 01. Hamburg.
Alten, Karl Graf, General d. Kav. z. D., † 24. 9. 01. Vöslau. □ Bleckendorf.
Alvensleben, Bertha Frl., a. d. H. Zichtau-Berge, † 15. 10. 01. Gardelegen. □ Wittenmoor.
Alvensleben, Gebhard, Hptm. i. 3. G.-Rgt. z. F.; Lindpaintner, Annica; T. 4. 12. 01. Berlin.
Alvensleben, Marie, geb. Wagner, † 25. 8. 01. Tangerhütte. □ Demker.
Arnim, Erwin Frhr.; v. Baumbach, Agnes; T. 9. 8. 01. Zernikow.
Arnim, Richard, Oberst z. D., † 30. 7. 01. Wwe.: Magdalene, geb. v. Keltsch, Frankfurt a. O.
Arnim, Vollrath, Lt. i. G.-Füs.-Rgt.; v. Arnim-Mellenau, Sabine Gfn; T. 30. 10. 01. Berlin.
Aulock, Lt. i. 4. G.-Feldart.-Rgt.; v. Stillfried-Rattonitz, Maria Eleonore; T. 17. 9 01.
Aweyden, Wilh. Leopold Karl Adolf, Oberregierungsrath a. D., † 14. 7. 01. Wiesbaden.
Ballusek, Julius, Oberst z. D., † 4. 11. 01. Wwe.: Clara, geb. Leonhardt. Berlin.
Bandemer, Joachim, Hptm. i. 2. G.-Feldart.-Rgt.; Finck v. Finckenstein, Ilse Gfn.; S. 26. 10. 01. Potsdam.
Baranow, Marie, geb. v. Dähn; † 13. 10. 01. To.: Olga, ⨯ Tieffenbach. Frankfurt a. O.
Barton gen. v. Stedman, Karl, Generalmajor a. D., † 28. 11. 01. Wwe.: Ilse, geb. Löbbecke. K.: Ellinor; Robert; Elsa. Bonn.
Bassewitz, Adolf Graf; v. Uxkull-Gyllenband, Olga Gräfin; ⨯ 15. 10. 01. Cannstadt.
Bassewitz-Dersenthin, Helene, geb. Krüger, † i. 81. J. 15 9. 01. Rostock. □ Langhagen.
Batocki-Bledau, Adolf, Landrath; v. Kalnein, Paula Gfn.; T. 29. 10. 01. Königsberg.
Baudissin, Otto Graf; v. Hopffgarten, Else Gfn.; ⨯ 11. 7. 01. Berlin.
Bauer, Philipp, Hptm. z. D.; Michel, Maria; S. 1 12. 01. Oberlahnstein.
Behr, Karl Ulrich, Referendar, u. v. Schlotheim, Christel Freiin; ⨯ 16. 10. 01. Berlin.
Behr-Negendanck, Georg; v. Rocheid, Elsa; S. 17. 10. 01. Torgelow.
Benda, Robert; Gill, Kate; T. 1. 10. 01. Berlin.
Bentivegni, Armand, Hptm. i. 38. Feldart.-Regt; Goltz, Else; T. 28. 11. 01. Stettin.
Beöczy, Emmerich, Rittmst. a. D., † 28. 8. 01. K.: Emmerich; Anna; Agnes vm. Freifrau Klöckler v. Veldegg. Klein-Schmogsau.
Bergen, Georg. Reg.-Ass.; Plagge, N.; S. 20. 7. 01. Stade.
Bergen, Werner, Wirkl. Geh. R., † 29. 10. 01. Wwe.: Isabel, geb. de Alcalá. Wiesbaden.

v. Berger, Otto Ritter u. Edler Herr, Hptm. i. Inf.-Regt. 106, u. v. Lüneburg, Hedwig; ⨯ 28. 11. 01. Hannover.
v. Bergmann, Walter, Hptm.; Kauffmann, Marie; T. 4. 8. 01. Karlsruhe.
v. Berlichingen, Götz Frhr.; S. 21. 11. 01. Jagsthausen.
v. Bernstorff, Joachim Graf, † 22. 7. 01. K.: Günther; Gottlieb; Hedwig, verm. an Wilh. v. Jagow; Klara; Schwiegert.: Eleonore, geb. v. Holmhorst.
v. Besser, Emilie, geb. v. Dreyse, Obersten-Wwe., † i. 73. J. 3. 12. 01. Erfurt.
v. Bilow, Friederike, geb. Böckler, † i. 81. J. 28. 10. 01. Gülzow. □ Borgstedt.
v. Bippen, Marie, geb. Freiin v. Wydenbrugk, † 6. 10. 01. Wwr.: Waldemar v. B. Kalbermoor.
v. Blanckensee, Sophie, geb. v. Woedtke, † i. 74. J. 8. 9. 01. S.: Peter v. B., Major. Stolp i. P.
v. Blomberg, Paula Freiin, † 19. 8. 01. Wiesbaden.
v. Blücher, Lebrecht, Hptm; v. Gizycki-Sänger, Immie; S. 10. 8. 01.
v. Blücher, Henriette, geb. v. Rieben, † i. 82. J. 9. 7. 01. Naumburg. □ Wesdow.
v. Bonin, Berthold, Lt., u. v. Keller, Anemarie; ⨯ 28. 9 01.
v. Borck, Ger.-Ass.; v. Schlieben, Kathi Gfn.; T. 22. 8. 01. Neu-Strelitz.
v. d. Borne, Dr. Georg; S. 11. 12. 01. Berneuchen.
v. Borries, Luise, Chanoinesse zu Kloster Ebstorf, † i. 85. J. 1. 12. 01. Schw.: Helene. Bückeburg.
v. Both, Wilhelm, Lt. i. 18. Drag.-Rgt., u. v. Oertzen, Hedwig; ⨯ 23. 7. 01. Roggow.
v. Bothmer, August, Hptm. i. 1. Hess. Inf.-Rgt. 115; † 43 J. 11. 11. 01. Wwe.: Gisela, geb. Gfn. Korff gen. Schmising-Kerssenbrock. Darmstadt.
v. Bothmer, Ferdinand Frhr., Oberst a. D., † 17. 12. 01. Hildesheim.
v. Brandis, Eberhard Fhr., u. v. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Freiin; ⨯ 27. 9. 01. Detmold.
v. Braunbehrens, zweiter S. 7. 9. 01. Dortmund.
v. Bredow, Lippold; v. Jagow, Charlotte; S. 24. 9. 01. Pessin.
v. Bruchausen, August, K. Oberförster, u. v. Rittberg, Margarethe Gfn., ⨯ 24. 10. 01. Stangenberg.
v. Buch, Lt. u. Adj. i. 32. Inf.-Rgt.; v. Behr, Margarethe; S. 21. 8. 01. Schimm i. Mekl.
v. Buchwaldt, Henriette, a. d. H. Kronstorf, Stiftsdame zu Preetz, † i. 90. J. 25. 11. 01. Plön.
v. Budritzki, Christine, † 13 9. 01. Schw: Anna, Ehrenstiftsdame; Bräutigam: Walter v. d. Groeben. Gries bei Bozen. □ Berlin.
v. Bülow, Alexander, Staatsminister, † 12. 7. 01. Schwerin
v. Bülow, Friederike geb. Kelch, Geh. Reg.-Raths-Wwe., † i. 87. J. 28. 9. 02. Potsdam.
v. Bülow, Otto, Wirkl. Geh. Rath, † i. 74. J. 22. 11. 01. Rom.
v. Bülow, Vollrath, Oberlt.; v. Ohlendorff, Alida; S. 25. 7. 01. Pyrmont.

v. Campe, Geh. Reg.-Rath, u. v. Fabrice, Gertrud; ⚭ 4. 10. 01. Zaschendorf (Meklbg.).
v. Carnap, Frhr.; S. 2. 10. 01. Jahnsfelde.
v. Carmer, Hubert Graf, Oberlt., u. Kraker v. Schwarzenfeld, Anna; ⚭ 24. 10. 01. Frankfurt a./M.
v. Choltitz, Karl, Geh. Ober-Justizrath, † i. 82. J. 17. 7. 01. Wwe.: geb. Hoppe. Berlin.
v. Cleve, Bertha, geb. v. Plessen, † i. 56. J. 31. 10. 01. K.: Hedwig; Ernst; Gertrud. Rostock.
v. Cleve, Louis, Rittmstr. a. D., † i. 60. J. 6. 7. 01. Wwe.: Gertrud geb. v. Wilamowitz-Möllendorff. K.: Margarete, Irmgard; Gertraut. Kl. Linde b. Perleberg.
v. Cleve, Major; u. v. Klitzing, Jenny; ⚭ 4. 1. 02. Stein.
v. Cleve, Rittmstr. a. D., v. Dobenek, Elisabeth Freiin; T. 2. 10. 01.
v. Coler, Alwin, Generalstabsarzt d. Armee, † i. 71. J. 26. 8. 01. Wwe.: Edda, geb. v. Wedel. K.: Otto, Hptm. 1. Garde-Feldart.-Rgt.; Edda, verm. an Hptm. Frhr. v. Stenglin; Harry, Oberlt. i. Garde-Füs.-Rgt. Berlin.
v. Cramer, Rudolf, Hptm. im 10. Gren.-Rgt.; v. Waldenburg, Dorothee; S. 29. 7. 01. Schweidnitz.
v. Cramon-Taubadel, Bertram; v. Jordan, Susanna; S. 4. 11 01. Roschkowitz.
v. Deines, Ludwig, † i. 84. J. 26. 11. 01. S.: Adolf v. D., Generallt, Hanau.
v. Derschau, Alexander, Oberlt., u. v. Karstedt, Richardis; ⚭ 11. 7. 01.
v. Detmering, Leutn. i. Feldart.-Rgt. 71; Heinrich, Hildegard; S. 8. 7. 01. Marienwerder.
v. Dewitz, Paul, Major, aggr. Inf.-Rgt. 148, † i. 46 J. 5. 8. 01. Stettin.
v. Diebitsch, Hans; zu Dohna, Clementine Gfn.; S. 25. 7. 01. Cunzendorf.
Digeon v. Monteton, Johanna Freifrau, geb. v. Bredow, † 13. 9. 01. Potsdam. ☐ Priort.
v. Diest; v. Kaltenborn-Stachau, Luise; S. 16. 11. 01. Plantikow.
v. Diest, Otto, K. Landrath u. Rittmstr. a D., † i. 81. J. 29. 8. 01. Wwe.: Meta, geb. v Graß.
v. Doemming, Ernst, stud. jur. et cam., † i. 25. J. 27. 10. 01. Elt.: Richard, Geh. Reg.-Rath, Dorothee, geb. Vater. Schw.: Susanne. Norderney. ☐ Schildberg.
v. Dörnberg, Anna Freiin, geb. v. Wedderkop, Generalleutnants-Wwe., † 3. 9. 01. T. Cordelia, Hannover. ☐ Kassel.
v. Dunker, Emil, Oberlt.; v. Hammerstein, Else Freiin. S. 24. 8. 01. Sablon-Metz.
v. Ebensperger, Kgl. Württ. Oberkriegsgerichtsrath, † 21. 9. 01. Wiesbaden.
v. Eberhardt, Walter, Hptm. i. 4. G.-Rgt. z. F.; v. Gräfe, Alice; T. 9. 9. 01. Berlin.
v. Eberstein, Leberecht Frhr., Oberlt. d. R.; v. Bötticher, Sofie; T. 19. 11. 01. Gr. Lichterfelde.
Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Lt. i. Kön. Ul.-Rgt., u. v. Hohenthal, Clara Gfn; ⚭ 15. 8. 01. Hohenprießnitz.
v. Egidy, Ralph, Oberlt.; v. Schönberg, Marie, S. 24. 11. 01. Dresden.
v. Eickstedt, Gerd, Majoratsbesitzer, † 4. 11. 01. Wwe.: Marie, geb. Hadamla. Cantow.
v. Eickstedt, Hugo Herrmann Georg Frhr., † 27. 11. 01. Pasewalk.
v. Eisenhart-Rothe, Arthur, Hptm. i. Franz-Rgt.; vom Rath, Olga; S. 27. 9. 01. Berlin.
v. Eisenhart-Rothe, Hans, Landrath; Danselow, Hedwig; T. 15. 8. 01. Bromberg.
v. Elsner, Joachim, Lt. a D., † 2. 9. 01. Pilgramsdorf.
v. Engel, Rittmstr. i. 10. Hus.-Rgt.; v. Alvensleben, Else; S. 15. 7. 01. Neisse.
v. Engelbrecht, Eldor, Major a. D., † 8. 7. 01. Düsseldorf.
v. Esebeck, Elise Freiin, † i. 79. J. . . 9. 01. Potsdam.
v. Esebeck, Friedrich Frhr., Oberlt. i. 1. G.-R. z. F., u. van Dyk van t'Velde, Anna, ⚭ 24. 9. 01. t'Velde b. Zutphen.
v. Esmarch, E., Professor; v. Voigts-Rhetz, N.; S. 3. 11. 01. Göttingen.
Finck von Finckenstein, Graf, Großh. Sächs. Jagdjunker; v. Eichel-Streiber, N.; S. 2. 9. 01. Weimar.

v. Flotow, Georg, Landrath, † 14. 2. 01. Wwe.: Alma, geb. Freiin v. Gersdorff. Kogel.
v. Flügge, Henning, Reg.-Rath, † 23. 8. 01. Dar-es-Salâm.
v. Frankenberg und Ludwigsdorf, Hugo Carl, Major z. D., † i. 67 J. 9. 10 01. Charlottenburg.
v. Frankenberg und Ludwigsdorf, Theo, Fähnrich i. Alexander-Garde-Gr.-Rgt., † i. 20. J. 12. 8. 01. V.: Curt, Ob.-Lt. a. D., Berlin.
v. Frankenberg und Proschlitz, Carl Hans Alexis, Ob.-Leutn. a. D. u. Rentner. † 56 J. 21. 5. 01. S.: Carl; Hans. Aachen.
v. Frankenberg und Proschlitz, Hans, Oberst u. Komm. des Anh. Inf.-Rgt. 93, † 53 J. 16. 8. 01. Wwe.: Marie, geb. v. Drabich-Wächter. Dessau.
v. Frankenberg und Proschlitz, Hans, Oberst, † 16. 9. 01. Wwe.: Marie, geb. v. Drabich-Wächter Dessau.
v. Frankenberg und Proschlitz, Gertrud Frl., † 4. 2. 01. Königsberg.
v. Frantzius, Marie Auguste, † i. 68 J. 7. 12. 01. Schw.: Anna verw. v. Rümcker. Danzig.
v. Frantzius; v. (Alt-) Stutterheim, Wally; S. 20. 9. 01. Podollen.
v. Fricken, Fritz, Polizei-Assessor, u. Steinicke, Klara; ⚭ . . 9. 01.
v. Fritsch, Frhr., Lt.; v. Lüttichau, Gräfin; S. 6. 8. 01. Ober-Prausnitz.
v. Fuchs, Hptm. i. Feldart.-Rgt. 24, u. Stockfleth, Elisabeth ⚭ 30. 9. 01. Hamburg.
v. Fuchs-Nordhoff, Lyssard Frhr, Rittmstr.; v. Sprenger, Ursula; T. 5. 9. 01.
v. Fürstenberg, Friedrich Leopold, Reichsfrhr., † 11. 12. 01 i. 74. J. S.: Max. Schloß Hugenpoet. ☐ Borbeck.
Gans, Edle Herrin zu Putlitz, Elisabeth, geb. Gfn. v. Königsmarck, † i. 76. J. 14. 10. 01. Retzin.
v. Gansauge, Heinrich, Hptm. a. D., † i. 44. J. 14. 7. 01. Amt Lebus.
v. Gaertner, Hans, Oberlt. i. 4. G.-Rgt. z. F; v. Wentzky, Hertha; T. 9. 8. 01. Berlin.
v. Gaudecker, Deuthold, u. v. d. Borch-Holzhausen, Maria; ⚭ 8. 10. 01.
v. Geldern-Crispendorf, Dr., Finanzrath; v. Bresler, N.; T. 5. 8. 01. Dresden.
v. Gemmingen, Hans Dietr. Frhr., Oberlt. i. 2. G.-Ul.-Regt.; v. Rheinbaben, Elisabeth; T. 3. 9. 01. Berlin.
v. Gerhardt, Anna, geb. v. Gerhardt, † 10. 11. 01. Wwr.: Waldemar v. G. Berlin.
v. Gerhardt, Sofie, geb. v. Borcke, † 65 J. 15. 8. 01. Wwr.: Karl v. G., Major z. D. Seschwitz.
v. Germar, Bruno, Lt. i. 76. Inf.-Regt.; Feistkorn, Hannah; T. 9. 6 01. Hamburg.
v. Gersdorff, Ferdinand, Amtsrichter, u. v. Knobelsdorf, Elisabeth; ⚭ 22. 7. 01. Guhrau.
v. Gilsa, Julius, Generalmajor a. D., † 7. 1. 02. Wwe.: Elisabeth, geb. Stern. S: Kurt, Hauptm.; Karl, Erich, Lt. Gotha.
v. u. zu Gilsa, Emil Frhr.; v. Bülow, Margarethe; T. 27. 8. 01. Kassel.
v. d. Goltz, Ekard Leonhard Frhr., † i. 87. J. . . 8. 01.
v. d. Goltz, Paul Frhr., Major a. D., † i. 58. J. 18. 7. 01. Zinnowitz.
v. Gordon; v. Hassel, Magdalena; S. 3. 10. 01. Laskowitz.
v. Görschen, Robert, Reg.-Ass; Honigmann, Emmy; T. 7. 8. 01. Kassel.
v. Görtz-Wrisberg, Plato, Majoratsherr, † 12. 11. 01. Wrisbergholzen.
v. Grawert, Hans, Oberstlt z. D., † 23. 7. 01. Wwe.: Elisabeth, geb. v. Witzleben. K.: Hans Kurd; Olga. Bonn.
v. Griesheim, Kurt, Kammerjunker; v. Dörnberg, Carola Freiin; T. 9. 8. 01. Schloß Falkenburg.
v. d. Groeben, Jürgen; v. Mirbach, Freiin; S. 7. 1. 02. Langheim.
v. Groddeck, Erich, Oberlt. i. Feld-Art.-Regt. 37, und Thomasius, Katharine; ⚭ 28. 9. 01. Klonau, Ostpr.
v. Gröning, Stephan, Landrath; v. Schlieben-Sanditten, Margarethe Gfn.; S. 26. 10. 01. Wehlau.
Grote, Frhr., Hptm. i. 3. G.-Gr.-Rgt; v. Petery, N.; T. . . 10. 01.
v. Grünberg, F.; v. Prittwitz u. Gaffron, Emmi; T. 10. 12. 02. Pritzig.


ZUM 50 JÄHR.
REGIERUNGS-JUBILÄUM
Seiner Königlichen Hoheit des
GROSSHERZOG'S
FRIEDRICH v. BADEN
29. April
1852-1902
19 RO 02
OSKAR ROICK. Berlin.







Druck von Dr. C. Wolf & Sohn
München.

Umschlag für eine Speisenkarte
gezeichnet von Ed. Lorenz Meyer.

Beilage zum „Deutschen Herold"
1902 Nr. 4.





XXXIII. Berlin, Mai 1902. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Prinz Georg von Preußen †.

Durch das am Freitag den 2. Mai erfolgte Hinscheiden Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Georg von Preußen ist der Verein Herold, dessen Protektor der Hohe Entschlafene seit dreißig Jahren war, in tiefe Trauer und Betrübniß versetzt. Diese Trauer ist um so größer, als Seine Königliche Hoheit, Dessen lebhaftes Interesse für alle Zweige der Wissenschaft und Kunst allbekannt ist, der Thätigkeit des Vereins Herold Sein Hohes Wohlwollen wiederholt bekundete. Noch im vorigen Jahre sprach Hochderselbe dem Vorsitzenden des Vereins gegenüber Seine Freude über die Königs-Jubiläums-Nummer unserer Monatschrift aus und gedachte anerkennend unserer Bestrebungen. So bedeutet dieser betrübende Todesfall einen schweren Verlust für den Verein, in welchem das dankbare Andenken an seinen Hohen Protektor nie erlöschen wird.

Der Vorstand des Vereins Herold.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Mai, Dienstag, den 3. Juni, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Bericht
über die 656. Sitzung vom 18. März 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Carl Freiherr von Gall, Generalmajor und Inspekteur der Kriegsschulen in Charlottenburg, Grolmannstr. 12 I.
2. " Otto von Gellhorn, studiosus astronomiae in Berlin, Karlstr. 15.
3. " Dr. Otto von Mühlberg, Wirkl. Geh. Legationsrath, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte des Deutschen Reiches, Berlin W., Matthäikirchstr. 29 I.
4. " Carl von Roeder, Oberleutnant in Berlin W. 50, Fürtherstr. 11 III.
5. " Otto Roller, Dr. phil., Hülfsarbeiter am Großherzogl. badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe, Baden, Augustastr. 10 II.
6. " Hans von Wolff, Hauptmann à la suite des 4. Lothringischen Inf.-Reg. Nr. 136, kommandirt z. Großen Generalstab, Charlottenburg, Goethestr. 12 I.

Der Herr Vorsitzende berichtete, daß ein Artikel des evangelischen Gemeindeblattes „Christliche Welt" die Zeitungspolemik über die Abstammung des Sozialdemokraten Liebknecht von Luther von neuem angefacht habe. Der Verfasser jenes Artikels ist in zuvorkommender Weise bemüht gewesen, den Sozialdemokraten die Beweislast für ihre Behauptung abzunehmen; das Liebeswerk ist zwar gänzlich mißglückt, doch ist der Artikel deswegen von Interesse, weil er die Karten aufdeckt und uns mit den „Beweisstücken" der Liebknechtschen Ahnenprobe bekannt macht. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz faßt diese jammervoll schwache Beweisführung in folgenden Kettensatz zusammen: 1. Liebknecht ist in Gießen geboren. 2. 150 Jahre früher lebte dort ein Universitätsprofessor Liebknecht, dessen Vorfahren nach einem akademischen Programm mit Luther verwandt gewesen sind. 3. Folglich stammte der Sozialdemokrat von Luther ab!! — Die vorsichtige Fassung des Programms läßt erkennen, daß die Verwandtschaft mit Luther von jener undefinirbaren Art war, die man nach dem Sprüchworte mit einem Scheffel Erbsen auszählen kann. Von Abstammung ist gar nicht die Rede. Aber selbst wenn der Beweis geglückt und die Abstammung Liebknechts in weiblicher Linie nachgewiesen wäre, so könnte man ihn doch nicht dem Reformator an die Rockschöße hängen. Es ist wissenschaftlich ausgemacht und an sich klar, daß in einem Menschenexemplare das von der Mutter ererbte Blut stark überwiegen kann; aber das mütterliche Erbe wird nicht dauernd in dem Geschlechte festgehalten, da es in jeder folgenden Generation durch neue Blutzufuhr bekämpft und paralysirt wird. Die Sozialdemokraten sollten sich doch nicht mit der Aufrechterhaltung des Liebknechtschen Anspruches lächerlich machen, der selbst beim Fange von Bauern keine erheblichen Dienste leisten kann; denn der gesunde Menschenverstand sagt diesen, daß auch ein großer Mann ungerathene Nachkommen (in seinem Sinne) haben kann.

Sodann machte Se. Excellenz aufmerksam: 1. Auf die in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte (66. Jahrg.) enthaltenen Abhandlungen von Dr. Hans Witte über Wilhelm Menoge und seine Fälschungen und von Dr. Crull über das Wappenbild der von Levetzow. Der Verfasser der letzteren führt aus, daß das Wappenbild nicht als Fallgatter, Kerzenrechen, Feuerwedel, sondern als Drillgatter anzusprechen sei.*) Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bemerkte dazu, daß man umgekehrt das Wappenbild der von Schele, welches wirklich ein Fallgatter sei, als Turnirkragen mit drei Ringen angesprochen habe. 2. Auf die Beiträge zur Geschichte der steirischen Liechtensteiner, von dem Archivar Felix Zub in Murau, welche die historische Landeskommission der Steiermark unter ihren Schriften herausgegeben hat. Dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg passirte es noch, als er vor 40 Jahren in seinem sphragistischen Album die ältesten Siegel der regierenden und mediatisirten deutschen Fürstenhäuser herausgab, daß er als Stammvater des noch heute blühenden souveränen Fürstenhauses Liechtenstein-Nikolsburg ein Mitglied des steirischen Hauses von Liechtenstein-Murau anführte, welches schon im Jahre 1619 im Mannesstamm erloschen ist. Die beiden Häuser standen in keiner Bluts- und Wappenverwandtschaft, sie schreiben und schrieben sich von verschiedenen, wenn auch gleichnamigen Stamm-

*) Im Münchener Kalender für 1902 habe ich die Figur als „Drehkreuz (zum Sperren von Wegen)" bezeichnet. Es dürfte sich verlohnen, der Frage näher zu treten, ob nicht die Herren von Levetzow aus Franken stammen, wo ein Geschlecht von Wannbach mit gleichem Wappen existirte. S.

sitzen, von denen der eine in Oesterreich, der andere in der Steiermark gelegen war. Die vorliegende Schrift erbringt neues Material zur Bestärkung dieses Satzes. 3. Auf die im Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums (1901 Heft 4) veröffentlichten Auszüge aus der von Georg Gaebel besorgten neuen Ausgabe von Thomas Kantzow's Chronik von Pommern. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Auszüge dem Forscher keinen Ersatz bieten können für das Studium des Quellenwerkes selbst, und daß sie für Genealogie, Heraldik und Sphragistik eine Ausbeute nicht gewähren.

Endlich theilte der Herr Vorsitzende noch mit, daß der Burgen-Verein in der zweiten Hälfte des Juni ein Fest auf der Marksburg abhalten werde.

Herr Amtsgerichtsrath Dr. Béringuier zeigte eine von Herrn Professor Hildebrandt gezeichnete originelle Glückwunschkarte, die sich den seit einer Reihe von Jahren um diese Zeit vorgelegten ähnlichen Ausführungen würdig anschließt.

Vorgelegt wurde eine Urkunde des Königs Ferdinand IV. von Ungarn und Böhmen vom Jahre 1651, durch welche auf Bitten des gewesenen Kaiserlichen Obersten Heinrich von Faust, Sturm genannt, das Transsumpt einer Urkunde des Königs Wladislaus von Ungarn und Böhmen vom Jahre 1501, betr. die Haltung von Handwerkern in dem Dorfe Schönfeld in Schlesien, ertheilt wird. Ferdinand IV. war der älteste Sohn des Kaisers Ferdinand III., geboren 1633, der 1646 König von Böhmen, 1647 König von Ungarn, am 24. Mai 1653 auch zum römischen König und Nachfolger auf dem Kaiserthrone erwählt wurde, doch schon am 9. Juli 1654 starb. Nach dem an der Urkunde hängenden wohlerhaltenen Siegel führte er einen von Ungarn und Böhmen quadrirten Schild mit einem von Oesterreich und Alt-Burgund gespaltenen Herzschilde. Der mit einer königlichen Bügelkrone bedeckte Schild ist von der Kette des Ordens vom goldenen Vließ umgeben.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler berichtete, daß ihm in dem Nachlasse des Hauptmanns Heyer von Rosenfeld mehrere unbekannte Abdrücke von Komitiven vorgekommen seien. Es ist bekannt, daß viele Hofpfalzgrafen diese Urkunden drucken ließen, doch wohl um sich bekannt zu machen und Kunden heranzuziehen. So ließ auch die Juristen-Fakultät der Universität ihre vom Kaiser Ferdinand II. 1630 erhaltene Komitive auf diesem Wege veröffentlichen. Eine der neu aufgefundenen ist die vom König Joseph II. s. d. Wien 25. Oktober 1768 dem Johann Baptist Moriz Ludwig von Carl zu Mühlbach in Augsburg ertheilte, ein Bogen in Folio, in Cursivschrift gedruckt. Vermöge dieser Urkunde hatte der Begnadigte das Recht, im Namen des Kaisers Notarien, öffentliche Schreiber und Richter zu ernennen; Manns- und Weibspersonen (allein Fürsten, Grafen, Freiherren und Edle ausgenommen), die außerhalb der Ehe geboren, zu legitimiren und sie in die Ehre und Würde des ehelichen Standes zu setzen; Abschriften von Urkunden zu beglaubigen; Vormünder, Tutoren, Vögte und Pfleger zu bestätigen und selbst einzusetzen; endlich ehrlichen redlichen Leuten bürgerlichen Standes Wappen mit Schild und verschlossenem Helm zu verleihen; doch sollte er ein fleißiges Aufsehen haben, weder den Kaiserlichen (Doppel-) und den Königlichen (einfachen) schwarzen Adler im gelben Felde, noch anderer Fürsten, Grafen oder Freiherren und des heil. Römischen Reichs von Adel altererbtes oder neu verliehenes Wappen und Kleinod, noch offene adeliche Helme zu verleihen, sondern in allem nach der Wappenkunst und Ordnung verfahren. Diese Stelle des Formulars enthält gegen früher erhebliche Veränderungen. In dem gleichfalls gedruckt vorliegenden Hofpfalzgrafendiplom, welches König Leopold I. s. d. Wien, 20. Februar 1671 dem Johann Erasmus Seiffart v. Klettenberg ertheilte, lautet die betreffende Stelle, daß er bei Verlust seiner Privilegien „den Kaiserlichen oder Königlichen Adler, noch Unserer Erbkönigreiche, Fürstenthumb und Lande, auch anderer Fürsten, Grafen und Freyherrn alterblich Wappen, auch offene adeliche Helme, Kaiserliche oder Königliche Kronen auf dem Helm nicht verleihe." Einmal wurden also unter König Joseph II. auch die Wappen des unbetitelten Adels gegen mißbräuchliche Verleihung an andere Familien geschützt; was die Erblande betrifft, so wurde wohl angenommen, daß sie in den Schutz der Wappen der „anderen Fürsten" eingeschlossen seien. Auffallend ist es, daß dem Hofpfalzgrafen Carl zu Mühlbach die Verleihung von Helmkronen nicht untersagt wurde. Vielleicht hielt man es nach damaliger Werthschätzung der Krone nicht der Mühe werth, diese fernerhin auszunehmen, da ohnehin das Verbot theils geradezu übertreten, theils durch eine gewundene Beschreibung derselben im Context der Wappenbriefe (z. B. als Kranz mit aufschießenden Kleeblättern) zu umgehen versucht wurde. Noch moderner ist die letzte Anweisung des Josephinischen Diploms, sich die Regeln der Wappenkunst in allem zur Richtschnur zu nehmen. Das war kein unbilliges Verlangen, da selbst die Kaiserliche Kanzlei damals schon angefangen hatte, den Forderungen der Heroldswissenschaft Konzessionen zu machen, wie man durch Vergleichung der Wappenbeschreibungen leicht ersehen kann. Zudem gab es eine Fülle recht brauchbarer heraldischer Lehrschriften, die zum Theil eigens für den Gebrauch der Hofpfalzgrafen geschrieben waren. Uebrigens war die beste Zeit der Hofpfalzgrafen damals schon vorüber; von den hofgräflichen Wappenbriefen, die wir kennen, gehören die meisten dem 17. Jahrhundert an; an zweiter Stelle kommt die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, und selbst hinter dieser bleibt das 18. Jahrhundert weit zurück. Der Vortragende (Berlin SW. 29) ist gern bereit, Urkunden dieser Art, die sich in Familien- oder Privatbesitz befinden, einer Prüfung zu unterziehen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß der auf mehrfache Anregung von der

Firma Perthes in Gotha geplante Briefadelband des Taschenbuches der adeligen Häuser wegen ungenügender Betheiligung habe aufgegeben werden müssen. Dagegen erfreue sich das Taschenbuch einer regen Unterstützung des Uradels; der nächste Band werde eine erhebliche Anzahl neu aufgenommener Familien bringen. Der Bestand des Unternehmens ist vollständig gesichert. —

Weiter berichtete der Herr Kammerherr über eine Abhandlung des Barons v. Toll (im ersten Hefte der Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands vom Jahre 1902), durch welche das Schicksal der Prinzessin Auguste von Württemberg, die auf Befehl der Kaiserin Katharina II. nach Lohde bei Reval gebracht wurde und dort in jungen Jahren gestorben ist, aufzuhellen versucht wird. Die Geschichtschreiber gehen zum Theil über diesen Fall mit leisen Schritten hinweg; oder, wenn sie Skandal mit Vorliebe behandeln, so lassen sie errathen, daß der Tod der Prinzessin auf die Eifersucht der Kaiserin zurückzuführen sei. Baron von Toll habe nun überzeugend dargethan, daß die Prinzessin selbst den Wunsch ausgesprochen habe, von ihrem Gemahl getrennt zu werden und deshalb Lohde zum Wohnsitz erhalten habe. Der dortige Vermögensverwalter Pohlmann wußte die Prinzessin von der Außenwelt abzuschließen und ein Verhältniß anzuspinnen, das nicht ohne Folgen geblieben sein würde. Um sich schwerer Verantwortung zu entziehen und sein Verbrechen zu verheimlichen, scheint sich Pohlmann entschlossen zu haben, die Prinzessin zu morden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Das von Herrn Eduard Lorenz Meyer in Hamburg eingesandte und von diesem gemalte Wappenbuch der „Niederländischen Armenkasse" in Hamburg. 2. Mehrere Nummern englischer Zeitungen, enthaltend eine Abbildung des Königs Eduard VII. im Krönungsornat sowie des neuen Wappens des Prinzen von Wales mit einem dritten Helmschmucke (the Welsh Dragon). 3. Das von Georg Barlösius herausgegebene Werk „Ein' Bilderchronik der Städte Berlin und Cöln an der Spree" erstes Heft, worin wichtige geschichtliche Begebenheiten in vorzüglich gelungener Rekonstruktion dargestellt werden. Selbstverständlich gelangt dabei ein reicher Wappenschmuck zur Verwendung, durch dessen Aufbau Barlösius beweist, daß ihm der Stil der Heroldskunst vollkommen vertraut ist. Weiter theilte er mit, daß sich unser Mitglied, Rechtsanwalt a. D. Fischer in Braunschweig bereit erklärt habe, Nachforschungen in den dortigen Kirchenbüchern gegen Ersatz der Baarauslagen vorzunehmen.

Herr Professor Dr. Hauptmann überreichte als Geschenk für die Vereinsbibliothek die von ihm verfaßte Geschichte der Familie Wessel (Bonn 1901), wofür ihm der Herr Vorsitzende im Namen des Vereins dankte. Weiter legte er vor: Chronique et memoires du chevalier Louis de Diesbach 1452—1527.

Seyler.

Bericht
über die 657. Sitzung vom 1. April 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Wilhelm Breusing, Ingenieur zu Ilsenburg am Harz, Ottostr. 11.
2. „ Gustav Kleemann, Ingenieur zu Hamburg-Uhlenhorst, Fährstr. 16.
3. „ Otto von Liebermann, Generalleutnant z. D., Excellenz, in Cassel, Luisenstr. 10.

Der Herr Vorsitzende legte zur Besichtigung vor: 1. Die Stammliste der Offiziere des Regiments der Gardes du Corps (bis jetzt handschriftlich), eine von Herrn Oberlt. Freiherrn von Stotzingen ausgeführte sehr fleißige Arbeit. 2. Mehrere Urkunden aus dem Archiv der erloschenen gräflichen Familie von Löser auf Reinharz im Kreise Wittenberg. Kurfürst Friedrich von Sachsen belehnte 1487 den Rath zu Herzberg mit dem Dorfe Kakersdorf, ein Schock 12 Groschen Geldzins, 22 Scheffel Korn, mit obersten und niedersten Gerichten. Als Zeugen sind unterschrieben Herr Heinrich Löser, Landvogt zu Sachsen, Herr Götz vom Ende, beide Ritter (und deswegen den Titel „Herr" führend), Ditterich Spigel, Amtmann zum Gräfenhainichen. An dem Falz des Pergamentblattes hängt das wohlerhaltene Siegel des Kurfürsten. Die Gebrüder Löser theilten 1588 ihre Güter: zwei Theile der Nutzungen wurden bei dem Hause Pretzsch als dem Hauptgute gelassen, ein Theil zu Reinharz geschlagen; dieses Gut nahmen Heinrich und Rudlof gemeinschaftlich in Besitz, während Haus Löser das Haus Pretzsch mit dem Erbmarschallamte an sich nahm und sich verpflichtete, seine jüngeren Brüder Wolf, Wilhelm und August ihres Antheils wegen mit Geld zu vergnügen und bis zu völliger Ablegung das Hundert mit fünfen zu verzinsen. In den Urkunden des genannten Archives, hinsichtlich dessen Se. Excellenz noch weitere Mittheilungen in Aussicht stellt, kommen außer den v. Löser vor: Boyneburg, Loß, Oppen, Blumenthal, Schönberg, Einsiedel, Dieskau, Diebitz, Bodenhausen, Witzleben, Globig, Brinken, Stammer, Pocyk, Senft von Pilsach, Ende, Below u. s. w. (Kaufkontrakte, Ehestiftungen, Schuldscheine. 3. Abdrücke von einigen bei Gustav Schuppan in Berlin ausgeführten Siegelstempeln, darunter die Siegel des gegenwärtigen Abtes von Maria-Laach Fidelis von Stotzingen und ein sehr zierliches Helmsiegel Othmar Freiherr von Stotzingen. — Seit dem Tode des Obersten v. Kamienski hat ein Unternehmen desselben, das Verzeichniß der im Privatbesitz und kleineren öffentlichen Sammlungen sich befindenden Porträts 2c., kurz „Bilderliste" genannt, keine wesentlichen Fortschritte gemacht. Der Hr. Vorsitzende empfahl das nützliche Unternehmen dem Interesse der Mitglieder und richtete auch an weitere Kreise, an alle Besitzer solcher Bilder, das Ersuchen, ein Verzeichniß derselben an den Verein ein-

zusenden, welcher gern bereit ist, bei der Bestimmung unbekannter Bildnisse mitzuwirken.

Sodann stellte der Herr Vorsitzende die Frage: ob die Mittheilungen eines Berliner Blattes über ein Kartenorakel, welches die bekannte Lenormand dem in den Befreiungskriegen gefallenen Rittmeister Friedrich Schenk von Winterstetten ertheilt haben soll, auf annähernd gleichzeitigen und gutverbürgten Berichten beruht.

Herr Oberst a. D. v. Kleist auf Gebersdorf theilte, angeregt durch eine in der vorigen Sitzung gestellte Frage, folgendes mit. Der gewesene hannoversche Offizier und Förster zu Uelzen, Georg Wilding, vermählt mit Sylvia v. Dempwolff, hatte zwei Söhne, Georg und Ernst. Georg kam in Dienste des Königs beider Sizilien, wurde Gesandter in Paris, später zu Petersburg, erhielt 1822 von König Ferdinand I. den Titel als Principe di Butera-Radoli, starb am 6. September 1841. Ernst Wilding diente seit 1806 in der Königlich englischen deutschen Legion und nach deren Auflösung in der Königlichen Garde zu Hannover, nahm 1834 mit dem Charakter als Major und ansehnlicher Pension seinen Abschied, doch verzichtete er 1841, nachdem er die Erbschaft seines Bruders angetreten hatte, freiwillig auf die Pension. Nach Gutachten der hohen Adelskommission in Neapel wurde er durch Königl. Dekret d. d. Neapel, 27. April 1842 als gesetzlich berechtigter Nachfolger seines Bruders, und als Principe di Radoli anerkannt. König Ferdinand II. ernannte ihn zu einem seiner Kammerherren con esercizio, in welcher Stellung er sich noch 1857 am Hofe zu Neapel aufhielt. Im März 1856 erkaufte er vom Grafen v. Hohenthal die Standesherrschaft Königsbrück in der sächsischen Lausitz, wurde 1857 auf dem außerordentlichen Landtage zu Budissin als Standesherr von Königsbrück eingeführt und nahm seinen Sitz als erster Standesherr des Markgrafthums Oberlausitz ein. Der König von Sachsen verlieh ihm durch Diplom vom 21. September 1857 unter dem Namen Graf Wilding v. Königsbrück den Grafenstand des Königreichs Sachsen. Er war vermählt mit Marianne, geborenen Gruner. — Zu den Erörterungen über die dänischen Lehnsgrafen hat Herr v. Levetzau auf Sielbeck mitgetheilt, daß Konrad Daniel v. Blücher vom König Friedrich VI. von Dänemark 1815 in den Stand der Lehnsgrafen erhoben wurde, ohne eine Lehnsgrafschaft zu besitzen oder zu erwerben. Doch sei dies seines Wissens der einzige Fall, daß der Titel nicht an ein Lehen geknüpft wurde.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler machte folgende Bemerkungen über die Verleihung bürgerlicher Wappenbriefe in Oesterreich: Die vom Kaiser Friedrich III. erlassene und von Karl V. bestätigte Konstitution von den Gerechtigkeiten des Hauses Oesterreich gewährt den regierenden Erzherzögen das Recht, in allen ihren Landen, Herrschaften und Gebieten Grafen, Freiherren, Ritter, Knechte und taugsame und verdiente Personen von neuem edel zu machen, denselben Wappen und Kleinod mit Schild und Helm, und allerlei Zierath, Farben und Plasmirungen zu geben. Von diesem Rechte machten namentlich die in Tyrol selbständig regierenden Erzherzöge von Ferdinand bis Sigismund Franz 1565 bis 1665 ausgiebigen Gebrauch. Die von diesen Landesfürsten ertheilten Wappen- und Adelsbriefe einschließlich anderer Standeserhöhungen füllen 15 Foliobände, die jetzt im Adelsarchiv des K. K. Ministeriums des Innern am Judenplatze zu Wien aufbewahrt werden. Hugo v. Goldegg hat eine knappe Inhaltsangabe dieser „Tyroler Wappenbücher“ genannten Bände veröffentlicht. Es handelt sich zu allermeist um bürgerliche Wappenbriefe, als deren Erwerber Paucker und Trompeter, Köche, Kanzleidiener, Barbiere, Kammerheizer, Stiefelbewahrer, Lakaien, Forstknechte u.s.w. genannt werden. Der Grund, warum die Wappenbriefe in Tyrol begehrt waren und begehrt blieben, auch nachdem im übrigen Oesterreich und Deutschland die Nachfrage darnach fast erloschen war, war der, daß dort den Inhabern derselben die sogenannte Siegelmäßigkeit zugestanden wurde. Die Siegelmäßigen waren befähigt zu eigener Ausstellung rechtsständiger vollen Glauben verdienender und mit dem Hypothenrecht verbundenen Urkunden. Statt nun dieses, mit den seit Anfang des 19. Jahrhunderts eingetretenen Aenderungen der Landesverfassung nicht mehr verträgliche Institut der Siegelmäßigkeit aufzuheben, wurde im Jahre 1820, als der Tyroler Landesschützen-Hauptmann Nicolaus Lergetbohrer um einen Wappenbrief bat, über das Ziel hinausschießend verordnet, daß Wappenbriefe an Nichtadelige fortan nicht mehr verliehen werden sollen. Der letzte in Oesterreich ertheilte bürgerliche Wappenbrief ist s. d. Wien 28. Mai 1818 für den Gerichtskassier Johann Ginner zu Thauer in Tyrol ausgestellt. Es erhalten nur noch die Geistlichen, welche eine Würde in der Hierarchie erlangen, wie Aebte, Pröpste, Bischöfe u.s.w., wenn sie nicht ein anerkanntes Familienwappen ererbt hatten, Wappenbriefe, die von dem Ministerium des Innern ausgestellt werden, und deren Fassung sich ohne alle Umschweife auf das Thatsächliche beschränkt.

Antiquar B. Seligsberg in Bayreuth hatte sieben Wappenbücher der fränkischen Reichsritterschaft, nach den Ritterorten Odenwald, Rhön-Werra, Steigerwald, Baunach, Gebirg, Voigtland und Altmühl geordnet, zur Besichtigung eingesandt. Auf dem Titelblatte einer dieser altmodisch aussehenden Bände nennt sich der Urheber und Maler derselben Raphael Sprenger, Würzburg 1869. Anscheinend hat derselbe Gottfried Biedermanns Stammtafeln der Reichsritterschaft zur Herstellung der Namensverzeichnisse benutzt, da der Stand, nach welchem diese aufgestellt sein sollen, mit der Zeit des Erscheinens jener Tafeln ungefähr übereinstimmt. Der wissenschaftliche Werth der Sammlung ist nicht hoch anzuschlagen; die meisten Wappen sind dem alten Siebmacher, Schannats Fuldaischen Lehenhof und ähnlichen, allgemein zugänglichen Werken entnommen. Vielfach sind die Wappen ganz falsch, will-

kürlich oder irrthümlich hierhergezogen. So erscheint, um nur ein Beispiel statt vieler anzuführen, unter dem Namen Drosendorf das Wappen der Familie Dondorf. Frühzeitig erloschene Geschlechter, deren Wappen sonst unbekannt sind, erschienen hier mit wohlblasonirten Schild- und Helmzeichen, bei deren Anblick man sich vergeblich fragt, woher der Maler sie genommen haben könnte. Man darf diese Stücke nur als armes à enquérir behandeln; zu einer vertrauensseligen Benutzung ist das Werk durchaus nicht geeignet.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Die Photographie eines eigenartig geformten Grabdenkmals des 1788 verstorbenen Obermarschalls Hans Adam v. Studnitz, welches sich in einem Privatgarten zu Gotha befindet. 2. Die Speisekarte zum Festessen der Niederländischen Armenkasse in Hamburg, gezeichnet von Ed. Lorenz Meyer. 3. Ein Rundschreiben des Herrn Hauptmanns O. von Dassel betr. die Stammtafel der Familie Schlutino. 4. Die vom Großherzogl. Badischen Generallandesarchiv herausgegebenen, von Dr. Roller bearbeiteten Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach (Heidelberg 1902). — Herr Dr. phil. Carl Knetsch in Danzig sucht Namen und Standorte folgender Regimenter: Bayreuth-Dragoner vor 1780; Husaren v. Lossow ca. 1770; Infanterie v. Natalis (1785 in Crossen) vor 1785. Der Herr Vorsitzende gab Auskunft.

Ein auswärtiges Mitglied fragt: Wo findet sich Gedrucktes über die Wappen und Farben der einzelnen Kreise des alten Deutschen Reiches? Es sind nur von den Kreisen und Cantonen der Reichsritterschaft Wappen bekannt. Die Direktorien der Reichskreise werden als solche schwerlich besondere Siegel geführt haben, womit die gewöhnliche Veranlassung zur Creirung von Wappen wegfiel.

Gesucht wird das Wappen des Geschlechts von Lieben. Seyler.

Geschenke:

1. Die Erwerbung der Herrschaft Schmalkalden durch Hessen. Dissertation von Carl Knetsch, Marburg 1898,
   vom Herrn Verfasser;
2. Dithmar, Churmärkische Adelshistorie erstes Stück, Frankfurt a. O. 1737,
   vom Herrn Grafen v. Bernstorff;
3. Die Beziehungen des Generals Ernst Albrecht v. Eberstein zur Stadt Frankenhausen in den Jahren 1635—1650. Von Dr. Gust. Sommerfeldt (S.-Dr.),
   vom Herrn Verfasser;
4. Ein Mecklenburgisch-Rügisches Herrengeschlecht im Harzgebiete. Vom Geh. Archivrath v. Mülverstedt in Magdeburg (S.-Dr.),
   vom Herrn Verfasser;
5. Bd. IV der Mecklenburgischen Kunstdenkmäler,
   von Herrn Freiherrn von Rodde;
6. Statuten und Stammtafeln der Fockeschen Familienstiftung, Bremen 1902,
   von Herrn Regierungsassessor v. Gröning in Schleswig.

Ueber das Wappen der von Estorff.

Bei Gelegenheit des im Dezember 1900 abgehaltenen von Estorffschen Familientages fand auf Grund eines von dem Verfasser eingereichten Promemorias eine Berathung über das bisher geführte und künftig zu führende Wappen des Geschlechtes statt.

Was zunächst den Schild betrifft, so ist es nämlich auffällig, daß die weiße Lilie im rothen Felde der Estorff in den letzten Jahrhunderten fast ausschließlich halblinks und nicht, wie es heraldisch natürlich erscheint, halbrechts geführt wurde.

Der Verfasser vertrat die Ansicht, daß der mit Recht noch jetzt hochgeschätzte „alte Siebmacher" durch seine in den ersten Theilen beobachtete Darstellungsweise der Wappen, welche paarweise einander zugekehrt sind und wonach das links stehende Wappen im Spiegelbilde erscheint, die Veranlassung wurde, daß das im ersten Theil Seite 184 mit links gekehrter Lilie abgebildete von Estorffsche Wappen, ohne Verständniß dafür, daß es sich hier nur um eine damals übliche und neuerdings wieder bevorzugte Formgebung für die Darstellung von Wappengruppen handelte, auch für die Einzelverwendung als Norm betrachtet wurde. Gleichzeitig wurde die Vermuthung ausgesprochen, daß ein Studium älterer Estorffscher Siegel voraussichtlich diese Ansicht bestätigen werde. Sei dies der Fall, so würde es sich demnach empfehlen, daß seitens des genannten Geschlechts in Zukunft die Lilie, schrägrechts gestellt, im Wappen geführt würde.

Dieser Anregung folgend hat der Hauptmann Eggert von Estorff in Glogau sich das Verdienst erworben, aus den Siegelschätzen der Archive zu Lüneburg und Hannover, sowie aus Familiendenkmälern anderer Art alte Wappendarstellungen seines Geschlechts zu sammeln und photographisch abbilden zu lassen.

Es ist dies eine werthvolle Ergänzung der bereits in den „Beiträge zur Geschichte der Grafen und Herren von Schack" im Jahre 1894 publizirten Abbildungen Schack-Estorffscher Siegel.*)

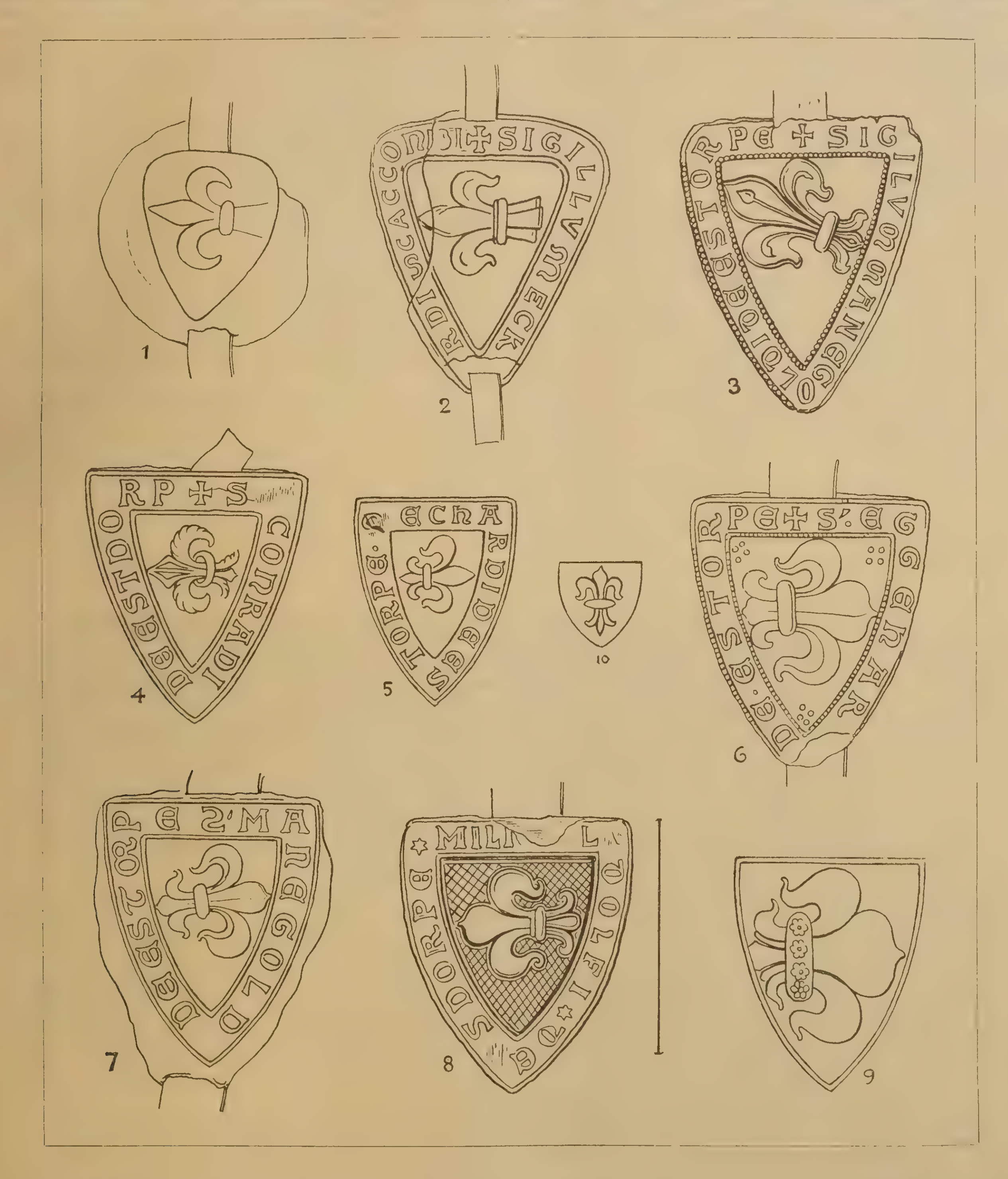
In der ersten Abtheilung dieses interessanten Werks sind nicht weniger als 300 Schack-Estorffsche Urkunden aus der Zeit von 1162—1303 vollständig, oder in Auszügen, gegeben unter Beifügung einer

*) Die Familien Schack und Estorff sind bekanntlich eines Stammes.

Der Name Schack, Schacco, ist ursprünglich ein, wenngleich nicht häufig vorkommender, niedersächsischer Vorname, während der mit „de" oder „von" stets verbundene Name Estorff der Topographie, und zwar dem Dorfe Vrestorp (Ur. Estorf) bei Bardowick im Lüneburgischen entlehnt ist.

beträchtlichen Anzahl photographischer Darstellungen der Urkunden mit daran hängenden Siegeln. Letztere unter Zuzählung der anderweitig ermittelten Siegel und alten Wappendarstellungen bieten ein außerordentlich reichhaltiges Material für die Geschichte des von Estorff'schen Wappens.

Geradezu erstaunlich ist die große Zahl von Siegeln des Geschlechts aus dem 13. Jahrhundert, indem aus dieser Frühzeit nicht weniger wie 18 verschiedene Siegel vorliegen, darunter zwei geistlicher Personen ohne Familienwappen, und einige Siegel von einer Urkunde aus dem Jahre 1301, die sicher noch im 13. Jahrhundert angefertigt worden sind und diesem daher zugezählt werden müssen.



Wohl wenige Geschlechter, den hohen Adel einbegriffen, werden in der glücklichen Lage sein, eine größere oder selbst gleiche Anzahl von erhaltenen Siegeln aus dem 13. Jahrhundert aufweisen zu können.

Somit giebt diese Zusammenstellung, auch ohne weitere Kommentare, Zeugniß von der Bedeutung der Schack-Estorffschen Sippe in der heraldischen Frühzeit.

Wir wenden uns nun den Siegeln selbst zu, um auf einige derselben besonders aufmerksam zu machen und zwar zunächst denjenigen, welche in der Schack'schen Publikation abgebildet sind.

Das älteste dieser Siegel (Fig. 1), einer Urkunde vom November 1231 der Gebrüder Heinrich und Eckehard Schack angehängt, ist leider in der Umschrift defekt, so daß sich nicht feststellen läßt, welchem der beiden Brüder dasselbe angehört.

Der Schild zeigt die oben abgerundete normännische Form. Die Lilie ist, wie in den meisten vorliegenden Siegeln, horizontal, mit der Spitze nach rechts, gestellt. Die Form der Lilie erinnert an eine Lanzen- (Partisanen) Spitze, zumal da die untere Hälfte der Figur unentwickelt erscheint. Von einer Waffenspitze weder hier, noch in anderen analogen Fällen, wie oft irrthümlich angenommen, kann jedoch nicht die Rede sein. Dies geht aus dem Umstande hervor, daß keine Waffe des 13. Jahrhunderts eine derartige Spitze hat, und daß die der Zeit nach unmittelbar folgenden Siegel die gegenwärtig noch gebräuchliche Form der heraldischen Lilie scharf ausgeprägt zeigen.

Das Dreieck-Siegel des Ritters Eckehard Schack (Fig. 2), dessen er sich von 1251—1288 bedient hat, ist in den Oberecken nur wenig abgerundet. Der untere Theil der rechts gekehrten und horizontal gestellten Lilie erscheint zwar gegliedert, aber ornamental noch unentwickelt. Dagegen zeigt das mit dem vorgenannten an einer Urkunde vom 26. Juni 1251 hängende schöne Siegel des Manegold de Estorpe (Fig. 3) die Lilie in ihrer Kontur prächtig stylisirt.

Für die Geschichte der ornamentalen Gestaltung der heraldischen Lilie ist das Siegel Manegolds dadurch von größtem Interesse, daß dieselbe gewissermaßen den Durchschnitt der Blume zeigt, indem die im Innern der natürlichen Lilie befindlichen Staubfäden auf den Blättern liegend erscheinen.

Lilien mit Staubfäden kommen zwar nicht selten in der alten Heraldik vor, jedoch sonst immer in der Weise dargestellt, daß dieselben zwischen den drei Kelchblättern, also an zwei Stellen, hervortraten, z. B. bei dem Wappen der Stadt Florenz.

In der französischen Heraldik heißt diese Lilie „fleur de lis epanoui", welche außerdem gewöhnlich die Blätter, besonders das Mittelblatt, reich entwickelt zeigt.

An eine solche Lilie, wenngleich ohne Staubfäden, erinnert das Siegel des Conrad v. Estorff (Fig. 4) vom Jahre 1281. Die ornamentale Gestaltung der Lilienblätter ist hier eine fast federartige.

Die beiden Siegel des Eggehart von Estorff (Fig. 5, 6), von den Jahren 1288 und 1299 zeigen die horizontale Lilie links gestellt.*) Letzteres Siegel ist noch dadurch bemerkenswerth, daß in den drei Ecken des Schildes je vier Nagelköpfe dargestellt sind. Vermuthlich diente hier der wirkliche Kampfschild zum Vorbilde, wenngleich auf diesem schwerlich die Linksstellung der Lilie zu finden war.

Wir wenden uns nun zu den durch Herrn Hauptmann Eggert von Estorff gesammelten photographischen Darstellungen Estorffscher Siegel aus dem Stadtarchive zu Lüneburg und dem Staatsarchive zu Hannover. Leider sind letztere vergrößert worden, in der Absicht dieselben möglichst deutlich wiederzugeben. Wo dies geschehen ist, wurde die wahre Größe seitlich von mir vermerkt. Ich möchte hier die Bemerkung einschalten, daß sphragistische Reproduktionen, wenigstens soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen, stets die keineswegs gleichgültige Originalgröße festzuhalten haben.

Nicht selten erscheinen zwei Siegel, von denen das eine dem andern in Bild und Schrift offenbar nachgearbeitet ist, nur durch die Größe unterschieden, während andererseits die wahrscheinliche Identität zweier Siegel durch absolut gleiche Größe zur Gewißheit werden kann. Ferner möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Größe des Siegels sogar gewöhnlich in einer direkten Beziehung zum Siegelherrn steht. Die Siegel des hohen Adels (Secret- und Contrasiegel ausgenommen) sind meistens größer als die des niedern Adels und wo ein Mitglied des letzteren sich eines auffallend großen Siegels bedient, so läßt dies in den meisten Fällen auf dessen persönliches Ansehen, z. B. durch ein Erbamt, schließen.

Das in der Vergrößerung besonders schön sich präsentirende Siegel vom Jahre 1251 und 1297, hier geführt von Manegold III. de Estorpe (welcher sich 1271 des nebenstehenden Siegels mit wagrecht gestellter links gekehrter Lilie [Fig. 7] bediente), ist bereits vorhin von mir besprochen worden. Dasselbe Siegel gebraucht sein Vater Manegold II. schon 1251.

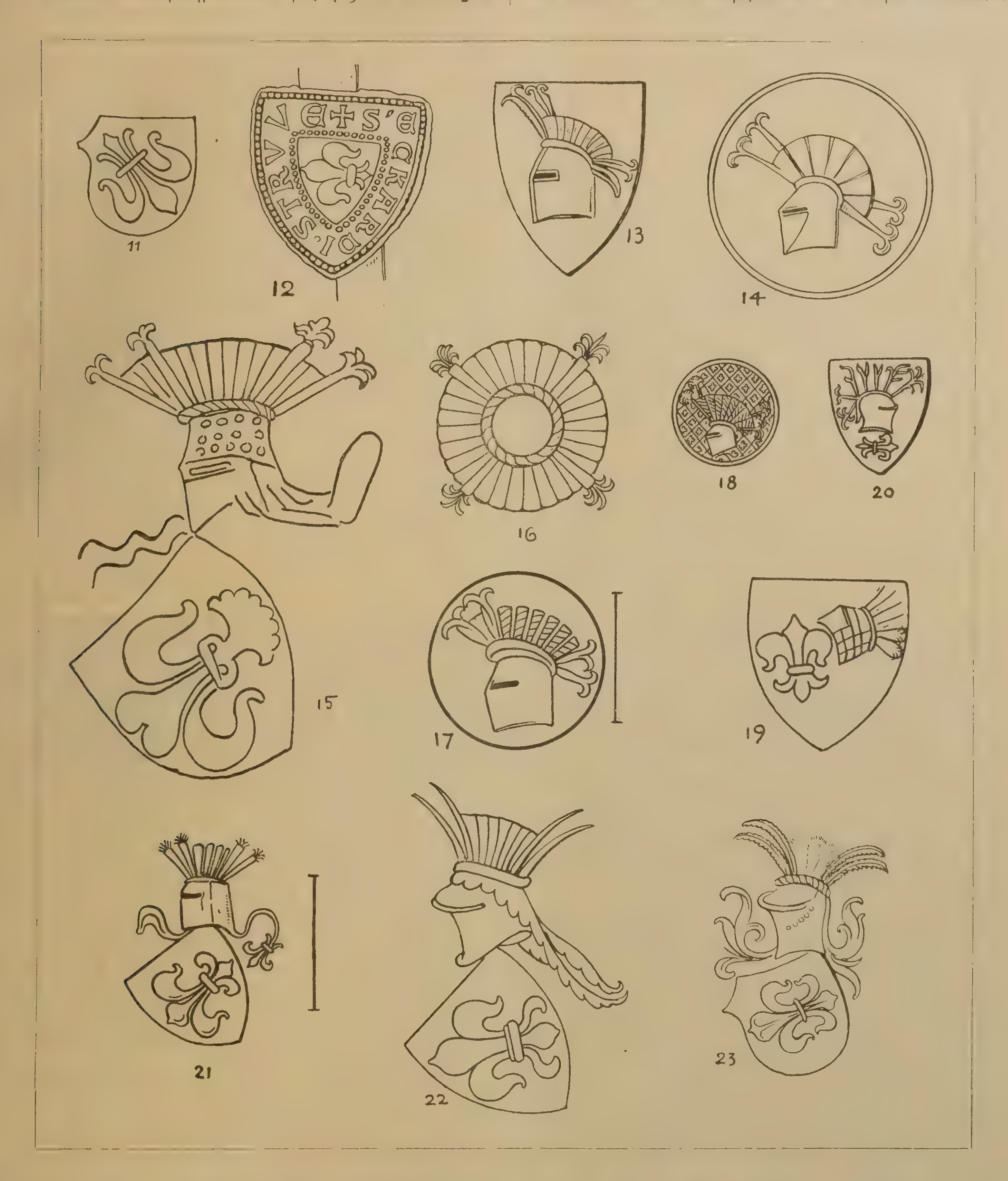
Es ist immerhin ein seltener Fall, daß Vater und Sohn, wenn auch gleichen Vornamens, sich desselben gänzlich unveränderten Siegels bedienten. Gewöhnlich wurden die Personalpetschafte nach dem Ableben des Siegelherrn vernichtet oder mit in die Augen springenden nachgravirten Veränderungen weiter geführt. Kommt es dennoch vor, daß Personen mit eigentlich nicht ihnen zustehenden Siegeln, Urkunden ausfertigten, so wurde dies der Regel nach im Text der Urkunde besonders ausgedrückt.

Auch das Siegel Ludolfs II. de Esdorpe von 1297 (Fig. 8) ist wegen seiner Schönheit bemerkenswerth. Die gut stilisirte horizontal nach rechts gestellte Lilie ist ziem-

*) Zum ersten Male kommt diese linke Stellung der Lilie bei dem Siegel des Vaters Eggeharts, Manegold, vom Jahr 1271, vor.

lich flach gehalten, hebt sich aber wirksam von der schraffirten Schildfläche ab.

Conrad von Estorff bedient sich 1297 eines Siegels (Fig. 9), welches von dem bereits erwähnten Siegel desselben vom Jahre 1281 (Fig. 4) wesentlich abweicht. Während auf letzterem die eigenartig stilisirte flach gehaltene Lilie rechts gewandt erscheint, ist sie auf dem Siegel von 1297 in starkem Relief gehalten und links gekehrt, sowie ferner dadurch sehr bemerkenswerth, daß der Bund der Lilie anscheinend mit Rosen ornamentirt



und der untere Theil derselben, außer der Dreigliederung der Blätter zwischen denselben eingeschobene Stengel zeigt.

Die Darstellungen des Schack-Estorffschen Wappens

aus dem 13. Jahrhundert zeigen alle, bis auf das Siegel des Manegold II. von 1251, resp. Manegolds III. 1297, welches die Lilie schrägrechts gestellt zeigt, dieselbe horizontal gelegt, in 12 Fällen mit der Spitze nach rechts, in 4 Fällen nach links gewendet. Mithin ist für diese Periode die Rechtsstellung als Regel, die Linksstellung als Ausnahme nachgewiesen.

Es gilt dies in noch höherem Grade für die spätere Periode des 14. und 15. Jahrhunderts, in der bei 24 Siegeln die Lilie rechts und nur bei 5 Siegeln links gekehrt erscheint. Außerdem zeigt das Siegel Ludolf VI. von Estorff vom Jahre 1390 (Fig. 10) die Lilie senkrecht gestellt und im Jahre 1420 das Siegel Manegold XIV. (Fig. 11) die Lilie schrägrechts gestürzt.

Während in ältester Zeit, wie wir gesehen haben, der Schack'sche Ast des in Rede stehenden Stammes, gleich dem Estorff'schen Ast die Lilie fast ausschließlich horizontal gestellt führte, trennten sich später die beiden stammesgleichen Familien, sowohl durch die Gegend ihres Hauptbesitzes*), wie durch ihr Wappen, indem die Schack (von wann ab kann ich zur Zeit nicht feststellen) bis heutigen Tags die Lilie senkrecht, die Estorff dieselbe schräggestellt führten und führen.

Die Estorff gingen mithin auf das älteste Siegel ihres Namens vom Jahre 1251 zurück, welches, wie wir gesehen haben, die Lilie schrägrechts gestellt zeigt.

Im Jahre 1609 erschien der erste und zweite Theil des Siebmacherschen Wappenbuchs in erster Auflage, welcher in Folge der schnellen Verbreitung und des epochemachenden Einflusses dieses vortrefflichen Werks im Laufe des 17. Jahrhunderts mehrere Auflagen folgten.

Wir haben bereits gesehen, daß im ersten Theil p. 184 das Estorff'sche Wappen aus symmetrischem Grunde links gewendet und daher mit schräglinks gestellter Lilie entworfen ist.

Eingehende Nachforschungen haben nun festgestellt, daß seit dieser Zeit, offenbar unter dem Einfluß des oben dargelegten Mißverständnisses, sich bei den Estorffs der Gebrauch immer mehr eingebürgert und zuletzt ausschließlich Geltung gewonnen hat, die Lilie des Wappens schräglinks gestellt zu führen.

Bevor wir zur Betrachtung des Estorff'schen Helmbildes übergehen, sei eines Siegels Eckards V. von Estorff vom Jahre 1345 (Fig. 12) gedacht, welches zwar kein besonderes heraldisches Interesse, wohl aber ein sphragistisches beanspruchen kann und zwar durch die Umschrift. Dieselbe lautet: S. Eckardi Struve. Der Beiname „Struve" (der Struppige) tritt hier also vollständig an die Stelle des Familiennamens. Hieran anknüpfend, sei bemerkt, daß wir bei der Estorff'schen Familie in früherer Zeit mehrfach solchen Beinamen begegnen; welche sich auf körperliche Eigenthümlichkeiten, namentlich wohl auf die Haarfarbe und Beschaffenheit bezogen. So lebten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts drei Vettern Manegold von Estorff, welche sich durch die in Urkunden vorkommenden Beinamen „der Schlichte" (planus), „der Struve" und „der Schwarze" unterschieden. Später kamen auch in der Familie andere Beinamen wie „der Lange", „der Scheele" (Schielende) vor. Daß nicht selten derartige Bei- oder Spitznamen echte Familiennamen wurden, ist bekannt. — Nach dieser Abweichung kommen wir nun zur Erörterung des Estorff'schen Helmbildes.

Das Geschlecht führt gegenwärtig auf dem mit roth-weißem Bunde versehenen Helme ein schwarzes natürliches Birkhahnspiel von neun Federn.

Daß diese Darstellung und Blasonirung für die ältesten Helmsiegel der Familie unzutreffend ist, wird durch die beigefügten Abbildungen ersichtlich.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß der in der heraldischen Frühzeit der Helmbilder auf Kübel- und Topfhelmen vorkommende Schmuck durchweg erhebliche Aenderungen erfuhr, als in der Folge neue Helmformen in Gebrauch kamen, welche für die Anbringung jener Zierathe andere Bedingungen schufen und schließlich sogar in der Praxis des Waffengebrauchs die Führung des heraldischen Helmschmuckes ausschlossen.

Ebenso mußte die Veränderung des Kunststils und der Mode, sowie des damit zusammenhängenden Schönheitsbegriffs, einen erheblichen Einfluß auf die Neugestaltung des heraldischen Helmschmuckes ausüben. Es würde daher im höchsten Grade befremdend erscheinen, wenn das Topfhelm-Kleinod einer uradeligen Familie unverändert auf den Stechhelm übertragen und der heraldischen Praxis der Neuzeit überliefert worden wäre. Hieran anschließend möchte ich bemerken, daß neuerdings häufig der Fehler gemacht wird, daß bei antikisirenden heraldischen Darstellungen grobe Anakronismus zwischen Helm und Helmbild vorkommen. Namentlich ist es bei Wappen des Uradels geboten, wenn diese im alterthümlichen Charakter dargestellt werden sollen, diejenigen Formen zu wählen, welche in der bestimmten Zeit bei dem betreffenden Geschlecht gebräuchlich waren, unabhängig davon, wie sich im Laufe der Zeit das Helmbild verändert haben möchte.

So würde es z. B. ein großer Mißgriff sein bei einer Darstellung des Estorff'schen Wappens im Charakter des 14. Jahrhunderts auf den Topfhelm der Zeit das später auftretende Federkleinod oder gar das natürliche Birkhahnspiel als Helmschmuck zu setzen, welches letztere nur auf modern-stilisirten Wappendarstellungen eine Berechtigung beanspruchen kann.

Betrachten wir nun, wie die alten Estorff'schen Helme thatsächlich geziert waren.

Das älteste bekannte Helmbild der Estorff zeigt das Helmsiegel Otto I. de Estorpe vom Jahre 1321 (Fig. 13). Der Topfhelm ist mit einem Gegenstande geschmückt, welchen man als ein Federkleinod, vielleicht sogar als Prototyp eines stilisirten Birkhahnspiels ansehen könnte, wegen der, wenn auch nur leicht gebogenen, an den Enden nach außen hakenförmig ge-

*) Die Estorff blieben im Lüneburgischen, während die Schack sich nach Mecklenburg, Holstein und Dänemark ausbreiteten.

spaltenen von einer Längsrinne durchzogenen vier federartigen Glieder, welche vorn und hinten den übrigen Körper des Helmbildes überragen. Bei näherer Betrachtung und namentlich im Vergleich mit den folgenden Helmdarstellungen muß man jedoch zu einer anderen Auffassung gelangen.

Der Helm ist in einen Dreieckschild gestellt. Der hierdurch bedingte Raummangel für die Darstellung des Helmbildes, namentlich nach dem linken Schildesrande hin, ist hier offenbar der Anlaß gewesen die langen Seitenglieder des Kleinods, welche auf den ferner zu besprechenden Helmdarstellungen gradlinig erscheinen, federartig zu krümmen. Um diesen erwähnten Raummangel zu vermeiden, welcher zu einer Darstellung des Kleinods Anlaß gab, die dem in Wirklichkeit gebrauchten Helmschmuck nicht entsprach, bediente sich Eckhard III. de Estorp in seinem Siegel vom Jahre 1333 eines runden Siegelfeldes, in welchem der Helm mit seinem Kleinod den erforderlichen Raum fand.

Letzteres erscheint hier als ein kamm- oder fächerartiges Gebilde, vorn und hinten von je zwei an der Spitze mit auswärts gekrümmten Doppelhaken versehenen Stäben beseitet und überragt.

Am deutlichsten tritt der eigentliche Charakter des Estorffschen Helmbildes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einer Darstellung des Wappens hervor, welche sich auf der Kirchenglocke zu Versen, einem noch gegenwärtig zum Beisitz der Familie gehörigen bei Uelzen gelegenen Gute befindet. (Fig. 15.)

Die Glocke ist mit der Jahreszahl 1332 versehen. Zu dieser Zeit besaß Eggehard III., welcher urkundlich von 1321—1358 vorkommt, Versen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß dieser der Stifter der Glocke war und das dargestellte Wappen ihm zuzuschreiben ist. Von diesem Eggehard sind zwei Helmsiegel bekannt, das eine vom Jahre 1333 ist das vorstehend beschriebene, das andere vom Jahre 1346 ist nebenstehend (Fig. 17) im Siegelfelde dargestellt.*)

Das Wappen auf der Glocke erscheint in rohen, aber mit heraldischem Verständniß gezeichneten Reliefkonturen, ist also anscheinend in den Thon der Glockenform eingeritzt worden und verdient dadurch ganz besondere Beachtung, weil dasselbe das deutliche Gepräge trägt, ein Abbild des wirklichen Helmes und Schildes, dessen sich Eggehard bediente, gewesen zu sein.

Bezüglich des Schildes bemerke ich in Parenthese, daß die Zeichnung der Lilie in sofern charakteristisch ist, daß die Spitze des Mittelblatts aus Raummangel, aber sehr sinnig, umgeschlagen erscheint. Auch der untere Theil der Lilie ist anders gebildet, als dies gewöhnlich der Fall ist. Besonders interessant ist jedoch der Helm mit seinem Kleinod. Ich möchte bei dieser Gelegenheit bemerken, daß zu einem Verständniß der alten, wirklich auf dem Helme geführten Kleinode erforderlich ist, daß man sich dieselben körperlich vorstellt. Die alten Heraldiker fehlten oft gegen die Regeln der Perspektive und gaben somit nicht selten zeichnerische Bilder, die in der Wirklichkeit unmöglich waren.

Die Figur (Fig. 16) möge veranschaulichen, wie das Helmbild von oben, resp. von unten gesehen, sich dargestellt haben wird. Dasselbe bildet ein nach oben sich erweitender, senkrecht gegliederter, korbartiger Trichter, welcher in gleichmäßigen Abständen von vier Stäben beseitet und überhöht wird, deren Spitzen mit Büschen von gekrümmten Federchen bedeckt sind.

Die Basis dieses Helmschmucks bildet ein gewundener Wulst, welcher es zweifelhaft läßt, ob derselbe als unterstes Glied des korbartigen Helmbildes aufzufassen ist, oder ein allerdings sehr frühzeitiges Vorkommen des später so häufig angewandten „Bundes", als Verbindungsglied zwischen dem Helm und Helmbild darstellt.*)

Auf den bereits besprochenen, sowie den späteren Siegeln bis in das 15. Jahrhundert erscheint dieses Glied nicht gewunden und auf dem Helmsiegel Eckhard III. vom Jahre 1346 (Fig. 17) gewissermaßen in stärkerer Unteransicht, wie der Helm, und bügelartig gebogen.

Ich möchte diese nicht uninteressante Frage vorläufig unentschieden lassen, aber hervorheben, daß vom 15. Jahrhundert ab bis zur Gegenwart der Estorffsche Helm stets mit dem heraldischen Wulst bedeckt war und ist, daß somit der im 14. Jahrhundert vielleicht zum Helmbilde gehörige Wulst in diesem Falle das Prototyp für den heraldischen Wulst der späteren Zeit war.

Der Helm auf unserem Glockenwappen gewinnt dadurch noch einen besonderen portraitartigen Charakter, daß der obere Theil desselben mit einer wohl aus Leder gebildeten und anscheinend mit Metallringen benähten Kappe bedeckt erscheint. An diese war nach oben der Wulst mit dem Kleinod, nach unten die Helmdecke befestigt.

Otto II. de Estorpe, von welchem noch zwei andere Helmsiegel aus den Jahren 1345 und 1354, die mit den besprochenen Siegeln im Wesentlichen übereinstimmen, bekannt sind, bedient sich im Jahre 1361 des unter (Fig. 18) gegebenen Helmes. Das Siegel ist vortrefflich gearbeitet und erscheint der Helmschmuck dadurch charakteristisch, daß die vier Stäbe mit starken Federbüschen besteckt sind und daß der trichterförmige Helmaufsatz durch Quer- und Schräglinien in den senkrecht abgetheilten Gliedern noch mehr den Charakter eines geflochtenen Korbes erhält.**)

Die beiden in Abbildung gegebenen Siegel des Zegeband II. de Estorpe aus den Jahren 1386 (Fig. 19) und 1390 (Fig. 20) sind dadurch interessant, daß sie das Wappenbild, die Lilie, mit dem Helm in einem Dreieckschild vereinigt zeigen.

---

*) Die Abbildung Nr. 17 ist nicht ganz korrekt: Die beiden vorderen Stäbe sind ebenso gebildet, wie die beiden hinteren.

*) Der Geheimrath G. Seyler, dessen Autorität anerkannt ist, spricht diesen Wulst als ein Glied des Helmbildes an.

**) Vergl. Fig. 15, dort sind die Glieder des Kleinods durch Zwischenräume von einander getrennt.

Diese Darstellungsweise kommt im 13. und anfangs des 14. Jahrhunderts nicht selten vor, ist aber gegen Ende des letztern ungewöhnlich.

Der Helmschmuck weicht in beiden Siegeln erheblich von dem bisherigen Typus ab. In dem Bestreben die Endglieder desselben, welche mehr und mehr einen Federcharakter annehmen, länger als die Mittelglieder erscheinen zu lassen, sind dieselben bei Fig. 19 sogar über den linken Schildesrand hinaus verlängert.

Das Siegel von 1390 ist sehr roh gearbeitet. Die einzelnen baumartig erscheinenden Glieder des Helmbildes sind ganz von einander getrennt, als acht Stäbchen, die an ihren Spitzen mit gekrümmten Federn besteckt sind.

Das Siegel des Manegold XII. de Estorpe, welches von Urkunden aus den Jahren 1390, 1394 und 1395 (Fig. 21) vorliegt, zeigt den Helmschmuck in ähnlicher Form, wie wir ihn kennen gelernt haben, nur erscheinen hier die vier längeren Glieder mehr in Gestalt von Federköchern. Die mittleren Glieder sind oben abgerundet und deutlich gefiedert, so daß sie als Federn angesehen werden müssen.

Die Helmdecke ist höchst charakteristisch, da sie auf der linken Seite in einer Lilie endet als geschmackvolle Raumausfüllung.

Im 15. Jahrhundert endlich tritt uns, nach einigen Schwankungen in der Gestaltung des mehr und mehr federartigen Helmbildes und bei noch immer bevorzugter horizontaler Stellung der Lilie des Schildes, das Estorffsche Wappen, fast ganz in der heute üblichen Form, auf dem schönen Grabsteine des 1430 verstorbenen Ludolf von Estorff in dem Kreuzgange des Klosters Lüne bei Lüneburg entgegen. Die Photographie nach welcher die beifolgende Skizze (Fig. 22) entworfen ist, giebt den Grabstein leider in starker Verkürzung, so daß in der Wiedergabe die Verhältnisse der Darstellung vielleicht nicht ganz getreu sind und nicht genau ersichtlich ist ob der Helmwulst bereits Windungen und Stoff-Charakter zeigt. Letzteres ist entschieden der Fall auf dem Siegel Ludolfs XIII. von Estorp vom Jahre 1490 (Fig. 23). Der Charakter des Federkleinods ist bestimmt ausgeprägt, wenngleich auch hier noch Zweifel bestehen, ob der Helmschmuck ein Birkhahnspiel, bei dem die Eckfedern viel stärker gekrümmt sein müßten, sein soll.

Derselbe erinnert vielmehr an eine Kombination von Pfauen- und Hahnenfedern, welche z. B. in ganz ähnlicher Weise bei der Familie von Podewils vorkommt, nur daß der die Mitte bildende Pfauenwedel die diesen zu beiden Seiten begleitenden Hahnenfedern überhöht.

Aeltere farbige Darstellungen des von Estorffschen Wappens sind mir leider nicht vorgekommen. Siebmacher tingirt das von ihm als Hahnenbusch von neun Federn abgebildete Helmbild schwarz. Diese Färbung entspricht auch der der natürlichen, heute in der Familie geführten Birkhahnfedern.

Somit läßt sich gegen diese Blasonirung des Estorffschen Helmbildes, wie es sich gegenwärtig darstellt, nichts einwenden, nur müssen hiernach in einer modernen Wappendarstellung auf beiden Seiten die zwei letzten Federn so gekrümmt gezeichnet werden, wie dies bei dem Birkhahnspiel der Fall ist.

Wie bei einer Darstellung des Wappens im Stile einer früheren Periode zu verfahren sein würde, ist bereits an anderer Stelle hervorgehoben. Schließlich sei noch bemerkt, daß die gegenwärtig beliebte und peinlich festgehaltene Neunzahl der Estorffschen Helmfedern in gut heraldischer älterer Zeit durchaus nicht feststand, vielmehr, wie in allen analogen Fällen, bei einem buschartigen Federkleinod gleichgültig war.

H. Frhr. v. Ledebur.

Aufruf.

In Folge einer an mich ergangenen offiziellen Einladung von Seiten der Harvard-Universität in Cambridge, V. St. A., habe ich die Ehre, untenstehenden Aufruf in genauem Wortlaut wiederzugeben. Jedermann im Deutschen Reiche weiß, daß S. M. der Kaiser das uns Deutschen diesseits und jenseits des Wassers so nahegehende Unternehmen der Begründung eines Germanischen Museums in Cambridge (gegenüber Boston), Massachusetts, V. St. A., reichhaltigst durch Stiftungen*) unterstützte, daß ferner S. K. H. Prinz Heinrich von Preußen jüngst erst zum Ehren-Doktor der in genannter Stadt Cambridge bestehenden und weltbekannten Harvard University feierlich erklärt wurde. Diese Universität wurde 1638 vom Prediger Harvard gestiftet und ist das älteste, beste und reichste Lehrinstitut Amerikas; sie bildete bis jetzt über 30000 Schüler aus.

Die Idee zum Germanischen Museum im amerikanischen Cambridge entstand vor etwa drei Jahren im Kreise der dortigen deutschen Universitäts-Professoren und hat nunmehr greifbare Gestalt angenommen. Die Harvard-Universität hat bereits ein Gebäude in Form eines großen Baptisteriums zur Verfügung gestellt, und eine bedeutende Summe ist für Erwerbung und Nachbildung deutscher Kunstwerke gesammelt, ein Plan, der für das Deutschthum in Amerika von großer Bedeutung ist! Die genannte Universität entsandte jüngst ihren Professor Kuno Franke, den gelehrten und gründlichen Kenner deutscher Litteratur und Kunst, nach Deutschland, um Fühlung mit hervorragenden deutschen Persönlichkeiten zu nehmen und weitere Kreise für diese Verbindung deutscher Geschichte und Kunst mit amerikanischer Wissenschaft zu gewinnen.

*) Nachbildungen der Hildesheimer Broncethüren, Stifterstandbilder und Lettner des Naumburger Doms, goldene Pforte-Freiberg, Chorgestühl-Ulmer Münster, Sebaldusgrab-Nürnberg, Denkmäler des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen in Berlin u. s. w.

Den Vorsitz des Vereins führt der bekannte Deutsch-Amerikaner Karl Schurz in New York. Vizepräsidenten sind u. A.: Präsident Th. Roosevelt-Washington, Gust. von Bezold-Nürnberg, Wilh. Bode-Berlin, Arth. von Briesen-New York, der deutsche Botschafter Th. von Holleben-Washington, der amerikanische Botschafter Andr. D. White-Berlin, Corn. von Klenze-Chicago, Otto Meisenburg-Chicago, L. Windmüller-New York; im sonstigen Vorstand sind u. A.: H. G. von Jagemann-Cambridge, Kuno Franke-Cambridge, H. Münsterberg-Cambridge, Fritz von Briesen-Washington, J. Kiesewetter-Columbus &c.

Indem wir die Leser des „Deutschen Herold" auffordern, auch ihrerseits nach Kräften und Möglichkeit dieses köstliche Unternehmen zu unterstützen, sei die Stiftung von deutschen Kunstgegenständen oder deren Abgüssen, von besseren Werken der Litteratur in Kunst und Geschichte, der deutschen Kleinkunst in Holzschnitt, Stich, Steindruck und modernen Verfahren, Bibliothekzeichen (Exlibris) deutscher Fürsten, Staatsmänner, Schriftsteller, Künstler und Anderer, Wappen, symbolischer Zeichnungen &c. wärmstens empfohlen. „Unbedeutende Kuriositäten" und Unschönes zu senden, wolle — schon im Interesse deutscher Kunst, deutschen Geschmackes und Rufes! — vermieden werden.

Die Namen der Geber werden unter den Wohlthätern und Gönnern des Museums und in den offiziellen Berichten genannt werden. Der Empfang wird unter dem Universitätssiegel bestätigt und später ein Dank in Kupferstich mit dem Wappen der Universität nachgesandt werden. Gefällige Zuwendungen aller in die graphische Kunst einschlägiger Sachen wollen adressirt werden an: Mr. P. de Chaignon la Rose, professor, curator of printe of the Germanic-Museum, Harvard University, Cambridge, Mass., V. St. Amerika (andere Dinge an das Museum selbst).

Hier folgt der Aufruf:

„Verein zur Begründung eines Germanischen Museums in Cambridge, Massachusetts, V. St.

Die Begründung eines Museums, dazu bestimmt, die Kulturentwicklung der germanischen Rasse in Deutschland, Skandinavien, Dänemark, den Niederlanden, Deutsch-Oesterreich, den deutschen Kantonen der Schweiz und dem angelsächsischen England an charakteristischen Denkmälern der Kunst und des Gewerbes darzustellen, ist eine Aufgabe, die in diesem Umfange bislang noch in keinem Lande durchgeführt worden ist.

Europa besitzt in dem Germanischen Museum zu Nürnberg, in dem Schweizerischen Landesmuseum zu Zürich, in dem Nordischen Museum zu Kopenhagen und in zahlreichen Provinzialmuseen musterhafte Sammlungen engerer Abgrenzung. In Amerika existiren nicht einmal die Anfänge zu einem solchen Unternehmen. Gerade in Amerika aber sind die Bedingungen vorhanden, die einer auf dieses Ziel gerichteten Bewegung die Theilnahme und Unterstützung weiter Volkskreise sichern sollten.

In erster Linie werden amerikanische Bürger germanischen Blutes stolz darauf sein, an dem Bau einer Anstalt mitzuwirken, welche ihren Mitbürgern anderer Abstammung die Größe und Bedeutung der Kulturarbeit ihrer Vorväter in greifbarer, weithin leuchtender Gestalt vor Augen zu führen berufen ist. Sodann werden einheimische Amerikaner, der reichen Nahrung eingedenk, welche das amerikanische Geistesleben seit mehr als einem Menschenalter besonders aus deutscher Dichtung, deutscher Wissenschaft und deutscher Philosophie gesogen hat, sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, durch thatkräftige Förderung dieses Unternehmens deutschen Idealen einen Dankeszoll zu entrichten. Und endlich werden weite Kreise in der alten Heimath in dem Plane, auf amerikanischem Boden ein Denkmal germanischer Geschichte zu errichten, ein neues Band zwischen den großen Völkern germanischer Rasse diesseits und jenseits des Oceans erkennen und freudig zur Verwirklichung desselben beitragen.

Seit einer Reihe von Jahren hat die deutsche Abtheilung der Harvard-Universität die Gründung eines solchen Museums ins Auge gefaßt. Durch Geldsammlungen und Theatervorstellungen sind nicht unbeträchtliche Mittel aufgebracht; durch das bereitwillige Entgegenkommen der Universitätsbehörden ist bereits für ein eigenes, diesem Zwecke wohl entsprechendes Museumsgebäude gesorgt; durch die vorgesehene Verbindung des Museums mit der Universitätsverwaltung ist der Charakter desselben als einer öffentlichen, allgemein und unentgeltlich zugänglichen Bildungsanstalt gewährleistet. Worauf es nunmehr ankommt, ist: Die finanzielle Grundlage des Unternehmens derart zu sichern, daß nicht nur sofort zum Ankauf von Gegenständen geschritten, sondern auch ein dauernder und systematischer wissenschaftlicher Ausbau des Institutes in Aussicht genommen werden kann. Der Förderung dieser Aufgabe will der Germanische Museumsverein dienen.

Der Verein wendet sich demgemäß an die Freunde germanischer Kultur in Amerika und in der alten Heimath mit der Aufforderung zum Beitritt und der Bitte um thatkräftige Unterstützung. Alle Beiträge, sowohl regelmäßige Jahresgelder wie einmalige Schenkungen, werden (abgesehen von den nothwendigen laufenden Ausgaben des Vereins) zur Anschaffung von Kunstgegenständen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Museums verwendet werden. Der Ankauf von Gegenständen wird sich naturgemäß zunächst auf Nachbildungen und Modelle typischer Monumente vom Zeitalter des Vikingerboots und der angelsächsischen Halle bis zu den Tagen des deutschen Reichstagshauses und des Niederwalddenkmals richten. Von Anfang an aber wird, wenn möglich, auch der Erwerbung von Originalwerken Rechnung getragen werden, soweit dieselben zu der wissenschaftlichen Erkenntniß germanischer Sitten, Gebräuche, Einrichtungen und Errungenschaften beitragen. Unbedeutende Kuriositäten dagegen werden grundsätzlich ausgeschlossen bleiben.

Der Verein giebt sich der Hoffnung hin, daß dieser Aufruf weiteste Verbreitung und lebhaften Anklang finden wird, so daß in nicht allzu langer Zeit die würdige Durchführung eines Unternehmens gesichert sein wird, welches im vollsten Sinne des Wortes internationale sowohl wie nationale Bedeutung in Anspruch nehmen darf.

Der Jahresbeitrag für Mitglieder des Vereins beläuft sich auf zwei Dollars; Mitgliedschaft auf Lebenszeit kostet fünfundzwanzig Dollars. Anweisungen sind an den Schatzmeister, Frederic S. Goodwin, 183 Essex Street, Boston, zahlbar zu machen."

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen Westerburg,
preuß. Rittmeister a. D.,
Ehrenmitglied des „Herold".

Stammte Graf Peter von Holtzapfel aus bäuerlichem oder aus adeligem Geschlecht?

In der letzten Nummer des „Deutschen Herolds" ist, anläßlich einer kurzen Erörterung dieser Frage, der Vorwurf erhoben worden, daß die genealogische Litteratur von den Fachhistorikern sehr außer Acht gelassen werde. Das soll im vorliegenden Falle durch die angebliche Nichtberücksichtigung einer im Jahre 1882 erschienenen Schrift von W. Hofmann geschehen sein.*) Den Verfasser des Artikels über den Feldmarschall Holtzapfel in der Allgemeinen deutschen Biographie, den Coblenzer Staatsarchivar v. Eltester, trifft dieser Vorwurf nicht, da seine Arbeit bereits im Jahre 1881 erschienen ist. Es fragt sich mithin, ob die Redaktion dieses von jedem Fachhistoriker zuerst zu Rathe zu ziehenden Werkes Veranlassung hat, in den Nachtragsbänden die Arbeit Hofmanns zu verwerthen. Das ist, nach meiner Ansicht, nicht der Fall!

Eltester führt, auf Grund der älteren Litteratur und der Bestände der Staatsarchive zu Coblenz, Düsseldorf und Idstein (jetzt Wiesbaden) aus, daß Peter (1585—1648) einer Bauernfamilie zu Nieder-Hadamar im Nassauischen entstammte. Sein 1592 verstorbener Vater war der dort ansässige Wilhelm Eppelmann, reitender Landknecht des Grafen Johann von Nassau zu Hadamar; seine Mutter, Anna Lange, sei aus dem Nachbardorfe Elz gebürtig gewesen. Ein Bruder Wilhelms, Hans Eppelmann, hatte die Rechte studirt; er wurde Rath und Sekretär des Prinzen Moritz von Oranien, erwarb in den Niederlanden Vermögen und ließ sich das Fortkommen seiner Familie sehr angelegen sein. Seinem Familiennamen fügte er, nach damaliger Gelehrtensitte, die griechische Form „genannt Milander" hinzu. Bald änderte er den angeborenen Namen Eppelmann in Holtzapfel, woraus später, in der am 29. Oktober 1608 seine drei Neffen ertheilten kaiserl. Adelsbestätigung, Holtzapfel von Milander geworden sein soll. Der kaiserliche General-Feldmarschall Peter von Holtzapfel wurde dann, sammt seinem Bruder Jakob und dessen Söhnen, am 23. Dezember 1641 in den Grafenstand erhoben, und zwei Jahre darauf seine Herrschaft Esterau zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft Holtzapfel.*) Seitdem gehörte der verdiente Feldherr dem deutschen hohen Adel an. Seine einzige, 1707 verstorbene Tochter vermählte sich mit einem Grafen von Nassau, durch den sie die Stammmutter einer zahlreichen, auch den vornehmsten Fürstengeschlechtern angehörigen Nachkommenschaft geworden ist.

Das Buch Hofmanns beschäftigt sich nicht mit dem Artikel von Eltester; der Verfasser wird ihn noch nicht gekannt haben. Seine Familiennachrichten schöpft er aus einer mir nicht zugänglichen Schrift des hadamarer Pfarrers Wagner: Die Regentenfamilie von Hadamar. Sie enthält nur unwesentliche Ergänzungen der von Arnoldi,**) Vogel***) und Stramberg†) gelieferten, von Eltester bestätigten Daten über die Familie Eppelmann. Das von ihm benutzte Holtzapfel'sche Archiv zu Schloß Schaumburg birgt also kein Material über die voradelige Zeit des Geschlechts Peters. Auffälliger Weise scheint auch die kaiserliche Adelsbestätigung von 1608 dort nicht vorhanden zu sein. Man kennt sie aber durch den angezogenen Aufsatz Bergmanns, der sich auf die Reichsakten in der k. k. vereinten Hofkanzlei stützt. — Auch Heyer v. Rosenfeld giebt in seinen hier befindlichen Auszügen eine kurze Notiz darüber.

> „Holtzapfel von Milander, Johann Georg Jacob und Peter, Brüder. Adelsbestätigung als rittermäßiger Reichsadelstand. Prag, 29. Oktober 1608".

Auf die beigefügte Zeichnung des Wappens werde ich nachher zurückkommen.

Die Hypothese Hofmanns, daß die Ursache der Verwandlung des Namens Eppelmann in Holtzapfel daher rühre, daß diese Bauernfamilie sich von dem

*) W. Hofmann, Kustos zu Schloß Schaumburg, Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel.

*) Joh. Bergmann, Jahrbücher der Literatur. 122. Band, Wien 1848; in dem dazu gehörigen Anzeigeblatt für Wissenschaft und Kunst Nr. 122, S. 11 ff: Ueber den Reichsgrafen Peter von Holzapfel gen. Melander, Hessen-Cassel. Generalleutnant, dann kaiserl. Feldmarschall, und dessen Münzrecht. — Peter erhielt am 14. Mai 1647 noch das Prädikat Hoch- und Wohlgeboren, Wappenbesserung, Münzrecht, Bergbauprivileg, Judenaufnahmerecht verliehen.

**) Johann von Arnoldi, historische Denkwürdigkeiten, 1817, S. 156—183: Peter Holzapfel genannt Milander, eine biographische Skizze, geschrieben im Jahre 1810.

***) Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. II. Sektion, 9 Theil (1832), S. 124. Verfasser ist C. D. Vogel, der bekannte nassauische Geschichtsforscher, der auch in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau damit übereinstimmt.

†) Rheinischer Antiquarius, II. Abtheilung, 3. Band, S. 273—305.

alten Adelsgeschlecht der Holzapfel von Fetzberg bei Gießen abgezweigt habe, ist die Wiederholung einer falschen Behauptung eines anonymen Schriftstellers, gegen den sich die gründliche Arbeit Arnoldis richtete.*) Dieses Rittergeschlecht gehörte auch zum hessischen Lehnhofe. Es erlosch im Mannesstamme erst zwischen den Jahren 1658 und 1661, mit dem Obristleutnant Caspar Magnus H. v. F., erzbischöflichem Burggrafen und Hauptmann zu Mainz. Diese Holzapfel waren ein Zweig der von Dernbach, deren Wappenbild sie führten: nämlich in Blau drei silberne Seeblätter im Dreipaß. Außer der Unterscheidung von den zahlreichen übrigen Linien des Geschlechts durch Helmzierde und Wappenfarben, hatten sie noch einen goldenen Stern als Linienbeizeichen angenommen. Nach dem ungefähr 1460 erfolgten Erlöschen ihrer nächsten Ganerben, der Krieg von Fetzberg, nahmen sie anfänglich nur deren Linienbeizeichen, eine goldene Krone, in den Schild mit auf; kurz vor 1574 führten sie einen gevierten Schild von Holzapfel und Krieg.**)

Das den Eppelmann-Milander-Holtzapfel 1608 bestätigte Wappen zeigt übrigens nicht, wie der Anonymus von 1751 (Siehe Anmerkung 6) wahrheitswidrig behauptet hat, den im Rotenburger landgräflichen Schloß dargestellten Schild des Fetzberger Geschlechts, sondern ein redendes Wappen: in Blau zwei gekreuzte grüne Zweige mit gelben Aepfeln und grünen Blättern. Beigefügt sind, übereinstimmend mit dem Vetzberger Wappen, dessen beide Linienbeizeichen: Krone und Stern.***)

Nach dem Wiener Diplomskonzept von 1608 hat die Familie Eppelmann-Milander allerdings behauptet, aus alter adliger Familie abzustammen. Im Grafendiplom von 1641 wird sie sogar als „das alt rittermäßig adelig, im heiligen römischen Reich wohlbekannte Geschlecht derer von Holzapfel" bezeichnet. Welcher Genealog giebt aber heute noch etwas auf solche, mit den Thatsachen unvereinbare Vorwände der Bewerber? Da die Holzapfel v. Fetzberg bis 1496 Grundbesitz ganz in der Nähe von Hadamar besaßen, ja bis 1512 noch sogar eine Geldrente als hessisches Burglehen zu Hadamar selbst, so ist es unwahrscheinlich, daß der gefällige Limburger Genealog, der nach Hofmann die Milanders berathen hat, deren Wappen nicht gekannt haben sollte.*) Man hat es aber doch nicht gewagt, dasselbe vollständig zu usurpiren.

Wie der Graf v. Nassau-Hadamar, der Landesherr der Familie Eppelmann, oder seine Kanzlei, bald nach der kaiserlichen Adelsbestätigung, trotzdem über deren Ursprung urtheilte, zeigt das von Arnoldi (a. a. O. S. 171) schon mitgetheilte Konzept der Verfügung in einem Steuerstreit: es sei nicht bekannt, daß des Hans Georg Holtzapfel Vater oder Mutter adelige oder rittermäßige Freiheiten erlangt habe; denn da einer von Adel Bauernhöfe von seinen Aeltern, so notorie gemeine Bauersleute gewesen, ererbt, könne ihm Schatzung und Steuer gar wol davon abgefordert werden. Die Holtzapfels verlangten also nicht nur für ihre erkauften adeligen Güter Steuerfreiheit, sondern auch für ihre ererbten Bauerngüter. Der Landesherr hatte übrigens wegen dieses Steuerstreites die ältesten Leute in Ober- und Nieder-Hadamar eidlich über die Herkunft der Familie Eppelmann abhören lassen. Aus diesen Aussagen schöpfte der gewissenhafte Historiker und Staatsmann Arnoldi die von ihm veröffentlichten Personalien (a. a. O. S. 173). Auch die von Arnoldi schon erwähnte nassauische Beurkundung der Herkunft des Johann Georg Milander hat keinerlei Beweiskraft. Sie zeigt offenbar nur Das, was man seitens des Petenten bescheinigt zu haben wünschte, aber, trotzdem der Niederländer Oheim des Gesuchstellers Gläubiger des Grafen war, nicht ausgehändigt erhielt (a. a. O. S. 164).

Weit deutlicher noch drückt sich eine allerdings überaus boshafte Grabschrift aus, die einer seiner heimischen Feinde dem im Kampfe gefallenen Feldmarschall gewidmet hat: Holtzapfel sei nicht so sehr famosus durch seine ficta et ementita nobilitas, als durch andere, weit schlimmere Eigenschaften (Arnoldi a. a. O. S. 179).

Was können diesem erdrückenden Material gegenüber die Behauptungen beweisen, die von betheiligter Seite herrühren?

Das Buch Hofmanns hat man in hiesigen und zweifellos auch in nassauischen historischen Kreisen seit langer Zeit gekannt; man erkannte es aber in genealogischer Beziehung für ganz werthlos. Ob es für die Würdigung der Persönlichkeit Peter Holtzapfels besser einzuschätzen ist, steht hier nicht zur Verhandlung.**) Dafür ist die Abstammungsfrage nebensächlich.

Darmstadt am 19. April 1902.

G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

*) Zuverlässige Nachrichten von dem Leben und den Thaten des gewesenen kaiserlichen Obersten-Feldmarschalls Peters Grafen von Holzapfel, in: Vermischte Abhandlungen und Anmerkungen aus den Geschichten, dem Staatsrecht 2c. 1751, S. 32 ff.

**) Originalurkunden und Akten im Darmstädter Staatsarchiv. Siebmachers Wappenbuch VI., 7 Abtheilung, Tafel 39.

***) Sorgfältige Skizze Heyers v. Rosenfeld in seinen Auszügen zur hessischen Familienkunde im Darmstädter Haus- und Staatsarchive. Auch bei der Erhebung in den Grafenstand behielt man das redende Wappen bei, nicht aber die Beizeichen der ächten Holzapfels.

*) Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau, S. 759. Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte, S. 303.

**) Vergleiche auch: R. Schmidt, Ein Kalvinist als kaiserlicher Feldmarschall im dreißigjährigen Kriege. Berlin 1895. Eine kurze Kritik erschien in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. N. F. I. Band, S. 769.

Bemerkung zu S. 41/42 des „Deutschen Herold".

Ohne weiter auf den an obiger Stelle stehenden Artikel des Herrn Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg einzugehen, halte ich es gegenüber der Note 4 auf S. 42, daß das von mir gemachte Citat: „Treßlerbuch S. 48" statt 258 unrichtig sei, berichtigend zu bemerken für nöthig, daß ich, wie dies auch aus mehreren Stellen in meinem angezogenen Aufsatze mit Hinweisen auf das Treßlerbuch leicht ersichtlich ist, meine Citate (wie auch anderswo stets) nach der Seitenzahl der von mir vor mehr als 50 Jahren sehr genau benutzten Originalhandschrift des Treßlerbuches gemacht habe und auch künftig machen werde. Die in neuerer Zeit erfolgte gedruckte kostbare Ausgabe des Treßlerbuches (in der sich vielleicht eine Konkordanz der Paginirung mit der der Handschrift findet) liegt mir nicht vor und ist überhaupt nicht am hiesigen Orte vorhanden. Auf die Nothwendigkeit ihrer Veranstaltung hatte ich selbst schon vor sehr langer Zeit die betr. Kreise hingewiesen.

Magdeburg. G. A. v. M.

Bücherschau.

Im März 1902 erschien eine 30seitige Monographie „Bürgerliche Heraldik" von Dr. Paul Knötel, mit 17 Abbildungen; Tarnowitz, Verlag A. Kothe; Preis: 1 Mark.

Ein offenes Auge hat hier mit Verständniß und Nutzen um sich geblickt und das Gesehene gut verarbeitet. Mit Recht sagt der Verfasser im Vorwort: „Schmuck des täglichen Lebens durch die Kunst ist die Losung, die jetzt deutlich vernehmbar wie Frühlingswehen durch die deutschen Lande zieht." Das Heftchen trägt in würdiger Weise dazu bei, gegen die oft noch so übliche Formlosigkeit in heraldischen Darstellungen anzukämpfen. Ich gebe absichtlich hier die Inhaltsangabe, damit man sieht, was in den wenigen Seiten alles behandelt und was in das Thema mit einbezogen ist:

1. Allgemeines über Heraldik: Entstehung der Adelswappen; die wichtigsten heraldischen Gesetze.
2. Die Städtewappen: Die städtischen Siegel und Münzen, Ausbildung der eigentlichen Städtewappen, Eintheilung der städtischen Wappenbilder, Winke für Darstellungen von Städtewappen, Wappenhalter, Stadtfarben.
3. Gemeindewappen.
4. Kirchensiegel.
5. Innungswappen: Geschichtliches, Beschaffenheit derselben, Rathschläge.
6. Vereinswappen.
7. Familienwappen: Geschichtliches, Rathschläge.
8. Anhang: Landes- und Provinzialfarben.

Man sieht aus Anmerkungen und Einzelmittheilungen, daß der Verfasser die heraldischen Werke von Hildebrandt, Warnecke-Doepler, Stroehl, Hupp, Grenser und Hauptmann mit Nutzen studirt hat und sachverständiger Kenner ist. Die wichtigsten Regeln sind (S. 3) ohne unnützen Ballast gut und kurz angegeben. Bei der Mauerkrone (S. 12) wäre zu erwähnen gewesen, daß gewöhnliche Städte die nun einmal eingebürgerte Stadt- oder Mauerkrone mit drei Zinnen, Residenzstädte mit fünf Zinnen führen.

S. 13 ist der Helm (nach Dürer) etwas zu weit nach hinten gerutscht und gehörte in seiner Mittelachse senkrecht zur Steinunterlage.

S. 15 kann man nur zustimmen, wenn den geschmacklosen bildlosen Schriftsiegeln der Krieg erklärt wird.

Zu dem Abschnitt „Gemeinde-Wappen" ist zu bemerken, daß in Preußen den dörflichen Gemeinden amtlich verwehrt wird, Wappensiegel zu führen; nur in sehr wenigen Fällen ist es ausnahmsweise gestattet worden. Welchen Grund das betreffende unzweckmäßige Verbot hat, ist schwer einzusehen.

S. 18 beim Künstlerwappen hätte die Helmzier, die Jungfrau zwischen dem Geweih, unbedingt mit beschrieben werden sollen.*)

S. 20 möchte ich die Stellung dreier gleicher Bilder in einem Schilde nicht: 1 oben, 2 unten, sondern der Schildform entsprechend: 2 oben, 1 unten vorschlagen.

S. 23 ist es erfreulich, daß der Verfasser gegen die schwindelhaften, sog. „heraldischen Institute", alias Wappenfabriken, Wappenbureaus &c. energisch Front macht, die bekanntlich behaupten, Jedermann sein Wappen „nachweisen" zu können und die nur auf die Unwissenheit der Fragesteller und deren Geldbeutel spekuliren, wenn sie in Tagesblättern annonciren. Auch der Verfasser weist wiederholt darauf hin, daß das sog. berüchtigte „Europaeische Wappenbuch" eine Lüge ist und gar nicht existirt!

Die Wappenvorschläge (S. 24—26) sind zu billigen. Daß der Stechhelm (S. 27) — der doch die alte Turnierkopfbedeckung gerade des turnirenden Adels war und nur fälschlicherweise seit Karl V. als sog. „bürgerlicher" Helm im Gegensatz zum „adligen" offenen Bügelhelm bezeichnet wurde — auch ferner als „bürgerlicher" Helm vorzuziehen sei, bestreite ich. Helm ist Helm; da giebt es den Unterschied aus der Verfallzeit der Heraldik in adlige und bürgerliche Helme nicht! Will ich, als Adeliger, mein Wappen möglichst schön in altem Style darstellen lassen, so wähle ich gerade den älteren Helm, den sog. Turnier- oder Stechhelm, den Afterheraldik fälschlich als „bürgerlichen" Helm bezeichnete, zumal weil ich ihn schöner als den Spangenhelm finde. Zu erwähnen wäre dagegen gewesen, daß es (trotz vorhandener Diplome aus schlechter Zeit) einfach sinnlos ist, dem Helme eines bürgerlichen Wappens eine alte dreiblättrige Adelskrone aufzusetzen; das Richtige ist hier gar nichts oder der Wulst.

Zu den empfehlenswerthen Siegelstechern (S. 27) wären noch Max Gube, Hofgraveur, München, und Andere zu nennen.

Die Erwähnung der Bibliothekzeichen (Exlibris) und des Wappenschmucks auf ihnen (S. 27, 29) ist zu begrüßen.

In ein paar Kleinigkeiten kann man vielleicht anderer Ansicht sein; doch beeinträchtigt dies den Werth der mit Fleiß und Liebe geschriebenen Monographie nicht, die dazu beitragen wird, daß auch in bürgerlichen Kreisen, die ja von 1300 an bis heute ebenfalls reichlichen Antheil an Heraldik und Wappendarstellungen jeder Art hatten, die so unnöthigen heraldischen Böcke mehr und mehr vermieden werden. Ist die Schrift auch in erster Linie für den Laien verfaßt, so wird sie auch der Kundige gern lesen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Wappen- und Handbuch des landgesessenen Adels in Schlesien von A. Freiherrn v. Krane, gezeichnet von Ad. M. Hildebrandt. Druck und Verlag von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz. gr. 4°.

Das in erfreulicher Weise mehr und mehr sich steigernde Interesse für Familiengeschichte und Heraldik veranlaßt auch

*) Vergl. Warneckes Monographie über das Künstlerwappen.

eine vielseitigere Verwendung der Wappen und heraldischen Figuren. Das wappenfreudige Mittelalter verstand es, überall, wo es nur anging, stilgerechten heraldischen Zierath anzubringen; diese Arbeiten erfreuen noch heute das Auge des Kenners, und auch die Künstler und Kunstgewerbetreibenden der Neuzeit haben eingesehen, daß die Heraldik ihnen eine Fülle von Motiven bietet. Allerdings fehlt es in diesen Kreisen noch vielfach an der nöthigen Kenntniß der Wappen selbst, ja auch die wappenführenden Familien sind nicht selten in Zweifel über Form und Farbe ihrer Schild- und Helmfiguren, da in Folge der Nachlässigkeit, welche besonders im vorigen Jahrhundert auf diesem Gebiete herrschte, zahllose Unrichtigkeiten sich eingeschlichen haben.

Nun suchen allerdings mehrere größere Wappenwerke, wie z. B. der „neue Siebmacher", dem Mangel an guten Vorlagen abzuhelfen; allein diese Werke sind theils zu theuer, theils enthalten sie zahlreiche Irrthümer, wie dies bei großen Sammelwerken unvermeidlich ist. Es kann daher nur mit Freude begrüßt werden, wenn die Wappen einzelner Landestheile und Provinzen gesondert bearbeitet werden. Wohnen die Herausgeber in der betreffenden Provinz, haben sie sich durch jahrelange Arbeit auf einem begrenzten Gebiet, durch Forschungen in den Archiven ꝛc. eine genaue Kenntniß der heimathlichen Heraldik erworben, so vermögen sie zuverlässige Unterlagen zu bieten. So besitzen wir z. B. aus älterer Zeit das Wappenbuch von Hannover von Grote, das Schlesische Wappenbuch von Dorst, aus neuerer Zeit u. A. das Wappenbuch der Provinz Westfalen von M. v. Spießen, denen sich nunmehr das Wappenbuch des landgesessenen Adels in Schlesien anschließt. Das obengenannte Schlesische Wappenbuch von Dorst, welches um die Mitte des 19. Jahrhunderts erschien, ist ein sehr brauchbares, vortreffliches Werk, wenn auch die Zeichnungen oft zu wünschen übrig lassen; indessen ist es hinsichtlich des Inhalts sehr veraltet und außerdem seit Jahren so vollständig vergriffen, daß nur noch höchst selten ein antiquarisches Exemplar zu hohem Preise zu haben ist. Gerade in Schlesien aber, welches sich durch einen an Alter und Besitz hervorragenden Adel auszeichnet, wurde der Wunsch nach einem brauchbaren Wappenbuch häufig laut. Nunmehr liegt die erste Lieferung eines solchen vor und dürfen wir sagen, daß dasselbe allen billiger Weise an ein solches Handbuch zu stellenden Anforderungen durchaus genügt. Es zeichnet sich vor dem alten Dorst'schen Buche dadurch vortheilhaft aus, daß es nicht ein bloßes „Bilderbuch" ist, sondern zugleich eine genaue Uebersicht über den Besitzstand der einzelnen Geschlechter und dessen Erwerb bringt, ferner historische Angaben über Alter und Herkunft der Familien, über die denselben ertheilten Diplome u. s. w. Eine Prüfung des Textes ergiebt, daß der Herr Verfasser — der sich seit vielen Jahren mit der Adelsgeschichte Schlesiens beschäftigt — keine Mühe gescheut hat, um zuverlässige, quellenmäßige Grundlagen für seine Arbeit zu erhalten. Wir bedauern nur, daß dem Werke etwas enge Grenzen gesteckt sind, da es nur den gegenwärtig landgesessenen Adel enthält. In Folge dessen sucht man viele blühende Familien, die dem schlesischen Adel angehören, ohne augenblicklich Grundbesitz zu haben, vergeblich. Wie wir jedoch erfahren, liegt es in der Absicht des Herausgebers, später in einem zweiten Theile auch diese Familien zu bringen. Dies wird jedoch nur dann möglich sein, wenn der Absatz des ersten Theiles ein genügender ist. Schon aus diesem Grunde möchten wir die Anschaffung des Werkes sowohl den darin behandelten Adelsfamilien, als auch den Künstlern und Kunsthandwerkern dringend empfehlen. Letztere finden in den, von der Hofkunstanstalt C. A. Starke in prachtvollem Farbendruck vervielfältigten, stilgerechten Zeichnungen von Professor Ad. M. Hildebrandt die besten Vorlagen für heraldische Arbeiten jeder Art, während die Familien selbst aus diesen Zeichnungen Veranlassung nehmen mögen, die von ihnen etwa geführten unschönen und falschen Wappen einer gründlichen Revision zu unterziehen. — Wir bemerken noch, daß der Preis jeder Lieferung 10 Mark beträgt und daß das sehr elegant ausgestattete Werk in sechs Lieferungen innerhalb eines Jahres vollständig sein wird. v. O.

Vermischtes.

— Bei der Masse der täglich entstehenden Ansichts-Postkarten ist es nicht möglich, daß sie sämmtlich künstlerischen Anforderungen entsprechen. Bedauerlicherweise ist die Mehrzahl sogar recht mäßig, wenn auch in letzter Zeit das allgemeine künstlerische Niveau sich hierin etwas gehoben hat. Ich weise principiell nur auf gute Zeichnungen hin, die wirklich verdienen, hervorgehoben zu werden. Unter diese letzteren rechne ich die vier neuen Postkarten, die unser Mitglied, Herr Oskar Roick-Berlin (S. 14, Dresdenerstr. 106 III), ein korrekter und guter Wappen-, Exlibris- und Postkarten-Zeichner, soeben zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum (24. April 1852—1902) Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden gezeichnet hat, und die im Kunstverlag von Friedr. Spies in Baden-Baden erschienen sind. Zwei Karten zeigen das überaus liebe Gesicht dieses echt deutschen, edlen und gütigen Fürsten neben einer Germania, bezw. Badenia und dem „Neuen Schloß" in Baden-Baden bezw. dem Karlsruher Residenzschloß; die dritte Karte das Portrait der Großherzogin Luise, der verehrungsvollen Tochter unseres unvergeßlichen Kaisers Wilhelm des Großen neben der „Großherzogin-Luise-Haushaltungsschule" in Baden-Baden, und die vierte die Markgräfin Sybilla Augusta von Baden (1675—1733) neben „Schloß Favorite". Die Portraits und Ansichten sind nach Photographien hergestellt, denen Roick vier stilistisch verschiedene, sauber entworfene Umrahmungen, sowie richtig und gut gezeichnete badische (bezw. ein Reichs-) Wappen und figürlichen Schmuck beigegeben hat. Diese Karten können getrost in eine Sammlung von Künstlerkarten aufgenommen werden. Der Druck ist von der rühmlich bekannten Firma Meisenbach, Riffarth & Co. in Schöneberg-Berlin ausgeführt.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Der Königl. Amtsrath auf Ziemitz Carl Eggersſ, aus der mecklenburgischen Linie des alten Hamburger Geschlechtes Eggers, und Wilhelmine Eggersſ, geb. von Sprewitz, die letzte ihres Namens, vermählten ihre einzige Tochter Käthe mit Guido Rietschier, Hauptmann und Comp.-Chef in Königl. Sächs. Diensten zu Leisnig. Die Wappen des Elternpaares halten die Mitte; das Eggerssche Stammwappen, begleitet von den Wappen Hamburgs und Mecklenburgs, schwebt über dem Ganzen, während Embleme des Ackerbaues und des Krieges an den Wurzeln des Baumes sich zeigen. Das von Herrn A. Lehmann zu Berlin gezeichnete Kunstblatt stiftete unser Vereinsmitglied Herr Major Eggers in Lübeck.

Anfragen.

33.

von Selmnitz. Gesucht werden ausführliche genealogische Mittheilungen über die nachfolgenden Söhne und Töchter des Schwarzburger Hauptmanns Friedrich Heinrich August von Selmnitz und seiner Gemahlin Sophie Henriette v. Heringen. Beide zu Westgreußen verstorben, worauf das Rittergut daselbst verkauft wird.

Kinder:

1. Christian Günther Heinrich Karl v. S., geb. Westgr. 8. Mai 1759. Fiel am 7. September 1812 in der Schlacht bei Mozaisk als Obrist-Lt. im Sächs. Küraff.-Regt. v. Zastrow. Vermählt? Kinder? Enkel?
2. Karl Georg Friedrich v. S., geb. Westgr. 3. September 1763, gest. Naumburg a. S. 2. Dezember 1816 als preuß. Oberst-Lt. a. D. Vermählt 26. Juli 1789 mit Amalie Sophie Caroline Antoinette Wilhelmine v. Staff, Tochter v. Karl Wilhelm August v. Staff, S. W. E. Oberstallmeister und Kammerherr zu Ilmenau. Kinder? Enkel?
3. Ernestine Magdalene Sophie Karoline, geb. Westgr. 10. Januar 1765.
4. Friederike Wilhelmine Luise, geb. Westgreußen 25. August 1767. 3 u. 4. Vermählt? Wo gestorben?
5. Adolph Karl Ludwig v. S., geb. Westgr. 2. Dezember 1769, gest. 17. März 1814 zu Mons am Nervenfieber als sächs. Major. Vermählt? Kinder? Enkel?

34.

Das im 18. Jahrhundert in Salzwedel und anderen Orten der Altmark garnisonirte Kürassier-Regiment Nr. 7 hat vorübergehend, von November 1771 bis August 1773, in Schwedt a. O. gestanden. Wie kann ich erfahren:

1. aus welcher Veranlassung das Regiment nach Schwedt verlegt und auf welchem Marschwege die Uebersiedelung dorthin zur Ausführung gekommen ist;
2. auf welchem Wege die Rücküberfiedelung in die früheren Standorte vor sich gegangen ist;
3. welcher Offizier von 1771 bis 1773 die Leibkompagnie der genannten Kürassiere befehligt hat.

Das Geh. Archiv des Kriegsministeriums ist außer Stande, über diese Punkte Auskunft zu geben.

Thorn. Regierungsassessor Burchard, Heroldsmitglied.

35.

Herr Leutnant v. Bardeleben im Husaren-Regiment Nr. 13 zu Frankfurt a. M. ist mit der Herausgabe einer Geschichte des genannten Regiments beschäftigt. Um dieselbe auch in genealogischer und biographischer Hinsicht möglichst vollkommen zu gestalten, ist es erwünscht, über die früheren Kommandeure des Regiments Näheres zu erfahren. Es kommt dabei auf folgende Punkte an:

1. Ort und Tag der Geburt.
2. Vornamen.
3. Erziehung.
4. Datum des Eintritts in die Armee unter Angabe des Regiments, besondere militärische Erlebnisse.
5. Wohnort und Schicksal des Betreffenden nach dem Abschied.
6. Feldzüge und Orden, wenn möglich unter Angabe, wobei erworben.

Für eine große Anzahl von Kommandeuren des Regiments sind die diesbezüglichen Angaben mit Erfolg ermittelt worden.

Nur für die nachfolgenden Namen wäre es dem Verfasser sehr erwünscht, wenn er durch Nachkommen oder Angehörige verwandter Geschlechter die erwähnten Auskünfte ganz oder theilweise erhalten könnte.

Jede, auch die kleinste Mittheilung wird dankbar entgegengenommen.

Ernst Quirin von Gräffendorff, 1690 Kommandeur des damaligen Gräffendorf'schen Dragoner-Regiments, erhielt 1695 den Abschied.

1695 Moritz Wilhelm v. Oeynhausen, geb. 24. 4. 1658, gest. 21. 8. 1702.

1714 Graf Ludwig v. Lottum, gest. 1729 als Generalleutnant.

1717 Johann Friedrich v. Kagge oder Kaggen, gest. 29. 1. 1750 als Gouverneur von Ziegenhain; Kommandeure des damaligen Erbprinz-Dragoner-Regiments.

Johann Burkhard v. Maysenbug, 1739 Kommandeur des damaligen Königs-Drag.-Regts., gest. 26. 5. 1747 zu Cassel.

1747 Ernst Albrecht v. Wöllwarth, gest. 1749.

1749 Carl Joseph v. Blome, gest. 1762 als Generalleutnant; Kommandeure des damaligen Königs-Drag.-Regts.

1752 Victor August v. Einsiedel, geb. 1695, gest. 1777 als Oberamtmann zu Hanberg.

1760 Ernst Ludwig v. Hanstein, gest. 1762 zu Tannerode.

1775 Wilhelm Carl v. Hüyn, geb. 1721 zu Nieder-Beilstein, geb. 1795.

1787 Friedrich Treusch v. Buttlar, gest. 29. 9. 1793 zu Brügge an der Gicht.

1793 Kaspar Wilhelm Julius von Schenck zu Schweinsberg, gest. 1807 als Generalleutnant und Gouverneur von Ziegenhain.

1801 v. Kruse, geb. zu Eichelsachsen im Darmstädtischen, Generalleutnant, Kommandeur en chef und General-Inspekteur der Remonte, auch Oberst und Kommandeur der Schweizer Leibgarde.

1806 Justus Heinrich Friedr. Wilhelm Cäsar v. Diemar, später Generalmajor und General-Inspekteur der Kavallerie. Wurde versetzt;

1813 von Marschall. Als Generalmajor versetzt; Kommandeure des damaligen Leib-Dragoner-Regiments.

Antworten.

Mittheilungen, betr. verschiedene Anfragen, aus den Akten des Königl. Kammergerichts sowie des Königl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin, eingesandt von Herrn Dr. M. Wagner, Berlin N., Sellerstr. 2.

Betreffend die Anfrage 7 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

Kondolenzschreiben des Königs an die verwittwete Generalmajorin v. Trenck und ihre Kinder anläßlich des Todes ihres Gemahls, Potsdam, 22. Mai 1740.

Betreffend die Anfrage 9 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

In Schlesien:

Baron v. Schweinitz, Grafen-Diplom 6. November 1741.

Graf Schweinitz, Baron Schweinitz, Hans Julius, und Baron Schweinitz auf Rudolffesdorff, zu Kämmerern bestellt, 6. November 1741.

v. Schweinitz und Krain, Baronats-Patent 6. Nov. 1741.

v. Schweinitz contra v. Posadowsky in puncto impugnati testamenti, 24. März 1744.

Schweinitz, bestellt als Justizrath, 25. November 1746.

v. Schweinitz wird Justizrath 8. Oktober 1753.

v. Schweinitz wird Justizrath im Glogauschen Departement, 21. Juli 1766.

v. Schweinitz, geb. v. Holtzhausen, wegen des Guts Schmochwitz, 16. März 1754.

v. Schweinitz'sche Pupillar-Güter betr., 23. Mai 1754, 3. Februar 1755.

v. Schweinitz erhält Veniam aetatis, 3. März 1755; 17. Mai 1755.

v. Schweinitz-Lauterbacher Vormundschaft wegen Ueberlassung ihrer Mündlinge Güter an derselben verwittwete Mutter, 3. Februar 1755.

v. Schweinitzische Tutel-Sache betr., 28. November 1759.

v. Schweinitz, veniam aetatis betr., 7. Dezember 1763; 25. März 1764.

v. Schweinitz, geb. v. Bibra, contra creditores 5. Mai 1769. (v. Bibra, Beschwerde, 6. November 1786.)

v. Schweinitz, Prozeß-Sache, 24. November 1771; 27. Juni 1772.

v. Oppel, geb. v. Schweinitz, wegen ihrer blödsinnigen Schwester, 4. Januar 1774.

v. Schweinitz, geb. v. Kottwitz, wegen der Stiftel-Gerade der v. Langenau, 6. April 1776.

v. Schweinitz und v. Machni wegen Adjudikation des Gutes Waldvorwerg, 11. Oktober 1777.

v. Schweinitz und v. Machni contra Harsleben, 15. Januar 1781, Machnischer Haus-Verkauf ohne Subhastation, 8. August 1801.

v. Schweinitz, geb. v. Lideau, wegen Kuratel über ihren Sohn, 14. August 1786.

v. Schweinitz wegen einer Präbende, 15. November 1786.

v. Schweinitz, Venia aetatis, 3. Januar 1787.

Baron v. Schweinitz wird Kämmerer 26. Februar 1787.

v. Schweinitz wegen Verkaufs seiner Güter an einen Bürgerlichen, 26. Februar 1787.

v. Schweinitz, Stiftung für zehn Arme von Adel, 6. Juli 1787.

v. Schweinitz wegen Niederschlagung der Gerichtskosten, 21. Juni 1790.

Baron v. Schweinitz, Präbendengesuch, 17. Oktober 1791.

Graf v. Schweinitz'sches Familien-Majorat, 12. Feb. 1798, 26. Mai 1803.

? Schweinitz'sche Gemeine wegen der Dienste, 4. März 1799.

v. Schweinitz'sche Fideikommiß-Angelegenheit. 15. Juli 1803.

v. Schweinitz, Gräfin (Helene Henriette Carolina), geb. Freiin v. Schlichting, venia aetatis, 21. Juni 1804.

Graf v. Schweinitz'sche Schuldwesen, 4. Januar 1805.

Gräfin v. Schweinitz contra v. Schlichting'sche Fideikommiß-Exekution, 8. Januar 1809.. (Machni, Emigration, 17. Oktober 1816.)

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

General-Leutnant v. Röder. 1731, 1732.

Freiin v. Röder wegen ihres bei dem schlesischen General-Steueramt stehenden Kapitals, 27. Februar 1751.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

In Brandenburg und Sachsen:

Sophie Gottliebe von Langen, Tochter des Otto Joachim von Langen (sein Testament, 2. Mai 1714), vermählt mit George Wilhelm von Stutterheim auf Briesen; Ehestiftung Briesen, 24. Juni 1728.

Ihre Brüder, Carl Siegmund auf Wasserburg, Liebisch und Cothen, und Heinrich Wilhelm auf Birkholtz.

Im Breskow-Storkow'schen Kreise gelegenen Neuendorf und Eichholtz Langische Güter, die Nickel Friedrich von Stutterheim von Gottfried von Hackens Kreditoren gekauft hat, 15. September 1662.

Joachim Heinrich von Langen, Landesältester, leiht 1000 Thaler dem Otto Joachim von Stutterheim, Rietzneuendorf, 30. September 1753.

Adam Heinrich von Langen als Zeuge erwähnt.

Ottilie von Langen, Gemahlin des Nicol von Stutterheim; Erb-Rezeß, Golßen, 8. Dezember 1623.

Johanna Erdmuth von Langen, Gemahlin des Adam Seyfried von Stutterheim, Sohn des Adam Ernst von Stutterheim; Obligation, 9. Juni 1725.

von Langen in Golßen, 1772, 1779, 1811. Alt-Golßen Langischen Antheils 1747.

In Schlesien:

v. Langen, Kollations-Patent einer Präbende bei dem Dom zu Glogau, 21. Januar 1746.

Freih. v. Langen, Domprobst zu Breslau, gegen v. Berg-Herrendorfisches Executorium wegen des zum Unterhalt der Herrendorfischen Pfarre destinirten Kapitals, 2. Mai 1750.

B. v. Langen wegen seiner Residenz im Stift zum heil. Kreuz zu Breslau, 19. September 1752.

v. Langen, geb. v. Großin, contra Plotzky in puncto debiti, 30. Januar 1754. Langen'schen Pupillar-Guts Magnitz Alienirung betr. 22. Januar 1757.

v. Langen, geb. Ulbrich, erhält Veniam aetatis, 10. Dezember 1798.

v. Langen, Inkolats-Diplom, 15. September 1802.

(? v. Langn, geb. v. Dallwig, Großjährigkeits-Gesuch, 26. März 1806.)

(? v. Lange'sches Inkolats-Diplom, 24. März 1808.)

Betreffend die Anfrage 20 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1902.

In Schlesien:

(von Reichenbach (und Cocceji) 1732.)

Graf von Reichenbach erhält die Erbpostmeisterwürde 6. November 1741; 7. Januar 1752 und die Erbjägermeisterwürde in Schlesien, 6. November 1741; 5. Juli 1752.

Graf von Reichenbach-Goschütz, Huldigungseid, 16. August 1790.

Graf von Reichenbach, Erbpostmeisterwürde und Prädikat „Excellenz", 4. Februar 1804.

Graf von Reichenbach in der Gräfl. von der Lippe-Büsterfeld'schen Vormundschafts-Sache, 29. Juni 1811.

Graf von Reichenbach-Neuschloß wegen des Ober-Landjägermeisteramts, 10. August 1819.

Ober-Erbjägermeister von Schlesien wird der Oberstleutnant Heinrich Christoph Graf von Reichenbach-Goschütz, 10. Januar 1820; 12. Januar 1829.

Graf Reichenbach, Gesuch zur Einsicht einer Ahnentafel, 28. August 1851.

Zu eventl. weiteren Mittheilungen ist gern bereit

Berlin N., Sellerstr. 2.

Dr. M. Wagner, Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

In Weissagk bei Luckau befindet sich an oder in der Kirche ein altes v. Langen'sches Wappen. Wenn dies von

der in Rede stehenden Familie geführt wird, so kann ich einige genealogische Daten 1735—1798 geben.

München. v. Haupt, Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

Wittwe M. Habicht, geb. Gerhard, wohnt in Erfurt. — Im Pförtner Stammbuch von Dr. Hoffmann ist genannt Gustav Happich, geb. 22. August 1851 zu Schillingstedt b. Kölleda, Sohn eines Kantors, aufgenommen 6. April 1866, abgegangen 13. März 1871, Pastor in Braunschwende, Gebirgskreis Mansfeld. v. B.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

Der Name Seck existirt, jedoch gehören die dieses Namens weder in Kur- noch in Livland zu den zur Ritterschaft gehörigen immatrikulirten adligen Geschlechtern.

Da aber Glieder des Namens Seck nicht zum livländischen Adel gehören, können Glieder dieses Namens auch nicht im livländischen adligen Geschlechtsbuch verzeichnet sein und kann sich daher ebensowenig das Wappen im (Rigaschen??, soll wohl heißen livländischen) Ritterhause vorfinden.

Das zum kurländischen Uradel gehörige Geschlecht von Rosenberg hat mit dem Namen Rosenberger absolut nichts zu thun.

Weder haben sich die Glieder des Geschlechts von Rosenberg jemals von Rosenberger noch die Namens Rosenberger sich jemals von Rosenberg genannt und kann Rosenberger nicht im Entferntesten als kurländische Familie bezeichnet werden.

Freiherr von Nolcken.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

Rosenberger (gen. Rosenberg). Urkundlich Augsburger Stadtadel bereits 1300; dann auch in Nürnberg.

In Ostpreußen Otto Wilhelm Rosenberger, Sohn des Pastors Johann Georg Rosenberger († 1735) und der Catharina v. Beckmann, am 17. Oktober 1702; er war Pastor in Neuenburg (Kurland), der erste im Lande, Stammvater dieser Familie in den Ostseeprovinzen.

Wappen: zwei (nicht drei) Rosen über rother Mauer mit drei Freizinnen auf grünem Dreiberge in Gold.

Helm: rothgekleideter Mannesrumpf mit Spitzhut (Mütze), rothgestülpt, golden.

Näheres wird im Schlußheft des Baltischen Adels (Neuer Siebmacher) erscheinen.

Seck. An eine Abstammung oder Verwandtschaft mit den v. Seckendorf ist nicht zu denken. Sie besitzen in Livland: Bersehof 2c. und sind dort 1859 und 1874 in das adlige Geschlechtsbuch eingetragen, haben sich aber trotz mehrfacher direkter Aufforderung hinsichtlich ihrer Genealogie bezw. Wappens bei dem Herausgeber des Baltischen nicht immatrikulirten Adels mit keinem Worte gemeldet; wahrscheinlich neuer russischer Dienstadel. M. G.

Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

Nr. 11 heißt Karl Friedrich Ludwig Held d'Arlé, er war 1811 kgl. sächsischer Sekondlieutenant bei der Leib-Kürassier-Garde mit Patent vom 27. Juni 1810.

Nr. 12. H. M. J. von Helden-Sarnowski. Das Regiment, in welches er im März 1795 eintrat (Nr. 56), hatte damals nicht den Obersten v. Laurens (nicht Laurenz), sondern den Generalmajor v. Reitzenstein zum Chef, der 1796 starb und den Obersten v. L. zum Nachfolger erhielt.

Nr. 33. Der Offizier hieß v. Nowelli (nicht Novelle), stand 1806 als Sekondlieutenant beim Bataillon Towarzycz und war 1816 Rittmeister, aggregirt dem 7. Husaren-Regiment; 1818 nicht mehr.

Nr. 17. v. Schallern war 1818 aggreg. Major beim 7. Husaren-Regiment und Ritter des Ordens pour le mérite (der Einzige beim Regiment, der diesen Orden besaß).

Die Erforschungen der bezeichneten Personalien der übrigen im obigen Artikel aufgeführten Offiziere würde mit unverhältnißmäßig großer Mühe und vielem Zeitaufwand verbunden sein.

M. G. A. v. M.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.**

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, die Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Beilage: Erinnerungsblatt zur Vermählung des Fräulein Käthe Eggerss mit Herrn Hauptmann Guido Rietschier.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Erinnerungsblatt

zur Vermählung von Fräulein Käthe Eggers mit Herrn Guido Rietschier 21. 5. 1901.





XXXIII. Berlin, Juni 1902. Nr. 6.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Juni, }
Dienstag, den 1. Juli, } **Abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 658. Sitzung vom 15. April 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Seine Excellenz theilte mit, daß das langjährige Mitglied, Herr Geh. Hofrath Schröer durch den Tod aus dem Verein geschieden sei. Die Anwesenden erhoben sich zur Ehrung des Verstorbenen.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Herr Friedrich von Bodecker, Oberst a. D. in Berlin W., Ansbacherstr. 16 III.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Eine größere Anzahl Originalurkunden, meist Lehenbriefe für Mitglieder der Familie v. Löser, aus dem Schloßarchive zu Reinharz. Der Belehnung des Heinrich v. Löser durch den Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen im Jahre 1692 wohnte Georg v. Werthern, des heiligen Römischen Reichs Erb-Kammerthürhüter, als Zeuge bei. Wahrscheinlich nur zufällig nach Reinharz gekommen, ist der Vergleich zwischen vier Brüdern v. Kanne von 1556, vermittelt durch ihre Blutsverwandten Hermann v. d. Malsburg, Georg v. Harthausen und Christoph v. Donop. — 2. Die Abschrift eines im Freiherrlich v. Stotzingenschen Archiv zu Steißlingen verwahrten, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegten „Mortuarium oder Liste aller derer in dem Reichsritterschaftlichen Kanton Hegäu-Allgäu-Bodensee, nach deren eingelangten Notifikationen verstorbenen Commembrorum und ad finem die anhero notifizirte höchst und hoche, auch von anderen Kreisen und Kantonen eingeloffene Directorial-Todtfälle". Die „höchst und hoche" Fälle beziehen sich meist auf das

Haus Oesterreich, wie z. B.: Verwittwete regierende Römische Kaiserin Königin Maria Theresia May. zu Wien † 29. November 1780. — 3. Als Geschenk für die Vereinsbibliothek: „Zur Erinnerung an Karl Moriz Ferdinand von Bardeleben, königl. General der Infanterie, 1869, Coblenz", die Abschriften einiger Ahnentafeln aus dem Reinharzer Archiv (v. Hacke, v. Loeser, v. Rex). — 4. Die von Herrn Regierungsbaumeister Grube mitgetheilte Ahnentafel der Else Larmund.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende die in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg abgedruckte Stammtafel der dortigen, im 16. Jahrhundert geadelten Familie Ayrer von Landseck. Obwohl die Nürnberger Archive ein reiches Urkundenmaterial enthalten und die Arbeiten der Genealogen schon im 15. Jahrhundert mit Ulman Stromens „Büchel von meinem Geschlecht und von Abenteuer" beginnen, die Umstände also sehr günstig liegen, so konnte der Bearbeiter der Stammtafel doch nicht viel über das Jahr 1400 hinauskommen. Fehlern in der Methode ist es zuzuschreiben, wenn manche Genealogen unter viel weniger günstigen Umständen zu günstigeren Ergebnissen gelangen, mit Leichtigkeit die „Stammreihe" eines blühenden bürgerlichen Geschlechtes in das 14. und 13. Jahrhundert zurückführen, vor welchen Scheinergebnissen das Ehrenmitglied Pastor Dr. Schmidt in Sachsenburg vor einiger Zeit mit vollem Rechte gewarnt hat.

Die Frage wegen der ungarischen Ahnenprobe beantwortete Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz dahin, daß dort für die Kämmererproben sechs adelige Ascendenten und adelige Mutter verlangt würden.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirath Seyler, theilte mit, daß Kaiser Karl V. durch Diplom d. d. Augsburg, 2. Septbr. 1530, dem Ritter Reinhard v. Neuneck zu Glan das Vorrecht verliehen habe, gleich den Kämmerern v. Worms, Bayer v. Boppart, Peger von Straßburg und Münch von Basel, daß bei einer jeweiligen Kaiserkrönung einer aus diesem Geschlechte auf der Tiberbrücke zu Rom aufgerufen und zum Ritter geschlagen werde; auch schenkte er ihm ein besonderes Gedächtnißkleinod, welches je zur Zeit der Aelteste dieses Geschlechtes zu tragen befugt sein soll. Es war das eine Gnadenbezeugung, die wahrscheinlich noch mit der Kaiserkrönung Karls V., 21. Februar 1530, in Zusammenhang stand. Der vorgesehene Fall trat freilich nie mehr ein, — nach Karl V. ließ sich kein Kaiser mehr in Rom krönen, doch wurde der Ritterschlag mit den Krönungen zu Frankfurt a. M. verbunden.

Zur Ansicht vorgelegt wurde das alphabetische Verzeichniß der bemerkenswerthen Orts- und Personennamen und der auf die ersteren bezüglichen Prozesse in den Akten des ehemaligen Schöppenstuhls zu Brandenburg a. H., ein auf dem Wege des Ueberdrucks hergestellter Folioband von etwa 500 Seiten, der vor etwa 40 Jahren erschien, aber nicht in den Handel gekommen und daher ziemlich unbekannt geblieben ist. Das Werk weist eine große Fülle von Material für Familienforschung, Orts- und Sittengeschichte nach, kann aber als ein nützliches Nachschlagewerk natürlich nicht beanspruchen, interessanten Lesestoff unmittelbar darzubieten. Unter „Havelberg, Domkapitel" ist ein Prozeß wegen Verbrennung des Wilsnacker Wunderblutes 1552 nachgewiesen. Bei „Berlin und Köln" kommen 1638 zwei Prozesse wegen Hochverrath oder Spioniren (für die Schweden) vor. Das Verzeichniß der Hexenprozesse füllt sechs Seiten, woran jedoch Berlin einen verschwindend geringen Antheil hat.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte eine Anzahl gemalter Ahnentafeln eingesandt, darunter die der Kinder des Georg Philipp v. Fleckenbühl genannt Bürgel, Assessors am Reichskammergericht zu Wetzlar und der Anna Christine Elisabeth v. Franz. Diese war eine Tochter des erst im Jahre 1725 geadelten Kammergerichtsassessors Johann v. Franz, hatte somit keine stiftsmäßigen Ahnen. In der Ahnentafel ist dieser Umstand in malerisch sehr geschickter Weise verdeckt, indem die Hälfte der väterlichen Ahnen über den Eltern der Mutter aufgebaut sind. Einer von dem Direktorium der Reichsritterschaft am oberen Rheinstrom 1792 beglaubigten Ahnentafel der Maria Friderica Kesler v. Sarmsheim hat der geschworene genealogische Maler Heinrich Usinger sein „pinxit" beigefügt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz theilte mit, daß es ihm gelungen sei, das Muratsche Hausarchiv für sein Ahnentafelwerk nutzbar zu machen und namentlich die Muratschen Ahnen zu ermitteln. Er werde dieselben demnächst im Ahnentafelatlas zum ersten Male veröffentlichen. Weiter berichtete er über die heraldischen Ergebnisse seiner jüngsten Reise in Belgien und überreichte den Katalog des Musée de la Porte d'Hal in Brüssel, das in seiner Waffensammlung manches bemerkenswerthe Stück enthält, z. B. eine ältere Rüstung, die durch spätere Zuthaten in eine Turnierrüstung umgemodelt wurde, einen Heroldsrock mit dem nicht aufgestickten, sondern in einer unbekannten Technik aufgemalten Königlich spanischen Wappen und vieles Andere.

Als Schatzmeister spricht er den Wunsch aus, es möchten doch die Herren, die irrthümlich Mahnschreiben bekommen, die Sache nicht übel aufnehmen. Die Mitglieder, welche zur bestimmten Zeit den Beitrag nicht eingesandt haben, erhalten ein Schreiben. Es kann nun leicht vorkommen, daß während der Ausfertigung derselben Beiträge an die Zahlstelle gesandt werden, von deren Eingang der Schatzmeister nicht mehr rechtzeitig Kunde erhält. Ein Vorwurf könne deswegen dem Schatzmeister nicht gemacht werden. — Für die Vereinsbibliothek übergab er als Geschenk einen Jahrgang von Kürschners Literaturkalender; für die Bedürfnisse des Vereins werde es genügen, wenn je der dritte folgende Jahrgang zur Bibliothek genommen werde.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor Beiträge zur Geschichte der Familie v. Nathusius, herausgegeben von Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt, durch welche der Stammbaum dieses ursprünglich Natusch geheißenen Geschlechtes bis auf einen Hans zurück-

geführt wird, der 1548 studirte und 1562—1608 Stadtschreiber zu Priebus gewesen ist. Weiter interessante alte Holzschnittblätter aus dem Besitze der Frau Geh. Rath Warnecke, geb. v. Landwüst: 1. Ein mit „Insignia Poëtarum" bezeichnetes Dürersches Blatt, eigentlich die Insignien des Collegium Poëtarum in Wien: Szepter, Ring, Siegel, Barett und Lorbeerkranz. Der in der lateinischen Ueberschrift genannte Chunradus ist der in Franken geborene Celtes (deutsch Meisel), Dekan des erwähnten Kollegiums und Professor der Poesie und Eloquenz an der Wiener Hochschule, † 1508. 2. Eine Tafel mit den Wappen der Bischöfe von Breslau, endend mit Franz Ludwig, Pfalzgrafen von Rhein, seit 1683 Bischof von Breslau, der außerdem die Würde eines Kurfürsten und Erzbischofs von Trier, Hoch- und Deutschmeisters, Bischofs von Worms und gefürsteten Propstes von Ellwangen bekleidete. Am 7. April 1729 wurde er zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt, während ihm in Trier Franz Georg v. Schönborn folgte. In die Zeit zwischen 1729—1732 (seinem Todesjahr) gehört das vorliegende Wappenblatt. 3. Eine Handzeichnung des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen, Entwurf zu einem Wappen für Ellen Freifrau v. Heldburg mit der Farbenangabe: goldener Ritter im schwarzen Felde, stehend auf grünem Hügel. 4. Eine von ihm im Auftrage der S. C. S. C. von Heidelberg und Freiburg i. B. gemalte Adresse zur Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.

Herr Reg.-Referendar Dr. Bernhard Koerner übergab eine Anzahl Gipsabgüsse von Fürsten-, Städte-, Adels- und Bürger-Siegeln im Archive der Stadt Greifenhagen in Pommern.

Herr Major a. D. v. Obernitz legte den historisch-genealogischen Kalender für 1816 zur Ansicht vor.

Seyler.

Geschenke:

1. Der Schlüssel zu den Fälschungen in Butkens Annales de la Maison de Lynden. Utrecht 1900.
2. Butkens Fälschungen in seinen Annales de la Maison de Lynden. Utrecht 1901.

Bericht
über die 659. Sitzung vom 5. Mai 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit der betrübenden Mittheilung, daß der vieljährige Protektor des Vereins, Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Preußen aus dem Leben geschieden sei. Die Versammelten erhoben sich von ihren Sitzen, um dem Andenken des allseitig verehrten Protektors zu huldigen. Der Herr Vorsitzende hat bei der Leichenfeierlichkeit den Verein vertreten und eine Kranzspende am Sarge niedergelegt.

Von dem jüngsten Ehemann des Vereins, Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz ist aus Nizza folgende Depesche eingegangen: dem Vorstand vielen Dank für Glückwünsche, den Heroldsbrüdern herzlichen Gruß. Kekule-Stradonitz.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. Beilage zum Jahresbericht des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster, Ostern 1902. Die Leichenpredigten der Bibliothek des grauen Klosters. Von dem Bibliothekar der Anstalt Hermann Nohl Berlin 1902. — Bei dem Namen Schultz bricht das Verzeichniß ab und es schließt die Arbeit mit der Bemerkung: der Druck mußte hier unterbrochen werden, weil nicht mehr Raum zur Verfügung stand. Hoffentlich ist der Schluß künftig noch zu erwarten.

2. Den Sonderdruck aus dem 34. Jahrgang der Zeitschrift des Harzvereins: Ein Südharzer Grundherr zur Reformationszeit. Vortrag 2c. von August Freiherrn v. Minnigerode-Allerburg, Wernigerode 1902.

Sodann machte Se. Excellenz Mittheilungen aus dem etwa 600 Urkunden umfassenden Archive des Damenstifts Lippstadt, von dem nur ein kleiner Theil in den Lippeschen Regesten mitgetheilt ist. Das Stift hatte von 1240—1831 31 Aebtissinnen. Am 17. April 1744 erging eine sehr energische Kabinetsordre Friedrichs des Großen an die Aebtissin v. Loeben, welche sich geweigert zu haben scheint, ein Fräulein v. Oelsnitz in die Expektantenliste aufzunehmen. In französischer Sprache sagt der König: Euer Widerstand beleidigt Mich. Ich verlange unbedingten Gehorsam, und Ihr werdet weislich thun, was Eure Schuldigkeit ist, in Ansehung des Mir schuldigen Gehorsams, wenn Ihr Euch nicht Meiner Ungnade aussetzen wollt. Im übrigen, so schließt er, bete Ich zu Gott, daß er Euch unter seinen Schutz nehme. Weiter theilte der Herr Vorsitzende einige genealogische Kuriositäten mit. Georg Leonhard Graf Colonna von Fels, † 1684, war vermählt mit Anna Maria v. Studnitz, † 1722, die in zweiter Ehe mit Joachim Wilhelm Grafen v. Maltzan, † 1728, vermählt war; dieser heirathete in zweiter Ehe Anna Sophie Christine Gräfin zu Erbach-Schönberg, † 1759, welche in zweiter Ehe einen Grafen v. Promnitz, in dritter den Grafen Friedrich August v. Kospoth, † 1782, nahm. Dieser endlich schloß 1769 ein zweites Ehebündniß mit Amalia Helene Charlotte Gräfin v. Reichenbach-Goschütz, Wittwe des Burggrafen und Grafen Johann Friedrich zu Dohna-Lauck, mit deren Tod im Jahre 1817 diese seltene Heirathsverkettung ihren Abschluß fand. Fast unglaublich ist die Thatsache, daß ein spätestens 1685 geborenes Kind des ersten Ehepaares eine im Jahre 1817 gestorbene Dame als Stiefmutter zu verehren gehabt haben würde! — In der Ahnentafel des Rudolf Maximilian v. Salis-Soglio, † 1859, kommt in der obersten Reihe zu 16 Ahnen, vermöge der ständigen Heirathen innerhalb der Verwandtschaft der Name Salis fünfzehn Mal vor, und es erscheinen in dieser nur 10 verschiedene Personen.

Herr Baumeister E. Zellner theilt mit, daß er in den Ruhestand getreten sei. Die Uebertragung heraldischer und baukünstlerischer Arbeiten würde ihm erwünscht sein.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirath Seyler sprach über die Befugnisse der Kaiserlichen Hofpfalzgrafen und deren Ueberschreitung. Die Befugnisse sind in den Kaiserlichen Diplomen stets im einzelnen und mit allen Beschränkungen genau angegeben. Man unterscheidet zwischen kleinen und großen Kaiserlichen Hofpfalzgrafen. Die letzteren trugen ihre Würde stets erblich nach dem Erstgeburtsrechte, sie konnten den Adelstand, adelige Wappen mit offenem Helme und die Würde der kleinen Hofpfalzgrafen mit allen anklebenden Rechten verleihen. Die kleinen Hofpfalzgrafen durften nur an Personen vom Bürgerstande Wappen mit geschlossenen Stechhelmen ohne Kronen verleihen. Wenn wir dennoch Persönlichkeiten, die von einem Kaiser nur den kleinen Palatinat erlangt hatten, Rechte der größeren Hofpfalzgrafen ausüben sehen, so liegt die Erklärung hierfür meist darin, daß die fraglichen Personen zugleich päpstliche Comites palatini waren. Die päpstliche Kanzlei beachtete die Unterscheidung zwischen großen und kleinen Hofpfalzgrafen nicht; sie legte ihren „des lateranensischen Hofes und der apostolischen Pfalz Grafen", ohne sich mit Einzelheiten abzugeben, alle Gnaden, Ehren, Vorrechte und Privilegien anderer Hofpfalzgrafen bei. Diese Bestimmung hatte eine ähnliche Wirkung, wie die Klausel der meistbegünstigten Nation. Der Kaiser konnte seinen größeren Hofpfalzgrafen keine Rechte beilegen, die nicht zugleich nach dem Wortlaute der päpstlichen Bestallungsurkunde zugleich Rechte der päpstlichen Hofpfalzgrafen geworden wären. So konnte es auch kommen, daß Persönlichkeiten, die selbst nicht adelig, berechtigt waren, anderen den Adel zu verleihen, und so erklären sich viele vermeintliche Ueberschreitungen der Befugnisse seitens der Kaiserlichen Hofpfalzgrafen. Walter Grand Frhr. v. Sommersitt, dem Kaiser Ferdinand II. 1622 nur die kleine Comitive verliehen hatte, hat notorisch den Adelstand verliehen. Maximilian Joseph von Minzenried renovirte 1717 dem Theodoricus Rudolphus Ritschl von Hartenbach, Rathsgliede bei der Stadt Erfurt, und dessen Bruder Hieronymus Philipp ihren Namen, Wappen und Stamm, nachdem der Christoph Ritschl von Hartenbach schon 1581 vom Kaiser Rudolf II. den rittermäßigen Adelstand erhalten hatte. Derselbe Hofpfalzgraf adelte 1716 den Licentiaten, gekrönten Poeten und Arzt Christoph Helwig zu Erfurt. Johann Nivard Sutori von Ortenheim, aus dem Bisthum Bamberg stammend, geschworener Gerichtsadvokat zu Botzen, erhielt vom Kaiser Leopold I. 1678 den Adelstand und die kleine Comitive. Er war ein sehr fleißiger Ausbeuter seines Privilegiums, arrangirte ein förmliches Wanderlager von Wappenbriefen, indem er, um den Vertrieb derselben zu befördern, von Ort zu Ort reiste. Auch er hat ohne Scheu Adelsbriefe ertheilt, wie 1701 dem Georg Adalbert Hrabaly, Oberhauptmann der Gräflich Wlaschinschen Herrschaft Janutz in Mähren. Alle diese Persönlichkeiten waren zugleich kaiserliche und päpstliche Hofpfalzgrafen, jedoch nur in letzterer Eigenschaft zu den erwähnten Verleihungen berechtigt. Herr Geh. Rath Gritzner bemerkte, daß in Preußen und Oesterreich ein Adelstand, der aus hofpfalzgräflicher Verleihung herrühre, nicht anerkannt werde. In Bayern wurde schon bei Errichtung der Adelsmatrikel zu Anfang des 19. Jahrhunderts solchen Geschlechtern die Immatrikulation versagt.

Der „Wandsbecker Bote", Matthias Claudius, giebt in seinem Silbernen ABC oder Universalhistorie des Jahres 1773 unter dem Buchstaben S folgenden Reim:

> Stammbäume trieb man, groß und dick,
> In Mistbeeten mit gutem Glück.

Der Schriftführer Geh. Rath Seyler hat zu ermitteln versucht, auf welchen Vorgang des genannten Jahres der Reim zu beziehen sein möchte. Man könnte allenfalls an das Erscheinen umfangreicher genealogischer Werke wie Hübners genealogischer Tabellen, Salvers Proben des hohen deutschen Reichsadels oder des von der Königlichen dänischen genealogisch-heraldischen Gesellschaft in Kopenhagen herausgegebenen Lexikon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertogdomene, denken, aber die Zeit des Erscheinens keines dieser Werke, selbst wenn man das im Verlagsbuchhandel übliche Vorausdatiren in Anschlag bringt, will mit der gegebenen Jahreszahl übereinstimmen. In der Geschichte der Elbherzogthümer ist das Jahr 1773 insofern ein sehr wichtiges, als in jenen die Auseinandersetzung zwischen der Königlichen Linie und dem Hause Holstein-Gottorp zur Wirksamkeit gelangte. Es mag wohl sein, daß aus dieser Veranlassung die Tagespresse sich zur Erklärung des Vorganges viel mit der Genealogie des Hauses Oldenburg beschäftigte. Der Vers des deutschgesinnten Claudius scheint sagen zu sollen, daß durch die Abstammungsverhältnisse des Regentenhauses eine ganze Provinz von einem ausländischen König abhängig wurde.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt theilte mit, daß der von ihm vorgelegte auf S. 54 abgedruckte Zeitungsausschnitt betr. eine Entscheidung des Reichsgerichts einige aus dem Zusammenhange herausgerissene Sätze des Urtheils in Sachen des Malermeisters Schütz gegen das Kgl. Heroldsamt vom 8. März 1900 enthalte, welche ein ganz falsches Bild der Sache geben. Nach dem ihm gewordenen Mittheilungen sagt das Reichsgericht: „Die Bearbeitung der Adelssachen gehört zur Zuständigkeit des Heroldsamtes und deshalb sind die von ihm darüber getroffenen Entscheidungen, ob eine Person dem Adelstande angehört, der Anfechtung im ordentlichen Rechtswege entzogen." Weiter heißt es: „Das Heroldsamt ist nicht zuständig, wenn es sich lediglich um das Recht einer Person handelt, einen bestimmten Familiennamen zu führen." Das Reichsgericht stellt damit nur fest, daß das Königliche Heroldsamt in den Fällen, wo das „von" kein Adelsprädikat sondern Namensbestandtheil ist (wie bei vielen Familien Nordwestdeutschlands), nicht zu ent-

scheiden hat. — Das auswärtige Mitglied, welches den Zeitungsausschnitt (auf eine Postkarte geklebt) an die Redaktion der Monatsschrift gesandt hat, wolle derselben auch den Namen der Zeitung, welcher der Ausschnitt entnommen war, gefl. mittheilen.

Herr Professor Hildebrandt brachte dann zur Sprache, daß die Stadt Potsdam in neuester Zeit ihr Wappen in seltsamer Weise „verbessert" habe, indem sie, angeblich in Uebereinstimmung mit einem alten Siegel, die Kopfstellung nach links zu einer Eigenheit des Wappenthieres, des brandenburgischen Adlers erklärt hat. Das wäre ebenso, als wenn man einen Oberbürgermeister an der Kopfstellung nach links und einen Bürgermeister an der nach rechts erkennen und unterscheiden wollte. Jede natürliche Kopfstellung ist einem Wappenthiere eigen; der brandenburgische Adler kann seinen Kopf wenden, wohin er will, er bleibt der brandenburgische Adler. Die Darstellungsweise der Heraldik beruht auf dem ursprünglichen Gebrauche der Schilde als Schutzwaffe und der Aesthetik des Heerwesens. Nach dem Schönheitsgefühle des mittleren Mittelalters mußte das Wappenthier nach derselben Richtung blicken, wie der Schildträger, nämlich dem Feinde entgegen. Wenn man nun bedenkt, daß der Schild am linken Arme getragen wurde, so wird man leicht einsehen, daß die natürliche Stellung des Kopfes die nach rechts ist. Wenn indeß in Darstellungen außerhalb des Kampfschildes der Kopf eine andere natürliche Stellung hat, so wird davon kein großes Gespräch zu machen sein. Sonderbar würde es nur sein, wenn der Magistrat von Potsdam bestimmen wollte, daß der brandenburgische Adler sich keine andere Kopfstellung gestatten dürfe, als die nach links. Der brandenburgische Adler mag manche Unart haben, die ihn zuweilen mißliebig macht, er pflegt seinen Schnabel weit offen zu halten, aber die feige, abgekehrte Stellung, welche mehr die Bahn zum Rückzuge als den Angriff im Auge behält, wird ihm niemand zur Last legen können. Die Väter der brandenburgischen Städte würden gut daran thun, wenn sie dem Wappenthiere des Landes keine Vorschriften machen wollten, wie es den Kopf halten soll.

Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor den soeben erschienenen 9. Band des Genealogischen Handbuches bürgerlicher Geschlechter, enthaltend die Genealogieen von 36 Geschlechtern, bearbeitet von Dr. B. Körner, mit Wappenabbildungen, gezeichnet von Hildebrandt, und eines der silbernen Fünfmarkstücke, welche aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs von Baden geprägt sind. Der Kopf des hohen Herrn ist von dem Professor Rudolf Mayer in Karlsruhe modellirt. Herr Hofmodelleur v. Kawaczinski lobte die künstlerische Ausführung der Münze, bezweifelte jedoch ihres Reliefs wegen, daß sie sich zum Umlauf eigne.

Herr Bildhauer Haun hatte eine größere Anzahl von Schiffsverzierungen und selbstausgeführten Skizzen zur Ausstellung gebracht. Wir nennen besonders eine Weihetafel der „Hohenzollern" mit dem Motto „durch Kampf zur Krone", welche in Bildnissen (von Kurfürst Friedrich I. bis Kaiser Wilhelm I.), Allegorien, Attributen der Herrschaft und in Wappenschmuck das Aufsteigen der Hohenzollern bis zur höchsten Würde zur Darstellung bringt. Die letzte Bekrönung des Ganzen zeigt die Allegorie von Ruhm, Ehre und Frieden.

Herr Johannes Sauber legte das Stammbuch des Siegfried Leininger oder v. Leiningen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, dem Herrn v. d. Knesebeck-Carwe, Königl. Landrath in Neuruppin gehörig, zur Ansicht vor. Das Buch ist reich mit Wappenmalereien, Trachtenbildern und Inschriften ausgestattet. — Herr Kammerherr v. Alten aus Weimar wünschte Auskunft über folgende in einer Ahnentafel vorkommende muthmaßlich thüringische Familien: Fiemen, Kugel, Kollich, Mögkau (Meckau?), Monip, Scharfenstein, Schrenkeisen, Sandhausen, Tegkwitz und Thor a. d. H. Griesen.

Seyler.

Geschenke:

1. Reutlinger Geschichtsblätter 1901,
   vom Herrn Th. Schön in Stuttgart.
2. v. Düring'sches Familienblatt Nr. 14 und 15,
   vom Herrn Hauptmann v. Düring zu Königstein.
3. Statut und Stammtafeln der Retberg-Albers'schen Familienstiftung. Bremen 1902,
   vom Herrn Regierungs-Assessor v. Gröning in Schleswig.
4. Jahresbericht des Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums zu Neustettin über das Schuljahr 1901, enthaltend: die ältesten Schüler der Anstalt, V. Theil (Schluß) von Prof. Beyer,
   vom Herrn Verfasser.

Einiges über englische Adelsverhältnisse.*)

Von Brunstorff, K. S. Oberlt. d. L., M. d. „Herold".

Selbst in Kreisen, die über heraldisch-genealogische Verhältnisse wohl informirt sind, wie in großen Zeitungen, die über soziale Verhältnisse im Auslande unterrichtet sein sollten, begegnet man oft ziemlicher Unkenntniß über das Thema, das ich hier für die Leser des „Herold" in seinen Hauptzügen behandeln will.

Wie in Deutschland kann man auch in England von einem hohen und einem niederen Adel sprechen, — man spricht thatsächlich in England von nobiles majores und nobiles minores — doch muß man sich hüten, etwa den englischen hohen Adel mit dem deutschen hohen Adel zu vergleichen. „Ebenbürtigkeitsrecht" fehlt in englischen Adelsverhältnissen vollständig.

*) Wir beabsichtigen später ähnliche Abhandlungen auch über die Standesverhältnisse in anderen Ländern zu bringen.
Anm. d. Red.

Für die Gesammtheit der Klasse in England, die unserem deutschen Adel entspricht, fehlt eine einheitliche Bezeichnung. Die wörtliche Uebersetzung für Adel wäre nobility, für Edelmann nobleman. Durch diese Worte wird aber nur der hohe englische Adel, wenn man von einem solchen sprechen will, bezeichnet. Dies wären also die Herzöge (Duke), Markgrafen (Marquis oder Marquess), Grafen (Earl), Vizegrafen (Viscount) und Freiherren (Baron), die nobiles majores.

Im Gegensatz zu diesen peers sind der Rest der Engländer commoners, Gemeine. Da sich nun aber sämmtliche englische Adelstitel nur in der Erstgeburt vererben, so sind z. B. schon sämmtliche jüngeren Söhne eines englischen Herzogs Gemeine, aber nicht noblemen.

Den Rest der Klasse, die unserem Adel korrespondirt, haben wir also außerhalb der nobility in einem besonderen Theile der commoners, zu suchen. Dieser Theil ist die gentry im heraldisch-genealogischen Sinne: die nobiles minores.

Hierzu gehören zunächst sämmtliche Nachkommen eines nobleman (Herzogs, Markgrafen, Grafen, Vizegrafen oder Barons) in der männlichen Linie, soweit dieselben etwa nicht selbst noblemen sind.

Dann gehören hierzu die Baronets, die sich durch Vorsetzung eines Sir vor ihrem Vornamen auszeichnen, welcher Titel sich in der Erstgeburt vererbt, sowie deren sämmtliche Nachkommen in der männlichen Linie;

dann die Knights (Ritter), die sich ebenfalls durch das Sir vor dem Vornamen auszeichnen, welcher Titel indessen nicht wie der der Baronets erblich ist, und deren sämmtliche Nachkommen in der männlichen Linie

und endlich die eigentlichen unbetitelten Adeligen, die gentlemen entitled to bear coat armour, d. h. die Mitglieder der wappenfähigen Geschlechter.

Ein Zwitterding zwischen Geburtsadelstitel und Berufstitel ist der Titel Esquire. Geburtsadelstitel ist Esquire insofern er den jüngeren Söhnen eines nobleman und den Söhnen dieser jüngeren Söhne, ferner den Söhnen der Baronets und Knights zusteht, ein Berufstitel ist Esquire dagegen, indem er sämmtlichen Offizieren der Marine und Armee, vom Hauptmann aufwärts, ferner Justices of the Peace und High Sheriffs für Grafschaften, Bürgermeistern der Städte, Magistern der freien Künste und enier Unmenge anderer Beamten zusteht, sich, kurz gesagt, etwa mit unserem „Hochwohlgeboren" vergleichen läßt.

„It has been a subject of great dispute and much doubt amongst our wisest lawyers, to whom the title of Esquire properly belonged," schreibt eine ältere Autorität.

Was nun auswärtige Titel von Engländern anbetrifft, so verhindert an und für sich nichts deren Annahme und Führung, will jedoch ein solchermaßen betitelter Engländer bei Hofe mit seinem Titel erscheinen, so muß er zuvor um Erlaubniß zur Führung desselben einkommen. Nur muß man nicht glauben, daß ein „ausländischer" Herzog, Graf oder Freiherr durch diese Erlaubniß einem „englischen" Duke, Earl oder Baron gleichgestellt wird. Im Gegentheil rangirt er hinter dem letzten „Knight", nur vor den Esquires. Auch wird ein ausländischer Graf nie zum Earl, sondern bleibt Count. Etwas unlogisch ist der Gebrauch in England, wenn es sich um einen einfachen ausländischen Edelmannstitel handelt, z. B. das deutsche von. Logischerweise müßte hier der Titel „Gentleman" ertheilt werden. Eine gute Autorität auf diesem Gebiete, Burke, stellt aber die Theorie fest, daß solchen der Titel Esquire zukommt.

Die beste Illustration zu den vorstehenden Bemerkungen dürfte der folgende Auszug aus der englischen Hofrangordnung sein:

Table of General Precedence.
The Sovereign.
The Prince of Wales.
Sovereign's grandsons.
Sovereign's brothers.
Sovereign's nephews.
Dukes of England in order of dates of their patents.
Dukes of Scotland.
Dukes of Great Britain.
Dukes of Ireland made before Union.
Dukes of United Kingdom or of Ireland after Union.
Eldest sons of Dukes of the Blood-Royal.
Marquesses of England etc. in same order as Dukes.
Dukes's eldest sons.
Earls, in same order as Dukes.
Younger sons of Dukes of the Blood Royal.
Marquesses' eldest sons.
Dukes's younger sons.
Viscounts in same order as Dukes.
Earls' eldest sons.
Marquesses' younger sons.
Barons in same order as Dukes.
Viscounts' eldest sons.
Earls' younger sons.
Barons' eldest sons.
Knights of the Garter if Commoners.
Viscounts' younger sons.
Barons' younger sons.
Baronets of either Kingdom.
Knights Grand Cross of the Bath.
Knights Grand Commanders of the Star of India.
Knights Grand Cross of St. Michael and St. George.
Knights Grand Commanders of the Indian Empire.
Knights Grand Cross of Royal Victorian Order.
Knights Commanders of the above five Orders.
Knights Bachelors.
Eldest sons of younger sons of Peers.
Baronets eldest sons.
Eldest sons of Knights in order of their fathers.
Younger sons of younger sons of Peers.
Baronets younger sons.
Knights' younger sons in order of their fathers.
Gentlemen entitled to bear Coat Armour.

Mit dem Vorstehenden ist indessen das Adelstitelwesen in England nicht erschöpft. Es handelt sich noch um die „Höflichkeitstitel“, courtesy titles. Wie schon bemerkt, sind die jüngeren Söhne selbst der Herzöge nur commoners und haben rechtlich nur den Anspruch auf den Titel Esquire, dagegen erhalten sie aus „Höflichkeit“ einen Titel, und zwar der älteste Sohn eines Herzogs meist den Titel Markgraf. So wird der älteste Sohn des Herzogs von Bedford titulirt: Markgraf von Tavistock, in legalen Urkunden heißt es aber von ihm: „Hastings William Sackville Russell, Esquire, gewöhnlich bezeichnet als der Marquess of Tavistock.“ Die jüngeren Söhne eines Herzogs erhalten den Höflichkeitstitel „Lord“ vor ihrem Vornamen, die Töchter „Lady“, so sind z. B. Kinder des jetzigen Herzogs von Northumberland: Lady Margaret Percy, Lady Victoria Alexandrina Percy, Lord James Percy u. s. w., und der letztere würde wiederum legal aufgeführt werden als: „James Percy, Esquire, gewöhnlich bezeichnet als Lord James Percy.“ Aehnlich erhält der älteste Sohn eines Marquis zu Lebzeiten seines Vaters meist den Höflichkeitstitel Earl, die jüngeren Söhne, wie die jüngeren Söhne eines Duke den Titel Lord vor ihrem Vornamen, die Töchter den Lady. So sind Kinder des Marquis of Salisbury: Lady Gwendolin Cecil, Viscount Cranborne (ältester Sohn, der in diesem Falle den Höflichkeitstitel Viscount, statt des ihm zustehenden Earl angenommen), Lord Robert Cecil, Lord Hugh Cecil u. s. w. Der eben erwähnte Erbe des Marquisats würde legal natürlich wieder bezeichnet werden als: „James Edward Hubert Cecil, Esquire, commonly called Viscount Cranborne.“

Etwas anders wird dies bei den Kindern der Earls. Der älteste Sohn eines solchen nimmt während Lebzeiten des Vaters meist den Titel eines Viscount an, die Töchter nehmen, wie die Töchter der Dukes und Marquesses den Titel Lady vor ihren Vornamen, die jüngeren Söhne aber den Titel Honourable vor ihren Vornamen. So sind die Kinder des gegenwärtigen Earl of Shrewsbury: Viscount Ingestre (legal: „Charles John Alton Chetwynd-Talbot, Esquire, commonly called Viscount Ingestre“) und Lady Nelly Viola Castalia Florence Chetwynd-Talbot, ein Onkel desselben, jüngerer Sohn des XVIII. Earl of Shrewsbury aber: Honourable Alfred Talbot (legal: Alfred Talbot, Esquire, commonly called the Honourable Alfred Talbot).

Alle Kinder der Viscounts und Barons nehmen den Titel: Honourable vor ihre Vornamen. So sind Kinder von Viscount Goschen: Honourable George Joachim Goschen (Erbe der Viscountcy), Honourable William Henry Goschen, Honourable Beatrice Mary Goschen.

Es blieben nun noch die unseren Titulaturen wie Hochgeboren u. s. f. entsprechenden Bezeichnungen zu besprechen.

Ein englischer Herzog wird als His Grace (Seine Gnaden), auch als The Most Noble bezeichnet, in besonders förmlicher Art auch als The Most High, Potent and Noble Prince, ein Marquis als The Most Honourable, besonders förmlich auch als The Most Noble and Puissant Prince; Earls, Viscounts und Barons werden sämmtlich als The Right Honourables bezeichnet. Auf die jüngeren Söhne und Töchter findet das sinngemäß Anwendung. Ueber den Titel Honourable habe ich schon das Nöthige gesagt.

Noch ein Wort über die Bezeichnung Lord. Man kann von einem Marquis, Earl oder Viscount of N., auch als von Lord N. (aber nicht Lord of N.) sprechen. Von Barons of N. spricht man überhaupt nur als von Lords N., dagegen spricht man von Dukes of N. nie als von Lords N. Man kann also statt Marquis of Salisbury Lord Salisbury sagen, von Baron Rothschild aber nur als Lord Rothschild, dagegen nie vom Lord Norfolk, sondern nur von dem Duke of Norfolk sprechen.

Die Titulatur in der Damenwelt ist sehr komplizirt. Die weiblichen Formen für die Titel Duke, Marquess, Earl, Viscount und Baron sind Duchess, Marchioness, Countess, Viscountess und Baroness; ähnlich wie bei den Peers, spricht man von Marchionesses, Countesses, Viscountesses und Baronesses als von Ladies, von Baronesses nur als von Ladies, von Duchesses nur als solchen.

Da man indessen auch von den Gemahlinnen von Baronets und Knights als von Ladies spricht, so wird den Titeln von Peeresses ein The (als Abkürzung für The most bezw. The right honourable) vorgesetzt, man würde also die Gemahlin eines Earl Smith als The Lady Smith, die Gemahlin eines Sir John Smith als Lady Smith bezeichnen. Damen, die den Titel Lady indessen nur als „Höflichkeitstitel“ tragen, wie Töchter von Herzögen bis einschließlich Vizegrafen, setzen das Lady, wie schon erwähnt, vor ihren Vornamen, die Tochter eines Earl Smith wäre also z. B. The Lady Jane Smith. Im Fall es nun mehrere Trägerinnen desselben Titels giebt, also z. B. die Wittwen von zwei Grafen und die Gattin des augenblicklichen Trägers des Titels, so ist nur letztere The Countess X. oder The Lady X., ihre Vorgängerinnen nehmen dagegen ihren Vornamen vor ihren Titel und bezeichnen sich als z. B. Elizabeth, Countess of X. bezw. Elizabeth, Lady X. und Margaret, Countess of X. bezw. Margaret Lady X. Auch durch Heirath geht einer Dame ihr Geburtstitel im Allgemeinen nicht verloren, und nun wird die Sache sehr verwickelt für deutsche Begriffe Eine Dame, die einen Peer heirathet, nimmt den Titel und Rang ihres Mannes an. Hierdurch kann sich eine Dame in ihrer Stellung verschlechtern; denn z. B. die Tochter eines Herzogs, die als solche den Rang eines Markgrafen hat und einen Baron heirathet, wird dadurch Baroness und verliert ihren Rang als Herzogstochter; ihre Schwester, sagen wir The Lady Mary X. aber, die einen unbetitelten Mr. Blank heirathen würde, würde dann The Lady Mary Blank werden und den Rang als Herzogstochter behalten! Dieser Fall ist der einzige derart mögliche, im Uebrigen behalten, wie gesagt, Damen ihren Rang auch nach ihrer Heirath oder

verbessern ihn durch dieselbe. Eine Barons Tochter z. B., die das Praefix Honourable vor ihrem Namen führt und einen unbetitelten Mr. Green heirathet, wird The Honourable Mrs. Green, heirathet sie einen Peer, so wird sie The Lady X., heirathet sie einen Mann mit „Höflichkeitstitel" Lord, so wird sie z. B. The Lady John N., heirathet sie einen Baronet oder Knight, so wird sie zur The Honourable Lady R.

Wenn auch nicht legaler Weise, so doch in Folge von Gewohnheitsrecht behält aber auch eine Wittwe eines Peers, die sich zum zweiten Male mit einem Peer niedrigeren Ranges oder mit einem Unbetitelten vermählt, den Titel (obgleich nicht den Rang) ihres ersten Gatten bei! Ein Beispiel bietet die Familie des Herzogs v. Marlborough. Die Wittwe des verstorbenen (achten) Herzogs, Lily, Duchess of Marlborough, verwittwet gewesene Hammersley, geborene Price aus Amerika, verheirathete sich zum dritten Male mit Lord William Beresford. Legaler Weise wurde sie hierdurch zu Lady William Beresford, aus „Höflichkeit" wird sie aber noch immer als Lily, Herzogin v. Marlborough bezeichnet, mit ihrem Vornamen zur Unterscheidung von der Herzogin von Marlborough, der Gattin des gegenwärtigen (neunten) Herzogs, die bekanntlich auch eine Amerikanerin (geborene Vanderbilt) ist. Es giebt nun aber eigentlich noch eine dritte Herzogin v. Marlborough, nämlich Albertha, Herzogin v. Marlborough, die sich von ihrem Gatten, dem achten Herzog, scheiden ließ. Als der Scheidungsprozeß eingeleitet wurde, führte ihr Gatte noch den Höflichkeitstitel eines Marquess of Blandford, als die Scheidung aber rechtskräftig wurde, war er Herzog geworden. Indessen benutzte man nie einen anderen Titel als Marchioness of Blandford für die Dame, die sich übrigens nach ihrer Scheidung selbst nur als Lady Albertha Hamilton bezeichnete. Dies ist in einem Scheidungsfalle auch das Korrekte. Wie indessen der Cowleysche Fall zeigte, ist die Sache nicht ohne Weiteres zu entscheiden. Die Countess Cowley, geborene Lady Violet Nevill, ließ sich 1897 von ihrem Gatten Earl Cowley scheiden, behielt indessen ihren Titel nicht nur als geschiedene Frau bei — korrekter wäre sie wieder als Lady Violet Nevill bezeichnet worden — sondern sogar, als sie sich 1898 wieder mit Mr. Myddleton vermählte, wodurch sie korrekt zu Lady Violet Myddleton geworden ist. Sie nennt sich aber noch immer The Countess Cowley, und in den langwierigen Gerichtsverhandlungen, die sich hierüber entspannen, wurde festgestellt, daß sie zwar kein legales Recht hierzu habe, das Gewohnheitsrecht ihr aber insoweit zur Seite stände, daß kein öffentlicher Gerichtshof, sondern höchstens das Komitee für Privilegien des House of Lords hier irgend welche Aenderung herbeiführen könnte.

Diese kurzen Bemerkungen über das Formale der englischen Adelsverhältnisse werden dem geduldigen Leser schon einen Begriff von deren Komplizirtheit gegeben haben und ihm Schnitzer in dieser Beziehung verzeihlich erscheinen lassen. Andererseits giebt es aber wohl kaum eine Gesellschaft, in der Schnitzer solcher Art so scharf als Mangel an guter Erziehung angesehen werden, wie die englische, und jeder Deutsche, der mit der guten englischen Gesellschaft in Berührung kommt, thut gut daran, sich über diese Formalitäten aufzuklären. Dies zur Entschuldigung des langen Artikels über solche anscheinende Kleinigkeiten.

Ich habe mich heute nur über die betitelte Klasse des Näheren auslassen können. Dieselbe ist aber nur ein Bruchtheil der englischen Aristokratie. Ueber den großen unbetitelten Adel Englands hoffe ich ein anderes Mal Gelegenheit zu haben, Näheres darzubieten.

Tenby, England, März 1902.

Heraldische Wasserzeichen.

Ich möchte nicht unterlassen, die Leser des „Herold" auf eine passende Neuheit aufmerksam zu machen, die wir in erster Linie unserem Mitgliede, Herrn Dr. Ad. von den Velden, Kunstmaler in Weimar, verdanken.

Wer hätte sich nicht schon geärgert, wenn er in einem in Deutschland gemachten*) und in einem in Deutschland gekauften Briefpapier englische Wasserzeichen, wie Mail post, Jvory paper 2c. entdeckt hat. Vor einer langen Reihe von Jahren war ja derartiges in England thatsächlich besser als bei uns. Dann kam eine Zeit, in der der biedere Deutsche alles Ausländische, also auch das Englische, nur deshalb für besser hielt, weil es eben „ausländisch" war. Jetzt sind wir aber im ganzen Deutschen Reiche Gottlob längst soweit, daß deutsche Kunst und Industrie in Allem das „Ausland" nicht nur erreicht, sondern in Vielem weit überholt hat. Wir bekommen, um hier nur ein Beispiel zu erwähnen, innerhalb der deutschen Grenze schon lange mindestens ebenso vornehmes und vortreffliches Briefpapier, als in London, Paris und Wien, und benöthigen zur Täuschung (einen anderen Zweck hatte es nicht!) des Publikums keine fremdländischen Inschriften als lockende Wasserzeichen mehr. Die deutschen Papierfirmen können und sollen reden, wie „ihnen der Schnabel gewachsen ist", d. h. deutsch! Fremder Reklame bedarf es seit 1871 nicht mehr.

Doch zurück zu unserem Thema: Auf deutschem Boden ist denn auch die Wiedererweckung der Idee der Wasserzeichen mit Wappen entstanden. Ich sage: Wiedererweckung; denn die alten Papiermarken und Wasserzeichen vom 16.—18. Jahrhundert zeigen sehr häufig entweder Schildbilder ohne Schild eingeprägt oder auch ganze Schilde mit Inhalt, so besitze ich z. B. Leiningensches Papier mit dem Wasserzeichen des Drei-Adlerschilds unter Krone aus dem 18. Jahrhundert. Aus neuster Zeit (seit 1871) nenne ich das sog. Reichspapier mit dem Reichsadler, der als Wasserzeichen in Dienst- und Kanzleibogen 2c. eingepreßt ist,

*) Vergl. den heutigen Ehrentitel: „Made in Germany!"

und der bei noch unbeschriebenem Papier, wie namentlich gegen das Licht gehalten, deutlich hervortritt. In unseren Tagen nun, in denen Kunstgewerbe und Familiensinn gleichmäßig wieder erstarkten und sich hoben, entstanden in der Papierfabrik der Gebrüder Rauch in Heilbronn a./Neckar drei Briefpapiere, deren jedes ein von Herrn Dr. von den Velden heraldisch tadellos entworfenes Wappen (von den Velden, Weimar; von Alten, Weimar; Feyerabend, Heilbronn) als klares Wasserzeichen des betreffenden Briefpapierbesitzers aufweist. Wenn eine geeignete Zeichnung in Strichmanier vorliegt, kostet bei Gebrüder Rauch die Herstellung eines ‚Einpreßdeckels' für diese Wasserzeichen etwa 10 Mark, bei sehr komplizirten Zeichnungen etwas mehr. Das Eindrucken dieser farblosen Wasserzeichen in Briefbogen, Kanzleipapiere u. dergl. kostet dann noch 20 M. für 1000 Stück.

Es liegt wohl nahe, daß man in solchen mit Wasserzeichen des eigenen Wappens versehenen Briefpapieren nicht oben in die Ecke noch einmal das Wappen anbringt, da dies etwas „zuviel Heraldik" wäre; sollte dies aber jemand z. B. bei ganz großen Briefbogen dennoch wünschen, so versteht es sich von selbst, daß Wasserzeichen und Kopfschmuck des Briefbogens ein und denselben Stil gleicher Zeit aufweisen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Die Marienburg im „Kodex Grünenberg".

Die Marienburg, deren herrlicher Wiederherstellungsbau am 5. Juni d. J. feierlich geweiht wurde, gehörte nach dem bekannten Quaternionen-System des Mittelalters zu den „vier Burgen des Reiches".

Konrad Grünenberg bringt in seinem „Wapenpuch, vollendet am nünden Tag des Abrellen, do man zalt 1483 Jar" ein Blatt mit den phantastisch gezeichneten Abbildungen und Wappen der vier Burgen Delphinimunde (Grenoble), Margenburg in Boland (Marienburg in Polenland), Offen (Ofen in Ungarn) und S. Martinsburg (Mainz). Wir geben die Zeichnung der Marienburg hier wieder, die — natürlich ohne eine Spur von Aehnlichkeit — das Ritterschloß so zeigt, wie es die Einbildungskraft des wackeren Ritters Konrad ihm vorzauberte. Das Wappen des Deutschordens giebt er als ein rothes, silbern gerandetes Kreuz in schwarzem Feld.

Bücherschau.

Th. A. Fischer, The Scots in Germany. Edinburg, Otto Schulze & Co. 1902. Gr. 8⁰. VIII u. 324 S. Mit 3 Bildnissen. 13,50 Mk.

Das empfehlenswerthe Werk enthält eine ausführliche und interessante Darstellung der Verzweigung schottischer

Familien nach dem nördlichen Europa, besonders Preußen und Polen, im 16. bis 18. Jahrhundert. Es fand damals eine bedeutende Einwanderung von Schotten statt, deren Nachkommen noch jetzt auf dem Festlande leben und bei denen die Ueberlieferung ihrer schottischen Abkunft vielfach noch lebendig ist. Wenn auch das Werk, welches auf archivalischen Quellen und seltenen älteren Druckwerken beruht, nicht eigentlich genealogischer Natur ist, so enthält es doch eine Menge familiengeschichtlicher Nachrichten, welche es für Genealogen sehr brauchbar machen.

Genealogisches Handbuch der zur Zeit lebenden raths- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg. Herausgegeben von Wilhelm Frhrn. v. Imhoff, Major a. D. Nürnberg, J. L. Schrag.

Wie die Perle der deutschen Vergangenheit, das alte Nürnberg, noch immer von allen Freunden deutscher Kunst hochgehalten wird, so ist auch das Interesse für seine alten ehrenfesten Geschlechter ungeschwächt rege. Wer kennte auch nicht Namen wie Imhoff, Behaim, Holzschuher, Kreß, Tucher 2c., Namen, die mit der Geschichte deutscher Herrlichkeit so eng verknüpft sind! So wird in weiten Kreisen das Erscheinen der neunten Fortsetzung des genannten verdienstlichen Werkes freudig begrüßt werden, welches in knapper übersichtlicher Form die Geschichte des Nürnbergischen Patriziates, wie der einzelnen Geschlechter darbietet und die neuere Genealogie derselben beifügt, somit Jedem, der sich über die Träger jener altberühmten Namen rasch und zuverlässig unterrichten will, bestens zu empfehlen ist.

Die Wappen der behandelten Familien sind jedem Artikel in guter Zeichnung und schönem Farbendruck beigegeben; außerdem im Anhange die ebenfalls in Buntdruck ausgeführten Wappen aller rathsfähigen Geschlechter. Diese Wappen, welche man nicht nur in Nürnberg selbst noch an vielen Gebäuden 2c., sondern auch an zahlreichen Kunstgegenständen in Museen und Sammlungen findet, werden auch Kunstsammlern besonders willkommen sein.

Geschichte des Geschlechts von Altrock. Bearbeitet durch Constantin von Altrock, Major im Generalstabe des 14. Armeekorps. Berlin 1901, E. S. Mittler & Sohn, Königl. Hofbuchhandlung; 132 S.

Es ist nicht die Geschichte eines uradeligen Geschlechtes, welche im vorliegenden Werke geschildert wird, sondern die einer jüngeren briefadeligen Familie, die sich durch ihre Tüchtigkeit heraufgearbeitet hat, deren Ahnherren auf sehr verschiedenen Gebieten dem Vaterlande ihre Kräfte gewidmet haben. Der Ursprung des Geschlechts wurzelt in Mecklenburg; er konnte bisher mit Sicherheit — trotz aller aufgewendeten Mühe — nicht festgestellt werden, da es nicht einmal möglich war, die Geburt der vier geadelten*) Brüder Johann, Georg, Daniel und Joachim urkundlich festzustellen; man weiß nur, daß ihr Vater Jürgen hieß und Erbherr eines Freigutes war. Die Diplome für seine vier Söhne datiren vom 3. März 1744, 12. August 1749, 21. Juni 1746 und 22. März 1751, unter Verleihung des in Wappenbüchern mehrfach abgebildeten Wappens (im gespaltenen Schilde vorn der halbe Preußische Adler am Spalt, hinten auf gr. Boden ein aufspringender g. behalsbandeter Hund in Roth; auf dem gekrönten Helme zwischen zwei Büffelhörnern ein Pelikan, welcher dem vor der Nobilitirung geführten Bürgerlichen Altrock'schen Wappen entnommen ist.)

Die Familiengeschichte schildert die Lebensschicksale der Nachkommen bis auf die neueste Zeit in lebendiger anschaulicher Form, unter Einflechtung vieler interessanter Charakterzüge, wodurch die Lektüre auch für Nichtmitglieder der Familie angenehm wird. Ein besonders dankenswerther Abschnitt, der zur Nachahmung zu empfehlen ist, bringt Ahnentafeln der in die Familie eingeheiratheten Frauen; an dieselben schließt sich der gut und übersichtlich bearbeitete Hauptstammbaum des Geschlechts. Die Adelsdiplome und einige andere wichtige Dokumente sind wortgetreu abgedruckt. Auch ein Güterverzeichniß und ein Register der verwandten Familien fehlen nicht. Das treffliche Werk ist gediegen ausgestattet: Wappentafeln, zahlreiche Bildnisse und einige Ansichten gereichen ihm zum Schmuck.

Den im Vorwort ausgesprochenen Wunsch des Verfassers, ihm alle auf die Familie v. A. und verwandte Geschlechter bezüglichen weiteren Nachrichten behufs späterer Ausdehnung der Familiengeschichte zustellen zu wollen, legen wir den Lesern dieses Blattes gern ans Herz.

*) Der Herr Verfasser irrt, wenn er den Adelsdiplomen rückwirkende Kraft beilegt. Die „Verleihung von vier Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits" ist nur eine bedeutungslose Formel, die in den Diplomen jener Zeit oft wiederkehrt.

Vermischtes.

— Unseren Leserkreis dürfte folgende Mittheilung interessiren. Seit Jahren ist für das Zustandekommen eines familiengeschichtlichen Werkes ersten Ranges von berufensten Kräften in Staats-, Gemeinde- und Kirchenarchiven, sowie in Museen, Bibliotheken 2c. 2c., geforscht und gesammelt worden. Es betrifft die Geschichte der Hauptlinien des stadtzürcherischen Geschlechtes Ammann.

Das Hauptwerk wird nicht bloß von Einzelbiographien historisch berühmt gewordener Angehöriger dieses altzürcherischen Geschlechtes begleitet sein, sondern auch reich und vielseitig mit werthvollen und interessanten Kunstbeilagen in Gestalt von Lichtdrucknachbildungen alter Familienurkunden (bis in das Jahr 1279 zurückreichend!), Studenten- und Gelehrtenbriefe (namentlich aus den Jahren 1517—1522 sowie aus Zürich, Paris, Basel, Mailand, Bern 2c. 2c. datirt), Abbildungen von alten Lokalitäten, Kunstgegenständen, Wappen- und Siegeltafeln u. s. w., ausgestattet werden.

Dieses Unternehmen ist nicht aus geschäftlicher Spekulation entstanden, sondern von einem hochherzigen und sehr bemittelten Angehörigen dieses Geschlechtes hervorgerufen und mit seltener Opferwilligkeit, Ausdauer und Umsicht durchgeführt worden mit Beiziehung hervorragendster Gelehrter und Fachmänner. In sehr beschränkter Anzahl gedruckt, wird das Werk zumeist nur für Archive, Bibliotheken, Museen u. s. w. bestimmt sein!

Diesem altzürcher Ammanngeschlechte entstammte bekanntlich auch der vielbekannt und berühmt gewordene Zeichner und Radirer Jost Ammann, der, später nach Nürnberg dauernd übersiedelnd, in der Zeit von 1539—1591 lebte. Ferner der Wundarzt Johann Jakob Ammann, geschichtlich bekannt unter der Bezeichnung: „Thalweiler Schärer". In der Zeit von 1586—1658 lebend, begleitete letzterer den kaiserlich deutschen Gesandten Andreas Negroni als Leibarzt nach Konstantinopel im Jahre 1612 und bereiste danach im Jahre 1613 Palästina,

worüber er dann eine Reisebeschreibung verfaßte, die in mehreren Auflagen veröffentlicht wurde.

Ferner ist hier der weiland königl. preußische Hofprediger und Konsistorialrath Hans Heinrich Ammann (1665—1728) beachtenswerth, der in Pommern unter den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. als Reorganisator der reformirten Kirchen wirkte und zuletzt in Stargard in Pommern lebte.

Besitzern von Gegenständen, Originalbildnissen, Autographen, merkwürdigen Schriftstücken ꝛc. ꝛc., die in vorangedeuteter Beziehung Interesse haben, ist jedenfalls die Mittheilung erwünscht, daß der seit Jahren in dieser Hinsicht speziell beauftragte und thätige Hr. Carl Stichler, Zürich V, Feldeggstraße 30, gern entsprechende Meldungen entgegennimmt und Auskunft ertheilt. Besonders gesucht und gut bezahlt wird ein Autograph des obenerwähnten „Thalweiler Schärers" aus der Zeit von 1613—1658, wenn sich dasselbe echt erweist.

Zur Kunstbeilage.

Noch immer ist die Sitte, die Bücher einer Bibliothek durch Einkleben von Besitzzeichen, sogenannten Exlibris, zu schützen und gleichzeitig zu verzieren, beliebt und in weiterer Ausbreitung begriffen. Besonders gebräuchlich war zu allen Zeiten — und ist es noch heute — die Verwendung von Wappen und heraldischen Motiven für die Ausschmückung solcher Bibliothekszeichen. Wir geben auf der anliegenden Tafel acht derartige Exlibris, welche größtentheils in der Königl. Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz ausgeführt wurden. Letztere ist gern bereit, über die Herstellungsweisen, Kosten u. s. w. Auskunft zu geben.

Anfragen.

36.

Erbeten werden Nachrichten über die Herkunft des am 16. Juni 1852 in Alt-Kitschau verstorbenen Oberstleutnants Karl v. Grabowski.

Es kommt besonders auf folgende Ermittelungen an:

1. Geburtsort und -Tag?
2. Stammheimath?
3. Zugehörigkeit zu welcher Familie Grabowski?
4. Wappen?

Karl v. Grabowski soll am 8. Februar 1772 bezw. 6. Januar 1774 in Ungarn (Koschitz bei Tabor in Böhmen? Cosići in Slavonien? Koschize (Koszyce) bei Opatowez in Polen?) als Sohn eines polnischen Obersten v. Grabowski und einer Gräfin Nadasdy bezw. v. Waldow-Waldowski geboren sein.

Der Vater soll Besitzer des Gutes Groß- und Klein-Grabowo und Liborg im Bezirk Bialystock in Großpolen (vielleicht das jetzige Grabowo bei Kopatkowitschi im Gouvernement Minsk?) gewesen und um 1797 verstorben sein.

K. v. G. kam 1787/88 in das Kadettenkorps in Moskau, wurde zum Bombardier bei der Hauptartillerie in Moskau und zum Fähnrich befördert und quittirte 1790 den russischen Dienst, um in die ungarische Armee einzutreten. Von 1791 bis etwa 1796 war er Leutnant im Husarenregiment Esterházy. Am 6. März 1796 trat er in preußische Dienste. Ueber seine weitere militärische Laufbahn vgl. Nr. 4 des „Deutschen Herold" 1902 S. 61 lfd. Nr. 8. Er starb in Elsenthal (früher Chwarczienko) in Westpreußen, beerdigt in Alt-Kitschau.

Eisleben, Zeissingstr. 44.

Rud. Franke, Heroldsmitglied.

37.

Friedrich Gotthelf Krüger, 1762—1795 Pastor in Lindenau bei Ortrand, verm. 3. Sonntag nach Epiph. 1774 zu Senftenberg mit Christiane Charlotte Francisci aus Senftenberg.

Wann und wo sind Beide geboren und gestorben?

Gefl. Nachrichten durch die Red. erbeten.

38.

1. Jacob Friedrich von Briest auf Nennhausen, geb. 1693 zu Nennhausen, gestorben 1777 zu Nennhausen, vermählt ? mit Dorothea Regina von Düringshofen a. d. H. Pinow, geb. ?, gestorben 3. August 1737 zu Prenzlau.

2. Johann Georg von Otterstedt auf Rangsdorf und Dahlwitz, geb. 13. Febr. 1682 zu Dahlwitz, gest. 24. Nov. 1754 zu Dahlwitz, vermählt ? mit Marie Rosine von Hacke a. d. H. Rangsdorf, geb. ?, gest. 28. Febr. 1730 zu Rangsdorf.

3. Franz Ulrich von Kleist auf Protnen, geb. 5. März 1687 zu Kowalk, gest. 13. Jan. 1757 zu Dresden, vermählt ? 1720(?) mit Luise Eleonore Edle Gans zu Puttlitz a. d. H. Wolfshagen, geb. ?, gest. ?.

4. Philipp Friedrich Krug von Nidda, geb. 15. Jan. 1683 zu Halle, gest. 18. Sept. 1743 zu Halle, verm. 1. Dez. 1727 zu Halle zu St. Ulrich mit Christiane Helene von Ludwig, geb. ?, gest. ?, Tochter des Johann Peter von Ludwig auf Benndorf, Pretz und Gatterstedt, Kanzler der Universität Halle.

5. Ericus Joannes Philippus von Spittael, geb. 11. März 1700 zu Haus Krechting, gest. ?, vermählt 5. Juni 1733 mit Catharine Wilhelmine von Polleville, geb. ?, gest. ?.

6. Friedrich Wilhelm von Arnstädt auf Brumby, Hornhausen, geb. 7. April 1698 zu Brumby, gest. 3. Aug. 1771 zu Walbeck, vermählt 2. Juni 1736 mit Henriette Christiane von Ende a. d. H. Sternplerß, geb. ?, gest. 27. März 1784.

7. Carl Friedrich von Tümpling, geb. 9. Febr. 1702 zu Caskirchen, gest. 24. März 1758 zu Hundisburg, vermählt 3. Okt. 1723 mit Johanne Charlotte von Berlepsch a. d. H. Seebach, geb. ?, gest. 1742 zu Erfurt.

8. August Friedrich von Damm, geb. 1693, gest. 15. Okt. 1747, vermählt ? wahrscheinlich mit Eleonore von Strombeck, geb. ?, gest. ?.

9. Otto Maximilian von Baertting, geb. Mai 1721, gest. 30. Juni 1798, Klosterrath zu Braunschweig, vermählt ? mit ?, geb. ?, gest. ?.

39.

Die Kommandantur Glatz sammelt die Bilder sämmtlicher Gouverneure und Kommandanten von Glatz vom Jahre 1742 an und verfaßt eine Lebensbeschreibung derselben.

Von 1817 bis 1902 sind die Bilder vollzählig. Von da an zurück sind schon eine ganze Anzahl vorhanden, doch fehlen noch Nachstehende:

General-Major Philipp Theodor von Pfau	1794	Gouverneur,
Oberst Georg Ernst von Nettelhorst	1757	Kommandant,
Oberstleutnant d'O	1757—1763	"
Oberst von Niekowsky	1763—1764	"

Oberst von Nimschewsky	1764—1772	Kommandant,
„ Caspar Fabian Gottlieb von Luck	1772—1773	„
Oberst Ludwig Wilhelm von Regeler	1773—1787	„
Oberst Friedrich Benignus von Schmidthenner	1788—1790	„
Major Friedrich August von Scheurich	1806	„
Oberstleutnant Johann Ernst von Gleißenberg	1806—1807	„
General-Major Ludolph August Friedrich von Alvensleben	1807—1809	„
Major Arwid Conrad von Carnall (Schlesier)	1810—1811	„
Oberst Eugen von Raumer	1813	„
„ von Poyda	1816—1817	„

Die Kommandantur würde sehr dankbar sein für gefl. Hinweis, wo Notizen über die genannten Persönlichkeiten und deren Bildnisse zu erlangen sind.

von Sommerfeld, Generalmajor und Kommandant.

40.

Von in Großbritannien lebenden Angehörigen des vor ca. zweihundert Jahren dorthin vom Niederrhein (Geldern? Westfalen? 2c. 2c.) ausgewanderten Familienzweiges der Leutner wird nach etwa noch in Deutschland lebenden Angehörigen des Geschlechtszweiges geforscht, der folgendes Wappen führte: „Leutner, adliges Geschlecht, hat einen gespaltenen Schild. Im goldenen Felde zur Rechten ist ein schwarzer Adler; das linke ist aber sechsfach von Roth und Silber schrägrechts gestreift. Auf dem gekrönten Helme ist der schwarze Adler. Die rechte Helmdecke ist golden und schwarz, die linke silbern und roth.“ Vorstehende Beschreibung ist dem 17. Bande von Zedlers großem Universal-Lexikon pag. 688, Halle und Leipzig, 1738, entnommen. Die in England gegenwärtig noch lebenden letzten Nachkommen führen das gleiche Wappen mit geringer Abweichung (blauen statt schwarzen Adler) und wünschen Mittheilungen über ihre vormalige Abzweigung und etwa noch existirende Angehörige der alten Hauptlinie in Deutschland zu erhalten.

Gefällige Meldungen und Nachrichten sind an den Beauftragten unter Adresse: Carl Stichler, Zürich V, Feldeggstraße 30, zu richten, worauf dann gern entsprechender Bescheid ertheilt wird.

41.

Ein Hauptmann von Boldewin (Boldebin) hatte zur Gattin: Johanne Christine v. Wöllwarth, geb. 13. August 1684 zu Essingen.

Eine Tochter aus dieser Ehe war mit Sebastian v. Wöllwarth († 1754) verheirathet. Woher stammt die Familie v. Boldewin? Wie ist ihr Wappen? Giebt es eine Familie dieses Namens, welche dem Rheinischen Uradel angehört und drei goldene Rosen in rothem Felde führt? Wo ist über diese etwas zu erfahren?

In den Württ. Vierteljahrs-Heften II. 1879 S. 36 und 117 werden unter den württ. Offizieren des 18. Jahrhunderts genannt:

„Altengland sandte Carl Christof Boldevin bisheriger Kgl. Groß-Brit. Obrister, ist um der ihm beywohnenden guten Kriegs experience etc. von Serinissimo d. 4. dec. 1716 zum würkl. General Major über Höchst dero Hauß Trouppes, die Garde du Corps ausgenommen, wie auch über das Krayß Contingent zu Fuß gnädigst declarirt u. angenommen, auch ihm zur jährl. gage 8000 fl determinirt u. angewiesen worden.“

„Aus den freien Reichsstädten finden sich in Württ. Diensten u. A. Johann Dietrich v. Boldevin (aus Aalen? 1713) und Ludwig Wilhelm Albrecht v. Boldevin (aus Bremen 1728—38).“

Das könnte Vater und Sohn sein, und der Vater wird der Gatte der Joh. Christ. v. Wöllwarth sein. Aalen ist ganz in der Nähe des Wöllwarth'schen Schlosses Essingen, und v. B. kann dort seinen Wohnsitz genommen haben.

42.

Mag. Veit Warbeck, geb. zu Gmünd 1490, † 4. Juni 1534, war kursächs. Rath und Geh. Diener zu Torgau, Vizekanzler. Seine Tochter Anna war 1561 Gattin des Dr. Paulus Luther, herzogl. sächs. Leibarzt, Sohn des Reformators. Anna Warbeck, Schwester des M. Veit W., war verheirathet mit Georg VII. v. Wöllwarth, † 1551.

Das Wappen soll eine blühende Staude zeigen. Helmzier: Flug, darauf die bl. Staude. Farben unbekannt.

Wo ist Auskunft über dieses Wappen zu erlangen?

Berichtigung.

Durch Schuld des Setzers ist die von mir in meiner Mittheilung auf S. 88 Sp. 2 Z. 6 vorgenommene deutliche Korrektur Norelli statt des fehlerhaften Nowelli unbeachtet geblieben, weshalb diese Berichtigung.

M. G. A. v. M.

S. 74 der Monatsschrift der Herold muß es heißen: Schlutius statt Schlutino.

O. Dassel.

Zu der am 19. Juni und folgende Tage auf der Marksburg bei Braubach a/Rhein stattfindenden **Festversammlung** des Vereins zur Erhaltung Deutscher Burgen werden die Mitglieder des Herold's hierdurch eingeladen. Festprogramme sind zu erhalten durch Herrn Architekt Bodo Ebhardt, Grunewald bei Berlin, Jagowstr. 28. Zugleich werden die Mitglieder ersucht, die auf der Marksburg beabsichtigte **heraldische Ausstellung** durch Einsendung geeigneter Gegenstände (Original-Wappenbücher, Diplome, alte Wachssiegel, ev. Abgüsse solcher, Fahnen, Waffen, alte Kupferstiche mit Wappen oder Burgenansichten u. s. w.) nach Möglichkeit zu fördern. Die Gegenstände, welche seitens der Vereinigung versichert werden, sind baldigst einzusenden an Herrn Bürgermeister Schulte in Braubach a/Rh.

Beilage: Heraldische Exlibris.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



100a









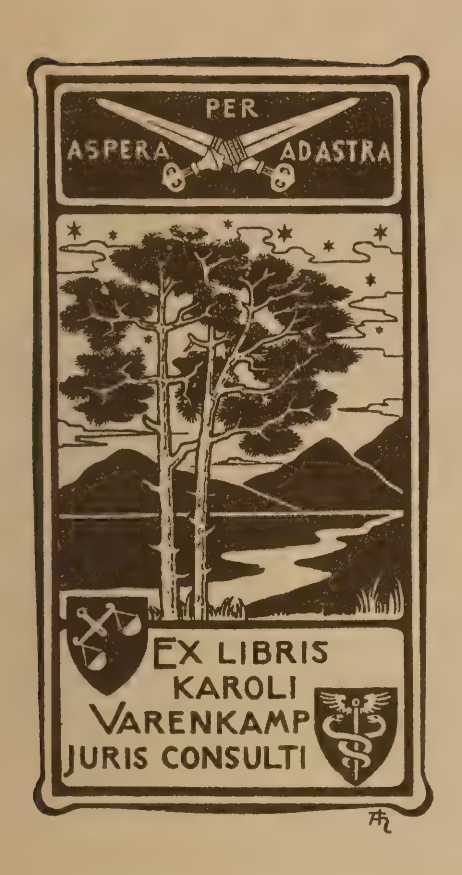


Exlibris

Gezeichnet von

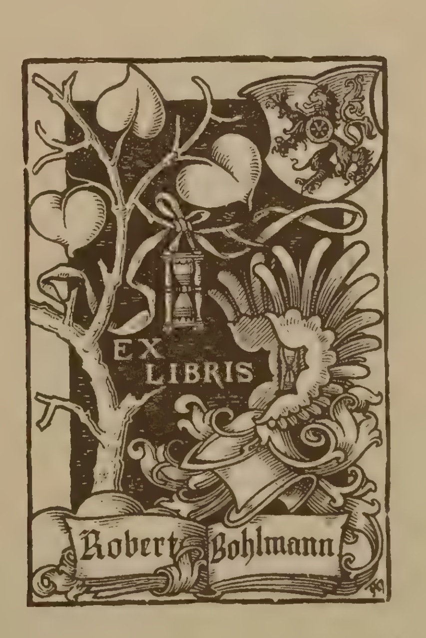
k von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

1006









l.

debrandt.





XXXIII. Berlin, Juli 1902. Nr. 7.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichniß:

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 16. September, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Während der Ferien ist die Vereinsbibliothek geschlossen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden in Folge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrath Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mittheilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im Stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mittheilungen, Aufklärung, Beiträge 2c. willkommen wären.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 660. Sitzung vom 19. Mai 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Christer von Albedyll, Leutnant im Dragoner-Reg. Nr. 2 zu Schwedt a. O.
2. „ Richard von Steinau-Steinrück, Major a. D. in München, Ismaningerstr. 64.
3. „ Alfred Freiherr von Werthern, Generalmajor z. D. zu Naumburg a. d. Saale.

Zum Bericht über die Sitzung vom 15. April wurde beschlossen, die auf die Königl. bayerische Gebührenordnung von 1879 bezügliche Stelle ungedruckt zu lassen, da die Sache schon 7 Jahre und 7 Monate alt, der Beamte, welcher das Schriftstück unterzeichnet hat, bereits verstorben, auch die Gebührenordnung nicht mehr gültig ist, endlich der eigentliche Interessent, Herr Leutnant von Frankenberg, auf die Erwähnung der Sache keinen Werth legt.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur legte ein handschriftliches Wappenbuch vor, welches sich im Besitze der Familie Rogge, vormals auf Doeberitz, befindet. Es gehört der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an, ist mit ausgesprochenem heraldischen Verständnisse aber ziemlich roh, einzelne Nachträge sogar sehr schlecht gezeichnet. Das Werk befindet sich nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustande, es fehlen etwa 40 Seiten, auch ist es beim Umbinden in neuerer Zeit nicht sehr geschickt zusammengestellt worden. Die erste Hälfte des Buches ist größtentheils dem alten Siebmacher (I. Theil) entlehnt, dagegen bietet die zweite Hälfte, Westfalen und Rheinland, vieles bisher Unbekannte. Von Interesse sind namentlich die Wappen der Aachener Schöffen vom Jahre 1300 bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts, 255 Wappen, von denen allerdings eine große Anzahl sich wiederholt, wahrscheinlich dem verloren gegangenen Wappenbuche des Schoppenstuhls entnommen. Auf der letzten Seite vor dem Register sind Bruchstücke einer Seite zusammengeklebt, welche die Inschrift A. B. Thunel. Abt. Kloster Rath, Aquis granensis enthalten; vielleicht dürfen wir in diesem Abte den einstigen Besitzer und Urheber des Wappenbuches erkennen. Kloster Rath ist das jetzige Herzogenrath, französische Rolduc, zwischen Aachen und Eupen. Vor dieser Seite lesen wir folgenden Spruch:

> Ein Geschlecht geht ab, das ander an
> Ein jeder meynt er sey der Han,
> Bald kompt der Todt schneid ab den Kamp
> Alsdann vergehet beydes Stamm und Nahm.

Herr Regierungsassessor v. Gröning-Schleswig hatte für die Sammlungen des Vereins eingesandt: Statut und Stammtafeln der Retberg-Albersschen Familienstiftung. Bremen 1902. Hermann Diedrich Retberg, gestorben 17. August 1830 in Florenz, hatte in seinem Testamente seinem Neffen Simon Hermann Retberg ein Erbtheil ausgesetzt, jedoch für den Fall des vorherigen Todes desselben keine Bestimmungen getroffen. Da nun dieser Fall eingetreten war, so verglichen sich die Erben dahin, die Hälfte des Erbtheils den Geschwistern des Simon Hermann auszukehren und die andere Hälfte im Betrage von etwa 40 000 Thaler Gold zu einer Familienstiftung für die Nachkommen der Eltern des Hermann Diedrich Retberg zu verwenden. Im Jahre 1800 löste sich die Stiftung, deren Vermögen sich damals auf etwa 450 000 Mark belief, in fünf Theilstiftungen nach den theilnehmenden Stämmen (Albers, Bierbaum, Droop, v. Post und v. Lengerke) auf. Die Genealogie beginnt mit Johannes Retberg, 1614 Rathsherr in Lippstadt, † 1638, über dessen Vorfahren urkundliche Nachrichten nicht vorhanden sind. Dessen Urenkel war Johann Abraham Retberg, geb. 1701 in Lippstadt, der Kaufmann in Bremen wurde und dort 1780 starb, als Vater von sieben Kindern, von denen fünf Nachkommenschaft hatten und die Stämme bildeten, nach welchen die Theilstiftungen benannt sind. Die vorliegende Schrift enthält die Stammtafeln der Abkömmlinge der Maria Catharina Retberg und ihres Gatten Johann Christoph Albers († 1800). Die Zahl der jetzt lebenden Mitglieder dieser Stiftung beläuft sich auf 355. Das auf dem Titelblatt abgebildete Wappen Retberg zeigt einen gespaltenen Schild, darin vorn am Spalte ein halber Adler, hinten drei Sterne. Dieses Wappen führte auch der verstorbene Kunstgelehrte Ralph v. Rettberg, obwohl das seinem Geschlechte verliehene Wappen eine ganz andere Gestalt hat. Im 18. Jahrhundert wurden zwei Vettern Rettberg in den Adelstand erhoben. Jonas Heinrich R., gewesener kurbraunschweigischer Kammersekretär, erhielt vom Kaiser Karl VI. s. d. Wien 18. September 1737 den rittermäßigen Adelstand für Reich und Erblande und als Wappen einen blaubordirten goldenen Schild, darin Kopf und Hals eines goldenbewehrten schwarzen Adlers. Sodann erlangte Heinrich Jonas Rettberg, Königlich großbritannischer und kurbraunschweigisch-lüneburgischer Oberamtmann in Blumenau, durch Diplom des Kaisers Franz I. d. d. Wien 1. Januar 1754 eine Bestätigung seines Adels und Wappens. Der Schild ist quadrirt, zeigt im ersten goldenen Felde einen halben gekrönten schwarzen Adler am Spalt begleitet von drei rothen Sternen, im zweiten blauen Felde ein goldenes Scepter mit Zierrathen, im dritten blauen Felde einen schwimmenden goldenen Walfisch (wohl auf den Namen Jonas anspielend) im vierten rothen Felde einen silbernen Querfluß. Auf dem gekrönten Helme erscheint ein wachsender schwarzer, goldbewehrter und rothgekrönter Adler. Diese geadelten Rettberge waren Brudersöhne; ihr gemeinschaftlicher Großvater war Johann R., Prinzen-Hofmeister des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg. Nach den Akten des Reichsadelsarchivs gaben sie als ihren Ahnherrn an Johann I. Grafen von Retberg (Rietberg), und zwar wollten sie

aus dessen zweiter unebenbürtiger Ehe mit einer geborenen Zinckemann abstammen. Diese sollen die Urgroßeltern des oben genannten Prinzenhofmeisters gewesen sein. Ralph von Rettberg führte ursprünglich das nicht sehr schöne Wappen von 1754, wie sein noch vorhandenes ältestes Bibliothekzeichen beweist; dann nahm er das meisterhaft im Dürerstile gezeichnete Exlibris in Gebrauch und änderte bei dieser Gelegenheit sein Wappen, vielleicht ebenso sehr von der Abstammungssage, als von künstlerischen Rücksichten bewogen. Es würde von Interesse sein, festzustellen, seit wann die Lippstadt-Bremer Rettberge diesen Schild führen. Das Geschlecht Rettberg in Soest hat ursprünglich drei goldene Sterne in Blau geführt, der halbe Adler hat sich erst später hinzugefunden (Denkmale in der St. Thomaskirche zu Soest). Zu diesem dürfte die Familie Rittberg gehören, welche seit Ende des 17. Jahrhunderts Sassendorf im Kreise Soest besaß und von Friedrich dem Großen 1751 in den Grafenstand erhoben wurde, mit einem quadrirten Schilde, welcher im 1. und 4. Felde den halben preußischen Adler (schwarz in weißem Felde) im 2. und 3. die drei Sterne enthält. Dieses Gräfliche Wappen hat den Aufriß von 1754 (s. oben) augenscheinlich beeinflußt. Auch die Soester Rettberge und die Grafen v. Rittberg leiten ihren Ursprung von dem erwähnten Grafen Johann v. Rietberg des alten Stammes ab. Herr General Freiherr v. Ledebur bemerkte hierzu, daß die alten Grafen v. Rietberg viele Spurien hatten. Eine Gräfin v. Rietberg, Stiftsdame zu Herford (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts), benennt in einer öffentlichen Kaufurkunde, ohne sich zu geniren, „ihren Bastard" Hannibal v. Rietberg als Zeugen. Die unechten Sprossen der dynastischen Grafengeschlechter wurde ohne weiteres dem Adel zugerechnet.

Herr Gottfried Graf v. Bernstorff hatte eine Abschrift mitgetheilt des Werkes: Casus tragici nobilium in Holsatia, das ist erschreckliche Todesfälle, die sich unter etlichen vom Adel des Herzogthums Schleswig und Holstein in einigen Saeculis zugetragen, und wie sie unvermuthlicher Weise durch Schwert, Büchsen, Pulver und Gift und andere Fälle umkommenn sind. Zusammengetragen durch Martinum Coronaeum, Pastorem zu Flintbeck, verbessert und bis auf unsere Zeiten (Mitte des 18. Jahrh.) fortgesetzt von J. F. Noodt. Es findet sich u. A. die folgende Erzählung: Im Jahre 1610 hatte Henning Rantzau zu Restorff eine schöne Frau vom Leibe, aber nicht vom Gemüthe, Namens Apollonia. Selbige ward ihrem Manne feind, trachtete auch danach, wie ihm möchte vom Leben abhelfen. Es hatte aber Henning Rantzau einen Hofjunker, denselben überredete Apollonia, daß er auf der Jagd ihren Mann sollte erschießen, mit Versprechen, ihm eine reiche Belohnung zu geben. Solches that der Hofjunker, erschoß und erschlug seinen Herrn und ritt mit beiden Pferden nach Lüneburg. Weil aber an demselben Orte, da die Mordthat geschah, ein Soldat in dem Busche saß und sich s. v. die Läuse absuchte, offenbarte selbiger die That. Darauf ließ der Herzog von Holstein den Hofjunker zu Winsen gefangen nehmen und nach Flensburg bringen, wo er von der ganzen Noblesse (d. i. der versammelten Landschaft) zum Tode verurtheilt, des adeligen Standes, Helms und Schildes verlustig erklärt, enthauptet und unter den Henkern und Mördern zu Flensburg verscharrt wurde. Die mörderische Frau hat ihre gelben Haare abgeschnitten und ist in Mannskleidern mit einem Schneider von Preetz nach Schweden gegangen. Ein anderer Fall wird so erzählt: „Im Jahre 1719 sind zwei Edelleute als Offiziere bei Lübeck in ein Duell gerathen und nachdem einer den anderen vorher embrassiret und geküsset, haben sie beide einander auf der Stelle erschossen und sind also beide an ein Ort gegangen. Gott behüte alle Christen vor solchem teuflischen Kusse und einem so traurigen Ende." — Unter den 286 vorgetragenen Fällen befinden sich doch auch viele Unglücks- und plötzliche Todesfälle.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Eine von W. Falckenheiner bearbeitete und in der „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten", Heft 15, veröffentlichte Uebersicht der im Druck erschienenen Universitäts-Matrikeln. Der Verfasser betont, daß man jetzt in Deutschland der weiteren Publikation dieses werthvollen Materials wenig oder gar kein Interesse mehr entgegenbringe. Wir würden es sehr bedauern, wenn diese Annahme begründet wäre.

2. Die Abbildung einer Kriegergedenktafel, welche in der Vorhalle des Rathhauses zu Freiburg im Breisgau errichtet worden ist. Auf dem von Säulen getragenen Halbbogen ist der Reichswappenschild in Verbindung mit dem Helme des Kaisers angebracht, im Hinblick auf die Errichtung des Deutschen Reiches durch Kaiser Wilhelm I. Nun hat aber Wilhelm I. zum Reichswappen nie einen Helmschmuck geführt, dieser ist erst von dem gegenwärtig regierenden Reichsoberhaupte zum privaten Gebrauche geschaffen worden. Herr Professor Dr. Hauptmann spricht den Wunsch aus, daß dem Reichswappen ein officieller Helmschmuck gegeben werden möge; ohne diesen sei das Wappen unvollständig und für manche Gelegenheiten sei der dekorativ wirksame Aufbau des Vollwappens mit Helm und Helmdecken wünschenswerth und nothwendig.

3. Ein Schreiben des Herrn Generals v. Sommerfeld in Glatz. Die dortige Kommandantur sammelt die Bilder der Gouverneure und Kommandeure von Glatz; darunter fehlen z. Z. Porträts der Kommandanten v. Pfau, v. Nettelhorst, d'O, v. Niekowsky, v. Nimschewsky, v. Luck, v. Regeler, v. Schmidthenner, v. Scheurich, Gleissenberg v. Alvensleben, v. Carnall, v. Raumer, v. Poyda, aus der Zeit von 1754—1817.

4. Eine von Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Münchener Ansichtskarte mit einem humoristischen Wappen der Biertrinker, aus Bierkanne, Radi, Bretzeln, warmen Würstchen und einem Hering geschickt komponirt.

5. Die Einladung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen zur Feier seines 40jährigen Bestehens.

Zur Berichtigung der im Bericht über die 657. Sitzung enthaltenen Angaben über die Familie Wilding von Königsbrück wird auf die Schrift des Herrn Major Eggers „Die Kestner" S. 12, 13 verwiesen (dieselbe befindet sich in der Vereinsbibliothek).

Se. Excellenz Herr General-Leutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, übergab ein ganz in Kupfer gestochenes Werkchen „Vollständige Churfürstl. Sächsische Wappenzeichnung nebst heraldischer und historischer Beschreibung", in Zittau etwa 1780 erschienen, in einer Zeit gänzlichen Verfalles der Wappenkunst. Dem entsprechen denn auch die Zeichnungen, während die geschichtlichen Erläuterungen recht brauchbar sind.

Herr Max Hartenstein, Prokurist der Firma Rudolf Hertzog, legte vor den Stammbaum der Abkömmlinge des Johann Deselaers und der Margarethe Grooterhorst, ausgeführt von R. Seelhorst, Gerichtsschreiber, in Geldern 1867, eine interessante und in der Einzelausführung originelle Arbeit. Die Stammtafel ist inzwischen von Herrn Höps im Hause Rudolph Hertzog dem Verein zur Verfügung gestellt worden.

Herr Oberlehrer Hahn fragte nach den Archivverhältnissen der Grafen v. Westphalen-Fürstenberg. Von mehreren Seiten wird Herr v. Spiessen als richtige Auskunftsperson genannt.

Geschenke:

1. Genealogische Forschungen. Von Dr. M. Wertner (S. Dr.)
   vom Herrn Verfasser;
2. v. Levetzow'sche Familienblätter, Heft 3, 1902,
   von Herrn Joachim v. Levetzau;
3. Die v. Exau, bzw. Kczewski, 1380 – 1901. (S.-Dr.)
   vom Verfasser Herrn Superintendent v. Flanß in Marienwerder.

Bericht
über die 661. Sitzung vom 3. Juni 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Herr Carl Stichler, Schriftsteller in Zürich, Feldeggstr. 30.

Der Herr Vorsitzende verlas ein Schreiben des Redakteurs Herrn J. O. Hager in Basel, welcher im Anschluß an dem in der Nordd. Allgem. Zeitung abgedruckten Sitzungsbericht noch einige weitere Beispiele von Heirathsverkettungen oder „Kettenehen" giebt. Die Mittheilung wird besonders zum Abdruck gelangen. Se. Excellenz theilte mit, daß die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen am 19. Juni die jährliche Festversammlung auf der ihr gehörigen Marksburg bei Braubach am Rhein abhalten werde, wozu alle Freunde der Pflege unserer deutschen Burgruinen mit ihren Angehörigen geladen sind. Der anwesende 1. Schriftführer der Vereinigung, Herr Bodo Ebhardt, ist in der Lage, dem Verein Herold für eine Ausstellung einen besonderen Raum zur Verfügung stellen zu können. Leider wird wegen der kurzen Zeit nur der Verein selbst aus seinen reichen Sammlungen die Ausstellung beschicken können.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. die von dem Medailleur Jauner in Wien ausgeführte Plakette zum 600 jährigen Bestehen der Familie Bachoven von Echt. 2. Briefbogen aus der von Friedrich II. gegründeten, ehemals staatlichen Papierfabrik, jetzt „Gebr. Ebert"; das Wasserzeichen ist ein wohlgelungenes Brustbild des großen Königs.

Für die Vereinsbibliothek ist eingegangen: „Dr. jur. G. Sello, das Stadtwappen von Emden", eine von der Stadt Emden dem Hansischen Geschichtsverein gelegentlich seiner 31. Jahresversammlung dargebrachte Schrift. Die Stadt Emden hat von dem röm. König Maximilian im Jahre 1495 ein „Wappen und Kleinod" erhalten, „mit Namen, einen Schild in drei Theile getheilt, das untere mit fließendem Wasser bedeckt, das mittlere eine rothe Mauer mit fünf Zinnen, das Obertheil schwarz, darin ein gelber Vogel, Harpya genannt, mit einem gekrönten Jungfrauenhaupt und seinen ausgebreiteten Flügeln". Der Herausgeber der Monatsschrift des Vereins Herold hat im Jahre 1894 auf Grund dieser Beschreibung erklärt, die Stadt Emden sei nicht berechtigt, den Schild ihres Stadtwappens mit der Krone des römischen Königs zu bedecken. Es ist bekannt, daß die Reichskanzlei damals und noch lange später die Wappen- und Adelsbriefe mit einem leeren Raume in der Mitte aushändigte und es den Parteien überließ, das beschriebene Wappen hineinmalen zu lassen. Der von der Stadt Emden beauftragte Maler zeichnete den verliehenen Schild ganz korrekt und umgab ihn mit einem Kranze, in dessen Ausladung oben die Krone des römischen Königs verflochten ist. Späterhin wurde in den Darstellungen des städtischen Wappens aus Unkenntniß eine Bügelkrone direkt auf den Schild gesetzt. Obwohl nun Sello anerkennen muß, daß in der Wappenmalerei von 1495 Kranz und Krone „freie dekorative Zuthat des Malers sind", so hat er doch den Muth, die Erklärung des Vereins Herold, daß die Stadt Emden die Krone zu Unrecht führe, ein „Attentat" zu nennen. Wir fragen den Magistrat der Stadt Emden, ob er glaubt, daß eine starke Sache in solcher Weise verfochten zu werden braucht? Der Verein Herold hält es nicht seiner Würde angemessen, dem Verfasser in seiner Manier zu antworten. Es wird daher einfach die Erklärung wiederholt, daß die Stadt Emden nach dem Wortlaute des Königlichen Wappenbriefes nicht berechtigt ist, eine Königskrone auf ihrem Schilde zu führen. Wenn der Magistrat wissen will, unter welchen Formen K. Maximilian I. dieses Recht ertheilte,

so möge er den Wappenbrief dieses Königs für die Stadt Amsterdam d. d. Schiedam 10. Februar 1490 nachlesen, wo es heißt: „so erlauben wir, daß unsere Stadt Amsterdam zu einem immerwährenden Andenken unserer Gnaden ihr Wappen mit der Kaiserlichen Krone zieren und bedecken möge". Es ist ein Irrthum, zu glauben, daß urkundlich verbriefte Rechte durch Verjährung erweitert oder ergänzt werden können. Wir glauben die Ansicht der zuständigen Behörde über diesen Punkt danach beurtheilen zu dürfen, daß eine Familie, die sich seit Generationen „von Gilgenheim" genannt hat, veranlaßt worden ist, den Vorschriften ihres Diploms gemäß sich „Hentschel von Gilgenheimb" zu nennen. Es würde dem Verein Herold leid thun, wenn es wahr wäre, daß er durch seine Erklärung „in weiteren Kreisen der Bevölkerung eine gewisse Beunruhigung" hervorgerufen hat. Wenn die Stadt Emden einen so großen Werth auf die Führung der Krone legt, so möge sie sich die landesherrliche Genehmigung dazu erwirken.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirath Seyler, macht einige Bemerkungen über das seltene Vorkommen der Hofpfalzgrafenwürde in Nordost-Deutschland, wobei von Schlesien, der Lausitz und Sachsen abgesehen wird. In der Mark Brandenburg, in Pommern oder Preußen von Hofpfalzgrafen ausgestellte Urkunden sind ihm bisher nicht vorgekommen. Der Boden scheint hier der Entwickelung des Instituts nicht sehr günstig gewesen zu sein. Höhere Staatsbeamte, welche von ihrem Landesherrn an das Hoflager des Kaisers entsandt worden waren, pflegten oft von dort die Comitive als Kaiserliches Gnadengeschenk zurückzubringen, sowie heute in solchen Fällen Orden ausgetheilt werden. Otto v. Ramin, der 1610 als Herzoglich Pommern-Stettinischer Kanzler und Domdechant zu Kammin gestorben ist, war 1570 als Hofrath und Hofmeister des Herzogs Heinrich Julius in braunschweigische Dienste getreten. Im Jahre 1573 wurde er in Angelegenheiten der verwittweten Herzogin Sophie, die aus Königlichem Geblüt zu Polen geboren war, an König und Reichsstände in Polen und an die Römisch-Kaiserliche Majestät, an etliche fürnehme Chur- und Fürsten verschickt, in welcher Legation er seiner eigenen Berechnung nach bei 2000 deutschen Meilen Reiseweg zurücklegte. Bei dieser Gelegenheit nun wurde er im Jahre 1573 vom Kaiser aus eigener Bewegniß und gutem Vorbedacht (wie es in dem Formular der Adelsbriefe und Comitiven zu heißen pflegt) nebst anderen Kaiserlichen Bezeigungen mit dem Palatinat begnadet. Aehnlich ist der folgende Fall: Petrus Fritze, geboren 1584 zu Spandau, Doktor beider Rechte, Kurfürstl. brandenburgischer Hof-Kammer-Gerichts- und Amtsrath, auch Präsident des geistlichen Consistoriums in Berlin, ein beredter und geschäftsgewandter, Mann wurde von dem Kurfürsten häufig zu Legationen verwendet. Im Jahre 1636 ging er mit dem Herrenmeister des Johanniterordens, Adam Grafen zu Schwarzenberg, Levin von dem Knesebeck und Herrn v. Blumenthal auf den kurfürstlichen Collegialtag zu Regensburg, auf dem nachher Ferdinand III. zum Römischen König und Nachfolger seines Vaters erwählt wurde. Präsident Fritze wurde vom Kaiser „aus eigener Bewegniß, zu Bezeugung dero zu ihm tragenden Kaiserlichen Gnaden mit der Comitive und Exemption" begnadigt. Fritze führte darum den Titel „Comes palatinus caesareus et Sacri Romani Imperii Exemptus." Von einer Thätigkeit der genannten Persönlichkeiten innerhalb des ihnen durch die Comitive zugewiesenen Geschäftskreises ist bis jetzt nichts bekannt geworden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz spricht seinen Dank aus für die ihm durch den Vorstand gelegentlich seiner Vermählung dargebrachten Glückwünsche und für das Geschenk welches ihm von Mitgliedern des Vereins gewidmet worden ist. Dann legte er vor: Lieferung 18 seines Ahnentafel-Atlas, enthaltend und bemerkte, daß er im Archiv für Psychiatrie Bd. 35 Heft 3 eine Abhandlung „Ueber die Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der spanischen Habsburger" veröffentlicht habe. Weiter machte er aufmerksam auf das Verfahren unseres Mitgliedes Herrn Dr. von den Velden in Weimar, mit ganz einfachen Linien Wappen als Wasserzeichen herzustellen, indem er sich weitere Mittheilungen hierüber vorbehält.

Herr Major a. D. v. Obernitz legte vor: Die Stammtafel der von Schauroth.

Zum Schluß hielt Herr H. von Wedel einen Vortrag über den Dichter Walther von der Vogelweide, dessen monumentale Gestalt aus dem 12. in das 13. Jahrhundert hinüberragt. Bis Goethe hatten wir keinen lyrischen Dichter und bis heute keinen politischen Dichter, der mit ihm verglichen werden könnte. Bisher ist das Leben Walthers nur von Germanisten, den Sprachgelehrten, nicht von Historikern und Rechtshistorikern behandelt worden; auch besitzen wir keine einzige neuhochdeutsche Uebersetzung, die für andere als Gelehrte genießbar wäre. Walther ist zwischen 1165 und 1170 geboren; Franken, Tirol und Böhmerland streiten sich um die Ehre, seine Heimath zu sein. Ueberall finden sich Oertlichkeiten des Namens Vogelweide, aber wir besitzen keine sichere urkundliche Andeutung, welcher Ort es ist, von dem sich der Dichter genannt hat. Seine Dichtungen gewähren auch keinen Anhaltspunkt, da er dialektfreies Hochdeutsch spricht. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts stand er auf der Höhe seines Ruhms, da ihn bald nachher Gottfried von Straßburg den Bannerträger des Minnesanges nennt. Als die früheste Stätte seiner Wirksamkeit erscheint der Hof der Herzöge von Oesterreich aus dem Stamme der Babenberger. Doch verließ er die heimische Ostmark, nachdem sein Gönner, Herzog Friedrich I., im Jahre 1198 im Morgenlande gestorben war. Der Sänger des Minneliedes wird nun zum politischen Dichter, zum Herold des Reichs; er ist ein treuer Anhänger des staufischen Kaiserhauses und ein Gegner der politischen Macht-

ansprüche des Papstes. Der Vortragende gab von den wichtigsten Dichtungen, die den Werde- und Lebensgang Walthers beurkunden, eigene neuhochdeutsche Uebertragungen. Durch diese Verwebung wundervoller Gesangesblüthen mit den geistreichen Ausführungen des Historikers wurde das Interesse der zahlreichen Versammlung bis zum Schlusse in Spannung gehalten. Im Herbste wird sich der Verein der Fortsetzung des Vortrages zu erfreuen haben.

Geschenke:

1. Zum Gedächtniß Sr. Excellenz des Königl. Wirkl. Geh. Raths Robert Eduard von Hagemeister, Erbherr auf Claus- und Solkendorf † 29. April 1902,
   vom Herrn Justizrath Hagemeister in Stralsund.
2. Joarboek des nederlandschen Adels, Jahrg. II,
   vom Herrn Direktor von Epen in Gravenhage.

In Sachen der „Kaiserlichen Krone" im Stadtwappen von Emden.

Der im Bericht über die 661. Sitzung des Vereins Herold enthaltenen Besprechung der Abhandlung des Herrn Dr. Sello habe ich wenig hinzuzufügen. Bemerkenswerth ist eben, daß der Verfasser auf Seite 10 in gesperrtem Druck betont, daß „lediglich der Schild heraldisches Objekt der Verleihung (im Wappenbrief von 1495) ist, und daß Kranz und Krone freie dekorative Zuthat des Malers sind". Hiernach erscheint es höchst merkwürdig, wenn derselbe Autor dem Verfasser des Artikels im Herold vom Jahre 1894, welcher genau dasselbe erklärte wie Herr Dr. Sello, den Vorwurf „unverzeihlichen Besserwissenwollens" macht! Die ganze Streitfrage ist doch so außerordentlich einfach. Nach allgemein anerkanntem Grundsatz ist der Besitzer eines Wappens, auch wenn es eine Stadt ist, an die Vorschrift des Diploms gebunden. Die Thatsache, daß „eine freie dekorative Zuthat" des Malers mißverständlicher Weise seit einigen Jahrhunderten als zum Wappen gehörig betrachtet wurde, kann diese freie dekorative Zuthat nicht — im Widerspruch mit dem Wappenbrief — in einen integrirenden Bestandtheil des Wappens verwandeln. Um dies herbeizuführen, ist — wie a. a. O. bereits richtig bemerkt wurde — die landesherrliche Genehmigung erforderlich; diese durch das Königliche Ministerium zu erlangen, wird der Stadt Emden nicht schwer werden.

Hinsichtlich der von Herrn Dr. S. angegriffenen Mauerkrone mache ich darauf aufmerksam, daß eine solche, mit drei Thürmen, für die Städte des Königreichs Preußen amtlich vorgeschrieben ist; für die Form derselben ist ein amtliches Schema maßgebend. Ob dies an sich richtig oder geschmackvoll ist, darüber kann man streiten — aber die Thatsache steht fest.

H.

Das Foinica'er Wappenbuch.

Foinica,[1]) etwa 50 km nordwestlich von Sarajevo gelegen — auf guter Landstraße über Ilidže und Kiseljak mittelst Wagen oder Zweirad in einem Vormittag von hier bequem erreichbar — war wegen seiner Eisen-, Kupfer- und Silberbergwerke bereits im Mittelalter eine weitberühmte Stadt. Nach dem Verfalle der alten bosnischen Königsstadt Visoko wurde es der Mittelpunkt des bosnischen Handels, der ständige Aufenthaltsort mehrerer den Silberhandel treibenden Ragusaner Adelsfamilien, Sitz eines Comes, ja sogar die Residenz des königlichen Hofes in der Burg Kozao, deren Ruinen noch heute gezeigt werden, um 1440 —. Hier, wie überhaupt in diesem Theile Bosniens entstanden zwischen reichen Handelskolonien Ragusas die noch jetzt existirenden Klöster des Franziskaner-Ordens. Das Kloster in Foinica, malerisch auf einem Berge gelegen, birgt in seinem Schoße außer andern Alterthümern (erwähnt sei die Casula des Königs Mathias von Ungarn) auch eine Kopie des Wappenbuches der ehemaligen bosnischen Adligen, des Popen Stanislaus Rubčić, „vom Jahre 1340", dessen Original leider verloren gegangen ist. In diesem Buche sind angeblich die Wappen jener Familien enthalten, welche in Folge türkischer Invasion auswanderten, in der Fremde aber Namen und Wappen ihres Geschlechtes bewahrten; ferner derjenigen Familien, welche nach dem Uebertritte zum Islam ihre Familiennamen änderten, indeß ihre Adelstraditionen nicht aufgaben, und endlich solcher Familien, die im Laufe der Jahrhunderte ausgestorben sind. Das Wappenbuch ist ein starker Quartband aus grauem groben Papier und enthält 141 Seiten ausschließlich Index. Die Wappen sind in Farben ausgeführt; unter jedem Wappen steht der betreffende Familienname. Auf dem ersten Blatte ist die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, von Wolken umgeben gemalt, darunter ein goldener Halbmond und quer zwei kreuzweis liegende Stäbe, die oben in gekrönte Mohrenköpfe enden, als Wappen Bosniens. Auf dem zweiten Blatte befindet sich in Wolken das Christusmonogramm und darunter die Heiligen Cosmas und Damianus. Das dritte Blatt giebt den Titel des Buches an. Das vierte stellt den Heiligen Hieronymus auf einem Berge, vor dem Kreuze knieend, dar. Das fünfte Blatt enthält das Wappen des Kaisers Dusan, in dessen Schild sich die Wappen sämmtlicher slavischer Balkanstaaten befinden. Sodann folgen 10 Wappen dieser Länder auf je einem Blatte und zwar: 1. Macedonien, 2. Illyrien, 3. Bosnien, 4. Dalmatien, 5. Croatien, 6. Slavonien, 7. Bulgarien, 8. Serbien, 9. Rascien und 10. die Primorje, und endlich 126 Blätter mit Familienwappen.[2]) Auf dem letzten Blatte sind die Wappen mehrerer Familien in einem großen Wappen, das der Ohmučević's, vereinigt, über dem

[1]) spr. Foinitza.

[2]) Siehe das Verzeichniß am Schlusse des Artikels.

die Worte stehen: Semper spero. Auf dem Titelblatt (drittes Blatt) steht eine Inschrift in altzyrillischen Buchstaben, die in Uebersetzung folgendermaßen lautet: „Wappensammlung des bosnischen oder illyrischen und serbischen Adels, zusammengestellt von dem Popen Stanislaus Rubčić, zu Ehren Stefan Nemanjić, Kaisers der Serben und Bosnier, 1340.“ Hierunter befindet sich nachstehender Vermerk: Codicem hunc continentem varia Stemmata plurium Nobilium Familiarum Bosnensium jam ab immemorabili tempore a captivitate nempe Regi Bosne studiose conservatum a R̃dis P̃rbus Franciscanis Familiae Jojnicenses testamus Nos Frater Gregorius a Varess Episcopus Ruspensis et Vicarius Ãplcus in Bosna Ottomana dicta Argentina, praecipue vero in olim Episcopatu Dumnensi.

Suttiscae die 6. Julii 1800.

(Bischofs-Siegel) { ita est Fra Gregorius, Episcopus et Vicarius Apostolicus. Mppa.

(Siegel des Klosters Sućeska.)

Zahlreiche Wappen dieses Buches finden sich in Siebmachers Wappenbuch 1898, Band IV, der Adel Croatiens und Slavoniens, vor.[1])

Von dem Foinicaer Wappenbuche sind wiederholt Kopien genommen worden. Eine Abschrift nahm der Bosnier Marko Skorojević für den 1654 gestorbenen Erzherzog Franz Ferdinand, Sohn des Kaisers Ferdinand III. Sie befindet sich in der Wiener k. k. Hofbibliothek. Eine andere Kopie erhielt im Jahre 1837 Graf Ladislaus Festetits durch Fra Krešić. Eine dritte, in die ich Einsicht genommen habe, befindet sich im Besitz des bosnisch-herzegovinischen Landesmuseums in Sarajevo. Eine sehr alte Kopie, vielleicht gar das Original selbst, soll der Ueberlieferung des Klosters Foinica zufolge sich auf dem heiligen Berge Athos in einer der Klosterbibliotheken befinden. Von diesem Athosexemplare nahm Korjenić-Neorić — wie der Kustos am Sarajevoer Museum Herr Dr. Fruhelka einem Briefe des vor einigen Jahren verstorbenen Franziskaners Fra Anto Knežerić, der das Foinicaer Wappenbuch zum ersten Male im Jahre 1863 in einer slavischen Zeitschrift beschrieben hat, entnimmt — wie letzterer selbst sagt: „aus einem sehr alten Buche, welches unter den alten Büchern der Klosterbibliothek auf dem heiligen Berge des berühmten und gepriesenen Basiliusordens gefunden wurde,“ im Jahre 1595 eine Abschrift.[2])

Ich komme nun zu der Frage der Glaubwürdigkeit des Foinicaer Wappenbuches. Sowohl Johann von Asbóth in seinem Werke „Bosnien und die Herzegovina, Wien 1888“, als Dr. Truhelka in seiner Notiz „Der Maler des Wappenbuches von Foinica“, veröffentlicht in den „Wissenschaftlichen Mittheilungen aus Bosnien und der Herzegovina“, II. Band, Wien 1894, Seite 337 ff., sind übereinstimmend der Ansicht, daß das Buch zunächst nicht aus dem Jahre 1340 stammt. Ersterer macht u. A. darauf aufmerksam, daß in verschiedenen Wappen als heraldische Figuren Kanonen[1]) erscheinen, während Bosnier und Serben zum ersten Male in der Schlacht auf dem Amselfelde (1389) aus Venedig eingeführte Kanonen benutzt haben dürften. Letzterer meint, wenn das Buch wirklich im Jahre 1340 entstanden ist, so müßten alle Familien, deren Wappen darin aufgezeichnet stehen, zu jener Zeit gelebt haben. Dies ist aber nicht der Fall, kommen doch auch Wappen solcher Familien vor, die um das Jahr 1340 noch gar nicht existirt haben. Von jenen im Wappenbuche vermerkten Familien bestand kaum eine vor dem XV. Jahrhunderte. Hierbei weist Dr. Truhelka darauf hin, daß vor dieser Zeit sich der Familienname in Bosnien noch nicht eingebürgert hatte. Vielmehr erbte der Sohn den Namen des Vaters. Als Beispiel führt er eine der berühmtesten Familien des Landes, die der Pavlovićs, an, die während dreier Generationen dreimal den Namen gewechselt haben. Radin Jablanić übertrug auf seinen Sohn Pavao den Namen Radenović und Pavao auf seine Kinder den Namen Pavlović. Erst als in Folge des Einfalls der Osmanen die meisten bosnischen Adelsfamilien ihrem Vaterlande den Rücken kehrten, hielten sie in der Verbannung an ihren Namen und ihrer Familientradition fest. Dr. Truhelka ist der Ansicht, daß, wenn auch nicht das Buch selbst, so doch sein Titel apokryph und der Pope Rubčić eine fingirte Person ist. Die Entstehung des Buches verweist er in die Zeit während des Zerfalls des bosnischen Königsthums (1460 ca.) oder etwas später. Daß das Buch nicht aus dem Jahre 1340 stammen kann, geht m. E. schlagend aus den geschichtlichen Ereignissen hervor. Wie oben angegeben, enthält dasselbe auch die Wappen derjenigen Familien, die in Folge der türkischen Invasion aus der Heimath auswanderten. Nun hat aber letztere, abgesehen von einem vorübergehenden Einfall der Türken im Jahre 1401, erst im Jahre 1463 stattgefunden.

In Bosnien existirte noch ein zweites heraldisches Werk, das ebenfalls im Besitze der Franziskaner und im Kloster von Sućeska aufbewahrt war, sich jetzt aber in der Gemäldegallerie der südslavischen Akademie in Agram befindet, ein schönes in Farben ausgeführtes Pergamentblatt, welches auf die Rückseite des auf Holz gemalten Bildes des Königs Mathias gezogen und, wie eine Inschrift besagt, im Jahre 1482 von dem Ragusaner Peter Ohmučević, dem Sprößling einer alten, nach Ragusa ausgewanderten, bosnischen Adelsfamilie hergestellt worden ist. Es stellt den Stammbaum der bosnischen und serbischen Herrscher

[1]) Charakteristisch sind die um den Helm (siehe Skizze) flatternden Decken.

[2]) Diese in der Agramer Universitätsbibliothek befindliche Kopie hat dem Siebmacher'schen Werke, Band IV als Quelle gedient.

[1]) Dies ist durchaus irrig. Ich habe in der Kopie des Sarajevoer Landesmuseums auch nicht ein einziges Wappen mit Kanonen gefunden.

dar und enthält dieselben Wappen wie das Foinicaer Wappenbuch. Eine Beschreibung dieses Werkes — von Conte Pučic — findet sich im Archiv für slavische Philologie, Berlin 1880, Seite 330 ff., vor. Unterhalb des Stammbaums rechts brachte Ohmučević das Wappen seiner Familie an, welches mit dem der Ohmučevićs im Foinicaer Wappenbuche identisch ist. Truhelka versucht in seiner oben erwähnten Notiz den Nachweis zu führen, daß dieser Peter Ohmučević auch der Verfasser des Foinicaer Wappenbuches ist. Außer der ähnlichen Ausführung beider Werke sind seine Gründe folgende:

Ebenso wie auf dem ersten Blatte des Foinicaer Wappenbuches befindet sich auch auf dem letzten ein großes Wappen, das der Familie Ohmučević, das aus mehreren kleinen Wappen zusammengesetzt ist Die kleinen Wappen stellen diejenigen mehrerer, mit den Ohmučević versippten Familien dar, und zwar gehört der Mittelschild den Vukovićs, das obere rechte und das untere linke den Ohmučevićs, das obere linke den Radmicović-Gjanovićs und das untere rechte den Kovačićs. Die vornehmste Stelle nimmt das Wappen der Ohmučevićs ein, dessen Embleme auch auf den Helmen angebracht sind (im Adlerflug), das will sagen, daß diese Familie den Vorrang vor den anderen haben und die Hauptlinie dieser Familie vertreten soll. Das große Ohmučević'sche Wappen würde am Schluße des Buches wohl nicht angebracht sein, wenn diese Familie nicht zu dem Verfasser des Wappenbuches in einem engeren Verhältnisse gestanden hätte. Daher ist es zweifelsohne hier wie in dem Stammbaume das Wappen auf der letzten Seite gewissermaßen als die Unterschrift und Signatur des Autors anzusehen. Der zweite Grund liegt in der Unvollständigkeit des Foinicaer Werkes. Ueber jedem Wappen sind Bandschleifen gezeichnet, auf denen die Devise des betreffenden Geschlechtes Platz finden sollte. Diese Sprüche fehlen indeß, nur bei dem Wappen der Ohmučevićs ist die Devise „Tempus restarit" eingezeichnet. Daraus zieht Dr. Truhelka den Schluß, daß diese Familie dem Autor sehr nahe gestanden haben muß, während er die anderen weniger genau kannte. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte er sich gewiß vor Allem über die Wahlsprüche der wichtigeren, namentlich der Herrscherfamilien, informirt und sich dann erst mit denen des niederen Adels befaßt.

Sonach kommt Dr. Truhelka zu dem zwingenden Schlusse, daß an dem Zustandekommen des Foinicaer Wappenbuches die Ohmučević einen großen Antheil gehabt haben und jedenfalls als die geistigen Urheber des Werkes anzusehen sind. Und da es überdies historisch feststeht, daß ein Mitglied dieser Familie sich mit Heraldik befaßte und als Autor des vorerwähnten Stammbaumes aus dem Jahre 1482 bekannt ist, so sei endlich der Schluß berechtigt, daß diesem Peter Ohmučević auch die Urheberschaft des Original-Wappenbuches von Foinica vindicirt werden darf.

Sarajevo, im Februar 1902. Finster.

Das Foinicaer Wappenbuch enthält die Wappen folgender Geschlechter (alphabetisch geordnet):

1. Alanpović, 2. Aljinić, 3. Bakčic, 4. Baosić, 5. Bibić, 6. Bieloperović, 7. Biložević, 8. Bisaljić, 9. Bogošinović, 10. Bogupanković, 11. Bosnić, 12. Branković, 13. Branilović, 14. Brunimirović, 15. Brzoević, 16. Burmasović, 17. Cetinjanić, 18. Crnoević, 19. Corić, 20. Ciubretić, 21. Debeljić, 22. Dražoević, 23. Deskoević, 24. Dienjic (Dinjić), 25. Didlović, 26. Dinjčić, 27. Dukaginović, 28. Dobrievic, 29. Eklić, 30. Eusebloviċ, 31. Frankopanović, 32. Giendisalić, 33. Grebljanović, 34. Gojković, 35. Grubčević, 36. Grubiešević, 37. Glumčić, 38. Gradanović, 39. Grubković, 40. Hvaoković, 41. Hapuović, 42. Hrabrenković, 43. Jamometovic, 44. Jablanović, 45. Kotromanović, 46. Kastriotić, 47. Kosačić, 48. Kostić, 49. Kovačić, 50. Kopjević, 51. Kopčić, 52. Kačić, 53. Kleščić, 54. Kostanjić, 55. Kutlović, 56. Kukutić, 57. Kružičević, 58. Knezović, 59. Kosovšić, 60. Kraguević, 61. Krasoević, 62. Križić, 63. Kraječinović, 64. Ljubetić, 65. Ljubibratić, 66. Maljević, 67. Maovlazić, 68. Marguitić, 69. Matejković, 70. Meklinić, 71. Milienović, 72. Mirilović, 73. Mokrović, 74. Mrnjavčić, 75. Nemanjić (Kaiser und Könige), 76. Neović, 77. Nimičić, 78. Novaković, 79. Oblačić, 80. O(h)mučević, 81. Požačić, 82. Parmezanović, 83. Predoević,[1] 84. Radielović, 85. Radmirović, 86. Resić, 87. Rajković, 88. Rubčić, 89. Rušcierević, 90. Sagrielović, 91. Senčević, 92. Senokrović, 93. Sestričić, 94. Sladoević, 95. Sojmirović, 96. Sitničanić, 97. Sokolović, 98. Stanković, 99. Sriloević, 100. Sudić, 101. Sestokrilović, 102. Subić (Zrinović), 103. Tvrtković, 104. Tarsanović, 105. Tasovčič, 106. Tezevčić, 107. Ticinović, 108. Tolišić, 109. Tomanović, 110. Ugrinovic, 111. Vitić, 112. Vladimirović, 113. Vlašić, 114. Vojković (Vojkfy), 115. Vojnović, 116. Vraničić, 117. Vukotić, 118. Vuković, 119. Zviezdić, 120. Zlatonosović, 121. Zoranović, 122. Zantić, 123. Žarkoević, 124. Ždralović, 125. Žimrakovik, 126. Županović.

Die Schilde, Helme und Decken haben durchweg diese Form:



[1]) Blatt 120 mit dem Wappen der Pretasović fehlt.

Zwei Reichsadels-Diplome in Niederländischen Archiven.

Im Reichsarchive (Depot der Provinz Limburg) befinden sich zwei Diplome, welche vielleicht Leser des „Deutschen Herolds" interessiren können, und welche man nicht leicht in Holland suchen würde. 1. Adelsdiplom für die Gebrüder Hans Christoffel Langer, Schreiber der Kaiserlichen Rechnungskammer, und Mattheus Langer, Secretär des Geheimen Raths. In rothen Sammet gebunden, mit Handzeichnung des Kaisers Ferdinand III., und großem Majestätssiegel, an goldener Schnur. 16 Seiten 4° mit schöner Miniaturabbildung des Wappens (Geviert: I und IV in Schwarz ein silberner Kranich zwischen grünen Rohrstengeln; II. und III. in Gold drei blaue Lilien an einem Stiele; d. d. 12. Juli 1643.

2. Adelsdiplom für Franz Karl Khurtz, aus Wangen in Schwabenland, (20 Jahre Kaiserlicher Landschreiber in Ober- und Niederschwabenland). In rothen Sammet gebunden, mit Handzeichnung des Kaisers Karl VI, mit großem Majestätssiegel an goldener Schnur in hölzerner Kapsel und schöner Abbildung des Wappens. (In Silber ein rother Querbalken, oben und unten begleitet von einem rothen Löwen.) Beide sind Originale auf Pergament.

Mitgetheilt von D. G. v. Epen,
Red. Jahrbuch des Niederl. Adels.



Das Siegel des Königs Ferdinand IV. von Ungarn und Böhmen,

welches im Bericht über die 656. Sitzung des Vereins „Herold", Nr. 5 Seite 71 d. Bl., näher beschrieben wurde, geben wir hier abbildlich nach einer sehr getreuen, trefflichen Zeichnung des Herrn Th. Hennig, welcher für derartige Arbeiten bestens empfohlen werden kann.

Die Abstammung des Wolter von Plettenberg, Meisters des Deutschen Ordens in Livland (1494—1535).

Th. Schiemann hat in der Biographie des trefflichen Mannes über seine Abstammung nur angeführt, daß er aus dem bekannten westfälischen Rittergeschlecht von Plettenberg stamme.[1]) Auch in der genealogischen Litteratur habe ich mich vergeblich nach näheren, genügend belegten Angaben über die Eltern Wolters umgesehen.[2])

Eine im Marburger Staatsarchive verwahrte Urkunde Wolters vom 24. Februar 1498 ermöglicht die endliche Feststellung seiner Herkunft. Er nennt darin den Guntram Schenck zu Schweinsberg seinen lieben Schwager. Es handelt sich um den von 1488—1524 vorkommenden Träger dieses Namens, der mit Elisabeth v. Plettenberg (1492—1533) vermählt war,[3]) und auf der Burg Hermannstein bei Wetzlar wohnte. Er ist der Ahnherr des blühenden Hermannsteiner Stammes der Familie Schenck zu Schweinsberg. Als der älteste Sohn aus dieser Ehe im Jahre 1514 Burgmann der Reichsburg Friedberg wurde, gab er seine vier Ahnen wie folgt an: auf Seiten seines Vaters ein Schenck zu Schweinsberg, seines Vaters Mutter: von Schlitz genannt von Görtz, seiner Mutter: von Plettenberg und seiner Muttermutter: von Nesselnrot.[4]) Der Vater Wolters und seiner

[1]) Allgemeine deutsche Biographie XXVI. S. 282—288.

[2]) A. Fahne, die Grafen rc. v. Bocholtz, 1 Bd., 2 Abth., S. 141 ff. J. Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter, II. S. 27 ff. VIII S. 11, 53 ff. Jahrbücher für Genealogie, Heraldik und Sphragistik; Mitau. 1895, 1897, 1899, Aufsätze von L. Arbusow und M. v. Spiessen.

[3]) Meine Genealogie der Frhrn. Schenck zu Schweinsberg, Tafel III Nr. 39. (Im Selbstverlage der Familie. 1901).

[4]) Burgmannsbuch der Reichsburg Friedberg im Darmstädter Staatsarchive. Die Thatsache der Ehe Schenck-Plettenberg ist auch noch anderweitig sicher belegt.

Schwester Elisabeth war also ein, mit einer geborenen von Nesselrode verheiratheter Herr von Plettenberg. Fahne und Strange verzeichnen übereinstimmend einen herzoglich Jülichschen Hofmeister Berthold von Plettenberg, der mit Irmengard von Nesselrode vermählt und zu Schloß Schönrath ansässig war. Auch Hattstein[1]) nennt den Vater der Elisabeth richtig Berthold, wenn er auch der Mutter den falschen Vornamen Catharina giebt. Diese Angabe schöpfte er wahrscheinlich aus einer Buseckischen Ahnenprobe.

Die Ahnentafel Wolters stellt sich danach wie folgt:

Wolter von Plettenberg, Meister in Livland seit 1494; 1481 † 1535.

Berthold von Plettenberg zu Schönrath, herzogl. Jülichscher Hofmeister, 1471, † vor 1490.		Irmengarde von Nesselrode.	
Berthold von Plettenberg.	N. v. Lethmate (Nach Fahne).	Johann von Nesselrode, Herr zum Stein, Landdrost des Landes v. dem Berge 2c. † 1498.	1442 Catharina Herrin v. Gehmen, † 1496.

Nach Strange und Fahne hatte Wolter noch drei Brüder: Wilhelm, Berthold und Dietherich, die aber keine männliche Nachkommen hinterließen. Eine zweite Schwester scheint nach dem Aufsatze Arbusows die Mutter des Philipp v. Fürstenberg gewesen zu sein (Urkunde von 1505); ein vierter Bruder Wolter war Komtur zu Fellin (1500, † 1518).

Wolter war also, seiner näheren Herkunft nach, ein Rheinländer.

Verleihung der Tracht und Gesellschaft des Deutschen Ordens an einen Laien im Jahre 1498.[2])

Das Marburger Staatsarchiv enthält unter seinen zur Deutschordens-Ballei Marburg gehörigen Urkunden die oben erwähnte vom 24. Februar 1498. Bruder Wolter von Plettenberg, Meister zu Livland, deutschen Ordens, bekundet darin, daß er, um sonderlicher Gunst, Freundschaft und Zuneigung willen, dem ehrbaren und festen Gunterman Schencken, seinem lieben Schwager, gegönnt und gegegeben habe seines Ordens Tracht und Gesellschaft. Er macht ihn damit theilhaftig aller guten Werke 2c. des Ordens. Wenn Gunterman sterbe, so solle des Ordens Tracht und Gesellschaft durch einen sichern Boten wiederum nach Livland geschickt und dem obersten Cappelan des Meisters zu Livland gehandreicht werden. Nach dieser Verkündigung des Todes solle durch das ganze Land, auf allen Ordenshäusern sein Begräbniß (Biegrefft) gehalten, für das Heil der Seele, mit Vigilien und Messen wie bei anderen Ordensbrüdern.

Damit Gunterman die Tracht und Gesellschaft nicht zu Eitelkeit der Welt trage, so solle er alle Sonnabend sieben Paternoster und sieben Ave Maria sprechen. Die Urkunde ist am Sonnabend nach Cathedra Petri 1498 auf dem Schlosse zu Wenden ausgestellt. Das Siegel ist abgefallen.

Es scheint demnach als wenn Guntram Schenck das Recht hatte, den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze und das Ordenszeichen zu tragen. Von seinen sechs Söhnen verschwinden drei (Johann, Bertram und Guntram) seit 1527 aus Hessen; sie mögen sich dem Dienst des Oheims in Livland gewidmet haben.

Darmstadt, April 1902.

G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

Die von Sr. Majestät dem Kaiser dem Germanischen Museum geschenkte Siegelsammlung

enthält, wie wir Zeitungsberichten entnehmen und wie uns von bestunterrichteter Seite bestätigt wird, die Nachbildungen der von den deutschen Königen und Kaisern in der Zeit von 752 bis 1806 geführten Siegel, denen sich auch die der Siegel der Kaiserinnen, der Landfrieden, sowie der Reichsvikariate beigesellen und unter denen die Fälschungen eine besondere Abtheilung bilden. Diese Abformungen wurden von dem Kgl. sächsischen Staatsarchivar, Oberregierungsrath Dr. Posse in Dresden, in dreißigjähriger unermüdlicher Sammlerarbeit zusammengebracht. Die Stücke sind nach den unmittelbar von den Siegeln genommenen Abdrücken auf galvanischem Wege hergestellt und echt versilbert. Die historisch wie künstlerisch gleich bedeutsamen Darstellungen und die Schrift der alten Siegel geben sie in voller Klarheit wieder und bieten ein in dieser Vollständigkeit nirgends mehr vorhandenes Material. Die Sammlung ist ergänzt durch die Nachbildungen der Siegel Kaiser Wilhelms des Großen, des Kaisers Friedrich und Sr. Majestät des regierenden Kaisers, sowie durch die Siegel des neuen Deutschen Reiches. Die untere Hälfte des vierthürigen Schrankes enthält in 36 Schubfächern die ganze zeitlich geordnete Sammlung. Im oberen Theile des Schrankes, der für die Vergrößerung der Sammlung Raum bietet, ist eine Anzahl besonders interessanter Stücke zur Schau gestellt, so das Siegel Pipins, Karls des Großen, Otto des Großen, Ludwig des Bayern, Maximilians und anderer. Der Prunkschrank ist von Baurath Erhardt, dem

---

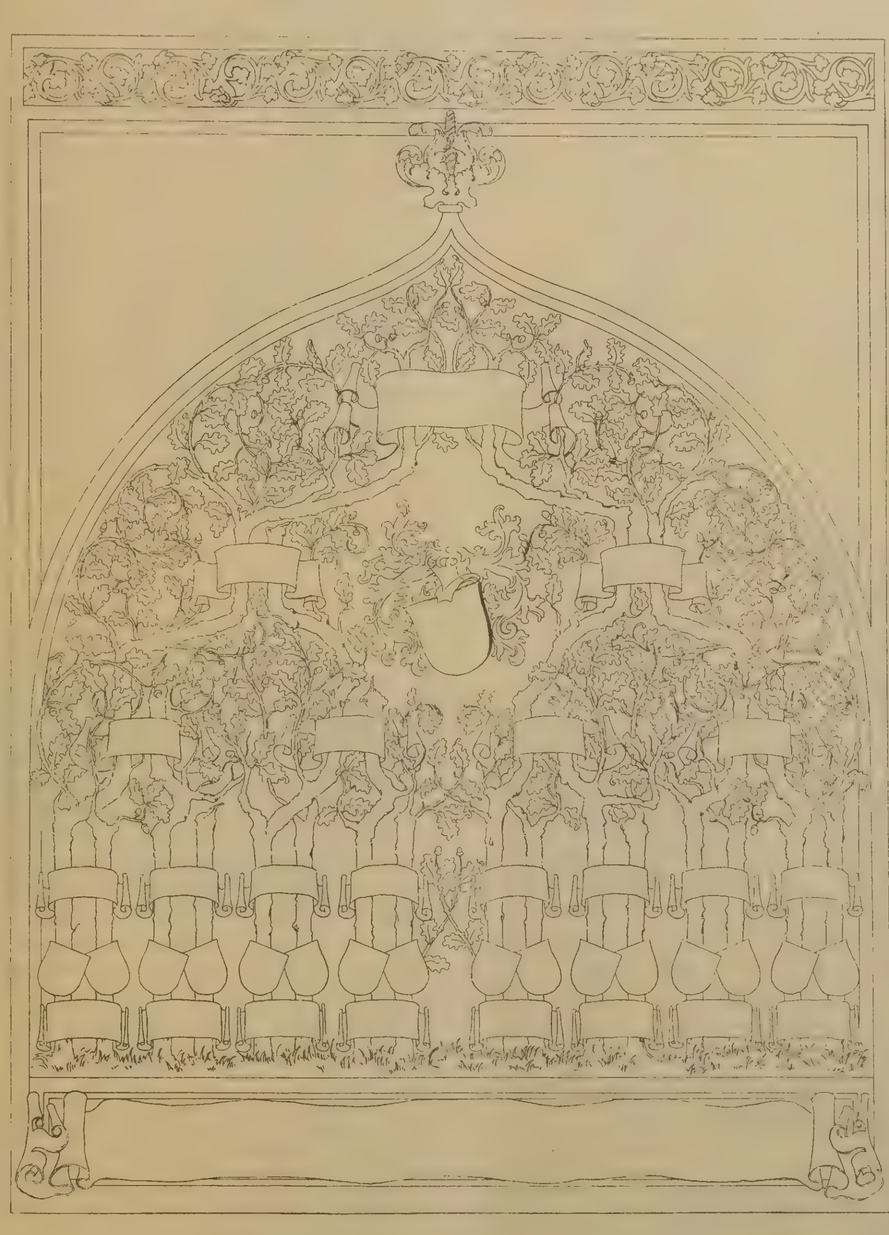
[1]) D. H. v. u. z. Hattstein, Die Hoheit des teutschen Reichs-Adels, II, Tafel 54 (1740).

[2]) Man vergleiche dazu: J. Voigt, Geschichte des deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. V Kap. 4. Die Halbbrüder des Ordens 2c., S. 330 ff.

Restaurator der Dome in Schleswig und Bremen, in romanischer Stilform entworfen und vom sächsischen Hoflieferanten O. C. Friedrich in Dresden ausgeführt. Er ist aus altem, braun getönten Eichenholz gearbeitet, die reichen Messingbeschläge sind gravirt und gepunzt, darauf galvanisch verkupfert und brünirt. Ueber den Thüren, unter der flach modellirten Kaiserkrone, befindet sich eine Metalltafel mit der Widmungsinschrift: Museo Germanico Wilhelmus II., Imperator, Imperatorum sigilla. Die großen römischen Buchstaben der Inschrift sind dem aus dem 11. Jahrhundert stammenden Liber aureus in Brünn entnommen. Den Abschluß der Inschrift bildet das Verbriefungswappen der Hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg. Der über drei Meter hohe Schrank, der mit den silberglänzenden Siegeln und den wie bei Altarbildern geöffneten oberen Flügelthüren einen prächtigen Anblick gewährt, steht auf einer Estrade des neu eröffneten Waffensaales aufgestellt.

Ein stilgerechtes Formular zu Ahnentafeln

ist kürzlich auf Veranlassung und nach einem Entwurfe unseres Mitgliedes, des Herrn Majors im 5. Garde-Gren.-Regt. v. L'Estocq, von Herrn Architekten Löwenstein in Köln gezeichnet worden. Die im Allgemeinen übliche Form gemalter Ahnentafeln, bei welcher der Proband unten steht und die Ahnen stammbaumartig darüber angeordnet sind, ist bekanntlich gänzlich widersinnig. Die Abstammung des Probanden von 4, 8, 16 ꝛc. Ahnen ist viel deutlicher und sinngemäßer darzustellen, wenn die Namen und Wappen der Ahnen unten stehen und aus diesen aufwachsende, nach oben sich verschlingende Bäume die Filiation zur Anschauung bringen. Wir geben hier eine stark verkleinerte Abbildung des sehr schön und übersichtlich gezeichneten Formulars. Unten sind 16 Schilde zur Aufnahme der Wappen angebracht, für jede Generation ist die entsprechende Zahl von Bändern vorgesehen zur Aufnahme der Namen; in der Mitte dient eine Wappenschablone zur Aufnahme des Stammwappens. Der freie Raum in den oberen Ecken kann zur Anbringung der Beglaubigung oder sonstiger genealogischer Notizen bezw. auch von Abbildungen der Stammsitze verwendet werden. Wird das Ganze farbig ausgemalt, so wirkt es als Kunstblatt sehr ansprechend.



Eine Vervielfältigung des Blattes in Lithographie (Größe ca. 45×55 cm) ist in Aussicht genommen, jedoch nur dann möglich, wenn eine zur Deckung der Kosten nöthige Anzahl von Bestellern sich schon jetzt findet. Der Preis des Blattes auf starkem Papier wird etwa 2 Mk. betragen; wir bitten, Bestellungen gefl. an die Hofkunstanstalt von C. A. Starke, Görlitz, richten zu wollen.

Eine alte Anleitung zum Zeichnen heraldischer Figuren

findet sich auf einem in Besitz der Frau Geheimrath Warnecke befindlichen Druckblatte, welches anscheinend aus einer Zeichenschule des 16. Jahrhunderts stammt. Diese Hilfsmittel zum Entwerfen von Löwen, Adlern und Helmen sind sehr spaßhaft; in ähnlicher Weise werden sie in neuerer Zeit auch von Mayerfels in seinem heraldischen A-B-C-Buch angegeben.





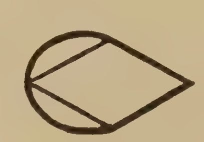
„So du eyn klimmenden Lewen entwerffen wilt / kanst du jnen nimmer besser dann inn eyn Andres creutz mit blindlinien machen / daß im schrencken des creutzes die brust angehe / vnnd die ende des creutzes die füß vnnd kopff gebe.





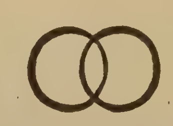
Eyn Adler ist vffs fertigst zu entwerffen durch eyn creutz mit blindlinien gemacht / also / daß sich die ende des zwerchstrichs übersich zihent / das gibt die ründe oder vfftuung der flügeln.





Eyn Stechhelm wirdt geschickerlich durch eyn ligende raut entworffen vnnd inn sein gerechtigkeyt bracht / wie die hie neben getruckte figur dir zuerkennen gibt.





Deßgleichen eyn Thurnirhelm / in zwo zirckel ründe / erstmals gestalt / das der forderste halb zirckel für das öberst dach des Helms gee vnnd das visier daraus inn seyn formbracht werde."

Bücherschau.

Max Graf v. Diesbach, Chronique du chevalier Louis de Diesbach. Genève, Ch. Eggimann & Cie (1901).

Eine ganz eigenartige Bereicherung der genealogischen Literatur legt Graf Max v. Diesbach in obigem Werkchen auf den Büchertisch. Die Chronik — Memoiren würde man heute sagen — eines seiner Vorfahren, die dieser vor ca. 400 Jahren niederschrieb, hat er in neuem Gewande erstehen lassen.

Ludwig v. Diesbach, so ist der Name des Verfassers, wurde 1452 zu Godesberg am Rhein geboren, auf der jedem Rheinreisenden bekannten malerischen Burg, deren Ruinen heute eine Zierde der Umgegend von Bonn bilden. Nach dem Tode seiner Eltern blieb er, wie er uns erzählt, bis zu seinem achten Jahre in Cöln, um dann nach Bern zu seinen Verwandten gebracht zu werden. 1466 machte er seinen ersten Ausflug in die Welt. Mit seinem Vetter Nikolas v. Diesbach, der als Gesandter Berns zu Herzog Philipp v. Savoyen geschickt wurde, ritt er nach Genf und später nach Bourg in Bresse, begleitete dann diesen Fürsten nach Montargis in Gatinais und trat dort als Page in die Dienste des Herrn v. Luyrieux. Es war die Zeit, wo das Haus Burgund mit Frankreich um die Herrschaft rivalisirte. Der Herr v. Luyrieux, ein eifriger Anhänger Burgunds, bemühte sich mit Erfolg, den Herzog Philipp von Savoyen auf die burgundische Seite zu ziehen. Auf den verschiedenen zu diesem Zwecke unternommenen Reisen zwischen Savoyen und Flandern begleitete der junge Diesbach seinen Herrn, lernte Land und Leute kennen, litt Hunger und Durst, Hitze und Kälte, vervollkommnete sich im Reiten und in der Führung der Waffen sowie in der französischen Sprache, bis ihn sein Vetter, der zur französischen Partei hielt, vom Herrn v. Luyrieux wegnahm, um ihn als Page in die Dienste des Königs Ludwig XI. von Frankreich zu geben. Als solcher machte er die denkwürdige Zusammenkunft des Königs mit dem Herzog von Burgund in Peronne mit, begleitete den König weiter bei der Belagerung von Lüttich und im Kriege mit der Bretagne, bis er 1476 reich an Erfahrungen nach Hause zurückkehrte und sich in Bern niederließ. Hier verheirathete er sich mit Maria v. Ringoltingen, wurde später als Gesandter Berns zum Könige Karl VIII. von Frankreich geschickt und erhielt dann die Verwaltung der Vogtei Baden. Hier starb seine Frau. Nach längerem Wittwerstande — er ist sehr offenherzig bezüglich des wenig erbaulichen Lebens, welches er damals führte — heirathete er in zweiter Ehe Agathe v. Bonstetten. 1496 trat er mit anderen schweizer Edelleuten in die Dienste Kaiser Maximilians, als dieser sich in Rom krönen lassen wollte. Es kam bekanntlich nicht dazu, und so entließ sie der Kaiser wieder, nachdem er sie zu Rittern geschlagen und reich beschenkt hatte. Zum Schluß erzählt uns der Autor von seinen Ankäufen und Verkäufen von Gütern und seiner sonstigen Vermögensverwaltung, von seinen Zwistigkeiten in der Familie und ähnlichen internen Angelegenheiten.

Das interessante Werkchen, dessen oft knappe Angaben der Herausgeber in sachgemäßer Weise durch eine Menge von Bemerkungen ergänzt hat, bietet einen interessanten und lehrreichen Einblick in das Leben und Treiben des 15. Jahrhunderts. Die Ausstattung ist eine hervorragend schöne. Neben zwei ganz reizenden Ansichten von Godesberg und Baden und einem flott gezeichneten Wappen der Diesbach zieren stilvolle Randleisten, Initialen und Rubriken, Alles

von der Hand Marc Proessels, das Werk, dem die Verwendung von Rothdruck einen weiteren alterthümlich anmuthenden Schmuck verleiht. H.

Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien. Unter Förderung des Vereins Herold herausgegeben von Dr. jur. B. Koerner, mit Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt, Berlin 1902. Verlag von W. T. Bruer, Hafenplatz 4.

Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien hat sich längst seinen Platz neben den Gothaischen Taschenbüchern erobert und ist für jeden Genealogen ein unentbehrliches Nachschlagebuch geworden, dessen Brauchbarkeit und Nutzen mit jedem neuen Jahrgange größer wird. Der unermüdlich fleißige Herausgeber läßt es sich angelegen sein, immer neue gute bürgerliche Geschlechter heranzuziehen und ihre Stammtafeln in übersichtlicher Form für die Zukunft festzulegen; er bedarf hierzu aber thatkräftiger Unterstützung, und daher richten wir immer wieder von Neuem die Bitte an die Mitglieder des Vereins Herold, die auf dem Titelblatt erwähnte „Förderung“ auch thatsächlich zu gewähren durch Einsendung von Stammtafeln — wobei selbstverständlich historische Treue und Wahrhaftikeit Bedingung ist. Ueber die sonstigen Bedingungen giebt ein von der Verlagshandlung W. T. Bruer bereitwilligst umsonst dargebotener Prospekt Auskunft. Band 9 bringt Genealogische Mittheilung über 36 Geschlechter; er ist mit zahlreichen Wappen in Bunt- und Schwarzdruck (von letzteren geben wir nebenstehend einige Proben) und Bildnissen geschmückt.

Hansen.



Huth.

Nachtigall.



Forsbeck.

Aus dem Vorwort geben hier einige Sätze wieder, welche der Beachtung werth sind.

„In letzter Zeit wurde häufig in der Presse das Aufkommen einer „neuen Aristokratie“ zum Gegenstande der Erörterung gemacht. Neben dem Landadel wurde als Nebenbuhler die Hochfinanz gestellt, die sich nach Verarmung des Geburtsadels durch ihren erdrückenden Reichthum die einflußreichsten Staatsämter und Stellungen erobern werde. — — Wir unseres Theiles möchten mit dieser Bourgeoisie, die nur auf das Geld, — gleichgiltig wie es erworben —, ihre Macht stützen würde, nichts zu thun haben, — wir fürchten aber ihr Kommen auch vorläufig nicht, denn nach unserer Ansicht sind z. Z. in Deutschland noch zu gesunde Kräfte vorhanden, die sich gegen einen an amerikanische Verhältnisse erinnernden Großstaat wehren würden. Jedenfalls würde durch ihn das, was bisher als Deutsches Bürgerthum, als Deutsche Art und Sitte galt verschwinden.

Emporkömmlinge, Unternehmer und deren Berufsgenossen werden einen Geburtsstand, eine neue Aristo-kratie nie hervorbringen können. Mit der Bezeichnuug „Aristokratie“ ist die Vorstellung verknüpft, daß es eine Vererbung von Vorzügen der Väter auf die Kinder gäbe. Diese Vorzüge können nur solche des Charakters oder der Begabung sein, materielle Vortheile können zur Ausbildung des Einzelnen, sowie, wenn sie sich vererben, der Geschlechter beitragen, sie sind aber lediglich zufällige Hinzukommnisse, nicht wesentliche Bestandtheile. Helden werden von Helden und Braven geboren, sagt Horaz. Dies schließt freilich auch aus, daß man den Adel nur mit den Augen des Hofmarschalls ansieht. Echter Adel ist nur dort vorhanden, wo es einen Stamm überlieferter Ehr- und Sittenbegriffe, wo es eine Familientradition und ein einheitliches, bewußtes Wollen innerhalb der Sippe giebt. Eine neue Aristokratie kann daher nur entstehen, wenn bestimmte Familiengruppen, die nicht zur alten Aristokratie gehören, in dem, was das Edelste im Adel ist, ihm gleichkommen, im Adel der Gesinnung und des Handelns; im Stolze auf die Familie, im Festhalten an der Erinnerung an die Vorfahren und in dem Bestreben, den ererbten Namen rein und fleckenlos zu erhalten. — — Jene alte Aristokratie wird einen Mitbewerber — keinen Nebenbuhler — nur dann finden, wenn echter Bürgerstolz und echter Bürgersinn im Streben nach den höchsten Gütern ihr zur Seite tritt“. —

Vermischtes.

Im Juristenkalender von 1901 findet sich ein Gerichtsassessor von Sixthin des Landgerichts zu Lyck erwähnt. Er ist ein Sohn des im „Deutschen Herold“ S. 90 genannten Obersteuerinspektors † Hugo von Sixthin. Da der Assessor auch gegenwärtig wohl noch am Leben sein wird, kann das Geschlecht als ein erloschenes noch nicht bezeichnet werden. Zu weiteren Ermittelungen bin ich bereit, falls eine Notiz für den „Herold“ darüber in Aussicht genommen würde.

Dr. G. S.

Ex-libris-Sammlern zeige ich an, daß ich mein von Frhrn. von Dachenhausen gezeichnetes Ex-libris gegen andere eintausche.

In meiner diesbezüglichen Anzeige im Aprilhefte d. J. ist durch ein Versehen meine nähere Adresse in Petersburg

nicht genannt worden, daher etwaige Sendungen dahin nicht angelangt sind.

Rittergut Breslau pr. Wolmar, Livland, Rußland.

Eric Frhr. von Tenmern-Lindenstjerna.

Zur Kunstbeilage.

Im Besitz des bekannten Kunstsammlers Herrn H. E. Stiebel in Frankfurt a./M. befindet sich das Original des interessanten Wappens, welches auf beiliegender Tafel abgebildet ist. Es ist das Wappen der Familie „Agricola", welches sowohl durch den säenden Knaben im Schilde als durch die Garbe auf dem Helm „redend" ist. Das Original ist als Exlibris in ein 1573 gedrucktes Werk eingeklebt. Näheres hierüber, wie über andere Darstellungen des Wappens der Agricola ist in der Zeitschrift des Exlibris-Vereins vom Jahre 1901 Nr. 4 und 1902 Nr. 1 mitgetheilt. — Das im Stil des Jost Amman gezeichnete Blatt ist ein sehr schönes Muster des heraldischen Stils der Renaissance. — Dem Herrn Besitzer sagen wir für die freundlichst ertheilte Erlaubniß zur Reproduktion aufrichtigen Dank.

Anfragen.

43.

Im Taufregister der St. Pauli-Gemeinde zu Bremen findet sich unter den Gevattern des am 23. Dezember 1704 geborenen Samuel Josias von Reinecken angegeben: Frau Margr. Terhellen. — In demselben Register finden sich noch folgende Daten zur Geschichte der Familie von der Hellen bezw. Terhellen: 788: Frau Wittib Terhellen (1711); 792: Herr Wilhelm Terhalle, 797; Ludolf Terhellen zu Oldenburg; 829: Frau Terhellen, 845: Frau Anna Sophia Terhellen (1717); 850: Monſ. Wilhelm Terhelle (1717); 857: Jungfrau Maria Sophia Terhelle (1718); 864: Monsieur Johann Terhelle (1719).

Erbeten sind nähere Daten über vorstehende Personen, ferner freundliche Auskunft ob das Geschlecht Terhellen außer in der Bremenschen Gegend noch jetzt in Lübeck, Oldenburg, Hannover und im Münsterlande blüht und ansässig ist.

Batum (Kaukasus), Olginskaja, Haus Karapet Akinian.

Harald v. Denffer.

44.

Carl Ludwig Krug zu Nidda heirathet zu ? vor 1727 Anna Elisabeth Tielemann genannt von Schenck, geboren zu ?, den ? † 8. 7. 1756 zu Berlin. Tochter des preußischen Residenten in Bremen Joh. Ph. Tielemann genannt von Schenck und der geb.??

Für Ergänzung der fehlenden Daten sehr dankbar.

Berlin N., Pflugstraße 11. Krug von Nidda.

45.

Mittheilungen über das Vorkommen des Namens Bassermann vor ca. 1650 erbittet

Deidesheim, Rheinpfalz.

Dr. jur. Ludwig Bassermann-Jordan.

46.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist Johann Nicolaus Rörich (oder Röhrich), angeblich zwischen 1760 und 1770 in Berlin oder Frankfurt a. M. geboren, nach der Kapkolonie ausgewandert, in deren Justizdienst er trat: er starb als „Master of the High Court" in Kapstadt. Erbeten Nachrichten über seine Herkunft, Vorfahren, Familienwappen und das etwaige Vorkommen seines Namens in einer deutschen oder niederländischen Universitätsmatrikel.

Leipzig. Dimpfel, Mitglied des Herold.

47.

Motherby. Erbeten werden ausführliche genealogische Mittheilungen über die Vorfahren des George Motherby. George M., geb. zu Hamilton (Hambleton? bei Selty Yorkshire) wann?, vermählt wann und wo mit Anne Notham, geb. zu Welzon (Welton? nahe Hull) wann, sowie deren Eltern. Die Familie Notham führt die blutige Hand im Wappen. George M. und seine Gattin starben beide in Hull — wo lebten sie zuerst? Der älteste Sohn John, geb. 24. Januar 1724 — wo? gestorben wann und wo? Wen heirathete die Mutter des George M. in zweiter Ehe? — George Motherby, M. D., Sohn des George M. und der Anne N. starb am 3. Juli 1793 zu Beverly und ist in der dortigen Kathedrale bestattet; er war vermählt mit? wann? lebte wo? — Seine Tochter?

Mrs. Hopper, geb. 1773, vermählt wann und lebte (1834 als Wittwe in Hull) und starb wo? Ihre Söhne George, Bell und Motherby Hopper, letzterer geb. 1813, wann und wo? war 1834 verlobt mit Miß Henr. Laboura de Malton. Leben jetzt noch Nachkommen dieser Familie? Sind diese Hopper verwandt mit einem Zweige der William Hopper Williamson of Whickham? Außerdem werden Nachrichten erbeten über James Joseph Motherby, geb. 9. März 1802 und dessen Nachkommen, welcher 1827 nach Petersburg auswanderte. Sein Auswanderungsconsens ist von der kgl. pr. Gesandtschaft zu Petersburg den $\frac{\text{1. Febr.}}{\text{20. Jan.}}$ 1827 beglaubigt durch Katzler, kgl. pr. Hofrath.

Joseph M. war 1830 angestellter Lehrer in einer kaiserl. russ. Erziehungsanstalt — pension noble; — desgleichen erbitte Nachrichten über seinen Bruder Pierre Robert M., geb. 25. März 1804 zu Königsberg — und dessen Nachkommen, derselbe war 1830 Kaufmann in Hull. Beide Brüder waren mütterlicherseits Enkel von Herrn und Frau de Bihl-St. Petersburg. Das Wappen der Motherby besteht aus drei Kränzen — Wappenfarben sable, or, red.

Wer führt das Wappen jetzt noch?

Wappenspruch: mereriande.

Arnsbach b. Tharau i. Ostpreußen.

Helene Motherby.

48.

Wer kann genealogische Nachrichten geben über die von Langen, auf Hausberger Burgmannshöfen in Westfalen bei Minden um etwa 1626, 1750 ansässig und vom Bisthum Minden belehnt gewesen.

49.

Es wird gesucht zur Aufstellung einer Stammliste der Offiziere des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2: 1. Vorname, 2. Geburtstag und Jahr, 3. Geburtsort, 4. Name der Eltern (Stand des Vaters), 5. Name der Gattin, 6. Todestag, 7. Todesort folgender ehemaliger Offiziere:

1. von Buttler, Carl, geb. in Curland etwa 1769, im Dienst von 1781—1809, als Oberstlt. a. D. zog er ca. 1809 nach Mitau.

2. von Cubach, Leopold Gottfried Florens, geb. November 1775 in Soest, im Dienst 1790—1810, später in der Landwehr, Gattin: Juliane Dorothee von Dossow. Gestorben 16. Februar 1848 in Arnswalde.
3. von Karwinsky, Otto, geb. etwa März 1776 in Schlesien, 1794—1823 im Dienst, zuletzt Train-Depot-Rendant in Graudenz, gestorben 18. April 1850.
4. von Kracht, Carl Friedrich Erdmann, geb. 19. April 1876 in Helmsdorf, Lausitz. Lebt als Gen.-Leutnant a. D. 1841 in Roßow bei Labes, gestorben 1855 in Charlottenburg. Er war zuletzt Kommandeur des 3. Ulanen-Regiments. Gattin: Franziska, geb. v. Podewils.
5. von Kobylinski, Anselm Adelbert, geb. im Oktober 1786 in Südpreußen, im Dienst bis 1807, als Sekonde-Leutnant dimittirt.
6. von Rheden, August, geb. im August 1785 in Hildesheim, im Dienst 1799—1809, dimittirt als Sekonde-Leutnant nach Hildesheim.
7. von Beyer, Carl Gustav, geb. 1788 in Berlin, bei Ligny 1815 als Leutnant gefallen.
8. von Janwitz, Carl Ludwig, geb. etwa 1756 in Westpreußen, im Dienst 1770—1809. 11. Mai 1809 als Oberst a. D. in Elbing gestorben, Erbherr auf Tippeln in Preußen. Gattin: Henriette Helene, geb. v. Berge.
9. von Hertzberg, Ferdinand Ewald, geb. etwa 1777, Mutter: geb. von Mildenitz, im Dienst 1790—1809, Major a. D. 23. März 1823 in Hofstädt gestorben.
10. von Freyberg, Christian Friedrich Leberecht, geb. Dezember 1760 in Sachsen, im Dienst 1776—1812. 25. November 1825 in Sarzau bei Strausberg, dem Gute seiner Schwester, der verwittweten Frau von Alvensleben, gestorben.
11. von Sprenger, Friedrich Wilhelm, geb. im Oktober 1782 in Halberstadt, im Dienst 1797—1811. Gestorben Januar 1824 als Rittmeister a. D. und Kreiskassen-Rendant in Kyritz.
12. von Nowakowski, Ludwig Heinrich, geb. August 1792 in Neu-Ruppin, Vater war Major? im Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand, im Dienst 1810—1850, zuletzt Kommandeur des 4. Dragoner-Regiments, vorher des 7. Husaren-Regiments, 1879 in Trier gestorben als Oberst a. D.
13. von Troll, Carl, geb. 1790 in Slopanowo bei Oberzycko, Vater: Johann Georg, Major im Husaren-Regiment Koehler, Mutter: Wilhelmine Henriette, geb. von Brause, im Dienst 1803—1840. Lebt 1841 in Berlin als Major a. D.
14. von Proeck, Gottlob, geb. 1793 in Serwey, Ostpreußen, Vater: Major im Husaren-Regiment 5 (jetzt 1. Leib- und 2. Leib-Husaren-Regiment), Mutter: geb. Braun, im Dienst 1812—1816 und 1820—1849. 17. März 1863 wohnt er in Wenska, Kr. Angerburg, Gattin: geb. von Alten.
15. Karbe, Wilhelm, Vater: Oberamtmann in Togelow, Mutter: geb. Kelch, 1815 freiw. Jäger, 11. Juni 1814 als Leutnant in Folge Sturzes mit dem Pferde in Liktervelde gestorben.
16. Schultz, Carl, geb. in Obersdorff, Vater: Justizamtmann. 1813 Freiwilliger Jäger, 1813 als Leutnant bei Dennewitz gefallen.
17. von Briesen, Ferdinand Alexander, geb. Juli 1785 in Mühlhausen, Thüringen, im Dienst 1797—1806 (Frühjahr) bei dem Regiment Wartensleben, zuletzt 1813—1815 in Erfurt. 29. Juli 1844 in Pritten gestorben.
18. von Hedemann, Carl, geb. 1796 in Beeskow, Vater: Rittmeister im Leib-Husaren-Regiment Rudorff, Mutter: geb. von Wunsch, 1812—1818 im Dienst, später Oberförster im Praußter Krug bei Danzig.
19. von Sydow, Ludomillus Paul Philipp Alexander, geb. 9. Juni 1793 in Schwedt a. O., Vater: Friedrich August auf Schwenow und Woltersdorf, Mutter: Kunigunde Louise, geb. von Randow, im Dienst 1813—1820. Herr auf Rehnitz, Slasow und Woltersdorf. 1863 gestorben.
20. von Nieczkowski, Maximilian, geb. 1794 in Weißensee, Herzogthum Warschau, Vater: Hauptmann, im Dienst 1813—1823. 22. August 1841 in Meran gestorben.
21. Hartung, Heinrich, geb. 1790, im Dienst 1813—1846 (zuletzt im 8. Ulan-Regiment). 1856 als Major a. D. in Trier gestorben.
22. Graf von Schwerin, Curt, im Dienst 1813—1820. 27. Juli 1845 in Berlin gestorben.
23. von Proeck, Hektor, Bruder von Nr. 14, geb. 1797 in Serrey, Ostpreußen, im Dienst 1815—1822.
24. von Koenig, Vater: Johann Nikolaus, Erbherr auf Nieder-Sohland, kam aus sächsischen Diensten, 1817 dimittirt als Rittmeister. 16. April 1832 gestorben.

(Forts. folgt.)

Antworten.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902 und Zurechtstellung zu den in Nr. 5 enthaltenen bezüglichen zwei Antworten.

Die in Livland blühende Familie v. Seck steht in keinerlei genealogischem Zusammenhang mit dem bekannten altadligen Geschlecht v. Seckendorff. Das Rittergut Schujenpahlen (sic! nicht Schoen-Pahlen) hat nie im Eigenthum der Familie v. S. gestanden, wohl aber 1837—1846 im Pfandbesitz der verw. Frau Emile Louise v. S. geb. Gerstfeldt. — Ob der Herr Friedrich v. S., z. Z. Bergingenieur im Ural, ein Descendent derselben ist, ist mir nicht bekannt. Das Recht, in Livland Rittergüter zu besitzen, war bis 1865 gesetzlich den Gliedern des Livländischen immatrikulirten Adels vorbehalten. Zu diesem hat die Familie v. S. nicht gehört, weshalb ihr Wappen sich auch nicht im Saal des Livländischen Ritterhauses in Riga befindet, was wohl mit der Angabe gesagt sein sollte: „Im Rigaschen Ritterhause soll das Wappen derer v. S. sich vorfinden." Wohl aber werden in der Kanzlei der Livl. Ritterschaft gemäß obrigkeitlicher Vorschrift außer den Stammtafeln des immatriculirten Livl. Adels auch diejenigen von mehr als 200 dem (meist russischen Dienst-) Adel des Gouvernements Livland angehörigen Familien geführt, die einer anderen Klasse des Adels des Russischen Kaiserreiches angehören, darunter auch die der Familie v. Seck, welche im Adelsgeschlechtsbuch des Gouvernements Livland verzeichnet ist, und zwar die Descendenz des Georg Carl Leopold v. S., geb. 17. Mai 1826, Erbherr auf Bersehof in Livland und seiner Gemahlin Anna Leontine Julie geb. v. Stein. Das Gut Bersehof gehört heute seinem Sohn, dem Herrn Alfred Alexander v. S.

Riga, Livland. Woldemar Freiherr v. Mengden,
Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

8. Carl v. Grabowsky findet sich in der Rangliste des 2. Schlesischen Husaren-Regiments pro Juni 1814 folgendermaßen verzeichnet. Alter: 39 Jahr 11 Monat. Vaterland:

Rußland. Dienstzeit: 19 Jahr 10 Monat. Patent als Secondleutnant: 16. April 1807. Stand vor 1806: im Drag.-Regt. v. Prillwitz.

2. Joseph von Norelly. Alter: 31 Jahr 6 Monate. Vaterland: Polen. Dienstzeit: 7 Jahr 2 Monate. Stabs-Rittmeister ohne Patent zur Dienstleistung beim Generalleutnant v. Ziethen kommandirt. Stand vor 1806 als Secondleutnant im Bat. Towarzysz.

Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

Nr. 25. Friedrich Graf von Burghaus. Siehe Gräfl. Taschenbuch 1872.

Hermann Nicolaus Friedrich Graf v. B., geb. 26. 10. 1796 (Sohn des am 18. 3. 1811 † Grafen Ferdinand auf Friedland und Floste,) Majoratsherr auf Laasan und Erbherr auf Friedland, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Königl. Kammerherr, Wirklicher Geheimer Rath, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Generallandschaftsdirektor von Schlesien, vermählt 5. 3. 1826 mit Adelaïde Gräfin Henckel von Donnersmark, geb. 7. 12. 1804.

Vielleicht kann das Pfarramt zu Laasan, Kr. Striegau in Schlesien, nähere Auskunft geben.

Nr. 34. Graf v. Poninski stand bis 1822 im Garde-Ulanen- (jetzigen Garde-Kürassier-) Regiment.

Nr. 19. Ludwig August von Lohr war 1806 ältester Secondleutnant im Inf.-Regt. v. Winning Nr. 23 in Berlin und Adjutant beim General von Winning.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1902.

Christian Günther Heinrich Karl v. Selmnitz. 1. 3. 1775 Kadettenkorps Dresden, 6. 1. 1779 Sousleutnant Küraff.-Regt. Kurfürst, 5. 1. 1789 Premierleutnant, 1796 Rittmeister, 1807 Major, 1810 Oberstleutnant, Küraff.-Regt. v. Zastrow.

Karl Georg Friedrich v. Selmnitz. 1. 10. 1777 Kadettenkorps Dresden. 27. 3. 1783 Fähnrich Inf.-Regt. v. Bennigsen (1784: von Reitzenstein u. s. w.). 28. 5. 1786 Sousleutnant und Grenadier-Offizier. 1792 Premierleutnant. 1803 Hauptmann. 1809 Major. 1810 Zum Inf.-Regt. Prinz Friedrich August. 1813 a. D. 1813/14 bei der Landwehr. 1815 in preußischen Diensten.

Sohn: Friedrich Eugen Karl Eduard, geb. 1791. 1807 Fähnrich Inf.-Regt. Bevilaqua. 1809 Sousleutnant. 1810 zum Inf.-Regt. Prinz Clemens. 1812 Premierleutnant. 1813 Dez. zum 2. leichten Inf.-Regt. 1815 zum 2. Linien-Regt. Prinz Maximilian. 1820. Aggreg. Kapitän. 1821 zum 3. Schützen-Bat. 1823 Komp.-Komm. 2. Schütz.-Bat. 1824 3., 1826 2. Schütz.-Bat. 1835. 2. Linien-Regt. Prinz Maximilian. 16. 6. 1838. † Dresden. Machte sich um das Gewehrfechten verdient.

Sohn: Friedrich Alexander, geb. in Valenciennes. 30. 4. 1832 bis 28. 3. 1833 Fürstenschule Meißen.

Adolf Karl Ludwig v. Selmnitz, Page in Rudolstadt. 1790 Sousleutnant Leibgren.-Garde. 1800 Premierleutnant. 1806 Adjutant. 1808 Hauptmann. 1809 Major. 1810 zum 2. leichten Inf.-Regt. Nov. 1813 Komm. dieses Regiments. Vermählt mit N. N., Landsberg.

Söhne: 1. Gustav Adolf, geb. Dresden 29. 11. 1801. † ?. 1. 8. 1813 Kadettenkorps Dresden. 31. 12. 1819 ab, trat nicht in die sächsische Armee.

2. Karl Günther, geb. Dreden 21. 6. 1807. 4. 26. 1821 bis 4. 4. 1824 Fürstenschule Pforta. † vor 1837 als österreichischer Leutnant.

Für Nachricht über einige Mitglieder aus dem Hause Alperstädt wäre dankbar

H. Freiherr v. Welck,
Oberleutnant, Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 35 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1902.

Oberst Graf Ludwig von Lottum wurde 1717 als Chef des Regiments von der Albe (1806 Küraff.-Regt. v. Reitzenstein Nr. 7, jetzt im Küraff.-Regt. 6) in Königlich Preußischen Diensten angestellt und starb als Generalleutenant 1729.

Betreffend die Anfrage 38 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1902

ist zu berichtigen: Absatz 5: lies v. Folleville (nicht Polleville); Absatz 9: v. Baertling; (nicht Baertting.)

Betreffend die Anfrage 38 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

Philipp Friedrich Krug von Nidda, geb. 16. 1. 1689 zu Schmalkalden (nicht 1683 zu Halle). **Präsident der Bergwerke im Herzogthum Magdeburg, Herr auf Döllnitz.** ux. 1. 12. 1727 zu Halle Christiane Helene von Ludwig, Tochter des Geheimen Raths Joh. P. v. Ludwig auf Benndorf, Pretz und Gatterstedt und der Anna Margarethe geb. Kühne.

Helene Christiane geb. 13. 9. 1706 zu Halle † 25. 2. 1776 zu Döllnitz (Saalkreis). Nach dem Tode des Ph. Fr. Kr. v. N. vermählte sie sich zu ? **1748 mit dem Grafen Truchseß von Waldburg, der einige Wochen nach der Hochzeit starb. Aus erster Ehe 5,** aus zweiter Ehe kein Kind.

Die fett gedruckten Angaben beziehen sich auf Urkunden in meinem Besitz, die übrigen auf Aufzeichnungen des Amtshauptmanns Krug von Nidda zu Schwarzenberg i. Erzgebirge, der die Unterlagen besitzen dürfte.

Ich wäre dankbar für Uebermittelung der Abstammung des Hauptmanns a. D. und Postmeisters von Spittaël, zuletzt in Ziesar, Kreis Jerichow, dessen Tochter Sofie, geb. 5. 6. 1784, † 9. 9. 1842 zu Senthin, den Rittergutsbesitzer Ludwig Krug von Nidda heirathete.

Zu weiteren Auskünften gern bereit.

Berlin. Krug von Nidda.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1902.

Drei goldene Rosen in rothem Felde führten die Balduin (Ballwein, Ballwin) von Zweibrücken im Wappen. Sie gehören nicht dem Rheinischen Uradel an, sondern treten erst mit 1446 in Urkunden auf. Nachrichten findet man gedruckt in: Lehmann, Geschichte des Herzogthums Zweibrücken 69. Heintz, Abh. d. K. Bayer. Ak. Hist. Kl. I_1, 230, 238, 258, 390, 425, 492. Bürsch, Eiflia ill. 2_1, 48; 2_2, 460. Humbracht 197. Toepke, Heidelberger Matrikel 2, 91. Emil Müller, Aus dem Archiv der Kirchschaffnei Kusel, Kaiserslautern, Emil Thieme, 1896 S. 18. G. A. Bachmann, Beiträge zum Pfalz-Zweibrücker Staatsrecht 113. von Ledebur, Adelslexikon 3, 175.

Ueber die in der Anfrage genannten v. Boldevin und eine Ehe mit einer v. Wöllwarth ist an den angeführten Orten nichts zu finden. H. Hahn.

Beilage: Wappen Agricola, nach einem Original um 1580.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Quelle: Die Hannoverschen Pfarren u. Pfarrer Nr. 30 (Osterode a/H.)

„Justitiar Jonas Rettberg, 1670 Sekretär, später Hofrat, dann Regierungsrat; ließ 6.6.1688 eine Tochter, Kunigunde Marie, taufen."

Nr. 27 u. 28.
1752 Amtmann Rettberg zu Rotenkirchen.

Nr. 26.
Rektoren bzw. Direktoren an der „großen Schule" zu Clausthal waren:
1. 77.
15. Rettberg, Lic. Heinr. Georg, † 1806.

Nr. 10. Altenhagen, im Kreise Springe
Pfarrer waren:
23. Karl Friedrich Hermann Rettberg,
* Hannover 31.5.1851
von 1881–1889 (?)
Am 30.7.1899 nach Lewe-Neuenkirchen versetzt.
⚭ Hermine Friederike Pauline Croneberg aus Mühlhausen in Thüringen.

Arnold[?] Rettberg, Professor in Göttingen, ging 1642 als Rektor nach Northeim.

Rettberg, Johann Hinrich[?], I. U. L. zu Osterode.
* 1.5.1636; † 7.2.1713.

[illegible] 1902 [illegible]

Oberamtmann Heinrich Jonas Rettberg wurde 1764 in den Adelstand erhoben. (1754)

Königl. großbritannischer und kurbraunschw. Oberamtmann zu Blumenau
durch Diplom des Kaisers Franz I d. d. Wien 1[?] 1754.

Jonas Heinrich Rettberg, gewesener kurbraunschw. Kammersekretär erhielt vom Kaiser Karl VI. d. d. Wien 18. Septbr 1757 den erbländischen Adelstand für Reich und Erblande und als Wappen einen blau bordierten Schild, golden, darin Kopf und Hals eines goldenbewehrten schwarzen Adlers.

Johann Friedrich von Rettberg
* –
† –
Amtschreiber zu Westerhoff.
⚭ –

Dorothea Magdalena Friederike Karoline.
* 30.8.1790; † Barsdorf(?) 16.6.1821.
⚭ Johann Georg Friedrich (von) Engelbrechten.





Wappen Agricola;

Exlibris im Besitz des Herrn Heinr. Ed. Stiebel zu Frankfurt a. M. ca. 1580.

uck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXIII. Berlin, August 1902. Nr. 8.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Adolf Maximilian Ferdinand Gritzner †.

Mit tiefer Betrübniß haben wir unseren Lesern von einem sehr schmerzlichen Verluste Kenntniß zu geben, der den Verein Herold und die von ihm vertretenen Wissenschaften getroffen hat. Am 10. Juli verschied nach mehrwöchentlichem schwerem Leiden der letzte der Begründer des Herolds und dessen Ehrenmitglied, der Kgl. Geh. Kanzleirath, Oberleutnant a. D., Ritter hoher Orden, Maximilian Gritzner. Was er seit der Stiftung des Vereins für diesen gethan, wie er bei zahllosen Gelegenheiten ihm seine Zeit und Kräfte widmete, wie er fast 40 Jahre lang ununterbrochen für die Heroldskunst wirkte, das ist unseren Lesern wohl bekannt — sein Tod wird nah und fern auf's Schmerzlichste empfunden werden!

Unser nun verewigter Freund wurde geboren zu Sorau N./L. am 29. Juli 1843 und starb zu Steglitz am 10. Juli 1902. Am 3. März 1862 trat er als Avantageur in das 6. Pomm. Inf.-Rgt. Nr. 49 und wurde am 11. November 1863 Sec.-Leutnant; als solcher stand er 1863—64 während der Insurrektion an der polnisch-preußischen Grenze, machte 1866 den Feldzug gegen Oesterreich mit und wurde bei Königgrätz schwer verwundet (Amputation des rechten Unterschenkels). 1870 war er noch als Führer der Handwerker-

Abtheilung des Kaiser Franz-Rgts. thätig und trat dann in den Kgl. Verwaltungsdienst; 1872 wurde er im Ministerium des Innern zu Berlin angestellt, wurde dort 1894 Bibliothekar und 1901 Geheimer Kanzleirath.

Gritzner verfaßte folgende Werke heraldischen Inhalts:

1. Chronologische Matrikel der brandenburgisch-preußischen Standeserhebungen und Gnadenakte seit 1600 — Berlin 1874.
2. Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten innerhalb der letzten drei Jahrhunderte — Görlitz 1885.
3. Wappenalbum d. gräfl. Familien — Leipzig 1885–90.
4. Heraldisch-dekorative Musterblätter — Frankfurt a/M. 1883.
5. Deutsche Städtewappen, 10 Tafeln — Frankfurt a/M. 1891.
6. Das Wappen der Herzöge von Schleswig-Holstein — Berlin 1892.
7. Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Staaten im XIX. Jahrhunderts — Leipzig 1893.
8. Handbuch der Damenstifter Deutschlands — Frankfurt a/M. 1893.
9. Wie sollen wir flaggen? — Leipzig 1894.
10. Landes- und Wappenkunde der brandenburgisch-preußischen Monarchie — Berlin 1894.
11. Geschichte der Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Wappens seit 1417 — Berlin 1895.
12. Ideen für eine zeitgemäße Abänderung des preußischen Staatswappens — Frankfurt a/M. 1895.
13. Stammbaum des Preußischen Königshauses — Görlitz 1898.
14. Geschichte des sächsischen Wappens — Berlin 1902. (Unvollendet geblieben!)

Außerdem veröffentlichte Gritzner eine lange Reihe von Artikeln für heraldische und andere Zeitschriften. Für den Neuen Siebmacher bearbeitete er folgende Lieferungen:

Abtheilung III. Hoher Adel.
- a) Mediatisirte Fürstengeschlechter Deutschlands. 1878.
- b) Die erlauchten Grafengeschlechter. 1878.
- c) Die Fürsten des heiligen römischen Reichs. 1887/88.
- d) Die durch deutsche Bundesfürsten in den Fürstenstand erhobenen Geschlechter. 1888.
- e) Die Europäischen Fürstengeschlechter nicht Römisch-kaiserl. oder deutsch-bundesfürstl. Extraktion. 1894.

Abtheilung IV. Adel von Reuß 1871, Elsaß 1872, Lothringen 1872, den freien Städten 1870, Oldenburg 1872, Schleswig-Holstein 1870, Luxemburg 1871, Lippe 1871.

Abtheilung B. Handbuch der heraldischen Terminologie nebst einem alphabetischen Verzeichniß der Kunstausdrücke der Heraldik in 12 Sprachen. 1890.

Gritzner wurde Ehrenmitglied des Vereins Roter Löwe zu Leipzig 1883, des Vereins Zum Kleeblatt zu Hannover 1891, des Vereins Herold 1894, der Academia La Stella d'Italia zu Florenz 1897; — korrespondirendes Mitglied der Livländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau 1893, der Société suisse d'héraldique zu Neuchâtel 1894 u. s. w.

Dem Verein Herold und Allen, welche mit dem Verewigten in persönlichen Verkehr standen, wird sein Andenken unvergessen bleiben.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 16. September, Abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine findet vom 22. bis 25. September in Düsseldorf statt; am 25. und 26. September der dritte Tag für Denkmalpflege. Zur Theilnahme werden die Mitglieder des Vereins Herold hierdurch eingeladen. Anträge und Anregungen, welche auf der Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, wolle man thunlichst bald an Herrn Geh. Archivrath Bailleu in Charlottenburg, Kantstraße 139, einsenden.

Bericht
über die 662. Sitzung vom 17. Juni 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Kurt von Bültzingslöwen, Oberarzt beim Sanitätsamt des 16. Armeekorps, Breslau II, Nachodstr. 1, I.
2. „ Bodo Ebhardt, Architekt, 1. Schriftführer der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, Grunewald bei Berlin, Jagowstraße 28a.
3. „ Gregor C. Fürst Ghyka in Bukarest, Strada Clementzei 3.
4. „ Julius Oskar Hager, Schriftsteller und Redakteur zu Basel (Schweiz), Mittlere Straße 74.
5. „ Heinrich Knüsli, praktischer Arzt und Weingutbesitzer zu Enkirch an der Mosel.
6. „ Wilhelm von Krause, Attaché im Auswärtigen Amte, Schloß Bendeleben bei Sondershausen.
7. „ Karl Puscher, Rentner zu Frankfurt a. M., Sachsenlager 4.
8. „ Hermann Wecker, Großherzogl. Hessischer Kommerzienrath und Handelsrichter, Mitglied der Handelskammer und des Kreistages zu Offenbach am Main.
9. „ Heinrich von Wedel in Berlin W., Knesebeckstr. 31.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß Herr Dr. jur. Friedrich Karl Devens, Amtsrichter, Rittmeister a. D., bekannt als Bearbeiter der Geschichte des deutschen Rosses, am 1. Juni verstorben sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des dahingeschiedenen Mitgliedes.

Es wird beschlossen, dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes ein Glückwunschtelegramm zu senden.

Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über das glanzvolle, bis zur Vollendung geglückte Fest auf der Marienburg, Herr Landgerichtsrath Dr. Béringuier über das Stiftungsfest des Germanischen Museums. In Bezug auf das Kaiserliche Geschenk, die Sammlung der Kaisersiegel, bemerkte Herr Professor Dr. Hauptmann, daß Ober-Regierungsrath Posse in Dresden an der Herstellung dieser Sammlung mit hervorragender Sachkenntniß und großem technischen Geschick viele Jahre lang gearbeitet hat. Derselbe hat sich nicht damit begnügt, die besten Abdrücke abzuformen, sondern hat den einzelnen vorhandenen Abdrücken je die besterhaltenen Theile entnommen, diese zusammengefügt und so Abgüsse erhalten, die besser und vollständiger sind, als jeder vorhandene einzelne Abdruck. Die in ihrer Art einzige Sammlung war fast schon auf dem Wege nach dem Auslande; der Besitzer stand in Unterhandlungen mit einem amerikanischen Käufer, als im letzten Momente S. M. der Kaiser eingriff und sie dem Germanischen Museum als Geschenk bestimmte. Sodann machte der Herr Vorsitzende Mittheilungen aus der Denkschrift über die Herausgabe einer brandenburgischen Heimathkunde, aus deren Besprechung sich ergab, daß der Verein dem Unternehmen wohlwollend gegenübersteht und sich vorbehält, ein Mitglied in den Arbeitsausschuß zu entsenden. — Herr Landgerichtsrath Dr. Béringuier legte vor zwei von der bekannten Rudhardschen Druckstock-Gießerei zu Offenbach a. M. herausgegebene Musterhefte für Berliner und sächsische Buchdruckereien, enthaltend zahlreiche von Ad. M. Hildebrandt gezeichnete Muster für Randleisten, Vignetten, Vorsatzpapiere u. dergl., für welche die stilisirten Wappenfiguren der betreffenden Städte als Motive gewählt wurden.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirath Seyler theilte mit: 1. den Wortlaut eines Wappenbriefes, welchen Kaiser Heinrich der Heilige s. d. Bamberg den dritten calendas Martij 1015 verliehen haben soll „dem erbaren und fürsichtigen, unsern lieben gethreuen Dienstman Dietegen Zeyllner von wegen seiner gethreuen und embsigen Diensten und insonders, daß er uns das Camel, welches uns von unserm lieben Schwager Steffan, König zu Hungarn, verehret und geschenket worden, nach unserm bevelch in unser Stadt Bamberg ohne allen Schaden und Nachtheil gebracht und geführet hat." Das verliehene Wappen ist im rothen Schild ein weißes Kameel, welchem, da das Urbild Geschenk eines Königs war, ein goldenes Krönlein auf das Haupt gesetzt wurde. Der Kaiser gebietet allen Dienstmannen des Reichs, geistlichen und weltlichen, daß sie bemelten Dietegen Zeyllner und alle seine Nachkommen bei diesem Wappen und Kameel unverhindert und geruhlich bleiben lassen sollen, bei Strafe der Kaiserlichen Ungnade und schweren Strafe, und läßt die Urkunde über diese Verleihung mit der goldenen Bulle verfesten. Dieses seltsame Aktenstück, eine harmlose Fälschung, vielleicht Realisation einer Wappensage, befindet sich im Wienen Reichsadelsarchive als Beilage eines Bittgesuches um Bestätigung, die denn auch durch Kaiser Karl V. s. d. Regensburg 14. Mai 1546 ertheilt wurde. Das Geschlecht, welches dieses Wappen führte, war in Augsburg angesessen. 2. Die von dem bekannten Genealogen Johann Gottfried Biedermann, damals Pfarrer zu Untersteinach gehaltene Leichenpredigt auf Georg Adam v. Varell, General-Feldmarschall-Leutnant des fränkischen Kreises, welches am 6. November 1765 als der letzte seines Geschlechts gestorben ist. Der Deckel des Einbandes zeigt das aufgepreßte Wappen der v. Varel, jedoch gestürzt, wie dies bei ausgestorbenen Geschlechtern üblich ist. Der Kammerjunker Friedrich Philipp v. Seitz hatte bei der Leichen-

feierlichkeit den Schild und den Helm der v. Varell zu zerbrechen und die Bruchstücke der Leiche in das Grab nachzuwerfen. Die dabei gehaltene kurze Anrede schließt mit den Worten „der alten Heroldskunst": „Varell jetzt, und nimmermehr Varell!" Im Lebenslaufe wird von dem „grauen Alterthum des vortrefflichen Hauses von Varell" gesprochen, welches vordem in Ostfriesland stark begütert gewesen, anfangs des 15. Jahrhunderts in die Mark Brandenburg gekommen sei, den konsiderablen Rittersitz Polenzky und andere mehr an sich gebracht habe, mit den Markgrafen Christian und Joachim Ernst aber nach Franken gekommen sei. In dieser Darstellung finden sich jedoch erhebliche Unrichtigkeiten. Die Familie heißt eigentlich Hilderich. Edo Hilderich von Varel, geb. 1533 zu Jever in Ostfriesland, wurde 1577 Professor zu Frankfurt a. d. Oder, 1580 zu Altdorf im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg. Erst dessen Sohn Friedrich Hilderich wurde vom Kaiser Rudolf II. s. d. Pilsen, 29. Oktober 1599 in den Adelstand erhoben. Die Ankunft in der Mark Brandenburg und in Franken hat sich also ganz anders und viel später zugetragen, als in der Leichenpredigt behauptet wird.

Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Nummer der „Aachener Allgemeinen Zeitung", welche aus Anlaß des bevorstehenden Kaiserbesuches eine Abhandlung des Heroldsmitgliedes H. F. Macco über das Wappen der deutschen Kaiserin gebracht hat, unter Beigabe der nach dem Werke des Grafen v. Mirbach in Buntdruck ausgeführten Stammwappen Hohenzollern und Oldenburg in Form eines Ehewappens zusammengesetzt, als Vorlage für die mit der Ausschmückung der Stadt beschäftigten Dekorateure. Leider tragen die Wappen die Unterschrift „Stammwappen J. M. der Kaiserin Augusta Victoria". Im übrigen ist das Verfahren der genannten Zeitung sehr zu loben und der Nachahmung zu empfehlen. Heraldische Verzierungen, die nicht richtig ausgeführt sind, verfehlen vollständig ihren Zweck, den Wappenherrn zu ehren und zu erfreuen, besonders wenn der Wappenherr für diese Dinge ein so ausgebildetes Verständniß hat, wie der Kaiser. 2. Das hübsch ausgestattete Werkchen: „Die Marienburg und der deutsche Ritterorden" von Heinrich v. Bergen. 3. Eine von Herrn Hauptmann a. D. von Burkersroda eingesandte Photographie des zu Walkenried befindlichen prachtvollen Denkmals auf Ernst VII. Grafen von Hohnstein, den letzten seines Geschlechtes. 4. Einen von Herrn Macco eingesandten Abguß des Siegels des Goddart Colin vom Jahre 1364.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn besprach die vor Kurzem erschienene Stammtafel der Grafen von Ingelheim. Eine Bemerkung gab Herrn Professor Dr. Hauptmann Gelegenheit über die Aufnahmebedingungen der verschiedenen Domstifter sich zu äußern.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte eingesandt: 1. Diplom des Kaisers Franz I. von Oesterreich, d. d. Wien. 2. August 1818, durch welches der K. K. Offizier Franz Marziani von Sacile in den österreichischen Ritterstand erhoben wird. Derselbe hatte seine Tapferkeit insbesondere durch die stürmende Einnahme des Ortes Sacile bewährt, „welche die für Unsere Waffen so ruhmvolle Schlacht bei Fontana Fredda am 16. April 1809 entschied", und hatte 1812 den österreichischen Adelstand erhalten. Unter Franz I., dem ersten Kaiser von Oesterreich, wurde das seit 300 Jahren gebräuchliche Formular der Adelsbriefe einer gründlichen Umarbeitung unterworfen, alle veralteten Redensarten wurden ausgemerzt. So heißt es im Eingange: wir haben „es stets als eine Unserer wesentlichsten Verbindlichkeiten, sowie zugleich als eines der schönsten Vorrechte Unserer Landesfürstlichen Gewalt betrachtet, diejenigen, welche sich durch Treue und Ergebenheit gegen den Staat, den Thron, gegen Unsere Person und Familie ausgezeichnet und sich in Vereinbarung mit guten Sitten, in Kriegsdiensten, in Aemtern der bürgerlichen Verwaltung, in Wissenschaften rühmlich hervorgethan, oder in anderer Weise zur Beförderung des allgemeinen Wohls beigetragen haben, öffentliche Merkmale Unserer Huld zu geben, und sie vorzüglich durch Erhebung zu höheren Ehrenstellen zu belohnen. Unsere selbsteigene Aufmerksamkeit ist daher unablässig darauf gerichtet, unterscheidende Verdienste nirgend zu übersehen, auch haben Wir Unseren sämmtlichen Stellen und ihren Vorgesetzten zur Pflicht gemacht, die Unserer lohnenden Huld würdigen Personen oder Gegenstände zu Unserer Kenntniß zu bringen". In der Beschreibung des verliehenen Wappens, welche die Kaiserliche Kanzlei früher in verkehrter Reihe aufzustellen pflegte, ist die heraldische Ordnung beobachtet, und zum Theil sind auch die kunstmäßigen Bezeichnungen gebraucht, manche Wucherungen beseitigt, dagegen zeigt sich eine Neigung zur stilistischen Verblümung in Chezys Manier: Die Sterne „glänzen" und auf dem Helme „prangt" ein schwarzer Adler mit seinem „zierlichen Schwanze". 2. Das Stammbuch eines Deutschungarn Namens Dürner, anscheinend eines jungen Kaufmanns oder Apothekers. Im Mai 1769 zu Caschau schreibt der Apotheker Elias Fuker einen moralischen Spruch ein „zum Trost und zum Andenken, nebst beygefügtem herzl. Wunsche zu einer viel beglückten Reise". Im Anfange des Jahres 1772 befand er sich in Riga, wo am 27. Januar der Apotheker Michael Weitzenbreyer folgende Verse einschreibt: „Herr Dürner, wehrter Freund! Sie reisen von uns weg, Wohin? ins schöne Ungarland, durch meine Vaterstadt, in dem graden Steg, wo Maenhardt wohnt (es ist Bielitz gemeint). Sie müssen, der Mutter blasse Hand winkt Ihnen zu". Die Reise ging durch Preußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Böhmen. In Berlin hat sich am 8. März „dero ergebener Diener de Bülow", zu Potsdam am 10. März Carl Ludw. Schultze, Gastwirth zum Prinzen Heinrich von Preußen, eingetragen. Samuel Szalmary schreibt am 9. April zu Preßburg:

Ein reiches Weib verschafft Bequemlichkeit,
Ein kluges Weib vertreibet uns die Zeith,
Ein Weib von hohen reichen Ahnen
Kann uns den Weg zu Ehrenstellen bahnen.
Die Vortheil wie sie sind, sind Vortheil in der That,
Doch lange nicht so groß, als wenn man — keine hat.

Herr Abgeordneter Dr. Hauptmann legte zwei gemalte „angeblich aus einem Zunfthause" in Westpreußen stammende Wappenscheiben zur Ansicht vor. Die eine mit der Jahreszahl 1674 und dem Namen Robert Linfolne, zeigte einen Wappenschild, einen Schachbalken von drei Helmen begleitet. Herr General Freiherr v. Ledebur ist der Meinung, daß der Name Linkolne zu lesen sei. Der Styl des Wappens weise auf England.

Allgemeinen Beifall fand der Antrag des Mitgliedes Herrn Hofmedailleurs v. Kawaczinsky, die Medaille, welche der Verein zur Belohnung wesentlicher Verdienste zu kreiren beabsichtigt, im Andenken an den langjährigen Protektor des Vereins als „Prinz Georg-Verdienst-Medaille" zu stiften und die Hauptseite derselben mit dem Bildnisse des hochseligen Prinzen zu zieren. — Derselbe Herr zeigte das Modell zu einer Medaille auf den II. Vorsitzenden Herrn Landgerichtsrath Dr. Béringuier. Diese Medaille wird bei dem Künstler käuflich zu haben sein. Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte darauf aufmerksam, daß das mehrfach besprochene Urtheil des Reichsgerichts vom 31. Januar 1901, betreffend die Zuständigkeit des Heroldsamtes zur Bearbeitung der Adelssachen, insbesondere zur Entscheidung über die Zugehörigkeit einer Person zum Adelsstande, in der neuesten Nummer des „Justizministerialblattes" (Nr. 24 vom 13. Juni) abgedruckt ist.

Auf den Antrag des Herrn Landgerichtsraths Dr. Béringuier wird beschlossen, auch zur diesjährigen Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine Herrn Professor Hildebrandt zu delegiren. Auf den Wunsch, daß auch der Herr Vorsitzende an der Versammlung theilnehmen möge, behielt sich Se. Excellenz die Entschließung vor.

Geschenke:

1. Dr. jur. Sello, das Stadtwappen von Emden, von Herrn J. Holtmanns in Cronenberg;
2. A. Freiherr v. Dachenhausen, die Wappen der Herren, Freiherren und Grafen v. Bothmer, vom Herrn Verfasser.

Einiges über englische Adelsverhältnisse.

Von Brunstorff, K. S. Oberlt. d. L., M. d. „Herold".

(Fortsetzung.)

Die Gentlemen entitled to bear Coat Armour.

Das Wort Gentleman gilt mit Recht für unübersetzbar: in Folge seiner vielfachen Deutungsfähigkeit. Die einzelnen Bedeutungen des Wortes lassen sich aber ganz gut definiren.

Im heraldisch-genealogischen Sinne bedeutet Gentleman (sc. entitled to bear Coat Armour) einen Edelmann, Gentilhomme, wörtlich einen rechtmäßiger Weise Wappen führenden Herrn.

Der soziale Sinn des Wortes erweitert seinen Begriff und dehnt ihn auf die gesammten durch Stellung, Bildung und Wohlstand über ein subalternes Niveau hervorragenden Klassen aus. In diesem Sinne sind Gentlemen etwa alle Personen, die man heutzutage in Deutschland mit „Hochwohlgeboren" tituliren würde. Im Briefstyl u. s. w. wird diesen theils von Rechts wegen, theils aus Höflichkeit der Titel Esquire gegeben. Wenn nun den Mitgliedern dieser sozusagen führenden oder regierenden Klassen, selbst wenn sie nicht erbadelig oder geadelt sind, die Bezeichnung als Gentlemen ertheilt wird, so kommt das daher, daß dieselben eine Art Berufs- oder Stellungs-Adel bilden.

Im moralisch-ethischen Sinne wäre die Uebersetzung von Gentlemen z. B.: „ein durch und durch anständiger Mensch", in welchem das Wort Anwendung auf Mitglieder aller Klassen findet.

Endlich wird Gentleman, bezw. der Plural Gentlemen ohne besondere Bedeutung einfach im Sinne von „Herr", „Herren" und „Meine Herren" benutzt.

Wir haben es also hier mit der „Gentry" im heraldisch-genealogischen Sinne, den Geschlechtsmitgliedern der „gentlemen entitled to bear coat armour", dem eigentlichen unbetitelten englischen Erbadel zu thun. Hierzu gehören, wie schon in meinem früheren Artikel ausgeführt, die sämmtlichen Nachkommen eines nobleman in der männlichen Linie, soweit dieselben nicht selbst noblemen sind bezw. „Höflichkeitstitel" führen. Die der baronets und der knights, und endlich die Mitglieder solcher Familien, die entweder als wappenberechtigt anerkannt worden sind oder denen ein Wappen verliehen worden ist. Wappenfähigkeit in England und Erbadel in unserem Sinne sind dasselbe. Nobiles (sc. minores) sunt qui arma gentilitia proferre possunt ist ein alter Grundsatz des englischen Adelsrechtes.

Ein Blick in den Gothaschen Hofkalender zeigt, wie kurz der Weg selbst von einem Herzog in England zum unbetitelten Gentleman ist. Es liegt mir gerade der Almanach de Gotha von 1901 vor, an der Hand dessen ich dies an dem Beispiele der Herzöge von Norfolk deduziren will. Das Haupt der Familie ist Henry Fitzalan-Howard, 15. Duke of Norfolk. Nachdem sein einziger Sohn Philip Fitzalan-Howard, Earl of Arundel and Surrey (aus „Höflichkeit") Mitte dieses Monats verstorben, ist der einzige Bruder des Herzogs Lord (aus „Höflichkeit") Edmund Talbot Erbe des herzoglichen Titels. (Dieser hatte 1876 den Familiennamen „Talbot" an Stelle von „Fitzalan-Howard" angenommen.) Dessen Sohn ist Henry Talbot, Esquire (bezw. Mr. Henry Talbot). Also schon ein Neffe eines Herzogs von Norfolk wird zum einfachen Herrn Talbot. In Deutschland würde derselbe etwa Prinz Heinrich von Norfolk sein! Ein Onkel des gegenwärtigen

15. Herzogs und Bruder des 14. Herzogs war Lord (aus Höflichkeit) Eduard Fitzalan-Howard. Dieser wurde unter dem Titel Baron Howard of Glossop 1869 zum Peer gemacht. Sein Sohn ist der gegenwärtige Träger dieses Titels, nämlich Francis Fitzalan-Howard, 2. Baron Howard of Glossop. Dessen Sohn und Erbe ist The honourable Bernard Fitzalan-Howard. Ein Bruder des Urgroßvaters des gegenwärtigen Herzogs war Henry Howard-Molyneux (er hatte 1812 den Namen Molyneux an Stelle von Howard und 1817 den Doppelnamen Howard-Molyneux angenommen. Seine Nachkommen hielten sich aber wieder an den einfachen Namen Howard). Sein Sohn war Mr. Henry Howard auf Greystoke Castle in Cumberland, dessen Sohn ist Mr. Henry Howard auf Greystoke Castle und dessen Sohn und Erbe Mr. Bernard Howard. Beträchtlich weiter geht der Zweig der Earls of Suffolk and Berkshire aus dem Hause Howard zurück. Gegenwärtiger Chef ist Henry Howard, 19. Earl of Suffolk und 12. Earl of Berkshire, sein Sohn und Erbe: The honourable James Howard. Ein Vetter desselben, Kenneth Howard, nahm den Namen Bury an Stelle von Howard an. Sein Sohn ist Mr. Charles Bury. Andere jüngere Zweige des herzoglichen Hauses sind die Howards, Earls of Carlisle, die Howards auf Corby Castle und die Howards, Earls of Effingham.

In ähnlicher Weise werden die nächsten Verwandten der Herzöge von Northumberland zu Herren Percy und Herren Heber-Percy, die der Herzöge von Portland zu Herren Cavendish-Bentinck, die der Herzöge von Richmond und Gordon zu Herren Lennox bezw. Gordon-Lennox u. s. w.

Daß „Titel" und „Adel" in England sehr wenig mit einander zu thun haben, wird noch klarer aus dem Beispiel einer Familie, die überhaupt keine erblichen Adelstitel besitzt. Ich will die Harcourts auf Ankerwycke anführen. Ahnherr derselben soll (I.) Bernard, Herr von Harcourt, Cailleville und Beauficel in der Normandie um 876 sein. Dessen Sohn war (II.) Torf, genannt der Reiche, dessen Sohn (III.) Turchetil, Seigneur de Turqueville et Turqueraye, dessen Sohn (IV.) Anchetil, Sire de Harcourt, der erste, der diesen Namen annahm. Dessen Sohn (V.) Robert de Harcourt, viv. 1100, dessen Sohn (VI.) William de Harcourt, Herr von Harcourt, Cailleville und Beauficel in der Normandie und Herr von Stanton-under-Bardon in der Grafschaft Leicester in England, dessen ältester Sohn (VII. a) Robert, Seigneur de Harcourt, Stammvater der französischen Herzöge von Harcourt wurde, während sein zweiter Sohn (VII. b) Ivo de Harcourt die englischen Besitzungen des Geschlechtes erbte. Dessen ältester Sohn war (VIII.) Sir (als Ritter) Robert de Harcourt, knight (Ritter), Sheriff der Grafschaften Worcester und Leicester, der 1202 starb. Sein ältester Sohn (IX.) Sir William de Harcourt, knight auf Stanton-Harcourt und jure uxoris auf Ellenhall, genannt „der Engländer", um ihn von französischen Vettern zu unterscheiden, hinterließ als ältesten Sohn: (X.) Sir Richard de Harcourt, knight, auf Stanton-Harcourt, Ellenhall u. s. w., dessen ältester Sohn war: (XI.) Sir William de Harcourt, knight, auf Stanton-Harcourt, Ellenhall und Bosworth, dessen einziger Sohn (XII.) Sir Richard de Harcourt, knight auf Stanton-Harcourt, dessen Sohn und Nachfolger (XIII.) Sir John de Harcourt, knight auf Stanton-Harcourt, der 1306 den Ritterschlag erhielt und 1330 starb. Sein Sohn war (XIV.) Sir William de Harcourt, knight auf Stanton-Harcourt, der 1349 starb und als Erben seinen zweiten Sohn: (XV.) Sir Thomas Harcourt, knight auf Stanton-Harcourt, hinterließ. Dieser wurde 1366 Ritter, war 1376 Parlamentsmitglied für die Grafschaft Oxford und starb 1417. Seit jener Zeit, also seit etwa 1400, ließen die Harcourts das unserem „von" entsprechende anglonormännische „de" vor ihrem Namen weg. Sein Sohn war: (XVI.) Sir Thomas Harcourt, knight, auf Stanton-Harcourt, dessen jüngerer Sohn (XVII.) Sir Richard Harcourt, knight, auf Wytham, dessen Sohn (XVIII.) Sir Christopher Harcourt, knight, dessen Sohn (XIX.) Sir Simon Harcourt, knight, auf Stanton-Harcourt (obiit 1547), dessen Sohn (XX.) Sir John Harcourt, knight (ob. 1565), dessen ältester Sohn (XXI.) Sir Simon Harcourt, knight, dessen ältester Sohn (XXII.) Sir Walter Harcourt, knight, der den Ritterschlag zu Rom von dem Grafen von Essex empfing, dessen ältester Sohn (XXIII.) Sir Robert Harcourt, knight, der eine Entdeckungsreise nach Guiana machte, dessen ältester Sohn (XXIV.) Sir Simon Harcourt, knight, der 1627 Ritter wurde, 1643 Gouverneur von Dublin war und vor Carrickmain fiel. Sein ältester Sohn war (XXV.) Sir Philip Harcourt, knight, auf Stanton-Harcourt, Ritter 1660, Parlamentsmitglied für Oxford 1680—1681, verstorben 1688. Dessen jüngerer Sohn war: (XXVI.) Philip Harcourt, Esquire, auf Ankerwycke, das er von seiner Mutter geerbt hatte (ob. ca. 1705), dessen zweiter Sohn (XXVII.) John Harcourt, Esquire, auf Ankerwycke (ob. 1784), dessen ältester Sohn (XVIII.) John Simon Harcourt, Esquire, auf Ankerwycke, Parlamentsmitglied für Westbury, dessen einziger Sohn: (XXIX.) George Simon Harcourt, Esquire, auf Ankerwycke, Parlamentsmitglied für Buckinghamshire, 1837 bis 1841, dessen Sohn (XXX.) John Simon Chandos Harcourt, Esquire, auf Ankerwycke (ob. 1900), dessen Sohn und gegenwärtiger Chef der Familie ist: (XXXI.) Guy Elliot Harcourt, Gentleman, auf Ankerwyke (nat. 1869).

Wir sehen wiederum, wie ein einfacher Mr. Harcourt (— der in Deutschland doch jedenfalls ein Herr von Harcourt sein würde —) auf eine sehr lange Reihe uradeliger Vorfahren zurückblicken kann. Der Grund hierzu liegt darin, daß das anglo-normännische „de", das genaue Aequivalent des deutschen „von", niemals dessen Bedeutung als „Adelsprädikat" gehabt hat. Wie in Deutschland, so waren auch in England ursprünglich sämmtliche Namen territorialen Ursprungs mit „de" gebildet. Dieses „de" wurde aber von sämmtlichen englischen Namensträgern dieser Art zwischen 1375 und 1475 etwa fallen gelassen.

Im Folgenden einige Namen englischer Adelsgeschlechter mit der ursprünglichen Namensform in Klammern dahinter: Brudenell (de Bredenhell), Amherst (de Hemmehurst), Anstruther (de Anstruther bis 1450), Arbuthnott (de Aberbothenoth), Arundell (de Arundell), Astley (de Astley), Murray (de Moravia, de Moray), Bagot (de Bagot), Barnewall (de Barneval bis 1425), Barrington (du Barrentin bis ca. 1450), Bathurst (de Bodehurst, de Bodhurst, de Bodherst, de Bothurst bis ca. 1400), Beaumont (de Beaumont bis ca. 1375), Berkeley (de Berkeley bis ca. 1400), St. John (de St. John bis ca. 1400), Boothby (de Boothby), Broke (de la Brooke), Burke (de Burgh), Byron (de Buron), Sinclair (de St. Clare), Camoys (de Camoys), Dalzell (de Dalzell bis ca. 1475), Cathcart (de Kethcart), Cave (de Cave), Cayley (de Cailli, de Cailly, de Cayly bis ca. 1300), Cholmeley (de Cholmondeley), Cholmondeley (de Cholmondeley), Clifford (de Clifford), Croft (de Croft bis ca. 1400), Cuninghame (de Cunynghame bis ca. 1400), Courtenay (de Courtenay bis etwa 1400), Roche (de la Roche bis ca. 1500), Gaje (de Gaugi, de Gauge), Gordon (de Gordon bis ca. 1450), Grey (de Grey, de Gray bis ca. 1400), Guise (de Gyse bis etwa 1475), Hanmer (de Hanmere), Harington (de Haverington, de Harington).

Diese Liste ließe sich in unbegrenzter Weise fortsetzen.

Wie es nun Adelsgeschlechter gab, deren Namen in Folge ihrer territorialen Natur ursprünglich mit „de“ gebildet waren, gab es natürlich auch solche mit Namen anderen Ursprungs, die in Folge dessen niemals ein „de“ aufwiesen, wie zum Beispiel der Familienname der Herzöge von Norfolk: Howard.

Es ist selbst in Kreisen, denen genealogische Studien nahe liegen, noch immer ziemlich unbekannt, daß wir in Deutschland um etwa 1475 genau dieselben Verhältnisse hatten. Sowenig als jemals in England hatte damals in Deutschland das „von“ oder „de“ irgend etwas mit Jemandes „Adel“ zu thun. Auch in Deutschland waren die Namen der Adelsgeschlechter, jenachdem sie territorialer oder anderer Herkunft waren, mit oder ohne „von“ bezw. lateinisch „de“ gebildet, und wie in England alle, so ließ in Deutschland ein außerordentlich großer Theil der Mitglieder der ein „von“ vor ihren Namen führenden Adelsgeschlechter, dies in der Zeit von etwa 1375—1475 fallen. Nur diejenigen Adelsgeschlechter behielten auch in jener Zeit durchweg ihr „von“ vor ihrem Namen bei, die noch auf dem Gute saßen, von dem sie ihren Namen ableiteten.

„Adelsprädikat“ waren die Partikel „von“ oder dessen Aequivalente damals nirgends. Das Kriterium des „Adels“ war überall die Wappenfähigkeit.

Wie Dr. Hauptmann in seinem „Wappenrecht“ S. 59 sagt: „Dieser Auffassung entsprechen auch die Ausdrücke, mit denen das Mittelalter die Ritterbürtigen bezeichnete. Der Ausdruck „Adel“, „niederer Adel“ ist jener Zeit unbekannt. Man nannte sie Turnierfähige, Schildbürtige, zu Schild und Helm geboren, zu den Wappen geboren, Wappengenossen, — Ausdrücke, die von den Vorrechten hergenommen sind, deren sie sich erfreuten. Es war das, neben der Theilnahme an den Turnieren, eben das Recht, Wappen zu führen. Wenn Graf Rudolf v. Montfort dem Rapper Rosenhardt, als dessen Adel angezweifelt wurde, bezeugt, daß er, sein Vater und seine Vorfahren „Wappensgenossen“ seien, und „eigene Wappen hend“, wenn der Truchseß v. Waldburg, Bürgermeister und Rath von Ravensberg und Haintz v. Künß ihm ebenfalls beurkunden, daß er „Wappengenosse“ sei und „eigene Wappen habe“, und sie damit ausdrücken wollen, daß er adelig sei, dann sagt schon dieser Ausdruck, daß das Führen eines Wappens ein Charakteristikum des später sogenannten Adels ist.“

Dies war der Hauptgrundsatz auch des englischen Adelsrechtes und ist es bis heute geblieben.

Wie in Deutschland stand es auch in England ursprünglich jedem überhaupt „Wappenfähigen“ frei, sich sein Wappen selbst zu wählen, dasselbe zu verändern, zu veräußern u. s. w. Der Adel bezw. die Wappenfähigkeit war wohl erblich, aber weder der Familienname noch das einzelne Wappen, wenn auch letztere beide sachentsprechend stets eine gewisse Tendenz zur Erblichkeit zeigten.

Finden wir nun zwischen 1375—1475, daß in England durchweg und in Deutschland in vielen Fällen das de bezw. von vor mit diesen Partikeln gebildeten Namen weggelassen wurde, so hängt dies eben damit zusammen, daß zu jener Zeit die Familiennamen überall erblich wurden. Ein mit de gebildeter Name galt in der Volksanschauung nicht als rechter „Name“, sondern mehr als „Herkunfts- bezw. Besitzbezeichnung“, welche Bezeichnung mit wechselndem Besitz gewechselt wurde. Durch Weglassen des de wurde die ursprüngliche Besitz- bezw. Herkunftsbezeichnung zu einem rechten „Familiennamen“, hinter dem dann der jeweilige Besitz mit de oder of (auf) angeführt wurde. Sir Thomas Harcourt wurde also z. B. bezeichnet als Sir Thomas Harcourt de Stanton-Harcourt oder Sir Thomas Harcourt of Stanton-Harcourt, beziehentlich sein Enkel Richard als Sir Richard Harcourt de Wytham oder Sir Richard Harcourt of Wytham u. s. w.

Wie aber so Familiennamen erblich wurden, wurden auch Wappen erblich. Wappenänderungen, Wappenveräußerungen u. s. w. wurden immer seltener, und **schließlich fiel Wappenfähigkeit zusammen mit dem Recht, ein bestimmtes Wappen zu führen.**

Solange wie Namen und Wappen einem fortgesetzten, der Willkür des Einzelnen überlassenen Schwanken unterworfen waren, hatte die Krone natürlich nirgends eine Handhabe zu Eingriffen.

Nachdem aber Namen und Wappen erblich und unveränderlich geworden waren, usurpirte die Krone

einerseits überall das Recht auf Namensänderungen, Namensvermehrungen u. s. w. und verlieh andererseits nicht mehr die Wappenfähigkeit, sondern ein bestimmtes Wappen. Voraussetzung zur Verleihung eines Wappens von Seiten der Krone war also, daß der zu Begnadende entweder schon die Wappenfähigkeit aber noch kein bestimmtes Wappen besaß, oder daß die Krone den Wunsch hatte, ihn in den Stand der Wappenfähigen, d. h. den Adelsstand, zu erheben.

So ist uns eine Proklamation des Königs Heinrich V. von England vom 2. Juni 1417 erhalten, die verbietet, daß irgend Jemand, welchen Standes immer er sei, ein Wappen eigenmächtig annähme, es sei denn, er hätte ein Erbrecht auf das fragliche Wappen oder dasselbe sei ihm von autorisirter Seite verliehen worden. Von einer Prüfung ihres Wappen sollten nur diejenigen ausgenommen sein, die mit dem König in der Schlacht von Agincourt gefochten. Diese Ausnahme wurde von manchen dahin gedeutet, daß der König sämmtliche Theilnehmer an der Schlacht habe adeln wollen. So läßt Shakespeare den König sagen:

„He to-day that sheds his blood with me
Shall be my brother: be he ne'er so vile
This day shall **gentle** his condition."

Dies ist natürlich eine dichterische Lizenz, der König wollte einfach denjenigen Rittern, Esquires und Gentlemen, die ihre Wappen in dieser Schlacht getragen, gestatten, diese ohne jeden besonderen Wappenbeweis weiterzuführen.

Zur weiteren Regelung dieser Verhältnisse begründete am 2. März 1483 der König Richard III. von England das bekannte „Herald's College" und das „right fair and stalely home called Pulteney's Inn" in der Metropolan-Parochie Aller Heiligen wurde dem Kollegium überwiesen. Bei dem großen Feuer von 1666 brannte auch dieses Haus mit ab, glücklicherweise wurden aber alle Dokumente gerettet. Jetzt befindet sich das Herald's College in Queen Victoria Street, London E. C. Haupt derselben ist als erblicher Earl Marshall der Herzog von Norfolk, dem ein Sekretär und ein Registrator zur Seite stehen. Die Wappenkönige sind: „Garter" Principal King of Arms (Sir Albert W. Woods, knight) für ganz England; „Clarenceux" King of Arms (George E. Cockayne, Esquire) für England östlich, westlich und südlich des Trent und „Norroy" King of Arms (William Henry Weldon, Esquire) für England nördlich des Trent. Unter diesen Wappen-„Königen" stehen folgende Wappen-„Herolde": „Chester" Herald (Henry Murray Lane, Esquire), „Lancaster" Herald (Edward Bellasis, Esquire), „York" Herald (Alfred Scott Scott-Gatty, Esquire), „Somerset" Herald (Henry Farnham Burke, Esquire), „Richmond" Herald (Charles Harold Athill, Esquire), „Windsor" Herald (William Alexander Lindsay, Esquire), „Surrey" (Extraord.) Herald (Charles Alban Buckler, Esquire), „Maltravers" (Extraord.) Herald (Joseph Jackson Howard, Esquire); ferner folgende „Pursuivants of Arms": „Rouge Croix" Pursuivant (George William Marshall, Esquire), „Bluemantle" Pursuivant (Gordon Ambrose de Lisle Lee, Esquire), „Rouge Dragon" Pursuivant (Everard Green, Esquire) und „Portcullis" Pursuivant (Thomas Morgan Joseph-Watkin, Esquire). Für das Königreich Schottland besteht der „Lyon Court" (New General Registrar House, Edinburgh) als Heroldsamt mit dem „Lyon" King of Arms (Sir James Balfour Paul, Knight) an der Spitze. Unter diesem stehen folgende „Herolde": „Albany" Herald (Robert Spence Livingstone, Esquire), „Marchmont" Herald (Andrew Roß, Esquire) und „Rothesay" Herald (Francis J. Grant, Esquire) und folgende Pursuivants: „Unicorn" Pursuivant (Stuart Moodie Livingstone, Esquire), „Carrick" Pursuivant (William Rae Macdonald, Esquire), „March" Pursuivant (George Campbell-Swinton, Esquire) und „Herald Painter" Pursuivant (Graham Johnston, Esquire). Für das Königreich Irland giebt es ein „Wappenamt" im Schlosse zu Dublin unter dem irischen Wappenkönig: „Ulster" King of Arms (Sir Arthur Edward Vicars, Knight), dem zwei assistirende Sekretäre (Francis Shackleton, Esquire, und Reginald Glencroß, Esquire) und ein Privatsekretär: der „Athlone" Pursuivant (Harry Claude Blake, Esquire) zur Seite stehen.

In den Händen des „Herald's College" lag und liegt die Regelung der gesammten Adelsverhältnisse Englands. Zu Beginn des XVI. Jahrhunderts scheint die Unordnung in diesen Verhältnissen ziemlich groß gewesen zu sein, und dies gab den Anstoß zu den für englische Genealogie und Heraldik so unschätzbaren Herolds-„Visitationen". Der erste Befehl zu einer solchen „Visitation" seiner „heraldischen" Provinz erging im XX. Regierungsjahre Heinrichs VIII., 1528/29, an Thomas Benolte, „Clarenceux" King of Arms, und ermöglichte ihn, seine Provinz, so oft er dies für nothwendig hielt, zu besuchen und alle Personen vorzuladen, „die entweder Wappen führen oder führen zu können beanspruchen oder als Esquires oder Gentlemen bezeichnet werden", und dieselben zu veranlassen, ihre Berechtigung hierzu nachzuweisen (to produce and shew forth by what authority they do challenge and claim the same). Die Herolde waren autorisirt, alle Behausungen, Schlösser und Kirchen zu betreten, alle Wappen und verwandte Zeichen der wappenfähigen Personen ihrer Provinz zu besichtigen, sowie deren Stammbäume, Heirathen und Nachkommenschaft zu registriren. Die ungesetzliche Wappenannahme war strafbar. Die Herolde hatten das Recht, alle solche Wappen, ob auf „Silber, Steinen, Papier, Pergament, Fenstern, Grabsteinen oder Monumenten" zu vernichten und alle Zuwiderhandelnden „durch Proklamation für infam" zu erklären. Personen, die unrechtmäßiger Weise Wappen geführt hatten, mußten einen Revers unterschreiben, in dem sie alle Prätensionen aufgeben. Schließlich konnten die Herolde Wappen verleihen. Solche Visitationen fanden etwa aller 40 Jahre in den einzelnen Provinzen statt, so z. B. in der Grafschaft Cheshire in den Jahren 1533, 1566, 1580, 1613 und 1663, in Gloucestershire in den Jahren 1530, 1569, 1583, 1623 und 1682.

Es giebt keine kurze, treffende Uebersetzung für unser Wort „Wappenfähigkeit“ im Englischen. Der Begriff der Wappenfähigkeit war aber stets in England vorhanden, und die genannten Visitationen fanden gemäß diesem Begriffe statt.

Es wurden nämlich sämmtliche Knights, Esquires und Gentlemen vorgeladen, also nicht nur die dem Geburtsadel, sondern auch die dem Stellungs- bezw. Berufsadel angehörenden. Diesen letzteren stand es dann ohne Weiteres frei, sich von den Herolden ein Wappen verleihen zu lassen. Es sind uns noch die Kosten bekannt, die mit einer solchen Verleihung verbunden waren: ein Bischof bezahlte 10 Lstr., ein Dean 6 Lstr. 13 sh 4 d, ein Gentleman, der über 100 Mark jährliche Einkünfte aus Landbesitz bezog, dieselbe Summe, ein Gentleman von weniger Einkünften 6 Lstr. für eine Wappenverleihung.

Wenn nun aber ein solchermaßen vor die Wahl Gestellter die Wappenannahme unter diesen Bedingungen ablehnte, so mußte er unter seiner Hand auf jede Wappenführung verzichten. Die Grenze der Wappenfähigkeit zu ziehen lag unter diesen Umständen natürlich bei den Herolden, und es ist wohl erklärlich, daß manche Härten mit unterliefen. Darüberhinaus war im Volksbewußtsein nie der alte Gedanke der freien Wappenannahme, sobald nur Wappenfähigkeit im jeweiligen Sinne dieses Begriffs vorlag, erloschen, und die Herolds-Visitationen wurden mehr oder weniger als Usurpationen der Krone angesehen. Vieles kam zusammen, um dieselben so unpopulär zu machen, daß die Krone schließlich auf dieselben verzichtete. Die letzte Visitation überhaupt fand 1686 für die Londoner City statt. Seitdem hörte die Macht des Earl Marshall's Court auf. Die Herolde konnten ihren Befehlen keinen Nachdruck mehr verleihen und Delinquenten nicht mehr zur Rechenschaft ziehen. Die Herolde wandten sich noch verschiedene Male beschwerend an die Krone, zuletzt 1737, resignirten sich aber seitdem, und so ist die Sachlage in England seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts die, daß Jeder Wappen führen kann, der dazu Lust hat. Natürlich verleiht ein solches selbstangenommenes Wappen kein Recht auf den Adel. Ein Gentleman entitled to bear coat armour ist nur ein solcher, der ein Wappen von dem Heralds College verliehen erhalten hat, oder dessen Vorfahren entweder ein solches verliehen erhalten hatten oder in einer der angeführten „Visitationen“ als wappenfähig anerkannt worden waren.

Ich will im Folgenden den Wortlaut des Wappenbriefes für John Shakespeare, den Vater des großen Dichters, geben:

Grant of Arms to John Shakespeare, A. D. 1596. To All and singuler Noble and Gentelmen of what estate or degree bearing arms to whom these presentes shall come, William Dethick alias Garter principall King of Armes sendethe greetinges.

Know yee that, whereas by the authoritie and auncyent pryveleges perteyning to my office from the Quenes most ex cellent Ma te and by her highnesse most noble and victorious progenitors, I am to take generall notice and record and to make declaration and testemonie for all causes of arms and matters of Gentrie thoroughe out all her Majestes Kingdoms, Domynions, Principalites, Isles and Provinces, To th', end that, as manie gentlemen, by theyre auncyent names of families, Kyndredes and descentes, have and enjoye certayne enseignes and cotes of arms, So it is verie expedient in all ages that some men for theyr valeant factes, magnanimite, vertu, dignites, and desertes, may use and beare suche tokens of honour and worthinesse, whereby theyre name and good fame may be the better Knowen and divulged, and theyre children and posterite in all vertu (to the service of theyre Prynce and Contrie) encouraged. Wherefore being solicited and by credible report informed that John Shakespeare of Stratford uppon Avon in the counte of Warwik, whose parentes and late antecessors were for theyre faithefull and valeant service advaunced and rewarded by the most prudent prince, King Henry the Seventh of famous memorie, sythence which tyme they have continewed at those partes, being of good reputacion and credit; and that the said John hathe maryed Mary, daughter and one of the heyrs of Robert Arden, of Wilmcote, in the said counte, esquire. In consideration whereof, and for the encouragement of his posterite, to whom such Blazon or Atchevement by the auncyent custome of the lawes of armes maie descend, I the said Garter King of Armes have assigned, graunted and by these presentes confirmed this shield or cote of arms, viz. Gould, on a bend sables a speare of the first, steeled argent; and for his crest or cognizance a falcon, his winges displayed, argent, standing on a wrethe of his coullors, supporting a speare gould, steeled as aforesaid, sett upon a Helmett with mantelles and tassells as hath been accustomed and dothe more playnely appeare depicted on this margent. Signefieng hereby, and by the authorite of my office aforesaid ratefieng, that it shalbe lawfull for the sayd John Shakespeare gent. and for his sheldren, yssue and posterite (at all tymes and places convenient) to bear and make demonstracion of the said Blazon or Atchevement upon theyre Shieldes, Targets, Escucheons, Cotes of armes, Pennons, Guydons, Ringes, Edefices, Buyldinges, Utensiles. Lyveries, Tombes or Monumentes, or otherwise, for all lawfull warrlyke factes or civile use and exercises, according to the lawes of armes, without let or interruption of any other person or persons for use or bearing the same. In witnesse and perpetuall remembrance hereof I have hereuntu subscribed my name, and fastened the seale of my office endorzet with the signett of my armes.

At the office of armes, London, the XX. daye of October, the XXXVIII. yeare of the reigne of our Soveraigne Lady Elizabeth, by the grace of God

Quene of England, France and Ireland, Defender of the Faythe, etc. 1596.

Und wie zur Zeit Shakespeares, so ist auch heute noch das Heralds College die einzige Behörde, durch die Wappenverleihungen und damit also Erhebungen in einen sozial höheren Erbstand, eben den unserem Adel entsprechenden Stand, erfolgen können.

Die „Esquires".

Wie ich aber schon bemerkte, giebt es neben diesem „Erbadel" in England auch noch eine Art „Berufsadel" oder „Stellungsadel". Dieser wird nicht durch irgend eine Verleihung, sondern durch den Eintritt in gewisse Berufsstände bezw. durch die Erlangung gewisser Stellungen erworben, die den Titel „Esquire" mit sich bringen. Diese Berufe bezw. Stellungen kennzeichnen sich in ihrer Gesammtheit dadurch als ein sozial höher stehender Stand, daß sie die „Hoffähigkeit" mit sich bringen und zwar nicht nur die Hoffähigkeit für die betreffenden Inhaber, sondern auch für deren Gemahlinnen und Nachkommen.

Man kann diesen Stand etwa einen „wappenfähigen" nennen, insofern er alle Vorrechte desselben hat und es jedem Mitgliede desselben verhältnißmäßig leicht ist, sich durch eine „Wappenverleihung" auch das Recht auf ein bestimmtes, erbliches Wappen zu sichern.

Zu dieser Klasse gehören nun, wie schon weiter oben gesagt, im Allgemeinen verglichen, etwa alle diejenigen Personen, denen wir in Deutschland heute die Titulatur „Hochwohlgeboren" geben würden.

Im Besonderen gehören hierzu alle „Military Esquires", d. h. sämmtliche Offiziere der aktiven Armee, der Reserve, der „Militia", der „Yeomanry" und der „Volunteers", sowie alle Sanitätsoffiziere und Beamte im Offiziersrang, im Dienst wie außer Dienst, über dem Rang eines Hauptmanns (incl.) — die Offiziere unter diesem Range rangiren als „Gentlemen" —; alle „Naval Esquires", d. h. alle Seeoffiziere des aktiven Standes, wie der Reserve, in wie außer Diensten; alle höheren Hofbeamten; alle zur „Verwaltung" gehörenden höheren Beamten, unter welche Kategorie auch die Herolde, dann der diplomatische Dienst, die Beamten der Ministerien u. s. w., genau wie bei uns, fallen; alle Juristen (in folgender Rangordnung: Lord High Chancellor, Lord Chief Justice of England, Master of the Rolls, Lords Justices of Appeal and President of Prolate Court, Judges of the High Court of Justice, Judge Advocate General, Attorney General, Lord Advocate of Scotland, Solicitor General, King's Counsel, Sergeants-at-Law, Recorder of London, Common Sergeant of London, Attorney General of Duchy of Lancaster, Masters in Chancery, Masters in Lunacy, diese mit besonderer Hofrangordnung, dann Doctors of Civil Law, Barristers, Kings Remembrancer, Proctors, Solicitors und Notaries im Esquire Rang); ferner alle Doktoren und Baccalaureen aller Fakultäten und Magister und Baccalaures artium; alle Bürgermeister (Mayors); alle Lord Lieutenants, High Sheriffs, Deputy Lieutenants und Justices of the Peace der Grafschaften und die gesammte Geistlichkeit der anglikanischen Staatskirche, in Schottland auch der presbyterianischen Staatskirche und in Irland auch der katholischen Kirche (die Rangordnung in der anglikanischen Staatskirche ist folgende: Archbishop of Canterbury, Archbishop of York, Bishops of London, Durham and Winchester, Other English Bishops in order of consecration, Irish Bishops, Bishop of Sodor and Man, Scottish Bishops, Colonial Bishops, Bishop Suffragan, Retired, Assistant and Missionary, Deans, Archdeakons, Canons, Rectors of degree D.D., Other Rectors, Vicars of degree D.D., Other Vicars).

Eine besondere Stellung nehmen noch die Privy Councillers, die Mitglieder des Privy Council (Geheimen Rathes, besser Staatsrathes oder Kronrathes) ein. Dieselben haben den Titel: The Right Honourable vor ihren Namen und rangiren zwischen Barons und Baronets.

Ich will nun die volle Hofrangordnung geben, von der ich in meinem vorhergehenden Artikel nur einen auf Geburtsadelstiteln beruhenden Auszug gegeben hatte und die wegen persönlichen oder Amtsadel aufgeführten hervorheben:

The Sovereign.
The Prince of Wales.
Sovereigns' grandsons.
Sovereigns' brothers.
Sovereigns' nephews.
Ambassadors.
Archbishop of Canterbury.
Lord High Chancellor.
Archbishop of York.
Lord Chancellor of Ireland.
Lord President of the Council.
Lord Privy Seal.
(The four following State Officers if Dukes.)
Lord Great Chamberlain, when on duty.
Earl Marshall.
Lord Steward.
Lord Chamberlain of Household.
Dukes of England in order of dates of their patents.
Dukes of Scotland.
Dukes of Great Britain.
Dukes of Ireland made betore Union.
Dukes of United Kingdom or of Ireland after Union.
Eldest sons of Dukes of the Blood Royal.
The four State Officers as above, if Marquesses.
Marquesses of England etc. in same order as Dukes.
Dukes' eldest sons.
The four State Officers as above, if Earls.
Earls in same order as Dukes.
Younger sons of Dukes of the Blood Royal.
Marquesses' eldest sons.
Dukes' younger sons.
The four State Officers as above, if Viscounts.
Viscounts, in same order as Dukes.
Earls' eldest sons.
Marquesses' younger sons.
Bishops of London, Durham and Winchester.

Other English Bishops, in order of consecration.
Moderator of the Church of Scotland.
The four State Officers as above, if Barons.
Secretaries of State and Irish Secretary, if Barons.
(Home, Foreign, Colonial, War, India, Irish.)
Barons in same order as Dukes.
Speaker of the House of Commons.
Treasurer of the Household.
Comptroller of the Household.
Master of the Horse.
Vice-Chamberlain of the Household.
Secretaries of State as above below rank of Barons.
Viscounts' eldest sons.
Earls' younger sons.
Barons' eldest sons.
Knights of the Garter if Commoners.
Privy Councillors.
Chancellor of the Exchequer.
Chancellor of the Duchy of Lancaster.
Lord Chief Justice of England.
Master of the Rolls.
Lords Justices of Appeal and President of Probate Court.
Judges of the High Court of Justice.
Viscounts' younger sons.
Barons' younger sons.
Sons of Life Peers.
Baronets of Either Kingdom.
Knights Grand Cross of the Bath.
Knights Grand Commanders of the Star of India.
Knights Grand Cross of St. Michael and St. George.
Knights Grand Commanders of the Indian Empire.
Knights Grand Cross of Royal Victorian Order.
Knights Commanders of the above five Orders.
Knights Bachelors.
Commanders of the Royal Victorian Order.
Judges of County Ccurts in England and Ireland.
Sergeants-at-law.
Masters in Lunacy.
Companions of first four of the above five orders.
Members of the Royal Victorian Order 4th Class.
Companions of the Distinguished Service Order.
Eldest sons of younger sons of Peers.
Baronets' eldest sons.
Eldest sons of Knights in order of their fathers.
Members of the Royal Victorian Order 5th Class.
Younger sons of younger sons of Peers.
Baronets' younger sons.
Knights' younger sons in order of their fathers.
Naval, Military and other Esquires by office.
Gentlemen entitled to bear Coat Armour.

Welche große Anzahl die „Esquires by office" bilden, habe ich schon oben gezeigt.

Für das Königreich Schottland und das Königreich Irland giebt es noch besondere Hofrangordnungen, die etwas von der englischen abweichen. Sie in extenso zu geben, würde zuviel Platz beanspruchen.

Für Schottland möchte ich aber bemerken, daß der „Lyon" Wappenkönig einen besonderen Platz hinter den Commanders of Royal Victorian Order hat, und für Irland, daß die Reihenfolge hinter Knights younger sons in order of their fathers lautet:

Doctors of Divinity.
Doctors of Laws.
Doctors of Medicine.
Esquires.
Gentlemen.

Wichtiger für die Beurtheilung der Standesverhältnisse in England ist die Hofrangordnung für Damen, die ich in Folge dessen vollständig geben will:

The Queen.
The Princess of Wales.
Sovereigns' daughters.
Wives of Sovereign's younger sons.
Sovereign's granddaughters.
Wives of Sovereign's grandsons.
Sovereign's sisters.
Wives of Sovereign's brothers.
Sovereign's aunts.
Wives of Sovereign's uncles.
Sovereign's nieces.
Wives of Sovereign's nephews.
Duchesses (in order as Dukes).
Wives of eldest sons of Dukes of the Blood Royal.
Marchionesses.
Wives of eldest sons of Dukes.
Countesses.
Wives of younger sons of Dukes of the Blood Royal.
Wives of eldest sons of Marquesses.
Daughters of Marquesses.
Wives of younger sons of Dukes.
Viscountesses.
Wives of eldest sons of Earls.
Daughters of Earls.
Wives of younger sons of Marquesses.
Baronesses.
Wives of eldest sons of Viscounts.
Daughters of Viscounts.
Wives of younger sons of Earls.
Wives of eldest sons of Barons.
Daughters of Barons.
Maids of Honour.
Wives of younger sons of Viscounts.
Wives of younger sons of Barons.
Daughters, and son's wives, of Life Peers.
Wives of Baronets.
Wives of Knights.
Wives of Companions.
Wives of eldest sons of younger sons of Peers.

Daughters of younger sons of Peers.
Wives of eldest sons of Baronets.
Daughters of Baronets.
Wives of eldest sons of Knights.
Daughters of Knights.
Wives of younger sons of Peers' younger sons.
Wives of younger sons of Baronets.
Wives of younger sons of Knights.
Wives of Esquires.
Wives of Gentlemen.

Diese Rangordnung zeigt, daß die Stellung der Damen in England weit mehr auf Geburtsrecht als auf Stellung der Gatten bezw. Väter basirt ist. Während der Erzbischof von Canterbury und der von York vor sämmtlichen Herzögen rangirt, haben deren Gemahlinnen bezw. Töchter nur den Rang von Esquires-Damen. Aehnlich rangiren die anglikanischen Bischöfe vor den Barons, der Speaker des Unterhauses direkt nach diesen, die Privy Councillers vor den Baronets u. s. w., von allen deren Damen gilt aber dasselbe, wie von denen der Erzbischöfe.

Andererseits verliert eine Dame in England nie ihre Geburtsrechte durch ihre Heirath, wie in Deutschland.

Daß endlich der englische Adel das Ebenbürtigkeitsrecht nicht kennt, daß der Begriff der Mesalliance dem Gesetze gänzlich fehlt, wenn auch natürlich der Ausdruck bekannt und gelegentlich auch gesprächsweise gebraucht wird, daß also der Ehegatte in England seine höhere Geburtsstellung — außer im Königlichen Hause — stets auf die Gattin überträgt, habe ich schon früher bemerkt.

Jedes Ding hat seine Schatten- wie seine Lichtseiten, und daß auch die englischen Adelsverhältnisse ihre Schattenseiten haben, ist klar. Dem Ausländer machen sich aber die Schattenseiten englischer Einrichtungen naturgemäß fühlbarer als die Lichtseiten. Hierzu kommt, daß England heute wohl die unpopulärste Nation der Welt ist und in Deutschland ganz besonders. „Was kann aus England Gutes kommen?“ ist heute wohl fast eine Losung in Deutschland. Solche Stimmungen führen leicht zu einer ungerechten und falschen Beurtheilung. Vor einer solchen sollte man sich hüten.

Ein Nichtengländer, der die letzten eventuellen Konsequenzen aus dem in meinem Artikel Gesagten ziehen würde, könnte zu der sehr schiefen Ansicht gelangen, daß der englische Adel, die englische Aristokratie, auf einer sehr niederen Stufe stände. Es ist aber ja wohl allgemein bekannt, daß dies nicht der Fall ist. Um zu erkennen, warum dies nicht der Fall ist, dazu gehört freilich ein Bekanntsein mit Land und Leuten selbst.

Jedenfalls sollte es zum Nachdenken anregen, daß in dem Lande, in dem der Adel jedem Verdienst, jeder Tüchtigkeit, jeder Arbeit ohne Weiteres zugänglich ist, der Adel gleichzeitig die populärste und mächtigste Institution ist, daß das freiheitlichst regierte Reich der Welt gleichzeitig das aristokratischste ist. Daß endlich auch die spezifischen englischen Adelsverhältnisse einen Theil an den unleugbaren ungeheuren Erfolgen Englands haben, wird Niemand leugnen wollen.

Zum Schluß möchte ich noch eine Lanze brechen für eine ausgedehntere Beschäftigung mit der **vergleichenden Heraldo-Genealogie.** Und gerade die englische Heraldo-Genealogie bietet ein so unendlich fruchtbares Feld hierzu dar. Vor Allem wäre jedem, der sich mit Wappenrecht befaßt, ein Studium der englischen Heraldik dringend anzurathen. Es scheint mir beispielsweise bedauerlich, daß Dr. Hauptmann in seinem unschätzbaren Buche über „Das Wappenrecht“, soweit ich mich erinnere, nicht mit einem Wort auf die englischen Verhältnisse zurückgreift, die doch so sehr geeignet sind, viele heraldo-genealogische Fragen historischer, wie juristischer Natur besser zu beleuchten.

Tenby, England, Juli 1902.

Zur Geschichte der Schmeling'schen Siegel.

Es ist unbestrittene Thatsache, daß die jetzigen Siegel unseres deutschen Uradels nur noch selten mit den von den Vorfahren vor 6—700 Jahren gewählten Wappenzeichen übereinstimmen. Dies gilt auch für das Schmeling'sche Wappen, und es ist uns gelungen durch eine Reihe von Siegeln, wie sie an Urkunden des Königlichen Stettiner Staats-Archivs hängen, festzustellen, wie die Familie von dem einfachen alten Wappenzeichen zu den komplicirten jetzigen Siegeln gekommen ist.

Den Inhalt der oben erwähnten Urkunden kennen zu lernen, hat für unsere Leser wenig Interesse, und sei hier nur noch erwähnt, wie seit 1224 die Smelincs urkundlich in Westphalen nachweisbar sind, daß sie bei Hamm nicht unbedeutenden Grundbesitz hatten, einzelne von ihnen im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts mit zahlreichen Abkömmlingen andrer westphälischer Adelsgeschlechter nach Pommern auswanderten, wo ihre Söhne und Enkel zu Ende desselben Jahrhunderts ihre Lehne bei Greifswald, auf Wollin, in und um Schloß Gülzow, bei Colberg und Coeslin hatten, daß mithin die Familie an der deutschen Kolonisation der slavischen Ostseeküsten in hervorragender Weise betheiligt war.

Wenden wir uns nunmehr zu den Siegeln selbst, wie sie nach den Originalen in Wachs abgedruckt, in Kupfer hergestellt und dann hier nachfolgend von einem Künstler des „Herold“ gezeichnet sind.

Aus diesen Siegeln geht nun hervor, daß das alte Smelink-Wappen nur die drei Pfeilspitzen zeigte, und daß Kugeln, Sterne, Ring, Strahlen Zugaben der Wappenstecher waren, welche eben wie auch heute noch nicht die drei Pfeilspitzenwinkel scharf wie auf einer Zeichnung herstellen konnten und deshalb zu Verzierungen griffen, aus denen schließlich die Sonne wurde. Und wie letztere der Technik ihren Ursprung verdankt, entstanden später aus Irrthum und Mode die drei Figuren auf dem Helm.

Wir sehen hier in den Siegeln Nr. 2, 5, 6, 8 über dem Schildrand Verzierungen, welche theilweise wie Pfeilspitzen aussehen, aber nicht dem erst im 16. Jahrhundert eingeführten Helmschmuck des Briefadels entsprechen, welchen der Uradel aus Mode gleichfalls annahm. Zu dieser Zeit haben in Pommern die Blumenthal, Goltz, Grell, Hagen, Heyden, Köller, Lepel, Marwitz, Rheten, Schönbeck, Wolde, Zastrow eine Frauengestalt sich als Helmschmuck gewählt und wollen wir es unerörtert lassen, ob hierbei der Gedanke an die Jungfrau Maria der katholischen Zeit maßgebend war, oder ob man zeigen wollte, daß die Familie „die edle Frau" auch ferner hoch halten würde, oder ob's eben — Mode war.

Wie aber kommen drei Frauengestalten in den Schmeling'schen Helmschmuck? Betrachten wir zur Lösung dieser Frage Siegel Nr. 9, so erkennen wir unter dem Vergrößerungsglase im Wachs- und im Kupferabdruck zwischen den Verzierungen des Helmschmuckes die Pfeilspitzen und steht es urkundlich fest, daß Anfang des 18. Jahrhunderts ein von Pommern nach Dänemark ausgewanderter Zweig der Familie auch dort als Helmschmuck „einen Neptuns" (nach dänischer Ausdrucksweise für die drei Pfeilspitzen) geführt hat.

1. Hennig Smelink. 22 August 1388

2. Hennig Smelink. 13. Mai 1412.

3. Wolf Smelink. 13 Mai 1412.

4. Hennig Smelink. 30. Dezember 1431.

5. Jochen Smelink. 25. November 1486.

6. Philipp Smeling. 15. November 1490.

7. Jochen Smeling. 15. November 1490.

8. Jochen Smelink. 10. November 1507.

9. Joachim Schmeling. 11. November 1549.

10. Joachim Schmeling 28 Mai 1574.

NB. a) Ein Siegel Nevelen Smelink's, 1409 Sonnabends vor Katharinen, entspricht genau dem obigen Siegel Nr. 2.

b) Ein Siegel von Nevelink Smelink, 31. Dezember 1502, zeigt einen Stern wie bei Nr. 3.

c) Ein Siegel Neveling Smelink's, 1386 am nestin Dinstage vor Margarethen der Jungfrowen, unter dem Bündniß-Vertrage zwischen Pommern und dem Deutsch-Orden, entspricht dem Siegel Nr. 1. (Königsberger Staats-Archiv.)

Dagegen sehen wir im Siegel Nr. 10 drei unbekleidete weibliche Oberkörper, welche dem Wappenstecher ihren Ursprung verdanken, während der Auftraggeber wahrscheinlich einen ganz anderen Helmschmuck gewollt hatte. In Westphalen war um die Mitte des 16. Jahrhunderts der alte Schmeling-Stamm abgestorben; er führte im Schilde ein und zwei Lanzenspitzen*) und liegt der Gedanke nahe, daß die nach Pommern ausgewanderten Schmelings nunmehr statt der drei Pfeile drei Gleven in den Helmschmuck nehmen wollten, eine Absicht, die eben beim Wappenstecher völlig scheiterte, der in vielleicht undeutlichen Siegelabdrücken diese Gleven für Figuren hielt und solche darstellte. Im Verlaufe eines Jahrhunderts bekleidete dann die Heraldik diese drei Figuren mit zeitgemäßer Tracht, wie wir es in Siebmachers Wappenbuch finden.

Solch offenbarer Irrthum wäre wohl kaum bis auf unsere Zeit gekommen, wenn nicht nach 1572 über Pommern, speziell über Hinterpommern, eine schwere Krisis hereingebrochen wäre, in welcher der

---

*) Nach den von Steinen'schen Wappen-Tafeln der westfälischen Geschlechter führten die Wickede und Smelink, deren Besitz aneinander grenzte, dasselbe Wappen und zeigt das älteste Wickede-Siegel die einfache Lanzenspitze: ↗

Adel im Kampf um seine Existenz keine Zeit für heraldische Dinge hatte, während später die Gleichgültigkeit, welche schon vor 160 Jahren Steinen in seiner Geschichte Westphalens beklagt, Ursache war, daß viele Wappen des Uradels sich immer mehr dank der Unkenntniß der Heraldiker und Wappenstecher veränderten.

1572 hatte in Stettin das große Handelshaus von Loitz mit 28 Tonnen Goldes Bankrott gemacht und war daraus ein Nothstand in Pommern eingetreten, wie ihn auch nicht annähernd ein moderner Bankkrach irgendwo bewirkt hat. Nicht genug, daß der pommerische Adel seinen Kredit bei Loitz stark in Anspruch genommen hatte, um seine Güter in bessere Kultur zu bringen, empfing er Geld von dort nur gegen hypothekarische Eintragung und gegen Bürgschaft der nächsten Verwandten bezw. Standesgenossen, während er außerdem von anderer Seite Kapital billig aufnahm und es in Stettin gegen 10% Zinsen arbeiten ließ. Dem Zusammenbruch des Hauses Loitz folgten demnach der Bankrott zahlreicher adliger Gutsbesitzer, Unfrieden, Prozesse, ungesetzliche gewaltsame Selbsthülfen innerhalb der Familien, ganz abgesehen von den Gütern, welche in die Loitz'sche Masse fielen und den Kapitalien, die verloren blieben. Und als nun nach einem Menschenalter diese Krisis kaum überwunden war, zahlreiche Prozesse noch schwebten, zehrte von 1628—1644 kaiserliches und schwedisches Kriegsvolk am Mark des wehrlosen, auf seine „Lehnpferde" angewiesenen Herzogthums Pommerns, dessen Grundbesitz jetzt nur $^1/_{10}$ des früheren Ertrages brachte.



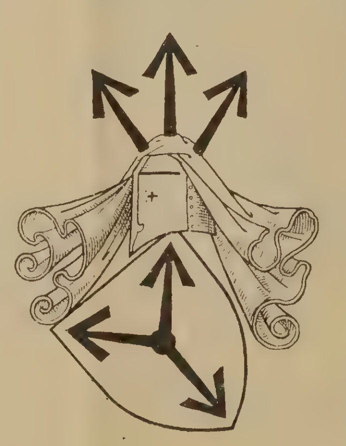
Nach „Siebmacher".

Daß in und nach solchen Zeiten, welche die späteren Kriege wahrlich nicht verbesserten, der pommerische Adel die Wappenkunde den Heraldikern überließ, die alten Siegel weiter benutzte, neue nach Angabe der Wappenbücher stechen ließ, lag eben in den Verhältnissen und man wußte schwerlich, daß die einzelnen Wappenbücher doch eine recht verschiedene Beschreibung und Zeichnung desselben Wappens brachten.

In diesen Wappenbüchern finden wir vom Schmeling'schen Wappen nur allein die Sonne überall gleich beschrieben, anschließend an „Mikrälius" der unsere oben stehenden Siegel Nr. 9 und 10 im Coesliner Archiv gesehen und beschrieben hatte. Dagegen werden unsere Pfeilspitzen bald als Pfeileisen, bald als Pfeile, die Figuren des Helmschmuckes als Mannspersonen, Frauenspersonen, Ritter, Frauen, Jungfrauen bezeichnet. Noch verschiedener werden die Farben angegeben. Zwar bleibt die Sonne im blauen Felde überall gleich, dafür aber wechseln auf dem Helm roth, blau, gold gekleidete mit blauen Damen und rothen Rittern, erscheinen blau-roth-goldene und schwarze Hüte, auf ihnen bunte oder schwarze Federn, so daß schon Siebmacher vor 200 Jahren sagt:

„es giebt viele Varianten bezüglich der Farbe der „Helmbilder".

Wenn wir uns nun vorstellen, daß auch die Wappenstecher ihr eigenes Wissen und Können bei Anfertigung der Siegel hinzugaben, so ist es kein Wunder, daß heute kaum zwei Schmeling'sche Siegel einander gleichen. Wir finden da im Schilde drei, vier und sechs Pfeilspitzen, drei auf die Schildecken und nach unten gerichtete durch die Sonne hindurch gehende Pfeile, drei Pfeile mit den Spitzen nach unten, Strahlen zwischen den Pfeilwinkeln, eine Sonne mit Gesicht, einen auf diese Sonne wagerecht gelegten Bogen; als Helmschmuck drei weibliche Figuren, drei Ritter, eine Figur mit einer Waage in der Hand, woraus sich durch willkürliche Zusammenstellung schon eine ansehnliche Zahl von Siegeln herstellen läßt, wobei wir von den verschiedenen Formen des Helms absehen.



Solcher Verschiedenheit soll für die Zukunft abgeholfen werden und wird der diesjährige Schmeling'sche Famlientag darüber beschließen, ob fortan das hier nebenstehende alte Wappen wieder anzunehmen ist oder ob auch fernerhin ein Jeder das Siegel nach seiner Façon stechen lassen soll.

von Schmeling, Generalmajor z. D.

Betreffend die Bemerkung des Herrn Geheimrath von Mülverstedt in Nr. 5 des „Deutschen Herold".

In der von Herrn Geheimen Archivrath v. Mülverstedt Nr. 5 Seite 84 des „Deutschen Herold" erwähnten Angelegenheit ist der allein zulässige Standpunkt wohl der, daß ein seit sechs Jahren in kritisch genauer Ausgabe vorliegendes Quellenwerk nach dieser Ausgabe

auch zitirt werden muß. Das Zurückgehen auf die Originalhandschrift der Quelle hat in dem Fall nur einen Zweck, wenn die Ausgabe wirklich zu Bedenken Anlaß gäbe. Da solches bei E. Joachims Treßlerbuch nicht der Fall ist, diese Edition vielmehr, die 1896 zu dem kaum besonders hohen Ladenpreise von 30 Mark erschienen ist, sich ungetheilten Beifalls zu erfreuen hatte, dürfte es immerhin nicht unangemessen erscheinen, wenn Herr von Mülverstedt den Versuch machen wollte, für künftige Forschungen dieser Publikation habhaft zu werden. Meine Zitate aus von Mülverstedts Aufsatz sind in Nr. 3 des „Deutschen Herold" übrigens nach einem Separatabdruck gemacht; in dem Hefte der „Mittheilungen der Gesellschaft Masovia" haben sich die Seitenzahlen um 13 verschoben; statt Seite 12—17 kommen daher Seite 25 bis 30 in Frage. — Herrn von Mülverstedts Abhandlung umfaßt in den „Mittheilungen" 25 Druckseiten, und sie nimmt an fünf Stellen (S. 22, 27, 29, 32 und 38) auf das Treßlerbuch Bezug, aber die Zitate sind dort (bis auf eines) nach Buchart mit Seite, pagina, und nicht mit der bei Handschriften gebräuchlichen Zählung nach folio gegeben. Ueberdies ist das Zitat Seite 22 thatsächlich auch ein solches aus Joachims Ausgabe (Treßlerbuch S. 244). Eine vergleichende Konkordanz ferner der Seitenangaben mit denjenigen der Originalhandschrift des Treßlerbuches findet sich in E. Joachims Ausgabe erklärlicherweise nicht vor, da es sich dort um die Herausgabe des Textes handelt, auf die Wiedergabe von Faksimiles und dergleichen verzichtet ist. Nur im letzteren Fall aber könnte die Forderung einer vergleichenden Zusammenstellung genannter Art mit Recht erhoben werden. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Bücherschau.

Erich Gritzner, Symbole und Wappen des alten Deutschen Reichs. Leipzig. Teubner, 1901; 4,20 Mk. (VIII. Band, 3. Heft der Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte.)

Herr Dr. Erich Gritzner ist der Sohn unseres leider jüngst verstorbenen, verdienstvollen Ehrenmitglieds, Oberleutnants a. D. und Geh. Kanzleiraths Max. Gritzner, und scheint von Letzterem Vorliebe und Verständniß für unsere Heraldik in reichstem Maaße geerbt zu haben. Dr. Erich Gritzners oben genannte Publikation ist, dies sei gleich vorweg gesagt, von höchstem Interesse, die in Herolds-Kreisen Aufsehen erregen wird. Die Arbeit ist auf gründlichstem, fleißigstem Studium aufgebaut und zeugt ebenso von einer ganz enormen Belesenheit, wie von richtigem Urtheil. Auf die ganze Schrift näher einzugehen, verbietet mir mein diesmaliges gesundheitliches Schonungsbedürfniß, sowie der Umstand, daß ich mich diesem umfangreichen Wissen und dieser Sachkenntniß gegenüber, trotz meiner Eingeweihtheit in dieses interessante Thema, nicht als der Kritiker fühlen kann, der, nach der heute leider oft beliebten Manier, da und dort an Kleinigkeiten herum „nörgelt". Ich kann nur sagen, daß ich die 130 seitige Brochüre entzückt las und ihren reichen, gutgesichteten Inhalt in hohem Grade bewunderte. Die Schrift verräth bedeutende Vorstudien, ist logisch aufgebaut, und das Ergebniß der Forschung ist geschichtlich klar entwickelt; der Verfasser beherrscht sein Thema, wie nicht leicht Jemand; in den Anmerkungen steckt eine Fülle historischer Nachweise und Quellen, die zugleich den Beweis liefern, welch' riesiges Material zur Bearbeitung und Betrachtung benützt wurde. Mit Recht hat Herr Dr. Erich Gritzner auch die Münzen mit in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen.

Diese, gewiß von Manchem längst erwünschte Monographie zerfällt in zwei診ttheile: 1. Die Reichssymbole Adler und Kreuz, — Rom, Karl der Große, Aachen, fränkisches Imperium, Adler für Weltherrschaft, Kreuz für Schirmherrschaft der Christenheit —; 2. Das Reichswappen, — Bildung des Deutschen Reichswappens und der Reichsfahnen bis auf Ludwig IV.; einfacher und Doppel-Adler; Reichswappen und Reichsfahnen bis zum Ende des Deutschen Reichs; die deutschen Reichsfarben.

Die Brochüre kann mit voller Ueberzeugung wärmstens empfohlen werden.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Zur Kunstbeilage bezw. zum Bibliothekzeichen „Agricola" in der vorigen Nummer des „Deutschen Herold" (XXXIII, 7, S. 114) bemerke ich, daß das Charakteristische dieses „redenden" Wappens darin besteht, daß dieser Agricola zu deutsch „Bäuerle" hieß und daß diese Diminutivform auch im Wappen bezeichnenderweise dadurch zum Ausdruck kam, daß nicht ein erwachsener Bauer, sondern ein „Bäuerle"-Bäuerlein = kleiner Bauer, ein Junge dargestellt wurde. Genauer kann man das Charakteristikum eines „redenden" Wappens wohl kaum ausdrücken.

Das von mir in der Exlibris-Zeitschrift XI, 1 nach meinen Exemplaren besprochene und abgebildete II. und III. Agricola-Exlibris gehörte augenscheinlich dem gleichen Besitzer: Dr. jur. Karl Agricola Hammonius-Bäuerle zu Ingolstadt, II von 1588, III um 1588. Der Beiname Hammonius, auch Ammonius, ist sicher auf den bekannten Arzt des Alterthums Ammonius zurückzuführen, vom Vater oben genannten Karls Agricola, dem berühmten Arzte Dr. Johann Agricola Hammonius aus Gunzenhausen in Ingolstadt, angenommen und weitervererbt worden.

Das II. Exlibris Karl Agricolas von 1588 (von J. B. aus Süddeutschland) ist noch interessanter als I. und III.: Holzschnitt, kolorirt; in den Ecken die vier Jahreszeiten, vier Knaben mit Rosen, Garben, Weintrauben und am brennenden Holzstoß; innen Vollwappen: 1. Das säende Bäuerlein (Knabe); 4. Knabe mit Glaubenskreuz und Hoffnungsanker und der Schlange der Sünde; 2. und 3. Drei Eggenpfähle, die auch auf den Bauern-Agricola hinweisen; Zimier: Glaubensengel mit Eva's Schlange und (angebissenem) Apfel; statt des Helmwulstes Christi Dornenkrone. Exlibris III ist fast ganz genau wie I (im D. Herold XXXIII. 7).

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Hoch erfreulich ist es wahrzunehmen, wie unter dem Schutze und durch die Anregung unseres kunstsinnigen erhabenen Kaisers der Ausstattung öffentlicher Bauwerke 2c. auch von amtlicher Seite immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird. Neuerdings tritt dies auch bei den Verzierungen der Schiffe unserer Kriegsmarine in Erscheinung, denen seitens des kaiserlichen Marineamtes besondere Sorgfalt zugewendet wird. Wir geben auf beifolgender Lichtdrucktafel die Bugverzierungen von S. M. S. Zähringen und Wettin (beide Linienschiffe), Ariadne (Kreuzer) und Panther (Kanonenboot), welche von dem Bildhauer G. Haun in Groß-Lichterfelde entworfen und in dessen Atelier ausgeführt wurden. Als Mitglied des Vereins Herold hat der Künstler die Heraldik in trefflicher und gelungener Weise für seine Arbeiten verwendet; bei „Zähringen" und „Wettin" sind es die Stammwappen von Baden und Sachsen nebst den zugehörigen Schildhaltern, welche die Bugverzierung bilden, umgeben von wellenartig stilisirten, nach hinten auslaufenden Ornamenten. Bei „Ariadne" und „Panther" zieren prächtig stilisirte Reichsadler den scharfen Bug; dort sind für die Ornamentirung das Schwert des Theseus, die Sternenkrone der Ariadne und der vielfach verschlungene Ariadnefaden sehr geschickt verwendet, hier ein durch Ranken kriechender, lauernder Panther. Die Wirkung der Originalreliefs ist eine außerordentlich schöne. Wie wir hören, ist der Künstler noch mit der Ausführung einer größeren Zahl Bugverzierungen beauftragt; die Besichtigung solcher im Atelier (Groß-Lichterfelde, Elisabethstr. 33) ist Mitgliedern des Herolds gern gestattet.

Anfragen.

Fortsetzung der Anfrage 49.

25. von Burstini, Andreas Georg, geb. im März 1772 in Ostpreußen, im Dienst 1788—1819. 7. Mai 1819 als Major im See bei Tegel ertrunken.
26. von Roden, Ferdinand, geb. 1805 in Hannover, Vater: Hannoverscher Offizier, Mutter: geb. Wilhelmi, im Dienst 1823—1848 (zuletzt 7. Kürassier). 23. August 1885 gestorben.
27. von Mueller, Eduard, geb. 1804 in Glatz, Vater: Hauptmann a. D., Mutter: geb. von Bohm, im Dienst 1822—1843, zuletzt 8. Husaren, später in der Landwehr.
28. von Kuylenstierna, Friedrich August, geb. 1809 in Hohenziatz, Vater: Gustav, Rittmeister a. D., Mutter: geb. v. d. Lippe, 1825—1836 im Dienst. Lebt 1841 in Ferdinandshof bei Anklam.
29. von Liebermann, Wilhelm Heinrich Eduard, geb. 1785 in der Provinz Brandenburg, im Dienst 1805—1841, zuletzt 5. Ulan. 20. Juli 1845 in Breslau gestorben.
30. von Bojanowsky, Gustav Franz Xaver, geb. 1789 in Schlesien, Vater: Kammerherr, Mutter: geb. Gräfin Malzan, im Dienst 1805—1838. Lebt 1841 als General-Major a. D. in Adamsdorff bei Soldin, Gattin: Rosalie, geb. von Knobelsdorf.
31. von Podewils, Georg Carl, geb. im Juli 1788 in Kaeseke bei Demmin, im Dienst 1802—1806 und 1813. Bei Dennewitz als Leutnant im Jägerdetachement gefallen.
32. von Meyer, Friedrich, geb. Oktober 1788 in Westpreußen. Im Dienst 1805—1815 bei Ligny als Leutnant gefallen.
33. von Schwerin, Albert, geb. Juni 1818 in Pommern, im Dienst 1836—1843, zuletzt im 2. Leib-Husaren-Regiment, dann bei der Landwehr, 1851 aus dem Offizierstande entfernt.
34. von Schack, August, geb. 1819 in Mainz, Vater: General der Infanterie, Mutter: geb. Gräfin Moltke, im Dienst 1836—1861. 22. Oktober 1861 als Major im Regiment der Gardes du Corps gestorben.

50.

Im Freiherrlich v. Wöllwarth'schen Archiv zu Essingen wurde die Heirathsverabredung des Josua Albrecht v. Boldebin mit der Johanne Christine v. Wöllwarth aufgefunden. Aus ihr geht hervor, daß der J. A. v. B. aus Oergúar, Fürstenthum Stade, stammte. Er verweist seine Braut auf Einkünfte aus einem Gute Hasselsteinboll und auf bei der holsteinischen Kammer stehende Gelder. Im Siegel sind drei Kugeln, (Rosen sind es kaum, doch ist das Siegel sehr platt gedrückt), auf dem Helm ist eine Kugel sichtbar. Farben lassen sich nicht erkennen. Ist diese Familie und ihr Wappen bekannt?

51.

In der Kl. Comburger Chronik von G. Widemann vom Jahre 1553 ist zu finden:

Der IV. Decan zu Comburg, Herr Heinrich v. Cöln hats fast gut gegen den Stifft gemeint, Er hat gemacht, das sein schwager der Gaisberger die andern seiten am Münster hat lassen gewölben. Er hat auch S. Ana wider lassen vfrichten, vnd wurd ihnen letzlich vergeben, starb Ao. 1519.

In der Geschichte des Ritterstifts Comburg vom Finanzrath H. Müller-Stuttgart (W. J. B. 1902) werden die Kosten des Einwölbens mit 170 Gulden angegeben, und des Decans Wappen folgendermaßen beschrieben: Im silbernen Schild ein Engelsrumpf mit rothem Kleid und 2 schwarzen ausgespannten Flügeln; Helmzier: die gleiche Gestalt.

Der Name wird Cöln, Cölen, Kölln 2c. geschrieben.

Cölln, Cöllin werden in Löwensteinischen Diensten genannt. Nach K. Gutzkow's Hohenschwangau Bd. 5 S. 296 hat der Herzog von Braunschweig 1563 die Besatzung von Coburg entwaffnet, und ihren Obersten Hans v. Cölln zu Bamberg auf offener Brücke hängen lassen.

Ist diese Familie v. Cölln und ihr Wappen bekannt? Gehören die hier angeführten wohl zusammen? Woher stammt die Familie? Fr. Frhr. v. Gaisberg Schöckingen.

52.

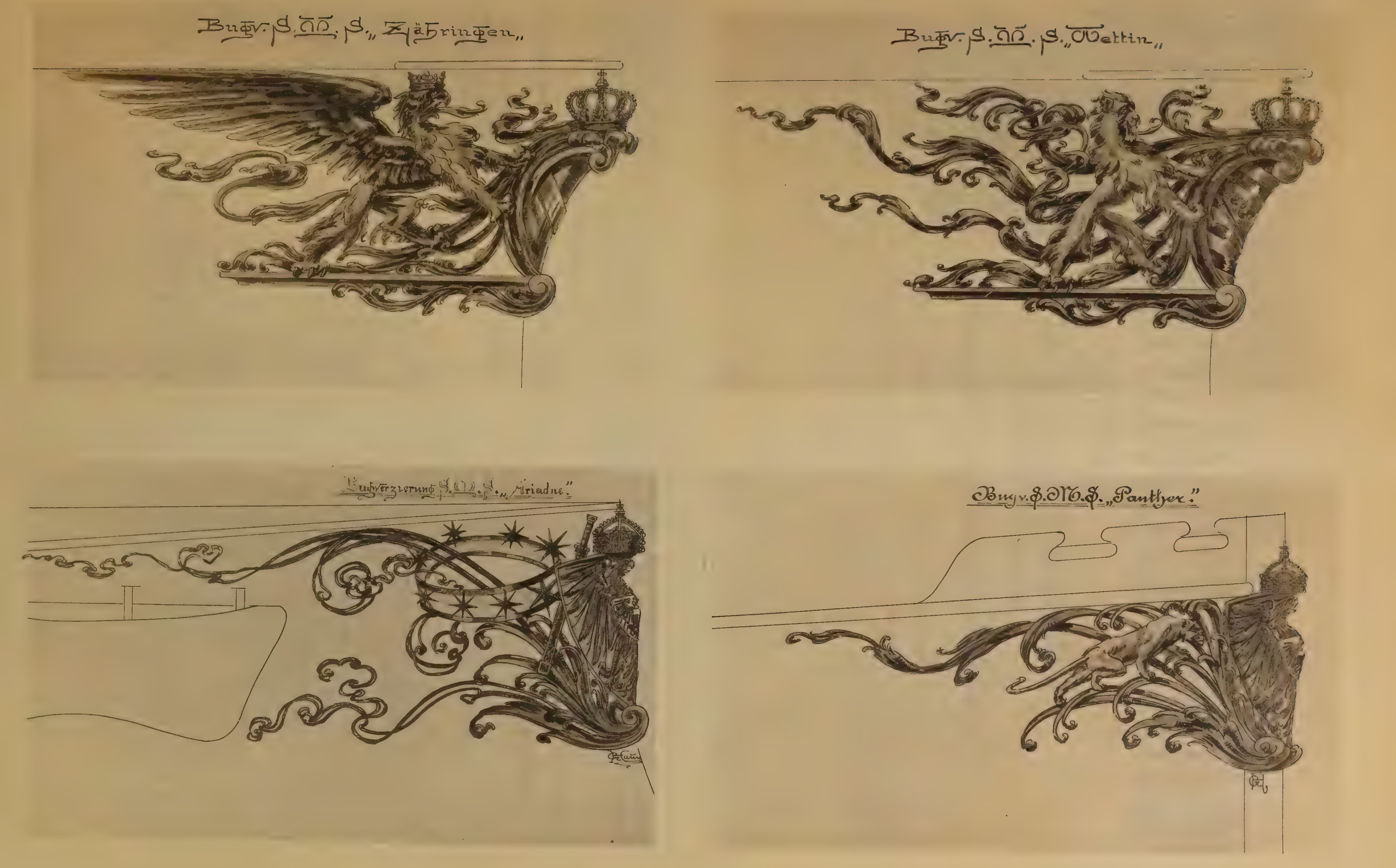
Ueber das poln.-preußische Adelsgeschlecht v. Gorszewski (andere Schreibarten: v. Gorczewski und v. Gorzewski) wären nähere Nachrichten, event. mit Stammbaum, erwünscht, besonders aus dem Zeitraum seit etwa 1750. Gefl. Mittheilungen erbittet

Königsberg i. Pr., Neuroßgärter Kirchenberg 10. I.

Dr. Gustav Sommerfeldt.

Beilage: Heraldische Bugverzierungen der deutschen Kriegsmarine.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Heraldische Bugverzierungen der Deutschen Kriegsmarine,
entworfen und ausgeführt von Bildhauer G. Haun.





XXXIII. Berlin, September 1902. Nr. 9.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. September,
Dienstag, den 7. Oktober, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine findet vom 22. bis 25. September in Düsseldorf statt; am 25. und 26. September der dritte Tag für Denkmalpflege. Zur Theilnahme werden die Mitglieder des Vereins Herold hierdurch eingeladen. Anträge und Anregungen, welche auf der Versammlung zur Verhandlung kommen sollen, wolle man thunlichst bald an Herrn Geh. Archivrath Bailleu in Charlottenburg, Kantstraße 139, einsenden.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Zur Genealogie der Hohenzollern.

Im ungarischen Reichsarchive zu Budapest findet sich unter D. L. (= diplomatische Abtheilung) Nr. 9205 folgende Urkunde:

Margaretha dei gracia Purkcravissa Neumbergensis dilectis nobis universis et singulis castellanis officialibus et tributariis nostris, nec non alterius cuiusvis status et condicionis hominibus nostra tributa tam in terris tam super aquis tenentibus abhinc usque Borsmonostra constitutis et existentibus firmissime precipimus et mandamus, quatenus de rebus et bonis religiosorum virorum fratrum de Borsmonostra predicta, alias monasterii montis sancte Marie cuiuscunque generis vel maneriei existant pro commutandis vel comparandis frugibus huc ad Pesth deferendis et eorum vectoribus ac ductoribus nullum tributum nullamve tributariam exaccionem petere et exigere petique et exigi facere nullatenus presummatis, sed dictas res et bona ac fruges cum eorum ductoribus et vectoribus tam in eundo quam redeundo

de locis tributorum vestrorum recedere et abire permittatis pacifice et quiete et absque solucione tributi aliqualis, salvis eorum rebus et personis, secus pro nostra dileccione nullomodo facere ausuri in premissis, presentes perlectas semper reddi iubemus presentanti. Datum Bude, feria tercia proxima post festum Invencionis sancte crucis, anno domini Millesimo quadringentesimo sexto.

* * *

An dieser — in Sopronmegyei okmánytár (= Urkundenbuch des Komitats Oedenburg) I. 575 veröffentlichten — Urkunde ist ein nicht angehängtes, sondern nur aufgedrücktes Siegel sichtbar, dessen Umschrift folgendermaßen lautet: „† S. margarete. d. g. burgravisse neuembergens(is)“; das auf dem Siegel sichtbare Wappen ist aber folgendes: gevierter Schild, auf dessen erstem und viertem Felde sich ein springender Löwe befindet, während auf dem zweiten und dritten Felde eine quadrirte Fläche sichtbar ist, deren erstes und viertes Feld leer ist, während das zweite und dritte Würfel zeigt, welche sich aus dem Siegelgrunde hervorheben.



Diese Margarethe Burggräfin von „Neuemberg“ ist meines Wissens in der ungarischen Literatur noch nicht klargestellt. Die Bezeichnung „Purkravissa“, welche dem deutschen „Burggräfin“ entspricht, sowie die Ortsbezeichnung „Neuemberg“ lassen es indeß als unbestreitbar erscheinen, daß wir es in vorliegendem Falle mit einer regierenden deutschen Burggräfin oder doch mit der Gattin eines Burggrafen zu thun haben, doch müssen wir sofort betonen, daß wir eine Burggrafschaft Neuemberg nicht kennen und ein Neuenberg nur als ein im preußischen Kasseler Regierungsbezirke vorkommendes kleines Dorf bekannt ist. Die aus der Familie der Falkensteiner stammenden badischen Grafen von Neuenburg sind schon 1272 ausgestorben. In Folge dieser Umstände ist aber nur das an der Urkunde befindliche Siegelwappen im Stande, uns über diese fragliche Burggräfin Margarethe einige Auskunft zu geben, die wir im Folgenden auch gefunden. —

Das königlich preußische Wappen zeigt in seinem dritten Mittelschilde folgendes Bild: Ein schwarzer, roth gekrönter Löwe im goldenen, mit einer von Roth und Silber gestückten Einfassung umgebenen Felde; dies ist das alte Wappen der Burggrafschaft Nürnberg. Der vierte Mittelschild ist von Silber und Schwarz quadrirt, — das Stammwappen der Familie Hohenzollern. Wenn wir nun in dieser Richtung weiter forschen, erhalten wir das folgende Ergebniß:

Die einst auf bayerischem Gebiete gelegene Burggrafschaft Nürnberg gelangte im Jahre 1192 an den aus der Familie Hohenzollern stammenden Friedrich, dessen Gattin Sophie die Erbin des aus der Familie Ragze stammenden Burggrafen Konrad II. war. Die Söhne dieses Ehepaares (Friedrichs und Sophiens) pflanzten bekanntermaßen diesen Zweig der Hohenzollern fort, insofern von Konrad die Burggrafen von Nürnberg und die späteren Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, bezw. die preußischen Könige, von Friedrich II. aber die Grafen und Fürsten von Hohenzollern stammten. — Burggraf Friedrich V. von Nürnberg hatte zwei Söhne: Friedrich VI., der 1398 den unterhalb des Gebirges befindlichen Theil der Burggrafschaft erhielt, und Johann III. (geb. 1370), dem 1398 der oberhalb des Gebirges gelegene Theil zufiel. und der am 11. Juni 1420 starb. Die Gattin dieses Burggrafen Johann III., Margarethe, war die Tochter des deutschen Kaisers und Königs von Böhmen Karl IV. und von dessen Gattin Elisabeth von Pommern. Sie war am 29. September 1373 geboren, heirathete vor 7. August 1390 und starb zu einer uns dermalen nicht bekannten Zeit; nach dem Urkundenwerke Monum. Zolr. VII. 26 wird sie am 1. Dezember 1411 als nicht mehr lebend genannt. Aus ihrer Ehe stammte eine Tochter Elisabeth, die vor 1394 geboren wurde, zwischen 1406 und 1412 sich mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg vermählte und am 29. April 1429 starb.

Nachdem in dem Siegel obiger Margarethe Burggräfin von „Neuemberg“ sich das Wappen der ehemaligen Burggrafschaft Nürnberg mit jenem der Familie Hohenzollern vereint findet, ist es handgreiflich, daß die im Jahre 1406 vorkommende Margarethe nicht Burggräfin von Neuemberg, sondern von **Nürnberg** war, und da wir ferner wissen, daß aus Kaiser Karls IV. mit Elisabeth von Pommern geschlossener Ehe Sigmund, König von Ungarn und Kaiser von Deutschland, geboren wurde, sind wir gleichzeitig darüber im Reinen, daß diese Margarethe Burggräfin von „Neuemberg“ die leibliche Schwester des Ungarnkönigs Sigmund und Gattin des Burggrafen Johann III. von Nürnberg gewesen.

Einen unwiderleglichen Beweis für diese meine Behauptung giebt König Sigmund selbst in einer im Jahre 1417 ausgestellten Urkunde, in der sich folgende Stelle findet: „tempore quondam illustris Principis Dominae **Margarethae, Purgrafiae Nurembergensis, sororis nostrae charissimae**“, und daß während dieser Zeit (nämlich zu Lebzeiten dieser Margarethe) die im Komitate Komorn gelegene Ortschaft Szöllös zwischen die Burggüter eingereiht worden.*) Da Sigmund hier Margarethe deutlich eine Burggräfin von Nürnberg nennt, ist es mehr als handgreiflich, daß sich in die aus dem Jahre 1406 stammende Urkunde entweder ein Schreib- oder Lesefehler eingeschlichen, als dessen Produkt das „Neuembergensis“ zu betrachten ist.

* * *

In dieser Urkunde (do. 1406) befiehlt Margarethe ihren sämmtlichen Kastellanen und sonstigen Unter-

*) Fejér X. 5, 787.

gestellten und Zolleinnehmern, von den der Abtei Borsmonostor gehörigen Waaren auf der Strecke Ofen—Borsmonostor keinen Zoll einzuheben. — Nachdem wir nun aus der Urkunde von 1417 erfahren, daß zur Zeit dieser Margarethe auch die Einkünfte der im Komitate Komorn gelegenen Ortschaft Szöllös den Burggütern eingereiht wurden, ist es sichergestellt, daß sich die grundherrlichen Rechte Margarethes auch auf das Komitat Komorn erstreckten, und sie somit von ihrem Bruder Sigmund mit riesigen Strecken Landes beschenkt worden ist.

Was das 1406 erwähnte „Borsmonostor" betrifft, müssen wir hervorheben, daß dieses unter diesem Namen heute nicht mehr figurirt. Ein sicherer Ban Dominik dg. Miskócz hatte in den letzten neunziger Jahren des XII. Jahrhunderts in dem im Komitate Sopron (= Oedenburg) gelegenen Orte St. Maria (= Sanct Marein) eine Cisterciten-Abtei gegründet, die in der Folge nach seinem Sohne Bors in den Urkunden den Namen Borsmonostora (= Monasterium = Münster = Kloster des Bors) erhielt. Da dieser Bors keinen Sohn hinterließ und der Mannesstamm dieser Linie des Geschlechtes Miskócz mit ihm erloschen, gelangte das Patronat dieser Abtei allmälig in verschiedene fremde Hände. Die Ortschaft führte in den allerältesten Zeiten den Namen Babaduri, heute heißt sie Klastrom (= Kloster — Marienburg) und liegt neben dem im Komitate Sopron befindlichen Orte Kéthely (= Mannersdorf), was in früheren Zeiten zur Folge hatte, daß die Urkunden das Kloster manchmal auch monasterium de Kedhel nannten.

Muzsla. Dr. Moriz Wertner.

„Ketten-Ehen".

Der Unterzeichnete, welcher die inhaltlich überaus interessanten Sitzungen des Vereins „Herold", wenn auch nur an Hand der kurzgefaßten Berichte der „Nordd. Allg. Ztg." mit Aufmerksamkeit verfolgt, hat mit lebhaftem Interesse Kenntniß genommen von der in der Sitzung vom 6. Mai zur Erwähnung gebrachten Reihenfolge von Ehen, welche sich vermittetst jeweiliger Substitution des abgestorbenen Eheparts durch Wiedervermählung fortgesetzt hat vom Jahre 1658 bis zum Jahre 1817. Der Unterzeichnete hat im Laufe seiner genealogischen Studien derartige Reihen von Ehen ziemlich häufig angetroffen und da — seines Wissens — ein terminus technicus für die interessante genealogische Erscheinung bis jetzt nicht zur allgemeinen Einführung gelangt ist, dieselben mit „Kettenehen" zu bezeichnen sich angewöhnt, also einen Namen gewählt, welcher sehr ähnlich ist demjenigen, den der Herr Vereins-Vorsitzende anzuwenden beliebte (Heirathsverkettung).

Solche Heirathsverkettungen oder Kettenehen dürfen zweifellos um so allgemeinere Beachtung beanspruchen, je höher im Range die in ihnen enthaltenen Personen stehen. Vergleichsweise möchte ich eine Kettenehe hier anführen, deren Glieder zumeist dem Stande der Souveräne angehören:

Anna, T. d. Kaisers Carl IV., * 11. Juli 1366, † 7. Jan. 1394 — verm. Jan. 1382 — Richard II. Plantagenet, König von England, * 1366, † 14. Februar 1400

Elisabeth, T. d. Kgs. Carl VI. v. Frankreich, * 9. Nov. 1389, † 13. Sept. 1409 — verm. 1. Nov. 1396 — (Richard II.)
— verm. 29. Juni 1406 — Carl, Herzog von Orleans, * 26. Mai 1391, † 4. Jan. 1465

Marie, T. d. Herzogs Adolf I. von Cleve, * 9. September 1426, † 1497 — verm. Nov. 1440 — (Carl von Orleans)
— verm. nach 1465 — Jean, Sire de Rabodanges, Capitain v. Gravelines.

Desgleichen sind solche Kettenehen um so bemerkenswerther, je länger sie sind, sowohl zeitlich genommen als hinsichtlich der Anzahl der Kettenglieder. Nachstehend das Beispiel einer Kettenehe von 7 Gliedern, 4 weiblichen und 3 männlichen:

Eleonore, T. Jakobs I, Königs von Schottland, † 20. November 1480 — vermählt 1448 — Sigismund der Einfältige, Herzog von Oesterreich, Graf von Tirol, * 28. Juni 1424, † 4. März 1496

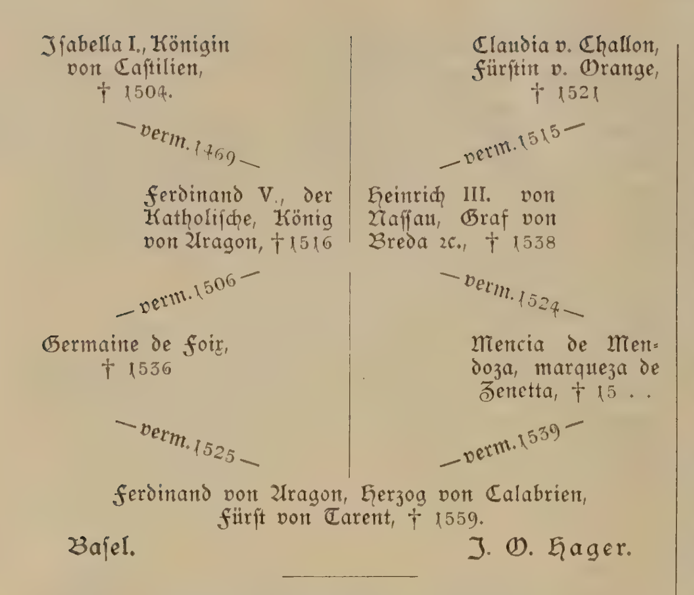
Katharina, T. des Herzogs Albert von Sachsen, † 10. Februar 1524 — verm. 4. Feb. 1486 — (Sigismund)
— verm. 29. Juni 1497 — Erich I. der Aeltere, Herzog von Braunschweig-Calenberg, * 14. Februar 1470, † 26. Juli 1540

Elisabeth, T. des Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, * 1510, † 25. Mai 1558 — verm. 7. Juli 1527 — (Erich I.)
— verm. 30. Mai 1546 — Poppo XII. (XVIII.), gefürstet. Graf von Henneberg, † 4. März 1574

Sophie, T. des Herzogs Ernst des Bekenners von Braunschweig, * 18. Juni 1541, † 17. Januar 1631. — verm. 1. Juni 1562 — (Poppo XII.)

(Gesammtdauer dieser Kettenehe von 1448 bis 1574, also 126 Jahre.)

Als eine besonders interessante Erscheinung dürfte es noch zu betrachten sein, wenn zwei Kettenehen in einer und derselben Person ihren Abschluß finden. Ein solcher Fall liegt vor in nachstehenden beiden Kettenehen, deren jede allerdings nur 4 Glieder enthält.



Basel. J. O. Hager.

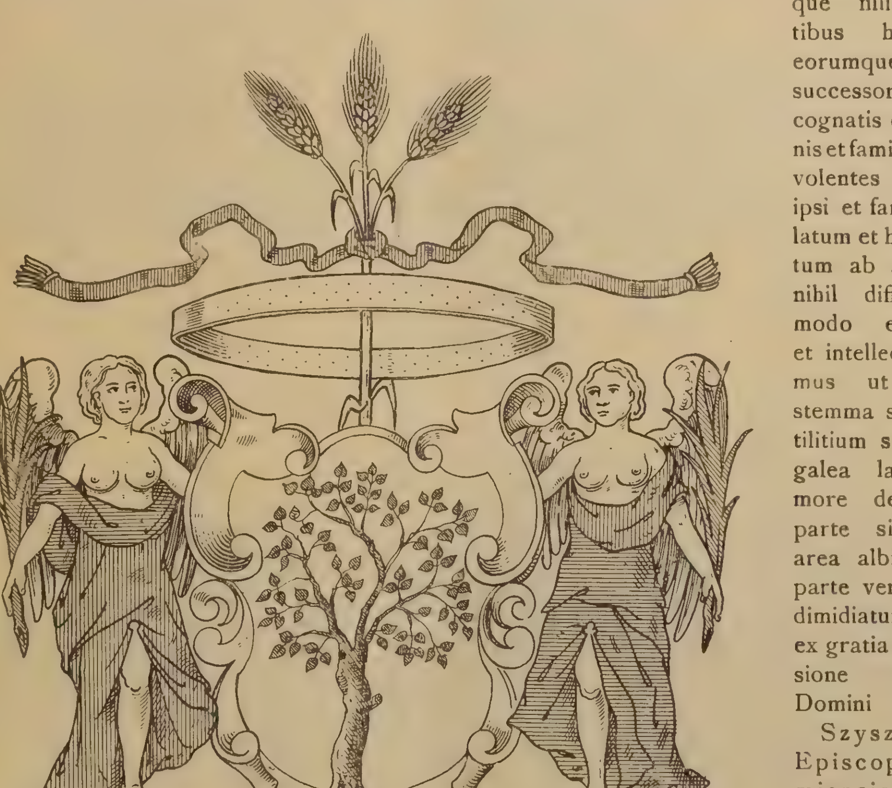
König August III. von Polen bestätigt und erweitert eine Urkunde des Königs Vladislaus IV., wodurch das Wappen der Stadt Braunsberg gebessert und benannte dortige Geschlechter in den Stand adeliger Patrizier erhoben werden.*)

Augustus III. Dei Gratiâ Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae, Severiae, Czernichoviaeque, nec non Haereditarius Dux Saxoniae, et Princeps Elector.

Significamus praesentibus literis Nostris quorum interest Universis et Singulis, fuisse coram Nobis exhibitum Diploma D. Vladislai IV. Regis Poloniae Praedecessoris Nostri Civitati Brunsbergensi, primariae Episcopatûs Varmiensis Anno MDCXXXVII. die XXII. Mensis Februarii datum, in charta pergamena scriptum, Sigillo Regni commonitum, sanum, salvum, et illaesum, omnique, suspicionis nota carens, tenoris sequentis = In Nomine Domini Amen. Ad perpetuam rei memoriam: Nos Vladislaus IV. Dei gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Smolensciae, Czernichoviaeque: nec non Svevorum, Gottorum, Vandalorumque haereditarius Rex. Significamus praesentibus literis Nostris, quorum interest universis et singulis. Ad felicitatem Regnorum et Rerumpublicarum bene constituendarum pertinere, ut certos quosdam subditorum suorum Ordines distinctis honorum et praeminentiarum gradibus instituant; quibus ut quantum alii aliis virtute fide et obsequio superarent tantum de honore dignitate, libertatibus eosdem participes fieri oportere intelligatur. — Quod usu ac moribus gentium universarum approbatum cùm fit, Nobis quoque hactenus familiare fuerit, ideò saepe saepius Regiae Nostrae munificentiae rescripta, quibus debita virtutum encomia ad posteritatem transmittenda continerentur elargimur, eò ut magis virtutem imitatoribus cariorem, tardis etiam nepotibus admirandam et aemulandam faceremus. Tum demum enim amplam et beatam Rempublicam, Regnumque Nostrum florentissimum futurum putamus, si nec delinquentium facinoribus pro justitiae debito vindicta nec bene meritorum praeclari gestis pro gratitudinis officio sua non defuerint decora, atque uti nova quotidie in Reges suos et Rempublicam subditorum fidei exoriuntur exempla, ita quoque Regiae Nostrae clementiae nova in dies in publicum prodierint documenta; quibus apertissimum ad gloriam iter per libertates, praemia, honores pro conditione cujusque et egregié factorum censu pararetur. Considerantes itaque quam praeclara et laudabilia de fide et obsequii constantia civium Braunsbergensium Episcopo Varmiensi pro jure dominii subjectorum Nobis per consiliaros Nostros denunciata sint: Qui prosperis aut adversis Regni et Reipublicae temporibus eandem semper pietatem in patriam testati sunt, attamen nuperrimè vel maximè hoste armato Sueco Gustauo Adolpho Prussiam Regni partem nihil minus quàm de bello cogitantem invadente, adeo fortiter preces, minas, universi exercitus impetum, vim ac furorem sustinuerunt, ut quid jurisjurandi reverentia in fidelibus subditis, quid perpetuae ex defectione ignominiae formido in fortibus animis possint, quantum denique caeterae civitates contra hostem studio libertatis potuissent exemplo suo docuerint, dum imperterrito pectore inter crebra tormentorum tonitrua, inter cruenta caesorum concivium cadauera proprio sangvine Deo et patriae potiùs litare, quàm servatae olim Regibus et Reipublicae fidei Sacramentum deserere, et à posteritate ignaviae perfidiae ac turpitudinis uti degeneres accusari maluerunt, adeoque constantes propositi fuêre, ut nec in potestate hostis existentes tortia agere et pati intermiserint. Majorem enim promissis honoribus magnanimitatem, majorem exquisitissimis formentis fortitudinem praestiterunt, dum ut hostium ardori prava jubentium cederent induci noluissent, nec expugnari potuissent. Ex his post restitutam Regno pacem et Prussiam, dum eas partes lustraremus, plerosque è Consulari ordine magnis militum et armorum sumptibus praesidiariorum insolentiis, aliisque nimium gravibus exactionibus, ipsa demum belli diuturnitate exhaustos nonulos exilii, quod ne ad novum hosti jusurandum faciendum cogerentur sponte fecerant, taedio confectos, vita etiam ipsa functos comperimus. Reliquos superstites cùm videremus, vultu benigno conspeximus et ad manus Nostrae Regiae osculum admissos etiam meritis honoribus ac libertatibus ornare honorare atque posteris commendatos esse voluimus. Inprimis autem volumus, ut Senatus et civitas Braunsbergensis perpetuis temporibus in consignandis publicis patentibus ac cujuscunque generis literis cerâ rubeâ utatur. Confirmamus, deinde augemus et concedimus, ut servatis, sed mutatis aliquantulum antiquis civitatis insignibus arborem seu laurum viridem in area albi coloris cum

*) Es ist dies der letzte Beitrag unseres verewigten Ehrenmitgliedes Gritzner für die Vereinszeitschrift. Der Abdruck wurde in der Sitzung vom 3. 12. 1901 beschlossen. (Vgl. den Sitzungsbericht S. 6 der Nr. 1. 1902.)

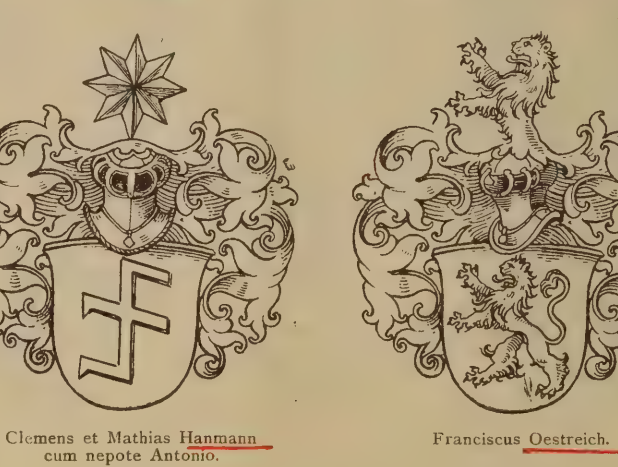
caeteris de more antiquo insculptis animalium figuris Dracone et Cervo gestare valeant et gestent; cui pro augmento ab utraque parte Angeli duo laureas in manu gerentes adsistent, in superori arboris parte tres spicae de manipulo stemmatis Regii desumptae colligatae assurgent, quas utrinque media luna circumdabit cum inscriptione inferiùs addita: Sub hoc sydere truncata viresco. Specialiter etiam et particulariter iis, qui ex ordine et magistratu Consulari fortiter ac strenuè se gesserunt, et adhuc superstitutes conspeximus, et ad manus Nostrae Regiae osculum admifimus favere volentes eosdem illos nominatim Simonem Wichmann, Proconsulem, Matthaeum Kristen, Lucam Schultz, Petrum Augsten Camerarium, Petrum Schuhknecht, Michàèlem Prothman, Christophorum Schmidt, Georgium Prothmann, Petrum Siewiert, Andream Ludwich, Andream Follert, Consules urbis Regia Nostra authoritate hisce Patricios creamus, et defacto Patricios esse volumus, ut ipsi, ipsorum filii, nepotes, cognati ejusdem familiae et nominis posteri, eorumque legitimi successores Patricii honoris titulo fruantur, et Stemma suum gentilitium seu symbolum domesticum à Majoribus ad eos derivatum coloris albi innocentiae et constantiae symbolo in azea seu campo rubri coloris probari strenuè pro Patria et Religione sanguinis sub consveto clypeo et aperta galea ab utraque parte laciniis rubri et albi coloris circumquaque defluentibus et clypeum ambientibus supra clypeum verò atque galeam apertam tres spicas in manipulum colligatas gestent; quemadmodum pictura oculis subjecta repraesentat. Ne verò aliqui eorum, qui in ipso belli calamitatibus confecti praematurè ante alios è vivis sublati sunt aut eorum liberi dignis ac meritis praemiis et honoribus paternae virtuti debitis, Nostroque beneficio careant hisce additos et inclusos esse volumus Joannem et Andream Hintz, Matthaeum Wichmann, Michaelem Kirsten majorem, Michaelem Kirsten minorem, Bartholemaeum Follert defunctos, ut tam ipsi quàm eorum liberi haeredes masculi legitimi Successores ac Nepotes ejusdem nominis ac familiae Patriciatûs ordine honoribus ac praerogativa gaudeant, signa sua domestica sub aperta galea laciniis de more defluentibus et clypeum ambientibus supra verò galeam tres spicas e manipulo Regio colligatas more aliorum Patriciorum suae civitatis gestare valeant et gestent prout similiter subjaicenti pictura demonstratur. Specialiter verò Simoni Wichmann moderno Proconsuli ob praedicatam ejus eximiam virtutem fidem et ad conservandam Patriam studium ac laborem exhibitum ejusque filiis, nepotibus haeredibus eorumque legitimis successoribus et cognatis ejus nominis et familiae favere volentes stemma ipsi et familiae collatum et hic appositum ab aliis nonnihil differens eo modo explicatum et intellectum volemus ut inprimis stemma suum gentilitium sub aperta galea laciniis de more defluentibus parte sinistra in area albi coloris, parte verò dextera dimidiatum lunam ex gratia et concessione Reverendi Domini Nicolai Szyszowsky Episcopi Warmiensis collatam, è cujus medio tres spicae de manipulo stemmatis Regii colligatae assurgent, supra verò galeam, coronam atque extensum ex ea egrediens brachium coloris albi ensem manu vibrans eâ significatione, quòd primo hostis impetu cum ob fidei reverentiam contra datam instructionem hosti in dedenda civitatè parere noluisset, furentis brachii impetum et hostilis gladii ictum non sine praesertissimo vitae pericula intrepidus sustinuerit, salvusque DEI beneficio evaserit, perpetuum eidem et familiae ejus ut dictum decus et ornamentum gratia Nostra Regia collatum sine ulla interpellatione gestare valeat, Quibus quidem insignibus sua virtute pro meritis et à Nobis concessis auctis et confirmatis in omnibus in singulis tam civilibus actionibus quàm bellicis expeditionibus, praeliis, vexillis, tentoriis, aulaeis, tabulis, picturis, domorum aedificiorumque ornamentis, signis, literis, annulis, sepulchris, epi-



tapbiis, omnibus denique temporibus, locis et actibus pro suo arbitrio aliorumque Patriciorum more utendi et gestandi potestatem omnimodam et facultatem habebunt. Quod nos universis et singulis Regni Nostri Ducatuum ditiorumque hominibus maximè autem in Magistratûs honore constitutis denunciantes, mandamus, ne quisquam literis hisce Nostris simulque authoritati Nostrae Regiae ulla in re contraere praesumat sed praefatae Civitatis nominatos Consules Patricios omnesque ab illis legitimè descendentes posteros pro genuinis patriciis agnoscant, habeant, eosque suis insignibus delatis quiete frui patiantur. Si quis verò honori eorum Nostraque huic edicto clam vel palam in re quapiam derogare vel detrahere quidpiam ausus fuerit, eum toties quoties in praesentes has Nostras commiserit, delatione ordinaria facta, viginti marcarum auri puri pondo mulctatum irremissibiliter volumus. In quorum omnium majorem fidem et evidentius testimonium praesentes manu Nostra scriptas Sigillo Regni communiri jussimus. Datum Varsaviae in comitiis Regni generalibus die XXII mensis Februarii Anno Domini MDCXXXVII. Regnorum Nostrorum Poloniae IV. Sueciae V. anno. (Folgen die Zeugen.)

Subinde fuit Nobis pro parte Magistratus et communicatis dictae Civitatis supplicatum, quatenus praeinsertas Privilegii literas approbare, confirmare et ratificare dignaremur. Cui supplicationi clementer annuentes non solùm easdem in omnibus punctis et clausulis approbandas et confirmandas esse duximus, verùm etiam pro Regia in Civitatem de Republica bene meritam, et humillima subjectione Nobis devotam benevolentia Nostra declaramus, quòd tam Magistratui, scilicet Prae-Consulibus, Consulibus et Advocato, quàm Patriciis Civitatis Braunsbergensis vigore praeinserti Diplomatis, titulus Nobilium semper competierit, atque honorifica appellatione hujusmodi, idem Magistratus in corpore, eumque constituentes personae sigillatim, nec non Patricii à praefato Praedecessore Nostro instituti, ab omnibus, praesertim autem à Vasallis et Subditis Nostris quibuscunque jam extunc fuerint, sintque deinceps in publicis et privatis literis omnibusque occasionibus nominandi.

De speciali demum gratia Regia publicum Insigne Civitatis reformantes, volumus, ut sola duntaxat viridi lauro in argenteo scuto, cum circulo aureo, é quo tres spicae pariter aureae de manipulo stemmatis antedicti Regis Wladislai desumptae taenia coloris coccinei cum fimbriis aureis revinctae assurgant, duobus Angelis hinc et inde scuta adstantibus, in absignandis publicis literis, suisque vexillis et aliàs opportunè juxta adnexam delineationem abhinc utatur.*)



Carolus Kising.

Henricus et Michael Schorn.

Clemens et Mathias Hanmann cum nepote Antonio.

Franciscus Oestreich.

Praeterea moti aestimatione officiorum Reverendi in Christo Patris D. Adami Stanislai Grabowski Episcopi, Warmiensis, Carolum Kising, Henricum Schorn cum fratre suo Michaele, et Clementem Hanmann cum fratre Mathia, et eorum utriusque Nepote Antonio, Praeconsules, nec non Franciscum Oestreich saepedictae Civitati à Secretis, jam vero continuo de Nobis et Republica benemerendi studio ferventes, atque Episcopo Varmiensi Domino suo illibata fidelitate commendatos, Nobilibus Patriciis superius nominatis aggregamus, ipsisque et eorum respective legitimis Haeredibus utriusque sexus Insignia, ut adjecta delineatio exhibet, auctoritate Regia concedimus et impertimur. Quod universis Regni Nostri, et Provinciarum annexarum, tum Civitatum Magistratibus, aliisque Subditis cujuscunque gradus, dignitatis et conditionis fuerint, notum esse volentes mandamus, ut saepedictae Civitatis Braunsbergensis Magistratum pro tempore eumque constituentes Viros singulos nec non Patricios in hocce Nostro et Praedecessoris Nostri Diplomate nominatos,

*) Wir geben die Abbildung des eingemalten Wappens auf S. 141 nach der, der vorliegenden Abschrift beigefügten, sehr flüchtigen Skizze.

eorumque posteros ac descendentes, legitimo thoro ortos nobilitatis titulo, et armorum insignibus, atque omnibus et singulis Privilegiis, juribus et honoribus tenore praesentium concessis, frui et gaudere sinant, ac ab aliis id pariter fieri seriò curent. Si quis autem praesens Diploma Nostrum transgredi, vel ausu temerario violare conatus fuerit, is praeter gravem indignationem Nostram, mulctam à Praedecessore Nostro comminatam, noverit se ipso facto incursurum. Et ita conferimus, instituimus, mandamus et suprapositum Diploma D. Vladislai IV. Praedecessoris Nostri in omnibus ejus punctis et clausulis authoritate Regia (in quantum juris est) approbamus, ratificamus et confirmamus, dictamque Civitatem Braunsbergensem circa omnia praeexpressa jura, praerogativos et immunitates conservamus et manutenemus harum serie literarum decernentes easdem vim et robur perpetuae firmitatis obtinere debere. In quorum fidem praesentes literas manu Nostra subscriptas Sigillo Regni communiri jussimus. Datum Varsaviae die XVIII Mensis Juliy Anno Domini MDCCXLVIII. Regni verò Nostri XV. Anno.

Augustus Rex.

Aus den Tauf-, Trau- und Begräbniß-Registern der evangelischen Schloßkirche zu Goschütz.

Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1743. Nachstehende verstreute Eintragungen dürften von Interesse sein:*)

1744, den 10. Februar getrauet der Wohl Ehrwürdige Herr Friedrich Pechmann, Pastor in Stampen und Bohrau, mit der Wohlgebohrenen Fräule Elisabetha Susanna von Lossauin.

1744, den 14. Märtz gestorben die Wohlgebohrene Frau Susanna Gottliebe von Lossauin gebohrene Bauerin, deß Wohlgebohrenen Herrn George Wilhelm von Lossau de Minkowsky, Erbherr auf Ober- und Nieder Ernsdorf, Ehe Gemahlin.

1746, den 19. May Catharina Dorothea von Bauditzin gebohrene von Hacke, gewesene Cammer-Frau bei Ihrer Excell. der Frau Gräfin v. Reichenbach, gestorben und begraben d. 22. ejusdem .... Ihres Alters 55 Jahr.

1750, den 20. September ist im Hrn. seelig verschieden, nach einer langwierigen außgestandenen Krankheit, der weyl: Hoch- und Wohlgebohrene Herr Carl Christian von Traxdorff, bey plen. c. Tit. Sr. Excell. uns. .. regierenden Grafen und freyen Standes-Herrn allhier gewesener hochbestellter Hofmeister, seines Alters etwas über 55 Jahr.

1750, den 23. Dezember in Sackerau im Herrn Seelig entschlaffen die weyl: Wohlgebohrene Fräulein Barbara Eleonora von Gartz, weyl. Tit. Hrn. Christian Rudolphs von Gartz, aus dem Hause Rietza in der alten Marck, älteste Fräulein Tochter, ihres Alters 83 Jahr 3 Monath und 3 Wochen.

1755, den 23. Junii im Hrn seelig entschlaffen, die weyl. Tit. Frau Catharina Helena geb. von Gartz, Herrn Christian Kramers, hochgräfl: v. Reichenbachischen Wirthschaffters allhier im Leben liebgewesene Ehe-Consortin; ihres Alters 73 Jahr und 23 Tage.

1757, Johann Heinrich Georg, geboren den 9. April, getauft 30. April. Vater: Herr Georg von Boguslawsky, Miether des Gutes Muschlitz. Mutter: Frau Theophile von Gutnerowyn.

1758, Karl Andreas, geboren d. 18. November, getauft d. 28. November, Vater: Herr Georg von Boguslawsky, Miether des hochgräflichen Gutes Muschlitz, Mutter: Frau Theophile von Gutnerowa.

1761, Johanna Maria Carolina, geb. d. 22. October, getauft den 4. November. Eltern: v. Boguslawsky (dieselben).

1761, Johanna Felicitas von Traxdorf, gebohrene von Heynitz, aus Prück (?) in Sachsen, des weil. Carl Christian von Traxdorf, hochgräfl: Haushofmeisters, hinterlassene Frau Wittib, starb hier auf dem Schlosse den 9. April Vormitt. gegen 10 Uhr. Ihr Alter hat sie gebracht auf 74 Jahre 19 Wochen 4 Tage.

1761, Rudolph von Sternberg, ehemals Lieutenant unter den Hessen, ist Bewohner eines Freigüttleins in Muschlitz, starb den 9. August, nachdem er vorher von Cossacken übel traktirt worden, wurde begraben den 11. daselbst bei der Beteglocke.

1763, Amalia Sophia Theophile, geb. den 7., getauft den 15. Juli. Vater: Herr Georg von Boguslawsky, Miether von Muschlitz. Mutter: Frau Theophile von Gutner.

1778, October ist des hochwohlgebohrenen Herrn Carl Ferdinand von Koschembahr hochgräfl: Hof-Cavaliers Frau Gemahlin Elisabeth Christiana d. 19. gestorben, 53 Jahre alt.

1781, Februar. Der hochwohlgebohrene Herr Carl Ferdinand von Koschembahr hochgräfl. v. Reichenbachischer Hof-Cavalier den 10. gestorben. 76 Jahr.

1825. Bloß aufgeboten den 4., 10., 17. Apr. Hr. Johann Friedrich Merkel, hochgräfl: Kunst- u. Ziergärtner allhier in Goschütz .... mit Fräulein Louise Auguste Rosamunde Clara von Heister des weil. Baron von Heister gewesenen Königl: Oberforstmeisters in Kroschiz bei Oppeln ältesten Tochter.

---

*) Es sind hier diejenigen berücksichtigt worden, welche nicht die Familie der Grafen v. Reichenbach-Goschütz betreffen.

Bücherschau.

Soeben erschien (Stargard i. P. 1902) der „Entwurf zu einer Geschichte der Familie der v. Koscielski (Polnisch-Schlesischer Uradel) verfaßt von unserem thätigen Mitgliede O. v. Koscielski, Leutnant und Adjutant in Stargard i. P. Dieser Entwurf ist zunächst nur für die Verwandten und Freunde der Familie geschrieben und als Manuskript gedruckt; er soll der Vorläufer einer späteren ausführlichen und vollständigen Geschichte des Geschlechts sein. Wenn wir aus diesem Grunde von einer eingehenden Besprechung absehen, so möchten wir doch der Freude darüber Ausdruck geben, daß das bisher über die Familie v. Koscielski Gesammelte hier festgelegt ist, und die Leser dieses Blattes ersuchen, alle ihnen vorkommenden Notizen über den Namen v. Koscielski, namentlich auch Familien-Anzeigen, dem Verfasser obigen Werkes zusenden zu wollen.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidirte Jubiläums-Ausgabe. F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 1901 ff.

Der „neue Brockhaus" wird mit solcher Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit fortgesetzt, daß es mir in Folge vielfacher Abwesenheit nicht möglich gewesen ist, mit den Besprechungen der erscheinenden Bände deren Erscheinen zu folgen. Ich bin daher genöthigt, dieses Mal gleich über drei Bände auf einmal zu berichten.

Der sechste Band reicht von „Engler" bis „Frankreich". In diesem Bande stößt dem Sucher nach, Wappen- und Familienkunde betreffenden, Artikeln zunächst ein kurzer über „Erbach" auf, dem sich eine sachgemäße Uebersicht über die für den Familiengeschichtsforscher wichtigen „Erbämter", soweit sie Reichserbämter waren, anschließt. Für die entsprechenden Aemter an den Höfen der Landesherrn ist auf „Erblandeshofämter" verwiesen.

Ueber „Erbgraf", „Erbgroßherzog", „Erbgroßherzogskrone", „Erbherzogskrone" ist mit kurzen Worten das Nöthige gesagt. Der schon erwähnte Artikel „Erblandeshofämter" ist eingehend und ausführlich.

Von dem größten Interesse für den ernsten und wissenschaftlichen Familienforscher sind die Artikel über „Erbliche Krankheiten" und „Erblichkeit". Sie enthalten in Kürze alles Wissenswerthe und Nothwendige, sowie eine gute Uebersicht über die wichtigste einschlägige Litteratur. Auch die verschiedenen Lehrmeinungen sind gehörig berücksichtigt. Beide Aufsätze können als in ihrer Art vortrefflich bezeichnet werden. Bei dem Artikel „Erblichkeit" vermisse ich den Hinweis darauf, daß ein großer Theil der hier noch vorhandenen dunklen Fragen nur auf dem Wege planmäßiger genealogischer Arbeit gelöst werden kann.

Richtig sind die Angaben des Artikels „Erbprinz".

Ueber das ungarische Grafengeschlecht „Erdödy" ist ein brauchbarer Artikel vorhanden, ebenso über das uralte schweizer Adelsgeschlecht „Erlach". Der Artikel über das Prädikat „Erlaucht" ist sachgemäß. In der Litteratur zu dem guten Aufsatze über die „Ernestinische Linie" des Hauses Wettin ist das neueste und beste genealogische Nachschlagewerk für dieses Haus, Posses großartige Arbeit: „Die Wettiner", leider unerwähnt geblieben.

Der heraldische Kunstausdruck „Erniedrigt" ist richtig umschrieben.

In dem Artikel über den Grafen „Ernst", Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Biesterfeld, Regenten des Fürstenthums Lippe, ist richtig erwähnt, daß zur Entscheidung über die Thronfolgefähigkeit seiner Söhne der Bundesrath zuständig und, daß diese Frage noch offen ist. Eine unverzeihliche Flüchtigkeit ist aber zugestoßen, indem der vorhergehende Regent: Prinz Adolf zu Schaumburg-Lippe als Graf bezeichnet ist. Hatte denn der Verfasser keinen Gothaischen Hofkalender zur Hand?

Die Artikel „Erzämter", „Erzbischöfliche Insignien" und „Erzbischofshut", „Erzherzog", „Erzherzogskrone", „Erzkanzler", „Erzmarschall" geben zu Bemerkungen keinerlei Veranlassung. Die Ausführungen über den englischen Titel „Esquire" sind dagegen nicht ganz einwandfrei, wie eine Vergleichung mit dem trefflichen Aufsatz unseres Mitgliedes Brunstorff über englische Adelsverhältnisse in der vorigen Nummer des „Herold" beweist. Gut sind dagegen wieder die genealogischen Uebersichten über die Geschlechter „Essex", „Este", „Esterhazy" und „Estrées". Ueber die „Eulenburg" ist nicht nur eine genealogische Uebersicht, sondern auch eine Reihe von biographischen Einzelaufsätzen vorhanden. Unter dem Stichwort „Exlibris" findet sich eine brauchbare Uebersicht über die Geschichte des Bücherzeichenwesens und über dieses selbst. Eine ziemlich vollständige Litteraturangabe fehlt nicht. Ich vermisse jedoch auch die geringste Erwähnung der außen auf dem Einbande angebrachten Bucheignerzeichen, der sogenannten „Super-Exlibris" oder „Supra libros". Es wird sich später herausstellen, ob unter einem dieser Stichwörter des Gegenstandes Erwähnung geschieht. Unter dem Stichwort „Bucheinband" (Band 3) ist des Gegenstandes gleichfalls mit keiner Silbe Erwähnung gethan.

Dem rheinischen Genealogen „Fahne" ist verdientermaßen ein eingehender Artikel gewidmet, der, so weit ich sehen kann, eine vollständige Angabe der Werke dieses verdienten Forschers enthält. Ein Druckfehler ist zu berichtigen: Fahnes Wohnsitz, auf dem er starb, nach dem er sich auch nannte, hieß Fahnenburg, nicht Fahnenberg. Der hier gleichfalls beachtenswerthe Aufsatz: „Familienfideikommiß" ist ausführlich und sachgemäß, ebenso der Artikel „Familienstiftung". Erfreulich ist, daß der Brockhaus die vom Freisinn regelmäßig beliebte ungünstige Beurtheilung der Errichtung der Familienfideikommisse nicht billigt. Bei „Feh" hätte erwähnt werden müssen, daß das Wort auch ein Fachausdruck der Wappenkunde ist, und die Bedeutung dieses Fachausdruckes angegeben werden sollen. Gut und ausführlich ist der Artikel über das Geschlecht „Fiesco" (de' Fieschi). Ein großer, ausführlicher, mit zwei prächtigen Farbentafeln ausgestatteter Aufsatz belehrt über die „Flaggen" in seemännischer Beziehung. Ueber den „Flug", seine Darstellung und Bedeutung in der Wappenwissenschaft ist das Nöthige gesagt. Bei Theodor „Fontane" hätte erwähnt werden können, daß er sich in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" und in dem Buche „Drei Schlösser" auch als Familiengeschichtsforscher hervorgethan hat.

Soviel über den sechsten Band.

Der siebente Band reicht von „Frankstadt" bis „Gleyre". Der erste Artikel, der aus diesem Bande in der vorliegenden Uebersicht Erwähnung verdient, ist der unter dem Stichwort „Fräuleinstift". Ueber die Damenstifter ist hier in Kürze das Unentbehrlichste gesagt. Doch vermißt der Sachkundige die Angaben über die für diese Anstalten vorhandenen Nachschlagebücher. Das „Hand- und Adreßbuch der Stiftungen" von Maltitz (Berlin 1892) und das „Handbuch der Damenstifter" von Gritzner (Frankfurt a. M. 1893) hätten, obwohl sie unvollständig sind, wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes für unbemittelte Damen aus höheren Ständen, nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Die Artikel „Freiherr“ und „Freiherrnkrone“ geben zu Bemerkungen keinen Anlaß. Ein längerer und trefflicher Aufsatz giebt über die Geschichte des Geschlechts „Fugger“ Aufschluß. Unter dem Stichwort „Fürst“ giebt ein langer und belehrender Artikel über alles Wissenswerthe Aufklärung. Ueber „Fürstbischof“ findet sich das Nöthige, ebenso über die „Fürstenbank“ des heiligen Römischen Reichs. Zwei längere Aufsätze unter dem Stichwort „Fürstenberg“ enthalten je eine gute familiengeschichtliche Uebersicht über das fürstliche und das gräfliche Haus Fürstenberg, die beide nicht das Geringste mit einander zu thun haben, was sachgemäß dadurch zum Ausdruck gebracht ist, daß sie unter verschiedenen Stichwörtern stehen. Die Artikel: „Fürstengericht“, „Fürstenkrone“, „Fürstenlehn“, „Fürstenmantel“, „Fürstentage“ und „Fürstenthümer“ sind durchweg genügend. Bei „Gabel“ vermisse ich die für das Ahnenprobenwesen wichtige Bedeutung dieses Wortes als Fachausdruck. Der Vater der wissenschaftlichen Genealogie, auch bedeutender Heraldiker, Joh. Christoph „Gatterer“, ist nicht unerwähnt geblieben. Die Artikel zu den Stichworten „gefürstet“ und „gegabelt“, sowie „gemeine Figuren“ geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Mit besonderer Spannung bin ich an den Aufsatz „Genealogie“ herangetreten, mit großer Enttäuschung habe ich ihn beendet. Er ist ungenügend. Die Genealogie wird in ihm in alter Weise ganz ausschließlich als Hülfswissenschaft der Geschichte gefaßt. Das große „Lehrbuch der gesammten wissenschaftlichen Genealogie“ von Ottokar Lorenz scheint vom Verfasser des Artikels, obwohl er es unter der Litteratur erwähnt, ganz ungelesen, die darauf fußenden, in der neuen Richtung der Genealogie sich bewegenden, Schriften, von Dr. Ernst Devrient, Graf Zichy und mir, dem Verfasser ganz unbekannt geblieben zu sein. Die große Bedeutung der Genealogie für die Lösung des Heeres der, bis jetzt noch ganz dunklen, Vererbungsfragen ist auch nicht mit einem Worte gestreift. Das ist sehr bedauerlich. Ein weiterer empfindlicher Mangel des Artikels ist der, daß die genealogischen Bibliographien von Gundlach (Deutschland), Moule und Gatfield (England), Guigard (Frankreich), Durrie (Amerika), Franck von Franckenau (Spanien) nicht erwähnt sind.

Unter „genealogische Taschenbücher“ ist das „Jahrbuch des Deutschen Adels“, man weiß nicht warum, nicht angegeben. Der Artikel über den bayerischen „Georgs-Orden“ ist ausführlich und richtig. „Geviert“ ist als Fachausdruck der Wappenkunde nicht unerwähnt geblieben, ebenso „geweckt“. Erwähnenswerth sind die guten Genealogien: „Gherardesca“, Ghika“ und „Giech“.

Soviel über den siebenten Band.

Der achte Band reicht von „Glied“ bis „Henares“. Das erste, was dem nach Familiengeschichtlichem Suchenden hier aufstößt, ist eine Uebersicht über das Geschlecht „Gloucester“. Das zweite eine Uebersicht über das Geschlecht „von der Goltz“, der sich zahlreiche Lebensläufe bedeutender Mitglieder dieses Geschlechts anschließen. Bei dem Stichwort „Göpel“ vermisse ich die Bedeutung dieses Begriffs in der Wappenkunde. Die kurze Familiengeschichte des uralten Geschlechtes „Gordon“ ist genügend. Ebenso die der „Gortschakow“. Bei Rudolf von „Gottschall“ ist gesagt, er sei im Jahre 1877 vom Deutschen Kaiser in den erblichen Adelstand erhoben worden. In der Schriftleitung des Brockhaus könnte man billiger Weise wissen, daß der Deutsche Kaiser nicht in den Adelstand erheben, es somit sich nur um eine Adelung durch den König von Preußen handeln kann. Der Artikel „Graf“ ist ebenso wie der zugehörige über die „Grafenkrone“ ausführlich und gut. Auch die Genealogien des uralten schottischen Geschlechts „Graham“, sowie des französischen „Gramont“ sind sachgemäß. Ausführlich und belehrend ist der Artikel über die spanischen „Granden“. Ganz ausführliche genealogische Uebersichten sind über die Geschlechter „de Grey“ und „Grey“ gegeben. Die Genealogie der „Grimaldi“ ist zu kurz gerathen. Daß über dieses Herrschergeschlecht des Fürstenthums Monaco in einem 1897 zu Paris erschienenen Werke von Gustave Saige Ausführliches steht, scheint unbekannt geblieben zu sein. Die Artikel „Großfürst“ und „Großherzog“ geben zu Bemerkungen keinen Anlaß. Die „Großherzogskrone“ ist richtig beschrieben. Bei „Großkomthur“ ist das Nöthige gesagt. Hermann „Grote“ ist auch als Heraldiker gebührend hervorgehoben. Daß sein handschriftlicher Nachlaß sich in Göttingen in der Universitätsbibliothek befindet, hätte gesagt werden können. Die Bemerkung bei „Grumbach“, es sei „bis zur französischen Revolution der Sitz eines Rheingrafengeschlechtes“ gewesen, ist sinnlos. Gab es denn mehrere Rheingrafengeschlechter? Es war der Sitz eines Zweiges des Geschlechtes der Wild- und Rheingrafen. Die Genealogie der berühmten Geigenmacherfamilie „Guarneri“ konnte ausführlicher sein. Schon allein, um zu zeigen, daß solche bürgerlichen Genealogien vom höchsten wissenschaftlichen Interesse sind. Der Artikel „Guise“ zeichnet sich durch vollständige Angabe der vorhandenen Litteratur aus. Sehr ausführlich und dem neuesten Stande der Wissenschaft entsprechend ist der Artikel „Habsburg“. Eine große, ausführliche und vollständige Stammtafel ist beigegeben. Ich hätte nur gewünscht, daß der Augenblick, in dem sich der Stammbaum der Habsburger in einen Stammbaum der Lothringer verwandelt, deutlich kenntlich gemacht und dementsprechend die zweite Hälfte der Tafel, welche die Nachkommenschaft von Franz I. und Maria-Theresia giebt, die Ueberschrift: „Habsburg-Lothringer“ erhalten hätte. So, wie die Stammtafel ist, kann sie Unkundige zu leicht zu Irrthümern verleiten. Ueber „Halskleinod“ ist gesagt, was nöthig ist. Der Artikel über das Geschlecht „Hamilton“ ist ausreichend. Der Artikel über die Ehe zur linken „Hand“ enthält einen irreführenden Satz und einen Fehler. Irreführend ist die Umschreibung des Begriffs durch den Satz: „Ehe zur linken Hand oder morganatische Ehe ist die Ehe eines Mitglieds des hohen Adels und einer ihm unebenbürtigen Frau, wobei die Folgen dieser Mißheirath vertragsmäßig festgestellt werden.“ Nicht jede unebenbürtige Ehe zwischen solchen Personen, wie angeführt, ist nämlich eine Ehe zur linken Hand oder eine morganatische. Morganatisch oder zur linken Hand geschlossen ist eine solche Ehe nur dann, wenn die bürgerliche Vollwirksamkeit der Ehe vertragsmäßig ausgeschlossen worden ist. Es giebt zahlreiche Ehen von Mitgliedern des hohen Adels mit unebenbürtigen Damen, die nicht zur linken Hand oder morganatisch abgeschlossen worden sind, weil eben eine solche vertragsmäßige Ausschließung der bürgerlichen Vollwirksamkeit unterblieb. Der an den obigen Satz sich anschließende: „Das Preußische Landrecht gestattete eine solche Ehe nur mit landesherrlicher Erlaubniß aus erheblichen Gründen; die Erlaubniß ist nur in wenigen Fällen ertheilt worden“ ist in diesem Zusammenhang glatt falsch. Die gemeinte Bestimmung des Preußischen Landrechts bezog sich nämlich natürlich nicht auf den hohen Adel, auf den sie sich auch gar nicht beziehen konnte. Sie gestattete Männern „höheren Standes“ eine Ehe zur linken Hand in besonderen Fällen, aber unter der Bedingung königlicher Genehmigung. Von „Unebenbürtigkeit“ ist hier gar nicht die Rede. Die Uebersicht über das Geschlecht „Harrach“ ist trefflich. Auch die über „Hatzfeld“ ist entsprechend. Die Artikel über „Hausfideikommiß“ und „Hausgesetze“ der regierenden und hochadeligen Familien geben zu Bemerkungen

keine Veranlassung. Der Artikel „Hausmarke“ ist sachgemäß. Ueber „Heermeister“ ist das Wissenswerthe gegeben. Bei „Heisterbach“ liest sich der Satz sonderbar: „Das Klostergut ist Eigenthum des Reichsgrafen zur Lippe in Oberkassel bei Düsseldorf.“ Dieses Oberkassel liegt nämlich bei Bonn und „der Reichsgraf zur Lippe in Oberkassel“ ist kein anderer als Seine Erlaucht Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regent des Fürstenthums Lippe. Der Artikel „Helm“ enthält auch in Beziehung zur Wappenkunde das Nöthige. Für Ausführliches wird auf den Artikel „Heraldik“ verwiesen. Vom Standpunkte der geschichtlichen Waffenkunde aus ist der Helm hier ausführlich und gut behandelt. Die Abbildung des Kübelhelms ist mangelhaft. Die Artikel „Helmkrone“, „Helmkleinod“ und „Helmsiegel“ sind etwas arg kurz gerathen.

Dieses über Band 8.

Stephan Kekule von Stradonitz.

Eine neue heraldische Exlibris-Publikation. 32 Exlibris, gezeichnet von Lor. M. Rheude, Regensburg (D. 28. I.), Vorwort von L. Gerster, Verlag von Fr. Amberger, Zürich 1902; 32 Tafeln, 4 Mark.

Wie sehr man auch heutzutage in der Schweiz noch immer Sinn und Verständniß für Wappenzeichnung hat, beweist dieses Heft, das auf Anregung des kunstsinnigen Züricher Verlegers Fr. Amberger entstand und das unseren deutschen Landsmann, Kunstmaler Rheude in Regensburg, zum Zeichner hat. Während Norddeutschland bezüglich korrekter Wappenzeichnung die Professoren E. Doepler d. J. und Ad. M. Hildebrandt, nebst Georg Otto und Oskar Roick in Berlin aufweist, sowie Oesterreich Ernst Krahl und Hugo G. Ströhl in Wien, liegt in Süddeutschland die Wappenzeichnung in den Händen von Meister Otto Hupp-Schleißheim, Alexander von Dachenhausen-München und neuerdings seit etwa 5—6 Jahren in denen von Lor. M. Rheude-Regensburg, der an alten wie an den oben genannten heraldischen Künstlern mit Erfolg gelernt hat, und von dem schon zahlreiche Wappenzeichnungen, Exlibris (71), Wappenpostkarten und Einschlägiges herrühren. Er ist korrekt in seiner Wappenzeichnung und stilistisch wie heraldisch sattelfest, hat viel Phantasie und abwechslungsreiche Gestaltung in den Formen und zeichnet und malt sauber und gefällig. Das hier in Rede stehende, farbenfrohe Exlibrisheft schließt sich seinen Vorgängern — 3 Hefte heraldischer Exlibris von Professor Hildebrandt 1892, 1894, 1898, 1 Heft von Gg. Otto, 1893 — würdig an und liefert den Beweis, daß in unserer Zeit „moderner, mystisch-symbolischer, hypersecessionistischer Ueber-Exlibris“ das Wappen-Exlibris noch ebensogut seine Berechtigung und seine Liebhaber hat wie vor 400 Jahren. Ist und bleibt doch das Wappen nach wie vor der beste Ausdruck für Familiensinn, Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsamen Besitz. Das Wappen ist keineswegs gleichbedeutend mit Ueberhebung, Adelsstolz oder Prunksucht, sondern es ist ein Zeichen, um das sich in gemeinsamen Fühlen Zusammengehörige schaaren oder schaaren sollten wie der Soldat um seine Fahne. So haben wir das Reichswappen und die der Fürsten und Staaten, ferner solche vom Adel und Bürgerthum, von Städten und kleineren Ortschaften, Gewerkschaften und Vereinen; jeder dieser Art von Wappen gehören mehrere, oft auch zahlreiche Personen an, die sich ihm verwandt oder zugehörig fühlen. Ist die Wappensitte auch kerndeutsch, so finden wir die Vorliebe für eine solche auch in anderen Staaten, z. B. besonders stark in England: ja selbst die Republiken Schweiz, Frankreich und Amerika zeigen, namentlich in unseren Tagen, regen Sinn für Wappenwesen und Wappenschmuck und beweisen, daß, wenn auch die Zeiten von Schild und Turnierhelm längst vorüber sind, dieses Erbe unserer Väter noch heute in der sonst so stark nivellirenden Zeit munter fortblüht und grünt. Halten auch leider nicht alle Angehörige eines Wappens dieses hoch und in Ehren, — solange es Menschen giebt, wird es auch immer schlechte Ausnahmen von guter Regel geben —, so giebt es, Gottlob, doch immer einen guten und starken Prozentsatz, der den Schild des Reiches, des engeren Vaterlandes, der Familie, der Vereinigung hoch und rein zu erhalten bestrebt ist. Darum sind auch die Wappenzeiten keineswegs vorbei, zumal auch gerade die Wappenzier heute fast mehr denn je zur Ausschmückung an und in Gebäuden, an Rathhäusern, Kirchen- und Profanbauten, Denkmälern, an Schmuckgegenständen von Gold, Silber, Glas, Papier, bei Festen 2c. verwendet wird.

So wird auch immerdar, trotz modernster Richtung, der Wappenschmuck auf Bibliothekzeichen, diesen wahren „Besitzzeichen“, eine höchst passende Zierde bleiben, die, in Verbindung mit dem angebrachten Namen, am Deutlichsten und Sinnigsten auf den Besitzer oder die das Buch besitzende Familie, Stadt 2c. hinweist und ebenso „sichert“, wohin das mit den Exlibris versehene Buch zurückzugeben ist, wie es den Buch-Innendeckel „ziert“. Das schließt nicht aus, daß wir, unserem heutigen Geschmacke entsprechend, neben dem Wappen noch andere bildliche Beziehungen auf den Buchbesitzer auf Exlibris anbringen, wie Landschäftchen, Figuren, Blumen, Rankenwerk 2c. Rheude zeigt die Möglichkeit solcher Vereinigung von alter Wappenzier und modernerer sonstiger Ausschmückung in gewandter Weise; denn er zeichnet auf seine Exlibris nicht allein nur Schild und Helm, sondern auch Anderes, wie Gebäude, Figuren, Ornamentik, jetztzeitliches Linienornament, Ansichten, Büchergruppen, Architektur, stilisirte Blumen, die sich um das Wappen gruppiren u. A. Einzelne Blätter sind vornehm-einfach; der Druck vorzüglich, mit Ausnahme dreier Blätter, bei denen ein etwas zu rauhes Papier beeinträchtigt. Ein besonders schönes Blatt ist das farbige, große Amberger'sche Exlibris. — Der Text rührt aus der Feder des bekannten schweizerischen Exlibris-Autors, Pfarrer L. Gerster in Kappeln her, der selbst ein tüchtiger Heraldiker und großer Exlibris-Freund ist. Seinen Ausführungen kann man nur zustimmen. Kurz: Wappen- wie Exlibris-Freunden ist das hübsche, billige Heft wärmstens zur Anschaffung zu empfehlen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

— Unser Mitglied Herr Johannes Holtmanns in Cronenberg (b. Elberfeld) hat sich freundlichst bereit erklärt, Auszüge aus den Kirchenbüchern von Elberfeld und Umgegend gegen Erstattung der Kosten zu besorgen.

— In der Kirche zu Kreuzburg, O.-Pr., befinden sich die gemalten Wappen (nebst Jahreszahlen) folgender Familien: der von Dräher 1589, der von Raussendorf 1589, der von Rademem 1589, der von Nostitz 1589, der von Potriten 1592, der von Zagereuter 1592, der von Greising 1592, der von Lietewicz 1592. (Mitgetheilt von Frl. Helene Motherby.)

— Der Vorstand des Deutschen Sprachvereins zu Bitterfeld beabsichtigt, im Oktober d. J. im Festsaale der Realschule zu Bitterfeld eine Ausstellung zur Wappen-, Familien-

und Ortskunde der beiden durch die Stadtwappen heraldisch verwandten Kreise Bitterfeld und Delitzsch zu veranstalten.

Außer Landes- und Städte-Wappen kommen namentlich in Betracht: Wappen und Stammbäume des Adels; bürgerliche Wappen und Stammbäume; Stammbücher, Ehrenbürgerbriefe, Siegelsammlungen, Petschafte, Urkunden und Bücherzeichen („Exlibris"); Lebensbeschreibungen, Bildnisse und eigene Handschriften hervorragender Personen; Ansichten von Städten, Dörfern, Kirchen, Schlössern, Landschaften; ortsgeschichtliche und heimathskundliche Litteratur, Landkarten und Stadtpläne.

Besonders willkommen sind noch Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände mit Wappenschmuck, als: Tafelgeschirr, Krüge, Schmucksachen, Waffen, Stickereien, Malereien, Zeichnungen, Prägungen, Schnitzereien, Innungs- und Vereins-Kleinodien 2c.

Wir richten an alle Leser dieses Blattes, welche für diese Ausstellung geeignete Gegenstände besitzen oder nachweisen können, die dringende Bitte, das sehr dankens- und nachahmenswerthe Unternehmen durch Einsendung solcher Gegenstände freundlichst unterstützen zu wollen und sich zu diesem Zweck mit Herrn Kirchenrendant Obst in Bitterfeld in Verbindung zu setzen, welcher gern jede Auskunft über das Unternehmen geben wird.

Gerade solche Ausstellungen für ein räumlich begrenztes Gebiet sind außerordentlich wichtig; durch sie wird das Verständniß für Familienkunde und die Liebe zur engeren Heimath ganz besonders gefördert!

Zur Kunstbeilage.

Durch die Güte unseres Mitgliedes Frau Geheimrath Warnecke geb. v. Landwüst erhielten wir unlängst eine Anzahl vorzüglicher photographischer Aufnahmen von wappengeschmückten Grabsteinen auf dem St. Peterskirchhof zu Salzburg, von denen einige auf der beiliegenden Tafel wiedergegeben werden Nr. 2 und 4 sind wegen der vortrefflichen Stilisirung der Helmdecken beachtenswerth; die Nrn. 1, 3, 5 und 6 geben gute Vorlagen für Allianzwappen. Nr. 1 ist verwendbar für Ehewappen eines zwei Mal verheiratheten Mannes; das Wappen des letzteren erscheint mit Helm und Decken, der Schild der ersten Gattin rechts, der der zweiten links. Aehnlich ist die derartige Zusammenstellung Nr. 2, jedoch haben hier alle drei Wappen Helmzierden. Häufig sind Ehewappen aus älterer Zeit, auf denen nur das Wappen des Mannes mit Helmschmuck erscheint, während der Schild der Frau ohne Helm gegen den des Mannes gelehnt ist. Das — heraldisch rechts stehende — Wappen des Gemahls ist dem Schilde der Gattin zugewendet. Derartige gute Muster sind Fig. 5 und 6.

Am schwarzen Brett.

Ein heraldisches Monstrum ist das Wappen auf dem Titelkopf der Elberfelder Zeitung. Der Preußische Adler in denkbar häßlichster Form ist auf der Brust belegt mit zwei aneinander geschobenen Schilden, von denen der eine die Wappen der ehemaligen drei geistlichen Kurfürsten Mainz, Trier, Köln trägt, der andere die der vier weltlichen Kurfürsten Brandenburg, Sachsen, Böhmen, Bayern! Die beiden letzteren überdem in ganz falscher Zeichnung.

Diese merkwürdige Zusammenstellung wirkt äußerst drollig.

Anfragen.

53.

Klara von Schütz, Tochter Kaspars v. S. auf Orlamünde und Wandersleben, war vermählt mit Frhrn. von Taube, Herrn auf Reichsstädt, Nötnitz, Naundorf und Dittmannsdorf († 24. Juli 1666). Deren Tochter Luitgard v. T. war in erster Ehe vermählt mit Nicol von Taube auf Harthau und Frankenthal, in zweiter Ehe mit Christof Vitztum von Eckstedt auf Groß- und Klein-Wölkau. Ich bitte um gefl. Auskunft darüber, ob und in welchen verwandtschaftlichen Beziehungen die Familie von Taube oder Vitztum von Eckstedt zu der meißnischen Familie von Schütz, bezw. von Gersdorf gestanden hat.

Oberst N. N. v. Schütz dieser Linie war vermählt mit Rosine Tugendreich, geb. von Gersdorf, die 1750 verstorben. Die Tochter dieser Ehe war vermählt mit Major von Arnim, der Sohn derselben verstarb als preußischer Oberstleutnant.

Oberloquitz-Marktgölitz (S.-Mein.). von Schütz, P.

54.

1. Wer waren die Eltern des Caspar Heinrich von Ingersleben, Herr zu Friedrichsroda, Königsroda und Willerode, * 29. Januar 1672, ⚭ 26. Juni 1701 mit Wilhelmine von Lautensack, * 14. Mai 1682?

2. Wie hießen die beiden Töchter des am 3. März 1717 zu Ragow geborenen, am 12. Januar 1756 zu Stendal gestorbenen Joachim Ewald von Rohr, Kapitän im Regiment von Kleist, und der Victoria Luise von Thilow, * 1720, † 14. April 1786 Eichstedt? Beide Töchter heiratheten Herren von Manstein, Conrad und Carl Friedrich, beide im Küraff.-Regt. Manstein.

Berlin W., Kurfürstendamm 240. v. Bardeleben.

55.

Unter dem 3. November 1574 erhielt der Dr. med. Johann Jacob Wecker ein zu Wien ausgestelltes Palatinatsdiplom nebst Wappenbesserung. Der Wohnort des Diplomempfängers ist darin nicht angegeben. Wo lebte derselbe, wer waren seine Eltern und Nachkommen?

Gfl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

56.

I. Um das Jahr 1711 wanderte Peter Wentz als wohlhabender Mann nach Amerika aus und erwarb dort Ländereien; er starb 1749; seine Gattin Elisabeth starb 1744. Nachkommen leben noch jetzt in den Vereinigten Staaten. Wo war die Heimath dieses Peter Wentz, wer waren seine Eltern?

II. Johann Conrad Leisenring, geboren zu Hildburghausen 27. April 1727, wanderte nach Philadelphia aus. Wer waren seine Eltern und wo lebten sie?

Zuverlässige Beantwortung der Fragen I und II, welche man durch die Redaktion d Bl. erbittet, wird angemessen honorirt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 7 des „D. Herold" von 1902.

In Düsseldorf blüht die angesehene industrielle Familie zur Helle.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1902.

Carl Friedrich Wilhelm Christian v. H., geboren 3. Februar 1796 in Beeskow, Sohn des am 10. April 1803 † Rittmeisters im Zieten-Husaren-Regt. Christof Friedrich Marquard v. H. und der am 13. November 1838 † Johanne (Jeanette) Maria Josephe v. Wunsch, vermählt mit 1. Mathilde v. Stephani, 2. Jenny Therese Caroline Amalie Malchow. Er starb am 22. November 1863 in Neiße.

Danzig. P. v. Hedemann.

Betreffend die Anfrage 51 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1902.

Nicol Schütz auf Mosbach u. Rosoloffsky. × Sibylla v. Tettau a. Schilbach.	Nicol von und auf Naundorf. × Anna v. Creutzen a. Bölzig.	Georg v. Cölln. × Susanna v. Haina, Waltersrück.	Hans v. Kospoth a. Ruptendorf. × Ursula v. Drachsdorf a. Zoppoten.
Erhard v. Schütz a. Mosbach (Erhard Schütz v. Mosbach). ×	Sibylla v. Naundorf.	Georg v. Cölln, Ullersleben. ×	Veronica v. Kospoth.
Sabina von Schütz. ×		Georg v. Cölln a. Ullersleben (Breitenreuth).	

Sibylla von Cölln,
× Achaz von Obernitz, geb. am 22. Dezember 1558,
† am 4. Dezember 1632.

Valentin König II. 739.

Vielleicht tragen die Notizen, die ich Herrn Major von Obernitz verdanke, zur theilweisen Beantwortung der Anfrage in Nr. 8 des „Deutschen Herold" etwas bei. Herr Major von Obernitz ist vielleicht in der Lage, Ausführlicheres zu berichten.

Oberloquitz-Marktgölitz. von Schütz, P.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1902.

Carl Christoph de Boldevin, geb. 1660 zu „Staden in Premen", wurde vom großbrittannischen Oberst 4. Dezember 1716 herz. württ. Generalmajor der Haustruppen, die Garde du Corps und das Kreiskontingent zu Fuß ausgenommen, starb am 31. September 1732, begraben in Oeffingen, O.-A. Cannstatt, heirathete Anna Catharina v. Exelers, geb. 1695, † 20. (23.) September 1732 zu Stuttgart, begraben in Oeffingen.

Seine Geschwister waren wohl:

1. Hans Georg Boldwin von Zweibrücken, oettingischer Page, wurde 1675 in württ. Dienste empfohlen.

2. Josua (Josias) Albrecht v. Boldewin, herz. württ. Leutnant unter Oberst Hermens Regiment 1705, Hauptmann beim Leibregiment zu Fuß 1713, Oberamtmann von Hornberg 1713—1715, Kriegsrathspräsident 1715, Obervogt von Kirchheim 1726, fiel 1731 in Ungnade, wurde, weil er wegen seines Laborirens (Goldmachen) in Schulden gefallen war, öffentlich vergantet und lebte in Tübingen in der größten Miserie. Er starb am 20. März 1740, vermählt I. mit Johanne Christine v. Woellwarth, geb. am 15. August 1684 in Essingen, †, II. mit Henriette, Tochter des Friedrich v. Graevenitz auf Schilde, Wachow, Dodow, Schwanheide, herz. mecklenburgischen Geh.-Rath, Kammerpräsidenten und Oberhofmarschall und der Dorothea, geb. v. Wendessen (geb. 1651, † 7. November 1718 in Stuttgart).*)

Kinder: 1. Ehe wohl: Joh. Dietrich aus Aalen, in württembergischen Militairdiensten 1713.

2. Ehe: a) Eberhardine Louise Caroline, geb. 1. Januar 1714 in Stuttgart, † 1738, vermählt I: 1731 mit Sebastian v. Woellwarth, geb. 1. Juni 1700, † 10. Mai 1754, geschieden, II: mit v. Tettenborn (?).

b) Ludwig Wilhelm Albrecht, geb. 21. März 1717 in Stuttgart, herz. württ. Fähnrich beim Kreis-Inf.-Regt, 1728, 1731, 1733, †.

c) Wilhelmine Johanna, geb. 11. Februar 1720 in Stuttgart, †.

Eine Schwester dieser drei Brüder war wohl die an Constantin v. Woellwarth, geb. 21. Juli 1647 in Stuttgart, † 15. Juli 1693, vermählte Amalie Maria Dorothea Boldewein v. Zweibrücken, Tochter des Hans Heinrich und der Katharina Helena v. Münchingen, geb. 11. Februar 1622 in Stuttgart und Enkelin des Johann Boldewein v. Zweibrücken und der Gertrud Juliane v. Zant. Das Wappen der aus den Rheinlanden stammenden Boldewin v. Zweibrücken sind in Roth drei goldene Rosen. Siehe Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I, 464. Theodor Schön.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1902.

Christoph Friedrich, ein Sohn des Freiherrn Joh. Peter Martin du Fay und der S. B. Högler, geb. am 18. Februar 1789 in Fürth, wurde aus preuß. Diensten am 28. April 1808 kön. württ. Leutnant, im Regiment v. Camrer, am 13. Februar 1813, starb am 28. März 1832 in Ludwigsburg, vermählt seit 16. August 1826 in Frankfurt a. M. mit Karoline v. Heyden, geb. 2. November 1799, † 17. Mai 1830.

Kinder: 1. Louise Friderike Susanne Wilhelmine, geb. 14. August 1827, † 18. September 1827,

2. Elisabeth Caroline Wilhelmine Konstantine Sophie Auguste, geb. 1. November 1828, † 19. Januar 1830.

Sein Bruder Joh. Daniel ist verschollen.

Ein de Fay war 1812 Kaserneninspektor in Riedlingen.

Theodor Schön.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1902.

Philipp Ernst v. Selmnitz auf Alpenstädt, vermählt zu Kiliansrode 29. März 1652 mit Helene Barbara v. Zehmen, † 17. Juni 1663. Kinder: acht, von denen sechs die Mutter überleben, unter Letzteren als „ältester Sohn": Johann Friedemann. Leichenrede von H. B. v. S. geb. v. Z. in Stolberg. Ihr Vater war Oberst Georg Philipp v. Z. auf Lauter und der Rosenau; vermählt mit Susanna Barbara v. Würzburg und mit Marie Jakobine von Lichtenstein, † 1640; er starb auch 1640, nach dem 21. November. Eine seiner Frauen (wohl die geb. v. W.) starb 1633, wurde am 16. September in Coburg in der Moritzkirche beigesetzt.

v. Zehmen.

---

*) Eine Schwester der Frederike Wilhelmine, geb. 4. Februar 1686, Gräfin v. Urach 1701, † 21. Oktober 1744, vermählt 18. Januar 1711 mit dem Landhofmeister Graf Franz Ferdinand v. Wrbna und Freudenthal († 1720).

Beilage: Wappen-Skulpturen vom Peterskirchhof in Salzburg.

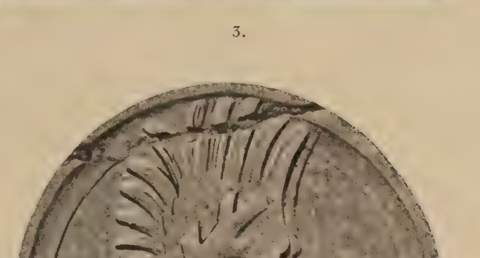
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



1.



2



3.



4.

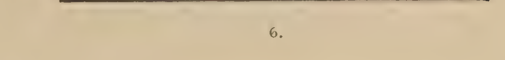


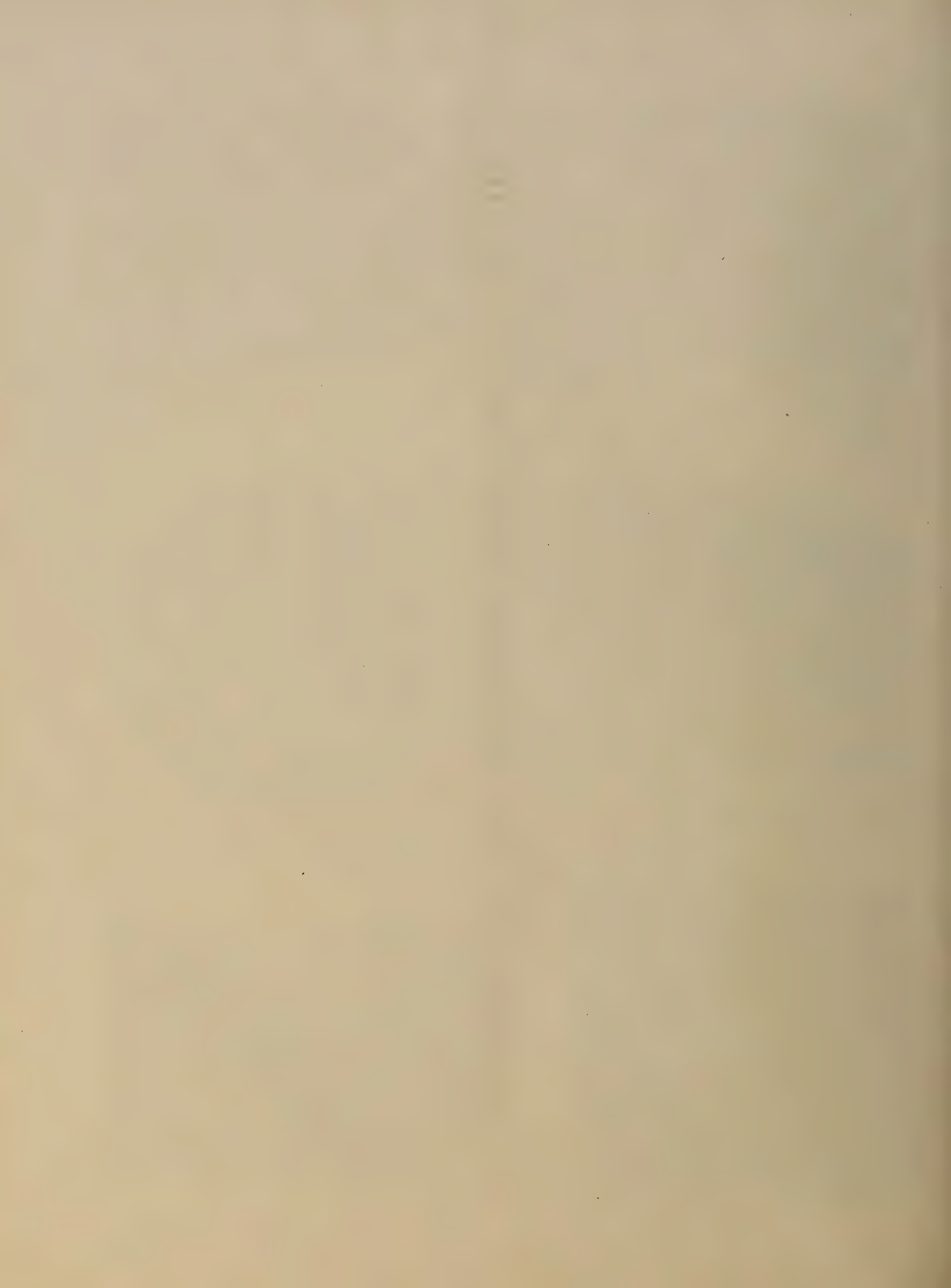
5.



6.

Wappen-Skulpturen vom Peterskirchhof in Salzburg.







XXXIII. Berlin, Oktober 1902. Nr. 10.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Oktober,
Montag, den 3. November, (Stiftungsfest). } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 663. Sitzung vom 1. Juli 1902.
Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden angemeldet und im Hinblick auf den Beginn der Vereinsferien alsbald aufgenommen:

1. Herr August Ammann, Privatier auf Schloß Seeburg bei Kreuzlingen am Bodensee.
2. " Albert Braselmann, Beigeordneter der Stadt Lüttringhausen zu Beyensburg an der Wupper.
3. " Ferdinand Berg, Landrath des Kreises Goarshausen, zu Goarshausen am Rhein.
4. " Louis Huth, Glas-, Porzellan- und Wappenmaler zu Pößneck in Thüringen.
5. " von Schmeling, Generalmajor z. D., Charlottenburg II, Knesebeckstr. 9.
6. " Ludwig Schulte, Bürgermeister zu Braubach am Rhein.

Der Herr Vorsitzende legte den soeben erschienenen Berliner Kalender von Georg Barlösius zur Ansicht vor. (Vgl. S. 161.) Für die sehr interessanten, historischen Darstellungen hat sich der wohlbekannte Zeichner der Mitwirkung des Vereins für die Geschichte Berlins bedient. Auch giebt das Jahrbuch eine Ab-

handlung von Ad. M. Hildebrandt über das Wappen der Stadt Berlin.

Bekannt gegeben wurde der Wortlaut der Ansprache, welche der Vertreter des Vereins bei Gelegenheit der Jubelfeier des Germanischen Museums in der Festversammlung vom 15. Juni gehalten hat:

„Den Verein „Herold“, welcher sich die Wappen-, Siegel- und Familienkunde zu seinem besonderen Arbeitsfelde erkoren hat, verbinden mit dem Germanischen Museum alte, besonders enge, thatsächliche, persönliche und wissenschaftliche Bande.

Das Germanische Museum ist die einzige von den großen wissenschaftlichen Anstalten Deutschlands, an der die genannten Wissenschaften eine sachgemäße Stätte finden. Möge es sie auch in Zukunft nicht vergessen!“

Herr Reg.-Assessor Dyckerhoff hatte eine farbige Darstellung des Wappens seiner Familie, ausgeführt von Herrn Professor Schaper in Hannover, zur Prüfung eingesandt. Der Schriftführer wurde ersucht, dem Herrn Einsender von dem Ergebnisse der Prüfung direkt Mittheilung zu machen.



Der Schriftführer Geh. Rath Seyler sprach sich gegen das Verfahren aus, aus alten gedruckten Leichenpredigten die Personalien herauszuschneiden, diese zu sammeln und den Rest zu vernichten. Wenn auch die Personalien für die Genealogen das Werthvollste seien, so seien doch die Predigten auch von Werth für Personal-, namentlich Gelehrtengeschichte; sie enthalten oft Hinweise und Urtheile über gleichzeitige Begebenheiten, sie bilden an sich werthvolles Material zur Geschichte des Geschmacks, ganz abgesehen von dem theologischen Werth dieser Literatur, den er nicht beurtheilen könne. Zu solcher grausamen Behandlung einer Literatur, die in jeder Beziehung Anspruch hat auf unsere Pietät, hat leider auch der frühere Bibliothekar des Vereins, Ludwig Clericus, die Hand gereicht. Solche Rudera von Schriften, die vielleicht nur noch als Unicum existirten, sind für den späteren Forscher und Benutzer ein trauriger Anblick. Man fragt sich: war der Bibliothekar, der sich aus Raumrücksichten zu einem solchen Verfahren entschloß, befähigt, den Werth des fraglichen Geistesproduktes mit solcher Sicherheit zu beurtheilen, daß er sich getrauen durfte, dem späteren Forscher das Urtheil vorwegzunehmen und zu beschränken? Der Vortragende bemerkte, er habe die Leichenpredigten selten ganz ohne Gewinn durchlaufen.

Antiquar Weigel in Leipzig hatte eine sehr seltene Druckschrift mitgetheilt: „Grund-Sätze der Wapen-Kunst, dem hochwürdigsten durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Clementi Augusto in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit gewidmet und zugeschrieben von Clemente Augusto Maria Xaverio Frey-Herrn von der Vorst zu Lombeck-Gudenau. Zu Cöllen bey Johann Conrad Güßen, in der Nolkgassen, im halben Mond.“ Weder auf dem Titel noch unter der Zueignung ist das Jahr der Abfassung oder Drucklegung angegeben. In der Zueignung sagt der Verfasser, er habe unter der Sonne keinen, denn Jhro Churfürstl. Durchlaucht (von Köln) „diese Erstlinge meiner Lehrjahre zu etwaiger Entbindung meiner untergebensten Ehrforcht“ widmen und opfern können. Geh. Rath Seyler hat, als er seine Geschichte der Heraldik bearbeitete, die Schrift vergeblich in vielen Bibliotheken gesucht, auch die Familie von der Vorst, welche damals einen hervorragenden Sachkenner, den späteren Grafen Ernst v. Mirbach-Harff, in ihren Reihen hatte, wußte nichts von dieser schriftstellerischen Leistung eines ihrer Vorfahren. Der Absatz, den diese Schrift fand, muß sehr gering gewesen sein; denn die spätere Eigenthümerin, die Pützische Buchhandlung in Köln, fand es lohnend, aus dem Auflagerest ein neues Werk zu formiren. Die letzten Seiten allein wurden neugedruckt und ein zweiter Theil dazu, welcher die Beschreibungen der Wappen des Kaisers und verschiedener Reichsstände enthält. Die Buchhandlung riskirte es, dieses Kompot nicht etwa als Titelauflage, sondern als ganz neues Werk 1779 ohne Verfassernamen mit verändertem Titel in die Oeffentlichkeit zu bringen. Dadurch erklärt sich die große Seltenheit der ersten Ausgabe.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: eine Anzahl Photographieen wohlgelungener Nachbildungen alter werthvoller Skulpturen, z. B. Theile von Grabdenkmälern im Dom zu Würzburg, Schnitzwerke von Riemschneider u. a., hergestellt und zu beziehen von Joseph Semmelmayr in Würzburg. — Herr Johannes Sauber (Firma Armand Lamm Werderscher Markt 10) zeigte die (vorstehend abgebildeten) Entwürfe zur Verzierung einer goldenen Taschenuhr, nach welcher der Hofuhrmacher Joh. Hartmann ein Uhrgehäuse für Herrn Detlof v. Behr-Behrenhoff gefertigt hat. Die Rückseite trägt nach Art eines schildförmigen Siegels das Wappen der in der Grafschaft Gützkow schloßgesessenen Familie v. Behr, einen Bären, der auf dem Rücken eine

mit drei Schwanenhälsen bezeichnete Decke trägt, nach dem Muster einiger hochinteressanter Siegel dieser Familie aus dem 13. Jahrhundert. Der Rand trägt die Inschrift: Detloff von Behr sein Seiger. Um die Uhr zu einem einheitlichen Kunstwerke zu gestalten, wurde ein goldenes Ziffernblatt mit schwarz eingelegten Zahlen und entsprechender Verzierung eigens für dieses Stück hergestellt. Hr. Professor Hildebrandt, welcher das Original selbst prüfen konnte, erklärte, noch nie eine so originelle Uhr gesehen zu haben.*) — Hr. Hofmedailleur v. Kawaczinsky zeigte die von ihm ausgeführte Bronze-Medaille auf den Landgerichtsrath Dr. Béringuier, welche auf der Hauptseite das sprechend ähnliche Brustbild, auf der Rückseite das Wappen trägt. Die Absicht des Künstlers geht dahin, mit diesem Stücke eine Folge von Medaillen auf bekannte und hervorragende Persönlichkeiten Berlins zu eröffnen.

Zum Schluß wünschte der Herr Vorsitzende sämmtlichen Mitgliedern für die nunmehr beginnenden Vereinsferien die beste Erholung. Seyler.

Geschenke:

1. Sterzing und seine Umgebung. 5. Aufl. 1899;
2. C. Fischnaler, Urkunden-Regesten aus dem Stadtarchiv in Sterzing. Mit 31 Siegelabbildungen. Innsbruck 1902,
   vom Herrn Regierungsbaumeister Stapf;
3. Jean Grellet, Généalogie de la maison de Neuchâtel. (S. A.) 1902,
   vom Herrn Verfasser;
4. Chronik der Familie Jordan. Herausgegeben von Gustav v. Jordan-Straßburg und Louis Jordan-Berlin, Berlin 1902,
   von Herrn Reg.-Assessor v. Jordan in Straßburg;
5. Gesetz für das Großherzogthum Hessen, den Denkmalschutz betr. Vom 16. Juli 1902,
   von Herrn Reg.-Rath Dr. Würth in Darmstadt;
6. Ahnentafel des Johann Wilhelm Volkmann, geb. 10. Februar 1772, † 1. März 1856, Dr. jur. und Senator in Leipzig, Erbherr auf Zschortau und Biesen. Zusammengestellt von Walther v. Volkmann. 1902.

Anlage.

Zu S. 91 der Juninummer der Monatsschrift erlaube ich mir zu bemerken: Die Meinung, daß das 1685 geborene Kind (A.) die 1817 † Gräfin Kospoth als Stiefmutter zu verehren gehabt haben würde, kann als correct nicht betrachtet werden. Eine Stiefverbindung besteht zwischen dem einen Ehegatten und den aus einer sonstigen Ehe erzeugten Kindern des Andern. Die Stiefverbindung reicht daher nur bis zum Grafen Maltzan, † 1728; nur dieser war Stiefvater des A. Die weiteren Glieder der Heirathskette gehen den Sprößling A. nichts an, begründen keine Schwägerschaft im gesetzlichen Sinne. Die geborene Gräfin Reichenbach konnte nur die Stiefmutter der Kinder des Grafen Kospoth aus dessen Ehe mit der Gräfin Erbach werden. Wenn der Knabe A. sein Alter auf 100 Jahr gebracht hätte, so konnte er getrost die Wittwe des Grafen Kospoth heirathen, ohne daß ihm das Eheverbot des §. 5 Tit. 1 Thl. II Allgem. Landrechts (jetzt §§. 1590, 1310 B.G.B.) entgegen gestanden hätte. Das B.G.B. kennt den Terminus Stiefkinder, Stiefeltern nicht. Was wir so nennen, ist Verschwägerung in der geraden absteigenden Linie. Immer handelt es sich um das Verhältniß des einen Ehegatten zu den Blutsverwandten des andern Ehetheils. Zwei nicht verwandte Männer, deren Ehefrauen Schwestern sind, sind nicht mit einander verschwägert.

Görlitz, den 21. Juni 1902.

P. Schmula, Mitglied des Herold.

*) Beiläufig sei bemerkt: die hübsche Sitte, auf den Deckel einer Taschenuhr das Wappen des Besitzers graviren zu lassen, ist ziemlich verbreitet, sehr oft sieht man aber solche Gravirungen in recht unheraldischer, ja falscher Form! Sollte nicht der, welcher sich ein derartiges Werthstück für einige hundert Mark verschafft, nicht auch noch ein paar Mark mehr für einen tadellosen Wappenentwurf verwenden können?
A. d. Red.

Valentin von Winter.



Nachstehend gebe ich Auszüge aus drei Urkunden, welche für etwaige Nachkommen des darin Genannten wohl von Interesse sein dürften. Der gegenwärtige Eigenthümer, welcher mir die Urkunden zur Einsicht vorgelegt hat, ist zum Verkaufe bereit.

1. Adelsdiplom für Valentin Winter mit eigenhändiger Unterschrift der Königin Christine von Schweden (Siegel nicht mehr vorhanden) vom 18. Dezember 1650. In dem Diplom heißt es, daß Winter „quinque ferme lustra" in schwedischen Kriegsdiensten gestanden habe. Das verliehene Wappen wird wie folgt beschrieben: „clypeum caerulei coloris, in cujus area vir armatus sinistra manu arborem aridam, dextra vero securim tenens conspicitur. Clypeum seu scutum galea aperta et tornearia lacunis sive velaminibus caerulei, rubri ac argentei coloris praecincta tegit, latera circumdant lamiae dictis coloribus variegatim distinctae, supra conum galeae inter duas alas, quarum altera argentei, altera rubei coloris, hedera virida extat." Demgemäß zeigt das eingemalte Wappen im blauen Schilde auf natürlichem Boden einen links stehenden trockenen Baum, rechts einen links gewendeten, geharnischten Mann in schreitender Stellung, welcher mit der Linken den Baum erfaßt hat, in der Rechten ein Beil schwingt. (Pergament.)

2. Notarieller Transsumpt der Lehnsurkunde Johann Georgs von Sachsen vom 6. April 1652 für den Obristen Valentin von Winter über den in der

Pflege Born gelegenen Hof zu D(?)eitzen. Falls Winter ohne Lehnserben sterben sollte, soll Bartholomaeus Cornelius von Lützow und event. die Gebrüder Hans Rudolph und Rudolph Seyffert von Minckwitz in den Lehnbesitz treten. (Das Notariatssiegel ist von der Pergamenturkunde abgefallen, aber die gedruckte Notariatsmarke von Papier mit der Jahreszahl 1652 aufgeklebt.)

3. Pergamenturkunde in Buchform, 9 beiderseits beschriebene Blätter, in schönen Goldbrokatstoff gebunden, mit eigenhändiger Unterschrift des Königs Joh. Casimir von Polen vom 20. Mai 1659. (Das Siegel ist abgerissen und dabei der innere Rand von 4 Blättern beschädigt.) Das Titelblatt ist ganz mit goldenen Buchstaben bemalt, die folgende Seite zeigt eine schöne Initiale. Jedes Blatt ist goldumrändert. Die Urkunde enthält die Verleihung des polnischen Indigenats an Valentin von Winter bei gleichzeitiger Wappenvermehrung. Winter wird darin als gubernator der Danziger Reiterei und Fußtruppen bezeichnet. Wir erfahren, daß er im Herzogthum Preußen geboren ist, seine ersten Kriegsdienste unter dem Kurfürsten von Brandenburg geleistet hat, dann auswärtigen Fürsten, insbesondere denen von Schweden ca. 5 Lustren, insgesammt fast 30 Jahre gedient hat, u. s. w. —

Die Wappenvermehrung ist folgende: Schild gespalten mit Herzschild, links das alte Bild; rechts in roth ein blauer linker Schrägbalken, mit 3 goldenen Sternen belegt; oben aus dem rechten Schildrande aus Wolken hervorgehend ein geharnischter Arm mit Schwert; unten ein links gewendeter goldener, gekrönter Löwe, in der linken Vorderpranke ein grünes Blatt haltend. Silberner Herzschild mit den goldenen Initialen I C (Johann Casimir). Ueber dem Herzschilde eine goldene Königskrone. Zwei gekrönte Helme: links wie im alten Wappen, aber ohne Bund und die Flügel rechts roth über silber, links umgekehrt getheilt. Der rechte Helm zeigt den Löwen mit Blatt dahinter 5 Fahnen, außen 2 weiße Fußvolkfahnen, in der rechten das Blatt von einem grünen Lorbeerkranze umgeben, die linke zeigt „fimbrias candidi rubeique coloris tesselatim variegatas visendas." Das blattgroße Wappen zeigt die Ränder der Fahne roth und weiß geschacht. Zwischen diesen 2 Fahnen stehen 3 Reiterfahnen, deren mittelste in Blau eine goldene Krone und in den Ecken je eine schräge gestellte Lilie zeigt. Die beiden anderen Fahnen werden in dem Diplome bezeichnet als „albi coloris duplicibus inter se commixtis quasicrucibus rubeis."

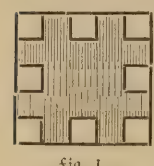


Fig. 1.

Thatsächlich zeigt die Malerei die Fahnen, wie Fig. 1, während wohl Fig. 2 der Beschreibung entsprechen würde, nämlich zwei senkrechte und zwei wagerechte rothe Streifen in Weiß, wodurch gewissermaßen ein Doppelkreuz gebildet wird.



Fig. 2.

E. von Zernicki führt in seinem Werke „Der polnische Adel" dieses Geschlecht nicht auf, sondern nur ein anderes gleichnamiges, welches 1658 das polnische Indigenat erlangte.

Nach der Urkunde Nr. 2 scheint Valentin v. Winter mit den genannten von Lützow und von Minckwitz verwandt oder verschwägert gewesen zu sein.

Thorn. Landgerichtsrath Engel.

Goethes Ahnentafel.

Zusammengestellt von Dr. Carl Knetsch.

Die hier abgedruckte Ahnentafel Goethes bringt eine Reihe bis dahin nicht bekannter Nachrichten über die Abstammung unseres größten Dichters. Fast alle Gegenden und Landestheile Deutschlands können sich rühmen, zu der Existenz Goethes beigetragen zu haben. Nord- und Süddeutschland, Sachsen, Thüringen und Hessen sind an seiner Blutmischung in gleicher Weise betheiligt. Ueberraschend wirkt die neu gewonnene Kenntniß der Abstammung von Lucas Cranach dem Aelteren oder von in der Geschichte hervortretenden Männern wie dem Kanzler Brück. Vielleicht kann auf der nun gewonnenen breiteren Grundlage noch ein größeres Gebäude errichtet werden. Dazu müßten natürlich die archivalischen Quellen ausgeschöpft werden, die von uns nicht benutzt sind.

Der Ahnentafel liegen im Wesentlichen folgende gedruckte Werke zu Grunde:

1. Heinrich Düntzer, Goethes Stammbäume. Gotha 1894. (Goethe und Textor.)
2. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Cassel 1781 ff. (Lyncker, Steuber, Vigelius III 191, VIII, XV, XVI.)
3. Warnecke, Lucas Cranach der Aeltere. Görlitz 1879.
4. Alexander Dietz, Frankfurter Bürgerbuch 1897.
5. Schenk, Verzeichniß aller weltlichen und geistlichen Beamten . . . . . . in den Alt-Meininger Landen. . . . . . Meiningen 1862. (Schröter 2c.)
6. Geschichte und Geschlechtsregister der Familie Scheibler. Köln 1895.
7. K. W. Lyncker, Stammbaum der Familie Lyncker. Mainz 1894.
8. Estor, Marburg. Beyträge. 1749. Seite 145 ff. (Lyncker.)
9. Kurze Historie der vormaligen und gegenwärtigen Gelehrtheit der Hessen, von unpartheyischer Feder entworffen. 1726. Seite 433 ff. (Lyncker.)
10. M. J. M. Weinreich, Pentar hist. u. theolog. Betrachtungen derer merkwürdigsten Alterthümer und gelehrter Dinge, ... herausgegeben von Joh. Caspar Wetzel. Coburg 1727. (Schröter 2c., nach Seite 272.)

Eine ganze Reihe von Namen und Notizen lieferte außerdem eine handschriftliche Ahnentafel der Catharina Sibylla Maria von Lindheim (vermählt mit dem königl. preußischen Regierungs-Präsidenten Joh. Michael von

Loen in Lingen). Diese im 18. Jahrhundert entstandene Tafel ist in einen im Besitze des Justizraths Emmrich zu Suhl befindlichen mächtigen Sammelband von Stammbäumen ꝛc. meist thüringischer Familien eingebunden. Mit Hülfe mehrerer der oben genannten Werke konnten einzelne Unrichtigkeiten und Fehler in dieser Tafel verbessert, andere Daten hinzugefügt werden. Das von Dietz herausgegebene Frankfurter Bürgerbuch bringt unter anderem noch einige allgemeinere Nachrichten über die schon im 14. Jahrhundert in Frankfurt bezw. Sachsenhausen vorkommenden Familien von Carben und Lindheim.

Johann Wolfgang Goethe,
geb. Frankfurt a. M. 28. 8. 1749, † Weimar 22. 3. 1832. Eltern A, B verm. Frankfurt a. M. 20. 8. 1748.

A. Johann Caspar Goethe, J. U. Dr., seit 1742 Wirkl. Geheimer Kaiserlicher Rath, Frankfurter Bürger seit 25. 6. 1749, geb. Frankfurt 29. 7. 1710, † Frankfurt 25. 5. 1782. Eltern AA, BB, verm. Frankfurt 4. 5. 1705.
- AA. Friedrich Georg Goethe, Schneidermeister, später Gastwirth, seit 28. 2. 1687 Frankfurter Bürger, getauft Artern 7. 9. 1657, † Frankfurt 10. 2. 1730. Eltern AAA, BBB.
  - AAA. Hans Christian Goethe, Hufschmied zu Artern in der Grafschaft Mansfeld (seit 1656), nat. ca. 1633, † 1694. Vater? a.
    - a. Joachim Göthe, Schmied in Sangerhausen.
  - BBB. Sibylla Werner, † 23. 9. 1689 in Artern. Vater a.
    - a. . . . Werner, Lehrer in Artern.
- BB. Cornelia Walther, Wittwe des Gastwirths zum Weidenhofe auf der Zeil in Frankfurt Johannes Schellhorn, geb. 1666, † 26. 3. 1754. Eltern AAA, BBB.
  - AAA. Georg Walther von Weikersheim in der Grafschaft Hohenlohe, seit 17. 5. 1660 Frankfurter Bürger, Schneidermeister.
  - BBB. . . . Streng, † 1709. Vater a.
    - a. Andreas Streng, Schneidermeister zu Frankfurt a. M.

B. Catharina Elisabeth Textor, geb. Frankfurt 19. 2. 1731, † Frankfurt 13. 9. 1808. Eltern AA, BB, verm. Frankfurt 1727.
- AA. Johann Wolfgang Textor, J. U. Dr., seit 1727 Senator, seit 1747 Reichs-, Stadt- und Gerichtsschultheiß zu Frankfurt, geb. 11. 12. 1693, † Frankfurt 6. 2. 1771. Eltern AAA, BBB, verm. 4. 5. 1693.
  - AAA. Christoph Heinrich Textor, Lic. iur., Advokat in Frankfurt, kurpfälz. Hofgerichtsrath, seit 31. 10. 1703 Frankfurter Bürger, geb. Neuenstein um 1665, † Frankfurt 16. 8. 1716. Eltern a, b, verm. 12. 5. 1663.
    - a. Johann Wolfgang Textor, J. U. Dr., Syndicus in Frankfurt, seit 1690 Frankfurter Bürger, vorher Professor in Altdorf und Heidelberg, geb. 20. 1. 1638, † 27. 12. 1701. Eltern aa, bb.
      - aa. Wolfgang Textor, seit 1620 Hohenlohe'scher Canzleidirektor zu Neuenstein, † 14. 1. 1650. Vater aaa.
        - aaa. Georg Textor in Weikersheim. Vater aaaa.
          - aaaa. Georg Weber.
      - bb. Magdalena Praxedis Enslin. Vater aaa.
        - aaa. . . . Enslin, Hohenlohe'scher Rath und Canzleisecretarius.
    - b. Anna Maria Priester, geb. 10. 7. 1640. Vater aa.
      - aa. Wolfgang Heinrich Priester, mag., Superintendent in Feuchtwangen.
  - BBB. Marie Catharina Appel in Frankfurt. Eltern a, b.
    - a. Johann Nikolaus Appel, Handelsmann und Rathsherr in Frankfurt, † 25. 3. 1702.
    - b. Anna Maria Walter in Frankfurt.
- BB. Anna Margarethe Lindheimer, geb. Frankfurt 31. 7. 1711, † 18. 4. 1783. Eltern AAA, BBB, verm. 24. 8. 1697.
  - AAA. Cornelius Lindheimer aus Frankfurt, Reichskammergerichtsprocurator und Advokat zu Wetzlar, † 1724. Eltern a, b, verm. 1650.
    - a. Johann Lindheimer, Metzger in Sachsenhausen. Eltern aa, bb.
      - aa. Georg Lindheimer. Eltern aaa, bbb.
        - aaa. Johann Lindheimer. Eltern aaaa, bbbb, verm. 1549.
          - aaaa. Hans Lindheimer.
          - bbbb. Elisabeth von Merxheim.
        - bbb. Anna Fech. Eltern aaaa, bbbb.
          - aaaa. Hans Fech.
          - bbbb. Elisabeth May.
      - bb. Margarethe Mohr. Eltern aaa, bbb.
        - aaa. Johannes Mohr. Eltern aaaa, bbbb.
          - aaaa. Hans Mohr.
          - bbbb. Anna Ohler.
        - bbb. Anna von Carben. Eltern aaaa, bbbb.
          - aaaa. Hans von Carben.
          - bbbb. Anna Kämmerer.
    - b. Anna Helena Windecker. Eltern aa, bb, verm. Frankfurt 1625.
      - aa. Conrad Windecker, Rathsherr zu Frankfurt. Eltern aaa, bbb.
        - aaa. Bernhard Windeck. Eltern aaaa, bbbb.
          - aaaa. Nikolaus Windeck.
          - bbbb. Appollonia . . .
        - bbb. Anna Elisabeth . . .
      - bb. Elisabeth Schröder, geb. Schwarzenborn in Hessen 1604, † Frankfurt 1646. Vater aaa.
        - aaa. Valentin Schröder, Bürgermeister zu Schwarzenborn in Hessen.
  - BBB. Catharine Elisabeth Juliane Seipp von Pettenhausen, geb. im Meiningischen 1652. Eltern a, b.

a. Johann David Seipp von Pettenhausen,*) J. U. Dr., Syndicus zu Wetzlar. Eltern aa, bb.
aa. Johann Seipp, J. U. Dr. et consiliarius civitatis imp. Wetzlar. Eltern aaa, bbb.
aaa. David Seipp, Obervogt und Kammerrath zu Marburg in Hessen.
bbb. Catharina . . .
bb. Elisabeth Schröter. Eltern aaa, bbb, verm. 23. 2. 1618.
aaa. Jakob Schröter, J. U. Dr., Henneberg. Kanzler, geb. 1570, † 1645. Eltern aaaa, bbbb.
aaaa. Jakob Schröter, Bürgermeister von Weimar, † 1612. Vater I.
I. Petrus Schröter, Bürgermeister von Weimar.
bbbb. Barbara Pontanus, † 1609. Eltern I, II, verm. 9. 4. 1537.
I. Christian Pontanus, J. U. Dr., fürstl. Weimarischer Rath und Kanzler, † Gotha 16. 4. 1567. Vater A.
A. Gregorius Pontanus vulgo Brück, J. U. Dr., Kursächs. Kanzler.
II. Barbara Cranach, † 26. 3. 1590 zu Ehringsdorf bei Weimar. Eltern A, B.
A. Lucas Cranach der Aeltere, kursächs. Hofmaler, Bürgermeister in Wittenberg, geb. Kronach . . . 10. 1472, seit 1504 in Wittenberg, † Weimar 16. 10. 1553. Vater AA.
AA. . . . Müller in Kronach.
B. Barbara Brengbier. Vater BB.
BB. Jobst Brengbier, Bürger in Gotha.
bbb. Anastasia Zöllner, † 1643. Eltern aaaa, bbbb.
aaaa. Henrich Zöllner, Hessischer Rentmeister zu Schmalkalden, † 1599.
bbbb. Margarethe Wolf zur Totenwarth. Eltern I, II.
I. Eberhart Wolf zur Totenwarth, Henneberg. Kanzler, Rath und Amtmann zu Schleusingen 1515—1585. Eltern A, B.
A. Anton Wolf zur Totenwarth, Hessischer Obrister und Amtmann zu Rüsselsheim. Vater AA.
AA. Hans Wolf zur Totenwarth. Vater AAA.
AAA. Hans Wolf zur Totenwarth genannt Beyn, Burgsaß zu Gochsheim. Vater 1.
1. Konrad Wolf, 1401 (bezw. 1427) von Henneberg mit der Totenwarthe belehnt.
B. Anna Eisenberger von Nortenberg.
II. Anastasia Wölflin genannt Jäger. Vater A.
A. Johann Wölflin genannt Jäger, Henneberg. Kanzler, † 10. 8. 1554.
b. Elisabeth Catharine Steuber, geb. 2. 9. 1657. Eltern aa, bb, verm. 1656 oder 1657.
aa. Johann Engelhard Steuber, Superintendent und Oberpfarrer zu Marburg, geb. Gießen 11. 6. 1618, † Marburg 26. 2. 1683. Eltern aaa, bbb, verm. 8. 4. 1616.**)
aaa. Johannes Steuber, D. und Prof. theol. in Gießen, dann in Marburg, geb. Schwickardshausen 16. 1. 1590, † Marburg 5. 2. 1643. Eltern aaaa, bbbb.
aaaa. Johannes Steuber, Prediger zu Schwickardshausen und Lißberg, † 28. 4. 1613 alt 48 Jahre. Eltern I, II.
I. Peter Steuber, Amtmann zu Homburg an der Ohm.
II. Elisabeth von Sachsen (in 2. Ehe verm. mit dem Superintendenten Georg Nigrinus).
bbbb. Barbara Scaevola. Vater I.
I. Matthaeus Scaevola, mag., Prediger zu Leidhecken im Darmstädtischen.
bbb. Elisabeth Lyncker. Eltern aaaa, bbbb, verm. ca. 1578.
aaaa. Daniel Lyncker, Rathsherr in Marburg, geb. ca. 1528/29, † 21. 12. 1598. Eltern I, II, verm. 25. 2. 1528.
I. Daniel Lyncker, Rentmeister zu Blankenstein, seit 1566 Bürgermeister in Marburg, geb. 25. 2. 1504, † 28. 2. 1587. Eltern A, B.
A. Justus Lyncker, Rentmeister in Marburg. Vater AA.
AA. Bernhard Lyncker.***) Vater AAA.
AAA. Henn Lyncker. Vater 1.
1. Henn Anselm Lyncker, Schöppe zu Wetzlar. Eltern a, b, verm. 1315.
a. Heinz Lyncker, Stadtschultheiß zu Wetzlar, geb. 1286, † 1350.
b. Gela Schwan (oder Schweyn).
B. Elisabeth Haydwolff.
II. Appollonia Orth, geb. 1511, † 19. 12. 1585.
bbbb. Ursula Vigelius. Vater I.
I. Volkwein Vigelius, Dr. und Prof. med. in Marburg.
bb. Catharina Scheibler, geb. Gemünden an der Wohra (in Hessen) 12. 9. 1634. Eltern aaa, bbb, verm. 6. 11. 1628.

*) Wann und durch wen die Standeserhebung erfolgt ist, ist mir nicht bekannt. Strieder schreibt wohl richtig Seipp von Pettenhausen, während man bei Düntzer den Namen als Peffenhausen liest.

**) Nach Strieder 8. 4. 1616, nach den Lyncker'schen Stammtafeln 8. 4. 1615.

***) In den von K. W. Lyncker herausgegebenen Lyncker'schen Stammtafeln wird zwischen Henn L. und Bernhard L. noch ein David Lyncker eingeschoben (allerdings mit einem Fragezeichen).

aaa. Johann Hartmann Scheibler, Handelsmann, Kirchenältester, Rathsverwandter, Bürgermeister in Gemünden, get. 27. 1. 1609, begr. 15. 2. 1680. Eltern aaaa, bbbb, verm. 2. 12. 1598.

aaaa. Hartmann Scheibler, Handelsmann, Kirchenältester, Schöffe, Rathsverwandter, 1618 Bürgermeister in Gemünden, geb. 1564, † 4. 1. 1634. Eltern I, II.

I. Johannes Scheibler, Rathsverwandter und Kirchenältester zu Gemünden, begr. 19. 1. 1594, alt 65 Jahre. Vater A.

A. Johannes Scheibler zu Gemünden, † vor 1556.

II. Catharina . . ., begr. 12. 12. 1613 zu Gemünden, alt 80 Jahre.

bbbb. Margarethe, Wittwe des Matthias Greineisen, † . . 6. 1618, alt 45 Jahre, zu Gemünden. Vater I.

I. N. N., Rentmeister zu Battenberg.

bbb. Elisabeth Schröder, geb. Neukirchen 1609, † 8. 2. 1660 zu Gemünden, alt 51 Jahre. Vater aaaa.

aaaa. Valentin Schröder, Bürgermeister zu Schwarzenborn in Hessen.

Adelige Familien-Nachrichten aus dem Sterberegister der Kirche St. Aegidii zu Braunschweig 1754—1812.

Von Adolf Fischer, Braunschweig.

von Adenstedt, Heinrich Conrad, Gerichtsassessor, † 9. 1. 1778, 63 J. alt (1778 Nr. 1).

von Bärtling, Otto Maximilian, Klosterrath, Töchterlein Maria Juliana Amalia † 7. 4. 1773 (Nr. 5), 3 Mon. 21 Tage alt; Töchterlein Elisabeth Christiniane † 27. 1. 1774 (Nr. 2), 3. J. 10 Mon. 11 Tage alt; Ehefrau Anna Catharina geb. Steinbeck † 6. 8. 1775 (Nr. 4), 32 J. alt; Söhnlein Otto Carl Friedrich † 26. 10. 1775 (Nr. 5), 14 Wochen alt.

von Berghauer, Urban Johann, Hofgerichtsassessor, † 9. 4. 1759 (Nr. 10), 38 J. alt; dessen Wittwe Charlotte Regina geb. Zencker, † 4. 9. 1759 (Nr. 17), im 37. Jahr.

von Blaisel, Graf, Tochter Maria Amalia, † 20. 6. 1797 (Nr. 7), im 7. Jahr.

von Bohlen, Generalmajor vom hochfürstlichen Landregiment, † 10. 6. 1768 (hinter Nr. 6).

von Both, Joachim Hartwig, Generallieutenant von der Infanterie, Commendant der hiesigen Stadt und Vestung, † 7. 2. 1762 (Nr. 3).

von Breier s. von Pawel.

von Flögen, Friedrich Albrecht, Obrist, † 21. 5. 1775 (Nr. 2), 63 J. alt; dessen Gemahlin Friderice Lucie geb. von Grävemeyer, † 2. 10. 1761 (Nr. 10), 39 J. alt.

von Flögen, des Rittmeisters Julius Wittwe Elisabeth Dorothea geb. von Windheim, † 12. 2. 1793 (Nr. 4), im 53. Jahr.

von Fresen, des Majors hinterl. jüngst. T. Charlotte Gertrud, † 17. 4. 1764 (Nr. 3), im 38. J.

von Giannini, Reichsgraf August Wilhelm, Obrist bei Ihro Herzogl. Durchl. Erbprinz v. Braunschweig Regiment, † 18. 11. 1767 (Nr. 10), 47 J. 1 Mon. 28 Tage alt.

von Grävemeyer s. von Flögen.

de Grammont, Madame la comtesse, † 30. 10. 1799 (hinter Nr. 20), auf dem kathol. Kirchhof beerdigt.

von Griesheim, Carl Erdmann Ludewig, Hauptmann, kl. Söhnlein † 9. 9. 1782 (hinter Nr. 8); desselben „Frau Ehegenossin" geb. Felsch, † 4. 4. 1788 (Nr. 6), 53 J. alt, desselben S. Heinrich Christian Wilhelm † 10. 5. 1784 (hinter Nr. 6).

von Herbst, Ernst Friedrich, Klosterverwalter, † 3. 2. 1759 (Nr. 2), 52 J. alt; Söhnlein Johann Andreas Wilhelm, † 27. 12. 1753 (1754 Nr. 2); Tochter Melusina Concordia † 3. 8. 1761 (Nr. 6), 9 J. alt; Tochter Sophie Elisabeth Louise † 26. 11. 1761 (Nr. 12), 15 J. 2 Mon. alt; Wittwe Anna Marie geb. Weinholz, † 11. 6. 1797 (Nr. 6), im 86. Jahr.

von Herbst, Johann Georg Adolph, Amtsrath und Syndikus der Klöster S. Aegidii und Crucis, S. Heinrich Adolph Julius, † 7. 6. 1785 (Nr. 8) 2 J. 8 W. alt; Ehegattin Maria Sophie Friederike geb. Orth, † 15. 4. 1789 (Nr. 2), im 36. Jahr; S. Johann Georg Wilhelm, † 9. 4. 1790 (Nr. 3), 1 J. 18 Tage alt; T. Elisabeth Henriette Auguste † 3. 7. 1792 (Nr. 8), im 8. Jahr.

Kalm, Dorothea Catharina, Konventualin, † 9. 3. 1760 (Nr. 2), * 2. 12. 1685.

von Löhneisen, Sophia Juliana, Priorin des Stifts St. Aegidien, † 8. 4. 1773 (Nr. 7), 86 J. alt.

von Mercklin, „der Herr Fendrich", begr. 12. 4. 1763 (Nr. 7), 28 (78 ?) J. alt.

von der Milbe, des Hauptmanns Söhnlein Georg Julius Gottlieb † 9. 2. 1759 (Nr. 3), * 30. 10. 1758.

von Osten, Friedrich, Generalmajor, † 4. 6. 1757 (Nr. 11), 47 J. alt.

von Paget, Erneстine Auguste, Domina des Kloster S. Aegidii, † 16. 9. 1796 (Nr. 15) im 53. Jahr.

von Pawel, „der Herr v. Pawl", † 21. 2. 1759 (Nr. 4), 60 J. alt.

von Pawel, Rudolph Andreas, Patricius, S. Johann Friedrich Heinrich † 21. 8. 1787 (Nr. 6), 7 J. alt.

von Pawel, Wittwe Anna Sophia Blandina, geb. von Breier, † 10. 9. 1793 (Nr. 11) im 82. Jahr.

von Reichen, Otto Bernhard, Advokat und Patricius, † 25. 5. 1766 (Nr. 15), * Einbeck 17. 7. 1689; dessen hinterl. jüngste T. Anna Sophie Elisabeth

† 3. 6. 1780 (Nr. 3), im 54. Jahr; T. Anna Auguste Marie † 16. 10. 1807 (Nr. 14), im 83. Jahr.

von Reichen, Otto Erich Christoph, † 29. 4. 1795 (Nr. 10), im 72. Jahr.

von Stammer, General, Gemahlin Sophie Johanna Elisabeth von Veltheim a. d. H. Destedt, † 22. 6. 1773 (Nr. 12), 39 J. alt.

von Strombeck, Friedrich Carl, Hofrath und Hofgerichtsassessor, T. Auguste Henriette † 7. 11. 1802 (Nr. 16), 1 J. 2 Mon. alt; S. Georg Carl Ludewig † 23. 10. 1803 (Nr. 13), fast 4 J. alt; S. Anastasius Innocenz † 5. 11. 1807 (Nr. 15), 2 J. 7 Mon. alt.

von Veltheim s. von Stammer.

von Windheim s. von Flögen.

von Zweydorf, Johann Friedrich, Senior der von Zweydorfschen Familie, † 31. 10. 1793 (Nr. 13), im 72. Jahr.

Malte.

Wohl selten hat ein Vorname eine so genau nachweisbare Wanderung gemacht, wie dieser eigenthümliche Name, den man in neuerer Zeit in Pommern öfters antrifft und dessen Herkunft oder Bedeutung schon Vielen ein Räthsel gewesen ist. Eine sinngemäße Bedeutung für ihn ist nicht bekannt, aber unverändert, ohne einen Buchstaben zu verlieren oder zu gewinnen hat er die Jahrhunderte überdauert und ist aus seiner alten Heimath Jütland südwärts gezogen.

Im heutigen Amt Ribe lebten 1327—1342 zwei Brüder Thomas Maltesen und Niels Maltesen, also Söhne des Malte, die eine liegende Lilie im Wappen führten und vermuthlich Vorfahren des noch blühenden Geschlechts Juul in Dänemark waren. Niels Maltesen hatte einen Sohn Malte Nielsen 1355, den ältesten urkundlich nachweisbaren Träger des Namens Malte, dieser einen Sohn Niels Maltesen 1389—1400 und einen Enkel Malte Nielsen 1411. Mit letzterem hört die Kunde über diese Familie auf, nicht aber der Name, denn 1405—1455 finden wir Las Maltesen (Krag), also den Sohn eines Malte (Krag), und man kann mit Sicherheit annehmen, daß der Name Malte durch Heirath mit einer Tochter aus der erstgenannten Familie auf diese übergegangen ist. Las Maltesen scheint nur eine Tochter gehabt zu haben, Gyde 1451, die mit Las Wiffertsen † 1499 vermählt war, wofür auch spricht, daß ihr Sohn 1498 Malte Wiffert hieß. Seine Nachkommen, Söhne, Enkel und Urenkel, bildeten dann einen Geschlechtsnamen daraus, indem sie sich Albert Maltesen, Christoff Maltesen, Anders Maltesen, ja sogar Malte Maltesen † 1597 nannten. Mit Letzterem erlosch dieser Zweig der Familie Wiffert. Wie in die eben angeführten Familien Krag und Wiffert, so wird der Name auch durch Heirath um 1400 in die Familie Stifeld (Wappen: eine Leiter) gelangt sein, denn 1460 tritt ein Malte Stifeld auf, dessen Tochter Ingeborg mit Jens Juel vermählt war und einen Sohn Malte Juel † 1508 hatte. Malte Juel's Tochter Anne † 1519 heirathete Jens Sehested, ihr Sohn Malte Sehested † 1592 hatte eine Tochter Maren † 1600, die Iver Juul (Wappen: die Lilie) ehelichte und ihren Sohn Malte Juul nannte. Dessen Tochter Margarethe Juul wurde Gattin des Moritz Putbus † 1700 aus einer Seitenlinie dieses uralten rügenschen Geschlechts, in welcher fortan der Name dauernd verblieb und aus Jütland mit nach Deutschland kam, als die dänischen Putbus das Erbe der erloschenen Hauptlinie auf Rügen antraten. 1857 starb das Geschlecht Putbus mit dem wachsenden Adler über dem Schach im Wappen mit Malte, Fürsten von Putbus, im Mannesstamm aus, aber der Name Malte war bereits auf den Neffen und Nachfolger, den jetzigen Fürsten Putbus aus der Familie von Wylich und Lottum übergegangen.

In Dänemark scheint man ihn inzwischen ad acta



Ehewappen des Herrn Landgerichtsraths Dr. Béringuier (stellvertr. Vorsitzender des Vereins Herold) **und seiner Frau Gemahlin Therese geb. Mittenzwey.**

gelegt zu haben, nachdem er aus der Familie Sehested mit Malte Jensen † 1754 verschwunden ist und noch durch Birgitte Sehested, welche mit Jörgen Grube Kaas † 1711 vermählt war, auf ihren Enkel Malte Kaas † 1774 übertragen worden war. M. Grube.

Bücherschau.

Eine neue, den Genealogen wie Heraldiker interessirende Publikation ist: The Ancestor, eine englische Vierteljahrszeitschrift für Heimath-, Familienkunde und Heraldik; herausgegeben von Oswald Barron, der im Vorjahre den hübschen und guten St. Georgs-Kalender schuf und der mit W. H. St. John Hope (von der society of antiquaries) zusammen bestrebt ist, auch in England endlich den meist häßlichen Stil und die Ausdrucksweise der letzten Jahrhunderte durch die alten guten Formen zu ersetzen.

Die Ausgabe erfolgt bei Archibald Constable & Co., London S.W., 2 Whitehall-Gardens, Westminster. Der bei der reichen Ausstattung sehr niedrige Preis ist 5 Schilling für den Quartalsband. Der vorliegende erste Band (April 1902) umfaßt 282 Seiten in bestem Druck und 58 vortreffliche Abbildungen, die sich aus 1 farbigen Wappen, 19 schwarzen Wappen, 27 Portraits, 2 Krönungsbildern, 6 Figuren von Grabplatten, 1 Büste und 2 Siegeln zusammensetzen. Der Text enthält 18 Artikel familiengeschichtlichen und heraldischen Inhalts, aus denen ich die Miniaturen von Schloß Belvoir, das Wiederaufleben der Heraldik, the english gentleman, heraldische Glasmalereien von Lytes Cary, Co. Somerset, je einen Artikel über englische Königskrönungen, über die Fitzgerald's, Douglas und eine Soldatenfamilie (Battye von Yorkshire) nenne.

Ob diese ganz vorzüglich veranlagte Publikation bei der, der mittelalterlichen heraldischen Kleinkunst entgegengebrachten allgemeinen Indifferenz in England großen Erfolg haben wird, muß die Zukunft lehren; zu wünschen wäre es dem thätigen und für seine Sache begeisterten Herausgeber ebensosehr, wie der dadurch möglichen Regeneration der auch in England schön gewesenen alten Heraldik, im Gegensatz zur steifen, unschönen Wappenzeichnung der letzten drei Jahrhunderte. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Berliner Kalender 1903, 12 Monatsbilder aus Berlin zur Zeit des Großen Kurfürsten; herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, gezeichnet von Georg Barloesius, redigirt von Konservator Professor Dr. Georg Voß, Verlag von Fischer & Franke, Berlin; Preis 1 Mark.

Dieser neueste Lokal-Kalender, in erster Linie für Berlin bestimmt, wird sich nicht nur dort, sondern auch außerhalb der Reichshauptstadt Freunde gewinnen, da das, was er bietet, sehr gefällig und ansprechend ist. Barloesius in Charlottenburg, als archaisirender Zeichner schon lange rühmlich bekannt und beliebt, hat wieder sehr gute Bilder geliefert, die außer Portraits des Großen Kurfürsten, Derfflingers 2c., zwölf Ansichten aus Alt-Berlin im 17. Jahrhundert zeigen. Besonders beachtenswerth sind das Januar-Blatt mit Dom und Stechbahn, März mit Lust- und Schloßgarten, April mit St. Nikolai, Mai mit Leipzigerthor, Juli mit der damals bescheidenen Lindenallee, September mit dem wirkungsvollen Vierstädte-Bild: Werder-Friedrichstadt, Berlin, Dorotheenstadt und Cöln. Der Umschlag enthält auf rothem Grunde das Berliner Denkmal des Großen Kurfürsten. Für spätere Auflagen empfiehlt es sich, nicht nur der Vorder- sondern auch der Rückseite eine Umschlagzeichnung zu geben.

Ein Anhang von 15 Seiten bringt noch 15 Artikel mit 28 Abbildungen, darunter das Portal der 1900 abgebrochenen Seehandlung, die erste Litfaßsäule, Schloß Monbijou, Bierkrüge, eine Grabplatte des Kurfürsten Johann Cicero, sechs Berliner Wappen von 1253—1839 (nach Professor Ad. M. Hildebrandt).

Im Verzeichniß der Mitarbeiter finden wir die bekannten Namen Dr. R. Béringuier, Ad. M. Hildebrandt, Dr. P. Jessen, Dr. J. Lessing u. A., die die Gewähr bieten, daß dieser schöne, gute und billige Kalender auch ferner erscheinen und die Liebe zur Heimath und deren historische Kenntniß fördern wird.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Eine zweite, sehr geglückte Berliner Kalenderneuheit ist „Der rothe Adler", Brandenburgischer Kalender für 1903, Verlag von Martin Oldenbourg, Berlin, Druck von W. Büxenstein, Berlin; Zeichnung von Georg Barloesius, herausgegeben von Robert Mielke, unter Mitwirkung vom Geh. Reg.-Rath und Stadtrath Ernst Friedel; Preis: 1 Mark.

Der Kalender gleichen Namens von 1902 enthielt nur lokalhistorische Aufsätze mit Abbildungen nach photographischen Aufnahmen; der neue von 1903 ist dadurch verändert und zu seinem Nutzen vermehrt und verbessert, daß ein künstlerisch ausgestattetes Kalendarium hinzugekommen ist, das die Meisterhand von Georg Barloesius ausgeführt hat. Im I. Theil sehen wir in gefälligster Umrahmung in der Mitte die Daten, oben 12 stimmungsvolle, altgehaltene Landschaftsbilder aus der Mark, mit 12 Ortswappen, unten die 12 Vollwappen von 11 brandenburgschen Adels- und einem Berliner Stadtgeschlecht: Arnim, Blankenfelde, Bredow, Buch, Hagen, Hacke, Quitzow, Rochow, Roebel, Rohr, Schulenburg, Tresckow. Die Wappen sind, wie bei einem Doeplerschüler nicht anders zu erwarten, heraldisch und stilistisch richtig und schön gezeichnet; die Darstellung der Schilde, Helme und Decken, der Schildbilder und Zimiere zeugt von dem so nothwendigen und hier vorhandenen, guten „heraldischen Gefühle". Wir erkennen in Barloesius einen guten Wappenzeichner, — eine Sache, die bekanntlich nicht leicht und selten ist! Die Farben, deren Zusammentönung und deren Druck sind ebenfalls durchaus zu loben. Neben den Familienwappen befindet sich ein kurzer Hinweis auf das Alter, die Herkunft und einzelne hervorragende Mitglieder des betreffenden Geschlechts.

Der II. Theil giebt die Fortsetzung des vorjährigen Kalenders und enthält 14 einzelne historische Aufsätze mit 21 scharfen Abbildungen von Klöstern, Höfen, Grabmälern, Orten, Burgen, Kirchen, Häusern 2c.

Den Schluß bildet ein Minnelied Ottos IV. mit dem Pfeil, Markgrafen von Brandenburg (1266—1308), mit wiederum farbig gehaltenem, mittelalterlichen Initialen- und Wappenschmuck.

Der ganze Kalender ist dem Zeichner ausgezeichnet gelungen und jedem Kunstfreunde wie Heraldiker angelegentlich zu empfehlen. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Münchener Kalender für 1903.

Wie im vorigen Jahre das große Münchener Stadtwappen das Titelblatt des allbeliebten Kalenders zierte, so in diesem Jahre das kleine Stadtwappen mit dem „Münchner Kindl", allerdings nicht in der Form des unförmlich dicken, pausbäckigen Klosterbruders, wie es meist auf Bierkrügen 2c. erscheint, sondern in der richtigen, urkundlich bestätigten Gestalt eines wirklichen Mönches. — Daß dieser neueste Jahrgang, was hervorragend künstlerische und typographische Aus-

stattung anbelangt, seinen Vorgängern würdig sich anschließt, dafür bürgen die Namen seiner treuen Mitarbeiter Hupp und Seyler, wie die verlegende Anstalt. Seinen Inhalt bilden, außer dem eigentlichen Kalendarium, wieder 13 Wappen, und zwar zunächst jenes der Großherzoge von Mecklenburg*) nebst Stammtafel, ferner die Wappen der Pfalz, der Geschlechter Arnim, Bernstorff, Crailsheim, Khevenhüller, Oriola, Paumgarten, Rantzau, Schwerin, Seckendorff, Sickingen und Wurmbrand. Es sind nun 7 deutsche Staaten und 112 deutsche Fürsten- und Grafengeschlechter, deren Wappen die Jahrgänge 1895—1903, von Hupps Meisterhand prächtig gezeichnet und von Seyler fachmännisch erläutert, enthalten.

Der gleichzeitig ebenfalls erschienene kleine Münchener Kalender bringt in zierlicher Form die bekannten kleinen heraldischen Darstellungen der Himmelszeichen.

Wenn eine Schrift über Heraldik in unserer jetzigen, kaufunlustigen Zeit in einem Jahre zwei Auflagen erlebt, so ist das ein Beweis für ihre Güte und für rege Nachfrage. Dies ist der Fall bei Dr. Paul Knötel's „Bürgerlicher Heraldik, Tarnowitz, A. Kothe, deren I. Ausgabe ich im Herold, Mai 1902 (XXXIII), No. 5, S. 84, rühmend hervorhob und von der jüngst bereits die II. erschien; Preis: 1,50 Mark. Diese ist mit nun 29 (statt 17) Abbildungen auf 36 Seiten (statt 30) erweitert, inhaltlich entschieden verbessert und hat eine Reihe Ergänzungen gefunden. Auch sind einige von der Kritik berührte Punkte richtig gestellt, — kurz die kleine sachgemäße Monographie kann auch in ihrer II. Auflage nur empfohlen werden.**) K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Sceaux armoiriés des Pays-bas et des pays avoisinants, par J. Th. de Raadt. Bruxelles, Oskar Schepens & Co, Editeurs; 1902.

Von diesem vortrefflichen Werke, dessen Vorzüge wir bereits früher im Herold besprochen, sind jetzt Lief. 2 und 3 des 4. Bandes erschienen. Mit Lief. 3 schließt das Hauptwerk, welchem ein sehr dankenswerthes, ausführliches Register beigegeben ist; zugleich beginnt in derselben Lieferung das Supplement. Das mit ganz außerordentlichem Fleiße zusammengestellte Werk ist für die Siegelkunde im Allgemeinen von größter Bedeutung, ebenso für die Geschichte der Wappen zahlreicher Geschlechter der Niederlande, Belgiens, Frankreichs und Deutschlands. Mit der nächsten (16.) Lieferung wird das Werk seinen Abschluß finden; wir kommen dann nochmals darauf zurück.

Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, herausgegeben von dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv, bearbeitet von Otto Konrad Roller, Dr. phil. — Heidelberg 1902. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung. Textband S. I—CCXIV und 1—154. 8⁰. Dazu 1 Bd. Ahnentafeln 2⁰ (= 12 Tafeln).

Ottokar Lorenz's Bestrebungen haben gute Früchte getragen. Zum Regierungsjubiläum des Großherzogs von Baden ist ein Werk erschienen, das für die moderne, wissenschaftlich betriebene Genealogie von der größten Bedeutung ist. Seit 1898 hat Baden auf Lorenz's Anregung die Führung auf diesem Gebiete übernommen. Man berief einen wissenschaftlich gebildeten Hülfsarbeiter für systematische genealogische Forschungen an das Großherzogliche General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Und nachdem dieser junge Historiker, Dr. Otto Roller, 1899, gewissermaßen als Probe, eine Stammtafel der Grafen von Montfort herausgegeben hatte, folgt jetzt eine wirklich große und hervorragende Veröffentlichung. Den ursprünglich gefaßten Plan der Bearbeitung eines Stammbaumes des großherzoglichen Hauses hat man frühzeitig wieder aufgegeben oder zurückgestellt, da das grundlegende Quellenwerk, „Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg", noch nicht weit genug fortgeschritten war. Man unternahm es dann, die Ahnentafeln der letzten Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach aufzustellen, einmal die der beiden letzten Vertreter der 1771 im Mannesstamme ausgegangenen älteren (Bernhardinischen) Linie, der Brüder Markgraf Georg Ludwig Simpert und Markgraf August Georg Simpert von Baden-Baden, dann die des 1811 als Großherzog gestorbenen letzten reichsständischen Markgrafen der Ernestinischen Linie Karl Friedrich, der die Erbschaft der beiden Brüder angetreten hatte und dadurch in die Reihe der ersten deutschen Fürsten versetzt war.

Hauptquellen für diese überaus umfangreichen Forschungen waren naturgemäß das Großherzogliche General-Landesarchiv und die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe. Außerdem sind noch eine große Anzahl von staatlichen und standesherrlichen Archiven, auch Pfarrämtern, herangezogen worden. — Einem Vorworte des verdienstvollen Direktors des General-Landesarchivs, Herrn Geh. Rathes Dr. v. Weech, folgt im Textbande auf S. XI bis CCXIV eine sehr ausführliche Einleitung Rollers, dann auf 131 Seiten die eigentliche Zusammenstellung der Ahnen der letzten badischen Markgrafen. Ein ausführliches Personen- und Ortsverzeichniß, sowie einige Nachträge und Berichtigungen bilden den Schluß des Bandes.

Es sei gestattet, etwas näher auf die fleißige und ergebnißreiche Arbeit Rollers einzugehen. Die vorliegenden Ahnentafeln (zu 64 bezw. 256 Ahnen) der letzten regierenden Markgrafen reichen zurück bis zu den Begründern der beiden badischen Linien, den Brüdern Bernhard und Ernst und zu ihren „Mitschwiegern". Und gewissermaßen als Ergänzung und Zusammenfassung aller folgenden Tafeln leitet eine Ahnentafel dieser beiden Brüder (zu 16 Ahnen) das Buch ein. Die Tafel der beiden Brüder von Baden-Baden (zu 64 Ahnen) ist in zwei Untertafeln, die des Markgrafen Karl Friedrich von Durlach (zu 256 Ahnen) in neun Untertafeln zerlegt, so daß der prachtvoll ausgestattete Tafelband in zwölf Tafeln zerfällt. Die aufgeführten Personen sind fortlaufend gezählt, die Zählung beginnt mit den Eltern der Probanden und geht mit Nr. 3 zum Großvater väterlicherseits über u. s. f.:

```
3   4 5   6
 \ /   \ /
  1     2
   \   /
     0
```

Die durch Ahnenverlust mehrfach auftretenden Personen sind jedes Mal neugezählt worden (mit Hinweis auf das erste Auftreten). Ein Ahnenverlust tritt bei den hier aufgenommenen Generationsreihen der Markgrafen Bernhard und Ernst, sowie der letzten Markgrafen der Baden-Badenschen Linie nicht auf, dagegen in der Ahnentafel Karl Friedrichs schon in frühen Ahnenreihen. Sehr viel Neues zur Erforschung des Ahnenproblems bringt eine Fortführung der Ahnentafel dieses Fürsten bis zur Reihe der 8192 Ahnen (XIII. Reihe), die insgesammt 16 382 Nummern als Summe aller 13 Reihen aufführt. Roller wendet im Textbande eine ganz neue Art der Zusammenstellung an, er sucht aus der ganzen Ahnentafel alle Glieder je einer agnatischen Familie zusammen und vereinigt sie in Form von Stammbäumen, deren jeder nur direkte Vorfahren des Probanden

---

*) Hier ist jedoch versäumt darauf hinzuweisen, daß die Wappen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg einige — wenn auch ziemlich unwesentliche — Unterschiede zeigen.

**) Der Münchener Hofgraveur Seite 35 heißt Max Gube, nicht Grube.

enthält. Ein beliebig herausgegriffenes Beispiel zeige die leichte Verständlichkeit und gute Anordnung:

Seite CLII:

Grafen von Saarwerden.

1. Heinrich Gr. v. Saarwerden, † 1397 XIII. 10893. Tochter: 2. Katharina (Walburg), † nach 1408. Gem. Friedrich III., Graf v. Moers. XII. 5446, XIII. 10768, 11330.

Das heißt: Nr. 1, Graf Heinrich, kommt in der XIII. Reihe als Nr. 10893 vor, Nr. 2, seine Tochter Katharina, in der XII. Reihe als Nr. 5446 und in der XIII. als 10768 und 11330.

Allerdings werden durch diese Anordnung der Ahnentafel die Ahnenreihen auseinander gerissen, und die leichte Uebersichtlichkeit über die entfernten Verschwägerungen fällt weg; aber die Vortheile überwiegen: bei großer Raumersparniß treten Ahnenverluste und -Verschiebungen, sowie der Antheil der einzelnen Familien an der Blutmischung sehr deutlich hervor.

Bei weitem der interessanteste und lehrreichste Theil des Buches ist der Abschnitt auf den Seiten CXCIX bis CCXIV, der einen Exkurs über Ahnenverlust im Allgemeinen und über die badischen Ahnenverluste im Besonderen giebt. Auf den badischen Tafeln finden wir Angehörige sämmtlicher christlichen Länder; die Romanen (namentlich Franzosen) sind mit 162 Familien in 441 Personen (= 1744 Nummern der VI. bis XIII. Reihe) vertreten, die Slawen mit 20 Familien in 147 Personen (1793 Nummern der VII. bis XIII. Reihe), Nordgermanen und Engländer mit 48 Familien in 156 Personen (225 Nummern der V. bis XIII. Reihe). Als Außerdeutsche zählen wir im Ganzen 744 Personen mit 3762 Nummern aus 230 Familien. Dazu kommen die Deutschen mit 1588 Personen in 12029 Nummern aus 203 Familien. Nicht mitgezählt sind die fehlenden 571 nichtermittelten Personen mit 1090 Nummern aus der X. bis XIII. Reihe, durch die das oben festgestellte Verhältniß aber kaum beeinflußt wird. Natürlich fehlt kaum eine berühmte Familie, kaum ein berühmter Name des späteren Mittelalters in dieser Zusammenstellung der Ahnen. Wir wollen zum Schlusse noch einige interessante statistische Notizen aus der Fülle des Gebotenen bringen: Das Haus Habsburg stellt 24 Personen für die Ahnentafel Karl Friedrichs, die in der 7. bis 13. Reihe 572 mal vorkommen; Hohenzollern treten in 73 Personen 950 mal in der 6. bis 13. Reihe auf, darunter Kurfürst Friedrich I. († 1440) allein 149 mal in vier verschiedenen Reihen (10.—13); Wittelsbach ist mit 53 Personen in 713 Nummern der 4.—13. Reihe, Wettin mit 26 Personen in 766 Nummern (4.—13. Reihe) vertreten. Das Haus Zähringen dagegen selbst trägt verhältnißmäßig verschwindend wenig zur badischen Blutmischung bei. In 13 Reihen finden wir nur 23 Zähringer in 200 Nummern. — Durch die Begrenzung der Ahnentafeln auf 13 Reihen ist natürlich das Bild, das wir von dem Verhältniß der einzelnen an der Blutmischung betheiligten Häuser bekommen, kein ganz richtiges. Würde die Tafel weit genug herauf geführt werden können, so würde sich das Bild noch wesentlich anders gestalten. Auch würden natürlich sämmtliche Herrscherhäuser des frühen Mittelalters darauf erscheinen, die Hohenstaufen, die salischen Kaiser, die Ottonen, die Karolinger und die Merowinger. Mit Recht weist Roller darauf hin, daß alle die kühnen Heldengeschlechter der germanischen Vorzeit in unseren heutigen deutschen Fürstenhäusern weiterleben.

Karl der Große würde wenigstens 97487 mal in 15 verschiedenen Reihen (27. bis 41.) als Ahnherr Karl Friedrichs erscheinen. Das ist übrigens verschwindend wenig, wenn man bedenkt, daß jeder heute lebende Mensch um das Jahr 800 über 34 Milliarden Personen in der obersten Ahnenreihe zählt und insgesammt (bis zur 41. Reihe) fast viereinhalb Billionen Ahnen hat. Man vergleiche damit z. B., daß Friedrich I. von Brandenburg unter 16382 Ahnen (bis zur 13. Reihe) 149 mal auftritt!

Albrecht den Bären würden wir in 9 Reihen (16.—24.) 2815 mal finden, den Gemahl der Tochter der heiligen Elisabeth, Heinrich II. von Brabant, mindestens 1467 mal in 9 Reihen, Rudolf von Habsburg 1074 mal, Graf Friedrich I. von Zollern 796 mal (in 7 Reihen) und den Stammvater aller Zähringer Linien, Herzog Berthold I., wenigstens 209 mal in der 20. bis 26. Reihe.

Die Ergebnisse der Forschungen über die badische Abstammung (wenigstens der höheren Ahnenreihen) gelten fast ebenso für alle anderen deutschen Fürstenhäuser. Abweichungen in den Ahnentafeln finden sich fast nur durch die zahlreich auftretenden Angehörigen von Familien des niederen Adels, der Bürgerschaft und der Bauern. Man ziehe nur die Folgerungen aus dieser gemeinsamen Abstammung. So manche Aehnlichkeit nicht nur in Charakter, sondern auch im Aeußeren der Enkel wird ihre Erklärung finden.

Interessant ist ein Vergleich zwischen den Ahnenverlusten Karl Friedrichs und Kaiser Wilhelms II.

Zum Schlusse bringt Roller eine Erklärung der Ursachen des bei Karl Friedrich eintretenden großen Ahnenverlustes und eine höchst lehrreiche Darstellung der eigenthümlichen Ahnenverschiebungen, durch die es, um nur ein Beispiel herauszugreifen, möglich wird, daß Karl der Große in 15 Reihen als Ahnherr erscheint.

Durch die Herausgabe dieses Werkes ist der Geschichtsforschung im Allgemeinen wie namentlich der damit unzertrennlich verbundenen genealogischen Wissenschaft ein außerordentlich großer Dienst geleistet worden. Dr. Knetsch.

Vermischtes.

— Unsere Leser wird es interessiren, zu erfahren, daß unser vielbewunderter Meister Otto Hupp auch im Ausland hohe Anerkennung findet. Abgesehen davon, daß ich seit Jahren den Huppschen Münchener Kalender an Bekannte in Amerika und England senden muß, fand ich jüngst auch einen sehr anerkennenden Artikel (mit 10 Abbildungen aus gen. Kalender) von Lewis F. Day in „The Art Journal", London, Februar 1902, Nr. 2: „An heraldic artist of to day". U. A. heißt es: „Daß das Beste in heraldischer Zeichnung immer noch made in Germany ist, verdanken wir in hohem Grade Otto Hupp." K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Im Besitz des Herrn Major z. D. v. Zehmen auf Neuensalz befindet sich ein werthvoller wappengeschmückter Gobelin vom Jahre 1547, von welchem wir auf beiliegender Tafel mit gütiger Erlaubniß des Herrn Besitzers eine Abbildung geben.

Die Erklärung der Wappen verdanken wir einer freundlichen Mittheilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Jung zu Frankfurt a. M.

Danach ist der Gobelin angefertigt worden zur Feier der Silberhochzeit des Ogier von Melem und seiner Gattin Katrine Brun v. Brunfels, beide bedeutenderen Geschlechterfamilien der Stadt Frankfurt a. M. angehörend; ihr

Allianzwappen bildet, von einem Kranze umgeben, das Mittelstück des Teppichs. Ersterer war geb. 1499, † 1575; seine Gemahlin, geb. 1504, starb als Letzte ihres Geschlechts 1574. Die Vermählung fand im Jahre 1522 statt. In den Ecken befinden sich die Wappen der Eltern des Ehepaares: rechts oben Johann v. Melem, unten Margarethe Ugelheimer; links oben Jakob Brun v. Brunfels, unten Katharina Geuch.

Anfragen.

57.

Welche Universität pflegten junge Leute aus der Grafschaft Hohenlohe (Niederstetten und Umgegend) im 15., 16., 17. und 18. Jahrhundert vorzugsweise zu besuchen?

Kann ein Geschlecht, dessen Ahnherr „für sich und seine ehelichen Leibeserben" ein bürgerliches Wappen durch Brief eines deutschen Kaisers (Fried. III.) verliehen erhalten hat, heutzutage von irgend einer berufenen Stelle, und von welcher, eine Bestätigung dieses Wappenrechtes erlangen?*)

Aachen, Kurbrunnenstr. 38. W. Geelen.

58.

Vor 1770 wurde die Ehe eines Majors du Fay geschieden. Die Ehefrau, Eva Susanna geb. Schröder, verheirathete sich 1770 zu Brieg wieder mit dem Leutnant Johann Gottlieb Arnold, der 2. Okt. 1785 (als Wirkl. Kapitän) seinen Abschied nahm. Um 1748 muß der Major du Fay, dessen Vornamen nicht bekannt sind, bei einem Regimente in Westpreußen gestanden haben; denn sein Sohn, der spätere preußische Kapitän Carl George (v.) du Fay († Aug. 1818 in Crossen) ist nach den Ranglisten 1748 in Westpreußen geboren. Wie ist der volle Name des Majors du Fay? Bei welchem Regimente stand er? Wo ist seine Heimath? Wer sind seine Eltern?

Für jede Auskunft wäre sehr dankbar

Danzig, Stadtgraben 17 III. Dr. Carl Knetsch.

59.

1. Welches ist das Wappen der im XVI. Jahrhundert (um ca. 1546) in den Niederlanden vorkommenden Familie von Hell, gen. Pfeffer?

2. Welches Wappen führte Johann von Münch in Alswede († 1598), Herr zu Ellerburg und Lübbecke. Die Namen seiner männlichen Descendenz bis 1700 werden erbeten.

3. Welches sind die Nachkommen des Bürgermeisters zu Lübbecke Johann von Münch († 1610), Bruders des obigen Johann v. M.? Wie ungefähr lautete das 1604 von ihm aufgesetzte und am 8. August 1615 von seiner Wittwe widerrufene Testament, welches sich noch jetzt im Besitze des Frhrn. v. Ripperda in Angerburg befinden soll?

4. In Frankenthal wird 1577 ein Thomas, 1589 ein Jan van der Hellen genannt (Rathsprotokolle). Ist sonst noch etwas über Glieder der Familie von der Hellen in der Pfalz bekannt geworden?

5. Ist die Bremen-Werdensche Familie von der Hellen, gen. Mönneke, Mönick und Münch (Wappen: schwarzer Adler in mit Rand versehenem silbernem Schilde. Auf dem Helm, mit schwarz-goldener Decke und schwarz-goldenem Wulst; zwei gestielte, mit der Spitze aufwärts gerichtete, breite grüne Blätter), aus welcher Heinrich von der Hellen, gen. Mönneke 1460 zu Otterstedt begraben wurde, einer Abstammung mit dem niederländischen Geschlecht van der Hellen?

6. Um 1460 soll obiges Geschlecht ausgestorben sein und im selben Jahre erscheint der erste des Namens von der Hellen, bezw. tor Helle, in Reval (Esthland) als Schwarzenhäupterbruder, jedoch soll die Revaler Familie dieses Namens aus Lübeck herstammen. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Bremen-Werdensche und die Lübecker Familie von der Hellen eines Stammes ist? Oder sollte die Lübecker Familie von der Hellen mit dem Geschlecht Münch zu Lübbecke identisch sein? Es ist möglich, daß ein Zweig des Geschlechtes von der Hellen, genannt Mönneke oder Münch, den ersten Namen ganz fallen gelassen hat.

Aufklärung hinsichtlich obiger Punkte werden durch das Vereinsblatt erbeten.

*) Nein! Anm. d. Red.

60.

I. Im Jahre 1662 zog Johann Jakob Kees (Käß), geb. 1645 in Lindau am Bodensee, von dort nach Leipzig. Sein Vater Johann Konrad Kees, vermählt mit Barbara Schollin (Schnellin?), war Bürger und Handelsherr in Lindau.

II. Laut Angabe des „Genealogischen Taschenbuches der Ritter und Adelsgeschlechter" (Jahrgang 1870) hat sich ein Jakob Kees bei der Vertheidigung Lindaus im dreißigjährigen Kriege ausgezeichnet. Vom Enkel dieses Jakob Kees stammt ein in Oesterreich blühender geadelter Zweig der Familie Kees.

a) Wie ist nun Johann Konrad Kees mit jenem Jakob Kees verwandt? und

b) wer war der Sohn des Jakob Kees?

Auch nähere Angaben (wie Geburts- und Sterbedaten, Eltern 2c.) über besagten Johann Konrad Kees und Jakob Kees sind sehr erbeten. Am meisten erwünscht ist jedoch die Beantwortung der Frage a.

Gütige Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 32 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1902.

Zu 33. Leutnant Joseph von Norelly vom Batl Comarzysz erhielt den Orden pour le merite für Auszeichnung in der Schlacht bei Heilsberg den 10. Juni 1807 durch A. K.-O. vom 23. Juli 1807, kam dann zum schlesischen Ulanen-Regt. und 1813 zum Ostpreuß. National-Kan.-Regt., Ende 1813 ward er dem 6. Husaren-Regt. aggregirt und starb am 2. Januar 1816 in Sedan, wo er zum Stabe des Generals von Zieten gehörte. (Nach einer Liste der Inhaber des Ordens Pour le merite in der Kreuzzeitung.)

Briefkasten.

Herrn **L. v. E.** in **H.** — Zur Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Büchern und Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin können wir Herrn Bibliotheksbeamten Brede, hier W. Bülowstraße 49/50, bestens empfehlen.

Beilage: Gobelin mit Wappen aus dem Jahre 1547.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Gobelin aus dem Jahre 1547
im Besitz des Herrn Majors z. D. v. Zehmen.





XXXIII. Berlin, November 1902. Nr. 11.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 2. Dezember, Abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Hauptversammlung

werden die Mitglieder des Vereins Herold hierdurch eingeladen.

Tagesordnung.

1. **Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1902.**
2. **Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1903.**
3. **Neuwahl des Vorstandes der Abtheilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.**
4. **Eventl. Wahl von Ehrenmitgliedern.**

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. November,
Dienstag, den 2. Dezember, (Hauptversammlung). } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichniß ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 664. Sitzung vom 16. September 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Versammlung zum Wiederbeginn der Arbeiten. Während der Ferien haben wir das Ehrenmitglied Herrn Geh. Kanzleirath

Gritzner († 10. Juli) und das Mitglied Herrn Generalleutnant z. D. Ferdinand von Wulffen († 5. Aug.) durch den Tod verloren. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. Eine Abbildung des Grabmales für Georg v. Bardeleben in der Marienkirche zu Fürstenwalde, dem Dom des Bisthums Lebus, der leider durch eine sogenannte Renovation zur Zeit Friedrichs des Großen sehr verunstaltet worden ist, wobei natürlich auf die Bedeutung der zahlreichen schönen Grabsteine der früheren Bischöfe und anderer hervorragender Personen keine Rücksicht genommen wurde. Gegenwärtig ist eine Wiederherstellung der Domkirche im Geiste der ursprünglichen Schöpfung in Vorbereitung.

2. Die Stammliste der Offiziere 2c. des 69. Regiments. Se. Excellenz bedauerte, daß auch hier die genealogischen Angaben unzureichend seien.

3. Die Nummer 8/9 der „Mannheimer Geschichtsblätter", in welcher sich unser Mitglied Herr Finanzrath Wilckens über die Aehnlichkeit der Damascirungen des pfälzischen Blutschildes mit Buchstaben ausspricht. — Bei dieser Gelegenheit bemerkte der Herr Vorsitzende, daß das Lilienwappen des Geschlechtes von Dalberg im Jahre 1689 die Galluskirche und die Herrenhäuser in Ladenburg in der Pfalz vor dem Untergange rettete, weil es von Melac als das Wappen der Könige von Frankreich angesehen wurde.

4. Eine Frage: Johannes Hartmann Schuch, geboren zu Kaichen in der Landgrafschaft Hessen, hat 1737—1742 in der Kompagnie des Kapitäns v. Ingersleben bei S. M. Leibgarde gedient, ist am 11. November 1742 in Potsdam als Invalide entlassen, hat später als Adjutant wieder Dienste geleistet und im Jahre 1784 die ihm vom König Friedrich II. geschenkte Kolonie Königsbruch bei Herrnstadt in Schlesien übernommen. Es war gefragt worden, ob die sogenannten Minüten etwas über die genannte Persönlichkeit enthalten; der Herr Vorsitzende hat versucht, die Frage zu beantworten, doch konnte dies nicht mit Sicherheit geschehen, da die Minüten nur mit einem dürftigen Registermateriale versehen sind. Die Minüten, Hunderte von Bänden umfassend, geben den Kerninhalt der Allerhöchsten Kabinetsordres; eine zweite Reihe von Minüten giebt den kurz zusammengezogenen Inhalt der eingegangenen Bittschriften.

Dem Verein war gelegentlich der Arbeiten für das Wappenbilderlexikon die Nachricht zugegangen, daß eine westfälische Familie v. Marquard vom Kaiser Friedrich Barbarossa einen Wappenbrief erhalten habe, dessen Original im Stadtarchive zu Soest liege. Begierig, dieses Schriftstück, welches man für eine Fälschung halten mußte, kennen zu lernen, wandte sich der Vorstand nach Soest und erhielt die Auskunft, daß nicht der Rothbart, sondern Kaiser Friedrich III. im Jahre 1455 dem Johann Marquard einen Wappenbrief ertheilt hat; derselbe befinde sich im Besitze des letzten in Soest wohnenden Sprossen dieses alten Patriziergeschlechtes. Inzwischen ist nach dem Tode dieser Persönlichkeit der Wappenbrief in das Archiv der Stadt Soest gelangt und wurde dem Schriftführer des Vereins „Herold" zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Das Exemplar ist eine einfache Abschrift auf Pergament, genommen angeblich von einer notariellen Abschrift. Zahlreiche ungewöhnliche Formen des Textes erklären sich wohl als niederdeutsche Eindringlinge auf dem Wege der zweimaligen Abschrift. Die Wappenbeschreibung enthält Kunstausdrücke, die in Oberdeutschland völlig unbekannt waren, die aber aus dem Bittgesuche übernommen sein können; sie lautet: „Ein Schilt geteilt in skalen von silber und von swart, Habende ein pas von Roets (silbern-schwarz gespalten, mit rothem Balken überlegt); auf dem schilde ein helm mit einer Helmdecken darauff zwen gerüste nach des Schildes varben." Die „Gerüste" sind zwei senkrecht gestellte gestümmelte Aeste. Der Kaiser verbesserte dieses Wappen mit einem gekrönten offenen Helme und zwei Flügeln nach des Schildes Farben. Das Wappen wurde verliehen „zu allen redlichen und ritterlichen sachen", eine Formel, die nur bei Wappenverleihungen an adelige Personen gebraucht wurde.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München hatte verschiedene interessante Urkunden und Manuskripte mitgetheilt: 1. Wappenbrief des römischen Königs Maximilian I. von 1499 für die Gebrüder Hans und Paul Renn, in beglaubigter Abschrift. Das Wappenbild ist ein rothes Roßeisen in silbernem Felde. 2. Wappenbild des römischen Königs Ferdinand I. vom Jahre 1555 für Nicolaus Pitlmeyr, Original, mit gemaltem Wappen (goldener Sparren im roth-blau gespaltenen Schilde). 3. Freiherrn-Diplom des Kaisers Ferdinand III. von 1656 für Wolff Sigmund Puechleittner von und auf Süntzig, „welcher sich im Herzogthum Bayern, allwo er annoch sein domicilium führet, dergestalt rühmlich und wohl portiret, daß hierob Unsere freundlich geliebte Schwester, der Churfürstin Maria Anna in Bayern Liebden ursach und anlaß genommen, uns ihne de meliori nota zu recommendiren". 4. Wappenbrief des Kaisers Rudolf II. d. d. Regensburg 3. Juli 1594 für Georg und Stephan Preisler. Die Urkunde ist von dem Erzbischof Wolfgang von Mainz, dem Erzkanzler des heiligen Römischen Reichs, gegengezeichnet. Wenn der Erzbischof von Mainz persönlich am Hoflager des Kaisers anwesend war, so trat er in die Funktion des Reichskanzlers ein und verwaltete die Geschäfte, die sonst dem Reichshofvizekanzler oblagen, wie die Resolvirung eingehender Bittschriften und die Gegenzeichnung solcher Urkunden, welche dem Kaiser persönlich zur Unterschrift vorgelegt wurden; demgemäß zeigen alle während des Reichstags zu Regensburg 1594 ausgefertigten Diplome die Unterschrift jenes Kirchenfürsten. 5. Wappenbrief des Hofpfalzgrafen Georg Franciscus Weiß, Eques auratus, vom Jahre 1714 für Johann Adam Peisl, dermalen bestmeritirter Organist und Schulmeister in dem Markt Hals. Woher Weiß die Hofpfalzgrafenwürde hatte,

ist nicht gesagt. Da aber der Wappenbrief die Bestimmung enthält, daß die Hälfte der Poen der Kaiserlichen Kammer, die andere dem Grafen von Königsegg und Rothenfels zufallen soll, so darf man annehmen, daß er diesem gräflichen Hause seine Ernennung verdankte.

Herr Regierungsbaumeister Grube aus Stettin zeigte die Abbildung eines interessanten Grabsteines seiner Familie (aus Dänemark) mit den augenscheinlich nach dem Leben gearbeiteten Figuren eines knieenden Ehepaares; ferner das Patent als Premierleutnant beim ersten Bataillon der Leibgarde für seinen Vorfahren mütterlicherseits Johann Friedrich Ludwig von Canitz vom Jahre 1792; weiter ein Mitgliedsdiplom der dänischen Adelsgenossenschaft, welche sich als „Verein zur Herausgabe des Danmarks Adels Aarbog" konstituirt hat.

Herr Pfarrer Fritsche in Leschwitz hat mitgetheilt, er besitze eine in spanischer Sprache verfaßte Urkunde vom Jahre 1384, Ehevertrag zwischen Gualhard de la Roqua und Bonassias Dangladas. Es wird gefragt, ob diese Familien noch blühen.

Der Herr Schatzmeister stellte den Antrag, in einer auf der ersten Seite der Monatsschrift abzudruckenden Notiz die Mitglieder zu ersuchen, für den Fall des Todes die Anordnung treffen zu wollen, daß dem Vorstande des Vereins hiervon alsbald Mittheilung gemacht wird. — Die Beschlußfassung wird vertagt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Die von Herrn General Frhrn. v. Werthern in Naumburg mitgetheilte Zeichnung eines Siegels mit der Umschrift: S. Bertoldi. nati Th. de Werter; das heißt unzweifelhaft: Siegel des Berthold, Sohnes des Th. (Thilo) von Werter. Auf dem Helme des Wappens zeigt sich ein sonst in der Familie v. Werthern nicht vorkommender Helmschmuck: zwei halb hintereinander gestellte Scheiben mit ringartiger Einfassung, die vielleicht Spiegel, Teller oder einen ähnlichen Gegenstand darstellen sollen. Schirmbretter, an die auch gedacht worden ist, kommen sonst nur einzeln als Helmschmuck vor.

2. Zwei vom Herrn Rittmeister v. Bose in Frankleben für die Sammlungen des Vereins eingesandte Photographieen eines Steinreliefs, darstellend das von zwei Rittern gehaltene Allianzwappen des Karol Bose und der Katharina v. Neitzitz vom Jahre 1570.

3. Das von Herrn Ernst Frensdorf herausgegebene Gedenkblatt zur Hundertjährigen Todesfeier des Prinzen Heinrich von Preußen.

4. Ein Anzahl von Herrn Regierungsbaumeister Rauchheld gefertigte Photographieen älterer Grabdenkmäler und heraldischer Darstellungen, sowie einen großen kräftigen Holzschnitt, darstellend das Wappen des Grafen Anton Günther zu Oldenburg und Delmenhorst aus dem 17. Jahrhundert; Geschenk des Herrn Oberstleutnant a. D. v. Humann.

5. Nr. 136 des Täglichen Anzeigers für Berg und Mark, enthaltend einen Artikel des Herrn Holtmanns in Cronenberg über die Wappen der Städte Elberfeld und Barmen.

6. Nr. 213 des Neuenburger Kreisblattes, enthaltend einen Artikel „Häuserchronik" mit Notizen zur Geschichte der von Graßenburg, eingesandt von Herrn Redakteur Schöppe.

7. Mehrere von Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Drucksachen, darunter eine Nummer des in München erscheinenden politischen Blattes „Deutscher Herold". Seyler.

Geschenke:

Vom Herrn Leutnant v. Koscielski in Stargard:

1. Beiträge zur Geschichte der Familie v. Koscielski.

Vom Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg:

2. Uebersicht der Schriften 2c. von Leop. Frhrn. v. Ledebur, Berlin 1853.
3. L. v. Ledebur, Aufenthalts-Nachweis des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. Berlin 1840.
4. L. v. Ledebur, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburg'sche Haus. Berlin 1840.
5. L. v. Ledebur, Nordthüringen und die Hermundurer. Berlin 1842.
6. L. Frhr. v. Ledebur, Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam. Berlin 1852.

Vom Herrn E. Fischer in Weinheim:

7. Ordre royal de Sainte-Cathérine du mont Sinaï; chevalerie d'honneur de S. A. R. Mgr. Guy de Lusignan, Prince Royal de Jérusalem. Paris 1896.

Vom Herrn Dr. G. Sommerfeldt in Königsberg:

8. Epitaphium auf Wolf Dietrich von Beichlingen, 1704.

Vom Herrn Adolf von den Velden in Weimar:

9. Zweiter Nachtrag zur Geschichte des alten brabantischen Geschlechts von den Velde.

Vom Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg:

10. Jacques Coeur's Gebetbuch in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Von Dr. Franz Boll. (S.-Dr.)

Von Herrn J. Holtmanns:

11. Die Rüstkammer der Stadt Emden. Vortrag von Dr. O. Potier, 1901.

Vom Herrn Dr. Schäfer in Köln:

12. Geschichte der Familie Günther.

Bericht

über die 665. Sitzung vom 7. Oktober 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Franz Karl August Düringshofen, Pastor in Fiddichow a/Oder, Pommern.

*2. Fräul. Elisabeth von Festenberg-Packisch, Frankfurt a/M., Moselstr. 62 II.
3. Herr Erich Gritzner, Dr. phil., Steglitz bei Berlin, Grunewaldstr. 20.
*4. „ Charles E. Günther, Großkaufmann in London E. C., Fenchurch Avenue 6—9.
5. „ Karl Heinrich Janßen, Bürgermeister und Leutnant d. L. in Winnekendonk am Niederrhein.
6. „ Wilhelm von Löseke, Oberstleutn. z. D. in Celle, Westercelle.
7. „ Fritz von Miaskowski, cand. jur., in Berlin S. 59, Schönleinstr. 7.
8. „ Albert Nies, Bauführer in Coblenz.
9. „ Ekkehard Reuter, Leutnant im Anhaltischen Inf.-Regim. Nr. 93 zu Zerbst, Anhalt.
*10. Frau Anna Schmidt, geb. Michelsen, Private, Leipzig, Schillerstr. 6.
11. Herr Rudolf von Schutzbar-Milchling, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. in Hohenhaus bei Nesselröden, Reg.-Bez. Cassel.
12. „ Karl Wiesing, Gerichtsassessor, Leutnant der Res. des Inf.-Reg. von Courbière in Charlottenburg, Schlüterstr. 13.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz theilte mit, daß der Herr General Freiherr von Ledebur die Absicht gehabt habe, an der heutigen Sitzung theilzunehmen, jedoch durch Unwohlsein verhindert sei, zu erscheinen.

Gemäß der Anregung des Herrn Vorsitzenden werden 1. der zweite Vorsitzende Herr Landgerichtsrath Dr. Béringuier und Herr Professor Hildebrandt ersucht, die Vorbereitungen für das diesjährige Stiftungsfest in die Hand zu nehmen; 2. der Schriftführer und Herr Professor Hildebrandt mit der Durchsicht und Prüfung des Winklerschen Nachlasses und dem Ankauf der für die Sammlungen des Vereins passenden Theile desselben betraut.

Sodann machte Se. Excellenz auf die Bildung des Vereins für brandenburgische Kirchengeschichte aufmerksam. Wenn, wie zu erwarten ist, der neue Verein gleich von Anfang an seine Ziele weit genug steckt, so werden sich Punkte der Berührung mit den Bestrebungen des Vereins „Herold“ ergeben, welche der Beachtung und Pflege wohl würdig sind, beispielsweise in den Fragen, welche mit der Erforschung und Erhaltung der Kirchenbücher, -bibliotheken und -archive zusammenhängen, in dem personalgeschichtlichen Theile der Kirchengeschichte und in vielen anderen Punkten, deren Aufzählung zu weit führen würde. Der Verein „Herold“ begrüßt den Verein, dem man eine bedeutende und erfolgreiche Thätigkeit voraussagen darf, mit der größten Genugthuung.

Schließlich stellte der Herr Vorsitzende die Frage, welcher Vorname mit der abgekürzten oder verstümmelten Form „Minz“ gemeint sei.

Herr Regierungsassessor von Gröning in Schleswig hat noch einige auf die Familie Retberg bezügliche Druckschriften eingesandt, von welchen zu nennen sind die Trauerrede auf Johann Abraham Retberg, vornehmen Kaufmann in Bremen, † 1780, besonders aber das Stammregister von der Retbergischen Familie in Lippstadt, gesammelt und entworfen von J. A. A. Möller, Bürgermeister daselbst, und als Privat-Familiennachricht 1793 in den Druck gegeben. In der Vorerinnerung wird über die Herkunft des Geschlechtes folgende Nachricht gegeben: „Ein Graf Johann von Retberg hat sich mit einer Baronesse von Sinskemann trauen lassen und bei dem Ehepakt vorbehalten, daß die in dieser Ehe gezeugten Kinder keinen Theil an der Grafschaft haben, auch sich des Titels als Grafen von Retberg enthalten sollen, sonst aber das halbe Wappen zu führen beibehalten könnten, wobei der Wittwensitz zur Holte im Retbergischen vorbehalten und festgesetzt würde. Von diesen Kindern haben sich einige an Adeliche verheirathet, theils sind solche in fremden Ländern von neuem in den Grafenstand erhoben. Zwei Gebrüder haben sich in Lippstadt gesetzt, wovon einer ein großes Haus gebaut, woran das Retbergische Wappen ausgehauen, von diesem stammt die hiesige, in älteren Zeiten so ansehnliche und ausgebreitete Familie her.“ Es hat nur zwei Grafen von Rietberg des Namens Johann gegeben. Johann I., gestorben im Jahre 1516, war seit etwa 1470 vermählt mit Margaretha, der ältesten Tochter Bernhards Edlen Herrn zur Lippe; sie erscheint noch im Jahre 1527 als Wittwe. Graf Johann II., gestorben im Jahre 1563 in der Haft der westfälischen Kreisstände zu Cöln, war vermählt mit Agnes Gräfin von Bentheim-Steinfurt, die nach seinem Tode den Grafen Otto v. Hoya heirathete. Beide Grafen dieses Namens wurden also von ihren ebenbürtigen Gemahlinnen überlebt, können somit die Heirath mit der Sinskemann garnicht geschlossen haben. Möller selbst bemerkt, daß Lübbert Retberg, Bürgermeister in Lippstadt, in einer Bulle des Papstes Nikolaus V. vom Jahre 1448 vorkomme. Zu einer Zeit, in welcher Graf Johann I. von Rietberg noch ein Kind war, waren die Retberge schon ein angesehenes Rathsgeschlecht zu Lippstadt. Damit ist die beliebte Ableitung aus einer unebenbürtigen Ehe des Grafen Johann als unrichtig erwiesen. Die Sinskemann waren auch ein altes Geschlecht zu Lippstadt. Andreas von Bredenol verpfändet 1412 eine Rente zu Nosthusen mit Einwilligung des Lehensherrn Bernhard zur Lippe an Johann Sinskemann zu Lippstadt. Volpert Sinnemann, Bürger zu Lippstadt, verkauft 1467 gewisse Güter im Kirchspiel Leisborn an Johann Sinskemann genannt Retberg. Bernd Edler Herr zur Lippe gestattet 1491 seinem Schwiegersohn Johann Grafen v. Rietberg, seinen Theil am halben Schlosse Lipperode an Lübbert Sinskemann genannt Retberge, Bürgermeister zu Lippstadt, zu verpfänden. Es scheint demnach wirklich eine Verbindung zwischen den Sinskemann und den Retberg zu bestehen (Namensverbindung infolge von Erbheirath),

deren Spur in der Ueberlieferung von der gräflichen Abstammung in sehr verdunkelter Form erhalten ist. Zu der Lippstädter Familie jedenfalls nicht in Beziehung steht ein gewisser Johann Retberg, der sich 1531 selbst Bastard nennt und erklärt, wegen seiner Ansprüche an den Grafen Otto von Rietberg abgefunden zu sein. Er siegelt mit dem Rietbergischen Adler, mit einem darüber gelegten Querbalken, als Zeichen der außerehelichen Abstammung, und ist nicht unwahrscheinlich ein natürlicher Sohn des Grafen Johann I. von Rietberg.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Wappenbrief des römischen Königs Ferdinand I. dd. Wien, 15. November 1553, für Wolfgang Zäch, aus einem bald nachher geadelten Geschlechte der Reichsstadt Augsburg, dessen Name Zäch, Zäh und Zech sich geschrieben findet, und das zu unterscheiden ist von dem ebenfalls aus Augsburg stammenden Geschlechte der Zech von Deybach, welches erst im 19. Jahrhundert erloschen ist. 2. Das Bruchstück eines bisher gänzlich unbekannten Wappenbuches der Reichs-Hofräthe, ein Pergamentbogen in Folio, die Wappen von 16 Reichs-Hofräthen enthaltend, die unter den Kaisern Franz I. und Joseph II. introduzirt worden sind. Es befindet sich darunter Heinrich Christoph des heil. Röm. Reichs Freiherr v. Senckenberg, unter dem Kaiser Franz I. introduzirt Frankfurt 7. Oktober 1745, unter Joseph II. bestätigt 5. April 1766, † 1768.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über eine zur Ausführung des Königl. sächsischen Adelsgesetzes erlassene Königliche Verordnung. Das Gesetz bestimmt, daß solche adelige Personen, welche nicht dem sächsischen oder dem alten Reichsadel angehören, wenn sie die Königlich sächsische Staatsangehörigkeit erwerben, dadurch nicht zugleich in den sächsischen Adelsstand übertreten. Die Verordnung gewährt nun den Personen, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes sächsische Staatsangehörige geworden sind, das Recht zur Fortführung des Adels, wenn dieser von den Souveränen von Preußen, Bayern, Württemberg Baden Hessen, beiden Mecklenburg, Sachsen-Weimar und Oldenburg, sowie von den vormaligen Königen von Hannover verliehen worden ist. Sodann zeigte er mehrere genaue Nachbildungen englischer Wappenbriefe zur Orientirung über Formen und Formeln der Wappenverleihung in England. William Segar, Garter principal King of Arms, beurkundet 1615, John Monke von Hurston, der seit geraumer Zeit durch Ueberlieferung das Wappen der sehr angesehenen (right worshipful) Familie Monke von Devonshire (in Roth ein silberner Sparren, begleitet von drei silbernen Löwenköpfen) führe, habe ihn gebeten, das Wappen so zu berichtigen und zu verändern, daß er es ohne Schädigung der Monke von Devonshire rechtmäßig führen könne. Der Wappenkönig stellte das Wappen so fest: in Silber ein mit drei goldenen Kugeln belegter rother Sparren, von drei rothen Löwenköpfen begleitet. Diese schlichte Bescheinigung ist einfach ausgestattet. In den stattlicheren Formen einer öffentlichen Urkunde ertheilt 1565 William Hervy Clarencieux, principal Heraulde and King of Arms, dem Gachus Dixon die Bestätigung seines Wappens mit Neuverleihung des Helmschmuckes. Der Falz des Pergamentblattes trägt das Amts- und das Familienwappen-Siegel (the seale of myne office and the seale of myne armes) des Herolds. Die drei anderen Ränder sind mit Ornamenten, heraldischen und natürlichen Blumen in geschmackvoller Weise und Anordnung bemalt. Weiter legte er die Konzepte zu Wappenverleihungen für John Shakespeare von 1596 und 1599 vor. Das Wappen ist in Gold ein schwarzer Schrägbalken, belegt mit goldenem Speer. Als Crest (Helmschmuck) ein flugbereiter weißer Falke, der in der rechten Kralle einen Speer hält.

Derselbe Herr legte vor einige Proben der nach einem neuen Verfahren von Herrn von den Velden in Weimar in künstlerischer Vollendung ausgeführten „Wappen als Papier-Wasserzeichen“ und verlas eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Pettenegg in Wien, in welcher mit Bezug auf eine Stelle eines früheren Protokolls konstatirt wird, daß die erleichterte ungarische Kämmererprobe schon im Jahre 1867 aufgehoben worden sei. Ihm sei diese Thatsache schon bekannt gewesen; die angezogene Stelle des Protokolls bedarf nur einer kleinen Richtigstellung hinsichtlich ihrer Fassung.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Photographieen zweier holzgeschnitzter und bemalter, etwa mannshoher Stäbe aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, früher in der Sammlung Zschille, jetzt im Königlichen historischen Museum zu Dresden, dessen Direktor, Herr Dr. Kötschau, die Abbildungen in dankenswertber Weise zur Verfügung gestellt hat. Diese „Heroldsstäbe“, wie man sie nennt, zeigen an den Seitenflächen je vier bemalte Wappenschilde in Tartschenform, von denen eine Reihe mit „Grafen v. Montfort, Wildgrafen, Königsegg und Andlan“ (salvo errore) bestimmt ist. Der zweite Stab zeigt drei Schilde mit Querbalken, golden in Schwarz und in Roth, schwarz in Weiß und einen roth-weiß schräggetheilten Schild. Die Zusammenstellung der Schilde ist nicht unbedenklich; bei zwei in der Form so ähnlichen Stäben, die doch wohl gleichzeitig und für einen Besteller gearbeitet sein werden, sollte man doch die gleiche Wappenreihe voraussetzen, namentlich wenn die einzelnen Reihen Ahnenwappen vorstellen sollen, wofür die Vierzahl spricht. Die Heroldsstäbe waren nicht von Mannshöhe, das untere Ende derselben wurde von den Herolden in der Hand gehalten. Nähere Ermittelungen über Herkunft und Zweck der Stäbe sind nothwendig.

2. Mehrere von Herrn Goldschmied Blume in Hildesheim eingesandten Gegenstände: 1. Das an dem Hause dieses Herrn befindliche Wappen der St. Andreasgemeinde daselbst, eine Bronze-Nachbildung des Ori-

ginals aus dem 16. Jahrhundert, welches offenbar von demselben Holzbildhauer geschnitzt ist, von dem die prachtvollen Schnitzereien an dem berühmten Knochenhaueramthaus in Hildesheim gearbeitet sind; 2. das mit dem in Silber getriebenen Wappen von Hildesheim versehene Ehrenzeichen der dortigen Feuerwehr, nach dem Entwurfe des Einsenders gefertigt; 3. einen silbernen Federhalter, dessen Spitze mit der „Hildesheimer Jungfer“ — der Helmzier des Hildesheimer Stadtwappens — geschmückt ist, während das Mittelstück aus Holz des tausendjährigen Rosenstocks geschnitzt ist. Ein eben solcher Federhalter, Geschenk des Herrn B. an das Rathhaus in H., diente vor zwei Jahren den Kaiserlichen Majestäten zum Einzeichnen in das „goldene Buch“; 4. eine galvanische Nachbildung des ältesten Siegelstempels der Stadt Hildesheim.

Schließlich berichtete Herr Professor Hildebrandt über den Verlauf der diesjährigen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Düsseldorf. Der Bericht wird gedruckt werden.

Ein auswärtiges Mitglied beschrieb das kürzlich in Darmstadt enthüllte Denkmal der Großherzogin Alice, insbesondere das daran angebrachte Wappen: ein gespaltener Dreieckschild mit Schildeshaupt und leerem Schildesfuß; vorn zeigt sich der Großherzoglich hessische Löwe mit der „Rücksicht“ gegen das englische Wappen im hinteren Felde gewendet. Im Schildeshaupt ragt über Hessen eine Bügel- und über England eine sogenannte Erlauchtkrone. Alle Fehler, die gemacht werden konnten, hat der Urheber des Denkmals glücklich zu Stande gebracht; ein in heraldischer Beziehung gänzlich verunglücktes Machwerk ist nun für unabsehbare Zeiten auf dem Denkmal zur Schau gestellt.

Seyler.

Einiges über die Grabdenkmäler der St. Marien-Domkirche zu Fürstenwalde a. d. Spree.

Die altehrwürdige St. Marien-Domkirche zu Fürstenwalde a. d. Spree, das vornehmste Gotteshaus des ehemaligen Bisthums Lebus, birgt die Gebeine vieler um Staat und Kirche verdienter Männer. Die schönen, wohlerhaltenen Grabdenkmäler und Epitaphien, jetzt an den Wänden der Kirche angebracht, und einige Kunstschätze, die der frommen Geber Namen und Wappen tragen, halten die Erinnerung an jene Personen wach, deren Lebensgang mit der Geschichte der Mark Brandenburg eng verknüpft ist. Aus der Reihe der zahlreichen Lebuser Bischöfe nenne ich:

Christoph von Rotenhan, regierte zur Zeit der Hussitenkriege und starb 1436. Auf dessen wohlerhaltenem steinernen Denkmal sind Figur, Wappen und Inschrift sehr geschickt in Messing eingelegt.

Johan von Dehr ließ die durch die Taboristen arg verwüstete Kirche neu erbauen und gab ihr die noch jetzt erhaltenen Umfassungsmauern, sein herrliches Denkmal zeigt den Kirchenfürsten in vollem Ornat, den Krummstab im Arm und die Bibel in der Hand, auf einer mächtigen Bronceplatte.

Friedrich von Sesselmann, Kanzler der Mark, ein ausgezeichneter Staatsmann und Diplomat. Das Denkmal läßt dem Beschauer das achtunggebietende Antlitz des zeitweiligen Regenten der Mark Brandenburg erkennen. Nach diesem Denkstein ist sein Bildniß am Standbild Friedrichs II., Eisenzahn in der Sieges-Allee gefertigt. Sesselmann hat der Kirche ein prächtiges, messingenes Taufbecken von hohem Werth gestiftet, sein darauf angebrachtes Wappen verräth ihn als den Geber.

Dietrich von Bülow, ein gelehrter Mann, zu dessen Schülern der spätere Kurfürst Joachim II. zählte, er führte eine weise Regierung, trug viel zur Verschönerung von Fürstenwalde, der Residenz der Bischöfe von Lebus, bei, schmückte das Rathhaus mit einem Thurm, noch heute prangt das Wappen mit den goldenen Kugeln der Bülows daran. Einen architektonisch sehr werthvollen Schatz besitzt der Dom in dem von ihm geschenkten Sakramenthäuschen, ein zierliches Steingebilde, 12 Meter hoch, das fast bis zur Decke der Kirche reicht.

Georg von Blumenthal, der 1523 den Bischofsstuhl bestieg und sich vergeblich bemühte, der von Wittenberg herüberkommenden Lehre Luthers Einhalt zu thun, außer seinem schönen Grabdenkmal, auf dem das Wappen (Weinstock mit Reben) in stilvoller Ausführung angebracht, ist noch von ihm ein gewaltiger, siebenarmiger Leuchter erhalten, dem drei liegende Löwen als Füße dienen, er trägt die Inschrift: „Georgius van Gots Gnade Bischof zu Lubus un Ratzeborgh 1538.“

Neben den Denkmälern dieser geistlichen Herren zieren die Wände um den Hochaltar noch solche von ehrbaren Rittern und braven Bürgern der Stadt. Unter diesen eins der schönsten, das polychrom bemalte Steinbild Georgs von Bardeleben. Ein Mann, der treu seinem Fürsten zu Kriegs- und Friedenszeiten diente, ein tapferer Ritter und tüchtiger Haudegen, aber auch ein frommer Christ. Im inbrünstigen Gebet sehen wir ihn mit erhobenen Händen vor dem gekreuzigten Christus knieend. Die Umschrift lautet:

Anno 1601 den 11 Octobris umb 8 Uhr auf den Abent ist in Gott entschlafen der gestrenge, edle und ehrenfeste Georg von Bardeleben, seines Alters 53 Jar, der Selen Gott gnädig und barmherzig sey.

Zwischen den beiden kleinen Säulen der Spruch aus Job XIX.

Oben rechts (heraldisch) das Wappen von Bardeleben, der aus dem jetzigen Barleben stammenden Familie (ein Beil mit Rose darunter), demjenigen der von Thümen zugewendet. Letzteres weist nur das mit zwei silbernen Balken belegte Pallisadenwerk auf, ohne chräg getheilten Schild und ohne Rose.

Georg von Bardeleben war der Sohn eines Rittmeisters und Enkel des Marschalls von Erich Herzog

zu Braunschweig und Lüneburg, sowie Hauptmann des Erzstifts Halberstadt. Er kam als Page an den Hof Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Im Jahre 1565 finden wir ihn im „Verzeichnuß der churfürstlichen Hofpersonen" unter den „Jungen" aufgeführt, danach erhielt er neben freier Verpflegung 30 Thlr. jährlich, sowie Kostgeld für einen Knecht (Königl. Hausarchiv). Bei der Tauffeier der Tochter des Kurprinzen Johan Georg's, Prinzessin Anna Maria von Brandenburg, wartete er am Tische des Kurfürsten auf. Joachim II. hatte selbst bestimmt, daß zwei starke Jungen (er und Wartenberg) die „Komen die", d. i. die große schwere Suppenschüssel, auf die kurfürstliche Tafel zu tragen hätten. Nach zehnjähriger treuer Dienstzeit war Georg Kammerjunker geworden, was heute gleichbedeutend mit Kammerherr ist. Zuletzt sehen wir ihn im Hofdienst beim Leichenbegängniß seines Herrn im Jahre 1571, hier führte er dessen Leibpferd mit der kostbaren Decke, auf welcher das preußische Wappen eingestickt war. Nach dem Tode Kurfürst Joachims II. verließ er den Hof und ging in Kriegsdienste, kämpfte mit Auszeichnung in den Niederlanden und Frankreich. Der Geistliche erzählt hierüber in der Leichenpredigt (Sammlung von Hagen zu Hohennauen): „Er hat etzliche Züge gethan und sich dermaßen darinnen erzeiget, wie einem ehrlichen Kriegsmanne wolanstehet, eignet und gebüret."



Im Jahre 1583 ließ er sich in Fürstenwalde nieder und bezog daselbst ein „Pfaffenhaus", so wurden diejenigen Häuser benannt, welche ehemals von den Domherren bewohnt waren und nach der Reformation theils verkauft, theils vom Kurfürsten Johann Georg verschenkt wurden. Auch hier scheint er noch dem Kriegshandwerk obgelegen zu haben, denn 1587 verpflichtet er sich dem Rittmeister von Kracht gegen 100 Thaler Wehrgeld auf zwei Monate mit zehn reisigen Pferden, wohlgerüstet, zu dienen (Staatsarchiv Dresden). Noch einmal treffen wir Georg von Bardeleben 1594 im Hofdienst, Kurfürst Johann Georg befiehlt ihm, Joachim Friedrich zur Hochzeit seines Sohnes Johan Siegmund mit Anna von Preußen nach Königsberg zu begleiten. Es heißt in dem kurfürstlichen Schreiben an ihn: „Wan wir dan sambt andern unsern vornehmm Dienern alsdan auch deiner Person und Aufwarten beturfftig, So begehren wir an Dich mit bevehlich, Du wollest Dich mit deinen reisigen Pferden einheimisch halten und in bereitschaft sitzen, um Dich bei solch fürstlicher Zusammenkunft in gehorsamster Dienstwerdigkeit gebrauchen zu lassen, kannst dich auch hieran außer Gottes Gewalt durch nichts verhindern lassen."

Ein Schlaganfall machte Georgs thatenreichem Leben ein Ende. In der Kirche, an dem oben erwähnten Taufstein Sesselmanns, als er zur Beichte gehen wollte, wurde er davon befallen.

Er war zweimal verheirathet, in erster Ehe mit Elisabeth von Sielau,*) Melchior von Gelnitz' Wittwe, in zweiter mit Anna von Thümen, welche nachmals einen von Streum ehelichte. Sieben Kinder sind zufolge der erwähnten Leichenpredigt den beiden Ehen entsprossen, von denen mir, trotz eifriger Forschung, jede weitere Spur fehlt. Ich vermuthe, daß einige derselben schon 1598 von der in Fürstenwalde furchtbar wüthenden Pest dahingerafft sind. Es starben im genannten Jahre über 1000 Menschen in dem kleinen Städtchen an dieser Seuche (Chronik von Fürstenwalde).

Die Kirchenbücher dieser Stadt sind leider erst mit dem Register der Gestorbenen von 1625, der Getauften von 1626 und Getrauten von 1627 ab erhalten. In deren ersten Jahrgängen fand ich von adeligen Familien die Barfuß, Maltitz 2c., von bürgerlichen die Namen Lehmann (sehr häufig), Brendicke 2c.

---

*) Sehr dankbar würde ich für Nachrichten über diese mir seither unbekannte Familie sein.

Der stolzen Kathedrale der Bischöfe von Lebus wünschen wir zum Schluß, die aus baulichen Gründen dringend gebotene, baldige und würdige Wiederherstellung. C. v. Bardeleben.

Gunzelin von Meißen und Boleslaw Chrobri von Polen.

Jeder, der sich einigermaßen mit genealogischen Fragen des deutschen Mittelalters beschäftigt hat, wird sicher schon auf das Stiefbrüderpaar Gunzelin, Markgraf von Meißen von 1002 bis 1010, und Boleslaw Chrobri, Herzog von Polen 992, bezw. König von Polen 1024 bis zu seinem Tode 17. Juni 1025, gestoßen sein. Die näheren Umstände, auf denen das stiefbrüderliche Verhältniß dieser beiden Männer beruht, sind unklar und haben daher zu abweichenden Erklärungen Anlaß gegeben. Im Nachfolgenden soll eine neue Lösung der strittigen Frage versucht werden. Bei aller Bescheidenheit, mit der wir der geschichtsforschenden Mitwelt unser Ergebniß zur Nachprüfung vorlegen, dürfen wir doch darauf hinweisen, daß der Fall als typisches Beispiel dafür gelten kann, wie man in genealogischen Fragen weiter gelangt, sobald man nur eine wirklich genealogische Methode auf dieselben anwendet, während selbst hervorragende Geschichtsschreiber mit der gleichen Frage zu keinem befriedigenden Resultat kommen konnten, wenn sie sich ausschließlich auf ihr historisches Rüstzeug stützten. Eine Erwägung der physiologischen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, welche sich ergeben bei Fragstellungen, wie z. B.: in welchem Zeitpunkte wurde die und die Frau frühestens und in welchem Zeitpunkte spätestens geboren, wann war sie fähig, eine fruchtbare Ehe einzugehen, konnte sie um die gegebene Zeit Mutter eines Kindes werden oder nicht, und dergleichen mehr — kurz, eine Reihe einfacher, aber streng logischer Schlüsse macht uns oft, sogar ohne jedes weitere Quellenstudium, Verhältnisse klar, die beim intensivsten Forschen in Urkunden und Litteratur, aber ohne solche natürliche Erwägungen, ewig dunkel bleiben müssen. Doch zur Sache.

Der eingangs genannte Gunzelin war der jüngere Sohn jenes Günther, welcher im Jahre 963, bei der Auflösung der großen Slavenmark Geros, durch Kaiser Otto I. zum Markgrafen von Südthüringen ernannt worden war. Obgleich es nicht direkt zu unserem Thema gehört, sei erwähnt, daß dieser Günther meist für ein Mitglied desjenigen Hauses gehalten wird, welches später den Namen Wettin führt und noch heutigen Tags neun Throne Europas besetzt hält; ich halte die Zutheilung Günthers zum Wettinerstamme nicht nur für vollständig berechtigt, sondern erblicke in ihm ein wichtiges Bindeglied bei der Aufstellung einer glaubhaften Genealogie der ältesten Wettiner. Gunzelin, der jüngere Sohn Günthers, mag etwa 964 geboren sein. Er wurde beim Tode seines Vaters (13. Juli 982) zunächst mit unbedeutenderen Gütern abgefunden, folgte aber 1002, als sein älterer Bruder Ekkehard I., der nach dem Tode Kaiser Ottos III. die Hand nach der deutschen Königskrone auszustrecken gewagt hatte, am 30. April des genannten Jahres zu Pölde von den Northeimer Grafen Sigfried und Benno ermordet worden war, diesem Bruder in der Markgrafenwürde von Meißen, als dritter in der Reihe der Meißner Markgrafen, die nicht etwa erst mit Konrad dem Großen (1123) anhebt, wie leider immer noch im volksthümlichen Geschichtsunterricht gelehrt wird. Während der ganzen Zeit seiner Amtsführung hatte Gunzelin mit Versuchen des Herzogs Boleslaw Chrobri von Polen, die Mark Meißen zu unterwerfen und dem gerade in der Bildung begriffenen großen Polenreiche einzuverleiben, zu thun, zeigte sich aber in der Abwehr dieser Angriffe so lässig, ja oft zweitdeutig, daß ihn im Jahre 1010 ein Strafgericht ereilen mußte. Er wurde von Kaiser Heinrich II. seiner Würde entsetzt und bis zum Jahre 1017 in strenger Kerkerhaft gehalten, worauf er zu unbekannter Zeit und unter unbekannten Umständen verstorben ist.

Der andere hier in Frage stehende Mann, auf den wir auch bei der Anführung von Gunzelins Lebensschicksalen bereits zu sprechen gekommen sind, Boleslaw Chrobri, war der Sohn des Herzogs Miecislaw (Miesko) I. von Polen, des eigentlichen Begründers des polnischen Staates. Er folgte seinem Vater 992 in der Herzogswürde nach, brachte sein Leben in unablässigen, zumeist gegen Deutschland gerichteten Kämpfen zwecks Erweiterung der ererbten Macht zu, nahm, sobald er Kunde vom Tode seines energischsten Gegners, des Kaisers Heinrich II. († 13. Juli 1024), erhielt, aus selbstgeschaffenem Recht die Königswürde an und wurde, bevor noch der Nachfolger Heinrichs, Kaiser Konrad II., zur Züchtigung herbeieilen konnte, vom Tode dahingerafft (17. Juni 1025), inmitten weitausschauender Pläne zu noch höherer Entfaltung der polnischen Nationalkraft.

Diese beiden also, Gunzelin und Boleslaw, sind nach übereinstimmender Angabe aller zeitgenössischen Chronisten und Annalisten Stiefbrüder, und durch dieses nahe verwandtschaftliche, auch von persönlicher Freundschaft getragene Verhältniß soll sich zum großen Theile das pflichtvergessene Verhalten des Ersteren bei der Vertheidigung der Reichsgrenzen erklären. Wie lagen nun des Genaueren die Umstände, die diese Männer zu Stiefbrüdern machten?

Der erste unter den neueren Geschichtsschreibern, welcher das fragliche Verhältniß zum Gegenstand einer speziellen Untersuchung gemacht hat, ist meines Wissens Gfrörer (in „Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter", Bd. I pag. 179). Bei seiner Untersuchung hat Gfrörer offenbar nach folgendem Schema gearbeitet: Damit zwei Personen Stiefgeschwister heißen können, müssen sie haben entweder a) den gleichen Vater, aber dann verschiedene Mütter, oder b) die gleiche Mutter, aber dann verschiedene Väter; tertium non datur. Nun sagte er sich: den gleichen Vater haben Gunzelin und

Boleslaw nicht, denn jener ist ja der Sohn Günthers von Südthüringen, dieser der Sohn Mieskos von Polen; folglich trifft der Fall b zu, und es ist nunmehr die gemeinschaftliche Mutter beider zu suchen. Zum Glück ist auch noch die Mutter Boleslaws unzweifelhaft bekannt: es ist Mieskos Gemahlin Dubrawka, die Tochter Wenceslaws I. des Heiligen, Herzogs von Böhmen. Sie muß also auch die Mutter Gunzelins sein, mithin ist sie zweimal verheirathet gewesen, das eine Mal mit Günther, das andere Mal mit Miecislaw. Jetzt ist nur noch die zeitliche Reihenfolge ihrer beiden Ehen festzustellen, und das wird so gemacht: welcher von beiden Gatten früher gestorben ist, der ist der erste gewesen. Günther ist am 13. Juli 982 in der mörderischen Sarazenenschlacht bei Squillace in Calabrien gefallen, Miecislaw hat erst 992 das Zeitliche gesegnet. Ergo: Dubrawka von Böhmen war zunächst mit Günther von Südthüringen vermählt und hatte von ihm den Gunzelin, dann nahm sie als Wittwe den Miesko und wurde von ihm Mutter des Boleslaw, quod erat demonstrandum.

Das sieht furchtbar einfach und klar aus, und ist doch ein reiner Unsinn. Ueberlegen wir nur, was sich des Weiteren daraus ergiebt. Angenommen, daß wirklich Dubrawka vor ihrer Ehe mit Miecislaw Gattin des Markgrafen Günther war, und angenommen ferner, daß die Wittwe ihre Wiedervermählung mit möglichster Beschleunigung betrieb, so wäre doch Boleslaw Chrobri nicht vor Mitte des Jahres 983 geboren, hätte also beim Ableben seines Vaters im Alter von neun Jahren gestanden. Und doch sehen wir ihn als völlig reifen Mann die Zügel der Regierung ergreifen und alsbald seine großartige Eroberungspolitik inauguriren. Was nun? Zudem trifft unsere zweite Voraussetzung nicht einmal zu. Nicht mit möglichster Beschleunigung ist Günthers Wittwe — denn eine solche hat derselbe in der That hinterlassen — zur Wiedervermählung geeilt, sondern sie ging aus Schmerz über den tragischen Untergang des geliebten Gatten zunächst in ein Kloster, und von dort wurde sie, erst im Jahre 987, durch Miecislaw entführt; das wissen wir daher, daß der Polenherzog wegen Schändung der gottgeweihten Himmelsbraut mit Kirchenstrafen belegt wurde. Unter diesen Umständen fiele die Geburt Boleslaws gar erst ins Jahr 988 und der große Eroberer von 992 wäre ein vierjähriges Kind gewesen.

Wir sehen also, Gfrörer ist an Hand seines Schemas auf einen abscheulichen Holzweg gerathen. Dieses Schema, so überzeugend es auch auf den ersten Anblick wirken mag, ist dennoch falsch, muß also bei der Anwendung auch zu falschen Ergebnissen führen. Es giebt gar wohl eine dritte Form des Verhältnisses, in welchem Stiefgeschwister zu einander stehen können, und diese darf nicht außer Acht gelassen werden.

Giesebrecht hat in seine „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" (2. Aufl., Bd. II pag. 23) die Gfrörersche Ansicht einfach übernommen, wie es scheint, ohne jede Nachprüfung. Hirsch hat endlich Einwendungen gegen die Annahme Dubrawkas als gemeinschaftlicher Mutter für Gunzelin und Boleslaw erhoben, ohne jedoch eine positive eigene Lösung zu geben („Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II." pag. 223). Zudem ist, soweit ich die Sache überblicken kann, Hirsch es gewesen, der eine neue, durch die zeitgenössischen Quellen nicht begründete Auffassung in einer Nebenfrage hinzu gebracht hat, nämlich daß auch Gunzelin und sein älterer Bruder Ekkehard I. nur Stiefbrüder unter sich gewesen seien, und zwar, da beide ganz unzweifelhaft den gleichen Vater (Günther von Südthüringen) gehabt haben, müßten hier verschiedene Mütter angenommen werden.

Mit seinen Einwendungen hat Hirsch so stark auf Giesebrecht eingewirkt, daß dieser in der dritten Auflage der „Kaiserzeit" die Gfrörersche Hypothese fallen läßt und nun selbst eine Erklärung der einschlägigen Familienverhältnisse aufstellt (Bd. II pag. 25). Aber es ist wirklich beklagenswerth, zu welchem Unding der große Historiker gelangt, eben weil er keine genealogische Methode auf die genealogische Frage anwendet. Nach ihm ist anzunehmen, „daß Günthers zweite Gemahlin nach dessen Tode den Herzog Miecislaw geheirathet, welcher nach ihrem Tode dann die Dubrawka geehelicht hätte, so daß also Gunzelin ein Stiefbruder Ekkehards und zugleich auch ein Stiefbruder des Herzogs Boleslaw gewesen sei."

Nehmen wir diese Aufstellung auf den gleichen Prüfstein, wie oben die Gfrörersche Hypothese, so ergiebt sich, daß nach der Hochzeit von 987 erst noch die von Miesko aus dem Kloster geraubte Wittwe sterben mußte, daß dann der Polenherzog zu einer neuen Ehe schreiten konnte, nämlich nun endlich mit der auf ungebührlich lange Wartezeit gestellten Dubrawka von Böhmen, und daß hierauf nach entsprechender Zeit Boleslaw, der erste Polenkönig, das Licht der Welt erblicken konnte. Erlebt wird wohl der Herr Vater dieses letztere fröhliche Ereigniß kaum noch haben, und wir sind jetzt glücklich so weit gekommen, Boleslaw zu einem Posthumus des Miecislaw gestempelt zu haben. Am meisten befremdet an der Hypothese Giesebrechts, daß von der Stiefbrüderlichkeit Gunzelins und Boleslaws, der zu Liebe ja die ganze Komposition inscenirt worden ist, nunmehr gar nichts mehr übrig bleibt. Mag auch Gunzelin, solange seine Mutter Gemahlin des Polenherzogs Miecislaw war, als Stiefsohn des Letzteren gegolten haben, so wurden doch durch den Tod seiner Mutter alle Beziehungen zur polnischen Herrscherfamilie wieder hinweggebrochen, und zu etwaigen Kindern Miecislaws aus einer späteren Ehe entstand kein verwandtschaftliches Verhältniß. Es ist ja hier — um ein kürzlich in den Spalten des „Deutschen Herold" angewandtes Wort zu gebrauchen — eine förmliche Kettenehe konstruirt und Kinder, die aus verschiedenen, aber nicht unmittelbar auf einander folgenden Einzelehen der Kette stammen, sind als Stiefgeschwister bezeichnet, was sowohl dem volksthümlichen Sprachgebrauch wie der strengen Verwandtschaftslehre widerspricht. —

Suchen wir endlich Ordnung in das Wirrsal zu bringen. Wenn Boleslaw beim Tode seines Vaters ein völlig erwachsener Mann war, sagen wir: etwa im Alter von 26 Jahren stand, und wenn seine Mutter die Böhmin Dubrawka war — beide Voraussetzungen aber sind aus den Originalquellen verbürgte Thatsachen — dann muß eben die Vermählung Dubrawkas mit Miecislaw von Polen wesentlich früher angesetzt werden, und man kann nicht warten, bis 982 die Ueberfallsschlacht bei Squillace den Markgrafen Günther von Südthüringen und Tausende anderer streitbarer Männer von deutscher edler Abkunft dahingerafft hatte. Wenn ferner Markgraf Günther 982 eine Wittwe hinterlassen hat, welche ins Kloster gegangen ist und 987 von Herzog Miecislaw aus demselben geraubt und zum Traualtar geführt worden ist — und auch diese Voraussetzungen sind historisch erhärtete Thatsachen —, dann muß die betreffende Wittwe eine andere Person als Dubrawka von Böhmen gewesen sein, Dubrawka aber muß im Jahre 987 bereits todt gewesen sein, damit ihr Wittwer Miecislaw wieder auf Freiersfüßen gehen konnte.

Auf dem so geebneten Boden können wir flott zu bauen anfangen und werden mit Sicherheit zu einem haltbaren Gebäude gelangen. Ja, es ist beinahe als Ueberfluß zu bezeichnen, daß uns sowohl für die Vermählung Dubrawkas mit Miecislaw, wie auch für ihren Tod feste Jahreszahlen überliefert sind, welche allerdings die oben citirten Historiker nicht gekannt zu haben scheinen, nämlich die Jahre 965 und 977. Die Sache ging einfach so zu:

Günther, Markgraf von Südthüringen oder zu Zeitz, der ungefähr 932 geboren sein mag, heirathete etwa im Jahre 962 eine damals noch sehr junge Frau, welche ihn in den beiden folgenden Jahren zum Vater des Ekkehard und des Gunzelin machte. Wie der Leser sieht, schalten wir die Supposition, daß auch Ekkehard und Gunzelin nur Stiefbrüder gewesen seien, hier aus, denn wir sehen dafür absolut keinen Grund vorliegen. Wer die Mutter der beiden Söhne gewesen sei, wenn es denn nun einmal Dubrawka nicht war, dafür ist unseres Wissens noch keine Vermuthung aufgestellt worden. Wir erblicken aus Gründen, welche hier anzugeben zu weit führen würde, diese Mutter in Oda, der um 946 geborenen Tochter des Markgrafen Dietrich von Nordsachsen (965 bis 985) aus dem Hause Haldensleben. Inzwischen hatte auch in Polen der Herzog Miecislaw im Jahre 965 seine vielgenannte Dubrawka von Böhmen geheirathet, bekam von ihr 966 den Erstgeborenen Boleslaw und einige Zeit später einen zweiten Sohn Wladiwoi. 977 wurde Miecislaw durch den Tod Dubrawkas Wittwer und 982 nahm Oda von Haldensleben den Wittwenschleier und bald darauf den Nonnenschleier. Nun dauerte es immer noch fünf Jahre, bis der alternde Miecislaw die zwar schon 41jährige, aber noch immer schöne Oda erblickte und alsbald in solcher Gluth für sie entflammte, daß er sie mit Gewalt den Klostermauern entriß und zu seiner Gattin machte. Daß die Ehe ohne Nachkommen blieb, entspricht vollständig den Altersverhältnissen beider Gatten. Bei der Vermählung brachte Oda einen 23jährigen Sohn Gunzelin mit (ihr älterer Sohn Ekkehard war 982 dem Vater in der Mark Südthüringen und 985 seinem im Kampfe an der Triebisch gefallenen Oheim Rikdag in der Mark Meißen gefolgt, stand also draußen in den Händeln der Welt und kam nicht mit an den polnischen Hof) und ebenso führte ihr Miecislaw seinen 21jährigen Sohn Boleslaw zu. Die beiden Jünglinge gewannen sich lieb und haben sich gegenseitig die Freundschaft durchs ganze Leben bewahrt, auch wenn der Lauf der politischen Dinge sie in gegnerische Lager drängte.

Leute in solcher Familienbeziehung nennt man natürlich unbedenklich Stiefgeschwister, obgleich sie weder den Vater noch die Mutter gemeinschaftlich haben. Es genügt, daß in einer effektiv bestehenden Ehe zu gleicher Zeit das eine Kind seinen wirklichen Vater, das andere seine wirkliche Mutter hat, so wird nicht nur der volksthümliche Sprachgebrauch diese Kinder als Stiefgeschwister bezeichnen, sondern auch die wissenschaftlich-genealogische Nomenclatur wird nichts dagegen einzuwenden haben. Bekommt außer den von beiden Seiten mitgebrachten, gleichsam zusammengeheiratheten Kindern eine solche Ehe noch Zuwachs aus sich selbst — wie es aber in unserem vorliegenden Falle eben nicht geschehen ist — dann sagt wohl der Volksmund in seiner natürlichen Derbheit: nun sind Kinder aus drei Hecken da. Diese drei Gruppen von Kindern würden alle drei Formen, in denen das stiefgeschwisterliche Verhältniß auftreten kann, repräsentiren; hier haben wir das tertium, dessen Existenz, wie wir oben gezeigt haben, Gfrörer übersehen hat, nämlich die von vornherein mitgebrachten Kinder zeigen in ihrer Beziehung zu einander die dritte Form, je gegenüber den nachgeborenen Geschwistern aber repräsentiren sie die beiden im citirten Schema enthalten gewesenen Formen der Stiefgeschwisterschaft.

Schließlich ist der ganze Zweifel über die Verwandtschaft Gunzelins und Boleslaws und vieler ähnlicher Paare von historischen Personen zurückzuführen auf den Mangel der deutschen Sprache, welche keine gesonderten Namen für die verschiedenen Formen der Stiefgeschwisterschaft hat; unter die Aufgaben des „Herold" aber würde es gehören, die deutsche Terminologie in genealogischer Hinsicht auszubauen.

Basel. J. O. Hager.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Düsseldorf, 21—28. September 1902

tagte diesmal unter dem Protektorat Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern, und zwar in Verbindung mit dem Verbandstage der west- und süd-

deutschen Vereine für römisch-germanische Alterthumsforschung, dem 3. deutschen Archivtage und dem 3. Tage für Denkmalpflege. Da die Verhandlungen dieser verschiedenen Tagungen mehrfach gleichzeitig stattfanden, war es ziemlich schwierig oder vielmehr unmöglich, an allen Sitzungen theilzunehmen. Der Archivtag behandelte ausschließlich interne archivalische Angelegenheiten, die uns hier nicht unmittelbar berühren, ebenso wie die Verhandlungen der Vereine für die römisch-germanischen Forschungen. Im Uebrigen litt der Besuch der Zusammenkünfte und Sitzungen etwas durch die in Düsseldorf stattfindende Ausstellung, die manchen Theilnehmer der Versammlung an sich fesselte. Unter den zahlreichen Vorträgen ist besonders der des Herrn Dr. Oppermann über die Entstehung des mittelalterlichen Bürgerthums in den Rheinlanden zu erwähnen, der vieles Interessante brachte, dann ein Vortrag des bekannten Forschers und Sammlers, des Domkapitulars Schnütgen über mittelalterliche Glasmalerei, sowie ein Bericht des Dr. Tille aus Leipzig über die Erschließung und Ausbeutung der kleinen Archive. — Diese Angelegenheit hat den Gesammtverein schon im vorigen Jahre beschäftigt und gab auch diesmal wieder Veranlassung zu einer längeren und ausführlichen Besprechung. Gerade für uns Genealogen ist die so häufig äußerst schwierige Benutzung der kleinen Archive, die oft versteckt auf Rittergütern und in Landsitzen lagern, von größter Wichtigkeit. Es ist häufig beinahe unmöglich, den Inhalt solcher Archive zu verwerthen, weil es an Inventaren fehlt. In der Debatte wurde hervorgehoben, daß es zweckmäßig sein würde, wenn, wie es schon jetzt in Lothringen der Fall ist, die Staatsarchive das Aufsichts- und Inspektionsrecht über die kleinen Privatarchive bekämen. Den Besitzern solcher Archive sollen geeignete Persönlichkeiten zum Aufstellen der Inventare empfohlen werden, die Inventare müßten durch die Vereinsorgane publizirt werden! Die Versammlung sprach besonders den Wunsch aus, daß der Adel sich entschließen möchte, seine Familienarchive inventarisiren zu lassen und sie mehr als bisher der genealogischen und kulturhistorischen Forschung zugänglich zu machen.

Der Tag für Denkmalpflege fiel ungünstiger Weise zusammen mit der von der Generalversammlung veranstalteten Fahrt nach Aachen; ich kann daher nur kurz erwähnen, daß über die neue Gesetzgebung über den Denkmalschutz, namentlich in Hessen, Bern und Oesterreich, berichtet wurde und daß Herr Oberbürgermeister Struckmann aus Hildesheim einen Vortrag über die Aufgaben der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege hielt. Die sämmtlichen Verhandlungen erscheinen demnächst im Korrespondenzblatt und auch als Sonderdrucke.

Wie schon erwähnt, nahm die Ausstellung einen großen Theil der Zeit in Anspruch. Ich habe sie besonders im Hinblick auf Heraldik mehrmals durchwandert und Verschiedenes notirt, soweit dies bei dem herrschenden Gedränge möglich war. Ueber die Ausschmückung einzelner Gebäude mit heraldischem und unheraldischem Zierrath verlohnt sich kaum etwas zu sagen; die verschiedenen Schnitzer, die da gemacht worden sind, mögen durch die Eile entschuldigt werden, mit dem solche Gebäude und ihre Verzierungen zusammengehauen werden müssen. In der gewerblichen und kunstgewerblichen Abtheilung fand sich einzelnes Bemerkenswerthe. Unter anderem zeigten die Glasmalereien von Dr. H. Oidtmann in Köln tadellose Heraldik. Auch die Anstalt für Glasmalerei von Reuter & Reichhardt in Köln hatte recht anerkennenswerthe Arbeiten ausgestellt, wenn auch einzelne Fehler, z. B. Helme ohne Helmzier, unterlaufen waren. Goldschmied Reinhold Vasters in Aachen hatte eine Anzahl sehr sorgfältig in Email ausgeführte plastische Fürstenwappen ausgestellt; dagegen zeigten die Arbeiten des Hofgoldschmieds Gabriel Hermeling in Köln nur mäßige heraldische Kenntnisse. Die Heraldik an den Arbeiten der Ordenfabrik von G. Bollig in Düsseldorf, der Schützenketten u. dergl. ausstellt, ist geradezu himmelschreiend. Ebenso hat die Kunststickerei der Geschwister Kremers, Aachen, in Heraldik nur sehr Mäßiges geleistet.

Heinrich Schnitzler in Köln hatte eine hübsche Sammlung von etwa 100 älteren Siegelstempeln ausgestellt; die Köln-Ehrenfelder Glashüttengesellschaft einen Humpen mit hübschem Kölner Wappen, die Nordwalder Wollenweberei ein gut stilisirtes Düsseldorfer Stadtwappen. In der Kunstausstellung waren unsere Mitglieder Döpler und Barlösius gut vertreten, ebenfalls unser Mitglied Bodo Ebhardt mit seinen wirkungsvollen Wiederherstellungsstudien der Hohkönigsburg.

Außerordentlich viel Schönes bot die kunsthistorische Abtheilung, wo das Auge des Heraldikers durch manche Seltenheiten erfreut wurde. Ich erwähne nur das wundervolle Renaissance-Grabmal des Kurfürsten Richard von Greiffenklau, — ein kostbares Pektorale aus vergoldetem Silber mit der Figur des hl. Victor und den emaillirten Wappen des Grafen Heinrich von Berg und seiner Gattin; — ein ebensolches mit einer getriebenen mittelalterlichen Burg, beide aus dem 14. Jahrhundert; — eine prächtige silberne Statuette des hl. Michael, mit Wappen, Anfang des 15. Jahrhunderts; das Epitaph des Fürstbischofs Jakob von Croy, aus vergoldeter Bronze mit dem herrlich plastisch getriebenen Croy'schen Wappen; ein Bischofsgewand mit prachtvoll stilisirten langgestreckten englischen Leoparden, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts; ein Aquamanile aus Bronze in Gestalt eines Ritters mit geflügeltem Topfhelm, 13. bis 14. Jahrhundert; — eine purpurne Kasel mit Adler und böhmischen (?) Löwen, Mitte des 15. Jahrhundert; ein holzgeschnitzter und bemalter Todtenschild vom Jahre 1527; ein geschnitztes Wappen mit springendem rothem Steinbock, um 1500, und vieles Andere. Die bemerkenswerthesten Sachen sind für den Herold photographirt worden.

In Aachen fesselten ebenfalls einzelne Gegenstände in dem kostbaren Domschatz durch heraldischen Werth, so namentlich vier etwa 15 cm hohe, ganz plastisch aus Silber getriebene und emaillirte Wappen, die schöne Brautkrone der Margarethe von York und vieles Andere. Im städtischen Archiv waren unter Anderem ausgestellt: eine Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom Jahre 1018, eine solche Heinrichs IV. vom Jahre 1076 — beide vom Kaiser durch den Vollziehungsstrich unterschrieben; — die älteste Urkunde städtischer Provenienz vom 9. Januar 1166, durch welche Kaiser Barbarossa der Stadt zwei Jahrmärkte verleiht; dann sechs Urkunden mit Goldbullen, zahlreiche andere Urkunden des 13. bis 16. Jahrhunderts: Diplom Napoleons von 1811, betreffend die Verleihung eines neuen Wappens an die Stadt Aachen; Urkunde des Landfriedensbundes zwischen Maas und Rhein 1375 mit zehn Siegeln der Verbündeten; ferner die Urkunde über den Beitritt der Stadt Aachen zu dem Bunde, mit 51 Siegeln, die städtische Ausgaben-Rechnungsrolle von 1338, die Original-Siegelstempel der Stadt u. v. A.

Die historischen Vereine von Düsseldorf, Köln, Aachen und Essen hatten Festschriften zur Generalversammlung erscheinen lassen; daraus ist zu erwähnen eine Abhandlung von Franz Ahrens in Essen über das Siegel und das Wappen der Stadt Essen.

Ad. M. H.

Zur Entwicklung des Gräflich von Hacke-schen Wappens.

Um die Entwicklung des Wappens der dem Uradel des Hochstifts Magdeburg (Saalkreis) angehörigen Grafen von Hacke zur Anschauung zu bringen, veröffentliche ich hier Darstellungen desselben auf Siegeln 2c. aus dem 14. bis 19. Jahrhundert, nämlich:

Abb. 1. Siegel des Hans Hacke zu Krosigk von 1343. (Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.)

Abb. 2. Siegel des Heyno Hacke zu Krosigk von 1367. (Original im Staatsarchiv zu Magdeburg; bereits veröffentlicht in Magd. Gesch. Bl. IV. 1869.)

Abb. 3. Siegel des Claus Hacke zu Gutenberg von 1487. (Original im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

Abb. 4. Leichenstein des Albrecht Hacke zu Gutenberg von 1565. (In der Kirche zu Gutenberg bei Halle a. S.) Albrecht H. ist der Sohn des Siegelinhabers von Abb. 3, Claus H.

Abb. 5. Siegel des Hans Christoph I. Hacke zu Staßfurt von 1648. (Original im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

Abb. 6. Siegel des Hans Christoph II. Hacke zu Staßfurt von 1712 (Original im Staatsarchiv zu Magdeburg).


Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 5. Fig. 6.

Abb. 7. Wappen des Hans Christoph Friedrich Hacke*) an seinem Hause zu Staßfurt, zwischen 1732 und 1740, und

Abb. 8. Wappen desselben auf einem alten Glase im Schlosse Alt-Ranft, vor seiner Erhebung in den Grafenstand 1740.

Abb. 9. Wappen auf einem Glas-Pokal aus dem 18. Jahrhundert, im Besitz des Unterzeichneten.

Abb. 10. Wappen der Grafen von Hacke seit 1740.

Wenn auch das älteste urkundlich beglaubigte Glied dieser im Mittelalter im Saalkreise reichbegüterten Familie Hacke, Dietrich Hacke zu Wettin, bereits im Jahre 1204 in einer Urkunde des Grafen Ulrich von Wettin (Original im herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, abgedruckt: Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. V. S. 302 und Magd. Gesch. Bl. XII. 1877. S. 94, 95) vorkommt und zeugt, so scheint sich doch kein älteres Siegel der Familie als das nebenstehende von 1343 (Abb. 1) erhalten zu haben, wenigstens ist bisher keines bekannt geworden. Von großem Interesse ist die Entwicklung des Wappens dadurch, daß im

*) Hans Christoph Friedrich von Hacke vermählte sich am 26. Februar 1732 mit Sophie Albertine von Creutz, Tochter des Ministers Ehrenreich Bogislav von Creutz und der Gertrud von Haeseler.

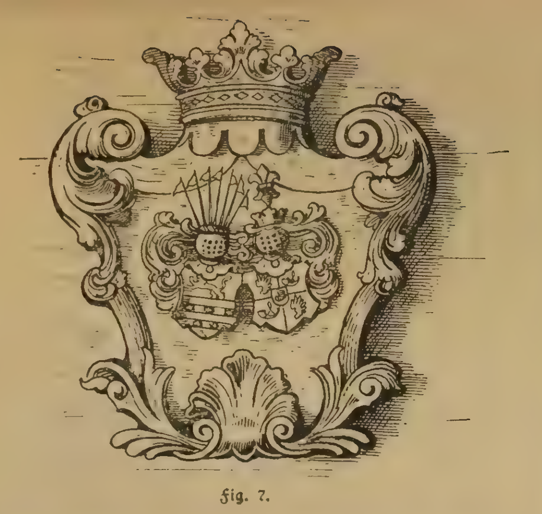


Fig. 7.



Fig. 4.



Fig. 10.



Fig. 8.



Fig. 9.

ältesten Siegel von 1343 der Löwe erscheint, um bald darauf aus dem Wappen zu verschwinden, im 16. Jahrhundert aber wieder aufzutauchen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Stammwappen der mit drei Sternen belegte Schrägbalken; der Löwe wird vermuthlich in das Wappen genommen worden sein, um das Vasallenverhältniß zu den Grafen von Wettin zum Ausdruck zu bringen, deren Wappenbild ja ein Löwe war. An Vorfahren des Geschlechts Hacke, deren Verhältniß zu der Burg Wettin bekannt ist, sind zu nennen: der oben angeführte Dietrich Hacke 1204, (sein (?) Sohn Dietrich, dominus und miles, wird genannt 1265); Johannes H. 1288; Rudolf H. miles 1307; Gerwich 1371, belehnt u. a. mit 1 curia in castro Wittyn, i. e. Wettin, und Radolf, sowie dessen Bruder Hans, 1381, heißen in den Lehns- und mehreren anderen Urkunden geradezu „Hacke von Wettin“.

Diese Annahme, daß der Löwe im Hackeschen Wappen das Burgmannen-Verhältniß zu den Wettinischen Grafen zum Ausdruck bringen soll, erklärt auch am einfachsten das spätere Verschwinden des Löwen aus dem Wappen: einerseits haben nur diejenigen Zweige des Geschlechts, welche in jenem Verhältniß zu Wettin standen und daselbst ein Burglehn inne hatten, den Löwen geführt, und zwar nur so lange, wie jener Zustand währte, — dann aber nach Aufhören der Wettinischen Vasallenschaft ihn fortgelassen, — wie andrerseits diejenigen Zweige der Familie, welche in jenem Verhältniß überhaupt nicht standen, den Löwen ihrem Stammwappen gar nicht zugefügt haben. So bei Heyno Hacke zu Krosigk 1367 (Abb. 2), Claus Hacke zu Gutenberg 1487 (Abb. 3).

Der Leichenstein Albrechts Hacke zu Gutenberg 1565, des Sohnes des noch mit dem sternbelegten Schrägbalken allein siegelnden Claus, zeigt dann das Wappen, wie es bis 1740 unverändert fortgeführt worden ist, — wieder mit dem (Wettinischen) Löwen; es ist nur anzunehmen, daß bei Neuanfertigung eines Siegels pp ein altes Wappen mit dem Löwen zur Vorlage gedient hat, nachdem die eigentliche Bedeutung dieses Wappenthiers in der Familie in Vergessenheit gerathen war und der Besteller des neuen Siegels nur das Bewußtsein hatte, nach einer alten und daher seiner Annahme nach richtigeren Vorlage arbeiten zu lassen.

Die Abbildungen Nr. 5—8 zeigen, wie das Wappen dann fortgeführt worden ist, bis zum Jahre 1740, in welchem die Erbebung in den Grafenstand erfolgte. Das Grafen-Diplom nun hat die Sterne in Kugeln verwandelt, und zwar sicherlich nur aus Versehen. Denn das Diplom enthält den Passus (nach dem in meinem Besitz befindlichen Original): „Wie Wir . . . nicht allein in Gnaden erlaubet, Ihr bisheriges adeliches Wappen weiter ungeändert zu führen, sondern auch solches noch mit einem Zusatz u. s. w.“

Trotzdem aber sind sowohl im Text als in dem gemalten Wappen selber die Kugeln und nicht die Sterne vorhanden! Und dabei hatte nicht nur, wie alle seine Vorfahren, so auch noch der Vater des Begraften (Abb. 6), sondern auch letzterer selbst die Sterne geführt, wie das Alliancewappen von Hacke — von Creutz an seinem Hause in Staßfurt (Abb. 7) und das Wappen auf dem alten, dem Grafen Erich von Hacke auf Alt-Ranft gehörigen Glase (Abb. 8) zeigen. Ein Versehen der Heraldiker Friedrichs des Großen war es also, welche uns die schönen alten Sterne in die für die Familie gänzlich bedeutungslosen Kugeln umwandelte! Daß dem so war, dafür zeugt auch der Umstand, daß die Familie sich dessen nach Erhebung in den Grafenstand noch bewußt blieb und in dem vermehrten, gräflichen Wappen, trotz der abweichenden Blasonnirung im Diplom, die Sterne zunächst fortführte: s. die Abb. des Wappens Nr. 9 auf dem aus dem 18. saec. stammenden Pokal.

Nachdem nun einmal durch Allerhöchstes Diplom von 1740 die Kugeln verliehen sind, ist freilich die Frage, welche Form des Wappens die richtige sei, von vornherein zu deren Gunsten entschieden, und wir können nichts anderes thun, als uns des Wappens in dieser, durch das Grafen-Diplom festgelegten Weise bedienen; vgl. Abb. 10. Aber sowohl die Familie selber, wie die Heraldiker und Genealogen müssen sich dessen bewußt bleiben, daß hier ein Versehen vorliegt, welches u. a. bewirkt hat, daß die Identität der Grafen von Hacke mit der Saalkreis-Familie lange genug vergessen geblieben war.

Diesen kurzen und keineswegs erschöpfenden Ausführungen über die Heraldik meines Geschlechts hoffe ich später seine Stammreihe folgen lassen zu können.

Curt-Bogislav Graf von Hacke.

Bücherschau.

W. Falckenheiner, Bibliographie der im Druck erschienenen Universitätsmatrikeln. I. Die deutschen Universitäten sowie die deutschen Nationen des Auslandes.

In Heft 15 der „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“.

Ein Fachmann*) bietet im vorliegenden Aufsatze den ersten Theil einer wichtigen Zusammenstellung. Zur Zeit scheint das Interesse an der Herausgabe der Matrikeln eingeschlafen zu sein, trotzdem die familiengeschichtliche Forschung sie gern benutzt**) und in noch ausgedehnterem Maße benutzen könnte, als es geschieht. Und nicht nur für den genealogischen Sammler geben die Matrikeln mit den Verzeichnissen der Graduirten u. s. w. ein ergiebiges Material, sondern die vielen Gesetze, Statuten und sonstige Akten, die auf die Geschichte der Universitäten und auf das in ihren Mauern herrschende akademische Leben Bezug haben, bringen manches

*) Falckenheiner gab in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 1893 die Annalen und die Matrikeln der Universität Kassel heraus.

**) Vergl. Anfrage Nr. 84 in dieser Zeitschrift von 1900 und die Antworten auf Seite 64 und auf Seite 108 (letztere vom Referenten) des Jahrgangs 1901 des Deutschen Herolds.

Interessante auch für den Kulturhistoriker. Wir begrüßen deshalb die dankenswerthe Arbeit Falckenheiners sehr, fügen aber den Wunsch hinzu, daß sie nach Erscheinen des zweiten Theils, der die Matrikeln nichtdeutscher Hochschulen verzeichnen soll, durch eine Separat-Ausgabe auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wird. — Im Einzelnen bemerken wir Folgendes. Zu Ingolstadt — Landshut — München: Die promovirten Doktoren von 1472—1650 sind auch in Prascsl, Geschichte der Ludwig-Max-Universität (2 Bände, München 1872) enthalten. Zu Wittenberg: Hier hätten wohl auch Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1576 (Programm Halle-Wittenberg 1887, 1888—1890), und Buchwalds Wittenberger Ordinirtenbuch (Leipzig 1894) erwähnt werden können. Die Universität Dillingen (gegründet 1554) fehlt ganz; vergl. Jahrbuch des Historischen Vereins für Dillingen 1896, 1897 und 1900. — Wir hoffen, daß der Aufsatz Falckenheiners, dem wohl bald die Fortsetzung folgt, beiträgt zu einer ausgiebigeren Benutzung und Verwerthung wenigstens der gedruckt vorliegenden Matrikeln, obwohl ein Gesammtregister aller Universitätsverzeichnisse, wie es Falckenheiner wünscht, das freilich die systematische Benutzung dieser Schriften sehr befördern würde, für absehbare Zeiten ein frommer Wunsch bleiben wird.

Fr. Wecken.

Schaefer, K. H., Geschichte der Familie Günther, Köln 1901. 4°.

Dieses mit vielen Abbildungen kostspielig wenn auch nicht immer geschmackvoll ausgestattete Werk bildet trotz mancher Mängel eine erfreuliche Bereicherung der nun schon in stattlicher Zahl vorliegenden Chroniken niederrheinischer Bürgergeschlechter. Das Buch behandelt im 1. Theil nach kurzer Einleitung bis S. 116 die Genealogie, von S. 117—121 Wappen und Hausmarke, bringt dann im 2. Theil S. 129—180 Urkunden und Akten, S. 181—193 ein gut durchgeführtes Register und schließt mit 21 Stammtafeln und 1 Ahnentafel. Es ist dem Verfasser gelungen, die ununterbrochene Genealogie bis auf die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lebenden Brüder Paulus und Baltasar Günther von der Schleiden in der Eifel urkundlich nachzuweisen. Erstgenannter, ein Eisenhütten- oder Reidtmeister, war der direkte Stammvater des Geschlechts. Sein Sohn Reinhard Dietrich Günther von der Ahe (1580—1650) betrieb in Gemünd i. E. die Eisenschmelzerei und war Schöffe des Amtes Heimbach. Dessen Urenkel Mathaeus Gerhard Günther widmete sich der Jurisprudenz und wurde Syndikus zu Solingen. Von ihm stammt der 1848 † Oberbürgermeister von Düren Friedrich Günther, der nähere Stammvater der heute in Deutschland und England blühenden Linien.

Die zahlreichen Illustrationen, insbesondere die hübschen Lichtdruckporträts und Nachbildungen älterer und neuerer landschaftlichen Zeichnungen und photographischen Aufnahmen, beleben neben den in Familienchroniken zum bessern Verständniß stets willkommenen historischen Abhandlungen das Buch und führen den Leser erzählender- und anschaulicherweise durch den sonst spröden Stoff der Genealogie.

Leider bietet die in Kapiteln eingetheilte Arbeit trotz der Stammtafeln wegen der fehlenden Nummerirung der Generationen gar keine Uebersichtlichkeit. Hätte der Verfasser statt der vielen Einzelstammtafeln eine einzige große übersichtliche Tafel seinem Werke beigefügt, so wäre sein Zweck besser erreicht worden.

Auf den Inhalt näher eingehend, können einige Fehler nicht unerwähnt bleiben. Der S. 102 Anm. 1 mit den heutigen Hoesch in Düren in Verbindung gebrachte, 1361 erwähnte Ritter Johannes Hoesch von Birkersdorf hat mit dieser Familie nichts zu thun. Bei Macco, Beiträge, III, S. 103 und 189 ist nachgewiesen, daß erstere im 16. Jahrhundert in Aachen, dann im Stolberger Thal ansässig waren, daß sie einen Zweig der limburger Heusch von Kettenis bildeten und ihr Name bis ins 17. Jahrhundert hinein Heusch, nicht Hoesch, geschrieben wurde.

Bei den Ausführungen über Wappen und Hausmarken macht sich der Mangel heraldischer Kenntnisse unangenehm bemerkbar und erfüllen dementsprechend alle heraldischen Zeichnungen, insbesondere das in Farben und Bronze kostspielig ausgeführte Günthersche Wappen selbst nicht die mäßigsten Ansprüche, die man heute an ein derartiges Werk zu stellen befugt ist. Auch die Günthersche Haus- (richtiger Handels-) marke ist unkorrekt wiedergegeben, indem der Schrägstrich des Merkurstabes wie auch der untere Balken zu schmal gezeichnet sind. Man vergleiche die richtige Zeichnung auf dem S. 120 abgebildeten Grabstein vom Jahre 1781.

Die Ansicht Schäfers, daß der Baum als Wappenbild „nicht gerade häufig" sei, ist irrig, denn zahlreiche Familien am Niederrhein führen denselben, beispielsweise allein in einer Stadt die Abels, von Osten, Fremerey, v. d. Elsen, v. Eschweiler, v. Friesheim, Heck, Heisteren, Holtzmecher, Klinkenberg, Koch, Krauthausen, Moes u. A. m.

Auf der den Schluß des Buches bildenden 32. Ahnentafel sind unrichtigerweise alle Schilde mit Schildrand gezeichnet, außerdem fehlen fast überall, trotz der vorhandenen Helme, die Helmzierden. Ergänzend führe ich hier an, daß Jakob Fellinger (geb. Aachen, 22. 4. 1740, † das. 3. 4. 1823) am 24. 1. 1774 Kath. Gertr. Welter — nicht Wetter — (Wappen: Weltkugel, die sich auf dem Helm zwischen 2 Flügeln wiederholt) heirathete. Die Fellinger führen als Helmzier zwischen 2 g. Flügeln ein grünes Kleeblatt. Das Wappen der Dürener Deutgen enthält nach einem Siegel von 1668 2 Kleeblätter und 1 Rose (2,1) und auf dem Helm zwischen 2 Flügeln die Rose. Weiter sind folgende Helmzierden zu ergänzen: Mumm, ein Mannsrumpf, Hoesch ein g. Eichenzweig, Schöller ein g. u. ein schz. Flügel, Scheibler ein wachsender g. Widder und Carstanjen ein gr. Kastanienbaum.

Zur Kunstbeilage.

Unlängst erwarb die Bibliothek des Vereins „Herold" ein in Kupfer gestochenes Wappenbuch der Republik Genua vom Jahre 1636. Der vollständige Titel leutet: „Nobilità di Genova di Agostino Fransone del fu Tomaso, nobile Genuese. — All' ill^mo^ & ecc^mo^ signor Prencipe Doria. — In Genoua con licenza de Superiori 1636. Lucian Borzon delin., Hieronim. Dauid Gall. fecit."

Das Werk enthält außer einem Titelkupfer und einer Ansicht von Genua 29 Tafeln mit den Wappen Genuesischer Geschlechter in eigenartiger Anordnung. Dem Autor erschien es offenbar zu eintönig und langweilig, auf den Tafeln die Wappen reihenweise neben einander zu setzen, er ordnete sie deshalb in dekorativer Weise derartig, daß er je ein großes Wappen mit Helmzier in die Mitte setzte und die übrigen Schilde im Kreise herum kranzartig in Verbindung mit Blumenranken 2c. anordnete; hierzu sind u. A. Nelken, Myrten, Vergißmeinnicht, Palmen und Pinienzweige verwendet; auf einigen Tafeln tragen Fahnen, welche hinter dem Hauptwappen trophäenartig arrangirt sind, die Wappenschilde. Zuweilen wachsen die Blumenzweige aus einer heraldisch

verzierten Vase. Eine Tafel zeigt ein vollständig aufgetakeltes Schiff, dessen Segel mit Wappen belegt sind — kurz die einzelnen Blätter bieten eine große Abwechselung und der Gesammteindruck des Wappenbuches ist ein durchaus eigenartiger, wie die hier in Verkleinerung 2 : 1 beigefügten Tafeln beweisen. Sehr hübsch ist namentlich Tafel 26 mit den auf die Rosenblüthen gelegten Schilden.

Bei den Mittelwappen tragen die Schilde außer dem Helm noch eine große Krone und zwar ist diese um den auf dem Schilde ruhenden Helm herumgelegt, was jedenfalls besser aussieht als die jetzt übliche Weise, den Helm auf der Mittelperle der Krone balanciren zu lassen.

Ausdrücklich sei jedoch bemerkt, daß die Form der meisten Schilde und einzelnen Figuren, wie z. B. des Adlers im Wappen Sauli, nicht nachahmenswerth ist.

Vermischtes.

— Das Wappen der Stadt Herdecke a. d. Ruhr zeigt nach den bisher geführten Siegeln und nach der Abbildung im Neuen Siebmacher eine Eiche im Schilde, ohne Bezeichnung der Farben. Wie uns seitens des Magistrats mitgetheilt wird, ist nunmehr als Stadtwappen eine silberne Eiche im rothen, mit der Mauerkrone bedeckten Schilde festgestellt worden.

Anfragen.

61.

Woher stammt die Familie des französischen Colonel Pierre Marie Philippe Aristide Denfert-Rochereau, geb. zu St. Maixent (Deux-Seires) 11. Januar 1823, † zu Versailles 11. Mai 1878, welcher 1870/71 die Festung Belfort gegen die Deutschen vertheidigte? Ist der Name im Elsaß vertreten oder früher vertreten gewesen?

Ich besitze eine Skizze des Wappens genannter Familie welche im Jahre 1879 von einem Herrn E. Farese aus Versailles an einen Verwandten gesandt wurde mit dem Bemerken: „Originaire de la Charente de l'Augonmois et non aucune idée d'alliance allemande". — Das Wappen ist folgendes: Schild wagerecht getheilt, die untere Hälfte nochmals senkrecht getheilt. Im oberen Felde drei Kanonenkugeln (Bomben), unten heraldisch rechts mit Spitzen sechsmal getheilt, heraldisch links Thurm mit 3 Zinnen und offenem Thor. Tinkturen leider nicht deutlich zu erkennen. Turnierhelm mit offenem Visier ohne Kleinod.

Freundliche Auskunft erbittet
Baku (Kaukasus), Bondamaja Nr. 97. Harald v. Denffer, Mitglied des „Herold".

62.

1. Jakob Heinrich van Aspern, geb. ? in ?; 1685 bis 1689 Regimentsfeldscheerer b. d. Kgl. Leibgarde z. Fuß; † (begr.) 29. März 1715 in Kopenhagen; verm. ? mit N. N., geb. ?, † (begr.) 5. September 1711 in Kopenhagen.

2. Dorothea Magdalene van Aspern, geb. v. Pippenbring(en), (Schwiegertochter von 1), geb. um 1698 in ?, verm. 14. Februar 1737 in Kopenhagen, † 16. August 1762 daselbst.

3. Hedwig Eleonore von Aspern, verw. Hoppe, geb. v. Wolff, geb. 6. Dezember 1713 in ?, verm. 17. Mai 1754 in Hamburg, † 25. September 1766 in Altona.

Erwünscht zu erfahren sind die Namen der Eltern bezw. der Ehefrau vorstehend Genannter, sowie die Ausfüllung der Lücken.

Doberan i. Mecklbg. v. Aspern.

63.

Nachrichten über das Vorkommen des Familiennamens Kimmig, Kimmich, Kümmich erbittet
Baden-Baden, Lichtenthalerstr. 87. Dr. Weiß.

64.

Woher stammen die Familien Grisson und Temor? Gefällige Antwort an die Redaktion.

65.

Wer von den geehrten Lesern ist in der Lage anzugeben, wo sich die Akten und Kriegs- 2c. Tagebücher des Hannov. Landwehr-Bataillons Nienburg aus der Zeit von 1814—1817 befinden? Eventuell auf welche Weise ist die Benutzung dieser Schriften zu familiengeschichtlichen Zwecken möglich?
Dresden-N., Alaunstr. 11. O. von Dassel.

66.

1. Wer ist der Verfasser des zu Dijon 1660 unter dem Titel „La vraie et parfaite Science des armoiries" erschienenen Werks und wo ist dasselbe zu finden?

2. Existirt ein Wappen der westfälischen Familie Lühl und wer kann solches beschreiben?

3. Wem ist etwas über Wappen und Genealogie des französischen Marquis de Boëll bekannt? Wo findet sich der Name Boëll oder de Boëll noch in Frankreich?

Südende. Adolf Fischer, Mitglied des „Herold".

67.

Erbeten werden Nachrichten über die genauen Namen des gewesenen Oberamtmanns Lossow (Karl Friedrich?) zu Bankwitz, Kreis Namslau in Schlesien, dessen Geburtsort, sowie die Namen seiner Eltern und die seiner Gemahlin. Nach einer Familienaufzeichnung ist dem obengenannten Lossow'schen Ehepaar am 23. März 1764 Nachmittags 2½ Uhr zu Bankwitz in Schlesien ein Sohn geboren, welcher die Taufnamen Karl Joseph erhalten hat.

Obwohl nun in den evangelischen und katholischen Kirchenbüchern von Bankwitz diese Geburt nicht beurkundet ist, auch der Name des Oberamtmanns Lossow darin nicht vorkommt, werden die letzteren Angaben auf Grund der Kirchenbücher der Johanniskirche zu Hanau vom Jahre 1788 — bei Gelegenheit der Trauung des Carl Joseph Lossow — bestätigt. Der Oberamtmann Lossow muß also um das Jahr 1764 in Bankwitz gelebt haben.

Für jede Mittheilung in dieser Angelegenheit, welche durch die Expedition erbeten wird, im Voraus verbindlichsten Dank.

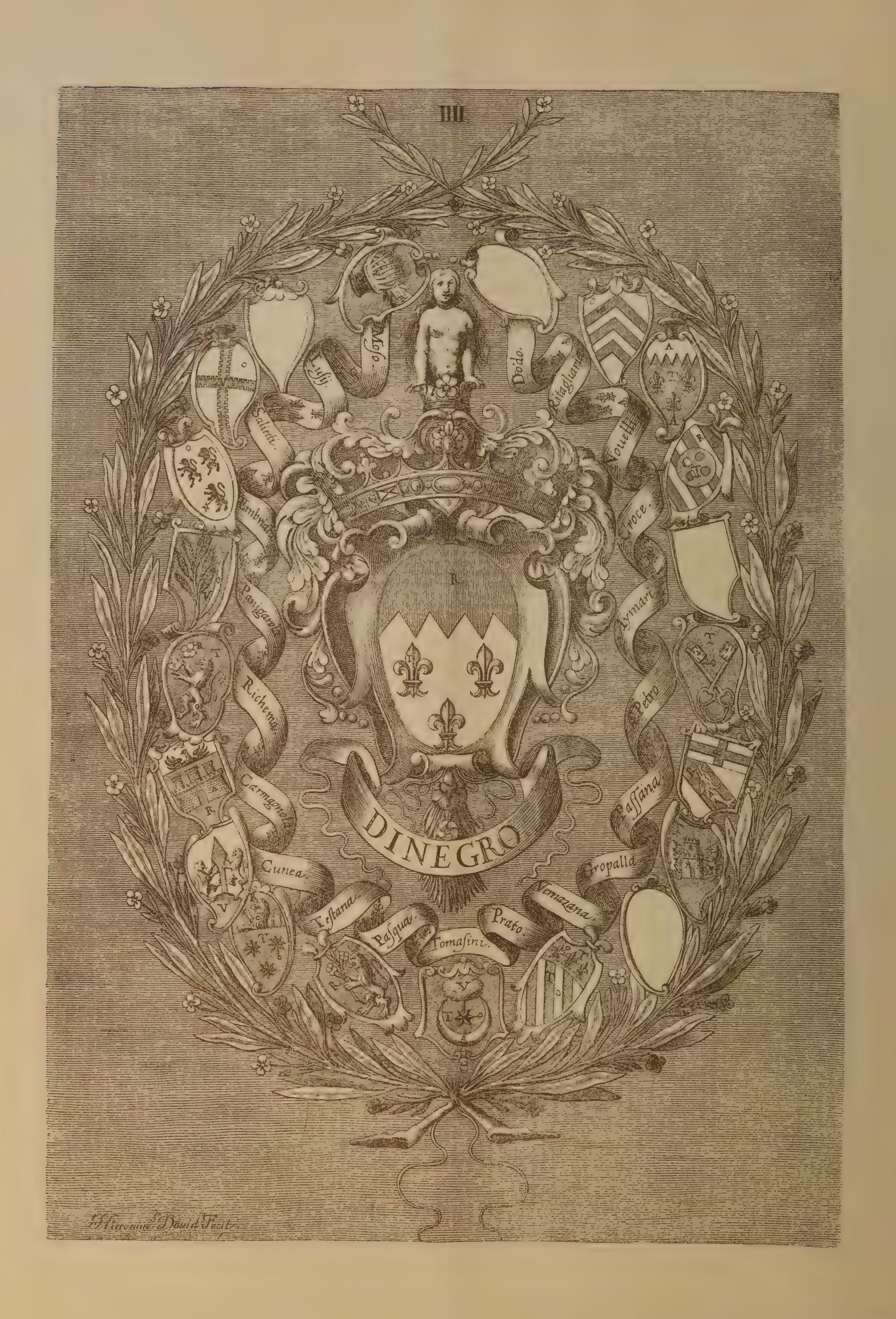
Berichtigung.

Seite 146 d. Bl. in der Notiz über die Wappen in der Creuzburger Kirche lies „von Raussendorf" statt „von Kaussendorf".

Beilage: Zwei Tafeln aus dem Genueser Wappenbuch vom Jahre 1636, gest. von Hier. David.

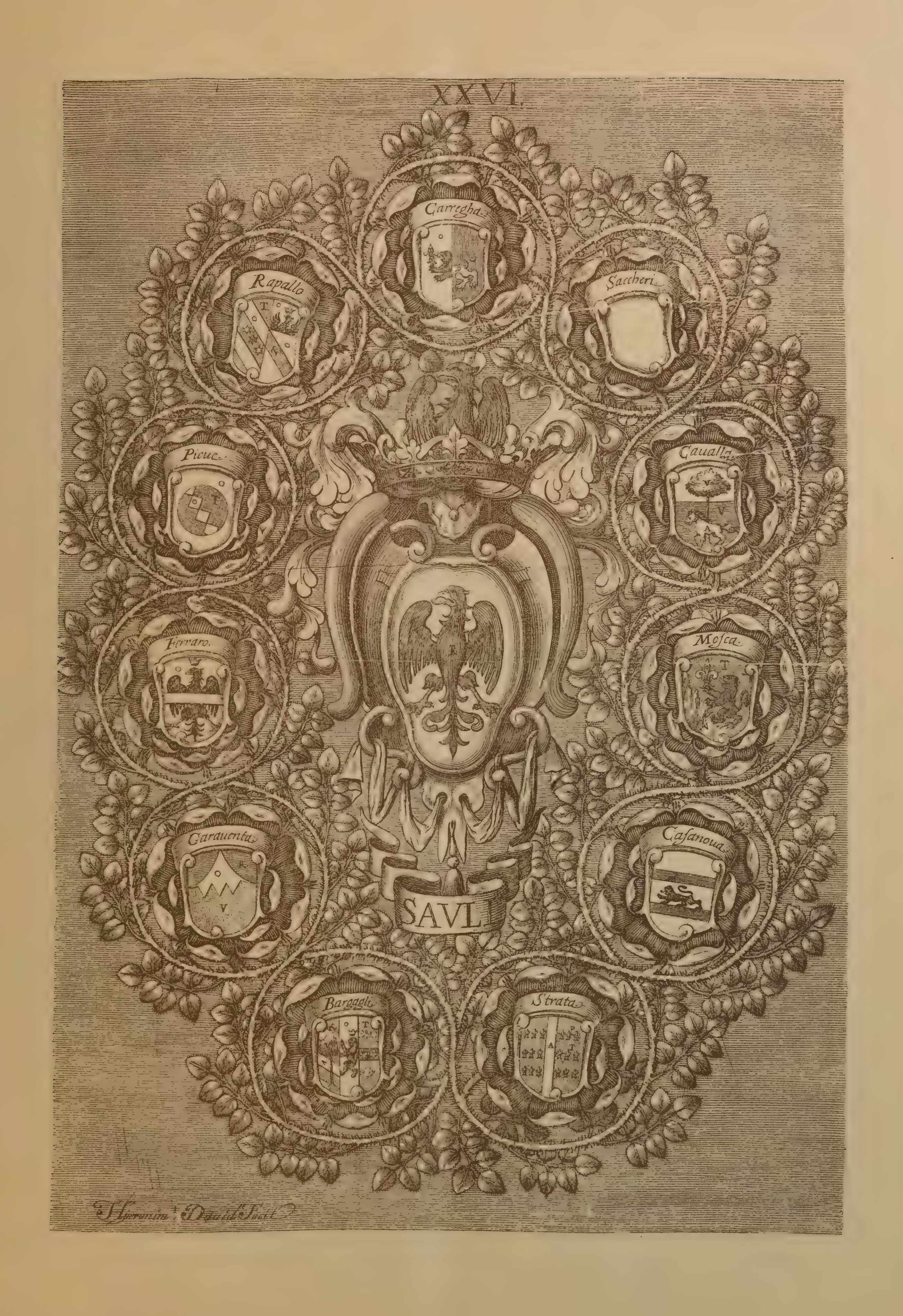
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Zwei Tafeln aus dem Genueser Wa

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



…om Jahre 1636, gest. von Hier. Dauid.





XXXIII. Berlin, Dezember 1902. Nr. 12.

Der jährliche Preis des „**Deutschen Herold**" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde**" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Dezember 1902,
Dienstag, den 6. Januar 1903, } **Abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mittheilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

> **Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.**

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 666. Sitzung vom 21. Oktober 1902.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrath Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende theilte mit, daß das Mitglied Herr Heinrich Lorenz, Fabrikdirektor in Berlin, gestorben sei; das Andenken desselben wurde mit üblicher Kundgebung geehrt.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Major a. D. Buhlers in Hildesheim.
2. " Dr. Friedrich Wilhelm Neide, Pastor in Kloster Haeseler bei Bad Koesen.

Im Anschlusse an den Bericht über die vorige Sitzung (Ausführung des Königlich Sächsischen Adelsgesetzes) führte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz aus, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn von Persönlichkeiten, welche die Staatsangehörigkeit freiwillig erwerben, gefordert werde, daß sie eine Anerkennung ihres Adelsstandes seitens des neuen Landesherrn ausbringen. Mißlich und hart sei es dagegen, wenn an Reserveoffiziere, die sich die Garnison nicht wählen können, das gleiche Ansinnen gestellt werde. Der Herr Vorsitzende trat diesen Ausführungen bei und Herr Hofmedailleur von Kawaczinski sprach die Befürchtung aus, daß sich viele tüchtige Persönlichkeiten, um nicht die Adelsqualität zu verlieren, nicht zur Wahl als Offiziere stellen lassen würden. Abgesehen davon, daß ein rigoroses Verfahren in der Bevölkerung „böses Blut" machen wird, ist es augenscheinlich, daß die Interessen des Heeres und des Vaterlandes geschädigt werden.

Herr Schloßhauptmann von Cranach auf Wartburg theilt durch Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule mit: Auf einer modernen Wandmalerei im ehemaligen Schlafzimmer der heiligen Elisabeth auf der Wartburg befindet sich in den Ecken das ungarische und thüringische Wappen. Ungarn ist gespalten, beide Felder golden, vorn fünf rothe Balken, hinten ein rothes Patriarchenkreuz. Es werden hieran die Fragen geknüpft: Sah das ungarische Wappen zur Zeit der heiligen Elisabeth so aus, oder stand das Kreuz auf einem grünen Hügel? Seit wann ist der thüringische Löwe weiß-roth gestreift, etwa seit der Eheschließung der heiligen Elisabeth mit dem Landgrafen Ludwig? Der Schriftführer Geheimer Kanzleirath Seyler berichtete hinsichtlich dieser Fragen das folgende: Zur Zeit der heiligen Elisabeth führten die Könige von Ungarn das Patriarchenkreuz noch nicht im Schilde, sondern wahrscheinlich nur in Fahnen. Noch ehe das Kreuz sphragistisch nachweisbar ist, wird es von dem Dichter der „Rabenschlacht" in den richtigen Farben als Fahnenbild beschrieben. Wie weit zurück in der Handhabung des Wappenstils Ungarn damals noch war, zeigt das Münzsiegel des Königs Andreas II. (Abdruck von 1233): Der normännische Schild mit abgerundeten Oberecken enthält vier Querbalken, von denen die drei oberen mit je einem Herzen zwischen zwei zugekehrten laufenden Löwen, der unterste in der Spitze des Schildes mit einem zurückschauenden Löwen belegt sind. König Otto, Herzog von Baiern, führte auf der Rückseite seines Münzsiegels (Abdruck von 1306) im Dreieckschild das Patriarchenkreuz auf einem Dreiberg. Die Dynastie Anjou scheint das Kreuz nicht im Schilde geführt zu haben, sondern nur die ungarische Balkentheilung und die Lilien von Anjou im gespaltenen Schild. Dem letzten dieser Dynastie legt jedoch der vortrefflich orientirte niederländische Herold Gelre schon einen quadrirten Schild bei, in dessen drittem Felde das Patriarchenkreuz silbern im rothen Felde auf einem grünen Hügel erscheint, doch kommt noch im 15. Jahrhundert z. B. im Wappen des Königs Matthias Corvinus das Kreuz allein vor ohne Hügel oder Dreiberg und ohne Krone vor. Jedenfalls sind die oben angegebenen Farben nicht richtig. Die vordere Hälfte des Schildes muß von Roth und Weiß siebenmal (in acht Streifen) quergetheilt sein; das Patriarchenkreuz ist weiß im rothen Felde. — Den bunten Löwen hat schon Landgraf Hermann von Thüringen, der Vater des Landgrafen Ludwig, im Schilde geführt. Landgraf Hermann von Thüringen veranlaßte den Herbort v. Fritzlar, das „Liet von Troye" zu bearbeiten (1210). Dabei erlaubte sich Herbort die Schmeichelei, das Wappen des Landgrafen dem Herkules beizulegen: Man sah

einen schilt von lasure
darinne einen lewen glizzen
von roten und von wizzen

Da die Dreifarbigkeit des Wappens dem Zeitgeschmacke schnurstracks entgegen war, so darf man glauben, daß Landgraf Hermann wichtige Gründe für die Wahl dieses Wappens gehabt haben muß, mit welcher er sich unliebsamen Anspielungen der Wappendichter aussetzte. Den Zeitgenossen galt das bunte Wappenbild als Sinnbild und Kennzeichen der Unbeständigkeit oder Unstetigkeit. Es ist nicht unmöglich, daß die Apostrophe des Albrecht von Scharffenberg in Bezug auf den gescheckten „lebart" des Agros

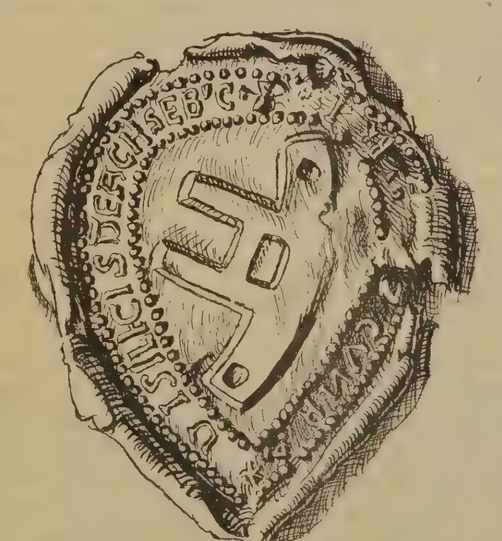
Swer in zu wappen halden wolt zu gantzen prise
der sult sin alsowalden in einer varwe gar nach steter wise

dem thüringischen Löwen gilt. Dahin mag auch die Anspielung des Wolfram von Eschenbach auf den buntgemischten Hof des Landgrafen Hermann bezogen werden.

Geh. Kanzleirath Seyler legte die Zeichnung eines Siegels vor, hergestellt nach dem Abdrucke, der nach einer Mittheilung des Königlichen Kreisarchives in Würzburg von einem auf der Ruine Bodenlaube bei Kissingen gefundenen Siegelstempel genommen worden ist. Der Stempel hat durch Rost gelitten, doch ist erfreulicherweise nur das Anfangswort der Umschrift (Sigillum) theilweise zerstört. Das Siegel hat die Form eines normännischen Schildes und gehört in die Zeit von 1230. Der Inhaber nennt sich Cunradus Silex de Achseberg, war also ein Mitglied der fränkischen Adelsfamilie Kiesling. die der Vortragende für Stamm- und Wappengenossen der noch blühenden Familie Marschall von Ostheim hält. Das Wappenbild ist ein Tisch mit aufgerichteter Platte, dessen Beine schräg nach oben gekehrt sind. Da die Kampfschilde schräg am Arme getragen wurden, so wirkte diese Stellung in der Wirksamkeit nicht so unnatürlich, wie sie auf der sphragistischen Darstellung erscheint, wenn auch vielleicht nur der herrschende Gesichtspunkt der Raumfüllung zu

dieser Stellung greifen ließ. Die späteren Darstellungen des Wappens bei den Marschällen von Ostheim zeigen die künstlerisch ansprechendere Form eines Tischschragens in seiner natürlichen Stellung.

Vorgelegt wurde eine Handschrift aus der Mitte des 18. Jahrhunderts: Wappenbriefe und Adelsdiplome Nürnbergischer Familien großentheils nach den Originalen kopirt und gemalt, welche der Verein aus dem Nachlasse des Wappenmalers E. Winkler erworben hat. Da einige Abschriften dieselben Lesefehler und (durch das Ueberspringen von Zeilen entstandenen) Lücken zeigen, wie die Abdrücke bei Andreas Würfel, so kann man annehmen, daß dieser fleißige, obgleich nicht durchweg zuverlässige Genealoge die vorliegende Handschrift benutzt hat. Von dem Nachlasse Winklers ist nun noch eine große Siegelsammlung vorhanden, welche bei dem Buchhändler Hermann Borchardt, Berlin S. W. 68 Lindenstraße 26 II zu verkaufen steht (Persönliche Besichtigung nur nach vorhergehender Anmeldung). Die Kommission des Vereins hat sich von dem guten Zustande der Sammlung, welche auserlesene, schöne, ältere und neuere Abdrücke enthält, bestens überzeugt.



Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell legte einige Gegenstände vor, mit welchen seine Wappenmalanstalt, für adlige Damen die vom 11. bis 13. November im Künstlerhause abzuhaltende Ausstellung des Frauenvereins Bienenkorb beschicken wird, u. a. eine für die evangelische Kirche zu Fraustadt, Provinz Posen, bestimmte Bibel, deren Einband in jener Anstalt in Lederschnitt ausgeführt worden ist. Außer den Wappen des Schenkgebers und des Orts, Bibelsprüchen, zeigt die treffliche und feine Arbeit auch eine Erinnerung an den in der ganzen evangelischen Kirche wohlbekannten Prediger und Liederdichter Valerius Herberger, der 1562 in Fraustadt geboren ist und dort 1590 Diakonus wurde. Seine evangelische Herzpostille ist eines der weitestverbreiteten Werke, sowie sein Lied „Valet will ich dir geben", zu den beliebtesten Chorälen der evangelischen Kirche gehört. — Sodann legte er vor die Photographie einer Urkunde vom Jahre 1388, durch welche Jost und Augustin v. Tschirnhaus, Brüder, bekennen, von einer Nonne in Marienthal (Oberlausitz) 10 Mark Prager Groschen gegen einen jährlichen Zins von einer Mark erhalten zu haben. Als Bürgen werden genannt Conrad v. Hoberg und Albrecht Albrechts Sohn von Ledelow. Conrad führt in seinem Siegel ein vierfüßiges Thier (Lamm?) vor einem Baume, ähnlich dem Wappen der Schaffgotsch. Sehr ähnlich ist das Siegel, welches Albrecht von der Kopphir 1404 als Bürge an eine Urkunde hängt, mit der Johann von Gersdorf einen Zins an eine Nonne zu Marienthal verkauft. Der Herausgeber der Urkunden des Klosters Marienthal spricht davon, daß Hoberg „das Siegel der Schaffgotsch benutze". Die Umschriften der Siegel sind nun zwar ziemlich undeutlich, doch beginnen sie unzweifelhaft mit den Namen der Personen, die sich als Siegler bekennen, Conrad und Albrecht. Die Benutzung eines fremden Siegels ist somit ausgeschlossen. Wenn sich jemand unter einem fremden Siegel zu irgend einer Leistung verband, so mußte er in der Siegelformel der Urkunde ganz ausdrücklich erklären, daß er den Inhaber des Siegels gebeten habe, sein Siegel anzuhängen, und daß er sich unter diesem Siegel zu jener Leistung verbindlich mache. Die Empfänger der Verschreibungen mußten genau darauf halten, daß diese Form beobachtet wurde, weil sich sonst die Persönlichkeit, welche ein fremdes Siegel benutzt hatte, garnicht an die Abmachungen der Urkunde zu kehren brauchte, sie war dann vor der Rechtspflege aller Pflichten frei und ledig. Das Sachverhältniß ist also so zu formuliren, daß die Hoberge in der Lausitz Wappengenossen der Schaffgotsch sind. Das genealogische Verhältniß der Familien zu einander bedarf noch einer gründlichen urkundlichen Untersuchung.

Herr Professor Hildebrandt verlas eine von dem Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg eingesandte Kritik des Rolandbrunnens, welche ein gewisser „Albert Dresdener" im Kunstwart veröffentlicht hat. Es heißt da: die alten Künstler pflegten bei ihren Werken und Anlagen schärfer zu denken und auf das sorgsamste darauf zu achten, daß die von ihnen darin ausgedrückten Beziehungen durchaus sinnvoll waren, zu einander paßten und keine Taktlosigkeiten enthielten." Die spanischen Stiefeln, die Dresdener unseren alten Künstlern andichtet, entsprechen schwerlich dem Freiheitsideal mittlerer Zeiten. Wer hat nicht von den obscönen Darstellungen gehört, welche unsere alten Steinarbeiter in christlichen Kirchen anzubringen liebten, oder von Aeußerungen der Judenverachtung an Fürstenschlössern? Wie passen zu dem alten Hohenzollernschlosse Kadolzburg die am ersten Portale desselben angebrachten Reliefs zur Verhöhnung der Juden? Neben den Denkmälern fürstlicher Thatkraft soll das Symbol städtischer Macht (falls der Roland ein solches ist) unpassend sein?? Wie kann künstlerisch unpassend sein, was in Wirklichkeit nebeneinander besteht? Dresdener bemängelt dann auch, daß der auf der Stirnseite angebrachte Schild den Adler zeige, der in den Bären seine Fänge eingeschlagen hat; der Bär mache eine

gar jämmerliche Miene. Herr Dresdener versteht nichts von Heraldik, was wir ihm nicht übel nehmen, nur sollte er in heraldischen Fragen nicht mitreden wollen. Die genügte Darstellung ist einem der amtlichen Siegel der Stadt Berlin entnommen, sie besagt weiter nichts, als daß Berlin eine brandenburgische Stadt ist. Herr Dresdener hätte also wegen der Reputation der Stadt Berlin nicht besorgt zu sein brauchen. Schuster, bleibe bei Deinem Leisten!

Sodann zeigte Herr Professor Hildebrandt den mit zahlreichen Lichtdrucken illustrirten Katalog der Gimbelschen Waffensammlung. Das Werk ist nur in kleiner Auflage hergestellt und erst nach dem Tode des Eigenthümers fertig geworden (Preis 12 M.; die Adressen der Besteller sind an das Mitglied Herrn Dr. Weiß in Baden-Baden, Lichtenthalerstraße 87 zu richten).

Herr Oberleutnant v. Oertzen legte mehrere Urkunden aus dem Archive der Familie v. d. Heyden-Rynsch zur Ansicht vor, deren älteste der Lehenbrief eines Grafen v. Cleve vom Jahre 1316 ist. Die Urkunde eines Herzogs von Cleve aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts war mit einem von Meisterhand ausgeführten großen Siegel behängt, dessen linke Hälfte leider durch Bruch verloren gegangen ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte folgende seltene und werthvolle Werke zur Ansicht vor:

Dictionnaire des anoblissements 1270—1896. Paris 1896.

Rouveyre, connaissance nécessaires à un Bibliophile. V. Tom. 5. Ed. Paris.

Recherches historiques sur la personne de Jésus-Christ, sur celle de Marie etc. Dijon 1829.

Der Verfasser der letztgenannten Schrift, G. Peignot, hat mit Bienenfleiß alle verschiedenen Meinungen über die Widersprüche der in den Evangelien gegebenen Genealogien Christi zusammengetragen. Seyler.

Bericht

über die 667. Sitzung vom 3. November 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr M. W. O. von Pelser-Berensberg, Königl. Niederländischer Konsul in Aachen, Burtscheiderstr. 8;
2. " Hugo Frhr. von Salza und Lichtenau, Rittmeister z. D., Dresden, Johann-Georgen-Allee;
3. " Walther von Samson-Himmelstjerna, Rittergutsbesitzer, z. Zt. in Alt-Fennern, Livland.

Herr Major a. D. v. Westernhagen überreichte die Festschrift zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit des Landkreises Mühlhausen in Thüringen zur Krone Preußen. Durch den Frieden von Luneville hatte Preußen für seine Verluste auf der linken Seite des Rheins unter Anderem das bisher zum Kurfürstenthum Mainz gehörige Eichsfeld und die Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen zur Entschädigung erhalten. König Friedrich Wilhelm III. ergriff durch Patent vom 6. Juni 1802 von diesen Gebietstheilen unter dem Titel eines Erbfürstenthums Besitz.

Herr Macco aus Aachen zeigte ein Kärtchen im Visitenkartenformate, welches folgende Inschrift zeigt: „Herr Hofmahler Macco wird auf Morgen Sonnabend d. 4. Oktober zum Mittagsmahle freundlichst eingeladen. Goethe." Die Unterschrift ist von des Dichters eigener Hand.

Auf dem zu Innsbruck abgehaltenen Internationalen Kongreß der Kunsthistoriker haben mehrere Redner auf die Wichtigkeit der Heraldik und Genealogie zur Bestimmung von Kunstwerken aufmerksam gemacht, wie dies vor 150 Jahren der Göttinger Professor Johann David Köhler in seinem Schriftchen „Gezeigter und bestärkter Nutz der Wappenkenntniß" gethan hat. Schon oft ist es Wappenkennern gelungen, mit Hülfe der auf einem Kunstwerke angebrachten Ahnenwappen die ersten Eigenthümer desselben und die Veranlassung des Entstehens nachzuweisen. — In der für den Kongreß vorbereiteten Festschrift hat der Kustos des Landesmuseums zu Innsbruck (Ferdinandeum) Konrad Fischnaler einen interessanten Beitrag zur Geschichte des Wappenwesens veröffentlicht. Er führt aus, daß der Bedarf an Siegeln zur Bekräftigung der Rechtsurkunden in Nordtirol und in jenen Theilen des Südens, in welchen das Notariatswesen nur geringe Wurzeln schlug, ungemein groß gewesen sei, da der Gebrauch der behördlichen Amtssiegel in den Vorlanden großentheils, in Tirol völlig unbekannt war. Dessen Stelle vertrat bei der Centralbehörde sowohl wie bei dem kleinsten Patrimonialgerichte das Personalsiegel des Würdenträgers. Noch im Jahre 1805 hatte keines der Ortsgerichte in Nordtirol ein Amtssiegel. Erst unter der bayerischen Regierung, welche auf dem Gebiete des Verwaltungswesens viele vernünftige und zum Theil glückliche Neuerungen einführte, kamen die Amtssiegel im modernen Sinne bei den Gerichten, Rentämtern und anderen Behörden in Aufschwung. — Bei den amtlichen Stellen, die nicht dem Adel vorbehalten waren, kam es häufig vor, daß die Inhaber ein ererbtes Wappen nicht besaßen, während ihnen doch ein Siegel zur Bekräftigung von Urkunden und Schriftstücken einfach unentbehrlich war. Unter der Regierung des Erzherzogs, späteren Römischen Königs und Kaisers Ferdinand I., half die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck dem vorhandenen Bedürfnisse in der Weise ab, daß sie den betreffenden Beamten ein Wappen auf Lebenszeit verlieh. Sie sagte sich: Wem der Herr ein Amt giebt, dem muß er auch ein Wappen geben. In den sogen. „Parteibüchern" aus den Jahren 1523—1561, welche die Beschlüsse und Entscheidungen des Konseils meist in sehr knapper Form enthalten, sind solche Wappenverleihungen an Beamte

verzeichnet, „zu Notturfft und Gebrauch des Amts", aber auch zu persönlichen Bedürfnissen des Würdenträgers, zum Theil gleichzeitig mit der Ernennung für ein Amt. Der erste Fall bezieht sich auf den Bergrichter zu Umbst. Cristan Noel, vom Jahre 1523, und nur dieser Wappenbrief ist seinem ganzen Wortlaute nach als Muster („Simile") für die künftigen Fälle eingetragen. Besondere Verdienste werden natürlich nicht als Ursache der Verleihung angegeben. Er soll das Wappen sein Leben lang haben und in allen ehrlichen Sachen und Geschäften „in obberührtes seines Ambts Verwaltung und in all andere Weg" gebrauchen. Die verliehenen Wappen sind durchweg sehr einfach, meist redend, d. h. auf den Namen anspielend, damit schon das Siegelbild den Aussteller kennzeichne, und beschränken sich in der Regel auf den Schild. Die Nachfolger des Königs Ferdinand I. in der landesfürstlichen Regierung ließen diese Einrichtung wieder verschwinden, wodurch es sich erklärt, daß dieselbe in der heraldischen Literatur bisher unbekannt gewesen und erst durch Fischnaler wieder nachgewiesen worden ist.



Antiquar Ludwig Rosenthal in München hatte ausgestellt: 1. den großen Wandkalender des Kurfürstlichen Kollegiatstifts Unserer Lieben Frauen in München. Derselbe besteht aus einem großen in Kupfer gestochenen Formular und den Bildern der Mutter Gottes und mehrerer Bischöfe, sodann zwischen zwei Säulen leeren Räumen für das Kalendarium und die Wappen der Würdenträger und der Stiftsherren, die nach Maßgabe des jeweiligen Personalstandes alljährlich eingeklebt wurden. Das Kalendarium ist vom Jahre 1794. Stiftspropst war damals Franz Emanuel Reichsgraf von Törring-Gronsfeld und Jettenbach; derselbe führte, wie in der Regel die Vorstände der Kollegiatstifte, nur das Wappen seiner Familie mit den Attributen seiner Würde, der Mitra und dem Krummstabe, geziert. Das Wappen des Kollegiatstifts war ein quadrirter Schild, im ersten und vierten Feld ein Fisch, im zweiten und dritten ein Querstrom. Wahrscheinlich beziehen sich diese Bilder auf die Geschichte des heil. Benno, des bayerischen Landespatrons, dessen Reliquien die Liebfrauenkirche verwahrt. Nach der „Gewiß: und approbirten Historia von S. Bennonis etwo Bischoffen zu Meissen, Leben und Wunderzeichen" gedruckt zu München 1602 ließ Bischof Benno, als er 1076 zu dem vom Papste Gregor ausgeschriebenen Konzile reiste, die Kirchenschlüssel in den Händen zweier Domherren, mit dem Befehl, die Schlüssel in die Elbe zu werfen, wenn der Kaiser und seine Leute von dem Bannstrahle getroffen werden sollten (damit nämlich ein unbefugter Gottesdienst nicht stattfinden könne), was dann auch Alles geschah. Als der Bischof wieder zurückkam, zog er als ein unbekannter Pilgrim in einem öffentlichen Wirthshause ein. Fast in derselben Stunde hatte sein Wirth einen großen Fisch aus der Elbe bekommen, in dessen Leibe die Kirchenschlüssel wiedergefunden wurden. Darum ist ein Fisch das Attribut des Heiligen. Ein in dem obenerwähnten alten Druckwerke abgebildetes Kopfreliquiarium zeigt das Brustbild des Benno in bischöflicher Kleidung, mit beiden Händen einen Fisch vor sich haltend. 2. Eine Anzahl gemalter Wappen, die vor Jahren ein Sammler aus Stammbüchern ausgeschnitten hat, ganz in der schon öfter gerügten Weise Voßbergs. In den Widmungs-Inschriften lassen sich erkennen das Stammbuch eines Adam Pfettner von etwa 1605, eines Georg Knosp, welcher ein Exemplar des Jost Ammanschen Stamm- und Gesellenbuches benutzt zu haben scheint, eines Kaiserlichen Notars Erasmus Jung um 1615, und mehrere andere aus jüngerer Zeit. 3. Adelsdiplom des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1561 für den Physikus seines Sohnes, des Königs Maximilian von Böhmen, Franciscus Pardinus, dessen Söhne und Brudersöhne. Der Geadelte war früher Leibarzt des Kardinals Otto Truchseß v. Waldburg, Bischofs von Augsburg. Wir haben die von Theodor Hennig ausgeführte Kopie der Wappenmalerei diesem Berichte beigefügt. In dem mit zwei Balken 6 . 10 getheilten

Schilde zeigt sich ein steigender natürlicher gefleckter Panther. 4. Das besonders schön erhaltene Diplom des Königs Ludwig I. von Bayern von 1832 für den Salinen-Revierförster Viktor Kaeser, der schon von dem vorigen Könige den Adelstand erhalten hatte und nun eine Aenderung seines Wappens ausbrachte. Die neueren bayerischen Diplome zeichnen sich durch Kürze aus; alle überflüssigen Redensarten und Wiederholungen, an denen das alte Formular so reich war, sind beseitigt. Die Wappenmalerei ist so gut, als man billiger Weise erwarten kann. 5. Eine unscheinbare Papierurkunde aus dem Jahre 1809, der aber die Bedeutung einer nicht zu verachtenden Seltenheit zuerkannt werden muß. Es ist nämlich eine der wenigen bis jetzt bekannten Ausfertigungen eines Comes palatinus nach Auflösung des Heil. Röm. Reiches. Georg Jakob Kruse, beider Rechte Doktor und „Römisch Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf" zu Celle im Lüneburgischen, der die Comitive 1799 von dem Fürsten Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt erhalten hatte, ernannte 1809 einen gewissen Lodemann aus Sudwalde im Hoyaschen gebürtig, zum öffentlichen Notar, nachdem er der künftigen Kaiserlichen Majestät und dem Römischen Reiche den Treueid geleistet hatte. Diese Sprache, zur Zeit der französischen Gewaltherrschaft, war sicher für beide Theile nicht gefahrlos.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz machte Mittheilungen über die Rechnungsergebnisse des Jahres 1901; es schließt dasselbe mit einem kleinen Ueberschusse.

Herr H. v. Wedell setzte seinen Vortrag über Walther von der Vogelweide fort; mit hellsehender Kritik reiht er die Sprüche des Dichters aneinander zu einem Lebensbilde, welches uns die Wanderungen und Wandelungen, die poetischen Thaten und die Irrthümer, die Größen und die Schwächen, das Hassen und das Lieben des Dichters in den frischesten Farben vor Augen führte. Wir sahen ihn nach der Ermordung des Hohenstaufen Philipp zu dem welfischen Kaiser Otto IV. übergehen, wodurch er ein Gegner seines alten Gönners, des Landgrafen Hermann von Thüringen, wurde. Als jedoch der Kaiser dem Landgrafen zu Leibe rückte, brach Walter für diesen eine Lanze. Der Landgraf sei doch wenigstens ein offener und ehrlicher Gegner des Kaisers und habe nichts gemein mit jenen treulosen Leuten, die ihre Thaten von Rom leiten lassen. Das Sehnen des Dichters nach einem eigenen Herde, an dem er den Gast willkommen heißen könne, ging nicht in Erfüllung. Kaiser Otto war ein unmilder, karger Herr, der seine Ohren den Gabeheischenden verschloß. Vom Kaiser Friedrich II. erhielt er wohl ein Lehen mit 30 M. Silbers Einkünften, es scheint jedoch den Räthen des Kaisers gelungen zu sein, die Schenkung unwirksam zu machen, da man ihm wahrscheinlich ein Gut anwies, das er sich erst hätte erobern müssen. Ein Versuch des Dichters, sich mit dem vom heiligen Lande heimgekehrten Herzog Leopold von Oesterreich auszusöhnen, schließt nach vorübergehendem Scheine des Gelingens mit einem grellen Mißtone. Wir sehen dann den Dichter den Wanderstab weiter tragen an den Hof des Herzogs von Kärnthen und zum Patriarchen von Aquileja; damit schloß der Vortragende für heute.

Nach dem Schlusse der Sitzung blieb die zahlreiche Versammlung zum gemeinschaftlichen Abendessen beieinander, für welches Professor E. Doepler d. J. die Tischkarte gezeichnet hatte. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete der Vorsitzende Herr Generalleutnant v. Bardeleben mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Herr General Freiherr von Ledebur sprach in geistvoller Weise über die Verdienste des Vorstandes. Auf den Verein wurden mehrere Sprüche ausgebracht, ein poetischer von Herrn H. von Wedell, welchen wir diesem Berichte im Wortlaute beifügen (Anlage). Herr Landgerichtsrath Dr. Béringuier ließ die ältesten und die von auswärts zum Stiftungsfest gekommenen Mitglieder, Herr Georg Starke aus Görlitz die Damen, welche Mitglieder sind, und die Damen der Mitglieder unter einstimmigem Beifall hochleben. Seyler.

Geschenke:

1. Dr. F. Wecken, Besprechungen Hannoverscher Familiengeschichten (S.-A.);
   vom Herrn Verfasser.
2. Die von Grelle, eine pommerellisch-lauenburgische Familie;
   vom Herrn Superintendent v. Flanß, Marienwerder.
3. Verzeichniß der Corpsburschen der Rhenania zu Freiburg i. B. 1815—1893;
   vom Herrn Referendar Geelen, Cöln.
4. Stamtavle over Familien Götzsche, ved C. V. Langkilde. Kjöbenhavn 1886;
   vom Herrn Sofus Elvius, Kopenhagen.
5. Ranglisten der Oberbeamten der Strafanstalten 2c. 1902;
   vom Herrn Direktor v. Lepel in Siegburg.

Anlage.

Heil dem Herold.

Festgruß zum 3. November 1902.

Nicht zu harmonischem Gefüge
Gestaltet sich des Lebens Bau;
Voll Widerspruch sind seine Züge
Und alle Ecken scharf und rauh.

Wohin wir uns auch immer wenden,
Stellt uns der Zufall einen Fuß,
Der schlechte Kerl, der aller Enden
Das Lebensspiel verderben muß.

Und droht uns nicht zu jeder Stunde
Mit seinem Giftgeschoß der Neid?
Schlägt Treubruch nicht die tiefste Wunde?
Wen hätte wohl das Glück gefeit?

Was frommen Ruhm und Ritterthaten,
Was frommt uns Wappenschild und Schwert?
Wir ziehn verlassen und verrathen,
Wenn ihr Geleit die Treue wehrt.

Doch wo die Herzen sich erschlossen,
Wo Gott zu Ehr' der Becher klingt,
Da grüßt ein Bund von Trautgenossen,
In dessen Bann kein Unhold dringt.

Und sollt' ein arger Schelm es wagen,
Und käme hier uns in die Quer,
Zum Teufel auch, an Kopf und Kragen
Ging's dem auf Nimmerwiederkehr!

Der Herold ruft nur gute Geister,
Und was er kürt, ist echt und wahr:
Gesegnet sei der Waffenmeister
Und Heil der treuen Bannerschaar!

Heinrich von Wedel.

Was soll ein Urkundenbuch enthalten?*)

Wenn wir ein in jeder Beziehung vollständiges Meisterwerk der Kunst bewundern, so ist es nur unserer menschlichen Schwäche zuzuschreiben, wenn wir das Zustandekommen dieses Werkes einem Einzelnen und in der Regel demjenigen zuschreiben, der die letzte Hand an dasselbe gelegt. Wenn wir z. B. ein Meisterwerk der Baukunst betrachten, so beugen wir uns in anerkennender Ehrfurcht vor dem genialen Manne, der den Plan zu diesem Bau entworfen und ihn unter eigener Leitung zur Ausführung gebracht, — an alle Jene, die im Schweiße ihres Angesichts das zur Ausführung des Planes, zur Inslebenrufung des Bauwerkes nöthige Rohmaterial herbeigeschafft, an alle Jene, die vom Ziegel- und Mörtelträger angefangen bis zum Handwerker, der in dem ihm zugewiesenen Kreise die einzelnen Bestandtheile des Ganzen aufgebaut und eingefügt, mitgewirkt haben, denkt bei bewundernder Betrachtung des Gesammtwerkes niemand, und doch wäre ohne ihre Beihülfe der geniale Plan des Einzelnen, der Prachtbau des Meisters eben nur Plan geblieben. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir anerkennen, daß alle Jene, die das zur Ausführung nöthige, welchen Namen immer habende Material zusammengetragen, — Jeder in seiner Weise — an dem Zustandekommen des Werkes ihren redlichen Antheil genommen.

Dem Geschichtsforscher geht es beim Schaffen irgend eines Werkes durchaus nicht so leicht, wie den Arbeitern auf anderen Gebieten. Das höchste Meisterwerk der Kunst z. B. wird doch nur immer aus bekanntem, mehr oder weniger leicht zugänglichem Materiale geschaffen; dem Künstler bleibt die Hauptaufgabe: das Material zu sortiren und gehörig zu verwenden. Der Geschichtsforscher ist der einzige, der sich oft genug das zur Beleuchtung seines Themas nöthige Material erst mühsam aufsuchen, dann zusammentragen und — sichten muß, und wie oft geschieht es dann, daß er vielleicht das Wichtigste und Schönste nicht benützt, weil es ihm einfach unbekannt war, wie es auch nicht zu den Seltenheiten gehört, daß der stolzeste Bau des geistreichsten und scharfsinnigsten Forschers und Geschichtsschreibers durch eine Quelle erschüttert, wenn nicht gar zerstört wird, weil diese Quelle erst nach Vollendung seines Baues bekannt wurde. Eben deshalb verdient Jener, der das historische Quellenmaterial sammelt und es zu einer allgemein zugänglichen Fundgrube gestaltet, viel mehr Anerkennung, als welch' immer anderer Handlanger und Mitarbeiter, der sich an dem Zustandekommen eines großen Werkes betheiligt und wer in dem Zusammentragen historischen Quellen- und Hülfsmaterials innerhalb der Grenzen menschlichen Könnens das Höchste geleistet, hat zum Siege der historischen Wahrheit um keines Haares Breite weniger beigetragen, als Jener, der aus dem Rohstoffe die Wahrheit herausgeschält.

Daß der Sammler des Materials immer und überall den ihm in die Hände gerathenden Stoff kritisch prüfe, die Schlacken von dem Feinmetalle sondere und eine in jeder Beziehung quantitativ und qualitativ die Prüfung bestehende Arbeit liefere, ist zwar wünschenswerth, wird aber für unabsehbare Zeiten nur ein frommer Wunsch bleiben, wie es auch in der Natur der Sache liegt. Ich meine, der Sammler hat das Höchste geliefert, wenn er die Quelle bei möglichster Wahrung ihrer Ursprünglichkeit, ihrer Originalität für den Forscher leicht brauchbar gestaltet; daß er hie und da beim Zusammentragen des Materials manch Fehlerhaftes und nicht Hingehörendes theils als solches übersieht, theils es nicht erkennt — zwischen beiden Wörtern ist ein wesentlicher Unterschied — ist nicht nur verzeihlich, sondern von quantitativem Standpunkt betrachtet, sogar wünschenswerth. Aus der Masse des Quellenmaterials sich jenes hervorzuheben, welches dem vorgesetzten Ziele und Zwecke entspricht, die Quelle nach ihrem inneren Werthe prüfen, Wahrheit von Dichtung zu trennen, ist ja doch schließlich Aufgabe des Spezialforschers — und Bearbeiters, — deshalb ist es Aufgabe des Sammlers, soviel Material als nur immer möglich dem Aufarbeitenden zur Verfügung zu stellen und eine nothwendige Folge dessen ist es — so paradox es auch klingen mag —, daß eine Quellensammlung,

*) Nachfolgende Zeilen bildeten seinerzeit die Einleitung zur Besprechung bezw. Erläuterung und Ergänzung eines in deutscher Sprache veröffentlichten Urkundenbuches. Die betreffende Arbeit blieb aus persönlichen Gründen bis heute unveröffentlicht und ist auf absehbare Zeit auch keine Aussicht vorhanden, daß dieselbe das Licht der Druckerschwärze erblicken werde. Somit glaube ich mit der Veröffentlichung der Einleitung, die mit Bezug auf das Wieviel des zu veröffentlichenden Inhaltes einer Urkunde so manche allgemeine archivalische Grundsätze in sich birgt, vielleicht etwas Nützliches geleistet zu haben. Hoffentlich werden so manche in ihr angeschlagene Saiten hier und dort verwandten Anklang finden.

will sie das denkbar höchste Maß der Vollzähligkeit aufweisen, selbst die in ihre Sphäre fallenden Falsifikate enthalten muß.

Es ist ein eigenes Ding mit diesen Falsifikaten. Sowie jede Gefahr ihre Bedeutung verliert, wenn man, sie erkennend, ihr in die Augen sieht und wie der verborgene Feind nur deshalb gefährlich ist, weil man, in Unkenntniß seiner Existenz, sich gegen ihn nicht schützen kann, so ist es auch z. B. um die gefälschte Urkunde bestellt. Je weniger ihre Existenz durch die Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntnis gelangt ist, wird sie von jenen Kreisen, denen sie zur Wahrung ihrer Absichten und Interessen dienen kann, ausgebeutet und kann sie hie und da selbst ernste und gewiegte Forscher irreführen; ist sie einmal gehörig bekannt und Gemeingut aller Sammelwerke, verpufft sie ohne Wirkung und theilt das Loos aller entlarvten Betrüger. Freilich ist es auch nöthig, daß alle verdächtigen und falschen Stücke — gleichviel, ob sie in einem eigenen Kapitel oder in der Reihenfolge des echten Materials veröffentlicht erscheinen — ihrem wahren Werthe nach bezeichnet werden sollen.

Was und wieviel von einer Urkunde veröffentlicht werden soll? Auf diese Frage giebt es nur eine Antwort: Alles. In unseren Tagen, wo als historische Quelle nur das gleichzeitige Produkt menschlichen Schaffens anerkannt wird, schöpft ja nicht nur der Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber par excellence, sondern auch der Sprachforscher, Geograph, Jurist u. s. f. manche Resultate seiner Studien aus dem Borne der Urkunde und wir gehen durchaus nicht zu weit, wenn wir behaupten, daß hie und da selbst der Stilistiker und Essayist sich nicht unnützerweise in die Form und Sprache der Urkunde vertieft; Zitate wie „cuncta trabit secum vertitque volubile tempus, nec patitur certa currere queque via“*), oder Gedanken wie der folgende: „humanae imbecillitatis ratio informatur ab exemplo, quemadmodum cera impressionem recipit ex sigillo“**) sind ja Dinge, die selbst einem Belletristiker und Schöngeist unserer Tage zur Ehre gereichen würden.

Aber nicht nur der streng als solcher zu bezeichnende erzählende Inhalt der Urkunde soll veröffentlicht werden, sondern auch alle ihr anhaftenden sogenannten Aeußerlichkeiten.

Wie Wenige werden es mir glauben, daß an mancher Urkunde z. B. der Ausstellungsort das Interessanteste und manchmal das einzig Wichtigste ist! Nehmen wir einmal die Urkunde in „Hazai okmánytár“ VIII 60. Ihr Inhalt ist recht unbedeutend: Palatin Roland dg. Ratold umschreibt am 13. Mai 1255 die Grenzbestimmung eines, einem ganz und gar unbedeutenden Eisenburger (= Vasvár) Manne gehörenden Besitzes, — aber er thut dies in der steirischen Feste Radkersburg, und dies allein verleiht dem Stücke Interesse und Bedeutung. Wir werden es schwerlich glauben, daß der Palatin etwa zur Herstellung seiner erschütterten Gesundheit einen Ausflug in das steirische Gebirge unternommen, — aber wir werden es voll und gerne annehmen, daß er sich damals in politischer Mission am Hofe des Thronfolgers Stephan (V.) in der Steiermark, die zu jener Zeit unter ungarischer Herrschaft gestanden, aufgehalten. Daß die Ausstellungsorte aller ältesten Urkunden und die jeweiligen Aufenthaltsorte der Regenten und ihrer Würdenträger einen unschätzbaren, bisher noch nicht genug gewürdigten Leitfaden zur Bestimmung geschichtlicher Thatsachen und zur Beleuchtung historischer Forschungen bieten, ist heute hier und da eine bereits anerkannte Thatsache, zu deren Begründung wohl nur die wenigen folgenden Zeilen genügen:

Bei dem Umstande, daß in den frühesten Perioden die dem jeweiligen Aufenthaltsorte des Regenten am nächsten gewohnt habenden Gutsherren und sonstige Personen diesen Aufenthalt des Landesfürsten dazu benützten, um ihre Klagen und Wünsche unmittelbar vor der Person des höchsten Richters zum Ausdrucke gelangen zu lassen, ist es in äußerst zahlreichen Fällen möglich, die in der Urkunde sonst nicht näher genealogisch beleuchteten Bittsteller schon aus dem Aufenthaltsorte des Königs näher zu bestimmen. Zur Zeit eines Feldzuges wurden selbstverständlich solche Urkunden auch in dem jeweiligen Hauptquartiere des obersten Kriegsherrn ausgestellt und sind derartige Stücke oft genug die einzigen und verläßlichsten Quellen, auf deren Grundlage wir die Zeit und den Ort so manches in anderen Quellen nur flüchtig angedeuteten, oft genug auch ganz unbekannten Feldzuges bestimmen können. Manche wichtige Urkunde ist wohl mit dem Ausstellungsorte versehen, hat aber leider kein Datum. Vergleichen wir nun dieselbe mit einer am selben oder doch sehr nahe zu ihm gelegenen Orte mit Angabe des Datums ausgestellten anderen Urkunde, so sind wir oft in der erfreulichen Lage, das fehlende oder mangelhafte Tages- oder Monats-Datum zu ergänzen, und schließlich zeugt der Aufenthaltsort des Regenten oder eines seiner Würdenträger manchmal auch von dem Privat- oder öffentlichen, staatlichen Charakter der Reise oder der Mission. Dort, wo wir ein fast jeden Monat des Jahres ziemlich vollzählig mit Angabe des jeweiligen Ausstellungsortes umfassendes urkundliches Material zur Verfügung haben, genügt oft genug ein einziger Blick auf die chronologische Reihenfolge der jeweiligen Aufenthaltsorte der Regenten und der Reichswürdenträger, und die Geschichte eines Jahres liegt vor den Augen des berufenen Forschers!

Daß das Datum einer Urkunde und die in ihr wo immer vorkommenden sonstigen Zeitbestimmungen oft genug zur chronologischen Feststellung geschichtlicher Ereignisse und Personen dienen, ist so einleuchtend, daß es keiner weiteren Erörterung bedarf; — daß es aber noch heutzutage Jemand überflüssig finden kann, die in

*) Fejér VIII 1, 238. Hazai Okmánytár VIII 142. Das Zitat ist entnommen dem 1. Buche der Elegieen des römischen Dichters L. Cornelius Gallus.

**) Zichy okmánytár I. 219.

den Klauseln der Urkunden angeführten Würdenträger vollinhaltlich aufzuzählen, ist kaum glaublich; wie viele archontologische und familiengeschichtliche Angaben, — wie viele Behelfe zur Erkenntniß der herrschenden politischen Strömung erhalten wir ja nur einzig und allein aus diesen entweder der in den Klauseln, oder in der Einleitung und am Rücken des Dokuments genannten Personen! Eine Außerachtlassung derselben bei Herausgabe der Urkunden wäre Sünde!

Von geradezu einschneidender Bedeutung ist schließlich in jedem Urkundenwerke die Bestimmung der in den Urkunden vorkommenden, oft genug gleichlautenden, ähnlich klingenden und verballhornten geographischen Objekte. Welchen Irrungen man bei ungenügender Berücksichtigung all' dieser Umstände unterliegen kann, welches Unheil in den hierdurch erwachsenen Schlußfolgerungen durch Verwechslungen der Objekte angerichtet wird: davon bietet manches Stück der diesbezüglichen Literatur tägliche, handgreifliche Beweise.

* * *

Die Herausgeber der welches Land und welche Perioden immer umfassenden Urkundensammlungen aller Zeiten haben sich mit ihrem Werke ein Denkmal „aere perennius" errichtet; das in denselben angehäufte Material hat oft genug eine die Grenzen lokaler Geschichtsforschung weit überschreitende Bedeutung. In quantitativer Beziehung hat Jeder soviel geleistet, als ihm die Verhältnisse erlaubt. Das „Wie" der Veröffentlichung ist aber in manchen Stücken mangelhaft. Oft genug hat sich manches eingeschlichen, ist manches übersehen worden, das dem Benützer des Buches Erleichterungen bieten, andererseits ihn aber auch irreführen kann. Verdächtige und gefälschte Stücke sind nicht als solche bezeichnet, Zeitbestimmungen sind theils ganz unrichtig, theils ganz übersehen, geographische Objekte falsch oder gar nicht bestimmt . . . es ist dringend nöthig, daß zu den ältesten Ausgaben der Urkundensammlungen von berufener Hand in jeder Beziehung ergänzende und berichtigende Nachträge veröffentlicht werden sollten!

Muzsla.

Dr. Moriz Wertner.



Eine heraldische Tapete.

Nebenstehende Abbildung veranschaulicht einen Theil der Ledertapete, welche das Bürgermeister-Zimmer im Rathhause zu Nürnberg schmückt. Dieselbe ist in Lederschnitt-Arbeit mit Bemalung und reicher Vergoldung in der weltbekannten kunstgewerblichen Werkstatt unseres Mitgliedes Georg Hulbe in Hamburg meisterhaft ausgeführt nach dem stilschönen Entwurf des Architekten Wallraff, Oberingenieur bei dem Städtischen Bauamt zu Nünberg. Die Wappenfelder zeigen abwechselnd die Schilde der Stadt Nürnberg: 1. gespalten, vorn halber schwarzer Adler am Spalt in Gold, hinten rothsilbern sechsmal schrägrechts gestreift; 2. den goldenen Jungfrauadler in Blau, — und den einköpfigen Reichsadler. Die einzelnen Rapporte sind durch Ledernähte verbunden. — Derartige Ledertapeten bilden eine vornehme und künstlerische Wandbekleidung, wie solche neuerdings in vielen fürstlichen Schlössern, im Arbeitszimmer Sr. Maj. des Kaisers, in der Bayerischen Gesandschaft, in mehreren Räumen des Hamburgischen Rathhauses, in den Salons vieler Ozeandampfer u. s. w. Verwendung gefunden hat.

Zur Geschichte des Namens zur Hellen.

Den Namen zur Hellen oder in älterer Zeit ter (thor) Hellen bezw. Terhellen pflegt man in dem Gebiete der Grafschaft Mark wohl auf die Stadt Schwerte zurückzuführen. J. D. von Steinen führt in seiner 1797 erschienenen Westphälischen Geschichte (Theil I S. 1457) an, daß „in der Stadt Schwerte viele adliche Burgmannshäuser*) vorzeiten gewesen sind, itzo finden sich nur zwei Rittersitze als die Hölle . . . . . und das Haus Schwerte".

Die Wanderung der Westfalen ist in früher Zeit eine umfangreiche gewesen; sie nahm ihre Richtung meist nach der Meeresküste, insbesondere nach Bremen, Hamburg und Lübeck, auch nach Hollands Städten. Für die meisten Punkte an der See war, soweit es sich um Bewohner der Grafschaft Mark handelte, der Verkauf der Landeserzeugnisse entscheidend, unter denen lange Zeit die Drahtpanzer eine besondere Rolle spielten. Lübeck bot daneben den üblichen Weg nach den Ländern des deutschen Ordens, und zwar wandten die Westfalen sich hauptsächlich nach dem nördlichen Theil des Ordensgebiets. A. Fahne verfolgt diese Wanderung in seinem Werk „Die Westphalen in Lübeck" (Köln 1855).

Die Vorsilbe zur (thor, ter, auch wohl der, zo der 2c.) wird von vielen Familien der Grafschaft Mark fast ausschließlich benutzt; dies zeigen z. B. die Nachrichten über die Familien zur Megede, zur Hellen, zur Nedden und zur Nieden. Sind Urkunden in lateinischer Sprache verfaßt, so tritt an die Stelle des thor 2c. die lateinische Form de, bei Megede wird die Latinisirung weiter geführt und de Puellarum geschrieben (vergl. A. Fahne, Geschichte der Westphälischen Geschlechter S. 293).

Andere Geschlechter schreiben wechselnd v. der und thor 2c., z. B. (vergl. Steinen Th. II S. 1447):

1326. Conrad v. der Borg . . . . .
1333. Everhardus v. der Borg . . . . .
1408. Sophia tor Borg, Fr. Reckert Eberswin, Peter ter Borg Gem. Catrin Schemel . . . . .
1406. Evert thor Borch . . . . .
1429. Peter v. der Borgh Everts Sohn . . . . .

Ebenso wechselten die Landesherren in dieser Schreibweise (Steinen Th. I S. 1047 ff.):

1393. Wy Dyderich Greve van der Marke bekennen ind betügen . . . . .
1396. Wy Diderich Greve toe der Marke bekennet openbar . . . . .
1397. Wy Diderich Greve toe der Marke bekennet, wert sake . . . . .
1400. Wy Adolph Greve Cleve ind van der Marke bekennen . . . . .
1457. Wy Gerart van Cleve Greve thor Marke doin kund . . . . .
1462. Wy Johann van Gaitz Genaiden Hertough van Cleve ind Greve van der Marcke bekennen ind tügen . . . . .

*) Die Burg ist nach Steinen I. Theil S. 1433 im Jahre 1424 durch den Grafen Gert von der Mark im Kriege wider seinen Bruder verbrannt.

Der letzte Herzog von Cleve wird meist in folgender Weise angeführt: „Johan Wilhelm der Gute genandt, der sechste Hertzog von Cleve, Gulich und Berge, Graffe zu der Marck und Ravenßberg, Herr zu Ravenstein, Winnendaell und Breßkesandt."

Diesen Titel übernahm 1666 der große Kurfürst in voller Form. In der „Verordnung wegen des Königlichen Titels und Wappens" vom 9. Januar 1817 (Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten Jahrg. 1817 S. 18) heißt es an betreffender Stelle: „. . . gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein . . . ." Diese Bezeichnung „Graf zu der Mark" verschwindet erst im Erlaß vom 16. August 1873 (Gesetzsammlung 1873 S. 399), in dem der fraglichen Stelle die Fassung gegeben ist: „gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf der Mark und zu Ravensberg . . . ."

Für das Vorkommen des tho, thor 2c. gebe ich noch nach v. Steinen, Westphälische Geschichte Th. I S. 1531, den Eingang einer Urkunde „Belehnung mit einem Hobsgut zu Schwerte 1505": Jch Rötger tho Berge in der Tyt Hovesrichter des Hoves tho Swerte unde wy Hans thor Needen unde Johann Amelunck, Hans Rassche Hoveslövelinge*) des Vürss Hoves doin kont unde bekennen in düssen Breve vor uns unde unse Nackomelinge, dat wy tho Behoiff unses Gnädigen Lieven Heren unde des Hoves tho Swerte . . . . .

Dem Vorstehenden gemäß wird Veranlassung vorliegen, den Ursprung der Träger der Namen mit der Vorsilbe tor (zur) in der Grafschaft Mark und in der nächsten Umgebung zu suchen. Die oben angegebenen Wanderungswege verfolgend, fand ich bei Fahne (Die Westfalen in Lübeck S. 140): „Johann Caspar Schröder, von Quackenbrügge, ward Seidenkramer zu Lübeck und verheirathete sich an. 1678 den 3. Jun. mit Anna Catharina tor Helle, Hinrichs Tochter, von welcher er an. 1715, bei seinem tödtlichen Hintritt, außer einem Sohn, der unverehelichet starb, eine Tochter hinterließ, Namens Catharina, die an. 1716, den 13. Jul., Caspar Hinrichs von Dieck Ehefrau ward und an. 1723 diese Welt gesegnete." — Dieselbe Quelle verzeichnet (S. 41) einen Lübecker Bischof Eberhard von Holle, gestorben an. 1561 den 17. April. Sein Geschlecht soll im Stift Minden und in der Grafschaft Schauenburg ansässig gewesen sein; ich würde ihn deshalb hier nicht erwähnen, wenn nicht Steinen bei der Besprechung von Schwerte sagte: „Die Hölle. Ob dieses Haus von der Familie von Holle, welche in Westfalen bekannt ist, oder anderswoher den Namen habe, weiß ich nicht" . . . . . Der Bischof von Holle ließ eine Gedächtnißmünze schlagen, die sein Bild und Wappen zeigte; das Wappen beschreibt Fahne nicht. —

Auf diesem Wege (über Lübeck) werden auch die von der Hellen (tor Helle), die nach S. 164 dieses Blattes dort im Jahre 1460 zuerst erschienen sind, nach Reval (Esthland) gekommen sein.

*) Hoveslövelinge — solche, die sich dem Hofe (der Burg) gelobt, d. h. den Burgmanneid (juramentum in castro defendendo) geleistet hatten.

Eine Wanderung der Hellen nach Hamburg dürfte fehlen, wenigstens bringen Ed. Lorenz Meyer und Oscar L. Zesdorpf in ihrem Werk „Hamburger Wappen und Genealogien" (Hamburg 1890) nur bei der Familie Willink die Angabe: „Klara Willink, geb. 1683, gest. 1750, Gem. Frederik van Hel." Diesen Namen glaube ich aber nicht unter den zur Hellen unterbringen zu sollen.

Dagegen scheint mir naheliegend, daß die in Bremen 1704 verzeichnete Gevatterin des Samuel Josias von Reinecken Frau Margr. Terhellen sowie die ferneren auf S. 114 genannten mit einer Auswanderung aus Schwerte Zusammenhang haben. Dies gilt aber m. E. schwerlich von dem Geschlecht, das in „Denkmal der . . . . . hochadelichen Geschlechter insonderheit . . . . . im Herzogthum Bremen und Verden abgefaßet von Luneberg Mushard" (Bremen 1708) S. 283 unter dem Namen von der Hellen gen. Mönneke aufgeführt ist. Diese Burgmänner zum Ottersberge (cives Bremenses) erscheinen im Jahre 1300, sie sind 1460 (ungefähr) ausgestorben; die vorgenannten Träger des Namens Terhelle stammen somit nicht von ihnen ab; die Vorsilbe tor ꝛc. wird auch bei den Nachrichten Mushards (S. 283 u. 419) nicht angewendet.

Für die weiteren Forschungen in Betreff der zur Hellen wird voraussichtlich in anderen Quellen über Bremen sich etwas finden; vielleicht treten hier Herren mit größerer Ortskenntniß fördernd ein. Dr. zur Nieden.



Ein Familien-Pokal.

Von der Familie v. Bose wurde uns eine Abbildung ihres unlängst angefertigten Familienpokals gütigst übersandt und die Wiedergabe derselben an dieser Stelle freundlichst gestattet.

Der nach alten Vorbildern von der Firma Wratzke & Steiger zu Halle a. S. — welche u. A. auch den Kaiserpokal der Stadt Halle fertigte — entworfene und ausgeführte Becher ist ein sehr schönes Erzeugniß deutschen Kunstfleißes und erfreut insbesondere auch durch die sorgfältige und stilgemäße Wiedergabe des v. Bose'schen Wappens in farbiger Schmelzarbeit.*) Der Wappenhelm mit seiner Zier — der federnbesteckten „Hunnenmütze" ist in sehr geschickter Weise als Knopf des Deckels verwendet worden; originell ist die Drapirung der stofflichen Helmdecke.

Die andere Seite des Pokals trägt das in Silber getriebe Reliefbildniß des Bischofs von Merseburg Johannes Bose († 1417, regierte 30 Jahre). Die Züge des Bischofs, welcher mit der Rechten den Krummstab, mit der Linken seinen in Schmelzarbeit ausgeführten Wappenschild (Merseburg und Bose geviert) hält. Das Gesicht zeigt Porträtähnlichkeit nach einem im Dom zu Merseburg vorhandenen Oelbildniß.

Die Firma Wratzke & Steiger kann zur Ausführung ähnlicher Arbeiten bestens empfohlen werden.

Valentin von Winter.

Die interessanten und dankenswerthen Nachrichten, welche unter obiger Ueberschrift S. 155—156 dieser Zeitschrift mitgetheilt sind, geben mir Veranlassung, dazu noch einiges Ergänzende, namentlich über die Person des Obigen, hinzuzufügen.

Ueber die vielen Adelsfamilien Winter — mit und ohne Beinamen — kann man sich aus Gauhe I Sp. 2898 f.

*) Der (rothe) Schildrand ist ein wenig zu schmal gerathen. A. d. R.

v. Hellbach II S. 756—757 und v. Zedlitz V S. 482 informiren. Hier wird indeß des 1650 von der Königin Christina von Schweden nobilitirten Valentin v. W. nicht gedacht, wohl aber in des Frhrn. v. Ledebur Adelslex. III S. 122, wo — ohne die Nobilitirung zu erwähnen — angeführt wird, daß Valentin v. W. K. schwedischer und nachmals der Stadt Danzig Oberst und Oberkommandant gewesen sei und in Preußen die Güter Wachsmuth und Pachutken 1671 besessen habe. Es wird ihm aber — ohne Quellenangabe — hier ein ganz anderes Wappen (auf Roth ein schwarzer Windhund auf grünem Boden) beigelegt, als das ihm durch das Adelsdiplom ertheilte und vom Könige Johann Kasimir von Polen 1659 bestätigte und vermehrte. Auffallend ist es, daß das Schwedische Wappenbuch (Ausgabe von 1764) die Nobilitirung nicht erwähnt. Beachtenswerth ist, daß einem in Schweden am 10. Oktober 1719 (Schw. W.-B. T. 55 Nr. 1641) geadelten Johann Heinrich v. W. ein Wappen zutheil wurde, dessen eine Hälfte einen mit 3 Sternen belegten Schrägbalken enthält, wie diese Figur 1659 dem Wappen des Valentin v. W. hinzugefügt wurde.

Es geht aus dem a. a. O. in dieser Zeitschrift Mitgetheilten hervor, daß Valentin v. W. in Preußen geboren war, zuerst im Kurbrandenburgischen Dienste gestanden hatte, 1659 Oberst der Danziger Truppen war und 1652 ein Gut in Kursachsen besaß. Daß er mit den zur Eventuallehnsfolge in dasselbe berechtigten Personen verwandt oder verschwägert gewesen, ist, nach zahllosen gleichartigen Fällen zu schließen, nicht anzunehmen.

Vielmehr erfahren wir aus einem sehr gründlich gearbeiteten Stammbaum der Familie Köhn v. Jaski, daß Valentin v. W., geb. am 4. Juni 1608, Kgl. Schwedischer Oberst und Kommandant von Danzig sich am 16. März 1667 mit Anna Kordula Köhn v. Jaski, geb. 20. Januar 1644, vermählt habe. Sie war eine Tochter des K. Poln. und Schwed. Kammerherrn und Starosten zu Schwetz Israel K. v. J. auf Bärwalde, Fürstenau und Riesenwalde, († 1657) und der Barbara v. Cölmer aus Danzig, die 1660 die Gr. Jäschkendorfschen Güter und Wachsmuth kaufte, das sich nebst Pachutken auf ihre obige Tochter vererbt. Diese kaufte nach dem am 4. August 1671 erfolgten Tode ihres Gemahls mittels Kontrakts vom 12. Februar 1682 die Güter Wilmsdorf, Bertnig und Galinden von dem K. Polnischen Obersten Albrecht Friedrich von Schönaich, der Galinden 1668 erworben hatte. Sie starb im Jahre 1705. Möglicherweise war Valentin v. W. schon vor 1667 anderweit vermählt gewesen. Ob er Nachkommen hinterlassen hat, ist ungewiß.

Deitzschen, Rittergut und Kirchdorf im Amte Borna, — jetzt Deutzen — gehörte 1590 dem Albrecht v. Fitzscher (über dessen Familie das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 45 zu vergleichen ist) und im 18. Jahrhundert den v. Braun.

M. G. A. v. M.

Verzeichniß der Familien,

über die in der im 18. Jahrhundert entstandenen handschriftl. Sammlung von Stammbäumen im Besitze des Justizraths Emmerich zu Suhl Nachrichten enthalten sind.

Amthor.
Anschütz.
Anthing.
Arnold.
Avemann.
Bauersachs.
Braun.
Brückner.
Brück (Pontanus).
Bühner.
von Burg.
von Buttlar.
Crell.
Deahna.
Dilherr.
Döbling.
Döhnel.
Ebart.
Erck.
Erckenbrecher.
von Eschwege.
Fuckel.
Fulda.
Großgebauer.
von Hagen.
Hanff.
von Haun.
Henfling.
Henne.
Höch.
Hönn.
Hendrich.
Hofmann.
Holdefreund.
Hübner.
Kaden.
von Ketelhodt.
Klett.
Kley.
Koch.
Krebs.
Kreß.
Kriecher.
Kümpel.
v. Kunowitz.
Lange.
Lauhn.
Liebknecht.
von Lindheim.
Lotz.
Mangold.
Meder.
Merkel.
Müller.
Munck.
Muschul von Mausen.
Olearius.
Otto.
Pfnör.
von Purgolt.
Radefeld.
von Reckrodt.
Reichardt.
Rieneck.
Ritter.
Schabacker.
Scharf.
Schott.
Schröter.
Seber.
Seligmann.
Silchmüller.
Spener.
Spies.
Steiz.
Strauß.
Stumpf.
Thilo.
Trier.
Trübenbach.
Usleiber.
Volckhardt.
Wagner.
Walch.
von Waldersee.
Wild.
Wißler.
Wolf v. Totenwarth.
Zinck.

Resolution zur Pflege und zur Erschließung der kleineren deutschen Archive,

beschlossen auf der Jahresversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine Düsseldorf, 24. September 1902.

Die Jahresversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine spricht allen Körperschaften, welche es unternommen haben, die einer fachmännischen Leitung entbehrenden Archive ihres Bezirks systematisch auf ihren Inhalt untersuchen zu lassen, ihren wärmsten Dank für die dadurch der Geschichtsforschung geleisteten Dienste aus und bittet zugleich, das begonnene Werk fortzusetzen und womöglich die Ergebnisse vollständig zu veröffentlichen.

Ferner giebt sie der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck, daß auch in den Landestheilen, wo eine Untersuchung der kleineren Archive noch nicht in Angriff genommen worden ist, die berufenen Vertreter sich bald ernstlich mit der Frage beschäftigen, wie eine solche in die Wege geleitet werden kann.

Als geeignete seitens der Geschichtsvereine zu ergreifende Maßnahmen dürften etwa folgende Schritte zu betrachten sein:

a) in den Versammlungen der Geschichtsvereine immer wieder auf die Wichtigkeit der kleineren Archive und ihrer Erschließung hinzuweisen und zur Bearbeitung ihrer Inventare aufzufordern,
b) in den Vereinszeitschriften unter den Miszellen regelmäßig über den Inhalt einzelner Archive Mittheilungen zu veröffentlichen,
c) die staatlichen und kirchlichen Oberbehörden zu entsprechenden Anordnungen (Ordnung, Verzeichnung, sowie feuersichere und trockene Aufbewahrung) in ihrem Amtsbereiche anzuregen,
d) Verzeichnisse der im Privatbesitz befindlichen Archive anzulegen und namentlich den Adel zu veranlassen, die Archive, die zugleich das Material für die Geschichte der einzelnen Geschlechter liefern, durchforschen und inventarisiren zu lassen. Wenn die Geschichtsvereine dabei die für eine solche Thätigkeit geeigneten Personen namhaft machen, werden sie der Sache selbst den größten Dienst erweisen.

Zur Kunstbeilage der Nr. 10 des Herolds.

Der Beschreibung dieses interessanten Gobelins aus dem Jahre 1547 ist nachzutragen, daß auch die vier Wappen der Großmutter des Ehepaars Oyer v. Melem, und Catharina Braun v. Braunfels in den Ecken der inneren Umrahmung zu sehen sind. Sie hießen nach der Frankfurter Geschlechtschronik des Joh. Max. zum Jungen (1634):

1. Johann v. Melem (* 1433, † 1484) heirathete 1454 Gretge Dörrfeldin oder von Dörrfelden aus Köln.
2. Thomas Ugelheimer heirathete Margarethe Schaffnerin genannt Grusern.
3. Jacob Brun († 1481) heirathete Margaretha Dägin.
4. Jacob Gaichs († 1507) heirathete 1477 Agnes Weißin von Limburg († 1499).

Darmstadt. G. S. v. S.

Zur Kunstbeilage.

Die auf der beiliegenden Lichtdrucktafel dargestellten Agraffen, in der kirchlichen Kunstsprache Pectorale genannt (Spangen, welche von Geistlichen auf der Brust getragen wurden und zum Zusammenhalten des Rationale dienten), befanden sich in der diesjährigen kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf (vgl. Katalog Nr. 445 und 447) und sind Eigenthum der ehemaligen Klosterkirche zu Hochelten. Beide Stücke sind aus Silber getrieben und vergoldet. Das erste, in Form eines Vierpasses, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, zeigt in der Mitte unter reichem Baldachin die Figur des heiligen Victor; in den Halbkreisen sind die Wappenschilde eines Grafen v. Berg und — vermuthlich — seiner Gemahlin in Schmelzarbeit angebracht. Das zweite, aus etwas späterer Zeit (Mitte des 14. Jahrhunderts) stammende, zeigt in der Mitte eine prächtig getriebene Burg — anscheinend Stadtthor — deren Einzelheiten, z. B. die Gitter vor den Fenstern, mit größter Sorgfalt gearbeitet sind. In der geöffneten Pforte steht eine männliche Figur, welche eine Cartsche vor sich hält.

Beide Stücke sind von großer Schönheit und sehr gut erhalten. Der Durchmesser beträgt 14 cm.

Bücherschau.

Adelsarchief. Jaarboek voor den Nederlandschen Adel. 1901. 1902. 8°.

Der auf dem Gebiete der Niederländischen Familienforschung außerordentliche fleißige Herr D. G. van Epen hat mit dem Jahre 1900 die Herausgabe eines Niederländischen Adelsjahrbuches begonnen und dieses sehr nützliche und zweckmäßige Unternehmen auch für 1901 und 1902 erfolgreich fortgesetzt. Das Jahrbuch bringt ausführliche Genealogien und (von J. E. v. Leeuwen) gut gezeichnete Wappen von 15 bezw. 12 Familien, ferner Nachweis über den Hoogen Raad van Adel, über die Deutsch-Ordens Ballei Utrecht, Verzeichnisse der im Laufe des Jahres stattgefundenen Adelserhebungen u. s. w. nebst Beschreibung der neu verliehenen Wappen, Verzeichnisse der Ritterschaften der Niederländischen Provinzen — kurz allerlei Wissenswerthes über den Niederländischen Adel. Vieles davon ist auch für Deutschland von besonderem Interesse; unter den Genealogien finden sich viele deutsche Namen, so z. B. Hoövel, Hompesch, Knobelsdorff, Wolff-Metternich, Bentinck, Pallendt ꝛc.

Die genannten Werke sind zu beziehen durch die Administration von Adelsarchief, s'Gravenhage, Waldeck-Pyrmontkade 142.

Das große und allgemeine Siebmacher'sche Wappenbuch (Verlag von Bauer & Raspe, Nürnberg) hat im verflossenen Jahre wieder erhebliche Fortschritte gemacht.

Zum Abschluß gelangte Band VI, 10: „Der abgestorbene Mecklenburgische Adel", bearbeitet von dem Nestor der Norddeutschen Adels- und Wappenkunde, Geh. Archivrath v. Mülverstedt; der Band bringt in fünf Heften auf 137 Seiten und 79 Tafeln eine treffliche Uebersicht über die erloschenen eingeborenen, sowie die vorübergehend ansässig gewesenen Adelsfamilien Mecklenburgs und bildet die nothwendige Ergänzung zu der Abtheilung: Blühender Adel Mecklenburgs — welche, vor vielen Jahren erschienen, einer Neubearbeitung bedürfte.

Ein weiterer Band, III. Abtheilung 11, „Der nicht indigene Adel der Russischen Ostseeprovinzen" schließt ebenfalls mit dem 23. Hefte ab. Mit Trauer gedenken wir hierbei des Bearbeiters, des inzwischen verstorbenen Geheimen Raths Gritzner, welcher diesen Band bearbeitete. Mit ihm schied aus der Reihe der Mitarbeiter des Neuen Siebmacher ein Mann, der wohl die reichhaltigsten und umfassendsten Beiträge zu dem großen Wappenwerke geliefert hat, mit dessen Geschichte Gritzners Name für alle Zeiten eng verknüpft bleibt.

Vom „Galizischen Adel" erschienen die Hefte 9—11, bearbeitet von Dr. Ivan v. Bojničić, Königlichem Archivdirektor in Agram — für Polnische Heraldik besonders beachtenswerth.

Geh. Rath Seyler setzte seine Arbeit über den abgestorbenen bayerischen Adel (Bd. VI 1) erfolgreich fort, ebenfalls seine Bearbeitung des abgestorbenen Württembergischen Adels. Beide auf Quellenstudium beruhenden Abtheilungen bringen eine Menge von bisher unbekanntem Material zur süddeutschen Wappenkunde.

Das „Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" erscheint monatlich in Stärke von 2 bis 2½ Bogen und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesammtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Alterthumsforschung und des Archivtags, regelmäßig folgende Rubriken: Angelegenheiten des Gesammtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Kleine Mittheilungen, Personalien, Litteratur.

Der Bezugspreis beträgt für Vereinsmitglieder des Herolds, wenn mindestens fünf Mitglieder bestellen, jährlich nur 3 Mark. Bestellungen wolle man an die Redaktion d. Bl. richten.

Vermischtes.

Die Commission de l'histoire des églises wallones zu Leyden (Holland) besitzt die Abschriften aller französischen Kirchenbucheintragungen in den Niederlanden und in den Hauptstädten Deutschlands, u. a. von Berlin, Braunschweig, Bremen, Cassel, Cleve, Halle, Hanau, Magdeburg, Wesel, bis zum Jahre 1811. Aufgenommen sind nur Réfugiésfamilien; es handelt sich also nur um französische Namen.

Jeder Kirchenbuchauszug (Taufe, Trauung, Tod) wird für 20 Pfg. in deutlicher Abschrift geliefert.

Der Herr J. Hoek commis de la commission et de la bibliotheque wallonne in Leyden, steht auf jede Anfrage gratis nach, ob die gewünschte Familie in der „Collection" enthalten ist, wird die Zahl der abzuschreibenden Auszüge mittheilen, und, sobald er die Auslagen des Abschreibens durch Postanweisung bekommen hat, die Abschrift übersenden.

Bereits früher war ich in der Lage, die Rudhardsche Gießerei in Offenbach am Main auch der Herold-Gemeinde zu empfehlen (S. Herold 1900 S. 149). Ich kann dies neuerdings wiederholt thun. Die durch unbedingt lobenswerth ausgeführte Clichés moderner Illustrationen, sowie durch ihre neudeutschen klaren Schriften rühmlich bekannte Firma hat einige neue Proben vorräthiger Clichés herausgegeben, so die für Reit-, Jagd-, Ruder-, Rad-, Turn-, Fecht- und Kegelsport, neue für schwabacher Imitation, fette Offenbacher Schwabacher, Vignetten in nordischem Charakter, gezeichnet von Professor E. Doepler d. J., und originellen, vielseitigen Schmuck für Bücher und Accidenzen modernen wie klassischen Charakters, gezeichnet von Rob. Engels-München. Was die Leser dieser Zeitschrift besonders interessirt, ist, daß zwei farbige Proben „Das Berliner Stadtwappen" und „Neues für Sachsen" enthalten, deren heraldischer Schmuck von Prof. Ad. M. Hildebrandt-Berlin gezeichnet ist. Neben den Reichsadlern sehen wir den Berliner Bären in verschiedenen Umrahmungen zu mehreren Mustern verwendet; ebenso das Leipziger Stadtwappen, theils voll, theils Löwe und Pfähle aus diesem einzeln. Aus diesen Einzelclichés in allerlei Größen lassen sich die mannigfachsten gefälligen Muster für Buchtitel, Kopfleisten, Kapitelanfänge, Einzelblätter, Programme, Einladungen, Speisefolgen und Postkarten zusammenstellen und derartiger belebender Zierath verleiht einer sonst vielleicht monoton wirkenden Druckschrift gleich ein freundlicheres Ansehen. Die Preise der vielen, wohl für jeden Bedarf vorhandenen, passenden Clichés sind niedrig, die Zeichnungen gut und die Zinkclichés tadellos scharf.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zum Geburtstage Ihrer Majestät der Königin-Mutter Margherita von Italien hat das Offizierkorps des Kurhessischen Jägerbataillons Nr. 11 zu Marburg, dessen Chef Ihre Majestät ist, Allerhöchstderselben ein eigenartiges Geschenk überreicht, nämlich einen kostbaren Stammbaum, welcher die Abstammung der Hohen Frau von der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, veranschaulicht. Den genealogischen Theil hat der Großherzoglich Hessische Archivdirektor Herr Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg ausgearbeitet; gemalt ist derselbe in frühgothischem Stil von Prof. Ad. M. Hildebrandt auf eine 1,50 m hohe, 44 m breite Pergament-Tafel.

Der mittlere Theil zeigt auf Goldgrund in bunten Farben den stilisirten Baum mit den bezüglichen Inschriften: den Namen der fürstlichen Ahnen in Majuskelschrift auf matt getönten Bändern. Zur Seite erscheinen, durch rothe und goldene Streifen getrennt, die Stammwappen der Hohen Ahnen in ihren heraldischen Farben auf mattgrünem Grunde: Am Fuße des Baumes ist die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg dargestellt; daneben das Standbild und der Sarkophag derselben auf Goldgrund. Oben wurden die drei goldenen Kronen angebracht, welche Attribut der Heiligen sind; die weißen und rothen Rosen, welche ebenfalls zu ihren Attributen gehören, haben in der Randeinfassung auf dunkelblauem Grunde Verwendung gefunden. Die Ecken zeigen die gekrönte goldene Initiale M auf r. Grund.

Die Pergamenttafel ist um einen Stab aus Ebenholz gewickelt, welcher beiderseits in eine aus Elfenbein geschnitzte alterthümliche Krone endigt; die Rolle ruht in einer von Prof. H. entworfenen frühgothischen, in Lederpunzarbeit aus-

geführten Truhe, in deren Verzierungen der altsavoyische Adler, das savoyisch-italienische Kreuz und das gekrönte M wiederkehren.

Am Eingange zur Sakristei der evangelischen Sackheimer Kirche zu Königsberg i. P. hat ein alter Grabstein bedauerlicher Weise Verwendung als Stufe gefunden, welcher folgende z. Z. noch gut leserliche Inschrift trägt:

„Hier ruhen die Gebeine unseres innig geliebten Mannes und Vaters des Königl. Preuß. Obrist-Lieutenant A. v. Neitzschütz, geb. 1. November 1758, gest. 12. October 1818."

(Mitgetheilt von Herrn Prediger Paul Ostermeyer in Königsberg i. P.

Anfragen.

68.

Wo habe ich zu forschen nach Antwort auf die Frage, ob Joachim Henrich von Reinecken (vermuthlich ein Sohn des Franz Abraham Reinecken, Landrichters zu Wenden in Livland, und der Helena von Kippen) um die Zeit der Schlacht bei Fehrbellin Offizier in schwedischen (livländischen?) Kriegsdiensten gewesen ist, besonders ob er diese Schlacht mitgemacht hat?

Für freundliche Auskunft dankt im voraus verbindlichst
Bremen, Roonstraße 75. Hans von Reinken.

69.

1. Ferdinand v. Blumenthal heirathet Hedwig v. der Marwitz; deren Tochter Anna Eleonora vermählt sich um das Jahr 1640 mit dem kursächsischen Geheimen Rath Johann Christoph Albert von Sieskern. — Erwünscht zu erfahren sind Namen der Eltern sowie Geburtsort und Datum dieses Ferdinand v. Blumenthal

2. Ein Obristwachtmeister v. Blumenthal steht 1685 mit dem Ungarischen Kürassier-Regiment Graf Santhieri am Rhein.

3. Ein Rittmeister v. Blumenthal beim Regiment Gensd'Armes hat 1747 Major-Charakter bekommen, desgleichen ein Kapitän v. Blumenthal vom Ingenieur-Korps. — Ueber die unter 2 und 3 Genannten war in der Geheimen Kriegs-Kanzlei nichts zu ermitteln; erwünscht sind Personalangaben jeglicher Art.

4. Ottilie v. Bredow a. d. H. Uhlefanz heirathet um 1500 einen Blumenthal. — Wer waren ihre Eltern?

5. Eine v. Kröcher a. d. H. Lohme heirathet um 1525 den Sohn der Obengenannten. — Welches ist ihr Vorname, wer waren ihre Eltern?

Graf Blumenthal, Hauptmann und Militärgouverneur des Prinzen Joachim von Preußen K. H.

70.

Wer sind die Eltern des „Compagnie-Feldschers" Georg Adam Overbeck? Derselbe ist um 1700 vermuthlich zu Altena (Reg.-Bez. Arnsberg) geboren und wahrscheinlich Sohn des 1736 zu Altena verstorbenen Medicus (Hermann?) Overbeck. Die Kirchenbücher zu Altena beginnen leider erst 1714. Von 1732—1746 lebte Georg Adam Overbeck in Soest, war aber wahrscheinlich noch 1753 dort. Eine Sterbenotiz finde ich nicht. Sein Sohn Johann Rötger (geb. 1741), verm. 1770 mit Anna Maria Christine Sybel (Tochter des Pastors Johannes Sybel zu Soest) war Kaufmann und ist 1770 oder kurz darauf von Soest verzogen (wohin?). Zu den Nachkommen des Georg Adam Overbeck gehören die Linien Overbeck zu Radevormwald, Elberfeld (Barmen) und Dortmund. Carl Friedrich Overbeck, der 1783 zu Kaldenkirchen lebte, gehört ebenfalls hierher. Glieder der Familie Overbeck waren vielfach Juristen, Mediziner, Bürgermeister (Altena), Drahtfabrikanten ꝛc. Sollten sich da nicht irgendwo Familien-Aufzeichnungen, Urkunden und dgl. finden?

Um freundliche Auskunft bittet

Dortmund, Stiftstr. 13. Fritz Barich, Mitglied des „Herold".

71.

Juliane Eleonore v. Falkenhein, geb. 13. 7. 1713 zu Ausche, verm. 1730 mit Heinrich Siegismund v. Lüttwitz, hat ihre 32 Ahnen gehabt. Welche sind dieselben? Ihr Vater war Aßmann Friedrich v. Falkenhein auf Ausche, Mutter Marianne Elisabeth v. Nostiz aus dem Hause Zedlitz, Vaters-Mutter eine v. Schweinitz?, Mutters-Mutter eine v. Gersdorf.

Für jede Aukunft wäre sehr dankbar

Herischdorf b. Hirschberg, Schlesien. Freiherr v. Lüttwitz.

72.

1. Wo ist Johann Caspar Geibler, Pastor zu Loecknitz in Pommern, geboren? Derselbe ist laut Kirchenbuch von Loecknitz am 25. April 1749 daselbst gestorben in einem Alter von 61 Jahren 2 Monaten 14 Tagen. Er ist somit am 11. 2. 1658 geboren.

2. Wo liegt Oczíska in Litthauen? Nach dem Kirchenbuch von Collmen bei Colditz in Sachsen ist der kursächsische Obristwachtmeister und Major Gideon von Wolck, Herr auf Collmen, am 26. Februar 1767 in einem Alter von 60 Jahren in seinem Standquartier Neustadt a. Orla gestorben. Derselbe ist zu Oczíska in Litthauen geboren (demnach 1707).

3. Wo ist Sophie Friederike Juliane Franziska Goldhagen geboren? Dieselbe war die Gemahlin Christians Friedrich v. Deutsch, geb. Frankfurt a. Oder 28. 9. 1768, gestorben Dresden 17. 4. 1843. Er war Privatdozent an den Universitäten Frankfurt a. Oder und Halle, später war er Professor der Theologie in Erlangen, zuletzt in Dorpat. Er war zuletzt Kaiserl. russischer Staatsrath.

p. p. Goldhagen soll nach einem alten Gemeindeglieder-Verzeichniß von Weno bei Dorpat 4. 4. 1771 in Sachsen geboren sein und ist laut Mittheilung des livländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums zu Riga am 30. 5. 1842 in Weno bei Dorpat gestorben und daselbst begraben.

73.

1. Siegmund Melchior v. Ernst, geb. 1735 zu Mistotfalu im Szatmarer Komitat † 22. Dezember 1803 zu Rybeck, Major im Reg. 42 (v. Ploetz) soll früher österreichischer Offizier gewesen sein und S. M. Ernst v. Kriegelstein geheißen haben, flüchtig geworden und unter dem Namen v. Ernst in preußische Dienste aufgenommen sein. Nachrichten über die Familie, womöglich die direkten Vorfahren des S. M. E. v. Kr., erbeten

2 Es wird um freundliche Angabe der Eltern, Großeltern, auch weiterer Ahnen gebeten.

a) der Helene v. Zedlitz. Gem.: Joh. Friedr. v. Dreßler u. Scharfenstein auf Tscheidt u. Sozita. † 1650.
b) der Catharina Twardawa v. Twardawa a. d. H. Gardawitz. Gem.: Ritter Jan Frydrick v. Dreßler u. Scharfenstein auf Rudugk, † daselbst im Dezember 1685.
c) der Baronin v. Larisch. Gem.: Adam Friedrich Nicolaus Christoph v. Dreßler u. Scharfenstein.
d) des Sigismund v Lucke und seiner Gattin auf Zirpe, verm. am 6. November 1737 in Bojanowo mit

Anna Constantia v. Bojanowski, geb. 1718, † den 18. Februar 1755.

e) der Henriette Elisabeth Fr. v. Kottwitz, a. d. H. Boyadel, geb. 21. Mai 1752, verm. mit Alexander Stephan v. Lucke im Jahre 1771 zu Boyadel.

3. Es wird gebeten um Vervollständigung der nachstehenden Ahnentafel-Abschnitte:

a) Hans v. Schachtmeyer auf Rospenteck bei Exin. { U... v. Schachtmeyer. ux. v. Malinowski oder v. Malachowski.

ux. Catharina Guderian, geb. 1758 † 1835.

b) v. Pelet-Narbonne auf Juditten. { ? ?

ux. . . . v. Bülow. { v. Bülow. { ? v. Bülow. v. Kalnein. v. Schlubhut.

c) Caroline v. Wedell a. d. H. Malchow, geb. 5. 1. 1773 oder 1775 zu Malchow, † 5. 6. 1840 zu Grunen in Westpreußen. Gem. Friedr. v. Pelet-Narbonne (Sohn zu b), General, auf Goddenthow in Pommern, † 1821 daselbst. { v. Wedel auf Malchow. v. Bessel.

Zu Gegendiensten gern bereit.

Bischofsburg i. Ostpr. Albrecht v. Perbandt.

74.

1. In der Kirche zu Enger i. Westf. befindet sich über dem Kirchensitze eines Sattelmeiers der Name F. v. Rintelen und darüber Familienwappen und Jahreszahl 1576. Welchen Sattelhof besaß die Familie Rintelen und seit wann?

2. Um 1615 war Hermann von Rintelen, ein jüngerer Sohn des lippischen Rathes und Vicekanzlers Johann v. R., Beamter des Westhoff Freiherrn v. Brabeck, Herrn auf Hemer und Letmathe. Erbeten werden Nachrichten über Hermann, insbesondere darüber, ob und welche Nachkommenschaft er hatte. Rintelen, Major,
Mitglied des Vereins Herold.

75.

Boysen.

Bald nach 1639 verehelichte sich der einem alten nordfriesischen Geschlechte entsprossene Subrektor Peter Boysen (Petrus Boethius) in Husum mit Anna Bensin (Vater: Benno Levesen). Die Nachkommenschaft seiner drei ältesten Söhne in Husum ist 1720 erloschen. Der jüngste Levin Boysen war Bürgermeister in Aschersleben und dessen Sohn M. Petrus Adolphus Boysen an der Schule in Halberstadt, Verfasser des Werkes: In dissertatione Critica et Theolog. de Codice U. T. etc. Lips. 1723.

Gütige Nachrichten über etwaige männliche Nachkommen der beiden Letztgenannten werden durch die Redaktion erbeten.

76.

Zu einer Zusammenstellung der ca. 38 verschiedenen Familien von Schütz für die Bibliothek des Herold bittet die geehrten Mitglieder um Notizen

Oberloquitz, Stat. Marktgörlitz (Thür.). von Schütz, P.

77.

1. Grote bezeichnet in seinem Geschlechts- und Wappenbuch des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig die Familie Breymann als „Unbegüterten Briefadel und erblich gewordenen Dienstadel". Was ist unter erblich gewordenem Dienstadel zu verstehen? Auf welchen Voraussetzungen beruht er und durch welche einzelnen Glieder wurde er insbesondere bei der Familie Breymann erworben? Hierzu wird bemerkt, daß die Familie Breymann vorläufig bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts zurückverfolgt ist und zumeist in Braunschweig-Lüneburg ansässig war und zwar waren deren Mitglieder meistens Landwirthe (Domänenpächter), doch sind auch Offiziere und Geistliche unter ihnen.

2. Am 9. Juli 1655 wird im Kirchenbuche zu Gebhardshagen (in Braunschweig), welches 1640 beginnt, des Braumeisters (?) von Salder Curd Breymann's Frau als „Gefatter" erwähnt. Am 28. Oktober 1645 hat Curdt Breymann zu Gebhardshagen seinen Sohn Christoph taufen lassen (Geburtsdaten werden im alten Kirchenbuche zu Gebhardshagen vielfach nicht erwähnt). 1647 den 29. Oktober, hat Curdt Breymann zu Gebhardshagen seinen Sohn Christoph christlich zur Erde bestätigen lassen. In den Confitentenlisten von 1653 wird Curdt Breymann oft erwähnt (ohne Titel und Beruf). 1664 stand Curdt Breymann Gevatter.

Ferner wird im gleichen Kirchenbuche wiederholt zwischen 1661 und 1684 als Vater und Gevatter der Fürstlich Braunschweig-Lüneburgische Ambts-Voigt Heinrich Breymann (vermählt mit Elisabeta Tiemann) genannt. Es wird um nähere Mittheilungen über die angegebenen und um Angabe von Nachrichten über andere ältere Familienglieder bezw. um Bezeichnung von Quellen hierfür gebeten. Ist die Familie Breymann anderswo ansässig gewesen?

Antworten werden ergebenst durch dieses Blatt oder direkt erbeten von Rechtsanwalt Dr. Breymann,
Leipzig, Neumarkt 29. Mitglied des Herold.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 59 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1902.

Die Familie von Hell genannt Pfeffer gehörte zu den Ganerben des Hauses Limburg zu Frankfurt a. M.; das dortige Stadtarchiv wäre also um Auskunft anzugehen. Das älteste Wappenbild zeigt einen schwarzen Ochsenkopf mit goldenen Hörnern und Nasenring in Roth. G. S. z. S.

Betreffend die Anfragen 3 und 4 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1902.

Ludwig Abraham Moritz Lestocq (1723 und 1725 in Danzig), ein Capitain in Meckelnburgischen Diensten (1723).
∞ Helena Clara Slüter (Schlüter).

Dorothea Constantia, nat. 30. April 1723, get. 4. Mai (ref. Elis.-Kirche Danzig), † 26. Oktober 1723.	Carl Ludwig Lestocq, nat. 2. Oktober 1725, get. 8. Oktober (ref. Elisabethkirche Danzig). Er kam am 26. September 1741 in die 2. Klasse des Gymnasiums zu Danzig. (Matrikel des Danz. Gymn.)

Dr. C. Knetsch.

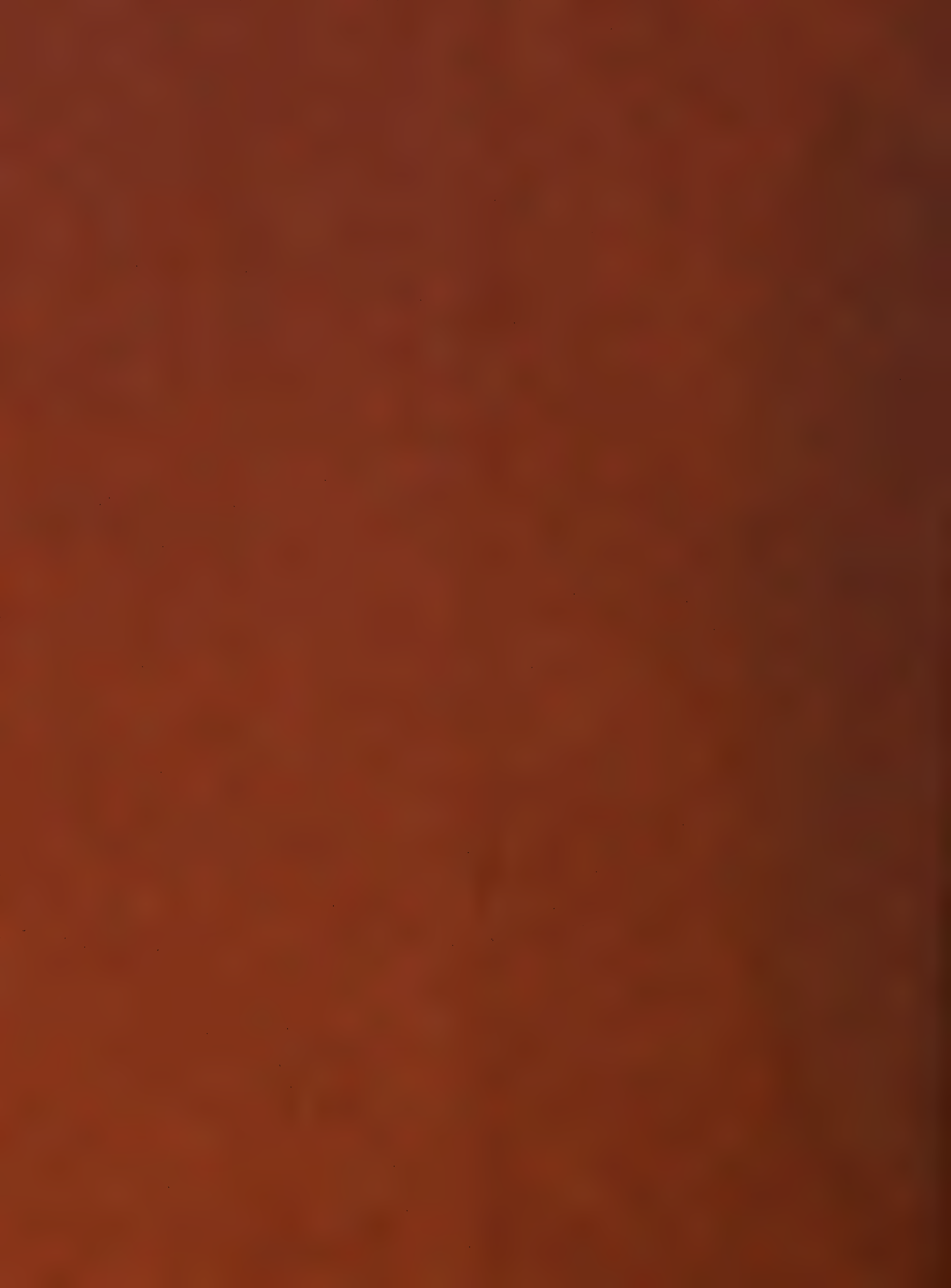
Beilage: Gothische Agraffen mit heraldischen Verzierungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Gothische Agraffen mit Heraldischen Verzierungen.





Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Vierunddreißigster Jahrgang.



Berlin

1903

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Inhaltsverzeichnis des XXXIV. Jahrgangs 1903.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Vermischtes.

V. Bücherschau.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 34. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

Bach, M. in Stuttgart.
v. Bardeleben, Exzellenz, in Berlin.
v. Bose, in Oberfrankleben.
v. Braunschweig.
Brunstorff, W. O., in Madrid.
v. Dassel, O., in Dresden.
Gelder, H., in Berlin.
Grube, Max W., in Stettin.
Hager, J. O., in Basel.
Hesse, C. v., in St. Petersburg.
Kekule v. Stradonitz, Dr., in Groß-Lichterfelde.
Knetsch, Dr. K., in Danzig.
Krieg, in Schlieben.
Krohn, Dr., in Saarbrücken.
Lange, Herm., in Hamburg.
zu Leiningen-Westerburg, K. E., Graf —, in Neupasing.
Messerer, E., in München.
Meyer, Ed. Lorenz, in Hamburg.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg.
v. Platen.
Schenk zu Schweinsberg, Dr. Frhr., in Darmstadt.
v. Schmeling, Charlottenburg.
Sembritzki, Joh., in Memel.
v. Stojentin, Dr. M., in Stettin.
v. Troschke, P., in Berlin.
Wecken, Dr. F., in Linden.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



XXXIV. Berlin, Januar 1903. Nr. 1.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Januar, } **Abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 3. Februar, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichniß vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravirungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräthe mit heraldischer Dekorirung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst ertheilt.

Bericht
über die 668. Sitzung vom 18. November 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Detloff von Behr, cand. med. zu Greifswald, Knopfstr. 31.
2. „ Carl Bohnsack, Maler in Helmstedt, Stoben 14.
3. „ Axel Graf von Kalckreuth, Leutnant der Landwehr-Kavallerie in Wiesbaden, Nerothal 1.
4. „ Hartwig von Platen, Leutnant im Kaiser Alexander-Garde Grenadier-Regiment Nr. 1, Berlin W. 15, Uhlandstr. 173.
5. „ Graf Georg von Wedel, Legationssekretär bei der Königl. Preuß. Gesandtschaft in Dresden (Strehlen), Residenzstr. 6.

Der Herr Vorsitzende konstatirte mit Genugthuung, daß das Stiftungsfest unter zahlreicher Theilnahme der

Mitglieder und in jeder Hinsicht befriedigend verlaufen sei. — Anschließend an den Bericht über die vorige Sitzung bemängelte Herr Professor Dr. Hauptmann den von Herrn Fischnaler hinsichtlich der unter Erzherzog und König Ferdinand I. in Tyrol an Beamte auf Lebenszeit verliebenen Wappen gebrauchten Bezeichnung „Amtswappen" (welche jedoch in unserem Berichte nicht adoptirt worden ist). Auch glaube er nicht, daß der Gebrauch in Siegeln für diese Verleihungen ausschlaggebend gewesen sei.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:



1. Ein Siegel mit der Umschrift in Fraktur ⊛ s . kuncz ⊛ von ⊛ karben ⊛ Der Schild zeigt eine Figur, die von Herrn Professor Hildebrandt wohl mit Recht als Tragbahre gedeutet wird.

2. Mehrere neuere Druckschriften: Stammtafeln des Geschlechtes derer von Rössing von Aug. Freiherrn v. Rössing, Hildesheim 1900; Aus der Geschichte Schmargendorfs von Dr. Willy Spatz, Berlin 1902. — Seine Excellenz bemerkte zu dem ersteren Werke, daß durch die Verwendung der jetzt allgemein eingeführten Zeichen *, ⚭, †, für geboren, vermählt, gestorben die Uebersichtlichkeit der Tabellen erheblich gefördert wird.

3. Mehrere Aktenstücke aus dem Archiv der Majoratsherrschaft Gloxin, eingesandt von dem Besitzer Herrn Majoratsherrn Seip zu Coburg. Im Jahre 1629 zu Güstrow giebt Albrecht, Herzog zu Friedland und Sagan, Kaiserl. General, oberster Feldhauptmann, wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General, als „itziger regierender Mecklenburgischer Landsfürst und Lehnherr" seinen Konsens zu der Verpfändung des Ackerhofes zu Gloxin mit dazu gehörigen sieben Hufen und zwei wüsten Kossäthen-Stätten seitens des Adolf Friedrich v. Staffeldt, zu Neuenkirchen und Gloxin erb- und pfandgesessen, an Balthasar Liebwald, Bürger zu Neubrandenburg. Die Verpfändung geschieht auf 12 Jahre um den Preis von 3500 Gulden. Unter der Urkunde zeigt sich der kühne und schöne Namenszug und das Siegel Wallensteins. Im Jahre 1632 belehnte der rechte Erbfürst des Landes, Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg, Coadjutor des Stifts Ratzeburg, den Johann Ludwig v. Kamptz mit dem Gute Gloxin, das Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Nenbrandenburg aus hochdringender Noth und wegen der schweren Schuldenlast, darein sie der vielfältigen Kriegspressuren halben gerathen, für 10 000 Gulden an den v. Kamptz verkauft haben.

4. Heraldisches Material zu einer Ahnentafel von Scheele. Nach diesem hat Hans Heinrich v. Scheele, Kommandant der Citadelle von Frederikshavn vor Kopenhagen, einen von drei Lilien begleiteten Balken, der mit einer Schlange belegt ist, im Schilde geführt, während dessen Enkel Heinrich Otto v. Scheele (Preußischer General-Major, † 1809 in Berlin) in gespaltenem Schilde vorn einen halben Adler, hinten eine halbe Lilie am Spalte zusammengeschoben führt. In den Darstellungen des Helmschmucks (geharnischter Schwertarm zwischen zwei Flügeln) macht sich in neuerer Zeit hinter dem Arm noch ein Adlerkopf bemerklich, der wohl als willkürlicher, das Ganze keineswegs verschönernder Zusatz bezeichnet werden darf.

Der Vorstand des Märkischen Museums ersucht um Wahl eines Delegirten für den wissenschaftlichen Beirath des Museums. Auf den Antrag des Herrn Schatzmeisters wird Seine Excellenz Herr Generalleutnant v. Bardeleben einstimmig zum Delegirten erwählt.

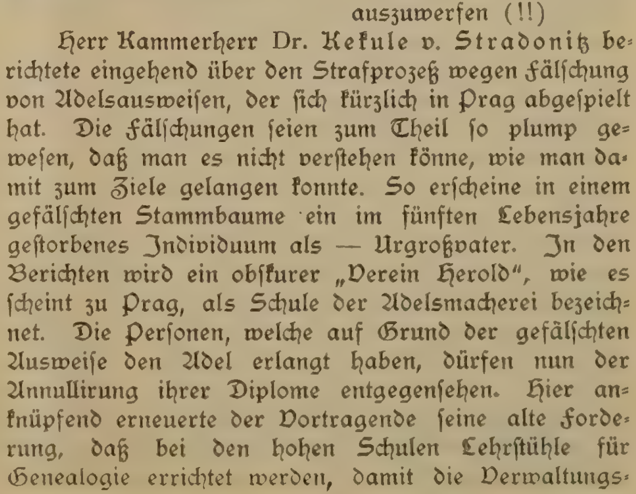
Der Schriftführer Geh. Kanzleirath Seyler erwähnte einiger Zustimmungsschreiben, die ihm aus Anlaß seines Tadelsvotums gegen das Verschneiden alter Druckschriften, besonders der Leichenpredigten, zugegangen sind. Herr Amtsgerichtsrath Bötticher in Frankfurt a. M. schreibt: Gerade die Predigten vervollständigen sehr oft in sehr werthvoller Weise das Bild des Verstorbenen durch die in ihnen enthaltenen, ausdrücklich mitgetheilten oder zwischen den Zeilen zu lesenden Charakterzüge und Einzelheiten. Ein großer dicker Band solcher herausgeschnittenen Personalien sei ihm bei seiner Beschäftigung mit den Leichenpredigten der dortigen Marienkirchenbibliothek begegnet. — Durchaus nicht zu rechtfertigen ist es, wenn sich Bibliotheksverwaltungen auf einen einseitigen Sammlerstandpunkt stellen, und von diesem aus über das Konserviren alter Druckschriften befinden. So ist dem Vortragenden eine Leichenrede auf Anna Regina v. Vippach, geb. Klaur zu Wohra, gewesenen Fürstlich nassau-dillenburgischen Hofmeisterin, gehalten von Theodor Everhard Brandt, Professor und Pastor zu Herborn, in die Hand gekommen. Schon die oberflächlichste Besichtigung zeigt durch die mit 59 beginnenden Seitenzahlen, daß die Rede nur einen kleinen Theil der Leichenfeierlichkeiten bildete. Wahrscheinlich hat ein Bücherliebhaber, der die Literatur der Herborner Hochschule zusammenstellte, aus dem Komplexe der Trauerschriften nur die Rede des Professors Brandt der Konservirung für würdig erachtet. Alle biographischen und genealogischen Angaben sind damit verloren gegangen, — wir wissen nur, daß die Dame am 23. November irgend eines Jahres gestorben ist. Man sieht hieraus, daß bei dem Verschneiden dieser alten Druckschriften, wenn man dieses für zulässig erklären will, sich die Interessen der verschiedenen Sammler bekämpfen, so daß der eine für einen unwiderbringlichen Verlust hält, was der andere als werthlos verworfen hat. — Es wurde vorgelegt das neueste Jahrbuch des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe, welches eine Abhandlung enthält über die in der Gräflich Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein befindlichen, angeblich von Dürers Meisterhand herrührenden Miniaturen. Eine derselben zeigt zwei von einem Engel gehaltene, gegeneinander gekehrte Schilde, im vorderen das Wappen Luthers und im zweiten den Löwen der Familie v. Bora, aus welcher Luthers Ehefrau Katharina stammte. Unten

zeigt sich das Monogramm A. Dürers und auf einer Säule des Rahmens die Jahreszahl 1521. Schon im Jahre 1892 hatten diese Miniaturen dem Verein Herold vorgelegen; in der Sitzung vom 5. April erklärte Professor Doepler d. J., daß Dürer und seine Schule zu diesen Arbeiten in keiner Beziehung stehen. Es handle sich vielmehr um Arbeiten unbekannter Kleinmeister aus dem ersten Drittel des 16. Jnhrhunderts; wie das Monogramm Dürers auf diese Bilder gerathen sei, bleibe noch zu untersuchen. Dem Bilde gegenüber befindet sich die Abschrift eines Briefes von Dr. Martin Luther an den Nürnbergischen Rathsschreiber (Syndikus) Lazarus Spengler, worin das Wappen als ein Merkzeichen seiner Theologie erklärt wird, datirt ex Eremo Grubock (Koburg), den 8. Juli 1530; von dem ersten Drucke dieses Briefes (im Jahre 1617) weicht die Abschrift merklich ab. Der Verfasser der Abhandlung Rich. Förster bezeichnet die Abweichungen des Drucks kurzer Hand als „Ungenauigkeiten", ohne zu prüfen, ob nicht vielmehr die vorliegende Abschrift Interpolationen aufweise. Jm Druck beginnt der Brief mit den Worten: „Weil ihr begehrtet zu wissen, ob mein Petschafft recht troffen sey"; in der Abschrift dagegen heißt es: „ob mein Wappen oder petschafft im gemelde, das ihr mir zugeschickt hapt, recht getroffen sei". Soll dieser Zusatz nicht augenscheinlich die verschiedene Datirung der Malerei und des Briefes (1521—1530) erklären, es als möglich erscheinen lassen, daß der im Jahre 1528 gestorbene Dürer Urheber der Malerei gewesen ist, und zugleich der Werth des Blattes durch die Vorspiegelung erhöht werden, daß es Luther selbst zur Prüfung vorgelegen habe? Dieser tendenziöse Zusatz macht das Ganze als Fälschung im höchsten Grade verdächtig. Forschungen im Stadtarchiv zu Nürnberg haben ergeben, daß das dort aufbewahrte Spenglersche Familienbuch mit den Fürstensteiner Miniaturen gleiches Format hat und daß an mehreren Stellen Blätter ausgeschnitten sind. Wir vermuthen, daß der Fälscher nur leere Blätter ausgeschnitten hat, um bequem zu altem Pergament zu kommen!



Sodann legte der Schriftführer noch die hier eingerückte Wappenzeichnung von dem Titelblatt der alten Druckschrift:

Verbessertes und gantz new ergangenes Ernstliches Mandat | Befelch und Lands-Ordnung Hermanni Sartorii 2c. deß vhralten loblichen Schneiderey Ordens | erwehlten General zum Großmeistern | 2c. zu Hohen-Kützingen Geyßfelden vnnd Minden | Jn welchem der Schneider Freyheiten | alte Gewohn- und Gerechtigkeit so woln deren Wapen oder Schild und Helm auffs new bestättigt etc. Allermänniglich zum besten eröffnet durch den Elnvesten Bartolme Silvester Bocksbeutel von und zu Geißlingen | Sartorischen Secretarium. Weyland gedruckt zu Diebingen | bey Seubastian Bögeleisen | in verlegung Sixti Zicken (4^0 ohne Jahr). Die Schneider sollen zu einem Wappen führen einen geißfarben oder gefleckelten, mit zweyen Elen creutzweiß abgetheilten quartirten Schild. Die Figuren des zweiten Feldes sollen sein zwo Nadel, zween Pfriemen creutzweiß übereinander geschrencket mit einem Kneul Faden, und dreyen Knollen Wachs, jedes in seiner eigenen Farb darbey geordnet. Die Fahne ist von überbliebenen und nach der Mauß geworffenen Flecken zusammengestückelt. Der Schildhalter zur Rechten wird Hermann Stinckius genannt, dessen liebe Hausfrau zur linken steht und angeblich damit beschäftigt ist, Lorbeeren auszuwerfen (!!)



Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete eingehend über den Strafprozeß wegen Fälschung von Adelsausweisen, der sich kürzlich in Prag abgespielt hat. Die Fälschungen seien zum Theil so plump gewesen, daß man es nicht verstehen könne, wie man damit zum Ziele gelangen konnte. So erscheine in einem gefälschten Stammbaume ein im fünften Lebensjahre gestorbenes Jndividuum als — Urgroßvater. Jn den Berichten wird ein obskurer „Verein Herold", wie es scheint zu Prag, als Schule der Adelsmacherei bezeichnet. Die Personen, welche auf Grund der gefälschten Ausweise den Adel erlangt haben, dürfen nun der Annullirung ihrer Diplome entgegensehen. Hier anknüpfend erneuerte der Vortragende seine alte Forderung, daß bei den hohen Schulen Lehrstühle für Genealogie errichtet werden, damit die Verwaltungs-

beamten Gelegenheit erhalten, sich in diesem Fache auszubilden.

Antiquar **Jacques Rosenthal** in München, Karlstr., hatte zur Besichtigung eingesandt 1. das Familienbuch eines in fast allen schwäbischen Reichsstädten vorkommenden, sehr alten Patriziergeschlechtes Funk, welches einen schwarzen Löwen mit gekröntem bärtigem Menschenkopfe, goldenem linkem Vorder- und rechten Hinterbein im Schilde führte. Das Buch ist neuerer Zeit umgebunden und wohl bei dieser Gelegenheit in eine unrichtige Folge der Blätter gebracht worden. Mit Hülfe des Augsburgischen Hochzeitsbuches können wir mehrere der aufgeführten Eheschließungen chronologisch genau bestimmen. Die vorkommende jüngste Vermählung ist vom Jahre 1526, während das Buch von Eheschließungen, die 1556 vorgekommen sind, nichts weiß. Die Wappenmalereien machen durch die Dreieckform der Schilde, den im spätgothischen Geschmacke gehaltenen Schnitt der Decken und andere Archaismen einen viel älteren Eindruck. Die Patrizier der fränkischen und schwäbischen Reichsstädte bevorzugten diese, den Anspruch auf hohes Alter ihrer Geschlechter ausdrückende Darstellung, die man damals die „altfränkische" zu nennen pflegte. Der Urheber des Buches hat seine Person im Dunkeln gelassen, er spricht überall in der ersten Person von sich, ohne Angabe seines Taufnamens; an der Stelle, wo die Kinder seines Vaters aufgeführt werden, hat er es vergessen, den Wappenschilden die Namen beizuschreiben. 2. Das Stammbuch des Signore Francesco Alfieri in Padua, eines Fechtmeisters (maestro d'arme), dem Aristokraten aus aller Herren Ländern, aus Deutschland, Dänemark, Schweden, Polen u. s. w., Wappenmalereien und Sinnsprüche gewidmet haben. Den Anfang macht Gustav Adam Baner, Sohn des berühmten schwedischen Heerführers Johann Baner, der im rothen Schilde eine silberne Querspitze und auf dem Helm zwölf Fähnchen führte. Dabei befindet sich das in Kupfer gestochene Bild des jungen Baner vom Jahre 1650, seines Alters im 20. Jahre. Der Nordosten Deutschlands ist gut vertreten; wir sehen z. B. die Inschriften eines Adam Leopold Gans Freiherrn v. Putlitz, Carl von Holten aus Danzig, Levin und Claus Moltke, Ernst Johann Mörder u. v. A.

Herr Professor Ad. M. **Hildebrandt** legte mehrere Stammbücher aus der Sammlung der Frau Geheimrath Warnecke, geb. v. Landwüst, zur Besichtigung vor, von denen das des Nürnberger Patriziers Johann Hieronymus Kreß von Kressenstein von besonderem Interesse ist, weil es eine Selbstschrift Wallensteins aus seiner Altdorfer Studentenzeit enthält: Fide sed cui vide. Albertus B. a Waldstein. Sehr reichhaltig an Inschriften und Wappenmalereien ist das Stammbuch des Georg Christoph von Riemhofen, Canonicus des Fürstlichen Stiftes Berchtesgaden. Joachim Wilhelm Neuchinger v. Neuching schreibt 1612: Möcht nicht wollüsten, daß ich ein altes Weib thät küssen, wenn ich ein Jung' thät wissen. Wilhelm Geböck von Arnbach: Jungfrau Lieb und Lerchengesang ist lieblich aber währt nit lang. Ferdinand Liedl zu Adlholz: Qui ne prend quand il peut, non aura, quand il veut. Hans Sigismund Söll von Aichberg 1629: Niemand weiß mein Sinn, ob ich Fuchs oder Has bin. Der einzige Norddeutsche, welcher in diesem Stammbuche vorkommt, ist Philipp Jakob von Jerin, Domherr zu Breslau. Der Inhaber des dritten Stammbuches ist nicht bekannt; Anna Madalena v. Heyerling nennt sich 1579 „deren willige Schwester mit treuem Herzen weil ich leb", und im gleichen Jahre Ursula v. Waltenhofen „Dein treu dienstwillige Schwester, weil ich leb", doch handelt es sich hier eher um Wahl- als um Blutsverwandtschaft. Die Inschrift: Hic liber spectat ad me 1655 (ohne Namen) rührt jedenfalls von einem späteren Besitzer des Buches her. Balthasar Manteuffel zu Quisbernow (Kreis Belgard) Fähnrich, schreibt 1593: Mit Freuden daran, mit Glück darvon. Eine Inschrift lautet: Amat victoria curam 1596 Matthias. Durch das Wappen ist der Einzeichner als der Erzherzog von Oesterreich, später Römische Kaiser Matthias gekennzeichnet.

Herr Oberlehrer Hermann **Hahn** zeigte die photographische Abbildung einiger Steinkreuze aus einer Oertlichkeit der bayerischen Rheinpfalz. Das älteste Kreuz aus dem 14. Jahrhundert stammend, zeigt im Kreuzungspunkte den Schild Hoheneck (Pfahl von Schindeln begleitet) zwischen zwei auf den Armen des Kreuzes angebrachten Schilden, die einen Balken von einem Pfahl überlegt (Pfahl **durchlaufend**) enthalten. Nachdem dieses Kreuz vielleicht im Laufe von Jahrhunderten schadhaft geworden war, wurden neue Kreuze mit gleicher Darstellung an dem fraglichen Orte aufgestellt. Der Vortragende vermuthet, daß diese Reliquien Geleitskreuze darstellen könnten, und bittet um Mittheilung dessen, was über solche Kreuze bekannt sei.

Herr Oberbaurath Dr. **zur Nieden** erwähnte, daß er in dem bekannten Werke von Mushard den Vornamen Minrich gefunden habe. Sowie man aus Heinrich die Koseform Hinz gemacht habe, so werde man aus Minrich die Abkürzung Minz gebildet haben, deren Erklärung neulich gefordert worden sei. Der Beinamen des bekannten westfälischen Geschlechtes v. Vietinghoff „Scheel" habe er in lateinischen Urkunden mit luscus, der Schielende, wiedergegeben gefunden. Er bittet noch um weitere urkundliche Nachweise hierüber. Derselbe Herr bat um Vervollständigung der Bibliothek in Bezug auf die historische Literatur Westfalens. Er übergab ein vorläufiges Desideraten-Verzeichniß, acht Nummern umfassend.

Herr Oberleutnant v. **Oertzen** legte einen Tischläufer, vor, der in kunstvoller, von Frl. v. Oertzen ausgeführter Stickerei die Wappen seiner 16 Ahnen in heraldisch tadelloser Form zeigt. **Seyler.**

Geschenke:

1. Archiv für Stenographie. Nr. 7/9 1902, enthaltend einen Artikel über das Stammbuch des Samuel von Hoogstraten 1650,
   von Herrn Grafen zu **Leiningen-Westerburg**.

2. Dr. E. Wernicke, Zur älteren Geschichte des Apothekerwesens in Brandenburg und Preußen (S.-D.),
 vom Herrn Verfasser.

Bericht
über die 669. Sitzung vom 2. Dezember 1902.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Rüdiger von Schöler, Hauptmann und Bezirksoffizier zu Berlin W., Wichmannstraße 4a.
2. „ Herr Georg Eugen Seip, Majoratsherr auf Gloxin in Mecklenburg-Strelitz, Königl. Preuß. Offizier a. D. in Coburg, Villa Emilia.
3. „ Johann Ernst Seydell, Rittergutsbesitzer und Leutnant der Reserve, auf Burglehngut Schiedlagwitz, Post Mörschelwitz, Kreis Breslau.
4. „ von Wolffersdorff, Leutnant im Ostfriesischen Feld-Artillerie-Regiment 62, Oldenburg i. Gr.

Der Herr Vorsitzende überreichte 1. die Einladung zum Besuche der Vorträge der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen im Hörsaale des Völkermuseums. Die Einlaßkarten kosten für jeden Vortrag 1 *M*. Am 26. Januar 1903 wird Geheimer Baurath Dr. Meydenbauer über „Baalbeck und andere arabische Burgen" sprechen. 2. Die von Herrn Sophus Elvius eingesandte Schrift: En genealogisk undersögelse af K. G. Ochsner, klokker ved S. Andreas Menighed i Köbenhavn. Trykt som Manuskript. Köbenhavn 1902. 8°. In der Schrift wird der Tradition, daß der Kriegsrath, Gutsbesitzer Johann Friedrich Utcke zu Brolykke, ein Sohn des Staatsmannes Johann Friedrich Grafen Struensee gewesen sei, energisch zu Leibe gegangen.

Herr Major a. D. v. Obernitz hielt einen Vortrag über die ältesten Kirchenbücher der Stadt Potsdam. Die Buchführung der Nikolaikirche beginnt mit dem Jahre 1591; eingepfarrt waren Bornstedt, Nowawes, Klein-Glienicke, Sacrow, Stolpe (jetzt Wannsee genannt), für welche Orte aber durchweg früher oder später eigene Kirchenbücher eingerichtet worden sind. Die Kapelle der Kurfürstlichen Burg hatte ein mit 1662 beginnendes Kirchenbuch, in welches auch die Fälle der Katholiken aufgenommen wurden. Die selbstständigen katholischen Kirchenbücher beginnen erst mit 1785. Aus der Burg kam das Kirchenbuch an die Garnisonskirche, deren Eintragungen sich unmittelbar anschließen. Die französisch-reformirte Kirche hat seit 1723, die Heilige Geistkirche seit 1726 Bücher. Vor der Union war selbstverständlich die Buchführung der Lutheraner und der Reformirten getrennt. Bei der Nikolaikirche führten die Pastoren eine sogenannte Historia, welche sich jedoch meist nur auf Witterungsverhältnisse, Seuchen, Kriegsbedrängnisse und dergleichen bezieht.

Antiquar G. Heß in München hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. die handschriftliche Chronica der löblichen Reichsstatt Schwäbischen Hall und derselben Landschaften, Burgen, Gebäuen, auch in- und umsitzenden Adels, durch Georg Widmann, Syndikus des Stifts Comberg. 1595 Der Verfasser nennt Hall eine Stadt des Adels, verwundert sich aber, daß die 60 Burgen edler Geschlechter zu und um Hall, die er aufzählt, in 100 Jahren gänzlich zergangen und verschwunden seien. Es ist aber dieses Verschwinden gar kein Wunder, da innerhalb dieses Zeitraums sich der bekannte Städtekrieg und der Bauernkrieg abspielten. Hall war wegen seiner Härte in Bestrafung gewisser Uebergriffe auf der Landstraße bekannt; ein Staudenhecht soll gesagt haben, daß er in dieser Art lieber mit Nürnberg als mit Hall zu thun habe. Hall hatte, wie alle Salzstädte, einen sehr zahlreichen Patriziat. Aeußerst erschwert wird die Familienforschung durch den dort bis in späte Zeit herrschenden Gebrauch, die Namen von den Ansitzen zu erwählen. So wurde nach Widman die Burg Bielriet von dem Geschlecht v. Veinau erbaut, kam dann an die Küchenmeister von Rothenburg, an die Unmussen v. Altenhausen, an Ulrich Herrn zu Brauneck aus dem Stamme der Hohenlohe, der die Burg an Eberhard Philips verpfändete. Ein jedes „inhabend Geschlecht" habe sich v. Bielriet genannt. 2. Chronologia der Reichsstadt Nürnberg, ein Wappenbuch mit gut und sauber, wenn auch handwerksmäßig gemalten Figuren, die zum Theil die alten Herrscher, zum Theil die weibliche Personifikation der Stadt darstellen. Die Bilder der Herrscher beginnen mit Julius Cäsar, doch wird erst Tiberius Claudius Nero als Stifter der Stadt „Nerosberg" oder Nürnberg bezeichnet. Den Schluß bilden zwei augenscheinlich mit Benutzung spätgothischer Vorlagen gemalte Darstellungen des burggräflichen Wappens. 3. Porträtstammbaum des Habsburgischen Regentengeschlechtes von Rudolf I. bis zu Kaiserin Maria Theresia und deren Kindern, gestochen von Egidius Sadeler in Prag. Die Steifheit, die sich bei den üblichen Darstellungen in der Regel bemerklich macht, ist hier durch einen leichten rankenartigen Aufbau vermieden. Als wirkliche Porträts wird man außer den Bildern der Regenten nur die der jüngeren Generationen anzusehen haben. 4. Gemalte Ahnentafel des Clemens August Wilhelm v. Haxthausen vom Hause Lippspringe, beglaubigt 1765 von dem Domkapitel zu Osnabrück. 5. Die Translationen oder Deutschungen des Nicolaus von Weil, nebst einigen anderen eigenen Schriften desselben, gedruckt zu Augsburg 1536. Nicolaus von Weil war etwa 1415 zu Bremgarten (im Kreise Freiburg, Baden) geboren; im Jahre 1447 war er Rathschreiber der Reichsstadt Nürnberg, um 1462 Stadtschreiber zu Eßlingen, 1476 Kanzler des Grafen

Ulrich des Vielgeliebten von Württemberg. Jeder Uebersetzung hat Nicolaus ein Vorwort in Form einer Zuschrift an irgend eine hervorragende Persönlichkeit beigefügt. Diese Zuschriften sind personalgeschichtlich von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die 18. Schrift von Nicolaus v. Weil selbst verfaßt, handelt von gebührlichen Titeln oder Ueberschriften der Stände. Nach seinen Ausführungen ist den Fürsten die „determinatio meritorum" durchleuchtig oder hochgeboren, den Grafen „wohlgeboren", den Freiherrn „edel", einem Ritter „streng", einem Edelmann „vest", einem Bürger „erbar" und einem Bauern „bescheiden" beizulegen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz besprach einen Artikel von Adolf Oppenheim: Fürstliche Schauspieler-Ehen (Bühne und Welt, Oktoberheft), der wohl nicht als ernste wissenschaftliche Arbeit beurtheilt sein wolle. Doch darf man solches leichte Blattwerk oder Feuilleton, das in einer so verführerischen Gestalt mit den Bildern schöner Frauen ausgestattet erscheint, nicht gar zu leicht nehmen, da es nur zu sehr geeignet ist, falsche Ansichten, unrichtige Angaben im Publikum zu verbreiten. Der Verfasser spielt mit den Begriffen in so seltsamer Weise, daß man hie und da nicht einmal errathen kann, was er sagen will. So sagt er, der Gothaische Hofkalender habe schon seit langen Jahren die „Ehen linker Hand", ganz besonders aber später, die „morganatischen Ehen" des höchsten Adels verschwiegen. Vollständig dunkel ist die Behauptung, der Kurfürst Karl Theodor von Pfalz-Baiern habe der Schauspielerin Seyffert „seine Erbschaft auf Baiern aufgeopfert". Der Kurfürst war mit der Seyffert weder heimlich noch öffentlich verheirathet; nicht als Fürst Bretzenheim, sondern als Graf v. Heideck wurde deren Sohn eingetragen; der Name Bretzenheim konnte doch erst in Betracht kommen, nachdem der Kurfürst diese, dem westfälischen Reichsgrafen-Kollegium einverleibte Herrschaft angekauft hatte, was erst viel später geschah. Bei dieser Gelegenheit sagt Oppenheim: „Reichsfürst darf nach dem Gesetz nur ein ehelicher Sohn werden." Es handelt sich hier um einen Titular-Fürstenstand, und diesen konnte der Kaiser verleihen wem er wollte, nur durfte dabei nach den Wahlkapitulationen dem Namen und Wappen eines regierenden Fürstlichen Hauses nicht zu nahe getreten werden. Diese „Blumenlese" könnte mit Leichtigkeit vermehrt werden, doch verzichten wir darauf. Vielleicht sieht sich der Verfasser veranlaßt, sich vorerst mit den Dingen, die er behandeln will, besser vertraut zu machen.

Sodann kam der Herr Kammerherr auf den in einem früheren Berichte besprochenen Wappenbrief des K. Friedrich III. d. d. 28. April 1455 für Johann Marquard. Chmel registrirt in seinem bekannten Regestenwerke sub dato 24. Mai 1445 einen Wappenbrief für Johann Marquard, Magister der freien Künste zu Deventer. Obwohl die Reichsregistraturbücher die Beschreibung des Wappens nicht aufbewahrt haben, so sei doch anzunehmen, daß beide Urkunden der gleichen Persönlichkeit verliehen worden sind; das im Jahre 1445 ertheilte Wappen wurde 1455 verbessert. Der Schriftführer, Geh. Kanzleirath Seyler, spricht die Vermuthung aus, daß das Originaldiplom von 1455 lateinisch abgefaßt sei. Die jetzt im Stadtarchiv zu Soest befindliche Kopie sei von einer Uebersetzung abgeschrieben. Auf diese Weise lösen sich alle Bedenken, die früher gegen den Wappenbrief vorgebracht worden sind.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Den Neudruck des „Le Heraut de Lorraine" par Pierre de Dommartin; Manuskript von 312 Seiten in 8⁰ v. J. 1654, enthaltend die Wappenbeschreibungen nebst historisch-genealogischen Notizen der Edelleute und Vasallen von Lothringen und Bar.

2. Die kürzlich erschienene 5. Lieferung der Siegelabbildungen zum „Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von Dr. P. Schweizer und Dr. Zeller-Werdmüller, mit zahlreichen interessanten Siegelabbildungen in vortrefflichem Lichtdruck.

3. Die von Herrn Maler O. Roick zweckmäßig entworfene und kunstvoll gemalte Stammtafel des Vereinsmitgliedes Herrn E. Freiherrn Grote.

4. Genealogische Nachrichten aus den Kirchenbüchern der evangel. Sackheimer Kirche in Königsberg i. Pr., eingesandt von Herrn Prediger P. Ostermeyer daselbst.

Seyler.

Geschenke:

1. Aus der Geschichte Schmargendorfs, von Dr. Willy Spatz, Oberlehrer, Berlin 1902.
2. Sophus Elvius, Familien Hagerup i Danmark och Norge.
3. Dr. Sommerfeldt, Beitrag zur Geschichte des Ritterguts Bialla (S.-Dr.),

von den Herren Verfassern.

Hauptversammlung vom 2. Dezember 1902.

Sämmtliche Würdenträger des Vereins, der Vorstand, die Abtheilungsvorsteher und der Rechnungsprüfer, wurden mit allen Stimmen der Anwesenden (22) wieder gewählt.

Zum Ehrenmitglied wurde Herr Oberregierungsrath Dr. Posse in Dresden ernannt.

Die Rechnung für 1901 wurde genehmigt und dem Herrn Schatzmeister für seine ausgezeichnete Verwaltung der Dank des Vereins ausgesprochen und ihm die satzungsmäßige Entlastung ertheilt.

Es wurde beschlossen: 1. durch die Verlagsbuchhandlung eine Aufstellung über den Bestand an älteren Jahrgängen &c. machen zu lassen; 2. in der Mitgliederliste das V vor den Namen der Mitglieder, welche die Vierteljahrsschrift beziehen, wieder fort zu lassen.

Der Etat für das Jahr 1903 wurde genehmigt.

Seyler.

Betrachtungen und Vorschläge für ein neues Adels-Lexikon.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Bedürfniß nach einem neuen, zeitgemäßen „Deutschen Adels-Lexikon" mit dem Fortschreiten der Zeit ein immer größeres geworden und daß der Mangel eines solchen als eine empfindliche Lücke in der genealogischen Literatur zu betrachten ist.

Wenn auch eine stattliche Reihe von Adels-Lexicis bereits vorliegt, von denen die von Gauhe (1740—42), v. Krohne (1776, nur die Buchstaben A—M umfassend), v. Hellbach (1825—26), v. Zedlitz (nur für Preußen, 1836—42), v. Ledebur (nur für Preußen, 1855), v. Hefner (Stammbuch 1860—66), Kneschke (1859—70) herausgegebenen wohl die bekanntesten sind, so erfüllen sie doch nur noch in beschränktem Maße ihren Zweck und genügen den Ansprüchen, welche man beim heutigen Stande der genealogischen Wissenschaft an ein solches Werk stellen kann und muß, in keiner Weise mehr.

Das Verdienst der oben aufgeführten Herausgeber soll dadurch durchaus nicht etwa geschmälert werden. Sie haben, abgesehen von einzelnen, wohl jedem derartigen Werke anhaftenden Mängeln, in vollstem Maße das geleistet, was unter damaligen Verhältnissen zu leisten möglich war, und ihre Werke, deren Zustandekommen in solcher Ausführlichkeit nur zu bewundern ist und einen ungeheuren Fleiß und Ausdauer voraussetzt, standen zu ihrer Zeit durchaus auf der Höhe.

Aber keins derselben paßt mehr in unsere Zeit hinein, denn die Artikel sind zum Theil veraltet, zum Theil unzuverlässig und zum Theil nicht erschöpfend. Außerdem haben viele Familien, namentlich ausgestorbene, gar keine Aufnahme gefunden, so daß kaum die Hälfte der überhaupt vorhandenen Familien (etwa 200 000) bisher Berücksichtigung gefunden hat.

Die Urkunden- und Familiengeschichtsforschung hat, besonders im Laufe der letzten 30 Jahre, eine Menge bisher unbekannter und unzugänglicher Quellen erschlossen und damit genealogische und heraldische Thatsachen ans Tageslicht gefördert, welche geeignet sind, eine ganze Reihe der bisherigen Familienartikel vollständig umzustoßen und es geboten erscheinen lassen, dieselben für ein neues Adelslexikon von Grund auf umzuarbeiten.

Schließlich sind innerhalb derselben Zeit durch Verleihung des Adels zahlreiche Familien in den Adelstand eingetreten, auch sonstige Veränderungen bei demselben vor sich gegangen, wodurch allein schon ein neues Adelslexikon dringend nothwendig erscheint.

Der Zeitpunkt der Herausgabe ist längst gekommen. Es fehlt uns zweifelsohne ein zeitgemäßes, zuverlässiges und erschöpfendes Nachschlagewerk, welches über sämmtliche Adelsgeschlechter, blühende wie abgestorbene, nähere Auskunft hinsichtlich des Ursprungs, Alters, Besitzthums, Wappens, der Ausbreitung, besonders der Quellenliteratur u. s. w. giebt.

Nicht nur der Geschichtsforscher, Genealoge und Edelmann wird sich desselben gern, oft und mit Nutzen bedienen, auch den Behörden*) und Korporationen, besonders der Deutschen Adelsgenossenschaft, den adeligen Verbänden, Geschichts- und genealogisch-heraldischen Vereinen des In- und Auslandes, adeligen Offiziers-korps wird es oft ein unentbehrliches oder erwünschtes Hülfsmittel sein.

Vor etwa 18 Jahren wurde von bewährten Genealogen die Herausgabe eines solchen Werkes ernstlich in Erwägung gezogen und ein ausführlicher und sachgemäßer Plan entworfen,**) leider kam dasselbe aber nicht zur Ausführung, sondern scheiterte wegen zu geringer Betheiligung seitens des Adels aus finanziellen Gründen.

Es ist ohne Frage, daß wir es mit einem Werke umfangreichster Art zu thun haben, welches nur unter bedeutender Aufwendung an Kraft, Arbeit und vor Allem Geld durchführbar ist. Indessen, wenn es früher unter viel schwierigeren Verhältnissen ein Einzelner fertig gebracht hat, ein allerdings dem geplanten neuen Adelslexikon an Umfang weit nachstehendes Werk zu schaffen, so halte ich das Zustandekommen eines zeitgemäßen Werkes bei nur einigermaßen reger Betheiligung aller interessirten Kreise für sehr gut möglich. Das Scheitern des Unternehmens vor 18 Jahren scheint aber die Gemüther so eingeschüchtert zu haben, daß sich, wenigstens meines Wissens, bisher Niemand wieder getraut hat, sich an einen neuen Versuch zu wagen. Vielleicht mag es daher Manchem etwas kühn erscheinen, wenn ich den Muth habe, die Angelegenheit aus ihrem langjährigen Schlummer zu erwecken und, von der Möglichkeit des Gelingens überzeugt, erneut die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Da ein Versuch nichts kostet, namentlich, indem der Verein Herold so bereitwillig ist, durch Abdruck meiner Betrachtungen in seiner Zeitschrift diese weiteren Kreisen zugänglich zu machen, so lasse ich es auf einen solchen ankommen. Zwar werden viele, in solchen Dingen erfahrene Leute kopfschüttelnd mir gleich von vorn herein ein glänzendes Fiasco prophezeien. Doch das soll mich nicht abhalten. Denn wer nicht wagt, gewinnt nicht. Vielleicht kommt mir der Umstand zu gute, daß bei den betheiligten Kreisen, namentlich beim Adel, jetzt die Stimmung für ein derartiges Unternehmen ein besseres ist wie früher. Mein Versuch soll sich vorläufig lediglich darauf beschränken, die Mittel und Wege anzugeben, welche meiner Ueberzeugung nach am sichersten zum Ziele führen können.

Zunächst ist es nothwendig, eine genügende Anzahl Abonnenten zu gewinnen, um an der Hand der Mittel

*) Ich zweifle nicht, daß das Fehlen eines solchen zuverlässigen Werkes z. B. gerade jetzt bei der Einführung des Sächsischen Adelsgesetzes von den betreffenden Behörden und Familien als ein großer Uebelstand empfunden wird.

**) S. Vierteljahrsschrift für Heraldik 1885 S. 1—37 und Deutsches Adelsblatt 1885 S. 314.

einen Drucker und Verleger zu finden. Dies kann nur dadurch erreicht werden, daß die Zeitschriften für Adelsgeschichte, Wappen- und Familienkunde (z. B. Deutsches Adelsblatt und Zeitschrift des Herold in Berlin, Zeitschrift des Adler in Wien u. s. w.) sowie hauptsächlich in Adelskreisen gelesene Zeitungen (z. B. Kreuzzeitung, Deutsche Warte u. s. w.) in zweckentsprechender Weise für Verbreitung der Idee sorgen, auf die Wichtigkeit des Unternehmens aufmerksam machen und zur Theilnahme an der Verwirklichung durch Mitarbeit und, vorläufig nicht bindende, Subskription sowie möglichst großen Weiterverbreitung auffordern, zu welchem Zwecke entsprechende Aufrufe in beliebiger Anzahl zur Verfügung stehen müßten. Ferner würden sämmtliche Geschichts- und Alterthumsvereine, besonders aber der Gesammtverein der Deutschen Geschichts- ꝛc. Vereine in Berlin zu ersuchen sein, dem Unternehmen nicht nur im Allgemeinen ihre Unterstützung angedeihen zu lassen, sondern auch die ihnen angehörenden Mitglieder von demselben in Kenntniß zu setzen und sie zur Theilnahme aufzufordern. Dadurch würde es möglich sein, ohne große Kosten die Absicht und den Plan zur Herausgabe eines Adelslexikons bis über Deutschlands Grenzen hinaus zu verbreiten, womit in dieser Beziehung das Aeußerste erreicht werden würde. Es steht zu hoffen, daß, wenn von maßgebender Stelle (z. B. vom Verein Herold) aus in zweckentsprechender Weise Schritte gethan würden, die für ein solch umfangreiches Werk (ca. 15 bis 20 Bände von dem Umfange und Kosten des Meyerschen Konversationslexikons) unbedingt nothwendige Anzahl von mindestens 1000 Subskribenten gewonnen wird.

Mit der Sicherstellung der nöthigen Anzahl Subskribenten ist das schwierigste Hinderniß überwunden. Leichter werden sich die Mitarbeiter finden, deren es bei der Masse des zu bewältigenden Materials einer sehr großen Anzahl bedarf. Zunächst muß mindestens in jeder adeligen blühenden Familie ein Mitglied und zwar dasjenige Mitarbeiter sein, welches die Geschichte seiner Familie am genauesten kennt. Ferner würden die erfahrenen und bewährten Genealogen und Heraldiker aufzufordern sein, ihre Erfahrungen und Kenntnisse dem Adelslexikon zu gute kommen zu lassen. Ob und inwieweit Entschädigungen für geleistete Dienste gewährt werden können, hängt von der allgemeinen Betheiligung an dem Werke ab. Jedenfalls aber würde es zum Gelingen und Gedeihen des Werkes erheblich beitragen und den zu Anfang desselben namhaft zu machenden Mitarbeitern zur Ehre gereichen und es ihnen als ein großes Verdienst angerechnet werden, wenn sie in opferfreudiger Weise an der gemeinsamen Arbeit Theil nehmen wollten.

Die Arbeit selbst würde in allen Theilen Deutschlands bezw. den angrenzenden ausländischen Gebieten gleichzeitig vorzunehmen und zur Vermeidung unnöthiger Arbeit zweckmäßig zu vertheilen sein. Wie das im Einzelnen am praktischsten zu geschehen hätte, würde reiflicher Ueberlegung bedürfen. Jedenfalls müßte man aus leicht begreiflichen Gründen den Wünschen dieser Hauptmitarbeiter nach Möglichkeit entgegenkommen. Der Eine unterzieht sich vielleicht gern der Bearbeitung des hannoverschen Uradels, ein Zweiter des Lüneburger Stadtadels, ein Dritter des Brünner adeligen Taschenbuchs, ein Vierter des Urkundenbuchs der Stadt Hannover, ein Fünfter der Gräflich Oeynhausenschen Sammlungen, ein Sechster der Einbeckschen Urkunden des Staatsarchivs zu Hannover u. s. w. Wenn etwas Doppeltes oder zu Umfangreiches geliefert wird, so gereicht das dem Ganzen eher zum Vortheile als zum Nachtheile. Die Hauptsache ist, daß sich überhaupt Mitarbeiter finden, welche in uneigennütziger Weise dem Werke ihre Kräfte zur Verfügung stellen. In dieser Richtung können meiner Ansicht nach außer den heraldischen Vereinen und der Deutschen Adelsgenossenschaft die Geschichts-, Alterthums- und Museumsvereine sehr viel ausrichten. Unter den Mitgliedern dieser Vereine befinden sich so zahlreiche Kenner der deutschen Adelsgeschichte, daß, die Bereitwilligkeit derselben vorausgesetzt, bei richtiger Vertheilung der Arbeit die letztere durchschnittlich für den Einzelnen keine so sehr große und anstrengende werden wird, indem einem Jeden kleine selbst kleinste Gebiete zugewiesen werden könnten. Die Arbeit selbst würde nach bestimmten Gesichtspunkten vorgenommen, die einzelnen Familienartikel, jeder für sich, zweckmäßig in vorgedruckte Fragebogen von gleichem Format (Reichsformat) eingetragen werden. Die einzelnen Fragen aufzustellen, welche zu beantworten wären, müßte das Werk reiflicher Ueberlegung sein, doch möchte ich schon jetzt bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht praktisch und nutzbringend ist, auch die bürgerlichen Linien der adeligen Familien wenigstens durch kurze Erwähnung mit in die einzelnen Artikel hineinzubringen. Praktisch ist das insofern, als auch der Bürgerstand ein Interesse an dem Ganzen nehmen wird, nutzbringend für die Wissenschaft selbst. Bei den geadelten Familien halte ich es direkt für einen Fehler, wenn die ältesten bekannten Nachrichten der ursprünglich bürgerlichen Familie keine Berücksichtigung finden. Wappenbeschreibungen sind in gedrängtester Kürze wiederzugeben. Von größtem Werthe würde die Beifügung von Wappenskizzen (wie beim Jahrbuch des Deutschen Adels) sein, wodurch allerdings die Kosten sich erhöhen würden.

An der Spitze des ganzen Unternehmens müßte ein genügend leistungsfähiger Redaktionsausschuß (vielleicht aus Mitgliedern des Vereins Herold-Berlin gebildet) stehen, welcher den Aufruf in der oben besprochenen Weise zu erlassen, die Arbeit zu vertheilen, das eingehende Material zu sichten, zu ordnen sowie schließlich den Druck zu veranlassen hätte.

Wenn wir selbst noch den Nutzen eines neuen Adelslexikons und die Freude an demselben genießen wollen, so sollten wir mit der Inangriffnahme nicht länger zögern.

Wir befinden uns, soweit die wissenschaftliche Bearbeitung in Betracht kommt, in der denkbar günstigsten Lage.

Die zahlreichen Urkundenbücher, Familiengeschichten, genealogischen Taschenbücher, Adelsblätter, Vereinszeitschriften u. s. w. bieten ein äußerst vielseitiges und brauchbares Material und erleichtern die Arbeit ganz erheblich. Die oben erwähnten Adelslexika sowie sonstige bekanntere lexikalische Werke, wie Zedlers Universal-Lexikon, kämen dabei für die Mitarbeiter nicht in Betracht, höchstens als Mittel zum Zweck.

Von großer Wichtigkeit ist die Mitarbeit bezw. Ausbeutung der zahlreichen Geschichts- und Alterthumsvereine mit ihren zum Theil äußerst umfangreichen genealogischen Sammlungen (z. B. in Hannover und Cassel), auch ein Ansuchen an den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Berlin würde gewiß nicht zwecklos sein.

Weit schwieriger wird sich die Benutzung der Staats-, Stadt- und Privatarchive gestalten, da ihnen oft nicht leicht anzukommen ist. Und doch möchte auf diese Hauptquellen, soweit sie in Urkundenbüchern noch keine Veröffentlichung gefunden haben, aus begreiflichen Gründen nicht verzichtet werden. Sollten sich aber wider Erwarten unter den Archivbeamten selbst Mitarbeiter finden, so wäre das im Interesse der diplomatischen Genauigkeit der einzelnen Abhandlungen von allergrößtem Werthe.

Vielfach enthalten Bibliotheken und Sammlungen wichtige genealogische Nachrichten (z. B. die Königliche Provinzialbibliothek und Bibliothek des Herzogs von Cumberland in Hannover, letztere mit den reichhaltigen Gräflich Oeynhausenschen genealogischen Sammlungen; die Herzogliche Landesbibliothek in Wolfenbüttel u. s. w.). Auch glaube ich, daß viele andere Behörden, Institute und Private einem Werke von solcher Tragweite und Nutzen ihre volle Aufmerksamkeit schenken und zum Gedeihen desselben ebenfalls gern beitragen werden. Ganz besonders werden aber ohne Zweifel die Deutsche Adelsgenossenschaft und ihre Mitglieder ein neues Adelslexikon freudig begrüßen und zum Gelingen desselben beitragen.

Daß die Bearbeitung eines solchen bei dem Verein Herold, wenn dieser sich der schweren Aufgabe zu unterziehen bereit ist, in besten Händen liegt, bedarf wohl keiner näheren Begründung. Er wird in der Lage sein, ein Werk zu schaffen, welches alles bisher Dagewesene ähnlicher Art in den Schatten stellt. Die ausländischen Vereine, wie z. B. der Verein „Adler" in Wien, würden gewiß bereit sein, den Verein Herold thatkräftig zu unterstützen. Dieser hätte, abgesehen von anderen Vortheilen, außerdem den außerordentlich großen Nutzen davon, in den Besitz umfangreichen Materials über den gesammten deutschen Adel zu gelangen.

Da die Abnehmer eines Adelslexikons fast lediglich in den Kreisen des Adels selbst zu suchen sind, so dürfte dieser auch am meisten an der Sache interessirt sein und sollte deshalb, abgesehen von thätigster Mitarbeit in obengedachtem Sinne, die regste Antheilnahme an dem Zustandekommen des Adelsbuches bezeugen und die Drucklegung ermöglichen. Nur wenn das beabsichtigte Werk sehr viele Abnehmer findet, werden die Kosten für den Einzelnen verhältnißmäßig geringe sein. Jeder Beitretende trägt zur Verbilligung desselben bei. Die Theilnahmlosigkeit des Adels würde gleichbedeutend sein mit einem Scheitern des Unternehmens.

Nach meiner oberflächlichen Schätzung kann das Werk, welches etwa 200 000 Familienartikel umfassen wird, einen Umfang annehmen wie Meyers Konversationslexikon und wird bei genügender Subskribentenzahl, d. h. wenn sie mindestens 1000 erreicht, auch die Kosten dieses Lexikons nicht übersteigen. Ich glaube nicht, daß die Zahl der Bände zu hoch gegriffen ist, denn bei 200 000 Familien und 17 Bänden mit je 1000 Seiten Text würden durchschnittlich 12 bis 13 Familien eine Seite ausfüllen. Um die Artikel in erschöpfender Weise wiedergeben zu können, müßte deshalb lexikalische Kürze die Regel sein, alles Ueberflüssige ausgeschieden, der Quellenliteratur dafür aber viel Platz eingeräumt werden. Bei 2500 Abonnenten verringert sich der Subskriptionspreis um etwa die Hälfte und so fort. Daher nützt jeder Subskribent nicht nur jedem andern Abnehmer und dem Ganzen, sondern auch sich selbst, indem er das Werk verbilligt. Sollten einzelne besonders bemittelte Adelige ein Uebriges für das Gelingen des Werkes thun, so würden sie sich den ganz besonderen Dank der unbemittelten Standesgenossen für immer sichern. Vielleicht ist auch eine staatliche Beihülfe nicht gänzlich ausgeschlossen. Aber auch dem weniger Bemittelten würde die Anschaffung des Werkes durch lieferungsweises Erscheinen und Bezahlen ermöglicht oder erleichtert werden. Nehmen wir z. B. 1000 Abonnenten und das Erscheinen dreier Bände zu je vier Lieferungen in einem Jahre an, so würde der Abnehmer monatlich nur 2 Mk. 50 Pfennig zu entrichten haben, um fortlaufend in den Besitz des Werkes zu gelangen. Ich sollte meinen, daß die Meisten diesen kleinen Betrag entbehren können. Auch ich würde diesen Modus für mich einschlagen und zwei Exemplare bestellen.

Ob es zweckmäßig und nicht aufdringlich erscheinen könnte, einen ausführlichen Plan von dem Werke den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften sowie dem Hohen Adel zu unterbreiten, das wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls glaube ich, daß ein derartiger Schritt, der von berufener Stelle ausgehen müßte, dem Werke nicht zum Nachtheile gereichen kann.

Außer dem Adel, namentlich den Verbänden und einzelnen Freunden der Genealogie und Heraldik, würden als Subskribenten hauptsächlich noch in Betracht kommen die öffentlichen Bibliotheken und Archive, das Heroldsamt, andere höhere Behörden, Vereine für Geschichte, Genealogie, Heraldik u. dgl., die Deutsche Adelsgenossenschaft und die Bibliotheken adeliger Offizierkorps. Wenn diese öffentlichen oder nicht öffentlichen Institute das Werk durch Subskription unterstützen, ist schon viel gewonnen.

Natürlicherweise können die Vorbereitungen zur Bearbeitung nicht eher in Angriff genommen werden, bevor nicht durch eine genügende Anzahl Subskribenten die finanzielle Frage des Unternehmens ihre glückliche Lösung gefunden, und bevor dasselbe nicht einen Verleger und Drucker gefunden hat. Es muß deshalb zunächst angestrebt werden, eine möglichst große Anzahl Subskribenten zusammenzubringen, damit das Werk gesichert ist. Die schwierigste Klippe wäre damit überwunden. Die weitere Arbeit würde dann zweifelsohne ehebaldigst in dem oben angedeuteten Sinne von Statten gehen können und der erste Band nicht lange auf sich warten lassen. Nehmen wir an, daß etwa ein Jahr für die Ansammlung und Sichtung des Materials erforderlich ist, so könnte in der ersten Hälfte des Jahres 1904 mit dem Druck, natürlich durch eine leistungsfähige Druckerei, begonnen werden und die Bände in Zwischenräumen von vier Monaten aufeinander folgen, so daß das ganze Werk, etwa 17 Bände stark, in fünf bis sechs Jahren fertiggestellt wäre.

Hiermit schließe ich für heute meine Betrachtungen, die vorläufig lediglich als eine reine Privatsache meinerseits anzusehen sind. Ob und inwieweit sie den Beifall der geehrten Leser finden, das zu erfahren, würde mir Freude machen. Besonders interessant ist es mir, zu wissen, ob sie grundsätzlich die Herausgabe eines Adelslexikons gut heißen, ferner ob sie mit meinem Plane einverstanden sind, ob sie auf das Werk subskribiren, an der gemeinsamen Arbeit theilnehmen und eventuell welches Gebiet sie übernehmen würden. Ich bitte die geehrten Leser ferner, mir unverhohlen ihre Ansicht darüber aussprechen zu wollen, wie sie über die Kostenfrage denken, und nach welchen Gesichtspunkten ihrer Ansicht nach zweckmäßig die Artikel abzufassen sein werden.

Sobald ich die Ansichten in diesen Richtungen von den verschiedenen Seiten gehört und weitere Erfahrungen gesammelt habe, werde ich zur Förderung der Sache erneut Bericht im Herold und bezw. im Deutschen Adelsblatt erstatten.

Besonders erwünscht ist es mir auch, zu erfahren, wie die heraldisch-genealogischen Vereine sowie die Deutsche Adelsgenossenschaft zu dem Projekte sich stellen.

Ich werde auch für die Folge der Angelegenheit meine Aufmerksamkeit schenken, dieselbe nach Kräften fördern helfen zum Gelingen des Werkes.

Die Zeitschrift für Norddeutsche Familienkunde wird ihren Abonnenten monatlich regelmäßigen Bericht über den Stand des Adelslexikons erstatten.

Indem ich nochmals um Meinungsäußerung in obiger Hinsicht bitte, gebe ich der Hoffnung Raum, daß das Interesse für die gute Sache weit und breit geweckt wird und der Plan in kurzer Zeit so weit gereift ist, daß die Bearbeitung des Werkes baldigst in Angriff genommen werden kann.

Da der Verein Herold als solcher mit der Angelegenheit vorläufig nichts zu thun hat, so bitte ich etwaige Korrespondenzen nicht an diesen, sondern lediglich an mich gelangen zu lassen.

Dresden, den 22. Dezember 1902.
Alaunstraße 11.

Otto von Dassel, Hauptmann.

Anmerkung zu vorstehendem Artikel.

Gewiß hat der Einsender Recht und gewiß wäre die Schaffung eines auf der Höhe der Zeit stehenden Adelslexikons des Schweißes der Edlen werth. Nicht an geeigneten Kräften für die Herstellung fehlt es, sondern an den Mitteln. Kein Verleger kann das Risiko eines derartig gigantischen Unternehmens auf sich nehmen. Durch Subskription allein können, bei der notorischen Indolenz des Adels, die Mittel **nie** beschafft werden. Graf Pompeo Litta hat für das größte genealogische Sammelwerk der Weltlitteratur: Famiglie celebre italiane sein mehrere Millionen betragendes Vermögen geopfert — und dieses Werk umfaßte ein viel kleineres geographisches Gebiet als Deutschland — und brachte nur die **berühmten** Familien Italiens. Meines Erachtens ist ein Werk, wie es Herrn von Dassel vorschwebt, nur zu schaffen, wenn es der Staat, d. h. das Reich, in die Hand nimmt und die Mittel dazu giebt. Aus Staatsmitteln müßte das Geld kommen, staatlich müßte die ausführende Kommission sein. Das zu erreichen, ist die Aussicht heute geringer als je. Man suche das „genealogische Reichsinstitut" zu erreichen, von diesem ausgehend, wird dann das „Deutsche Adelslexikon" von selbst kommen und, sich ihm anschließend, die schon von Leopold von Ranke geforderte „Deutsche Genealogie".

Gr. L., d. 28. 11. 1902.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Angewandte Heraldik.*)

(Mit einer Tafel.)

Hochgeehrter Herr.

Ihrer gütigen Aufforderung, einmal einige Gedanken über angewandte Heraldik zu äußern, komme ich gern nach; ich erlaube mir dazu die Briefform zu wählen, da diese Vieles bequemer ausdrücken läßt als die feste Form eines Aufsatzes.

Wie Sie wissen, ist gerade die Verwendung der Heraldik an Gegenständen, die zum täglichen Gebrauch bestimmt sind, stets meine Lieblingsbeschäftigung gewesen. Den Grund dazu möchte ich in zwei Ursachen sehen: einmal in dem Wunsche, die edle Heroldskunst der Allgemeinheit als solcher wieder näher zu bringen, und zweitens die wahrscheinlich unwillkürlich auch auf die Heraldik übertragene Abneigung eines Kaufmannes, ein herrliches Kapital unbenutzt daliegen zu sehen. Zudem

*) Aus einem Briefe des Verfassers an den Redakteur d. Bl.

ist dies ja auch der einzige Ausweg, sich mit Wappenkunst auf anderem Material als auf Papier zu beschäftigen, nachdem der eherne Schritt der Zeit ein für alle Male mit Turnieren und bunt bemalten Schilden rücksichtslos aufgeräumt hat. Dabei verschwinden auf Papier gemalte Wappen meistens in Büchern und Mappen, und damit entschwindet eine wichtige Möglichkeit. Wappen an Gebrauchsgegenständen oder an Häusern angebracht fragen nicht erst lange, ob das liebe Publikum sie sehen wolle oder nicht, sie sind einfach da und müssen gesehen werden, sind auch ganz taub gegen alle Proteste und veranlassen trotz aller Gegenreden, daß auch Widerstrebende sich in Gedanken wenigstens mit Wappen beschäftigen müssen. Damit ist bei Vielen aber auch schon der erste Schritt zur Bekehrung gethan, denn was man auch immer sagen mag, im Innern hängt der Deutsche noch merkwürdig fest an Wappen: „man kratze ihn nur“, bezw. kitzle seine Eigenliebe etwas und man wird oft bei dem waschechtesten Freisinnigen höchst erfreuliche Ergebnisse schauen.

Hauptsache ist natürlich, daß man sich an Leute wendet, die etwas von Wappen verstehen, und das sind leider Künstler selten und Architekten fast nie. Erstere können ihrer Phantasie meist keine Zügel anlegen und häufen die heterogensten Dinge, womöglich noch in Perspektive, im Schilde zusammen, ohne sich um historische Vorbilder oder Reliquien der betr. Familie zu kümmern, besonders wenn man aus kümmerlichen Ueberresten neues Leben erwecken soll. Und Architekten werden meist gerade durch Zirkel und Lineal verführt, zu stark in einander geschachtelte Gebilde in die Welt zu setzen, die heraldisch gar nicht zu verwenden sind.

Man muß eben die Heraldik als Etwas betrachten, das sein eigenes Leben hat, und dazu wird man merkwürdig angeregt, wenn man die freien Darstellungen betrachtet, die bei italienischen Bauten entstanden sind. Meines Wissens existiren sie in keinem andern Lande, wenigstens habe ich sie weder in Deutschland noch in England gesehen. Zweifelsohne hat die Vermischung italienischen Blutes mit deutschem zu diesen höchst eigenartigen reizvollen Gebilden geführt, denen ja Herr General von Ledebur, unser verehrtes Ehrenmitglied, s. Zt. in der Jubiläumsschrift des Vereins Herold eine so vorzügliche Abhandlung gewidmet hat. Ich gehe hier denn auch nicht weiter darauf ein, empfehle aber Allen diese Arbeit genau zu studiren.

Aus den Regeln nämlich, die sich dann ergeben, sieht man mit einem Male die Heraldik und ihr Gebiet mit ganz anderen Augen an. Es ist so, als ob plötzlich Alles in der Heraldik Leben bekäme; die Thiere steigen aus der starren Umrahmung der Schilde hernieder und beginnen einen Reigen aufzuführen, der kaum großartiger und farbenprächtiger gedacht werden kann. Und besonders gewinnt man ganz andere Gesichtspunkte über die Anwendung der Heraldik, die ihren Figuren erlaubt wie ein Sternenhimmel große Flächen zu beleben.

Da ist z. B. ein Kamin, dessen Vorderseite eine große Kupferplatte ist, denn mit Recht will man heutzutage, daß das Material schon an und für sich wirkt. Bei einer großen Fläche wirkt das aber manchmal etwas todt, und so muß sparsames Ornament beleben. Die Zeichnungen sprechen für sich; das Ornament ist in getriebener Arbeit gedacht ohne Schmelzauflage, da diese gleich zu bestimmt aufträte und somit den ruhigen Eindruck zerstörte.

Der Kronleuchter aus Kupfer und die beiden Becher aus Silber sind auch, außer der Farbe des Materials, farblos gedacht.

Bei Gegenständen aus Holz und Leder, gebranntem Thon und Porzellan muß aber Farbe dazu treten, zum mindesten Tönungen.

Die Rückenlehne des Stuhls mit den v. Bülowschen Figuren z. B. könnte bläulich gehalten sein, auf dem sich die vergoldeten Figuren gut abheben würden. Man fürchte sich nicht vor dem Golde; durch den täglichen Gebrauch wird es bald gemildert und trägt doch stets viel dazu bei, einen Raum zu beleben.

Den Schrank mit den v. Ledeburschen Sparren denke ich mir Mahagoni und den Sparren von Eschen- oder Ahornholz eingelegt. Mit Beizen kann man die gleiche Wirkung erzielen, das vornehme Holz und dessen Eindruck läßt sich allerdings mit geringeren Arten nie ersetzen. Die Beschläge, deren Enden auch wieder an den Sparren anklingen, denke ich mir in grün oxydirtem oder blankem Kupfer, ja nicht Messing, da dessen scharf gelbe Farbe zu stark abstäche.

Will man Alles durchbilden, so kann man ja z. B. auch dem Griff des Schlüssels noch Sparrenform geben. Aber das dürfte zu viel werden, das Auge will Gegensätze bis zum gewissen Grade, und so hätte der Schlüssel besser einen runden Griff.

Den Stuhl mit dem Hildebrandtschen Ast denke ich mir aus Eschenholz, die Aeste in der Lehne hellbläulich gebeizt, das lederne Zwischenstück mit dunkel gebeizten Aesten und den Sitz auch ledergepolstert. Auch letzteren zu ornamentiren würde man heute ablehnen; man sitzt auf dem Polster und sieht daher die auf es verwandte Kunst nicht.

Die Beispiele, die ich Ihnen gegeben habe, sollen nur dazu dienen, einen Fingerzeig zu geben. Die Gelegenheiten zu Aehnlichem sind unzählig. Zusammengesetzte Wappen eignen sich freilich nicht zu derartigen Ornamenten, und so hilft dies vielleicht wieder mit dazu, zu den einfachen ursprünglichen Formen der Heraldik zurückzukehren, wie sie die Züricher Wappenrolle giebt, in der Fürsten und Grafen ebensogut einen Schild mit nur einem Bilde führen wie der einfache Ritter. Die später beliebten Theilungen, Quadrirungen, Pfropfungen 2c. sind eigentlich ein schrecklicher Salat. Doch ich sehe, ich komme schon auf ein anderes Thema, von dem später vielleicht mehr.

Meine Zeichnungen sind keine fein aufgerissenen Blätter, sondern einfache Skizzen, sie sollen ja auch nur dazu dienen, meine Gedanken zu illustriren.

Ich verbleibe 2c. E. Lorenz Meyer.

Wentorf, Hamburg, 7. März 1902.

Die v. Sehlen in der Mark Brandenburg.

Ich sehe soeben, daß der Herr Verfasser des Artikels über Grabdenkmäler in der Domkirche zu Fürstenwalde in der November-Nummer des „D. H." S. 171 Nachrichten über die ihm seither unbekannte Familie „von Silau" wünscht, aus welcher Elisabeth v. S., Wittwe Melchiors v. Gölnitz und dann vermählt mit George v. Bardeleben, entsprossen war. Auch wenn in der Leichenpredigt auf Letzteren, betreffs der Namensform seiner genannten Ehefrau, ein Druckfehler oder ein Versehen des Leichenredners nicht vorliegt (so daß es Sielen hätte heißen müssen), kann kein Zweifel bestehen, daß das Geschlecht v. Sehlen gemeint ist, dessen Name in Schriftstücken des 15. bis 17. Jahrhunderts in den Formen Sielen, Siel, Seele, Seelen variirt. Dieses ebenso wie sein Wappen (im v. Ledeburschen Adelslexikon II. S. 433 ist ein unrichtiges angegeben) hochinteressante, einst ziemlich stark ausgebreitete, längst erloschene Geschlecht, über welches die Wappenbücher des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen zu vergleichen sind und von welchem vollständige Stammtafeln vorliegen, wohnte den v. Gölnitz (nicht Göllnitz) nahe benachbart. Seine Hauptgüter lagen zu Retzow, Rietz und Niemegk; auch in Bukow im Kreise Lebus war es angesessen. Es liegt wohl kaum im Interesse der Leser d. Bl., wenn von dieser merkwürdigen Familie, über welche u. A. Brandt, Geschichte von Belzig II. S. 49, nähere Nachrichten giebt, des Weitern hier gehandelt wird. Der erste Ehemann der Elisabeth v. S., Melchior v. Gölnitz, von dessen Geschlecht gleichfalls genaue Stammtafeln vorliegen, war ein Bruder Peters, Georgs und Nickels v. G. und stammte aus dem Hause Sauen. Uebrigens gab es auch einen gleichzeitig mit jenem lebenden Melchior aus dem vornehmlich im Lebusischen gesessenen Geschlecht v. Golitz, der mit seinem Vetter Hans v. G. 1536 belehnt wurde.

Daß die Leichenredner es mit den Familiennamen nicht genau zu nehmen pflegten, beweist die an zuerst genannter Stelle gemachte Angabe, daß George v. Bardeleben in zweiter Ehe mit Anna v. Thümen, die nachher einen v. Streum ehelichte, vermählt gewesen sei. Sie war vielmehr ein geborenes Fräulein v. Thumb, aus einer alten märkischen, namentlich zu Wilmersdorf und Buchholz gesessenen Familie und eine Tochter Johanns Th. auf W. und Petersdorf, dessen Großvater Wenzel Th. († 24. August 1540) auch im Dom zu Fürstenwalde begraben liegt. Ihr zweiter Ehemann war Friedrich v. Streum auf Burtschen. Seine Ehestiftung mit ihr, die ausdrücklich als Wittwe Georgs v. B. zu Fürstenwalde bezeichnet wird und ein ansehnliches Vermögen besaß, datirt vom Tage Luciae 1605 (Samml. von Ehestift.-, u. Leibgedingebriefen S. 26).

M. G. A. v. M.

Ein kleinfürstlicher Orden aus dem 18. Jahrhundert.

Fürst Ludwig von Nassau-Saarbrücken (1768—1794) errichtete 1788 einen „Orden der Aechten Treue". Der Vertrag mit dem Hofjuwelier Herrenschmidt über die Lieferung der Kreuze ist in Abschrift erhalten. Er macht sich anheischig, längstens in neun Wochen sieben goldene Kreuze nach dem ihm zugestellten Modelle zu liefern; jedes soll an Gold enthalten $7^1/_2$ Dukaten, die Emaille schön weiß und dauerhaft sein. Er erhält für ein Kreuz 85 Fl. und zwar für das Gold $37^1/_2$ Fl., für die Emaille 25 Fl., für die Façon, einschließlich zwei Compositions (?) an dem Fürstenhute $22^1/_2$ Fl.; er muß ein solches Kreuz stets vorräthig halten und darf es bei schwerer Strafe ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubniß des Fürsten weder verkaufen noch sonst abgeben. Wahrscheinlich waren je ein Kreuz für den Fürsten und den Erbprinzen vorbehalten, fünf „besonders in Affection genommene Diener" erhielten als Ritter folgende immerwährende Pensionen (vergl. Mitth. des Hist. Ver. für die Saargegend 7, 170): der Regierungspräsident von Hammerer, der auch den Vertrag mit dem Juwelier abgeschlossen hatte, 200 Fl., der Oberjägermeister v. Fürstenrecht, der Oberstleutnant Kraemer, der Landjägermeister v. Fürstenrecht, der Geh. Kabinetsrath Eichberg je 150 Fl. Letzterem ging es in der französischen Zeit recht schlecht, so daß er das Gold von seinem Orden verkaufen mußte; nur eine kleine Krone mit zwei Rubinen ist davon erhalten geblieben und befindet sich im Besitze des Historischen Vereins.

Saarbrücken. Dr. Krohn.

Die deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Wir glauben unseren Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir nachstehend ein Verzeichniß derjenigen Vereine bringen, welche gegenwärtig dem Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine angehören. Der größte Theil derselben steht mit dem „Herold" im Tauschverbande und wird gern bereit sein, auf Anfragen, welche sich auf das betr. Gebiet beziehen, Auskunft zu ertheilen.

Aachen. Der Aachener Geschichtsverein.
Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Altenburg S.-A. Die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach. Der Historische Verein für Mittelfranken.
Arnstadt. Die Museums-Gesellschaft.
Augsburg. Der Historische Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Der Historische Verein.
Bayreuth. Der Historische Verein für Oberfranken.
Berlin. Die Historische Gesellschaft.

Berlin. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Berlin. Der Verein für die Geschichte Berlins.
Berlin. Der Verein Herold.
Berlin. Das Märkische Provinzial-Museum.
Berlin. Der Touristen-Klub für die Mark Brandenburg.
Berlin. Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.
Berlin. Vereinigung der Saalburg-Freunde.
Bielefeld. Der Historische Verein für die Grafschaft Ravensberg.
Birkenfeld. Der Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld.
Brandenburg a. H. Der Historische Verein.
Braunschweig. Der Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Breslau. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Breslau. Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Alterthümer.
Bromberg. Die Historische Gesellschaft für den Netze-Distrikt.
Brünn. Deutscher Verein für Geschichte Mährens und Schlesiens.
Bückeburg. Der Verein für Geschichte, Alterthümer und Landeskunde des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.
Cassel. Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Cöln a. Rh. Der Historische Verein für den Niederrhein.
Danzig. Der Westpreußische Geschichtsverein.
Darmstadt. Der Historische Verein für das Großherzogthum Hessen.
Dessau. Der Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde.
Dillingen. Der Historische Verein für Dillingen und Umgebung.
Donaueschingen. Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Dortmund. Der Historische Verein für Dortmund.
Dresden. Der Königlich sächsische Alterthumsverein.
Dresden. Der Verein für die Geschichte Dresdens.
Dresden. Verein für sächsische Volkskunde.
Dresden. Die Numismatische Gesellschaft.
Dresden. Der Verein für historische Waffenkunde.
Dürkheim a. H. Der Alterthumsverein.
Düsseldorf. Der Düsseldorfer Geschichtsverein.
Duisburg. Der Museumsverein.
Eger. Der Verein für Egerländer Volkskunde.
Eichstätt i. Bayern. Der Historische Verein.
Eisenberg i. S.-A. Der Geschichts- und Alterthumsforschende Verein.
Eisenach. Thüringer Museum.
Elberfeld. Der Bergische Geschichtsverein.
Elbing. Die Alterthumsgesellschaft.
Erfurt. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Essen. Der Historische Verein für Stadt und Stift Essen.
Frankfurt a. M. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frankfurt a. O. Der Historische Verein für Heimathkunde.
Freiberg i. S. Freiberger Alterthumsverein.
Freiburg i. Br. Der Breisgau-Verein Schau-ins-Land.
Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
Freiburg i. Br. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbisthum Freiburg.
Fulda. Der Fuldaer Geschichtsverein.
Friedberg (Hessen). Der Geschichts- und Alterthumsverein.
Giessen. Der Oberhessische Geschichtsverein.
Görlitz. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Görlitz. Die Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz.
Graz. Der Historische Verein für Steiermark.
Greifswald. Der rügisch-pommersche Geschichtsverein.
Guben. Die Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Hall. Der Historische Verein für das württembergische Franken.
Hamburg. Der Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau. Der Hanauer Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Der Historische Verein für Niedersachsen.
Harzburg. Der Harzburger Geschichts- und Alterthumsverein.
Heidelberg. Der Heidelberger Schloßverein.
Heilbronn. Historischer Verein Heilbronn.
Herrmannstadt. Der Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hildburghausen. Der Verein für Meining'sche Geschichte und Alterthumskunde.
Hildburghausen. Der Rennsteig-Verein.
Hildesheim. Der Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler.
Hohenleben. Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein.
Homburg v. d. H. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Karlsruhe i. B. Der Karlsruher Alterthumsverein.
Kempten i. B. Der Allgäuer Alterthumsverein.
Kiel. Der Anthropologische Verein in Schleswig-Holstein.
Kiel. Die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Kiel. Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Königsberg i. Pr. Die Alterthumsgesellschaft „Prussia".
Landsberg a. W. Der Verein für Geschichte der Neumark.
Landshut i. B. Der Historische Verein für Niederbayern.
Leipzig. Der Verein für die Geschichte Leipzigs.

Leisnig. Der Geschichts- und Alterthumsverein.
Lindau i. B. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Lübeck. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Lüneburg. Der Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Luxemburg. Ons Hemecht, Verein für Luxemburger Geschichte, Kunst und Litteratur.
Magdeburg. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts.
Magdeburg. Verein zur Erhaltung der Denkmäler der Provinz Sachsen.
Mainz. Der Verein zur Erforschung Rheinischer Geschichte und Alterthümer.
Mannheim. Der Mannheimer Alterthums-Verein.
Meiningen. Der Hennebergische Alterthumsforschende Verein.
Meißen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
Memmingen. Der Memminger Alterthumsverein.
Metz. Die Gesellschaft für Lothringische Geschichts- und Alterthumskunde.
Mühlhausen i. Ostpr. Der Oberländische Geschichtsverein.
Mühlhausen i. Thür. Alterthumsverein für Mühlhausen in Thüringen und Umgegend.
München. Der Historische Verein von Oberbayern.
München. Der Münchener Alterthumsverein.
Münster i. W. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.
Münster i. W. Der Historische Verein.
Neuburg a. d. D. Der Historische Verein.
Nürnberg. Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oldenburg i. Gr. Der Oldenburger Landes-Verein für Alterthumskunde.
Osnabrück. Der Historische Verein.
Paderborn. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, Abtheilung Paderborn.
Pirna. Verein für Geschichte Pirnas.
Plauen i. V. Der Alterthumsverein.
Posen. Die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Prag. Der Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Prag. Die Kommission für die deutschen volksthümlichen Ueberlieferungen in Böhmen.
Regensburg. Der Historische Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Reutlingen. Der Verein für Kunst und Alterthum.
Riga. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Rostock. Der Verein für Rostock's Alterthümer.
Rottenburg a. N. Der Sülchgauer Alterthumsverein.
Neu-Ruppin. Der Historische Verein für die Grafschaft Ruppin.
Saarbrücken. Der Historische Verein für die Saargegend.
Salzburg. Die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Salzwedel. Der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte.
Schleiz. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Schwerin i. M. Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Sigmaringen. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Soest. Der Verein für Geschichte von Soest und der Börde.
Sondershausen. Der Verein für Deutsche Geschichte und Alterthumskunde.
Speyer. Der Historische Verein der Pfalz.
Stade. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stendal. Der Altmärkische Museums-Verein.
Stettin. Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.
Straßburg i. E. Die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler des Elsaß.
Straßburg i. E. Der Historisch-litterarische Zweigverein des Vogesenklubs.
Stuttgart. Der Württembergische Alterthumsverein.
Thorn. Der Koppernikus-Verein für Kunst und Wissenschaft.
Torgau. Der Alterthumsverein.
Trier. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Tübingen. Der Schwäbische Albverein.
Tübingen. Verband für Sammlungen der volksthümlichen Ueberlieferungen Württembergs.
Ulm a. d. D. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Weißenfels. Der Verein für Natur- und Alterthumskunde.
Wernigerode. Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wien. Die k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler".
Wiesbaden. Der Verein für Nassauische Geschichtsforschung und Alterthumskunde.
Worms. Der Alterthumsverein.
Würzburg. Der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Würzburg. Verein für bayerische Volkskunde und Mundartforschung.
Xanten. Niederrheinischer Alterthumsverein zu Xanten.
Zittau. Gesellschaft für Zittauer Geschichte.
Zweibrücken. Der Verein der Mediomatriker.
Zwickau. Der Alterthumsverein für Zwickau und Umgegend.

Bücherschau.

Vor Kurzem erschien bei A. Crépin-Leblond, Nancy (rue St. Dizier 21) „Le Héraut de Lorraine"*) par François

*) Alter Titel: Le Héraut de Lorraine ou les blasons des gentilhommes et vassaux de la Lorraine et du Barrois.

Perrin de Dommartin; herausgegeben von G. de Braux und E. des Robert; Großoktav, 163 Seiten; 10 Exemplare auf Japan zu je 20 Francs, 40 auf Bütten zu je 12 Francs, 150 zu 6 Francs, für den Handel nur ca. 130 Exemplare.

Das sorgfältig redigirte, gut gedruckte Buch ist genau nach einem der Frau Berlet in Nancy gehörigen Original-Manuskript von 1654 ausgeführt; Graf Bizemont sagt in seiner Bibliographie des Lothringischen Adels mit Recht über den Inhalt des Manuskripts: „Es ist eines der besten lothringischen Adelsbücher; die kurzen Familiennotizen sind genau und es wäre wünschenswerth, daß sich ein Herausgeber fände“.

Dies ist nun geschehen, und ich kann mich über diese Veröffentlichung nur günstig äußern. Für Frankreich füllt es eine merkliche Lücke aus, für Deutschland ist es, wenn es auch bei den vielen deutschen Familiengeschichten und Geschichtsquellen nicht viel Neues bringt, doch ebenfalls recht beachtenswerth, da zahlreiche, auch in Lothringen ansässig gewesene deutsche Geschlechter darin vorkommen, so Bildstain, Blankenberg, Blankenhain, Brandscheidt, Brandenburg, Braubach, Créhange-Krichingen, Dagsburg, Dalheim, Daun, Dilling, Eberstein, Eltz, Fleckenstein, Hattstatt, Hagen, Helmstatt, Hohenstein, Hohenzollern, Homburg, Honstein, Lebenstein, Liebenstein, Leiningen, Lichtenberg, Lützelburg, Malberg, Metternich, Mörs, Nassau, Oettingen, Lützelstein, Rittingen, Ritzingen, Rheineck, Rheingrafen, Rippolstain, Salm, Saarbrücken, Saarwerden, Savigny, Schmitburg, Sierk, Solms, Wertheim, Hanau, Isenburg, Mömpelgard, Reifferscheid, Spanheim, Thierstein, Waldeck u. s. w.

Die Mehrzahl der Artikel über die einzelnen Familien — im Ganzen ca. 420 — ist zwar nur kurz, enthält aber fast immer die Beschreibung des Wappens, sowie Mittheilungen über die Herkunft 2c. der betreffenden Familien und über einzelne Familienmitglieder, im genauen Wortlaut und in der Schreibweise des Original-Manuskripts. Da wo der Verfasser des 17. Jahrhunderts heraldisch irrthümliche Wappenangaben machte oder solche (in seltenen Fällen) fehlen, ist dies in Fußnoten von den Herausgebern, denen für ihre fleißige Arbeit Anerkennung gebührt, richtig gestellt und nachgeholt.

Der Umschlag ist mit dem gut gezeichneten neunfeldrigen lothringischen Wappen (Schild unter Krone) in Farben geschmückt. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau. E. Wohlfartsche Buchhandlung 1902. 79 S.

Die Bearbeitung der vorliegenden Schrift ist für die evangelischen Kirchen vom Pastor Lic. Eberlein in Groß-Strehlitz, für die katholischen Kirchen von dem Direktor des Diöcesanarchivs, Geistlichem Rath Dr. Jungnitz in Breslau nach den eingegangenen Berichten über die schlesischen Kirchenbücher übernommen worden, und zwar hat jeder der Herren eine erläuternde Einleitung voraus geschickt. In den katholischen Diözesen Schlesiens wird die Anlegung der Kirchenbücher auf das Trienter Dekret vom 11. November 1563 zurückgeführt, doch sind bereits Fragmente aus den Jahren vorher vorhanden, z. B. ein Neißener Tauf- und Traubuch von 1561. Die Diözesansynode in Breslau ordnete sodann 1580 die Ausführung des Trienter Beschlusses an. Von den ältesten katholischen Registern sind jedoch die meisten durch die Ungunst der Verhältnisse verloren gegangen, so daß aus dem 16. Jahrhundert nur noch ein Taufbuch in Hirschberg (1569), eins zu Peterswaldau (1570) und außerdem noch 20 andere vorhanden sind. Die evangelischen Kirchenregister gehen noch einige Jahrzehnte früher zurück, da in Breslau Traubücher aus dem Jahre 1542 nachweisbar sind. Streng genommen könnte man die Anlegung noch um fast ein Jahrzehnt hinaufschieben, denn schon im Jahre 1534 stellt der Breslauer Rath fest, daß die Pfarrer auf eigene Verantwortung eigene Taufregister halten und führen könnten, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, ebenso könnten sie auch Verstorbene und Aufgebotene aufschreiben. Die Bücher sind nicht nach Konfessionen in zwei große Gruppen getrennt, sondern in einer großen Reihe nach der alphabetischen Folge der Kirchorte verzeichnet, um das Nachschlagen zu erleichtern. Krieg.

Die Kirchenbücher in Mecklenburg-Strelitz von R. Krieg (Schlieben) Jahrbuch 68 des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 71 bis 84. Schwerin 1902.

Die Herstellung der Mecklenburg-Strelitzschen Kirchenregister schließt sich an die Veröffentlichung der Mecklenburg-Schwerinschen im 60. Bande des Jahrbuchs von Dr. Friedrich Stuhr an und es ist deshalb in der Einleitung auf die Geschichte der mecklenburgischen Registerführung Bezug genommen, so lange beide Bände vereinigt waren. Erst als sie durch den Hamburger Vergleich vom 8. März 1701 getrennt wurden, gingen die kirchlichen Verwaltungen ihre eigenen Wege. In Folge vieler Pfarrhausbrände und der kriegerischen Unruhen ist in Mecklenburg-Strelitz kein einziges Register aus dem 16. Jahrhundert erhalten geblieben; das älteste stammt von 1611 und gehört als Taufregister der Marienkirche in Neubrandenburg — Sonderabdrücke stehen beim Unterzeichneten zur Verfügung. — Die Veröffentlichung der kirchlichen Register ist mit diesen beiden Schriften wieder ein Stück vorwärts geschritten und es ist zu hoffen, daß im Jahre 1903 mehrere neue Arbeiten aus den östlichen Provinzen erscheinen werden, da mehrere Mitglieder des Herold die Register von Ost- und Westpreußen, sowie vom Bezirk Posen bearbeiten.

Krieg.

Vermischtes.

— Die in Karlsruhe erscheinende „Badische Presse“ widmet ihren Abonnenten einen hübschen Wandkalender mit reichem heraldischem Schmuck: Die Umrahmung zeigt zwischen einer Verzierung von Eichenzweigen das Wappen des Großherzogthums Baden und die in gutem Buntdruck ausgeführten Wappen aller badischen Städte, welche durch klare und korrekte Zeichnung erfreuen. Alle Wappen sind nach amtlichem Material von Fritz Held, Heraldiker am Generallandesarchiv zu Karlsruhe, entworfen.

Leider wird die gute Wirkung des Blattes durch einige aufgedruckte Inserate stark beeinträchtigt.

Anfragen.

I.

Auskunft wird erbeten, ob die Familien von Liptau, von Gaedecke, von Elster, von Damrow, von Haysen,

von Dypai, von Marienjerre, von Oginsky, von Sednell, von Grubert, von Gramm, von Bornecke, von Borsdorff, von Freyberg, von Friesenhausen, Steyetz von Soernitz, von der Dehl noch existiren. Mitglieder derselben standen im 18. Jahrhundert im damaligen Dragoner-Regiment Nr. 1. Für Angabe etwaiger noch lebender Familienmitglieder, an die ich mich wegen Personalien-Fragen wenden könnte, würde ich sehr dankbar sein.

Schwedt a. O. von Albedyll,
Leutnant i. Drag.-Rgt. 2.

2.

1. Existirt noch in Deutschland die Familie oder ein Nachkomme des Hans Heher, ein Oberpfälzer, welcher im Jahre 1569 von einem Nicolaus Basharaba, Thronprätendenten der Wallachei, den Titel „Markgraf von Jalomitz" (zugleich mit der Wappenkonzession) erhalten hat? —

2. Giebt es in Deutschland die Familie Delmont, Dalmonte oder Dal Monte, von venetianischer Abkunft?

Bucarest. O. G. v. Lecca.

3.

Heinrich von Preen, geb. 1733, † 1785, heirathete Marie von Kirsten, geb. 1750, † 1824.

Kann mir Jemand über das Wappen der von Kirsten Auskunft geben, sowie über Herkunft der Familie?

Heutingsheim, Post Beihingen a. N., Württemberg.
Freiherr von Brusselle-Schaubeck.

4.

Wo und wann sind getauft

1. Paulus Heigel, geb. um 1640, Sohn des Fürstlich Pfalz-Sultzbachischen Hof- und Kammerraths und Lehnprobstes Paulus Heigel.

2. Katharina Winecken, geb. August 1649, Tochter des Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Hofgerichtsraths Johann Winecken.

Wo und wann sind die Eltern beider Personen getraut worden?

Thorn. Regierungsassessor Burchard.

5.

Wer waren die Eltern des bei Auerstädt gebliebenen Fähnrichs Iwan Gustav von Schmeling, welcher anno 1785 in Roßlar geboren.

2. Wer waren die Eltern der Gebrüder Johann Carl Friedrich und Carl Friedrich Ferdinand von Steltz, welche 1787 und 1791 in der Uckermark geboren sind und welche bis 1807 dem Regiment Königin angehörten und wo ist der fernere Verbleib derselben.

3. Wer waren die Eltern von August von Scheurich? 1790 in Pommern geboren, 1806 bei der Kapitulation von Prenzlau Kriegsgefangener geworden, 7. Dezember 1807 verabschiedet, soll er in Lübbe bei Bütow gelebt haben.

4. Abstammung der Gebrüder Andreas Stephan und Johann v. Liemiecky, beide 1807 zu Jolna verabschiedet; der erstere war Kapitän, der letztere war Fähnrich im Regiment Königin, und ihr fernerer Verbleib; geboren sind sie in Golenozpe bei Posen.

5. Die Eltern des 1816 außer Dienst verstorbenen Rittmeisters Friedrich Wilhelm Heinrich v. Taubenheim.

6. Die Eltern des bei Dennewitz im Regiment Königin gebliebenen Leutnant Ernst Ludwig von Schwichow.

7. Die Eltern des Obersten Philipp Adolf v. Rapia-Thoyras, zuletzt Kommandeur des 3. Kürassier-Regiments, am 22. Dezember 1872 gestorben.

8. Die Eltern des am 8. Mai 1867 in Berlin gestorbenen Rittmeisters a. D. Ferdinand von Schachtmeyer, geboren 1788 in Ostpreußen.

9. Den ferneren Verbleib des Alexander von Lichtenhagen, der am 22. Dezember 1821 unter Beförderung zum Sekondleutnant aus dem Regiment Königin schied. Er ist auch Königlich sächsischer Offizier gewesen, die Mutter war Emanuela v. Scheel.

10. Mit wem war der am 5. März 1846 verstorbene Major a. D. von Spitzenfeld verheirathet. Die Mutter soll noch in den siebziger Jahren in Breslau gelebt haben.

von Albedyll, General z. D.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 73 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Joachim Gottlieb von Wedel, auf Malchow bei Prenzlau, geb. Malchow, 4. Mai 1726, † Malchow, 29. Mai 1773, vermählt mit Charlotte Philippine Wilhelmine von Bessel, geb. ?, † 29. Januar 17?, war wiedervermählt mit von Seydlitz, Kapitän der Kavallerie, 24. Juni 1779.

Wegen genauerer Daten empfehle ich, sich an Hauptmann a. D. von Wedel, Direktor des Deutschen Offizier-Vereins zu Berlin, Neustädtische Kirchstraße 4/5, zu wenden, der mir in ähnlichem Falle auf das Liebenswürdigste Auskunft ertheilte.

Betreffend die Anfrage 76 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Im Dragoner-Regiment König von Bayern Nr. 1 in Schwedt a. O. stand ein Sekond-Leutnant von Sküt (Sküz), der am 23. März 1795 abgegangen, in Halberstadt gestorben ist. Für nähere Angaben über Vornamen, Geburtstag und -Ort, Namen der Eltern u. s. w. würde ich sehr dankbar sein.

Betreffend die Anfrage 77 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Breymann. Das in Grote, Wappenbuch von Hannover und Braunschweig, S. 9 abgebildete Wappen der v. Breymann hat große Aehnlichkeit mit dem der zuerst in Jülich vorkommenden, niederrheinischen Familie von Braumann. In Weiß auf grünem Rasen wilder Mann, auf der rechten Schulter Keule tragend, in der Linken dreiblättrigen Zweig haltend. Helm: der wilde Mann wachsend. Die Familie kommt späterhin im Schöffenkollegium zu Aachen vor, erhielt 23. 8. 1780 den Reichsadel und starb Mitte des 19. Jahrhunderts aus. Nach dem Wappen scheint mir die Familie v. Breymann von der Jülicher Familie abzustammen, zumal sie einen Schildrand führte, in früher Zeit Zeichen jüngerer Linien. Die Vornamen Curd, Christof und Heinrich kommen bei den rheinischen Braumann, deren Genealogie ich besitze, nicht vor.

Beilage: Heraldisch verzierte Möbel.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



v. Ledebur

v. Alten

v. Ahle-feldt

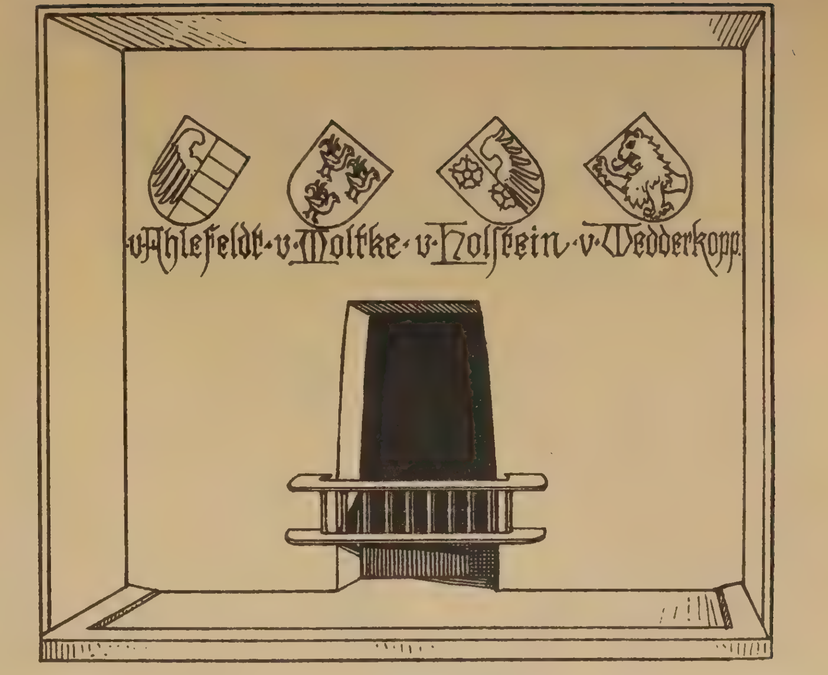
Hildebrandt

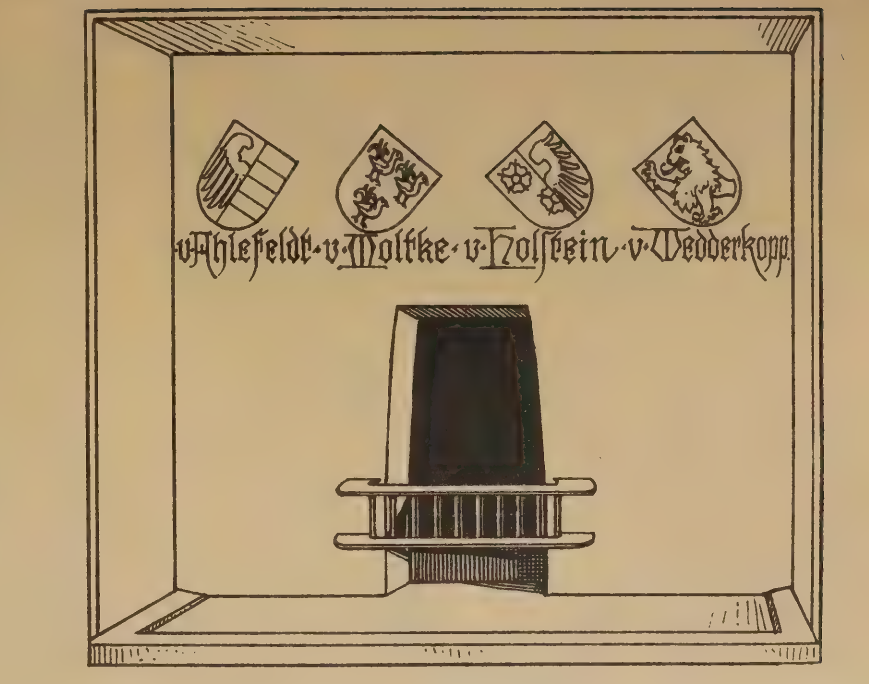
v. Rohr

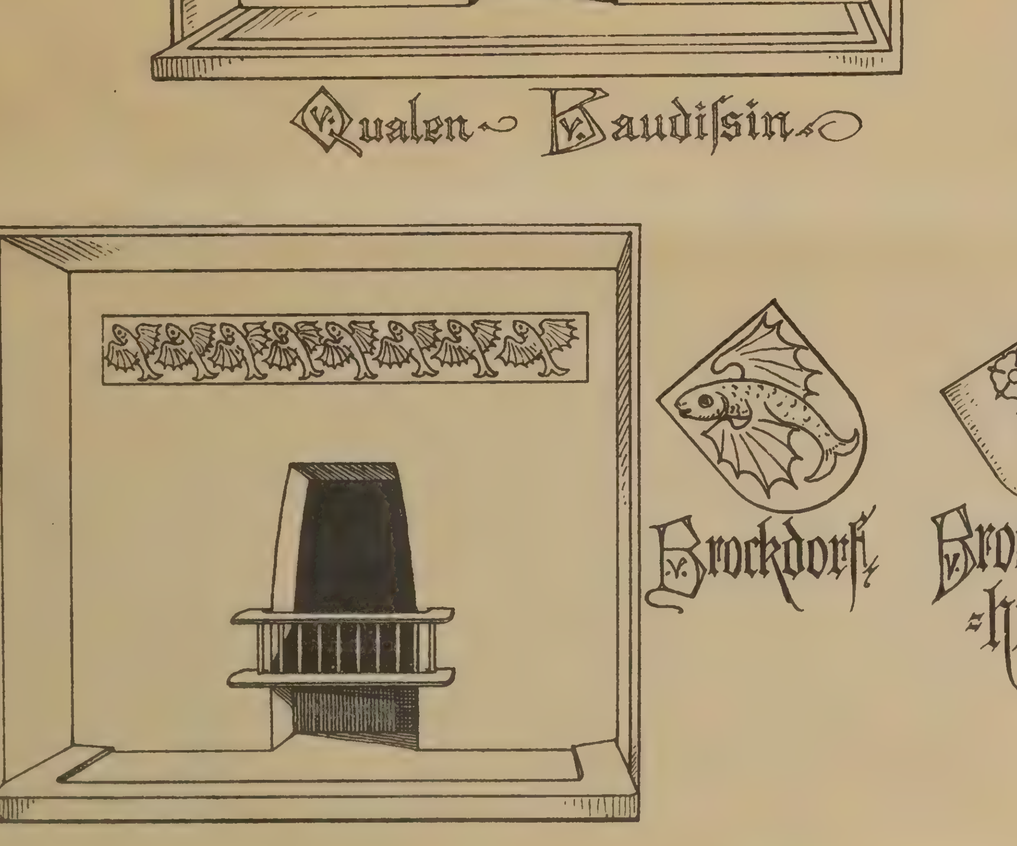
Heraldisch verzierte Möbel,

nach Entwürfen von Ed. Lor. Meyer.









Heraldisch verzierte Möbel,

nach Entwürfen von Ed. Lor. Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.





XXXIV. Berlin, Februar 1903. Nr. 2.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk.** Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Februar, | **abends 7½ Uhr,**
Dienstag den 3. März, |
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge rc. willkommen wären.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 670. Sitzung vom 16. Dezember 1902.
Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr E. Tetzlaff, Eisenbahn-Betriebs-Sekretär, zu Braunschweig, Geysostr. 6;
2. „ Paul Voitus, Major z. D., Berlin SW., Großbeerenstraße 64a.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. den ersten Teil der Geschichte des Geschlechts des Grafen und Freiherren v. Werthern, verfaßt von dem General-Major a. D. Alfred v. Werthern. Es hat viel für und auch manches gegen sich, daß Familiengeschichten von Mitgliedern des Geschlechts geschrieben werden, so wie es in manchen Fällen gut ist, wenn Kinder von fremden Leuten erzogen werden. Die Liebe, die man für die Seinigen hegt, äußert sich oft in einer verkehrten Weise. Der Verfasser der vorliegenden Geschichte überzeugt uns von seiner Gewissenhaftigkeit und Strenge durch die Art, wie er die seitens eines hervorragenden Gelehrten geschehene Zuerkennung einer dynastischen Abkunft zurückweist. Nach diesem bedarf es wohl nicht der Erwähnung, daß er die altfränkischen Erfindungen eines Albinus in der gehörigen Weise zu behandeln versteht. Ueberhaupt hegen wir die besten Hoffnungen für die weitere Entwickelung dieses Werkes. Der Verfasser kommt im Vorbeigehen auf manche interessante Dinge zu sprechen, so über die Redensart et alii quam plures fide digni — und andere Biederleute genug, oder wie man sonst die Formel verdeutschen mag, mit denen die Zeugenreihen der Urkunden regelmäßig zu schließen pflegen. Es ist nicht zu befürchten, daß die Urkundenschreiber jemals Zeugen von Bedeutung, namhafte Männer, überhaupt geladene Zeugen sollten übergangen haben. Die Formel meint sicherlich nur solche Leute, die sich zufällig bei einer öffentlichen Handlung eingefunden hatten, oder sie ist eine Redensart ohne Bedeutung, welche die Schreiber einfach aus ihrem Formulare übernommen haben. 2. Mehrere Drucksachen des Märkischen Provinzialmuseums (Festschrift 1901; Gedenktafeln; Kulturgeschichtl. Abteilung). 3. Geschenk an Manuskripten 2c. der Sammlung Albedyll (Personalien, Briefe, Oesterr. Exerzier-Reglement). 4. Gedenkblatt der Familie Tilesius von Tilenau mit dem Wappen derselben, geschenkt von Herrn Konsistorialrat Dalton. — Sodann machte Se. Exzellenz aufmerksam auf eine im Braunschweigischen Magazin mitgeteilte Besitztabelle der braunschweigischen Rittergüter für 400 Jahre, und teilte mit, daß Herr Oberst v. Bodecker eine Sammlung hannoverscher Staatskalender für 1742, 43, 48, 53, 64, 78, 80, 85, 88, 93, 96 und 97 besitze und daher in der Lage sei, über einschlägige Verhältnisse (Personalien) Auskunft zu geben.— Endlich verlas der Herr Vorsitzende ein Schreiben des Herrn Hauptmanns Otto von Dassel in Dresden bet.r die Gründung eines „Norddeutschen Familienblattes“. Auf den Inhalt des Prospektes wird nicht eingegangen, da derselbe den Lesern zum Teile schon bekannt sein, zum Teil durch die bewilligte Gratisbeilage bekannt werden wird. Der Verein begrüßt den Plan mit Sympathie, kann aber zunächst nur raten, die Schwierigkeiten des Unternehmens nicht zu unterschätzen. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz giebt dem Unterzeichner des Prospektes anheim, für das Unternehmen einen sehr kapitalkräftigen Verleger oder einige solvente Familien zu gewinnen, welche die voraussichtlich bedeutenden Kosten übernehmen möchten.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler sprach über die Praktiken des Caspar Schlick, allmächtigen Kanzlers des Kaisers Sigismund, von denen uns Aeneas Sylvius Piccolomini, Sekretär des Kaisers Friedrich III., 1458 unter dem Namen Pius II. Papst, ein kennzeichnendes Beispiel giebt. Dessen Novelle von den Liebenden Euriolus und Lucretia, die er dem Caspar Schlick zugeschrieben hat, behandelt nach dem Zeugnisse eines Zeitgenossen, des Nicolaus v. Weil, eine wirkliche Begebenheit aus dem Leben des Schlick, der unter dem Pseudonym Euriolus nur dürftig verborgen ist. Der schwäbische Schriftsteller erzählt: Zu Zeiten des Concilii zu Basel, als Kaiser Sigismund dazumal in Königlicher Würde gen Rom zoge, um die Kaiserliche Krönung daselbst zu erholen, begab es sich, daß Papst Eugenius etwas Unwillen gegen ihn empfangen hat, deßhalb der selb Sigimundus etlich Monat zu Siena still lag. Indem begab sich zwischen Herrn Caspar Schlick, Kaiserlicher Kanzler, und einer edlen Bürgerin daselbst (die an einen reichen, aber alten Mann, in der Novelle Menelaus genannt, verheiratet war) eine wundersame Buhlschaft, die darnach der hochgelehrt Poet Aeneas Sylvius in zierlichem Latein thät beschreiben, doch mit Verkehrung der Namen solicher Personen, die in das Argument gezogen werden. — Schlick bittet Pandalus, einen Schwestersohn des Menelaus, daß er ein „Fürmann“ seiner Liebe sein, d. h. den Gelegenheitsmacher bei der wohlbehüteten Lucretia machen möge. Und wöllest nit meinen (sagt er), daß ich Dir des undankbar sein werd; denn Du weißt, wie groß ich bei dem Kaiser geacht bin: was Du begehrest, das will ich Dir schaffen ausgericht und erwerben. Und vor allen Dingen so verheiß ich Dir, und gieb Dir des mein Treu, das Du ein Comes palatin gemacht werden sollst, und alle Deine Nachkommen mit solchem Titel erfreuet und erhebt werden. Aeneas Sylvius macht keinen Versuch, diese Handlungsweise zu beschönigen, aber er entschuldigt sie so: In dem Adel sind viel Staffel und fürwahr, wenn Du eines jeden Ursprung suchest, so findest Du nach meinem Bedünken keinen Adel oder aber wenig, die nit einen sündlichen lästerlichen Anfang und Ursprung gehabt haben. Mein Altvordern sind edel gehalten worden, ich will aber mir selbst nicht schmeicheln. Ich meine, meine Urahnin und Vorahnin sind nicht besser gewesen denn andere, die allein entschuldigt das Alter, darin, daß ihre Laster nicht sind im Gedächtnis der Menschen. Aeneas Sylvius spricht hier sehr pessimistisch und wahrscheinlich sehr ungerecht über die Verhältnisse

seines Vaterlandes (er war in Siena geboren), doch haben wir keine Veranlassung, darauf des weiteren einzugehen. In unseren Zeiten würde eine solche Schrift als ungeheure Anklage gegen den Kanzler, der seine Machtstellung mißbrauchte, über den Schatz der Kaiserlichen Gnaden zur Befriedigung seiner Lüste verfügte, betrachtet werden. Unser Schriftsteller will aber über den Kanzler nicht klagen, er hält es garnicht für nötig, ihn zu entschuldigen, betrachtet vielmehr den ganzen Vorgang als eine angenehme Erinnerung für den Kanzler, dem er die Novelle in aller Freundschaft dediziert. Es scheint demnach Caspar Schlick nach den Sitten und Anschauungen seiner Zeit nicht sonderlich über die Schnur gehauen zu haben. Uebrigens ist die Tätigkeit Schlicks in neuerer Zeit mehrfach Gegenstand kritischer Untersuchungen gewesen. Alfred Pennrich schrieb eine Abhandlung über die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Caspar Schlick. Am 9. Dezember 1437 starb Kaiser Sigismund zu Znaim in Mähren, und schon am folgenden Tage beurkunden Albrecht Herzog zu Oesterreich (nachher Römischer König) und Christoph Herzog in Baiern, daß der Edle Kaspar Schlick Ritter, Kanzler des verstorbenen Kaisers, vor ihren Augen die Stempel für die Majestätssiegel, die goldenen Bullen und andere Kaiserliche Siegel vernichtet und zerbrochen habe. Damit wollte sich der Kanzler offenbar den Nachweis verschaffen, daß mit den Siegeln nach dem Tode des Kaisers ein Mißbrauch nicht stattgefunden habe. Gerade diese sonst nicht gewöhnliche, geflissentliche Sorgfalt macht es wahrscheinlich, daß Schlick vor der Vernichtung Membrane mit dem zur Rechtsgültigkeit erforderlichen Siegelabdrücken versah und dann unter dem Namen des Kaisers in dessen Regierungszeit zurückdatierte Urkunden für sich ausstellte. Eine solche Fälschung ist jedenfalls der Gnadenbrief vom 30. Oktober 1437, in welchem Kaiser Sigismund beurkundet, daß er Kaspar Schlick, dessen Mutter Konstanze von den Grafen zu Collalto abstamme, zum Grafen v. Bassano (in deutschen Urkunden Passaun) erhoben habe. Die Urkunde steht wohl im Reichsregistraturbuch, was zu bewirken dem Kanzler ein leichtes war, aber außerhalb der chronologischen Reihenfolge, hinter Urkunden, deren letzte vom 5. Dezember datiert sind. Des Kanzlers Mutter war ohne Zweifel eine Bürgerstochter aus Eger von geringer Herkunft. Nachdem er 1437 die Herzogin Agnes von Oels geheiratet hatte, verschaffte er sich im Interesse seiner Nachkommen den urkundlichen Schein einer hohen Abkunft.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß er im nächsten Jahre in der Freien Hochschule Vorlesungen über praktische Geschichte im 19. Jahrhundert halten werde. Programme der Vorlesungen stehen zur Verfügung (bezügliche Wünsche erbittet der Herr Kammerherr unter seiner Privatadresse Groß-Lichterfelde, Marienstr. 16).

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. das von Anselm van Hulle, Hofmaler des Prinzen von Oranien, 1648 herausgegebene stattliche Kupferstichwerk, welches die Bildnisse der zur Beratung des allgemeinen Friedens versammelten Abgesandten des Kaisers, des Papstes, der europäischen Regenten, der Fürsten und Stände des Reiches enthält. Die nach den Gemälden van Hulles hergestellten Stiche geben außer dem Bildnisse der einzelnen Gesandten, deren Wappen und die Wappen ihrer Prinzipale. Diese zeigen großenteils die Farben in der noch heute üblichen Schraffierung, welche erst zehn Jahre vorher der römische Jesuit Silvester Petra Sancta erfunden, und die 1643 der Nürnbergische Patrizier Georg Philipp Harsdörffer durch seine weit gelesenen Gesprächsspiele in Deutschland bekannt gemacht hatte. Ein Seitenstück dieses Werkes ist das Stammbuch des Philipp Maliverne, Hofmeisters eines Grafen von Sayn-Wittgenstein, der sich 1647—48 zu Münster und Osnabrück aufhielt und dort die Wappen und Selbstschriften eines großen Teiles der Gesandten sammelte. Von den Bildnissen fürstlicher Personen seien die des Kurfüsten Johann Georg von Sachsen, des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg, des Octavio Piccolomini de Aragon, Herzogs von Amalfi, des Grafen Anton Günther von Oldenburg, des letzten aus der gräflichen Linie seines Hauses, des Heinrich von Orleans, Herzogs von Longueville und souveränen Fürsten von Neuenburg und des Fürstbischofs Franz Wilhelm von Osnabrück, Minden und Verden, Grafen von Wartenberg und Schaumburg genannt. 2. Ein Packet Flugschriften aus der Zeit der Reformation, die vieles Interessante darbieten. Eine derselben ist betitelt: „Warumb man Herr Erasmus von Roterodam in Teutsche sprach transferiert. Warumb Doctor Luther und Herr Ulrich von Hutten teutsch schreiben. Wie nutz und not es sey, daß sollich Ding dem gemeinen Mann (d. i. Publicum) fürkommen.“ Die Schrift: „Eine newe ordnung weltlichs stands, das Psitacus anzeigt hat, in Wolfaria beschrieben“, macht folgende merkwürdige, wenn auch ihrer Geradlinigkeit wegen für konturenreiche historische Verhältnisse ungeeignete Vorschläge: Ein getlich Dörflein soll haben einen Edelmann, der soll als viel Ackerfeld haben, als viel zwei Pflüge mögen bauen, derselbe soll Schultheiß im Dörflein sein. So viele Dörflein, daß sie 200 Hofstätten machen sollen einen Ritter zu einem Vogt haben, derselbig soll alle Monate berufen alle Schultheißen und aus jeglichem Dörflein einen Ratsmann von der Bauerschaft und mit ihnen Recht sprechen über notdürftige Klage der Unterthanen. Jegliche Stadt soll obgemelter Vogteien zehn unter sich haben; wo sie dieselben nicht haben mag, soll sie ein Kastell genannt sein und keine Stadt. Die Kastelle sollen einen Freiherrn, die Städte einen Grafen zur Oberhand haben. Zehn Städte sollen einen Hauptmann haben, der soll ein Herzog sein oder ein Fürst. Unter den Fürsten soll einer König genannt werden. Keines der Aemter soll erblich sein. Kein Tuch, das nicht im Inlande gemacht, keine Frucht, die nicht im Inlande gewachsen ist, soll eingeführt werden, man

müsse es denn zu großer Leibes Not haben. 3. Familienbuch des Nürnbergischen Adelsgeschlechtes der Voit von Wendelstein. Benutzt ist ein Schablonenbuch von Virgilius Solis. Die gleichzeitigen Eintragungen beginnen Mitte des 16. Jahrhunderts und sind bis Ende des 17. Jahrhunderts fortgesetzt. Die älteren Nachrichten sind nur dürftig, obwohl der Verfasser auch ältere Quellen benutzen konnte. So schreibt er: Anno 1486 zog Hans Voyt laut meines ahnherrn püchlein in Ungern et mortuus est in Ungaria anno 1489.

Herr Oberst v. Scheven teilte nach Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II S. 92 eine merkwürdige Siegelformel aus einer Urkunde vom Jahre 1231 mit, in welcher Werner v. Walbach bemerkt, sein Siegel habe die Form und zeige das Bild seines Wappens, dessen er sich in Uebung der Ritterschaft zu bedienen pflege. Der Herausgeber des niederrheinischen Urkundenbuchs sagt, das Siegel sei ein gewöhnlicher Dreieckschild, worauf ein gepanzerter Arm, der einen Ring zwischen Daumen und Zeigefinger hält. Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte dazu, daß eine Beschreibung des Siegels dann in den Urkunden vorzukommen pflege, wenn nicht das gewöhnliche Siegel oder ein fremder Gegenstand, z. B. ein Kirchenschlüssel, ein geschnittenes Bild und dergleichen zum Siegeln benutzt worden sei.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Abhandlung des Herrn Prof. Größler in Eisleben über das Wappen der Grafschaft Mansfeld und der Mansfeldschen Städte. 2. Eine vom Herrn Landrat von Alten in Schleswig eingesandte Beschreibung der neuen Wappenfenster im Kreissaal zu Meldorf (Nr. 285 der Schleswiger Nachrichten v. 1902). 3. Eine Anzahl Abschriften interessanter Ahnentafeln, welche Herr von Stein-Callenfels in Amsterdam besitzt und für den Verein kopieren ließ.

Herr Carl vom Berg junior in Düsseldorf sammelt Nachrichten über die Familie Hasbach (Hasbeck) und bittet um den Nachweis von Leichenpredigten, Akten, Bildnissen, Siegeln und Wappen. Seyler.

Geschenke:

1. Zur Geschichte des Rittergutes Bialla im Kreise Oletzko ꝛc.,
   von Dr. Gust. Sommerfeldt in Königsberg;
2. K. von Löwis of Menar, Ergänzungen zur Stammtafel der v. Brockhausen. S.-Dr.;
3. Der Polnische Adel und die demselben hinzugetretenen anderständischen Adelsfamilien. Von Emilian v. Zernicki-Beloga;
   von den Herren Verfassern.

Bericht

über die 671. Sitzung vom 6. Januar 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr C. Moeller, Pfarrer in Stockhausen bei Sondershausen;
2. „ Günther Freiherr von Ulmenstein, Leutnant im Westfäl. Jäger-Bat. Nr. 7, Bückeburg, Kaserne;
3. „ Gustav Adolf Edler von Walck, Dr. phil. Apothekenbesitzer, Berlin S.O., Köpnickerstraße 124.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung von dem Ableben des Geheimen Archivrats Dr. Ernst Friedländer, der zwar nicht Genosse des Vereins gewesen sei, doch sich vielen Mitgliedern hinsichtlich ihrer Familienforschungen hilfreich erwiesen habe. Seine schriftstellerische Tätigkeit war hauptsächlich der Herausgabe wichtiger Quellenwerke, wie des Ostfriesischen Urkundenbuches, gewidmet. Seine Sachkunde und sein Fleiß waren hervorragend. Herr H. v. Wedel bemerkte, daß Friedländer, sein ehemaliger Studiengenosse, schon als Student sich durch seinen Fleiß ausgezeichnet habe. Bei schönstem Sommerwetter war er oft der einzige, der bei den Vorlesungen Wattenbachs unentwegt aushielt und so den Beweis lieferte, daß die Minimalziffer des Sprichwortes tres faciunt collegium noch immer zu hoch gegriffen ist.

Es wird gefragt, aus welchem Teile Frankreichs die Familie Verdy du Vernois stamme. Landgerichtsrat Dr. Béringuier hat ermittelt, daß Vernois ein Dorf im Ländchen Mömpelgard ist. Vielleicht ist die Familie während des württembergischen Besitzes der Grafschaft Mömpelgard nach Deutschland gekommen; zu den Refugiès scheint sie jedenfalls nicht zu gehören.

Der Herr Vorsitzende besprach sodann das neueste Heft der Mitteilungen des Germanischen Museums, verschiedene Mitteilungen des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst und machte auf die reiche Sammlung seltener Druckwerke im Besitze des Herrn Kunsthändlers Ernst Frensdorff aufmerksam. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß seitens des Vorstandes an Herrn Frensdorff das Ersuchen um Mitteilung des Kataloges seiner Sammlung gerichtet werde.

Dann zeigte der Herr Vorsitzende: 1. mehrere heraldisch verzierte Glückwunschkarten, die er bei dem letzten Jahreswechsel erhalten hat, 2. eine Sterbemünze auf König Albert von Sachsen, bei welcher in den biographischen Daten die genealogischen Zeichen angewendet seien, ein Beweis, daß sich diese praktischen Abkürzungen immer mehr einbürgern. Vorgelegt wurde die vom Hofmedailleur v. Kawaczinski ausgeführte Medaille auf Dr. Franz Weinitz, Mitglied des Vereins, ein ganz vortreffliches Werk von überraschender Aehnlichkeit.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier zeigte eine vom Herrn Professor Hildebrandt gemalte Glückwunschkarte, welche auf ein Ereignis aus dem Leben des Herrn Adressaten im vergangenen Jahre, dessen Vermählung, in glücklich gewählten wappensymbolischen Darstellungen Bezug nimmt.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, bemerkte, der Verfasser des Artikels über das Thorner Geschlecht Koyen im Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien scheine anzunehmen, daß die im Teil IV des alten Siebmacher unter den „Geadelten" enthaltene Wappenangabe Kohi sich auf das vom König Stephan von Polen im Jahre 1577 dem Wenzel Koyen erteilte Adelsdiplom beziehe, was jedoch gänzlich ausgeschlossen ist. Der Herausgeber und Verleger des in erster Auflage 1657 erschienenen IV. Teiles, Paulus Fürst, erhielt das Material zu demselben direkt aus der deutschen Reichskanzlei. Fürst scheint der Kanzlei oder vielmehr dem Kammermaler Franz Leux gedruckte Wappen-Schablonen geliefert zu haben; wenigstens finden sich solche aus gleicher Zeit, von geschickter Hand ausgefüllt, neben den Originalanlagen noch vielfach in den Reichsadelsakten. — Das Wappen Kohi, welches man im IV. Teile findet, muß sich also auf einen Akt der Reichskanzlei beziehen. In der Tat hat der Vortragende folgenden Akt ermittelt. Heinrich und Hans Kohy, Gebrüder von „Thorn im heil. Reiche außm" (die Worte zwischen den Anführungszeichen sind mit kleinerer Schrift auf eine radierte Stelle geschrieben) Fürstentum Preußen bitten unterstehendes Waplin, welches ihre Ur- und Voreltern und das Geschlecht der Koy über die anderthalb hundert Jahr führen und von der Königl. Maj. in Polen damit begabet worden, wo nit vermög beistehnden Abrisses allergnedigst zu confirmiren, jedoch von neuen auf sie und ihre eheliche Leibs Erben sambt der Nobilitation zu verleihen und benebens der Freyheit, sich von Gremnitz zu schreiben, welches Gut weiland ihr Vater erkauft, so nit weit von gedachter Stadt Thorn (bei dero er da in fürnemen Aemptern als ein unwirdiger Rath gebraucht worden) liegt und ihre Mutter noch in Besitz und Genieß hat. Obernanter Hans Koy läßt sich bei dem Hungerischen Kriegswesen nunmehr in das siebente Jahr nacheinander gebrauchen. — Dieses Gesuch trägt kein Datum, dürfte aber Anfang des Jahres 1606 eingereicht sein. Die primo loco erbetene Konfirmation (für welche die Taxordnung ermäßigte Taxen vorschrieb) wurde versagt, dagegen die Nobilitation, das Wappen samt der Freiheit, sich v. Gremnitz zu schreiben, vom Kaiser anstandslos bewilligt durch Diplom d. d. Prag, 3. April 1606. Die Wappenbesserung bezieht sich auf das Helmkleinod, welches vorher in einem senkrecht gestellten gestümmelten Aste bestand. Vor diesem zeigt sich jetzt ein Jagdhorn zwischen zwei Reiterfahnen, von denen die rechte schwarz-gelb, die andere gelb-schwarz quergeteilt ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte eine Anzahl illustrierter Kalender für das Jahr 1903 vor, die durchweg mit Wappen ausgestattet sind. Der älteste und vornehmste in der Reihe ist der von Otto Hupp begründete Münchener Kalender, welcher jährlich das Wappen eines deutschen Staates und die Stammwappen von 12 Fürsten- und Grafengeschlechtern bringt. Dann folgen die schönen Kalender von Georg Barlösius, der Hohenzollern-Kalender, der Thüringer Kalender, die Altfränkischen Bilder, der Wappenkalender von O. Roick. Er spricht sein Bedauern aus, daß der Baltische Wappenkalender, welcher so vielversprechend begonnen habe, nicht fortgesetzt werde. Obwohl schon durch dessen hohen Preis die Voraussetzung ausgedrückt war, daß das Interesse des kaufenden Publikums nur gering sein werde, so scheinen die Tatsachen noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: das von Johann Saurzapff, Stadt- und Landpfänder zu Nürnberg, 1631 angelegte handschriftliche Familienbuch „zu Gedächtniß und Wissenschaft der Eltern Herkommens und was sie anfänglich für Wappen und hernacher geführt haben, auch wo sich ein jedes Kind soviel wir wissend hin verheirathet hat". Die Saurzapff waren ein altes, bei Nabburg und in Sulzbach (Oberpfalz) angesessenes Geschlecht, dessen Bedeutung man an seinen Verschwägerungen mit hervorragenden Nürnbergischen Patrizierfamilien, wie Holzschuher, Haller, Pfinzing, erkennt. Jakob Saurzapff soll 1420 ein Befehder der Stadt Nürnberg gewesen sein, gleichwohl aber 1438 Helena Holzschuher geheiratet haben und am 17. Mai 1478 als der älteste Bürger zu Sulzbach gestorben sein. Von seinen Söhnen starb Erasmus 1504 als Bürger zu Sulzbach, Heinrich saß auf dem Hammerwerke zu Fronberg bei Schwandorf, das ihm die Rechte eines adeligen Landsassen gewährte; Jakob wurde 1481 und Paulus 1484 Genannte des größeren Rats der Reichsstadt Nürnberg. Sie gehören zur sogenannten „Ehrbarkeit", einem dem Patriziat nahestehenden Gesellschaftskreise, welcher sich des Connubiums mit den regierenden Geschlechtern erfreute und aus dem solche höhere Aemter, welche nicht diesen vorbehalten waren, vorzugsweise besetzt wurden. Der Verfasser des Buches, Johann Michael Saurzapf, wurde 1622 Statt- und Landpfänder, 1626 Genannter des größeren Raths, starb schon am 13. Oktober 1632; er war mit Anna Maria Stahel, aus einer sonst schon verschwägerten Sulzbachschen Familie verheiratet. Nach Erschöpfung der eigenen Familiennachrichten geht der Verfasser zu der Familie seiner Frau über, in welcher sich das Familienbuch fortvererbt zu haben scheint. Ein Bruder der Frau Leonhard Stahel von Sulzbach wurde gräflich Castellischer Kanzleiverwalter; dessen Sohn Gottfried, geboren 1600 zu Rüdenhausen, starb 1670 zu Leipzig als Kaufmann. Mit ihm ist das Buch nach Mitteldeutschland gekommen und von verschiedenen Händen fortgesetzt worden. Die letzte Eintragung bekundet, daß sich der Ehrwerdige (!) Magister Johann Martin Hesselbarth, Pfarrer zu Klein-Ruderstätt und Schwanensee, 1695 mit Susanna Regina Stahl verehelicht hat. Das Buch enthält in ausgezeichnet erhaltener

Malerei die Wappen verschiedener mitteldeutscher Familien, die sonst nicht bekannt sein dürften.

Hofmöbelfabrikant Borchmann in Potsdam hatte zwei Diplome des Kaisers Karl VI. in Zierschrift auf Pergament geschrieben und in Sammet gebunden mit anhängenden großen Siegeln zur Ansicht eingesandt. Durch das eine, d. d. Wien, 26. November 1731, wird Franz Balthasar Freiherr von Hohenegg zum Kaiserlichen Rat gewürdigt und aufgenommen. Es wird erwähnt, daß seine dem schwäbischen reichsritterschaftlichen Kanton Creichgau einverleibte Familie viel treue ersprießliche Dienste geleistet und besonders sein abgelebter Vater im vorigen Türkenkriege geholfen habe, die Veste Belgrad mit stürmender Hand einzunehmen. In dem zweiten Diplom, d. d. Wien, 23. Januar 1733, wird derselben Persönlichkeit (die jedoch diesmal nicht mit dem Freiherrntitel ausgezeichnet ist) der Titel und die Würde eines Kaiserl. wirkl. Reichshofrats beigelegt. Die beiden Urkunden sind verkäuflich.

Verlesen wurde ein Gedicht „Rückkehr", Ins Stammbuch des Herold, von Dr. Moriz Wertner.

Zur Ansicht vorgelegt wurden: 1. Mehrere von Herrn Dr. Grafen Adelmann in Wiesbaden übermittelte Photographien von Grabsteinen; 2. die von Herrn Professor Freiherrn Hiller von Gaertringen zu Berlin eingesandten Photographien einer aus dem Schlosse Thalheim bei Heilbronn stammenden Miniatur-Kommode mit dem nicht richtig dargestellten Wappen Hiller von Gaertringen und dem einer anderen Familie Hiller, welche im geteilten Schilde zwei Sterne (2,1) führte.

Herr v. Kawaczinski übergab einen Ausschnitt aus dem Familienblatte „Daheim", betr. eine Pfefferkuchenform mit dem Wappen der Markgrafen von Brandenburg in Franken 1590.

Herr Oberleutnant v. Oertzen überreichte das Genealogische Taschenbuch des Geschlechts v. Oertzen. Berlin 1902. 8⁰.

Herr H. v. Wedel gab einen mit großem Interesse angehörten Schlußvortrag über Walther von der Vogelweide. Der Dichter bekam endlich im Jahre 1220 vom Kaiser Friedrich II. ein seinen Lebensunterhalt sicherstellendes Lehen; seinem Glücksgefühl gab er in einem Liede Ausdruck. Interessant ist ein Austausch von Höflichkeiten zwischen Walther und dem Grafen Dietrich von Katzenelnbogen, dem Freunde des Minnesangs, der jedoch nach Walthers Meinung seine Ansprüche nicht hoch genug stellte und minderwertige Kräfte in seiner Umgebung duldete. Der Graf beantwortete die Mahnung dadurch, daß er Walther einen wertvollen Diamantring übersandte, welchen der Dichter mit Dank annahm, obgleich er Wert darauf legte, zu betonen, daß sein erstes an den Grafen gerichtetes Gedicht keineswegs eine Herausforderung sein sollte. Eingehend besprach der Vortragende die Klagen Walthers über den Verfall der Sangeskunst und die Wandlungen im Gebrauche der Worte Frau, Weib, Magd, Dame u. s. w. anschließend an das Gedicht: Weib muß immer sein des Weibes höchster Name. Seyler.

Danmarks Adels Aarbog 1903.

Das verdienstvolle Buch blickt jetzt auf sein zwanzigjähriges Bestehen unter der Leitung seiner bewährten Verfasser H. R. Hiort-Lorenzen und A. Thiset zurück und dürfte es bei dieser Gelegenheit angebracht sein, seine Wirksamkeit zahlenmäßig etwas zu beleuchten. Im Laufe der Zeit hat es außer dem Personalbestande des gesammten dänischen Adels vollständige Stammtafeln von 238 Geschlechtern gebracht, 44 blühenden und 194 erloschenen, und dazu 299 Porträts nach Gemälden oder Grabdenkmälern. Wie bekannt, lebt ein beträchtlicher Teil des dänischen Adels im Auslande, ein Grund, weshalb gerade dieses Jahrbuch auch im Auslande Beachtung verdient, und nicht zum wenigsten in Deutschland, wie die nachstehenden Namen beweisen, die ganz oder teilweise in Deutschland lebende dänische Adelsfamilien tragen. Es ist dabei die Schreibweise des Jahrbuches beibehalten:

v. Ahlefeldt, v. Andersen, v. Beck, Benzon, Bernstorff, Bertouch, Blome, Brockdorff, Buchwaldt, Bülow, Clauson-Kaas, Dorrien, Fischer-Benzon, Gersdorff, Grubbe, af Gyldenfeldt, v. Gaehler, Harbou, Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Hedemann, Heintze, v. Hielmcrone, v. Hobe, v. Holstein, v. Huth, Höegh, Ladiges, Le Sage de Fontenay, Levetzow, Liliencron, Linstow, Luckner, Lützow, v. Mansbach, Mesmer v. Saldern, Moltke, Neergaard, Plessen, Rantzau, v. Restorff, Revenfeld, Reventlow, Roß, Römeling, Schack, Scheel, Schimmelmann, Schulenburg, Stemann, Stenglin, Stockfleth, Walterstorff, Wardenburg, v. Wasmer, Wedel, Willemoes-Suhm, v. Voß.

Das ist ein erheblicher Prozentsatz der 256 Geschlechter, welche zur Zeit den blühenden dänischen Adel bilden.

Der vorliegende Jahrgang bringt außer dem Personalbestande dieser Geschlechter vollständige Stammtafeln der Familien Lunow, Lykke (2), Lystrup, Lövenbalk, Maaneskiold, Maanestierne, Maccabaeus, Magnussen, Manderup, Markdanner und Markmand (2), die bis auf die „Markmand in Seeland" nicht mehr blühen. Auch bei diesem Geschlecht scheint das Jahrbuch nicht fest entschlossen gewesen zu sein, die spätere angebliche Descendenz dem dänischen Adel hinzuzurechnen, denn es verweist nur auf einen in der Personalhistorisk Tidskrift 3. III. 179 gedruckten Aufsatz von A. Thiset, der die Zusammengehörigkeit der alten Markmand mit den v. Markmann und Lichtappel als noch nicht völlig erwiesen darstellte, ohne die Personen anzuführen. Uebrigens stammten die alten Markmand vermutlich aus Köln, führten im b. Schilde 5 (3,2) s. Lilien, saßen auf der Insel Seeland von 1350 bis etwa 1494 in welchem Jahre Jörgen M. seinen letzten Besitz

hier verkaufte und nach Ditmarschen zog, wo sein Enkel Michael Marks, der Stammvater der Markmann und Lichtappel, 1598 gestorben ist. Merkwürdig ist jedenfalls, daß das Wappen dieser Familie von dem alten Wappen ganz verschieden ist.

Aus Mecklenburg sollen die Lunow, die von 1345 bis 1677 dem jütischen Kleinadel angehörten, eingewandert sein; echt dänischen Ursprungs dagegen waren die beiden Geschlechter Lykke. Von dem älteren, mit dem # Mühlrade im s. Schilde, kennen wir nur 3 Generationen, aber Name und Wappen gingen auf eine Tochterlinie über, nämlich auf die Nachkommen der Birgitte Pedersdatter Lykke, welche den Ritter Erik Jensen um 1400 heiratete. Seine Urenkel vereinigten ihren angestammten r. Schild mit dem s. mit gr. Ranke belegten Querbalken durch Quadrierung mit dem Mühlrade, ein in so früher Zeit in Dänemark wohl einzig dastehender Fall. Es war ein ausgebreitetes Geschlecht mit dem Beinamen „die kostbaren Lykke's“ und es hat mehrere bemerkenswerte Männer hervorgebracht. Jes Eriksen, der durch seine Heirat mit Birgitte Ulfsdatter zu Ervalla Güter in Schweden erhalten hatte, machte sich bei den Bauern so verhaßt, daß sie aufständig wurden und er 1434 nach Dänemark entweichen mußte, von wo er 2 Jahre später zurückkehrte, aber in Vadstena von den Bauern ergriffen und dann in Motala enthauptet wurde. Ein ähnlich schlimmes Ende nahm Herr Niels Lykke, Lehnsmann und Reichsrat in Norwegen, der durch seinen nicht ohne Folgen gebliebenen Umgang mit seiner Schwägerin, sowie durch seinen Uebertritt zum Luthertum sich den Zorn des Erzbischofs von Drontheim, Olaf Engelbrechtsen, zugezogen hatte, von diesem 1535 gefangen, eingesperrt, für schuldig erklärt und schließlich 1535 im Gefängnis totgeräuchert wurde. Ein recht christlicher Erzbischof! Weit erfreulicher tritt uns Herr Jörgen Lykke, „Dänemarks letzter Ritter“, schon im Bilde entgegen. „Glück heiß ich und Glück hab ich!“ rief er aus, als er 1548 beim Turnier in Sachsen in die Schranken sprengte, und wenn man hiermit das Sprichwort: „Das steht offen, wie Jörgen Lykke's Börse“ zusammenhält, so hat man nicht nur sofort ein Bild des ganzen Mannes, sondern man begreift auch, woher der Beiname „die Kostbaren“ kommt. Trotz des allzeit offenen Geldbeutels hinterließ er seinem Sohn und dieser wieder dem seinen großen Reichtum, so daß Jörgens Enkel, Franz Lykke † 1655, zu den 4 reichsten Männern des Reiches zählte und seinem Sohne Cai Lykke 13 Güter vererbte. Da Cai auch ein feiner, schöner Kavalier war, nimmt es kaum Wunder, wenn es von ihm hieß:

> Jedwede schön Jungfrau wünschet sich,
> Gott gebe, Cai Lykke möcht nehmen mich.

Aber der reiche Günstling des Hofes und Liebling der Damen hatte seine Neider; 1661 wurde er unbotmäßiger Aeußerungen über die Königin angeklagt und schleunigst zum Tode, Ehr- und Güterverlust verurteilt. Auf den letzteren werden es die zumeist aus seinen Feinden bestehenden Richter wohl hauptsächlich abgesehen gehabt haben, denn an 400 000 Thaler Werte zog die Krone schmunzelnd ein — und war den Richtern erkenntlich. Zur Vollstreckung des Todesurteils kam es denn auch nicht, sondern man begnügte sich damit, den Verurteilten in effigie köpfen und seinen Schild vom Büttel zerbrechen zu lassen. Das Geschlecht erlosch 1701 mit dem Rittmeister Erik Lykke.

Wegen seiner bei der Belagerung von Venersborg bewiesenen Tapferkeit wurde der Norweger Niels Svendsen von König Hans von Dänemark am 20. Juli 1505 geadelt und späterhin erhielt sein Verwandter Niels Lystrup einen gleichbedeutenden Brief. Aus dem Geschlecht, dessen Angehörige sich Lystrup, Tordenstierne und Gulloug nannten, leben noch Nachkommen im Bürgerstande in Norwegen.

König Christoff II. hatte mit einer Jungfrau aus dem Geschlechte Lunge einen Sohn Erik Christoffersen, den Stammvater des angesehenen Geschlechts Lövenbalk, das in Jütland auf Aunsbierg und Tjele ansässig war und im g. Schilde oben einen b. Löwen, unten 2 b. Balken führte. Sein letzter Sproß Knud Mogensen hatte mit seiner Verwandtschaft um sein Erbteil zu kämpfen; man wollte ihn nicht als echten Sohn seines Vaters † 1536 anerkennen, weil dieser mit seiner Mutter Genete Craigengelt, die er mit aus Schottland gebracht hatte, nicht getraut gewesen sei und sie nicht als ebenbürtige Frau behandelt habe. So nahmen die Verwandten seine väterliche Burg Tjele in Besitz. Er aber zog nach Schottland und kehrte mit den beglaubigten Ausweisen dafür zurück, daß seine Mutter der Familie der Grafen Montrose angehöre und richtig getraut worden sei. Aber trotzdem und trotz eines zu seinen Gunsten lautenden Gutachtens der Universität in Kopenhagen, sowie ungeachtet der Bemühungen des ihm wohlgesinnten Königs gelangte er nicht wieder in den Besitz des väterlichen Erbes und mußte zufrieden sein, als die Verwandten ihn für ebenbürtig und zur Führung des Wappens berechtigt anerkannten. So stark war damals noch die Macht der alten, grundgesessenen Familie.

Von geringer Bedeutung waren die Familien Maaneskiold in Halland, Maanestierne und Maccabäus in Dänemark. Das letztgenannte Geschlecht entstammte dem Clan Mac Alpin in Schottland.

Magnussen oder Mangelsen war der Name einer auf Alsen zu Blansgaard ansässigen Familie, die einen # Pfeil im s. Schilde führte und fast nur mit deutschen Familien verschwägert war, wie Stacke, Lund, Blome, v. Pahlen, Brockdorff, v. d. Wisch, v. Schack, Wolfframsdorff, Hünecke, Marenholtz 2c.

Auf der Insel Seeland liegt ein Dorf Manderup das dem Geschlecht Manderup seinen Namen gegeben den es von Anfang an geführt hat, ein in Dänemark seltener Fall. Fast ebenso merkwürdig ist es, daß so gut wie alle Männer mit Vornamen Niels hießen, so der erste Herr Niels Mandorp 1278 und der letzte Herr Niels Manderup † 1484. Es war sicher keine leichte Aufgabe, die 12 gleichnamigen und oft gleichzeitig

auftretenden Leute in eine genealogische Ordnung zu bringen.

Wie König Christoff II. bei dem Geschlechte Lövenbalk, so wird König Christian III. als Urheber der Familie Markdanner bezeichnet. Die Stammmutter soll eine Schuhmacherstochter aus Kolding gewesen sein. Die Familie erlosch schon nach 4 Generationen mit dem 1677 vor Wismar gefallenen Frederik Markdanner.

Mit „Markmand in Falster" wird eine Familie bezeichnet, die auf Bellinge 1364—1482 wohnte und im gespaltenen, s. Schilde vorn 1/2 # Adler, hinten 3 # u. r. geschachte Balken, aber nie den Namen Markmand geführt hat. Dieser ist ihr erst später von den Genealogen zugelegt, weil sie mit den Markmand auf Seeland verschwägert war.

M. Grube.

Universal-Exlibris.

„Wormser Universal-Exlibris", gezeichnet von Otto Hupp. H. Kräuters Buchhandlung in Worms a. Rhein. (Prospekte direkt oder durch jede Buchhandlung.)

Binnnen kurzem erschienen fast zu gleicher Zeit drei verschiedene Serien sog. Universal-Exlibris, das heißt Bibliothekzeichen mit zeichnerischer Ausstattung, jedoch ohne Namen, sodaß sie jedermann für seine Bibliothek als Besitzzeichen erstehen und verwenden kann und nur seinen Namen handschriftlich oder in Letterndruck hinzuzufügen braucht.

Bevor ich auf obengenannte Exlibris selbst eingehe, möchte ich meinen Standpunkt zur Frage der Universal-Exlibris dahin präzisieren, daß ich es weit richtiger halte, keine Universal-Exlibris zu führen, sondern eigene Blätter, die man persönlich erdacht hat und nach eigenen Wünschen und Angaben ausführen läßt, die somit den Stempel größerer Individualität tragen und ganz allein für die Person oder die Familie des Bestellers ausgeführt sind. Man hat sein Exlibris dann ganz allein für sich selbst und mit niemand anderem gemeinsam und kann auf solchem Blatte auch seine eigenen Ideen, sowie ganz spezielle Beziehungen anbringen, die sich auf Stand und Beruf, besondere Studien, Neigungen oder Liebhabereien beziehen und so manches Mal intime Lebenserinnerungen und Anspielungen in sich bergen.

Ferner hat das ureigene Exlibris den Vorteil, daß man sich den Stil und den Zeichner selbst auswählen kann, was keineswegs Nebensache ist; denn dem Liebhaber vom Altdeutschen paßt oft das Moderne nicht und umgekehrt. Außerdem liegt es auch noch im Interesse aller unserer Künstler, daß stets neue Aufträge erfolgen, nicht nur in rein materieller Hinsicht, sondern auch zum allgemeinen Nutzen der Kunst, zur Anregung unserer Exlibris-Zeichner und zur Betätigung der in ihnen ruhenden zahlreichen, oft guten Ideen und Gedanken, die, künstlerisch ins Zeichnerische übertragen, oft prächtige Blätter ergeben, welche dem Besteller und Besitzer innige Freude bereiten.

Diesem hier Gesagten lassen sich — mit vollem Recht — zwei gewichtige Gegengründe entgegenhalten. Der erste ist der, daß, solange es Exlibris giebt, also etwa 430 Jahre, auch die Sitte der Universal-Exlibris besteht; denn unter den 12 ersten bekannten Exlibris vor dem Jahre 1500 sind bereits 2 Universal-Exlibris, die seinerzeit zu allgemeinem Gebrauche verkauft wurden, und diese Sitte hat sich insofern bis auf den heutigen Tag erhalten, als namentlich im letzten Dezennium von einer ganzen Reihe von Verlagsfirmen solche Universal-Exlibris gleich mit in die Deckel ihrer Verlagswerke eingebunden wurden.

Der zweite, gewichtigere Gegengrund ist der, daß manche Besitzer kleinerer Bibliotheken nicht in der pekuniären Lage sind, für eine Originalzeichnung eines Bibliothekzeichens, ohne Platten-, Cliché-, sonstige Herstellungs- und Druckkosten, bereits eine größere Summe auszugeben. Wenn es auch Dilettanten-Gratis-Exlibris oder auch Blätter von Berufszeichnern von 15 M an schon giebt, so verlangen unsere bekannteren Exlibris-Kleinkünstler doch schon mindestens 50 und 100 M. und darüber, Meister der Radiernadel aber nicht unter 200 bis 300 M. Für solche, die dies nicht leisten können oder wollen, ist daher das Universal-Exlibris ein willkommener Ersatz. Die Mehrzahl aller bis jetzt entstandenen Universal-Exlibris ist jedoch bis zu dieser neuesten Serie vom bekannten Altmeister Hupp nichts Bedeutendes gewesen. Vor dieser Huppschen Neuheit aber muß man sich beugen; denn sie ist ebenso interessant, wie sie prächtig erdacht und gezeichnet ist. Muß man zum Universal-Exlibris greifen, so kann man dieses bei den „Wormser Universal-Exlibris" gewissermaßen freudig tun. Denn man verunziert sein Buch nicht mit ihnen und sichert und schmückt seine Bücherschätze auf schöne Weise.

Meister Hupp, unser weltbekannter Heraldiker und Kalenderkünstler, hat in seiner bewährten altdeutschen Manier zunächst 20 solcher Universal-Exlibris geschaffen, die in ihren oberen drei Vierteilen eine zeichnerische Darstellung und darunter im unteren vierten Viertel eine leere Tafel enthalten, in welch' letztere man sein Autograph oder eine gedruckte Namensunterschrift setzen kann.

Die 20 dargestellten Motive tragen teils heraldischen, teils allegorischen Charakter und beziehen sich auf verschiedene Berufe, Stände, Passionen oder Landesangehörigkeiten. Es sind dies folgende Blätter:

1. Für allgemein christliche religiöse Werke, also u. a. für Theologen: Christuskopf nach Dürer.
2. Für protestantische theologische Werke: Lutherkopf nach Cranach.
3. Für allgemein wissenschaftliche Werke: Wappen mit der Pallas-Eule im Schild; als Zimier: Eine hell und licht erstrahlende Leuchte, gegen welch' letztere sich hinter einer verfallenen Mauer her-

vor aus der Finsternis eine Faust ballt, womit auf Feinde der Wissenschaft hingewiesen wird.

4. Für philosophische Werke: Büchergestell, über das eine Sphinx dahinschreitet.
5. Für Chemiker: Ein mystisches Laboratorium, Retorte mit Homunkulus, Fläschchen und Töpfchen; der Rauch des Feuers auf dem Retortenrost ist vortrefflich stilisiert.
6. Für Historiker: Allegorie der Geschichte; 2 Greife mit der Papsttiara bezw. einer Bügel-Krone im Kampfe miteinander; Symbolik für den Streit der Jahrhunderte zwischen kirchlicher und weltlicher Macht.
7. Für Mediziner: Aerztewappen; im Schild: Uringlas, beseitet von 2 Giftkreuzen; statt des Helmes gekrönter Totenschädel; Zimier: Putte mit Doktorhut und Stundenglas; hinter dem Ganzen Sense und Aesculapstab gekreuzt; ein vorzügliches Blatt.
8. Für Juristen: Schild mit der an der Schwertspitze aufgehängten Waage; auf dem oberen Schildrand sitzen der schwarze Rabe der Missetäter und die weiße Taube der Schuldlosen, eine passende Allegorie in gut nachgefühltem altdeutschen Humor; hinter dem Schilde eine Richtsäule, auf der ein aufs Rad geflochtener Verurteilter liegt.
9. Für Werke über Schiffahrt: Altes Segelschiff und Meerungeheuer.
10. Für Musiklitteratur und Notenhefte: Arion auf dem Delphin.
11. Für Kunstlitteratur und Künstler: Das wie immer so auch hier besonders schöne Künstler-Vollwappen; während Hupp bei den anderen Blättern mit „O. H.“ signiert, hat er bei diesem Blatte, dem er selbst als Künstler am nächsten steht, den Buchstaben noch seinen (redenden) Wiede-Hopf („Hupp“) beigefügt.
12. Für Architekten: Deren Vollwappen zwischen zwei Säulen; im Schild: Zirkel, Winkel und Lot, auf dem Helm ein Turm.
13. Für Adelige und Offiziere: St. Georg mit dem Drachen.
14. Für Artilleristen: Deren Schutzheilige, Sta. Barbara, auf einem alten Geschütz.
15. Für Jäger und Jagdlitteratur: Das Hubertuswappen: Hifthorn im Schild, Helm mit Eichelnkrone; Zimier: 2 Hirschstangen, darin Christus, statt auf dem Kreuz auf einer Armbrust; wilder Jäger als Schildhalter.
16. Für Touristen, Bergfreunde und alpine Litteratur: Geflügelter Eispickel mit Schneereifen und Bergseil; hinten ein Bergmassiv, unten ein stimmungsvolles Gebirgsdorf; ein besonders ansprechendes Blatt.

17.—20. Für Staats-, öffentliche und Heimat- bezw. Landesbibliotheken:

17. Preußen: Schwarzer Adler.
18. Bayern: Löwe mit bayrischem Schild.
19. Hessen: Gestreifter Löwe mit Schwert, unten die Schildchen von Thüringen, Ziegenhain, Dietz, Katzenelnbogen und Nidda.
20. England: gekrönter Dreilöwenschild.

Von Sprüchen bei einzelnen Exlibris sind zu nennen:

Aerzte: Vitam brevem prolongemus.
Juristen: Recte judicate filii hominum.
Musiker: Musica omnia vincit.
Künstler: Ars longa est.
Architekten: Saxa loquuntur.
Adel und Offiziere: Sancte Georgi tui sumus.
Alpinisten: In monte libertas.

Die Blätter sind in Schwarzdruck wie in Farbendruck zu haben; beide, in der Buchdruckerei Kranzbühler-Worms hergestellt, sind vollauf zu loben und stehen z. B. den Drucken des in München gedruckten Münchener Kalenders nicht nach. Der mit drei Probe-Exlibris versehene Prospekt, in Huppdruckschrift in Schwarz und Rot, erfreut bereits das Auge durch sein schönes Aeußere und seine mustergiltige Herstellung.

Kurz: Diese heraldisch-allegorische Exlibris-Neuheit, sinnig erdacht, köstlich gezeichnet, wird den meisten Kennern gefallen, und Sammler wie Exlibris-Bedürftige werden ihre aufrichtige Freude daran haben.*)

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Anmerkung: Dem am Anfange vorstehenden Artikels Gesagten können wir nur voll und ganz zustimmen. No. 1 der Exlibris-Zeitschrift d. J. bringt eine begründete Warnung vor ähnliche allgemeine Exlibris. Man denke z. B. in einem Orte wohnen 10 Chemiker; jeder der Herren schafft sich das Universalexlibris „für Chemiker“ an und beklebt damit seine Bücher. Welche Konfusion entsteht dadurch! Daß schon in alter Zeit Universal-Exlibris vorkommen, ist richtig; es gibt heutzutage manche Unsitten, für die sich auch Beispiele aus dem Altertum anführen lassen. — Eine besondere Ersparniß vermögen wir auch nicht in solchen Allerwelts-Bibliothekzeichen zu entdecken: Die Preise des Wormser Verlags sind sogar recht hoch. Jedenfalls liefert z. B. die Hofkunstanstalt von C. A. Starke in Görlitz 1000 gut gezeichnete und tadellos gedruckte Exlibris für weniger als 60 Mark. D. Red.

Genealogische Nachweise für hannoversche Familien.

Von Paul v. Troschke, Oberleutnant im 2. Hann. Dragoner-Regiment Nr. 16, kommandiert zur Kriegsakademie.

Bei Aufstellung der Offizier-Stammliste eines althannoverschen Regimentes bin ich in den Archiven zu

---

*) Preise:
1. Farbige Ausgabe: Einzelne zu 20 ₰, 120 zu 20 M., 500 zu 80 M., 1000 zu 140 M. — Ein Exemplar der erschienenen Nummern 1—20 in Umschlag: 4 M.
2. Schwarzdruckausgabe: 100 zu 10 M., 500 zu 35 M., 1000 zu 60 M. — Bei mehr als 1000 Stück Preisermäßigung.

Berlin und Hannover auf ein so reiches genealogisches Material gestoßen, daß ich das Ergebnis meiner Arbeiten den Mitgliedern des Vereins „Deutscher Herold“ nicht vorenthalten möchte.

Es befinden sich:

im Staatsarchiv zu Hannover:

die sämtlichen Akten der verschiedenen hannoverschen Regimenter in großer Vollständigkeit. Sie enthalten außer rein militärischen und kriegsgeschichtlichen Angelegenheiten verstreute, häufig intime familiengeschichtliche Notizen, soweit sie einzelne Persönlichkeiten betreffen.

im Kriegsministerial-Archiv zu Berlin:

1. die Kriegstagebücher und sonstigen Tagebücher (auch Journale genannt) der hannoverschen Regimenter von 1813 ab,

2. die Kriegs- und Friedens-Stammrollen von 1813 bis 1830 und 1833—1865. Diese Stammrollen sind vortrefflich geführt. Sie geben, insbesondere von 1833 ab, die vollen Personalien, Geburtstag, Ort, Stand, Vornamen des Vaters, ob der Betreffende verheiratet war und ob er Kinder hatte, an.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die hannoverschen Staats- und Adreßkalender — später Staatshandbücher genannt — hingewiesen, die von 1824 an als Anhang eine Nachweisung der im Jahre vorher verstorbenen Königlichen Staatsdiener — auch als Nekrolog bezeichnet — enthält, die voll von bemerkenswerten genealogischen Notizen ist.

In der im Laufe dieses Jahres erscheinenden Regimentsgeschichte des ehemals hannoverschen Kronprinz-Dragoner-Regiments werden sich genauere genealogische Angaben über folgende Familien finden:

General v. Estorff
Oberstlt. Grf. Kielmannsegge
Maj. v. d. Busche
„ v. Estorff
„ v. Baumbach
Rittm. v. Schlepegrell
„ v. Müller
„ Heckert
„ Backhaus
„ v. Bolte
„ v. Rumohr
„ Laroche v. Starkenfels
Rittm. v. Lübbe
„ v. Wachenhusen
Leutn. Sander
„ Lindemann
„ v. Spörcken
„ v. Dachenhausen
Cornet Frank
„ Fromhagen
„ Heuß
Leutn. F. C. Meyer
Leutn. v. d. Wense
„ Reinecke
„ Meyer
„ Buhlert
Cornet Clausen, gen. v. Schütz
Cornet Schmidt
„ v. Schulte
„ Ritter
„ v. Hedemann
„ Reinecke
„ v. Bülow
„ v. Laffert
„ Heldberg
Leutn. Mensing
„ Sengebusch
Dr. Wicke
„ Ullrich
„ Volger
„ Schulz
Oberstlt. v. Gruben
Cornet v. Reiche
„ Blumenthal
„ v. Drebber
Cornet v. Steinberg
„ Noebling
„ Wettern
„ v. Estorff
„ Hahn
„ Grf. Oeynhausen
„ Borstelmann
Dr. Meyer
„ Karstens
Maj. v. Gadenstedt
Dr. Schulz
Cornet v. Adelebsen
„ Deichmann
Maj. v. Bothmer
Cornet v. Lowtzow
„ M v. Oeynhausen
„ v. Marenholz
Leutn. L. Meyer
„ v. Lütcken
„ A. v. Oeynhausen
„ v. Jonquières
„ v. Donop
„ Grf. Schulenburg
„ v. Weyhe
„ v. Schrader
„ J. Meyer
Rittm. v. Hugo
„ Kuhls
„ v. Hammerstein
Leutn. Bremer
Maj. Krauchenberg
Leutn. v. Jeinsen
Rittm. Hoyer
Leutn. v. Lösecke
„ v. Dassel
Dr. Maurer
Leutn. Deichmann
„ Borchers
Oberstlt. v. Hattorf
Leutn. G. v. Linsingen
„ A. Schaumann
Rittm. Jäger
Maj. v. Hodenberg
Leutn. v. d. Decken
„ Reinecke
Rittm. v. Meding
Leutn. v. Pufendorf
Oberstlt. G. Meyer
Rittm. Friedrichs
Leutn. Ruschenbusch
Maj. Reinecke
Leutn. Marcard
Rittm. Koch
„ v. d. Busche
Leutn. G. Schaumann
„ Eucken
„ Kuhls
Oberstlt. C. Poten
Maj. v. Klenck
Rittm. v. Wrede
Oberstlt. A. Poten
Dr. Biermann
Rittm. B. v. Linsingen
Leutn. Ebeling
„ Cleve
Rittm. Ebeling
Leutn. v. Goeben
„ E. v. Linsingen
„ v. Issendorf
„ Grahn
„ Poten
Rittm. Götz v. Olenhusen
Leutn. Volger
Dr. Bahr
Leutn. Kreis
„ Grf. Kielmannsegge
Leutn. Meyer
„ v. Einem
„ Schweppe
„ v. Jeinsen
„ Friedrichs
„ v. Lütcken
„ Schwarz
„ Hepke
„ v. Uslar
Maj. v. Beulwitz
Rittm. Cleve
Leutn. Döring
„ de Pottere
„ v. Frese
Rittm. Quentin
Leutn. v. Stockhausen
„ Frhr. v. Dincklage-Campe
Oberstlt. v. Marschalck
Rittm. Müller
„ v. Bock
Dr. Hogrewe
Maj. v. Engelbrechten
Rittm. Clausen
Leutn. Graf Wedel
„ v. Behr
Rittm. Kettler
Leutn. Vöge
„ v. Arnswaldt
Dr. Meyer
Leutn. v. Uslar

Das Siegel des Konrad Kiesling von Achseberg.*)

Der von Herrn Geh. Kanzleirat Seyler mitgeteilte Abdruck des auf der hennebergischen Burg Bodenlauben gefundenen Siegelstempels bietet durch dessen Alter wie durch die Schildfigur so viel Interesse, daß ich die Anregung zu einer weiteren Besprechung dieses Fundes geben möchte.

Das hennebergische Vasallengeschlecht Kiesling zu Oberstadt im Herzogtum Meiningen führt dieses Wappenbild bis zu seinem Erlöschen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unverändert fort. Die Herausgeber des hennebergischen Urkundenbuches bezeichneten es als „Schraubenzeug, Schrauben- oder Hobelstock", ein Erklärungsversuch, der mir wahrscheinlicher dünkt, als der von Herrn Seyler vorgeschlagene.**)

Das Geschlecht Kiesling kommt bereits im Jahre 1187 in einer gräflich hennebergischen Urkunde vor, mit dem die Zeugenreihe eröffnenden Ministerialen Konrad Kiseling und seinen Söhnen Gottfried und Konrad;***) die Oertlichkeit Achseberg dagegen ist m. W. noch nicht nachgewiesen.†)

Wenn Herr Seyler nicht zwingende Gründe für das Jahr 1230 anzuführen hat, so darf man die Anfertigungszeit des Stempels beträchtlich früher annehmen, so daß es sich um eines der ältesten erhaltenen Dienstmannensiegel handeln könnte.

Die Annahme einer Wappengemeinschaft zwischen der Familie Kiesling und den Marschällen v. Ostheim erscheint mir insofern bedenklich, weil m. W. keine alten Siegel der M. v. O. veröffentlicht worden sind. Die spätere Entstellung müßte eine sehr arge sein! Zuzugeben ist allerdings, daß die Erklärung der ostheimischen Wappenfigur als Tischgestell wenig befriedigt.

Die Archive zu Würzburg, Meiningen oder Weimar vermögen wohl die Lösung der Frage zu fördern.

Darmstadt, Januar 1903. G. S. z. S.

Zu Goethes Ahnentafel ††)

Leider ist mir das 1900 erschienene Schriftchen von Friedrich Schmidt „Goethes Vorfahren in Berka, Sangerhausen und Artern . . ." zu spät bekannt geworden. Daraus ist einiges zu berichtigen und zu ergänzen. Die Ahnentafel von Goethes Großvater Friedrich Georg ist also so richtig zu stellen:

Hans Göthe, Gemeindevorsteher zu Berka, seit 1656 oder 57 Einwohner zu Sangerhausen, zog nach 1681 nach Artern, dort begraben 28. 9. 1686.	× mit	Sibylla Werner, begraben zu Berka 29. 8. 1652.	. . Werner, Lehrer zu Artern.

Hans Christian Göthe, geboren zu Berka, ungefähr seit 1656 oder 1657 Hufschmied in Artern, † 1694.	× mit	. . Werner, begraben zu Artern 25. 9. 1689.

Friedrich Georg Göthe, 1657—1730, seit 1687 Frankfurter Bürger.

Die Seipp von Pettenhausen haben ihren Namen wahrscheinlich von dem Dorfe Bettenhausen im Meiningischen. Das Geburtsjahr 1652 der Catharina Elisabeth Juliane Seipp von Pettenhausen, wie es die angezogene Lindheimersche Ahnentafel angiebt, kann nicht stimmen, es wird vielleicht ein Schreibfehler für 1682 (?) sein.

Knetsch.

Familie v. Steinäcker auf Burg Brumby.

Am 11. Januar d. Js. starb auf der Burg Brumby im Kreise Kalbe a. S. der Rittmeister a. D. Freiherr von Steinäcker, Sohn des verstorbenen Landrats Bruno v. Steinäcker und dessen Gattin, geb. v. Kröcher. Der Entschlafene war am 2. Mai 1855 in Magdeburg geboren, trat mit 17 Jahren in das 2. brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 12 ein und siedelte nach 13jähriger Dienstzeit als Rittmeister nach seiner Stammburg Brumby über, wo er eine Reihe Ehrenämter übernahm und sich allgemeiner Beliebtheit erfreute.

Mit dem Verewigten ist der letzte männliche Sproß der v. Steinäckerschen Familie aus der Brumbyer Linie ins Grab gesunken. Brumby ist historischer Boden, denn Burg Brumby war in den frühesten Zeiten ein Besitztum des Ordens der Tempelherren. Als dieser unter den unsinnigsten Beschuldigungen verfolgt und aufgehoben wurde, zog der ebenso heimtückische wie falsche und wortbrüchige Erzbischof Burchard von Magdeburg die in seinem Machtbereiche liegenden vier Tempelhöfe seines Sprengels (darunter Burg Brumby) ein, nachdem er die sämtlichen Ritter zusammen an einem Tage hatte verbrennen lassen. Die Nemesis ereilte aber diesen unwürdigen Kirchenfürsten, denn, nachdem er von den aufsässigen Magdeburgern gefangen genommen worden, wurde er im Gefängnis von vier Personen, darunter dem Calbenser Cupel, den er um Hab und Gut gebracht, ermordet. Später wurde Burg Brumby mit den Ländereien von einem der Magdeburger Erzbischöfe an die Familie v. Homborgk als Lehn gegeben. 1428 wird Bruno v. Homborgk als Besitzer genannt. Caspar v. Homborgk verkaufte die Besitzung im Jahre 1614 an Bruno Friedrich Brandt v. Lindau, welcher es jedoch bereits 1617 gegen das

*) Herold Nr. 12 de 1902, S. 183.

**) Hennebergisches Urkundenbuch IV, S. 109. VI, S. 214. Brückner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen II, S. 245.

***) Dobenecker, Regesta etc. histor. Thuringiae II, 763. Ob auch die gleichnamigen und gleichzeitigen Personen in thüringischen und osterländischen Urkunden zur selben Familie gehörten?

†) Vielleicht Achsenberg = Ochsenberg, eine wüste Burg?

††) Siehe Jahrgang 1902 Nr. 10 dieser Zeitschrift.

Gut Klein-Zens an Caspar v. Arnstedt vertauschte. Als im Jahre 1641 Melchior v. Arnstedt, dessen Sohn und Besitznachfolger, vom Brumbyer Kirchturm stürzte, den er bestiegen, um nach umherstreifenden Feinden zu spähen, und dabei sein Leben einbüßte, fiel die Besitzung an den Administrator des Erzbistums Magdeburg, Herzog August von Sachsen. 1645 wurde Otto Johann v. Steinäcker, des Königs von Schweden Kriegsrat und Oberst, Administrator des Bistums Minden und wurde seiner Verdienste wegen schließlich mit dem Rittergute Brumby belehnt. Seitdem befindet sich Burg Brumby im Besitze der v. Steinäckerschen Familie. Ende des 18. Jahrhunderts erweiterte der Landrat Friedrich Wilhelm Freiherr v. Steinäcker die Wohnungsräume des Schlosses durch einen Anbau und legte auch den 10 Morgen großen Schloßgarten an, in welchem sich eine Ruine befindet, welche die ehemalige Templerburg sein soll. Unter dieser Ruine befindet sich das seit längeren Jahren geschlossene ehemalige Erbbegräbnis der Familie v. Steinäcker. Der Landrat Franz Bruno v. Steinäcker ließ im Jahre 1858 an den Wohngebäuden mehrfache Veränderungen vornehmen und im Jahre 1888 übernahm es dessen nun dahingeschiedener Sohn.

Zur Kunstbeilage.

Kürzlich erwarb der Verein „Herold" für seine Bibliothek das wertvolle und seltene Werk: Celeberrimi ad pacificandum christiani nominis orbem Legati, Monasterium et Osnabrugas ex omni pene gentium nationumque genere missi, ad vivum Anselmi van Hulle penicillo expressi, eiusque cura et aere, per insigniores huius aevi sculptores caelo repraesentati. Antwerpiae, apud Danielem Middelerium Anno M.DC.XLVIII.

Der vorliegende Band enthält außer dem Titelbilde: dem von Allegorien umgebenen Porträt Kaiser Ferdinands III., die vortrefflich gestochenen, zum Teil von reichen ornamentalen Verzierungen eingefaßten Bildnisse nachstehender Personen:

Johann Georg, Herzog von Sachsen. — August, Herzog von Braunschweig. — Oktavius Piccolomini. — Anton Günther Graf zu Oldenburg. — Carolus Baron d'Avaugour. — August Adolf Baron v. Trantorf. — Ottho von und zu Mauderode. — Wilhelm Graf v. Lamboy. — Karl Gustav Wrangel. — Magnus Gabriel de la Gardie. — Johannes Geyso. — Fabius Chisius, Bischof. — Aloysius Contarenus. — Maximilian Graf v. Trautmanstorff. — Johann Ludwig Graf v. Nassau. — Johann Maximilian Graf v. Lamberg. — Johannes v. Crane. — Isaac Volmar. — Gaspar de Braccamonte. — Antonius de Brun. — Joannes Cuyermans. — Heinrich v. Orleans. — Claudius de Mesmes, Graf d'Avaux. — Abel Servien Graf de la Roche. — Henricus Groulart, Dom. de la court. — Johannes Oxenstierna. — Johannes Adler Salvius. — Alexander Erskein. — Scheringus Rosenhane. — Matthias Biörenklau. — Ferdinand Ernst Graf von Wallenstein. — Joh. Wilh. v. Gollen. — Johann v. Giffen. — Georg Ulrich Graf v. Wolckenstein. — Hugo Eberhard Cratz, Graf von Scharpffenstein. — Nicolaus Georg v. Raigersperg. — Franz Wilhelm Bischof v. Osnabrück. — Hugo Friedrich von und zu Eltz. — Georg Christoph Baron v. Haslang. — Johann Adolf Krebs. — Johann Ernst Pistoris zu Seuselitz. — Wolfgang Conrad v. Thumbshirn. — Johannes Leuber. — Augustus Carpzow. — Johann Graf v. Sayn. — Johannes Fromhold. — Matthaeus Wesenbeck jun. — Claudius de Chabot. — Hieronymus Sannazarius. — Franciscus Nerlius, comes Valderii. — Athanasius Rudolphius. — Johannes Vultejus. — Reinhard Scheffer. — Adolf Wilhelm v. Krosigk. — Andreas Burckhard. — Johann Conrad Varnbüler. — Heinrich Langenbeck. — Jacob Lampadius. — Georg Achatz Heher. — Johann Theodor Caspars. — Johann Jacob Datt zu Diefenau. — Johann Georg von Merckelbach. — Hermann Mylius. — Cornelius Gobelius. — Abraham Keyser. — Peregrinus Carlenus. Tobias Oelhafen v. Schöllenbach. — Bartholdus von Gent. — Hadrian Pauw. — Johannes v. Mateneſſe. — Johannes v. Knuyt. — Godard v. Reede. — Franz v. Donia. — Wilhelm Ripperda. — Adrian Clant von Stedum. — Valentin Heider. — Johann Balthasar Schneider. — Joh. Jacob Wolff v. Todenwartt. — Gerhard Coch. — Marcus Otto. — Georg Wagner. — Otto Gericke. — Jodocus Christoph Kreß von Kressenstein. — David Gloxin. — Johannes v. Reumont. — Johannes Timmerscheidt. — Gerhard Schepeler. — Heinrich Herdingh. — Philippus Le Roy.

Jedes der Bildnisse zeigt unten das Familienwappen des Betreffenden, oben das Wappen des Landes oder der Stadt, deren Vertreter er war, meist auch einen Wahlspruch. Als Proben geben wir auf vorliegender Tafel die Porträts des Kurbrandenburgischen Rates Matthäus Wesenbeck d. J. und des Nürnbergischen Ratsherrn Jodocus Christoph Kreß von Kressenstein.

Bücherschau.

Das Domkapitel von Meißen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Domkapitel. Inaugural-Dissertation von Kunz v. Brunn genannt v. Kauffungen. Meißen, 1902.

Vorliegende Doktorarbeit zählt zu denjenigen, welche das Interesse weiter Kreise beanspruchen dürfen; sie behandelt kein trockenes Thema, sondern schildert in ebenso gründlich-wissenschaftlicher, als auch fesselnder Weise Verhältnisse, deren Kenntnis allgemein notwendig ist. Die vier Abschnitte behandeln:

1. die einzelnen Mitglieder des Domkapitels,
2. die Kapitelämter,
3. die Korporationsrechte des Domkapitels,
4. die Stellung des Domkapitels in der Diözese.

Wenn zwar nur Meißen hier in erster Linie in Betracht kommt, so trifft doch vieles auch für andere deutsche Domkapitel zu. Wir empfehlen die lesenswerte Abhandlung der Beachtung unserer Leser.

Dremels Höfchen. Von Willy Geelen. (S.-Dr. aus Bd. XV der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit".) Aachen 1902.

Schon zu reichsstädtischer Zeit lagen in Aachens nächster Umgebung eine Anzahl kleiner Burgen und Höfe, die sich zum Teil noch bis heute erhalten haben. Zu diesen gehört auch das kleine Gut Antonius-, auch Dremels-Höfchen, dessen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zu verfolgende Geschichte in vorliegender Abhandlung geschildert wird. Besitzer waren ursprünglich wohl die Abtei Burtscheid, seit 1652 die Eheleute Georg von Stücker gen. Hochstetter und Johanna von Loewenich, dann die Freiherren v. Rauschenberg; später wechselten die Eigentümer vielfach, bis das Gut Mitte des 19. Jahrhunderts an die Aachener Familie Dremel gelangte, über welche das Genealogische Handbuch bürgerl. Familien Bd. IX nähere Mitteilungen enthält.

König August der Starke. Eine Charakterstudie. Von Dr. Paul Haake. München und Berlin, Verlag von R. Oldenbourg. 1902.

Der Verfasser, welcher seit 1898 mit den Vorarbeiten für eine Geschichte Sachsens unter August dem Starken beschäftigt ist und im Auftrage der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte die Herausgabe der eigenhändigen Entwürfe und Briefe des Königs übernommen hat, giebt im vorliegenden Heft eine biographische Skizze dieses Fürsten auf Grund archivalischer Quellen, welche sehr Beachtung verdient. Gern geben wir der Bitte des Autors (in Berlin SW., Bellealliancestr. 65 I.) Raum, ihm eigenhändige, in Privatbesitz oder Archiven befindliche Aufzeichnungen Augusts des Starken behufs Fortsetzung der Forschungen zugänglich machen zu wollen.

Beiträge zur Geschichte Eisenachs. Bd. X.: Eisenachs Bewohner von 1630—1640. Ein Namensverzeichnis. Von Hugo Peter, Eisenach. H. Kahle, Hofbuchhdlg. 1901.

Eine anerkennenswerte und sehr verdienstliche Arbeit! Auf Grund der Kirchenbücher, Steuerlisten, Quartierlisten und sonstiger Akten des Städtischen Archivs hat der Verfasser mit vielem Fleiße gewissermaßen ein Adreßbuch von Eisenach aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zusammengestellt, dessen Nützlichkeit besonders für genealogische Zwecke auf der Hand liegt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß auch in anderen Städten derartige Verzeichnisse mit gleicher Sorgfalt aufgestellt würden!

Die alten Siegel der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Von E. Baron Campenhausen-Loddiger. Riga, Buchdruckerei des Rigaer Tageblatts, 1902, 66 S. 8°.

Auf dem Gebiete der Siegelkunde erscheint gegenwärtig nur wenig Neues; um so erfreulicher ist es, daß vorliegendes Werk sich mit einer Art von Siegeln beschäftigt, denen bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde: den Kirchensiegeln. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß die alten Kirchensiegel kulturhistorisch oft recht interessant sind, und sicher ist verdienstlich daß er es unternommen hat, auf einem ihm naheliegenden Gebiete alle noch vorhandenen Siegel zu kodifizieren. In zwei Teilen, deren erster die Siegel der Ostseeprovinzen, deren zweiter die der Konsistorialbezirke von St. Petersburg, Moskau, Warschau und der Kolonialgemeinden in Grusien enthält, finden wir die genauen Beschreibungen und zum Teil die autotypischen Abbildungen der gegenwärtig noch vorhandenen Stempel in systematischer Ordnung. Manche derselben sind allerdings inhaltlich recht unbedeutend — nichtsdestoweniger ist es zu loben, daß sie alle einmal festgelegt worden sind, bevor sie verschwinden, und wir würden uns freuen, wenn auch die deutschen Kirchensiegel in ähnlicher Weise registriert würden.

Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth. Mit besonderer Rücksicht auf Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen. Nach den Quellen bearbeitet von Johann Ludwig Klarmann, K. B. Oberstleutnant a. D. Mit 15 Bildern und Karten. Erlangen 1902, K. B. Hofbuchdruckerei von Junge & Sohn. 576 S. 8°.

Diese Familiengeschichte weicht in ihrem Aufbau und nach ihrem Inhalte mehrfach von der sonst für viele derartige Arbeiten üblichen Schablone ab. Der Verfasser hat, obgleich er auch nach der rein geneologischen Seite hin, auf urkundliches Material gestützt, eine tüchtige Arbeit liefert, besonders in literar-historischer Hinsicht viel bisher nicht Bekanntes dargeboten, indem er auf Grund umfassenden Quellenstudiums auf die Darlegung der persönlichen Beziehungen des v. Kalb'schen Geschlechts zu den Dichtern und Denkern unserer klassischen Zeit besonderes Gewicht legte. Aus diesem Grunde wird das Werk Vielen, die sonst nicht gerade familienhistorische Werke zu lesen pflegen, willkommen und anregend sein. Besonders werden die im Anhange mitgeteilten, bisher ungedruckten Briefe von Charlotte v. Kalb Beachtung finden.

Den reichen Inhalt des Buches skizzieren wir wohl am besten nach den eigenen Angaben des Verfassers in der Einleitung:

I. Abschnitt: Die Zeit von 1454—1754; das erste Auftreten der Familie und ihr Aufenthalt auf dem Stammsitz Kalbsrieth.

II.: Die Kalbsriether Gutsverhältnisse, die Rolle der Familie in Weimar, ihre Beziehungen zu den dortigen Hof- und literarischen Kreisen, speziell zu Karl August und Goethe.

III.: Kurze Geschichte des Dorfes Dankenfeld, dessen Verhältnisse zur Familie Marschalk v. Ostheim, die Umstände, unter welchen die Familie v. Kalb deren Nachfolge vertrat.

IV.: Die Rechtsstreitigkeiten um Dankenfeld; die Familie v. K. im Steigerwald und Grabfeld u. s. w. (1783—1803).

V.: Die Napoleonische Zeit, 1802—1816.

VI.: Der wirtschaftliche Verfall und persönliche Ausgang der Familie, 1792—1880.

An genealogischen Beigaben enthält das Werk die Stammtafel des Geschlechts v. Kalb, die Ahnentafel Karls v. K. 1745, des Joh. August Alexander v. K. 1770, das Verzeichnis der mit der Familie v. K. verschwägerten Geschlechter, die Stammtafel der Marschalk v. Ostheim. Besonders ist noch das sorgfältige und reichhaltige Personen- sowie das Ortsregister anerkennend zu erwähnen.

Der Greif mit dem Apfel. Eine Augsburger Goldschmiedearbeit des 17. Jahrhunderts im Fürstlich Waldeckischen Besitze. Geschichtliches und Kunstgeschichtliches von Dr. Franz Weinitz. Berlin 1902.

Der bereits durch eine Reihe geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Arbeiten wohlbekannte Verfasser (Mitglied des Vereins Herold) behandelt in diesem vornehm ausgestatteten

Heft ein eigenartiges Schmuck- und Prunkstück, den früher auf Schloß Schaumburg, jetzt in der Silberkammer des fürstlich Waldeck'schen Residenzschlosses zu Arolsen aufbewahrten 46 cm hohen Tafelaufsatz in Form eines heraldischen Greifen, welcher in der rechten Klaue ein Schwert, in der linken einen Apfel hält, und wohl ursprünglich als Behälter für trinkbare Flüssigkeiten gedacht war. Der Verfasser vermutete bei der ersten Besichtigung dieser sehr interessanten Arbeit sofort eine Beziehung zu der einst reichsgräflichen Familie v. Holzappel, den ehemaligen Besitzern der Schaumburg, deren Wappen im 2. und 3. Felde einen apfeltragenden Greifen zeigt, und entwickelt in der Abhandlung die Gründe, welche für diese Vermutung sprechen. Zugleich weist er nach, daß das Gerät eine Augsburger Goldschmiedearbeit aus der zweiten Hälfte des





17. Jahrhunderts ist, verfertigt von Heinrich Mannlich, dessen Meisterzeichen es trägt.

Der Abhandlung sind beigegeben eine Ansicht des Schlosses Schaumburg a. d. Lahn, Radierung von Georg Müller vom



Siel, sowie eine Abbildung des Greifen und das von Prof. E. Döpler d. j. sehr schön gezeichnete Gräflich Holzappelsche Wappen. Durch die Güte des Herrn Verfassers sind wir in der Lage, diese beiden Abbildungen in der vorliegenden Nummer wiedergeben zu können.

Bei der Schlütterschen Buchdruckerei in Hannover wird in den nächsten Monaten dieses Jahres eine Chronik (Band II) der Familie Breithaupt in Biographien mit ausführlichen und übersichtlichen Stammtafeln in Druck erscheinen.

Dieselbe wird auch Freunden der Familienforschung großes Interesse bieten, da die Familie auf einen Zeitraum von 500 Jahren zurückblicken darf und somit zu den ältesten deutschen bürgerlichen Familien gehört.

Daß die Familie noch weiter zurückgreift, und sich allem Anschein nach uralter germanischer Abstammung erfreut, erhellt unter anderen aus den interessanten Mitteilungen über die Hausmarke der Familie, die noch heute das erneuerte Wappen der Kreuzburger Linie von 1571 ziert, und den über ihre Beziehungen zu einer Familie v. Angersbach, die zuerst urkundlich im Jahre 1114 genannt wird und deren Stammsitz auf dem Sonnenberge bei Angersbach im Oberhessischen gestanden hat — Bd. I S. IX.

Die Biographien gewähren einen kulturhistorisch wertvollen Überblick über die vorwiegende Berufstätigkeit der Zweige der Familie in der Vergangenheit, Band I, und in der Gegenwart, Band II. Hierbei sei auch auf die Geschichte des astronomischen und geodätischen Instituts in Kassel hingewiesen, die den Entwickelungsgang eines Unternehmens

bringt, das lediglich durch fast hundertfünzigjährige ernste Arbeit und schöpferischen Geist einen Weltruf erlangt und dem hessischen Zweig der Familie neben seinen militär-technischen Erfolgen einen rühmlichen Namen verschafft hat.

Etwaige Bestellungen sowie Mitteilungen sind an Th. Breithaupt, Driburg in Westfalen zu richten. Der Preis eines Bandes wird 6 M. 50 Pf. betragen.

Vermischtes.

Durch Großherzogliche Verordnung vom 9. Dezember 1902 (veröffentlicht im Großherzoglich Hessischen Regierungsblatt vom 26. Januar 1903) ist das Großherzoglich Hessische große und kleine Staatswappen völlig abgeändert. Näheres darüber wird in Nr. 3 d. Bl. mitgeteilt werden.

Die Leser des „Deutschen Herold" bzw. alle Interessenten möchte ich auf 2 Serien von je 10 Postkarten (die Serie M. 1.20) aufmerksam machen, welche in Madrid bei Hauser y Menet erschienen sind. Diese hübsch ausgeführten Postkarten bringen Rüstungen von Karl V., Philipp dem Schönen &c. und sind meiner Meinung nach sehr beachtenswert. Gegen Einsendung von M. 2.40 in deutschen Briefmarken werden diese beiden Serien Jedem zugestellt; die Herren H. y M. in Madrid korrespondieren deutsch. Die Postkarten zeigen Karl V. in voller Rüstung zu Pferd und zu Fuß.

Hermann Lange,
Mitglied des Vereins Herold und des Exlibris-Vereins.

Der in der vorigen Nr. d. Bl. besprochene Badische Wappenkalender von Fritz Held ist jetzt auch als Badische Städtewappentafel erschienen. Statt des Kalenders und der Inserate ist in die Mitte eine Beschreibung der Wappen eingedruckt; das Blatt hat hierdurch sehr gewonnen.

Von den sorgfältig bearbeiteten Stammtafeln der Familie v. Lepel, herausgegeben von dem Vereinsmitgliede Herrn Strafanstalts-Direktor v. Lepel zu Siegburg, (nur in 50 Exemplaren gedruckt) sind noch einige wenige Exemplare zum Preise von 3 Mk. durch den Herrn Herausgeber zu beziehen.

Zufolge gütiger Mitteilung des Herrn Majors v. Oidtman sind die beiden Wappen auf dem in Nr. 12 dieser Zeitschrift vom Jahre 1902 abgebildeten Pektorale: Heinrich v. Berg (s'Heerenberg), † 1312, und Gemahlin Hedwig v. Randerath, † 1305.

Anfragen.*)

6.

Von der aus Göttingen bezw. aus Hannov. Münden stammenden Familie Puscher wird folgendes Wappen geführt: im Schilde ein Mühleisen, auf dem gekrönten Helm zwischen zwei Flügeln eine wachsende Figur (Seejungfrau), welche in der Rechten eine Blume hält.

Ein älterer Stich dieses Wappens, jedoch ohne Namenbezeichnung, befindet sich in der großen Dielitzschen Wappensammlung.

Ist etwas über den Ursprung dieses Wappens bekannt? Wo kommt dasselbe sonst noch vor?

Auskunft hierüber, sowie überhaupt ältere Nachrichten über den Namen Puscher werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

*) Die geehrten Einsender von Anfragen werden in ihrem eigenen Interesse dringend gebeten, recht leserlich zu schreiben, um spätere Druckfehler-Berichtigungen zu vermeiden. Oft gehen Anfragen erst kurz vor Redaktionsschluß ein, so daß es nicht mehr möglich ist den Einsendern einen Korrekturabzug zu schicken. D. Red.

7.

1. Henriette Dorothea Johanna von Wittken, geb. 7. IX. 1752 (nach einer Angabe in Anklam, aber weder bei der Militär- noch Zivilgemeinde finden sich, obgleich die Urkunden für die Zeit vorhanden sind, diesbezügliche Eintragungen), vermählt 1769 oder 1770 mit Johann Carl von Heyden. Es werden Tauf- und Trauort gesucht. Vater angeblich Heinrich Wilhelm von Wittken, Oberst bei Sobertz, Ritter des Ordens pour le mérite, oder nach anderer Angabe Friedrich Heinrich von Wittken.
2. Regina Elisabeth von Keffenbrinck, † Cletzin 27. IV. 1823 im Alter von 76 Jahren. Gesucht wird Taufort und Datum.
3. Jeanne Christina Freiin von Essen a. d. H. Kaflås in Schweden, geb. 10. VII. 1754, vermählt mit Carl Georg von Krassow am 18. VIII. 1770. Gesucht wird Tauf- und Trauort.
4. Christiane Eleonore Wilhelmine von Ploetz, † Cöthen 8. III. 1822 im Alter von 64 Jahren 7 Monaten. Mittelste Tochter des Christoph Diedrich von Ploetz, am 25. XII. 1770 als Pate im Kirchenbuch von Dörschnitz erwähnt. Gesucht wird Taufort und Datum sowie Trauort und Datum mit Hans Ludwig von Below.
5. Ernst Wilhelm Zimmermann, † Darmstadt 19. XII. 1820 im Alter von 68 Jahren 9 Monaten als Großh. Geh. Staatsrat und Generalkassedirektor. Gesucht wird Taufort und Datum.
6. Gustafva Eleonora Freiin Rudbeck, geb. 26. III. 1767, vermählt Januar 1786 mit Freiherrn Reinhold Jacob von Essen. Gesucht wird Tauf- und Trauort.

Um freundliche Auskunft bittet

Greifswald, Knopfstr. 31.

Detloff von Behr, Mitglied des „Herold".

8.

Ich bitte um Nachrichten jeder Art über die aus dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen stammende Familie Siebert, vor allem über die Vorfahren des 1799 als Bürgermeister von Sontra verstorbenen Johann Georg Siebert.

Ist das Wappen des Letztgenannten bekannt?

Leipzig, Schwägrichenstr. 11.

Dimpfel, Mitglied des „Herold".

9.

Im Jahre 1569 hat Hans Heher, ein Oberpfälzer, von dem Kronprätendenten der Walachei, dem Prinzen Nikolaus Bassaraba, den Titel Markgraf von Jalonitz (Jalonitza), kraft eines Diploms und Wappenschenkung aus demselben Jahre erhalten.

Giebt es heute noch Nachkommen dieser Familie?

O. G. v. Lecca.

10.

Ein im alten wie im neuen Siebmacher abgebildetes Wappen des abgestorbenen Geschlechts „Rieme" zeigt im Schilde zwei gestürzte Angelhaken, auf dem Helm einen Pfauenwedel.

Wer ist imstande, mir Originalsiegel mit diesem Wappen nachzuweisen?

Kutzkow bei Pritzerbe.

von Schnehen, Rittmeister a. D.

11.

Um gefl. Ergänzung der nachstehenden Daten durch Einsendung an die Redaktion dieses Blattes wird ergebenst gebeten:

Johann Arnold von Wyckenslooth, Herr auf Marquard, geb. 14. April 1738, † Berlin ...... Dez. 1804 oder ...... Januar 1805, Justizpräsident in Berlin, heiratete

1. am ...... v. Ribbeck, geb. ......, † in Berlin ...... 1792, Tochter von ? ?
2. am ...... v. Saldern, geb. ......, gest. ......, Tochter von ? ? Witwe des ...... Freiherrn v. d. Marck.

12.

1. August von Haeseler, Kgl. Preuß. Kriegs- u. Domänenrat, geb. ...... 1693, † wo? 14. Sept. 1769; vermählt ...... mit ...... von Cramer. Auskunft über diese, ihre Eltern, ihr Wappen erbeten. Wo wurde ihre Tochter Johanna Josepha v. H., verehelichte von Fritsch, am 29. Sept. 1748 geboren?
2. Nähere Angaben erwünscht über Johann Gottfried Ernst Frhr. v. Wolfskeel (Sohn des Alex. Dietrich Frhr. v. W. und der Anna Margaretha von Bettendorf) und seine Gattin Charlotte (oder Sophie?) geb. v. Wöllwarth (Tochter von ?). Deren Sohn Johann Carl Albrecht Frhr. v. W., geb. Lindflur bei Albertshausen 26. Febr. 1736, † Hohentwiel am 9. Mai 1797.
3. Desgleichen über: Ulrich Friedrich Justin von Schelhaß Edler von Schellersheim (Sohn von ?) und seine Gattin Anna Margaretha von Barttricht (Tochter von ?); deren Tochter Susanna Dorothea v. Sch. (getauft Eßlingen 5. Okt. 1743, verm. Eßlingen 17. Nov. 1768 mit dem unter 2. genannten Joh. C. Albr. Frhr. v. Wolfskeel. Wappen Schelhaß und Barttricht?

Bern (Schweiz), Hotelgasse 8.

Frhr. v. Beaulieu-Marconnay.

13.

1. Amalie Freiin v. Lützow a. d. H. Goldenbow, geb. 20. V. 1811, † 12. II. 1856, verm. 5. XI. 1844 mit Wilhelm Ritter v. Lichtner, geb. 24. XI. 1807, † ?, K. K. Major a. D.
2. Gustav Freiherr v. Lützow a. d. H. Goldenbow, 1851, K. K. Oberleutnant im Ulan.-Regt. 5, zuletzt Badekommandant in Topusko.
3. Philippine Wilhelmine Ulrike Schmidt von Schmidtseck, † Zessel (Oels) 8. III. 1824, verm. N. N. v. Lützow, Leutnant.
4. Johann Ludwig Baron (?) v. Lützow, geb. 1730 in Mecklenburg, † 18. IX. 1800 zu Strehlitz, zuletzt Oberstleutnant im Kür.-Regt. v. Holtzendorff, vermählt: I. mit v. Debschitz, II. mit v. Skrbensky; wer waren seine Eltern?
5. Dr. Fred v. Lützow † 10. IV. 1888 Wien-Budapest (n. Familiennachrichten im „Herold“ 1888 S. 116).

Für jede Ergänzung der obigen Angaben wäre sehr dankbar

Frankfurt a. O.

Freiherr von Lützow, Hauptmann.

Der geehrte Einsender der Antwort in der vorigen Herolds-Nummer, S. 16, betr. v. Breymann, wird ergebenst gebeten, seine Adresse dem Herrn Dr. jur. H. Breymann zu Leipzig, Neumarkt 29, gütigst mitteilen zu wollen.

Druckfehler-Berichtigungen.

In Nr. 1, Anfrage 1 muß es statt von Sednell „von Schnell“ und statt Steyetz von Soernitz „Steyetz von Goernitz“ heißen.

In derselben Nr. in der Antwort zu Anfrage 76 in Nr. 12 soll es heißen von Schuetz (Schüz) (Schütz) statt Skütz.

In der Anfrage 47 in Nr. 7 des Deutschen Herold lies: Reihe 3 Selby, Reihe 5 Hotham, Reihe 6 Hotham, Reihe 12 Hotham, Wappenspruch: mereri aude, Arnsberg.

Desgl. zu dem Aufsatz über Grabdenkmäler zu Fürstenwalde, in Nr. 11 vor. J.: Der Spruch auf dem Leichenstein Georgs v. Bardeleben findet sich nicht Tobias XIX., sondern Hiob XIX.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 76 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1902.

Im Kgl. Preuß. Inf.-Regt. von Bornstedt Nr. 1 (1806 von Kunheim) stand: Friedrich Sigmund von Schütz. Er wurde am 13. II. 1788 Fähnrich; am 6. VII. 1789 in seiner Charge zum Depot-Batl. des Regiments (III. Musket.-Batl.) versetzt. Am 16. VI. 1793 wurde er kassiert. (Nach einer geschriebenen Abgangsliste des Regiments aus dem Nachlasse des 1831 † Generals v. Wittich, letzten Adjutanten des Regiments.)

Betreffend die Anfrage 73 in Nr. 12 des „D. Herold“ von 1902.

Peter Wilhelm de Pelet, geb. zu Königsberg 13. VII. 1707, † zu Königsberg 27. X. 1777, auf Glaubitten, Eichenau, Nohnkeim, Plaschken, Langenwalde, erhielt unter dem 11. VIII. 1741 die Renovation und Konfirmation seines uralten Adels, wobei bestätigt die Abstammung von den Comtes und Vicomtes von Narbonne. — Das Wappen ist mit der Grafenkrone geschmückt.

Vermählt zu Langheim 29. I. 1733 mit Anna Charlotte v. Bülow a. d. H. Glubenstein, geb. zwischen 1711 und 1714, † zu Königsberg 1. VI. 1792.

Kinder:

1. Johanna Susanne Louise, geb. wahrscheinlich zu Glaubitten, † zu Königsberg 24. VIII. 1814, vermählt ebenda nach 1792 mit Johann Friedrich v. Baumann, Etatsrat, † zu Königsberg 1795 ohne Kinder.
2. Carl Gerhard, geb. wahrscheinlich zu Glaubitten 7. VIII. 1742, † zu Grunau (Westpr.) 28. VIII. 1823, Erbherr rc. auf Grunau, Generalmajor und Chef eines Füsilier-Bataillons, stirbt unvermählt.
3. Friedrich Wilhelm Heinrich, geb. wahrscheinlich zu Glaubitten 24. IV. 1746, † zu Goddentow i. Pom. 11. I. 1820 auf Goddentow, Generalmajor und Chef des Dragoner-Regiments König von Bayern, vermählt mit:
   a) Friderike Wilhelmine Henriette v. Wedel a. d. H. Malchow, geb. zu Malchow (Prov. Brandenburg) 26. IX. 1764, geschieden; † zu Wesendahl bei Strausberg als Generalin v. Rudolphi.

b) mit Caroline Auguste Philippine v. Wedel*), Schwester der ersten Frau, geb. zu Malchow 5. I. 1774, † zu Grunau 5. VI. 1840.

Den Zunamen Narbonne führt die Familie erst seit 1837, die Bestätigung erfolgte durch Diplom 1886.

Betreffend die Anfrage 75 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Petrus Adolph Boysen, geb. 5. XI. 1690, † 12. I. 1743. 1716 Pastor zu Aschersleben, 1721 Gymn.-Rektor, 1723 Pastor zu Halberstadt, 1731 Konsist.-Rat. Verh. in erster Ehe mit Margar. Teuber, Tochter des Generalsuperintendenten Teuber, welche 27jährig starb und ihm hinterließ:

Friedrich Eberhard Boysen, geb. 1720, † 1800 in Quedlinburg, studierte in Halle, Freund Gleims und Winkelmanns, Uebersetzer des Koran, Verfasser vieler Schriften, Pastor zu St. Joh. in Magdeburg, später Ober-Konsist.-Rat zu Quedlinburg, Oberhofprediger daselbst.

B. kaufte einen Teil der Bibliotheken des Otto von Guericke und des Generals v. Wallrave in Magdeburg.

Verh. mit Lucie Agnes Cuno.

(Bücher, Briefe, Bilder, Silberzeug, auch Möbel sind an mich vererbt als den einzigen männlichen Nachkommen und Träger des Namens B.)

Einziger Sohn von F. E. Boysen: Friedrich August Boysen, Hof-Diakonus zu Quedlinburg, Superintendent in Ermsleben am Harz, geb. 1758, † 1842. Philos. u. mathem. Schriftsteller. Verh. mit Wilhelmine Hagemann, Tochter des Pastors H.

Einziger Sohn des F. A. B.: August Wihelm Boysen, geb. 1795, † 1849 zu Burg b. M. Studierte in Göttingen, ging 17jährig als freiw. reit. Jäger in den Befreiungskrieg 1813/14 und als reit. Gardejäger 1815 nach Frankreich. Verh. mit Albertine Heiligbrodt (Burg). Gestorben als Kreisgerichtsrat.

Einziger Sohn: Adalbert Boysen, geb. 16. III. 1843 zu Burg. Im Jahre 1862 Offizier. Feldzüge 1866 und 70/71. Wiederholte Reisen in Griechenland. 1894—1896 Oberst und Kommandeur des Magd. Füs.-Regts. Nr. 36. Verh. I. mit Helene von Schlegell, II. mit Else von Schlegell. Lebt zu Marburg i. Hessen.

Einziger Sohn: Wolf Boysen, Kadett in Oranienstein.

Die früheren Nachrichten der Familie B. kenne ich aus der Chronik von Ant. Heimreich (in meinem Besitz) Briefen 2c. v. Lewin Boysen 2c. Boysen, Oberst z. D.

Betreffend die Anfrage 77 in Nr. 12 des 33. Jahrg. und Antwort in Nr. 1 des 34. Jahrgangs.

Breymann-Braumann.

Die Ansicht, daß die Breymann von den Aachener Braumann abstammen, kann ich nicht teilen. Die Wappenähnlichkeit ist vielleicht auf das famose „Europäische Wappenbuch" zurückzuführen. Uebrigens stammt das Aachener Schöffengeschlecht Braumann nicht aus Jülich, sondern aus Haren bei Aachen, wo Franck Bruyman als Besitzer von Ländereien schon 1445—1478 genannt wird. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommen die Brüder Wilhelm und Rutger Bruyman vor. Von ersterem stammt Katharina Bruyman, welche (vor 1573) den Stadtsekretär und spätern Vogt Johann von Thenen in Aachen heiratete. Im Jahre 1560 kaufte Meister Rutger Bruyman der Seilwinder in Aachen eine Rente. Sein gleichnamiger Sohn nahm 1592 mit seiner Frau Magdalene Tzimmerman bei den Lutheranern das heilige Abendmahl. Näherer Stammvater der Schöffen Braumann war Karl Brauman (geb. 1600, † im Hause „der kleine Dennewald" in Aachen um 1685), der mit Caecilia Merckens verheiratet war. Sein Sohn Johann Albert wurde am 25. August 1683 in den adligen Schöffenstuhl in Aachen aufgenommen. Das Wappen der Braumann variiert in den Einzelheiten. So nimmt der wilde Mann im Wappen von Joh. Albert Braumann 1683 die Keule „bei Fuß", im Siegel seines Sohnes, des Schöffen Hermann Franz 1713 hält er in der Rechten eine Rose, während er mit der Linken die auf der linken Schulter ruhende Keule umfaßt. Für leihweise Ueberlassung der vom Herrn Einsender Nr. 1 erwähnten Genealogie wäre ich sehr dankbar.

Aachen. H. F. Macco.

*) Großmutter d. Generalleutn. z. D. von Pelet-Narbonne zu Berlin.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1903.

Iwan Gustav v. Schmeling ist am 28. VI. 1784 in Petersburg geboren (sein älterer Bruder ebendort 27. III. 1783). Roßlav ist wohl ein Schreib- oder Druckfehler und soll Rußland heißen.

Sein Vater Carl Friedrich v. Schmeling, geb. 5. I. 1735 in Danzig, † 17. III. 1789 zu Petersburg, studiert 1756 auf der Universität Königsberg; tritt 1757 in das Regiment Hülsen ein, 26. III. 1759 von den Oesterreichern gefangen und gleich darauf wieder herausgehauen. 1762 Abschied. Wird Kriegsrat, begleitet 1770 den Prinzen Heinrich nach Petersburg. — Seine Gattin: Katharina v. Braun. Er scheint durch diese Fühlung mit den Ständen in Esthland und Livland bekommen zu haben, deren Deputierter er wurde.

Weitere Auskunft ist zu bekommen durch Herrn von Schmeling-Diringshofen auf Nieder-Laudin bei Angermünde, dem direkten Nachkommen von Carl Friedrich.

Charlottenburg.

v. Schmeling, Generalmajor z. D.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1903.

Der Vater des bei Dennewitz gebliebenen Leutnants im Rgt. Königin Ernst Ludwig v. Schwichow war August Wilhelm v. S. auf Bochow, dann Gersdorf und Petersdorf (ersteres Kr. Lauenburg, letztere Kr. Bütow); seine Mutter Charlotte Luise Karoline v. Reck. Uebrigens ist der Vorname Ernst richtig, die beiden andern, die er führte, waren Friedrich Wilhelm (nicht Ludwig — kein Schwichowscher Name).

Briefkasten.

Herrn **C. H.** in **B. und And.**: Bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes ist der erstmalige Vereinsbeitrag an den Herrn Schatzmeister zu entrichten; die späteren Jahresbeiträge werden unter der Adresse des Deutschen Kreditvereins, Mauerstraße 86, erbeten.

Beilage: Zwei Blätter aus dem Bildniswerk des Anselm van Hulle.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, **W. Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Matthäus Wesenbeck d. j.

Aus dem Porträtwerk

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz





Jodocus Christophorus Kreß v. Kressenstein.

n von Hülle, 1648.





XXXIV. Berlin, März 1903. Nr. 3.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis:

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. März,
Dienstag, den 7. April, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 672. Sitzung vom 20. Januar 1903.
Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Felix Graf Behr-Bandelin, Fideikommißbesitzer, Rittmeister d. R., Bandelin bei Gützkow in Pommern.
2. „ Dr. Wilhelm Berchelmann, Oberlandesgerichtsrat in Darmstadt, Heinrichstr. 53.
*3. „ Dr. phil. Hermann von Gehren zu Marburg an der Lahn.

Herr Major a. D. v. Obernitz besprach die genealogische Adelshistorie oder Geschlechtsbeschreibung der adligen Geschlechter in Chursachsen von Valentin König, deren drei Teile in den Jahren 1727—36 erschienen sind. Während die jüngeren Generationen, wo sich der Verfasser unter Kontrolle fühlte, im ganzen zuverlässig behandelt sind, hat er in den älteren Partien der Stammtafeln nicht bloß willkürliche Konstruktionen sondern geradezu Erfindungen und Fälschungen sich erlaubt, wobei er sich mitunter auf besonders seltene oder schwer zugängliche Werke beruft, in denen man, wenn man sie mit großer Mühe aufgetrieben hat, durchaus nicht das findet, was man nach Königs Angaben zu suchen berechtigt war. Persönlichkeiten des 12. Jahrhunderts, von denen man durch die Urkunden nur den Vornamen kennt, hat er nach Belieben den Stammtafeln bestimmter Familien eingereiht. Darnach erscheint es geraten, alle Angaben des Valentin König mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Sodann machte Herr v. Obernitz verschiedene Mitteilungen über die Kirchenbücher der Militärgemeinden und sprach hinsichtlich derselben den Wunsch aus, daß sie hier in Berlin z. B. in der Kriegskanzlei vereinigt werden möchten. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier hält die Sammlung der Militärkirchenbücher an einer Zentralstelle für ausführbar, da die Angelegenheit zum Ressort einer einzigen Behörde, des Kriegsministeriums, gehöre. Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß der Aufbewahrungsort der Kirchenbücher vom Kriegsministerium nach Zweckmäßigkeitsgründen bestimmt worden sei. Eine so durchgreifende Aenderung der bestehenden Ordnung dürfe man sich nicht zu leicht vorstellen. Es müßte eine neue Behörde mit zahlreichem Beamtenpersonal geschaffen werden, ohne daß bei den Truppenteilen, denen man die Kirchenbücher abnehmen würde, Ersparungen gemacht werden könnten. Auch würden sich die Pfarrämter die Konservierung ihrer Kirchenbücher nicht gerne nehmen lassen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bezeichnete die vorgeschlagene Aenderung als unmöglich und unzweckmäßig; die Kirchenbücher seien zum Teil garnisonsweise, zum Teil truppenteilsweise geführt worden; in vielen Fällen aber hätten die Zivil- und Militärgemeinden gemeinsame Kirchenbücher, hinsichtlich welcher dem Kriegsministerium ein Verfügungsrecht nicht zustehe. Da somit die Sammlung unvollständig sein würde, sei es besser, die bisherige Verteilung aufrechtzuerhalten. Dagegen würde er es für einen großen Fortschritt halten, wenn ein Staatsinstitut zur Aufbewahrung aller Kirchenbücher bis zum Jahre 1800 geschaffen würde.

Der Herr Vorsitzende teilte mit: 1. ein Bücherangebot des Antiquars Günther Koch in München (hauptsächlich Waffen- und Porträtwerke) 2. ein Verzeichnis der wichtigsten Neuerwerbungen für die Bibliothek, wobei Se. Excellenz den Ankauf des Sudendorf'schen Urkundenbuches als wünschenswert bezeichnete. 3. Die Einladung zum 5. Vortrag des Burgenvereins „Eine Studienreise in Italien" von Bodo Ebhardt. Sodann besprach der Herr Vorsitzende verschiedene in den Tauschschriften enthaltene Mitteilungen, so die Abhandlung von Hertel über die ältesten Rechnungen der Stadt Calbe (im Jahrgang 1902 der Magdeburgischen Geschichtsblätter), die auch für den Genealogen beachtenswertes Material enthalten. Ein Vermächtnis des verstorbenen Ehrenmitgliedes Gritzner (Manuskripte, die schon gedruckt sind) hat der Herr Vorsitzende namens des Vereins ausgeschlagen. Da die von dem Herrn Vorsitzenden erteilte Auskunft über die Farben des Wappens der märkischen Familie v. Knoblauch von einer Seite als unrichtig bezeichnet worden ist, beantragt Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier in der Monatsschrift einen aufklärenden Artikel zu veröffentlichen und nachzuweisen, daß der märkischen Familie mit Unrecht die Wappenfarben der gleichnamigen Frankfurter Familie vielfach beigelegt werden.

Se. Exc. Herr wirklicher Geheimer Rat und Gesandter Frhr. v. Cramm legte vor eine auf Pergament gemalte v. Cramm'sche Ahnentafel, die in baumartigem Aufbau unten die Schlußreihe der Ahnen zeigt, die bei dem üblichen tabellenartigen Aufrisse oben zu stehen pflegt. Diese Konstruktion ist, wie Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz ausführte, genealogisch richtiger, da der Probandus nicht den Stamm, sondern den Sprossen von 2, 4, 8, 16 u. s. w. Stämmen bildet. Indes macht der dergestalt aufgebaute Ahnenbaum einen unnatürlichen Eindruck, da die stärkste Verästung unmittelbar über dem Stamme eintritt, und sich das Wachstum nach oben hin vereinfacht, was bei wirklichen Bäumen bekanntlich durchaus nicht der Fall ist. Es ergibt sich hieraus, daß der Baum für die Darstellung einer Ahnentafel überhaupt nicht geeignet ist.

Geheimer Kanzleirat Seyler bemerkte in Bezug auf die Wappenverleihungen auf Lebenszeit, welche unter Ferdinand I., Erzherzog von Oesterreich, dem Römischen König und Nachfolger seines Bruders Karls V. in der Kaiserwürde, im Lande Oberösterreich gebräuchlich waren, und neuerlich von Conrad Fischnaler urkundlich nachgewiesen worden sind, daß schon Kaiser Maximilian I. Wappen auf Lebenszeit verliehen hat. In dem Wappenbriefe des Kaiser Karl V. d. d. Augsburg, 9. Juni 1548 für die Vettern Jörg und Hans Lott wird gesagt, diese hätten „einen versiegelten pergamenen Brief vorgebracht von weiland Kaiser Maximilian, darin Seine Majestät weiland Erasmus Lienhart und

Gilg (Egidius) die Lotten Gebrüder ihr Lebenslang und nicht länger mit einem Wappen begabt habe: in Rot auf grünem Berg ein Reiher seiner natürlichen Farb und Gestalt. Und dieweil dieselben Gebrüder mit Tod abgegangen und das Wappen dem Kaiser und dem heiligen Reiche wieder heimgefallen sei", so werde dasselbe nunmehr den eingangs genannten Gebrüdern in erblicher Weise verliehen. — In einem andern Wappenbriefe des Kaiser Karl V. d. d. Regensburg 18. August 1532 für die Gebrüder Hans und Michael Ketzmann von Nürnberg wird gesagt, der erwähnte Michael sei vormals von dem Reichsregiment unter dem Titel und Insiegel des Kaisers mit einem Wappenschild (ohne Helm und Helmschmuck) versehen worden, enthaltend in Rot eine fünfmal gekrümmte goldgekrönte Schlange ihrer natürlichen Farbe. Der Kaiser bestätigt nun diesen Schild den Gebrüdern Hans und Michael und verleiht ihnen dazu einen Stechhelm mit Helmschmuck. Aus dem Wappenbuch der Genannten der Reichsstadt Nürnberg, welches der Verein Herold besitzt, geht hervor, daß Michael Ketzmann, dessen Wappen ganz richtig abgebildet ist, in seiner Vaterstadt zum Genannten des größeren Rats erwählt worden war. Diese Genannten waren obrigkeitliche Personen, welche namentlich als Siegelzeugen gebraucht werden. Als solche bedurften sie eines Wappens, und deshalb suchte Michael beim Reichsregiment die Verleihung eines Wappenschildes nach. Man sieht hieraus, daß auch in andern Teilen des Reiches ähnliche Verhältnisse bestanden, wie die, welche in Oesterreich und Tirol zu der Wappenverleihung auf Lebenszeit geführt haben.

Weiter teilte er mit die sehr interessante „Plauderei über Familienforschung: Woher stamme ich? von Arno Bötticher (Amtsgerichtsrat in Frankfurt a. O.) abgedruckt in Nr. 31 der Woche vom 2. August 1902, welche von der „Lebenslauf-Gesellschaft" in Berlin, Wilhelmstraße 9, ihrem Buche „Mein Lebenslauf", d. i. ein von dem Inhaber auszufüllendes Personal-Album, als Gebrauchsanweisung beigegeben worden sei.

Frau Geh. Rat Warnecke, geb. v. Landwüst, hatte zur Besichtigung mitgeteilt: 1. Stammbuch des Johann von Leubelfing auf Gansheim und Obern-Rohrstatt mit den gleichzeitigen Eintragungen um 1590 beginnend. Vorher werden verschiedene Mitglieder dieses alten Geschlechtes in chronologischer Folge aufgeführt, zuerst ein Ritter Wilhelm von Leubelfing, der 933 gelebt haben soll. Im Jahre 1620 wird der Inhaber: „bestallter Oberst Eines Edlen Rates der Stadt Nürnberg" tituliert. Vielen Einschreibungen hat Leubelfing biographische Daten beigefügt, z. B. bei Christoff Markgrafen zu Baden: „ist Ihrer Fürstl. Gn. den 18. April 1632 vor Ingolstadt der Kopf mit einem Stück fast halb abgeschossen worden." Lorenz von Rantzau schreibt 1594: Alles versoffen vor seinem End, das macht ein richtiges Testament. Dabei steht: „Gnad' Dir Gott"! Blieb im Treffen zwei Meil von Erlach in Ungarn den 16/26 Octobris Anno 96." Dietrich Weier der Herren Niederländischen Staden Gesandter in Deutschland und Dänemark schreibt 1658: Remets a Dieu et toi et ton affaire. Hans Philipp Fuchs von Bimbach: „Blieb ritterlich den 17. August Anno 1626 in dem Treffen zwischen dem König von Dänemark und General Tilly, geschehen zwischen Northeim und Goettingen im Land Braunschweig." Rudolph E. von der Planitz 1598; „wardt todt geschossen vor Rees im Lande Cleve Anno 99". Johann Heinrich von Stockheim schreibt zu Stuttgart 1604: Qui craint la mort perd le plaisir de la vie. 2. Ein Stammbuch, in dem zwei verschiedene Personen als Inhaber genannt werden, einmal 1573 Wolfgang Apfalterer von Gravenwert und Roy, dann 1642 Wolf Helmhart Auer von Güntzing. An den letzteren dürfte das Buch wohl im Wege des Erbganges gediehen sein. Die meisten Malereien stammen aus der Zeit des ersten Besitzers. 3. Stammbuch des Johann Christoph Wolf aus Neumarkt in der Oberpfalz, welches dieser 1624 als Student zu Altdorf (im Gebiete der Reichsstadt Nürnberg) anlegte. Die Oberpfalz war durch das böhmische Unglück des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, des sogenannten Winterkönigs, an das verwandte baierische Fürstenhaus gelangt Man kennt zur Genüge die Schicksale, welche das durchaus evangelische oberpfälzische Gebiet infolge dieser Veränderungen durchzumachen hatte. Daß Wolf damals noch evangelisch war, ersieht man aus seinem Studium in Altdorf und einer merkwürdigen Inschrift. Er besaß nämlich den Galgenhumor, einen der Bekehrer um sein Autogramm zu bitten, und dieser schrieb ihm folgende gewichtige Worte ins Stammbuch: Ne tarda converti ad dominum. Christopherus Pelkover Societatis Jesu. Ob Wolf dieser Mahnung gefolgt ist, wissen wir nicht.

Aus Veranlassung eines Sonderfalles wird das Muster, mit welchem die neuen Mitglieder von ihrer Aufnahme verständigt werden, besprochen. Nach den Darlegungen des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz wird beschlossen, die Fassung des Formulars unverändert zu lassen. — Ferner wird auf den Antrag des Herrn Landgerichtsrats Dr. Béringuier beschlossen, das Ehewappen Großherzog von Sachsen — Prinzessin Reuß möglichst bald in der Monatsschrift zu veröffentlichen.

Herr General von Chorus bittet um Bestimmung dieses Wappens: quadriert 1 und 4. einwärtsgekehrter Greif ohne Flügel (Panter?) 2 und 3. zwei Lilien nebeneinander. Zwei Helme auf deren jedem ein wachsender geflügelter Greif, eine Liliehaltend. (Es wird nachrichtlich bemerkt, daß das Wappen in W. B. L. nicht vorkommt.) Das Wappen befindet sich auf einem in Elfenbein geschnitzten Kruzifix, welches zum Kaufe angeboten worden ist.

Antiquar Ernst Carlebach in Heidelberg hatte zur Ansicht eingeschickt: Stammbuchblätter und Denksprüche aus der Frommanischen Wappensammlung in der königlichen Bibliothek zu Stuttgart; Kopie, gefertigt von E. von der Becke-Klüchtzner. Die Sammlung ist offenbar durch das Ausschlachten einer Anzahl von Stammbüchern entstanden, doch scheint Fromman nicht, wie es andere eifrige Sammler getan haben, das künstlerisch weniger Bedeutsame vernichtet zu haben. Die mit

ungemein saftigen Farben ausgeführten Malereien haben meist etwas karrikaturenhaftes, was wohl nicht durchweg auf Rechnung der Originale kommen wird. Ein Baur von Eiseneck schreibt 1721: „Der Weinstock liebt den Pfahl, wird er daran gebunden, Wird noch einmal so schön die Frucht an ihm gefunden. Sieht dieß ein schönes Kind, gewiß so denkt es dran und spricht: Man binde mich an etwas Schönes an.“

Herr Bildhauer Haun hatte die Entwürfe zu Bug- und Heckverzierungen für Schiffe der Kaiserlichen Marine (Mecklenburg, Württemberg) zur Besichtigung eingesandt. Diese Ausführungen, tadellos korrekt und dabei von einer ansprechenden Eigenart, beweisen, daß die deutsche Marineverwaltung bei der Ausstattung ihrer Schiffe in löblicher und nachahmenswerter Weise auch die anscheinenden Nebendinge nicht außer Augen läßt.

Herr Ingenieur Kleemann in Hamburg-Uhlenhorst hatte die Abbildungen verschiedener kunstgewerblicher Ausführungen mitgeteilt z. B. des Einbandes eines Bismarckalbums, entworfen und in Ledermodellierung ausgeführt von Georg Hulbe in Hamburg; einer Bismarcktruhe, aus Schmiedeeisen von Hand gefertigt von dem Kunstschlosser Wilhelm Bonnet jun. in Hamburg.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann teilte mit, daß in Nr. 3 des Justizministerialblattes v. 1903 ein Beschluß des Kammergerichts vom 20. Oktober 1902 betreffend die Befugnis des Heroldsamts, der Führung unberechtigter Adelsprädikate entgegenzutreten und dazu die Mitwirkung der Gerichte in Anspruch zu nehmen, abgedruckt sei. Auch wird dort der Rechtsgrundsatz aufgestellt, daß das Heroldsamt befugt ist, auf die Beseitigung der Adelsprädikate, wo sie zu Unrecht urkundlich zur Anwendung gekommen sind, bei den in Betracht kommenden zuständigen Behörden (standesamtliche Aufsichtsbehörden, Gerichten, Polizeibehörden 2c.) hinzuwirken. Diese Befugnis wird hinsichtlich der Grundbücher durch die Vorschriften der Reichsgrundbuchordnung nicht berührt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Die Lichtdruckwiedergabe eines Donatoren-Exlibris, eingesandt von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg. Die gereimte Inschrift besagt, daß das Buch von einer 1520 verstorbenen Sophia Langen geschenkt worden sei. Schreiberin des Buches war Konventualin Gertrud Brickwede „in monte S. Gertrudis“. Von den beigemalten Schilden zeigt der eine das Wappenbild der münsterländischen Familie von Langen (fünf schrägbalkenweise gestellte r. Rauten in G.) der andere einen abgehauenen Fuß in R. Vielleicht das Wappen der Schreiberin? 2. Eine Anfrage: wann ist das rote Siegellack in Europa bekannt geworden, (schon vor 1640)? 3. Eine bunte Skizze zu einem Glasfenster für die Kirche zu Spremberg-Friedersdorf, sowie 6 Photographien vom Innern dieser Kirche und den darin befindlichen Denkmälern — eingesandt von Herrn Kammerherrn von Oppell auf Friedersdorf. 4. Das soeben im Verlage von Mayer & Müller, Berlin, erschienene Werk „Heraldik in Diensten der Shakespeareforschung von Alfred von Mauntz. 5. Stammtafel der Familie Ufen, bearbeitet von Fräulein Helene Höhnk. 6. Geschichtsblätter der Familie Klinckhardt (Geschenk des Herrn Dr. Victor Klinckhardt in Leipzig). Seyler.

Bericht
über die 673. Sitzung vom 3. Februar 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Hans von Chorus, Generalmajor z. D. in Schöneberg, Nollendorfstr. 81/82.
2. „ Albrecht von Koß, Fabrikleiter der Werke „Herold“, Leutnant d. R., zu Barreiro (Portugal), Villa Bella.
3. „ Dr. Wilhelm Spatz, Gymnasialoberlehrer in Schöneberg-Berlin, Hauptstr. 146.
4. „ Herr Friedrich Wilh. Freiherr v. Willisen Leutnant im 4. Garde-Reg. z. F. in Berlin.

Der Herr Vorsitzende legte vor eine Schuldverschreibung der märkischen Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Berlin Köln an der Spree, Frankfurt a. O., Prenzlau, Alt- und Neustadt Salzwedel, Neu-Ruppin, Gardelegen und Perleberg, für Frau Katharina Herzogin v. Braunschweig wegen 62 300 Thaler zu 6% Zinsen v. 14. April 1571. Unterzeichnet ist das Schriftstück von den Bürgermeistern sowie je zwei Personen aus dem Rat, den Handwerkern und der ganzen Gemeinde, u. a. von Caspar und Dietrich Bardeleben, von jenem für Altstadt Brandenburg, von diesem für Berlin. Sodann berichtete Se. Exzellenz über die seit 1885 im Geheimen Staatsarchiv befindlichen Kammergerichts-Sentenzbücher aus den Jahren 1540—1824, die stattliche Reihe von 697 Bänden umfassend, in welcher nur einige Jahre des 16. Jahrhunderts vermißt werden. Die Bücher, mit der Reformation des Kammergerichts (1540) beginnend, sind ziemlich gut erhalten, doch sind sie nur ganz vereinzelt mit Registern, viele Bände auch nicht mit Seitenzahlen versehen; die Schrift ist oft schwer zu entziffern. Die Sentenzen sind wertvoll durch ihren Inhalt, durch die Klarstellung der Personal- und Besitzverhältnisse. Bisher scheint dieses reiche Material noch wenig benutzt worden zu sein. Weiter machte der Herr Vorsitzende verschiedene Mitteilungen über die Tätigkeit der historischen Vereine, z. B. über die von dem märkischen Verein unternommene Inventarisation der Privatarchive.

Auf die Frage, welchen Namen die gewesene Kronprinzessin von Sachsen, wenn sie von dem sächsischen Ehegericht verurteilt wird, ihren ursprünglichen Familiennamen wieder anzunehmen, künftig zu führen habe, erwiderte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, daß sich der von dem Kaiser von Oesterreich vollzogene Ausstoßungsakt über diesen Punkt nicht ausspreche, was denn auch nicht anders zu erwarten ist, da es sich bei diesem nicht darum handelt, die Rechtsverhältnisse einer Prinzessin zu ordnen, sondern um einen Strafakt, bei

welchem es der Richter dahingestellt sein läßt, wozu sich die bestrafte Persönlichkeit in dieser Hinsicht entschließen mag. Ob der Familienname der gewesenen Prinzessin, Toskana oder Lothringen, Oesterreich oder Habsburg, sei nicht so leicht zu entscheiden.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler sprach über den altlöblichen Gebrauch, die bei der Beisetzung verstorbener Familienmitglieder gehaltenen Leichenpredigten durch den Druck zu veröffentlichen. Sowie die Predigt den wesentlichsten Teil des evangelischen Gottesdienstes bildet, so ist auch die Leichenpredigt eine wesentlich evangelische Einrichtung. Dies zeigt sich namentlich in denjenigen Reichsstädten, in welchen beide Konfessionen gleichberechtigt waren, wie z. B. in Augsburg, wo sich die konfessionelle Sonderung sogar auf die Gewerberechte erstreckte, so daß man dort noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts von der Verleihung eines „katholischen Warenzeichens" an einen Evangelischen reden konnte. Der Augsburger Patrizier Paul v. Stetten sagt 1778: „bei dem evangelischen Teile starb seit zwei Jahrhunderten kein, auch nur in etwas angesehener Mann, dem nicht ein Ehrengedächtnis errichtet und eine Leichenrede mit beigefügten Personalien gedruckt worden wäre. Sind diese Personalien schon öfters so beschaffen, daß man sich in Ansehung dessen, was darin zum Lobe des Verstorbenen Schmeichelhaftes gemeldet worden, nicht ganz darauf verlassen, noch dessen Charakter daraus bestimmen kann, so dienen sie doch dem Biographen zum Leitfaden, den er in chronologischen und genealogischen Umständen mit Nutzen gebrauchen kann. Von Katholischen sind dergleichen Personalien nun garnicht vorhanden." Auch Zapf, der Verfasser der Augsburgischen Bibliothek, kennt keine einzige gedruckt katholische Leichenrede. Es kommen deren aber doch anderwärts vor. So wurde in Nürnberg 1678 die in des Teutschen Ritterordens Kapelle zu St. Elisabeth von Johannes Franciscus Christ, des frei ungehinderten katholischen Exercitii in obbemelter Kapelle der Zeit Vorsteher, auf Johann Abondius Freiherrn von Somigliano kaiserlichen Residenten und Reichspostmeister zu Nürnberg gehaltene Leichenrede unter dem Titel „Glücklich vollendeter Post-Ritt" veröffentlicht. Ferner ist dem Vortragenden vorgekommen eine Leichenrede auf Johann Franz von Settelin, Hofpfalzgrafen und Amtsbürgermeister der Reichsstadt Biberach, betitelt: „Hochansehnliche Biberachische, nit Babilonische, nit durch ein kleines Steinlein, aber steinharten Todt zur Aschen zerfallene Ehren-Statuen", gehalten 1728 von Pater Antonius, Guardian des Franziskanerordens in Vorderösterreich. Das seltene Vorkommen katholischer Leichenpredigten in den großen Sammlungen erklärt sich wahrscheinlich dadurch, daß jene nicht im Tauschverkehr standen. Unter den evangelischen Glaubensgenossen stand dieser Gebrauch im 17. Jahrhundert in seinem höchsten Flor. Kleinere Bürgerfamilien, welche die Kosten des Drucks nicht anwenden wollten oder erschwingen konnten, ließen sich von dem Prediger wenigstens eine Abschrift der Personalien geben und bewahrten diese auf. So besitzt der Vortragende mehr als 20 gleichzeitige handschriftliche Lebensläufe von Mitgliedern seiner eigenen Familie, deren ältester im Jahre 1676 bei einer Beerdigung verlesen wurde. In vielen evangelischen Orten Baierns ist es noch heute üblich, das nach der Leichenpredigt der Lebenslauf des Verstorbenen verlesen wird; doch kann dieser Gebrauch für biographische und genealogische Zwecke nicht nutzbar gemacht werden, da die Geistlichen zur Aufbewahrung dieser Schriftstücke nicht verpflichtet sind. Es wäre eine dankbare Aufgabe für örtliche historische Vereine, wenn sie dem Kirchenministerium gegenüber die Verpflichtung zur Aufbewahrung dieser Lebensläufe übernehmen würden. Im 18. Jahrhundert nimmt die Hochflut der gedruckten Leichenpredigten beträchtlich ab; es wurden auch vielfach nur Leichengedichte veröffentlicht, so daß der Wert dieser Druckschriften oft nur im Titel beruht. Bei Justus Möser (in seinem Vorschlage zu einer westfälischen Biographie 1770) erscheint die Veröffentlichung der Personalien bereits als eine abgekommene Sitte. Er bedauert, daß die Satyre hier das Kind mit dem Bade verschüttet und nicht darauf eingelenkt hat, daß bloß verdienten Männern ex decreto reipublicae dergleichen Ehre widerfahren sollte. Vielleicht zielt Möser hier auf Lessings Lustspiel „Die alte Jungfer" (1748), wo allerdings nur die Hochzeitsgedichte lächerlich gemacht werden. In jener Zeit, welche nur das direkt Nützliche zu würdigen verstand, hat sogar in einigen Orten die Staatspolizei ein Machtwort gegen die Leichenpredigten gesprochen. In der Reichsstadt Heilbronn wurden durch eine Verordnung vom Jahre 1782 die Leichenpredigten und die Trauerreden beim Grabe gänzlich abgestellt. Auf die Vorstellungen eines ehrwürdigen Ministeriums verstattete dann der Rat im Jahre 1783 „um der Schwachen willen", daß sie (nämlich die Schwachen!) bei den Begräbnissen der Ihrigen eine Leichenrede in der Nikolaikirche vor dem Altar bestellen dürfen. Die Heilbronner Reichsbürger sagten damals nicht mit Unrecht, der Rat habe es zwar erlaubt, aber er habe gleich „einen Schelmen darauf gesetzt". Auch im Fürstentum Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spiegelberg wurden 1785 die Hochzeits- und Leichengedichte gänzlich verboten.

Von Frau Geh. Rat Warnecke geb. von Landwüst waren zur Besichtigung mitgeteilt: 1. Stammbuch des Wolff Dietrich von Taxis, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. 2. Das des Augsburger Patriciers Daniel Buroner aus annähernd gleicher Zeit, beide mit vielen interessanten Wappenmalereien.

Der Vortrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz über einen genealogisch-historischen Schnitzer Maurenbrechers wird in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen. — Derselbe Herr bemerkt als Schatzmeister die kürzlich erwähnten Beschwerden, daß Mitglieder, die ihren Beitrag schon bezahlt gehabt hätten, wegen Zahlung gemahnt worden seien, hätten darin ihre Ursache, daß die Beiträge nicht im Januar eingezahlt worden seien.

Herr Bildhauer Haun legte vor: Photographien vier verschiedener heraldischer Tierstücke, welche für die Bugverzierungen der Linienschiffe „Wettin“ „Schwaben“ „Zähringen“ und „Mecklenburg“, als die wappenhaltenden Tiere in Darstellung gebracht sind. Für die Bugverzierung der „Schwaben“ ist hier das um den Schild zu führende Eichenlaub auch für die Ausläufer benutzt, welche bei den übrigen Verzierungen durch vom Schildeshaupt auslaufenden Ornament gleich ornamentierten Helmdecken dargestellt sind.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Die Großherzogl. Hessische Verordnung vom 9. Dezbr. 1902 betr. die Einführung eines neuen Hessischen Staatswappens, die Monatsschrift wird eingehend über die Zusammensetzung und Gestaltung dieses Wappens berichten. An dieser Stelle mag es genügen, der Befriedigung über die verständnisvolle Lösung dieser Wappenfrage Ausdruck zu geben. Herr Hauptmann von Schultzendorff bemerkte, daß er in seinem früheren Dienstverhältnisse Gelegenheit gehabt habe, die Aufmerksamkeit Sr. Königl. Hoheit des jetzt regierenden Herrn Großherzogs auf den heraldisch so wenig befriedigenden Zustand des großherzoglichen Staatswappens hinzulenken. Es gereicht ihm zur besonderen Freude, daß durch die vorliegende Verordnung, die seit Hoffmeisters Zeiten gegen das Staatswappen geltend gemachten Ausstellungen glücklich beseitigt seien.

2. Eine Anzahl Zeichnungen sehr interessanter mittelalterlicher heraldisch verzierter Anhänger, eingesandt von Herrn Direktor Dr. Kötschau in Dresden. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnet in der Voraussetzung, daß die Gegenstände aus Bronze hergestellt sind, diese als Tieranhänger, von denen die kleinen wohl für Falken, die größeren wahrscheinlich für Hunde oder Pferde bestimmt gewesen sind und den Zweck gehabt haben, das Eigentumsrecht zu bezeichnen.

3. Die Photographie eines nach Zeichnung des Herrn Kunstmalers Lucas v. Cranach von G. Hulbe in Lederschnitt prachtvoll ausgeführten Einbanddeckels.

4. Eine von Herrn Frhrn. v. Humann in Oldenburg eingesandte Photographie eines Kamins mit dem Wappen des Grafen Christian zu Oldenburg in Delmenhorst.

5. Eine Anzahl Kirchenbuchauszüge von den Herren Pfarrer Paul Ostermeyer zu Königsberg, Sackheimer Kirche, und Oberlt. Köhne v. Wranke-Deminski in Thorn für den Verein eingesandt.

6. Photographie eines Burgkmair'schen Holzschnittes v. J. 1504.

Mit großem Interesse wurden die von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt ausgestellten, selbst ausgeführten Originalzeichnungen heraldischer Exlibris, 44 an der Zahl, besichtigt. Seyler.

Geschenke:

1. Großherzogl. hessisches Regierungsblatt Nr. 6 vom 26. Januar 1903, enth. die Verordnung des Staatswappens, v. 9. Dezember 1902
vom Herrn Regierungsrat Dr. Würth in Darmstadt.

2. Der Landkreis Erfurt unter preußischer Herrschaft. Bericht über die Jahre 1802—1902
vom Verfasser Herrn Landrat Dr. Voigt in Erfurt.

Das neue Großherzoglich Hessische Staatswappen.

(Mit 2 Tafeln.)

Verordnung, das Staatswappen betreffend.

Vom 9. Dezember 1902.

ERNST LUDWIG von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein 2c. 2c.

Wir verordnen hiermit, daß als Staatswappen an Stelle des unter dem 29. Juli 1808 eingeführten Staatswappens die nachstehend beschriebenen und in Abbildung beigegebenen beiden Wappen zu treten haben.

Das unter A. beschriebene Wappen ist von den Staatsbehörden bei allen solchen schriftlichen Ausfertigungen und Urkunden in Anwendung zu bringen, welchen bisher, nach bestehender Ordnung oder Übung das große Staatssiegel beigedrückt worden ist. Das letztere bleibt, bis die neuen Stempel angeschafft sein werden, einstweilen noch im Gebrauche.

Das unter B. beschriebene kleine Staatswappen, welches für Ausfertigungen anderer als der in vorstehendem Absatz bezeichneten Art bestimmt ist, kommt jeweils dann zur Einführung, wenn eine Erneuerung der im Gebrauch befindlichen Siegelstempel erforderlich sein wird.

Die der Beschreibung anliegenden Musterblätter sind bei Fertigung neuer Siegelstempel sowie sonstiger bildlicher Darstellungen zu Grunde zu legen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrückten Großherzoglichen Siegels.

Darmstadt, den 9. Dezember 1902.

(L. S.) ERNST LUDWIG.

Rothe.

Wappenbeschreibung.

A. Das Großherzogliche Staatswappen.

I.

Der je zweimal gespaltene und geteilte Hauptschild trägt einen Herzschild.

1. Der Herzschild zeigt den Schild des Großherzoglichen kleinen Staatswappens: in Blau einen von Silber und Rot zehnfach gestreiften Löwen, der golden gekrönt und bewehrt, auch mit silbernem Schwerte in goldenem Griffe bewaffnet ist.

2. Der erste Platz des Hauptschildes zeigt in Blau einen von Silber und Rot zehnfach gestreiften Löwen, der golden gekrönt und bewehrt, wegen der Landgrafschaft Hessen.

3. Der zweite Platz: in Rot ein silbernes Rad mit sechs Speichen, wegen des ehemaligen Reichsfürstentums Mainz.

4. Der dritte Platz: in schwarzem, mit goldenen Kreuzchen bestreutem Feld ein schräg gestellter silberner Schlüssel, wegen des ehemaligen Reichsfürstentums Worms.

5. Der vierte Platz: geteilt von Schwarz und Gold, oben einen sechsstrahligen silbernen Stern, wegen der ehemaligen Grafschaft Ziegenhain.

6. Der fünfte Platz ist durch den Herzschild (siehe unter 1) verdeckt.

7. Der sechste Platz zeigt in Gold einen roten Leoparden mit blauer Krone, Zunge und Klauen, wegen der ehemaligen Grafschaft Katzenelnbogen.

8. Der siebente Platz: in Silber zwei schwarze Balken, wegen der Grafschaft Büdingen.

9. Der achte Platz: von Rot und Gold achtmal sparrenweise geteilt, wegen der ehemaligen Grafschaft Hanau.

10. Der neunte Platz; geteilt von Schwarz und Gold, oben zwei achtstrahlige silberne Sterne wegen der ehemaligen Grafschaft Nidda.

II.

Auf dem Schilde stehen fünf Kleinode tragende Spangenhelme.

1. Der mittelste gekrönte Helm trägt von Silber zwei mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner. Helmdecken rot und silbern. Wegen der Landgrafschaft Hessen.

2. Roter Sammethut mit weißem Stulp, besteckt mit sechsspeichigem silbernem Rad. Helmdecken rot und silbern. Wegen Mainz.

3. Gekrönt, schwarzer Flug, der mit goldener Scheibe belegt ist, in der das Schildwappen von Katzenelnbogen (I, 6) erscheint. Helmdecken rot und golden.

4. Wachsende geflügelte schwarze Ziege mit silbernen Hörnern und Klauen; die Flügel von Schwarz und Gold geteilt, oben silberner Stern. Helmdecken schwarz und golden wegen Ziegenhain.

5. Wachsender silberner Schwan mit goldenem Schnabel. Helmdecken silbern und rot. Wegen Hanau.

III.

Als Schildhalter: zwei golden gekrönte Löwen, rotbezungt und bewehrt, auf grünem Boden stehend.

B. Das Großherzogliche kleine Staatswappen.

Im blauen Schild ein von Silber und Rot zehnfach gestreifter Löwe, der golden gekrönt und bewehrt, auch mit silbernem Schwert in goldenem Griffe bewaffnet ist. Auf dem Schilde ruht eine zweibügelige, mit Perlen und Steinen verzierte offene goldene Königskrone.

Anmerkung der Redaktion.

Die vorstehend beschriebene und durch die beigefügten Abbildungen erläuterte Veränderung des Großherzoglich Hessischen Staatswappens ist eine durchgreifende. Bisher zeigte dasselbe im Schilde nur den Hessischen Löwen, bewaffnet mit dem Schwerte, unheraldischer Weise mit der Königskrone gekrönt; der von zwei ebenfalls mit solchen Kronen gekrönten, auf einem Bande mit der Inschrift „Gott, Ehre, Vaterland" stehenden g. Löwen gehaltene, mit den Orden behängte Schild stand unter einem purpurnen, hermelingefütterten Wappenzelt. Dagegen zeigt das neue Wappen die Embleme der einzelnen Landesteile in historischer Reihenfolge, es bringt die dazu gehörenden Helme, die Königskronen sind in die ursprünglichen heraldischen Kronen verwandelt — kurz es ist eine Reihe von Verbesserungen eingetreten, welche vom heraldisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus nur mit größter Anerkennung begrüßt werden können. Nicht minder freudig ist es anzuerkennen, daß die künstlerische Darstellung einem so hochbegabten Meister wie O. Hupp übertragen worden ist und somit zeichnerisch vollendete Wappenbilder geschaffen wurden. — In die amtliche Wappenbeschreibung haben sich einige kleine Druckfehler eingeschlichen. Unter A. I. würde es besser heißen: Der zweimal gespaltene und zweimal geteilte Hauptschild. Unter 2. ist der Löwe als zehnfach gestreift beschrieben, die Abbildung zeigt jedoch nur neun Streifen.*) Unter 9. ist der achte Platz achtmal sparrenweise geteilt angegeben; richtiger wäre wohl „neunfach" oder „4 r. Sparren in G.?" Bei Helm 1 ist vergessen, die Farbe der Lindenzweige anzugeben. Bei Helm 2 erscheint die Angabe „Sammet"-Hut unnötig. Bei Helm 5 fällt auf, daß die Helmdecken silbern und rot angegeben sind; sollten sie nicht, den Schildfarben entsprechend, golden und rot sein? — Unter III ist statt golden gekrönte wohl goldene zu lesen.

Nicht praktisch, namentlich für Darstellungen auf runden Siegeln, erscheint die ganz quadratische Form des großen Staatswappens; auch wäre vielleicht dem grünen Boden ein stilisiertes Ornament vorzuziehen; — bei einer plastischen Ausführung, z. B. für Hoflieferanten-Schilde, wirkt ein frei schwebender Grasboden etwas seltsam. — Auffällig ist, daß dem Wappen jede Andeutung der landesherrlichen Hoheit fehlt, sodaß es eigentlich garnicht den Eindruck eines Staatswappens macht. Mag man auch die sogenannten „Prachtstücke" vom streng alt-heraldischen Standpunkte aus verurteilen — sie entsprechen doch nun einmal der Entwickelung der Heroldskunst während der letzten Jahrhunderte. Gut gezeichnet, beeinträchtigen sie ein fürstliches Wappen keineswegs, sondern erhöhen den Prunk in wirkungsvoller Weise.

Bei dem kleinen Wappen fällt die ganz ungewöhnliche Form der Krone auf. An sich ist sie sehr schön und interessant, aber eine „Königskrone" — wie die Beschreibung sagt — ist es nicht. Die heutige heraldische Königskrone ist die fünfbügelige.

Ein großer Vorzug ist es, daß der Löwe das Schwert nicht mehr, wie bisher, senkrecht, sondern wagerecht trägt. Überhaupt sind die stilistischen Verbesserungen so augenfällig gegenüber den früheren Darstellungen, daß die kleinen hier geäußerten Bedenken dagegen nicht allzusehr ins Gewicht fallen.

*) Vgl. die Briefkasten-Notiz in der vorliegenden Nummer.

Zur Vermählung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Reuß

geben wir in Nachstehendem die Beschreibung der beiderseitigen Wappen des Hohen Paares.

1. Das Großherzoglich Sächsische Wappen.

Schild geviert, mit königlich gekröntem Mittelschilde; dieser ist von Schwarz und Gold zehnfach geteilt, überdeckt mit dem schrägrechten grünen Rautenkranz. Feld 1: in Blau ein g. gekrönter und bewehrter, achtfach von Rot und Silber quergestreifter, einwärts gewendeter Löwe. 2: in Gold ein rot bewehrter schwarzer doppelschweifiger Löwe. 3: gespalten; vorn in G. auf gr. Dreiberg eine schwarze Henne mit r. Kamm und Halslappen; hinten von Silber und Rot gespalten, jedes Feld mit einem Schrägrechtsbalken wechselnder Tinktur belegt. 4: gespalten; vorn in Silber ein linksgewendeter rot bewehrter schwarzer Löwe, überdeckt von goldenem Schrägrechtsbalken; hinten von Blau und Silber achtfach gestreift.



Fig. 3

Auf dem Schilde ruhen drei silberne, goldverzierte Bügelhelme. Der mittlere gekrönte trägt eine hohe, g.-gekrönte und mit einem Pfaufederbusch besteckte Säule, auf welcher sich die Zeichnung des Mittelschildes wiederholt; der zweite — rechte — ebenfalls gekrönte zwei silberne Büffelhörner, welche mit je fünf natürlichen Lindenzweigen — Blätter grün, Zweige rötlich — besteckt sind; der dritte, ungekrönte, einen gekrümmten Mannsrumpf mit nach hinten abhängender an der Spitze mit einem g. Knopf und Pfaufedern besteckter Mütze. Diese, sowie die Kleidung ist rot-silbern längsgestreift. Helmdecken in der Mitte schwarz-golden, rechts und links rot-silbern. Um den Schild hängt der Orden vom Weißen Falken an purpurnem Bande, welches die g. Devise „VIGILANDO—ASCENDIMUS" trägt. Um das Ganze ein aus der Königskrone herabwallender, hermelingefütterter, golden verschnürter und befranzter Purpurmantel.

2. Das Fürstlich Reußische Wappen.

Schild geviert; Feld 1 und 4 in Schwarz ein rot gekrönter und bewehrter g. Löwe; 2 und 3 in Silber ein schreitender g. Kranich. Über dem Schilde stehen drei silberne golden verzierte Bügelhelme. Der mittlere trägt einen mit Hermelin aufgeschlagenen Fürstenhut, welcher mit fünf Pfaufedern besteckt ist; der zweite einen von Schwarz und Weiß gespaltenen Brackenrumpf; der dritte einen von g. silb. r. silb. r. g. silb. r. schräglinks geteilten, g. bewehrten Kranich.

Schildhalter zwei widersehende, goldene Löwen auf rötlichem Postament, vor welchem die Devise **Ich bau auf Gott** in gold. Buchstaben auf b. Bande angebracht ist. Um das Ganze ein aus fünfbügeliger, halb gefütterter Krone herabfallender, golden verschnürter und befranzter, hermelingefütterter Purpurmantel.

Bei der Zusammenstellung des Allianzwappens ergeben sich einige Schwierigkeiten. Da das Reußische Wappen Schildhalter hat, das Großherzoglich Sächsische aber nicht, wird auf Schildhalter überhaupt verzichtet werden müssen. Die Reihe von sechs Helmen, von denen die Sächsischen drei nach Links, die Reußischen nach Rechts gewendet werden müßten, wird immer etwas steif erscheinen. Es dürfte sich daher empfehlen, entweder nur die beiden gevierten Schilde unter einer

Krone, bezw. unter einem Wappenzelt zu vereinigen, oder aber die einfachen beiderseitigen Stammwappen mit ihren Helmen (Schild- und Helmfiguren einander zugewendet) zu geben. Auch die Vereinigung der beiden Schildfiguren in einem gespaltenen Schilde ist zulässig. Auf der anliegenden Tafel sind zwei verschiedene Darstellungen abgebildet, eine dritte hier nebenstehend; es sind jedoch auch noch andere Kombinationen möglich und zulässig. Fig. 1 zeigt die beiden Stammwappen in spätgotischer Stilisierung; Fig. 2 die Figuren der Stammschilde in einem Schilde mit Barockverzierung vereinigt. Die Lindenblätter sind nur dekorativ: das Motiv ist der thüringischen Helmzier entnommen. Fig. 3 gibt die beiden gevierten Schilde vereinigt unter dem Wappenzelt, unten verbunden durch die Devise des Großherzoglich Sächsischen Wappens. Diese Darstellung kann auch ohne den Mantel gegeben werden; alsdann muß die Krone auf den Schilden ruhen.

Kommen nur die Stammwappen zur Anwendung, so ist der Rautenkranz schräglinks zu zeichnen. Bei dem gevierten Schilde ist die Linkswendung besser nicht anzuwenden.

Ein genealogischer Schnitzer in Wilhelm Maurenbrechers „Gründung des Deutschen Reiches“.

Von Stephan Kekule von Stradonitz.

Die „Luxemburger Frage“, jene Angelegenheit, welche in Deutschland im Jahre 1867 die Gemüter so sehr erhitzte, knüpft an einen geheimen Vertrag vom 21. März des genannten Jahres, demzufolge König Wilhelm III. von Holland das Großherzogtum Luxemburg für einige Millionen Franken an Napoleon III. verkaufen wollte, an.

Nach Rothan: „Affaire de Luxembourg“ soll es die Königin Sophie von Holland gewesen sein, welche, eine intime Freundin Napoleons und eine scharfe Feindin Preußens, eine Hauptstütze der französischen Bestrebungen war.

Maurenbrecher, ordentlicher Professor der Geschichte in Leipzig, † 6. November 1892, einer der geschätztesten deutschen Historiker tritt dieser Auffassung bei und fügt zur Erklärung noch hinzu:*)

> „Der holländische König Wilhelm III. lebte damals mit einer württembergischen Prinzessin in kinderloser Ehe. . . . . . Der Bruder des Königs, Prinz Heinrich, würde sein Nachfolger in Luxemburg werden müssen.“

Es kann also gar kein Zweifel sein, was Maurenbrecher meint: Die Königin Sophie sei deshalb auf Napoleons Luxemburger Pläne eingegangen und habe sie begünstigt, weil sie selbst keine Söhne hatte und Luxemburg an eine Seitenlinie gefallen wäre.

Nun hatte die Königin aber damals noch zwei Söhne am Leben: Wilhelm, den ältesten, geboren 4. September 1840, Alexander, einen dritten Sohn, geboren den 25. August 1851, während ihr zweiter Sohn: Moritz, geboren den 15. September 1843, allerdings bereits am 4. Juni 1850 gestorben war.

Die Königin Sophie ist später, am 3. Juni 1877 gestorben, Wilhelm, der älteste Sohn, am 11. Juni 1879, Alexander am 21. Juni 1884. Beide Söhne haben die Mutter also noch überlebt.

Daraus ergibt sich aber unwiderleglich, daß die Erklärung für die angebliche Haltung der Königin Sophie, welche Maurenbrecher gibt, unzutreffend sein muß.

Die ganze Sache ist ein hübsches Beispiel dafür, daß ein wenig Genealogie für die großen Geschichtsschreiber eine ganz nützliche Sache ist.

In Wahrheit war, wie Heinrich von Sybel in seiner „Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“, 6. Band, München und Leipzig 1894, S. 109 nachgewiesen hat, die Königin Sophie in den Jahren 1866 und 1867 gar nicht in der Lage, beim Könige für die Napoleonischen Pläne auf Luxemburg tätig zu sein. Der König hatte damals eine Geliebte, Madame Musard, die Königin lebte von dem Könige vernachlässigt und getrennt, von allem politischen Einfluß völlig entfernt.

Das konnte Maurenbrecher, als er sein Buch schrieb, vielleicht nicht wissen, aber die Kenntnis überall feststellbarer, genealogischer Tatsachen hätte ihn davor bewahren müssen, die Königin Sophie in einer Sache zu verdächtigen, an der sie offenbar ganz unschuldig gewesen ist. Wäre es doch eine, für eine Königin und Mutter schwer begreifliche Haltung gewesen, den Verkauf eines der Erblande ihrer Söhne an eine auswärtige Macht zu begünstigen.

Maurenbrecher konnte also eine grobe Unrichtigkeit vermeiden, wenn er sich nur um die Genealogie etwas bekümmert hätte.

*) Gründung des Deutschen Reiches 1859—1871 von Wilhelm Maurenbrecher. Leipzig 1892. S. 210.

Ein Strölinsches Wappenbüchlein.

In der K. Sammlung vaterländischer Altertümer in Stuttgart fand ich ein in Pergament gebundenes Büchlein, das mir durch seine schön gemalten Wappen sofort auffiel. Bei näherer Durchsicht ergab sich, daß es ein gewisser Friedrich Strölin im Jahre 1586 angelegt hatte. Die Strölin waren ein Ulmisches Patriziergeschlecht, welches seit 1253 urkundlich vorkommt und das Schloßgut Böfingen im Besitz hatten, nach welchem sie sich auch nannten. Im Ulmer Münster stand der Strölin-Altar an der Stelle; wo noch jetzt die Strölinschen Wappen hängen.

Das Büchlein ist als eine Art Hausbuch zu betrachten, worin allerlei Familiennotizen eingeschrieben wurden. Auf den beiden ersten Blättern steht ein Preiszettel für Kornfrüchte und ein Ausgabenverzeichnis des Friedrich Strölin für sein neugebautes Haus in Ulm; dessen Sohn fügt am Schluß hinzu: „Summa so mein gantze Behausung, so mein l. Vatter Friedrich Strölin seligen von Neuem aufgebauen, in Allem sammt dem neuen gartten gekost hatt, Fünftauset, drey und neuntzig guldin.“

Auf dem Vorsetzblatt vor dem Wappen steht:

1586

Hierin in diesem Büechlin seind ettlicher meiner Voreltern waben, von weibs und mans personen under wes geschlecht sie gehören, welches ich aus alten Briefen und . . . . . gezogen, und finde fast alle des mehrentheyl . . . . . mein h. Vater selig . . . . . in Ulm . . . . .

Auf Blatt 1 stehen folgende Wappen: Petrus Strölin uff dem hoff obiit Anno 1344 N: von Sunderhaym, N: von Haale, N: Gießin von Gyßenberg, N. Stainhauserin. Blatt 2: Leuprand Strölin obijt Anno 1358, Gutha von Rietheim. Blatt 3: Hans Strölin obijt 1398, Margaretha Röthin. Blatt 4: Johannes Strölin obijt Anno 1479, Ottilia Rentzin, Barbara Kräfftin, Helena Langenmantlin, Sußanna Kräfftin. Blatt 5: Georg Strölin Anno 1497, Barbara Köchin. Blatt 6: Georg Strölin, Medicinae Doctor obijt Anno 1549, 19. Februarij Anna Reichertin. Blatt 7: Ferdinand Strölin IV. Doctor Comunae imperialis Assessor, obijt 13. Februar anno 1585, Barbara Röthin obijt Anno 1576, 28. Junij. Blatt 8: Friedrich Strölin obijt Charissimus parens Filij Johannis Friderici Strölin 1635 11. Aprilis. — Felicitas Brandenburgin obijt Anno 1598 21. Junij, darüber steht das Wappen der Barbara Ebingerin Anno 1599 obijt 20. Septembris carissima mater (s. die Abbildung). Pag. 11—14 leer, dann folgt: 15. Conrad von Rinderbach 1386 und Clara Strölin. 16. Otto Roth und H. Strölerin. 17. Heinrich Neidhardt und Barbara Strölerin. 18. Marquard von Oepfingen 1468 und Ursula Strölerin. 19. Wilhelm Löw 1448 und Margaretha Strölerin. 20. Johannes Ungelter 1391 und Margareta Strölerin. 21. Diepolt Gretter Ao 1485 Anna Strölerin. 22. Johannes Felber 1386 Agnes Strölerin.



Damit schließen die gemalten Wappen; auf dem folgenden Blatt stehen nur die Namen 1366 Heinrich Strölin uxor Anna von Scharenstetten — Otto Beßerer 1312 Adalhaid Strölerin liegen zur Schnürpflingen begraben.

Es folgen dann noch genealogische Notizen von verschiedenen Händen bis zum Jahr 1687. Der letzte seines Geschlechts war Christoph Friedrich, welcher am 7. Mai 1691 zu Biberach starb. Rührend ist der letzte Eintrag des eben genannten: 1687 Ist mein liebes Kind Maria Anna d. 20. März Morgens umb 1 Uhr nach ohngefähr vierwöchentlicher außgestandener schwerer Krankheit in Gott seelig entschlafen. Hat gelebt 5 Jahr 11 Tag 3½ Stund und ist den 22. diß Nachmitag in der Pfarrkirch alhier neben unserm lieb. Frauen-Altar auf der linken Seiten im hineingehen bei seinen Voreltern beigesezt worden.

Die Wappen sind mit sicherer Hand gezeichnet im Charakter der besten Renaissance, einige Blätter haben treffliche Cartouchen-Schilder andere, wie das gegebene Beispiel, Schriftbänder. Die Decken sind stets sehr reich, die Schilde meist damasziert.

Stuttgart. Max Bach.

Scheele, Scheel, Scheelen.

Der Genealoge und Adelslexikograph wird bei einzeln auftretenden Trägern obiger Namen ohne eingehende archivalische Forschungen sicher oft in Verlegenheit geraten, welcher der obigen Familien sie zuzuzählen sind, es müßten denn als Leitstern die Wappen dienen,

welche indes nur selten mit jenen vereinzelten Personen zugleich überliefert werden. In gleicher Weise ergeht es ihnen bei ganzen Geschlechtern mit einem und demselben (naturgemäß sich wiederholenden) Namen oft mit variierender durch eingeschobene oder angehängte Buchstaben sich unterscheidender Schreibart. Freilich werden hier archivalische und heraldische Studien allein Licht geben, um Verwechselungen und Vermischungen zu verhüten, aber sie waren bei mehr oder minder universellen Werken in den überaus zahlreichen Fällen jener Art kaum ausführbar. So ist es geschehen, daß in der Adelslexikographie — um nur wenige Beispiele anzuführen — Verwirrungen und Irrthümer bei den Familien Schlegel, Schütz, Hacke, Berg, Berge, Bergen, Schönberg, Röder, Platen, Wolf, (Wulf), Hagen, Bock und bei nicht wenigen vorgekommen sind, die ihre gleich- oder ähnlich lautenden Namen von solchen in verschiedenen Territorien belegenen Ortschaften entlehnt haben. Zur ersteren Kategorie solcher Geschlechter gehören auch diejenigen, welche die an der Spitze dieses Aufsatzes stehenden Namen in verschiedentlichen Formen führen oder geführt haben.

Es wird nicht beabsichtigt, hier die Stammverschiedenheit der mehreren jener Namen führenden Familien darzulegen oder sie mit kurzer Charakteristik aufzureihen. Vielmehr bot den Anlaß zu dem Folgenden die auf Seite 2 der Januarnummer d. Bl. stehende interessante Mitteilung zur Heraldik des Geschlechts „v. Scheele“, welchem der (Königlich Dänische) Kommandant der Citadelle Frederiksborg bei Kopenhagen Hans Heinrich v. S. angehört habe, von dessen Enkel, dem 1809 in Berlin verstorbenen Königlich Preußischen Generalmajor Heinrich Otto „v. Scheele“ ein von dem Wappen seines Großvaters ganz verschiedenes (gespaltener Schild mit halbem Adler und halber Lilie — Schwertarm inmitten eines offenen Fluges) geführt worden sei.

Diese letztere Angabe wird sicher ihre Richtigkeit haben; es liegt mir ein moderner, der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehöriger Siegelabdruck vor, auf dem das Wappen ganz der obigen Angabe entspricht und den Schild von zwei Adlern mit gesenkten Flügeln gehalten zeigt. In des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon III Seite 337 wird separat ein Adelsgeschlecht v. Scheel unter Beifügung des letzteren Wappens mit der Bemerkung aufgeführt, daß sich desselben der 1856 beim Garde-Reserve (Garde-Füsilier-) Regiment stehende Sekondeleutnant v. Scheel bediene. Es muß derselbe also ein Nachkomme des obigen Generals „v. Scheele“ gewesen sein.

Zunächst ist aber zu der Mitteilung über den Letztern im „D. H.“ berichtigend zu bemerken, daß derselbe nicht (Heinrich Otto) v. Scheele sondern v. Scheel hieß. So wird sein Name in allen offiziellen Ranglisten von 1793 an bis 1806 geschrieben. Von den Dienstalterslisten in denselben gibt die von 1798 Dänemark, die übrigen aber Holstein als sein Geburtsland an. Er stand 1798 mit Patent vom 20. Januar 1793 als Oberst beim Ingenieurkorps, 52 Jahre alt, 11 Jahr im Dienste, wird also vorher in fremden (dänischen?) Diensten gestanden haben. Er war damals Inspekteur der Ingenieur-Akademie in Potsdam, wurde am 23. Mai 1800 zum Generalmajor befördert, dann Brigadier der 2. Ingenieur-Brigade in Berlin, später in Potsdam, bald nach 1806 verabschiedet und starb nicht 1809, wie oben angegeben wird, sondern am 1. Mai 1808, wie schon Frhr. v. Ledebur (Adelslexikon II. S. 354) richtig bemerkt hat und die betreffende Zeitungsanzeige besagt.*) Er hinterließ zwei Söhne Otto und Heinrich v. S. beide damals dem Kadettenkorps in Berlin angehörend.**) Seine Witwe Albertine, geb. v. Necker, geb. 17. Mai 1766, starb am 28. Dezember 1831.

Es wird wohl zutreffend sein, daß der Generalmajor H. O. v. Sch. aus Dänemark stammte, ein Sohn oder Enkel des genannten Dänischen Offiziers war und das ihm a. a. O. beigelegte Wappen geführt hat, aber nicht richtig, daß er der alten vorpommerschen Familie mit Kopf und Hals einer Hinde im Schilde angehörte, wie in v. Ledeburs Adelslexikon II Seite 354 behauptet ist.

Woher das dänische Adelsgeschlecht***) stammte, ist mir unbekannt, aber das Wappen, dessen sich der General, nicht aber sein Großvater (nach der Angabe im „D. H.“) bediente (nämlich des gespaltenen Schildes mit halbem Adler und halber Lilie) führt uns auf das alte vorpommersche Geschlecht v. Scheele, über welches in der Adelslexikographie nur mangelhaft oder unrichtig gehandelt ist. Letzteres trifft bei Bogmihls Pommerschem Wappenbuche V Seite 91—92 zu. Nach Anführung älterer, zum Teil zweifelhafter, bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts reichender Daten (in denen des sehr langjährigen Hauptgutes der Familie, Güstelitz auf Rügen†) nicht gedacht wird), geht der Verfasser auf den Pommerschen Rentmeister auf Rügen Joachim Scheele (1594ff.) über und erwähnt dessen mehrfache Begüterung u. a. auch zu Neklade, das auch Johann S. — zweifellos sein Sohn — 1632 vermählt mit der Tochter des Geheimen Rats Seltrecht — besessen habe, womit die Nachrichten von der Familie v. Scheele schließen.

Es hat hier eine der oben gerügten Verwechselungen und Vermischungen, nämlich dieser mit der altvorpommerschen Familie v. S. stattgefunden. Der Rügische

---

*) Auch v. Schöning, Die Generale I S. 184 und die Ausgabe der Rangliste von 1806 vom Jahre 1827 geben 1808 als Todesjahr an.

**) Wahrscheinlich die beiden 1818 im Ingenieurkorps stehenden Kapitäne v. Scheel, der eine in Torgau, der andere in Mainz stehend, beide Ritter des Eisernen Kreuzes, deren Ältestem am 10. Juli 1829 ein Sohn geboren wurde. Nicht zu bestimmen vermag ich, welcher Familie der 1828 bereits verstorbene Oberstleutnant v. Scheel angehörte, dessen Gemahlin geb. v. Perbandt am 30. August 1830 starb.

***) Dem vermutlich der dänische Rittmeister und seit 1766 Kammerjunker Wilhelm Matthias v. S. entsprossen war.

†) Dieses besaß noch Hanns Sch., dessen Witwe Elisabeth v. Gristow noch 1645 lebte.

Landrentmeister Joachim v. Scheel gehörte jenem Geschlecht nicht an. Von ihm heißt es in einer mir vorliegenden Stammtafel, daß der von Bogmihl genannte Joachim, Sohn des am 10. Juli 1600 verstorbenen Probstes zu Wick auf Wittow Johann Sch. 1565 geboren war und am 28. Dezember 1629 gestorben ist. Er war auch F.-Pommerscher Rat und Schloßhauptmann in Schweden, besaß Neklade auf Rügen nebst anderen Gütern und wurde 1622 vom Könige von Schweden geadelt.*) Johann, der Sohn Joachims, setzte den Stamm fort bis auf den am 11. Juni 1790 als Letzten des Geschlechts verstorbenen August Friedrich v. S. auf Neklade rc., welche Güter an seine mit W. Ch. G. v. Kahlden auf Malzin vermählte Tochter sich vererbten und dann an ihre Söhne fielen.

Das Wappen, welches von dieser Familie geführt wurde, erinnert sowohl an das des altvorpommerschen Geschlechts, als auch an dasjenige, dessen sich der Preußische General Heinrich Otto v. Schele und dessen Nachkommen bedient haben. Das Wappen besteht aus einem zweimal gespaltenen Schilde, vorn auf Weiß der naturfarbene Kopf und Hals der Hirschkuh, der sich über den gekrönten Helm mit einer heraldischen Lilie besteckt wiederholt, in der Mitte auf Blau ein gelber linkshin gekehrter Halbmond, hinten auf Gelb eine halbe weiße (!) an den Spalt sich anschließende Lilie. Die Helmdecken sind weiß, blau und gelb. Ungewiß bleibt es, ob der Kopf und Hals der Hinde in das Wappen kam, weil der Geadelte seine Herkunft aus dem alten Geschlecht nachwies, oder ob ihm das Wappenbild aus eigener Bewegung des Königs von Schweden verliehen wurde.



Worauf diese, so zu sagen Wappenverwandtschaft des Generals H. O. v. Scheel mit dem Geschlecht v. Scheele auf Neklade beruht, erscheint dunkel, ebenso was das von dem Großvater des Erstern geführte Wappen anlangt.

Was das vorpommerische Geschlecht mit Kopf und Hals einer Hirschkuh betrifft, dessen Erlöschen in Pommern Bogmihl anzugeben außerstande war, so hat es nicht nur in Schwedisch-Pommern und Mecklenburg, sondern vorübergehend auch in der Neumark Grundbesitz gehabt. Nach Frhrn. v. Ledebur gehörte ihm im ersteren Lande Güstelitz noch 1700, Fritzschow, Damerow, Pustow und Vinow noch 1785, auch 1752 noch Stedar auf Rügen.**) Pustow besaß der Schwedische Oberst Ernst Ludwig v. Sch***) († 9. August 1742). In der Neumark kaufte der Rittmeister v. Scheele von den v. Platen die Güter Pitzerwitz, Breitenstein und Lindenbusch, die der Familie noch 1785 gehörten. Ferner war doch wohl dem obigen Geschlecht entsprossen der 1734 verstorbene, aus der Neumark gebürtige Major Jung-Dohnaschen Regiments Hans Christoph v. Scheele,*) dessen Sohn Hans Joachim v. S. 1750 ff. Rittmeister beim Küraſsier-Regiment v. Stille-Schönaich**) war. Seine Mutter war Eva Catharina v. Platen, verw. Leutn. v. Dossow.

Wie von vielen vorpommerischen Geschlechtern, wandte sich auch von den v. Scheele ein Zweig nach Mecklenburg, wo ihm (nach v. Ledebur) Zülow 1573 und noch 1746, Klockow, nach v. Lehrten (der Adel Mecklenburgs S. 239) noch bis 1775 und Lewetzow von 1751 bis vor 1779 gehörten. Letzterer nennt die Familie Scheel, Bogmihl Scheele; ob sie noch jetzt in Vorpommern oder Mecklenburg angesessen oder auch wohnhaft ist, ist mir nicht bekannt.

Von der im Fürstentum Osnabrück seit Jahrhunderten ansässigen altritterlichen Familie v. Schele mit dem quadrierten Schilde***) (aus der auch einige schon früher dem preußischen Heere angehört haben) sehe ich hier ganz ab, ebenso wie von dem Lüneburgischen (v. Meding II S. 510) und dem Stettinischen Ratsgeschlecht (v. Ledebur III S. 337), sowie von dem vor 1600 erloschenen Pommerischen Adelsgeschlecht v. S. mit einem Schrägbalken im Schilde (Bogmihl V Tab. 41), erwähne aber noch das Schlesische Adelsgeschlecht v. Scheelen (mit einem von 3 Kugeln begleiteten Querbalken im Schilde), über welches Frhr. v. Ledebur (II S. 355) gehandelt hat. Das hervorragendste Mitglied dieser Familie war des Hans George†) v. S. Sohn, der Preußische Generalmajor, Kommandeur des 1. Bataillons Garde und Amtshauptmann zu Satzig George Gottlob v. Sch.,††) gestorben am 9. (10.) August 1786, wenige Tage vor seinem ihn so hochschätzenden Könige.

Endlich wäre noch des dänischen Geschlechts v. Scheel zu gedenken, aus dem die heutigen Grafen v. Scheel-Plessen stammen mit einem quer- und oben längs geteilten Schilde, in dessen Mittelschilde sich hier ein Tier, dort zwei einen Ring haltende Schwäne oder Gänse zeigen.

Zum Schlusse mögen in der Namensschreibung der vorliegenden Quellen mehrere Preußische Offiziere aus dem 18. Jahrhundert aufgeführt werden, deren Herkunft aus einer der vorgenannten Familien noch festzustellen ist.

---

*) Auch sollen von seinen 16 Geschwistern mehrere, die sich im Türkenkriege in fürstlichen Diensten ausgezeichnet hatten, nobilitiert sein (1622 oder später?). Sie stammten aus der zweiten Ehe Johanns.

**) Der Besitzer dieses Gutes hieß allerdings nach Klempin und Kratz Matrikeln p. 552 v. Scheelen. Karl Friedrich v. S. auf St. vermählte sich 1758 mit einem Frl. v. Schwarzer, deren Tochter eine Frau v. Platen.

***) Vermählt mit einer v. Heintze aus Weissenrode.

*) Er war 1694 Fähnrich bei der Garde, 1703 Leutnant im Infanterie-Regiment v. Lottum.

**) Er ist wohl derselbe v. S., welcher bisher Oberstleutnant und Kommandeur des Küraſsier-Regiments v. Vasold 1760 als Oberst dimittiert wurde.

***) Vergl. auch Hildebrandt, Stammbuchblätter S. 360.

†) So König M. P. III S. 358, während ihn Freiherr v. Ledebur a. a. O. George Ernst nennt und 1713 geadelt sein läßt.

††) Sein Bruder Johann Ludwig v. S. wurde 1765 Stabskapitän beim Infanterie-Regiment Neuwied.

1. v. Scheel. N. v. S. Major und Chef der Garnison-Artillerie in Schweidnitz, 1793 als Oberstleutnant nach Neiße versetzt, † 1793. — N. v. S. war 1761 Fähnrich beim Inf.-Regt. Gabelentz. — Christoph v. S., Kornet beim Husaren-Regt. v. Belling, am 6. April 1763 dimittiert.

2. v. Scheele. N. v. S. Kapitän beim Inf.-Regt. Anhalt, † 1706 an Wunden. — Johann Jakob v. S. Fähnrich bei der Garde, † 2. Mai 1757. — Franz Karl v. S., Fähnrich beim Inf.-Regt. Grabow, 1758 bei Zorndorf schwer blessiert, 1759 Sekondeleutnant, am 9. Juni 1761 seiner Wunden wegen versorgt.

M. G. A. v. M.

Bücherschau.

Von dem in seiner Art fast einzig dastehenden Werke: „Siegel der badischen Städte" ist soeben das II. Heft erschienen (Heidelberg, C. Winter, Universitätsbuchhandlung, 1903), das die Siegel der Städte in den Kreisen Baden und Offenburg behandelt. Vorwort und Text, welch letzterer die Siegelbeschreibungen, historischen Notizen und Daten zu den einzelnen Orten enthält, ist von unserem sachkundigen und bewährten Ehrenmitgliede, Herrn Geheimen Rat und Archivdirektor Dr. Friedrich von Weech in Karlsruhe, bearbeitet, dem wir den Gedanken zu diesem nachahmenswerten Werke und dessen würdige Fortführung verdanken. Auch das fürstlich Fürstenbergsche Archiv hat hinsichtlich einiger Stadtsiegel mitgewirkt. Die Zeichnungen, 202 Stück auf 41 Tafeln, rühren, wie im I. Heft von Fritz Held in Karlsruhe her und zeigen große Klarheit und Treue. Der Zeit nach sind Siegel vom Mittelalter bis zur Neuzeit vertreten, die dem Sphragistiker und Heraldiker vieles erzählen, sowohl von dem größeren Geschmack der mittelalterlichen Siegelstecher, als auch von dem wirkungsvolleren, würdigeren Aussehen alter Siegel im Gegensatz zu den nüchternen Scheußlichkeiten, z. B. der I. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ferner vom Zusammenhang der Dynastenwappen mit den Ortswappen, von der mannigfaltigsten Darstellung ein- und desselben Schildbildes zu verschiedenen Zeiten u. s. w. Ein lehrreiches Beispiel für schöne wie für häßliche Stilisierung sind die Siegel von Haslach, deren Haselstrauch im Mittelalter tadellos schön angeordnet ist, kräftige Stengel und Blätter aufweist und auch im 17. Jahrhundert noch lobenswert ist, während die Siegel der jüngsten Zeit elende dünne Pflänzchen zweifelhaftester Art zeigen. Höchst originell sind die Siegel von Hausach, die zuerst ein Haus mit Dach, später nur mehr den Giebel mit Dachsparren enthalten u. s. w. Für „redende" Wappen finden wir eine ganze Reihe interessanter Beispiele. Auch dieses Buch belehrt den Stempelschneider wie den heraldischen Zeichner beredt: Kehrt zu den guten alten Mustern zurück; sie haben weit mehr Charakter, als moderne Wappenzeichnungen! Die behandelten Siegel dieses II. interessanten Heftes gehören folgenden Städten an: Achern, Baden, Bühl, Hernsbach, Kuppenheim, Rastatt, Renchen, Steinbach, Hengenbach, Haslach, Hausach, Kehl, Lahr, Lichtenau, Neufreistett, Oberkirch, Offenburg, Oppenau, Schiltach, Wolfach, Zell a. H.

Heft I. enthielt die Siegel der badischen Kreise Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Karlsruhe; Heft III und IV, die 1904 ff. erscheinen werden, wird die Siegel der Kreise Freiburg, Lörrach, Waldshut bezw. Konstanz und Villingen berücksichtigen. Wir sehen dem Rest dieser Veröffentlichung mit großem Interesse entgegen. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Anfragen.

16.

Am 8. September 1848 starb in Schönebeck a. d. Elbe die Gattin des Majors Friedrich Wilhelm Heinrich von Breymann, Karoline Luise geborene Michaelis. Bei der Beurkundung ihres Todes befindet sich im Kirchenbuch zu Schönebeck die Angabe, sie hinterlasse außer ihrem Ehemann zwei majorenne Kinder. Es wird um Angaben über Namen, Lebensdaten und den Verbleib dieser beiden Kinder gebeten.

Am 21. April 1846 wird in Alten-Weddingen Max Richard Heinrich Breymann als Sohn des dortigen Rittergutsbesitzers Heinrich August Wilhelm (— nach dem Kirchenbuche zu Cöthen: von —) Breymann und der Ilmgard Adelgunde Wülfhilde Keßler (letzere Beiden vermählt am 19. November 1844 in Cöthen) geboren. Ich bitte um Nachrichten über Lebensdaten und den Verbleib des Max Richard Heinrich Breymann. Sein Vater soll später in Groß-Salza gelebt haben, ist aber im Kirchenbuche daselbst nicht verzeichnet.

Antworten erbitte ich mir ergebenst durch dieses Blatt oder direkt an Rechtsanwalt Dr. Breymann, Mitglied des Herolds, Leipzig, Neumarkt 29.

17.

Wie hießen die beiden Eltern und die vier Großeltern der Christiane Sophie Jung von Jungenfels, Gemahlin des Kgl. Preuß. Generalleutnants Paul Joseph von Malachowski, die am 28. September 1782 zu Sagsan, Amt Neidenburg, verstorben ist?

Berlin N.W., Klopstockstr. 59.

von Hake, Reg.-Assessor a. D., Mitglied des Herold.

18.

Um 1760 unterzeichnete eine Frau v. Üchtritz, geb. v. Mauritius, mehrere Bittgesuche an den König von Preußen. Nähere Auskunft über den Gatten (Vorname, Stand 2c.) wird durch die Redaktion erbeten.

19.

1813—1817 war Kommandeur des Pomm. Landwehr-Regiments (1. Regiments) Oberstleutnant v. Brandenstein, † 1834 in Neidenberge.

1817—1820 war Kommandeur des 9. Landwehr-Regiments der spätere Oberst v. Krüger, † 1852.

1838—1841 desgleichen Major Hoffmann; 1849 mit der Uniform des 11. Regiments verabschiedet.

Ich suche die Bilder dieser drei aufgeführten Offiziere und bin für Angabe, wie ich dieselben erlangen könnte, sehr dankbar.

Stargard i. Pomm.

v. Koscielski,
Leutnant u. Bez.-Adjutant im Grenadier-Regiment Nr. 9.

20.

In Albert Schiffners Beschreibung von Sachsen, Seite 415, Ausgabe 1840, findet sich der Hinweis: „Biensdorf mit Vorwerk, abgelegener Mühle, Ziegelei und Kalkbrüchen, bildet

mit Großröhrsdorf gleichsam einen Ort. Die v. Bünauische Erbgruft befindet sich in der Kirche zu Burkhardswalde. Der Ort Biensdorf wurde von den v. Bünau begründet. — Die von Bünau stifteten in Burkhardswalde für 6 Witwen ihres Geschlechtes auch ein Spital. — Ist in der Genealogie dieses Geschlechtes Näheres über diese Ortsbegründung in Sachsen, unweit Wesenstein in der Sächsischen Schweiz gelegen, bekannt? — Schrieben sich deren Ahnen in grauer Vorzeit etwa von „Bienau"? — Ist über deren erste Namensgestaltung weiteres bekannt, in welche Zeit fiel diese? — Leben von dieser v. Bünauschen Linie noch Nachkommen? A. Jädicke.

21.

1. Eccard Heinrich von Stammer, braunschweigischer General und Kommandant von Wolfenbüttel, † 11. 12. 1777, 56 Jahre alt.

2. Friedrich August von Fink, General Friedrichs des Großen, erleidet die Niederlage bei Maxen. Geb. 1718.

Angaben über Eltern und Großeltern zu 1 und 2 erbittet Celle. Hauptmann v. Kettler.

22.

In der Regimentsgeschichte des Kolberger Grenadier-Regiments 9., I. wird unter den Offizieren der Besatzung Kolbergs 1807 ein Stabskapitän v. Koß aufgeführt. Angaben über die Linie desselben, bezw. Nachkommen, erbeten.

Barreiro, Villa Bella, Portugal.

Albrecht v. Koß, Mitglied des Herolds.

23.

Im 18. Jahrhundert wanderte Johann Friedrich von Braunschweig, aus Mecklenburg bezw. Pommern kommend, in Kurland ein. Sein Sohn, Johannes Daniel, geb. 1786, † 1807, war Schuldirektor des Kurländischen Gouvernements; dessen Nachkommenschaft blüht noch in Rußland.

Läßt sich eine Verwandtschaft des genannten Johann Friedrich mit der Pommerschen Familie v. Braunschweig (vgl. Bagmihl Pomm. W. B. I. 8) nachweisen?

Gefl. Antwort wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

24.

Im Jahre 1749 starb bei Philadelphia Peter Wentz, verheiratet mit Elisabeth N. N., † 1744. Er war zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Amerika eingewandert und stammte vermutlich aus Zweibrücken oder Umgebung.

Für den beglaubigten Nachweis seines Geburtsortes und seiner Eltern zahlt die Redaktion d. Bl. den Betrag von 50 Mark.

Antworten.

Auf die Anfrage in einer früheren Nummer kann ich mitteilen, daß ein Großherzoglich Hessischer Offizier v. Muralt in Worms die Tochter Sophie des am 9. 2. 1751 zu Nauheim geborenen Joh. Gg. Reinh. Koch, Kgl. Preuß. Oberleutnants heiratete. (Bekannt wird sein, daß in dem „Wapenboek van den Nederlandschen Adel II met Genealogische en Heraldische Aanteekeningen door J. B. Rietstap" die Geschichte der Muralt mit einem etwa 10 cm hohen farbigen Wappen enthalten ist.) Wann und wo wird die neu verfaßte Familiengeschichte erhältlich sein?

Berlin, Neue Wilhelmstr. 5. Koch.

Betreffend die Anfrage 8 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1903.

Betreffs der Familie Siebert beehre ich mich mitzuteilen, daß in dem Kirchenbuch des Dorfes Weimar bei Cassel sich Angehörige des Namens verzeichnet finden.

28. 8. 1701 ist der (aus Weimar stammende) P. Johann Bernhard Siebert zu Tilsit i. P. Pate bei einem Sohne des P. Crug zu Weimar (sein Schwager).

Die Frau des P. Crug ist einige Jahre später Pate bei den Zwillingen von Peter Siebert zu Weimar.

Krug von Nidda, Hauptmann i. Garde-Füs.-Reg.

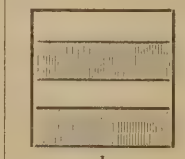
Betreffend die Anfrage 11 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1903.

Johann Arnold von Wyckeslooth, Herr auf Marquard bei Potsdam, Kgl. Regierungs-Präsident in Pommern, Kurator des St. Marienstiftes in Stettin, Sohn des Arnold Andreas v. W., geb. 14. 4. 1738, † . . ., ⚭ 30. 6. 1774 Groß-Glienicke bei Spandau mit Sophie Wilhelmine von Ribbeck, geb. 19. 12. 1740 Seegefeld bei Spandau, † 12. 5. 1797 (. . . .), Tochter des Hans Ludwig v. Ribbeck, Kreishauptmann des Beeskow-Storkowschen Kreises, Herr auf Seegefeld und Dyrotz, geb. 16. 6. 1695 . . . ., † 10. 2. 1755 in Kroppstädt, begraben in Glienicke 4. 3. . ., ⚭ 8. 11. 1725 zu Kliecken mit Marie Sophie von Lattorff a. d. H. Klincken, geb. 20. 10. 1707, † 26. 4. 1753.

von Goertzke, Leutnant im Regiment Franz.

Briefkasten.

Herrn Dr. L. in K. Die Beschreibung mehrfach geteilter oder gespaltener Schilde wird häufig unklar ausgedrückt.



1.

Nebenstehende Fig. 1 blasonieren manche Heraldiker als dreimal quergeteilt; sie zählen die Striche, nicht die Streifen. Andere blasonieren: viermal geteilt, indem sie nicht die Striche, sondern die entstandenen Plätze zählen.

Fig. 2 blasonieren die Einen auch als viermal geteilt, die Anderen als fünfmal geteilt. Beides ist falsch; richtig ist zu beschreiben: in W. zwei r. Balken. Bei gerader Zahl der Teilungsquerstriche (2, 4, 6, 8 u. s. w.) entstehen stets Balken (bzw. bei Längsstrichen Pfähle 2c.), bei ungeraden Zahlen dagegen entstehen Schildteilungen.

2.

Der Ausdruck „x mal geteilt" kann, weil er von verschiedenen Heraldikern in verschiedenem Sinne angewandt wird, leicht Mißverständnisse hervorrufen. Es empfiehlt sich daher z. B. Fig. 1 zu beschreiben: „von R. und W. zu 4 Plätzen geteilt" oder — kürzer — „von R. und W. vierfach geteilt."

Beilagen: 1. Das neue Großherzoglich Hessische Staatswappen.
2. Entwürfe für ein Ehewappen Großherzog von Sachsen ⚭ Prinzessin Reuß.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Großherzogliches Staatswappen · 1902

Druck v. C. A. Starke, kgl. Hoflieferant, Görlitz.



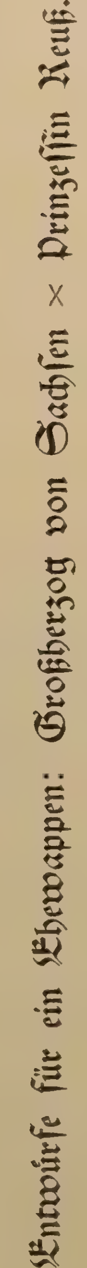
Großh· kleines Staatswappen · 1902

Beilage zu No. 4 des Deutschen Herold 1903.





Fig. 2.



Beilage zum Deutschen Herold. 1903. Nr. 5.

Entwürfe für ein Ehewappen: Großherzog von Sachsen × Prinzessin Reuß.

Gez. von Ad. M. Hildebrandt.

etersburg, Schlüsselburger Prospekt 45, befinden.
gotische Wappen-Reliefs. (Mit Abbildungen.) —
ıen hessischen Staatswappen. — Sächsisches Adels-
- Bücherschau. — Vermischtes. (Mit Abbildung.)
Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

hsten Sitzungen des Vereins Herold finden

g, den 21. April, } **abends 7½ Uhr,**
g, den 5. Mai,
rafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan
n Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marien-
ıon jetzt ab auch die Führung der Vereins-
ernommen hat, so werden die geehrten Mit-
Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Ver-
betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem
anzeigen zu wollen.

reinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4,
ıde I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonn-
10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder
Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis
n Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Ein-
1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich,
ag dazu für 50 Pf.

Denkmäler u. s. w.), ...
heraldischer Dekorierung etc.
vermittelt die Redaktion des Deutsc
Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck
und Kunstgewerbetreibenden in Verb
Jede Auskunft wird bereitwilli

Alle Vereins- und Fachgenossen
mitglieder) werden infolge des
17. Dezember 1895 gebeten, dem Sch
Geheimrat Seyler, Berlin S.W.,
fälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata,
gebiete, deren Erforschung u
zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bez
fragen, welche in das umschrie
zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ih
klärung, Beiträge ꝛc. willkom

Die geehrten Vereinsmitgliede
allen Korrespondenzen mit dem Vo
daktion, ihre Nummer im neuesten
ihrem Namen beifügen zu wollen.





XXXIV. Berlin, April 1903. Nr. 4.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. April, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 5. Mai, }
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler u. s. w.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung etc.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3) und steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 674. Sitzung vom 17. Februar 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr von Albedyll, Rittmeister und Eskadronschef im Kürassier-Regiment Kaiser Nicolaus I. von Rußland (Brandenburgisches) Nr. 6 zu Brandenburg a. d. Havel, Altstädtischer Markt 12;
2. " Caesar Amman von Borowsky, Hauptmann im Inf.-Reg. 124 zu Weingarten, Württemberg;
3. " Ed. de Lorme zu Carlshafen a. d. Weser, Invalidenstr. 100/101;
4. " Alexander Miechowsky, Landwirtschaftslehrer für die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern zu Stargard i. P.
5. " Richard Spiekermann, Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. zu Rangsdorf, Kreis Teltow.

Herr Leutnant von Troschke, Adjutant des 2. hannoverschen Dragoner-Regiments (Lüneburg) stellte die Frage, welche Forderungen vom genealogisch-historischen Standpunkte aus an eine gut und sachgemäß zu bearbeitende Rangliste zu stellen sind. Die Zufallsgruppierung nach dem Alphabet hat den Vorzug, daß die einzelnen Persönlichkeiten mit der größten Schnelligkeit aufgefunden werden können; sie macht aber ständige Zwischenschiebungen notwendig und erreicht nie einen endgiltigen Zustand. Bei der Ordnung nach dem Dienstalter muß man das ganze Verzeichnis durchgehen, wenn man sich von dem Vorkommen bestimmter Namen überzeugen will. Die weiteren Fragen bezogen sich auf den wünschenswerten Umfang der biographischen und genealogischen Daten. Herr Oberst a. D. v. Kleist beantwortete die erste Frage dahin, daß die Verzeichnisse der Offiziere nach dem Dienstalter zu ordnen und durch ein alphabetisches Namensverzeichnis brauchbar zu machen seien. Im weiteren wurde es als notwendig bezeichnet, daß nicht bloß der Geburtstag, sondern auch der Geburtsort der Offiziere mit Einschluß der Reserve-Offiziere, Konfession, Namen der Eltern, der Gemahlin und der während der Aktivität der Offiziere geborenen Kinder gegeben wird. Es sollte auch angegeben werden, was aus den einzelnen Persönlichkeiten nach ihrem Abgange vom Truppenteil geworden ist. Schließlich muß das Werk mit einem Register aller vorkommenden Namen versehen werden; in diesem können die Namen der Personen, welche dem Truppenteil angehören oder angehört haben, durch Unterstreichen (Sperrdruck) hervorgehoben und somit das alphabetische Verzeichnis der Offiziere mit dem Register vereinigt werden.

Der Herr Vorsitzende verlas einige ihm von hochgeschätzter Hand zugegangene Bemerkungen, die sich zum Teil auf ein gewisses Zeitungsunternehmen en gros beziehen, das seine Leser mit dem starkduftenden Köder des Pikanten und Sensationellen an sich zu fesseln sucht. In einem der Blätter dieses Unternehmens wird die dreiste Behauptung aufgestellt, Friedrich der Große habe den Frhrn. v. d. Trenk in jahrelanger Kerkerhaft dafür büßen lassen, daß er seine Augen zu des Königs Schwester emporzuheben gewagt und ihre Liebe gewonnen hatte. Der Verfasser, welcher zu glauben scheint, daß der König nur eine Schwester hatte, weiß offenbar nichts davon, daß Trenk ein wortbrüchiger und fahnenflüchtiger, des Hochverrates stark verdächtiger Gardes du Corps-Cornet gewesen ist. In dem Artikel eines angesehenen Fachblattes über das von Friedrich dem Großen erbaute Invalidenheim vor dem Oranienburger Tore vermißt der Herr Einsender jenes Königliche Wort vom 18. November 1748: „Ich bin persuadiret, daß wenn der dazu gehörige Garten, Acker u. dergl. erst in gehörige Kultur gebracht, auch die übrigen Arrangements in Ordnung gesetzt sein werden, alsdann die darin befindlichen Invaliden Meine guten Absichten noch besser als jetzo erkennen werden. Was endlich Mich anbetrifft, so wird dieses Bataillon wol das einzige von der ganzen Armee sein, über welches Ich Mich alsdann freuen werde, wenn es niemalen wird complet werden können." Als militärisches Kuriosum wird noch erwähnt, daß die Soldateska des milden und toleranten Fürstbischofs von Hildesheim und Paderborn, Franz Frhrn. v. Fürstenberg (1789—1802), an ihren Helmen den Spruch trug: domine da pacem in diebus nostris.

Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über den reichen und interessanten Inhalt der seit Januar d. J. zu Rom erscheinenden Rivista del Collegio araldico. Es wird beschlossen, mit diesem neuen Fachblatte in einen regelmäßigen Tauschverkehr zu treten. In einem Literaturberichte hält sich die Rivista darüber auf und bezeichnet es als eine miticolosità teutonica, daß der Gothasche Almanach die Fürsten- und Herzogstitel italienischer Creation mit dem italienischen Worte „principe" und „duca" angebe, als ob die vom Kaiser verliehenen Titel „piu importanti in dignità" wären. Die Richtigkeit des von der Redaktion des Almanachs befolgten Grundsatzes wird allseitig anerkannt. Man braucht nur sich des Unterschiedes zwischen Markgraf und marchese zu erinnern, um gewiß zu sein, daß die Maßstäbe für den Wert der Titulatur in Deutschland und Italien grundverschieden sind. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz führte dies näher aus und gab das Beispiel, daß ein neukreirter italienischer duca in Österreich mit genauer Not die Anerkennung als Freiherr erlangt habe. Weiter legte Se. Excellenz vor Kaiserl. Einladungskarten, welche die ältere und die gegenwärtige Wappenzeichnung zur Darstellung bringen. Herr Professor Dr. Hauptmann nahm hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen über das Reichswappen unvollständig und nicht vollkommen klar seien. Wenn der Reichsadler in einem Schilde dargestellt werde, so sei um diesen die Kette des Schwarzen Adlerordens zu legen; es sei aber

nicht klar ausgedrückt, ob alsdann die sonst um den Leib des Adlers zu hängende Ordenskette wegfalle. Eine der Einladungskarten, welche von dem früheren Chef des Heroldsamtes, Grafen von Stillfried-Alcantara, unterzeichnet sei, zeige die Kette im Schilde und um den Schild. Herr Professor Hildebrandt erklärte diese Darstellung für falsch; nach den bestehenden Bestimmungen, die durchaus klar seien, dürfe bei Darstellungen des kaiserlichen Wappens mit Schild die Kette nur um diesen gelegt werden. Er werde die fraglichen Bestimmungen in die nächste Sitzung mitbringen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, daß der Reichsadler im Schilde persönliches Wappen des Kaisers sei.

Herr Majoratsherr Seip-Gloxin zu Koburg hatte die Photographie eines in der Kirche zu Gloxin befindlichen Grabsteines behufs Entzifferung der Inschrift eingesandt. Diese scheint nicht undeutlich zu sein, sie ist aber ungünstig aufgenommen und deshalb unleserlich. Herr Kammerherr Dr. v. Kekulé schlägt vor, entweder die Inschrift besonders photographiren oder davon einen Löschpapier-Abdruck herstellen zu lassen. Das Papier, welches die Chemiker und Apotheker zum Filtrieren verwenden, wird befeuchtet auf den Stein gelegt und mit einer weichen Bürste in die abzuformende Inschrift gepreßt. Man läßt das Papier auf dem Stein trocken werden, nimmt es sodann behutsam ab und kann den Abdruck in einem Futteral aus einem Weltteil in den anderen unversehrt senden.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier teilte mit: Der Kapitän der polnischen Kronarmee Johann Korzbock Zagylitz von Wittkowe (Seidlitz-Kurzbach) stiftete zu Lissa 3. Februar 1751 zur Erziehung der adeligen Jugend im reformierten Bekenntnis 10 002 g poln (1667 Thaler). Die Zinsen des Kapitals betragen jetzt jährlich 416 M. Die Stiftung ist seit 2 Jahren ohne Bewerber (vergl. Reform. Kirchenzeitung Nr. 7 v. 35/2. 1903).

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler besprach einige Fragen, die neulich gestellt worden sind. Die erste Frage bezog sich auf das früheste Vorkommen des Gebrauchs von Siegellack, und es schien dem Fragesteller auf den Nachweis von Fällen vor Mitte des 17. Jahrhunderts anzukommen. Archivalisch wird sich das Alter dieses Gebrauchs wohl kaum feststellen lassen, da das Siegellack zuerst nur zum Verschließen von Briefen, besonders von Kaufleuten gebraucht wurde, die sich technischen Fortschritten gegenüber weniger ablehnend zeigten, als die Kanzleien. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Gebrauche der Oblaten, welcher noch 1716 im Herzogtum Weimar den Gerichten verboten wurde. Für behördliche Siegelung war noch spät im 18. Jahrhundert Bienenwachs mit einem Papierüberzuge vorgeschrieben. Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar verordnete 1742, „daß ihr (die Regierung) bei Siegelung der Berichte anstatt des Wachses, als welches Wir nicht leiden können, euch der rothen, die Rentkammer blauer, das Oberkonsistorium violetter, die Aemter grüner und die Stadträthe gelber Oblaten bedienet sollet". Sicher ist es, daß nach dem archivalischen Vorkommen das Alter des Gebrauchs von Siegellack bei weitem unterschätzt wird. Zum Beweise legte er das von Samuel Zimmermann, Bürger zu Augsburg, verfaßte und 1579 gedruckte „Neue Titularbuch" vor, welches in einem Anhange „etliche fürtreffentliche Geheimnissen, verborgne mechanische, apocryphische und gleichsamb übernatürliche Künsten, das Lesen und die Schreiberey betreffendt" enthält. Drunter findet sich nun ein Rezept „hart Siegelwax zu machen, so man Hispanisch Wax nennet, damit man Briefe versigeliern, die ohne Zerbrechung des Siegels niemandts öffnen kan, das wird also gemacht: nehmt schön klar Tannen- oder Spiegelharz, aufs weißest so es zu bekommen, zerleßt es auf geringem Kohlfeuer, so es wohl zergangen, nehmt es vom Feuer und rühret in ain Pfund des Harzes 4 Lot kleine abgerieben Maler-Zinober, lasset es also miteinander erkalten. Möget auch an statt des Tannenharzes geläuterten Terpentin nehmen und zu einem Glas einsieden und wie zuvor gelert mit ainer farb, welche ihr wollt, färben. Dieses Siegelwachs wird viel härter und minder brüchig, denn das ander." Also schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war das Siegellack, welches man noch 200 Jahre später „spanisches Siegelwachs" nannte, eine wohlbekannte und in der Privatschreiberei vielgebrauchte Sache. Theodor Höping erwähnt in seinem Traktate über das Siegelrecht (Nürnberg 1642), daß sich manche anstatt des Bienenwachses eines künstlichen Wachses „Lac oder Spanisch Wachs genannt" oder der Hostien (Oblaten) bedienen. Er zitiert dabei einen zu Anfang des 17. Jahrhunderts schreibenden Schriftsteller. — Die zweite Frage bezieht sich auf das Wappen des berühmten Polyhistors Gottfried Wilhelm Barons v. Leibnitz, der 1693 geadelt und gelegentlich der Krönung des Kaisers Karl VI. zu Frankfurt am Main 12. Dezember 1711 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden sein soll. Die Adelsakten des alten Reichs, welche im K. K. österreichischen Ministerium des Innern zu Wien verwahrt werden, enthalten keinen auf den großen Gelehrten bezüglichen Akt. Dagegen wissen wir sowohl aus dem Petschafte wie aus dem von Seeländer gestochenen Porträt, zu welcher Familie der Baron zu zählen ist. Im Petschaft zeigt der quadrierte Schild im 1. und 4. Felde einen Löwen, im 2. und 3. einen schräg gestalteten gestümmelten Ast; bei Seeländer ist die Folge der Felder irrtümlich umgekehrt. Dieses Wappen samt dem Lehenartikel und dem Ehrenwort „von" erhielt ein Kriegsmann in Kaiserlichen Diensten Paul Leubnitz durch Diplom d. d. Prag, 3. August 1600. Der Löwe ist schwarz im goldenen, der Ast weiß im roten Felde. Auf dem gekrönten Helm zeigt sich ein wachsender bärtiger Kriegsmann in Brustharnisch, roten Aermeln, die am Oberarm mit weißgeschlitzten Puffen versehen sind und ebenso bekleidetem Oberschenkel. Auf der Sturmhaube stecken zwei Straußenfedern, eine rot, die andere weiß. In der rechten Hand schwingt der Krieger ein Schwert. Die Decken sind rechts rot-weiß, links

schwarz-golden. Laut Taxamtsrechnung wurden für das Diplom 84 Gulden Taxen bezahlt. Die Taxe für einen Adelsbrief betrug damals 164 Gulden, für einen gewöhnlichen Wappenbrief 32 Gulden. Derartige Begnadigungen wurden aus der böhmischen Hofkanzlei sehr oft, aus der Reichskanzlei sehr selten erteilt. Trotz des Prädikats „von" und trotz der beträchtlichen Erhöhung der Taxe wird das Diplom nur als Wappenbrief anzusehen sein. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkt hierzu, daß auch das Krönungsdiarium des Kaisers Karl VI. durchaus nichts über Leibnitz' Baronisierung enthalte. Es ist möglich, daß dem Gelehrten im Krönungszuge ein Platz unter den Freiherren angewiesen worden ist und daß man dies als eine Zuerkennung des Freiherrnstandes anzusehen hat.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte zwei genealogisch interessante Schriften der schönen Literatur zur Besichtigung vor: 1. den Roman von Georg Freihr. v. Ompteda „Eysen", 2 Bände, dessen 9. Auflage zu Berlin im Jahre 1902 erschienen ist. Jeder Band enthält als Anhang eine Genealogie der in der Geschichte vorkommenden Familienmitglieder, die zum Verständnis der Handlung wesentlich beitragen muß. 2. Phantasien über den „Gotha" von Bertha von Suttner, Dresden und Leipzig 1894. Eine Anzahl Novellen, denen je eine genealogische Uebersicht der handelnden Personen vorausgeschickt ist. Selbstverständlich müssen auch bei solchen fiktiven Genealogien die wirklichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Deshalb darf erwähnt werden, daß der Kirchenfürst von Salzburg nicht „Bischof" sondern „Fürsterzbischof" ist.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München hatte zur Besichtigung mitgeteilt 1. eine Druckschrift vom Jahre 1614, enthaltend das vom K. Matthias im Jahre zuvor dem Bartholomäus Schwarzlos von Haldensleben, der Rechte Doktor, Rat des Herzogs von Sachsen-Koburg und der fränkischen Reichsritterschaft, Orts Gebirg, erteilte Diplom als Kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf. Zu den Privilegien des Schwarzlos gehörte es, „in allen Facultäten, als der Theologei, Juristerei und Arznei Doctores und Licentiaten auch der freien Künste Magister, Baccalaureen und gekrönte Poeten zu creieren". Die Abdrücke solcher Diplome wurden gewissermaßen als Reklame in das Publikum gebracht. 2. Wappenbrief des Kaisers Karl V. d. d. Valladolit 12. September 1524 für Christian Rotmar. Wie schon früher erwähnt, waren dieser Kaiser und dessen Bruder, der römische König Ferdinand sehr sparsam in der Erteilung der Helmkronen, die in den eingereichten Gesuchen oft gestrichen wurden. Sie fehlt denn auch in der vorliegenden Wappenerteilung, obwohl die Familie auf den Besitz derselben Wert gelegt zu haben scheint, da ein Hans Rottmayr im Jahre 1583 vom Kaiser Rudolf II. die Besserung des Wappens mit der Helmkrone ausbrachte. 3. Adelsdiplom des Kaisers Ferdinand II. vom 9. Mai 1627, wodurch die Gebrüder Christoph, Michael, Andreas und Johann Scheffelmayr mit dem Prädikat v. Scheffelhoff in den Adelstand erhoben, mit der Rotwachsfreiheit und anderen Privilegien begabt wurden. Christoph war Beutellehn-Propst und Lehensekretarius bei dem Hochstift Passau. Das redende Wappenbild ist ein Schiff (altdeutsch Schef, davon die Redensart: er hat sein Schefchen ins Trockene gebracht) 4. Das vom Kaiser Leopold I. aus der österreichischen Hofkanzlei den Gebrüdern und Vettern Stettner v. Grabenhof 1670 erteilte Diplom, durch welches ihnen der aus ihrem Stammhause des Guts Grabenhof anererbte Zunamen und Prädikat von Grabenhof dergestalt konfirmiert wird, daß sie den Zunamen auch dann behalten sollten, wenn das Gut in fremde Hände kommen würde. Zugleich wurden ihnen die Wappen der abgestorbenen Familien Hagg und Reisco zur Wappenvermehrung verliehen, jenes in veränderter Form. Während im Texte der Urkunde ein dreihelmiges Wappen verliehen wird, zeigt die Wappenmalerei nur zwei Helme. 5. Mehrere Hofpfalzgräfliche Wappenbriefe für Familien des Namens Strobel, Weber und Weiß.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor eine im Jahre 1723 erschienene Druckschrift über das Königlich böhmische Krönungszeremoniell. Die Beschreibungen beginnen mit dem römischen und ungarisch-böhmischen König Albrecht II. und reichen bis zu Kaiser Leopold I. Als 7. Stück erscheint die „vermeinte Crönung Pfalzgrafs Friedrichs, wie solche unbefugterweise zu Prag mit ganz besonderen Ceremonien vollbracht worden". Der Einzug des Winterkönigs in Prag geschah am 20. Oktober 1619, die Krönung am 25. Oktober alten Stiles.

Weiter verlas er ein Schreiben des Mitgliedes Herrn Ernst Fischer in Weinheim, betr. die Gabel im Wappen der Fürsten von Schwarzburg, welche hier als Münztypus und als Abzeichen des Hüttenmannstandes gedeutet wird. Seyler.

Geschenk:

Katalog der Bibliothek von Ernst Frensdorff, vom Herrn Eigentümer.

Bericht
über die 675. Sitzung vom 3. März 1903.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. Victor Klinkhardt, Verlagsbuchhändler in Leipzig, Egelstr. 13.
2. " Beny Lutze, Beamter der Deutschen Bank, Weißensee-Berlin NO., Oberpfarre.
3. " Karl von Metzsch, Architekt in Coblenz.
4. " Herr Dr. jur. Kurt Freiherr von Reibnitz, Referendar in Hamburg, Esplanade 14.

Der Herr Vorsitzende legte einen Neudruck des ersten Berliner Druckes zur Ansicht vor. Kurfürst Joachim II. erteilte 1540 dem „Hans Weiß, itziger Zeit

Unser Buchdrucker, (der) auff unser gnediges erfordern und Begeren mit seiner Druckerei sich anher (Cöln an der Spree) begeben und mit sonderm auffmerken des Druckens befleißigt" das Privilegium, allerlei Bücher, so christlichem Glauben, guter Polizei und der Ehrbarkeit nicht ungemäß seien, im Kurfürstenthum, so lange er darinnen ist, zu drucken und feilzuhalten. Der erste Druck, die „Kirchenordnung im Churfürstenthum der Marken zu Brandenburg", zeigt auf der Titelseite den Schild des Kurfürstlichen Wappens. Das Original befindet sich in der vortrefflichen Bibliothek des Kunsthändlers Ernst Frensdorff, deren stattlicher Katalog gleichzeitig vorliegt.

Se. Excellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, zeigte den wappengeschmückten Knauf eines Schwertes, welches im Pregel gefunden und von dem Königlichen Zeughause erworben wurde. Der Knauf hat acht Ecken, die auf beiden Seiten abgeschrägt und in ebenso viele Felder geteilt sind, wodurch die Form eines breitendigen Kreuzes entsteht; die Ebene in der Mitte des Kreuzes füllt ein Dreieckschild, der auf der Vorderseite einen Adler, auf der Rückseite einen Löwen zeigt, in den strengen Formen des frühgotischen Stiles. Herr General Frhr. v. Ledebur bezeichnet die Vorderseite des Knaufes als das Wappen des Deutschen Ordens; der Löwe kann sich auf den Hochmeister Heinrich IV. Reuß von Plauen beziehen, der nach der Schlacht von Tannenberg zum Hochmeister erwählt, doch schon 1413 wieder entsetzt wurde und 1429 gestorben ist.

Antiquar Ludwig Rosenthal in München, Hildegardstr. 16, hatte zur Besichtigung mitgeteilt: 1) Eine zu Sulzbach 1676 gedruckte Sammlung von Leichenpredigten, welche ein zu seiner Zeit beliebter Wiener Kanzelredner Florentius Schilling, päpstlicher Doktor, Clericus regularis St. Pauli, Barnabit und Prediger bei St. Michael in Wien gehalten hat. Dem gelehrten Manne soll es passiert sein, in der Leichenpredigt auf eine Gräfin von Verdenberg zu sagen: Adam ist nicht geboren, denn er ist aus der Rippe der Eva gemacht. Die vorliegende Sammlung enthält zwei Leichenpredigten auf Gräfinnen von Verdenberg, aber in keiner derselben kommt die fragliche Stelle vor, die in der wiederholt gedruckten Predigtsammlung vermutlich ausgemerzt wurde. Der Prediger liebte es, seine Bilder dem Wappenwesen zu entlehnen. In der Rede auf Maria Susanna Gräfin v. Verdenberg, geb. Gräfin v. Puchheim, † 1650, sagt er: „Wende ich meine betrübte Augen in diesem Erzenglischen Tempel wohin ich will, so siehe ich anders nichts, denn das Puchheimsche Gräfliche Wappen mit sechs aufgesetzten Garben, welche sich wider den gedachten Schnitter (Tod) beklagen, daß er ihnen ein schöne Kornblum, welche mit eingebunden war, entzogen, und der Wind des Herrn abgewehet. Wo bleibt der zweiköpfige Reichsadler des Gräflich Verdenbergischen Wappens? wo die zween unüberwindliche Löwen und der geharnischte Arm mit dem gezuckten Degen des Gräflichen Hauses von Puchheim, daß sie die Feldblum in dem Hochgedachten Puchheimschen Garben vor dem Wind Gottes und des Todes gewalttätigen Einfalls nicht konnten erhalten?" — In einer Leichenpredigt auf eine Gräfin Ungnad v. Weißenwolff erzählt er: Graf Georg v. Oppersdorf, als ihm seine Gemalin Esther geb. Gräfin v. Meggau zeitlichen Todes verblichen, hat er ihr eine dreitägliche Besingnuß mit sinnreichen Gemählen, Schriften und poetischen Verfassungen, so er Monumentum amoris nennt, wohl bedenklich geziert: da war ein Sinn-Gemähl wie drei Schaufeln (welche das Gräflich Meggauische Wappen vorbildete), die erste mit Oratio (Gebet), die andere mit Jejunium (Fasten), die dritte mit Eleemosyna (Almosen) bezeichnet, eine Truhe mit drei vorgeschlagenen Schlössern aus der Erden graben: herentgegen über dem Gewölk in dem Himmel stünde eben diese Truhe, aber offen, darinnen ein großer Schatz von Ketten, Edelgestein, Silber und Gold. Der Graf wollte dadurch bedeuten, wie seine Esther mittels des Todes den Schatz ihrer mit den Verdiensten Christi vereinigten guten Werke in der Glory gefunden. 2) Eine seltene Druckschrift: Historia ganz lustig zu lesen, von dem tewren Kriegshelden, hochberümpten Fürsten und edlen Herrn Wiprecht, Markgrafen zu Lausnitz, Burggrafen zu Magdeburg und Leisnick, Graffen zu Groitzsch im Ostlande, bearbeitet 1556 von Ernst Brotuff dem Aelteren, Bürger zu Merseburg, dem bekannten Verfasser der Anhaltischen Chronik. In der Widmungsschrift sagte er, er habe vor etlichen Tagen die alte gedruckte Historie für sich genommen und darin viel Irrtum, Mangel, Unrichtigkeit, Weitläufigkeit, Unordnung der Zeit u. s. w. gefunden, wodurch er veranlaßt wurde, dieselbe schöne alte Historia in einem kurzen Auszug zu bringen; doch fehlte es ihm nicht an Raum, die Genealogie und Reihenfolge der alten deutschen Könige, von Tuisco, dem Urenkel Noahs, bis zum Hercules Alemanicus zu geben, mit der Nachricht, daß der sechste König Gambrivius der erste gekrönte König der Deutschen gewesen sei. Die Uebersteigung der Mauern von Rom zur Zeit des Kaisers Heinrich IV. und des Papstes Gregor VII. im Jahre 1081 läßt er durch einen Diener des Grafen Wiprecht namens Raschke, einem Edelmann des Geschlechts der Raschken, „welche noch heute im Dorffe Auligk bei Pegau an der Elster gesessen sind", vollbringen. 3) Beschreibung vom Ursprung, anfang und herkhomen des Adels, gestellt und geordnet durch den Wolgebornen Herrn Reinhart Grafen zu Solms, gedruckt zu Frankfurt a. M. 1563 von dem Allerweltsverleger Sigmund Feyerabend, eine interessante Schrift, über deren Inhalt bei einer anderen Gelegenheit berichtet werden kann.

Vorgelegt wurde das neueste Heft der Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, welches den vom Pfarrer Rackwitz besorgten Abdruck des Totenregisters der evangelisch-reformierten Konkordien-Gemeinde zu Landsberg a. W. für die Jahre 1704—1730 enthält. Pfarrer war zu jener Zeit Konstantin de Bonjour, ein fleißiger Mann, der nicht nur die in seiner

Pfarrei gestorbenen Personen sorgfältig anschrieb und die Eintragungen vielfach zu Lebensbeschreibungen erweiterte, sondern alle Todesfälle, hinsichtlich welcher von der Behörde gewisse Feierlichkeiten angeordnet worden waren, so namentlich die Todesfälle innerhalb des Königlichen Hauses, dann aber auch diejenigen der römischen Kaiser Leopold I. und Joseph I. Bei diesen mußten die Glocken 14 Tage lang von 12 bis 1 Uhr mit drei Pulsen gezogen und die Musik auf sechs Wochen eingestellt werden. Sodann verzeichnet er auch das Abscheiden seines Vorgesetzten Conradus Stumphius, ersten neumärkischen Consistorialrats beim Hochw. Kirchen-Directorio in Berlin, im Cüstrinischen Consistorio Assessors pp. † 1. Juli 1716 zu Cüstrin. Er nennt dessen Eltern und Großvater und bemerkt, daß das Geschlecht aus der Stadt Zürich in der Schweiz entsprossen sei, und daß der bekannte Johann Stumpf, Verfasser der Schweizer Chronik, zu diesem gehöre. Dann folgt der ganze Lebensgang des Verstorbenen. Die Eintragung bezüglich des Oberstleutnants Burghard Vollrat v. Erlach, † 8. Dezember 1716, nimmt etwa 4 Druckseiten in Anspruch.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab mehrere von Herrn Rittergutsbesitzer Seydel zu Schiedlagwitz eingesandte Photographien geschichtlich bemerkenswerter Punkte der dortigen Gegend, u. a. des jetzt abgebrochenen alten Gutswohnhauses, in welchem der Kaiser Nicolaus von Rußland in den Jahren 1833 und 1839 gelegentlich der Manöver gerastet hat.

Sodann besprach er die Abhandlung unseres Mitgliedes Herrn Dr. von Diesbach in Bern über die Berechtigung der Luzerner-Patrizier-Familien, welchen den Junkertitel führen, zum Gebrauche des Adelprädikates „von". Es ist zu unterscheiden zwischen solchen Familien, die Adelsbriefe erhalten, solchen, die einen vom Besitze entlehnten Beinamen mit „von" führen und solchen, bei denen weder das eine noch das andere der Fall sei. Seiner Ansicht nach sind Junker der dritten Art, die also in ihrer Heimat das „von" nicht geführt haben, wenn sie Angehörige eines Staates außerhalb der Schweiz werden, keineswegs berechtigt, das „von" ohne weiteres zu führen, sondern sie müssen die Erlaubnis dazu von ihrem neuen Landesherrn auf dem Gnadenwege erbitten. — Sodann übergab der Herr Kammerherr das Märzheft der Monatshefte von Velhagen und Klasing, welches eine Abhandlnng von ihm: „Eine heraldische Episode aus Göthes Leben" enthält.

Herr Professor Hildebrandt verlas und legte vor 1. eine briefliche Mitteilung, nach welcher sich das Mitglied einer uradligen Familie als es sich nach dem 30jährigen Krieg in einer Stadt niederließ, „sich des ihm angestammten Adels und der damit verknüpften Vorzüge und Gerechtsame zu bedienen unterlassen, jedoch das der Familie gehörige Wappen im Siegel beibehalten hat". Es fragt sich nun, ob die betreffende Persönlichkeit berechtigt gewesen, das Wappen der Familie weiter zu führen und auf seine Nachkommen zu vererben. — Da in dem Schreiben nicht gesagt ist, ob X dem Adel in rechtsgiltiger Form entsagt hat, oder ob die Frage nur gestellt ist, um eine Abstammungsmöglichkeit des Stadtgeschlechtes zu begründen, so muß zunächst die Beantwortung ausgesetzt werden. Auch Herr Professor Dr. Hauptmann bemerkt, es sei sehr notwendig, vor Erteilung einer Antwort zu prüfen, ob die Sache wirklich so liegt, wie sie dargestellt ist, ob es sich wirklich um das nämliche Geschlecht und um einen stadtgesessenen „echten" Zweig eines uradeligen Geschlechtes handelt.

2. Ein von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg übersandtes Blatt aus der spanischen Zeitschrift, Materiales y documentos de arte español, mit zwei wappengezierten Grabsteinen aus der Kathedrale zu Palme de Mallorca.

3. Das vom Verein für Geschichte Schlesiens herausgegebene Werk: „Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen".

4. Die Geschichte des Nonnenklosters in Lauffen a. N., bearbeitet von unserm Mitglied Freiherrn Fr. v. Geisberg-Schöckingen.

5. Von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Proben der Kunst des englischen Wappenzeichners Vinycomb.

Herr General v. Kracht brachte zur Sprache, daß in einer Urkunde des Staatarchivs zu Magdeburg aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts ein Hermann von Bardelebe als Sohn eines Henning Kracht bezeichnet werde. Es ist noch fraglich, ob sich der erstere nur vorübergehend nach seinem Ansitze so genannt, oder Stammvater eines sich dauernd so nennenden Geschlechtes geworden ist; von einer Stammgenossenschaft der v. Kracht mit einer der Familien v. Bardeleben war bis jetzt nichts bekannt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte zur Ansicht vor die von der Deutschen Lebenslaufgesellschaft herausgegebenen schön ausgestatteten Formularbücher „Mein Lebenslauf. Ein Dokument für die deutsche Familie, herausgegeben von Carl Gladitz und Ph. H. Spieß". Es giebt eine „männliche" und „weibliche" Ausgabe des Buches.

Herr Professor Dr. Hauptmann zeigte die Kopie eines Wappens, welches sich auf einer zu Meckenheim gekauften Uhr nebst der Jahreszahl 1682 befindet. Das Schildzeichen ist ein Schrägbalken, oben zwei Rosen unten ein Schiff auf Wasser. Er bezeichnet mit allseitiger Zustimmung das Ganze als eine moderne Fälschung.

Seyler.

Zur Geschichte des Rittergutes Burg Brumby.

Zu der mit Freuden begrüßten Mitteilung zur Geschichte eines preußischen Rittergutes und einer preußischen Familie auf S. 27 und 28 d. Bl. möchte

ich mir einige verbessernde und ergänzende Bemerkungen gestatten. Die ersteren beziehen sich auf einige aus der Quelle jener Mitteilung (Geschichte des Geschlechts v. Wartensleben I, S. 75, 76) übernommene Versehen, die auf die Quelle dieser Schrift — eine in hiesiger Ratsbibliothek befindliche Abschrift der leider noch immer ungedruckten Topographie des Erzstifts Magdeburg vom Geh. Rat G. v. Alvensleben — zurückzuführen sind. So muß es a. a. O. Z. 4 v. u. Busso statt Bruno (v. Homburg) und auf der folgenden Seite Z. 1 nicht Kl. Zenz, sondern Klein- (Lütgen) Ziatz heißen.

Die in den zitierten Quellen erwähnte Verbrennung von Tempelordensrittern wird zwar von der Magdeb. Schöppen-Chronik (ed. Janicke S. 187) berichtet, doch nur von einigen, nicht sämtlichen Templern — ist aber ebenso fraglich (vgl. Hoffmann, Gesch. d. Stadt Magdeburg I, S. 224) als, daß Brumby zu den Besitzungen des Tempelherrenordens gehörte, da anzunehmen ist, daß hier — wenigstens im 12. und 13. Jahrhundert — das alte ritterliche Geschlecht v. Brumby seinen Sitz hatte.

Zunächst ist vorauszuschicken, daß es im Reg.-Bez. Magdeburg zwei Ortschaften Brumby gegeben hat und noch gibt, die eine, ein dem Herrn v. Arnstedt gehöriges, nahe bei Erxleben (Kr. Neuhaldensleben) gehöriges Rittergut,*) die andere ist das im Kr. Kalbe belegene Pfarrdorf Brumby mit zwei Rittergütern, von denen das eine seit längerer Zeit den Namen Burg Brumby führt, indes früher und zumal im Mittelalter diesen Namen nicht trug.

Es sollen hier nicht etwa eine Geschichte des letztern Ortes, sondern nur abgerissene Notizen über die Besitzverhältnisse und die Besitzer desselben gegeben werden, um einiges an der erstzitierten Stelle Angeführtes zu berichtigen und zu ergänzen.

Die älteste Nachricht über B. datiert aus dem 3. Viertel des 11. Jahrhunderts, laut welcher der Abt Bernhard des Klosters Berge bei Magdeburg demselben das Dorf B. zu seinem Seelengedächtnis schenkte. Diesen Besitz erhielt das Kloster 1144 bestätigt. Den dortigen freien Hof (Rittersitz) trug fortan das schon Mitte des 12. Jahrhunderts auftretende Geschlecht v. Brumby (1197 Johann v. B. Vasall des Klosters) vom Kloster zum Lehen, wie auch aus einer Urkunde von 1424 für Bruno v. Brumby ersichtlich ist.

Wie in allen Ortschaften des Erzstifts Magdeburg (und auch anderswo), so fanden auch in Brumby im 14. Jahrhundert bunte und verwickelte Besitzverhältnisse statt. Neben dem Abte des Klosters Berge erscheint der Erzbischof von Magdeburg als Lehnsherr; von ca. 1380 ab gehörte, so heißt es, das ganze Dorf B. dem Jan Schenck (wohl Schenk zu Flechtingen). Kleinere Grundstücke, Zinsen und andere Gefälle besaßen zu jener Zeit und bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts die ritterliche Familie Jan in Magdeburg, Hans Dodelege, die Perfik, Ritter Gelde, die v. Schartow, das ritterliche Geschlecht der Vedder, die v. Steinfurt, Busse v. Homburg, die v. Welsleben, Oyge, N. Went, Kuno Quârtier, die Griper, Johann u. Thilo Scherding**) u. a. m. Der Erstere der beiden letztgenannten erhielt (nach der Wartenslebischen Familiengesch. I, S. 76) 1403 vom Erzbischof einen Lehnbrief über Brumby,**) wonach das (Haupt-) Gut an die v. Homburg kam, von dem 1428 Busse v. H. als Besitzer erscheint.

Später, so heißt es (D. Herold S. 27), wurde das bei der Familie v. Homburg verbliebene Gut von Kaspar v. H. 1614 an Benno Friedrich Brandt v. Lindau verkauft. Vielmehr geschah dies von den Gläubigern des v. Homburg und anscheinend schon 1613, denn schon am 22. März 1614 wurde Benno Friedrich B. v. L. vom Administrator des Erzstifts (zugleich mit Jobst und Hans Friedrich B. v. L.) mit dem Hofe zu B. nebst 7 freien und 6 Zinshufen, dazu noch mehreren Grundstücken, Wiesen, Weiden 2c. und zweitens mit dem Scherdingschen Gute zu Brumby, nämlich einem freien Hofe nebst 4 freien Hufen, einem freien, wüsten Hofe, einem wüsten Zinshofe, dem Zehnten, von etlichen Höfen in Brumby belehnt, und endlich mit $2^1/_2$ freien Hufen und einem wüsten Hofe in Brumby. Es bestanden damals also drei Rittergüter in B.; von dem dritten wird zuletzt gehandelt werden.

Am 29. August 1617 schloß Benno Friedrich B. v. L. eine Punktation über den Tausch***) seines Gutes Brumby gegen die Güter Lütgen-Ziatz und Möckern unter Zuzahlung einer beträchtlichen Geldsumme mit Kaspar v. Arnstedt (dem Urenkel Kaspars v. A., eines Enkels des zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebenden Heinrich v. At.). Durch den 1641 erfolgten Tod Melchior Ludolfs (nicht Melchiors) von Arnstedt, Sohnes Kaspars, wurde das Lehen von Brumby „apert" und kam an den Obersten v. Steinäcker.†)

Das zweite Hauptgut in Brumby anlangend, gibt über die Besitzer desselben die Geschichte der v. Wartensleben (von denen es einige Jahrhunderte lang besessen wurde) nach der erwähnten Alvenslebi'schen Topographie des Erzstifts Magdeburg einige Nachrichten (Teil II, S. 77, 78). Als ältester Besitzer wird 1414 ein Mitglied des einst ein Burglehn zu Germersleben besitzenden Geschlechts Wrage genannt, vielleicht der Gregor Wrage, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Nähe von Brumby begütert war.††) Später soll das Gut an die v. Dieskau gekommen sein, von denen es 1456 Jordan v. Wartensleben (aus der ein von dem

---

*) Einst auch ein Dorf, das aber 1480 wüst war, dem Kloster Berge gehörte und damals den v. Veltheim zu Lehn gereicht wurde.

*) Nicht Schörling, wie im Wartenslebi'schen Werk steht.

**) Er und Thilo Sch. besaßen damals einen freien Hof (Rittergut) im Dorfe nebst $3^1/_2$ Hufen. (Hertel Lehnbücher S. 231.)

***) In Fähnrichs Geschichte der Herrschaft Wiesenburg (S. 31) ist irrig von einem Kauf die Rede.

†) Übrigens hatten im 16. und 17. Jahrhundort noch die v. Kotze kleinen Besitz in Brumby.

††) Vergl. über das Geschlecht W. das Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen S. 191.

sonstigen interessant abweichendes Wappen führenden sog. Staßfurtischen Linie) und wurde 1467 belehnt (v. Wartenslebische Famil.-Gesch. I, S. 144). Damals gingen Grundstücke auch von den Grafen von Barby zu Lehn. Nach dem Aussterben der Nachkommenschaft Jordans v. W. im Jahre 1683 fiel das Gut dem Lehnsherrn Kurfürsten Friedrich Wilhelm heim und wurde in eine Domäne verwandelt, welche 1828 der Amtsrat Pieschel in Kalbe kaufte.

Was das Geschlecht v. Steinäcker anlangt, das aus der Steiermark oder Tirol stammen soll und über das im D. Herold 1890 S. 11 — indes nicht immer zutreffende — Nachrichten aus älterer Zeit mitgeteilt sind, so bemerke ich, daß höchstwahrscheinlich zu seinen Ahnherren der Kaiserl. Oberst und Chef eines Regiments z. F. Christoph Steinacher 1617—28 (Leichenrede auf Joh. v. Sandbeck) gehört, der später in Schweinfurt lag (Archiv des hist. Vereins für den Untermainkreis IV, S. 1 ff. mit Rangliste seines Regiments), 1647 Kommandant von Schweinfurt war und einen Hof daselbst besaß (Beck, Chronik von Schweinfurt I, S. 71, 100). Vgl. auch Cop. Neomarch. XXX I, S. 183 im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Von ihm gibt die erstgenannte Quelle an, daß er aus Zerbst gebürtig gewesen sei. Die a. a. O. im D. Herold genannten Joachim, Dietrich und Christoph Friedrich v. St. waren keineswegs Enkelkinder eines Nikolaus v. St. und Brüder des Obersten Otto Johann, sondern nebst Philipp Ludwig Söhne des Oberförsters im Stift Halberstadt Joachim v. St., der ein Gut in Gröningen besaß und von dem es heißt, daß er sich habe „adeln lassen". Seine Gemahlin war Maria Genoveva Jordens, eine Tochter des Gräflich Stolbergischen Kanzlers Heinrich J. und der Magdalena Genoveva v. Stolberg, natürlichen Tochter des Grafen Wolf Ernst zu Stolberg.

M. G. A. v. M.

Einiges über die Familiengeschichtsforschung bürgerlicher Geschlechter.

In einer Zeit, in der nicht nur an allem Bestehenden gerüttelt wird, in der versucht wird, sich über eine fast zweitausendjährige Kultur durch Verneinung aller Gesetze der Vernunft und der Moral hinwegzusetzen, in der sogar die Bande der Familie sich zu lockern drohen, in einer solchen Zeit können nicht oft und eindringlich genug die Wege gezeigt werden, die das Familienleben zu festigen und den Sinn für die Familie zu heben geeignet sind. Von diesbezüglich verständiger Seite wird die Erforschung der Familiengeschichte, die Anlegung einer Hauschronik und die Veröffentlichung des Erforschten unter den Familienmitgliedern aufs wärmste empfohlen. Indem wir so unseren Vorfahren, denen wir Leben und oft auch Besitz verdanken, ein ideales Denkmal setzen, lernen wir, ihrer in Liebe zu gedenken, den Namen der Väter in Ehren zu halten, und uns zu bestreben, ein würdiger Sprosse des Geschlechtes zu werden.

Während nun die Erforschung der Geschichte adeliger Familien infolge ihrer meist hohen Stellungen vielfach durch archivale und geschichtliche Funde erleichtert wird, stellen sich der Erforschung der bürgerlichen Familiengeschichte ungleich größere Hindernisse in den Weg. Diese teilweise zu beseitigen, möchte der Verfasser dieses Artikels durch Bekanntgabe der bei Erforschung der eigenen Familiengeschichte gesammelten Erfahrungen versuchen.

Als ich vor nahezu 10 Jahren nach einem etwa vorhandenen Familienwappen fahndete, und zwei ganz verschiedene Wappen „Meßerer" auffand, entstand in mir der Wunsch, durch Anlegung eines Stammbaumes einen etwaigen Zusammenhang meines Familienzweiges mit einem dieser Wappen zu erforschen. Die begonnene Arbeit reizte meinen Eifer und Forschungsgeist sehr an, und so entschloß ich mich, die Studien mit Nachdruck zu betreiben und eine Familiengeschichte zusammenzustellen.

Nach dem Studium der Prof. Hildebrandt'schen Wappenfibel und der Anleitung von Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg verschaffte ich mir in erster Linie die Geburts-, Vermählungs- und Todesdaten der Eltern, soweit diese Daten sich nicht schon urkundlich in meinen Händen befanden. Dann schrieb ich an sämtliche Verwandte um Bekanntgabe von Familienerinnerungen und Daten, auf Grund deren ich Urkundenmaterial beschaffen könnte, ersuchte um Überlassung von Urkunden und Familienaltertümern, Porträts u. s. w., und erhielt so in Bälde hinreichend Stoff zum Prüfen, Sichten und Weiterforschen.

Die pfarramtlichen Urkunden ließ ich nicht einzeln auf gesonderte Bogen herausschreiben, sondern zusammen — allerdings wörtlich nach den Originalen — auf einen Bogen, und die Richtigkeit dieser Zeugnisse und Urkunden am Schlusse bestätigen. Auf diese Weise sparte ich nicht unerheblich an Gebühren, indem ich für die Abschrift von oft 10—20 Urkunden meist kaum 1/4 von den Gebühren entrichten mußte, die bei regelrechter Ausstellung der Urkunden fällig gewesen wären. Das oft sehr zeitraubende Suchen in den Matrikeln seitens der Herren Pfarrer habe ich eigens honoriert.

Schon beim Geburtsort meines Großvaters saß ich übrigens fest, indem der betreffende Pfarrer den Geburtsort Sommersdorf (bei Ansbach) infolge schlechter Schreibweise versehentlich in Rammersdorf (bei Berneck) verwandelte. Erst nach langem Hin- und Herschreiben klärte sich dann die Sache auf.

Die meisten Pfarrer brachten dem Unternehmen ein unverkennbares Interesse entgegen, und förderten es mit manchen Winken und Ratschlägen. Solche waren auch oft sehr von nöten, zumal als sich der Schauplatz des Lebens meiner Vorfahren gegen die bayrisch-württembergische Grenze hinzog. Bayrische Ortschaften gehören nunmehr zu einem württembergischen Pfarr-

sprengel, katholische Pfarrämter sind in protestantische, diese wieder in katholische verwandelt worden. Die Pfarrmatrikeln befinden sich oft stundenweit von dem Orte entfernt, wohin sie eigentlich gehören, weil manche Kirchen mittlerweile zerstört und wegen Glaubenswechsel nicht mehr aufgebaut wurden. Manche Ortschaften findet man in keinem Lexikon mehr, weil nun ein Ober-, Mittel-, Unter-, Nieder oder dgl. vor den ursprünglichen Namen gesetzt ist. Da ist dann große Geduld und Ausdauer nötig, zahllose Briefe und Anfragen sind unerlaßlich! Verblichene und verschnörkelte Schriftzüge führen oft sogar im Namen, den man vor allem sucht, irre; so verfolgte ich längere Zeit die Einträge einer Familie Mußer, da ich konsequent Meßerer zu lesen glaubte.

Als Kuriosum füge ich hier zwei Urkunden ein die wohl denselben Inhalt haben sollten, aber durch ihre verschiedene Fassung fast humoristisch wirken:

1. aus dem Taufbuch zu Murrhardt: 23. Juni 1723 Hans Jörg, uneheliches Kind der Regina, Tochter von Georg Jakob Rößlin, gibt als Vater an Hans Michael M., Soldat, 2c.

2. aus der Urkundensammlung des Pfarramtes Goldbach:

Johann Georg M.

Ist alhier aus einem Keuschen Ehebett erzeugt, und geboren d. 23. Juni 1723 und zur h. Tauff gebracht worden. Sein Vater ist gewesen, der ehrsame Johann Michael M., etc., welches auf begehren aus dem allhiesigen Kirchenbuch sub fide pastorali extrahirt zu sey'n.

Murrhardt, T.
d. 17. März 1765. W. Koelle diac.*)

Mit Hilfe der Matrikeln kam ich so mit der Zeit auf 8—9 Generationen zurück, bis ein einziges Wörtlein der Forschung ein leider viel zu frühes Ziel setzte. Es war nämlich als Geburtsort eines der Vorfahren ein „Diedingen in der Markgrafschaft Ansbach" angegeben. Ein solches existiert nun nicht, noch hat es gemäß genauer geographischer und geschichtlicher Studien je existiert. Da die Schreibweise zu Zweifeln keinen Anlaß gab, konnte man nur annehmen, daß dieses Wort Diedingen durch Dialekt vielleicht verunstaltet worden war. Ich setzte daher die Recherchen in 21 ähnlich klingenden, ehemals markgräflich-ansbachischen Ortschaften fort, ohne bisher das Richtige gefunden zu haben. Desto eifriger bemühte ich mich, die Geschichte der einzelnen Vorfahren zu erforschen. Ich suchte mir bei jedem derselben je nach dessen Beruf und dem Ort, in dem er lebte, ein möglichst klares Bild von dem Wirkungskreis und der zeitlichen und örtlichen Umgebung des Betreffenden vor Augen zu stellen, und habe so oft überraschende Funde gemacht. So konnte ich von einem Vorfahren erforschen, daß er als Lehrer

*) Dieser Knabe war tatsächlich unehelich geboren, galt aber durch die 1725 nachfolgende Eheschließung der Eltern als legitim.

eine hervorragende Qualifikation und als Anerkennung einen ziemlich hohen Orden erhalten hatte, indem ich die Pfarrchronik und die Schulakten des betreffenden Ortes durchstöbern ließ. Ein anderer erschien im Vortrag des Kopulationsregisters als großer Hofbesitzer und Schultheiß. Ich wandte mich daher an das betreffende Provinzialarchiv und erlangte dort zwei sehr interessante Urkunden, 1. über den Hofkauf, 2. über einen Gemeindestreit, in dem mein Vorfahre als Schiedsrichter fungierte. Wegen mehrerer Handwerksmeister konnte ich alte Zunftbücher mit Erfolg befragen, in einem anderen Falle besaß ein moderner Gewerbeverein sachdienliche alte Aufzeichnungen. Wohnte ein Vorfahre in einer Stadt, so sucht man in den städtischen Archiven meist nicht vergeblich. Über Angehörige des Militärstandes erhält man meist durch das einschlägige Kriegsministerium kostenlos Daten und Auskunft, während geistig oder künstlerisch tätig gewesene Ahnen uns zum Studium der zeitgenössischen Literatur und der Museen 2c. veranlassen, um etwaige Autoren aus der eigenen Familie kennen zu lernen. Auch über Beamte findet sich stets Sachdienliches in den Personalakten der einzelnen Ressorts.

Aus etwa sich vorfindenden Arbeiten und Schriftstücken längst verstorbener Vorfahren können wir uns leicht ein Lebens- und Charakterbild rückkonstruieren, wie auch solche schriftliche Nachlässe meist ein anschauliches Bild des betreffenden Zeitgeistes und der damaligen Sitten und Gebräuche bieten.

Haben wir Glück, so spielt uns der Zufall manchmal auch ein wertvolles Material ungeahnt in die Hände. So fand ich bei einem Namensvetter, der gleich mir nicht wußte, daß wir gleichen Stammes sind, alte Aufzeichnungen im Original vor, die sich auf meinen Zweig der Familie bezogen — ein unschätzbarer Fund für mich.

Die vorläufig abgeschlossene Familiengeschichte kündet nun zwar nicht von Heldentaten ruhmreicher Ahnen, doch bietet sie den heute lebenden Familienmitgliedern die erfreuliche Genugtuung, daß in der langen Reihe auch nicht einer sich befindet, der seinem Namen Schande bereitet hat. Wenn die Weltgeschichte eine gute, ja die beste Lehrmeisterin sein soll, wie viel mehr können wir da aus der Geschichte der eigenen Familie lernen, die uns menschlich doch um so viel näher liegt, als die Geschichte irgend eines erloschenen Dynastengeschlechtes.

Ernst Messerer.

Verzeichniß der Staatshandbücher, welche sich in der Sammlung des Herrn C. v. Hesse in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 45, befinden.

Baden. Markgräfl., Kurf. und Großherzogl. 1777; 1786, 1805, 1834 (im Vorwort zu diesem Jahrgang wird gesagt: „Seit dem Jahre 1805, somit sei 29 Jahren ist kein

derartiges Werk herausgegeben worden), 1836, 1845, 1847, 1853, 1858, 1862, 1865, 1873, 1876, 1880, 1884, 1888.

Baden. Handbuch für Baden und seine (adeligen und nichtadeligen) Diener vom Jahre 1790 bis 1840, nebst Nachtrag bis 1845. Heidelberg, 1846.

Anhalt. 1845, 1867, 1876, 1887/8. Staats-Handbuch für Anhalt-Dessau resp. Anhalt.

Augsburg. Hochfürstl. Augsburgischer Kirchen- und Hof-Kalender 1787.

Bamberger Hof- und Staatskalender 1799.

Bayern. Königl. Bayer. adeliger Damenkalender 1818, 1832, 1836, 1839, 1841, 1848, 1854, 1859, 1861, 1863, 1866, 1870, 1877, 1878, 1887 und Churfürstl. 1749 und 1763.

— Chur-Bayerischer Hof-Calender und Schematismus 1749, 1756, 1758, 1773, 1774, 1776.

— Kurfürstl. Pfalzbayerischer Hof- und Staats-Kalender 1784, 1788, 1791, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1802.

— Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern, 1812. 1813 (von 1814–18 sind keine erschienen!), 1819, 1824, 1827, 1828, 1833, 1835, 1839, 1840, 1841, 1842, 1846, 1849, 1852, 1856, 1858, 1861, 1864, 1865, 1867, 1870 1873, 1875, 1877, 1879, 1880, 1882, 1884, 1886, 1890.

— Churfürstl. bayerischen Geheimen-Raths Wappen-Kalender. Mit 149 Wappen. 1794.

— Churbayrisch Geistlicher Calender 1754 mit Wappen.

— St. Hubertus-Ordens-Calender für 1760, 1787, 1789, 1790, 1793.

— St. Georg-Wappen-Kalender 1784, 1793, 1796, 1799, 1803, 1806, 1811, 1815, 1817, 1822, 1837.

— Heil. Michael-Wappen-Kalender 1772, 1805, 1813, 1814, 1815, 1816, 1818, 1819, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1836, 1837 (zum Teil mit Ahnentafeln).

— Almanach de la Cour de Bruxelles sous les dominations Autrichienne et Française, La Monarchie des Pays-Bas et le Gouvernement Belge de 1725 et 1840 formant l'introduction à l'Almanach Royal officiel de Belgique, publié, depuis 1840, en exécution d'un arrêté du Roi. Bruxelles (1881). gr. 8⁰. 392 p.

— Almanach de Belgique; Almanach Royal officiel. 1856 et 1865.

— Calendrier de la cour de Son Altesse Royal le Duc Charles de Lorraine et de la Bar, Gouverneur et Capitaine-General des Pays-Bas. 1770. Bruxelles.

Böhmen. Kais. Königl. Schematismus f. d. Königreich Böheim a. d. J. 1794. Prag. 8⁰. 220 S., 208 S. und 110 S. und Register.

Brandenburg-Onolzbach- und Culmbach genealogischer Calender und Adreßbuch 1784 und 1785.

Addreß-Buch für die Königl. Preuß. Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth a. d. J. 1798. Ansbach.

Brasilien. Almanak do Imperio da Santa Cruz. 1880. Rio de Janeiro.

Braunschweigisches Adreß(Staatshand-)buch f. d. J. 1836.

Dänemark. Königl. Dänischer Hof- und Staats-Calender. 4⁰. 1751, 1753, 1754, 1755, 1762, 1765, 1779, 1796, 1843, 1859.

— Staats-Verzeichniß aller bey des Königs Friedrich II. Hochpreißlichem Land- und Kriegs-Etat befindlichen Hohen und andern Officiere vom J. 1761. Altona. Kl. 8⁰. 144 S.

— Samlung der Ritter vom Elephant- und Danebrog-Orden von Anno 1660 bis 1757. Ausgegeben von Christian Wohlfrom. Coppenhagen. Gedruckt bei Thomas Larsen Borup. 1757. 4⁰. Mit 5 Portr. in Kpfrstich. 187 Seiten.

Ehstland. Adreffbuch der Revalschen Statthalterschaft. 1787. Kl. 8⁰. 83 S. und Register.

— Land-Rolle des Herzogthums Ehstland. Verzeichniß der Güter deren Größe und Familien, welche dieselben besitzen. Reval 1766. Gr. 8⁰.

— Carlblom, G., Prediger-Matricul Ehstlands. 1794. 8⁰. 137 S.

— Paucker, Ehstlands Kirchen u. Prediger. Reval 1885. Gr. 8⁰.

— Album der Ehstländischen Ritter- und Domschule zu Reval (d. h. Matrikel von 1834 bis 1859). Reval 1859.

— u. dasselbe „ 1859 „ 1892. Reval 1893.

Eichstädt, des Hochfürstl. hohen Stifts-, Hof- und Staatskal. 1795. 8⁰.

Erfurt. Neues Hand- und Addreßbuch für den Erfurter und Eichsfelder Staat a. d. J. 1797. Erfurt. 8⁰. (290 S.)

Finlands Stats-Kalender 1881. Helsingfors. Fo. 349 u. 155 S.

Frankfurt. Staats-Kalender für das Großherzogthum Frankfurt. 1812. 8⁰. 423 S.

— Staats- und Adreß-Handbuch der freien Stadt Frankfurt. 1866. Gr. 8⁰.

France L'État de la, Paris 1684. 2 vols.

— L'État de France 1727. 5 vols.

— Almanach royal 1761. Gr. 8⁰. 510 p.

— Almanach royal 1770. Gr. 8⁰. 572 p.

— Almanach royal 1788. Gr. 8⁰. 416 p.

— Almanach imperial 1810. 8⁰. 910 p.

— État militaire de France 1739, 1775, 1784, 1785.

— Indicateur de la Cour de France 1823. 32⁰. 544 p.

— Petit Almanach de la Cour de France 1810. 32⁰. 272 p.

— Rangliste, Vollständige, aller Generale und General-Adjutanten in den Armeen der französischen Republik. Aus dem Französischen. 1796. Kl. 8⁰. 104 S.

Freysingen. Hochfürstl. Hof- und Kirchenkalender a. d. J. 1802. Mit beigefügtem Schematismus. Landshut.

Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch (Das jetzt herrschende Europa 2c.) herausgegeben von J. Chr. Spieß, G. Schumann, G. F. Krebel, Ch. F. Jacobi. Leipzig. 8⁰. 1725, 1728, 1729, 1730, 1732, 1733, 1735, 1737, 1738, 1740, 1743, 1749, 1752, 1754, 1756, 1758, 1760, 1763, 1766, 1768, 1770, 1772, 1774, 1776, 1778, 1780, 1782, 1784, 1786, 1788, 1790, 1792, 1794 u. 1800.

Großbritannien. The Royal-Kalender for England, Scotland, Ireland and America. 1814. London. 8⁰.

— Königl. Groß-Brittanischer und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburg'scher Staats-Kalender 1766, 1777, 1794, 1802.

Hannover. Hof- und Staatshandbuch für das Königreich 1818, 1824, 1832, 1847, 1859, 1864.

(Hassel und Schorch's.) Allgem. Staats- und Adreß-Handbuch. Weimar. Gr. 8⁰. Bd. I. 1809. Bd. II. 1811.

— Staats- und Adreß-Handb. der teutschen Bundesstaaten für 1816. 2 Bde. in 4 Abthlgen. Mit 12 Tafeln Wappen. 8⁰.

Hessen-Cassel. Hochfürstl. Hessen-Casseler Staats- und Adress-Calender. Cassel. 1770, 1781, 1782, 1786, 1797, 1801.

— Kur-Hessischer Staats- und Adreß-Kalender resp. Hof- und Staatshandbuch 1804, 1815, 1821, 1824, 1827, 1828, 1830, 1831, 1837, 1838, 1840, 1841, 1844, 1845, 1851, 1852, 1853, 1854, 1856, 1858, 1860, 1861, 1863, 1864, 1865, 1866.

— Kurfürstlich Hessischer Hof-Kalender 1875. Prag. Gr. 8⁰.

Hessen-Darmstadt. Hochfürstlich Hessen-Darmstädtischer Staats- und Adreß-Kalender. 1781, 1788, 1794.

— Großherzogl. Hessischer Civil-Staat von den Jahren 1819/20 mit 3 Registern. 8⁰. 521 S.

Hessen-Darmstadt. Hof- und Staats-Handbuch des Großherzogthums Hessen 1835, 1855, 1869, 1871, 1883, 1886/7, 1890. Gr. 8⁰.
— Großherzogl. Hessischer Militär-Etat. 1830. Darmst. Fo.
— Stamm- und Rangliste des Kurfürstl. Hessischen Armee-Corps vom 16. Jahrh. bis 1866. Kl. 8⁰. 225 S.
— Großherzogl. Hessische Ordens-Liste. 1894. Darmstadt. 8⁰. 288 S.
Hildesheim. Calender des Domcapitels zu Hildesheim für 1802. Mit 49 Wappentafeln. Kl. 8⁰.
Hohenzollern-Sigmaringen. Hof- und Adreß-Handbuch. 1844. 8⁰. 290 S.
Hohenzollern. Zingeler, Dr. C. Statistisches Hof-, Hand- u. Adreßbuch für die Hohenzollernschen Lande. Sigmaringen. 1876. 8⁰. 421 S.
Holland. Koninklijke Almanak 1809. Amsterdam. Gr. 8⁰. 614 S.
— Staats-Almanak 1818. Gravenhage. Gr. 8⁰. 468 S.
(Hörschelmann, F. L. A.) Neues Reichs-, Staats-, Hand- und Adreßbuch. 1791. 8⁰. 440 S.
Italien. Calendario Reale per l'anno 1890. Roma. Kl. 8⁰. 420 p.
— Calendario dell anno 1791 per la Real Corte di Torino 16⁰.
Köln. Nouvel Almanach de la cour de S. A. E. E. de Cologne pour l'année 1777. 8⁰.
— Kurfürstl. kölnischer Hof-Kalender. 1779.
— Kurkölnischer Hofkalender 1790. 1792.
Konstanz. Genealogischer Stand- und Staats-Schematismus des Bischofs zu Konstanz. 1789. 8⁰.
Kurland. Kurländisches Verkehrs- und Adreßbuch. Riga 1892. Hoch 4⁰. 288 S.
— Album Curonorum. Mitgliederverzeichniß der Korporation Curonia in Dorpat 1808—1885. 4⁰. 125 S.
— Die evangelischen Kirchen- und Prediger Kurlands (biogr. Lexicon). 1890. Gr. 8⁰. 552 S.
— Die Aerzte Kurlands von 1825—1900. 8⁰. 220 S.
— Kurländisches Aerzte-Lexikon bis zum Jahre 1825. 8⁰. 90 S.
Liechtenstein. Schematismus des regierenden Hochfürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein. Wien 1813. 8⁰.
— do. 1803. Vaduz.
Livland. Staats- u. Adreßkalender, Lief- u. Ehstländischer a. d. J. 1785. Marienwerder. Kl. 8⁰.
— Die Livländer auf auswärtigen Universitäten. Riga 1884. 8⁰.
— Allgem. Adreßbuch für Livland u. Oesel. Riga 1842. 8⁰.
— Livländisches Verkehrs- u. Adreßbuch. Riga 1892. Hoch 4⁰. 241 S.
— Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat. 1890. (Daten über 14331 dort Studirenden 1804—1890.) Gr. 8⁰.
Lübeck. Staats-Handbuch der freien Hansastadt Lübeck. 8⁰. 1879 und 1893.
Mecklenburg-Schwerin. Staatskalender. 8⁰. 1788, 1813, 1835, 1846, 1853, 1867, 1873, 1884.
Mecklenburg-Strelitzer Staatskalender. 8⁰. 1805, 1800, 1806, 1824, 1834, 1845, 1855, 1861, 1879, 1887.
Münsterischer-Hochstifts Hof- und Adreß-Kalender 1802. 8⁰. 191 S.
Monaco. Annuaire de la Principauté de Monaco. 1885. Monaco 1885. 8⁰. 427 p.
Nassau. Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums. Wiesbaden. Kl. 8⁰. 1818, 1845, 1851, 1855, 1853, 1858, 1862, 1864.
Niederlande. Universitäts-Matrikel von Leyden. Album studiosorum Academiae Lugduno-Batavae 1575—1873. Hagae Comitum. 1875. Gr. 4⁰. 1723 p.

Oesterreich. Almanacco Imperiale Reale per le Provincie del Regno Lombardo-Veneto. 1829. Milano. Gr. 8⁰. 934 p.
— Almanach de la Cour Imperiale et Royale. 1789. Vienne. 16⁰.
Armee-Album. 334 Portraits der österr. Generalität und Biographieen auf 148 S. Groß-Folio. Wien 1888.
— Kayserlicher Hof- und Ehren-Calender a. d. J. 1733. Wienn. 4⁰.
— Kays. Königl. wie auf Erz-Herzogl. und dero Residenz-Stadt Wien Staats- und Stands-Kalender. 1734. Wien.
— Schematismus, Derer Kays. Königl. wie auf Erzherzoglichen nach dem Alphabet gesetzten Instanzien 1758. Wien. 516 S.
— Hof- und Staats-Schematismus. Wien. Kl. 8⁰. 1793, 1800, 1804, 1807, 1817, 1825, 1835, 1843, 1856 in 5 Bden. 1866. Gr. 8⁰.
— Hof- und Staats-Handbuch der Oesterreichischen Monarchie. Wien. Gr. 8⁰. 1880, 1881.
— Oesterreichisch kaiserl. Hofkalender. Wien. Imp. Fo. 1855, 1860, 1868, 1869, 1870, 1871, 1873, 1875, 1879, 1884, 1887, 1890, 1897, 1903.
— Neuer Hof- und Staats-Almanach. Wien 1884. Gr. 8⁰.
— Militär-Schematismus des Oesterreichischen Kaiserthums. Wien. 1815, 1829, 1840, 1850, 1856, 1859, 1867, 1878, 1884, 1903.
— Schematismus der pensionirten k. k. Generale, Stabs- und Ober-Officiere. 1863. Wien.
— Schematismus für Steyermark, Kärnten und Krain. 1789. 8⁰. 196 S.
— Album des kais. kön. Theresianums. Wien 1870. Imp. Fo.
— Schematismus des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns. Linz 1821. Gr. 8⁰. 2 Theile.
— Oesterreich-ungarischer Ordens-Almanach. 1876. Wien. Kl. 8⁰. 604 S.
— Hirtenfeld. Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder 1757—90. Wien 1857. Folio.
— Lukes J. Der Militär-Maria-Theresien-Orden und seine Mitglieder 1857—1890. Wien 1890. 4⁰. 552 S. Mit Portraits.
Oldenburg. Personal-Chronik der Oldenburgischen Officiere und Militair-Beamten von 1775—1867. Oldenburg 1876. 8⁰. 88 S.
— Oldenburgscher Staats-Kalender. Oldenburg 1811, 1833, 1854, 1877, 1883, 1887.
Orden, Des hohen teutschen Ritter-Ordens hochlöbl. Balley Francken Wappen-Calender. Augsburg 1758. Mit 56 Kpfrn. (Portr. u. Wappen). 16⁰.
— Des hohen Johanniter- oder Maltheser-Ritter-Ordens Teutschen Groß-Priorats-Wappen-Calender. 1788. Mit Portrait und 53 Wappenkpfrn. Kl. 8⁰.
— Des hohen Deutschen Ritter-Ordens Staatskalender. Mergentheim 1800 und 1806.
— Dithmar, Justus Christoph, Genealogisch-histor. Nachr. von den Herren Meistern des Johanniter-Ordens und derer Ritter-Wappen und Ahnentafeln. Frkft. a/O. 1737. 4⁰.
— Schretlinger. Der Königlich Bayerische Militär-Max-Joseph-Orden und seine Mitglieder. München. Gr. 8⁰. 1882. 1144 Seiten.
Parma. Almanacco della Ducal corte di Parma 1843. 8⁰. 504 p.
Pfalz. Almanach electoral Palatin pour l'année 1758. Mannheim. 153 p.
— Almanach electoral Palatin pour l'année 1777. Mannheim. 16⁰. 255 p.

Pfalz. Kurpfälzischer Hof- u. Staats-Kalender. Mannheim. 16°. 1765. 311 S. und 1778. 289 S.

Polen. Rocznik urzedowy Krolestwa Polskiego na rok 1863. Warszawa. (Staatshandbuch des Königreichs Polen 1863. I. Thl. 676 S.—II. Thl. 362 S. u. Namenregister 161 S.) 16°.

Pommern. Schwedisch-Pommern Rügian. Staats-Calender 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1772, 1778, 1785, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798 (und 1820, 1824). 4°.

Preußen. Anciennitäts-Liste, Vollst., der Königl. Preußischen Offiziere des stehenden Heeres resp. des deutschen Reichs-Heeres. Burg. 4°. 1853, 1856, 1858, 1859, 1862, 1865, 1869, 1870, 1872, 1876.

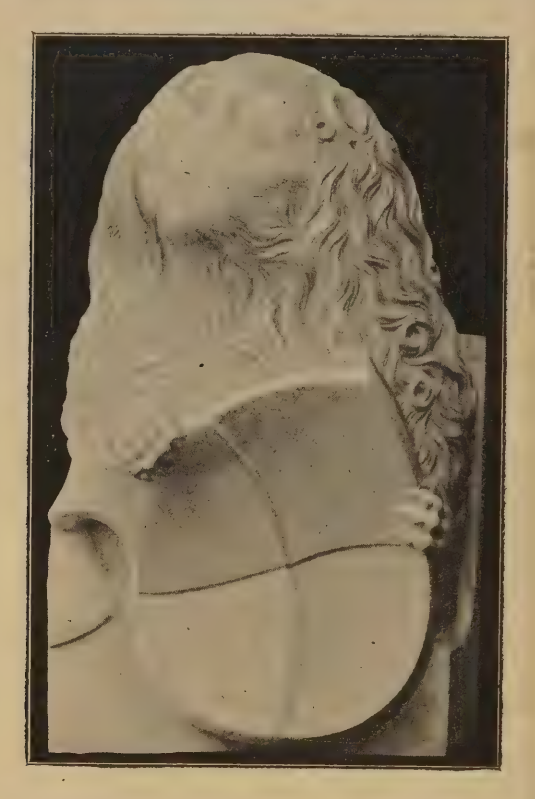
— Genealogisch-Diplomatisches Jahrbuch für den Preuß. Staat u. zunächst für dessen Adel. Berlin 1841. I. 188 u. 170 S. 1843. II. 371 S. 8°.

— Handbuch über den Königl. Preußischen Hof und Staat. Berlin. 1797, 1802, 1803, 1806, 1818, 1828, 1839, 1848, 1858, 1868, 1877, 1885/6.

— Kleist, B. v. Die Generale der Preußischen Armee von 1840—1890. Hannover 1891. Gr. 8°. 1106 S. u. Nachtrag 1893, 92 S. und 1895, 101 S.

— (König, A. B.) Biographisches Lexicon aller Helden und Militärpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben. Berlin 1788/91. 8°. 4 Bde.

(Schluß folgt.)





Spätgotische Wappenreliefs.

Die Kunstanstalt von Josef Semmelmayr in Würzburg übersandte uns kürzlich einige Photographieen ihrer sehr schön und künstlerisch ausgeführten Abformungen plastischer Kunstwerke alter Meister. Es befinden sich darunter auch mehrere heraldische Sachen, u. A. die hierneben abgebildeten Figuren vom Denkmal des Fürstbischofs v. Bibra im Dome zu Würzburg. (Originale von Riemschneider.) Allerliebst sind die Engelchen als Schildhalter, (die leeren Schilde können event. mit beliebigen Familienwappen bemalt werden) sehr originell die beiden Löwen. Die Engel mit Schild, von denen der eine das Wappen der Schenken zu Schweinsberg hält, haben eine Höhe von etwa 50 cm., die Löwen von 62 cm.; Abgüsse sind von der genannten Firma zum Preise von 36 Mk. für die 3 Engel, 40 Mk. für die 2 Löwen zu beziehen.

Zum neuen hessischen Staatswappen.

Die Redaktion hat zwar in der vorigen, erst am 21. März hierher gelangten, Nummer diesem neuen Staatswappen im allgemeinen warme Anerkennung zu teil werden lassen, der aber dann eine Reihe von größeren und kleineren Bemängelungen folgen, zu denen der bei Vorbereitung des Wappens Hauptbeteiligte nicht zu schweigen vermag.

Der Hauptanstand besteht darin, daß es gar nicht den Eindruck eines Staatswappens mache, es fehle jede Andeutung der landesherrlichen Hoheit. Das kann sich bei dem großen Wappen nur auf das Fehlen der Königskrone beziehen, da Wappenmäntel bekanntlich

auch von nicht Regierenden geführt werden. Ganz denselben Mangel weisen aber sämtliche ältere großen Siegel der hessischen Fürsten auf, die bis 1808 nur die Helmwappen enthalten. Erst dann ließ man die Helme fort. Das damals eingeführte interimistische Staatswappen zeigte statt ihrer den zeltartigen Wappenmantel bedeckt mit der neuheraldischen Königskrone.

Die Unmöglichkeit einer ästhetischen und künstlerischen Vereinigung altheraldischer Helme mit dem Hermelinmantel des 18. Jahrhunderts hat dahin geführt, daß man sich zu einem Strich durch die neuere Heraldik entschlossen hat, und zur Rückkehr zur Darstellungsweise unserer alten Landgrafensiegel. Die Königskrone konnte nach dem Wegfallen des Mantels keinen Platz mehr im großen Staatswappen finden, sie erscheint nur über dem einfachen Schild des kleinen Wappens.



Eine Minderung der Rangstellung des Großherzogtums wird hier durch diese Rückkehr zur Blütezeit der Heraldik nicht befürchtet.

Bei Herstellung von runden Siegelstempeln hat natürlich eine teilweise Umzeichnung vorauszugehen. Über die von den Großh. Hoflieferanten künftig zu führenden Wappen ist eine Anordnung noch nicht getroffen; als mitbestimmend für die Gestaltung des neuen Staatswappens kam diese Rücksicht übrigens nicht in Betracht.

Was sodann die von der Redaktion als „sehr schön und interessant“ bezeichnete Krone des kleinen Wappens angeht, die ihr nicht als Königskrone genügt, so paßt sie jedenfalls vortrefflich zur Stylisierung des Schildwappens. Sie schließt sich nahe an Königskronen des 15. und 16. Jahrhunderts an; z. B. an die der deutschen Könige Albrecht II., Friedrich III., Max I. und Karl V. Auch König Heinrich VIII. von England trug eine ähnliche Krone. Es läßt sich außerdem an zahlreichen Beispielen nachweisen, daß unsere großen Künstler (Dürer, Holbein, Burgkmayr ꝛc.) mit Vorliebe die Kronen mit nur zwei Bügeln dargestellt haben.

Es steht gar nichts entgegen, diese schöne Erneuerung alter Vorbilder, für die sich der Kunstsinn des gegenwärtigen Wappenherrn entschieden hat, der Reihe besonderer Kronen, als die Großherzoglich Hessische, beizufügen.

Auf die kleineren Ausstellungen sei folgendes erwidert:

1. Berechtigt ist die Bemerkung, daß die Zeichnung des althessischen Löwen im 1. Platz des großen Wappens nicht genau seiner Beschreibung entspreche. Das beruht auf einem Übersehen des Unterzeichneten, der, weil die Vorlage und der erste Entwurf übereinstimmend die hier zu Lande üblich gewordene zehnfache Streifung des Löwen zeigten, die Reinzeichnung darauf hin nicht mehr nachgeprüft hat, es auch unterlassen hatte, den Künstler nochmals besonders auf Einhaltung dieser Art der Teilung aufmerksam zu machen. Der Künstler aber, dem, wie er mir nachträglich mitteilte, gerade der bekannte Totenschild Landgraf Heinrich I. aus der Marburger Elisabethenkirche vorlag, handelte im besten Glauben, als er dessen nur achtmalige Teilung wiedergab. Im Mittelalter ist außerdem bekanntlich die Art der Teilung keineswegs konstant gewesen.

Da es nicht in der Absicht lag, eine Änderung einzuführen, so wäre also bei Reproduktionen entsprechend der Wappenbeschreibung zu teilen.

Die Blasonierung des Löwenschildes schließt sich an die von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt früher angewendete an (Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen de 1894, Band I, Nr. 14, Seite 462).

2. Bezüglich der Beschreibung des Hanauischen

Schildes befinde ich mich in Übereinstimmung mit M. Gritzners Handbuch der heraldischen Terminologie. Er bezeichnet einen ähnlichen, nur eine Teilungslinie mehr aufweisenden Schild (Tafel X, Nr. 76) auf Seite 64 als „gesparrten Schild, hier neunmal oder zehnfach geteilt", und neben der Tafel als „9mal (10fach) r. g. gesparrt." Statt „gesparrt" wählte ich, in Übereinstimmung mit Hrn. Professor Ad. M. Hildebrandts Beschreibung des hanauischen Schildes in oben angezogenem Quartalblatt*), achtmal „sparrenweise geteilt". Es handelt sich nicht um eine bestimmte Anzahl ganzer Sparren, sondern um einen mit zweifarbigem Sparrenmuster bedeckten Schild. Ich vermag also den Verbesserungsvorschlag der Redaktion als begründet nicht anzukennen.

3. Die Decken des hanauischen Helmes sollen und müssen silbern und rot sein sein, nicht golden und rot. Helm und Schild dieses Geschlechts stammen bekanntlich aus zwei verschiedenen Wappen her. Bis ins 17. Jahrhundert waren die Helmdecken regelmäßig einfarbig silbern, dann erst ist das rote Futter beigefügt worden.

4. Der Hut auf dem Mainzer Helm ist um deswillen genauer bezeichnet worden, weil er ein anderer als der von den geistlichen Kurfürsten geführte ist. Auch wendet sich eine amtliche Wappenbeschreibung nicht nur an den engen Kreis der Heraldiker.

5. Daß es besser sein soll zu sagen, der Hauptschild sei „zweimal gespalten und zweimal geteilt", statt je zweimal gespalten und geteilt, vermag ich nicht zuzugeben. Meine Fassung ist kürzer und ganz ebenso deutlich.

6. Beim hessischen Helm ist nicht vergessen worden, die Farbe der Lindenzweige anzugeben; die voraus gestellte Farbenbezeichnung „von Silber" soll sich sowohl auf die Hörner, wie auf die daran befestigten Lindenzweige beziehen. Nur dann, wenn diese anders tingiert sein sollten, wäre Farbenangabe geboten gewesen.

Alle diese oben erörterten Ausstellungen der Redaktion sind als „kleine eingeschlichene Druckfehler" bezeichnet worden, was sie, wie oben dargetan, keineswegs sind. Das würde auch ein sonderbares Licht auf die Sorgfalt werfen, die hier in solchen Dingen üblich ist!

Der einzige sinnstörende wirkliche Druckfehler der Wappenbeschreibung — golden gekrönte Löwen, statt goldene gek. L. — ist bereits in Nr. 7 des Großherzoglichen Regierungsblattes vom 7. Februar 1903 berichtigt worden. Er war übrigens in dem dem Herrn Redakteur am 28. Januar zugeschickten Exemplar der Verordnung als solcher kenntlich gemacht.

Darmstadt, im März 1903.

Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg,
Großh. hess. Archivdirektor.

*) Dort ist der hanauische Schild übrigens als sechsfach geteilt bezeichnet, während es siebenfach hätte heißen müssen, oder sechsmal.

Anmerkung der Redaktion.

Durch die vorstehenden Erklärungen sind die Bemerkungen, welche wir in der vorigen Nummer d. Bl. zu dem neuen hessischen Staatswappen machten — jedoch als nur unwesentlich im Vergleich zu den offenkundigen großen Verbesserungen ausdrücklich bezeichneten — von autoritativer Seite in dankenswerter Weise klargestellt worden. Die a. a. O. erwähnten Fragen waren von verschiedenen Lesern des D. Herolds geäußert worden, so daß wir nicht umhin konnten davon an dieser Stelle Notiz zu nehmen; – besonders war mehrfach die Frage aufgeworfen, ob es sich empfehle, mit Umgehung der Entwicklung des heraldischen Stiles der letzten Jahrhunderte, wie er z. B. in der fünfbügeligen Königskrone in Erscheinung tritt, bei amtlichen Wappen auf einen viel älteren Stil zurückzugreifen. Es läßt sich sowohl dafür als dawider Manches anführen: jedenfalls werden in Hessen durchschlagende Gründe dafür gesprochen haben. — Bezüglich der Hanauer Helmdecken hatten wir nur eine Frage geäußert, welche Herr Dr. Freiherr Schenk zu Schweinsberg in Vorstehendem zu beantworten die Güte hatte; — ebenso ist die Frage hinsichtlich der Tinktur der Lindenzweige klar gestellt. — Die übrigen Punkte sind wie gesagt von untergeordneter Bedeutung und die bezüglichen Anmerkungen durch obige Erläuterungen hinfällig geworden.

Sächsisches Adelsgesetz.

Das „Gesetz, die Einrichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend"; die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, die Einrichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen betreffend" sowie endlich die „Allerhöchste Verordnung, die Anerkennung nichtsächsischer Adelsverleihungen betreffend", sämtlich vom 19. September 1902, sind kürzlich, in einer „Handausgabe" vereinigt, vom Amtsrichter H. von Einsiedel herausgegeben worden und im Verlage von C. L. Hirschfeld in Leipzig erschienen. Über den Inhalt des Gesetzes selbst sowie seiner Nebengesetze habe ich im Jahrgang 1902 des „Deutschen Adelsblattes" an verschiedenen Stellen eingehend berichtet. Die vorliegende „Handausgabe" ist mit trefflichen Anmerkungen, die durchweg von großer Sachkunde und gründlicher Beschäftigung mit dem einschlagenden Stoffe zeugen, und einem vollständigen und ausführlichen Sachregister versehen. Für jeden, der sich über das gegenwärtig im Königreich Sachsen geltende Adelsrecht unterrichten will, weiterhin aber für jeden, der das Adelsrecht überhaupt der Aufmerksamkeit wert findet, ja für jeden Familiengeschichtsforscher und Adelsgeschichtsschreiber, ist diese Ausgabe ein nützlicher und schwer entbehrlicher Ratgeber. Sie kann mit gutem Gewissen auf das Wärmste empfohlen werden.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

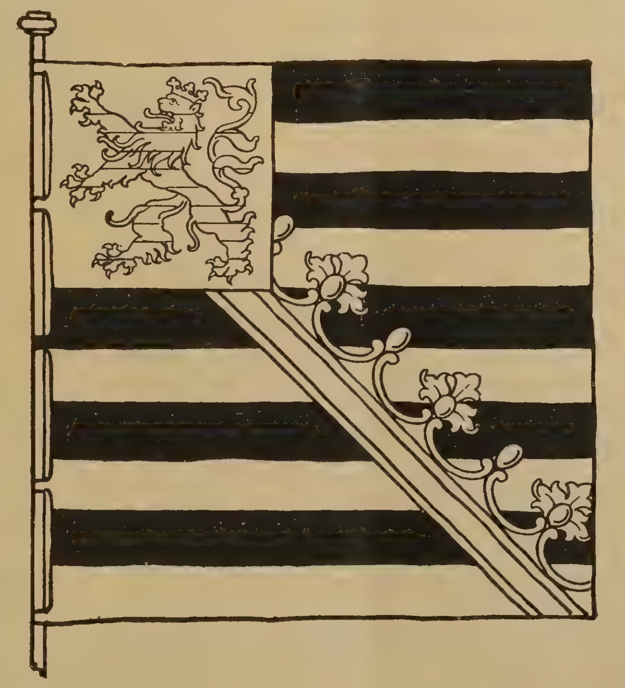
Bücherschau.

„Ahnenreihen aus dem Stammbaum des portugiesischen Königshauses“, mit genealogischem Wegweiser sowie kunsthistorischer Erläuterung und kurzer Abhandlung über die flandrische Buchmalerei des 15. und 16. Jahrhunderts von Professor Dr. L. Kämmerer. Jul. Hoffmanns Verlag, Stuttgart, 1903. Mit 13 Lichtdrucktafeln in Großfolio. Preis: 30 Mark.

Diese eben herausgekommene, anderweit noch nie veröffentlichte Publikation ist von höchstem Interesse für Kunsthistoriker und Genealogen, Maler und Heraldiker und behandelt 13 in größter Schönheit gemalte riesige Blätter, die die oben genannten Ahnenreihen in künstlerischster Darstellung enthalten. Die Originale sind im britischen Museum, das 11 Blätter davon 1842 (für 600 Guineen) und 2 1868 noch nachträglich erwarb. Auf Grund eines eingehenden Berichts des Chronisten Damiao de Goes, der im Dienste des Infanten Don Fernando III., Sohns Emanuels III., stand und mit dem Auftrag betraut war, den Stammbaum anfertigen zu lassen, kann bestimmt angenommen werden, daß dieses Kunstwerk des 16. Jahrhunderts aus der Werkstatt des Meisters Simon Bening in Brügge stammt. Um Vergleichungen anzustellen, sind in der Textbeilage 4 Kopien mit Darstellungen aus dem Leben Jesu beigegeben, die die hohe Beningsche Kunst dartun. Die einzelnen Tafeln sind so köstlich schön gemalt und so reich an künstlerischen Einzelheiten, daß man stundenlang an einem einzigen Blatte studieren kann.

Tafel I zeigt das portugiesische Königswappen, bewacht von 2 charakteristischen wilden Männern; Tafel II in der Randleiste einen phantastischen Stammbaum des Geschlechts der Magog (hochoriginelle Phantasiegestalten); mit Tafel III beginnen die historisch nachweisbaren Stammreihen mit Favila, Herzog von Cantabrien, dem Vater des ersten westgotischen Königs von Asturien, Pelayo; Favila starb zwischen 698 und 701; Pélayo wurde 718 zum König ausgerufen. Alle die vielen folgenden Einzelheiten (der Stammbaum reicht bis Ende des 15. Jahrhunderts) hier anzugeben, würde zu weit führen. Es sei nur erwähnt, daß dieses kostbare Denkmal der Miniaturmalerei von der III. Tafel an stets anders geartete üppige Baumzweige aufweist, in denen die betreffenden Fürstlichkeiten stehen und sitzen, umgeben von zahlreichen lustigen Tiergestalten, die eine für jene Zeit bewundernswerte Naturtreue zeigen. Pfauen, Adler, Bären, Hirsche wechseln mit Affen, Katzen, Falken, kleinen Vögeln 2c. Von großer Anmut sind die einzelnen Frauenfiguren; nicht minder sorgfältig ist die Zeichnung und der Ausdruck der männlichen Personen. Von höchstem Interesse sind die aufs genauste ausgeführten Rüstungen, Waffen, Kronen; ferner die reichen Kostüme, deren Brokate z. B. bis ins kleinste Detail mit größtem Fleiße gemalt sind; ebenso die Schmuckgegenstände, Schmuckkästchen, Heiligenbildchen, Kopfputze, Pfaufedern, Blumensträußchen 2c. Neben jeder Figur befindet sich ein Wappenschild, bei den Damen stets der Rautenschild; ein geringer Teil enthält Schildbilder, der größere ist leider von dem für sie besonders bestimmten Wappenmaler unausgefüllt geblieben. Daß auch er, gleich dem Miniaturenmaler, seine Sache verstanden hat, zeigen die wenigen fertigen Schilde, insbesondere das stolze Königsvollwappen der I. Tafel. Im ganzen kamen 185 menschliche Figuren zur Darstellung. An einer Längsseite und an der unteren Querseite jeder Tafel ziehen sich Randleisten hin, die in entzückender Miniaturmalerei architektonische Aufbaue spanisch-portugiesischer Gotik, Szenen aus Legenden, Feldlagern, Belagerungen, Städtebilder, Ansichten von schiffebesetzten Häfen und zahlreiche Kampfszenen zeigen.

Die historisch-genealogische Besprechung der Tafeln lieferte eine bewährte heraldische Autorität; sie fügte zu jeder dargestellten Person Vor- und Zunamen, Daten und geschichtliche Notizen.



Die kunstgeschichtliche Betrachtung der herrlichen Miniaturen vom Standpunkt des Kunsthistorikers aus schrieb Professor Ludwig Kämmerer in Stuttgart, dessen interessantem Texte noch 10 besondere Abbildungen beigegeben sind.

Jede Museumsbibliothek, wie jeder Kunstkenner und Liebhaber alter Miniaturmalerei wird dieses ganz hervorragende Kunstwerk freudig begrüßen, und die nur kleine Auflage — nur 200 Exemplare! — dürfte bald vergriffen sein. Der kunstverständige Verlag verdient alle Anerkennung, daß er diesen bisher so gut wie unbekannten Schatz gehoben und der Allgemeinheit zugänglich gemacht hat.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Die vor einigen Jahren vom Professor Ad. M. Hildebrandt für die Wartburg entworfene Flagge ist nunmehr zur offiziellen Standarte Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs bestimmt. Dieselbe zeigt ein, mit den vom grünen Rautenkranz überzogenen schwarzen und gelben Balken des sächsischens Wappens gezeichnetes Banner, welches in der oberen rechten Ecke ein blaues Freiviertel trägt, in welchem der thüringische, zehnfach von Silber und Rot quer gestreifte gekrönte Löwe erscheint. Nebenstehend eine Abbildung.

Die Stadtbibliothek zu Magdeburg besitzt einige ältere genealogische Sachen. Ein selteneres kleines Foliowerk ist wohl das Theatrum nobilitatis, Magdeburg 1730, dessen Verfasser wohl Leberecht von Guericke ist. Von diesem L. v. G. besitzt die Bibliothek die Ahnentafel zu 128 Ahnen aus derselben Zeit. Von Handschriften kommt Alvenslebens Topo-

graphie des Erzstifts (um 1680) in Betracht, da sie bei vielen Orten Stammbäume der dort ansässigen Adelsfamilien bringt. An Leichenpredigten mögen 2—300 Stück da sein. Bisher sind sie unter verschiedenen Titeln verstreut gewesen; es ist jetzt ein Sammeltitel für sie geschaffen und über 100 hier bereits vereinigt und im einzelnen verzeichnet. Interessant sind schließlich noch etwa 100 Hochzeitsgedichte aus der Zeit um 1620, doch sind sie kulturgeschichtlich wichtiger als familiengeschichtlich.

Zur Kunstbeilage.

Im Augustheft des vorigen Jahrganges brachten wir als Abbildung die heraldisch behandelten Bugverzierungen der Linienschiffe „Zähringen" und „Wettin". Wir haben heute Gelegenheit, eine Fortsetzung der Verzierungen und zwar die für S. M. S. „Schwaben" und „Mecklenburg" bringen zu können.

Die Auffassung der Darstellung ist hier eine ähnliche wie bei den oben genannten Schwesterschiffen. Gleich jenen geht auch hier vom Schildeshaupt des bezüglichen Wappens ein leicht bewegtes Ornament aus, welches nach hinten wellenartig verläuft. Zu dem Wappen Württemberg-Schwaben möge erwähnt werden, daß dasselbe früher nach der offiziellen Beschreibung „aus einem ovalrunden, mit einem goldenen Eichenkranz umwundenen Schilde und darauf ruhendem Helm ohne Decken" bestehen sollte. Die Schildhalter stehen auf einem purpurnen, hinten schwarzen Bande, mit dem Wahlspruch „furchtlos und trew" in altgotischer goldener Schrift. Der Künstler hat die hierdurch gegebenen Motive gern benutzt, indem er statt des sonst üblichen stilisierten Ornamentes aus dem Eichenlaubkranz Eichenzweige so weit auslaufen läßt, als für die zu verzierende Fläche nötig ist.

Die trefflich gelungenen Arbeiten sind von unserem Mitgliede Herrn Bildhauer G. Haun in Groß-Lichterfelde entworfen und ausgeführt.

Anfragen.

25.

Hinrich Adolf von Düring, Erbherr zu Ruschbaden und Mandelsenborstel, Land- und Schatzrat, geb. zu? wann?, † zu Ruschbaden den 6. Juli 1724, vermählt: wo? wann? mit Katharina Maria von der Kuhla, geb? †?, Tochter von?

Hermann Christoph von Düring, Erbherr zu Ruschbaden, Landrat, getauft zu Ruschbaden 13. März 1713, † zu Ruschbaden 23. Mai 1758, vermählt: wo? wann? mit Sophia Justine Charlotte von Arentschild, Tochter des Christoph Daniel v. Arentschild zu Oldendorf, geb. wo? wann?, † zu Ruschbaden den 20. März 1762.

1. Kann Jemand die fehlenden Daten ergänzen oder Fingerzeige geben, wo nachgeforscht werden kann?

2. Besonders gesucht sind nähere Angaben über K. M. v. d. Kuhla und S. J. Ch. v. Arentschild und deren Eltern. Anfrage bei der Kirche in Oldendorf blieb ohne Antwort. Zu Gegendiensten bereit.

Festung Königstein. A. Frhr. von Düring.

27.

1. Im Jahre 1716 erhielt der Schneidergeselle Martin Samuel Zahle Bürgerbrief als Schneidermeister in Kopenhagen, bei dieser Gelegenheit gibt er an, daß er — der vielleicht jüdischer Herkunft war — aus Brandenburg stammt, ob dieses aber die Provinz B. oder die Stadt B. ist, steht dahin. Auskunft über seinen Geburtsort und Eltern wird sehr erwünscht.

2. Im Jahre 1700 war J. E. Limpert Pastor in Thüngen in Franken, da ich mit der Ausarbeitung des Stammbaumes der hessischen Familie Limpert beschäftigt bin, werde ich sehr dankbar für jede Mitteilung über diesen Pastor Limpert und seine Familie sein.

Kopenhagen, König Georgs Palais.

Paul de Coninck Hennings.

26.

Unterzeichneter bittet hierdurch die Leser d. Bl. um gütige Mitteilung von Nachrichten aller Art über die Familie v. Wolfframsdorff. (Urkunden, genealogische und biographische Notizen, Familiendenkmäler u. s. w.)

Oldenburg i./Gr., Bismarckstr. 17.

v. Wolfframsdorff,
Leutn. i. ostfries. Feldart.-Rgt. 62.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 7 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1903.

Ad 1. Zunächst ist der Fehler „Oberst bei Sobertz" zu monieren, es ist mit Rücksicht auf den Geburtsort Anklam des Frl. von Wittken „v. Sobeck" zu schreiben und ist das Regiment Nr. 30 gemeint, das in Anklam und Demmin in Garnison stand und von 1768—1778 den General v. Sobeck zum Chef hatte. Bei diesem Regiment stand 1750 als Kapitän Friedrich Heinrich v. Wittken mit Patent vom 24. Dezember 1745; ein anderer v. W. stand damals nicht bei dem Regiment. Ob dieser Letztere bis zum Obersten avanciert ist, vermag ich nicht gleich festzustellen; der Erstere war 1777 nicht mehr im Regimente, die Kommandeurcharge bekleidete damals der Oberstleutnant v. Kannewurff. Wenn also H. D. J. v. W. 1752 in Anklam geboren ist, so wird doch wohl Friedrich Heinrich, nicht Heinrich Wilhelm v. W. ihr Vater gewesen sein.

G. A. v. M.

Betreffend die Anfrage 21_2 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1903.

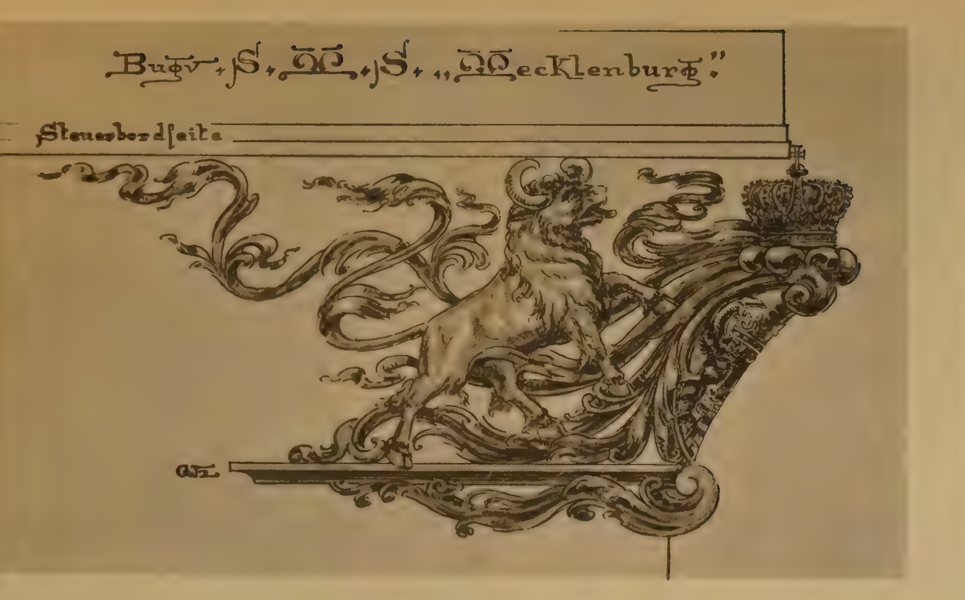
1. Vater: Joh. Wilhelm v. Fink, Meckl. Ober-Stallmeister Adolf Friedrich III., vermählt mit Juliana Elisabeth v. Maltzahn aus dem Hause Tützpatz in Preuß. Vorpommern. 1731 erster Kaiserl. Stallmeister in russ. Diensten, † 1742 auf dem Winterfeldtschen Gut Schmarsow in der Uckermark. Seine Frau starb 1756 zu Potsdam. 8 Kinder.

2. Großvater: Johann Wilhelm v. Fink, Obristleutnant in Bayerischen Diensten, Generaladjutant des Kurfürsten Maximilian im Feldzug 1683 bei dem Entsatz von Wien. Verließ den Dienst, wurde protestantisch und Oberhofmeister am Meckl.-Strelitzschen Hof bei Herzog Adolf II. Später auch Oberjägermeister und Oberschenk. Erhielt als Lehen Hohen-Zieritz. Hatte einen Sohn.

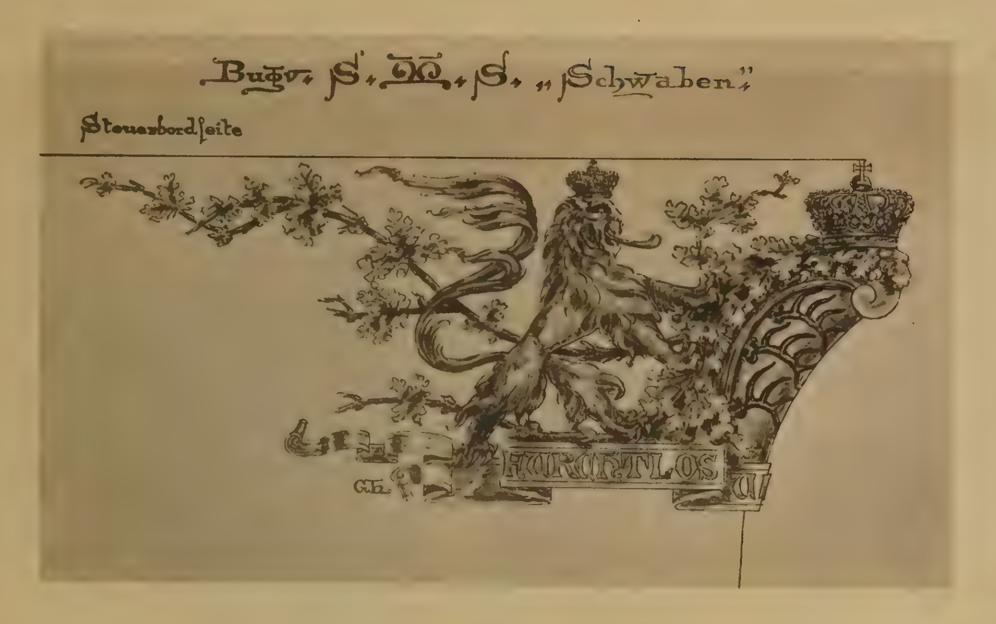
v. Wrisberg, Hauptmann im großen Generalstabe.

Beilage: Heraldische Bugverzierungen der deutschen Kriegsmarine.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.









Heraldische Bugverzierungen der Deutschen Kriegsmarine

ausgeführt von Bildhauer G. Haun, Gr. Lichterfelde.





XXXIV. Berlin, Mai 1903. Nr. 5.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Mai, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 2. Juni, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Bericht
über die 676. Sitzung vom 17. März 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. v Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Arthur Lignitz, Gerichtsassessor zu Frankfurt a. M.-Bockenheim, Landstr. 107 I.
2. " Gustav Manteuffel, Rentner in Fulda.
3. " Herr Wilhelm Schirmer, Geheimer Kanzleirat im Kriegsministerium, Berlin N. 58, Schönhauser Allee 134 II.

Der Herr Vorsitzende gab über die in der vorigen Sitzung von Herrn General von Kracht erwähnte Urkunde folgende nähere Auskunft:

> 1337. April 6. Henning genannt Kracht, Sohn Hennings weiland Ritters genannt von Bardeleben teilt dem Rat der Neustadt Magdeburg mit, daß seine Schwester Sophie ihre Tochter Johanna im Kloster zu Lorenz mit den Hofstätten gegenüber dem Klosterhofe ausgestattet habe. Ihre Zustimmung geben auch Wernerus et Reynerus fratres, filii fratris ipsius Henningi Kracht (Hertel U. B. der Stadt Magdeburg S. 227 aus

einem Copialbuch des Staatsarchivs zu Magdeburg).

Se. Excellenz hat die von Kracht bis jetzt nicht als Besitzer von Bardeleben (Barleben) kennen gelernt. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Das Inhaltsverzeichnis der Sammlung Budczies in der Bibliothek unseres Vereins. 2. Die Stammtafeln der Familie Lynker und von Lynker. 3. eine Anzahl von Urkunden aus dem Archiv in Selbelang im Havelland, das früher seiner Familie, jetzt den v. Erxleben zugehört. Das älteste Schriftstück ist ein Lehenbrief des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg vom Jahre 1584 für Joachim und Wichmann von Bardeleben über verschiedene Güter im Havellande, das jüngste ein Konsens des Kurfürsten Friedrich III. vom Jahre 1696 für Johann Ludwig Vogeler, Bürger zu Berlin, zum Ankauf von Retzow. Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit, im Burgenverein sei jüngsthin die Anregung gegeben worden, daß zur Erhaltung gefährdeter Burgen besondere Verbände aus solchen Familien gebildet werden, die früher die Burgen besessen haben. Familien, welche mit Geldmitteln für die Erhaltung der Burgen eintreten, könnten diese, falls sie noch bewohnbar sind, als Witwensitze oder Sommeraufenthalt benutzen. Diese Anregung sei auch seitens des Vereins Herold als eine glückliche zu begrüßen. Herr Oberstleutnant a. D. v. Oppell in Fraustadt hat über die Tätigkeit der Wappenmalschule des Zentral-Hülfs-Vereins der deutschen Adelsgenossenschaft für unbemittelte adelige Damen im Jahre 1902 Bericht erstattet. Die Anstalt entwickelte eine sehr vielseitige Tätigkeit und ist in der Lage alle Arten von Malereien auf Papier, Holz, Blech, Glas, Porzellan, Stickereien, Lederschnitt, die Wiederherstellung alter Familienbilder u. dergl. auszuführen. Zum Schluß berichtete der Herr Vorsitzende noch über den heraldisch-genealogischen Inhalt verschiedener Zeitschriften, sowie über die neuesten Eingänge und Erwerbungen für die Vereinsbibliothek.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor eine von Herrn Professor Hildebrandt ausgeführte Gratulationskarte zum 4. März, die auch in der heraldischen Darstellung auf ein wichtiges Ereignis des vorigen Lebensjahres Bezug nimmt.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über die Berichte, welche die Nachschlagewerke über den Tod des gekrönten Poeten und Comespalatinus Caspar Brusch bringen, der hauptsächlich durch sein Werk über die Klöster Deutschlands bekannt ist und noch im 18. Jahrhundert fleißig citiert wurde. Martin Crusius, ein geborener Franke, Professor zu Tübingen, schreibt in seinen schwäbischen Annalen, Caspar Brusch sei im Jahre 1559 im Schlingenbach-Walde zwischen Windsheim und Rothenburg ob der Tauber erschossen worden, weilen er wider etliche von Adel geschrieben. Die Lebensbeschreibung, welche das Leipziger historische Lexikon (1730) gibt, hat den Bericht des Krusius schlechthin übernommen, und sie ist dann wörtlich in das Jöchersche Gelehrtenlexikon übergegangen, welches überhaupt größtenteils Scherenarbeit und eine Zusammenfassung der im historischen Lexikon mitgeteilten Gelehrtenbiographieen darstellt. Jöcher hat nur das Urteil hinzugefügt, Brusch habe mehr Geschick gehabt, Verse zu machen und sich in theologische Händel zu mischen, als Reichs- und Landessachen einzusehen und vernünftig zu beurteilen. Die zahlreichen Reisen, die Brusch unternahm, mögen wohl mit der Untersuchung von Bibliotheken und Archiven gewidmet gewesen sein, der Hauptzweck derselben war aber sicher die Nutzbarmachung seiner Hofpfalzgrafen-Privilegien, denn in jener Zeit mußten die Comites palatini dem Bedarf entgegenkommen. Der Frage hinsichtlich der Todesart des Brusch näher kommend, verwies der Vortragende auf die sehr wertvolle handschriftliche Chronik der Reichsstadt Rothenburg im 17. Jahrhundert verfaßt von einem Mitgliede der altrothenburgischen Familie Albrecht, deren Original z. Z. der Antiquar Ludwig Rosenthal in München besitzt. Albrecht hat das Urkunden- und Aktenmaterial des Rothenburger Archivs ausgiebig benutzt und seine Quellen auch in der Regel derart bezeichnet, daß ein Kenner des Rothenburger Archivs sie aufzufinden vermöchte. Die Chronik gibt nun wertvolle Auszüge aus dem „Fraischbuche“ in welches die Fälle der peinlichen Gerichtsbarkeit eingetragen wurden. Hier finden wir einen offiziellen Bericht über den Tod des Brusch, welcher also lautet: Anno 1557 (also nicht 1559) den 19. Tag Novembris ist der würdige und hochgelehrte Casparus Bruschius Poëta laureatus, wie er zuvor hier in der Stadt Rothenburg etzliche Tage verharret und etliche Notarios creiret hat, hier ausgeritten in dem Namen (d. h. des Willens) seinen Weg auf Windsheim zu zu nehmen. Wie er in den Schlingenbach (Wald) kommen, ist er von einem mörderischen unbekannten Straßenräuber hinterwertiglich durch sein Haupt erbärmlich erschossen worden, daß er also tot von seinem Roß gefallen ist. Der Mordtäter hat das Pferd und Felleisen mit seinen Büchern und was sonst darinnen gewest, genommen und ist davon geritten und niemand seither erfahren mögen, wer der Mordtäter gewest seie. Wie nun solcher betrübter und leidiger Unfall an E. E. Rath gelanget, haben ihre E. E. angeschafft, daß der tote Körper erstlich besichtiget, darnach aufgehoben und gen Steinach (dem Orte wo heute die Rothenburger Kleinbahn abzweigt) geführet, und daselbst in der Kirche begraben werde. Hieraus ergibt sich, daß Brusch nicht durch Edelleute, die er sich zu Feinden gemacht haben soll, sondern durch einen gemeinen Straßenräuber und Raubmörder gefallen ist.

Es wurde an die Zeitungspolemik, betr. die Abstammung des Sozialdemokraten Liebknecht von Luther erinnert; ungefähr vor Jahresfrist war es, daß ein Mitarbeiter der „Christlichen Welt“ den Sozialdemokraten Succurs leistete mit dem Zitate aus einem akademischen Programm, in welchem ganz präzise gesagt wird, daß die Vorfahren eines vor 150 Jahren zu Gießen verstorbenen Professors Liebknecht mit Luther

verwandt gewesen seien. Der große Unterschied zwischen Verwandtschaft und Abstammung war dem gelehrten Herrn entgangen. An diesen Vorfall wurde Geh. Rat Seyler erinnert, als er in der, dem Becmanus enucleatus (1757) angehängten Lebensbeschreibung des Anhaltischen Hof-, Regierungs- auch Wittumsrats Samuel Lenz die Bemerkung las, daß dieser Gelehrter „ein Anverwandter des großen Kirchenverbesserers Dr. Luther" gewesen sei, und zwar in folgender Weise: der gleichnamige „Großvater unseres Herrn Lenzens hatte zur Ehe Katharina Granzowin, deren Eltermutter Ottilia Walthers an den Magister Ambrosius Berends, Dr. Luthers Schwestersohn, verheiratet gewesen ist. In der „Lenzischen Freundschaft" hatte sich der goldene Ring, welchen Dr. Martin Luther vom Kardinal Albrecht von Brandenburg bekommen, und den er seiner Schwester Magdalena bei ihrer Verlobung mit Berends geschenkt hatte, fortvererbt und war erst einige Jahre vor 1757 nach Hamburg gekommen. Der Ring war mit dem Bildnisse des Kaisers Karl V. geschmückt. — Eine ähnliche Bewandtnis wird es mit der Verwandtschaft (consanguinitas) der Vorfahren des Gießener Professors Liebknecht gehabt haben.

Herr General v. Chorus zeigte die photographische Abbildung eines Kruzifix, das als bedeutendes Kunstwerk anzusehen ist. Das Corpus besteht aus Elfenbein, das Kreuz, 71 cm hoch, aus Ebenholz. Auf dem Postamente ist ein unbekanntes Wappen in edelster Ausführung angebracht: quadriert 1. und 4. ein gekrönter Löwe, 2. und 3. zwei Lilien. Es wird nach der Familie dieses Wappens geforscht, um ihr eventuell das Kunstwerk wieder zuführen zu können.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. ein von Frau Geh. Reg.-Rat Warnecke geb. von Landwüst mitgeteiltes Wappen-Manuskript betitelt: „Wappenbuch der Schlüsselfelder und ihre Sippschaft. 65 Stück durch Virgilius Solis Maler und Bürger der löblichen Reysstadt (sic) Nürnberg Anno 1551."

2. Den zweiten Teil des vom Professor Dr. Luckenbach in Karlsruhe herausgegebenen Werkes „Kunst und Geschichte", welches bestimmt ist, in höheren Schulen als Leitfaden für den Unterricht in der Kunstgeschichte zu dienen. Der vorliegende Teil enthält eine von dem Vorlegenden bearbeitete und mit Abbildungen versehene Übersicht der wichtigsten heraldischen Regeln. Professor Luckenbach tritt dafür ein, daß an diesen Schulen der Unterricht nicht nur in der antiken, sondern auch in der deutschen Kunstgeschichte gepflegt und durch den Besuch von Kirchen, Burgen, Friedhöfen u. s. w. anschaulich gemacht werde: „und sollte auch darüber an zwei oder drei Nachmittagen der Unterricht in den geschlossenen Räumen der Schule ausfallen müssen, so wäre doch der Gewinn größer als der Verlust".

3. Das von unserem Mitgliede Herrn C. von Hesse in St. Petersburg mitgeteilte Verzeichnis seiner reichen Sammlung von Staatskalendern und Staatshandbüchern, namentlich auch der zahlreichen deutschen weltlichen und geistlichen Kleinstaaten, die bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts bestanden. Herr von Hesse sei bereit, den Vereinsgenossen bei genealogischen Forschungen in diesem eigenartigen Materiale behülflich zu sein.

4. Die „Chronik der Familie Breithaupt in Biographien" gesammelt von Th. Breithaupt, Hannover 1898.

5. Das Album des Bonner Corps Borussia, die letzte literarische Arbeit unseres leider † Mitgliedes Dr. jur. Devens; — Geschenk des Herrn Grafen Reichenbach-Goschütz.

6. Einen Bericht über die Elberfelder Stadtverordnetenversammlung in Sachen einer Neuzeichnung des dortigen Stadtwappens.

7. Eine Mitteilung des Herrn Dr. Neubauer in Magdeburg über die in der dortigen Stadtbibliothek befindlichen Genealogica.

8. Drei neue Exlibris des Mitgliedes F. Frhr. v. Gaisberg, gez. vom Mitgliede Adolf Cloß.

9. Eine Anzahl älterer heraldischer Holzschnitte.

Herr Major a. D. v. Obernitz legte vor 1. das Stammbuch eines Fräuleins von Diebitsch aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts; als Mutter zeichnete sich ein Beata Eleonora v. Diebitsch geb. v. Diebitsch. 2. Eine Fahnenspitze, welche auf der vorderen Seite die Portrait-Medaillons des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia zeigt, auf der Rückseite zwei Wappenschilde: 1. eckig gezogener Balken, 2. Stadt Köln. Für die Vereinsbibliothek übergab der Herr Major den Jahrgang 1833 des Berliner Kalenders. Seyler.

Bericht
über die 677. Sitzung vom 7. April 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Max Abel, Bankherr, Leutnant a. D., Berlin W., Hitzigstr. 10.
2. „ Moritz von Carnap, Hauptmann d. R. des 1. Garde-Regiments zu Fuß, in Berlin W., Bendlerstr. 17.
3. „ Otto von Saldern, Leutnant im 2. Leib-Husaren-Reg. Königin Victoria von Preußen Nr. 2., kommandiert zur Kriegsakademie, Berlin N.W., Lehrterstr. 31.
4. „ Hans von Schweinitz, Bergreferendar und Leutnant d. R., in Breslau, Götheslr. 27.

Zum Bericht über die vorige Sitzung wegen des Werkes von Dr. Luckenbach, Kunst und Geschichte, bemerkte Herr Kammerherr Dr. v. Kekule unter Zustimmung der Versammlung, er habe es dem Herausgeber nahe gelegt, auch die für Kunstgeschichte keineswegs unwichtigen genealogischen Darstellungsformen zu berücksichtigen.

Der Herr Vorsitzende sprach über die Abneigung Friedrichs des Großen gegen das Heiraten der Offiziere. Den Subalternoffizieren war das Heiraten nicht ge-

stattet; kamen sie trotzdem um die Erlaubnis ein, so wurden sie zur Geduld verwiesen, bis sie allererst weiter avanciert seien. Des weiteren war der König unbeugsam gegen unstandesgemäße Heiraten. Einem Kapitän v. d. Albe im Knoblochschen Regiment, der um den Konsens zur Heirat mit der einzigen Tochter des lippischen Amtmanns Meyerhoff gebeten hatte, wurde der Bescheid: „Da Ich schon so oft deklarirt habe, wie Ich durchaus nicht wolle daß sich Meine Offiziers dergestalt außer ihrem Stande verheirathen sollen, also werde Ich Euch auch dazu nimmer mehr Meine Einwilligung accordiren und könnt Ihr Euch dazu nur alle Hoffnung schlechterdings vergehen lassen. Wenn Ihr aber eine anständige heirath mit einer von Adel, wodurch Ihr Eure Umbstände verbessern könnt, zu treffen Gelegenheit habt, so werde Ich Euch meine Permission dazu mit Plaisir ertheilen (1752)." Einem Offizier, der sich mit der Tochter eines Torschreibers Hintze in Rathenow verheiraten wollte, wurde 1755 der Bescheid, daß „dergleichen unanständige und ungleiche Heiraten denen von Adel durch öffentliche Landesedikte verboten worden, wovon im gegenwärtigen casu abzugehen wir keineswegen gemeint sind." Ein Leutnant v. K. im Regiment Markgraf Carl bat um Erlaubnis zur Verheiratung mit der Tochter des verstorbenen Kriegsrates Lüders zu Küstrin, welche im Januar 1751 kurz abgeschlagen wurde. Als sich dann ungeschickterweise die Braut selbst mit einer Bittschrift an den König wandte, erhielt der Oberst v. Bardeleben den Auftrag, den Leutnant von dieser ihm sehr unanständigen Heirat auf alle Weise zurückzuhalten, auch nicht einmal zu gestatten, daß er mit gedachter Weibsperson, die bekanntermaßen von lüderlicher Conduite von jeher gewesen und deshalb von ihrem vorigen Mann (Buchner) verlassen worden, den geringsten Umgang weiter haben, noch sich mit derselben schleppen soll (November 1751). Darauf desertierte der v. K. nach Polen, wo er die Buchner, geb. Lüders, heiratete. Aber schon nach kurzer Zeit kam er wieder zurück, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, dessen Urteil der König in allem bestätigte, wobei er die wider alle Gesetze geschehene eheliche Verbindung in conformité der Edikte kassierte und für null und nichtig erklärte (Februar 1752). — Sodann teilte Se. Excellenz mit eine Abhandlung „Haus Heideck", über deren Inhalt sich der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler in der nächsten Sitzung aussprechen wird.

Weiter wies der Herr Vorsitzende durch eine Menge von Belegstellen nach, daß die im 16. und 17. Jahrhundert vorkommenden Thum oder Thumb kein besonderes märkisches Geschlecht bilden, sondern zu den von Thümen gehören. In Anknüpfung an die Tauschschriften machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen über die ältere Geschichte des Stifts Wetter und über den pommerischen Urkundenfälscher Martin Mikeldey, Kanzler des Herzogs Bogislav von Pommern († 1418).

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier machte auf ein neu erschienenes bedeutsames Werk, die Inventarisation der Kunstdenkmäler in Schlesien, aufmerksam und bezeichnete die Erwerbung desselben für die Vereinsbibliothek als höchst wünschenswert.

Frau Geheimrat Warnecke, geb. v. Landwüst, hatte zur Besichtigung mitgeteilt 1. Stammbuch des Wolfgang Antonius Ebran v. Wildenberg aus den Jahren 1570 u. ff. Wie man aus der Aufschrift des Rückens „stemmi ed autographi" sieht, ist das Original, dessen Blätter nicht höher als 93 Millimeter waren, früher in italienischem Besitz gewesen und währenddessen in einem 138 Millimeter hohen Oktavband eingebunden worden. Da die Blättchen meist durch die Wappenmalerei gänzlich gefüllt wurden, so finden sich die Inschriften häufig auf der Rückseite derselben. Georg Wilhelm v. Leonrod schreibt 1574: „Quod non capit Christus, rapit fiscus. Gott sendt und wendt, sein Gnadt und mein Elendt." Heinrich Lerchenfelder: „Frisch, frewlich, frew und frum ist aller guten Studenten Reichtum." Hans Heinrich Ebran v. Wildenberg: „Die Wahrheit ist gen Himmel geflogen, die Treu ist über Meer gezogen, die Gerechtigkeit vertrieben, die Untreu ist in der Welt blieben." Georg Friedrich v. Guttenberg: Ein Maidlein bei achtzehn Jahren, mit schwarzen Augen und gelben Haaren, mit weißen Händen und mit schmalen Lenden, mit der will ich mein Leben enden." Einzelnen Malereien ist von neuerer Hand eine falsche Bestimmung beigefügt. So steht bei dem Wappen und der Inschrift des Ulrich Georg von Wanbach der Name von Lammingen, weil diese, ebenso wie die mecklenburgische Familie v. Levetzow, das gleiche Wappenbild, Drillgatter oder Drehkreuz genannt (eine Vorrichtung zum Sperren von Wegen und Zäunen), im Schild führen. Bei dem Wappen der von Muggenthal ohne Inschrift hat die neuere Hand den Namen v. Beverförde beigesetzt. 2. Stammbuch des Ludwig Lamminger zu Albernreuth. Die Inschriften beginnen zu München 1610; in den Jahren 1614—1620 scheint sich der Besitzer überwiegend in Frankfurt am Main aufgehalten zu haben, wo er wohl seine Frau geholt hat, da ihn mehrere dortige Patrizier, wie Hans Philipp Weiß von Limpurg, Ludwig Ernst von Neuenhaus, Johann Adolf Steffan, Hector Wilhelm v. Günterode Schwager nennen. Im Jahre 1622 befindet er sich als Fürstlich baierischer Kriegskommissarius im Feldlager zu Mannheim; 1637 ist er Kurfürstl. Pfleger auf Weißenstein und Landrichter zu Zwisl. Es ist der Versuch gemacht worden, die vielfach verblaßte Tinte durch chemische Mittel wieder aufzufrischen, wodurch aber leider die Inschriften meist ganz und gar zerstört worden sind. Catharina Eisengrein zu Herrnfelburg schreibt 1611 ihrem „in Gebühr lieben Herrn Sohn" folgenden Spruch ein: Alle Ding Gott von Herzen ergeben bringt hie Ruh, und dort das ewig Leben. Hans Ludwig Teufel von Bühel 1610: Wenn wenig ist viel, so hab ich was ich haben will. Georg Friedrich von Crailsheim der Ältere 1610: Ich fürchte Gott und scheu kein Teufel, lieb Ehr, was wird aus mir werden? Kapitän Georg von Breidtbach 1621: Wenn der Fenderich sein Fen-

delein schwingt, Doppelte Cartaunen und Musqueten im Felde klingt, Alsdann ist schnarchen und pochen ein Ehr, Sunst an keinem Ort nicht mehr.

Amtsgerichtsrat Bötticher in Frankfurt a. O. hatte einige Probebände der in der dortigen Kirchenbibliothek aufbewahrten Sammlung gedruckter Leichenpredigten mitgeteilt. Es befindet sich darunter eine von dem reformierten Prediger Schmidmann zu Stein bei Nürnberg gehaltene Predigt auf Daniel Buirette von Oehlefeldt († 1699), der ein Sohn war des Isaac B. v. O., kurbrandenburgischen Rats und Agenten im fränkischen Kreise, und Enkel des Jakob Buirette von Aachen „Ritter, oder wie mans sonst in Engelland nennet Knight Baronnette Jhro Königl. Majest. von Groß- von Großbritannien, selbiger Zeit Direktor der Guineischen Compagnie". Sein Großvater mütterlicherseits war der Edle und Veste Jakob Blommart vorderster Zwölfer des Bankogerichts und des größeren Rats zu Nürnberg Genannter, dessen Vater seines evangelischen Bekenntnisses wegen aus Flandern vertrieben worden war. Unter den Trauergedichten befindet sich eines von Jacob von den Velden, der wohl auch zu einer aus den spanischen Niederlanden ausgewanderten Familie gehören wird. Weiter finden wir eine Leichenpredigt auf Erasmus Francisci, den Verfasser des „Neupolierten Geschicht- Kunst- und Sittenspiegels", in welchem er sich auch mit dem Wappenwesen beschäftigt. Dieser Schriftsteller hieß eigentlich Fix und ist 1627 zu Lübeck geboren, wohin seine Eltern mit dem Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg vor dem feindlichen Anzuge des Herzogs von Friedland geflohen waren. Sein Vater Franziskus Fix war nachher fürstlich braunschweig-lüneburgischer Rat und Vizedrost zu Lauenstein und Lauenau. Der Prediger gab nicht das übliche Verzeichnis der Ahnen mit der Begründung: „Weil eines Christen wahrer und eigentlicher Ruhm eben nicht in ausführlicher Bekanntmachung seiner Vorfahren und Ahnen, sondern darin stehet, daß er denjenigen kenne, der unser aller Vater ist, lässet man davon die Ausbreitung billig eingestellet." Erasmus Francisci starb 1694 zu Nürnberg, wo er seit geraumer Zeit als Korrespondent hoher Standespersonen und als Schriftsteller gelebt hatte. Die Grablieder für seine Beerdigung (Vorbereitliche Herzens-Rüstung zu dem Ende vor dem Ende) hatte er selbst gedichtet. Unter den Trauergedichten befindet sich eines von Sophia Eleonora geborener und vermählter Gräfin und Semperfreiin zu Limpurg.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete eingehend über den Inhalt der Schrift von Dr. Felix Störck, Der Austritt aus dem landesherrlichen Hause. Er erwähnt hierbei, daß die Königin der Niederlande ein Alliancewappen nicht führe. Vielmehr komme es dem Gemahle der Königin zu ein solches zu führen. Derselbe Herr übergab für die Vereinsbibliothek die vorjährige Rangliste des deutschen Ritterordens und legte einige Osnabrückische Grabsteine aus dem 18. Jahrhundert in gelungenen Photographien zur Ansicht vor.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. ein von dem Besitzer Herrn Bauinspektor Schlöbcke in Celle gütigst zur Ansicht gesandtes handschriftliches gemaltes Wappenbuch aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts; dasselbe enthält die Wappen von 132 Patriziergeschlechtern alter hannoverscher Städte. Die Handschrift stammt aus Wittorf bei Winsen an der Luhe, 2. Heft 1 der Mitteilungen über das Geschlecht der Grafen und Herren von der Groeben, zusammengestellt auf Grund urkundlichen Materials von Karl von der Groeben in Königsberg. 3. Eine Anzahl Photographien alter Grabdenkmäler aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, welche sich auf dem alten Friedhofe zu Gotha befinden — aufgenommen und eingesandt von Herrn Bruno Tragnitz, Redakteur des Gräflichen und Freiherrlichen Taschenbuchs. 4. Den Bericht des Vereins „Roter Löwe" zu Leipzig über das Vereinsjahr 1902/03.

Herr General Chorus stellt die Frage 1. ob die Geschlechter von Meta und Freih. von Spieß-Splittersbach noch existieren; 2. welche Mittel zur Erlangung von Auszügen aus Kirchenbüchern ergriffen werden können, wenn sich die zuständigen Pastoren als hartnäckige Schweiger erweisen.

Herr Major a. D. v. Obernitz berichtete über eine Urkunde, durch welche der Freigraf Henne Wener zu Landau unter dem edlen Grafen Otto von Waldeck von Kaiserlicher Machtvollkommenheit auf die Klage eines Bürgers zu Ziegenrück ein Urteil fällt gegen den dortigen Rat und den Hauptmann und Verweser Balthasar v. Obernitz zu Ziegenrück. In der Datierung ist leider nur die mindere Zahl 81 erhalten, die Zahl des Jahrhunderts ist unleserlich geworden. Die osterländische Altertumsgesellschaft hat aus sprachlichen Gründen das Jahr 1381 angenommen. In der Geschichte der Familie v. Obernitz kommt aber der Name Balthasar nicht vor dem Jahre 1457 vor, und zufällig ist eine Urkunde vom Jahre 1481 vorhanden, welche einen Balthasar v. Obernitz als Hauptmann in Ziegenrück nachweist. Die Sprache der Urkunde macht einen älteren Eindruck, weil der das westfälische Platt als Muttersprache redende Freigraf sich offenbar bemühte, möglichst verständlich für die Empfänger des Urteils zu schreiben, wodurch ein dem „Messingschen" ähnliches Sprachgemisch entstanden ist. Den Ausschlag gab der Umstand, daß im Jahre 1381 nicht, wohl aber 100 Jahre später ein Graf Otto von Waldeck existierte. Die Urkunde befindet sich im Staatsarchiv zu Altenburg; wahrscheinlich hatte sie der Fronbote durch Anschlagen am dortigen Rathause veröffentlicht. An einen Vollzug des Urteils war natürlich nicht zu denken, da die Landesherren ihren Untertanen längst verboten hatten, von fremden Gerichten Recht zu nehmen.

Sodann legte Herr Major v. Obernitz ein dünnes Folioheft vor, betitelt: „Dem von Lengenfeld- und von Kanitzschen den 19. Januar 1775 gefeierten Myrtenfeste widmen dieses Opfer aus wahrer Hochachtung und Ergebenheit von Pirch und Freiherr von Goltz, beide Obristen des hochlöbl. von Lengenfeldschen In-

fanterieregiments [auch zugleich das ganze Regiment vom Ersten bis zum Letzten]. Königsberg, gedruckt bei Daniel Christoph Kanter, Königl. Preuß. Hofbuchdrucker." Die eingeklammerte Stelle ist handschriftlich beigefügt.

Seyler.

Zur Geschichte des v. Platenschen Wappens.

Das Wappen, welches die Familie von Platen aus Rügen jetzt führt, zeigt im silbernen Felde des Schildes zwei schwarze gegeneinandergekehrte Meerkatzenköpfe, von deren jedem ein schwarzer Flügel herunterhängt. Den Helm zieren drei Straußenfedern, außen schwarz, in der Mitte silbern. Den oberen Teil des Helmes umgibt ein Kranz von sechs abwechselnd silbernen und schwarzen Rosen. Die Helmdecken sind schwarz und silbern.

Die ältesten Siegel befinden sich in dem Stralsunder Stadtarchiv an einer Urkunde von 1316 zu einem Vertrage, welchen der rügensche Adel mit der Stadt Stralsund abschloß. Es sind die von 1. (Tom)as mitter Plaete; 2. S. Hinrici militis cum Plata; 3. S. Wilhelmi mitter Plate. (Fig. 1—3.)

Die drei Siegel zeigen im dreieckigen Schilde drei Kränze, an denen je fünf Rosen sind.

Es ist bemerkenswert, daß an derselben Urkunde Wuwold Wobelkowe genau dasselbe Wappen führt (Fig. 4), welches in der späteren Urkunde von 1326 Wilhelm cum thorace führt, zwei gegenüberstehende Adlerflügel mit je einem katzenähnlichen Kopf, und welches später allgemein das Platensche Wappen geworden ist.

An derselben Urkunde führt Hermann de Svechovizze ein Wappen (Fig. 5), welches ein Übergang



Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6.

von dem ältesten Platenschen Wappen mit den drei Rosenkränzen zu dem heutigen, früher von den Wobelkows, geführten Wappen der Familie zu sein scheint.

An der zweiten Urkunde im Stralsunder Archiv vom Jahre 1326 befinden sich zwei Platensche Siegel; Tomas cum torace, welches dasselbe Wappen wie 1316 zeigt, die drei Rosenkränze (Fig. 6). Das Siegel Wilhelmi cum thorace militi zeigt dagegen schon das jetzige von Platensche Wappen: zwei gegenüberstehende Adlerflügel mit katzenähnlichen Köpfen. (Fig. 7.)

An einer Urkunde vom 7. November 1498 im pommerschen Provinzialarchiv, in welcher Vicke Pretze

dem Abt Lambert von Eldena 43 Mk. Pacht aus seinen Gütern verkauft, hängen zwei Siegel von Hennik Plate (Fig. 8) und Hans Holsten (Fig. 9), welche deshalb merkwürdig sind, weil sie nicht das gewöhnliche Wappen der Platen und Holsten zeigen, sondern beide im Schilde einen rechts sehenden Adler mit ausgebreitetem Fluge und von sich gestreckten Klauen. Es ist genau dasselbe Wappen, welches die Familie von dem Bughe führt. Man könnte fast auf die Vermutung kommen, als ob es zugleich mit einer Erbschaft an obige Personen übergegangen wäre. Dieses Geschlecht erlosch aber erst 1511. Henning Plate siegelte mit obigem Wappen noch 1500.

hinricus plato miles cu(m) uxore sua mechtyld(is) or(ate) p(ro)eis. Ob die letzten Buchstaben richtig ergänzt sind, ist fraglich. Für den Familiennamen der Frau (v. Pentz?) scheint kein hinreichender Raum geblieben zu sein, daher nur p und e vollständig angebracht sind, dann anscheinend noch ein Teil des n und oben darüber ein s.

Die eingeklammerten Buchstaben sind unleserlich und dem Sinne nach ergänzt.

In der Kirche zu Trent auf Rügen befinden sich mehrere Leichensteine und Wappen der Familie von Platen. Unter anderen: Ein Wappen: Julius Ludwig von Platen auf Granskevitz und (Webnitz?) 1646 2. Juni geb. 1701 6. Februar gest. 55 Jahr alt.



Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12.

Lange nachdem die Platen schon ihr heutiges Wappen führten, bediente sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Familie Wotenik auf Rügen des 1316 von Hermann Tzevechowitz geführten zusammengesetzten Wappens. (Fig. 10.)

In der Kirche zu Schaprode auf Rügen befinden sich inmitten des Chors zwei Grabplatten von Kalkstein. 1. Im Mittelfelde das von Platensche Wappen (Fig. 11), in den Ecken die Sinnbilder der Evangelisten. Umschrift: anno d(omi)ni mcccLXVIII in die divisionis apostolorum o(biit) reimarus plato cu(m) filiis suis. 2. Im Mittelstück ebenfalls das Wappen, Eckfelder achteckig mit der Umschrift: anno d(omi)ni MCCCCIII domi(nica) q(ua) canta(tur) letare o(biit) d(omi)n(u)s

Wappen: Jürgen von Platen auf Gantschevitz und Unrau geb. 1672. 27. 2. gest. 1703. 23. 6. 31 Jahr 4 Mon.

Wappen: Willcken von Platen geb. 1639. 16. 8. gest. 1699. 23. 12.

Wappen: Melcher von Platen auf Freesen, Grosow und Renz geb. 20. 6. 1639 gest. 28. 9. 1698. Auf dem Helm sind die äußeren Federn schwarz, die mittlere weiß.

An einer Urkunde von 1597, betreffend eine Erbteilung der Gebrüder Tonnies und Hans Krassow erscheinen bei dem Wappen des Zeugen Wilken von Platen-Ventz zum ersten Male die drei Straußenfedern auf dem Helm.

In der langen Zeit, in welcher Rügen unter schwedischer Herrschaft stand, traten auch viele Platen in schwedische Dienste und mehrere derselben wurden in Schweden naturalisiert und in die schwedische Ritterschaft eingeführt.

Balzer Achats Oberst und Chef des Infanterie-Regiments Savolax in Finnland wurde 1751 naturalisiert und 1752 unter Nr. 1922 in das Ritterhaus eingeführt. Von Stiermann, schwedische Adelsmatrikel Band XI Seite 1528 und im schwedischen Wappenbuch Seite 64 Nr. 1892 wird angegeben, der Oberst Balzer Achats habe sein Wappen dahin verändert, daß an Stelle der schwarzen Köpfe und Flügel im silbernen Felde, die Figuren silbern und das Feld schwarz wurden. Der schwedische Reichsheraldiker, Major Klingspor, erklärt dagegen bestimmt, daß diese Angaben irrig seien, der Oberst habe sein altes Wappen völlig beibehalten. Diese Ansicht wird dadurch bekräftigt, daß der Wappenschild für Nr. 1922 im Ritterhause an der Mitte der Wand, oben vor der Galerie, das unveränderte Wappen der von Platen zeigt (Fig. 12).

Der Sohn des Oberst, Hofmarschall Achats Carl wurde 1815 in den Freiherrnstand erhoben und 1817 eingeführt. In dem Diplom wird gesagt: „Wir vergönnen dem Freiherrn von Platen und nach ihm dem von seinen Nachkommen, welcher kraft des obenerwähnten Beschlusses die Freiherrnwürde genießen darf (immer der älteste Sohn) das folgende Wappen und Wappenzeichen zu führen, nämlich: Ein silberner Schild, wo man zwei aufrechtstehende Brustharnischplatten von schwarzer Farbe sieht. Der untere Teil dieser Brustharnischplatten gleicht Adlerflügeln, aber der obere Teil besteht aus zwei Meerkatzenköpfen, die sich gegeneinander wenden. Auf dem Schilde ruht eine freiherrliche Krone zwischen zwei mit solchen Kronen bedeckten offenen Turnierhelmen, von welchen der rechte den uralten Helmzierat der Familie trägt: eine schwarze zwischen zwei weißen Straußenfedern und unterst von denselben sechs fünfblätterige Rosen, die erste zur rechten Hand schwarz, die zweite weiß und so wechselweise. Auf dem linken Helm erhebt sich ein roter Greifenkopf zwischen zwei Straußenfedern, von welchen die rechte schwarz, die linke weiß ist. Der Schild ist von zwei Löwen in natürlicher Farbe, mit offenem Schlunde und herausgestreckten Zungen gehalten. Die Löwen, sowie der Schild, stehen auf einem Piedestal aus weißem Marmor (Fig. 13).

Carl Johan

Casper Ehrentorgh.

Dem Feldmarschall Philipp Julius Bernhard wurde 1797 die Freiherrnwürde verliehen und er 1798 unter Nr. 313 eingeführt. Er behielt sein altes Wappen, nur am Schildfuße wurde ein silbernes Band hinzugefügt mit seinem Wahlspruch: „Tout au devoir" (Fig. 14).

Sein Sohn Balzer Bogislaf schwedischer Admiral, wurde 1815 in den Grafenstand erhoben und unter Nr. 126 in das Ritterhaus eingeführt. Der Schild zeigt das alte Platensche Wappen. Auf dem Schilde ruhen drei mit der Grafenkrone bedeckte offene Turnierhelme, von denen der mittlere den alten Helmschmuck des Geschlechts trägt, eine schwarze zwischen zwei weißen Straußenfedern, darunter sechs fünfblätterige, abwechselnd schwarz und weiße Rosen, rechts mit schwarz beginnend. Auf dem rechten Helm erhebt sich ein wachsender Löwe, eine silberne Streitaxt haltend; vor dem Löwen steigen zwei nach außen gezackte Nesselblätter aus Silber auf. Aus dem linken Helm wächst ein schwarz-silbern geteilter Löwe, ein blaues Ruder haltend. Auf der rechten Seite wird der Schild von einem blaugekleideten Seemann gehalten, mit einem antiken Ruder in der rechten Hand. Auf der linken Seite steht das Glück auf einer goldenen Kugel, in der rechten Hand ein Füllhorn haltend, dessen Bedeckung ein blau-gelb-roter fliegender Unionswimpel ist, dessen Ende das Glück mit der linken Hand faßt. Beide Figuren stehen auf einer von behauenen Steinen erbauten Kanalschleuse. Unter dem Schild befindet sich der alte Wahlspruch „tout au devoir" (Fig. 15).

Mit dem Enkel des Admiral Balzer, dem Oberstkammerjunker Carl Balzer Ernst ist am 10. April 1888 dieses Grafengeschlecht erloschen.

In den Jahren 1280—1456 lebte in Schweden eine Familie Plate oder Plata, welche im Wappen zwei gegeneinandergekehrte Adlerflügel im gelben Felde und auf dem Helm zwei ähnliche Flügel führte. Von dieser Familie sollen die Grafen Brahe mit gleichem Wappen abstammen.

Der schwedische Oberst Ernst Friedrich (III F. 40) auf Granzkevitz wurde den 17. Januar 1816 bei der Feier des Befreiungskrieges vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen in den Freiherrnstand erhoben. Sein Geschlecht und damit auch die Freiherrnwürde erlosch 1837 nach dem kinderlosen Tode seines Sohnes Malte Carl Adolph.

Der preußische Hofmarschall Carl Heinrich Friedrich auf Silenz und Martensdorf wurde ebenfalls den 17. Januar 1816 zum Freiherrn erhoben. Da sein einziger Sohn Heinrich vor ihm starb, so erlosch auch dieses freiherrliche Geschlecht.

Dem Oberst Erasmus wurde vom Kaiser Ferdinand II. 1630 die Freiherrnwürde verliehen. Diese Standeserhöhung wurde für seinen Sohn Franz Ernst 1670 durch den Kaiser mit dem Prädikat freier und edler Herr erneut. Im Jahre 1689, als er kurhannoverscher Gesandter am kaiserlichen Hofe war, erhob ihn den 20. Juli der Kaiser in den Reichsgrafenstand. Damit er nun wirklicher unmittelbarer Reichsgraf sein konnte, beafterlehnte ihn der Kurfürst Georg Ludwig den 30. Juli 1704 mit der zum westphälischen Kreise gehörigen Reichsgrafschaft Hallmunde mit Titel, Wappen und allen Gerechtsamen. Kaiser Joseph berief ihn zum Reichstage und bewirkte 1708 seine Aufnahme mit Sitz und Stimme in das westphälische Grafenkollegium (Fig. 16).

Zu besserem Verständnis des Vorstehenden lassen wir hier noch einiges über die Geschichte der rügenschen v. Platen und die einiger gleichnamigen Familien folgen.

Den Ursprung eines uradeligen Geschlechts bis auf seine Quelle zu verfolgen und eine genaue Geschlechtsfolge aufzustellen, ist meistens undurchführbar. Da für die älteste Zeit die Urkunden fehlen, so beruhen die Angaben fast immer auf mehr oder weniger geschickten Vermutungen.

Erst im Anfang des 13. Jahrhunderts kommen die Adelsnamen mit dem Zusatze des Besitzes vor, vorher findet man meist nur die Vornamen. Der Geschlechtsname wurde dann von besonderen Eigenschaften, Begebenheiten oder von dem Besitz des Betreffenden angenommen. Der Regel nach soll der gleiche Schild die Verwandtschaft entscheiden. Neben diesem deuten auch gleiche Vornamen auf Verwandtschaft. Diese Regel ist aber durchaus nicht allgemein giltig, welches u. A. dadurch bewiesen wird, daß die beiden Brüder Tomas und Wilken Platen, deren Wappen an den beiden Urkunden im Archiv von Stralsund über die Verbindung des rügenschen Adels mit der Stadt hängen, 1316 noch gleiche Wappen mit drei Rosenkränzen führen, während Wilken 1326 mit dem heutigen Wappen (den Adlerflügeln mit Meerkatzenköpfen) siegelte, Tomas aber noch die Rosenkränze beibehalten hatte. (Siehe oben.)



Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16.

In den ältesten pommerschen und rügenschen Urkunden, Anfang des 13. Jahrhunderts, heißen die Platen cum thorace, cum Plata, mit ter Plate, woraus später der Name von Platen wurde. Der Beiname war gewählt von dem Brustharnisch, welchen wahrscheinlich der älteste Platen im Gegensatz zu dem Ringelpanzer trug.

Es gibt eine große Anzahl von Familien mit gleichklingenden Namen, Plate, Plote (Plothow), Plato (Platow), Plater; da sie aber ganz verschiedene Wappen führen, und urkundliche Beweise nicht vorhanden sind, so ist ein früherer Zusammenhang sehr zweifelhaft.

Ob diejenigen Familien, welche sich jetzt von Platen nennen, eines Stammes sind, ist auch schwer nachzuweisen, obgleich die Vermutung schon näher liegt. Wenn sie auch verschiedene Wappen führen, so können sie doch stammverwandt sein und sich schon früher in verschiedene Länder zerstreut haben, ehe Wappen und Namen genau feststanden. Daß die Adlerflügel auf dem Helm der märkischen Platen und die in dem Schilde der Rüganer auf Stammverwandtschaft schließen lassen sollten, ist jedoch nicht wahrscheinlich.

Jetzt blühen nur noch die zwei Familien von Platen aus der Priegnitz und die aus Rügen und Schweden.

Die märkischen von Platen besaßen in der Priegnitz, Mark Brandenburg, ihr altes Stammgut Quitzow, welches leider in andere Hände übergegangen ist. Sie haben in dortiger Gegend noch die Güter Wutike und Gantikow und in Ostpreußen Sophienwalde bei Nordenburg in Besitz. Sie führen im Schilde des Wappens einen schräg oben und unten abgehauenen Baumstamm (Stechpalme) mit drei Blättern. Auf dem Helme befinden sich zwei schwarze Adlerflügel, oben durch eine goldene Kette verbunden, von welcher zwischen den Flügeln ein goldener Ring herabhängt.

Das Stammgut der rügenschen Platen ist Granzkevitz auf Rügen, welches durch Erbschaft in weiblicher Linie an einen Herrn von Schultz übergegangen ist. Sie besitzen auf Rügen noch die Güter Venz mit Labenitz, Poggenhof, Retelitz, Dornhof, Reschwitz, Parchow und Woldenitz. Außerdem sind sie sehr zahlreich in Schweden vertreten und mehrfach begütert.

Ferner gab es in der Neumark eine Familie von Platen. Heinrich Wolff von Platen, neumärkischer Landrat, Direktor des Soldinschen Kreises und Erbherr auf Breitenstein und Giesenbrück schreibt den 11. Februar 1703 mit eigener Hand, daß seine Familie nicht von Anfang an in der Gegend gewohnt habe, sondern daß sie etwa vor einem Jahrhundert durch Krieg und Heirat dorthin gekommen sei. Die Familie habe früher am Main jenseit Frankfurt gewohnt, von wo noch vor einem halben Jahrhundert die daselbst angesessenen Vettern Wolff und Christoph für die hiesigen Lehne gemutet haben. Sie führten im Schilde im linken weißen Felde drei Rosen, im rechten blauen drei weiße Lilien. Oben auf dem Helme steht eine Jungfrau mit einem blauen Oberkleid und einem roten Unterrock; in der linken ausgestreckten Hand hält sie einen Rautenkranz und hat auf dem Kopf mit fliegenden Haaren auch einen Kranz. Die Helmdecken sind blau und rot.

(Schluß folgt.)

Künstlerisch ausgestattete Kalender für das Jahr 1903, welche heraldische und verwandte Interessen berücksichtigen.

Von Stephan Kekule von Stradonitz,
Dr. jur. utr. und Dr. phil.

Der Münchener Kalender, welcher schon seit einer stattlichen Reihe von Jahren im Verlage der Buch- und Kunstdruckerei-Aktien-Gesellschaft vorm. J. G. Manz in München-Regensburg erscheint und mit Bilderschmuck von Otto Hupps Meisterhand geziert ist, hat sich seit dem Jahre 1895 ausschließlich der Wappenkunst zugewendet. Er bringt seitdem alljährlich mindestens zwölf Stammwappen deutscher Fürsten- und Grafengeschlechter, so daß deren jetzt schon eine sehr stattliche, 112 Stammwappen umfassende, Reihe vorliegt: alle inhaltlich richtig und in der Darstellung künstlerisch vollendet.

Der geschichtlich-wappenkundliche Text am Schlusse rührt immer von Gustav Adalbert Seyler, dem bescheidenen, aber um so verdienteren Geschichtsschreiber der Wappenkunde.

Wenn Wappenkunde und Wappenkunst in den letzten Jahrzehnten von neuem wieder immer volkstümlicher werden und die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich ziehen, so ist das, zum nicht geringen Teile, das Verdienst den Verleger, Herausgeber und Mitarbeiter dieses Kalenders, dessen wahrhaft glänzende Ausstattung und dessen unglaublich billiger Preis von einer Mark für den Jahrgang, ihn zu einem schönen und zugleich billigen Hausbüchlein stempeln. In vielen deutschen Häusern ist er schon ein jährlich wiederkehrender und lieber Gast geworden. Möge ihm eine noch weit größere Verbreitung beschieden sein. Er verdient sie im vollsten Maße.

Der vorliegende Jahrgang 1903 ist auf dem Umschlagblatt geziert mit einer Nachbildung des Wappens der Stadt München nach dem Testimonien-Siegel vom Jahre 1388. Vorsatzblatt und erste Seite zeigen das Staatswappen von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz nebst einer Stammtafel der Großherzöge aus diesen beiden Häusern. Als „Monatswappen" enthält dieser Jahrgang die Wappen der Pfalz, sodann der Geschlechter Arnim, Bernstorff, Crailsheim, Khevenhüller, Oriola, Paumgarten, Rantzau, Schwerin, Seckendorff, Sickingen, Wurmbrand.

Sie sind alle vortrefflich. Hier kann man sehen, daß der Wappenzeichner und Maler ein wahrer Künstler sein kann — und sein muß.

Als ein ebenfalls rein heraldischer Kalender steht dem Münchener Kalender sehr nahe der Deutsche Wappenkalender für 1903, Verlag von A. Weller & Co., Papiermühle bei Roda in Sachsen-Altenburg. Der Kalender umfaßt 32 Seiten in farbiger Lithographie, und enthält 18 Schild und Wappen haltende Figuren, 12 Landesflaggen, 12 verschiedene sinnbildliche Monatswappen; im ganzen 74 Länder- und Städte-

wappen, 15 Landes- und Nationalflaggen, 22 Landesfarben und Kokarden, 20 Schildhalter und Landsknechte. Der Bilderschmuck ist also außerordentlich reichhaltig. Sämtliche Bilder sind nach Vorlagen, die O. Roick, ein jüngerer, sehr talentvoller und fleißiger, heraldischer Künstler entworfen hat.

Die Darstellungen sind sämtlich flott gezeichnet, stilvoll und im großen und ganzen auch heraldisch richtig. Ist der Münchener Kalender mehr für heraldische Feinschmecker, so ist der Deutsche Volkskalender mehr fürs Volk. Lobenswert ist es durchaus, daß in ihm die lange etwas vernachlässigte Wappenkunde der Städte zu ihrem Rechte kommt. Schade nur, daß die farbigen Lithographien aus der Lithographischen Kunstanstalt von August Matthey in Graz so verschwommene und stimmungslose Bilder geliefert haben. Man möchte fast sagen: es ist schade um die guten Malereien von Roick, daß sie nicht besser wieder gegeben sind. Auch das Papier ist recht mäßig. Der Kalender ist in zwei Ausgaben herausgegeben, einer Salonausgabe, welche 2 Mark kostet, und einer Volksausgabe zu 1 Mark. Mir liegt nun die Volksausgabe vor. Vielleicht sind die gerügten Übelstände bei der Salonausgabe geringer.

Nicht rein heraldisch, sondern kunstgeschichtlich, aber die Wappenkunde und -Kunst andererseits auch nicht vernachlässigend, zunächst nur von ortsgeschichtlichem Interesse, dann aber auch an die weite und große Gemeinde der Geschichts- und Kunstfreunde sich wendend, ist der Prachtkalender: Altfränkische Bilder, dessen laufender Jahrgang 1903 bereits den 9. Jahrgang der ganzen Reihe bildet. Er erscheint in Verlage der Kgl. Univ.-Druckerei von H. Stürtz in Würzburg, hat erläuternden Text von Dr. Theodor Heuner und darf als ein wahres Kleinod bezeichnet werden. Farbig sind nur die beiden Bilder des Umschlages, die im Innern des Heftes sind Lichtdrucke von vortrefflichster Ausführung. Hier ist der Kalender eigentlich schon zur Nebensache geworden: er ist als ein einfaches Kalendarium auf den Innenseiten des Umschlags angebracht. Die eigentliche Hauptsache sind kunstgeschichtliche Aufsätzlein mit Bildern. Die Vorderseite des Umschlags ziert eine ganz vorzügliche, farbige Abbildung der St. Kiliansfahne, früher im Dom, jetzt in den Sammlungen des historischen Vereins zu Würzburg, die Rückseite des Umschlags eine ebenfalls farbige Abbildung einer uralten Stickerei, deren Bedeutung noch nicht enträtselt ist.

Die Aufsätze und Bilder im Text betreffen ein Denkmal des Paul von Worms (mit Wappen), errichtet 1582 am Bürgerspital in Würzburg, Portal und Kreuzgang der Kirche zu St. Theodor in Bamberg, einen Erker mit Holzarchitektur an einem, „Mordhof“ genannten, Hause in der Augustinergasse in Würzburg, zwei ältere Christustypen aus Würzburg und Münnerstadt, ein Porträt Georg Riedingers, des Baumeisters des Aschaffenburger Schlosses, das sich in einem Zunftbuche der Krämer vom Jahre 1612 (jetzt im städtischen Museum zu Aschaffenburg) befindet, ein Grabdenkmal des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl Josef von Erthal (vollendet 1816) in der Aschaffenburger Stiftskirche, die drei Rathäuser in Großheubach, Grettstadt und Kitzingen, Portal und Schiff der katholischen Stadtpfarrkirche zu Kitzingen, eine köstliche Front eines 1716 erbauten Hauses in der Neubaustraße zu Würzburg, zwei von Balthasar Neumann in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaute reizvolle Kirchen zu Steinbach und Etwashausen, Grabdenkmal des 1779 gestorbenen Fürstbischofs von Würzburg, Adam Friedrich von Seinsheim, endlich den alten Krahnen am unteren Mainstaden in Würzburg, eine Orgelempore der Wallfahrtskirche auf dem Nikolausberge bei Würzburg und einem alten Torturm in Münnerstadt. Alles für 1 Mark. Dieser überaus schöne Kalender verdient Abonnenten in reichster Zahl, nicht blos gelegentliche Käufer.

Ein Kalender, der gleichfalls als in jeder Beziehung vorzüglich gelungen bezeichnet werden kann, ist der Thüringer Kalender, der dieses Jahr zum zweiten Male erscheint. Er ist herausgegeben vom Thüringischen Museum in Eisenach unter der Schriftleitung von Professor Dr. Georg Voß, Konservator der Kunstdenkmäler Thüringens, Verlagsbuchhandlung: Fischer und Franke in Berlin. Der Kalender ist vor allem mit 12 ganz entzückenden und stimmungsvollen Vollbildern geziert, welche die Rathäuser hervorragender Städte Thüringens, so weit sie architektonisch der Aufmerksamkeit wert sind, Straßenbilder, Portale, Brunnen und dergleichen darstellen. Feinsinnig hat der Künstler sich nicht damit begnügt, den heutigen Zustand mit seinem Stifte wieder zu geben, sondern die Gestalten der Vorzeit tauchen vor seinem geistigen Auge auf und beleben in anmutiger Weise das Bild: „Aus den alten Portalen treten hervor die Ratsherrn in den stattlichen Trachten des Mittelalters und der Renaissance. Die Kinder reichen einander zum Ringeltanz die Hände. Der Landsknecht setzt sich nieder am Rande des Marktbrunnens und plaudert mit dem Bürgermädchen. Die Landsleute bringen ihre Vorräte zum Markt u. s. w. Es sind die Rathäuser von Neustadt a. Orla, Gotha, Saalfeld, Ilmenau, Zeulenroda, Altenburg, Poeßneck, welche Liebermann ausgewählt hat, dazu ein Portal aus Gera, der Hopfenbrunnen zu Arnstadt, das Marientor zu Naumburg a. S., der prächtige Hof eines Hauses zu Rudolstadt, der Burgkeller zu Jena, als „Monatskupfer“ zu dienen. Der Anhang enthält ein knappes aber äußerst gelungenes Lebensbild des Herzogs Bernhard von Weimar, geb. 1604, aus der Feder des Freiherrn Hermann von Egloffstein, Bilder der Ruinen von Paulinzelle und Thalbürgel mit Text von Krieschе, von Georgenthal mit Text von Baethke, eine Nachbildung des Kupferstichs von Merian, der den ehemaligen Lustgarten von Weimar darstellt, mit Text von Burkhardt, ein Aufsätzlein über die „Fruchtbringende Gesellschaft“ mit Kleinodbild (von Bojanowski) und anderes mehr. Auch die Heraldik ist nicht vergessen: die Wappen der Geschlechter von Ingersleben, von Wangenheim, von

Thümmel, von Berlepsch, von Holleben zieren das Heft. Ein kurzer, erklärender und genealogischer Text hätte dabei übrigens nichts geschadet.

Ein rechter Zwillingsbruder des Thüringischen Kalenders, nicht nur nach Format, Papier, Art der Anordnung, sondern auch in dem gleichen Verlage erschienen, ist der **Berliner Kalender**, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte Berlins. Auch ihn zieren zwölf Monatsbilder. Sie sind aber aus Berlin, dem Berlin zur Zeit des Großen Kurfürsten: die Domkirche mit der Stechbahn in Cöllen, das Schloß, der Lustgarten, die Nicolaikirche, das Leipziger Thor, die havelländischen Bauern stehen auf, um die Schweden aus dem Lande zu treiben, die Linden, das Vogelschießen, Berlin und Cöllen nebst den „neuen" Stadtteilen aus der Vogelschau, der Pranger mit Gästen, Einzug der Hugenotten, Christmarkt. Die Zeichnungen sind von der Meisterhand Georg Barlösius, so reizvoll, so stimmmungsreich, so getreu, wie sie nur dieser große Künstler zu zeichnen versteht. Interessante Bilder und interessante Aufsätze bilden den zweiten Teil. Auch hier ist die Heraldik nicht vergessen. Altmeister Hildebrandt bringt 6 Abbildungen des Berliner Stadtwappens zu verschiedener Zeit und erklärenden Text. Möge dieser Berliner Kalender noch recht viele, gleich würdige Nachfolger haben!

Beschäftigt sich der vorgenannte Kalender ausschließlich mit der Reichshauptstadt, so hat der **Rote Adler**, dessen zweiter Jahrgang vorliegt, die Mark Brandenburg zum Gegenstande. Herausgegeben ist der Kalender von Robert Mielcke, Verleger ist Martin Oldenbourg. Auch für diesen Kalender ist Georg Barlösius der Künstler. Die Anordnung ist derart, daß über jedem Monatskalendarium ein märkisches Städtebild in schwarz mit dem farbigen Stadtwappen, darunter das Wappen einer märkischen Familie in Farben angebracht ist. Die Städtebilder sind von Barlösius Meisterhand. Es sind nacheinander: Frankfurt a. O., Prenzlau, Rathenow, Küstrin, Landsberg a. d. W., Brandenburg, Potsdam, Forst i. L., Schwiebus, Jüterbog, Havelberg, Guben. Die Familienwappen sind: Arnim, Blankenfelde, Bredow, Buch, Hagen, Hacke, Quitzow, Rochow, Röbel, Rohr, Schulenburg, Tresckow. Der zweite Teil des Kalenders (Anhang) enthält prächtige Lichtbilder, nach Aufnahmen von Goerke, nebst Text, auf das Kloster Heiligengrabe, Bischof Dietrich von Bülow, Kloster Neuzelle, Lychen, die interessante Burg Rabenstein bei Belzig, Kl. Machnow und vieles Andere sich beziehend.

Auch dieser Kalender macht seinen Urhebern und Mitarbeitern alle Ehre. Und nach dem Geschilderten bleibt es nur übrig zu sagen: Wahl macht Qual.

Endlich haben die Verleger des bekannten, aber lange nicht genug gewürdigten, großartigen Hohenzollern Jahrbuches, die Herren Giesecke und Devrient zu Berlin und Leipzig sich entschlossen, den im Verlage des Hohenzollern Jahrbuches aufgestapelten, unendlich reichen Bilderschatz auszugsweise auch minder begüterten Sterblichen zugänglich zu machen durch Herausgabe eines **Hohenzollern-Kalenders** (1. Jahrgang, herausgegeben von Paul Seidel). Es ist naturgemäß ein wahrhaft prächtiges Gewand, in dem dieser Kalender erscheint. Es ist ja bekannt, daß die Abbildungen des Hohenzollern-Jahrbuches zu dem besten und schönsten gehören, was überhaupt hergestellt werden kann. Hier im Hohenzollern-Kalender kehren sie wieder! Auch die Nachbildung der schönen Aquarellmalerei von Franz Skarbina: „Der große Kurfürst zu Pferde um 1675." Ich begnüge mich aus dem sehr reichen Bilderschatze hier dasjenige der Reihe nach heraus zu heben, was von heraldischem Interesse ist: Kurfürstlich Brandenburgisches Wappen, gezeichnet von Lukas Cranach, entnommen der 1541 von Hans Lufft gedruckten deutschen Bibel, Abbildung der Preußischen (neuen) Königskrone, Szepter, Reichsschwert, Reichsapfel und Kette des Schwarzen Adlerordens, nach einer Zeichnung von Emil Doepler d. J., Königsadler und Kaiserkrone, nach einer Zeichnung von demselben, Abbildung der Bordüre eines Wandteppichs mit dem Wappen mit dem Kurszepter, Schaumünze des großen Kurfürsten mit dem gleichen Wappen; Stammtafel der deutschen Kaiser, Könige von Preußen und des Fürstlichen Hauses Hohenzollern am Schlusse. Ein reicher Inhalt! Alles zu dem staunenswert billigen Preise von 1 Mark. Sicher ist dieser Kalender in hohem Maße geeignet, wie das Vorwort sagt, „die Freude an vaterländischer Geschichte und die Liebe zu unserem Herrscherhause zu stärken und zu vertiefen" und er wird sich daher sicher schnell viele Freunde erwerben.

Nachrichten über die in Rußland lebenden v. Braunschweig.

Nach Aufzeichnung des Leutnants im Garde-Ulanen-Regiment Sr. Majestät des Kaisers **Wladimir Rovionowitsch v. Braunschweig** (den 15./27. Mai 1899 in Stanitza, Gouvernement Twer).

Der vorstehend Genannte kennt seinen nach Kurland aus Deutschland eingewanderten Urgroßvater **Ludwig Heinrich**, doch erscheint mir diese Angabe fraglich, da mir neuerdings derselbe auch **Johann Friedrich** genannt worden ist. In unserer Genealogie ist nur ein **Johann Friedrich** und sein Bruder **Daniel Christoph** ohne weitere Angaben bekannt, Söhne von Daniel v. Braunschweig, geb. zu Colberg 1619, gest. zu Klorin 1667, Churbrandenburgischer Ratsherr auf Klorin, Kreis Pyritz. Dessen Vater **Sylvester** v. Braunschweig, geb. Colberg 1590, gest. zu Wahrenburg, Dänemark, 1658, war Kanzler des Herzogtums Wolgast und Rat des Herzogs Boguslav XIV. Von dieser Linie sind mehrere Glieder nach Rußland ausgewandert. Es spricht der in dieser Linie öfters vorkommende Name Daniel für die Abstammung der Russen. Es würde sich die Stammreihe demnach wie nebenstehend ergeben.

Sylvester v. Braunschweig,
geb. zu Colberg 1590, gest. zu Wahrenburg, Dänemark, 14. August 1638, Kanzler des Herzogtums Wolgast, Rat des Herzogs Boguslav XIV. u. s. w. u. s. w.
Sohn:
Daniel, geb. Colberg.... 1619, gest. Klozin ... 1667. Churbrandenburgischer Rat, Herr auf Klozin, Kreis Pyritz.

Sohn: Daniel Christoph. — Sohn: Johann Friedrich. }?

Sohn?
Johannes Daniel (auch so von Wladimir genannt) (u. Wladimir), Staatsrat in russischen Diensten.

Sohn:
Rudolf v. Braunschweig,
Senateur und Geh. Rat, Ritter des Stanislaus-, Annen-, Wladimir- 2c. Ordens, erhält vom Kaiser Alexander III. als Majorat in Polen Sopennik für seine Verdienste als früherer Gouverneur von Podolien und Wolhynien. Später stand er an der Spitze der inneren Verwaltung Polens. Vermält mit Marie v. Glasenapp, Tochter des Generals Alexander v Glasenapp.

Kinder:

1. Alexis v. Braunschweig, Stabsrittmeister a. D., Majoratsherr auf Sopennik, vermält mit Marie Ofrozimoff, Tochter des früheren Gouverneurs Adelsmarschalls v. Crel Alexander Ofrozimoff.
   Kind: Marie v. Braunschweig.
2. Josephine Helene v. Braunschweig, verheiratet mit Graf B. Tolstoi.
   Kinder: Sophie und Helene B. Tolstoi.
3. Sophie v. Braunschweig.
4. Katherine.
5. Wladimir Johann, Leutnant im Leib-Garde Ulanen-Regiment Sr. Majestät, geb. 9. Juli 1868 zu Falenty b. Warschau (soll jetzt a. D. sein).

von Braunschweig,
Major im Regiment von Alvensleben.

Verzeichniß der Staatshandbücher, welche sich in der Sammlung des Herrn C. v. Hesse in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospekt 45, befinden.

(Schluß.)

Preußen. Meckelburg, Dr. F. A., Entwurf einer Adels-Matrikel für die Provinz Preußen. Königsberg 1857. 8⁰.
— Rangliste der Königl. Preußischen Armee. Berlin. 8⁰. 1798, 1820, 1830, 1835, 1837, 1840, 1850, 1855, 1860, 1865, 1869, 1870/71, 1882, 1885, 1888, 1889, 1893, 1900.
— Rauer, K. Fr. Alphabetischer Nachweis des in den preuß. Staaten mit Rittergütern angesessenen Adels. Berlin 1857. Kl. 8⁰. 270 S.
— Stammliste der Königl. Preuß. Armee seit dem 16. Jahrh. bis 1840. Berlin 8⁰.
— Verlust-Listen der Königl. Preußischen Armee 1870/71. Berlin. Hoch 4⁰ (ein sehr starker Band).

Preußen. Zedlitz, L. Frhr. v. Pantheon des preußischen Heeres Biograph. Handbuch. Berlin 1835/36. 2 Bände. 8⁰.
— Schöning, K. W. v. Die Generale der Chur-Brandenburgischen und Königl. Preuß. Armee 1640—1840. Berlin 1840. 8⁰.
— Krause, W. Gedächtnißhalle für die 1870/71 gefallenen Deutschen Krieger. Alphabetisch geordnete Zusammenstellung biographischer Notizen. Berlin 1872. Hoch 4⁰. (Enthält Offiziere und Aerzte.)
— Verzeichniß der Inhaber des Eisernen Kreuzes pro 1870/71. Berlin. 4⁰. 556 S.
— Graf Stillfried. Die Ritter des Königlich Preußischen Hohen Ordens vom Schwarzen Adler und ihre Wappen. 1881. Berlin. Kl. Fo. (67 S. und 939 Wappen.)
— Ordens-Liste von den Rittern und Besitzern der Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen im Jahr 1811. Nebst den Ordensstatuten und Abbildungen. Mit 11 Kupferblättern. Berlin. 8⁰.
— dto. für 1817, 1855, 1862 und 1877. 3 Bde.
— Schneider, L. Das Buch vom Rothen Adler-Orden. Berlin 1857/63. 2 Bde. Imp. 4⁰.

Rastatter Congreß-Kalender 1798. Mit 1 Plane der Stadt und 1 Ansicht des Schlosses.

Regensburg. Fort-Florirender Reichs-Versammlung Heraldisches Ehren-Gedächtniß. Allerseits Höchst u. Hochansehnlichen Herren Gesandten Wappen und Titel. Regensburg 1767. Mit 60 Wappenabb.
— Dasselbe 1785. Mit 66 Wappen.
— Staats- und Adreßkalender für das souveraine Fürstenthum a. d. J. 1810. 8⁰.

Reichs-Cammer-Gerichtskalender für 1772, 1782, 1792, 1803. Frankfurt a/M. Mit vielen Wappen.

Reichs-Ritterschaftliches Schema für das Jahr 1791. Mit Kpfrn. Wüstenstein 1791. 12⁰. 400 S.

Reichstag-Almanach für das Jahr 1797. Nürnberg.

Reuß. Hof- u. Staats-Handbuch für das Fürstenthum Reuß jüngerer Linie. 1883. br.

Rheinischer Bund, Staats- u. Adreß-Handb. für die Staaten des, f. d. J. 1811. Weimar 1811. Gr. 8⁰.

Rußland. Almanach de la cour. St. Petersbourg. 16⁰. 1777, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1798, 1799, 1802, 1805, 1807, 1809, 1811, 1813, 1817, 1827, 1829, 1845, 1846, 1851, 1856.
— Almanach der jetzt lebenden russischen Staatsmänner (ca. 800 Biographieen mit Portraits). St. Petersburg 1897. 8⁰. 1250 S. (Russisch.)
— Alphabetisches Verzeichniß der Familien u. Personen, welche in den Bojaren-Büchern erwähnt sind. Moskau 1853. 498 S. Gr. 4⁰. (Russisch.)
— Militair-Etat des russischen Reichs u. der Ritter des militär. St. Georgen-Ordens. Aus dem russischen (ins Deutsche übersetzt). St. Petersburg. 1777. Gr. 8⁰.
— Мѣсяцословъ съ росписью Чиновныхъ особъ въ Государствѣ на лѣто 1788 (Russ. Staatshandbuch 1788). Fo. 361 S.
— Verzeichniß der Beamten des Finanzministeriums. 8⁰. Für 1892, 851 Seiten und für 1897. (Russ.)
— Verzeichniß der Zöglinge der Kaiserlichen Rechtsschule, welche den vollen Cursus beendigt haben (von der Gründung dieser Hochschule für den höheren Justizdienst) 1840 bis 1896. 8⁰. 171 S. (Russ.)
— Personal-Bestand der Evangelisch-Lutherischen Consistorien u. der Geistlichkeit dieser Confession in Rußland. St. Petersburg. Für 1857 und 1892. 8⁰. 117 Seiten. (Deutsch.)

Rußland. Hofstaats-Kalender (i. e. Verzeichniß aller Personen des Kaiserl. Hofes, außer der Dienerschaft) für 1885. 16⁰. 667 Seiten und für 1901. 16⁰. 576 Seiten. (Russisch.)
— Verzeichniß der Civilbeamten der ersten 6 Rangklassen. St. Petersburg. 1855. 16⁰. (Russ.)
— Ordens-Liste der Ritter der Russisch Kaiserlichen u. Zarischen Orden. St. Petersburg. Gr. 8⁰. 4 Bände. (Russ.) 1850.
— Verzeichniß der Majore nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 502 S., 1872 739 S., 1879 928 S.
— Verzeichniß der Obrist-Lieut. nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 435 S., 1872 615 S., 1879 622 S.
— Verzeichniß der Obristen nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 534 S., 1872 808 S., 1882 903 S., 1891 761 S.
— Verzeichniß der Generäle nach der Anciennetät. 16⁰. 1863 674 S., 1891 913 S., 1898 997 S.
— Liste der General-Adjutanten, General-Majore à la suite und Flügel-Adjutanten. St. Petersburg. 16⁰. 1872 314 S. und 1878 292 S. (Russ.)
— Liste der Generale, Stabs- und Oberofficiere des Corps der Marine. St. Petersburg. 16⁰. 1264 S. (Russ.)
— Rangliste der Russ. Marine. 1885. 16⁰. 1437 S. (Russ.)
— Liste der Beamten des Ministeriums des Innern. 1881. I. Abthlg. 283 S. II. Abthlg. 342 S. 12⁰. (Russ.)
— Liste der Civilbeamten I., II. und III. Klasse (Wirkl. Geh. Räthe und Geheimräthe). 12⁰. 1861 365 S., 1863 350 S., 1870 450 S., 1884 643 S. (Russ.) und 1867 404 S., 1874 568 S., 1877 653 S.
— Liste der Civilbeamten IV. Klasse (Wirkl. Staatsräthe) 12⁰. 1861 858 S., 1868 1141 S., 1874 1510 S., 1884 1604 S., 1894 1439 S. (Russ.)
— Scháposchnikoff, N. W. (sogen.) Adels-Adreß-Kalender 1897. Gr. 8⁰. 1898 I. u. II. Gr. 8⁰. (Russ.)
— und von demf. „Heraldica" (Adreßbuch des Adels) 1900. Fo. 373 S. (Russ.)

Sachsen-Gotha und Altenburgischer Herzoglich. Hof- und Adreß-Calender. 8⁰. 1766, 1779, 1783, 1784, 1788, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1806, 1811, 1812, 1814, 1822.

Sachsen-Altenburg, Staats- und Adreß-Handbuch des Herzogthums. 1884. Altenburg. 8⁰. 275 S.

Sachsen-Coburg-Gotha. Adreß- resp. Staatshandbuch des Herzogthums. 8⁰. 1843, 1854 und 1884.

Sachsen-Meiningensches Hof- und Staats-Handbuch Meiningen. 8⁰. 1843, 1853, 1864, 1885.

Sachsen-Weimar- u. Eisenach. Hochfürstl. Hof- u. Adreßkalender a. d. J. 1781. Kl. 8⁰.
— Staatshandbuch für das Großherzogthum Weimar. Gr. 8⁰. 1851, 1859, 1885, 1891.

Königlich Pohln. u. Churfürstl. Sächsischer Hof- u. Staats-Kalender. Leipzig. 4⁰. 1733, 1752, 1753, 1754.

Churfürstlicher Sächsischer Hof-und Staats-Kalender. Lpz. 8⁰. 1765, 1773, 1778, 1781, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1797, 1800, 1802, 1804, 1805, 1806.

Sachsen. Staatshandbuch für das Königreich Sachsen. 8⁰. 1809, 1812, 1823, 1826, 1841, 1843, 1863, 1867, 1876, 1885, 1888/89.
— Rangliste der Königlich Sächsischen Armee. Dresden. 8⁰. 1812, 1831, 1841, 1871, 1882, 1888.
— (Zirschne, J. G.) Entwurf eines chronolog. Verzeichnisses von des hohen Hauses Sachsen Albert. Linie. Hof- Kriegs- und Civil-Staat seit 200 Jahren. Bd. I Hof-Staat. Bd. II Kriegs-Staat. Görlitz 1754/55. 8⁰.

Schaumburg-Lippescher Kalender. 1872. Kl. 8⁰. (S. 1—32 Hofstaat und Landesregierung.)

Schleswig-Holstein. Staats-Handbuch für die Herzogthümer a. d. J. 1849. Altona. 8⁰. 318 u. 120 S.

Schwäbischen Crayses des hochlöbl. vollst. Staats- und Adreß-Buch. Ulm u. Geißlingen. Kl. 8⁰. 1764, 1771, 1774, 1780, 1781, 1793, 1795, 1799.

Schwarzburg-Rudolstadt, Handbuch für das Fürstenthum. 1893. 8⁰. 122 S.

Schwarzburg-Sondershausen'scher Hof- u Adreßkalender f. d. J. 1831. Sondershausen. Kl. 8⁰. 112 S.

Schweden. Sveriges och Norges Stats-Kalender. Stockholm. 8⁰. 1869 752 S. 1884 794 S.

Schweiz. Staatskalender der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1878. 8⁰.
— Etat der Offiziere des schweizer. Bundesheeres. Zürich. 1899. 8⁰. 383 S.

Spanien. Guia oficial de España. 1881 Madrid. 8⁰. 1114 p.

Neu eröfnetes Europäisches Staats-Theatrum der vornehmsten Staaten in Europa. . . . . Hof- Staat-Regierungen u. andere Chargen stehenden Ministris und Bedienten . . . . . Regenspurg. 1730. 8⁰.

Tilgern, G. T., Europäisches Staats- und Adreß-Buch. Geißlingen. Kl. 8⁰. 1778, 1780.

Toscana. Almanaco della Toscana per 1820 Firenze. 16⁰.

Trier. Des hohen Erzstiftes u. Kurfürstenthums Hof- Staats- und Standt-Kalender. 1763 u. 1778. Koblenz. 16⁰.

Ungarn. Almanach von, a. d. J. 1778. Wien u. Preßburg. Kl. 8⁰.

Universitäts-Martrikel der Univers. Frankfurt a. O. 3 Bde. 1887/1891. Lex. 8⁰.
— der Univers. Greifswald. 2 Bde. 1893.
— der Univers. Ingolstadt-Landshut-München. 1872. 8⁰.
— der Univers. Leyden s. Niederlande.
— der Univers. Dorpat s. Livland.

(Varrentrapp). Neues Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch. Frankfurt a. M. 8⁰. 1748, 1749, 1750, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765. — (Von 1766 hat dieses Staatshandbuch 2 Theile.) 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1811, I. 1827, 1834, 1839/40 letzter und 67. Jahrgang. Gleichmäßig in dunkelgrün. Halbmaroquin geb. Es fehlen mir nur die Jahrgänge 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1751 u. 1759.

Wappen-Calender, Der Durchläuchtigen Welt curioser Geschichts- Geschlechts- und —, Nürnberg. Weigel. 8⁰. 1723, 1727, 1728, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1745, 1747, 1748, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756 und die Fortsetzung. herausgeg. von J. C. Gatterer, Handb. der neuesten Genealogie und Heraldik. Nürnberg. 8⁰. 1759, 1761, 1762, 1763, 1764.

Westphalen, Hof- und Staatshandbuch des Königreichs. Hannover. 1811. 8⁰. 361 p.
— Almanach Royal de Westphalia pour l'an 1810. Cassel. 8⁰. 361 p.

Württemberg. Georgii v. Georgenau, E. v., Fürstlich Württembergisch Dienerbuch vom 9. bis zum 19. Jahrh. Stuttg. 1877. Gr. 8⁰.
— Jetzt florirendes Würtemberg oder Herzogl. Würtemberg. Adreß-Hand-Buch. Stuttg. kl. 8⁰. 1762, 1771, 1782, 1794.
— Churfürstlich Würtembergisches Adreß-Buch. 1804. Stuttg. Kl. 8⁰.

Württemberg. Königl. Adreß- resp. Hof- u. Staatshandbuch. Stuttgart. 8⁰. 1806, 1807/8, 1812, 1828, 1831, 1835, 1839, 1843, 1847, 1854, 1858, 1862, 1866, 1869, 1873, 1877, 1881, 1886/87, 1889, 1892.

— Hof- u. Staatskalender. Stuttg. Hoch 4⁰.

— Veteranen-Chronik. Verzeichniß der Veteranen, welche in württ. Diensten 1793—1815 Feldzüge mitgemacht und die Kriegsdenkmünze erhalten haben. Cannst. 1840. Kl. 8⁰. 236 u. 64 S.

Würzburg, Fürstlichen Hoch-Stiffts Wirtzburg und Herzogthums Francken Hof-Staats-Cal. Kl. 8⁰. 1750, 1753, 1761, 1771, 1778, 1780, 1802.

— Großherzoglich Würzburgischer Hof- und Staats-Kalender für das Jahr 1811. Würzburg, Kl. 8⁰. 330 S.

Der Herr Besitzer dieser wertvollen Sammlung hat sich liebenswürdiger Weise bereit erklärt, Mitgliedern des Vereins Herold Auskunft zu erteilen.

Bücherschau.

Neues aus dem Verlage von Ernst Wasmuth, Berlin. Von Stephan Kekule von Stradonitz.

Zum 1. Mai 1902, dem dreißigsten Jahrestage der Geschäftsgründung, hat die rühmlichst bekannte Verlagshandlung von Ernst Wasmuth, Berlin, einen überaus prächtigen Verlagskatalog beschert, der durch Buchschmuck und Abbildungen, Druck und Papier in gleicher Weise ausgezeichnet ist. Ein wahrer Prachtkatalog von 288 Seiten, 18×25 cm, Buchschmuck und Abbildungen sind vom Maler Hans Anker, enthält der Band die genaue Inhaltsangabe sämtlicher Verlagswerke des Hauses. Der Band verdient ein eingehendes Studium. Es ist staunenswert, was man aus ihm alles an neuem erfahren kann.

Wenn ich aus den Werken dieses Verlages heute einige herausgreife, um über sie den Lesern des „Herold“ mit wenigen Worten zu berichten, so geschieht das von dem Gesichtspunkte aus, daß sie für die hier vertretenen Fächer entweder Interesse oder doch wenigstens Berührungspunkte haben.

Da ist zuerst des 5. Heftes von Bodo Ebhardts „Deutschen Burgen“ zu gedenken. Die Hefte 1—4 sind in dieser Zeitschrift einer Anzeige wohl nicht unterzogen worden. Heft 5 interessiert besonders, weil in ihm die in unmittelbarer Nähe der Reichshauptstadt belegene Burg Eisenhart bei Belzig behandelt ist. Eingehend ist der heutige Zustand beschrieben, sodann die Geschichte der Burg, der eine Zeittafel von 997 bis 1849 zur Erläuterung dient. Sodann folgt eine Liste der Burgmannen, Vögte, Amtsleute u. s. w. zu Belzig und eine Zusammenstellung der Quellen zur Geschichte der Burg.

Nach diesem Grundplan handelt Ebhardt in diesem Werke alle Burgen, die er überhaupt behandelt, ab, woraus man sehen kann, daß auch die Familiengeschichtsforschung an diesem Werke nicht achtlos vorüber gehen darf.

In der gleichen Weise behandelt das vorliegende Heft die Burg Kinzheim im Unterelsaß und die Burg Gutenfels und den Pfalzgrafenstein bei Kaub am Rhein. Letztere beiden waren im vorigen Sommer das Ziel der Wanderfahrt der Burgenfreunde, von Braubach aus, ein Ausflug der, in Verbindung mit der auf Gutenfels genossenen Gastfreundschaft, sicher allen Teilnehmern unvergeßlich sein wird.

Von heraldischem, besonderem Interesse ist hier der Löwe am Pfalzgrafenstein, welcher das Wappen mit den Pranken hält.

Auch bei diesem Hefte, das übrigens den 1. Halbband des ganzen Werkes abschließt, ist das Bildermaterial und dessen Wiedergabe wieder wahrhaft erstaunlich, die ganze Ausstattung, Druck, Papier u. s. w. überaus großartig. Für den ganzen Band ist kein Wort des Lobes zu hoch.

Von dem großen Werke, das Cornelius Gurlitt im gleichen Verlage erscheinen läßt: Historische Städtebilder (Serie 1), liegt ein neues Heft vor: Stendal, Brandenburg und Tangermünde behandelnd. In ähnlicher Weise, wie Bodo Ebhardt in den „Deutschen Burgen“ die Burgen, unter Zuhilfenahme von Abbildungen von Außen- und Innenansichten, Einzelheiten, Aufrissen und Grundrissen, beschreibt, werden hier die hervorragenden Bauwerke der behandelten Städte zur Anschauung gebracht und durch kurzen Text, hier aber ohne geschichtliche Exkurse, erläutert. Die Hauptsache sind die sehr großen, prächtigen Volllichtbilder, die von einer Schönheit der Aufnahme und Wiedergabe sind, daß es gar nicht zu sagen ist. Die Lichtdrucke sind von der Kunstanstalt C. G. Röder in Leipzig. Um einen Begriff von der Fülle des Gebotenen zu geben, sei nur erwähnt, daß das vorliegende Heft, außer den Bildern im Text, 29 Volltafeln enthält, von denen 10 sich auf die prächtigen Bauten Tangermündes, 9 auf Stendal, und 10 auf Brandenburg beziehen.

Gerade das vorliegende Heft erfordert und verdient die eingehendste Beachtung aller, insbesondere der märkischen, Altertums- und Kunstfreunde. Die Städte-Wappen könnten schöner gezeichnet sein.

Für das, was es bietet, ist der Preis von 30 Mark für das Einzelheft staunenswert gering.

Endlich möchte ich noch zwei Hefte aus der Reihe der „Vorbilderhefte aus dem Kgl. Kunstgewerbemuseum. Herausgegeben von Julius Lessing“ nicht unerwähnt lassen. Es sind: „Mittelalterliches Bronzegerät mit Text von Georg Swarzenski“ und „Chinesische Bronzegefäße mit Text von Julius Lessing“ selbst (Heft 28 und 29). Es sind Kunstwerke hervorragendster Art aus den Schätzen des Kunstgewerbemuseums, welche hier in ganz prächtigen Lichtdrucken (gleichfalls von C. G. Röder) wiedergegeben sind. Der Aufmerksamkeit des Heraldikers sind wert, wegen der merkwürdigen und merkwürdig stylisierten Tiere, unter dem mittelalterlichen Bronzegerät: Leuchter, Bronzeguß, Reiter auf Pferd in gestrecktem Lauf; Leuchter, Bronzeguß, Fabelwesen in Gestalt eines Vogelleibes mit dem Oberkörper eines mit Schild und Keule bewaffneten Mannes; Leuchter, Bronzeguß, Elefant, auf dessen Rücken ein Turm. Diese drei Stücke aus Deutschland, XII. Jahrhundert. Gießgefäß, Bronzeguß, gekröntes, sirenenartiges Fabelwesen mit Vogelleib und Frauenkopf, Deutschland, XII. Jahrhundert. Gießgefäß, Bronzeguß, geflügelter Greif, Oberitalien (?), XIII. Jahrhundert. Gießgefäß, Bronzeguß, phantastisches Fabelwesen mit Löwenkörper, Hörnern, Stoßzähnen, Mähne und Vogelklauen, prachtvoll stylisiert, Deutschland, XIII. Jahrhundert. Leuchter, Bronzeguß, stehender Löwe mit aufgebogenem Schweif, Deutschland, Ende des XII. Jahrhunderts. Gießgefäß, Bronzeguß, stehender Hund, Deutschland, XIII. Jahrhundert, ein ausgezeichnetes Vorbild für einen heraldischen Brakenkopf. Gießgefäß, Bronzeguß, stehender Löwe, Kopf rechts gewendet, Deutschland XIII. Jahrhundert. Gießgefäß, stehender Löwe, Kopf geradeaus, Deutschland XIII. Jahrhundert. Das sind Vorbilder, aus denen der aufmerksame heraldische Künstler, der Feingefühl hat, lernen kann, wie er es machen — und, wie er es nicht machen muß. Von den chinesischen Bronzegefäßen nenne ich in diesem Zusammenhang nur: Vase, Bronzeguß, phantastischer Vogel, Ming-Dynastie, XVI. Jahrhundert; Kessel, Bronzeguß, drei Elefantenköpfe als Füße, ältere Arbeit.

Die Darstellung in diesen Heften ist so ausgezeichnet, daß sie die Selbstschau der Werke vollständig ersehen können.

Mögen doch unsere angehenden heraldischen Künstler diese und andere Vorbilder des Kunstgewerbemuseums recht fleißig benutzen!

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, herausgegeben von Dr. jur. Bernh. Koerner, mit Zeichnungen von Prof. Ad. M. Hildebrandt. X. Bd. Verlag von W. T. Bruer, Berlin SW. 1903. (6 M.)

Der soeben erschienene 10. Band des mit gewohnter Sorgfalt bearbeiteten und wie immer schön ausgestatteten Handbuches umfaßt die stattliche Zahl von 666 Seiten und bringt die Stammtafeln sowie sonstige geschichtliche Nachrichten und Wappenbeschreibungen folgender 51 Geschlechter: Abel, Balthasar, Berndt II und III, Bilfinger, Boeck, Boisen, Borkowski, Bräutigam, Delius, Dryander, Eggers I, Ernst, Fischer II, Frederich, Greger, Hagemeister II, Hansen, Haupt II, Heike, Heil, Heis, Hochstetter, Holbein, Kaumann II, Kees, Keferstein, Kiehne, Kleinschmidt, Körner I (Koerner), Koyen, Lepsius, Löber, Loeper, Lotichius, Manitius, Niemeyer, Perdelwitz, Peters II, Petersen, Petri, Poggenburg, Rahm, Raehmel, Reinhold (Reinholdsen), Schaubode, Tappen, Thamerus I und II, Trost und Warnecke II.

14 Wappenabbildungen im Text, 9 Wappentafeln in prächtigem Buntdruck, 2 Wappentafeln in Schwarzdruck sowie 4 Porträts zieren den Band, dessen Benutzung durch ein sorgfältiges Register sehr bequem gemacht ist, während ein Verzeichnis sämtlicher Geschlechter, deren Stammbäume in den ersten 10 Bänden veröffentlicht worden sind, einen raschen Überblick über die in dem Gesamtwerke bisher geleistete Riesenarbeit ermöglicht.

Balthasar.



Petri.

Bilfinger.

Lotichius.



Schaubode.

Das Handbuch bildet den Sammelpunkt für die Arbeiten auf dem Gebiete bürgerlicher Familienkunde; die Anschaffung der bisher erschienenen Bände sowie die Mitarbeit an den künftigen Jahrgängen kann daher nicht genug empfohlen werden. Der rastlos tätige Herausgeber (z. Z. Reg.-Assessor und stellvertretender Landrat in Konitz) ist gern bereit, für die Abfassung geeigneter Beiträge Winke zu geben. Auskunft über den Druck und die — nur unbedeutenden — Kosten erteilt die Verlagsbuchhandlung W. T. Bruer, Berlin SW., Hafenplatz 4.

Von J. Siebmachers Großem und Allgemeinem Wappenbuch, neu herausgegeben durch Bauer & Raspes Verlag in Nürnberg, sind neuerdings wiederum mehrere Lieferungen erschienen.

Die für weitere Kreise ganz besonders interessante Abteilung „Die deutschen Souveräne und Lande", bearbeitet von G. A. Seyler, textlich wie an Abbildungen reich ausgestattet, bringt die Fortsetzung der Abhandlung über die Wappen der Pommerschen Lande; aus der Feder des Geh. Archivrats v. Mülverstedt erschienen zwei Supplemente zum blühenden Adel des Königreichs Preußen, deren Erscheinen schon längst dringendes Bedürfnis war, da das Hauptwerk, namentlich die ersten vor 1857 erschienenen Lieferungen, manche fühlbaren Lücken enthält.

Von der Abteilung „Galizischer Adel", bearbeitet von Dr. Ivan v. Bojničić, sind drei weitere Lieferungen ausgegeben: 12, 13 und 14, die Namen Madejski bis Siennicki enthaltend, welche wie die früheren trefflich bearbeitet und besonders für das Polnische Wappenwesen bedeutsam sind.

Vermischtes.

Ich möchte nicht unterlassen, auf einen heraldischen Artikel unseres Mitglieds des Handelsherrn Eduard Lorenz Meyer in Hamburg hinzuweisen, der sich in den „Liebhaberkünsten" (Hauskunstverlag Otto Schulze, Köln-Darmstadt) XII., 2. Januarheft 1903, S. 22 über „Heraldik" ausspricht.

Der Verfasser ist bekanntlich selbst ein vortrefflicher Zeichner, der die Grenze des Dilettantismus überschritten und außer in ornamentaler Zeichnung und der von stilisierten Blumen besonders in der Wappenkunst Hervorragendes schon geleistet hat; ich erinnere hier nur an seine zwei Hamburger Wappenbücher, an eine Reihe origineller Bibliothekzeichen u. s. w.

Herr E. L. Meyer gibt in seinem Artikel an der Hand von 14 alten Beispielen für Laien eine kurze Übersicht über das Wissenswerteste im Wappenwesen und bricht eine Lanze dafür, daß man auch heute noch, geleitet von Familien- und Kunstsinn, sein altererbtes oder mangels eines solchen, ein neuaufgenommenes Wappen mehr und mehr führen solle. Mit Recht betont er, daß selbst heute im modernen Leben noch ebensogut auf die mittelalterliche Sitte des Wappens zurückzugreifen sei.

Es wäre meines Erachtens eine dankbare Aufgabe für den „Herold", ab und zu in der Monatsschrift in Zeichnungen,

sei es in Skizzen oder in fertigen Entwürfen, darzutun, wie gut sich Wappenschmuck auch in der Jetztzeit allenthalben verwerten und anbringen läßt, nicht nur an Kirchen- und Profanbauten, sondern auch im Wohnhause an Möbeln, an Gebrauchs- und Kunstgegenständen des täglichen Bedarfs oder der Zimmerausschmückung, an Damen- und Herren-, Gold-, Silber- und Zinnschmuck 2c. Unsere alte, gute Heraldik vermag sich, ohne daß sie die Grenzen der hauptsächlichsten Regeln verläßt, auch modernerem Geschmack anzupassen und verträgt sehr wohl ornamentale oder florale Umrahmung, die erst dem Stile unserer Tage entsprang. Etwas mit der Zeit mitzugehen, schadet auch der Wappenzeichnung in der Möglichkeit der Wappenverwertung nicht. Dann wird sie wie bisher auch künftig mit der Zeit fortschreiten, nicht zurückbleiben oder gar verschwinden. Die Welt hängt im großen und ganzen sehr am Wappen; ich verweise nicht auf das Nächstliegende, auf unsere Heimat mit ihren vielen Adels- und bürgerlichen Staats- und Stadtwappen, sondern auf das Fernliegendere und Auffallendere, auf die Republiken Schweiz, Frankreich und Nordamerika, wo trotz der „Republik" eine wahre Wappensucht herrscht, die zwar zu einem Teile menschlicher Eitelkeit entspringt, zum anderen größeren aber den besseren Motiven, dem Zusammengehörigkeits-, Familien-, Heimats- und Kunstsinn.

Man braucht absolut nicht an den Grundregeln der guten Heraldik zu rühren; die lasse man gefälligst auch weiterhin unverändert bestehen! Trotzdem kann man Alt und Modern vereinigen und diese Erbschaft und Reminiszenz aus alter Zeit, in sich selbst stilistisch geeint, in eine moderne Umgebung bringen. Daß dies leicht geht, bewies gerade obengenannter Heraldiker erst jüngst in der Januarnummer des Herold. Es sei mir ferne, z. B. an eine Umkostümierung alter Trachten und Rüstungen im Schilde oder Zimier in moderne Gigerlgewandung zu denken, wohl aber kann trotz altgehaltenem Wappen dessen Umgebung moderneren Charakter tragen; man muß ja nicht gleich zur hypermodernen Wiener Sezessionsrichtung greifen; wohl aber empfiehlt es sich z. B., daß manche Heroldsmitglieder oder Wappenfreunde und -kenner sich persönlich öfters mit Künstlern des Pinsels oder des Meißels oder mit Goldschmieden, Architekten 2c. in Verbindung setzen, um durch persönlichen Einfluß den Wappenschmuck des einen oder anderen Kunstwerks zu veranlassen und zu bestimmen.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Von dem im Jahre 1893 erschienenen Faksimileabdruck des sehr seltenen Steiermärkischen Wappenbuches von Zacharias Bartsch vom Jahre 1567, ist nur noch eine kleine Auflage von dreißig Exemplaren vorhanden, welche zur Zeit durch Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Mayerhoff) in Graz, Steiermark, zum Verkauf gestellt wird. Das Werk enthält in Holzschnitt die Wappen von 150 um die Mitte des 16. Jahrhunderts blühenden Adelsgeschlechtern, ferner von 15 Städten, 9 Klöstern u. s. w. Die Holzschnitte sind meisterhaft und bieten prächtige Muster für heraldische Kunst. Der Preis des Bandes beträgt 25 Mark.

Das in neuerer Zeit in der Schweiz sehr rege gewordene Interesse für Wappen- und Familienkunde, dessen Mittelpunkt die tätige société suisse d'héraldique mit ihrer vorzüglich redigierten Zeitschrift Archives héraldiques bildet, hat nunmehr auch das Erscheinen eines „Schweizerischen Geschlechterbuches" veranlaßt, welches — in der Art der genealogischen Taschenbücher — die zahlreichen neueren Forschungen auf dem Gebiete der Familiengeschichte verwerten will. Jeder einzelne Artikel soll einen geschichtlichen Rückblick auf die Geschichte des betr. Geschlechts, Notizen über besonders ausgezeichnete Mitglieder, das Wappen und den vollständigen gegenwärtigen Personalbestand enthalten. Außerdem soll das Werk noch einen allgemeinen genealogischen Teil bringen. Die „Redaktion des Schweizerischen Geschlechterbuches in Basel" bittet alle Freunde genealogischer Forschung, sie durch Zusendung einschlägiger Mitteilungen, Stammbaumkopien u. s. w. in ihrer Arbeit zu unterstützen. — Der Vorausbestellungspreis beträgt für den Band etwa 12 Franken; im Interesse der Sache ist eine recht zahlreiche Subskription zu erhoffen.

Literatur über das früheste Vorkommen des Gebrauchs von Siegellack. (Mitgeteilt von W. Grevel.)

1. Nicolaus Kindlingers nähere Nachrichten vom ältesten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks in dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Diplomatik und der nützlichen Erfindungen. Dortmund und Essen 1799. (8° 104 Seiten).
2. J. N(iesert) in Mallinckrodts Magazin für Westfalen 1818. Seite 218—246. Allgemeine Bemerkungen über die Siegel, 1. ihre Form, 2. Materie, 3. Inhalt, 4. Art, wie sie angebracht waren.
3. Dr. Paul Wiegand, Archiv für Geschichte Westfalens 1. Band 3. Heft S. 71—77. Ein Beitrag zur chemischen Geschichte der Siegel von Dr. Witting.

Allgemeines über Siegel, Form und dgl. bei Nicolaus Kindlinger: Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden. Leipzig 1806.

Zur Kunstbeilage.

In der vorjährigen kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf befand sich das auf anliegender Tafel abgebildete sehr interessante Aquamanile, verzeichnet unter Nr. 1227 des Kataloges als „Aquamanile, Bronze, in Gestalt eines gewappneten Reiters (s. h. Ritters) mit Topfhelm; Belgien, 13.—14. Jahrhundert". Sammlung des Barons Albert v. Oppenheim in Köln. — Das Aquamanile ist ein kirchliches Gerät, und zwar ein Gefäß, welches zur Aufbewahrung von Wasser diente, mit dem der Priester bei der Feier des hl. Abendmahles sich die Hände wusch. In zahlreichen Museen und Privatsammlungen befinden sich derartige Gefäße, welche in der Regel die Form von Löwen oder Ungeheuern haben, aus deren Mund das Wasser durch eine kleine Röhre ausfließt. Selten dürfte die Form des hier abgebildeten Gefäßes sein, welches zwar äußerst ungeschickte Arbeit zeigt, aber durch seine sonstige Erscheinung höchst interessant ist. Das inwendig hohle Pferd hat oben auf der Mähne eine Klappe zum Eingießen des Wassers, eine Röhre an der Stirn dient als Ausguß. Der Ritter in Kettenpanzer mit Plattenbruststück trägt einen Topfhelm, dessen Zier ein Schirmbrett in Gestalt eines Flügels bildet. (Sehr ähnlich ist u. a. der Helmschmuck im Wappen der v. Schöneck, vgl. v. Hefner-Alteneck, „Waffen", Taf. 31.) Ob Beziehung zu einer bestimmten Familie oder Persönlichkeit anzunehmen ist, läßt sich aus dem Helmschmuck allein nicht feststellen, ebenso bleibt es fraglich, ob die Lindenblätter, welche den Gurt des Pferdes zieren, etwa dem Wappen entnommen sind. Die Höhe des Bildwerkes beträgt 0,46 m.

Anfragen.

27.

Joachim Friedrich Goldschmidt, Kgl. Preuß. Accise-Einnehmer 1766 in Berlin. Gestorben 1767, 49 Jahre alt in Berlin, hinterließ er Frau und 2 Kinder.

Es ist erwünscht zu erfahren, woher Goldschmidt kam und woher er stammt.

Gefl. Nachrichten werden durch die Redaktion erbeten.

28.

1. Wie ist das Wappen des Lucas Friedrich von Herth († 1779 als fürstl. hessischer Samt-Hofgerichts- und Regierungsrat)? Eventuell, bei welcher hessischen Behörde könnte man es erfragen?

2. Wie ist das Wappen der Freiherrn von Rudbeck in Schweden?

3. Wie ist das Wappen des Sigismund Jakob von Bielefeldt, † 1776 als „Oberst af Infanteriet og Chef for det kongelige Artillerikorps, 64 Aar gammel" in Kopenhagen?

Für jede Antwort wäre dankbar

Heidelberg, Bienenstr. 3.

Detloff von Behr, Mitglied des Herold.

29.

Am 20. Januar 1746 wurden zu München (St. Peter) getraut: Maximilian Anton Morasch, Dr. phil. et med. (Sohn des Adam Morasch, Professors in Ingolstadt), und Theresia Johanna de Lorme, Tochter des Grenadierhauptmanns Philipp Conrad de Lorme und dessen Ehefrau (adhuc viventis) Anna Margareta, geb. . . . . .? Testes: Michael Christoph v. Croner, Churbayer. Rittmeister, und Franz Carl (v.) Stoixner, J. U. Lic. und Churbayr. Rat.

Stammen Kinder aus dieser Ehe?

Wie hieß die Frau des Philipp Conrad de Lorme, welcher ca. 1670 zu Worms geboren ist und 1728 zu Landshut starb?

Carlshafen a. W. de Lorme.

30.

Am 3. Februar 1705 wurden zu München (U. L. Frau) getraut: Don Juan Baptist Emanuel Garcia de Leon, Churbayer. Hauptmann, und Maria Theresia Elisabeth de Lorme, Tochter des Johann de Lorme (Don Juan del Olmo y Felices), Churbayer. Oberstwachtmeisters, und dessen Ehefrau Anna Magdalena, geb. . . . .?

Trauzeugen: Maximilian Ign. Ridler, des Innern Raths, und Wolfgang Riendle, (sic?) Beneficiat bei St. Peter.

Hatten diese Eheleute Nachkommen?

Carlshafen a. W. de Lorme.

31.

Wer waren die Eltern des Johann Wilhelm Herrmann und Joh. Heinr. Herrmann, ersterer Leutnant der Artillerie, letzterer General-Quartiermeister, beide Stief- und Adoptivsöhne des Gen.-Maj. von Wolframsdorff welche 1787 den Namen und Wappen der v. W. vom Könige verliehen erhielten?

Weitere Angaben über die Familie Herrmann sind mir sehr erwünscht.

Oldenburg, Bismarckstr. 17.

von Wolfframsdorff,
Leutnant im Ostfries. Feldart.-Reg. 62.

32.

Wie ist das Wappen und wer waren die Eltern der Johanna Ignatia v. Tondi, die um 1670 den kurpfälzischen Leutnant Johann Philipp Dietrich v. Leers auf Leerbach heiratete, einen Sohn des Michael v. Leers, der 1668 vom Kaiser geadelt wurde und am 12. Februar 1669 eine kurbrandenburgische Anerkennung seines Adelsstandes erhielt?

33.

Zu welchem der verschiedenen Geschlechter gehörte Otto von Eberstein, der Mitte des 13. Jahrhunderts Probst des Krönungsstifts in Aachen war?

Aachen. H. F. Macco.

34.

Genealogische Nachrichten über die bergischen Familien Gülcher und Brüninghausen erbittet

Aachen. H. F. Macco.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 21₂ in Nr. 3 des „D. Herold" von 1903.

Die Antwort in Nr. 4 wird, wie folgt, ergänzt:

1. Vater: Johann Wilhelm von Fink, erst meckl.-strelitzscher, dann k. russischer Stallmeister, geboren 1686, gestorben 11. August 1742. Mutter: Elisabeth Juliane von Maltzahn, getauft Tützpatz 7. Juli 1688, gestorben Schmarsow 26. Januar 1756.

2. Großeltern. A. Vaterseite: Johann Jochim Wilhelm von Fink, Christina von Ehrenthal. B. Mutterseite: Axel Albrecht von Maltzahn auf Tützpatz 2c., schwedischer Kapitän, bei Fehrbellin als Fähnrich schwer verwundet, geboren April 1653, gestorben in Stettin 18. Dezember 1692, begraben in Tützpatz. Catharina Juliane von Wolffradt a. d. Hause Lüssow, vermählt 4. Februar 1685 zu Ranzin, gestorben 10. November 1724, begraben in Tützpatz.

Stettin. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
Oberpräsident.

Betreffend die Anfrage 70 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1902.

Albert Heinrich von Zschock, geboren Saarbrücken 27. Okt. 1831, Hauptmann der Landwehr, ⚭ Koblenz 9. Juni 1872, Sohn von Johann Heinrich Adolf, Forstassessor und Hüttenbauinspektor zu Saarbrücken, und der Josefine geb. Schäck, Gemahlin Oosterhout 22. Okt. 1857: Petronella van der Does. — Kinder: 1. Maximilian Josef Ferdinand Georg von Zschock, Polizeileutnant in Berlin, geb. Speendlingen 12. Sept. 1862, ⚭ Kreuznach 5. März 1890: Klara Günther, geb. das. 12. Dezember 1859, 2. Marie Elisabeth Albertine, geb. Trier 27. März 1860, ⚭ Albert Hillebrand, Weingutsbesitzer und Stadtrat zu Rüdesheim. Mitget. von D. G. v. Epen.

Beilage: Bronzenes Aquamanile, 13.—14. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Bronzenes Aquamanile in Form eines Ritters

13.—14. Jahrh.





XXXIV. Berlin, Juni 1903. Nr. 6.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Dr. Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck †.

Am 19. Mai schied unser hochverehrtes Ehrenmitglied, Herr Dr. Jakob Heinrich v. Hefner-Alteneck, Kgl. Bayer. Geh. Rat, Professor, ehemaliger Direktor des Nationalmuseums zu München, im hohen Alter von 92 Jahren aus diesem Leben.

Es ist kaum nötig, unseren Lesern die Verdienste aufzuzählen, welche der Verewigte in seinem langen, der Wissenschaft und Kunst gewidmeten, arbeitsreichen Leben sich erworben hat. Nicht nur in seinen verschiedenen Stellungen als Konservator der Münchener Kunstsammlungen, des Kgl. Kupferstichkabinets, dann als General-Konservator der Kunstdenkmäler Bayerns und Museumsdirektor war er für die Erhaltung der heimischen Kunstschätze und Denkmäler eifrig tätig, auch nach Eintritt in den Ruhestand arbeitete er rastlos weiter. Zahlreiche überaus wertvolle Werke zeugen von dem seltenen Fleiße, dem feinen Kunstverständnis und den gründlichen Kenntnissen des hochverdienten Mannes; schon allein das einzigartige Werk „Trachten des christlichen Mittelalters nach gleichzeitigen Kunstdenkmalen“ (Frankfurt a. M. bei Heinrich Keller) hat den Namen des Verfassers unsterblich gemacht; ein Auszug daraus, der besonders für Waffen- und Wappenkunde wertvoll ist, erschien kurz vor seinem Tode.

Der Verewigte war am 20. Mai 1811 zu Aschaffenburg geboren, als Sohn des Kgl. Bayer. Staatsrats Franz Ignaz Heinrich Hefner, welcher unter dem 22. November 1814 in den Kgl. Bayer. Adelsstand erhoben wurde. Dr. Jakob Heinrich v. H. erhielt am 18. März 1854 die Erlaubnis, den Beinamen „Alteneck“ seinem Namen hinzufügen zu dürfen — zur Unterscheidung von einer ganz anderen gleichnamigen Familie. Er war vermählt mit Elise Pauli, † 1887; von seinen drei Söhnen starben zwei — einer als Offizier, einer als Jurist — in jüngerem Alter; der dritte, Dr. Friedrich v. Hefner-Alteneck, Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften, vermählt mit einer Tochter Pilotys, hat sich als Erfinder auf dem Gebiete der Elektrotechnik einen bedeutenden Ruf erworben.

Seit dem 20. Mai 1901 war Dr. v. Hefner-Alteneck Ehrenmitglied des Vereins Herold, welcher ihm in dankbarer Anerkennung seiner unvergeßlichen Verdienste ein treues Gedenken bewahren wird.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Juni, }
Dienstag, den 7. Juli, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Bericht
über die 678. Sitzung vom 21. April 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Herr Justizrat Hagemeister in Stralsund, welcher dem Verein seit dessen Bestehen angehörte, für unsere Zeitschrift schriftstellerisch tätig war und sich bei Wünschen hinsichtlich Stralsundischer und neuvorpommerischer Verhältnisse stets gefällig und hilfreich erwiesen hat, am 27. März verstorben sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des dahingeschiedenen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Wilhelm de Joncheere junior, Landwirtschaftsbeflissener in Viersen (Rheinland).
2. „ Herr Friedrich Kölbel, Pfarrer in Hehlingen bei Vorsfelde in Braunschweig.
3. „ Herr Dr. jur. Wilhelm Kühne, Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin, Augsburgerstr. 81 II.
4. „ Georg Otto in Berlin N.W., Unter den Linden 40.

Herr Landesarchivar Dunckelmann aus Rostock legte vor: 1. Adelsbestätigungsdiplom des Kaisers Ferdinand III. d. d. Wien, 15. November 1650 für die Brüder Christoph und Conrad Rosenhart genannt Glockengießer, deren Großvater Christoph Rosenhart genannt Glockengießer im Jahre 1569 vom Kaiser Maximilian II. in den Adelstand erhoben worden war; doch war das Originaldiplom „in diesen vorbeigegangenen verderblichen Kriegswesen" der Familie abhanden gekommen. Auch wird den genannten Brüdern für ihr bei Nürnberg gelegenes Landgut der Name Glockenhof bestätigt und ihnen gestattet, sich Glockengießer von Glockenhoffen zu nennen. 2. Jost Ammans Wappenschablonenbuch in Folio vom Jahre 1579, „allen Mohlern, Bildthauern, Steinmetzen, Schreinern, deßgleichen Studenten und denen so lust darzu haben, zu sonderm Vortheil, Dienst und Gefallen verordnet", ein sehr seltenes Werk, hier in tadelloser Erhaltung vorliegend. Die ungewöhnlich dicken Einbanddeckel können aufgeklappt werden und bilden dann die Unterlage auf der einen Seite für das Triktrakspiel, auf der anderen für Mühle und Schach. Dieses Spiel-Konpendium scheint für einen Studenten oder eine reisende Standesperson bestimmt gewesen zu sein, denn Ammans Schablonen wurden vielfach als Stammbuch benutzt. 3. Stammbaum Christi, ein großes Holzschnittwerk aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; unten zeigt sich der bekannte schöne Holzschnitt von Cranach, das Wappen der Herzöge von Mecklenburg. Der Sinn dieser Zusammenstellung ist nicht zu ergründen. 4. Ein handschriftliches Wappenbuch, „darinnen allerhandt alte adeliche Geschlechter zu finden sind, zusammengetragen von Christian Schlichting Anno 1689 16. November." Zu dieser Zeit wurde wohl das Werk angelegt; denn das erste Wappen hinter dem Titelblatt ist dasjenige, welches König Friedrich I. von Preußen nach dem Tode des Königs Wilhelm von England, Prinzen von Oranien, annahm.

Der Herr Vorsitzende verlas ein vom Dienstag nach Margarethä 1606 datiertes Schreiben an Bürgermeister und Rathmannen der Altstadt Brandenburg, worin Chrysostomus von Redekin, Hans Jürge Hunicke, Jochim von Lüderitz d. ä., Hans von Klöden d. J. und Joachim von Bardeleben die polizeiliche Einmischung in Privatbelustigungen zurückweisen. Die genannten Edelleute

hatten zur Beredung „notwendiger Sachen“ einen Tag in Brandenburg anberaumt, und wollten sich nach deren Erledigung in Fröhlichkeit ergötzen. Da die gewünschten Spielleute wegen auswärtiger Hochzeiten nicht zu haben waren, begnügten sie sich mit den Wirbeln einer mitgebrachten Trommel. Als sie aber am lustigsten zu sein vermeinten, verkündete der Wirt, daß der Rat die Trommelmusik verboten habe. Die Briefsteller fragen den Rat, ob er sie etwa für Schäfer oder sonst leichtfertiges Gesindlein achte. Sie zehrten für ihr Geld und wünschten in ihrer Lust und Freude nicht gestört zu werden. Von den genannten Personen war Joachim von Bardeleben, da er an letzter Stelle steht, wohl der jüngste, er war damals 26 Jahre alt und hatte studiert. — Sodann legte Se. Exzellenz vor: 1. Eine Abhandlung des Herrn Kammerherrn Dr. D. Kekule von Stradonitz über die Abstammung des Kaisers Wilhelm II. von Karl dem Großen (Berliner Neueste Nachrichten Nr. 149 vom 29. März 1903), in welcher nachgewiesen wird, daß Karl der Große etwa 100 000 mal in der Ahnentafel Wilhelms II. vorkommt. 2. Das vom Herrn Grafen von Bernstorff geschenkte Werk Dittmers über Lübeckische Familien. 3. Die sehr seltene Oldenburgische Chronik von Winkelmann, welche in genealogischer und heraldischer Beziehung von Interesse ist. 4. Den Papierüberzug eines älteren Siegels (Presseldruck) der Stadt Dresden. 5. Ein schon ziemlich gefülltes Album für Zeitungsausschnitte.

Sodann sprach der Herr Vorsitzende noch über Mißheiraten in früheren Zeiten. Kurfürst Friedrich III. untersagte dem Adel 1697, sich mit Bauerntöchtern oder Personen von geringem Stande zu verheiraten. Uebertreter dieses Verbots konnten zwar zeitlebens die Lehen besitzen, auch Schild und Helm des Geschlechts behalten, aber die Söhne, die aus solchen Ehen hervorgehen, waren unfähig der Lehen und des Wappens. Auch einzelne Geschlechtsverbände schritten gegen die Mißheiraten ein. Bei den von Bünau wurden diese mit einer namhaften Geldstrafe belegt. Die von Schweinitz ließen den Geschlechtsgenossen, der unebenbürtig heiratete, „nicht mehr für einen Schweinitz gelten“. — Endlich machte Se. Exzellenz noch aufmerksam auf die in der Deutschen Rundschau vom 24. März abgedruckte Inschrift eines zu Glir (Pfarrgemeinde Brig) am Fuße des Simplon befindlichen Grabsteines auf Carl Christian Erdmann Edlen von „Lecoz“ (statt Lecoq!), kommand. General der Königl. Sächs. Armee, geb. 27. Oktober 1767 zu Torgau, † 30. Juni 1830 zu Brig, gewidmet von seinen Waffengefährten. Der Einsender dieser Notizen an die „Rundschau“ schließt mit den Worten: „Wer lüftet den Schleier des Geheimnisses, der über diesem Grabe ruht?“ Was ist denn dabei ungewöhnliches, daß Waffengefährten ihrem Freunde und Vorgesetzten an dem Orte, wo er gestorben ist, ein Denkmal errichteten und daß dieses Denkmal 70 Jahre später, nachdem die Zeitgenossen längst bis auf den letzten Mann ausgestorben sind, einen ungepflegten Eindruck macht?

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler berichtete über eine handschriftlich vorliegende Arbeit „Haus Heideck“; die älteren Genealogen pflegten alles, was ähnliche Namen trug, in einen Topf zu werfen. Da machte man aus den schweizerischen Tegernfeld und den schwäbischen Degenfeld, aus den österreichischen Ebersdorf und den schlesischen Oppersdorff, aus den verschiedenen Geschlechtern Stein, Hausen, Weiler usw. Familiengruppen, die man durch Abstammung verbunden glaubte. So ist es auch mit den Geschlechtern des Namens Heideck oder Haideck gegangen. Es sind hier leicht zwei alte Geschlechter zu unterscheiden: 1. die Herren von Haideck im fränkischen Nordgau, deren in Ruinen liegender Stammsitz jetzt zur Oberpfalz gerechnet wird. Dieses Geschlecht gehörte zum hohen Adel, kommt seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in Urkunden vor und versippte sich mit den hervorragendsten Geschlechtern, wie den Burggrafen von Nürnberg, den Grafen von Henneberg, den Herzögen von Teck, den Landgrafen von Leuchtenberg. In seiner Stammheimat erlosch das Geschlecht gegen Ende des 16. Jahrhunderts, während ein nach dem preußischen Ordenslande verpflanzter Zweig erst im Jahre 1752 ausging. Der Wappenschild dieses Geschlechtes war von Rot, Silber und Blau geteilt. 2. Ein seit Anfang des 13. Jahrhunderts vorkommendes uradeliges Geschlecht v. Heideck, dessen gleichnamiger Stammsitz im Kanton Luzern kurz vor der Schlacht von Sempach zerstört wurde. Hans Jakob von Heideck kaufte 1529 vom Kloster S. Blasien im (badischen) Schwarzwalde die von Oesterreich zu Lehen gehende Burg Gurtweil. Martin von Heideck starb im Jahre 1646 als letzter des Mannesstammes, nachdem er kurz vorher die Burg Gurtweil an das Kloster S. Blasien zurückverkauft hatte. Dieses Geschlecht führte einen von Gold und Schwarz gespaltenen Schild. — Zu keinem dieser Geschlechter gehören die neueren Herren v. Heidegger und v. Heideck genannt Heidegger, wenn ihnen auch durch Diplome das Wappen des schweizerischen uradeligen Geschlechtes beigelegt wurde. Nach den vorliegenden Notizen stammen diese ab von einem Erhard Heidegger, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts von Nürnberg nach Zürich wanderte und dort ein angesehenes bürgerliches Geschlecht begründete.

Herr Stadtarchivargehülfe Gottfried v. Törne in Reval hat für die Vereinsbibliothek eingesandt die von ihm bearbeiteten handschriftlichen Nachrichten über die Nachkommen des evangelisch-lutherischen Bischofs zu Reval Dr. Jakob Helwig. Dieser ist im Jahre 1631 zu Pritzwalk in der Mark Brandenburg geboren, war zuerst Prediger an der Marienkirche und Rektor des Gymnasiums zum Grauen Kloster in Berlin, dann zu Stockholm Oberpastor an der deutschen Kirche, wurde am Krönungsfeste des Königs Karl XI. am 28. September 1675 zu Upsala Doktor der Theologie. Im Jahre 1677 wurde er zum Bischof und deutschen Dompastor zu Reval berufen und langte am 1. Juli im Revalschen Hafen an; doch starb er schon am 29. Januar 1684 am Schlagfluß. Der Bischof war dreimal

verheiratet, zuletzt hatte er zu Stockholm Hedwig Johanna, Tochter des 1668 verstorbenen Geheimrats Peter Fuchs von Bühlstein, Leibarztes der Königin Maria Eleonora, der 1653 als Fürstlich Pfalz-Sulzbachscher Wirklicher Rat und Leibmedikus vom Kaiser Ferdinand III. in den Reichsadelstand erhoben worden war, geheiratet. Von seinen Kindern sind sechs in Berlin geboren. Der zweite Sohn, Johann Andreas, seit 1703 Oberpastor an der deutschen Kirche zu Narva, wurde in der Himmelfahrtswoche 1708 mit den Seinigen und dem größten Teil seiner Gemeinde in die Verbannung nach Wologda geführt, wo er sein Amt unter vielen Widerwärtigkeiten fortsetzte. Im Jahre 1713 sandte er von dort an den Rat zu Reval ein Bittschreiben um eine Kollekte für die ganz nahrlos im Elende sitzenden Verbannten, welche dann auch bewilligt wurde und trotz der ungünstigen Zeiten ein Ergebnis von 248 Reichstalern lieferte. Noch im gleichen Jahre wurde er an die St. Olaf-Kirche in Reval berufen, 1714 zum Superintendenten ernannt; er starb 1720. Seine Enkelin Ulrica Eleonora war mit dem Kontreadmiral Alexius v. Scheltinga, der aus Friesland stammte, vermählt. Des Bischofs jüngster Sohn Karl Jacob starb 1724 als Kapitän in Königlich schwedischen Diensten. Dessen Söhne Jacob Reinhold, verordnet gewesener Hakenrichter-Adjunkt in Estland, Carl Friedrich, verabschiedeter Oberstwachtmeister, Gustav Wilhelm, Ingenieur-Hauptmann, Hans Heinrich, Artillerie-Hauptmann, und Johann Christoph, Leutnant, allesamt in russischen Diensten, wurden vom Kaiser Franz I. 1745 in den Reichsadelstand erhoben, unter Beilegung des Wappens einer älteren schlesischen Familie.

Herr J. Wirth von Weidenberg in Berlin hat eine photographische Nachbildung der in dem Reichsritterdiplom vom 4. Juni 1740 für den Rittmeister Georg von Wirth befindlichen Wappenmalerei für die Vereinssammlungen eingesandt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing von der Direktion des Landesarchives für Kroatien, Slavonien und Dalmatien zum Ehren-Vertrauensmann ernannt worden ist. Diese Würde dürfte der eines Pflegers des Germanischen Museums oder eines Konservators bei der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale etwa gleichstehen und den Zweck haben, den Träger zu ehren und gleichzeitig zu einer Wirksamkeit zu Gunsten der betreffenden Anstalt anzuregen, oder sie soll den Dank für geleistete Dienste ausdrücken. — Weiter machte Herr Professor H. Mitteilungen aus einem Zirkular der Radellischen Buchhandlung in Dresden, welche Familien-Wappen mit Einrahmungen in allen Preislagen, überhaupt genealogisch-heraldische Auskünfte anbietet und ihren Kunden in honorigster Weise 10 ff. illustrierte Postkarten oder ein Kochbuch (Ladenpreis 50 Pf.) als Gratisprämie bewilligt. Vielleicht würde Radelli noch bessere Geschäfte machen, wenn er Familienwappen als Prämie zu Kochbüchern geben würde.

Herr von Trebra überreichte den Genealogischen Kalender für 1802 und teilte mit, daß Herr von der Mosel in Dresden, ein eifriger Familiengeschichtsforscher, gestorben sei.

Herr Rechtsanwalt Eisermann legte vor die Schrift: Moltkes 90. Geburtstagsfeier am 26. Oktober 1890. Ein Erinnerungsblatt. 1891. Mittler & Sohn, mit einem Stammbaume und einer Moltke-Medaille, die aus Veranlassung jener Feier geprägt worden ist.

Herr Beny Lutze stellte die Frage, ob auch bei den katholischen Kirchen für die Anbringung des Stifterwappens auf einem Altargemälde die Zustimmung des Patronats erforderlich sei. Die Ansichten über diesen Punkt waren geteilt. Von einer Seite wurde dafür gehalten, daß der Stifter unter allen Umständen berechtigt sei, auf gestifteten Objekten sein Wappen anbringen zu lassen, von anderer Seite wurde dies nur hinsichtlich der Abendmahlskelche, Taufbecken und ähnlicher kirchlicher Geräte zugestanden, jede ständige öffentliche Schaustellung eines Wappens aber von der Zustimmung des Patronats abhängig gemacht. In Nürnberg machte eine Polizeivorschrift aus dem 15. Jahrhundert jede Anbringung eines Wappens an und in einer Kirche, an Stühlen und selbst an Grabsteinen von der Zustimmung des Kirchenmeisters abhängig. Ein Herr v. Wöllwart auf Polsingen im Fürstentum Brandenburg-Onolzbach, der sein Wappen auf Kirchenfahne und Uhrtafel der Kirche seines Gutsbezirkes malen lassen wollte, mußte 1581 dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg einen Revers ausstellen, daß solches den landesherrlichen Kirchengerechtsamen unschädlich sein solle. In Estavayer, einer Stadt am Neuenburger See, wurden 1588 mehrere Bürger zu einer Buße von 10 Gulden verurteilt, weil sie unerlaubterweise ihr Wappen in die Kirche malen ließen. Man hat also von jeher die öffentliche Schaustellung von Wappen in Kirchen als Vorrecht der Patronatsherrschaft betrachtet. Es bedarf noch einer näheren Bestimmung, an welchen Gegenständen das Stifterwappen ohne Zustimmung des Patronats angebracht werden darf.

Herr Hofmedailleur von Kawaczynski machte darauf aufmerksam, daß Nr. 3100 der Leipziger Illustr. Zeitung vom 16. April 1903 die reich illustrierte Abhandlung enthalte: Die deutschen Kaiser- und Königssiegel des Kaiserschreins im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg.

Seyler.

Berichtigung zum Sitzungsbericht S. 50:
Statt „Rangliste" ist zu lesen „Stammliste".

Bericht
über die 679. Sitzung vom 5. Mai 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende machte die betrübende Mitteilung, daß ein eifriges Mitglied, der Königl. Oberst a. D.

Herr Friedrich von Bodecker, am 29. April gestorben sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des dahingeschiedenen Mitgliedes.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Hauptmann de Lorne de St. Ange in Wesel.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Eine interessante Folge von Speisekarten, die für den jüngsten Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers auf der Wartburg hergestellt worden sind. Diese reizvollen Blätter wirken nicht nur durch die gefällige Zierschrift, sinnvollen Wappenschmuck, sondern auch durch den Inhalt des Textes, von dem wir eine Probe geben wollen. Das zweite „Frühmal" am 23. April beginnt: „Ein schleimig Süpplein von welschen Reiß, selbiger auch wegen seiner Fürtrefflichkeit Silber-Korn geheißen wird. Zum andern Gang bringet man Kibitzen Eier, seindt aus der güldenen Awe und sehr delikat. Der dritte Gang: Ein Jenisch Rostbrättlein, so dorten die Herren Studiosi mit sünderlicher Fürlieb speisen, mit ein paar stenglein Thymian, schmackhaft und mürb bereitt, darbey ein Düringisch Zugemus. Als vierter Gang kommt ein warmb und köstlich Gericht benennet Juvenal. Das ist von einem gehackten Birckhan mit Edelpilzen in einer Form gar gemacht, auch folget, was darzu gehöret zum Tunken." 2. Ein hübsch gebundenes Exemplar der Annales Paderbornenses von Schaten, Teil I, ursprünglich mit einem anderen Werke, welches aber von einem früheren Besitzer wieder herausgenommen wurde, zusammengebunden. 3. Die von Herrn Hofmedailleur von Kawaczynski ausgeführte Medaille auf unser sehr geschätztes Mitglied Herrn Dr. Eisermann; das Bildnis ist von unübertrefflicher Ähnlichkeit.

Sodann teilte Se. Exzellenz mit, daß Herr Kammerherr Dr. D. Kekule von Stradonitz mit dem Ehrenkreuze des Reußischen Hausordens I. Klasse ausgezeichnet worden sei.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier machte auf die Geschichte des berühmten Bildes von Hans Memling in der Marienkirche zu Danzig, das jüngste Gericht darstellend, aufmerksam. Während des hansisch-englischen Krieges im Jahre 1473 brachte der Danziger Kapitän Paul Beneke eine von Florentinern befrachtete Galeere, die von Brügge nach London bestimmt war und unter burgundischer Flagge segelte, als gute Prise auf. Die Eigentümer des Kaperschiffes, drei Danziger Patrizier, schenkten das zur Beute gehörige Bild auf den Altar der St. Georgsbrüderschaft in der dortigen Marienkirche. Ein jüngerer Kunstgelehrter, A. Warburg, hat nun mit Hilfe der auf dem Bilde angebrachten Wappen festgestellt, daß die ursprünglichen Stifter des Bildes gewesen sind Angelo Tani, ein Beamter im Kontor der Medici zu Brügge, und dessen Ehefrau Caterina Tanagli, geborene Florentiner, die das Bild sicher für eine Kirche ihrer Heimat bestimmt hatten.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler erwähnte, er habe für das von ihm herausgegebene Wappenbuch bürgerlicher Geschlechter den Grundsatz durchgeführt, daß ausschließlich der bürgerliche Stechhelm verwendet werde. Wenn bürgerliche Familien darauf bestehen, daß ihr Wappen mit dem adligen Spangenhelm gezeichnet werde, so lehne er die Aufnahme solcher Wappen ab. Auch bei der Neuschaffung bürgerlicher Wappen wirke er in dieser Richtung. Nun sei neulich in einer Fachzeitschrift die Behauptung aufgestellt worden, es sei weder der Spangenhelm der adlige, noch der Stechhelm der bürgerliche Helm, vielmehr sei dieser der Helm des gothischen, und jener der des Renaissancestils. Sonach hätte nur die Wappenkunst über die Verwendung des für den Einzelfall geeigneten Helmes zu entscheiden. Das sei aber durchaus unrichtig. Schon O. T. v. Hefner habe in seiner altbayerischen Heraldik nachgewiesen, daß es bald nach dem Jahre 1430 unter den Turniergeschlechtern Schwabens und Bayerns Mode geworden sei, ihr Wappen mit dem Spangenhelm zu zieren. Sein ältestes Beispiel lieferte das Siegel des schwäbischen Edlen Heinrich v. Ellerbach vom Jahre 1431. Unbekannt war ihm das Siegel des Grafen Eitelfriedrich v. Zollern vom Jahre 1428, das ebenfalls den Spangenhelm aufweist. In Bayern drang die Mode Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Heinrich v. Hertenberg, Landrichter zu Landshut, der 1452 in seinem Siegel den Stechhelm geführt hatte, ließ in diesem den Stechhelm in den Spangenhelm umarbeiten und siegelt so 1456. Da dieser Spangenhelm ausschließlich beim Turnier gebraucht wurde, so ist er der Turnierhelm per excellentiam; ihn führen anfänglich nur die Turniergeschlechter, welche ihr Vorrecht zwar eifersüchtig zu wahren versuchten, aber den Mißbrauch doch nicht zu hindern vermochten. In einem Volksliede auf die Einnahme der Reichsstadt Regensburg durch den Herzog Albrecht von Bayern (1486—1492) wird es dem herzoglichen Schultheißen Hans Fuchsteiner, dem Mitgliede eines kleineren Adelsgeschlechtes, als Überhebung angerechnet, daß er sein Siegel mit einem Turnierhelm geziert habe. Auf den bayerischen Landtagen von 1506 und 1507 stellte der höhere Adel (die ehemaligen Turniergeschlechter) die Forderung, daß der geringere Adel auf seinen Siegeln und Grabsteinen den Gebrauch der Turnierhelme abtue. Inzwischen hatten die Kaiser zwar einzelnen kleinen Adelsgeschlechtern aus besonderen Gnaden den Gebrauch des Spangenhelms verliehen, wie z. B. Kaiser Friedrich III. im Jahre 1462 dem Richard Kergl, der sich um die Person des Kaisers verdient gemacht hatte, als dieser von seinen aufrührerischen Wienern in seiner Hofburg belagert worden war; doch wurde das Vorrecht des Turnieradels insoweit respektiert, als den neugeadelten Geschlechtern der Turnierhelm nicht verliehen wurde. Im Jahre 1532 erbat ein Konrad Kroll für sich und seine beiden Töchter die Nobilitation und reichte eine Wappenskizze ein, in welcher sich ein Spangenhelm zeigt. In Consilio imperiali wurde am 12. Juni 1532 dekretiert, daß die Nobilitation in der üblichen Form zu erfolgen habe, jedoch mit Ausnahme

des Turnierhelms, der denn auch in der Skizze durchstrichen ist. Bald nachher (um 1540) bequemte sich die Kaiserliche Kanzlei dazu, bei allen Nobilitationen den Spangenhelm zu verleihen. Der Stechhelm verbliel fortan den bürgerlichen Geschlechtern, und zwar kanzleimäßig so lange, als überhaupt bürgerliche Wappenbriefe verliehen wurden. Als die Kröll von Grimmenstein (anderen Geschlechts als der oben erwähnte Kroll) im Jahre 1569 die Bestätigung ihres Adels erwirkten, ließen sie sich die Ermächtigung erteilen, daß es in ihrem Gefallen stehen sollte, einen offenen (Spangen-) oder zugetanen (Stech-) Helm zu führen, und daß ihnen der Gebrauch des Stechhelms in ihrem adligen Stand keinen Mangel oder Abbruch tun sollte. Bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts kann man adelige und bürgerliche Wappen durch den Helm mit Sicherheit unterscheiden, von da an verwischt sich aber dieses Merkmal durch Mißbrauch und Unkenntnis des geschichtlichen Verlaufs. Der Vortragende ist der Ansicht, daß für den modernen Gebrauch der geschichtliche Verlauf maßgebend sein müsse. Der selbstbewußte Bürgerstand sollte es mit Entschiedenheit ablehnen, sich mit fremden Federn zu schmücken.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß auch die hiesige Königliche Bibliothek ein Stammbuch besitze ähnlich dem in der vorigen Sitzung vom Landesarchivar Dunckelmann vorgelegten. Der Einband desselben ist nach zwei Seiten zu öffnen und enthält Behältnisse für Kartenspiele und ein Dambrett. Sodann legte er die reich ausgestattete Geschichte des Geschlechts Lutteroth, herausgegeben von Frau Mathilde, geb. und verw. Lutteroth, zur Ansicht vor. In Walkenrieder Urkunden erscheinen die Brüder Reinhard und Bernhard von Luderode; ersterer starb 1162; dann Sifrid von Luterot 1237. Werner Luterod war 1277 Bürgermeister von Nordhausen, wo das Geschlecht bis gegen 1530 nachweisbar ist, worauf es dann in Wernigerode wieder auftaucht. Ein hervorragender Sachkenner, Archivrat Dr. Jacobs in Wernigerode, bezeichnet es als unzweifelhaft, daß die Nordhäuser und Wernigeroder Lutterode ein Geschlecht bilden. Ferner erwähnte Herr Professor Hildebrandt, daß in dem Stammbuch des Johann de Beauchamps in der Frhr. von Lipperheideschen Kostümbibliothek sich bereits ein Muster der üblichen heraldischen Farbenschraffierung nebst Beschreibung vom Jahre 1606 befindet. In den heraldischen Lehrbüchern werden die Schraffierungen für eine spätere Erfindung erklärt.

Herr von Trebra legte das von Otto Heyden in lithographischer Kreide ausgeführte Gedenkblatt zur 50jährigen Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit Preußen zur Ansicht vor.

Zum Schlusse hielt Herr Heinrich von Wedel einen Vortrag über die Erziehung der ritterlichen Jugend zur Zeit des staufischen Kaiserhauses, der von der zahlreichen Versammlung mit dem lebhaftesten Interesse angehört wurde.

Seyler.

Geschenke:

1. Mitgliederverzeichnis des Königl. Bayerischen Haus-Ritterordens vom heil. Georg nach dem Stande vom 23. April 1903,
   vom Großkanzleramte des Ordens.
2. Louis Bouly de Lesdain, les sceaux Westphaliens. (S.-Dr.),
   vom Herrn Verfasser.
3. A. L. Gräfin von Rantzau, die Chronik von Pronstorf. Lübeck 1902,
   vom Herrn Stadtbaumeister Grube in Stettin.
4. G. A. v. Mülverstedt, Geh. Archivrat, Krüden und seine Besitzer 2c.,
   vom Herrn Verfasser.
5. Jahresbericht über die Klosterschule zu Ilfeld 1902/03,
6. H. Ph. a Grotthaus de Ledenburg, Dissertatio juridica de familiarum nobilium splendore,
   5 und 6 von Herrn Hauptmann a. D. v. Burkersrode zu Erfurt.

Zur Geschichte des v. Platenschen Wappens.

(Schluß.)

Diese Familie ist ausgestorben; die beiden letzten waren wahrscheinlich Franz Ludwig Ewald Friedrich, welcher 1813 als Leutnant im pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14 (2. Reserve-Regiment) bei Leipzig fiel, nachdem er für Hoyerswerda das Eiserne Kreuz II. Klasse erhalten hatte; und Carl August, welcher als Kompagniechef im Colbergschen Infanterie-Regiment stand, für Dennewitz das Eiserne Kreuz II. Klasse und für Leipzig die I. Klasse erhielt und an den bei Leipzig erhaltenen Wunden starb.

Im Herzogtum Curland und an der polnischen Grenze sollen auch Platen gewohnt haben, welche die beiden Köpfe mit herabhängenden Flügeln im Wappen führten, nur mit dem Unterschiede, daß die Köpfe nicht gegeneinander, sondern von einander abgewendet nach dem Rande des Schildes sehen.

Die in den ältesten mecklenburgischen Urkunden 1222 vorkommende Familie Platen, welche ihren Namen von dem Dorfe Plate bei Schwerin führen soll, scheint mit den hier in Rede stehenden Platen nicht verwandt zu sein, da sie ein Wappen mit Querbalken führte, ähnlich den Manteufel, Zülow und Peckatel. Diese Familie meint wahrscheinlich Latomus in seiner Geschichte der Ritterorden und des Stargardschen Adels (Stettin 1619). Derselbe führt auch einen Achim von Plato als Marschall und Rat des Herzogs Heinrich von Mecklenburg an. Nachdem diese Familie ausgestorben war, gelangte Hans von Platen aus dem Hause Quitzow 1507 durch Heirat der Erbjungfer Anna von Restorff in den Besitz des Gutes Tornow, starb aber ohne männliche Erben 1553.

Im Jahre 1312 findet sich in Mecklenburg eine Familie mit ter Plate. Mitte 1500 war Achim Plate aus dem Hause Granzkevitz fürstlicher Hauptmann auf den mecklenburgischen Ämtern Goldberg und Fürstenberg.

In Schweden blühen noch jetzt eine Anzahl Familien von Platen, welche nachweislich von dem rügenschen Zweige Granzkevitz und dessen Nebenzweigen abstammen. Da Rügen und Vorpommern 200 Jahre lang unter schwedischer Herrschaft stand, traten viele Platen in schwedische Dienste und als diese Länder 1815 an Preußen kamen, blieben diese Zweige in Schweden, wo sie, wie bereits oben mitgeteilt wurde, zu hohen Ehren und Würden gelangt waren.

Bemerkenswert ist eine Familie Plate oder Plata, welche schon in der ältesten schwedischen Geschichte vorkommt. Als Stammvater gilt der Ritter (dominus) Erengiste Plate, welcher in einem Turnier den dänischen Ritter Dusawald zu Boden warf und der nach dem Ratsverzeichnis 1280 Reichsrat war. Demnächst erscheint Laurentius Plate, Erengistonis Plata filius. Dann Nicolas oder Claus, Laurentii filius, 1378 Waffenträger, 1396 Ritter. Nils gleich Nicolas oder Claus und Lars gleich Laurentius. Ein Sohn von Nicolaus Plate oder eines anderen Nils dieser Familie soll Erick Nilsson auf Wäsby gewesen sein, 1435 Waffenträger, 1457 Ritter. Sein Sohn Peter Erickson wird in Tibells Ritterverzeichnis Plata genannt, 1489 bis 1497 Waffenträger, 1511 Ritter, Reichsrat. Er führte auf Schild und Helm zwei schwarze gegeneinandergekehrte Adlerflügel. Die Nachkommen seines Sohnes Arendt Pederson nahmen den Namen Oerneflycht an und wurden mit einem Magnus in das Ritterhaus eingeführt. Magnus starb 1657 und soll der letzte dieser Familie gewesen sein. Nach Nicolaus folgen die Brüder Gregor Nilsson, 1447 Ritter und Reichsrat und Claus Nilsson, 1422 Waffenträger. Da letzterer an der Verschwörung von Engelbrecht und seines Schwagers, Erick Puke, teilgenommen hatte, flüchtete er nach Rügen 1437, wo die Familie begütert war. Er wurde aber bald ehrenvoll zurückberufen, unterschrieb 1438 das Bündnis von Kalmar, wurde Reichsrat und 1456 Befehlshaber auf Korsholm und Gouverneur von Finnland. In einem Kaufbrief wurde er Clawus Plathae genannt.

Es folgt ein Laurentius Nicolai oder Lars Clausson Plata, und Magnus Larsson oder Magnus Plata, 1422 bis 1444 Reichsrat. Dieser war vermählt mit Johanna Brahe, Torkild Brahes Tochter. Ihr Vater wohnte auf Gyllebo in Schonen, welcher wegen eines Mordes fliehen mußte; das Gut wurde ihm abgenommen und an ein Kloster vergeben. Man sagt, Johanna Brahe sei dem Magnus Plate mit dem Vorbehalt gegegeben, daß er Peder, den Sohn des flüchtigen Brahe, an Kindesstatt annehmen sollte. Es ist aber ebenso wahrscheinlich, daß Peder ein Sohn des Magnus war, welcher den Namen seiner Mutter angenommen hatte. Die beiden Gatten lebten noch 1456 in Strengnäs. Ein Sohn von ihnen, Nils Plata, starb den 8. November 1484 und war der letzte schwedische Platen des Mittelalters. Nach dem Tode von Magnus Plate heiratete Johanna den Reichsrat Knut Carlsson auf Terna, mit dem sie einen Sohn Knut Knutsson hatte. Da dieser Sohn unbeerbt starb, erbte seine Mutter das Gut Terna und nach deren Tode erbte ihr ältester Sohn Peder Brahe das Gut, wodurch es Stammgut der Brahes wurde. Peders Sohn, Joachim Brahe, vermählt mit Margaretha Wasa, Schwester des Königs Gustav I., wurde als Reichsrat 1520 beim Stockholmer Blutbad enthauptet. Er war der Stammvater der Grafen Brahe. Neuere Forscher wollen die Brahes von dem Finstad-Geschlecht abstammen lassen, was aber andererseits, namentlich wegen des Wappens, stark angezweifelt wird. Claus Nilsson und Magnus Plata führten im Wappen zwei gegeneinandergekehrte Flügel in gelbem Felde und auf dem Helme zwei ähnliche Flügel; dasselbe Wappen, welches die Brahe führen. Es scheint fast zweifellos, daß die rügenschen Platen mit diesen Plate oder Plata stammverwandt waren. Einmal ist das Wappen ein sehr ähnliches; dann kommen fast gleichzeitig dieselben Vornamen, Claus, Magnus, Joachim, in beiden Familien vor, welches zu damaliger Zeit auf Verwandtschaft schließen läßt, und ferner wird ausdrücklich erwähnt, daß Claus Nilsson nach Rügen floh, wo seine Familie begütert war.

Über die Zeit, in welcher die Platen nach Pommern und Rügen gekommen sind, werden verschiedene Annahmen aufgestellt.

Eine gewisse Berechtigung hat die Vermutung, daß die Platen mit Heinrich dem Löwen, welcher im Bunde mit den Dänen 1168 Arcona eroberte, aus Sachsen zunächst nach Mecklenburg und dann nach Pommern und Rügen gekommen seien.

Micraelius nimmt an, daß die Platen 1190 nach Pommern gekommen seien. Kanzow (Chronik von Pommern, Ausgabe Kosegarten I S. 229) führt an, daß mit der zweiten Gemahlin Witzlaff I.; 1212—1249 Fürst von Rügen, Margarethe, Tochter des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, 1220 ein Platen nach Rügen gekommen sei.

Die erste sichere Erwähnung eines Platen in Vorpommern und Rügen findet sich 1250 und später 1255 in einer Urkunde, worin der Fürst Jaromar II. der Stadt Barth einen Strich Landes verleiht und 1256, wodurch den Einwohnern des Dorfes Sarnkevitz ihre Feldmark übertragen wird. In beiden Urkunden ist der Ritter Otto als fürstlicher Rat (advocatus) unter den Zeugen aufgeführt und heißt in der ersten Otto cum Plata und in der zweiten Otto cum thorace. Daß diese Person ein und dieselbe gewesen ist, ergibt sich daraus, daß dieselbe in der Urkunde mit ter Plate, in dem daran hängenden Siegel aber cum thorace genannt wird.

Seit dieser Zeit kommen die Platen häufig in den rügenschen und pommerschen Urkunden vor, entweder als Ritter und fürstliche Räte oder als angesehene Lehnsleute. In den schon erwähnten Urkunden in dem

Archiv zu Stralsund von 1316 und 1326 wird Tomas mit ter Plate gleich hinter den Fürsten Putbus aufgeführt, was für sein hohes Ansehen spricht.

Da die ältesten Platen meistens nur als Zeugen in fremden Angelegenheiten, selten in Urkunden vorkommen, welche ihre persönlichen Verhältnisse betreffen, so ist es auch nicht möglich gewesen, von ihnen eine genaue Geschlechtsfolge aufzustellen. Erst von der Zeit an, wo die noch vorhandenen Lehnsbriefe die Geschlechter deutlich nach den Vätern und Großvätern erkennen lassen, welche jedesmal bei den allgemeinen Huldigungen ihre Lehne gemutet haben, kommt Klarheit in die Geschlechtsfolge. Daher konnte auch der fortlaufende Stammbaum der Granzkevitzer Linie und ihrer Zweige auch erst mit Henning Plate, der um 1396 lebte, beginnend aufgestellt werden.

Durch die sehr verdienstvolle Sammlung des Landrats Dinnies von 1786 und spätere sorgsame Nachforschungen durch Vergleich der Urkunden, Kirchenbücher und dergleichen ist es gelungen, von der Zeit an eine fast lückenlose 500jährige Geschlechtsfolge der Familie, welche nicht auf Vermutungen beruht, bis auf die Gegenwart aufzustellen.

Die Platen aus Rügen und Pommern haben stets eine hervorragende Stellung in ihrem Vaterlande eingenommen und sich um die Entwicklung desselben hochverdient gemacht. Auch in vielen anderen Ländern sind sie zu hohem Ansehen gelangt.

Den Herren Fachgelehrten würde ich dankbar sein für Nachrichten und Klarstellung von Irrtümern.

Hubert von Platen, Oberst a. D.

Einiges über englische Kirchenbücher.

Von Brunstorff, K. S. Oberleutnant d. L.,
Mitglied des „Herold".

Die Erkenntnis der Wichtigkeit der Kirchenbücher für historische Forschungen ist erst in unseren Tagen allgemeiner geworden, wieviel aber auch kulturgeschichtlich interessantes in den alten Registern aufgestapelt liegt, wissen wenige. Und dies gilt nicht nur von den deutschen, sondern auch von ausländischen Kirchenregistern.

Die ältesten Kirchenregister sind die der Juden.

Die Beschränkung der göttlichen Verheißungen auf den Samen Abrahams, Isaaks und Jakobs, das auf die Nachkommen Aarons beschränkte Priestertum, die Erwartung des Messias aus dem Stamme Judas und dem Hause Davids, die Verteilung des gelobten Landes nach Stämmen und Familien und das Heiratsverbot zwischen Angehörigen verschiedener Stämme machten es zu einer religiösen und politischen Notwendigkeit, daß der Stammbaum jeder jüdischen Familie aufgezeichnet wurde. Diese Register wurden bis zur Zerstörung von Jerusalem in dem Tempel aufbewahrt. Wir wissen von Josephus, daß die Priester seiner Zeit nicht heiraten durften, bis sie den Stammbaum ihrer Bräute aus den Registern klargestellt hatten.

Die öffentlichen Register von Sparta und Athen waren so alt wie die Verfassungen Lykurgs und Solons.

Die Register der Römer (libri actorum) werden jedem Leser Ovids und Juvenals bekannt sein und waren häufig Objekte Cäsarischer Gesetzgebung. M. Aurelius befahl, daß alle Freien ihre Kinder innerhalb von 30 Tagen nach der Geburt behufs Eintragung in die öffentlichen Register im Tempel des Saturn anzeigen sollten. Die offiziellen Geburts-, Todes-, Heirats- und Scheidungslisten nahmen einen bedeutenden Platz in den „acta diurnia" des Reichs ein, der Codex des Theodorius und die Pandekten Justinians schrieben dieselben eingehend vor.

Während des Mittelalters fehlten Kirchenbücher. Allerdings wurden in Frankreich zu fiskalischen Zwecken gewisse Listen geführt und in Italien sollen einige kirchenbuchähnliche Register existiert haben, die ersten eigentlichen Kirchenbücher führte aber Kardinal Ximenes 1497 in seiner Erzdiözese Toledo ein, indem er anordnete, daß ein genaues Register über alle Täuflinge und deren Paten angelegt würde. Er wollte damit hauptsächlich dem Mißbrauche steuern, der damals mit der sich aus der Patenschaft ergebenden geistlichen Verwandtschaft besonders zu Scheidungszwecken getrieben wurde.

Auch in Deutschland gab es während des Mittelalters keine Kirchenbücher. Man hatte zwar Memorienregister und Totenbücher, in die die Namen zur Feststellung der Hebungen eingetragen wurden. Es folgten dann Gildebücher und ähnliches, was zum Teil Kirchenbücher ersetzt. Aus dem ganzen XV. Jahrhundert ist aber kein wirkliches deutsches Kirchenbuch mit Ausnahme eines kleinen Büchelchens aus einem Dorfe bei Basel und einem Bruchstück, das sich jetzt im Besitz des Britischen Museums befindet, vorhanden. Das älteste, in Zwickau befindliche, trägt wirklich den Namen Kirchenbuch, andere heißen anders. Wer sie angefangen hat und warum, ist noch nicht festgestellt.

In England wurden Kirchenbücher unter Heinrich VIII. durch eine Verordnung des Generalvikars Cromwell vom 29. September 1538 eingeführt. Cromwell nämlich hatte längere Zeit in den Niederlanden gelebt, wo er mit den Geburtsregistern bekannt gemacht worden war, die die spanische Geistlichkeit daselbst eingeführt hatte. Er erweiterte die ursprünglich spanisch-katholische Einrichtung durch Einführung von Heirats- und Begräbnislisten. Übrigens wurden Tauf- und Heiratsregister durch das Konzil von Trient am 11. November 1563 verordnet.

Im Jahre 1555 verordnete Kardinal Pole für England, daß auch die Namen der Paten — wie in Spanien — in den Taufregistern aufgeführt würden.

1597 und 1603 erfolgten dann weitere Verordnungen behufs besserer Erhaltung der Kirchenbücher.

Die alten Kirchenregister sollten vor allem auf Pergament abgeschrieben werden. Diese Abschriften sind oftmals in antikatholischem Sinne verkürzt, wie aus folgenden Beispielen hervorgeht. (Die in Klammern gesetzten Worte sind in der Abschrift von 1597 weggelassen.)

Staplehurst, Kent.

1543. Dec. 31. Begraben John Turner d. Aeltere (dessen Seele Jesus genade. Amen).

1545. Jun. 6. Begraben der Sohn von Thomas Roberts d. Jüng., genannt Henry (mit dessen Seele wir bitten, Gott Gnade habe).

1548. Sept. 11. Begraben James Bragelond, ein ehrenwerter Mann und guter Hausvater (dessen Seele Jesus genade und die ewige Ruhe verleihe).

Diese Abschriften verursachten übrigens einige lächerliche Mißverständnisse bezüglich der Lebens- bezw. Amtsdauer der englischen Geistlichen, die sie machten. Dieselben hatten nämlich jeden Eintrag durch ihre Unterschrift zu beglaubigen und so kam es, daß ein englischer Geschichtsforscher zum Beispiel ernsthaft versichert: „Robert Barnes war 82 Jahre lang Vikar von Bromyard, wie seine Unterschrift in den Kirchenbüchern beweist und einer seiner Kirchenältesten füllte dieses Amt vom 1538 bis 1600 aus.“ Ein anderer versichert aus demselben Grunde ebenso ernsthaft, daß ein Vikar von Keyham sein Amt 92 Jahre lang bekleidete und 70 Jahre lang dieselben Kirchenältesten hatte.

Schlimm für die Kirchenbücher waren die Jahre des Bürgerkrieges. So sind die einzigen Einträge aus diesen Jahren in Rotherby: 1643. Bellum 1644, Bellum 1645. Bellum, Interruption, Persecution, Sequestration. 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654 Sequestration! Im Register von St. Bridgets, Chester heißt es: „1643. Hier ist das Register bis 1653 defekt. Die Zeiten waren danach.“ u. s. w.

Am 24. August 1653 wurde durch Praisegod Barebone's Parlament die Zivilehe in England eingeführt und die Kirchenbücher zur Führung an Laien-Registratoren übergeben. Indessen war das Volk oft unwillig, sich lediglich zivil trauen zu lassen und die Heiraten wurden meist durch Magistrat und Geistlichen zusammen vorgenommen. Bemerkenswert während dieser Zeit ist das Auslassen von ‚Sanct‘ bei der Bezeichnung der Kirchen.

So wurden die Parochialkirche von St. Martins in the Fields, zu der die Tochter des Protektors Cromwell gehörte und die Parochialkirche von St. Andrews, Holborn, zu der deren Bräutigam Robert Rich gehörte, bei der Trauung dieses Paares 1657 als die Kirchen Martins in the Fields und Andrews, Holborn, bezeichnet.

Bekannter sind die puritanischen Namensänderungen.

So nahm ein Bruder des Praisegod Barebone den Vornamen: „If-Christ-had-not-died-for-thee-thou-shouldest-have-been-damned“ an. Dies wurde abgekürzt in „Damned Barebone“ (Verfl . . . . . Barebone)! Milcom Groat nahm anstatt seines Vornamens Milcom an: „The-abomination-of-the-children-of-Ammon.“

Die Restauration erkannte die Gesetzgebung unter dem Protektorate nicht an, legitimierte aber ausdrücklich alle aus Zivilehen hervorgegangenen Kinder.

Bis zum Jahre 1753 waren alle durch einen ordinierten anglikanischen Geistlichen geschlossenen Ehen gültig, selbst wenn kein Aufgebot oder keine Entbindung vor dem Aufgebot (Heiratslizenz) der Heirat vorausgegangen war, obgleich sich Geistliche, die dies durchgehen ließen, eventuell Strafen aussetzten. Natürlich konnte dies solche Geistliche sehr kühl lassen, die weder Freiheit noch Geld noch Kredit zu verlieren hatten, zum Beispiel die im Fleetgefängnis in London wegen Schulden arretierten. Das Fleetgefängnis ward daher bald ein Hauptziel aller, die sich schnell und heimlich verehelichen wollten. So ließ sich Henry Fox 1744 daselbst mit der Tochter des Herzogs von Richmond, Lady Caroline Lennox, trauen. Die Trauregister dieses Gefängnisses sind voll von berühmten Namen.

Der „Marriage Act“ von 1754 machte diesen Dingen für England ein Ende. Da er sich indessen weder auf Schottland noch auf die Kanalinseln bezog, so war er doch nicht durchgreifend genug. Besagte doch eine Annonce im „Gentlemans Magazine“ von 1760, daß jederzeit Schiffe in Southampton zur Abfahrt bereit lägen, die für einen Überfahrtspreis von 105 Mark heiratslustige Paare nach Jersey oder Guernsey bringen würden, wo sie ohne weiteres getraut werden könnten.

Die Sprache der Kirchenregister war bis etwa zur Zeit des Bürgerkrieges die lateinische, seitdem englisch.

So finden wir:

Croydon, Surrey. 1551. Oct. 23. Reverendus pater Jhoes Epus Wynton duxit Mariam Haymond generosam in ista ecclesia coram multitudine parochianorum p'sente Reverendissimo patre Thoma Cantuar. Archiepo. cum multis. Diese Heirat kostete dem Bischof unter der folgenden Regierung seinen Sitz. Er (Dr. John Ponet) wurde von dem Stuhle von Winchester beim Regierungsantritte Marias, der Katholischen, seiner Heirat wegen abgesetzt. Er starb am 11. April 1556 zu Straßburg im Exil, wo er 1554 zu seiner Rechtfertigung ein Pamphlet: ‘A defence for the marriage of priests: an apology fully answering by Scriptures and ancient doctors a blasphemous book gathered by Dr. Stephen Gardiner and other Papists, and of late set forth under the name of Tho. Martin D. C. L. asserting that the marriage of priests and professed persons is no marriage, but altogether unlawful’ schrieb.

Wir finden aber auch schon im XVI. Jahrhundert englische Kirchenbucheinträge, so:

‘East Quantocks Head, Somerset 1560 Aug. 7. Thomas Luttrell, Esquire and Mrs. Margaret Hadley

mar.' Dies war wohl das letzte Beispiel in England von der Wiederheirat von zwei Personen, die wegen geistlicher Verwandtschaft geschieden gewesen waren. Der Fall lag so: Thomas Luttrell, aus dem Hause der Luttrells von Dunster Castle, war mit Margaret Hadley, der Erbin von Withycombe, als Kind vermählt worden, trotzdem sie das Patenkind seiner Mutter, Dame Margaret Luttrell, war, was sie zu seiner geistlichen Schwester gemacht hatte und wodurch ein kanonisches Ehehindernis vorlag. Unter der Regierung der Königin Maria wurde die Scheidung und Exkommunikation dieses Paares ausgesprochen. Diese gingen darauf Papst Paul IV. um Dispens an und wurden infolge seiner Intervention im November 1558 von dem Großpönitentiar, dem Kardinal von St. Angelo von der Exkommunikation gelöst unter der Bedingung, daß sie erneut kirchlich getraut würden. Übrigens beschäftigte sich das Konzil von Trient ernstlich mit dieser Frage der geistlichen Verwandtschaft. (Concil. Trident. Decreta. 24 Sessio cap. II.)

Die Heirat war bekanntlich im Mittelalter im Advent, während der Fastenzeit und Pfingstzeit verboten. Hierauf beziehen sich folgende lateinische Knüppelverse:

> 'Conjugium Adventus prohibet, Hilarique relaxat
> Septuagena vetat, set paschae octava remittit.
> Rogamen vetitat, concedit Trina potestas.'

Im Altenglischen lautete das Verschen:

> 'Advent marriage doth deny
> But Hilary gives thee liberty
> Septuagesima says thee nay
> Eight days from Easter says: You may.
> Rogation bids thee to contain
> But Trinity sets thee free again.'

Da die Bestimmungen des Konzils von Trient, die das Heiratsverbot zur Pfingstzeit aufhoben, keine Anerkennung in England fanden, so gelten die alten Verbotszeiten auch heute noch. Indessen richtet sich kein Mensch danach. Die Fastenzeit ist geradezu „fashionable" für Hochzeiten geworden.

Merkwürdig war der Gebrauch, Kindern, die durch die Hebammen die Nottaufe erhielten, den Namen Creature oder Creatura Christi oder Child of God als Vornamen zu geben. So finden wir:

Staplehurst, Kent, 1547 Bapt. Durch die Hebamme das Kind von Thomas Goldham genannt Creature.

St. Peter's-in-the-East, Oxford: 1561. Jan. 30: Childe of God, filius Ricardi Stacy.

— 1563. July 17: Baptizata fuit in aedibus Mrs. Humfrey filia eius, quae nominata fuit 'Creatura Christi'.

Solche Kinder lebten aber oft lange. So wurden verheiratet:

Staplehurst, Kent, 1579. July 19.: John Haffynden mit Creatura Cheseman.

Bezeichnend sind folgende Taufeinträge für die Nomenklatur:

Burwash, Sussex: 1566, Dec. 15. Bapt. Johannes filius Thomasinae Collins, incerti vero patris.

Croydon, 1567, Aug. 14. Bapt. Alice, filia vulgi.

— 1582, May 4. Bapt. William, filius terrae.

Herne, Kent, 1583, Jan. 26. Bapt. Agnes, filia Bartholomaei, fornicatoris.

Sedgefield, co. Durham 1598, Jan. 27. Bapt. Forsaken filius Agnetis Walton, meretricis.

Isleworth, 1603. Bapt. Anne Twine, fil. uniuscuiusque.

Ulcomb, Kent, 1608. Bapt. Jeremias filius scorti de Hedcorne.

Petersham, Surrey, 1633. Nicolas the son of Rebecca Cock, filius populi.

Ramsden Bellhouse, Essex 1717, Jan. 13. Bapt. Diana, daughter of John Billy and Diana Walker, proles spuria.

Häufig trifft man Findlinge an:

St. Nicolas, Durham, 1548. Thomas Nameless (d. h. Namenlos) Bapt. Nov. 22.

— 1565. Cuthbert Godsend (d. h. Gottgesandt) christened 17. Febr.

St. Dunstan, West London 1594. Relictus Dunstan, ein Findling, Bapt. 3. Aug.

— 1631. Elizabeth Middlesex, gefunden in Chancery Lane.

Meist wurden solche Findlinge nach deren Parochie genannt, in der sie gefunden worden. Aus den Templeregistern geht hervor, daß zwischen 1728 und 1755 nicht weniger als 104 Findlinge daselbst getauft wurden und alle den Nachnamen Temple erhielten. Es wäre interessant zu erfahren, wie viele von deren Nachkommen in unserem genealogischen Zeitalter ihre Abstammung von Leofric und Godiva, den mythischen Vorfahren aller Temple, ableiten!

Die durchschnittliche Anzahl der Vornamen anbetreffend ist Henry-Algernon, 5. Graf v. Northumberland, geboren 1477, das einzige Beispiel für zwei Vornamen aus dem XV. Jahrhundert in England. Das nächste Beispiel bieten die Patenkinder der Königin Maria, die den Namen Mary zu ihrem anderen Vornamen setzten. Gewöhnlich ward die Annahme von zwei Vornamen erst seit Anfang des XVIII. Jahrhunderts. Das erste Beispiel von drei Vornamen bietet die Taufe von Prinz Georg Wilhelm Friedrich, dem Sohn Königs Georg III., 1738. Man muß bis zur Zeit der französischen Revolution warten, um folgenden Eintrag zu finden:

Burbage, Wilts. 1781. Carl Caractacus Ostorius Maximilian Gustav Adolf, Sohn von Karl Stowe, Schneidermeister, Bapt. 29. Apr.

Übrigens sind selbst heute höchstens vier bis fünf Vornamen gebräuchlich. Mehr als fünf Vornamen gehören in England zu den seltensten Ausnahmen.

Eine solche Ausnahme — wohl die einzige ihrer Art — bieten folgende Personen:

Mabel — Helmingham — Ethel — Huntingtower — Beatrice — Blazonberrie — Evangeline — Vise de Lou — de Orellona — Plantagenet — Toedmag — Saxon Tollemache mit 12 Vornamen und ihr Bruder:

Lyulph — Idwallo — Odin — Westor — Egbert — Lyonel — Tordmag — Hugh — Erchemoyne — Saxon — Cromwell — Orma — Nevill — Dysart — Plantagenet Tollemach mit 16 Vornamen.

Besonders bemerkenswert sind die folgenden nicht gut zählbaren (?7 oder 8 oder 9) Vornamen eines anderen Bruders der Genannten:

Leone — Sextus — Denys — Oswolf — filius Tollemache — Tollemache — de Orellana — Plantagenet Tollemach.

Die Genannten sind die Kinder eines anglikanischen Geistlichen, namens Tollemache.

Der zu vielen Schwierigkeiten für den Genealogen führende Gebrauch derselben Vornamen für verschiedene Kinder eines Ehepaares verschwindet seit etwa 1600.

Im allgemeinen konnte der Taufname nicht geändert werden, doch veränderte zum Beispiel 1780 Sir Onesiphorus Paul seinen Vornamen zu George. (Daß König Karl IX. von Frankreich Maximilian getauft war, sein Bruder Heinrich aber Eduard-Alexander und sein Bruder Franz ebenso Herkules und diese alle ihre Vornamen bei der Firmung änderten, dürfte bekannt sein.

Die heute in England allgemeine Sitte, Nachnamen als Vornamen zu verwenden, ist alt. Bekannt ist der Gemahl der Königin Jane Grey, Lord Guildford Dudley. Doch wurde die Sitte erst zur Zeit des Bürgerkrieges und Puritanertums allgemein. Die Puritaner suchten etwas darin, die Namen aus dem Kalender zu vermeiden, ja, sie liebten geradezu — um sich auch hierin möglichst antikatholisch zu zeigen — die Namen bekannter Sünder. So wurden Ananias und Sapphire beliebte Puritanernamen.

Eine merkwürdige Reminiszenz ruft folgender Eintrag hervor:

„Leominster, co. Hereford 1577 Dñs. Bell, Capitalis Baro Scaccarii Angliae, sepultus fuit XXV. die Julii."

Sir Robert Bell, Lord Chief Baron of the Exchequer starb nämlich am Gefängnisfieber. Drückende Schwüle herrschte in dem zum Ersticken vollen Gerichtshause am 6. Juli 1577, als Rowland Jenks verurteilt wurde, daß ihm seine Ohren abgeschnitten würden. Kaum war der Gefangene abgeführt, als ein Strom verpesteter Luft aus dem Loche unter dem Gerichtsraume, in dem die Gefangenen schmachteten, das Zimmer vergiftete. Gegen 600 Personen wurden an demselben Tage krank und 510 starben während der folgenden 5 Wochen. 2 Richter, 5 Magistratspersonen und fast alle Geschworenen waren die Opfer.

Solche Fälle waren nicht einmal selten, solange der entsetzliche Zustand englischer Gefängnisse dauerte. Die zeitgenössische Schilderung von P. Henry More gewährt einen schrecklichen Einblick in die Zustände von Exeter Castle-Gefängnis, wo 1604 P. F. Laithwaite wegen Verweigerung des Suprematseides eingekerkert war. 80 Männer und Frauen waren in einem schmutzigen Raume durcheinander geworfen, alle an den Füßen mit eisernen Ringen so befestigt, daß sie nur stehen, knieen oder liegen konnten. Mit Ungeziefer bedeckt und von Schmutz, den er nicht entfernen konnte, umgeben, waren Hände, Füße und Gesicht des Gefangenen so geschwollen, daß er vor Schmerz nicht schlafen konnte, während der Gestank das Essen fast unmöglich machte.

Nicht besser erging es den Gefangenen in dem Gatehouse zu Westminster, wo P. Robert Southwell 1592 eingekerkert war. Sein Vater, eine persona gratissima bei Hofe, der eine Verwandte der Königin Elisabeth geheiratet hatte, fand seinen Sohn, „voll von Schmutz, mit Ungeziefer bedeckt, mit Würmern in seinen Wunden, seine Knochen fast aus der Haut dringend mangels Nahrung."

Erst um 1650 wurden die englischen Gefängnisse reformiert.

Merkwürdig ist folgender Eintrag über den Übertritt eines katholischen Priesters zu der anglikanischen Kirche:

„Chapel Royal, Whitehall, 1776, Nov. 19: Monsieur Martin Breton, a priest and preacher at St. Paul's Church, at Paris, made his recantacõn in the Chappell after Evening Prayer, etc. etc. He declared his unfeigned sorrow y[t] he had bin so long detained in the Church of Rome and promis'd as long as his life should last he would be a true Son of the Church of England."

Komisch wird manchen Leser folgender Eintrag berühren:

„Hambledon, Bucks. 1685, May 17. Mary Wallington ein Certifikat erhalten, um zum König gehen zu können wegen einer Krankheit, genannt King's Evil."

Niemand nämlich durfte zur Audienz beim König erscheinen, um sich von Seiner Majestät behufs Heilung dieser Krankheit berühren zu lassen, der nicht ein Certifikat seines Pfarrers beibrachte, daß er noch nie „berührt" worden war und jede Pfarrei mußte laut Proklamation Karls II. vom 9. Jan. 1683 ein Register über die ausgestellten Certifikate führen. Zwischen 1661 und 1682 ließen sich nicht weniger als 92 107 Personen vom König berühren und jeder von ihnen erhielt eine Goldmünze zum Andenken! Wilhelm III. sträubte sich gegen diese Heilungen. Das wurde ihm aber dahin ausgelegt, daß er sich nicht für den rechtmäßigen König hielt. Infolgedessen wurde der Gebrauch unter Königin Anna am 12. März 1712 erneut.

Noch ungezählte merkwürdige Züge ließen sich nach den alten englischen Kirchenbüchern erzählen, doch würde dies über den Rahmen eines Artikels hinausgehen.

Tenby, England, Juli 1902.

Verzeichnis der auf dem Rittergut Ober-Frankleben befindlichen Portraits und sonstigen Kunstwerke aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

1. Kaiserin Maria Theresia. 2. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. 3. Prinz Xaver von Sachsen-Tetschen. 4. Prinzessin Marie Christine von Sachsen-Tetschen. 5. Maria Antonia Kurfürstin von Sachsen. 6. Boso, erster Bischof von Merseburg, † 961. 7. Johannes Bose, 36. Bischof von Merseburg, † 1463. 8. Adam Heinrich v. Bose, Kurf. Sächs. General und Kommandant von Wittenberg, † 1749 (v. Haußmann). 9. Christoph Ernst v. B., K. K. Rittmeister und Domherr, † 1837. 10. Dessen Gemahlin Louise Amalie v. Zehmen, † 1810. 11. Friedrich Ernst v. B., Kurf. Sächs. Kammerherr, † 1745. 12. Dessen Gemahlin Christine Henriette v. Wuthenau, † 1744. 13. Ernst Ludolf v. B., Sachs.-Weißenfels. Kammer- und Jagdjunker, † 1742. 14. Dessen Gemahlin Johanna Carolina v. Boelen. 15. Adolf Heinrich v. B., Kurf. Sächs. Oberhofmarschall und Kammerherr der Kurfürstin Maria Antonia, † 1797. 16. Christoph Dietr. der Ältere, Wirklicher Geheimer Rat und Kriegsrat, † 1708. 17. Dessen Gemahlin Ursula geb. v. Gustedt, † 1644. 18. Balthasar v. B., Fürstl. Merseb. Kammerdirektor und Kammerherr. 19. Dessen Gemahlin Margarete v. Loß, † 1666. 20. Adam Heinrich v. B., Kurf. Sächs. General, † 1749. 21. Christoph Dietr. v. B. der Jüngere, Wirklicher Geheimer Rat und Reichspfennigmeister, † 1741. 22. Dessen Gemahlin Charlotte Johanna v. Schleinitz. 23. Carl Ernst, Kurf. Sächs. Leutnant, † 1685 im Treffen bei Calamata auf der Insel Morea. 24. Wolff Dietrich v. B., Kurf. Appellations-Gerichtsrat, † 1723. 25. Dessen Gemahlin Erdmuthe Sophie v. Hahn, † 1723. 26. Gottlob Siegmund v. B., Kaiserl. Russischer Oberst über ein Dragoner-Regiment, † 1723. 27. Johann Balthasar v. B., Oberhofmeister der Kurfürstin und Domprobst zu Meißen, † 1712. 28. Dessen Gemahlin Anna Sophie, Gräfin Vitzthum v. Eckstädt. 29. Ernst Ludolph, der Ältere, † 1719. Dessen Gemahlin Dorothea v. Behr. 30. Dietrich Andreas v. B., † 1686. 31. Dessen Gemahlin Anna Magdalena v. Schütz, † 1701. 32. Hans Heinrich v. B., † 1628. 33. Dessen Gemahlin Dorothea v. Uechtritz. 34. Joachim v. Gustedt, Braunschweig. Oberhauptmann. 35. v. Gustedt, Kanonikus zu Halberstadt. 36. Unbekannt, einen Sächsischen Generalleutnant aus der Zeit von 1770 darstellend, im Hintergrund ein Lakai als Mohr und eine Stadt. 37. Altarbild auf Holz, drei Ritter in den Boseschen Farben, schwarz-weiß, darstellend, mit ihren Gemahlinnen vor dem Kreuze kniend.

Außerdem eine große Anzahl alter Kupferstiche in Rahmen, Sächsische Fürsten, Staatsmänner und hohe Militärs, sowie Mitglieder der Familie v. Bose darstellend.

Ferner eine Anzahl Schlachtenbilder, Landschaften, Szenen aus der biblischen Geschichte 2c. darstellend, von niederländischen und italienischen Meistern.

Holzmalereien, die Geschichte Josefs, die vier Erzengel und vier Bischöfe oder Heilige darstellend, auf Goldgrund sehr schön gemalt. (Teile eines Altarschreines.)

G. v. Bose, Rittmeister a. D.

Bücherschau.

Chronik von Pronstorf, zusammengestellt von A. L. Gräfin zu Rantzau. 1903.

Die Chronik enthält hauptsächlich die Geschichte des Gutes sowie derjenigen Linie des Geschlechts von Buchwaldt, welche seit 1520 in ununterbrochenem Besitz desselben gewesen, bis es durch Vermählung der Verfasserin mit dem Grafen Otto Rantzau 1872 an diese Familie gekommen ist.

Bei Durchsicht der reichen genealogischen Angaben ist mir aufgefallen, daß die z. Z. in Dänemark blühende Linie des Geschlechts von Johannes Buchwaldt zu Nyböl herstammen soll (S. 28), während die mir bisher bekannten Quellen, nämlich Danmarks Adels Aarbog und Krogh's Adelskalender, einen Brudersohn des Johannes B., nämlich Friedrich Buchwaldt zu Knoop, Seekamp 2c. als Stammvater der dänischen Linie nennen. Nach der Chronik dagegen (S. 53 f.) ist die männliche Descendenz des Letzteren in zweiter Linie bereits erloschen. Hier liegt also auf einer Seite ein Irrtum vor, vielleicht auch auf beiden, denn beide Angaben scheinen anfechtbar zu sein. Ich möchte für diesen Teil des Stammbaums folgende Fassung vorschlagen:

Detlev v. Buchwaldt zu Pronstorf 1586, v. m. Anna Reventlow

Christoph v. B. zu Gram, v. m. Magdalene Reventlow		Johann v. B. zu Nyböl 1602, v. m. Ida v. Ahlefeldt
Detlev v. B. zu Gram 1638 und zu Cvískloster 1652, v. m. Margarethe Katharina Rantzau	Friedrich v. B. zu Knoop, Seekamp 2c., † 1676.	Detlev v. B. 1638 zu Nyböl

Wolf v. B. 1654 zu Cvískloster und 1674 zu Gudumlund, Stammvater der dänischen Linie.

Hiermit kann ich keine definitive Entscheidung beanspruchen, sondern möchte nur zur Nachprüfung dieser Frage von berufenerer Seite anregen.

M. Grube.

Heraldik in Diensten der Shakespeare-Forschung. Selbststudie von Alfred von Mauntz. Berlin, Mayer & Müller. 1903. 330 S. 8⁰.

Ein eigenartiges Werk, fesselnd vom ersten Blatt bis zum letzten, bietet hier der als ernster Shakespeare-Forscher wohlbekannte Verfasser dar. Nur ein so gründlicher Kenner des großen Dichters konnte, gestützt auf langjährige Studien über Genealogie und Wappenwesen, es unternehmen, das schwierige Thema in einer Weise zu bearbeiten, die einerseits jedem Ge-

bildeten überzeugend darlegt, welche in die verschiedensten Verhältnisse eingreifende Bedeutung die Heraldik hat, andererseits dem Heraldiker eine lange Reihe der interessantesten, bisher vielfach ganz unbekannten Gesichtspunkte eröffnet und so manche bisher nicht genügend erklärte Verhältnisse, namentlich des englischen Wappenwesens, aufhellt.

Von den ersten vier Studien bringt die erste „Allgemeines" über die Stellung des Adels und die Bedeutung der Heraldik zur Zeit Shakespeares; die drei folgenden enthalten die Ergebnisse der Forschungen des Verfassers über den Familiennamen, das Wappen und die Abstammung des Dichters. Die fünfte Studie behandelt dessen heraldische Ausdrucksweise unter Einschaltung eines Verzeichnisses der Fachausdrücke, die von ihm verwendet wurden. „Shakespeare verwendet die Fachsprache dieses Wissenszweiges zu Gefühlsäußerungen, Schilderungen und Vergleichen, zu Wortspielen und Witzeleien, gebraucht eine ungezählte Menge Einzelausdrücke teils in genau heraldischer, teils in übertragener Bedeutung, stellt genealogische Tafeln — allerdings in Gestalt von Gesprächen — auf, beschreibt gelegentlich ein scharfes Turnier, so daß man die Bestimmungen des damaligen Ehrenkodex heraus zu erkennen vermeint, und stellt die höchsten Anforderungen an die Würdigkeit und Moralität der Adeligen und Ordensinhaber."

Die sechste Studie ist dem bisher wenig beachteten Gedicht „The Phoenix and Turtle" Shakespeares gewidmet, welches der Verfasser in eingehendster Weise erklärt, unter besonderer Rücksichtnahme auf die darin vorkommenden heraldischen Anspielungen; nur durch diese war es ihm möglich, zu einer Erklärung des jahrhundertelang unverstanden gebliebenen Gedichtes zu gelangen! — Mit der siebenten Studie: „Proben auf die Exempel" und einem Nachworte schließt das Werk, dessen Studium wir unseren Lesern in doppelter Hinsicht: zur Vertiefung des Verständnisses der unsterblichen Werke Shakespeares und zur Erweiterung der Kenntnis des Wappenwesens im 16. Jahrhundert, aufs wärmste empfehlen.

Waffen. Von † Dr. v. Hefner-Alteneck. Ein Beitrag zur historischen Waffenkunde vom Beginn des Mittelalters bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts nach gleichzeitigen Originalen. Frankfurt a. M., Heinrich Keller. 100 Tafeln mit erklärendem Text. 45 M.

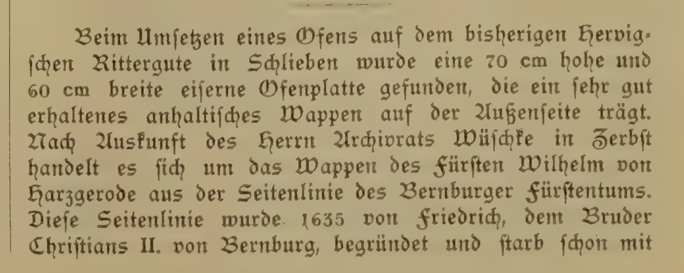
Es ist dies das letzte Werk, welches auf dem Titel den Namen des Altmeisters trägt, dessen wir an der Spitze der vorliegenden Nummer gedachten. v. Hefners großartiges Trachtenwerk ist weltbekannt; allerdings ist es, eben wegen seines großen Umfanges und überaus reichen Inhalts, etwas kostspielig. Die Verlagshandlung hat sich daher ein großes Verdienst um das Studium der Waffen- und Wappenkunde erworben, indem sie eine Sonderausgabe der in dem Hauptwerke enthaltenen Waffen und Rüstungen (auch Grabdenkmäler mit Ritterfiguren 2c.) veranstaltete und zu verhältnismäßig äußerst billigem Preise zugänglich machte. Die sehr schönen, mit großer Sorgfalt gedruckten Tafeln — teils Kupferstiche, teils Lithographien — bieten eine ausgezeichnete Auswahl hervorragender Originale in peinlich genauer Wiedergabe. Wir können unseren Lesern die Anschaffung des Werkes, welches sich auch für Offizierskreise und Militärbibliotheken eignet, bestens empfehlen insofern, als es bei der hohen Entwickelung des heutigen Waffenwesens von besonderem Interesse ist, einen Rückblick auf die Schutz- und Trutzwaffen früherer Jahrhunderte zu werfen.



Vermischtes.

In Nr. 1 dieses Jahrganges S. 12 brachten wir eine Notiz über den nassau-saarbrückischen Orden der Ächten Treue. Inzwischen hat sich ein vollständiges Exemplar vorgefunden und zwar im Besitz der Enkelin von einem der am 1. März 1788 ernannten Ritter. Das Ordensband ist kirschrot, mit blau-orange Rande; das längliche Kreuz besteht aus weißer Emaille mit schwarzer Schrift. Der Namenszug L C bedeutet Fürst Ludwig und seine Gemahlin Catharina (das Gänsegretel). In der Mitte des Kreuzes befinden sich über einer Blume zwei aus Wolken kommende verschlungene Hände. (Vgl. nebenstehende Abbildung.) Die Rückseite zeigt auf den Kreuzarmen die Inschrift: Aechte Treue bringt keine Reue, in der Mitte das verschlungene Monogramm L. C.





Beim Umsetzen eines Ofens auf dem bisherigen Hervigschen Rittergute in Schlieben wurde eine 70 cm hohe und 60 cm breite eiserne Ofenplatte gefunden, die ein sehr gut erhaltenes anhaltisches Wappen auf der Außenseite trägt. Nach Auskunft des Herrn Archivrats Wäschke in Zerbst handelt es sich um das Wappen des Fürsten Wilhelm von Harzgerode aus der Seitenlinie des Bernburger Fürstentums. Diese Seitenlinie wurde 1635 von Friedrich, dem Bruder Christians II. von Bernburg, begründet und starb schon mit

dessen Sohne, dem in der Inschrift genannten Wilhelm von Harzgerode aus. Dieser ist am 18. August 1643 geboren, folgte seinem Vater am 30. Juni 1670 in der Herrschaft Harzgerode und starb am 14. Dezember 1709. Unter seinen Regierungsmaßregeln wird namentlich der Versuch erwähnt, den Bergbau im Anhaltischen Harze wieder zu heben. Aus dieser Zeit des in Harzgerode wiedererweckten Bergbaus stammt offenbar die Ofenplatte.

Schlieben. R. Krieg.

Zeitungs-Ausschnitte. Nicht selten finden sich in den Tagesblättern gelegentliche Lokal-Notizen über Funde von Altertümern mit heraldischen Verzierungen, über irgend welche genealogische oder heraldische Vorkommnisse, oder in unser Arbeitsgebiet einschlagende Fragen. Die Leser des Herolds werden freundlichst gebeten, solche Blätter (oder auch nur die betreffenden Stellen, ausgeschnitten und mit dem Titel und Datum der Zeitung versehen) an die Redaktion d. Bl. einsenden zu wollen. Die Ausschnitte werden hier in einen Sammelband eingeklebt und bilden für spätere Zeiten ein interessantes Material.

In der Kirchenbibliothek zu Pirna befinden sich eine Anzahl in Quartbände zusammengebundene Schriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert; meist Gelegenheitsschriften, Hochzeitskarmina, kleine Dissertationen und ähnliches, die noch vor der Gegenreformation in Prag das Licht der Welt erblickten. Einige davon sind adeligen Patronen gewidmet und mit den sauber ausgeführten Familienwappen derselben geschmückt. Wir geben nachstehend zwei verkleinerte Proben:



1. Das Wappen v. Schwanberg (vgl. N. Sibm. Böhm. Adel IV. Taf. 76). Es befindet sich in der Disputatio de virtute heroica quam in collegio Carolino defendit Joannes Kruschwicz B. Brodenus postridie Calendar. Decemb. Anni M. D. C. VI. Gewidmet ist die Schrift: Illustr. ac generosis Dns. Domino Johanni Friderico et Domino Johanni Sebastiano Fratribus germanis de Schwannbergk, discipulis charissimis S. P. D.

2. Das (bei Sibmacher a. a. O. fehlende) Wappen der Truhliczka von Aventin, verliehen 1561 (vgl. v. Doerr, Der Adel der Böhm. Kronländer S. 40), welches in einer der ältesten Druckschriften, einem Hochzeitsgedicht vom 26. Oktober 1574, enthalten ist: Elegia pro nuptiis egregii adolescentis Joannis Truhliczka ab Aventino Venceslai F: et pudicae Virginis Margarethae Kopowiciae etc., Domazlicii ex aedibus nostris 26. Oct. Anno D. 1574 scripta a Joanne Rosino. (Pirnaer Kirchenbibliothek Nr. 249.) Mitgeteilt von Herrn Dr. Schmertosch v. Riesenthal in Leipzig.

Die Familie Moldenhauer soll nach Zeitungsnachrichten die älteste preußische Pastorenfamilie sein. Der Name, der u. a. in den Kirchenbüchern der Nikolai- und Petrikirche zu Berlin vorkommt, wurde früher auch Mollenhauer, Moldenhawer 2c. geschrieben und dürfte von der Beschäftigung eines Vorfahren, welcher „Mulden“ machte, abzuleiten sein. Das Geschlecht zählte zu seinen Mitgliedern, außer vielen Geistlichen, hohe Beamte, Offiziere und Gelehrte, letztere namentlich in einem nach Dänemark ausgewanderten Zweige. Als Familienwappen erscheint auf älteren Siegelabdrücken ein gepanzerter schwertschwingender Arm, auf anderen ein Kreuz, bezw. Arm und Kreuz in geviertem Schilde. Genauere Mitteilungen über das Wappen und dessen Farben würden der Redaktion d. Bl. erwünscht sein.

Die „Neue Preuß. Ztg." schreibt in einem Bericht über die neuesten Ausgrabungen auf der Insel Kos:

Die Johanniterburgen, von denen aus die Ritter 200 Jahre hindurch 1310—1522 herrschten, sind von H. sorgfältig untersucht und aufgenommen worden. Hier handelte es sich einmal um die Ritterstadt und Hafenfestung Narangia, die zum großen Teil aus antiken Werkstücken besteht und wegen ihrer zahlreichen Ritterwappen von Interesse ist, sodann um die steile Felsenburg Pilli in der Mitte der Insel. Der mächtigste Platz ist die Festung Antimachia, ebenfalls in der Mitte der Insel. Sie zeigt eine Front von über 300 m Breite auf der Angriffsseite bei einer Mauerhöhe bis zu 17 m in vorzüglicher Erhaltung. Nach dem gewaltigen Erdbeben von 1493 ganz neu aufgebaut, ist sie in den folgenden Jahrzehnten immer großartiger verstärkt und mit Geschützbastionen versehen worden, vielleicht das stolzeste Denkmal der Lebenskraft und der heldenmütigen Anstrengungen des Ordens im letzten Ringen vor seiner Vertreibung durch die Türken.

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen veranstaltet am 23. und 24. Juni d. J., wie alljährlich, eine Festversammlung auf der, der Vereinigung gehörenden, Marksburg bei Braubach a. Rhein. Der Protektor der Vereinigung, Se. Hoheit der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, und Ihre Hoheit die Frau Herzogin haben ihre Teilnahme zugesagt. Anmeldungen zur Beteiligung an der Versammlung, welche sehr lehr- und genußreich zu werden verspricht, sind an Herrn Architekt Bodo Ebhardt, Grunewald-Berlin, Jagowstraße 28, zu richten. — Während des Festes findet auf der Marksburg eine Ausstellung statt, für welche eine besondere heraldische Abteilung vorgesehen ist. Die Mitglieder des Herolds werden freundlichst ersucht, geeignete Gegenstände (sowohl alte als moderne) für diese Ausstellung nach der Marksburg senden zu wollen; erwünscht sind z. B. Waffen, alte Gemälde (Porträts), Krüge, Gläser, Schnitzwerke, Fahnen, Dekorationsstücke aller Art.

Zur Kunstbeilage.

Mit gütiger Erlaubnis der Frau Geheimrat Warnecke geb. v. Landwüst bringen wir in der Beilage die verkleinerte Wiedergabe einer vorzüglich ausgeführten Aquarellmalerei des Wappens der Nürnbergischen Familie Schlüsselfelder, welches sich als Titelbild in einem, zur Sammlung Warnecke gehörenden Wappenbuch Nürnbergischer Familie befindet. Die prächtig gemalten Wappen tragen das Zeichen Virgil Solis; ob sie wirklich von demselben herrühren, ist nicht ganz sicher. Jedenfalls zeugt besonders das hier abgebildete Titelblatt von großer Meisterschaft. Das Wappen zeigt im von Silber und Schwarz geteilten Schilde drei ins Schächerkreuz gestellte Schlüssel wechselnder Farbe; die Helmzier ist ein schwarz gekleideter, bärtiger Mann, dessen Kopf mit einer schwarz-weißen Binde umwunden und mit einem schwarzen und einem silbernen Schlüssel, auswärts gestellt, besteckt ist. Die mantelförmigen Helmdecken sind schwarz und silbern. Der Hintergrund ist purpurrot, mit feiner goldener Damaszierung, die architektonische Randverzierung grau mit aufgesetzten Goldlichtern. Das Blatt würde eine schöne Vorlage für eine Glasmalerei sein. Die archaisierenden Formen des Schildes, Helmes und der Decken waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei den Wappenkünstlern Süd-Deutschlands sehr beliebt.

Die Schlüsselfelder von Kirchensittenbach waren (cfr. O. T. v. Hefner, Stammbuch des Adels in Deutschland III. S. 328) ein fränkisches Geschlecht, welches zuerst in der Nähe der genannten Stadt Besitzungen hatte, dann nach Nürnberg zog und zu Ende des 18. Jahrhunderts ausstarb.

Die Darstellung des Wappens bei Sibmacher zeigt das Wappen mit einem zweiten Helm vermehrt, der einen geschlossenen mit der Schildfigur belegten Flug trägt.

Anfragen.

35.

Nachstehendes Wappen: „im Schilde der harfespielende König David; auf dem Helm die Harfe allein" soll vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von der Pfalz einer Familie König verliehen worden sein. Ist näheres über diese Verleihung bezw. über den Verbleib des Wappenbriefes bekannt? Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

36.

Ist eine — angeblich in der Preuß. Provinz Sachsen ehemals vorkommende — Familie Schade (v. Schade) bekannt, deren Wappen ein goldener Balken in schwarzem Felde ist?

Gefl. Nachricht wird durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

37.

1. Am 16. April 1697 wurden zu München (Sct. Peter) getraut: Johann Ernst de Lorme, Churbayer. Hauptmann, mit Maria Johanna von Kempinski. Trauzeugen waren Leander, Marquis v. Gravisi und Joh. Benno v. Wolfwiesen. Joh. E. de Lorme starb 1730 zu Tirschenreuth als Stadt- und Landhauptmann; seine Frau starb am 28. August 1749 zu Landshut.

Wer waren die Eltern dieser Dame?

Wann starben die Kempinski in Bayern aus?

2. Aus genannter Ehe wurde Maria Anna Cathar. de Lorme am 3. Juni 1700 zu München getauft. Taufpatin war Anna Cathar. Pembler geb. Langenmantel.

Wann ist die Maria Anna Cathar. de Lorme gestorben? Stammen noch weitere Kinder aus dieser Ehe?

Carlshafen a. Weser. de Lorme.

38.

Gesucht werden durch Vermittelung der Redaktion d. Bl. Nachrichten über die Familie v. Steindel aus der Zeit vor 1740. (Aus späterer Zeit ist alles bekannt.)

39.

Joachim Friedrich Goldschmidt, 1766 Kgl. Preuß. Accise-Einnehmer in Berlin, gestorben 1767, 49 Jahre alt, ebendaselbst. Hinterließ Frau und 2 Kinder. Es ist erwünscht zu erfahren, wo Goldschmidt vordem gewesen und woher er stammt?

Gefällige Auskunft, wofür im voraus gedankt wird, durch die Redaktion erbeten.

40.

Dr. Spatz (Schöneberg-Berlin, Hauptstraße 146) bittet im Auftrage des v. Waldowschen Familienverbandes, ihm über in Privatarchiven und Korrespondenzen oder Kirchenbüchern vielleicht vorhandene Materialien, die Familie v. Waldow (Wappen: schräg gestelltes silbernes Pfeileisen im roten Felde) betreffend, gütigst Nachricht zukommen zu lassen.

41.

Gesucht werden gedruckte und ungedruckte Nachrichten über die süddeutsche Familie Jenisch, sowie über die westfälische Familie Greve, welche als Wappen im Schild ein Kreuz von der Form des portugiesischen Christusordens führt, auf dem Helm ein Stern zwischen zwei Flügeln, und angeblich holländischen Ursprungs sein soll.

Weimar, Wörthstr. 24 I. Dr. Erich Gritzner.

42.

Familie zur Helle, bezw. tor Hellen.

Stehen die in Herford von 1517, Lippstadt von 1635 und Soest von 1654 ansässig gewesenen tor Hellen's in einem genealogischen Zusammenhang mit dem Bremen-Werdenschen und Hannoverschen Geschlechte und den Lübecker zur Helle und von der Hellen. Erstere führten im Wappen: hinter einem silbernen Querbalken im blauen Felde einen doppelten Fischerhaken. Helmzier: blau-silberner Adlerflug.

Familie Cornehlsen.

Wer kann über die in Ostpreußen ansässig gewesene bürgerliche Familie Cornehlsen, deren Abstammung etc. Auskunft erteilen. Führten sie jemals ein Wappen und eventuell welches? Harald v. Denffer.

43.

Nachrichten jeglicher Art über Personen des Namens Denffer, Denfert, Denfer, d'Enfer und de Inferno, besonders aus der Zeit von 1680 bis 1700, erbittet und zur Rückerstattung evtl. Auslagen und Portikosten ist gern bereit

St. Petersburg, W. O. 8th Line. 41. Q. 5.
c/o F. K. Herrmann Esq.

Harald v. Denffer.

44.

Das Offizierkorps des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. Ostpr.) Nr. 5 ist bemüht, die Sammlung von Bildern seiner Chefs und Kommandeure zu vervollständigen und würde sehr dankbar sein zu erfahren, wo sich etwa Porträts der nachbenannten Herren befinden:

1. Christian Ernst Wilhelm Benedikt v. Borck, geboren 1714, Chef des Regiments vom 7. 3. 1771 bis 29. 12. 1776, gestorben 20. 1. 1783 in Königsberg.
2. Ludwig v. Buddenbrock, geboren 18. 2. 1720, Chef des Regiments vom 11. 1. 1777 bis 19. 4. 1782, gestorben 19. 4. 1782 in Königsberg.
3. Karl Adolph v. Schott, geboren 1723, Chef des Regiments vom 20. 5. 1782 bis 5. 4. 1785, gestorben 9. 6. 1786 in Osterode.
4. Ernst Heinrich v. Gillern, geboren 1730, Chef des Regiments vom 7. 2. 1789 bis 20. 5. 1792.
5. Christian, Ewald v. Kleist, geboren ?, Kommandeur vom 12. 8. 1701 bis 9. 12. 1706, gestorben 9. 12. 1706 in St. Cornelius Münster bei Aachen.
6. Siegmund Friedrich v. Kickoll, geboren 15. 11. 1683, Kommandeur von 1733 bis 1740, gestorben 11. 4. 1740, vermählt mit Marie Dorothea v. Polentz.
7. Christoph, Ludwig v. d. Mülbe, geboren 1709, Kommandeur vom 2. 3. 1760 bis 22. 11. 1765, gestorben 13. 5. 1780 zu Patschkau.
8. Johann, Siegmund v. Rosenberg, geboren Mai 1718 in Labiau, Kommandeur vom 22. 11. 1765 bis 26. 1. 1777, vermählt mit Barbara Küchmeister v. Sternberg.
9. Gustav Freiherr v. Imhoff, Kommandeur vom 14. 1. 1847 bis 10. 1. 1850.

45.

Der Unterzeichnete bittet um gefällige Mitteilung aller auf ein Benecke'sches Familienwappen bezüglichen bekannten Tatsachen beziehungsweise um Nachforschung nach solchen. Seine Familie stammt aus dem Hildesheimischen. Ein Christian Friederich B. (1687—1736) soll bischöflicher Sekretär gewesen sein. Nachkommen desselben lebten in Hannover als Besitzer einer Wachstuchfabrik.

Berghof-Trieb, Post Michelau, Oberfranken.

Walter Benecke, Gutsbesitzer.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 72₂ in Nr. 12 des „D. Herold" von 1903.

Gideon v. Wolk entstammt einem zahlreichen reformierten polnischen Adelsgeschlechte im russischen Lithauen; als Gideon Wolcke „Lithuanus Polonus" ist er am 18. Dezember 1726 in die Matrikel der Universität Frankfurt eingetragen. Wo Oczysk (sprich: Otschihsk; Oczisko ist fehlerhaft) liegt, ist am besten aus dem großen polnischen Ortschaftsverzeichnis „Slownik geograficzny" zu ersehen; eine Anfrage bei einer Bibliothek in Posen dürfte wohl zum Ziele führen. Über die reformierten polnischen Adelsgeschlechter siehe die „Geschichte der reformierten Kirchen in Lithauen" (Leipzig 1848—50), eine deutsche Übersetzung des polnischen Werkes von Lukaszewicz.

Memel. Johs. Sembritzki, Apotheker.

Briefkasten.

Herrn **O. R.** in **D.** Das Wappen des Königreichs Serbien zeigt im roten Schilde einen silbernen, auch silbern bewehrten Doppeladler mit gesenkten Flügeln. Derselbe trägt auf der Brust einen roten Herzschild, in welchem ein silbernes, von vier goldenen Feuerstahlen bewickeltes Kreuz erscheint. Die Feuerstahle haben die Form wie in der Kette des goldenen Vließes und sind mit der glatten Seite gegen den Pfahl des Kreuzes gewendet. Unterhalb des Adlers, zwischen Krallen und Schweif, stehen zwei goldene Lilien. Den Schild deckt die Königskrone; das Ganze umgibt ein aus der Königskrone herabwallender hermelingefütterter Purpurmantel.

Herrn **Graf v. H.** in **C.** Die Zahl der Perlen auf den Rangkronen war zur Zeit des ersten Auftretens der letzteren noch keineswegs feststehend. Während jetzt die Grafenkrone neun, die Freiherrnkrone sieben Perlen trägt, kommen im 17. Jahrhundert und auch noch später Rangkronen vor, welche mit einer beliebigen Zahl von Perlen besetzt sind; so finden sich Grafenkronen mit zwölf und noch mehr, aber auch nur mit sieben Perlen, Freiherrnkronen mit nur fünf Perlen.

Beilage: Wappen der Schlüsselfelder, nach einer Malerei aus dem 16. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wappen der Nürnbergischen Familie Schlüsselfelder

nach einer Malerei aus dem 16. Jahrh.





XXXIV. Berlin, Juli 1903. Nr. 7.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 15. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen. Korrespondenzen in Redaktionsangelegenheiten bitte ich vom 10. Juli bis 8. August an mich nach Saßnitz, Rügen, Villa Hedwig, richten zu wollen.

Ad. M. Hildebrandt.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 680. Sitzung vom 19. Mai 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte die Nachricht mit von dem heute erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes, Herrn Geheimen Rats J. H. von Hefner-Alteneck zu München. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren dieses hochverdienten Mannes, der vor zwei Jahren gelegentlich seines 90. Geburtstages zum Ehrenmitglied erwählt worden war.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Otto Berner, Dr. jur., Amtsrichter in Papenburg an der Ems;
2. " Leonard Bölsche, Major und Ingenieur-Offizier v. P., Spandau, Behnitz 3;

3. Herr Ottomar von Goetze, Leutnant im Infant.-Reg. Nr. 105, Veste Kronprinz, Oberhausbergen bei Straßburg im Elsaß;
4. „ Paul Linckersdorff, Pharmazeut in Hemelingen, Apotheke;
5. „ von Schwerdtner-Pomeiske, Leutnant im Kürassier-Reg. Herzog Friedrich Eugen von Württemberg (Westpr.) Nr. 5 zu Rosenberg in Westpreußen;
6. „ Wilm Freiherr von Stein-Liebenstein zu Barchfeld, Königl. Amtsrichter in Birstein Kreis Gelnhausen;
7. „ von Wobeser, Oberleutnant im Leib-Grenadier-Reg., z. Z. Berlin, Kriegsakademie.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen aus dem Tagebuche des dänischen Gesandten am kurbrandenburgischen Hofe Detlev v. Ahlefeldt. Dieser hatte erfahren, daß am 8. Januar 1658 die in Berlin anwesenden Generale in den Geheimen Rat gefordert werden und ihr Gutachten über den Feldzug gegen Schweden abgeben sollten; er suchte nun die einflußreichen Stimmen durch Verheißungen für den schleunigen Feldzug zu gewinnen. Dem Generalleutnant Derfflinger versprach er eine jährliche Pension von 2000 Talern und machte ihm Hoffnung auf dänische Dienste, dem Generalmajor Uffeln machte er Aussicht auf den Gouverneursposten von Glückstadt und Overbeck sollte eine goldene Kette im Werte von 1000 Talern erhalten. Dies habe allen wohl in den Ohren geklungen. Solche Bestechungen waren damals in allgemeiner Übung. König Friedrich Wilhelm I. sagte einmal, er wisse ganz gut, daß seine Minister und Hofleute von der französischen Regierung Geld erhielten, ihm sei dies auch gar nicht unangenehm, weil dadurch viel französisches Geld in sein Land komme.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende einige ältere und neuere Werke, die der Vereinsbibliothek teils durch Geschenk, teils durch Kauf zugeführt worden sind. Unter den geschenkten Werken ragen hervor: Die Rangliste des kurhessischen Leibgarde-Regiments und des Infanterie-Regiment v. Gersdorff (kurhessisches) Nr. 80; die Geschichten der Familien von Heydebrand, von Rechenberg; Bölsche, Skizzen aus Mindens Vergangenheit. — Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann hat den Sammlungen des Vereins ein Exemplar der im vorigen Berichte erwähnten Medaille überwiesen. Allen Schenkgebern sprach der Herr Vorsitzende den Dank des Vereins aus.

Herr General Frhr. v. Ledebur berichtete über eine Rekrutierungsgeschichte aus dem Jahre 1735; bekannt ist die Vorliebe des Königs Friedrich Wilhelm I. für „lange Kerls". Für großgeratene Leute war es nicht ratsam, sich auf preußischem Boden blicken zu lassen. Der preußische Kornet Schack von Wittenau hatte in dem Dorfe Falkenau einen „großen wohlgemachten Kerl", geborenen Polen, von 12 Dragonern aufgreifen und in sein Regiment stecken lassen. Ein polnischer katholischer Priester nahm sich des gepreßten Landsmannes an und bewirkte eine Vorladung des in Polen begüterten Kornets Schack von Wittenau vor das Tribunal zu Petrickau. Der Beklagte wandte sich an den König Friedrich Wilhelm I. und bat um diplomatische Verwendung in Warschau. Es wurde zunächst der „lange Kerl" vernommen, welcher erklärte, daß er allerdings gewaltsam zum Soldaten gemacht worden sei, er habe jedoch inzwischen Gefallen am Dienste gefunden und sei entschlossen, seine Kapitulation abzudienen. Dem preußischen Residenten zu Warschau ging eine Instruktion hinsichtlich dieses Falles zu; doch konnte sich dieser aus bestimmten Gründen nicht für den Kornet S. v. W. verwenden, der sich nun den polnischen Chikanen dadurch entziehen mußte, daß er seine in Polen gelegenen Güter an seinen in polnischen Diensten stehenden Bruder gegen Besitzungen in Preußen vertauschte.

Herr Generalleutnant von Usedom, Kommandant des Zeughauses, zeigte ein „Vivatband" auf die Schlacht von Krefeld vom 23. Juni 1758. Vivatbänder sind seidene Bänder, mit Inschriften, Wappen und allegorischen Figuren bedruckt, die zum Andenken an erfochtene Siege der vaterländischen Truppen besonders auch von Damen getragen wurden. Das vorliegende Band trägt die Inschrift: „Hannover, Braunschweig, Hessen, Preußen, dies Eintrachtsband soll nie zerreißen." Als Wappen von Hannover erscheint hier eine Harfe, das Wappenbild des Königreichs Irland, das der Verfertiger des Bandes dem Königlich großbritannischen und Kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Wappen entlehnt hat, wohl in der Meinung, das Kurfürstliche Wappen vor sich zu haben. Vivatbänder gab es bis 1814, aber in der langen darauf folgenden Friedenszeit sind sie eingeschlafen. — Herr Holzbildhauer Professor Riegelmann (Bahnhof Savignyplatz) hatte fünf aus Eichenholz geschnitzte Städtewappenschilde, die mit zur Ausschmückung des restaurierten Melanchthonhauses in Bretten gehören, ausgestellt. Das Relief der Schnitzerei sei von ihm gewählt nach der Höhe des Raumes, für welchen sie bestimmt sind (das Städtezimmer) und nach dem Größenverhältnisse der Schilde. Herr Professor Ad. M. Hildebrandt erklärte unter Zustimmung der Versammlung die Ausführung der Schnitzereien für mustergültig und vorzüglich.

Der Schriftführer Herr Geh. Kanzleirat Seyler erwähnte die längst verschollene Sitte, bei fürstlichen Leichenbegängnissen ein Trauerpferd und ein Freudenpferd im Zuge, und wie es scheint auch in die Kirche, wo der Trauergottesdienst gehalten wurde, mitzuführen. Das Freudenpferd war hofmäßig geschmückt, wie es bei freudigen Veranlassungen gebräuchlich war, das Trauerpferd aber ganz in Schwarz gekleidet. Eine Flugschrift aus der Reformationszeit („Der XIV. Bundtgenoß", ohne Ort und Jahr), welche in der Weise des Desiderius Erasmus die Torheiten der Zeit geißelt, berichtet: „So ein Fürst stirbt, führt man ein Pferd in die Kirch, mit schwarzem Gezierd und bindet dem Pferd den

Hals an des Roß Fuß, eben als ob das Pferd den Kopf henket nieder, aus Klag und Trauer." Sodann bemerkte er, daß in Norddeutschland der Gebrauch, Leichenpredigten drucken zu lassen, früher abgekommen sei, als in den evangelischen Teilen Süddeutschlands. Während schon in der Lebensbeschreibung des anhaltischen Hof- und Regierungsrates Samuel Lenz, die 1757 gedruckt wurde, davon gesprochen wird, daß „keine Leichpredigten mehr gemacht" würden, kämen deren in Nürnberg noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor. So befinde sich in der Bibliothek des Vereins Herold die Standrede auf Hermann Hieronymus Petz von Lichtenhof, Generalmajor im Reichskontingent des fränkischen Kreises, gestorben 1793 zu Nürnberg. Diese Druckschrift zeichne sich durch eine Fülle von biographischen und genealogischen Angaben aus. — Weiter machte der Schriftführer einige Bemerkungen über die Wappenzensur in der alten Reichskanzlei. Zensur wurde seit dem 16. Jahrhundert, namentlich seit der Regierungszeit des Kaisers Ferdinand I. stets ausgeübt. Wie schon früher nachgewiesen, wurden Adler, Löwen, Helmkronen in den Wappenentwürfen oft gestrichen, namentlich dann, wenn die Begnadigung taxfrei nachgesucht wurde, überfüllte Schilde vereinfacht, quadrierte Schilde in einfach geteilte gewandelt. Aber einen mit heraldischen Fachkenntnissen ausgerüsteten besonderen Wappeninspektor scheint die Reichskanzlei erst unter Kaiser Karl VI. erhalten zu haben. Die niederösterreichischen Stände hatten in Wien eine Ritterakademie errichtet, welche am Geburtstage des Kaisers Joseph I. am 26. Juli 1705 eröffnet wurde. Der bei dieser Anstalt als Professor der Heraldik bestellte Wilhelm O'Kelly de Aghrrim gab bei dieser Gelegenheit ein Speculum heraldicum heraus, einen sehr selten gewordenen Kupferstich, welcher außer figürlichem Schmuck die Hauptregeln der Heraldik enthält. Dieser O'Kelly ist unter Kaiser Karl VI als Reichswappeninspektor tätig. Die von den Parteien eingereichten Wappenentwürfe wurden ihm zur Prüfung vorgelegt und er hatte zu bescheinigen, daß der Entwurf den Regeln der Kunst und dem Range des Bittstellers entsprechend sei. Für Georg Melchior Ludolff, Assessor am Reichskammergericht, war 1712 als Helmschmuck eine wachsende Jungfrau beantragt, deren Kleid in die mantelartige Decke übergeht. O'Kelly gab folgende Zensur: „Das den Schild umgebende Kleid der Jungfrau vertritt die Stelle der Helmdecken und darf als Mantel nicht beschrieben werden, wird auch nur wegen langen Besitzes und alten Gebrauches zugelassen." Diese Erinnerung wurde in der Kanzlei genau beachtet. Die Gebrüder Layritz hatten 1758 einen blau-schwarz quadrierten Schild mit weißen und gelben Figuren, dazu auf dem Helm zwischen zwei schwarzen Flügeln drei Straußenfedern (blau-weiß-rot), und rechts rot-weiße, links blau-weiße Helmdecken beantragt. Der Wappeninspektor Lothar Franz von Keil ordnete an, daß auch die dritte Feder blau, die Helmdecken rechts blau-weiß, links schwarz-golden zu tingieren seien. Späterhin hatten die Wappeninspektoren für den Text der Standeserhöhungsdiplome eine kunstmäßige Wappenbeschreibung anzufertigen. Der letzte Reichswappeninspektor war S. F. Wilzbach, dessen Tätigkeit sich bis in die letzten Tage des heiligen Römischen Reiches verfolgen läßt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab 1. seine Abhandlung: Die Ahnen des Prinzen Georg von Preußen. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 29. — 2. Heft 19 seines „Ahnentafel-Atlas". Je mehr sich dieses Werk der Vollendung nähert, in desto längeren Zwischenräumen erscheinen die letzten Hefte, da für diese die besonders schwierigen Tafeln zurückbehalten worden sind. In dem vorliegenden Hefte waren es namentlich die Familien Bernadotte und Murat, deren Ahnenreihen nur mit der größten Mühe und schweren Kosten festzustellen waren.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Anfrage eines Herrn Johan K. Konink in Bussum nach dem angeblich vom Pfalzgrafen Friedrich Wilhelm zu Heidelberg an David König verliehenen Wappen und Diploms (W.: König David mit der Harfe).

2. Anfrage des Herrn J. Ph. Schade in Scheveningen, ob in der Provinz Sachsen eine Familie seines Namens vorhanden sei, die im schwarzen Felde einen g. Balken führe.

3. Eine Sammlung heraldischer Bücherzeichen, gezeichnet von unserem Mitgliede Herrn Georg Otto, welche sich durch besonders schöne Stilisierung auszeichnen. Die sehr interessante Sammlung, in welcher sich auch verschiedene Exlibris von Mitgliedern des A. H. Kaiserhauses befinden, ist von Herrn Otto dem Verein zum Geschenk gemacht.

4. Anfrage des Herrn Oberstleutnant von Oppell in Fraustadt nach einem Orden, welcher sich auf dem Porträt einer fürstlichen Dame befindet, ein grünes, golden eingefaßtes Kleeblatt an drei goldenen Kettchen aus einem Fürstenhute herabhängend, an blauer Schleife.

Seyler.

Bericht
über die 681. Sitzung vom 2. Juni 1903.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr von Barner, Kammerherr in Wiesbaden, Taunusstr. 55;
*2. " Baron Mertz de Mertzenfeld zu Baku (Kaukasus);
3. " von Nostitz-Wallwitz, Leutnant im Königl. Sächs. Grenadier-Regiment 102 zu Berlin W., Luitpoldstr. 4;

4. Herr Charles Graf von Rhoden, Leutnant im Garde-Jäger-Bataillon in Potsdam;
5. " Achim von Saldern, Fideikommiß-Herr auf Schloß Wilsnack in der Priegnitz;
6. " Wilhelm von der Trenck, Leutnant im Kürassier-Regiment 3, z. Zt. Berlin NW., Melanchthonstr. 7;
7. " Falk, Freiherr von Uslar-Gleichen, Leutnant im Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment in Berlin, Johannisstr.

Zum korrespondierenden Mitgliede wird ernannt:

Herr Julius Kindler von Knobloch, Oberstleutnant a. D. in St. Norbertusheim, Oberzell bei Würzburg.

Der Herr Kammerherr erörterte eine an den Verein gerichtete Zuschrift über den neuen Entwurf eines Fideikommißgesetzes, in welchem dem Familienrate als Vertreter der Seitenlinien weitgehende Rechte, die einer Bevormundung des Fideikommißbesitzers fast gleich kommen, eingeräumt werden. In der Zuschrift wird nun die Frage gestellt, ob der Verein in der Lage sei, statistisches Material zu beschaffen, welches darüber Aufschluß gibt, welche Vererbung der Fideikommisse (in direkter Linie von Vater auf Sohn, oder an die Seitenlinien) häufiger sei. Da der Verein bereits in das Zeichen der Ferien getreten ist, so ist die Zusammenstellung einer solchen Statistik im Laufe des Sommers nicht zu bewirken. Im ganzen dürfte die Vererbung in direkter Linie die häufigere sein. Der Vortragende ist jedoch der Meinung, daß die Entscheidung über die Stellung des Familienrates von dem statistischen Nachweise über die Häufigkeit der Vererbung nicht abhängig zu machen sei. Der Familienrat habe ein großes Interesse, auf die Verwaltung des Fideikommisses Einfluß zu erhalten. Ob die Bestimmungen des Entwurfes richtig konstruiert sind, kann nur die künftige Erfahrung lehren. — Herr Leutnant von Platen zu Stolp hatte die Abbildung eines in der Kirche zu Gantikow in der Ostpriegnitz befindlichen Grabmals mitgeteilt. Die Steinplatte zeigt, sich zugekehrt, das Bild eines Ritters und einer Matrone, also anscheinend das Bild eines Ehepaares. Die Umschrift bestätigt jedoch diese Voraussetzung nicht, benennt vielmehr den Gabriel v. d. Weide erbgesessen auf Gantikow, gestorben am Margaretenabend 1594 und Frau Margareta v. Lüderitz, Witwe Daniels v. der Weiden; bei dieser letzteren ist in der Umschrift Raum gelassen zur künftigen Eintragung des Sterbedatums. Sie lebte also 1594 noch und hat vermutlich nach dem Ableben des Gabriel, der ohne Zweifel ihr Sohn war, das Grabmal herstellen lassen. Die v. der Weyden, ein altes märkisches Geschlecht, sind 1664 mit Samuel erloschen. Seitdem ist Gantikow im Alleinbesitze der Familie von Platen.

Herr Amtsgerichtsrat Bötticher in Frankfurt a. O. hatte aus der wertvollen Sammlung von Leichenpredigten der dortigen Kirchenbibliothek einige weitere Proben eingesandt, darunter einen Folioband, welcher vorzugsweise Leichenschriften auf Berühmtheiten enthält, u. a. auf den Königl. preuß. hochbestalt gewesenen Generalleutnant über dero Kavallerie Friedrich Frhrn. von Derfflinger, den Sohn des Generalfeldmarschalls Georg Frhrn. von Derfflinger. Da dieser von ganz geringer Abkunft war, so dürfen wir nicht erwarten, daß die Ahnen hier in der sonst üblichen Weise behandelt werden. Der Verfasser begnügt sich zu sagen: „Eine weitläufige Nachricht von den übrigen Vorfahren ist bei Vernünftigen um so viel desto unnöthiger, weil in dem sel. General-Feld-Marschall ein so großer Ahnherr gefunden wird, der alles auf allervollkommenste ersetzen würde, wann ihm gleich nicht in dem aus Kayserl. allerhöchst. Gnade ertheiltem freiherrlichen Diplomate vier Ahnen väterlicher und vier Ahnen mütterlicher Seiten als Ritter- und Stift-mäßig wären zuerkannt worden." Der Verstorbene habe das Glück gehabt, von einem Löwen gezeugt zu werden und seine Mutter Barbara Rosina von Beer aus dem Hause Kleinbeeren habe ihm „die Natur eines zerreißenden Bären in Ansehung der Feinde des Reichs mit auf die Welt gegeben. Es offenbarte sich dieses gute Naturell desto herrlicher, als man ihn nach Berlin brachte, um ihn nicht allein in Sprachen und allen ritterlichen Exercitiis zu perfektionieren, sondern auch insonderheit sein munteres Geblüt durch das reizende Exempel des Hofs, so eine Tugend- und Kriegsschule war, in volle Glut und Flamme zu bringen. Und solches alles geschahe nach Wunsch und dergestalt, daß die Akademien zu Frankfurt a. O. und Tübingen, wann sie nicht mit der zu Heidelberg einen Löwen im Wappen führen, dennoch in der Tat einen bei sich zu haben merkten". Im Jahre 1663 geboren, wurde er bereits 1688 von dem Kurfürsten Friedrich III. zum Oberstleutnant im Markgräflich Philippschen Regiment und zwar bei dem in Holland stehenden Bataillon bestellt. Es geschah dies mit Rücksicht darauf, daß Friedrich Frhr. von Derfflinger vorher schon in der Armee der Republik Venedig, welche damals in Morea einen schweren Krieg führte, bei dem kommandierenden General, einem Raugrafen, die Stelle eines Adjutanten mit dem Range als Oberstleutnant bekleidet hatte. König Friedrich Wilhelm I. ernannte ihn 1713 zum Generalleutnant der Kavallerie, indem er zugleich das ihm anvertraute Regiment Dragoner zum „Regiment Grenadier zu Pferde" erklärte. Derfflinger lebte seit 17. Juni 1690 im kinderlosen Ehestande mit Ursula Johanna, geb. von Otterhausen, und starb am 29. Januar 1724. Ein vormaliger Feldprediger des Derfflingschen Regiments, Georg Christian Gutknecht, jetzt Prediger in Hermersdorff und Wulkow, widmete zu den Trauer-Solennitäten eine gereimte Lobschrift, in der es heißt:

Wer hat die Grenadier und furchtsam große Riesen
In ihrem Schmuck und Pracht, die klugen Officier,
In ihrer Kostbarkeit nicht bis hieher gepriesen?
Noch giebts der Augenschein und ich erstaune schier,

Wenn ich die trefflichen und muntern schwarzen Pferde
Bei solchem Regiment itzt in Gedanken seh',
Denn schaut man selbsten an die auserlesne Herde
Wächst Freudigkeit von fern und Schrecken in der Nähe.

Das Gedicht, in welchem auch die Namen der bisherigen Kommandeure und der Feldprediger des Regiments genannt und von der siegreichen Schlacht zwischen Mons und Bavay in Brabant und der scharfen Aktion auf Rügen die Rede ist, ist wahrscheinlich nicht unwichtig für die Geschichte des Regiments.

Herr Dr. Axel Benedix, Erster Staatsanwalt in Halberstadt, hatte zur Ansicht mitgeteilt einen Originalwappenbrief des Kaisers Ferdinand I. d. d. Augsburg, 12. Juli 1559 für die Gebrüder Antonius und Thomas Chribl (Kriebel). Der Einsender stammt durch seine Mutter, eine geborene Kriebel, von einem der mit dem Wappen begnadigten Brüder ab. Thomas Chribl war Sekretär des Kaiserlichen oberösterreichischen Regiments bei der Schatzbriefregistratur zu Innsbruck.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Drei von Herrn Zeremonienmeister Grafen von Rex in Dresden eingesandte Photographien der hochinteressanten heraldischen Wandgemälde aus dem Wappensaal des Domkapitels zu Merseburg. Die Malereien scheinen aus der Regierungszeit des Bischofs Thilo von Trotha, 1466—1514, zu stammen, da dessen Wappen an der Nordseite des Saales besonders hervortretend angebracht ist.

2. Mehrere in der Gravieranstalt unseres Mitgliedes Herrn Gust. Hanneck in Braunschweig äußerst sorgfältig ausgeführte Wappenprägungen auf Briefpapier.

3. Den mit vielen Abbildungen ausgestatteten Katalog einer Münz- und Medaillensammlung, welche vom 15. bis 19. Juni bei Frederik Muller & Cie. in Amsterdam versteigert werden soll.

4. Eine Anfrage der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen, welche Nachrichten über den Syndikus zu Göttingen Ernst August Spangenberg zu erlangen wünscht und um Mitteilungen über dessen Vorfahren ersucht.

5. Eine weitere Folge von Photographien gothaischer Denkwürdigkeiten, namentlich Grabdenkmäler, welche Herr Bruno Trognitz, Redakteur der goth. Taschenbücher, für die Vereinssammlung gütigst übersandt hat.

Herr Major von Obernitz teilte mit, daß Herr von Brandenstein die Ahnenproben des Merseburger Domarchives durcharbeitet und eventuell bereit ist, Abschriften zu beschaffen. Seyler.

Geschenk:

Dr. Otto Heinemann, Zur Geschichte Herzog Barnims III. (S. A.) und einige andere Abhandlungen,
vom Herrn Verfasser.

Über deutsche und englische Heraldik.*)

Unseren Lesern sind die Unterschiede zwischen deutscher und englischer Heraldik verhältnismäßig wenig bekannt; daher halten wir es für angebracht, mit Zustimmung des Autors und Verlegers das Wichtigste über dieses Thema im Wortlaut nach dem II. Kapitel des deutschen Haupt-Exlibris-Werkes: „K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen (Exlibris)"**) wiederzugeben, zumal auch manche wichtige deutsche heraldische Regeln in genanntem Kapitel mit angegeben sind, die manchem Leser willkommen sein werden:

„Da die deutschen Exlibris vom 15. Jahrhundert an bis zur neusten Zeit zu einem sehr beträchtlichen Teile mit Wappen geschmückt sind, so ist es unerläßlich, die deutsche Heraldik hier mit zu berühren; ein Vergleich mit der nahverwandten, doch aber verschiedenen englischen Heraldik wird auch manchen deutschen Leser interessieren.

Das Wappenwesen dürfte wohl in Frankreich seinen Ursprung genommen haben und war dort in hohem Maße ausgebildet. Was heute dort davon übrig blieb, ist nur mehr ein Schatten der altmittelalterlichen, heraldischen, schönen Komposition von Siegeln und Wappen. Wenn auch, trotz der republikanischen Staatsform, heutzutage noch eine fast auffallende Freude an Wappen gerade in Frankreich herrscht, so werden doch dort bei der Zeichnung eines alten oder neuen Wappens jetzt viele Fehler gemacht und Stile, Perioden und Jahrhunderte so durcheinander gemengt, daß man von einer Beachtung heraldischer Hauptregeln in Frankreich nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen reden kann. Der Grund hierfür ist in erster Linie in dem Mangel eines modernen heraldischen guten Handbuchs in Frankreich zu suchen, das die alten, guten Muster und Hauptregeln wieder zu allgemeinerer Kenntnis bringt und den Ballast häßlicher, jüngerer Zutaten über Bord wirft. Man hält sich dort zu sehr an zopfige Regeln und vernachlässigt dabei die künstlerische und stilistische Seite der Heraldik. Anders liegt dies in Deutschland und England, deren Heraldik viel Verwandtes in sich birgt. Namentlich in den Hauptregeln und in denen des Mittelalters ähnelt sich das Wappenwesen beider Länder sehr. Nur in den letzten zwei Jahrhunderten ist die englische Heraldik in engere Fesseln gelegt worden, und viele nun feststehende Regeln sind hinzugekommen, während hierin in Deutschland mehr Freiheit geblieben ist und es hier genügt, die alten Hauptgrundsätze im Auge zu behalten. Beide Länder haben im Wappen-

*) Benützte Quellen: Professor Ad. M. Hildebrandts Wappenfibel, F. Warneckes und Professor E. Doeplers d. J. heraldisches Handbuch, H. G. Stroehls Heraldischer Atlas, H. G. Stroehls Artikel in „Kunst und Handwerk", Wien 1899, II. 7.

**) 1901. Verlag von Julius Hoffmann, Stuttgart; 264 Abbildungen.

wesen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts gleichzeitig einen Niedergang in der Schönheit der Wappendarstellung und im Geschmack zu verzeichnen, was eben der Mode und dem Zeitgeist jener Periode entspricht. Und bei beiden Ländern ist auch, bei Deutschland etwas früher als England, im letzten Vierteljahrhundert eine gemeinsame Rückkehr zum guten alten Geschmack, zum älteren Stil bemerkbar, was der Schönheit der Darstellung nur nützlich ist; ich erinnere bezüglich Englands nur an Namen wie Father Anselm Baker, C. W. Sherborn, G. W. Eve, J. Vinycomb 2c.

Um auf Einzelheiten und Verschiedenheiten deutscher und englischer Heraldik einzugehen, sei bemerkt, daß es nicht deutsche — das Gleiche gilt für Österreich und die Schweiz —, aber speziell englische Sitte ist, das Zimier (Helmzierde), Crest mit Wulst, gleich auf den Schild zu setzen; in Deutschland gilt als logische Regel, daß ein Zimier, eine Helmzier, nicht allein steht und nicht ohne Helm und Helmdecken darzustellen ist, da es auf dem Helme, wie es in Wirklichkeit war, festgebunden, festgeschraubt oder festgenietet zu denken ist. Ausnahmen, und zwar nach englischem Vorbild, sind natürlich auch auf deutschen Wappenzeichnungen und Exlibris festzustellen; jedoch läßt sich der Grund hierfür meist leicht nachweisen; denn einesteils war es zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland oft beliebt, etwas Ausländisches nachzumachen, nur weil es ausländisch war — ein Fehler, der in den letzten 30 Jahren (Gottlob!) immer mehr schwand —, andernteils verrät die Herkunft und Heimat der Blätter die Gründe der Nachahmung auswärtiger Mode; so wurden z. B. hamburger und hannoversche Exlibris aus Rücksichten der Verwandtschaft oder der Handelsverbindung und infolge der dadurch bedingten Reisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts oft in London hergestellt, daher die englische Mode auf deutschen Bibliothekzeichen innerhalb der ersten 60 Jahre des 19. Jahrhunderts. Dies sind aber Ausnahmen, und „Ausnahmen bestätigen die Regel" bekanntlich.

(Schluß folgt.)

Chum(b) = v. Chümen?!

Zur Adelskunde des Landes Lebus.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Aus Anlaß meiner Bemerkung auf S. 12 d. Bl., daß das an George v. Bardeleben zu Fürstenwalde vermählte Frl. „v. Thümen" nicht dem bekannten altritterlichen, noch blühenden Geschlecht dieses Namens, sondern dem alten märkischen Geschlecht v. Thumb entsprossen gewesen sei, findet sich auf S. 68 dieser Zeitschrift die Notiz, „daß durch eine Menge von Belegstellen nachgewiesen sei, daß die im 16. und 17. Jahrhundert vorkommenden Thum oder Thumb kein besonderes märkisches Geschlecht bilden, sondern zu den v. Thümen gehören." Daß dies nicht zutreffend ist, wird im folgenden bewiesen werden.

Das nie ausgebreitete und früh (im 17. Jahrhundert) erloschene, einst besonders zu Wilmersdorf, Neuendorf, Buchholz, Petersdorf und zu Fürstenwalde gesessene Adelsgeschlecht v. Thumb war in späteren Zeiten unbekannt geworden. Die Historio- und Adelslexikographie des 18. und 19. Jahrhunderts führt ein Adelsgeschlecht Thumb in der Mark Brandenburg nicht auf; man war der Meinung, daß die im 16. und 17. Jahrhundert hier und da auftretenden Träger jenes Namens (oder in der Form Thum) dem bekannten, weitverzweigten Geschlecht v. Thümen angehören müßten. Natürlich verführte hierzu die große Namensähnlichkeit beider Familien, ohne daß bedacht wurde, daß die beiderseitigen Namen dennoch ganz verschiedener Natur seien, daß die v. Thümen einen Lokalnamen mit der vorgesetzten Präposition,[1]) die anderen einen personellen zuerst und lange ohne dieselbe führten, endlich daß es mit dem Namen Thumb und dem Zusatze v. Neuburg in Süddeutschland ein altes angesehenes Adelsgeschlecht gab.[2])

Als ich im Jahre 1855 in Berlin eingehende Studien über die brandenburgische Ritterschaft begann und später zu diesem Zwecke auch das damals beim dortigen Kammergericht aufbewahrte alte brandenburgische Lehnsarchiv (von 1598 ab) benutzte, wurde ich mit der einstigen Existenz eines märkischen, namentlich zu Wilmersdorf und Neuendorf im Lande Lebus im 16. und 17. Jahrhundert gesessenen Adelsgeschlechts namens Thumb oder Thum bekannt, von dem außer Abschriften einiger Urkunden, namentlich Lehnbriefe, Lehnsmutungen 2c., vorlagen. Es konnte nicht dem leisesten Zweifel unterliegen, daß diese im 17. Jahrhundert verschwindende Adelsfamilie nicht etwa als ein Zweig des bekannten großen hochangesehenen Geschlechts v. Thümen sich darstellte und dessen Namen etwa in einer obsoleten Form trage. Denn damals und schon lange vorher führte das letztere Geschlecht seinen Namen in der heutigen Form, niemals ohne das Vorwort „von", das bei jenem anfänglich und sehr lange fehlte. Es führen ferner die mehreren vorhandenen Vasallenregister und die Lehnsregistraturbücher beide Familien gesondert von einander auf, die eine als zur Lebusischen, die andere als zur Zauche-

---

[1]) So der älteste oder einer der ältesten Johannes de Tumene 1281 (Original im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg; im Register zum Magdeb. Regestenwerk ist er nicht vermerkt), 1309 Ritter Heinrich v. T., 1318 Ritter Konrad v. T. (Mecklenburg. Urkundenb. VI. S. 364), 1341 famuli Kracht et Thilo fratres dicti de Th. usw.

[2]) Ihr Wappen bei Siebmacher I. p. 116 unter dem schwäbischen Adel (von Gelb und Schwarz viermal quergestreift, auf dem gekr. Helm zwei Schwanenhälse). Es kommt in den Genealogien des schwäbischen Adels öfters vor. Ich führe z. B. an Maria Th. v. N., geb. v. Brinnighofen, Johann Friedrich Th. v. N. auf Stetten, Erbmarschall des Herzogtums Württemberg, und Joachim Th. v. N. auf Lautenstein, sämtlich 1609 bei einer württemberg-brandenburgischen Vermählungsfeier anwesend. In v. Hellbachs Adelslexikon ist die Familie unrichtigerweise übergangen, dagegen nicht in Grubes Adelslexikon I. Sp. 2558.

Belzigschen Ritterschaft gehörig, und in den Lehnbriefen und Belehnungen der einen und der andern fand sich niemals, daß die beiden Familien gegenseitig die gesamte Hand an ihren Lehen hatten. Endlich wurden bei Veräußerungen der Lehen der v. Thumb niemals die v. Thümen berücksichtigt oder schritten als Nächstberechtigte ein, abgesehen davon, daß bei den ersteren viele Taufnamen in Gebrauch waren, die sich nicht bei den v. Thümen fanden und umgekehrt. Das Wappen des Geschlechts v. Thumb hätte — wenn es noch nötig gewesen wäre — der Feststellung der völligen Verschiedenheit beider Familien das Siegel aufgedrückt, allein damals und noch später stieß ich nirgends auf ein Siegel eines Mitgliedes der Familie Thumb und ebensowenig enthielten es gedruckte oder handschriftliche Wappenbücher. Es erschien mir aber unbedingt vorauszusehen, daß die Wappen beider Geschlechter völlig verschieden sein müßten, was dann den ohnedies sicher zu führenden Beweis vervollständigt hätte. In den bekannten Werken unserer beiden preußischen Adelslexikographen, der Freiherren v. Zedlitz und v. Ledebur fand sich das Geschlecht Thumb (oder Thum) nicht aufgeführt, aber in dem des letzteren (III. S. 16) standen die beiden Hauptgüter der Thumb Wilmersdorf und Neuendorf, letzteres richtig als im Kreise Lebus, ersteres irrig als im Kreise Teltow liegend bezeichnet, unter dem Grundbesitze der v. Thümen (mit richtigen Jahreszahlen) aufgeführt. Dies bewies mir, daß in der Hauptquelle des betr. Adelslexikons, in Königs handschriftl. Kollektaneen, die beiden stammverschiedenen Familien mit ähnlich klingenden Namen irrtümlich vermischt und als eine betrachtet worden seien, was bei dem Kritikmangel des mit unglaublichem Eifer und Fleiß sammelnden Ordensrats König nicht zu verwundern war, aber bei der Einsicht in nur wenige Archivalien vermieden worden wäre. Indeß auch schon aus den nach Originalquellen verfaßten, schon lange vor dem letztgenannten Adelslexikon erschienenen „Beiträgen zu einem Landbuche der Mark Brandenburg" von C. v. Eickstedt ging die völlige Verschiedenheit beider Familien hervor. Hier, wo die „von Thümen" unter der Zauchischen Ritterschaft vielmals aufgeführt werden, heißt es nach Lehns- und Roßdienstregistern: 1. S. 86 Pantel Thumb zu Colln im Nieder Barnim 1572,[1] 2. S. 88 Doctor Thum zu Wilmersdorf 1572, 3. S. 136 Pantel Thums Söhne zu Falkenberg (im Teltow) 1588,[2] 4. S. 175 Pantel und Doktor Albrecht Gebrüder „die Thume" c. 1580,[3] 5. S. 193 unter den stiftisch Lebusischen Vasallen: Doktor Thumb c. 1580. Endlich fand ich selbst in einem Originalregister der märkischen Vasallen vom Jahre 1621 gleichfalls unter der Lebusischen Ritterschaft aufgeführt die Thumb auf Wilmersdorf und Neuendorf. Aus diesen Daten geht doch wohl schon zur Genüge die Existenz zweier grundverschiedener Adelsgeschlechter, der v. Thümen und Thumb hervor, welche letzteren spezifisch Vasallen des Landes Lebus und daneben in Teltow auch vorübergehend begütert waren, während die v. Thümen speziell in der Zauche ihre Güter hatten.[1]

Freilich hatte schon der Vater der brandenburgischen Genealogie, der kurbrandenburgische Archivar und Bibliothekar M. Hendrich sich nicht von dem Irrtum ganz frei halten können, beide Familien zu untermischen, aber dennoch an einer Stelle einige separat mit dem richtigen Namen Thumb aufgeführt. Hören wir, was er in seinem handschriftlichen Werke[2]) von den Thumb berichtet.

Joachim Thumb, vermählt mit einer Schwester Oswalds v. Petersdorff, bat 1617, die ihm aufgetragene Vormundschaft über die v. Strantzschen[3]) Kinder abgeben zu dürfen, denn er habe das Podraga, habe selbst sechs Kinder und sei mit sechs Vormundschaften beladen, nämlich: 1. über die Kinder des Kurd v. Golitz auf Diedersdorf,[4]) 2. über Oswalds v. Petersdorff Kinder, 3. über George v. Schack sel. Erdmanns v. S. auf Prillwitz Sohn, 4. über Adolf v. Ihlau, des sel. Matthias[5]) Sohn, 5. und 6. über seine beiden Schwestern Frau v. Schack und Frau v. Streumen.

Diese war die nachher an Friedrich v. Streumen verehelichte Witwe des 1601 verstorbenen George v. Bardeleben zu Fürstenwalde.[6])

Ferner bemerkt Hendrich, daß der obige Oswald v. Petersdorff auf Trebitz (d. h. Trebus)[7]) verehelicht

[1]) Köln a. d. Spree? wo er gesessen oder bedienstet war?

[2]) Auch dieses Gut steht in v. Ledeburs Adelslexikon III. S. 16 unter denen der v. Thümen, aber ohne Angabe des landrätlichen Kreises.

[3]) Kurz vorher sind die „von Thümen" aufgeführt.

[1]) Im Lebusischen war der 1595 verstorbene Hofmarschall Hans v. Thümen ganz kurze Zeit im Besitze des prozessualisch erstrittenen Gutes Sachsendorf.

[2]) In der Bibliothek des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin

[3]) Bekanntlich im Lande Lebus gesessen.

[4]) Im Lande Lebus.

[5]) Gleichfalls im Lande Lebus gesessen. Dieser Adolf v. J. wurde kurbrandenb. Major in dem sequest. Marienburger Distrikt und starb am 21. Juli 1633 in Preußen, vermählt mit einer geb. v. Finck, nachher verehel. Küchmeister v. Sternberg, und Vater einer Tochter, die Hans George v. Kunheim auf Ostrowitt und Gaynen heiratete.

[6]) Vergl. „D. Herold" 1902 S. 172.

[7]) v. Ledebur, Adelslex. II. S. 190, hat das Gut den bekannten mecklenb. v. P. (mit dem Sparrengiebel) beigelegt, als im Kreise Luckau liegend. In einer Vasallentabelle von 1588 (v. Eickstedt a. a. O. S. 113) heißt es unter der Rubrik „Ritterdienste im Teltow": Adam v. Petersdorff wegen Trebuß, welches im Lande Lebus liegt. S. 117 ebenda. Die Besitzverhältnisse von Trebbus sind etwas verwickelt. Im Jahre 1621 hatte Adam v. P. das Gut c. p. von Ernst v. Pfuel gekauft, veräußerte es dann 1626 an Karl v. d. Heyde und bald nachher wieder an den Bürgermeister zu Frankfurt, 1633 wiederkäuflich. In diesem Jahre heißt aber auch der schwedische Oberst Hans Jakob v. Hoyß Besitzer von Trebus. Adam v. P., der eine v. Kettwig zur Ehe hatte, verkaufte 1/5 seines Dorfes Booßen 1633 an den Bürgermeister zu Fürstenwalde Friedrich Groler. Im Jahre 1640 ist Johann v. P., des sel. Oswald Sohn, als Besitzer von Trebus amtlich aufgeführt.

war mit einer Tochter des Doktors Albrecht Thumb, Margarethe, von der er einen unmündigen Sohn hatte. Joachim v. Petersdorff, zu Fürstenwalde wohnhaft (gleichwie auch George v. Bardeleben) starb zwischen Januar und Mai 1584; seine Tochter lebte 1588 in der Ehe mit Wolf George Enter, Bürger zu Fürstenwalde. Sodann hat Hendrich aufgezeichnet, daß 1618 Jobst Thum auf Wilmersdorf Lukretia v. Enderlein, Tochter Kaspars v. E., geehelicht habe. Die Ehestiftung unterschrieben, da seine nächsten Vettern abwesend waren, andere vom Adel (v. Berfelde und v. Köppen). Endlich wird noch angeführt, daß Friedrich der Ältere v. Golitz auf Klessin in zweiter Ehe mit Katharina Thum, die ihn überlebte, vermählt gewesen sei.

Möchte auch das bis hierher Angeführte ausreichen, die frühere Existenz eines eigenen Geschlechts Thumb völlig verschieden von den ursprünglich sächsischen v. Thümen erwiesen zu sehen, so verlohnt es sich doch, noch eine Reihe von Daten, aus Akten der kurmärkischen Lehnsarchive exzerpiert, folgen zu lassen, um die in Rede stehende Familie noch genauer zu charakterisieren und ihren Nichtzusammenhang mit den v. Thümen darzulegen, wofür natürlich der stärkste Beweis durch die völlige Verschiedenheit der beiderseitigen Wappen erbracht würde. Aber es war mir nicht geglückt, in den von mir damals durchgesehenen Lehnsakten den Abdruck eines Siegels oder Wappens, welches die Thumb geführt, aufzufinden.

Nunmehr mag hier eine Stammtafel der Thumb mitgeteilt sein, wie ich sie aus den Schriftstücken des Lehnsarchivs bezw. nach Hendrich entworfen habe.

Man sieht zunächst, daß das Geschlecht keineswegs von altadeliger Herkunft war, was die von den Ahnherren desselben bekleidete Ämter und der Stand der Familien, mit denen sie Ehen eingingen, klar ersichtlich machen. Nicht fraglich ist es auch, daß die Thumb bald nach ihrem Auftreten in der Mark infolge des Erwerbes ritterlichen Grundbesitzes in den Adelstand stillschweigend übertraten und von der Regierung als ein adelmäßiges Geschlecht angesehen wurden, worauf dann auch Konnubien mit altadeligen Familien stattfanden. Nicht unmöglich wäre es aber auch, daß eine Nobilitierung durch den Kaiser zu Anfange oder um die Mitte des 16. Jahrhunderts erfolgt war.

Die folgende Stammtafel[1]) dürfte wohl ziemlich vollständig die Genealogie des Geschlechts darstellen.

Wenzel Thumb, † 24. August 1550, liegt im Dom zu Fürstenwalde begraben. Gem. Dorothea Rüdiger, † 14. Februar 1563.

- **Pantaleon Thumb**, † 1576 (al. 1586) auf Falkenberg bei Berlin, kurbrandenb. Sekretär. Gem. ....
  - Albrecht Th. 1558.
  - Heinrich Th. 1558.
  - Pantaleon Th., † vor 1558.
  - Hans Th. 1558.
- **Albrecht Thumb**, † 158 . J. U. D., Erbherr auf Wilmersdorf und Neuendorf im Lande Lebus, kurbrandenb. Rat und zuletzt Vizekanzler, Kaiserl. Pfalzgraf. Gem. Barbara Rike (Reiche), lebte noch 1577.
  - Albrecht v. Thumb, † vor 1627, Erbherr auf Wilmersdorf und Neuendorf 1599, 1607, 1621. Gem. 1. Ursula v. Brietzke a. d. Hause Britz; 2. Magdalena v. Löschebrand aus dem Hause Sarow.
    - Tugendreich Th., getauft 30. Oktober 1596.
    - Jobst v. Thumb, † vor 1644, Erbherr auf Neuendorf 1626. Gem. Lukretia v. Enderlin a. d. Hause Mirow, vermählt sich nachher mit Ernst v. Ludwig auf Werbig.
      - Johann Caspar Rudolf v. Th. auf Neuendorf 1640, † vor 1652 in der Fremde.
      - Catharina Elisabeth v. Th. Gem. Adam v. Arenstorff auf Wilmersdorf.
      - Dorothea v. Th. auf Wilmersdorf.
    - Caspar Albrecht v. Th., † vor 1640.
    - Joachim Friedrich v. Th., getauft 26. September 1599.
    - Maria v. Th. Gem. Friedrich v. Berfelde auf Lossow.
  - Barbara Th. Gem. Erdmann v. Schack auf Prillwitz, † vor 1622.
  - Margarethe Th. Gem. 1.... v. Streumen, 2. Oswald v. Petersdorf.
  - Joachim Th., Erbherr a. Wilmersdorf u. Neuendorf 1592, 1617, Pfandherr von 1/3 Petersdorf 1597. Gem. N. v. Petersdorf.
    - Anna v. Thumb. Gem. 1. George v. Bardeleben zu Fürstenwalde, † 1601; 2. Friedrich v. Streumen 1605.
    - Noch 4 Kinder.
    - Barbara v. Thumb. Gem. Ernst v. d. Straßen auf Manschenow 1625.
  - Katharina Th. Gem. Friedrich v. Golitz auf Klessin.
- **Caspar Thumb**, † 1574 (al. 1584), Erbherr auf Neuendorf. Gem. ......
  - Caspar Th.
  - Wenzel Th.

Woher die Familie ihren Ursprung genommen und wann sie in die Mark eingezogen, darüber fehlt es bis jetzt an Nachricht. Ich fand aber noch die Linien zweier anderer, offenbar mit Wenzel Th. verwandten Träger seines Namens, nämlich: 1. den Rentmeister Nikolaus Th. mit seinen beiden auf Blumberg und Buchholz 1542 gesessenen Söhnen Christoph und Hans Th. und 2. einen andern(?) Nikolaus Th. mit seinen mit Dorothea Gastmeister verehelichten Sohn Adrian (oder Adam) Th., welcher Blumberg 1551 und 1575 besaß.

Im folgenden mögen zur Vervollständigung des Eindruckes, den die Genealogie der Thumb macht, einige ausgewählte Notizen über einzelne Familienglieder Platz

[1]) Sie ist nicht nach der in den gedruckten Stammtafeln der v. Thümen unter Nr. III befindlichen entworfen, deren Quelle wohl König ist. Hier sind die Wilmersdorfer Thum(b) zu den v. Thümen gezählt und als ihr „wahrscheinlicher“ Stammvater ein Albrecht v. Thümen auf Brachwitz (im Saalkreise?) bezeichnet, was völlig unerweisbar ist. Von einem ungenannten Sohne dieses Albrecht soll Wenzel Thum abstammen, wofür ebenfalls ein Beweis nicht zu ermitteln

finden.[1]) Mehr und Genaueres werden die Akten des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin darbieten für diejenigen, welche sich noch weiter für das Geschlecht interessieren.

Wilmersdorf im Lebusischen (1802 dem Grafen v. Finkenstein gehörig) besaß Joachim Th., dessen Gläubiger einen Anteil des Gutes nach seinem Tode an Jobst v. Wulffen (auf Madlitz) verkauft hatten, veräußerten ihn aber 1676 an Ch. E. v. Rohr. Ein anderer Teil wurde von Joachims Gläubigern an Erdmann v. Schack für 8500 Thaler am 25. Juni 1630 verkauft. Joachim unterschrieb mit Bernd v. Ketwig auf Matschdorf und Hans und Isaak v. Platow[2]) auf Reitwein und anderen den am 3. Juni 1607 geschlossenen Erbvergleich der Gebrüdrr Bernd und Matthias v. Ihlow auf Kl. Bukow.

Des Albrecht Th. auf Wilmersdorf Kinder Vormünder waren 1615 Joachim Thumb auf Wilmersdorf und Jobst v. Schapelow auf Gusow. Er wird auch als Verwandter der Anna Th., Witwe Georgs v. Bardeleben zu Fürstenwalde, in ihrer Ehestiftung mit Friedrich v. Streumen, d. d. Luciae 1605, genannt.[3])

Jobst Th. auf Neuendorf verkaufte seinen Anteil von Wilmersdorf, nämlich 13½ Ritterhufen ꝛc. an Hans Nikolaus v. Ihlow auf Falkenberg für 8500 Taler mittels Kontrakts vom 20. April 1630.

Im Lehnsregistraturbuch Nr. 154 (1640 ff.) heißt es f. 448: Die Thumb auf Wilmersdorf im Lebusischen; das Gut haben die v. Ihlow und v. Schack gekauft. Caspar Rudolf Th., 1643 Jobsts unmündiger Sohn, ist vor 1652 in der Fremde gestorben. Darauf fiel das Gut dem Kurfürsten heim, der es dem Lehnssekretär Dr. Tornow[1]) schenkte. Also nicht die v. Thümen, sondern eine fremde Familie erhielt Wilmersdorf nach dem Aussterben der Thumb, und ebenso geschah es mit Neuendorf. In dem Roßdienstregister im Lebusischen Kreise vom Jahre 1588[2]) heißt es: 1 Pferd die Thumben zu Willmerstorf und Neuendorf. Von späterer Hand ist dabei hinzugesetzt: „Das v. Thümensche Gut (so! Unkenntnis des Kanzlisten oder Versehen des Herausgebers) hatte der Kurfürst 1665 bereits dem Landreuter zu Neuendorf geschenkt." Da vorhin zwei Güter genannt sind, so ist mit Rücksicht auf die obige Notiz nur anzunehmen, daß nicht Wilmersdorf, sondern nur Neuendorf dem Landreiter zugefallen ist. —

Die vorstehenden authentischen Angaben und die daran geknüpften Ausführungen müssen es als zweifelsfrei erwiesen haben, daß das märkische ursprünglich aus dem Bürgerstande hervorgegangene Geschlecht Thumb mit dem uradeligen Geschlecht v. Thümen in keinem Stammeszusammenhange steht, sondern ihm völlig fremd ist. Wir sehen, daß Unkenntnis und Mißverständnis sowie Mangel an kritischer Forschung die heutigen Genealogen veranlaßt gehabt haben, beide Familien zusammenzuwerfen und was hier und da auch schon den alten Kopisten passierte, namentlich verleitet durch den ähnlichen Namensklang des lebusischen Geschlechts dasselbe den v. Thümen zuzuzählen und mit deren Namen aufzuführen. Ich kann aber dem bisher geführten Beweise noch die Krone aufsetzen.

Als ich im Jahre 1880 das späterhin noch mit einem Supplement vermehrte Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg bearbeitete, hätte ich gern auch das Wappen der gleich nach der Mitte des 17. Jahrhunderts erloschenen Thum oder Thumb mitgeteilt. Aber trotz Benutzung zahlreicher einschlägiger Quellen war mir ein Siegelabdruck oder eine zeichnerische oder beschreibende Angabe ihres Wappens nicht begegnet.

Die obige mir widersprechende Behauptung von der Identität beider Familien veranlaßte mich neuerdings zu dem Versuche, vom Kgl. Geheimen Staatsarchiv in Berlin die Mitteilung der Beschreibung oder eines Abdruckes eines sich doch sicher dort befindenden Siegels der v. Thum(b) zu erbitten. Infolgedessen erhielt ich den Abdruck des Siegels, dessen sich der Dr. jur. Albrecht „Thum" an seinem Schreiben d. d. Augsburg, den 24. Januar 1566, bediente. Von kleiner ovaler Form und wohlerhalten zeigt das Wappen einen quergeteilten Schild, auf dessen Sektion nebeneinander drei spitzige Blätter stehen, während den Helm vier Straußfedern zieren, neben denen der Name des Siegelführer A — T D (Albrecht — Thum(b) Doctor) steht.



war. Diese offenbar aus König entlehnte Stammtafel, in der auch ein Ratskämmerer zu Stettin Lorenz Th. zur Familie gerechnet wird und der dann folgende Nikolaus Th. Bürger von Berlin muß aus der Thümenschen Genealogie ausscheiden. Die urkundlich erwiesene, mit George v. Bardeleben und Friedrich v. Streumen vermählte Anna Thumb fehlt ganz. In dem Verzeichnis des Grundbesitzes der v. Thümen in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon wird übrigens Brachwitz vermißt. Ebenso ist dem Geschlecht v. Thümen der in obigen Stammtafeln (Haus Dahme) ihm zugezählte „Rittmeister" Philipp Volkmar v. Th., Sohn des Amtsschreibers zu Alten-Plathow, fremd. Er war von bürgerlicher Herkunft, wurde meistens Thym oder Thymen genannt und erhielt als kurbrandenburg. Oberst 1694 das Regiment z. Pf. von Lüttwitz, das er lange kommandiert hatte, als Chef. Er besaß Bergzow im Kr. Jerichow II und starb 1697. Sein Wappen mit den Buchstaben P—V T. (nicht — v. T) zeigt im Schilde einen Pelikan mit Jungen im Nest und dasselbe über dem Helm zwischen 2 Büffelhörnern. Wappenbuch des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen Supplement Taf. 16. Er wurde zuletzt stets als Edelmann geführt.

[1]) Aus den einst beim Kammergericht in Berlin befindlichen Lehnsakten. Ich unterlasse aber der Kürze wegen die spezielle Angabe der Quellen.

[2]) Von dieser Familie stammen die Grafen v. Platen-Hallermund ab.

[3]) Irre ich nicht, so steht in dem Kopial 146 f. 183 versehentlich (durch Unwissenheit des Kanzleischreibers): Thümen.

[1]) Vgl. über ihn das vom Deutschen Herold herausgegebene Stammbuch des Lorenz Baudiß (bearbeitet von H. v. Redern und Budzies) S. 147.

[2]) v. Eickstedt a. a. O. S. 116, 117.

Die totale Verschiedenheit dieses Wappens von dem durch zahlreiche alte und neue Siegel[1]) vielbekannten v. Thümenschen Wappen (schrägrechter Palisadenzaun mit darüber rechterseits stehender Rose und wachsendem Frauenbilde als Helmschmuck) würde schon allein, auch wenn keine urkundliche Nachrichten, deren keine einzige eine Verbindung beider Familien nachweist, vorlägen, hinlänglich die Verschiedenheit derselben dartun.[2])

So hatte ich schon vor 48 Jahren es als unwiderleglich festgestellt, daß die beiden Geschlechter Thumb und Thümen in keinem verwandtschaftlichen Zusammenhange ständen und einander völlig fremd seien. Ich nehme jetzt zum Überfluß noch des bewährten kritischen Geschichtsforschers Kriegsrats S. W. Wohlbrück treffliche, vor mehr als 70 Jahren erschienene „Geschichte des ehemaligen Bistums Lebus" zur Hand, um auch in ihr das Obige bestätigt zu finden.

Im 3. Bande S. 251 und 278 ff. handelt er unter den Rubriken Neuendorf (im Sande) und Wilmersdorf von dem Geschlecht der „Thumb". Er konstatiert, daß das Domkapitel zu Fürstenwalde den kurbrandenburg. Vizekanzler „Albrecht Thumb", Doktor beider Rechte und kaiserlichen Pfalzgrafen, um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Dörfer Wilmersdorf und Neuendorf überlassen habe und daß er damit Ende 1560 vom Kurfürsten belehnt wurde.

Wohlbrück gibt dann etwas ausführliche Nachrichten über ihn, die ich als hier zu weit führend, übergehe und nur erwähne, daß Albrecht Thumb beim Regierungswechsel 1572 den kurbrandenburg. Dienst verließ und sich auf das Gut Wilmersdorf zurückzog, mit dem er nebst dem Rittersitze und dem Dorfe Neuendorf 1574 aufs neue belehnt wurde. Es folgen dann Angaben über seine Nachkommenschaft, die mit der Stammtafel übereinstimmen. Auch von den Lebensumständen der beiden Söhne Albrechts, Joachim[3]) und Albrecht, wird ausführlicher gehandelt, jedoch erwähnt Wohlbrück nicht die Geschwister der beiden Brüder und kennt nur die erste Gemahlin Albrechts Th. Ferner macht er von Albrechts Nachkommen allein Jobst mit seiner Ehefrau L. v. Enderlein namhaft und setzt dann hinzu: „Mit der Familie von Thümen standen die Thume in keiner Verwandtschaft, wiewohl von neuern Schriftstellern beide Namen öfters verwechselt worden sind. Auch ist bei den märkischen Thumb an die alte schwäbische Familie Thumb von Neuburg nicht zu denken. Des Vizekanzlers Albrecht Nachkommen nannten sich „von" und scheinen für Edelleute gegolten zu haben." Dieses letztere muß dahin berichtigt werden, daß die Familie (speziell des Kanzlers Nachkommen) tatsächlich (aber stillschweigend) durch den Besitz von rittermäßigen Gütern in den Adelstand übergetreten waren, was ja auch zur Genüge durch ihre Konnubien mit altadeligen Geschlechtern erhellt. Ihre Führung in Roßdienst- und Ritterschaftstabellen beweist nur ihre Zugehörigkeit zu den lehnsdienstpflichtigen Rittergutsbesitzern und Vasallen. Nachdem Wohlbrück noch die beiden Brüder des Kanzlers (Pantaleon und Kaspar) und deren Nachkommen erwähnt hat, führt er noch einen Andreas Thumb von unbekannter Verwandtschaft mit dem Kanzler an als Besitzer eines vom Bischofe von Brandenburg lehnsrührigen kleinen Besitztums in Blumberg, das sein Vater Nikolaus schon vom Bistum Brandenburg zu Lehn getragen hatte.

Dies und das oben Angeführte wird genügen, um hoffentlich für immer einer Vermischung der Familien (v). Thumb und von Thümen vorgebeugt zu haben.

[1]) Abbildungen in Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt Tab. VII, Siebmacher V. p. 149, Voßberg, Siegel der Mark Brandenburg I Tab. G. 2.

[2]) Laut einer, ich weiß nicht mehr woher, in meinen Sammlungen gemachten Aufzeichnung soll sich auf dem Epitaph (Grabstein?) des 1550 verstorbenen Wenzel Thum(b) in Fürstenwalde das Wappen der v. Thümen finden. Wäre dem in der Tat so, so würde es unbedingt mit Unrecht angebracht sein.

[3]) Er kaufte 1597 von Valentin v. Strantz $1/3$ von Petersdorf, wird käuflich auf sechs Jahre, und 1596 eine Mühlstätte zu Arensdorf von der Universität zu Frankfurt. Wohlbrück III. S. 328, 387.

Das Lesen vergilbter Schriftzüge.

Wohl jedem Geschichtsfreund und -Forscher ist es schon zahllose Male vorgekommen, daß sich seinem Forschungseifer, selbst wenn er sich durch die prächtigsten Hieroglyphen und wunderlichsten Schnörkel hindurchgebissen, unübersteigliche Hindernisse in Gestalt von total blaß gewordenen, vergilbten Schriftzügen entgegenstellten. Besonders in alten Pfarrmatrikeln finden sich häufig ganze Seiten, die schlechthin unlesbar geworden sind. Ich glaube nun manchem der Leser einen Gefallen zu tun, wenn ich im Nachstehenden ein nicht allgemein bekanntes Mittel bekannt gebe, mit dessen Hilfe die urälteste, verblichenste Schrift wieder gut lesbar wird.

Man nehme etwa einen Liter Galläpfel, übergieße sie mit Wasser, daß sie eben gut bedeckt sind, und koche sie stark ab. In diese Abkochung wird ein feiner weicher Haarpinsel eingetaucht und die alte Schrift bestrichen. Ist dann der Auftrag der Flüssigkeit trocken geworden so wird man nach einigen Stunden die Freude haben, zu sehen, daß die verblichene Schrift wieder eine ziemlich gute, schwarze Farbe bekommen hat. Bei Matrikeln legt man, um das Durchschlagen zu verhindern, zwischen die einzelnen so behandelten Seiten einzelne Blätter von Pflanzenpapier. Archive und Pfarrämter geben nach vorangegangener Probe meist um so lieber zu dem Verfahren ihre Erlaubnis, als es ja in ihrem eigenen Interesse liegt, daß ihre Urkunden wieder lesbar werden.

— M. —

Eggers (v. Eggers und Frhr. v. Eggers).

Berichtigung der Supplemente — 1902 — zu Siebmacher, Preußische Edelleute.

Der Text zum Neuen Siebmacher ist leider an manchen Stellen ungenau, er bringt häufig ähnlich sagenhafte Mitteilungen, wie einst der selige Kneschke und andere. Daß diese Mitteilungen bei der reichen, bekannten, familiengeschichtlichen Literatur so überaus ungenügend bleiben, ist zu beklagen für ein Werk von der Bedeutung des Neuen Siebmacher. Die Angaben über die Familien in dieser Form richten mehr Schaden an, als sie nützen.

Ganz besonders schlecht ergangen ist es dem adeligen Zweige meiner Familie (Reichsadel vom 3. Jan. 1790, Reichsfreiherrn vom 21. April 1806, Schwed. Adel vom 21. Nov. 1751, Schwed. Freiherr vom 27. Mai 1772 für Jacob Eggers). Obgleich die älteren Ausgaben des Siebmacher im Supplement XI, Tab. 9, das Wappen der von Eggers (Reichsadel vom 3. Jan. 1790) bringen, erschien dasselbe im Neuen Siebmacher zuerst überhaupt nicht wieder.

Jetzt bringen die Supplemente — 1902 — die von Eggers mit dem Stammwappen des Gesamthauses, der ursprünglich Hamburgischen Familie, übersehen ganz, daß dieser geadelte Zweig leider ein ganz neues Wappen verliehen erhielt (abgebildet im „Herold" XVII. S. 40 Spalte rechts). Trotz der Familiengeschichte, die seit 1879 auf allen Bibliotheken, trotz der genealogischen Taschenbücher mit Wappenbeschreibungen und Wappenabbildungen ist dieses Falsum nun für lange Jahre festgelegt.

Eine Abbildung des Wappens der Reichsfreiherrn v. E. befindet sich auch im „Herold" Jahrg. XVII S. 17, Abbildungen der schwedischen Wappen (Jacob Eggers, † ohne Nachkommen) in der „Vierteljahrsschrift" Jahrg. IX S. 200 ff.

Lübeck, im Juni 1903.

H. K. Eggers, Mitglied des „Herold".

Bücherschau.

v. Lewetzow'sche Familienblätter, im Auftrage des Familien-Verbandes herausgegeben von Joachim v. Levetzau. Berlin. Bei J. A. Stargardt.

Das unlängst erschienene 4. Heft hat folgenden Inhalt: Aus alter Zeit; die Ritter Günther I und Heyno I. 1266 bis 1283. — Der Ritter Arnold I. 1300–1309. — Ritter Günther II. 1310–1332. — Protokoll des Familientages. — Der Familientag am 3. Juli in Lelkendorf. — Veränderungen in der Familie. — Einige Nachrichten über den Stifter des Fideikommisses Gr. Markow. — Aus Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler von Mecklenburg-Schwerin. — Die Lelkendorfer Kapelle. — Urkunden, Fortsetzung von Heft 3.

Vermischtes.

Als Ehrenmitglied der schweizer Heraldischen Gesellschaft bitte ich, die schweizer Siegel-Sammlung im Staatsarchiv zu Basel durch Übersendung wissenschaftlich oder stilistisch wertvoller Siegel (alte, doch auch gute neue, schweizerische und ausländische Stücke) unterstützen zu wollen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Rittmeister a. D., Ehrenmitglied des Deutschen Herold.

Zur Kunstbeilage.

Mit gütiger Bewilligung des Herrn Konservators der Kunstdenkmäler, Geh. Regierungs- und Baurats Lutsch, bringen wir auf beifolgender Tafel eine Abbildung des prachtvollen Grabmals des Bischofs Johann W. Roth von Breslau (1482—1506), entnommen dem großartigen Bilderwerke „Die Kunstdenkmäler Schlesiens", als Ergänzung zu dem Inventar der Kunstdenkmäler von genanntem Herrn Geh. Rat Lutsch herausgegeben.

Das Denkmal, eine Meisterarbeit Peter Vischers, zeigt in der Mitte den Bischof in vollem Ornat; zu seinen Füßen ruht ein Löwe, welcher mit den Vorderpranken das Familienwappen des Bischofs (geteilt; oben wachsender Doppeladler, unten zwei nach oben gebogene Balken) hält; daneben zwei gelehnte Schilde mit den Lilien des Breslauer Bistums und dem schlesischen Adler. An den Seiten die Figuren:

die Hl. Jungfrau,	St. Johannes der Täufer,
St. Johannes Ev.,	St. Andreas,
St. Georg,	St. Emmeran.

In den Ecken erscheinen die Symbole der vier Evangelisten.

Das Familienwappen des Bischofs erscheint auch auf dessen Exlibris v. J. 1494 in einigen Büchern aus seiner Bibliothek in der Stadtbibliothek zu Breslau; vgl. die Zeitschrift des Exlibrisvereins v. J. 1893 Seite 47. Eine radierte Abbildung des Denkmals erschien 1872 in „Schlesische Fürstenbilder" von Dr. Herm. Luchs, woselbst (Bogen 4a S. 1—35) sich eine ausführliche Lebensbeschreibung des Bischofs findet.

Anfragen.

46.

Wer gibt Auskunft über Geschlecht und Wappen der in folgenden Diplomen genannten Personen:

1. 1443 14. Januar d. d. Brixen (Friedrich IV.) Wappenbrief für Oswald und Heinrich die Schütz;
2. 1498 22. September Reichsadel für Conrad Schütz;
3. 1581 6. Juli Reichsadel für Gebrüder Gabriel u. Johann Schütz; 1603 30. Dezember Reichsadel d. d. Prag für Caspar Schütz; 1664 25. März Reichsadel d. d. Regensburg für Dr. jur. Wilh. Ignaz Schütz, Fürstl. Fuldaischen Kanzler.

Um gefl. Mitteilungen bittet

Oberloquitz, Stat. Marktgölitz (S.-Mein).

von Schütz, P.

47.

1. Wer waren die Eltern des Henning Christian Rutenberg, der seit 1716 Pastor zu Gr. Solschen &c. war? Am 28. April 1710 wurde er als Henning Christian Rutenberg Weminga Hildesiensis auf der Universität Helmstedt immatrikuliert.

2. Wann ist Henning Christian Rutenberg in Wehmingen geboren und wann und wo gestorben?

3. Wann und wo starb seine zweite (?) Frau Anna Dorothea von Broitzem? (vermählt 2. Januar 1735 Braunschweig).

Für jede Antwort wäre dankbar

Linz a. Rhein. Alfred Rautenberg,
Mitglied des Herold.

48.

Ich suche Nachrichten über Peter Pentzig (Bentzig), welcher 1750 in Seidau bei Bautzen gelebt hat. Er scheint indes von dort verzogen, auch dort nicht geboren zu sein, da ich trotz umfangreicher Nachforschungen nicht das Geringste über ihn bezw. seinen Verbleib ermitteln konnte.

Sind zur erwähnten Zeit in der sächsischen Lausitz Bürgerrollen oder andere Verzeichnisse geführt worden, aus denen das Nationale oder wenigstens der Ort der Herkunft des Peter Pentzig zu ersehen wäre? An welche Behörde könnte ich mich ev. um Auskunft wenden? Für jede Mitteilung, welche mir einen Anhalt zu weiteren Forschungen bietet, bin ich dankbar.

Berlin W., Steinmetzstr. 36a.

R. Penzig, Kriminal-Kommissar,
Mitglied des Herold.

49.

Leben noch Mitglieder der Familie v. Unfried, bezw. wo? Gefl. Antwort erbittet die Redaktion d. Bl.

50.

Hans Ulrich Ammann, Pfarrer zu Berlingen, Marie, geb. Rollenbek. | Franciscus, Christian Rötcher, kurfürstl. Hofprediger zu Cüstrin, Sibylla Sophia Meuceliųs.

Johann Heinrich Ammann 1665—1729, Hofprediger zu Stargard i. Pomm., Jfr. Doroth. Elisabeth Rötcher 1681 bis 1754, cop. 22. April 1697 Schloßkirche Cüstrin.
18. Januar 1696 Stargard, 1702—1715 Stolp, 1715—1729 Stargard.

1698 16. April 21. April Amalia Sophia „älteste Tochter,

1701 31. Januar 3. Februar Charlotte, Dorothea, Maria,

1699 Februar bis 1700 März oder nach 1701 November Luise Henriette 2. od. 3. Tochter?

1719 verheiratet mit Johann Justus Bandel, 2. Prediger an der reform. Gemeinde zu Stargard. Seine Eltern: Hofrat Bandel u. . . . geb. Röhn.

Befreundete und Verwandte:

Hofprediger Mieg, Stargard; Regierungsrat v. Somnitz, Exzell.; Justizrat Sturm, Stargard; Geheimrat v. Wedel, Exzell.; Geh. Kriegsrat v. Grumbkow, Exzell.; Rektor Vigilantius (Vertraute) Stargard; Kaufmann, med. Dr., Cüstrin; Dickhoff, Schwager oder Oheim der Hofpredigerin; seine Frau Dorothea Charlotte Rötcher, geb. Röhn, Hofrätin („Großmutter" d. h.) Mutter Bandels vgl. oben: Eltern Bandels; Widekind, Hofprediger zu Colberg, Schwager oder Oheim der Hofpredigerin; seine Frau: Dorothea Luise Rötcher.

Die Namen Mieg, Somnitz, Dickhof oder Dickhoff, Bandel sind mehrfach vertreten.

Bandels Kinder:

Dorothea Luise 11. Januar 1720; Sophie Charlotte 29. Juli 1722, deren Nachkommen?; Johannes Justus 5. Oktober 1725 2 zu früh geborene Knäblein, † bald nach der Taufe; Sophie Justine, † mit 1½ Monat.

Um Mitteilung aller den oben genannten Johann Heinrich Ammann betreffenden Nachrichten bittet der Unterzeichnete; besonders erwünscht ist demselben zu ermitteln, ob und wo die dem Prediger Joh. Heinr. A. erteilte Bestallung noch vorhanden ist? Dieselbe dürfte an die Nachkommen seiner Töchter vererbt sein; eine Mitteilung hierüber, wie über sonst etwa bei den Nachkommen der befreundeten Familien noch vorhandene Ammann'sche Briefschaften werden höflichst erbeten.

Schloß Seeburg b. Kreuzlingen i. Thurgau (Schweiz).

Aug. Ammann, Mitglied des Herold.

51.

Ernst v. Schweinitz, Herr auf . . . ?, geb. . . . ?, verm. . . . ?, † . . . ?, verm. mit I. Johanna Friderike v. Reibnitz, geb. . . . ?, II. (?) Anna Elisabeth v. Brauchitsch, geb. . . . ?.

Aus II. Ehe Hans Friedrich Wilhelm v. S., Erbherr auf Hammer, Leutn. des Dragon.-Rgts. Graf Lottum, geb. . . . ?, gestorben . . . ?, verm. mit Friderike Maximiliane v. Studnitz, geb. 12. Oktober 1734, verm. 1764, geschieden, † 17. Dezember 1789 in Polgsen bei Wohlau. Tochter: Helene Sophie Friderike, geb. 1. April 1770 in Hammer, verm. 29. April 1787 in Peruschen mit Oberst a. D. Hans Ludolf v. Studnitz, † 18. Mai 1838 in Schlegel, Kr. Neurode.

Um gütige Ausfüllung der angegebenen Lücken bittet

Breslau, Göthestr. 57. Referendar v. Schweinitz,
Mitglied des Herold.

Antworten.

Dem Einsender der Anfrage 37 im D. Herold, Jahrg 1900, betreffend Neuhof, zur Nachricht, daß eine hierauf bezügliche Antwort eingegangen ist und in der Redaktion bereit liegt.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1903.

Nachrichten über die Familie Jenisch finden sich in vielen Werken. Ausführliches enthalten teilweise:

1. Seifert, Stammtafeln gelehrter Leute. II. u. III.
2. Meyer-Tesdorpf, Hamburger Wappen.
3. Genealog. Taschenbuch der adel. Häuser. 2, 4 u. 6.
4. Faber, Die württembg. Familienstiftungen.
5. Georgii-Georgenau, Biogr. genealog. Blätter.
6. E. Friedlaender, Ältere Univ.-Matrikeln I. Frankfurt a. O. (III. Reg. vide sub Janisch), in: Publ. a. d. K. Preuß. Staatsarch. Bd. 49.
7. Die alten Matrikeln der Univ. Straßburg. 1621—1793 in: Urkunden u. Akten d. Stadt Straßburg.

de Lorme.

Beilage: Grabmal des Bischofs von Breslau Johann W. Roth.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Grabdenkmal des Bischofs von Breslau Johannes Roth, † 1506.





XXXIV. Berlin, August 1903. Nr. 8.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 15. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds", bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 682. Sitzung vom 16. Juni 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende sprach Herrn Rechtsanwalt Dr. Eisermann für die geschickte und uneigennützige Leitung einer Rechtsangelegenheit den Dank des Vereins aus.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Paul von Boetticher in Berlin W., Kaiser-Allee 209;
2. „ Georg von Hake, Rittergutsbesitzer auf Klein-Machnow bei Stahnsdorf, Kreis Teltow.

Der Herr Vorsitzende legte mehrere dem Antiquar E. Mai gehörige Ahnentafeln und historische Kupferstiche zur Ansicht vor. Eine Ahnentafel des Georg Heinrich von Lehsten, † 1698, ist auf 16 Ahnen gestellt, doch gibt sie in der direkten väterlichen und mütterlichen

Linie noch je ein überzähliges Ahnenpaar. Einer der Stiche, der jedoch als Kunstwerk unbedeutend ist, stellt in mehreren Reihen den Einzug des Kaisers Leopold I. in Frankfurt a/M. 1658 dar und gibt das Verzeichnis des Kaiserlichen Gefolges und der Gesandtschaften.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier zeigte einen der bei der Reichstagswahl gebrauchten Zettelumschläge, denen der preußische Adler in besonders unschöner Ausführung aufgedruckt ist. Obwohl diese Umschläge nach dem kurz vorübergehenden Gebrauche wertlos sind, so wäre es doch nicht nötig gewesen, den preußischen Adler gerade nach dem häßlichsten Vorbilde, welches man in der Eile auftreiben konnte, zu zeichnen.

Auf Antrag des Herrn Landgerichtsrats wurde beschlossen, Herrn Professor Hildebrandt auch in diesem Jahre als Vertreter zur Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu entsenden. — Des ferneren machte er den Herausgeber der Monatsschrift auf die Wappen Berliner Ratsherren in der Kirche des Nachbarortes Mariendorf aufmerksam.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler teilte einen weiteren Beleg für die Wirksamkeit der Reichswappeninspektion mit. Peter Joseph de(!) Proff, kurpfälzischer Hofrat, hatte seinem Bittgesuch um Bestätigung des seinen Voreltern verliehenen Ritterstandes ein Wappenprojekt beigefügt, nach welchem zwei Helme nur eine gemeinschaftliche Helmkrone, die mit einem Straußenfedernbusch besteckt ist, tragen sollten; außerdem waren zwei widersehende Schwäne als Schildhalter vorgesehen. Der Wappeninspektor Wilhelm O'Kelly beurteilte das Projekt wie folgt: „es ist nirgends in Brauch, zwei Helmen zumal nur eine Krone aufzusetzen, auch werden bei Nobilitationen Schildhalter nicht zugelassen. Weil aber das Wappen seit undenklicher Zeit und vor Einführung der Wappeninspektion so geführt wurde, kann es als factum alienum und wegen langen Besitzes, nicht aber unter Verantwortlichkeit der dermaligen Reichskanzlei zugelassen werden, falls es Sr. Exzellenz dem Herrn Reichsvizekanzler, dessen besserem Urteile ich mich stets unterwerfe, so angemessen erscheinen wird." Das Wappen wurde in der Tat vom Kaiser Franz I. durch Diplom d. d. Wien 25. Juni 1746 in der gewünschten Weise verliehen. Es wird nebenbei bemerkt, daß Gritzner im baierischen Adelsrepertorium dieses Datum nicht zutreffend als falsch bezeichnet hat. Der Vortragende hat das Konzept im Adelsarchive des k. k. österreichischen Ministerium des Innern selbst eingesehen und ausgezogen.

Herr Major v. Gentil de Cavallade in Kipsdorf hatte den Abdruck eines sehr roh und ungeschickt geschnittenen Siegelstempels zur Beurteilung eingesandt. Die Umschrift lautet: Franz Ludwig Graff von Curschw. H. z. H. L. v. B. Danach könnte nur ein Graf von Curschwandt Eigentümer des Siegels gewesen sein, wozu jedoch das Wappen durchaus nicht stimmen will. Christoph von Cuhrschwandt auf Dietzdorff, Kaiserlicher Oberstleutnant zu Roß und Fuß, welcher aus dem altpolnischen Geschlechte Curszvancy stammen wollte, wurde vom Kaiser Ferdinand III. (Ebersdorf, 30. Sept. 1655) in den Freiherrnstand erhoben und erhielt den Inkolat im Herrenstande des Königreichs Böhmen und der inkorporierten Lande. Das verliehene Wappen zeigt im kleinen blauen Mittelfelde ein Kleinod, einen viereckig geschliffenen Edelstein, der mit drei Kleeblättern besetzt ist, der jedoch als ein „viereckiger nur auf der rechten Hälfte gepflügter Acker" beschrieben wird. Im 1. und 4. silbernen Felde zeigen sich zwei abgewendete schwarze Adlerhälse, im 2. silbernen Felde eine rote, im 3. roten Felde eine silberne Rose. Christophs Söhne Johann Heinrich, Kaiserl. Kämmerer, Reichshofrat, Landeshauptmann des Erbfürstentums Breslau, und Ludwig, präsidierender Assistenzrat der Landeshauptmannschaft Glogau wurden vom Kaiser Leopold I. zu Wien am 31. Oktober 1699 in den böhmischen Grafenstand erhoben, wobei der Wappenschild unverändert blieb. Mit diesem Wappen hat nun das Siegel des „Grafen Franz Ludwig" nur wenig gemein. Dieses zeigt im Mittelschild einen Baum, im 1. Felde zwei Schrägbalken, im 2. eine Rose, im 3. einen Löwen, im 4. eine Fahne. Ohne Zweifel wurde der Siegelstempel (nach der kaum fehlgehenden Meinung des Herrn Generals Frhrn. v. Ledebur) um 1700 zu betrügerischen Zwecken hergestellt.

Herr Rittmeister a. D. v. Schnehen in Kützkow stellt die Frage, ob der Personenname Ekericus öfters in Urkunden des Mittelalters vorkomme. In einer Urkunde von 1269 werden genannt Bertoldus et Ekericus de Snen, während 1255 die Gebrüder Bertoldus et Odelricus erwähnt werden. Es wäre daher möglich, daß der Name Ekericus durch einen Lese- oder Schreibfehler entstanden ist.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz übergab das Mitgliederverzeichnis des Vereins für historische Waffenkunde.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellte namens eines auswärtigen Mitgliedes die Frage, ob die Veröffentlichung von Stammbäumen wider den Willen der Familien erlaubt sei. Die anwesenden Juristen, zuerst Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, sprachen sich dahin aus, daß die Geschichte einer Familie ein wissenschaftliches Objekt sei, mit dem sich die Forscher beschäftigen können; die Ergebnisse ihrer Forschungen zu veröffentlichen, können die Autoren auf keine Weise gehindert werden. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz fügte hinzu, ein vornehm gesinnter Schriftsteller werde ohnehin den Stammbaum oder die Geschichte einer blühenden Familie, außer, wenn es sich um die Vollständigkeit eines Sammelwerkes handele, nicht ungefragt veröffentlichen wollen. Es gelte auch hier der Grundsatz beneficia non obtruduntur. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann erwähnte, daß solche Veröffentlichungen, wenn sie keine Beleidigungen enthalten, rechtlich nicht zu beanstanden seien. Herr Generalmajor Frhr. von Ledebur sprach sich dahin aus, daß die Auslassung gewisser Familien in einem

Werke, welches z. B. den Adel einer Provinz umfaßt, dem Verfasser als Fehler angerechnet werden müßte; die öffentliche Besprechung eines solchen Fehlers würde dem Interesse der beteiligten (ausgelassenen) Familien gewiß nicht dienen. Der Genealoge bedarf mehr noch wie andere Schriftsteller eines feinen Taktgefühls, eines reifen Gerechtigkeitssinnes, welcher es versteht, die Personen nach dem Maßstabe ihrer eigenen Zeit zu messen. Einem Manne, der mit Vorliebe unliebsame Dinge hervorzerrt und breittritt, ohne auf den Grad ihrer Wichtigkeit zu achten, würde wohl niemand die Geschichte seiner Familie gern anvertrauen. Es ist daher erklärlich, daß die Familien solchen Unternehmungen häufig mit Mißtrauen begegnen und sich ihrer zu erwehren suchen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Ein von der Familie Grevel zur Feier ihres diesjährigen Familientages herausgegebenes Album mit Bildnissen, Wappen und Ansichten.

2. Eine Tafel mit vier vom Vorlegenden gezeichneten Bücherzeichen, Beilage zu Heft II der Deutschen Graveurzeitung.

3. Das vom Vorlegenden gezeichnete und in verschiedenen Farben ausgeführte Signet der Graphischen Gesellschaft in Offenbach a/M.

4. Das von A. A. Vorstermann van Oijen und J. F. van Maanen herausgegebene Werk: „Algemeen Woordenboek der Aardrijkskunde", 3. Aufl., ein hübsch ausgestattetes und sehr brauchbares Nachschlagebuch, welches auf kleinem Raum die Lage, Einwohnerzahl 2c. der Länder, Städte, Dörfer, Berge, Flüsse usw. der ganzen Welt verzeichnet.

5. Die von Herrn Geh. Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg eingesandte Abhandlung desselben: „Zur Löfung der Heimatfrage der v. Depenow (Tiefenau) und Stange, der ältesten Großgrundbesitzer in Westpreußen."

6. Den Stammbaum der Nachkommen des Bogislaus v. Rosen 1580—1659, verm.: 1. Maria v. Molkenbuhr, 2. Magdalena v. Stampehl. Geschenk der Baronesse E. v. Rosen. Nachrichten über die Vorfahren des Bogislaus v. Rosen sind der Redaktion erwünscht.

7. Die von dem Vorlegenden gezeichnete Ansichtspostkarte für das Marksburgfest der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen.

Zum Schlusse hielt Herr H. v. Wedel einen Vortrag über die Hauptschutzwaffen: Helm, Harnisch und Schild von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Von der Waffenkunde ging der Vortrag vielfach auf das benachbarte Gebiet der Heraldik über, namentlich bei der Besprechung des Schildes. Der Vortragende vertrat mit Entschiedenheit die Meinung, daß das erbliche Wappen ein Produkt des 13. Jahrhunderts sei. Es erscheine zwar in den Dichtungen des Wolfram v. Eschenbach das erbliche Wappen als längst bestehende Einrichtung, doch beziehe sich das auf die Fürsten, die schon im 12. Jahrhundert erbliche Wappen führten. — Die mit so großem Beifall aufgenommenen Vorträge über das Ritterwesen der Stauffenzeit wird Herr v. Wedel in Buchform veröffentlichen.

Seyler.

Geschenke (soweit nicht schon erwähnt):

1. Festzeitung zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung der Neustadt Hanau. 1897;
2. Gg. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstatt bei Hanau. 1890;
3. Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zu seiner 50jährigen Jubelfeier. 1894;
4. Dr. S. Suchier, Die Münzen der Grafen von Hanau. 1897;
5. Dr. S. Suchier, Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau. 1885;
   1.—5. vom Herrn Oberleutnant Goetz von Schwanenfließ in Potsdam.
6. Stammliste des Dragoner-Regiments v. Arnim (2. Brandenb.) Nr. 12;
   vom Herrn Major von Heydebreck.
7. Die schottische Abstammung der Lothringer de Blair. Von A. J. Baetcke in Hamburg (S.-D.);
   vom Herrn Verfasser.

Über deutsche und englische Heraldik.

(Schluß.)

Das Vorhergesagte gilt auch für das in England oft vorkommende „In der Luft Schweben" des Zimiers = crest's über dem Schilde, während die deutsche Sitte dessen Festsitzen auf dem Helm verlangt.

Eigenartige, rein englische Schildformen sind ferner der oben dreispitzige Dreieckschild (late Georgian oder spadeshield, die englische Pelta) und die Eisenhutform (modern oder die sinker), welche es, ausgenommen in der Nachahmungsperiode in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in Deutschland nie gab.

Die Stellung der Helme ist in Deutschland ohne Bedeutung und Unterschied für besondere Stände. In England gelten dagegen in der Neuzeit folgende Regeln, die aber auch in der guten alten englischen Heraldik, auf alten dortigen Monumenten, noch nicht maßgebend waren:

Königliches Haus: Goldener Helm, vorwärts gerichtet, mit 6 bars oder Spangen.

Herzog: Silberner Helm mit Gold geziert, seitwärts, mit 5 bars oder Spangen.

Marquis (Earl, Graf), Viscount und Baron: Seitwärts gewendet, mit 5 bars oder Spangen.

Baronet, Knight: Stahlhelm mit Silber dekoriert, vorwärts, mit offenem Visier, ohne bars (Spangen).

Esquire: Stahlhelm, seitwärts, mit geschlossenem Visier.

Diese Unterschiede in der Richtung des Helms kennt die deutsche Heraldik nicht. Sie hat hier nur zwei Regeln: a) Sind mehrere Helme vorhanden, so sieht der mittelste (Haupthelm) geradeaus, die zwei oder mehreren äußeren nach dem mittelsten, also die rechts-

stehenden nach links oder halblinks, die linksstehenden nach rechts oder halbrechts; und b) Helm und Zimier richten sich in der Zeichnung nacheinander, d. h. läßt sich das Zimier zeichnerisch nicht seitwärts darstellen, so muß der Helm geradeaus gerichtet sein und umgekehrt. Jedenfalls ist es in Deutschland heraldisch und logisch unzulässig, einen Helm geradeaus und das Zimier darauf seitwärts zu richten; denn das Zimier sitzt auf dem Helm fest und dreht sich mit diesem. Die deutsche Regel verlangt: Helm und Helmzierde müssen eine Richtung haben.

Sonst ist es dem Besteller oder Zeichner überlassen, dem Helm eine Stellung zu geben, die ihm für die Schönheit und den Stil der Zeichnung erforderlich erscheint; aus einem offenen Adlerflug, d. h. mit zwei Flügeln, bei vorwärts gekehrtem Helm wird bei der Seitwärtsrichtung desselben ein geschlossener Flug, d. h. man sieht nur einen Flügel oder den zweiten dahinter nur halb.

Man kann für Deutschland nur von einem feststehenden Helm reden, dem sog. Königshelm, der golden und mit offenem Visier dargestellt wird; diese französische Erfindung kam jedoch erst im 18. Jahrhundert nach Deutschland, wurde aber von Kaiser Friedrich III. als Kronprinz — mit Recht — nicht mehr befolgt, dessen Reitersiegel einen Stechhelm zeigt, und ebensowenig von Kaiser Wilhelm II., dessen von ihm bestimmter Helm (mit Helmschmuck) der alte deutsche Spangenhelm ist. Auch bei Bayern und Sachsen sieht man diesen Helm nicht mehr.

Die Zahl der Spangen am Spangenhelm ist in Deutschland keine feststehende und wechselt je nach Platz und Größe beliebig zwischen 5 und 7 Spangen.

Die Zahl der Helme bedeutet in Deutschland keinen bestimmten Rang, sondern sie ist eine historische Folge der zum Stammbesitz durch Eroberung, Erbschaft, Heirat, Kauf 2c. hinzugekommenen neueren Besitzungen und deren Wappen. Ebenso bedeuten in Deutschland vielfeldrige Schilde nur in geringerem Maße, d. h. in zweiter Linie, Abstammungen und Verwandtschaften; sie besagen vielmehr die Mehrung im Besitz durch hinzugekommene Güter, Herrschaften und Provinzen, deren ursprüngliche, meist Familienwappen zum alten Stammwappen vom 15. Jahrhundert an hinzugefügt wurden.

Beim sog. niederen Adel kommen vielfeldrige Schilde fast nur in Diplomwappen vor, ohne Beziehung auf Abstammung 2c., bei gräflichen und freiherrlichen beziehen sich die Figuren in mehrgeteilten Schilden bisweilen auf die Familie der Mutter des Begnadeten oder auf irgend eine der Erhebung zugrunde liegende Tatsache, oder sie bilden einen Teil des landesherrlichen Wappens (sog. Gnadenzeichen). Zuweilen sind sie ganz willkürlich. Während z. B. der Schild eines Esquires in England oft 30 und mehr Felder enthält, zeigen in Deutschland nur einzelne Wappen von Staaten und einige von älteren, besitzreichen Familien mehr als vier und fünf Felder.

Alte deutsche Familien greifen heutzutage mit Vorliebe zur Darstellung nur ihres alten Stammwappens, unter Weglassung der erst in den letzten Jahrhunderten hinzugekommenen (oft wieder verlorenen) Besitzungen. Die alte Regel gilt heutzutage wieder: Je einfacher das Wappen, desto älter und desto schöner sieht es aus.

Während in England der Erstgeborene seinem väterlichen Schilde als Zeichen seiner Erstgeburt einen Turnierkragen (französisch: lambel, englisch: label) beifügt,*) d. h. dem Schilde auflegt, gilt der Turnierkragen, ein sogen. Beizeichen, in Deutschland, einer rheinischen Sitte folgend, als Zeichen der jüngeren Linie eines Hauses; er wird aber heutzutage fast gar nicht mehr angewandt.

Die Schildhalter sind in Deutschland — ausgenommen in denjenigen Wappen, in denen sie in der neueren Zeit ausdrücklich mitverliehen wurden — nicht unbedingt feststehend, vor allem aber nicht so mannigfaltig, wie in England, wo der Kolonialbesitz manches ausländische Tier zum Schildhalter schuf. In England dagegen sind zu Schildhaltern nur die Peers, Knights of the garter (Orden), Knigths grand-cross of the Bath (Orden), Baronets of Nova Scotia und einige wenige Familien berechtigt, denen sie ausdrücklich verliehen sind oder die sie schon aus alter Zeit überkommen haben.

Etwas, das die englische Heraldik, nicht aber die deutsche kennt, sind die badges, cognizances oder Erkennungszeichen, wappenmäßige Figuren, welche keinen unbedingt integrierenden Bestandteil des Wappens ausmachen, jedoch als besonderes Zeichen oft an dessen Stelle treten; die Badges sind freischwebende Figuren, die als Dekorationsmotive leichter zu handhaben waren, als die komplizierten Wappenbilder. Sie wurden früher auf Ärmeln, Brust oder Rücken der Diener oder Krieger angebracht, auch auf Standarten oder Lanzenfähnchen. Heute finden wir sie auch auf Briefbogen, Hof- und Firmenschildern 2c. Als Beispiele seien erwähnt:

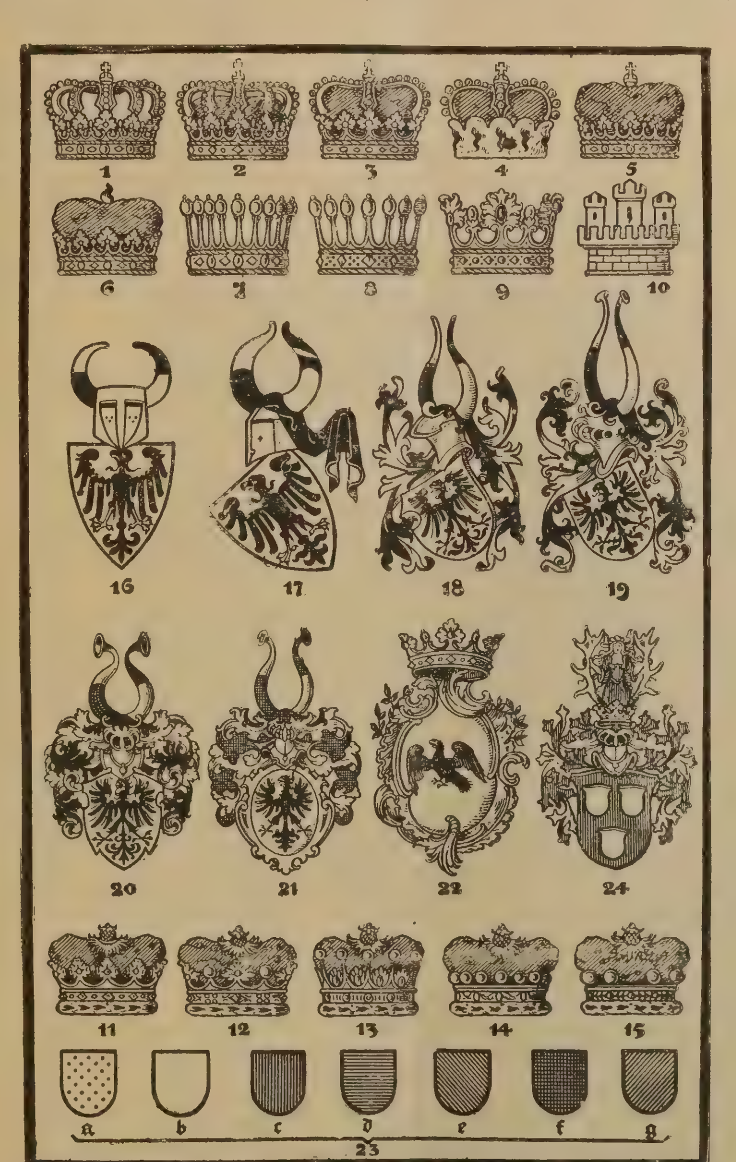
Die drei in den Kronreif gesteckten Straußfedern mit dem Band und dem bekannten Motto „Ich dien" des Prinzen von Wales, die rote Rose des Hauses Lancaster, die weiße Rose von York, die halb rote, halb weiße Rose von Tudor; die rote linke Hand in Silber, das badge von Ulster, das Zeichen der Baronetswürde. Seit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts (Königin Anna) sind die badges des königlichen Hauses feststehend, so die (Tudor-) Rose für England, die Distel für Schottland, das Kleeblatt für Irland und neuerdings die Lotosblume für Indien.

*) Der Zweitgeborene einen Halbmond (crescent), der Drittgeborene einen Stern (mullet), der Viertgeborene einen Vogel (martlet), der Fünfte einen Ring (annuelt), der Sechste eine Lilie (fleur de lys), der Siebente eine Rose (rose), der Achte ein Kreuz (cross moline), der Neunte ein doppeltes Vierblatt (double quatrefoil). Beim Tode des Vaters legt der älteste Sohn den Turnierkragen ab, jedoch die anderen Söhne nebst ihrer Deszendenz gebrauchen ihre Unterscheidungen weiter.

Diese englische badges-Einrichtung fehlt in Deutschland; dennoch besteht insofern etwas ähnliches in der deutschen Heraldik, als man Teile des Wappenschildes, richtiger einzelne Schildfiguren, oder des Helmschmuckes als Wappenhauptmotiv auch einzeln zu dekorativen Zwecken verwendet, z. B. in Malereien, Schnitzereien, Stickereien, auf Schmuckgegenständen u. dergl.

Eine vollkommene Verschiedenheit herrscht in den beiderseitigen Rangkronen.

Abgesehen von der einbügeligen Krone des alten Deutschen Reichs, der dreibügeligen der deutschen Kaiser seit 1871, der deutschen Kaiserin und des deutschen Kronprinzen, sowie der österreichischen Kaiser-, ungarischen Königs- und der englischen Königskrone und der des Prinzen von Wales, die ihre bestimmten, festgesetzten Formen haben und die jedermann kennt, gelten für Deutschland bezw. Österreich folgende Formen, die zwar nie gesetzlich, wohl aber durch langjährigen Usus feststehen, anerkannt sind und so gebraucht werden; hier sei gleich folgendes bemerkt: Rangkronen treten allgemeiner erst seit etwa 200 Jahren auf; sie dürfen nicht mit der alten dreiblättrigen Helmkrone verwechselt werden, die früher auf den Helmen fürstlicher und adeliger Wappen gleich vorkam; ferner ist es nach deutschen heraldischen Regeln ein Unding, eine moderne, erst 200 Jahre alte Rangkrone auf einen alten, 3-, 4- und 5hundertjährigen Helm zu setzen, da die Entstehungszeiten nicht zusammenpassen; auf einen mittelalterlichen Helm gehört auch nur die alte dreiblättrige Helmkrone, die nicht einen höheren oder einen niedrigeren Adelsrang andeutet, sondern nur besagt, daß der Inhaber dieses gekrönten Helms, wie man früher sagte, „zu Schild und Helm geboren“, also adelig ist. Diese Helmkrone wird in den Diplomen des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem damaligen Kanzleistil fälschlich „Königliche Krone“ genannt.



Die deutschen uradeligen Familien führten ursprünglich gar keine Helmkrone; erst durch die briefadeligen Geschlechter, denen in Diplomen gekrönte Helme verliehen wurden, fanden die Helmkronen weitere Verbreitung. Aus dem Vorhergesagten ergibt sich von selbst, daß auf den Helm eines bürgerlichen Wappens eine Krone nicht gehört; man gebraucht hier entweder als Verbindung zwischen Helm und Zimier den Wulst oder läßt die Helmzier direkt aus dem Helm und den Decken emporsteigen.

Der Wulst wird in Deutschland nicht torpedoförmig, wie in England, sondern in Form einer mehrfach verschlungenen Tuchbinde gezeichnet. Ebenso entspricht es guter deutscher Heraldik nicht — obwohl es in der Neuzeit manchmal verliehen wurde —, über dem Schilde eine Rangkrone und gleichzeitig über dieser auch noch einen (oder mehrere) Helme anzubringen; in Wirklichkeit „tragen“ könnte man nur eines, entweder nur die Rangkrone oder nur den Helm, aber nicht beide zugleich, unten die moderne Rangkrone und darüber den alten Helm. Will man also durchaus durch die Rangkrone den Stand des Wappenherrn andeuten, so muß man Helm, Helmzier und Helmdecken weglassen und setze die Rangkrone (nicht in der Luft schwebend) direkt auf den oberen Schildrand; da die Rangkronen nur etwa 200 Jahre alt sind, darf daher der zur Rangkrone darzustellende Schild nicht frühmittelalterlich romanisch oder gotisch sein; man wählt am besten zur Rangkrone die letzte wirkliche Schildform, den unten runden, oben rechtwinkligen Schild.

Die deutschen Rangkronen sind folgende:

a) Königskrone (Fig. 1) [die hier abgedruckte Wappen- und Kronentafel wurde von Professor Ad. M. Hildebrandt 1900 gezeichnet]: 5 (sichtbare) Spangen, innen offen, ausgenommen bei Preußen, deren innerer Teil von einer Purpurmütze ausgefüllt ist; auch von den königlichen Prinzen und den österreichischen Erzherzogen geführt (Titulatur: „Majestät", bezw. „königliche", bezw. „kaiserliche Hoheit").
b) Großherzogskrone: 5 Spangen, innen halbhohe Purpurmütze („königliche Hoheit"); sie existiert faktisch nicht mehr, da sämtliche Großherzöge jetzt ungefütterte Königskronen führen.
c) Herzogskrone (Fig. 2): 5 Spangen, innen Purpur-Mütze; der ältere Herzogshut hat statt des Metallstirnreifs Hermelin („Hoheit").
d) Fürstenhut (Fig. 4): Der mediatisierten Fürsten des sog. hohen Adels (ehedem reichsunmittelbar): Hermelinstirnreif, Purpurmütze, 3 perlenbesetzte Spangen („Durchlaucht"). Die Krone der nicht mediatisierten Fürsten zeigt statt des Hermelinstulps einen Kronenreif (Fig. 3).
e) Erlaucht-Grafenkrone (Fig. 5 u. 6): Der Grafen des sog. hohen Adels (ehedem reichsunmittelbar): 5 blättriger Metallstirnreif mit 4 Perlzinken, darüber rote Purpurmütze; oben bei den Chefs der Häuser Reichsapfel, sonst Hermelinschwänzchen (Erlaucht" bezw. „Erlauchtig Hochgeboren").
f) Grafenkrone des sog. niederen Adels (Fig. 7): Stirnreif mit 9 Perlzinken („Hochgeboren").
g) Freiherrnkrone (Fig. 8): Stirnreif mit 7 Perlzinken („Hoch- und Wohlgeboren").
h) Adelskronen, Edelleute („von") (Fig. 9): Entweder die alte Adelskrone: Dreiblättrig mit 2 Perlen oder die moderne, namentlich in Süddeutschland übliche: Stirnreif mit 5 Perlzinken („Hochwohlgeboren"), (analog Fig. 7 und 8).

Natürlich gibt es in den Details der einzelnen Kronen manche kleine Verschiedenheiten, die aber für unsere Zwecke zu unwesentlich sind, um sie hier aufzuführen.

Erwähnt muß werden, daß, wenn auch Rangkronen schon seit etwa 200 Jahren vorkommen, manche Wappen im 18. Jahrhundert auf Exlibris Kronen haben, deren Perlenzahl nicht den Rang des Wappenherren anzeigen. Es gibt Exlibris und Wappen bürgerlicher Familien, deren Kronen 3, 6, 8, 9 und 12 Perlen, manchmal auch Rosen aufweisen. Dies gilt aber nicht allgemein für Deutschland, sondern hauptsächlich für Frankreich und das damals gerade hierzu gehörige Elsaß. Dort hielt man sich in jener Zeit noch nicht an eine feststehende Ordnung in den Rangkronen, wie z. B. im 19. und 20. Jahrhundert in Deutschland; damals waren in Frankreich und im Elsaß (z. B. bei mehreren Exlibris von Striedbeck in Straßburg) die Perlenkronen häufig nichts anderes, als ein allgemein prunkhafter Schmuck, der einer gewissen Großmannssucht diente.

Die Mauerkrone der Städteschilde ist modernen Ursprungs; die der Residenzstädte (Fig. 10) zeigt 5, die der übrigen Städte 3 Türme.

Die englischen Rangkronen sind folgende:

i) Herzogskrone, Dukes coronet: Stirnreif mit 5 sichtbaren Blättern, Purpurmütze, goldene Kugelquaste (tassel); unten Hermelin („His Grace") (Fig. 11).
k) Marquiskrone, Marquis coronet: Stirnreif von 3 sichtbaren Blättern und 2 Perlen, sonst wie i („Most Honourable") (Fig. 12).
l) Earlskrone, Earles coronet: Stirnreif von fünf Perlen- und 4 kleineren Blattzinken, sonst wie i („Right Honourable") (Fig. 13).
m) Viscountskrone, Viscounts coronet: Stirnreif von 7 ungestielten Perlen, sonst wie i („Right Honourable") (Fig. 14).
n) Baronskrone, Barons coronet: Stirnreif mit vier ungestielten Perlen, sonst wie i („Right Honourable") (Fig. 15).

In der deutschen Wappendarstellung unterscheiden wir folgende Hauptwappenteile und Perioden, die man in der Zeichnung nicht durcheinander mengen darf, wenn man nicht unheraldisch und unstilistisch sein, d. h. Dinge aus ganz verschiedenen Zeiten vermischen will; und gerade in der Wappenkunst ist der Stil besonders scharf ausgeprägt.

a) Romanisch und Frühgotik: 12.—15. Jahrhundert; Dreiecksschild, Topf- (Fig. 16) und Kübelhelm (Fig. 17).
b) Spätgotik: 15.—16. Jahrhundert, Tartsche (Fig. 18), unten halbrunder Schild (Fig. 19), Stechhelm (Fig. 18) und Spangenhelm (Fig. 19). Seit dem 16. Jahrhundert wurde es — ungenauerweise! — üblich, den spangenlosen Stechhelm (nur mit Sehschlitz) den bürgerlichen, den Spangenhelm dagegen den adeligen Wappen zuzuteilen. Der Widersinn liegt darin, daß gerade der Stechhelm derjenige war, den in erster Linie der turnierfähige Adelige in dem ursprünglich nur ihm zustehenden Turniere trug. Ein Beispiel dafür, daß man im 16. und 17. Jahrhundert auf diese Helmunterschiede Wert legte, sind die Exlibris des Dr. med. Gg. Seefried von Nürnberg, von Wolfgang Kilian, c. 1650. Zuerst führte Seefried den damals bürgerlichen Stechhelm auf seinen 2 Exlibrisgrößen und ließ dann später auf der Kupferplatte den Stechhelm in den als vornehmer geltenden Spangenhelm umstechen; die hervortretende untere Spitze des Augenschlitzes vom Stechhelm sieht man auf der abgeänderten Platte noch zwischen Spangenvisier und vorderer Helmdecke (vgl. Abbildung S. 126). Heutzutage macht man am Besten keinen Standesunterschied mehr zwischen Stech- und Spangenhelm, sondern verwendet sie je nach dem Stil der Zeichnung und dem Wunsch des Bestellers.
c) Renaissance: 16.—17. Jahrhundert; Phantasieschilde mit auf beiden Seiten gleichen Einschnitten, Auskerbungen und aufgerollten Ecken, sog. Kar-

tuschen (cartouches), mit Spangen oder mit phantastischen Helmen (Fig. 20).

d) Barok (1610), Rokoko (1740), Zopf: 17. bis 19. Jahrhundert; Schilde in krausester Willkür, meist ohne Gleichmäßigkeit der Umrahmung; Phantasiehelme oder hauptsächlich Kronen statt der Helme (Fig. 21, 22); Empire: Zeit Napoleons I.

e) Heutige Zeit: 19.—20. Jahrhundert. Seit 1871 herrscht die neuste Wiedergeburt der Stile, d. h. man kehrte zu den guten alten Stilen und Mustern zurück und wird auch, trotz Japanismus und des modernen Blumen- oder Schnörkelstils, daran festhalten müssen, da Wappen heutzutage nur mehr als Ausfluß des Familiensinns, als äußeres Zeichen der Zusammengehörigkeit und zu dekorativen Zwecken verwendet werden. Neue Schildformen lassen sich schlechterdings nicht erfinden, da man den Armschild nicht mehr in Kampf und Turnier trägt. Dies gilt auch für die, verflossenen Zeiten angehörigen Helmformen denn es wird Niemand wegen der Verschiedenheit der Zeiten einfallen, einen modernen Infanterie-, Kavallerie- oder Tropenhelm auf einen, einem längst vergangenen Jahrhundert angehörigen Schild zu setzen.



Die deutschen guten Heraldiker, wie die Professoren E. Doepler d. J. und Ad. M. Hildebrandt in Berlin oder H. G. Stroehl und E. Krahl in Wien, haben jedoch oft schon den Beweis geliefert, daß man auch alt dargestellte Wappen recht gut mit der modernen Stilrichtung oder Anlage eines Blattes vereinigen kann; es gehört hierzu nur etwas, das dem einen viel, dem anderen wenig ist: Feines Gefühl.

Als Muster einer jetztzeitlichen heraldischen Zeichnung in alter Gewandung sei hier ein Exlibris (Bibliothekzeichen) abgedruckt, das Architekt Richard Sturtzkopf in Dortmund 1903 für den Verfasser dieser Zeilen zeichnete und das das vereinigte Familienwappen und die Hausdevise für den Bucheinband benützt zeigt.

Die Hauptsache eines Wappens ist der Schild mit seinen Bildern, der ursprünglich als Wappen allein in Siegeln 2c. erscheint und auch heute wieder vielfach allein angebracht wird. Im Mittelalter und heute wieder neigt man den Schild gern, statt ihn gerade zu stellen, nach rechts,*) wie wenn er schräg am Schildbande an einem Nagel aufgehängt wäre.

Stehen zwei Schilde sich gegenüber, wie z. B. bei Ehewappen, so verlangt die alte, auch heute wieder angenommene Regel „heraldischer Courtoisie", daß der vordere Schild (des Mannes) mit seinen Bildern, die nach rechts sehen, herumgedreht wird, so daß diese nach dem Inhalt des hinteren Schildes (der Frau) hinblicken, d. h. daß der Mannesschild nicht dem Frauenschild gewissermaßen unhöflich den Rücken hindreht, sondern daß die Schildinhalte sich ansehen.

Die heraldischen Schildbilder und deren Sprache hier näher zu berühren, verbietet Raum und Zweck; es sei nur kurz erwähnt, daß Adler und Löwe die in Deutschland am häufigsten vorkommenden Wappenbilder sind.

Das nächstwichtige ist Helm, Helmzier (Zimier) und Helmdecken. Mit dem Schilde müssen diese im Stile selbstredend übereinstimmen; denn man kann nach deutscher Regel nicht einen gotischen Schild mit Renaissance-Helm und Decken vereinigen.

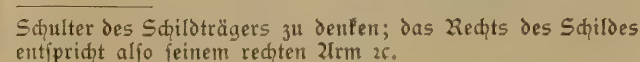
Über die Stellung der Helme und Helmzierden ist schon oben die Rede gewesen.

Der Helm soll auf dem Schild fest aufsitzen, also nicht in der Luft schweben oder nur mit der untersten Spitze auf dem oberen Schildrand balancieren. Ist der Schild schräg gestellt, ruht der Helm auf der oben befindlichen Schildecke (vgl. Fig. 17–19). Sind mehrere Helme vorhanden, muß der Schild gerade gestellt sein, und alle Helme ruhen auf dem oberen Schildrand. Helme können Schildhaltern, Menschen wie Tieren, auf den Kopf gestülpt werden.

Die ältesten Helmzierden oder Zimiere waren Adlerflügel, Stierhörner, Lindenzweige u. s. w. und waren teils wirkliche Flügel, Hörner und Zweige, oder aus Leder Holz, Tuch, Blech 2c. hergestellt. Später kamen noch Figuren, Hüte, Mützen, Schirmbretter 2c. hinzu. Ursprünglich waren die Zimiere wechselnd, d. h. ein und dieselbe Person, sowie andere Familienmitglieder trugen nicht immer gleichen Helmschmuck; erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werden die Helmzierden erblich und für ein Geschlecht oder eine Linie gleichmäßig.

Ein im deutschen Wappenwesen oft vorkommendes Zimier sind die Stierhörner, die oft falsch beurteilt werden (z. B. im englischen Exlibris-Journal, Dezemberheft 1893). Sie sind weder Elefantenrüssel, proboscides, noch chalumeaux (wie Warrens Guide sagt), noch Blashörner, sondern die Hörner des Auerochsen und des

*) Heraldisch rechts und links gilt nicht vom Beschauer aus; man hat sich den Schild an der Brust oder an der Schulter des Schildträgers zu denken; das Rechts des Schildes entspricht also seinem rechten Arm 2c.



gewöhnlichen Stiers, die schon bei den alten Germanen in der ältesten Zeit mitsamt der Kopfschwarte auf dem Helme getragen wurden, um ein martialisches Aussehen hervorzurufen und dem Kopfe mehr Schutz gegen Hiebe zu bieten. Erst in der Verfallzeit der Heraldik gab man den Hornspitzen oben Mundlöcher, in die man Federn, Fähnchen 2c. steckte. Man hatte die ursprüngliche Bedeutung des Stierhorns vergessen und bildete diesen Schmuck Jagdhörnern nach. Wer aber auf seinem Familienhelm Stierhörner vererbt erhalten hat, bilde sie auch als solche mit spitzen Enden dar und lasse die fehlerhaften Mundlöcher weg.

Wulst und Helmkrone vermitteln die Verbindung von Helm und Zimier.

Die ältesten Helmdecken waren ein kurzes Tuch, das wirklich als Nackenschutz gegen Hitze und Regen getragen worden ist; gezeichnet wurde es hängend oder fliegend ausgebreitet; später wurde es teils wirklich in gewissen Formen ausgeschnitten, „gezaddelt", teils nur so gezeichnet. Mitte des 15. Jahrhunderts sieht man sie auf Darstellungen bereits blattartig ausgeschnitten, teils bandartig, teils mit Enden wie die gotische Kreuzblume. Ende des 15. und im 16., auch im 17. Jahrhundert sind die Helmdecken akanthusartig gezeichnet und werden, nachdem man auch hier den ursprünglichen Zweck aus dem Auge verloren hatte, immer schwülstiger und üppiger. Die Decken zeigen in der Regel die Schildfarben. Die dekorativ wirksame englische Sitte, die Helmdecken mit heraldischen Figuren (Lindenblättern, Sternen, Herzen) zu bestreuen, ist in Deutschland nicht bekannt.



Stellt man den Schild mit Helm dar, so gehören auch unbedingt Helmzier und Helmdecken zum Helme.

Schildhalter (auch Schildwächter) sind kein notwendiger Bestandteil eines deutschen Wappens, sie waren willkürlich und nicht notwendig erblich und kommen schon frühzeitig vor (bei bürgerlichen Wappen erst um 1456). In Deutschland kann man, wenn man überhaupt Schildhalter wählt — eine Verleihung ausgenommen — je nach Belieben, Stil der Darstellung nd Raum sein Wappen von einem oder zwei Schildhaltern halten lassen. Am meisten findet man in Deutschland als Schildhalter Löwen, doch auch Hirsche, Greife, Bären, Hunde, Einhorne, ferner Engel, Heilige, wilde Männer und Frauen, Landsknechte, Ritter, Jungfrauen 2c. In den Fällen der Neuzeit, in denen bei der Wappenverleihung, im Gegensatz zu früher, bestimmte Schildhalter ausdrücklich mit verliehen werden, führen die betreffenden Familien meist nur mehr diese.

Wie man z. B. Heilige als Schildwächter verwandte, zeigt das Exlibris des Christophorus Hieronymus Kreß von Kressenstein, Nürnberg, Kupferstich, c. 1650, auf dem die Namenspatrone, der heilige Christophorus und der heilige Hieronymus neben den Schild gestellt sind (vgl. Abbildung S. 127).

Mit dem Vorstehenden ist die ältere Art des „Wappens" erschöpft.

Neuere Zutaten sind die oben schon erwähnten Rangkronen und die verschiedenen Hüte der geistlichen Würdenträger; in Deutschland und Österreich hat der Kardinalshut beiderseits unten je 5 Quasten, der Erzbischofshut je 4, der Bischofshut je 3; ferner vielerlei Orden und Ehrenzeichen, Wappenmäntel und Wappenzelte, Devisen und Wahlsprüche.

Aus den ursprünglichen, mit dem Wappen oder den Schildfarben nicht zusammenhängenden Lanzenfähnchen wurden später die Banner und Standarten, welche oft Wappenbilder ohne Schild oder Teile des Wappens enthielten; Fahnenbilder sollen stets nach der Fahnenstange hinsehen; erst die modernen Kavallerie-Lanzenfahnen des deutschen Reichs zeigen feststehend die betreffenden Landesfarben.

Der Ursprung des Wappenwesens fällt in die Zeit um 1150, nach welchem Jahre auch die ältesten bekannten deutschen Siegel erscheinen. Der älteste bekannte Helmschmuck ist der des Königs Richard I. von England.

Die seit dem 14. Jahrhundert erscheinenden Hausmarken waren zuerst persönlich, dann erblich: Sie sind aus Stäbchen, Kreuzchen und überhaupt geometrischen Figuren zusammengesetzt, waren ohne Umrahmung und bilden kein „Wappen"; doch können sie, wenn man sie in einen Schild stellt und mit Farben versieht, ein Wappen vertreten.

Die alten heraldischen Tinkturen sind:

a) Gold oder Gelb,

b) Silber oder Weiß, a und b werden „Metalle" genannt;

c) Rot, d) Blau, e) Grün, f) Schwarz; neueren Datums, aber in Schilden kaum mehr gebräuchlich sind:

g) Purpur, h) Braun, i) Eisenfarbe.

Man darf nie Metall auf Metall, oder Farbe auf Farbe setzen; Metall muß immer auf farbigem Grunde und umgekehrt stehen. Wird ein Wappen nicht mit wirklichen Farben dargestellt, so gebraucht man die sog. Schraffierung oder Farbenbezeichnung, welche seit 1638 besteht. (Vgl. hierzu die Wappentafel (Fig. 23, a—g.) Bei besonders inhaltsreichen Wappen oder sehr kleinen Zeichnungen läßt man die Schraffierung am besten weg, um nicht zu überfüllen; ebenso bei plastisch ausgeführten Wappen, nicht minder bei Wappen, die im mittelalterlichen Stile gezeichnet werden, weil um diese Zeit die feststehende Schraffierung von 1638 noch nicht erfunden war.



Da man es in der Zeit der guten Heraldik nicht liebte, große leere Schildflächen vor sich zu sehen, so benützte man gern zur Ausfüllung des Schildes die Damascierung oder Musterung, die eine größere, leere Fläche mit ornamentalen Verzierungen, Ranken, Schnörkeln bedeckt, die aber kein besonderer Teil eines Wappens war und ebensogut auch wieder weggelassen werden konnte.

Sog. redende Wappen sind solche, deren Figuren mit dem Namen des Wappenherrn deutlich oder mehr versteckt übereinstimmen, z. B.: Rote Burg im Schilde = Rotenburg, Fisch im Schild = Fischer, Hose im Schild = Hos, u. s. w.

Gänzlich unheraldisch ist es, die hauptsächlich, im allgemeinen erst in der Neuzeit vorkommenden Monogramme in einen Schild zu setzen.

Zum Schlusse sei noch ein oft auf deutschen Exlibris vorkommender Schild erwähnt, der des deutschen Künstlerwappens, welcher (im Gegensatz zu Holland und Frankreich) in rotem (nicht blauem) Felde 3 silberne oder weiße Schildlein enthält; die Helmzier dazu ist eine wachsende Jungfrau im rotsilbernen oder rotweißen Gewande zwischen 2 Damhirschstangen; Helmdecken: rot silbern oder rot-weiß. (Vgl. Wappentafel Fig. 24)."

Ein Ehewappen v. J. 1604.

Die auf Seite 128 abgebildete Steinskulptur mit dem Ehewappen v. Winterfeldt-v. Hake befindet sich an einem Hause in Perleberg; die Photographie, nach welcher unsere Abbildung hergestellt wurde, verdanken wir der Güte des Herrn Photographen Th. Graefe zu Perleberg, welcher auch von anderen dortigen Altertümern, z. B. dem interessanten Roland, gelungene Aufnahmen hergestellt hat.

Die Unterschrift unter dem gut stilisierten Doppelwappen lautet:

Berend von Wintereldt (sic) auf Dalmin erbsessen gnade ihme gott Margarete v. Hake berend v. Winterfelds gotseligers nachge(las)ne widtwe helf mir gott an: 1604.

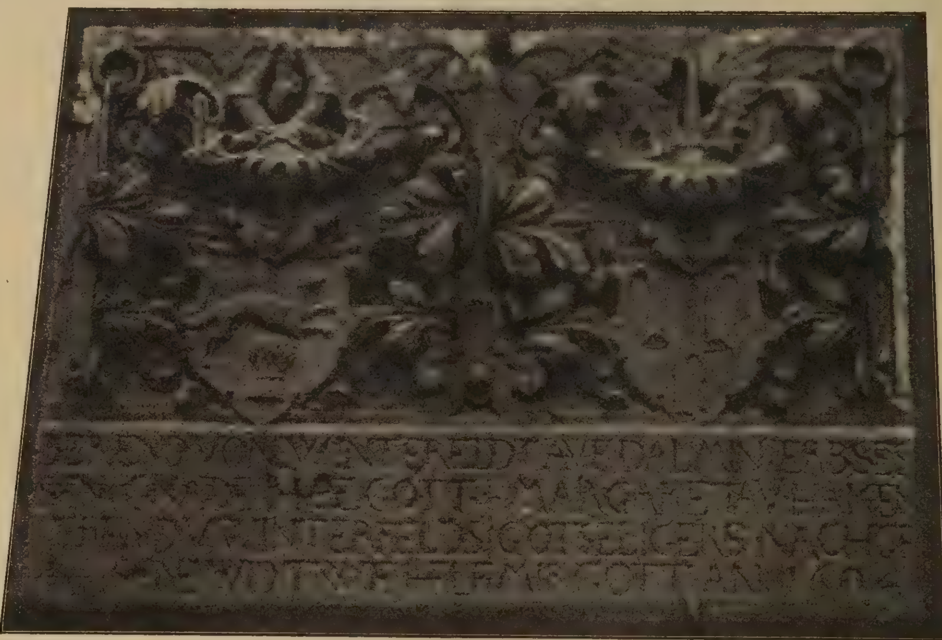
Bücherschau.

Brockhaus' Konversations-Lexikon. Vierzehnte vollständig neu bearbeitete Auflage. Neue revidierte Jubiläumsausgabe. F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien. 1901 ff. (Fortsetzung.)

Der neunte Band reicht von „Hencke" bis „Juxta". Der Artikel „Henckel von Donnersmarck", der dem Genealogen

gleich auf S. 1 in die Augen fällt, ist ausführlich und gut. Löblich ist es namentlich, daß die Donnersmarck-Csörtörtökhely-Henkell-Sage als solche richtig gekennzeichnet ist. Der tüchtige Handelsmann und Hoflieferant Lazarus Henckel (1551—1624), der Stammvater des Geschlechts und erste Reichsfreiherr, hat sich sicher von dieser Sage nichts träumen lassen. Sie ist natürlich ein Postcogitat, um den, erst 1636 erworbenen, Beinamen „von Donnersmarck" möglichst ruhmreich zu erklären.

Der umfangreiche Artikel „Heraldik" ($2^1/_4$ Spalten, mit zwei Bildertafeln heraldische Typen) bedarf hier einer eingehenderen Würdigung. Er enthält zunächst einige Worte über die Bedeutung der Wappenkunde im Gesamtsystem der Wissenschaften, dann einen Überblick über die drei Perioden der Geschichte der Heraldik. Es wird sodann richtig und sachgemäß eine Beschreibung der Bestandteile eines Wappens und eine Übersicht über die Wappenbilder gegeben. Ein Überblick über die Geschichte der heraldischen Literatur macht den Beschluß. Zu tadeln ist an dem Aufsatz, daß er nirgends gebührend hervorhebt, daß einerseits das Wappenwesen, andererseits die Wappenkunst durchaus nationale Eigentümlichkeiten haben, daß beides in Italien z. B. sich anders entwickelt hat, wie in Deutschland. In Frankreich wieder anders. In Polen ganz anders. Daß die englische Heraldik ganz selbständige Wege gegangen ist. Richtig ist es ja unzweifelhaft, in einem deutschen Nachschlagewerke wesentlich deutsches Wappenwesen und deutsche Wappenkunst zu behandeln. Aber ein Leser des vorliegenden Aufsatzes, der sachunkundig ist, muß notwendig den Eindruck gewinnen, in allen Ländern, die überhaupt eine Heraldik kennen, sei das alles ebenso wie in Deutschland. Dieser Fehler wird dem sonst guten Aufsatz zum Verhängnis für den etwaigen Gebrauch seitens heraldikunkundiger Künstler, Architekten 2c. Hinsichtlich des Abbildungsstoffes muß ich bemängeln, daß nicht mindestens einige heraldische Meisterwerke der großen Künstler in diesem Fache (aus der besten Zeit) in (verkleinerter) Abbildung beigegeben sind.



Die paar Worte, die beim Artikel „Hermelin" über das Heraldische gesagt sind, bieten gar wenig. M. E. wäre wenigstens zu sagen gewesen, daß die Heraldik vielerlei Arten von Hermelin kennt. Der längere Aufsatz „Herold" gibt zu Bemerkungen ebensowenig Veranlassung, wie der, sich eng an ihn anschließende: „Heroldsamt".

Daß über „Herolds-Dichtung" (Wappendichtung) das Nötige zu sagen nicht vergessen ist, ist sehr erfreulich. Der Artikel „Herzog" ist ausführlich und sachgemäß. Die Ausführungen über den „Herzschild" sind richtig. Bei Georg „Hesekiel" hätte der Dichtungenband: „Wappensagen" erwähnt werden können. Die verschiedenen Aufsätze über die einzelnen Linien des Hauses „Hessen" konnten durch eine Abstammungstafel, welche die gemeinschaftliche Abstammung von Philipp I. († 1567) ersichtlich zu machen hätte, wesentlich bereichert werden. Der Artikel „Hidalgo" ist genügend. Die Artikel „Hochberg", „Hochmeister" und „Hoch- und Deutschmeister" geben zu Bemerkungen keine Veranlassung. Ebensowenig die Artikel über „Hof" und das damit Zusammenhängende, wie: „Hofämter", „Hoffähigkeit" usw. Der Artikel „Hofpfalzgraf" ist recht knapp geraten. Für denjenigen, der nicht schon Bescheid weiß, dürfte er schwer verständlich sein, da er nicht klar Unterschied und Befugniskreis der comitiva major und der comitiva minor darlegt. Über den Titel „Hoheit" ist in Kürze alles gesagt, was darüber zu sagen ist. Ein längerer und guter Aufsatz, dem sich eine ganze Reihe biographischer Artikel anschließt, ist dem Geschlecht „Hohenlohe" gewidmet.

Bei dem Artikel „Hohenstaufen", der inhaltlich ohne Tadel ist, hätte ich die Beigabe einer genealogischen Übersichtstafel gewünscht. Bei dem Artikel „Hohenzollern" fehlen solche (es sind deren vier) dagegen nicht. Unter der genealogischen Literatur über dieses Geschlecht hätte die m. E. bisher beste der gedruckt vorliegenden Stammtafeln, nämlich die (ausschließlich das Preußische Königshaus behandelnde) von Dr. E. Schwartz nicht unerwähnt bleiben dürfen.

Bei dem Aufsatz über den Grafen Peter „Holzapfel" (Eppelmann, Melander) vermerke ich lobend, daß die beliebte Legende seiner geringen Herkunft nicht weitergesponnen worden ist. Wie den Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein dürfte, hat Hofmann in seiner Schrift: „Peter Melander, Reichsgraf zu Holzapfel", 2. Aufl., Leipzig 1885, beachtenswerte Gründe dafür angeführt, der Feldmarschall sei adeliger Herkunft gewesen. In einem Aufsatz hierüber („Deutscher Herold" 1902 S. 58) habe ich geglaubt, diese Gründe für durchschlagend ansehen zu sollen. Zwar ist mir ein so vorzüglicher Genealoge, wie Dr. Gustav Freiherr Schenck zu Schweinsberg (ebenda S. 82) entgegengetreten, allein ich halte meine Ansicht durch ihn nicht für widerlegt. Jedenfalls ist aber bei diesem Tatbestande ein „non liquet" für ein

Konversationslexikon der richtige Standpunkt, und es ist daher nur zu billigen, daß dieser hier eingenommen worden ist.

Die Artikel über den „Hosenband-Orden“ und über den „Hubertus-Orden“ geben zu Bemerkungen keine Veranlassung. Des großen Genealogen Hübner, † 1731, und seines Sohnes Johann, des Bibliographen der Genealogie, ist mit Recht Erwähnung getan. Dem Artikel „Insignien“ ist eine schöne Tafel in Schwarzdruck der Insignien der römisch-deutschen Kaiser beigegeben. Ein sehr ausführlicher Aufsatz ist dem „Johanniter-Orden“ gewidmet. Bei „Jonkheer“ hätte gesagt werden sollen, daß dieses Wort jetzt die Titulatur der untersten Stufe des Adels im Königreiche der Niederlande ist.

Soviel über den neunten Band.

Der zehnte Band reicht von „K“ bis „Lech“.

In dem Artikel „Kämmerer oder Kammerherr“ hätte erwähnt werden können, daß in manchen Staaten, z. B. in Österreich und Bayern, die Erlangung dieser Würde von dem Ablegen einer Ahnenprobe abhängig ist. In dem Artikel „Kardinal“ fällt der Satz sehr unangenehm auf, daß die Kardinäle im Wappen unter dem Kardinalshut „noch eine Grafenkrone“ führen. Wieso man zu diesem Satze kommen konnte, ist schwer zu begreifen. Wahrscheinlich hat der in der Wappenkunde nicht sehr bewanderte Verfasser nur Wappen solcher Kardinäle gesehen, die zufällig geborene Grafen waren. Ihm wäre die Betrachtung des Schema eines Kardinalswappens in dem trefflichen, viel zu wenig bekannten Werke: „Die katholische Kirche“, Berlin, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H., 1899 ff. (Bd. I S. 116) angelegentlichst zu empfehlen. Von einer Grafenkrone ist darin natürlich nichts zu sehen.

Bei dem Artikel „Karolinger“ wäre eine Stammtafel gleichfalls sehr nützlich.

Bei „Katharina I“, Kaiserin von Rußland, dem sogenannten Mädchen von Marienburg, ist der 15. April 1679 als Geburtstag und Jakobsstadt in Kurland als Geburtsort angegeben. Ich halte, auf Grund sehr eingehender Nachforschungen über diesen Gegenstand, das Geburtsjahr 1684 für wahrscheinlicher, aber nicht für bestimmt erwiesen. Daß der Familienname Skawronski und daß der Geburtsort Jakobstadt gewesen sei, ist überdies völlig ungewiß. Daß somit die wahre Herkunft der Kaiserin eines der merkwürdigsten genealogischen Rätsel der Weltgeschichte bildet, hätte billigerweise erwähnt werden sollen. Der Artikel „Knjas“ (russischer Fürst) enthält belehrende Hinweise auf genealogische Bücher Rußlands. Beim Artikel „Kreuz“ ist auch der heraldischen Formen gebührend gedacht und eine bessere Anschauung durch 14 Abbildungen vermittelt. Bei dem Artikel „Kriminalanthropologie“ hätte mehr hervorgehoben werden sollen, daß diese Frage auch eine wichtige genealogische Seite hat. Dem Artikel „Kronen“ sind zwei vortreffliche Tafeln in Schwarzdruck beigegeben, auf denen im ganzen 27 + 51 Kronen und ähnliche Insignien abgebildet sind, sehr belehrend und zu Ausstellungen keine Veranlassung gebend. Die Artikel „Kurfürsten“, „Kurfürstenhut“, „Kuriatstimme“ seien nur erwähnt, um deren Vorhandensein festzustellen.

Dieses über den zehnten Band.

Der elfte Band reicht von „Lechenich“ bis „Mai“.

Gleich auf einer der ersten Seiten fällt ein Artikel über den hochverdienten Geschichtsforscher, Genealogen und Heraldiker Freiherrn Leopold von „Ledebur“ wohltuend in die Augen. Die Aufsätze über „Lehnserneuerung“, „Lehnsfähigkeit“, Lehnsfolge“, „Lehnsgericht“, „Lehnsstamm“, „Lehnsträger“, „Lehnswesen“ sind ausführlich und sachgemäß. Im Artikel „Leibniz“ ist erwähnt, der große Gelehrte sei „von Wien aus zum Freiherrn und Reichshofrat ernannt“ worden. Wenn der Verfasser über das Freiherrndiplom näheres mitteilen könnte, so wäre das sehr dankenswert. Auffindbar war bisher darüber nichts. Ein ausführlicher und guter Artikel ist dem Geschlechte „Leiningen“ gewidmet. Dagegen ist der Artikel „von der Leyen“ etwas sehr kurz geraten. Der Aufsatz „Lichnowsky“ wiederum ist genügend. Ebenso der Aufsatz „Ligne“. Der Bedeutung des Wortes „Linie“ im genealogischen Sinne hätten einige Worte gegönnt werden müssen. Der dem Grafen Pompeo „Litta“ gebührenderweise gewidmete Artikel hebt das großartigste genealogische Sammelwerk der Weltlitteratur, die „famiglie celebri d'Italia“, wie es sich gehört, hervor. Die Artikel über die Geschlechter „Lobkowitz“, „Löwenstein“ und „Lusignan“ verdienen Erwähnung. Auch ein Artikel über den Begriff „Magnaten“ im ungarischen Staatsrecht fehlt nicht. Der Artikel „Majorat“ wird dem Nichtfachmann belehrende Auskunft geben. Erwähnt sei das Vorhandensein kleiner Artikel über „Marquis“ und „Marquiskrone“. Der Artikel „Marschall“ enthält manches für den Genealogen Lehrreiche. Über den Begriff „Mediat“ und über die Genealogie der „Medici“ sind ausführliche Artikel vorhanden. Das Wappenbild „Merlette“ ist nicht vergessen. Ein Artikel über das berühmte Geschlecht „Merode“ ist gleichfalls vorhanden. Ebenso über „Metternich“. Der Artikel „Mißheirat“ gibt eine brauchbare Übersicht über den Gegenstand. Ein längerer genealogischer Aufsatz behandelt endlich das Geschlecht „Moltke“.

Dieses über den 11. Band.

Der zwölfte Band reicht von „Maria“ bis „Pes.“

Wie in den vorhergehenden Bänden finden sich auch hier zahlreiche genealogische Artikel über hervorragende Geschlechter. In bezug auf deutsche Geschlechter fällt namentlich der über „Nostitz“ auf. Der Artikel „Obrenowitsch“ ist gerade jetzt von besonderem Interesse, obwohl er nichts bietet, was nicht schon in älteren genealogischen Werken enthalten gewesen wäre. Eingehende Artikel sind dem Ordenswesen gewidmet. Abgesehen von den Einzelartikeln, die sich im ganzen Werk unter dem Namen der einzelnen Orden finden, ist unter „Orden“ ein Unterschied gemacht zwischen „geistlichen“, „weltlichen“ und „Ritterorden“. Da die „Ritterorden“ im nächsten Bande im Zusammenhang behandelt werden sollen, kommen hier nur die Ausführungen über die „weltlichen Orden“ in Betracht. Sie sind mit einigen Literaturangaben und namentlich mit zwei großen und schönen Farbendrucktafeln versehen, welche im ganzen 68 Abbildungen enthalten. Leider sind die Abbildungen nicht durchweg richtig. Ich habe nur wenig Stichproben gemacht, mußte aber Fehler feststellen. Ich hebe hervor, daß ein Ordenskleinod als „Österreichischer und Spanischer Orden vom Goldenen Vließ“ abgebildet ist, das aber weder das österreichische noch das spanische Vließ wirklich ist, sondern ein nicht existierendes mixtum compositum von beiden. Die Abbildung des „Deutschen Ritterordens“ in Österreich sieht dem wirklichen nur sehr entfernt ähnlich. Das österreichische „Marianerkreuz“ ist fälschlich mit goldenem Rande und Ringe abgebildet, während beides silbern sein muß. Diese Feststellungen sind nicht sehr ermutigend für diejenigen Abbildungen, bei denen ich keine Prüfung der Richtigkeit vorgenommen habe. Jedenfalls bedürfen die Ordenstafeln dringend einer sorgsamen Revision. Ein guter und belehrender Artikel ist der Genealogie der „Orléans“ gewidmet. Bei dem Artikel „Osmanisches Reich“ ist auf S. 681 auch das Türkische Reichswappen in der amtlich festgestellten Gestalt richtig abgebildet, was besondere Hervorhebung verdient, da über das Wappen der Türkei aller Orten oftmals noch der größte Unsinn zu lesen steht. Besonderer Hervor-

hebung wert in diesem Bande ist die sehr schöne und wohlgelungene, von Professor H. G. Ströhl in Wien herrührende, farbige Tafel mit den 21 Wappen der Österreichisch-Ungarischen Kronländer. Ein sehr ausführlicher Aufsatz findet sich über „Pairs".

Soviel über den zwölften Band.

In einer Schlußanzeige werde ich nun noch demnächst über die Bände 13 bis 16 zu berichten haben.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Weltgeschichte. Von Hans F. Helmolt. Leipzig und Wien. Verlag des Bibliographischen Instituts. 1899 ff.

Eine „Weltgeschichte" im Rahmen dieser Zeitschrift einer, wenn auch kurzen, Besprechung zu unterziehen, erscheint als ein ungewöhnliches Beginnen. Und doch scheint es mir nach mehr als einem Gesichtspunkte gerechtfertigt. Zuerst nach Anlage und Plan dieser „Weltgeschichte", die sich nicht darauf beschränkt, die Geschichte der „Welt" als Geschichte der alten Welt, als Geschichte der Kulturwelt zu behandeln, sondern, den europozentrischen Standpunkt der Geschichtsbetrachtung verlassend, eine Geschichte des Erdballs sein will und ist. Ich habe es deshalb auch schon einmal ausgesprochen, daß diese Weltgeschichte einfach in jede geschichtliche Bücherei hineingehört und es verdient, ein Hausbuch im vollsten Sinne des Wortes für jedes gebildete Haus zu werden.

Sodann von großzügiger Betrachtung genealogischer Arbeitsmethode ausgehend. Für familiengeschichtliche Arbeit sind zwei Wege möglich. Der eine, vom Dilettanten meist betretene, unwissenschaftliche, knüpft sofort an die betreffende Familie oder gar an ein Einzelmitglied an und sucht, lediglich durch kirchenbuchliche und archivalische Forschung, Glied an Glied zu reihen. Er führt oft gar nicht, im besten Falle zu einem lückenhaften Ziel. Wer derartige Familiengeschichtsarbeit mit Ausdauer und lange Zeit hindurch treibt, kommt dann bald, wie von selbst, dazu, vom Besonderen zum Allgemeinen aufzusteigen, d. h. auch die Orts-, Regional-, Landes-, Volks- und schließlich die Weltgeschichte in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Der andere, seltener begangene, wissenschaftliche aber auch mühsame Weg führt vom Allgemeinen zum Besonderen hinab: von der Welt- durch die Volks-, Landes-, Regional- und Ortsgeschichte hindurch zur Geschichte der einzelnen Familie. Dieser Weg führt mit Sicherheit, wenn auch langsamer und mühevoller, zu weitausgreifenderen und wissenschaftlich nützlicheren Ergebnissen als der erstere, auch für die Geschichte eines einzelnen Geschlechts.

Die den Erdball überspannende „Welt"-Geschichte fehlte bisher. Sie ist nunmehr da.

Endlich verdient die Helmoltsche Weltgeschichte noch in anderer Weise die Aufmerksamkeit des Genealogen. Während Ottokar Lorenz in seinem, immer wieder allen Gebildeten nachdrücklichst zu empfehlenden, „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" (Berlin, 1898, bei W. Hertz) es beklagen mußte (S. 16), daß in dem von Oncken herausgegebenen Werk der Weltgeschichte („Weltgeschichte" hier im engen Sinne verstanden) der Beweis geliefert werde, daß „in einer gewaltigen Zahl von Bänden eine Reihe von Gelehrten sich vereinigen konnte, die mannigfaltigsten künstlerischen Hilfsmittel herbeizuziehen, um das Verständnis geschichtlicher Dinge zu erleichtern, aber nicht eine einzige Stammtafel beizufügen für nötig fand!", ist in der Helmoltschen Weltgeschichte in ausgiebiger und interessanter Weise und an Stellen, wo man es kaum erwarten sollte, von genealogischen Tafeln Gebrauch gemacht worden. Schon in der Sitzung des Vereins vom 7. Januar 1902 („Deutscher Herold", Jahrg. 1902 S. 21) habe ich, unter Vorlegung eines Sonderabdruckes, in rühmender Weise darauf aufmerksam machen können, daß die Helmoltsche Weltgeschichte reichlich mit Stammtafeln ausgestattet ist, und auf die in Bd. 3 des Werkes („Westasien und Afrika") befindlichen, sehr lehrreichen und merkwürdigen, Stammtafeln afrikanischer Häuptlingsgeschlechter ausdrücklich hingewiesen. Die mir neuerdings vorliegenden Bände 2 („Ostasien und Ozeanien. Der indische Ozean") und 4 („Die Randländer des Mittelmeers") enthalten wiederum genealogische Tafeln belehrendster Art in reicher Zahl. Jener z. B. eine solche der Nachkommen von Djengis Chan (1206 bis 1227) auf S. 175 und auf S. 213 eine Anschlußtafel hierzu (Zare von Tjumen), sowie Stammtafeln der Nachkommen Timurs (1369 bis 1404); der Herrscher Delhis von 1658 bis 1857; der Maharadschas der Sikh, dieser z. B. einen Stammbaum des julisch-claudischen Hauses. Im 4. Bande winkt dem Genealogen und Heraldiker sogar eine wirkliche Überraschung: eine prächtige Farbendrucktafel, welche vier Kostümdarstellungen der vorzüglichsten Ritterorden Spaniens und Portugals, nämlich je eines Ritters des hl. Benedikt von Aviz in Portugal, des hl. Jakob vom Schwert in Spanien, des Ordens von Calatrava in Spanien, des Ordens Unserer Lieben Frau zu Montesa in Spanien, nach Christian Friedrich Schwan's seltenem Werke: „Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben" (Mannheim 1791) wiedergibt.

Doch ich muß dem beschränkten Raume Rechnung tragen und abbrechen, kann mir es aber nicht versagen, zum Schlusse den Plan der Helmoltschen Weltgeschichte hier genau wiederzugeben:

I. Band. Allgemeines. – Vorgeschichte. — Amerika. — Stiller Ozean. Der Begriff „Weltgeschichte". Grundbegriffe einer Entwicklungsgeschichte der Menschheit. Die Menschheit als Lebenserscheinung der Erde. Die Vorgeschichte der Menschheit. Amerika. Die geschichtliche Bedeutung des Stillen Ozeans.

II. Band. Ostasien und Ozeanien. — Indischer Ozean. Japan, China und Korea. Hochasien und Sibirien. Australien und Ozeanien. Indien. Indonesien. Die geschichtliche Bedeutung des Indischen Ozeans.

III. Band. Westasien und Afrika. Das alte Westasien. Westasien im Zeichen des Islams. Afrika. Ägypten.

IV. Band. Die Randländer des Mittelmeers. Der innere geschichtliche Zusammenhang der Mittelmeervölker. Die alten Völker am Schwarzen Meer und am östlichen Mittelmeere. Die Entstehung des Christentums und seine östliche Entfaltung. Nordafrika. Griechenland. Die Urvölker der Apenninenhalbinsel. Italien und die römische Weltherrschaft. Die Pyrenäische Halbinsel.

V. Band. Osteuropa. — Ostsee. Byzanz und Neugriechenland. Die europäische Türkei und Armenien. Die Albanesen. Die Donauvölker. Die Slowenen und Serbokroaten. Böhmen, Mähren und Schlesien bis 1526. Die Kolonisation des deutschen Ostens. Osteuropa. Russische Binnenvölker. Die geschichtliche Bedeutung der Ostsee.

VI. Band. Mittel- und Nordeuropa. Die Bildung der Romanen. Die Kelten und die Germanen; Deutschland bis 1350. Italien zwischen 500 und 1800. Die westliche Entfaltung des Christentums. Die Kreuzzüge. Frankreich bis 1300. Der germanische Norden. Großbritannien.

VII. Band. Westeuropa, erster Teil. Die wirtschaftliche Ausdehnung Westeuropas seit den Kreuzzügen. Renaissance, Reformation und Gegenreformation. Das abendländische Christentum und seine Missionstätigkeit seit der Re-

formation. Die soziale Frage. Die Entstehung der Großmächte.

VIII. Band. Westeuropa, zweiter Teil. — Atlantischer Ozean. Westeuropa im Zeitalter der Revolution, Napoleons I. und der Reaktion. Die staatlichen und gesellschaftlichen Neugestaltungen in Europa zwischen 1830 und 1859. Die Einigung Italiens und Deutschlands (1859—66). Westeuropa in den Jahren 1866—1902. Westeuropas Wissenschaft, Kunst und Bildungswesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die geschichtliche Bedeutung des Atlantischen Ozeans.

Ergänzungsband. Methodologischer Rückblick auf die Ergebnisse der „Weltgeschichte". Die hauptsächlichsten Quellen. Anleitung zum Studium der „Weltgeschichte". Gesamtregister.

Diese Inhaltsübersicht gewährt am besten einen Einblick in den staunenswert reichen Inhalt des Werkes. Die besten Mitarbeiter, die zu haben waren, sind dafür gewonnen. Druck und Ausstattung sind des „Bibliographischen Instituts" würdig.

Möge das schöne und wahrhaft unentbehrliche Werk recht weite Verbreitung finden!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Vermischtes.

Altes Geschlecht. Eine bürgerliche Familie, die ihre Ahnen fast durch fünf Jahrhunderte verfolgen kann, ist jetzt ausgestorben. Vor kurzem starb im Alter von nur 18 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit der Hufnersohn Henning Thielsen in Terkelstoff in der Landschaft Angeln. Der Todesfall findet die innigste Teilnahme, war doch der Verstorbene der einzige Sohn und Stammhalter der Familie Thielsen, die mindestens seit 1450, also mehr als 450 Jahre, auf derselben Hufenstelle seßhaft gewesen, indem stets der Sohn dem Vater gefolgt ist. Eine Seltenheit, die wohl in bäuerlichen Familien kaum zum zweiten Male vorkommen dürfte.

(Lübecker Nachrichten Nr. 142.)

Bodensee-reisende Freunde mittelalterlicher Heraldik seien darauf aufmerksam gemacht, daß in dem kulturgeschichtlich so interessanten Inselhotel (ehemals Kloster) zu Konstanz in dem am See gelegenen Restaurationssaal (ehedem Refektorium) die Bilder aus der Manesse-Minnesängerhandschrift zu Heidelberg in guten Kopien an der Wand abgemalt sind.

K. E. G. z. L.-W.

Die „Karlsruher Ztg." v. 3. Juli d. J. bringt einen sehr interessanten Artikel über die Burgruine Hohenrode in Baden, die Stammburg der freiherrlichen Familie Röder von Diersburg, welche am 28. Juni zu Achern ihren ersten Familientag unter dem Vorsitz ihres Seniors, des Herrn Generals d. J. z. D. Frhrn. Wilhelm Röder v. Diersburg, abhielt und bei dieser Gelegenheit der Stammburg einen gemeinsamen Besuch abstattete.

Eine historische Grabstätte. (Mitgeteilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.) Die Grabstätte eines bayerischen Offiziers aus der Belagerungszeit der Festung Kosel im Jahre 1807 ist auf dem alten Friedhofe in Wiegschütz entdeckt worden. Der schon halb in die Erde versunkene, aber noch vollkommen erhaltene marmorne Gedenkstein trägt folgende Aufschrift: „Sterblicher weile! Dieser Stein bedeckt einen bayrischen Krieger, dessen Seele von der irdischen Stufe der Ehre am 30. März 1807 hinweggerafft wurde. Zum Andenken des bey der Blockade von Cosel in Komorno verstorbenen H. v. Bieringer, Oberstkommandant des Königl. bayrischen 5. Inf.-Regiments Preysing. Ritter des Hohen Maximilian-Ordens." Auf der anderen Seite steht eingegraben: „Neugierde zieht Dich Leser! zu dem Ort, wo Ernst und Ruh' umschweben die Gebeine des Kriegers. Durch den Krieg von seinem Vaterlande getrennt, fand er hier Friede." Der Kriegerverein Kosel läßt das vollkommen ebene Grab des Offiziers herstellen.

Der als Heraldiker gut bekannte Privatdozent Dr. E. A. Stückelberg in Basel hielt am 24. Mai 1903 bei Gelegenheit, der Maifahrt des Baseler Kunstvereins auf die Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsaß einen Vortrag über diese unsere herrliche Kaiserburg. Der Vortrag ist als Sonderdruck erschienen; er enthält eine allgemeine Burgbeschreibung und die Geschichte dieses Bergschlosses; 5 Siegel und 1 Wappen sind dem 14seitigen Heftchen eingedruckt.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zwei Inschriften in Groß-Jänowitz, Kr. Liegnitz. (Mitgeteilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.) Im Schlosse zu Groß-Jänowitz, Kr. Liegnitz, befindet sich eine Tafel mit folgender Inschrift:

Was Oppersdorff und Nostitz bauten, Was
Liedlau baut, und Sack bekam
Das ist diß Hauß, daß Wüntsch und
Seherr, so recht als käufflich übernahm
1747 d. 24. Juny
Es kommet auf die Vorsicht an die
mag die Taffel unterschreiben
Gott laße beides, Gutt und Hauß
Bei Wunsch und Seherrs
Nahmen bleiben!
1749.

Einer anderen Inschrift begegnet man an einem aus Steinen erbauten Hause. Dieselbe lautet:

Hier steht das erste Haus
Von Steinen aufgericht
Die man in Jänowitz
Aus reichen Brüchen bricht
George Ernst v. Wunsch
Ratzbar genannt, baut hier
Nebst der, v. Seherr-Thoß
Dies Haus zum Nutz und Zier
Vor dieses Guth und trift
So vieler Wünschen ein
So wird stets Guth und Haus
Bei Beider Stämme seyn
1758.

Zur Kunstbeilage.

In der vorjährigen kunsthistorischen Ausstellung zu Düsseldorf befanden sich die auf beiliegender Tafel abgebildeten beiden heraldischen Holzschnitzereien; die eine (Katalog Nr. 2547) ein unbezeichnetes Wappen: im Schilde springender Steinbock, auf dem gekrönten Helm derselbe wachsend, vermutlich Leutrum v. Ertingen (Anfang des 16. Jahrh.); die andere (Katalog Nr. 2034) der Totenschild des Leopold Gößl, † 10. März 1527. Die Gößl v. Thurn, zum tiroler Adel zählend, stammen aus dem Pustertal und wurden 1524 landständisch. Thurn ererbten sie durch Heirat mit einer v. Herbstenburg, deren Wappen sie mit dem ihrigen vereinigten. (Vgl. Siebmacher I. 41.)

Am schwarzen Brett.

Zum 25jährigen Bestehen des Allgemeinen Hausbesitzer-Vereins zu Leipzig erschien eine „Festgabe für die Mitglieder“ mit einer Abbildung des Leipziger Stadtwappens, welche an Verballhornung das denkbar Möglichste leistet: im gespaltenen Schilde vorn ein schwarzer Löwe im grünen Felde, hinten zwei schwarze Pfähle in weißem Felde. Selbst wenn die Wappenbilder hier nur dekorativ angebracht werden sollten, dürfte doch die Wahl der Farben eine bessere sein! Wir empfehlen der betreffenden Druckerei einen Einblick in das von der bekannten Firma „Rudhardsche Gießerei“ herausgegebene Heftchen „Heraldisches aus Sachsen“, in welchem nicht nur die richtigen Wappen von Leipzig und Dresden abgebildet sind, sondern auch zweckmäßige Vorschläge für dekorative Verwendung der betr. Wappenbilder gemacht werden.

Anfragen.

52.

1. Gesucht wird Geburtstag und Todestag der Therese Antoinette v. Dalwigk zu Lichtenfels-Sand, Stiftsdame zu Geseke, Tochter Caspar Friedrich Wilhelm Moritzs v. D., kurpfälz. Hauptmanns, und der Eleonore Friedrike von und zu Hatzfeld. Wessen Tochter (Vater und Mutter) war Eleonore v. Hatzfeld, wann geboren, wann gestorben? (Etwa 1809.)
2. Geburts- und Todestag der Anna Dorothea v. Dalwigk zu Lichtenfels-Sand, Tochter Franz Caspers und dessen 1. Gattin Eva Catharina v. Dersch. Sie heiratete einen Oberstlt. v. Malknecht oder Malkrecht. Wie muß der Name heißen? Sein Geburts-, Heirats-, Todestag? Wann war Anna Dorotheas Geburts- und Heiratstag? (Etwa 1680.)

Anklam. Fhr. v. Dalwigk, Hauptmann.

53.

Um gütige Auskunft über Herkommen, Vorfahren und Nachkommen von

1. Eduard Anton Wiesing, Erb- und Gerichtsherr auf Benneckenbeck bei Magdeburg, gestorben daselbst am 22. August 1773,
2. seiner Ehefrau Marie Amalie geb. Borck

wird gebeten,

Wann und wo ist deren Sohn Christian Ernst Heinrich geboren?

Charlottenburg, Schlüterstr. 13.

Gerichtsassessor Wiesing.

54.

1688 wurde bekanntlich die Pfalz von Louis XIV. von Frankreich mit Krieg überzogen, es fanden auch Religionswirren statt, welche bis zum Frieden von Rysvyk 1697 andauerten; auch Baden und Westfalen hatten viel zu leiden durch Einfälle der Franzosen. — Sind urkundliche Nachrichten vorhanden, in denen die Namen der Geschlechter, welchen vorzugsweise durch die Franzosen Schaden zugefügt wurde, aufgeführt werden, sowie der Güter, die ihnen entrissen wurden? Wer kann ein entsprechendes Werk mit möglichst vielen genealogischen Materialien aus jener oder neuerer Zeit empfehlen, in dem dieses Thema recht sachlich behandelt wird? Besten Dank voraus.

St. Petersburg, W. O. 12 Lin. 31/B. Q. 26.
Haus Graf P. A. Bennigsen.

Harald v. Denfer.

55.

Zur Aufstellung einer Ahnentafel suche ich den Namen der Mutter des Stadtschultheißen, Oberlandgerichtsassessors und Lehenschreibers Bertram Rudolf von Kaisenberg, geb. 1660 zu Duderstadt, † 19. Juli 1739 zu Heiligenstadt, verm. mit Maria Magdalena von Zwehl, geb. 1673, † 1698 zu Heiligenstadt, Tochter des Stadtschultheißen und Oberlandgerichtsassessors Johann Christoph von Zwehl, geb. 18. Juni 1626, † 20. September 1707.

Kaisenberg kam als Informator in das Haus seines späteren Schwiegervaters. Er hatte in Wien studiert und erfreute sich der besonderen Protektion des Reichsvizekanzlers Grafen Friedrich Carl von Schönborn und des Kurfürstlich Mainzischen Großhofmeisters Grafen von Stadion. Besonders der Fürsprache dieser Gönner hatte er es zu verdanken, daß er nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Dienstnachfolger wurde.

Die beiden Söhne des Ehepaars: Anselm Franz, † 5. Oktober 1747 und Franz Wenzel v. K., † 30. September 1778, beide Stadtschultheißen zu Heiligenstadt, haben am 28. August 1747 ihren Adel vom Kaiser Franz I. erneuern und bestätigen lassen.

Bremen, Mathildenstr. 8.

Hauptmann K. J. von Zwehl.

Antworten.

Betreffend „Moldenhauer“. — Die Familie wurde vom Staatsminister A. v. Bernstorff mit dem Konferenzrat O. G. Moldenhauer (geb. 11. 12. 1754) nach Dänemark gerufen. Die hier noch wohnenden Mitglieder der Familie kennen kein Geschlechtswappen, würden aber gern näheres über ein solches erfahren. Der Familie ist die Sage von der „Mulde“ bekannt, sie meint aber von einem Rittergeschlecht abzustammen. Alle auf die Familie bezüglichen Mitteilungen werden dankbar entgegengenommen.

Kopenhagen, St. Paulsgasse 33 K.

A. Schmidth, Architekt.

Zu Nr. 5 (Mai 1903) S. 69

teile mit, daß der Name des Freigrafen zu Landau wahrscheinlich nicht Henne Wener, sondern Henne Weuer = Wever = Weber heißt. Nach Curtze, Beschreibung von Waldeck, lebte 1477 Hanne Weber, Freigraf zu Landau.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 5 des „D. Herold“ von 1903.

Otto v. Eberstein gehört wohl dem an der Weser bei Holzminden ansässigen Geschlechte der Grafen v. Everstein an. Näheres Spilcker, Geschichte der Grafen v. Everstein.

Fhr. v. Dalwigk, Hptm., Mitglied des Herold.

Briefkasten.

Herrn **Arthur D.** in **L.** und Herrn **K.-R. W.** in **O.** Vielen Dank für die freundlichen Mitteilungen.

Beilage: Zwei holzgeschnitzte Wappen aus dem Anfang des 16. Jahrhundert

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Leutrum v. Ertingen.

Holzgeſ

aus dem Auf



v. Gößl.

appen,

ahrhunderts.





XXXIV. Berlin, September 1903. Nr. 9.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis:

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. September,
Dienstag, den 6. Oktober, } **abends $7\frac{1}{2}$ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.**

Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine

findet in diesem Jahre vom 27. bis 30. September zu Erfurt statt.

Vorauf geht, vom 24. bis 26. September, der vierte Tag für Denkmalpflege.

Das Programm für beide Versammlungen, zu denen die Mitglieder des Vereins „Herold" hierdurch eingeladen werden, ist ein sehr reichhaltiges; außer einer Reihe größerer Vorträge in den Hauptversammlungen werden zahlreiche Berichte in den Abteilungssitzungen

gehalten werden; zugleich findet während der Dauer der Versammlungen eine kunstgeschichtliche Ausstellung statt, veranstaltet von der Provinzial-Denkmäler-Kommission der Provinz Sachsen mit Unterstützung des preußischen Staates und der thüringischen Staaten, in welcher Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks des Mittelalters und der Renaissance aus den thüringisch-sächsischen Landen sowie den angrenzenden fränkischen und anhaltischen Gebieten aus Kirchen, Schlössern, Rathäusern und Privatsammlungen vereinigt werden sollen. Die Ausstellung ist im Kreuzgang des Erfurter Doms mit den daran grenzenden Kapellen und Sälen eingerichtet.

Heraldische Ausstellung in Mitau.

Die genealogische Sektion der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst beabsichtigt, in Anlaß ihres zehnjährigen Bestehens in der zweiten Hälfte des September d. J. in den Räumen des Kurländischen Provinzial-Museums zu Mitau eine heraldische Ausstellung zu veranstalten. Für den Umfang und Inhalt dieser Ausstellung ist nachstehendes Programm festgestellt worden:

I. Abteilung.

Heraldik, Sphragistik und Genealogie in wissenschaftlicher und geschichtlicher Beziehung.

Gruppe A. Heraldik.

1. Heraldische Helme und Schilde. 2. Malereien und Kunstblätter aus älterer Zeit. 3. Heraldische Manuskripte, Wappen- und Stammbücher 2c. 4. Wappen- und Adelsbriefe. 5. Heraldische Prachtwerke.

Gruppe B. Sphragistik.

1. Siegelstempel und Petschafte. 2. Pergament- und Papierurkunden mit interessanten Siegeln. 3. Siegelabgüsse in Gips, Metall, Wachs, Lack 2c. 4. Sphragistische Manuskripte und Druckwerke.

Gruppe C. Genealogie.

1. Ahnentafeln, Stammbäume, Geschlechterrollen, Geburtsbriefe 2c. 2. Familiengeschichten in Handschrift und Druck. 3. Genealogische Manuskripte und seltene Druckwerke.

II. Abteilung.

Die Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihrer Anwendung auf Kunst und Kunstgewerbe.

Gruppe A. Arbeiten in Metall.

1. Erzeugnisse der Goldschmiedekunst und Email, z. B. Tafelgeräte, Humpen, Schmucksachen, Dosen 2c. 2. Orden, Münzen und Medaillen. 3. Siegel moderner Meister. 4. Waffen und Jagdzeug jeder Art und Zeit mit heraldischem Schmuck. 5. Heraldische Darstellungen in verschiedenen Metallen, gegossen — geschmiedet — getrieben. 6. Heraldisch geschmückte Kunst- oder kunstgewerbliche Gegenstände in verschiedenen Metallen, z. B. Bronze, Kupfer, Zinn 2c.

Gruppe B. Arbeiten in Glas.

1. Glasmalerei. 2. Geschliffenes oder geätztes Glas, z. B. Pokale, Gläser 2c.

Gruppe C. Holz.

1. Heraldische Schnitzwerke. 2. Malerei auf Holz. 3. Hausgeräte, Möbel, Truhen 2c. mit Wappen oder heraldischen Emblemen.

Gruppe D. Stein und Ton.

1. Steingravierungen, Mosaik, heraldische Skulpturen. 2. Steingut, z. B. Ofenkacheln, Fliesen 2c. 3. Majolika. 4. Fayence. 5. Porzellan.

Gruppe E. Leder.

1. Gepreßtes Leder (Einbände, Möbelüberzüge, Tapeten). 2. Geschnittenes Leder. 3. Ledermosaik.

Gruppe F. Elfenbein, Schildpatt, Knochen, Horn, Perlmutter und Meerschaum.

Gruppe G. Weberei und Stickerei.

1. Kirchen-Paramente. 2. Teppiche, Tischzeug, Vorhänge, Gobelins. 3. Gold-, Silber-, Seiden- und Wollstickerei. 4. Fahnen.

Gruppe H. Papier.

1. Heraldische Zeichnungen und Malereien moderner Künstler. 2. Holzschnitte, Kupferstiche, Licht- und Farbendrucke 2c. 3. Papierpressungen und Wasserdruck (Luxuspapiere, Brief- und Siegelmarken). 4. Heraldische Postkarten.

Gruppe J. Bibliothekszeichen (Ex libris).

Gruppe K. Photographie.

Heraldisch-sphragistische Darstellungen aller Art, z. B. Epitaphe, Totenschilde, Votivtafeln 2c.

Der von der Sektion mit der Organisation der Ausstellung betraute Ausschuß hat sich nicht verhehlen können, daß das Gelingen des Unternehmens wesentlich von dem tätigen Interesse bedingt ist, welches demselben nicht nur seitens der einheimischen Museen, Korporationen und Privatpersonen, sondern namentlich auch von den Künstlern und Kunstgewerbetreibenden des In- und Auslandes entgegengebracht werden wird. Er wendet sich daher auch an die Mitglieder des Vereins „Herold" mit der ergebensten Bitte, demselben Unterstützung nicht versagen zu wollen.

Für das Deutsche Reich ist Sammelstelle die Hofkunstanstalt C. A. Starke in Görlitz, welche zu jeder Auskunft bereit ist, die Anmeldungen entgegennimmt und die Absendung an die Ausstellung bewirkt.

Für ausreichende Bewachung und sorgfältigste Aufbewahrung der eingesandten Gegenstände wird die weitgehendste Fürsorge getroffen werden.

Die Transportkosten hin und zurück werden — insoweit es verlangt werden sollte — von der genealogischen Sektionskasse getragen werden.

Der Ausschuß für die heraldische Ausstellung:

Alex. Frh. v. Rahden, Vorsitzender.

Dr. Astaf von Transehe-Roseneck. Richard von Hehn. Ernst Tode. Axel von Howen. Alex. Frh. Staël v. Holstein-Samm. Armin Frh. v. Foelkersam. George Frh. v. Düsterlohe.

Einiges über englische Adelsverhältnisse.

Von Brunstorff, K. S. Oberlt. d. L., M. d. „Herold“.

(Fortsetzung)

Zur Vervollständigung meiner Artikel in den Nummern 6 und 8 des Jahrgangs 1902 unserer Zeitschrift möchte ich heute zunächst einiges über die Ebenbürtigkeitsverhältnisse im englischen Königshause ausführen.

Wie ich schon früher bemerkte, fehlt das Institut der Ebenbürtigkeit im englischen Adelsrecht gänzlich, und für das Königshaus existiert etwas ähnliches erst seit dem Royal Marriage Act (12, George III. Chap. XI), also 1772.

Obgleich die fraglichen Daten eigentlich ziemlich leicht zugänglich sind, will ich einige der Eheschließungen hier aufführen.

Von den Kindern König Johanns ohne Land heiratete: Richard von Cornwall 1230 Isabel Marshall, Tochter von William (Marshall), Earl of Pembroke, und

Eleonor erstens William, Earl of Pembroke, und zweitens Simon (de Montfort), Earl of Leicester,

von den Kindern König Heinrichs III. heiratete: Edmund, genannt Crouchback, in erster Ehe Avelina de Fortibus, Tochter von William (de Fortibus), Earl of Albemarle.

Edmunds Sohn Heinrich heiratete Maud Chaworth, Tochter von Sir Patrick Chaworth, Knight, also die Tochter eines einfachen Ritters, von der er sechs Töchter hatte: 1. Maud, vermählt mit William (de Burgh), Earl of Ulster, und ein zweites Mal mit Ralph de Ufford, Justitiar von Irland; 2. Blanche, vermählt mit Thomas, Lord Wake of Lyddell; 3. Eleanor, vermählt erstens mit John, Lord Beaumont, zweitens mit Richard (Fitz Alan), Earl of Arundel; 4. Isabel; 5. Joan, vermählt mit John, Lord Mowbray of Axholme; 6. Mary, vermählt mit Henry, Lord Percy.

Von den Kindern König Edwards I. heiratete: Thomas „of Brotherton“ ebenfalls die Tochter eines einfachen Ritters: Alice Halys (Tochter von Sir Roger Halys, Knight, of Harwich) und hinterließ eine einzige Tochter Margaret, die erstens John, Lord Segrave, und zweitens Sir Walter Manny heiratete;

Edmund „of Woodstock“ aber heiratete Margaret Wake, Tochter von John, Lord Wake. Deren Tochter war Joan „The Fair Maid of Kent“, die dreimal vermählt war, zunächst mit William (Montacute), Earl of Salisbury, dann mit Thomas, Lord Holland, Earl of Kent, und endlich mit Edward, dem schwarzen Prinzen.

Wir kommen nun zu den Kindern Edwards III. Da heiratete Lionel „of Antwerp“ Elizabeth de Burgh, Tochter von William, Earl of Ulster, von der er ein einziges Kind hatte, Philippa, die Gattin Edmunds (Mortimer), Earl of March. John „of Gaunt“ heiratete als dritte Gemahlin die Tochter eines Herolds, Katherine, Tochter von Sir Payne Roelt, Knight, „Guienne King-of-Arms“, eines Hennegauers, und Witwe von Sir Otes Swynford, Knight. Von dieser Dame hatte John of Gaunt vier voreheliche Kinder, die durch Parlamentsakt (20, Richard II.) legitimiert wurden. Als Heinrich IV. zehn Jahre später die Legitimation „bestätigte“, schmuggelte er in die Urkunde die Worte „excepta dignitate regali“ ein, was natürlich illegal war, da ein Parlamentsakt nur durch einen anderen solchen geändert werden kann.

Diese Kinder waren: Henry, Kardinal de Beaufort; Thomas (de Beaufort), Duke of Exeter; Joan de Beaufort und John (de Beaufort), Marquess of Dorset, der Margaret Holland, Tochter von Thomas (Holland), Earl of Kent, heiratete, und dessen Sohn John (Beaufort, nicht mehr „de“ Beaufort), Duke of Somerset, von seiner Gemahlin Margaret Beauchamp, Tochter von Sir John Beauchamp, Knight, of Bletsho, eine einzige Tochter Margaret Beaufort hinterließ. Letztere heiratete dreimal, erstens Edmund (Tudor), Earl of Richmond, zweitens Sir Henry Stafford, Knight, und drittens Thomas, Earl of Derby.

Ihr Sohn erster Ehe bestieg bekanntlich als Heinrich VII. den englischen Thron.

Übrigens blühen die Beauforts, Dukes of Somerset, in illegitimer Linie als Somersets, Dukes of Beaufort, noch heute. Der Bruder von John (Beaufort), Duke of Somerset, Edmund (Beaufort), Duke of Somerset, Regent von Frankreich, nämlich hinterließ u. a. einen Sohn Henry (Beaufort), Duke of Somerset, und dessen illegitimer Sohn Charles „Somerset“ wurde zum Earl of Worcester erhoben. Henry (Somerset), 5. Earl of Worcester, ward 1642 Marquess of Worcester und Henry (Somerset), 3. Marquess of Worcester, 1682 Duke of Beaufort. Der gegenwärtige Chef der Familie ist der neunte Herzog von Beaufort und repräsentiert also, wenn auch in illegitimer Folge, das Blut der Plantagenets in männlicher Linie.

König Edward IV. heiratete, und zwar als er schon König war, Elizabeth Wydevile, Tochter von Sir Richard Wydevile, Knight.

Die Ehen Heinrichs VIII. sind zu bekannt, als daß sie hier näherer Erörterung bedürften.

Ich will nun einen Sprung bis zu den Heiraten im Hause Braunschweig-Lüneburg machen.

Von den Brüdern König Georgs III. (ob. 1820) vermählte sich Prinz William-Henry, Duke of Gloucester and Edinburgh, 1766 mit Maria, der illegitimen Tochter von „the honourable Sir Edward Walpole“, Knight, aus welcher Ehe Prinz William-Frederick, 2. Duke of Gloucester and Edinburgh, stammte, der seine Cousine Prinzessin Mary, Tochter Georgs III., heiratete, aber 1834 ohne Nachkommen starb.

Prinz Henry-Frederick, Duke of Cumberland and Strathearn, heiratete 1771 the honourable Ann Horton, Tochter von Simon Luttrell, Earl

of Carhampton, und Witwe von Christopher Horton, Esquire, starb aber 1790 ohne Nachkommen.

Von den Söhnen König Georgs III. heiratete Prinz Augustus-Frederick, Duke of Sussex, 1793 Lady Augusta de Ameland, Tochter von John (Murray), 4. Earl of Dunmore. Da der Prinz indessen die Bedingungen des eingangs erwähnten, inzwischen in Kraft getretenen Marriage Acts nicht erfüllt hatte, wurde diese Ehe 1794 durch den Prerogative Court für nichtig erklärt.

Aus dem bisher Gesagten dürfte hervorgehen, daß es bis 1772 absolut keine Ebenbürtigkeitsgesetze für die Heiraten im königlichen Hause gab. Der fragliche Act nun lautet folgendermaßen:

„An Act for the better regulating the future Marriages of the Royal Family.

Most Gracious Sovereign,

Where as Your Majesty, from your Paternal Affection to Your own Family, and from Your Royal Concern for the future Welfare of Your People, and the Honour and Dignity of Your Crown, was graciously pleased to recommend to Your Parliament to take into their serious Consideration, Whether it neight not be wise and expedient to supply the Defect of the Laws now in being; and by some new Provision, more effectually to guard the Descendants of His lata Majesty King George the Second, (other than the Issue of Princesses who have married, or may hereafter marry, into Foreign Families) from marrying without the Approbation of Your Majesty, Your Heirs, or Successors, first had and obtained; we have taken this weighty matter into our serious Consideration; and, being sensible that Marriages in the Royal Family are of the highest Importance to the State, and that therefore the Kings of this Realm have ever been entrusted with the Care and Apgrobation thereof; and being thoroughly convinced of the Wisdom and Expediency of what Your Majesty has thought fit to recommend upon this Occasion, we, Your Majesty's most dutiful and loyal Subjects the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, do humbly beseech Your Majesty that it may be enacted; and be it enacted by the King's most Excellent Majesty, by and with the Advice and Consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the Authority of the same.

That no Descendant of the Body of His late Majesty King George the Second, Male or Female, (other than the Issue of Princesses who have married, or may here after marry, into Foreign Families) shall be capable of contracting Matrimony without the previous Consent of His Majesty, His Heirs, or Successors, signified under the Great Seal, and declared in Council, (which Consent, to preserve the Memory thereof, is hereby directed to be set out in the Licence and Register of Marriage, and to be entered in the Books of the Privy Council); and that every Marriage or Matrimonial Contract, of any such Descendant, without such Consent first had and obtained, shall be null and void, to all Intents and Purposes what soever.

II. Provided always, and be it enacted by the Authority aforesaid,

That in case any such Descendant of the Body of His late Majesty King George the Second, being above the Age of Twenty-five Years, shall persist in his or her Resolution to contract a Marriage dis approved of, or dissented from, by the King, His Heirs, or Successors; that then such Descendant, upon giving Notice to the Kings Privy Council, which Notice is hereby directed to be entered in the Books thereof, may, at any Time from the Expiration of Twelve Calendar Months after such Notice given to the Privy Council as aforesaid, contract such Marriage; and his or her Marriage with the Person before proposed, and rejected, may be duly solemnized, without the previous Consent of His Majesty, His Heirs, or Successors; and such Marriage shall be good, as if this Act had never been made, unless both Houses of Parliament shall, before the Expiration of the said Twelve Months, expressly declare their Disapprobation of such intended Marriage."

Dieser act stipuliert also lediglich, daß sämtliche Nachkommen in männlicher wie weiblicher Linie König Georgs II., abgesehen von den Nachkommen solcher Prinzessinnen, die „Ausländer" geheiratet haben, den vorherigen Konsens des Souveräns zur Eheschließung bedürfen und daß Heiraten ohne diesen „null und nichtig" sind.

Weniger bekannt ist der Paragraph II, der bestimmt, daß ein solcher Nachkomme das Recht hat, nach Verweigerung des Konsenses dem Privy Council zu melden, daß er auf der beabsichtigten Heirat besteht und die Heirat rechtskräftig ein Jahr nach dieser Meldung vollziehen kann, es sei denn, daß während dieser Wartezeit beide Häuser des Parlamentes expreß die beabsichtigte Heirat mißbilligen. Ein Ebenbürtigkeitsrecht hat dieser act also auch nicht geschaffen.

Daß der Konsens keineswegs an die „Ebenbürtigkeit" der kontrahierenden Parteien gebunden ist, beweist u. a. die Heirat der Prinzessin Luise mit Alexander (Duff), Earl (dann Duke) of Fife 1889. Lady Alexandra Duff, die älteste Tochter dieses Paares, steht bekanntlich der Thronfolge sehr nahe und war bis zur Geburt des Prinzen Edward von Wales 1894 ganz direkt eventuelle Thronerbin.

In seinem Lehrbuche der Genealogie führt Dr. Ottokar Lorenz die Worte des Freiherrn M. du Prel-Straßburg an: „Die Abstammung von französischen Königen und alten Herzogsgeschlechtern durch die Frauen können nicht nur französische, sondern auch eine große Anzahl deutscher einfacher Adelsgeschlechter nachweisen, wenn der Abstammung nach den Frauen nachgeforscht wird; es kann ebenso auch die Abstammung französischer und anderer fremder

Geschlechter von deutschen Herrscherhäusern durch die Frauen nachgewiesen werden; in ähnlicher Lage sind aber nicht nur adelige, sondern auch die mit denselben verbundenen bürgerlichen Geschlechter." Professor Lorenz sagt dann selbst: „Daß England zur Zeit, als das Domsdaybook verfaßt wurde, etwa zwei Millionen Einwohner gehabt hat, ist eine sehr wahrscheinliche Annahme; erwägt man dagegen die ungeheure Zahl der Ahnen, auf die vor 900 Jahren jeder heutige Engländer Anspruch erheben dürfte, falls er seiner Berechnung die geometrische Progression zu Grunde legte, so müßte, wenn man sich auch dächte, daß alle heute lebenden Engländer Geschwister wären, die Bevölkerungsziffer im 11. Jahrhundert doch immerhin schon 128 Millionen betragen haben. Man berechnet aber die Zahl der auf der ganzen Erde englisch sprechenden Menschen heute nur auf 100 Millionen, während die in Europa lebenden Engländer und Schotten zusammen nur 36 300 000 betragen. Aus dieser Erwägung ergibt sich mithin die Tatsache, daß die heute lebenden Menschen, die vermöge ihrer Sprache oder sonstiger gemeinsamer, in persönlichen oder gesellschaftlichen Umständen begründeten Eigenschaften auf eine gemeinschaftliche Abstammung schließen lassen, viel näher unter einander verwandt sein müssen, als man dies gewöhnlich voraussetzt."

Wer von diesem Gesichtspunkte aus das von mir oben über die Heiraten im englischen Königshause Gesagte betrachtet, wird ohne weiteres sich sagen, daß es eine ungemeine Anzahl von Personen in England, den englischen Kolonien und Amerika geben muß, die in weiblicher Linie von englischen Königen abstammen. Eine solche Abstammung wird als „Royal Descent“ bezeichnet und diese Materie ist in England wie in Amerika schon sehr eingehend behandelt worden. Ein empfehlenswertes Buch hierüber ist u. a. Joseph Forster's „The Royal Lineage of our Noble and Gentle Families“.

Gewiß wird es für manchen Leser interessant sein daß Shakespeare mütterlicherseits von dem angelsächsischen Könige Athelsten abstammte, nämlich so:

Walter Arden of Park Hall 20th in descent from the Saxon Earl Raynborn, who married Leonetta, daughter of the Saxon King Athelstan	=	Eleanor Hampden daughter of John Hampden of Great Hampden in the county of Buckingham.
Thomas Arden of Aston Cantlow and of Snitterfield	=	wife unknown.
Robert Arden	=	1. wife unknown.
John Shakespeare, Gentleman, Bailiff of Stratford-on-Avon	=	Mary Arden.

William Shakespeare, the Poet. nat. 23. Apr. 1564 denat. 23. Apr. 1616. 25th in descent from King Athelstan.

Man muß indessen mit einiger Vorsicht an das gedruckte und oft ohne weiteres angenommene Material herantreten. Ich selbst hatte Gelegenheit, eine Fabrikation eines solchen „Royal Descents“ aufzudecken und will, da derselbe wohl nicht so bald aus Familiengeschichten und Handbüchern verschwinden dürfte, ihn hier zum besten der Heroldsleser geben. Die Fabrikation war folgende:

I. King John of England (nat. 1167, denat. 1216) mat. dux. 1200 Isabel, dau. of Aymer, Count of Angoûleme (denat. 1246) by whom he had, int. al.:

II. Eleanor (denat. 1275) who mar., 1238, Simon de Montfort, Earl of Leicester (nat. ca. 1208, denat. 1265) by whom she had, int. al.:

III. Eleanor (nat. 1253, denat. 21. 6. 1281), who mar. 13. 10. 1278 Llewellyn ap Griffith, Prince of North Wales (denat. 11. 12. 1282), by whom she is said to have had:

IV. 1. Gwenllyan (you. dau. and co-heir., a nun at Sempringham, nat. 19. 6. 1281, denat. 7. 6. 1337) and

IV. 2. Catherine (eld. dau. and event. sole heir.), nat. ca. 1279/80, who mar. (when?) Philip ap Ivor, styled Lord of Iscoed in the country of Cardigan, also Lord of Cardigan (nat. ?, denat. ?), by whom she is said to have had:

V. Eleanor (nat. ?, denat. ?), who mar. Thomas ap Llewellyn ap Owen, styled last Lord of South Wales, representative of the Princes of South Wales, by whom she is said to have had:

VI. 1. Margaret (you. dan. and co-heir., nat. ?, denat. ?), who mar.

Sir Tudor ap Grono, knight, by whom she had:

VII. Meredith ap Tudor (nat. ?, denat. ?, mat. dux. ?) who had:

VIII. Sir Owen Tudor, knight (nat. ?, denat. ?), who mar. ca. 1422.

Catherine, Queen Dowager of England and dau. of Charles VI. of France, by whom he was Progenitor of the Royal House of Tudor, and

VI. 2. Eleanor (eld. dau. and co-heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

Griffith Vaughan, Lord of Glendwrdry in the county of Merioneth, representative of the Princes of Powys (nat. ?, denat. ?) by whom she had:

VII. 1. Owen ap Griffith Vaughan, Lord of Glendwrdry, the celebrated Owen Glendower (nat. ca. 1354, denat. 1415), who mar.

Margaret Hanmer, dan. of Sir David Hanmer, Knight, of Hanmer in the county of Flint, by whom she had int. al.:

VIII. a) Isabel (dan. and ev. co.-heir., nat. ?, denat. ?) who mar.

Adda ap Jorwerth (nat. ?, denat. ?) from which marriage descend the Mostyns of Mostyn and the Edwardeses of Chirk.

VIII. b) Elizabeth (dau. and ev. co-heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

Sir John Scudamore, Knight, of Holme Lacy and Kentchurch in the county of Hereford, from which marriage descend the Scudamores.

VIII. c) Janet (dan. and ev. co-heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

John Croft of Croft in the co. of Hereford, from which marriage descend the Crofts of Croft.

VIII. d) Jane (dau. and ev. co-heir., nat. ?, denat. ?) who mar.

Humphrey, Lord Ruthvin.

VIII. e) Margaret (dau. and ev. co-heir., nat. ?, denat. ?), who mar.

Roger Mornington, of Mornington in the co. of Hereford.

VII. 2. Tudor ap Griffith Vaughan, Lord of Gwyddelwern in the co. of Merioneth (nat. ante 1362, denat. ?) who mar. . . . . . ? and had:

VIII. Louisa (? only dan. and heir. nat. ?, denat. ?) who mar.

Griffith ap Einion of Cors-y-Gedol in the co. of Merioneth (nat. ? viv. 1400, denat. ?), from which marriage sprang the Vaughans of Cors-y-Gedol, the Yales of Plas-yn-Yale, the Lloyds of Plas Einion, the Wynnes of Brynhangor, the Lloyds of Carrog, and of Rhagatt, the Lloyds of Bodidris etc.
and

VII. 3. David Lloyd ap Griffith Vaughan, of . . . (nat. ?, denat. ?) who mar. . . . . . ? and had:

VIII. Margaret (sole dau. and heir., nat. ?, denat. ?), who mar.

Rawlinge ap Madoc, of Burton in the co. of Denbigh (nat. ? viv. 1492, denat. ?) from which marriage descend the Santheys of Burton in the co. of Denbigh, now represented by the Lowes of Highfields.

Wäre dieser „Royal descent" richtig, so wäre er in der Tat sehr interessant; denn die Nachkommen der in der VIII. Generationsreihe verzeichneten Personen würden durch diesen das Blut der Plantagenets, der normannischen, angelsächsischen und schottischen Könige und der Karolinger mit dem des großen Simon de Montfort, des großen Llewellyn ap Griffith von Wales und des Nationalhelden von Wales, Owen Glendower, vereinigen, zu dem eine nahe Verwandtschaft mit dem Königshause der Tudors beweisen. Für mich speziell war dieser „Royal Descent" interessant, da meine Frau und durch diese mein Sohn von dem in der VIII. Generationsreihe zuletzt genannten Rawlinge ap Madoc of Burton abstammen und ich ließ deshalb auch einmal den ganzen „Royal Descent" bis auf meine Frau herabgeführt 1896 drucken. Umsomehr möchte ich jetzt meine Hände in Unschuld waschen. Was mich auf die Unrichtigkeit der Descents brachte, war zunächst ein anderer Royal Descent meiner Frau. Der genannte Rawlinge ap Madoc of Burton stammte nämlich selbst väterlicherseits von Gottfried Plantagenet, dem Großvater Johanns ohne Land, ab. Während aber in seiner Ahnentafel zwischen Gottfried Plantagenet und ihm selbst 13 Generationen liegen, liegen zwischen Gottfried Plantagenet und Margaret, der Frau von Rawlinge ap Madoc in der obigen Fabrikation nur 8! Gegen die Generationsreihen I., II., III., VII. und VIII. obiger Royal Descents ist nichts einzuwenden, die IV., V. und VI. Generation mußte ich aber bald als Fiktion erkennen.

Zunächst fand ich in keinem Werke über Simon de Montfort die mindeste Erwähnung seiner Nachkommen durch seine Tochter Eleanor über die IV. 1. erwähnte Gwenllyan hinaus, wohl aber in Pauli's „Leben Simons von Montfort" die Konstatierung der Tatsache, daß die einzige Tochter, Gwenllyan, seiner Tochter Eleanor und ihres gefürchteten Gatten Llewellyn von der englischen Krone in einem Kloster untergebracht und streng bewacht wurde, da man ihre Blutmischung als der Tochter des großen Llewellyn und Enkelin des großen Leicester fürchtete. Um nun irgend etwas über Philip ap Ivor, Lord of Cardigan und Thomas ap Llewellyn ap Owen, „last Lord of South Wales" zu finden, suchte ich ein dickleibiges Buch Mr. Clarks: „Limbus Patrum Morganiae et Glamorganiae", eine Sammlung von Genealogien der Herrengeschlechter von Süd-Wales durch und fand da in der Tat mit einiger Mühe etwas sehr Merkwürdiges, nämlich:

I. Philip ap Ivor (Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Enkel von Clodien, Prince of Powys und dessen Gemahlin Morvydd, Tochter und Erbin von Owen, Lord of Cardigan) mat. dux.

Catherine; Tochter von Llewellyn, Lord of Glyn Ned (? Ururenkel von Einion ap Collwyn, viv. 1089) und dessen Gemahlin Julien, Tochter von Llewellyn ap Owen, Lord of Iscoed, aus welcher Ehe hervorging:

II. Eleanor (nat. ?, denat. ?), die sich vermählte mit:

Thomas ap Llewellyn (nat. ?, denat. ?).

Wir sehen hier also tatsächlich einen Philip ap Ivor, der möglicherweise als Lord of Iscoed oder Lord of Cardigan bezeichnet werden konnte, mit einer Catherine, Tochter eines Llewellyn verheiratet, aus welcher Ehe eine Eleanor hervorging, die einen Thomas ap Llewellyn heiratete. Die Namen sind also identisch mit den Namen in unserem Royal Descent, aber — Llewellyn, Lord of Glyn Ned, ist sicherlich nicht identisch mit Llewellyn ap Griffith, Fürst von Wales! Sehen wir uns ferner die Stammtafel Philips ap Ivor in Mr. Clarks Werk näher an, so finden wir, daß derselbe, die weitesten Grenzen genommen, zwischen 1120 und 1190, seine Frau, Catherine, 1190 bis 1200 geboren sein muß. Catherine, die Tochter Llewellyns ap Griffith und Enkelin Simons de Montfort müßte aber 1278 bis 1280 geboren sein.

Dieser Royal Descent scheint also hoffnungslos.

Woodward in seiner Geschichte von Wales gibt übrigens eine andere Version. Er sagt zwar auch, daß Gwenllyan oder Wenciliana nach Llewellyns Fall lange Zeit im Kloster zu Sempringham festgehalten wurde, fügt aber hinzu, daß andere Historiker sie „Catherine

Lackland" nennen und dieselbe Malcolm Earl of Fife geheiratet haben soll. Das ist aber ganz und gar unbewiesen.

Eine dritte Version übermittelte mir soeben Mr. Egerton Allen, früheres Parlamentsmitglied für die hiesige Gegend. Nach ihm heiratete Catherine, die Tochter von Llewellyn, Prince of Wales, einen gewissen Llewellyn ap Griffith ap Pangwirth und die Tochter dieses Paares, Eleanor, einen Thomas ap Llewellyn ap Owen ap Meredith, Lord of Iscoed. Dieser Meredith (? Sohn von Rhys Grug und Enkel von Lord Rhys, der 1197 starb) soll 1271 gestorben sein und in diesem Falle würde wenigstens die Chronologie stimmen.

Nun sind Genealogien aus Wales freilich sonderbar. Mr. Clark in seinem angezogenen Werke sagt: „Die Verschiedenheit zwischen Kelten und Teutonen zeigt sich nirgends so klar, als in der Behandlung ihrer Genealogien. In einer englischen Stammtafel muß jede Abstammung bewiesen, jedes Geburts-, Trau- oder Todes-Datum fixiert und Landbesitz genau festgestellt sein.

Eine walesche Stammtafel kümmert sich nicht um solche Kleinigkeiten, verachtet sie im Gegenteil. Abwesenheit von Nachnamen und beständige Wiederholung einer sehr beschränkten Anzahl von Vornamen erschweren Identifikation. Selten werden Daten gegeben oder Familienbesitz erwähnt und obgleich die Manuskripte in der Hauptsache übereinstimmen, machen sie doch oft verschiedene Angaben über Gattin sowie Namen und Reihenfolge jüngerer Kinder."

In der von Graf Leiningen in einer früheren Nummer des „Herold" besprochenen Quartals-Revue: „The Ancestor", Constable, Westminster, Nr. 4, January 1903 befindet sich ein interessanter Artikel von H. J. T. Wood über: „The Value of Welsh Pedigrees", der walesche Genealogie etwas weiß wäscht, im übrigen aber feststellt, daß:

1. Generationsreihen oft ganz weggelassen werden,
2. Persönlichkeiten oft den Eltern der Gattin affiliert werden,
3. Personen oft dem Stiefvater bzw. der Stiefmutter zugeschoben werden, freilich nur, wenn solcher Stiefvater bzw. Stiefmutter von dem wirklichen Vater bzw. Mutter Kinder hatten,
4. Wenig Wert auf die Richtigkeit der Vornamen der weiblichen Glieder gelegt wird,
5. Personal-Daten und Fakta vor 1560 spätere und meist ganz unzuverlässige Nachträge sind,
6. Legitimitätsfragen nach den vom englischen Rechte seine abweichenden waleschen Landrechte zu beurteilen sind.

Indes kann mich dies alles nicht von der eventuellen Richtigkeit unseres speziellen Descents überzeugen. Es steht ohne Zweifel nur die Geburt und der Tod im Klosterheft der wiederholt als einzigen Tochter Llewellyns und der Eleanor de Montfort bezeichneten Gwenllyan fest. Daß dieselbe auch mit dem alias Catherine bezeichnet worden wäre, erscheint schon möglich, daß sie aber verheiratet gewesen, ganz ausgeschlossen. Daß sie eine vollbürtige Schwester Catherine gehabt habe, ist zwar physisch vollkommen möglich, es spricht aber hiergegen, daß kein ernsthafter Historiker etwas von einer solchen weiß und es wäre doch wenig logisch von der englischen Krone gewesen, eine Schwester aus Furcht vor deren „Blutmischung" wider ihren Willen in ein Kloster zu tun, die andere aber heiraten zu lassen! In der Tat würde unser Descent eben zeigen, wie recht die englische Regierung hatte; denn die Nachkommen der Catherine sollen ja Owen Glendower, der England solche Schwierigkeiten machte und Heinrich VII., der dem letzten Plantagenet die Krone entriß, sein!

Ist also die so verschiedenerseits als Tochter Llewellyns erwähnte Catherine nicht rein mythisch, so neige ich mich der Ansicht zu, daß sie eine illegitime Halbschwester der Gwenllyan von irgend einer Nebenfrau Llewellyns ist. Über die allgemeine Verbreitung einer Art von Vielweiberei in Wales des Mittelalters sagt der schon wiederholt erwähnte Mr. Clark: „The Welsh squires of the fifteenth and sixteenth centuries paid but little respect to the sacrament of marriage, and, even after the Reformation, continued to form unions of a patriarchal character, which, though regularly recognised and recorded, had not the sanction of the Church. 27 Ed. I. in an inquisition as to the heir of a property, the jurors at Builth report that, "Anhareth Eva and Tangluted daughters of the aforesaid Owen, are his nearest heirs, and further that they are illegitimate, but they say, that in these parts both illegitimate and legitimate succeed to the heritage of their ancestors and that such has always been the custom." (Cal. General. 27, Ed. I.). In the pedigrees, after the legitimate offspring, it is not uncommon to find a number of "filii nothi", often by different mothers, whose names and sometimes their pedigrees are recorded, and these children bore the family patronymic where such was in use. From these unions were derived branches of the Stradlings, Awbreys, Bassets, Havards, Turbervilles, and others, whose descendants are still to be found among the landless classes. The family of Herbert was especially noted for the number of its illegitimate offspring, and for the high social position which many of them attained."

Hier ist also eine geradezu landrechtlich anerkannte Art von Vielweiberei festgestellt, und wenn wir die Existenz einer Catharina genannten Tochter Llewellyns als historisch beglaubigt annehmen wollen, so würde diese doch jedenfalls nicht Montfort-Plantagenetsches Blut aufzuweisen haben. Es ist merkwürdig, daß sich dieses Blut wohl nur in Italien forterbte. Der einzige Sohn nämlich Simons und der Eleanor Plantagenet, der erwiesener Weise Nachkommen hatte, Guido, Graf von Montfort und Nola

heiratete eine Italienerin, von der er Töchter hatte, u. a. Anastasia, Gräfin von Montfort und Nola, die Romanus Orsini, jure uxoris Graf v. Nola und Justitiar des Königreichs Neapel heiratete, aus welcher Ehe die Orsinis, Grafen v. Nola und Soleto, Fürsten v. Salerno, Fürsten v. Tarent, Herzöge v. Bari und v. Venuso, Grafen v. Pitigliano usw. stammten.

Fragen wir uns nun wegen unserer Fabrikation: „cui bono?“, so glaube ich dieselbe der Ahnentafelsucht der früheren Tudors zuschreiben zu sollen. Wylie, in seiner „History of England under Henry the Fourth“ vol. I., p. 142 von Owen Glendower redend, sagt: „Contemporary writers know nothing of his parentage, except that he came of a good family, and that his fathers name was Griffith Vaughan; but by the following century it was averred that his mothers name was Helene (or Ellen or Eleanor), a descendant of Llewellyn, son of Jorwerth, Prince of North Wales. Thid, however, is probably a mere invention, dating from the time when Henry VII. was searching genealogies to emoble his own British parentage.“

Dies scheint überzeugend.

Ich hoffe, daß es von Interesse für die Leser ist, wenn ich im folgenden den oben erwähnten zweiten Royal Descent meiner Frau gebe und zum Vergleich in den Generationen den Descent des englischen Königshauses von demselben Stammelterpaare nebenher laufen lasse. An der Richtigkeit dieses zweiten Royal Descents habe ich bisher keine berechtigten Zweifel.

I.	Gottfried Plantagenet, Graf von Anjou	=	Matilda, T. v. Heinrich I. v. England.			
II.	Heinrich II., König v. England	=	Eleanor v. Aquitanien	David ap Owen Gwynned v. Nord-Wales	=	Emma.
III.	Johann, König v. England	=	Isabella v. Angoulême	Griffith ap Cadogan, Lord of Nannan	=	Angharad.
IV.	Heinrich III., König v. England	=	Eleanor v. Provence	Sandde Hardde, Lord of Morton	=	Lleykey Hunnydd.
V.	Eduard I., König v. England	=	Eleanor v. Castilien	Morrice ap Sandde Hardde, Lord of Morton	=	Janglewystall.
VI.	Eduard II., König v. England	=	Isabella v. Frankreich	Howell ap Morrice, Lord of Morton	=	Gwenllyan, T. v. Llewellyn.
VII.	Eduard III., König v. England	=	Philippa v. Hennegau	Jorwerth ap Howell, Lord of Morton	=	Joan, T. v. Richard Doall.
VIII.	Lionel, Herzog v. Clarence	=	Elizabeth de Burgh	Grono ap Jorwerth, Lord of Morton	=	Gwenllyan, T. v. Rees ap David.
IX.	Edmund Mortimer, Graf v. March	=	Philippa Plantagenet	David ap Grono, Lord of Burton	=	Angharad, T. v. Torwerth ap Madoc.
X.	Roger Mortimer, Graf v. March	=	Eleanor Holland	David Gochswenth ap David of Burton	=	Gwenllyan, T. v. John ap Morgan.
XI.	Richard Plantagenet, Earl of Cambridge, son of Edmund, Duke of York	=	Ann Mortimer	Robert ap David Goch of Burton	=	. . . .
XII.	Richard, Duke of York	=	Cicely Neville	Madoc ap Robert of Burton	=	. . . .
XIII.	Eduard IV., König v. England	=	Elizabeth Wydeville	Griffith ap Madoc of Burton	=	Jeneth, T. v. Madoc ap Griffith of Allington.
XIV.	Heinrich VII., König v. England	=	Elizabeth Plantagenet	Madoc ap Griffith of Burton	=	Lleikey, T. v. David Aylmer ap Madoc ap Torvychan.
XV.	Jakob IV., König v. Schottland	=	Margaret Tudor	Rawlinge ap Madoc of Burton	=	Margaret, T. v. David Lloyd ap Griffith.
XVI.	Jakob V., König v. Schottland	=	Maria v. Guise	John Wyn ap Rawlinge of Burton	=	Elizabeth, T. v. Pierus Hope of Broughton.
XVII.	Heinrich Stuart, Lord Darnley	=	Maria Stuart	Roger Wyn Sandde of Burton	=	Eleanor, T. v. William Royden of Colwyn.

XVIII.	Jakob I., König v. England	Anna v. Dänemark	Owen Sandde of Burton	Eleanor, T. v. Roger Kynaston, Esquire.
XIX.	Friedrich „der Winterkönig"	Elizabeth Stuart	Roger Sandde of Burton	Anna, T. v. John Craven.
XX.	Ernst August v. Hannover	Sophia v. d. Pfalz	Thomas Ball of Boughton, Esquire	Margaret Sandde, T. u. E.
XXI.	Georg I., König v. England	Sophia-Dorothea v. Celle	Benjamin Smith of Ashton	Sarah Ball, T. u. E.
XXII.	Georg II., König v. England	Wilhelmine Caroline v. Ansbach	Lawrence Wilson of Bolton-le-Moore	Margaret Smith, T. u. E.
XXIII.	Friedrich-Ludwig v. Wales	Auguste v. Sachsen-Gotha	James Hurst of Hurst	Elizabeth Wilson, T. u. E.
XXIV.	Georg III., König v. England	Sophia-Charlotte v. Strelitz	Joseph Lowe of Highfields, Esq.	Sarah Hurst, T. u. E.
XXV.	Eduard, Herzog v. Kent nat. 1767	Victoria v. Sachsen-Coburg	Joseph Hurst Lowe of Highfields nat. 1766.	Elizabeth, T. v. George Langstaffe.
XXVI.	Albert, Prinzgemahl	Victoria, Königin v. England	Alfred Lowe of Highfields, Esq.	Charlotte-Octavia, T. v. Edward Swann.
XXVII.	Eduard VII., König v. England	Alexandra v. Dänemark	Edward Joseph Lowe of Highfields, Esq.	Ann, T. v. George Allcock.
XXVIII.	Georg v. Wales	Victoria-Maria v. Teck	Alfred Edward Lawson Lowe of Highfields, Esq.	Gertrude Emily, T. v. George Otter.
XXIX.	Eduard v. Wales nat. 1894.		Otto-Wilhelm Brunstorff	Gertrude Gwenllyan Lowe.
XXX.			Eduard-Wilhelm Brunstorff nat. 1896.	

oder:

XXVII.	Kaiser Friedrich	Victoria v. England	wie oben.	
XXVIII.	Erbprinz v. Meiningen	Charlotte v. Preußen	wie oben.	
XXIX.	Prinz Reuß	Feodora v. Meiningen nat. 1879	Otto-Wilhelm Brunstorff	Gertrude Gwenllyan Lowe. nat. 1874.

Wie wir sehen stimmen die Daten selbst nach XXIX Generationen noch ziemlich überein. Angenommen also, daß wir den Descent im Königshause als über jeden Zweifel erhaben betrachten könnten, könnten wir ihn als eine Art Eideshelfer für unseren Royal Descent in Anspruch nehmen. Freilich führt ja auch ersterer über Persönlichkeiten, die in Professor Lorenz's Kapitel über „Besondere kritische Fragen" gehören. Wer kennt nicht den alten Witz eines englischen Hofmanns, daß Jakob I. deswegen volles Recht auf seinen Beinamen eines weisen „Salomo" habe, weil er der Sohn — Davids (Riecio's) sei. Das hat nun wenig Aktualität für den vorliegenden Fall, da das Blut ja über Maria Stuart, nicht über Darnley läuft. Schlimmer steht es in betreff der angezweifelten Legitimität Edwards I. „Edward I. was a kite's egg dropped into the eagle's nest. Queen Eleanor on her deathbed acknowledged that her son Edmond afterwards Earl of Leicester was the King's only child, and that all her other children belonged to the Earl Marshal. Edmund being a sickly and delicate child, for State reasons Edward was allowed to represent the King's eldest son, Roger Bigod, Earl of Norfolk and Earl Marshal of England however settled all hid titles and estates upon Thomas of Brotherton the kings younger son by hid second wife, and who succeded as Earl of Norfolk and Earl Marshal. Roger Bigod would not have done this, and thereby ruined his own family, if he had not well known that the king was his own son."

Soweit der „Marshal-General" Plantagenet-Harrison „H. K. G.", ein allerdings höchst bizarrer Charakter, dessen Angaben trotz seiner ganz bedeutenden Befähigung als Genealoge mit einem beträchtlichen grano salis aufgenommen werden müssen in seiner „History of Yorkshire (London and Aylesbury, Hazel, Watson and Viney, Ltd. 1885).

Madrid, Spanien, August 1903.

Eine Erinnerungsfeier.

Gleich weit von der Ostsee und vom Haff entfernt liegt im Kreise Kammin der Flecken Gülzow. Westlich von ihm erhebt sich auf aufgeschütteter Anhöhe weit ausschauend ins Land ein wohlerhaltener runder Burgturm. Er ist der letzte sichtbare Rest einer Befestigung, deren Oberburg heute mit herrlichen Bäumen bestanden, deren Unterburg von einem Wirtschaftshofe bedeckt ist.

Dort oben vereinten sich am 9. August d. J. die Familien v. Schmeling und v. Wedelstedt, um eine weithin leuchtende Gedenktafel in das Gemäuer einzufügen, welche den nachfolgenden Geschlechtern sagen soll, daß diese Familien im 13. Jahrhundert die Herren der Burg waren, die 1304, am 10. November, in Besitz des Bischofs Heinrich von Kammin überging.

Bald 700 Jahre ist es her, daß Gülzow zusammen mit Boek (v. Flemming), Wildenhagen und Klemmen (v. Reinen), Stucho (v. Behr, v. Ploetz) als Stützpunkte für die deutsche Kolonisation in diesem Teil des Wendenlandes erbaut wurden, ein Menschenalter eher als Greifswalder Patrizier 1262 das nahe Greifenberg gründeten. Kriege und Fehden hatten im 12. Jahrhundert mit ihrem Gefolge von Brand, Elend und Krankheit Pommern entvölkert, den Acker verwüstet, an dessen Stelle Wald und Weide die Bewohner kümmerlich nährten.

Als darnach die Landesherren von Pommern, gleich denen von Rügen und Mecklenburg, erst deutsche Adelsfamilien, dann deutsche Mönche und Bauern in ihre Länder riefen, um die Bevölkerung zu ergänzen, den Acker wieder in Kultur zu bringen, war dies weniger ein Akt hoher staatsmännischer Einsicht, als eine Notwendigkeit, wenn überhaupt diese Fürsten sich ihren Besitz erhalten wollten. So mögen etwa 700 deutsche Adelsfamilien nach Pommern und Rügen in Land und Stadt eingewandert sein, dazu Tausende von Bauern und Handwerkern in die neu entstehenden Höfe und Dörfer. Die wendische Bevölkerung blieb bei ihrer bisherigen Beschäftigung in Weide und Wald in sich abgeschlossen und wurde allmählich aufgesaugt von der deutschen Mehrheit, während der wendische Adel gute Miene zum bösen Spiel machte und sehr bald „deutsch" wurde, da er nicht gleichzeitig die Kirche, den deutschen Adel und die Landesherren zum Gegner haben konnte.

So wirkten denn alle maßgebenden Faktoren gemeinsam zur schnellen Deutschwerdung des Landes, wovon von 1234 bis 1299 die Gründung einiger 30 pommerscher Städte Zeugnis ablegt, welche sich nun mit an der Kolonisationsarbeit, d. h. der Hebung der Ertragsfähigkeit des Landes beteiligten. (Zwischen 1209, dem Gründungsjahr von Stralsund, und 1234, der Gründung von Bahn, sind keine Städte gegründet worden.) Nur allein der Landesherr hat bei diesem Steigen des Wohlstandes und der Deutschwerdung seiner Untertanen seine Rechnung nicht gefunden. Wohl lieferte ihm jetzt sein Lehnsadel die Fähnlein für seine Heerhaufen und sicherte ihm so den Besitz des Landes, aber die Geldnot blieb dieselbe, so lange die Herzoge aus dem Greifengeschlecht über Pommern herrschten.

Wo aber das Geld hernehmen, wo die kleinste Erhöhung der Steuer auf allgemeinen Widerstand stieß, Kirche, Adel und Städte aber das gleiche Interesse hatten, diese Geldnot des Landesherrn zu erhalten, damit er von ihnen gegen Privilegien und immer neue Schenkung an noch disponiblem Grund und Boden das nötige Geld erhielt. So wurden Kirche, Adel und Städte im Handel mit den Landesherren reich, diese selbst aber verloren mit jedem Jahrzehnt mehr an Rechten und Macht. Bei einem solchen Handel ging auch Burg Gülzow aus Herzoglicher in bischöfliche Lehnshoheit über. Als König Albrecht 1304 in Konstanz dem Dänenkönig die seit 1227 für Dänemark verloren gegangene Lehnshoheit über Pommern aber wiedergab, war es hohe Zeit für den Bischof von Kammin, sich für den Notfall eine sicherere als seine nur durch Wall und Pallisaden geschützte Residenz Kammin auszusuchen, falls eine dänische Flotte die noch nie beglichenen Konflikte zwischen den Bistümern Roeskilde und Kammin durch Besetzung letzterer Stadt selbst zu Ende führen wollte. Dazu war denn das große und feste Gülzow vortrefflich geeignet und man wurde dort mit den Schmeling und Wedelstedt bald darüber einig, welche Entschädigung diese verlangten, falls statt des Herzogs der Bischof ihr Lehnsherr, sie seine Burgmannen werden sollten. Am 15. Juli 1304 genehmigte Herzog Bogislaw den Besitzwechsel; (die Urkunde liegt vor), wir wissen aber nicht, was der Bischof dafür zahlen mußte, wobei er in jedem Falle ein gutes Geschäft gemacht hätte, denn nun war der Herzog und seine Nachfolger seiner stärksten Burg im Lande ledig und der Bischof anscheinend ein gut Stück weiter gekommen, um sein und seiner Vorgänger Ziel zu erreichen.

1304, 10. November, wurde der Kontrakt über Gülzow rechtskräftig (die Originalurkunde liegt vor). Seitdem sind 600 Jahre verflossen! Erloschen ist das Geschlecht der wendischen Pommernherzoge und mit ihnen die letzten Bischöfe von Kammin; am 9. August d. J. aber waren auf der Burg zu Gülzow mit den Schmeling und Wedelstedt in festlicher Versammlung vereint Vertreter der Familien, die mit ihnen 1304 um Gülzow belehnt waren, und heute noch blühen die Brockhusen, Brüsewitz, Flemming, Heydebreck, Köller, Massow, Ploetz. — Möge es ihnen allen beschieden sein, daß sie in Kraft und Ehren weiter blühen zum Nutzen unseres Vaterlandes und im Dienste Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

v. S.

Eine Mahnung zur Vorsicht.

Die zunehmende Beschäftigung bürgerlicher Kreise mit familiengeschichtlichen Forschungen ist zweifellos mit

Freuden zu begrüßen. Doch muß auch dringend vor Überschätzung dilettantenhafter Arbeiten gewarnt werden. In Nummer 7 des laufenden Jahrgangs der in Hannover unter Redaktion von H. Ahrens erscheinenden „Heraldischen Mitteilungen“ erläßt auf Seite 56 Herr Gerichtssekretär Moritz Damm in Stolberg am Harz an seine Namensvettern einen Aufruf zu einer Familien-Zusammenkunft in Langensalza mit dem Bemerken, daß es gelungen sei „unsere Abstammung bis 1379 festzustellen“. Das ist ein Alter, um das manches bedeutende Adelsgeschlecht die Familie Damm beneiden wird. Wir wollen garnicht bestreiten, daß sich Träger der gleichen oder einer ähnlichen Namensform bis ins 14. Jahrhundert hinein nachweisen lassen; aber ist die Usurpation dieser Personen, über die sich wahrscheinlich nur recht kurze Notizen in den Quellen finden, als Stammväter nicht doch ein gewagtes Stück? Hypothesen erfüllen nicht die für jeden Stammbaum unbedingt zu stellende Forderung: jede Filiation ist urkundlich zu belegen. Freilich um dies zu können, fehlt momentan den sogenannten „Familiengeschichtsforschern“ jegliche historische Schulung; es fehlen leider nur allzu häufig die einfachsten nötigen Vorkenntnisse, um ältere Akten und Urkunden, zumal wenn sie in lateinischer Sprache abgefaßt sind, lesen und interpretieren zu können. Die mangelhafte Gewissenhaftigkeit, mit der manche phantasievolle Forscher den Ruhm ihrer Familie schaffen oder vermehren wollen, bringt — und mit Recht — die Familiengeschichtsforschung bei den Fachgelehrten in argen Mißkredit und läßt sie Gefahr laufen, als unwissenschaftlich und daher als nicht ernsthaft behandelt zu werden. Und dann folgt ein Entrüstungsgeschrei, wenn einmal ernste Kritik den Wert solcher Machwerke aufdeckt. — Hoffentlich wird in wissenschaftlicher Hinsicht auch die in Leipzig geplante Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte segensreich wirken. Dr. Fr. W.

Die vorstehende Mahnung ist eine sehr berechtigte. So erfreulich es einerseits ist, daß der Sinn für Familienforschung und das Bestreben, familiengeschichtliche Nachrichten zu sammeln, in der Zunahme begriffen ist und so sehr jedes dahin gerichtete Bestreben die größte Unterstützung verdient, so nachdrücklich muß andererseits vor der oft nur zu oberflächlichen Art und Weise gewarnt werden, mit der manche „Familienhistoriker“ vorgehen. Wer nicht das Zeug dazu hat, eine Familiengeschichte zu schreiben, der soll sich damit begnügen, die sein Geschlecht betreffenden urkundlichen Nachweise zu sammeln, unter Beiseitelassung aller Vermutungen, auch wenn ihm diese noch so verlockend erscheinen.

Daß einzelne bürgerliche Geschlechter, namentlich städtische, ihre Stammtafel bis in das 14. Jahrhundert mit Sicherheit feststellen können, ist richtig, aber diese Fälle gehören doch zu den Ausnahmen. Anm. d. Red.

Bücherschau.

Chronik der Familie Breithaupt, gesammelt von Th. Breithaupt. Band II. Hannover 1903.

Im Anschluß an den bereits früher erschienenen I. Band bringt der jetzt erschienene Teil der Breithauptschen Chronik eine Reihe von Biographien der Mitglieder des alten und weitverzweigten Geschlechts, und zwar aus der Kreuzburger und Hessischen Linie, aus dem Märkischen, Thüringer und

Niedersächsischem Zweige. Wir finden darunter zahlreiche Persönlichkeiten, welche sowohl durch ihre Lebensstellung wie durch ihre Tätigkeit auf praktischen und geistigen Gebieten Anspruch auf Beachtung haben und deren Gedächtnis dauernd hochgehalten zu werden verdient. Erwähnt sei u. a. der s. Z. vielseitig hochgeschätzte Dr. theol. Joachim Justus Breithaupt, Abt zu Kloster Bergen bei Magdeburg, Generalsuperintendent usw., geb. 1639, † 1732, dessen Bildnis — nach einem Stich von C. A. Wortmann — dem Bande beigegeben ist. Er hatte ein reges Interesse für Familienforschung; die von ihm hinterlassenen Papiere und Korrespondenzen, welche im Landesarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt werden, bilden die Grundlage für die Familienchronik.

Die Familie Breithaupt kann sich eines nachweislich recht hohen Alters rühmen; der älteste bekannte Vorfahr war Hans Heinrich B., geb. 1423, Kauf- und Handelsherr zu Mühla und Kreuzburg a. d. Werra, dessen einziger Sohn Hans, geb. 1445, Bürgermeister von Kreuzburg war. Die ausführliche Genealogie wird auf S. 141—208 gegeben. Die folgenden Blätter bringen die verschiedenen Darstellungen des Familienwappens, sowie die Ehewappen zahlreicher Frauen (zus. 40), die interessante heraldische Gedenktafel des Bürgermeisters von Eisenach Johannes Breithaupt (geb. 1540, † 1589) und seiner Gattin Kunigunde Schweicker in der Hauptkirche zu Eisenach (welche wir mit gütiger Erlaubnis des Herrn Verfassers auf S. 143 abdrucken) und ein Verzeichnis der von Mitgliedern der Familie Br. herausgegebenen Schriften und wissenschaftlichen Werke.

Band II ist nur in 100 Exemplaren erschienen; einige wenige sind noch zum Preise von M. 6,50 durch Herrn Th. Breithaupt in Essen a/Ruhr, Berthastr. 2 (für Mitglieder des Vereins „Herold" zum ermäßigten Preise von 5 M.) zu haben. Bestellungen nimmt die Redaktion d. Bl. gern entgegen.

In der Besprechung der Helmoltschen Weltgeschichte (Nr. 8 Seite 130 dieser Zeitschrift) enthält der Absatz 2 Ausführungen, die ich deshalb nicht unwidersprochen lassen möchte, weil sie leicht zu Mißdeutung und Irrtum Anlaß geben könnten.

Es wird an der angeführten Stelle gesagt:

„Sodann von großzügiger Betrachtung genealogischer Arbeitsmethode ausgehend. Für familiengeschichtliche Arbeit sind zwei Wege möglich. Der eine, vom Dilettanten meist betretene, unwissenschaftliche, knüpft sofort an die betreffende Familie oder gar an ein Einzelmitglied an und sucht, lediglich durch kirchenbuchliche und archivalische Forschung, Glied an Glied zu reihen. Er führt oft gar nicht, im besten Falle zu einem lückenhaften Ziel. Wer derartige Familiengeschichtsarbeit mit Ausdauer und lange Zeit hindurch treibt, kommt dann bald, wie von selbst, dazu, vom Besonderen zum Allgemeinen aufzusteigen, d. h. auch die Orts-, Regional-, Landes-, Volks- und schließlich die Weltgeschichte in den Kreis seiner Betrachtung zu ziehen. Der andere, seltener begangene, wissenschaftliche aber auch mühsame Weg führt vom Allgemeinen zum Besonderen hinab: von der Welt- durch die Volks-, Landes-, Regional- und Ortsgeschichte hindurch zur Geschichte der einzelnen Familie. Dieser Weg führt mit Sicherheit, wenn auch langsamer und mühevoller, zu weitausgreifenderen und wissenschaftlich nützlicheren Ergebnissen als der erstere, auch für die Geschichte eines einzelnen Geschlechts."

Meines Erachtens treffen diese Ausführungen nicht den Kern der Sache, sie dürften vielmehr dahin zu fassen sein, daß es erstes und unbedingtes Erfordernis für jeden, der sich mit familiengeschichtlicher Forschung abgeben will, ist, sich zuvörderst mit der Weltgeschichte und der großen vaterländischen Geschichte, der Kunst- und Literaturgeschichte im allgemeinen, sodann aber mit der politischen Geschichte, der Kultur-, Sitten-, Kirchen-, Rechts- und Volkswirtschaftsgeschichte desjenigen Territoriums, in dem das zu behandelnde Geschlecht gehaust hat, im besonderen, gründlich vertraut zu machen.

Beherrscht aber der, der eine Familiengeschichte schreiben will, die in Betracht kommende Territorialgeschichte in allen ihren Einzelheiten und Verzweigungen und besitzt er die für die kritisch-historische Forschung nötige Schulung und wissenschaftliche Vorbildung, dann kann er sich getrost an die Darstellung der Geschichte des Geschlechts heranwagen. Ehe er aber mit der Darstellung beginnen kann, ist es zunächst nötig, daß er alles urkundliche und archivalische Material, dessen er für seine Zwecke bedarf und überhaupt habhaft zu werden in der Lage ist, sammelt und den Blick fest und ausschließlich hierauf richtet, um nicht seine Kräfte zu zersplittern und durch unnötige Dinge abgelenkt zu werden. Wollte er aber versuchen, nur „von der Welt- durch die Volks-, Landes-, Regional- und Ortsgeschichte hindurch zur Geschichte der einzelnen Familie" zu gelangen, so dürfte er wohl niemals zu einem Ziele kommen.

Ich glaube, daß der Herr Verfasser der eingangs angeführten Besprechung dasselbe, was ich eben ausgeführt habe, gemeint hat;*) indessen ließ die Fassung seiner Worte auch leicht eine andere, stark irreführende Deutung zu. Sie richtig zu stellen, hielt ich im Interesse der Sache für geboten.

v. Stojentin.

Vermischtes.

— Marc Vulson de la Colombière ist einer der ältesten heraldischen Schriftsteller, welche die Wappenkunde systematisch bearbeiteten und die Heroldsfiguren klassifizierten; er nimmt auch die Ehre in Anspruch, Erfinder der Farbenbezeichnungen (Schraffierungen) zu sein. Er gab ein, im Jahre 1659 in zweiter Auflage erschienenes umfangreiches Lehrbuch der Heraldik heraus (540 S. Gr.-Folio) unter dem Titel: La science héroique traitant de la noblesse, et de l'origine des armes; de leurs blasons, et symboles; des timbres, bourlets, couronnes, cimiers, lambrequins, supports, tenans et autres ornemens de l'écu; de la devise et du cry de guerre, de l'écu pendant, des pas, et emprises des anciens chevaliers; et des formes différentes de leurs tombeaux; et enfin des marques exterieures de l'écu de nos Rois, des Reines, enfans de France, et des officiers de la couronne et de la Maison du Roi.

Das Werk ist mit einer großen Anzahl sehr sorgfältig in Kupfer gestochener Tafeln ausgestattet, welche die in

*) Ich freue mich, feststellen zu können, daß ich mit den obigen Ausführungen völlig und uneingeschränkt übereinstimme. Ich kann aber nicht zugeben, mich mißverständlich ausgedrückt zu haben. Man muß doch auch etwas dem Nachdenken des Lesers überlassen! Über familiengeschichtliche Forschungs-, Arbeits- und Darstellungs-Methode läßt sich noch viel mehr sagen, als es Herr von Stojentin im obigen getan hat. In einer kurzen „Anzeige" bot sich dazu nicht der Raum.

Stephan Kekule von Stradonitz.

Wappen vorkommenden Figuren in klaren Zeichnungen vorführen. Nicht weniger als 108 Abbildungen zeigen den heraldischen Löwen in seinen verschiedenen Abarten und Stellungen; wir geben auf der anliegenden Tafel Nachbildungen von zwanzig derselben.

Der Justizrat Heer zu Breslau, Museumstr. 9, veröffentlicht in den Zeitungen einen Aufruf betreffend das v. Schliebitzsche Fideikommiß. Bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Breslau werden 8800 Taler v. Schliebitzsche Fideikommißgelder verwaltet, welche seit dem 21. März 1759 auf dem Gräfl. Schweinitzschen Rittergut Stephansdorf gehaftet haben und von Hans Bernhard Grafen v. Schweinitz auf die Rittergüter Ober- und Nieder-Kauder übernommen sind.

Die zu diesem Kapital Berechtigten sind nur zum Teil bekannt, insbesondere fehlen Nachrichten über unten aufgeführte, bei einem in den Jahren 1848, 1849 stattgehabten Verteilungsverfahren zum Teil gemeldete, bisher aber ihrer Existenz und ihrem Aufenthalt nach unbekannt gebliebene, zur Deszendenz des angeblich im Jahre 1706 verstorbenen Grafen Bernhard von Schweinitz gehörige Personen. Der Geschlechtszweig des Grafen Bernhard von Schweinitz lief anscheinend aus in den Nachkommen der drei Töchter der Marianne Tugendreich von Maxen, geb. von Berge, nämlich:

a) der Elisabeth, verehelichten von Engelhardt,
b) der Frau von Marwitz, geborenen von Maxen, und zwar aus deren erster Ehe mit v. Bardeleben und deren zweiter Ehe mit von der Marwitz.

Gemeldet waren:

1. die Deszendenz des Sohnes Carl von Bardeleben (nämlich Landrat Curt von Bardeleben zu Nödems, Kammerherr Eugen von Bardeleben auf Rinau, die Kinder der verehelichten General von Auerswald, geborenen von Bardeleben),
2. die Deszendenz der Wilhelmine von Gentzkow, geborenen von Bardeleben (Laura verehel. Landschaftsdirektor von Rosenberg auf Klötzen, Emil von Gentzkow in Belskow, Julie verehel. von Bülow in Gowien, Marianne verehel. von Hippel zu Dzwicrczna, Henriette verehel. von Amsberg in Graudenz, Jeanette von Gentzkow, Alexander von Gentzkow in Inowrazlaw, Camilla von Gentzkow auf Klötzen),
3. die verw. Landrätin von Rosenberg-Gruszcenska, geborene von der Marwitz, in Graudenz,
4. die Deszendenz der Henriette von Buddenbrock, geborenen von der Marwitz. (Die 4 Kinder des Kammerherrn Carl von Buddenbrock: nämlich Max, Helene, Louise, Henriette von Buddenbrock, der Oberstleutnant Alfred von Buddenbrock auf Kuntzendorf bei Görlitz, der Major Heinrich von Buddenbrock zu Potsdam, der Landrat Leopold von Buddenbrock zu Heilsberg, der Sohn der Emma von Buddenbrock, verehel. von Döring, Hauptmann von Döring in Schleswig),

c) die Deszendenz der Beate Johanna von Maxen, verehelichten von Schkopp, nämlich: die Kinder der Anna Johanna verehel. von Pannwitz, Ulrike verehel. Dr. Wiebers zu Züllichau, Amalie verehel. Leutnant von Kalkreuth zu Neudorf, Mathilde von Pannwitz zu Neudorf, Henriette von Pannwitz zu Glogau.

Die vorstehend aufgeführten Personen und ihre Nachkommen, aber auch sonstige zu dem oben erwähnten Fideikommißkapital Berechtigte, soweit sie nicht seinerzeit dem gerichtlich bestellten Pfleger Rechtsanwalt Richter zu Bolkenhain oder dem unterzeichneten, gerichtlich bestellten Kurator bereits bekannt geworden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen und sich zu diesem Zweck und behufs Teilnahme an einem die Aufhebung des Fideikommisses bezweckenden Familienschlusse bis zum 15. September cr. bei dem unterzeichneten Fideikommißkurator zu melden.

Breslau, den 15. Juli 1903.

Heer, Justizrat, Museumstr. 9 II.

— Das 9. Heft der Monatsschrift „Kunstgewerbeblatt" (Juni 1903), Verlag von E. A. Seemann, Leipzig, bringt die Abbildungen von Fahnenbändern und Paukenbehängen mit heraldischem Schmuck nach vorzüglichen Entwürfen von Prof. E. Doepler d. J.

Wappen und Heroldsamt. Das Königliche Heroldsamt wird bei den im Bereiche des Reichsamts des Inneren auszuführenden Neubauten, die mit einem Wappengebilde versehen werden sollen, über die Richtigkeit der Wappenausführung in wichtigen Fällen vorher stets ein Gutachten abgeben. Wie wir der Nr. 7 der „Heraldischen Mitteilungen" entnehmen, ist die betr. Anordnung infolge einer, von dem Vorstande des Heraldischen Vereins „zum Kleeblatt" an den Herrn Minister des Innern gerichteten Eingabe ergangen. Es ist zu hoffen, daß auch alle anderen Reichs- und preußischen Staatsbehörden diese Anordnung bald beschließen werden, weil es bekanntlich schon recht oft vorgekommen ist, daß an staatlichen Dienstgebäuden die heraldischen Darstellungen mangelhaft erfolgt sind.

— Ein lebhafter Zeitungskrieg ist in der „Hannoverischen Allgemeinen Zeitung" über das hannoverische Wappenbild, das Kleeblatt, entbrannt. An der neuerbauten Bellavista-Brücke ist das altehrwürdige Abzeichen Hannovers in stark „jugendlichem" Stil angebracht, was zu heftigen Äußerungen des Unmutes seitens der wappenkundigen Bürger Veranlassung gegeben hat. Eine Erwiderung des Stadtbauamtes verteidigt das modernisierte Kleeblatt. Wir können, ohne das corpus delicti gesehen zu haben, nicht urteilen.

Anfragen.

56.

Wer war: Carolus Wilhelm Baron von Nostitz, Oberst zu Fuß, Hauptmann von den Grenadieren (Porträt ungefähr 1740). Wo und wann geboren? Eltern?

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

57.

1. Welches sind die Vorfahren der im 18. Jahrhundert auf Wlewsk, Kr. Straßburg, W/Pr., gesessenen Herren von Bojanowski? Gehören sie dem Wappenstamm Junosza oder Korab an? Martin v. B. erhält Wlewsk am 14. 7. 1767 von seiner Mutter Eva geb. von Dziembinska, zuletzt verehelichten von Zalewska. Sein Sohn Matthias Martin v. B. (geb. 1740?, † 19. 8. 1819) war verheiratet: I. mit Marianna von Truczynska, † 9. 4. 1793, Tochter: Elisabeth; II. 19. 1. 1796 mit Rosalia von Sokolowska. Es

handelt sich um den Nachweis des Adels von Nachkommen aus der 2. Ehe. Die Werke von v. Zernicki und v. Zychlinski geben über diese Familie keine Auskunft.

2. Ist der in den Kirchenbüchern des 18. Jahrhunderts vorkommende Ausdruck „generosus dominus" stehende Bezeichnung für „Edelmann"?

Für jede Antwort wäre dankbar

Prenzlau, Klosterstr. 110.

Referendar Dr. Schwartz, Mitglied des Herold.

58.

Ich habe es übernommen, diejenigen Nachrichten zu sammeln, welche zur Abfassung einer Geschichte der Familie Huyssen, anfänglich auch Heussen, Hüssensz und Huysz geschrieben, erforderlich sind. Nach Beendigung der Forschungen soll diese historische Arbeit von mir verfaßt und durch Drucklegung zur Kenntnis aller lebenden Familienglieder und deren Freunde gebracht werden.

Inhaltlich eines mir übergebenen schon älteren Manuskripts ist ein Huyssen aus dem Elsaß, wo der Name noch von Haus, von Huse, de Domo und de la Maison gewesen sein soll, im Jahre 1493 zwecks Heirat nach den Niederlanden gekommen und hat sich der Reformation angeschlossen. Waren die Anhänger der Lehre von Martin Luther seinerzeit überhaupt vielfach Bedrückungen ausgesetzt, so sind doch diejenigen als die schwersten Verfolgungen zu betrachten, welche im Auftrage des Königs Philipp von Spanien der Blutrichter Herzog Alba in den Jahren 1567 bis 1573 in den Niederlanden derartig betrieben hat, daß sich mit vielen anderen Edelleuten auch mehrere Herren Huyssen zur Flucht entschließen mußten, wenn sie ihr Leben retten wollten. Während einer dieser Flüchtlinge Huyssen in die Grafschaft Mark gekommen sein soll, hat sich jedenfalls ein Alexander Huyssen aus Altenkirchen im Herzogtum Brabant (das heutige Oudekerk etwas nördlich von Rotterdam wird gemeint sein) in Essen niedergelassen, denn dieser hat nach einer Aufzeichnung in dem Protokollbuch der städtischen Kaufgilde im Jahre 1611 die Gilde gewonnen und die Tochter Catharina der Eheleute Arnold Krupp und Gertrud von der Gathen in Essen geheiratet.

Bei der großen Schwierigkeit der Durchführung der mir gestellten Aufgabe überhaupt und besonders wegen Nachrichten aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege rechne ich von vornherein auf die freundliche Mitwirkung jedes einzelnen Familienangehörigen und ich hoffe auch, die wohlwollende Unterstützung der weltlichen und geistlichen Behörden in Städten und Gemeinden zu finden, in deren Geschichte der Name Huyssen vorkommt und wo noch Archivalien, Kirchenbücher und Denkmäler vorhanden sind, die über ein oder anderes Familienglied Auskunft geben.

Indem ich gütigen Mitteilungen aus den Kreisen der Mitglieder des Vereins „Herold" nach der angedeuteten Richtung gern entgegensehe, füge ich infolge meiner früher auf gleichem Gebiete gemachten Erfahrungen hinzu, daß mir eine wörtliche Abschrift der ganzen Eintragung und besonders auch eine namentliche Aufführung der Paten bei Kindtaufen und der beiden Elternpaare bei Trauungen in der Familie Huyssen selbst erwünscht, und daß mir ebenso Angabe über das Erscheinen eines oder einer Huyssen als Taufzeugen in anderen Familien angenehm sein wird.

Im voraus danke ich verbindlich für die verursachte Mühe und bin selbstverständlich auch bereit, etwaige Gebühren und Kosten zu vergüten, um deren Aufgabe ich daher bitte.

Essen a. d. Ruhr. Albert von Waldhausen.

59.

Unterzeichneter bittet um freundliche Auskunft, ob noch Nachkommen der Helene von Gfug geb. von Niemitz, † gegen 1650, leben und wo?

Frhr. von Krane, Görlitz.

60.

Im altmärkischen Museum zu Stendal befindet sich das auf Glas gemalte Wappen des Johann Joachim Burchardt mit der Jahreszahl 1681: 3 senkrecht übereinander gestellte, durch 2 Schräglinksbalken getrennte Rosen; Helmschmuck: Rose im offenen Flug.

Wo lebte der Träger des Wappens?

Leben noch jetzt Träger des Namens Burchardt, welche obiges Wappen führen?

Hannover, Blumenhagenstr. 3.

Burchard, Reg.-Assessor.

61.

Beschäftigt mit der Familiengeschichte der ursprünglich wahrscheinlich adeligen italienischen Familie Gossi, zwischen 1700 und 1800 nachweisbar in St. Goar a. Rh., bitte ich um Beiträge zur Geschichte dieser und anderer dort eingewanderten italienischen Familien. Die Familienheimat soll Oberitalien (Ancona, Bologna oder Aqua seccia) sein. Ein in der Familie vorhandenes Wappen zeigt im Schild einen mit drei Lindenblättern belegten Schrägbalken. Helmzier: Brackenkopf; auf dessen Hals der Balken des Schildes.*) Ältester bekannter Gossi: Johannes, 1739 und später Ratsbürgermeister von St. Goar, † 28. Februar 1770, vermählt mit Franzisca Barbara Bertorelli (Bittarelli).

Für jeden Beitrag sehr dankbar.

Berlin NW. 6, Luisenstraße 31a.

Koch, Mitglied des „Herold".

Berichtigung.

Friedrich Frhr. v. Derfflinger auf Gusow, königl. preuß. General der Kavallerie, * 1. April 1663, † 29. Januar 1724; ⚭ 17. Juni 1690 Johanna Ursula v. **Osterhausen**, * 1661, † 1741, Tochter von Hans Georg v. O. auf Böhlen, S.-A., Obersteuereinnehmer, und Elisabeth v. Lukowien (vgl. v. Buttlar, Stammbuch der Althessischen Ritterschaft, Stammtafel v. Osterhausen). Auf Seite 106 Nr. 7 dieser Blätter laufenden Jahrgangs ist die Frau irrtümlich v. Otterhausen genannt.

*) Das Wappen macht durchaus den Eindruck eines deutschen. A. d. Red.

Beilage: Heraldische Löwen aus Marc Vulson de la Colombière's „Science héroique".

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Beilage zum „Deutschen Herold". 1903. Nr. 9.

Heraldische Löwen

aus Marc Vulson de la Colombière's „Science héroique" v. J. 1659.





XXXIV. Berlin, Oktober 1903. Nr. 10.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Oktober, } **abends $7^1/_2$ Uhr,**
Dienstag, den 3. November, }
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Zu dem am 3. November stattfindenden

Stiftungsfest

(Vortrag, gemeinsames Abendessen) wird hierdurch noch besonders mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge ꝛc. willkommen wären.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 683. Sitzung vom 7. Juli 1903.
Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Burchard von Bardeleben, Leutnant im Leibgardehusaren-Regiment in Potsdam, Offiziers-Kasino des L.G.Hus.-Reg.
2. Herr Regierungsrat Hartog in Merseburg.

Der Herr Vorsitzende widmete dem am 15. Juni verstorbenen Mitgliede, Königl. Schwed. Reichsheroldmeister Carl Arvid von Klingspor, der seit dem Jahre 1874 dem Verein angehörte, einen Nachruf. Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des entschlafenen Mitgliedes.

Das Ehrenmitglied, Herr Generalmajor z. D. Frhr. v. Ledebur machte Mitteilungen über das Wappenwesen der Japaner. Außer allem Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Europa und auf ganz anderer Grundlage ist dort eine unserem Wappen sehr ähnliche Sache entstanden. Bei der Staatsumwälzung der sechziger Jahre, welche das Regiment des Shogun (in Europa meist Taikun genannt) und das Feudalsystem abschaffte, wurde die Einrichtung des Wappens, dort Mon genannt, unverändert beibehalten. Das Mon unterscheidet sich von unserem Wappen hauptsächlich durch den Mangel bestimmter Farben. Der Maler, Weber oder Sticker kann sich bei der Darstellung des Mon jeder beliebigen Farbe bedienen. Das Mon hat keine Unterlage; ist aber in der Regel mit einer kreisförmigen Einfassung versehen (Scheibe). Die Bilder sind überwiegend der Pflanzenwelt entnommen und in sehr hübscher und interessanter Weise stilisiert. Seltener sind die Vögel, ganz selten die Vierfüßler; dann besitzt das japanische Wappenwesen eine Reihe von Formen, die mit unseren sogenannten Heroldsfiguren (pièces honorables) schlechthin identisch sind: Balken, Pfähle, Zickzackbalken, diese in der polnischen freischwebenden Form. Ein Schriftchen des Professors Appert in Tokio, unter Mitwirkung des Universitätsbibliothekars Kinoshita herausgegeben, gibt eine Liste der japanischen Adelsfamilien (Daimyo) mit Angabe ihres Ursprungs, ihrer Residenz, Einkünfte. Diese werden nach der Reisproduktion bemessen, und zwar nach einer Mengeneinheit von etwa 180 l = 1 Koku. So erfreut sich die bis ins 12. Jahrhundert zurückgehende Familie Iwaki eines Einkommens von 20 000 Koku Reis, während die ebenso alte Familie Shimazu 770 000 Koku zu verzehren hat. Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erinnerte daran, daß sich auf der heraldischen Ausstellung von 1894 ein von dem Grafen v. Pettenegg angekaufter Schrank befand, gefüllt mit wappengeschmückten japanischen Gegenständen. Er habe in den Museen Europas, die er besucht habe, dem japanischen Wappenwesen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und gefunden, daß der Verwendungskreis des Wappens in Japan äußerst umfassend ist; es gibt kaum ein Gerät des täglichen Lebens, welches nicht mit Wappen geschmückt wird; besonders beliebt ist die Form des Besäens eines Gerätstückes mit dem scheibenförmigen Signete, dessen Bedeutung übrigens nur der Eingeweihte in dem zierlichen Pflanzenornament erkennen wird.

Herr Stadtarchivargehülfe G. v. Törne in Reval hat dem Verein den Katalog des Revaler Ratsarchives herausgegeben von dem Stadtarchivar Gotthard v. Hansen († 1900), und von dem Einsender mit einer Menge handschriftlicher Zusätze versehen, zur Verfügung gestellt. Das unmittelbarste Interesse gewährt die letzte Abteilung, welche die Register von 1245 Urkunden enthält.

Antiquar Jacques Rosenthal in München hatte das Stammbuch eines Lucas Seiler aus Kronstadt in Siebenbürgen, der von 1639 an zu Königsberg i. Pr. Theologie studierte, zur Ansicht mitgeteilt. Auf einem der ersten Blätter steht folgende „Anmerkung aus dem Jahre 1828: Stammbuch meines in Königsberg als Pfarrer verstorbenen Ururgroßvaters Lucas Seuler. Johann v. Seuler, Hauptmann." Der Inhalt des Stammbuchs spricht nicht dafür, daß Lucas Seiler Pfarrer in Königsberg gewesen ist. Anfangs November 1641 ist er im Begriffe, die Universität zu verlassen und die Heimreise anzutreten; am 22. November ist er zu Danzig, am 2. Dezember zu Thorn, im September 1642 schreibt sich zu Kronstadt ein: Johannes Dorfmann, Fürstl. siebenbürgischer Hofkanzleischreiber. Dann folgt Trostfried Hegenitius aus Görlitz, der im Mai 1643 von Kronstadt abgehend einen Satz aus Seneca als „amicitiae noviter contractae monumentum" einschrieb. Jedenfalls in die studentische Zeit fällt die Wirksamkeit als Präzeptor der Kinder des Sebastian v. Geusau, der (ohne Datum) schreibt: „Alles mit Gott, So hat es kein' Not, Ein Freund ohn Nutz, Ein Feind ohn Schaden, Sind bei mir in gleichen Gnaden. Ich laß Gott walten, Der wird mich erhalten." Ein Student aus Ungarn, Adam Leyser, macht 1641, aus dem Namen des Besitzers, nach Streichung des c im Worte Lucas, das Anagramm: Silere, laus. Er schließt:

> Nominis ergo tui semper Seilere memento
> Atque mei. Tibi laus sitque silere mihi.

Herr Privatdozent Dr. Haseloff legte vor eine Reihe photographischer Originalaufnahmen von Bildern aus der bekannten Weingartner Liederhandschrift, die zum Vergleiche mit der vom Literarischen Verein in Stuttgart besorgten Ausgabe und zur Prüfung der Genauigkeit derselben sehr erwünscht sind. Einzelne dieser merkwürdigen Darstellungen, z. B. das Reiterbild des Hartmann von der Aue sind schon sehr oft reproduziert worden.

Wie der Herr Vorsitzende mitteilt, brachte die Nr. 26 der „Welt am Montag" vom 29. Juni folgende Notiz:

„Das Rixdorfer Stadtwappen ist vom Kaiser endlich genehmigt worden. Das Wappen wird infolgedessen natürlich in der Presse eingehend beschrieben.

Da wir bei unserem Leserkreis ein besonderes heraldisches Interesse nicht voraussetzen, sind wir in der angenehmen Lage, uns seine nähere Beschreibung ersparen zu können. Uns interessiert lediglich die Tatsache, daß der Monarch bei seinen vielen anderen Obliegenheiten sich auch mit solchen Fragen zu beschäftigen hat, die eine besondere Bedeutung doch nicht gut in Anspruch nehmen können. Eine Entlastung nach dieser Richtung hin wäre vielleicht ihm selbst erwünscht."

Daß die „Welt a. M." kein Interesse für heraldische Fragen hat, wundert uns nicht; woher sollte diesen Leuten das Interesse für christlich-germanisches Wesen kommen? Aus dieser ungermanischen Art heraus fließt auch das Ansinnen, daß Seine Majestät der Kaiser sich nicht mit Fragen beschäftigen solle, welche für die „Welt am Montag" kein Interesse haben. Wir glauben, daß, wenn Seine Majestät „eine Entlastung nach dieser Richtung" wünschen würde, es dem Hohen Herrn weder an Mut noch an Initiative fehlen würde, Seinen Wunsch in eine Tatsache umzusetzen. Wir empfehlen dem Verfasser der Notiz das Rezitieren des Verses, welcher im ABC unseres früheren Mitgliedes Wilhelm Busch sub lit. B erscheint.

Unsere Mitglieder wissen, daß Seine Majestät der Kaiser heraldischen Fragen nicht bloß Interesse, sondern auch bedeutendes Verständnis entgegenbringt.

Herr Georg Otto legte mehrere neue von ihm gezeichnete Exlibris vor: Adolf v. Brüning zu Tanger (bloß der Helmschmuck, wachsender Löwe unter Eichbaum) und Otto Haak in Berlin. Wir hoffen in der Lage zu sein, gelegentlich einige der vortrefflichen Zeichnungen unseres Mitgliedes, der ein Sohn unseres Altmeisters Rudolf Otto ist, den Lesern der Monatsschrift vorführen zu können.

Zum Schluß gab Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz Römische Erinnerungen, die sich über das Wappen- und Zeremonialwesen der Römischen Kirche, über die Gebräuche bei der Papstwahl und anderes in interessanter Weise verbreiteten.

Der Herr Vorsitzende schließt die Sitzung mit dem Wunsche eines glücklich zu verlebenden Sommers und frohen Wiedersehens im Herbst. Seyler.

Zur Stammtafel der Hosgau-Grafen.

In der beigegebenen Tafel unterbreitet der Verfasser derselben den Lesern des „Deutschen Herold" einen Versuch, die lückenhaften Angaben der mittelalterlichen Skriptoren über die Vorfahren des Hauses Wettin und einiger demselben eng verwandter Geschlechter zu ergänzen und zu einem einheitlichen Bilde zu vereinigen. Eine solche aus Kombinationen und Wahrscheinlichkeitsschlüssen hervorgegangene Arbeit bedürfte eigentlich einer ausführlichen Motivierung für jede einzelne tatsächliche Angabe, für jede Jahreszahl. Indessen reicht einerseits dafür der Platz an dieser Stelle nicht aus, andererseits werden Diejenigen, welche sich selbst mit der Sache beschäftigt haben, in den meisten Fällen mit Leichtigkeit erkennen, welche Umstände maßgebend für die jeweilige Darstellung des Verlaufs der Dinge gewesen sind. Es möge daher hier bei einigen kurzen Hinweisen bewenden.

Bekanntlich leitete das alte System der Genealogie nicht nur nahezu sämtliche norddeutsche Geschlechter (sächsische Kaiser, ältere und jüngere Brunonen, Oldenburger ꝛc. ꝛc.), sondern auch höchst überflüssiger Weise einige südeuropäischer Häuser (Capetinger, Savoyen, Monteferrato ꝛc.) von „Wittekindo Magno, dem Herzoge der Sachsen zu Kaisers Caroli Magni Zeiten" ab, und infolgedessen kam auch das uns hier beschäftigende Haus Wettin in unmittelbare Blutsverwandtschaft mit dieser fürstlichen Riesensippe. Die neuere analytisch-kritische Methode der Geschichtsforschung hat natürlich mit solchem Kinderglauben längst aufgeräumt. Einige von den behaupteten Verwandtschaften aber wird sie, wenn sie zur synthetischen Seite ihrer Tätigkeit übergeht, doch wohl wieder herstellen müssen. Dahin gehören die fast sichere Stammesgleichheit der Wettiner mit den Gosecker Pfalzgrafen und den Grafen von Walbeck, wohl auch die mit den Grafen von Northeim, und ferner lassen sich verschiedene isoliert stehende Persönlichkeiten, wie der erste Meißner Markgraf Rikdag, die süd-thüringische Gruppe Günther-Ekkehard und andere schwerlich besser wo anders unterbringen, als in diesem neuen, wesentlich eingeschränkten System.

Das Hauptmotiv für die Identifizierung dieser Geschlechter hinsichtlich ihres Ursprungs ist natürlich, wie in allen ähnlichen Aufstellungen der neueren Zeit, die Gleichheit oder engste Nachbarschaft des Allodialbesitzes gewesen. Alle Örter, die als Güter und Sitze der hier in Betracht kommenden Personen genannt werden: Merseburg, Allstedt, Walbeck, Goseck, Putelendorf usw. liegen innerhalb des Hosgaus, der folgende Umgrenzung hatte: Alles Land nördlich der Unstrut, von etwas oberhalb des Einflusses der Helme an gerechnet, und westlich von der unteren Saale bis zur Einmündung der Wipper, nach Nordwesten hin bis in die Vorberge des Harzes reichend. Da andererseits auch die Grafenwürde dieses Hauses sich in den Händen von acht aufeinander folgenden Generationen nachweisen läßt, so liegt die Annahme außerordentlich nahe, daß überhaupt die Führung dieser Grafenwürde den Anlaß zur Begüterung des Hauses gegeben habe, und deshalb leite ich versuchsweise sämtliche historisch mit dem Hosgau verknüpfte Personen von dem ältesten, dem Namen nach leider unbekannten Grafen ab, den Karl der Große im Jahre 778 über diesen eben erst zu organisierenden Gau setzte.

In betreff der Grafen von Northeim trifft allerdings dieses Motiv nicht zu, denn ihr Gebiet liegt wesentlich weiter nach Westen; indessen sind die Zeugnisse der Skriptoren für deren Zugehörigkeit zum Wettinerstamm so zahlreiche und eindringliche, daß wenig-

stens vorläufig und unter dem Vorbehalte der Korrektur für den Fall künftiger besserer Erkenntnis, ihr Anschluß in der Weise gerechtfertigt erscheint, daß man annimmt, eine jüngere Linie der Hosgauer habe den Allodialbesitz der aussterbenden älteren Northeimer erheiratet. Ferner liegen innerhalb des Hosgaus die Grafensitze Mansfeld, Seeburg und Sangerhausen; es würde sich also eine Untersuchung, ob nicht auch die hiervon benannten Geschlechter genealogische Beziehungen zum Wettinerstamm besitzen, empfehlen; hier ist zur Zeit davon abgesehen worden.

Als das gewagteste Stück meiner Hypothesen erscheint mir selbst die Identifizierung einerseits des 963 als Inhaber eines Teiles der Geroschen Großmark vorkommenden Wigbert mit dem bekannten ersten sicheren Markgrafen von Meißen Rikdag, andererseits des 963 in gleichartiger Stellung vorkommenden Wigger mit dem Hosgaugrafen Teti, endlich die Unterstellung beider Genannter mitsamt dem in seiner Persönlichkeit feststehenden Günther von Südthüringen als Söhne unter den zirka 963 gestorbenen Hosgaugrafen Esiko. Und dennoch sind diese eng untereinander verknüpften Annahmen fast unabweisbar. Nur dadurch, daß 963 bei der Zerstückelung der Großmark Geros irgend ein bestimmter Mann als Markgraf für das südliche Drittel (die thüringische Mark) ausersehen war, jedoch noch bevor die Uebertragung perfekt wurde, unter Hinterlassung dreier erwachsener Söhne verstarb, die somit schon gewisse Ansprüche auf das zugedachte Landgebiet erworben hatten, wird es erklärlich, daß noch eine weitere Dreiteilung des südlichen Drittels eintrat. Die Erklärung, daß schon damals Kaiser Otto Rücksicht genommen habe auf die kirchliche Einteilung des Landes unter die fünf Jahre später ins Leben gerufenen Bistümer Merseburg und Zeitz, ist sehr gesucht; vielmehr dürfte die Abmessung der sehr kleinen Sprengel dieser Bistümer ihren Anschluß an die politische Einteilung des Landes gefunden haben.

Einer der drei mit Markgrafschaften ausgestatteten Brüder war nun ganz sicher Günther zu Zeitz. Von dem Inhaber Wigbert, eines anderen Drittels, erfährt man von da ab nichts weiter, vielmehr heißt, ohne daß eines weiteren Wechsels in der Besetzung Erwähnung getan wird, der Markgraf des östlichen Hauptteils der thüringischen Mark mit dem Sitze zu Meißen schon vom Jahre 963 ab übereinstimmend Rikdag, sodaß fast nichts anderes übrig bleibt, als die beiden genannten Namen auf eine und dieselbe Person zu beziehen, wobei man schließlich seine Zuflucht zu einer Vertauschung der vorderen Stammsilben der Namen Ric und Vic durch die Abschreiber der geschichtlichen Quellenwerke nehmen müßte. Schwieriger ist der Ausgleich der Namensdifferenz zwischen Wigger (Vik-hraban, Vik-hram, Vik-her) und Teti (Thiot-her, Diether, Diminutiv: Teti), dagegen spricht hier die Identität des Herrsch-, beziehungsweise Amtsgebiets eine unwiderlegliche Sprache. Die nordwestliche Teilmark wird nach dem Amtssitze Merseburg genannt; dieses Schloß liegt ja aber garnicht innerhalb des Markgebiets, sondern drüben im Reiche, im Herzogtum Thüringen, am gegenüberliegenden (linken) Ufer der Saale. Dort wäre neben dem Inhaber des Allods und zugleich Grafen des Gaus gar nicht Platz gewesen für einen Verwalter des markgräflichen Vorlandes. Dieser Markgraf muß identisch sein mit dem damaligen Hosgaugrafen, also Wigger identisch mit Teti.

Damit ist so ziemlich alles Notwendige gesagt. Nur in Beziehung auf einzelne Personen mögen noch einige Notizen Platz finden. Der Graf Dedi, welcher 977 zu gunsten des gegen Kaiser Otto II. aufständischen Herzogs Heinrich II. v. Bayern ein böhmisches Heer gegen Südthüringen führt, ist „Neffe" Markgraf Rikdags von Meißen. Ich habe ihn deshalb betrachtet als Sohn des nordsächsischen Markgrafen Dietrich von Haldensleben aus dessen zweiter Ehe mit einer Schwester der drei thüringischen Teil-Markgrafen, somit als jüngeren Stiefbruder der Oda, welche Gemahlin seines Onkels, des Markgrafen Günther zu Zeitz ist. Ich bemerke jedoch, daß auch eine Identifizierung dieses Dedi mit dem Theodoricus Buzicicus, dem anerkannten Stammvater der eigentlichen Wettiner, nicht ausgeschlossen wäre. So bekäme dieses letzteren Mannes Leben, das bis zu seiner Teilnahme am süditalischen Feldzuge Kaiser Ottos II. uns völlig leer erscheint, einen interessanten Inhalt, und der Tod in der mörderischen Sarazenenschlacht bei Squillace gewönne die Bedeutung einer Sühne für den ehemaligen Abfall vom Reich.

Den Umstand, daß auch Gunzelin, der dritte Markgraf von Meißen, in die Stammtafel gehört, will ich als Gelegenheit dazu benützen, die Leser des „Herold" um Verzeihung zu bitten wegen des Versehens, das mir in meinem Aufsatze: „Gunzelin von Meißen und Boleslaw Chrobri von Polen" (abgedruckt im November-Hefte des Jahrgangs 1902) leider untergelaufen ist. Die in jenem Aufsatze vielfach erwähnte Dubrawka, erste Gemahlin des Herzogs Miesko I. v. Polen, habe ich fälschlich als Tochter Herzogs Wenzel I., des Heiligen von Böhmen bezeichnet, sie ist aber Tochter von dessen jüngerem Bruder, dem Herzog Boleslaw I., dem Grausamen.

Unter die Kinder des Grafen Liuthar II. von Walbeck (geb. um 908, gest. 986) müßte ich auch den „Rudolf, Herzog in Burgund", der neuerdings als Großvater des Grafen von Maurienne, Humbert mit den weißen Händen, und somit als Stammvater des königlichen Hauses Savoyen-Sardinien-Italien erkannt ist, rechnen, wenn ich mich den Ausführungen anschlösse, welche diesbezüglich Dr. Wilhelm Gisi, ehemaliger Vizekanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft, veröffentlicht hat („Der Ursprung des Hauses Savoyen" im „Anzeiger für Schweizerische Geschichte", Jahrgang 1887, Heft 6). Diesen Rudolf nämlich macht der genannte Forscher zu einem Sohn Graf Liuthars, welchen derselbe im doppelten Ehebruch mit der „guten Königin" Bertha, Gemahlin des ersten Königs des vereinigten Arelat Rudolf II., erzeugt habe. Ich möchte nicht verfehlen zu betonen, daß ich diese Verwandtschaft in meine

Stammtafel aufzunehmen nicht etwa aus Unkenntnis der betreffenden Publikation oder aus sonstiger irrelevanter Ursache unterlassen habe, sondern daß ich mich durch die Weglassung ausdrücklich verwahre gegen Anschluß an die Aufstellung Gisis, und ich rate jedem Freunde ernster genealogischer Forschung dringend an, sich gleichfalls ablehnend gegen die Gisischen Elukubrationen zu verhalten. Als Beweisgründe für dieselben werden vorgebracht: 1. daß der Herzog Rudolf, der angebliche Spurius, einmal in seinem Leben zu Walbeck verweilt haben soll, um daselbst Lehen von König Otto I. in Empfang zu nehmen; er wäre aber doch zu solchem Zwecke auch an jeden beliebigen anderen Ort gegangen, an welchem der König sich gerade in dem gegebenen Zeitpunkte aufgehalten hätte, und zudem steht die Beziehung der betreffenden Angabe gerade auf diesen Rudolf nicht über jedem Zweifel erhaben; 2. daß von den Söhnen des Herzogs Rudolf einer Liuthard und einer Siegfried — Namen, die allerdings im Hause Walbeck vorkommen — geheißen habe, welche beide Personen aber Gisi selbst erst künstlich ins Haus Burgund hineininterpretieren muß; 3. daß Bischof Tietmar von Merseburg, der Enkel Graf Liuthars II., in seinem Totenbuche einige Todestage von Gliedern des Hauses Burgund angibt, woraus sich ein spezifisches Interesse des merseburger Geschichtsschreibers für das genannte Königshaus ergeben soll; 4. daß die baldige Scheidung des Königs Hugo von Italien von der ihm kurz nach dem Tode König Rudolfs II. angetrauten Königin-Witwe Bertha deshalb erfolgt sei, weil der (bekanntlich entsetzlich lasterhafte) Hugo eine tiefe sittliche Entrüstung empfunden habe über den gesegneten Zustand seiner Gattin, der nicht mehr von dem angeblich todkranken König Rudolf II. habe herrühren können. Das allerwichtigste Beweisstück, daß nämlich Graf Liuthar v. Walbeck und die Königin von Arelat zur Zeit der Empfängnis Herzog Rudolfs am gleichen Orte geweilt haben müßten, tut Gisi mit den Worten ab: „Ein Auftrag König Ottos, Reliquien für das St. Moritzkloster in Magdeburg auszuwirken aus St. Maurice im Wallis, wird den Sachsen im Frühsommer 937 an den burgundischen Hof geführt haben"; irgend einen anderen Beleg dafür, daß die beiden inkriminierten Personen sich jemals in ihrem Leben näher als auf eine Distanz von 500 Kilometern gekommen seien, vermag er nicht beizubringen. Man kann getrost sagen, daß selbst in den Zeiten der kritiklosesten Geschichtsschreibung niemals ein historischer Beweis auf schwächeren Gründen aufgebaut worden sei, und dazu, auf solchen Gründen fußend einer der edelsten Frauengestalten, welche die Geschichte kennt, die Krone ehelicher Treue vom Haupte zu reißen und einer der erlauchtesten Dynastien Europas ein Abkunft aus verbrecherischen Verhältnissen anzudichten, gehört ein wahrer Frevelmut. Uebrigens inszeniert Gisi seine ganze weitschweifige Darstellung einzig zu dem Zwecke, um die alte Tradition, daß das Haus Savoyen von einem Beroaldus Saxo oder Beroaldus de Saxonia abstamme, wieder zu Ehren zu bringen; als wenn nicht jene Angabe sich mit spielender Leichtigkeit und gänzlich ungezwungen auf ein sprachliches Mißverständnis resp. auf einen Schreibfehler zurückführen ließe, nämlich daß der Stammvater der Savoyergrafen ein Berthold de Saxo, „vom Fels" gewesen sei; bilden doch zahlreiche Geschlechter des Hochalpengebiets, besonders des Wallis und Graubündens, ihre Familiennamen von dem Worte Saxum, der Fels, der Stein, die Fluh.

Leider hat die Gisische „Forschung" schon weithin Verbreitung und willigen Glauben gefunden. Nicht nur habe ich sie hie und da in wissenschaftlichen Arbeiten ohne Widerspruch zitiert gesehen, sondern sogar schon in populären und auf den Jugendunterricht abzielenden Lehrbüchern der Geschichte, namentlich solchen, die in der Schweiz erschienen sind, steht sie schlankweg als Tatsache verzeichnet. Dazu mag, außer dem Umstand, daß der Urheber ein schweizerischer Geschichtsforscher ist, wohl sehr viel die Besprechung beigetragen haben, welche Gisis Abhandlung seinerzeit (1887) im Feuilleton des angesehensten Schweizerischen Blattes, des „Bund" in Bern, gefunden hat. Herr Dr. J. V. Widmann akzeptierte die Entdeckung Gisis mit einem förmlichen Freudenschauer; er schrieb unter anderem: Nun weiß man ja endlich, was diese Königin Berta „spann" (in Anspielung an die sprichwörtliche Redensart: I tempi, che Berta filava). Wozu denn hier diese überhastete Vertrauensseligkeit; ist doch Herr Dr. Widmann sonst sehr skeptisch gegenüber neuen Ergebnissen der Geschichtsforschung, z. B. als Herr Dr. Jakob Stammler, der Pfarrer der römisch-katholischen Gemeinde zu Bern, in geradezu glänzender Beweisführung dartat, daß Königin Agnes von Ungarn vollständig schuldlos ist an der blutigen Rache für die Ermordung (1308) ihres Vaters, des deutschen Königs Albrecht I., da wies derselbe Herr das Forschungsergebnis voll Entrüstung zurück und unterschob dem gelehrten und geistreichen Forscher konfessionelle Parteilichkeit. —

Ich muß die Leser um Entschuldigung bitten, daß ich mich einigermaßen von meinem Thema entfernt habe; aber es kann nicht laut genug protestiert werden gegen eine Geschichtsforschung, welche — noch abgesehen davon, daß sie mit gänzlich verfehlten Mitteln geführt wird — im Hintergrunde ihrer gelehrten Werkstätte doch nichts anderes als politische Tendenzen verbirgt. Wenden wir uns noch mit wenigen Bemerkungen der Stammtafel der Hosgauer wieder zu.

Die Zerteilung des Thimo, der früher (noch bei Gretschel, Brandis und anderen Geschichtsschreibern über das Haus Wettin) als einziges Zwischenglied zwischen Dietrich II. und Konrad dem Großen stand, in zwei Personen gleichen Namens ist aus chronologischen Gründen absolut nötig; selbst ein drittes Zwischenglied würde zeitlich noch Platz finden können, da aber bei einer Annahme zweier Zwischengenerationen den physiologischen Forderungen vollständig Genüge geleistet wird, so wäre es unberechtigte Willkür, eine dritte Generation einzufügen.

Die Agnes, Tochter Dedos II., welche früher als Gemahlin eines Gosecker Pfalzgrafen galt, neuerdings aber, weil die Urkunden keinen ausreichenden Beleg dafür liefern, nur noch als Gemahlin eines Grafen Friedrich bezeichnet zu werden pflegt, habe ich in ersterer Auffassung wiederhergestellt und bei dem 1083 ermordeten Friedrich III. als erste Gemahlin eingestellt, da somit auf ungezwungene Weise eine Angabe der älteren Literatur aufrecht erhalten bleibt, für die doch seinerzeit gewisse Anhaltspunkte vorhanden gewesen sein müssen.

Für den Grafen Siegfried v. Northeim, der erst 1203 ermordet worden ist, habe ich keinen Platz ausfindig zu machen gewußt; in dieses Haus kann er kaum gehören, da sonst die Erbtochter Richenza nicht den ganzen Güterbesitz hätte an die Supplinburger und damit indirekt an die Welfen überführen können. — —

Über den ziemlich problematischen Wert einer solchen Stammtafel mit ihren hypothetischen Verknüpfungen und vor allem ihrer fast durchweg hypothetischen Chronologie ist sich der Verfasser völlig klar; desgleichen darüber, daß vieles, auch von dem motiviert Vorgetragenen, nicht neu ist, z. B. die Unterstellung des Markgrafen Rikdag und des Hosgaugrafen Teti als Söhne unter den Hosgaugrafen Esiko findet sich schon in des Erlanger Professors Johann Paul Reinhards „Entwurf einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen" (Baireuth 1764). Indessen bittet er doch anzuerkennen, daß mit der hier gelieferten Genealogie wenigstens ein Rahmen geschaffen ist, in den alle etwa noch zu gewinnenden Einzelerkenntnisse sich viel leichter eintragen lassen, als wenn alles noch unzusammenhängend in der Luft schwebte.

Basel. J. O. Hager.

Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft.

Gesammelt von Dr. Klemm-Gr.-Lichterfelde.

1. Stolzenrode.

Das Geschlecht der Stolzenrode gehört zwar nicht zu denen, welche sich durch besondere Verdienste einen Namen in der Geschichte gemacht haben, dennoch verdient es Beachtung, weil wir es fast von seinem ersten Auftreten an in Verbindung mit Familien antreffen, deren Namen heut noch weit verbreitet sind.

Das Gebiet, welchem die Stolzenrode entstammen, ist der ritterschaftliche Ort Steigerwald, jener Kanton der fränkischen Ritterschaft, in welchem jedes Dorf, ja man möchte sagen jeder Stein, die Erinnerung an ein oder mehrere unserer berühmten Adelsgeschlechter wachruft. Begrenzt im Norden von dem vielfach gewundenen Main, liegt der Kanton Steigerwald eingekeilt zwischen die Bistümer Würzburg und Bamberg und die zollernschen Fürstentümer Ansbach-Bayreuth. Hier an der reichen Ebrach lag der Stammsitz des Hauses, Schloß Stolzenrode. Die Burg ist längst verfallen, wieder aufgebaut und nochmals dahingesunken, gleich ihr sind auch viele Geschlechter des Landadels verschwunden, welcher einst die Täler der Ebrach bevölkerte, nur das Dorf Stolzenroth, zwischen Mühlhausen und Steppach gelegen, erinnert noch an die einstigen Herren, welche hier wie in Mühlhausen und Steppach begütert waren.

Die nächsten Nachbarn der Stolzenrode waren die mächtigen Edlen von Schlüsselberg, denn Schlüsselfeld liegt kaum zwei Stunden von Stolzenrode entfernt. Beider Geschlechter Schicksal ähnelt sich, beider Verfall ist ungefähr gleichzeitig. Nur war der Sturz des letzten Schlüsselbergers jäher und tragischer, während der Löwe von Stolzenrode noch lange sein zähes Dasein fristete; hatte er ja doch nie die steile Höhe erklommen, zu welcher der Schlüsselberger sich aufgeschwungen. Als der getreue Ratgeber und Bannerträger König Ludwig des Bayern, Konrad III. v. Schlüsselberg, bei Verteidigung seiner Burg Neideck im Jahre 1347 dahinsank, da war auch die Sonne der Stolzenrode untergegangen. In des Schlüsselbergers Güter teilten sich Bamberg, Würzburg und die Burggrafen, die Stolzenroder zogen nach Veräußerung ihrer Stammgüter weiter und traten später in die Dienste der zollerschen Markgrafen.

Das erste Jahrhundert der Stolzenrode, auf welches wir uns vorzugsweise beschränken, beginnt etwa mit dem Interregnum und reicht bis zum Tode Ludwigs des Bayern. Als der gewaltige Hohenstaufe Friedrich II. von Papst Innocenz IV. in den Bann getan war, da begannen in Deutschland jene Kämpfe, welche „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" herbeiführten. Einem Gliede in der Kette der Streitigkeiten zwischen Adel und Geistlichkeit verdanken wir nun die erste Kunde über die Stolzenrode und die ihnen eng verbundenen Kratz. Sie ist enthalten in der Bulle vom 28. Oktober 1249 „Dilecti filii. Magister et fratres Hospitalis . . .", welche Innocenz IV. an die Geistlichkeit des Neumünsters in Würzburg richtete. Wir erfahren daraus, daß Konrad gen. Kratz, Hermann und Eberhart von Stolzenrod und noch einige andere sich gewisser Zehnten, Wälder und anderer Besitzungen bemächtigt hatten, auf welche das Egidienhospital in Bamberg Anspruch erhob. Das Hospital hatte sich darüber beim Papste beschwert, und auch seine Gegner mochten in Lyon, dem damaligen Sitz Innocenz IV., ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte vertreten haben. Denn nunmehr weist der Papst den Dechant und den Scholastiker von Neumünster an, die Parteien zu verhören, den Streit zu schlichten und nötigenfalls mit Kirchenstrafen einzuschreiten. Auf welche Weise der Streit beigelegt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Namen der streitigen Güter nicht genannt sind, wahrscheinlich wurde ein billiger Vergleich geschlossen, ähnlich demjenigen, durch welchen im Jahre 1278 die Vogtei

Das Geschlecht der Hosgau-Grafen (Vorfahren des Hauses Wettin).


Bemerkung: Die in aufrechter Schrift gesetzten Jahreszahlen sind urkundlich oder literarisch überlieferte, die in Kursiv-Schrift gesetzten sind supponierte.

N., ein hessischer Edler, * *750*, wird von König Karl dem Großen 778 mit einer starken Kolonie Hessen in das eroberte Land der Sachsen geschickt, leitet daselbst die Ansiedelung, organisiert den Hessengau (Hassago, Hosgau), wird von König Karl zum ersten Gaugrafen desselben ernannt, erwirbt daselbst bedeutende Landstriche als Allodien, † *810*. — Gem.: *778*: N., wahrscheinlich auch hessischer Abkunft.

N., * *780*, folgt seinem Vater *810* in den Allodien und als Graf des Hosgaus, erweitert die Allodien innerhalb des Gaus, † *840*. — Gem.: *808*: N., dürfte wohl aus einem der altsächsischen Edelingen-Geschlechter (Brunonen oder Liudolfinger, Warnechinger 2c.) sein, bringt vielleicht Allodien mit.

N., * *810*, folgt seinem Vater *840* in den Allodien und als Graf des Hosgaus, erweitert die Allodien und dehnt sie wahrscheinlich auf die Nachbargaue (Suevon, Nudhice, Siusli, Chutizi 2c.) aus, † *870*. — Gem.: *838*: N., wohl gleichfalls aus altsächsischem Adel.

Erwin, * *840*, folgt seinem Vater *870* in den Allodien und als Graf des Hosgaus, residiert auf dem Allod Merseburg (am linken Ufer der Saale, somit unmittelbar an der Reichsgrenze gegen die Slawen) und wird deshalb Graf von Merseburg genannt, † *900*. — Gem.: *865*: N., vielleicht Erbtochter eines eingewanderten fränkischen Geschlechts, welches Allodien (und den Comitat) im Lisgo (um Northeim) erworben hatte.





Feulsbach, welche Eberhart Klemme von den Brüdern Friedrich und Konrad Kratz erworben hatte, für das Domkapitel in Bamberg wieder angekauft wurde, da es Ansprüche daran von Alters her behauptete (Urk. im Reichsarchiv zu München, abgedruckt in Klemms Archiv Bd. 1 S. 378). Jedenfalls wurde die Angelegenheit damals endgiltig entschieden, denn von einem Streite des Egidienhospitals mit den Stolzenrode oder Kratz ist in der Folge nichts mehr zu hören. Beträchtlich wird freilich die Entschädigung, welche die bisherigen Inhaber von dem Hospital erhielten, kaum gewesen sein, denn Bamberg befand sich gerade damals in arger Geldverlegenheit.

Aber auch die Stolzenrode waren kein kapitalkräftiges Geschlecht. Fast jede der folgenden Urkunden berichtet von einer Veräußerung ererbter Güter. So ist der Stern des Hauses, der kaum aufgeleuchtet, bald im Erbleichen. Wir zählen die Angaben der Urkunden nicht besonders auf, sondern beschränken uns lediglich darauf, die Quellen und ihren Inhalt kurz an die genealogische Übersicht der drei ersten Generationen zu fügen:

Stolzenrode.

Hermann v. Stolzenrode, 1249,[1]) war 22. 3. 1274 tot.[2]

- Heinrich I. v. St., 1274 unmündig,[2]) 1291,[4]) 1291,[5]) 1295,[6]) 1297,[7]) 1318,[12]) 1319.[13])
  - Hermann II, 1318.[12])
  - Eberhart IV., 1318.[12])
  - Heinrich III, 1318.[12])

Eberhart I. v. Stolzenrode, 1249,[1]) war 22. 3. 1274 tot.[2])

- Eberhart II. v. St., 1374,[2]) 1284,[3]) 1291,[5]) 1295,[6]) 1297,[8]) 1303,[9]) 1310,[10]) 1319,[13]) Gem. Gertrud.
  - Walther, 1297,[8]) 1334 bis 1350 Abt von Kloster Michaelsberg bei Bamberg.
  - Eberhart III., 1297,[8]) 1303.[9])
  - Heinrich II., 1297,[8]) Subdiakon von St. Stephan in Bamberg, † 9. 4. 13…
  - Kunigunde, 1297.[8])
- Gerhusen v. St., 1317.[11])
- Adelheid v. St., 1317.[11])

Eine Tochter Heinrichs I. war wohl auch jene Sophie von Stolzenrode, welche in einem Kloster zu Bamberg starb und deren Gedächtnis am 17. September gefeiert wurde.

Unsicher, auf welchen Eberhart man es beziehen soll, ist das Regest bei Lang 6, 147 vom 10. Nov. 1324, wonach Eberhart v. Stoltzenrode eine Hube zu Mühlhausen an Heinrich den Suttner in Bamberg als rechtes Lehen überläßt. Vielleicht ist aus dem Wortlaut der Urkunde oder aus dem beigefügten Siegel noch etwas zu gewinnen.

Auch hinsichtlich der Vettern Heinrich und Eberhart v. Stoltzenrode, welche dem Katharinenspital in Bamberg am 11. Juli 1329 die Hube zu Pirkeich verleihen, welche es von Kunz dem Hopfen erkauft hatte, befinden wir uns in der gleichen Verlegenheit (10. Ber. hist. V. Bamberg 105).

Jene Hube in Pirkeich, die drei Huben, welche 1319 Heinrich v. Stolzenrode von Würzburg zu Lehen trug, und der Hof daselbst, den 1317 die beiden Schwestern dem Kloster Michaelsberg verkauften, zeigen, daß die Stolzenrode auch in dem zwischen Burgebrach und Bamberg liegenden Dorfe Birkach begütert waren. Ob ihnen um 1330 noch erheblicher Besitz in Stolzenrode und Mühlhausen geblieben war, könnte man dem dritten Würzburger Lehenbuche entnehmen. Möge eine Ausgabe dieses und der ihm folgenden wichtigen Quellenwerke, wie sie uns mit kundiger Hand Schäffler und Brandl vom ersten und neuerdings Hüttner vom zweiten Lehenbuche beschert haben, nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Das Schloß Stolzenrode war um jene Zeit schon verfallen, denn bald darauf kaufte Bischof Leopold v. Egloffstein (1335—1343) die Trümmer und ließ ein neues Schloß aufbauen, um damit seine Vettern zu belehnen. Auch das benachbarte Mühlhausen war an Bamberg übergegangen, und hier wurde gleichfalls den Egloffstein die Burghut anvertraut. So erlebte noch Abt Walther auf dem Michaelsberg den Niedergang seines Hauses, denn er starb erst am 23. Nov. 1350.

1) Bulle Innocenz IV. bei Haas, Pfarrei St. Martin, 1845, S. 640. Vgl. dazu Lang, Reg. 2, 417.

2) Übergang der Vogtei Eigenhof an Kl. Michelsberg. 16. Ber. hist. Ver. Bamberg S. 82.

3) Zeuge des Bischofs von Bamberg 10. Mai 1284. Mon. Boica 5, 175 und Urkundenb. ob d. Enns 4, 20.

4) Verkauf eines pratum bei Mühlhausen an Kl. Aurach 3. Febr. 1291. M. B. 38, 46.

5) Übergang von Mönch-Sambach an Kl. Ebrach 13. April 1291. Lang, Reg. 4, 491.

6) Verkauf einer Hufe in Elsendorf an Kl. Schlüsselau durch Eberhart v. St. 14. Juli 1295. Lang, Reg. 4, 597.

7) Streit mit Kl. Michaelsberg wegen Hadmersbach beigelegt 13. März 1297. Lang, Reg. 4, 643.

8) Verzicht auf das Eselnfeld beim Übergang aus den Händen von Hermann Klemme an Kl. Schlüsselau. Reichsarchiv München, Ausgabe in Vorbereitung. Mit dem S. 154 wiedergegebenen Siegel.

9) 1. Würzburger Lehenbuch Nr. 264, 265 im Arch. hist. V. Unterfr. 24, 41.

10) Verkauf einer Hofstatt an Berthold Klemme von Steppach. Reichsarchiv. Bei Lang, Reg. 5, 187 in 1311 gesetzt.

11) Die ehrsamen Jungfrauen Gerhusen und Adelheid, weil. Eberhards Töchter von Stolzenrode, verkaufen den Hof zu Pirkach an Kl. Michaelsberg 12. März 1317. Lang, Reg. 5, 351.

12) Heinrich und seine Söhne überlassen einen Zehnten in Niederhadmersbach dem Kl. Ebrach 20. Febr. 1318. Lang, Reg. 5, 376.

13) 2. Würzburger Lehenbuch Nr. 614, 652 in Forsch. Gesch. Bayerns 9, 101, 103.

Für die spätere Zeit, in welcher sich das Geschlecht noch einmal emporarbeitete, haben wir gelegentlich einige Notizen aufgelesen, die trotz ihrer Lückenhaftigkeit mitgeteilt seien, um andere der nochmaligen Mühe des Sammelns zu überheben.

Aus den ungemein zahlreichen Schlüsselbergischen Urkunden vermochten wir nur aus einer einzigen herauszulesen, daß die Stolzenrode auch zu den Lehnsleuten der Schlüsselberg gehörten. Es bleibt aber durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich dafür noch weitere Anhaltspunkte ergeben. Solche würden vermutlich in dem Ritterschaftsort Gebirg zu suchen sein.

Eine Tochter Konrad III. von Schlüsselberg, Agnes, war dem Grafen Hermann v. Beichlingen vermählt, in dessen Gebiet wir auch Stolzenrode finden. Österreicher, Denkwürdigkeiten 3, 95, teilt einen Lehnsbrief Graf Friedrichs von Beichlingen vom 8. Sept. 1395 mit, worin dieser den „erbern gestrengin unsir lieben getrüwin Hansen, Heinrich und Petrin Stoltzinrodire Gebruder" und „Frowin Annen Stoltzinrodirin", ihrer Mutter, alle die Güter bestätigt, die sie zu Rechte von ihm haben sollen. Auf dem Rücken der Urkunde ist als Ort Stübech (Landgericht Lichtenfels) vermerkt.

Hierher gehört auch der Verkauf eines Beichlingschen Lehens zu Dürrenwasserlos seitens der Brüder Hans und Peter v. Stolzenrod an vier Brüder von Rotenhan 1433. Ebenda 3, 77.

Damit ist der Übergang wenigstens eines Stolzenrode in den Lehnsverband der Hohenzollern gefunden. Denn noch im selben Jahre 1433 empfing Peter Stolzenroder den Romhofen bei Berneck am Main, den er gekauft hatte, aus der Hand des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg. Vorher ist, wenn ich nicht irre, die Familie Stolzenrode weder im Lehenbuche des Burggrafen Johann (1398—1420), noch in dem seines Bruders, des Markgrafen Friedrich, verzeichnet.

Stübech blieb aber noch länger im Besitz des Hauses. Denn am 10. Dezember 1453 bekennen Peter Stolzenroder und sein Sohn Peter, daß die Schaftreibe zu Stübech des Klosters Michaelsberg eigen sei (17. Ber. hist. V. Bamberg 65), und am 26. Nov. 1464 einigt sich Wolf der Stoltzenroder, Katherin seine Mutter und alle seine Geschwister mit dem genannten Kloster wegen der Streithube zu Stubech, a. a. O. S. 99.*)

Nächst dem Abt Walther, dem die Annalen seines Klosters als einen ausgezeichneten Regenten und Mehrer seines Klosters schildern, war wohl der bedeutendste Mann des Geschlechts der Amtmann von Erlangen, Wolfgang von Stolzenrode. Er war auch, soweit uns bekannt, der einzige, welcher aus diesem Hause die Ritterwürde erlangt hat. Ihn betraute Albrecht Achilles mit den verschiedensten Missionen, wie aus der Korrespondenz des Kurfürsten seit 1471 hervorgeht. Hierüber sehe man die betr. Bände in den Publikationen aus preußischen Staatsarchiven. Bei der Bestattung seines Herrn im Kloster Heilsbronn, am 19. Juni 1486, schritt Herr Wolf v. Stolzenrod vor dem Banner von Rügen her, wie 1495 bei dem Leichenbegängnis des Markgrafen Siegmund. Auch unter Albrechts Nachfolger, dem Markgrafen Friedrich, behielt Wolf seine Stellung inne. Aus einem Briefe, den er am 26. Nov. 1499 an seinen Herrn richtete, erfahren wir, daß er ihn auf seinem Zuge gegen die Schweizer begleitet hatte. Vorher hatte Wolf sein Testament gemacht, worin er seinem Oheim, Christoph v. Giech, das Lehen über die Frühmesse in Bruck gegeben. Über dieses Lehen bestand ein heftiger Streit mit dem Inhaber. Dieser, der Frühmesser Hermann Knoblach, beschwerte sich über die Belästigungen, denen er seitens des Stolzenroders ausgesetzt sei. Wolf habe ihn schon um mehr als 200 Gulden gebracht, er könne nicht sicher in Bruck wohnen, halte sich deshalb in Bamberg auf und müsse seinem Verweser 20 Gulden zahlen (Looshorn, Bamberg 4, 891). Als am 30. März 1503 Sebastian Schutz zu Uttenreuth, Hansen Schutzen ehel. Sohn, sein Burggut zu Marolfstein verkaufte, siegelte Wolfgang von Stolzenrod (Looshorn 4, 446).

Wolfgang mag damals auch Besitzer von Uttenreuth gewesen sein, wenn man dies aus den Nachrichten schließen darf, welche v. Pieverling (24. Jb. hist. V. Mittelfranken S. 101) aufgezeichnet hat. Danach war Uttenreuth mit dem zugehörigen Schloß und Bauernhof in Atzelsberg seit 1305 im Besitz der Ströbel gewesen, von denen es nach 1381 an Joachim Schütz von Hagenbach überging. Von diesen kam es an die Stolzenrode und dann an Christoph Veit und Hans Matthes v. Giech zu Buchau. Man vergleiche zu dieser Angabe, daß Wolfgang seinen Oheim Christoph v. Giech in seinem Testament bedachte. Nach dem Landbuche von 1530 sollen damals in Uttenreuth die Schützen von Uttenreuth gehaust haben, während den Stolzenrode nur das kleine Schlößchen Atzelsberg verblieben war (Hübsch im 30. Jb. hist. V. Mittelfranken S. 41).*) Für

*) Anscheinend gehörte der größte Teil des Dorfes dem Kloster. Schon in seinem Testament vom Jahre 1335 vermachte Abt Walther von Stolzenrode mehrere von ihm gekaufte Güter in Stübach dem Kloster auf dem Michaelsberg und noch wenige Monate vor seinem Tode kaufte er fünf weitere Güter daselbst für das Gotteshaus St. Michael. (16. Ber. h. V. Bamberg, 110, 121.)

*) Nachdem im Jahre 1550 die Schützeschen Güter an den Markgrafen abgetreten worden waren, sonderte der Markgraf den Atzelsberg, einen ehemals Stolzenrodischen Besitz, aus (4. Jb. V. G. Rezatkreis S. 68).

freundnachbarliche Beziehungen zwischen beiden Familien spricht auch eine Angabe bei Jung (Miscell. 3, 303), wo bei Aufzählung der Mannschaften, die „mein gnädiger Herr Marggraff Albrecht . . . dem Romischen Kayser zu Dienst wider den Herzog von Burgund geführt hat für Rens (Rheims?), des Herbst im 74.", unmittelbar hintereinander Wolfgang Stolzenroder und Eberhart Schütz genannt werden.*) Dieser Eberhart Schütz saß 1480 zu Bruck, wo Wolfgang die Frühmesse besaß. Dahingestellt mag bleiben, ob jene Beziehungen jüngeren Datums waren oder weiter in die Vergangenheit zurückreichen. Doch soll wenigstens darauf hingewiesen werden, daß schon in der Anm. 6 verzeichneten Urkunde von 1295 ein Heinrich Schütz unmittelbar hinter Heinrich v. Stolzenrode steht und daß in der Zeugenreihe von 1297 (Anm. 8) beim Verkauf des Ackers Eselnfeld an das Kloster Schlüsselau Her Heinrich Schutze als letzter der „Erbaren" erscheint.

Ein legitimer Sprosse des Byzantinischen Kaiserhauses?

Angesichts der Wirren auf der Balkanhalbinsel dürfte die Tatsache von Interesse sein, daß in England eine Persönlichkeit lebt: Eugenie Cristoforu-Palaeologu-Nicephoru-Comnenu, welche Anspruch darauf macht, ein legitimer Sprosse des Byzantinischen Kaiserhauses zu sein und somit von der ältesten Dynastie in Europa abzustammen. Sie betrachtet sich als die Erbin des Byzantinischen Thrones und behauptet, in ihrer Person die Ansprüche aller dynastischen Häuser, welche von Constantin dem Großen ab bis zum Falle Konstantinopels den Thron des Ost-römischen Reiches inne hatten, zu vereinigen. Aus der Zusammensetzung ihres Familiennamens geht hervor, daß sie sich als Rechtsnachfolgerin der Palaeologen, der Nicephoren und der Comnenen ansieht, während außerdem das Blut der Ducas, Ange, Lascaris, Vatace, Gattilusio, Giustiniani und de Bouillon in ihren Adern rollt.

Den Namen „de Cristoforo" soll die Familie im Jahre 1448 im Exil angenommen haben, weil ein Prinz Demetrius aus der Familie Katakalon-Nicephorus in Nieder-Armenien zu Ehren des Heiligen Christophorus, von welchem er abstammen wollte, eine Kirche erbaute. Im Jahre 1540 kam Emmanuele de Cristoforo mit dem Großmeister L'isle Adam nach Malta. Dort wurde seine byzantinische Abstammung als erwiesen angesehen.

Die Prätendentin, eine geborene de Cristoforo, kann lange Stammreihen vorlegen, welche von dem Kanzler des Johanniterordens zu Malta beglaubigt sind.

*) Die Grafen, Herren und Ritterschaft, welche im Jahre 1474 dem Kurfürsten Albrecht auf dem Zuge gegen Karl den Kühnen begleiteten, verzeichnet auch Ritter Ludwig von Eyb in seinen Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten (bei Höfler S. 141/142).

Ihr Vater siegelte mit dem byzantinischen Doppeladler und dem Motto: „Xtum ferens". Sie selbst ist mit einem englischen Oberst verheiratet. Ihre beiden Söhne dienen in der englischen Armee.

Baron Adhémar von Linden.

Erwiderung, betr. den Artikel: „Eine Mahnung zur Vorsicht" in Nr. 9 d. Bl.

I.

Die Herren Moritz Damm, Gerichtssekretär in Stolberg i/H., sowie Carl Damm, Kgl. Hofbuchhändler in Dresden, beabsichtigen — früher oder später — Urkundenbücher, sowie die Geschichte eines bestimmten Zweiges der Familie Damm, Tamm, Tham, herauszugeben, welches Unternehmen zweifellos nur mit Freuden zu begrüßen ist.

II.

Als Grundlage für die Bearbeitung dieser Familiengeschichte dienen Papiere und Handschriften, welche weiland Dr. Jacob Tham, Bürgermeister zu Zeitz und Kurfürstl. Hofrat († 1609), hinterlassen hat und welche sich im Zeitzer Rats- und sonstigen Archiven befinden.

III.

Die getreue Kopierung dieser alten Urkunden hat Herr Ernst Zergiebel, Philolog in Grana bei Zeitz, auf meine Bitte übernommen. Diese Arbeit hat jahrelange Zeit in Anspruch genommen. Gewiß ein Beweis von der Gewissenhaftigkeit und der ernsthaften wissenschaftlichen Bearbeitung der ihm gestellten Aufgabe.

Daß dieser Privatgelehrte Z. im Lesen alter Urkunden vorzüglich bewandert und dazu ganz besonders geeignet ist, dürfte in der Tatsache zu erkennen sein, daß der ganze Lebenszweck desselben ausschließlich dem Studium alter Sprachen und der Geschichte gegolten hat. Auch hat derselbe unter eigenem Namen im Jahre 1896 eine drei Bände starke Chronik von Zeitz herausgegeben. Genannter Herr, welchem wir nicht genug danken können, hat uns über 600 Stück meist noch ungedruckte Urkunden (die Familie Tham betr.) geliefert.

Einem derartigen Forscher kann man doch nicht „mangelhafte Gewissenhaftigkeit" vorwerfen, oder gar ihn als einen phantasievollen Forscher hinstellen?

IV.

Die Bearbeitung der verschiedenen Stammbäume hat Herr Stadtarchivar Hermann Gutbier in Langensalza übernommen.

Es wird niemand widersprechen, wenn ich behaupte, daß derselbe z. Zt. in der Langensalzaer Geschichte der größte Kenner ist!

Ganz ausgeschlossen ist es, daß eine solche Autorität sich zur Herstellung eines „Machwerkes" hergibt.

V.

Was endlich meine Person betrifft, so habe ich leider nicht das Zeug dazu, eine Familiengeschichte zu schreiben, deshalb habe ich mich damit begnügt, die mein Geschlecht betr. urkundlichen Nachweise in einem Zeitraume von über 11 Jahren zu sammeln und meinem Vetter Moritz zur Verfügung zu stellen.

Außerdem habe ich durch geeignete Persönlichkeiten seit vielen Jahren die Kgl. Staatsarchive Dresden, Magdeburg, Weimar und die Handschriftensammlung der Kgl. öffentl. Bibliothek Dresden, sowie die Stiftsarchive Naumburg, Zeitz und viele andere nach Urkunden durchsuchen lassen.

Auf diese Weise ist es mir gelungen, gegen 1100 Stück vollständige getreue Abschriften von Urkunden — nicht nur kurze Notizen — zu sammeln, welche ich ebenfalls meinem Vetter Moritz zur Verfügung gestellt habe. Was beide Herren selbst gesammelt haben, ist dabei nicht inbegriffen.

Nach allem diesen können sich die Familien Damm, Tamm nachweislich eines recht hohen Alters, eines umfangreichen Archivs und einer großen, auf die Familie und deren alte Verwandtschaften bezüglichen Wappensammlung rühmen.

Wohl sind sich die Vettern Moritz und Carl Damm der großen Schwierigkeit der Durchführung ihres Unternehmens bewußt, wohl müssen sich verschiedene Kräfte die Hände reichen zur Erreichung des Ziels, aber Einer muß es sein, welcher die Sache in die Hand nimmt und in Fluß bringt, und das ist das große Verdienst, welches sich der angegriffene Moritz D. erworben hat.

Bei der ganzen Sache ist nur eins zu bedauern, daß durch ungerechtfertigte Angriffe jedem strebsamen „Familiengeschichtsforscher" schon im Anfange von den „Fachgelehrten" die Lust genommen wird, weiter zu arbeiten.

Dem Herrn Einsender hätte es gewiß nichts geschadet, wenn er in seinem Übereifer solange gewartet hätte, bis er sich selbst klar war, um was es sich eigentlich handelt. Eine „Mahnung zur Vorsicht" wäre hier sehr am Platze gewesen. Allerdings ist unsere Familie insofern von ganz besonderem Glücke begünstigt, als sie in der Person des weil. Dr. Jacob T. einen Ahnen besitzt, welcher ihr vor 300 Jahren ein großartiges literarisches Erbe hinterlassen hat. Viele Fachgelehrte haben es schon oft ausgesprochen, daß dieser Schatz längst wert gewesen wäre, dem Drucke übergeben zu werden, da er auch allgemeines Interesse, namentlich für die Stadt Zeitz bietet.

Angesichts dieser Tatsachen kann man auf den Artikel des Herrn Dr. W. das Wort anwenden: „Ich kenne die Verhältnisse nicht, — aber ich mißbillige sie."

Th.

Am schwarzen Brett.

Rixdorfer Heraldik. In der Kaiser Friedrichstraße in Rixdorf (bei Berlin) nimmt ein im märkischen Backsteinstil sich erhebender stattlicher Bau, der sogleich seine Bestimmung erkennen läßt, unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Dieser Bau ist das neue städtische Gymnasium.

Geschmackvoll und würdig gehalten, führt er im rechtseitigen Risalit in den Brüstungsfeldern des dritten Geschosses acht Wappen, je zwei in den Fenstergruppen.

Diese Wappen enthalten sogenannte „Heroldsbilder", d. h. durch Zerlegung der Schildfläche mittels regelmäßiger Linien entstandene Flächenfiguren, welche sich gegeneinander durch verschiedene Farben abheben.

Die hier in Rede stehenden Wappen lassen nach der heraldischen Farbenbezeichnung durchweg die Farben „blau" und „weiß" erkennen.

Nach ihrem Inhalte stellen sie dar, vom Beschauer links: das erste Wappen das Geschlecht v. Woratschitzky in Böhmen, das fünfte die bürgerliche Familie Mayer in St. Gallen, auch das bayerische freiherrliche Geschlecht v. Kayser, das achte das Geschlecht v. Kracker in Bayern und auch das ausgestorbene niederrheinische Geschlecht v. Mendlischoven. Die übrigen fünf Wappen sind beim besten Willen nicht festzustellen.

Wenn nun an diesem Gymnasium eine griechische oder lateinische Inschrift hätte angebracht werden sollen, so würde diese in erster Linie orthographisch sein, und ihr Inhalt logischer Weise im Zusammenhange mit der Bestimmung des Baues stehen müssen; die künstlerische Ausbildung der Schrift bleibt dann dem Geschmacke des Künstlers überlassen, möge er sie in der einfachsten Weise darstellen oder bis fast zur Unkenntlichkeit verschnörkeln.

Ganz genau so verhält es sich mit den anzubringenden Wappen. Bei den hier angebrachten kann von einer Orthographie keine Rede sein, denn es sind Phantasiewappen und diejenigen dieser Wappen, die in Wirklichkeit bestehen, passen hier durchaus nicht hin, denn es ist wohl mehr als bestimmt anzunehmen, daß keines der durch die Wappen repräsentierten Geschlechter je in Beziehungen zu Rixdorf gestanden hat.

Wir können uns hier bei dem beschränkten Raume nicht weiter über Heraldik auslassen, aber müssen hinweisen auf einen vollkommenen Widerspruch, der gleich geheimnisvoll für Kluge und Toren bleibt, nämlich daß einerseits man zu sehr gewöhnt ist, Wappen und Adel zu identifizieren und als überlebt hinzustellen, andererseits die Wappen in meist ganz sinnloser Auswahl mit Vorliebe und als dankbarstes Motiv zum Schmucke in die Architektur aufnimmt und zwar an hervorragendsten Stellen.

P.

Vermischtes.

— Daß heraldischer Unfug an öffentlichen Gebäuden 2c. verhütet werden kann, wenn von sachverständiger Seite an zuständiger Stelle dagegen Einsprache erhoben wird, beweist folgender Fall. An einem Neubau in München war das Künstlerwappen — von einem bekannten Professor — falsch angebracht, nämlich die Schildchen in der Stellung ${}_2{}^1{}_3$ statt ${}^1{}_3{}^2$; ebenso an einer öffentlichen Bank daselbst. Auf die Vorstellungen hin, welche unser hochgeschätztes Ehrenmitglied Herr Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg dagegen erhob, wurden die beiden Wappen richtig gestellt. Wir empfehlen diesen Vorgang unseren Lesern zur Nachfolge!

— Die „Münch. Neuesten Nachr." brachten kürzlich eine Reihe von Artikeln über die „blau-weiße Fahne". Unlängst sollen anläßlich einer Festlichkeit in Köln zahlreiche solche Flaggen gehißt worden sein, über deren Bedeutung die Meinungen auseinandergehen. Die einen halten blau-weiß für die Kölner Stadtfarben(?), andere meinen, es seien die bayerischen, für die man in Köln eine Vorliebe habe, weil mehrere Erzbischöfe aus dem Hause Wittelsbach stammten(?); noch andere behaupten, blau-weiß seien die Farben der Rheinprovinz, die aber bekanntlich grün-weiß sind (nicht schwarz-weiß-grün, wie die „M. N. N." schreiben). Jedenfalls ist es noch nicht klargestellt, aus welchem Grunde die Kölner blau-weiß flaggen. Vielleicht kann eines unserer rheinischen Mitglieder Auskunft geben?

Gelegentlich eines Verwandtenbesuches fand ich zufällig einige alte auf Pergament verfaßte Schriften; soweit ich es erkennen konnte, handelt es sich um Lehenbriefe, Kaufverträge und Erbauseinandersetzungen. Es sind im ganzen sieben Urkunden, wovon einige schwer zu entziffern sein werden, weil die Schrift sehr verblaßt, aber vielleicht gelingt es, dieselbe wieder lebhafter hervortreten zu lassen nach dem im letzten „Herold" erwähnten Mittel. Die Urkunden sind datiert: 1780, 1694, 1772, 1769, 1694, 1763, 1741 und enthalten Namen der Güter resp. Ortschaften: Großmannsdorf, Friedrichsdorf, Haarwalde, Oderwitz, Niedergerlachsheim, Baruth, Hennersdorf, Brotnig, Cramitz, Bartelsdorf, Buchwalde, Rackel, Hanswalde, Krackwitz, Mittelgerlachsheim, Wilkau, Bohrt, Kripp, Budissin, Prietitz, Purtitz, Groß-Hennersdorf, Hartmannsdorf, Reichenbach, Ober- und Niederdorf, Groß-Krauspa; sämtliche Akten sind aufgenommen resp. gegeben: Voigtshof zu Görlitz. Die darin erwähnten Personen sind: Ernst August Rudolph von Kyau, Gottlieb Samuel Reichel, Christine Erdmuthe Gladin, geb. Kupparin, Nicol Freiherr von Gersdorff, Wiegand Adolph von Unwürde, Wiegand Adolph von Borsdorff, Ernst Gottlob von Kiesenwetter, Johann Petrus Henrici, Hieronymus Friedrich von Stammer, Carl Ferdinand von Gersdorff, Gottlob Ernst von Sander, Carl Siegfried von Gersdorff, George Ernst von Gersdorff, Carl Ferdinand von Gersdorff, Johanne Salome von Gersdorff, geb. Drobischin, Johanne Salome Gärtherin, geb. Winklerin, Johanne Christine Friederike Feldmanin, Jungfer Ernestine Louysen und Caroline Sophie Amalie von Gersdorff; aus den Jahren 1742 ist ein gut erhaltenes Gersdorffsches Siegel und 1769 ein beinahe vollständiges der von Stammer vorhanden. Helene Motherby.

Hornau i. Taunus. Unser bescheidener Taunusort erscheint oberflächlich betrachtet ganz bedeutungslos und kaum der Beachtung des Forschers wert; dem ist jedoch nicht so. Wer die Mühe nicht scheut und einen Gang nach unserem stillen Friedhofe unternimmt, der am Wege nach Bad Soden hin liegt, der wird überrascht sein durch eine Menge künstlerisch ausgeführter Grabdenkmäler, die eine wahre Zierde des Totenhofes bilden. Bei genauerer Besichtigung erkennen wir, daß wir es bei denselben mit Erinnerungszeichen an das Geschlecht der Herren von Gagern zu thun haben, die früher am hiesigen Orte ansässig waren. Wir geben hier die wichtigsten Inschriften der Denkmäler wieder, um auf diese Weise dem Geschichtsfreunde Veranlassung zu geben, gelegentlich unserem stillen Dorfe und seinem Friedhofe einen Besuch abzustatten. Die erste lautet: Hier ruht Freiherr August von Gagern, geb. den 13. September 1804, gest. den 23. Juli 1824. Eine weitere: Friedrich Balduin Freiherr von Gagern, geb. zu Weilburg am 24. Oktober 1794, gefallen bei Kandern am 20. April 1848. Auf der Rückseite dieses Denkmals stehen folgende geschichtliche Daten: 1812 Pinsk, 1813 Kulm-Leipzig, 1815 Waterloo, 1830 Brüssel-Antwerpen, 1831 Haseltown, 1844—47 Java-Sumatra, 1848 Kandern. Weiter: Philipp Anton Freiherr von Breidenbach-Bürresheim, gen. von Riedt, Herzoglich Nassauischer General, geb. den 3. November 1791, gest. den 28. Oktober 1878. Daneben seine Gemahlin, eine geb. Freiin von Gagern. Endlich ruhen da: Karl Freiherr von Breidenbach-Bürresheim-Riedt, Kaiserlich-Königlicher Hauptmann vom Regiment Erzherzog Karl, geb. den 1. September 1826, und Franz Freiherr von Breidenbach-Bürresheim-Riedt, Kaiserlich-Königlicher Leutnant im Regiment Kaiser-Jäger, geb. den 31. Januar 1838. Beide Brüder fielen für ihren Kaiser und dessen Recht in der Schlacht bei Solferino am 21. Juni 1859. Rechts auf dem Denkmal die Worte: „Das Leben ist der Güter Höchstes nicht; der Güter Höchstes aber ist die Ehre!" Links: Verwittert. (Rhein. Kur.)

Zur Kunstbeilage.

Unter den älteren Quellen für Wappen- und Familienkunde sind bekanntlich die Stammbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts von besonderer Wichtigkeit. Während einerseits die oft recht interessanten Inschriften über einzelne Persönlichkeiten manche Aufschlüsse geben, bieten die eingemalten Wappen viele köstliche Muster der heraldischen Kleinmalerei und die schönsten Vorbilder für Wappenkünstler. Wie so manche gute alte Sitte heutzutage wieder auflebt, so sind in neuerer Zeit auch die heraldisch illustrierten Stammbücher wieder etwas — allerdings noch lange nicht genug — in Mode gekommen. Zu den reichgeschmücktesten modernen Stammbüchern gehört unstreitig das von dem Schatzmeister des Vereins „Herold", Herrn Kammerherrn Dr. jur. et phil. Kekule v. Stradonitz, angelegte, welches die Eintragungen zahlreicher bekannter Persönlichkeiten nebst deren, von verschiedenen Künstlern in den verschiedensten Stilen ausgeführten Wappen enthält. Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Besitzers geben wir auf beiliegender Tafel — stark verkleinerte — Reproduktionen von vier Wappenblättern daraus, und zwar:

1. Frhr. v. Lipperheide, gemalt von Rickelt, Innsbruck;
2. v. Alten, gemalt von E. Döpler d. j.
3. Graf v. Pettenegg, gemalt von E. Krahl, Wien;
4. v. Bardeleben, gemalt von Ad. M. Hildebrandt Berlin;

Anfragen.

62.

Im Jahre 1791 siegelt der kurpfälzische Oberfant Karl Schmitz zu Mainz mit folgendem Wappen: Durch eine vom Schildfuß ausgehende Spitze zu drei Feldern geteilt, in jedem ein Mohrenkopf mit Kopfbinde. Auf dem Spangenhelm ein wachsender Schwan mit ausgebreiteten Schwingen.

Existiert eine Familie Schmitz, die das gleiche oder ein ähnliches Wappen führt? Kann irgend jemand über die Farben des Wappens Auskunft geben? Antwort durch die Redaktion erbeten.

63.

Johann Seydell, Decanus zu Wurzen, vermählt mit Marien von Loyn. Deren Sohn ist Johann Seydell, Dechant zu Wurzen, „heirathet eine Pencoltin". Aus letzterer beider Ehe: Johann Seydell, geb. 1625 zu Lauban, später evangelischer Pfarrer in Wilhelmsdorf-Gröditzberg (Niederschlesien). Zu bemerken ist, daß die Schreibweise des Familiennamens, manchmal in derselben Urkunde, wechselt.

Um ausführliche Nachricht, die gern vergütet wird, bittet Schiedlagwitz, Kreis Breslau,

Johann Ernst Seydell, Rittergutsbesitzer u. Lt. d. R.

64.

Im Großen Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, erschienen 1737 bei Joh. Heinrich Zedler, Halle und Leipzig, finden sich im 15. Band unter „K" folgende Angaben:

Klinghart oder Clinghart, ein adeliges Geschlecht in Schwaben und Franken, führt in silbernem Feld drei grüne Hügel. Auf jedem ist eine rote Rose auf einem grünen, zweiblätterigen Stiele. Auf dem Helme befinden sich alle drei Hügel und auf dem mittelsten eine Rose wie im Felde. Die Helmdecke ist zur Linken rot und silbern, zur Rechten grün und silbern. Wappenbuch II. p. 78, III. p. 113.

Ich bitte um Nachrichten über dieses Geschlecht. Genannt werden am 17. April 1282 Gozelin gen. Clinkarthe in Schmieden bei Eßlingen, 1378—1396 Heintzemannus dictus Klinckehart, Klinckart, Klinghart et Clinkhart, Bürger zu Straßburg, 1397 Clinghart in Duderstadt, 1406 und 1410 Hanns Klinckhard der alt und der junge in der Umgebung Würzburgs, 1472 Johannes Clinckart Wormaliensis diocezis, servitor Conradi Schenk de Erbach (ad iura immatr. in Cöln). Dr. Victor Klinkhardt.

65.

Etwa 1870 wanderte ein Frederici nach Amerika aus, heiratete dort eine Engländerin; beide starben in Englewood, New-Jersey. — Weitere Daten unbekannt. — Aus der Ehe stammen ein Sohn und eine Tochter, letztere etwa 26 Jahre alt.

Woher stammt die Familie F., leben noch Mitglieder?

v. Cranach.

66.

Wer kann mir ein Exemplar der anscheinend sehr seltenen Schrift: ἀντιπελάργησις s. oratio in obitum patris mei des Magisters Johannes Merck nachweisen? Der Verfasser war der Sohn des gleichnamigen Pfarrers in Rentweinsdorf bei Bamberg, um 1608 wahrscheinlich in Koburg, später an der Fürstenschule in Grimma.

Dresden-A., Schweizerstr. 22.

Museumsdirektor Dr. Koetschau.

67.

1. Wo waren die Gült und Güter Schwasserlohe, ein Lehen des Niclaus Wilhelm von Rainach an Joan Georg Mercz v. Merczenfeld (1653) gelegen?

2. Wo befinden sich alle Archivalien und Akten der vorder-österreichischen Lande, welche von Innsbruck in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an die im Jahre 1752 über die österreich. Vorlande errichtete Regierung in Konstanz abgetretenen wurden, gegenwärtig? Es handelt sich für mich um Akten über meinen Ahnherrn Joan Adam Mercz v. M., welcher durch 33 Jahre (1600—1633) Oberamtmann zu Waldkirch und Kentzingen der erzfürstl. Herrschaften Castel und Schwarzenberg sowie des Simonsthalgangs gewesen. Vielleicht gibt darüber irgend ein Werk Aufschluß.

Bakou, Kaukasus. Bar. A. Mertz v. Mertzenfeld.

68.

Wann und wo heiratete Elisabeth Hermine Christine v. Grävenitz a. d. H. Schilde Johann Friedr. Adam v. Szekely?

Wann und wo heiratete deren Tochter Henriette v. Szekely (in 1. Ehe verm. mit Major Hermann Christoph Ernst v. Ledebur) in 2. Ehe Johann Friedrich Kegelberg, 1799 Schultheiß zu Osielsk, Kreis Bromberg, 1813 Inspektor zu Dorschen, Kreis Goldap?

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

69.

Im Oktober 1696 kam von Holstein nach Bornholm Anna Margarethe v. Gützow, welche in 1. Ehe mit N. Elster in Holstein vermählt war und nach dessen Tode den Vize-Kommandanten Andreas v. Buggenhagen auf Bornholm heiratet. Sie soll die Tochter eines Thomas v. Gützow gewesen sein; Wappen: 3 Lilien im Schilde und auf dem Helm.

Näheres über die Vorfahren der Dame wird gesucht.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 61 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1903.

Bezüglich der Familie „Gossi" bemerke ich, daß das angegebene Wappen mit dem der „Gosen", Siebm. II 129 Elsaß, genau übereinstimmt und dem der „Gotschen", Siebm. V 193 Schweiz, ähnlich ist. Ein „Wappenbureau" dürfte der Familie „Gossi" das Gosensche Wappen geliefert haben. Abdrücke des letzteren aus 2 verschiedenen Petschaften finden sich auch in meiner Sammlung.

Freiherr v. Ledebur, Generalmajor z. D.

Briefkasten.

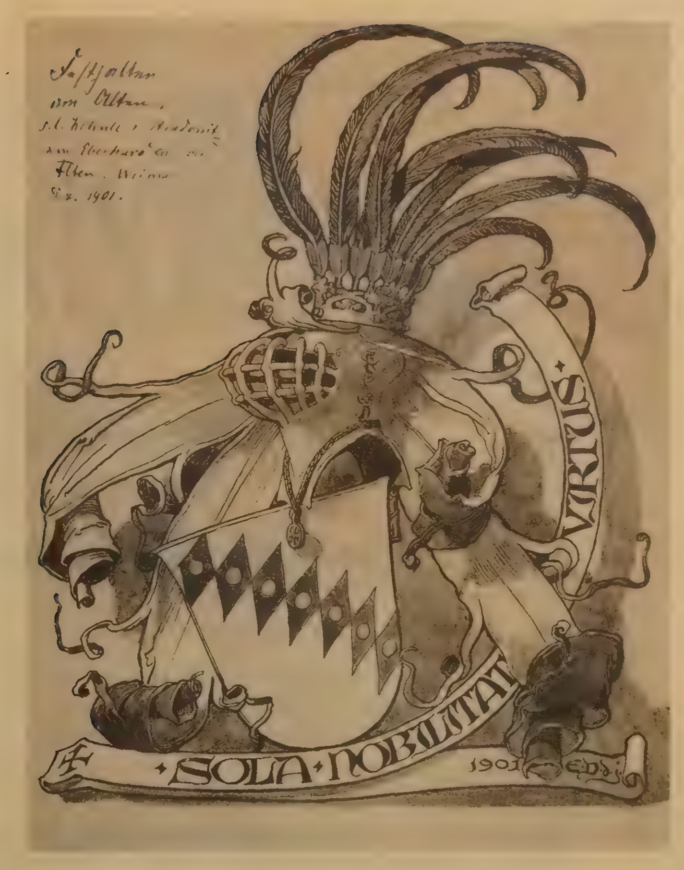
Nach Correros. Besten Dank für Ihre interessante Notiz. Die v. Unfried sind ein altes Adelsgeschlecht, ehedem in der Mark und in Schlesien ansässig. Es führte auch den Namen Scultetus v. U.; dem Geh. Kammerrat Scultetus v. Unfried wurde am 24. 11. 1678 der Adel erneuert.

Dr. **v. O.** in **H.** Das „Westfälische Wappenbuch" ist jetzt, nach Erscheinen der 12. Lieferung, vollständig; der Ladenpreis beträgt M. 70. Wir können Ihnen ein komplettes Exemplar zum ermäßigten Preise von M. 50 nachweisen.

Beilage: Moderne Stammbuchblätter.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.









Moderne Stammbuchblätter.





XXXIV. Berlin, November 1903. Nr. 11.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Zu der am Dienstag, den 1. Dezember, abends 7½ Uhr, im Gasthaus „Burggrafenhof", Berlin, Kurfürstenstraße 91, stattfindenden

Generalversammlung des Vereins Herold

werden die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. **Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.**
2. **Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1902.**
3. **Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1904.**

Der Vorstand des Vereins Herold.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. November,
Dienstag, den 1. Dezember, (Hauptversammlung) } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen; letzteres ist gegen Einsendung von 1 Mk. durch die Redaktion d. Bl. erhältlich, der Nachtrag dazu für 50 Pf.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, von jetzt ab auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, so werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel u. s. w. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht
über die 684. Sitzung vom 15. September 1903.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zum Wiederbeginn der Arbeiten und hieß den an der Sitzung teilnehmenden Vorsitzenden des Vereins Kleeblatt in Hannover, Herrn Ahrens, willkommen.

Herr Kammerherr Major a. D. Hermann Frhr. v. Müllenheim-Rechberg zu Straßburg im Elsaß, Mitglied des Vereins seit 30 Jahren, ist am 6. Juni d. J. verstorben. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Dahingeschiedenen.

Sodann machte der Herr Vorsitzende Mitteilung, daß es ihm gelungen sei, aus Akten des Staatsarchis Marburg festzustellen, daß Anna Sophia von Wartensleben

(† 24. Mai 1694), erste Ehefrau des Philipp Sigmund v. Friesenhausen, eine Tochter des Simon Philipp v. Wartensleben und einer v. Olden (Alten) gewesen sei. — Es wurde mitgeteilt, daß die von der genealogisch-heraldischen Sektion der Kurländischen Gesellschaft für Literatur zu Mitau für Mitte September geplante Ausstellung bis Oktober verschoben worden sei. Es werden hierdurch viele deutsche Aussteller in die Lage gesetzt, sich noch an der heraldisch-sphragistisch-genealogischen Ausstellung beteiligen zu können. Agent für Deutschland und Sammler des Ausstellungsgutes ist Georg Starke, Königlicher Hoflieferant in Görlitz.

Frhr. v. Türkheim-Baden in Karlsruhe hat photographische Abbildungen aller schweizerischen Kabinettfenster, die sich in seinem Besitze befinden, für die Sammlungen mitgeteilt. Besonders schön ist eine Scheibe mit dem Wappen eines Bischofs von Basel aus dem Geschlechte der Blarer von Wartensee. Eine andere Scheibe zeigt in der Mitte den Schild mit dem „Baselstab“, umgeben von den Wappenschilden aller Würdenträger und Mitglieder des Domkapitels. Kammerherr Dr. v. Kekule merkt dazu an, daß der Bischof von Basel ein Fürst des heil. Röm. Reichs gewesen sei und in Pruntrut, einer Stadt seines fürstlichen Gebietes, Hof gehalten habe. Der bekannte medisante Vehse habe dem Hofe zu Pruntrut ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte auf die vom Verein kürzlich angekaufte sehr seltene Schrift des Eleasar Tilisch „Lobspruch des deutschen Fürsten- und Adelsstandes“ aufmerksam. Tilisch oder Tilesius war Sekretär des Herzogs zu Teschen und Großglogau in Schlesien; er ließ seinen in Versen abgefaßten Lobspruch 1588 zu Freiburg in Meißen drucken.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zwei studentische Stammbücher aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (Philgus, ein Göttinger Student; Carl Emele aus Oppenheim, Student in Heidelberg). Der Inhalt der beiden Bücher ist so grob, daß nähere Angaben über denselben nicht angezeigt erscheinen, wie der Schriftführer durch Verlesung einiger Eintragungen bewies.

Herr Oberleutnant v. Bentivegni in Erfurt stellt folgende Frage: Graf Krockow besitzt ein kleines Porträt in Steindruck (Oberkörper bis zu den Hüften in verschnürter Uniform, Kopf unbedeckt) mit der Unterschrift: „Mathias de Crachau plenipotentiaire de Pologne 9.“ Es ist für die Familie von Interesse zu erfahren, wann dieser Matthias gelebt und die erwähnte Funktion bekleidet hat. Ein Matthias v. Krockow, † 1410 als Bischoff von Worms (vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon); dieser war gelegentlich Bevollmächtigter des Römischen Königs Ruprecht. Vielleicht, daß der Herausgeber der französischen Lithographie den Matthias für eine weltliche Person und seines Namens wegen für einen Vertreter des polnischen Königs gehalten hat.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. das in ungarischer Sprache abgefaßte Verzeichnis der in der Bibliothek der Metropolitankirche zu Gran befindlichen sogenannten Exlibris oder Bibliothekszeichen. In Farbendruck wiedergegeben ist das Bibliothekszeichen des Königs Matthias (Huniady) von Ungarn und Böhmen. Den Schild deckt eine Krone mit hochgewölbten Bügeln, die mit einer roten mitraartigen Mütze gefüllt sind, sehr ähnlich der römischen Königskrone, die unter den Luxemburgern gebräuchlich war; 2. die Photographie eines uralten Schlüssels, welcher in der Elisabethkirche zu Marburg neben dem Sarge der h. Elisabeth hängt, und als Zeremonienschlüssel des deutschen Ordens bezeichnet wird. Aus den Ornamenten des Bartes und der im Griff angebrachten höchst originellen und reizvollen Figurengruppe schließt Herr Major v. Schöler unter mehrfacher Zustimmung, daß der Schlüssel dem gotischen Zeitraum angehört. Der Vortragende hält es für möglich, daß der Schlüssel ein Meisterstück war, welches aus Devotion am Grabe der h. Elisabeth aufgehängt wurde; 3. ein von Herrn Frhrn. v. Türcke in Bonn mitgeteiltes Wappen, das bei der Renovation des Niederhofes Leopoldshain bei Görlitz vor einiger Zeit zutage kam. Es ist das Wappen der alten Görlitzer Familie Ender, aus welcher Martin, Christoph und Hans am 28. März 1564 vom Kaiser Ferdinand I. geadelt wurden. Über dem Wappen steht der Spruch: Invidia Siculi non invenere tyranni tormentum maius, d. h. die Tyrannen Siziliens kannten keine größere Qual als den Neid; 4. drei von Herrn Kammerherrn v. Humann dem Verein geschenkte Photographien heraldisch-verzierter Möbel ꝛc. aus dem Kunstgewerbe-Museum zu Oldenburg; 5. Photographien von Denkmälern auf dem Friedhof zu Gotha, aufgenommen und dem Verein geschenkt von Herrn Bruno Trognitz daselbst; 6. die amtliche Form des Abzeichens des Berg- und Hüttenwesens, geschnitten von der Rudhard'schen Gießerei in Offenbach; 7. Abdrücke einer Oblatenzange aus Bronze in Besitz des Herrn Antiquar J. Ginz in Prag, mit den Wappen v. Wassen und v. Berlichingen und der Inschrift: „Heinrich von Wassen. — Gerdrut v. Wassen geborn zu Berli .... 1574“.

Sodann verlas Herr Prof. Hildebrandt ein Schreiben des Herrn Kuno Frhrn. v. Wittenhorst-Sonsfeld, worin, entgegen einer Briefkastennotiz der Zeitschrift „Die praktische Offizierfrau“ die sehr richtige Behauptung aufgestellt wird, daß die Titulatur „Baron“ gegen die deutsche „Freiherr“ entschieden minderwertig sei. Daran knüpft sich die Forderung, daß man auch in der mündlichen Anrede das Fremdwort nicht mehr gebrauchen, sondern sich an die Anrede „Herr Freiherr“ gewöhnen möge. — Herr Vizekonsul Dr. Goldbach bemerkte, daß man in Schweden nie das Fremdwort Baron gebrauche, sondern den Freiherrn immer friherre nenne. Auch Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz stimmte der Ausführung des Schreibens bei und bemerkte beiläufig, daß sich zur Zeit des Gewaltregiments Napeleons I. deutsche Familien von diesem neue Baronstitel erworben hätten, von denen sie nach dem Sturze Napoleons keinen Gebrauch mehr machten.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn machte Mitteilungen über die interessanten Malereien des Brömserhofes in Rüdesheim, namentlich die Ahnenprobe des Ritters Heinrich Engelbrecht v. Rüdesheim, deren sachkundige Prüfung und Feststellung er für sehr angezeigt hält. Weiter macht er auf eine Wappendecke mit Wappen rheinischer Geschlechter, die er auf dem Rheinstein gesehen hat, aufmerksam.

Herr Major a. D. v. Obernitz teilte mit, daß der Bruersche Verlag beabsichtige, das seit Janeckis Tod liegengebliebene „Handbuch des deutschen Adels" fortzusetzen und an die Familien eine Aufforderung zur Beteiligung gerichtet habe.

Herr Oskar Roick legte einige von ihm gezeichnete Exlibris (v. Rohrscheid, Anna Gedicke) zur Ansicht vor. — Herr Beny Lutze legte ein Wappen zur Bestimmung vor, welches mit Sicherheit als das der v. Görne erkannt wird.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bittet davon Notiz zu nehmen, daß die letzte und schwierigste Lieferung seines „Ahnentafelatlas" mit Register über das ganze Werk im Laufe des Jahres 1904 erscheinen werde.

Fräulein Louise Menzel, Glasmalerin, Mitglied des Vereins, hatte drei für die Ausstellung in Mitau bestimmte sehr schön gemalte Fensterscheiben zur Ansicht ausgestellt.

Seyler.

Bericht

über die 685. Sitzung vom 6. Oktober 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende gab Kunde von dem Dahinscheiden des Mitgliedes Pfarrers Konrad Blažek, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Eberhard Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobitten, Referendar und Leutnant d. R. des Garde-Kürassier-Regiments, Oppeln, Hôtel Monopol.
2. „ Engel, Assistent der Direktion des Königl. Instituts für Glasmalerei, Charlottenburg, Berlinerstr. 9.
3. „ D. Wilhelm Faber, Wirklicher Ober-Konsistorialrat, Generalsuperintendent und Propst von Berlin, Berlin C. 2, Propststraße 7.
4. „ Julius Baron v. Grotthuß, Major a. D., Frankfurt a. M. (Bockenheim), Falkstr. 86.
5. „ Dr. jur. Georg Meyermann in Göttingen, Rohnsweg 7.
6. „ Adolf Rauchheld, Bauinspektor und Leutnant d. R. des Oldenburgischen Inf.-Reg. Nr. 91 zu Oldenburg i. Großherzogtum, Ziegelhofstr. 51a.
7. Herr Hermann W. Rüggeberg in Firma Heinrich Rüggeberg & Co. in Barmen, Schwanenstr. 51.
8.* „ P. Wellenberg, Grundbesitzer in Haag, Holland, Anna Pawlownastr. 1E.

Der Herr Vorsitzende berichtete über die heraldisch-genealogischen Ergebnisse seiner Nordlandsreise. Die Museen in Drontheim, Voßwangen, Bergen, Tromsö boten eine Fülle von Material. Er erwähnt eine alte Ahnentafel der Familie Kildal mit den Wappen und Bildern der Ahnen, ausgeführt auf Seehundsfell. Auch den Kirchen Norwegens fehlt es nicht an heraldischem Schmuck. Sodann zeigte er verschiedene Speisenfolgen und Programme vom Kaiserschiff „Hohenzollern" und eine aus Schloß Reinharz, dem einstigen Besitze der v. Loeser, stammende Zeichnung des Wappens des kursächsisch-polnischen Ministers Heinrich Grafen v. Brühl. Dem quadrierten Wappen, sowie es im Reichsgrafendiplome von 1737 verliehen ist (vergl. Gritzner, Standeserhebungen II. S. 692) ist ein Herzschild mit dem polnischen Herb Jastrçbiec hinzugefügt. Herr Freiherr v. Welck bemerkte, der mit der Mißgunst der polnischen Großen kämpfende Staatsmann habe seine Stellung dadurch zu verbessern gesucht, daß er sich eine polnische Abstammung vindizierte. Einer Zuschrift unseres verehrten Mitgliedes Herrn Obersten Ferdinand Grafen v. Brühl entnehmen wir, daß der Minister und einige seiner Söhne und Enkel verschiedene Darstellungen des Wappens mit polnischen Zutaten geführt haben, die jedoch in Deutschland nie bestätigt worden sind. Das Wappen ohne polnisches Herzschild rein nach dem Diplom von 1737, ist ohne Unterbrechung von einzelnen Amtsstellen auf den deutschen Besitzungen, z. B. von dem gräfl. Brühlschen Konsistorium in Pförten, sowie von einzelnen Mitgliedern der Familie fortgeführt worden. — Sodann machte Se. Exz. Mitteilungen aus den eingegangenen Zeitschriften, Prospekten usw. Die Firma W. T. Bruer beabsichtigt, das Handbuch des deutschen Adels fortzusetzen; Herr Rechtsanwalt Dr. Fischer gab über einige Einzelheiten befriedigende Auskunft; das Handbuch wird zwanglos nach Bedürfnis erscheinen; es soll nicht nur der gegenwärtige Personalstand, sondern eine vollständige Genealogie der Geschlechter gegeben werden. Der Uradel und der Briefadel wird in besonderen alternierenden Bänden vereinigt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz riet zu einer festen Grenzbestimmung für das Unternehmen, zu einer genauen Definition des Begriffes „deutscher Adel" im Sinne des Handbuches; soll der deutschsprachliche Gesichtspunkt, oder der Umfang des jetzigen Deutschen Reiches, oder die Zugehörigkeit zum alten heiligen römischen Reiche maßgebend sein? Die Unterscheidung zwischen Uradel und Briefadel sei, wenn man ein Normaljahr fixiere, in einzelnen Fällen oft sehr schwierig, da manche Geschlechter das Normaljahr des Uradels nicht erreichen, also im Sinne des Unternehmens nicht zu diesem gehören, während sie sicher auch mit dem Briefadel nichts zu tun haben.

Von einer Zeitungsnachricht über Verwandtschaftsehe und die Statistik teilen wir nur den Schluß mit: „Am gefährlichsten ist die Verbindung von Onkel und Nichte, weniger gefährlich die von Cousin und Cousine. Hingegen ergeben die Tabellen, daß aus der Verbindung zwischen Tante und Neffe merkwürdigerweise fast gar keine geisteskranken Nachkommen hervorgegangen sind, obgleich in den Jahren 1875 bis 1899 in Preußen 613 Verehelichungen von Tante und Neffe gezählt wurden." Sollte der Verfasser des Artikels vielleicht eine heiratslustige Tante sein?

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg zu Neupasing teilte mit, daß in seinem Besitz ein handgemaltes Exlibris der Stadtbibliothek zu Sulzbach in der Oberpfalz gelangt sei, welches das Wappen dieser Stadt, sechs (3, 2, 1) weiße Lilien in Rot zeige. Der von O. T. v. Hefner bearbeitete Teil des im Rahmen des neuen Siebmacher erschienenen Städtewappenbuches gibt die Lilien golden in Weiß. Hefner hatte wohl diese unwahrscheinliche Farbengebung im alten Siebmacher gefunden, aber nicht bedacht, daß die französische Heraldik Wappen, welche eine solche falsche Farbenzusammenstellung zeigen, wohlweislich armes à enquérir nennt. In der Tat würde er, wenn er den alten Siebmacher noch weiter nachgeschlagen hätte, im zweiten Teile das Wappen der Grafen v. Sulzbach gefunden haben, wo die Lilien nach den Farbenregeln richtig, silbern in Rot, gegeben werden. Von diesen Grafen, ihren einstigen Landesherren, leitet die Stadt das Wappen her. Zwei aufeinander folgende vornehme Geschlechter nannten sich Grafen von Sulzbach, von denen das ältere mit dem Grafen Gebhard im Jahre 1188 im Mannesstamme ausstarb. Eine Schwester desselben, Gertrud, war mit dem König Konrad III., eine andere Bertha (griechisch Irene) mit dem byzantinischen Kaiser Emanuel, Sohn des Johannes Comnenus, vermählt. Eine der Töchter Gebhards, Sophia, brachte ihrem Gemahle, einem Grafen von Hirschberg, die Grafschaft Sulzbach zu. Die ältere Dynastie erlosch also in einer Zeit, in welcher die Fürsten, Grafen und Herren bereits erbliche Wappen führten; da jedoch die Grafen von Hirschberg ihr eigenes redendes Wappen (einen Hirsch) weiterführten, so kennen wir das Wappen der Grafen von Sulzbach nur durch die spätere Ueberlieferung, woher denn auch die Unsicherheit der Farbengebung rührt. Als Stifterwappen ist es in den Wappen verschiedener Klöster erhalten. Die Propstei zu Berchtesgaden in Altbayern führte die Lilien silbern im blauen, die Benediktinerabtei Castel in der Oberpfalz weiß im roten Felde.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte einige Bemerkungen über die Arbeiten des Herolds Johann Rixner.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: Die Offenbarungen der heil. Brigitta, und zwar die zweite Auflage der lateinischen Ausgabe von 1517. Das Buch ist geschmückt mit zwei großen, der Schule Albert Dürers angehörigen Holzschnitten, darstellend das Wappen des Kaisers Maximilian I. und des Ritters Florian Waldauf v. Waldenstein, Statthalters zu Innsbruck. Dieser durch seine frommen Stiftungen bekannte Ritter hatte auf seine Kosten die Offenbarungen bearbeiten und in die deutsche Sprache übersetzen lassen; auch wußte er den Kaiser für das Werk zu interessieren, so daß an den Buchdrucker Antonius Koberger in Nürnberg, der sich durch seine früheren Leistungen auf dem Gebiete des Buchschmucks dazu empfohlen hatte, der Kaiserliche Auftrag erging, die Offenbarungen in beiden Sprachen drucken zu lassen. Das Wappen des Ritters Waldauf ist mit seinen Orden und „Gesellschaften" (societatibus; so nannte man damals die an Halsketten getragenen Kleinode der Rittergesellschaften) geschmückt, wodurch der Aufbau der Helmdecken erheblich geschmälert wurde. Das Wappen zeigt, daß Waldauf u. a. Ritter des Brandenburgischen Schwanenordens gewesen ist.

Herr General Chorus legte die Abbildung eines in der Kirche zu Suckow Kreis Schlawe befindlichen v. Podewilsschen Grabmales behufs Lesung der Umschrift und zur Besichtigung vor.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte einen Sonderabdruck seiner im Archiv für öffentliches Recht abgedruckten Abhandlung „Ueber die Zuständigkeit des preußischen Heroldsamtes" vor.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte eine Reihe heraldischer Postkarten, insbesondere solche von der Hohkönigsburg. Eine Karte von Tierstein zeigt das redende Wappenbild des Ortes, eine Hirschkuh, die in der alten Jägersprache „Tier" heißt und in der Heraldik unter diesem Namen häufig vorkommt. Weiter machte er auf die in den „Akademischen Blättern" abgedruckte Abhandlung von Martin Gilow über studentische Wappen aufmerksam.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Erfurt, besonders über die heraldischen Schätze in der dortigen kunstgeschichtlichen Ausstellung, sowie in den an Denkmälern reichen Kirchen. Der Bericht wird zum Abdruck gelangen. Derselbe Herr legte vor: die Voranzeige des Institut héraldique universel zu Paris, welches beabsichtigt, die sämtlichen in dem bekannten „Armorial général" von Rietstap beschriebenen Wappen abbildlich herauszugeben. Das Unternehmen erscheint nicht glücklich, einmal weil es oft schwierig ist, ein Wappen selbst nach der besten Beschreibung völlig richtig zu zeichnen, sodann weil Rietstap alle von ihm beschriebenen Wappen den bereits vorhandenen Wappenbüchern entnommen hat, das neue Werk also nur eine Wiederholung sein würde. Außerdem ist es als Mangel zu bezeichnen, daß das Werk nur die Schilde bringt und daß, wie das Probeblatt zeigt, der Zeichner den heraldischen Stil nicht beherrscht.

Herr Baumeister Tamm in Dresden übersandte eine Reihe schöner Photographien von sehr interessanten Grabdenkmälern nebst Beschreibungen, die Familie

v. Berlepsch betreffend. Auf den Denkmälern finden sich die Wappen zahlreicher bekannter sächsischer und thüringischer Familien.

Herr Photograph Th. Graefe in Perleberg sandte mehrere Aufnahmen ein: 1. ein Relief von der dortigen Stadtkirche, 2. die Abbildung eines alten Hauses daselbst, 3. das Bild der Kirchtür zu Uehlow mit einem vor derselben stehenden alten Steinsarg mit Doppelwappen.

Herr Georg Otto legte vor: 1. die Originalzeichnung zu dem von ihm für S. K. H. den Konprinzen gezeichneten Exlibris; das Bild ist das brandenburgische Wappen im frühgotischen Stile gezeichnet. 2. Die heraldische verzierte Hochzeits-Tischkarte Frhr. v. Tippelskirch—Prinzessin Sayn-Wittgenstein. 3. Das plattdeutsch redende Wappen der Berliner Familie Gause; das Bild ist eine Gans (plattdeutsch Gaus).

Herr Major a. D. v. Obernitz teilte mit, daß die schon öfters besprochenen Arbeiten des Herrn Pfarrers Anhuth auf die Kirchenbücher Ermlands beschränkt bleiben würden, da dieser annimmt, die Kirchenbücher der evangelischen Pfarreien würden ihm nicht zur Verfügung gestellt werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Fischer legte vor das Adelsdiplom des Königs Friedrich Wilhelm II. d. d. Berlin 3. März 1791 für Carl Wilhelm Meyer, Leutnant des v. Ernstschen Bataillons, das für die Geschichte des heraldischen Geschmacks von Interesse ist. Ein muschelförmiger Aufsatz des Schildes ist als Teil des Wappens beschrieben. Es werden zwei Helme verliehen, die mit Perlenkronen und mit einem purpurfarbigen, mit goldenen Schnüren aufgebundenen Wappenmantel bedeckt sind.

Seyler.

Geschenke:

1. Stammtafel der Herren und Grafen v. Rex, zusammengestellt von Viktor Grafen Rex,
   von Herrn Kammerherrn, Zeremonienmeister Grafen Rex in Dresden;
2. Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrg. 13;
3. Beziehungen des oberrheinischen und badischen Adels zum deutschen Orden in Preußen;
4. Beziehungen Württembergs zum deutschen Orden,
   2—4 von Herrn Theodor Schön in Stuttgart;
5. Chronik der Familie Gunkel zu Kassel, herausgegeben von Dr. Philipp Losch 1903,
   vom Herrn Verfasser;
6. Geschichte des thüring. Husaren-Reg. Nr. 12 von R. v. Westrem zum Gutacker, Berlin 1901,
   von Herrn Curt Liefeld in Friedrichswalde.

Heraldisches aus Erfurt.

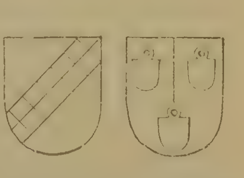
Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Geschichts- und Altertumsvereins zu Erfurt, welcher der Tag für Denkmalpflege voraufging, wurde dadurch besonders interessant, daß gleichzeitig die kunsthistorische Ausstellung der Provinz Sachsen stattfand. Diese Ausstellung, welche im Kreuzgang des Domes und den benachbarten Räumen in übersichtlicher und wirkungsvoller Weise angeordnet war, enthielt eine überraschend große Fülle der schönsten und seltensten Kunstwerke — Gemälde, Skulpturen, Arbeiten in Edelmetall, Bronze, Zinn usw. — und bot auch insbesondere für den Heraldiker so viel Bemerkenswertes, daß ich hier hauptsächlich über diese Ausstellung sowie über einige sonst noch in Erfurt vorhandene heraldische Denkmäler berichten möchte, die den Teilnehmern der Versammlung zugänglich gemacht wurden. Die während der Versammlungstage gehaltenen Vorträge werden ohnehin demnächst durch die gedruckten Protokolle allgemein bekannt werden. Ich will nur kurz hier auf einen Vortrag unseres Mitgliedes Bodo Ebhardt hinweisen, welcher über Inschriften, Wappen und Steinmetzzeichen an älteren Bauten interessante Mitteilungen machte, und auf einen Vortrag des Museumsdirektors Justus Brinckmann in Hamburg, der in sehr beachtenswerter Weise darauf hinwies, wie heutzutage Altertümer gefälscht werden und wie die Fälscher mit Vorliebe Familienwappen an ihren Erzeugnissen anbringen, um diese desto besser und teurer an die betreffenden Familien verkaufen zu können. Der Redner erzählte verschiedene Beispiele, wie Familienforscher auf solche Imitationen hineingefallen sind und gefälschte Sachen, wie Truhen, Pokale u. dergl., noch als wertvolle Familienschätze hüten. Mehrfach sind solche Fälschungen sogar in die Inventare der Kunstdenkmäler übergegangen.

In der Ausstellung fesselten den heraldisch veranlagten Besucher zunächst zahlreiche prächtige Grabdenkmäler. Besonders erwähnenswert sind: eine auf Holz befestigte Bronzeplatte für Heinrich v. Gerbstedt vom Jahre 1450; das Wappen zeigt einen gevierten Schild, dessen erstes und viertes Feld zu je neun Plätzen geschacht ist.

Dann eine Grabplatte aus der Martinikirche für die Gebrüder Segemund, 1412 und 1422, eine sehr schöne Bronze mit Vollwappen, worin ein Drache, und aus derselben Kirche die ebenfalls sehr schöne Bronzeplatte des Heinrich v. Werther, † 1357. Ferner die Grabplatte des Kanonikus Hermann Schindeleyb vom Jahre 1427, eine gute Gravierarbeit mit den Symbolen der Evangelisten in den Ecken und reich damasziertem Wappenschild, der einen Querbalken zeigt.



Ebenfalls eine treffliche Arbeit und zwar eine Nürnbergische, ist die Grabplatte des Kanonikus Johann v. Heringen, 1505, mit der in Bronze gravierten Figur des Verstorbenen und seinen vier Ahnenwappen in den Ecken, ferner die des Dekans Hunold v. Plettenberg vom Jahre 1475, ebenfalls in Nürnberg gefertigt. Dagegen ist das bronzene Epitaph des Scholastikers Eoban



Ziegler, datiert 1560, eine Arbeit des Erfurter Gießers Melchior Möhring. Das in heraldischer Beziehung weniger gelungene Wappen zeigt im Schilde einen Greif, der sich auf dem Helm wachsend wiederholt. Durch einen schönen Kopf zeichnet sich ein Grabstein mit Bronzeeinsatz aus; das Wappen zeigt eine aufgerichtete Zange zwischen zwei Flügeln. Schön stilisiert ist das Wappen auf einem daneben befindlichen ähnlichen Grabstein von 1481; es zeigt einen Arm, der fünf Rosenstengel hält. In der Nähe steht auch ein Sandsteindenkmal des Kanonikus und Rektors der Universität Erfurt, Johann Erbes mit eingesetzter bronzener Inschrifttafel und einem Wappenschilde, der in Anspielung auf den Namen eine trefflich stilisierte Erbsenpflanze zeigt. Außerdem sind im Kreuzgange noch viele alte, vielfach verwitterte Grabsteine aufgestellt, u. a. der des Ritters Ulrich Sack mit gothischem Wappen: im Schilde ein Schrägbalken, auf dem Helm zwei mit dem Balken belegte Flügel; daneben ist noch eine merkwürdigerweise abgewendete Tartsche angebracht, in welcher sich ein Einhorn befindet. Ein im Nebengewölbe befindlicher Stein trägt ein Wappen, welches etwas Ähnlichkeit mit dem v. Bardelebenschen zeigt: im Schilde eine schrägrechts gelegte Pflugschar, darunter eine Rose.







Unter den Textilarbeiten fiel ein großer, dem Ursulinerkloster gehörender Wandteppich von 1550 mit Szenen aus dem Leben der Heiligen Jungfrau auf; er enthält sechs eingestickte kleine Wappenschilde; der erste zeigt eine weiße Bretzel in Rot, der zweite das Künstlerwappen, der dritte ein aus grünem Berge wachsendes w. Einhorn mit Rose im Maul in R., der vierte einen roten von zwei Bärenköpfen begleiteten Schrägbalken in Gold, der fünfte im # rot geteilten Feld drei Blätter, der letzte einen weißen Bocksrumpf in Gold oder Rot, vielleicht von Sachsen.



Die Kirche zu Muldenstein bei Bitterfeld stellte eine seidene Altardecke aus mit den gestickten Wappen der Familien v. Pfuel, v. Hacke (Regenbogen) und v. Hoff; laut Inschrift beziehen sich die Wappen auf Johanna Christine v. Hoff geb. v. Phuel, Margareta v. Phuel geb. v. Hackin, und Curt Christoph v. Phuel.

Hervorragend wie ein Gobelin vom Jahre 1450, belgische Arbeit, mit dem Bildnis und dem Wappen des Bischofs zu Neuburg Vincenz v. Schleinitz (1434 bis 1463). Hier dürfte auch noch die große Prozessionsfahne des Rates von Erfurt zu erwähnen sein, eine um 1500 entstandene und 1742 erneuerte Malerei auf Pergament, welches auf Seide geklebt ist; sie enthält eine Anzahl gut stilisierte Wappen.

Unter den zahlreichen, zum Teil prachtvollen Gemälden alter Meister befanden sich viele wappengeschmückte. Ganz prachtvoll in der Stilisierung ist ein großes Wappen: halber weißgekleideter Mann, einen roten Pfeil in der Hand haltend, im Schilde und auf dem Helm, gemalt von Lukas Cranach auf einem Ecce-homo-Bilde, Eigentum der St. Blasiikirche zu Nordhausen. Auch sonst war Lukas Cranach als bedeutender Heraldiker vertreten; so zeigt eine der Herzoglichen Bibliothek in Dessau gehörende Bibel, 1541 von Hans Lufft gedruckt, das auf Pergament gemalte Bild Melanchthons auf blauem Grund, umgeben von den einzelnen Feldern des sächsischen Wappens mit den dazu gehörenden Helmzierden. Merkwürdigerweise ist das Regalienwappen ganz rot gemalt, nicht nur der Schild sondern auch der ganze Helm, Kleinod und Decken sind durchweg rot. Daneben war ein Titelblatt, ebenfalls von Cranach, ausgestellt mit großem schön gemalten Wappen von Anhalt auf blauem Grund mit Randleiste. In der Nähe hing eine prächtige von Cranach gemalte Turnierszene, Eigentum des Königlichen Kupferstichkabinetts in Berlin. Von Lukas Cranach d. J. war ein kleines Blatt aus dem Besitze des Herzogs v. Anhalt vorhanden, welches die Bildnisse der Fürsten Georg III. und Joachim Ernst v. Anhalt zeigt, daneben das große Anhaltische Wappen und außerdem als Randverzierung die einzelnen Bestandteile desselben. Auch hier ist das Regalienwappen völlig rot. Die Ausführung ist jedoch weniger gut als die Arbeiten des älteren Cranach. Dagegen sieht man auf einer angeblich vom jüngeren Cranach gemalten Gedächtnistafel für die Tochter des Reformators Bugenhagen, Sara vermählte Krakow, die prächtig stilisierten und vorzüglich gemalten Wappen dieser Familien.

Hervorragend schön ist auf einem auf Holz gemalten dreiteiligen Altargemälde ein breiter Wappenfries, der die Schilde der sächsischen Landesteile zeigt; jeder Schild wird von einem Engel gehalten. Die Stilisierung ist ausgezeichnet. Das Werk gehört der Stadtkirche zu Hohenmölsen. Eine Kreuzigung, ebenfalls in Öl auf Holz gemalt, aus der Andreaskirche zu Eisleben, zeigt zwei Schilde: 1. in Eisenerz eine Büste, deren rotes Kleid an der Brust mit einem schwarzen Sparren verziert ist, und 2. in Rot eine vierblättrige weiße Blume oder vier in der Schildmitte zusammenstoßende weiße Blätter.



Zwei sehr flott gemalte Wappen sind auf einem den Leichnam Christi darstellenden Ölgemälde, dem Königlichen Stiftungsamt zu Aschaffenburg gehörend, angebracht; das eine das des Kardinals Albrecht, das andere geviert von dem Mainzer bzw. Erfurter Rad und den Erbacher Sternen. Auf zwei Altarflügeln, die das Domkapitel ausstellte, gemalt von Hans Cranach,

etwa von 1522, befinden sich die ebenfalls sehr schön ausgeführten Wappen von Pfalzbayern und der Familie v. Schönberg. Weiter auf einem Bildnis des Kardinals Albrecht, Eigentum des Provinzialmuseums zu Halle, dessen gut gemaltes Wappen.

Vorzüglich ist ferner auf einem Altarbilde aus Schloß Kochberg ein in der Ecke angebrachtes Wappen gemalt; es zeigt im G.-B. gespaltenen Schilde zwei geschrägte eiserne Schwerter mit Griffen in wechselnder Farbe, auf dem Helm einen b. g. gekleideten wachsenden Mann mit Schwert.

Bemerkenswert sind auch auf dem Bildnis eines Ritters vom Jahre 1571, aus dem Besitz des Herzogs von Sachsen-Koburg-Gotha, zwei Wappen: das eine das der Familie v. Zerssen, das andere mit rotem Balken in silbernem Felde und ebenso gezeichneten Büffelhörnern auf dem Helm.

Durchweg fällt auf, mit wie großer Sorgfalt die alten Meister auf ihren Gemälden die Wappen behandelt haben, die sie offenbar durchaus nicht als nebensächlich betrachteten. Geht man dagegen durch eine moderne Gemäldesammlung, so findet man etwa angebrachte Wappen meist nur höchst flüchtig und stillos behandelt!

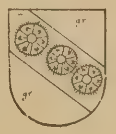
Von sonst ausgestellten Gegenständen möchte ich noch einen sehr interessanten, romanischen Holzkasten aus dem 13. Jahrhundert erwähnen, der sich in Besitz Seiner Durchlaucht des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt befindet. Der 1/2 Meter lange Kasten, dessen oberer Teil den abnehmbaren Deckel bildet, ist ganz in der Form eines liegenden, zähnefletschenden Leoparden — des schwarzburgischen Wappentieres — gebildet und ist auf dem Leibe mit zwei Dreieckschilden belegt, auf deren einem sich das schwarzburgische Wappen befindet.

Ein anderer geschnitzter Kasten aus späterer Zeit — Renaissance —, der Stadt Torgau gehörend, hat einen hübschen bronzenen Deckel mit gutem Wappen, Feld 1, 4 drei Sparren, Feld 2, 3 ein Löwe (Hanau). Im Katalog ist es irrig als sächsisches Wappen bezeichnet.

Eine Anzahl Zinngeräte aus der Topfschen Sammlung zeigen ebenfalls heraldische Verzierungen jedoch aus neuerer Zeit. Dagegen fielen in der Abteilung der Edelmetallsachen mehrere Kelche mit schönen emaillierten Wappen auf, so einer aus der Stefanskirche zu Zeitz mit vier Schilden (nebenstehend) und einer aus der Petrikirche zu Nordhausen mit fünf Schilden (siehe folgende Spalte) in trefflicher Ausführung. Diese letzteren dürften Nordhäuser Geschlechtern angehören.

Aus der Manuskriptenabteilung ist namentlich ein der Berliner Königlichen Bibliothek gehörendes Psalterium aus dem 14. Jahrhundert zu nennen; das aufgeschlagene Blatt zeigt eine Randverzierung, die aus den fortlaufend sich wiederholenden Wappenschilden von Brandenburg, Anhalt und Braunschweig im Stile der Züricher W.-Rolle gebildet wird.



Ferner ein schönes großes Blatt aus spätgotischer Zeit mit den von Engeln gehaltenen Wappenschilden der Fürer v. Haimendorf und Holzschuher, umgeben von reichem grünen Ornament. Die mit zahlreichen prachtvoll schönen, auf Pergament in vollendetem Stil gemalten Wappen verzierte Universitätsmatrikel von Erfurt war natürlich auch ausgestellt.

Ein Gang durch die Straßen von Erfurt läßt noch an vielen Häusern schöne alte heraldische Zierden erkennen, so z. B. im Komthurhof das Wappen des Deutschordenskomthurs Franz v. Hatzfeld; ganz bedeutend sind aber die heraldischen Schätze in den Erfurter Kirchen. Es würden viele Tage dazu gehören, um diese auch nur annähernd zu erschöpfen; namentlich fällt die Menge der meist gut erhaltenen und vielfach künstlerisch schön ausgeführten Grabsteine auf. So in der Augustinerkirche der des Johann Magnus v. Dachröden, † 1650, und seiner Gattin Agnese Katharina, Tochter Georgen v. Marenholtz auf Hattorff; über den Steinen befinden sich die großen Ölbilder Beider mit je 16 gut gemalten Ahnenwappen. Ebenda sind im Lektorium die Gewölbeschlußsteine mit Wappen in Tartschenform verziert.

Über dem Eingang zur Michaeliskirche befindet sich ein Steinrelief mit zwei sehr interessanten gotischen Wappen; in der Barfüßerkirche u. a. ein Grabmal einer v. Myhlen, geb. Vitztum v. Apolda mit Wappen und in der Mitte mit einer sehr schönen Madonna statt der sonst üblichen Figur der Verstorbenen.




In der Predigerkirche ist bemerkenswert das Denkmal eines Grafen v. Schwarzburg, † 1345, ein prächtiger Grabstein eines Herrn v. Lichtenhayn, die Epitaphien des Dr. Burchard und seiner Familie, usw.

Ebenfalls befinden sich im Dom außer den schon oben erwähnten noch viele wertvolle Denkmäler; vor allem eine schöne Arbeit Peter Vischers, gestiftet 1521 vom Domherrn Hennig Göden Havelbergensis; dann das schöne Denkmal des Johann v. Allenblumen und seiner Gattin vom Jahre 1529 mit zwei Wappen, der berühmte Grabstein des Grafen v. Gleichen und seiner beiden Gemahlinnen, der zu der bekannten Erzählung von der Doppelehe des Grafen Veranlassung gegeben hat; zwei große Steine von etwa 1612 für Wilhelm

von Harstall und Frau mit acht Ahnenwappen in guter Ausführung, dann ein Epitaph für den Propst Johann Georg Heiland vom Jahre 1579 in Bronze mit großem Wappen: im Schilde ein mit Widerhaken belegter Flügel; ein Bronzewappen der Freifrau Anna Maria v. Leyen, † 14. Oktober 1672, und noch manche andere.

In der dem Dom benachbarten St. Severinkirche ist der Fußboden des großen Schiffes mit zahllosen Grabsteinen bedeckt, die vielfach noch heraldischen Schmuck zeigen, meist jedoch schon mehr oder weniger abgetreten sind; die Entzifferung würde sicher eine lohnende, aber äußerst zeitraubende Arbeit sein.

In dem benachbarten Arnstadt, wohin die Generalversammlung am 30. September einen Ausflug machte, ist die prächtig wiederhergestellte Liebfrauenkirche voll der schönsten heraldischen Denkmäler; sie enthält z. B. eine Anzahl teils plastischer, teils gemalter Totenschilde die ganz herrliche Muster der Heroldskunst sind. Sehr wertvoll sind mehrere Grabmäler schwarzburgischer Fürsten, ganz besonders der Sarkophag des Grafen Günter XXV., † 1368, und seiner Gattin, einer geb. Gräfin v. Hohenstein, mit ausgezeichneten Wappen. Ein aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts stammendes großes Epitaph des Grafen Günter des Streitbaren und seiner Gemahlin Katharina v. Nassau mit vielen gemalten Wappen ist gleichfalls eine kunstvolle Arbeit.

Eigenartig ist ein in der Barfüßer- vulgo Oberkirche hinter dem Altar in die Wand eingelassener Stein, welcher das etwa 1 Meter hohe Wappen Luthers zeigt: auf einem Herzen liegt eine große dreifach gefüllte Rose, auf der Rose ein an den Enden verziertes Kreuz und mitten auf dem Kreuz eine kleine bronzene Gedenkplatte für den schwarzburgischen Kanzler Hedenus. An den Wänden sind noch viele andere gut erhaltene Denkmäler aufgestellt, u. a. eins für Dietrich v. Witzleben vom Jahre 1376. Unser tätiges Mitglied, Herr Landrat v. Bloedau in Arnstadt, hat die Güte gehabt, diese sorgfältig zu inventarisieren und die besten Stücke für den Herold photographieren zu lassen.

Auch von einer Anzahl der in Erfurt befindlichen Denkmäler hoffe ich hier in einiger Zeit Abbildungen mitteilen zu können. Ad. M. H.

Genealogische Notizen von Grabdenkmälern auf dem Kirchhofe zu Itzehoe.

Gesammelt von Apotheker H. Gelder.

v. Adeler, Charlotte, geb. v. Warnstedt, * Loitmark 8. April 1787, † 21. November 1868. — v. Ahlefeldt, Ottilie, a. d. H. Lindau, Priorin des Klosters zu Itzehoe, * Lindau 21. Mai 1809, † Osterhof (Itzehoe) 26. Februar 1897. — v. Ahlefeldt zu Langeland-Rixingen, Friedr. Carl Christ. Ulrich, Graf, General, * 12. November 1742, † 25. Juni 1825. — v. Ahlefeldt, Detlefine, Gräfin, geb. Gräfin v. Rantzow, * Itzehoe 30. Oktober 1767, † Itzehoe 12. Oktober 1851. — v. Baudissin, Carl, Christ., Graf, * 4. März 1794, † 8. April 1868. — v. Bose, Susanne, Frau Oberst, geb. Pusch, * 12. Februar 1847, † 5. Oktober 1895. — v. Brockdorff a. d. H. Kletkamp, Charlotte, Gräfin, * 30. August 1812, † 9. Juli 1888. — v. Brockdorff, Ida, Gräfin, * 9. Februar 1815, † 8. Februar 1878. — v. Brockdorff-Schmey, Emilie, Gräfin, * 9. Dezember 1809, † 9. Januar 1878. — v. Brockdorff auf Schmey, Elisabeth, Gräfin, 11. Dezember 1783, † 6. Januar 1859. — v. Brockdorff auf Schmey, Georgine, Luise, Gräfin, * 8. Dezember 1787, † 10. Februar 1855. — v. Bülow, Sophie, Konventualin des adligen Klosters Itzehoe, * 17. Mai 1811, † 19. April 1896. — v. Bülow, Hans Caspar Friedrich, * 29. April 1795, † 21. April 1845. — Danicau, August (c), General, * Paris 28. März 1764, † Itzehoe 17. Dezember 1848. — v. Eggers, Luise, * 25. März 1808, † 18. Februar 1889. — v. Ewald, Eugen, Major im Schlesw. Inf.-Regt. 84, * 20. November 1826, † 16. Mai 1871. — v. Ewald, Clara, geb. Pauly, Oberstleutnantsgattin, * 3. September 1799, † 27. Februar 1872. — v. Ewald, Johs., Oberstleutnant, * 5. Juli 1777, † 11. April 1858. — v. Foltmar, Friedr. Wilh., Obristleutnant, * 9. März 1794, † 28. Dezember 1872. — v. Foltmar, Juliane, Louise, Amalie, geb. Mohrhagen, * 5. Juni 1819, † 7. April 1849. — v. Kardorff, Aug. Nicolay Carl, Generalleutn., Chef des Leibreg. leicht. Dragon., Großkreuz von Danebrog und Danebrogsmann, * 22. August 1756, † 19. Januar 1820. — Kiene, Jul. Herm, Oberamtsrichter, * 5. Mai 1824, † 22. Dezember 1878. — Kiene, Josephine, geb. v. Willemoes-Suhm, * 15. April 1830, † 29. April 1897. — v. Levetzow, geb. v. Krogh, verw. Konferenzrätin, † (*) 22. Januar 1848, 74 Jahre alt. — v. Liliencron, Adeline, geb. v. Harten, * Philadelphia 27. März 1808, † 30. September 1872 Itzehoe. — Müller, Frau Kriegsassessor, geb. v. Scrivér, * 11. Dezember 1796, † 11. Oktober 1858. — Müller, Christiane, Frl., * 29. Februar 1828, † 22. Juli 1883. — v. Qualen, Caroline, geb. Gräfin Ahlefeldt, * Itzehoe 16. September 1787, † Rendsburg 6. März 1870. — v. Qualen, Rudolf, * Westensee 19. Juni 1778, † 21. Februar 1830. — v. Qualen, Carl, * Eutin 20. Oktober 1822, † Itzehoe 4. April 1832. — v. Qualen, Georg, * Eutin 2. Juni 1828, † 27. März 1832. — v. Qualen, Loise, * Eutin 25. April 1821, † Itzehoe 25. März 1832. — v. Qualen, Josias, Geh. Konferenzrat, Verbitter des Kl. Itzehoe, Ritter des Elefanten- und Russ. St. Annenordens, Großkreuz vom Danebrog, * Borghorst 20. April 1742, † Itzehoe 29. Oktober 1819. — v. Qualen, Sophie Magdalene, Äbtissin des Klosters Itzehoe, * 15. Februar 1731, † 12. Februar 1825. — zu Rantzau, Hedwig, Gräfin, a. d. H. Breitenburg, Priorin d. Kl. Itzehoe (1892 bis 1900), * Neuenheim i. Baden 12. März 1837, † Itzehoe 3. April 1900. — v. Scrivér, Wilhelmine, * 24. März 1794, † 14. August 1861. — Tadey, Maria, geb.

v. Colditz, Frau Amtsgerichtsrat, † 15. Oktober 1898. — v. de Vos,*) Charles Pierre, Fabrikbesitzer, * 7. Januar 1810, † 30. Dezember 1889. — v. Warnstedt, Lucie, geb. Matthiessen, * Altona 7. Dezember 1786, † Itzehoe 25. November 1870. — v. Warnstedt, Louise, * Loitmark 8. August 1821, † 3. Dezember 1866. — v. Warnstedt, Emma, * Schleswig 3. Februar 1810, † Itzehoe 25. Mai 1889. — v. Warnstedt, Hermann, Polizeipräsident, * 29. März 1815, † 31. Dezember 1894. — v. Willemoes-Suhm, Petra Friederike Christiane, geb. v. Suhm, * 18. Januar 1799, † 7. Januar 1837. — v. Willemoes-Suhm, Martin, Oberstleutnant, See- und Land-Kriegskommissär, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, * 16. Oktober 1887, † 19. Oktober 1865. — v. Willemoes-Suhm, Auguste, * 9. Dezember 1822, † 27. Februar 1845. — v. Willemoes-Suhm, Rudolf, Naturforscher, † 13. Oktober 1875 auf der Challenger-Expedition und bestattet in der Südsee.

*) Neuer preußischer Adel.

Kritisches Bedenken.

Zu dem Artikel des Herrn Oberstlt. v. Brunstorff in Nr. 9 des „Herold": Einiges über englische Adelsverhältnisse.

Herr Oberstleutnant v. Brunstorff hat zweifellos viele Leser des „Herold" sehr erfreut durch seine höchst instruktiven Mitteilungen über englische Adelsverhältnisse; auch der in der September-Nummer des Vereinsorgans erschienene dritte Artikel dieser Serie verpflichtet die Leser wiederum zu herzlichem Danke für die dargebotene reiche Belehrung, zumal da er sie in ein Spezialgebiet — Genealogie des Fürstentums Wales — einführte, auf welches die meisten Freunde der Wissenschaft selbst eine fachmäßige Beschäftigung mit Genealogie wohl noch nicht geführt haben mag, sodaß sie in diesem Punkte eine Lücke ihres Wissens empfanden, deren Ausfüllung sie mit um so größerem Vergnügen entgegengenommen haben werden.

In einem Punkte glaube ich annehmen zu dürfen, daß dem verehrten Verfasser der Artikel eine unzutreffende Schlußfolgerung untergelaufen ist, und ich möchte mir erlauben, in aller Bescheidenheit und Höflichkeit auf diese kleine Verirrung aufmerksam zu machen.

Von den beiden Royal descents, welche von Gottfried Plantagenet auf das Ehepaar Rawlinge ap Madoc of Burton, und Margaret, Tochter des David Lloyd ap Griffith führen, erscheint dem Herrn Verfasser der die Frau in dieser Ehe betreffende bedenklich, weil er nur acht Zwischengenerationen enthält, während dagegen der Descent des Mannes 13 solche in sich schließt. In der Tat ist eine so starke Ahnenverschiebung auf eine relativ geringe Gesamtanzahl von Generationen auffällig. Um sie im Rahmen des physisch Möglichen zu erhalten, müßten besondere Verhältnisse vorausgesetzt werden, z. B. daß in dem kürzeren Descent (mit längeren Generationen) lauter Männer als Zwischenglieder stünden, die in relativ hohem Alter gezeugt hätten, dagegen in dem längeren Descent (mit kürzeren Generationen) lauter Frauen, die verhältnismäßig jung Mutter geworden wären. Da nun aber in dem von Herrn v. Brunstorff mitgeteilten konkreten Falle die Verhältnisse nahezu umgekehrt liegen (im kürzeren Descent drei Männer und fünf Frauen, im längeren zehn Männer und drei Frauen), so steigt die Unwahrscheinlichkeit in der Tat auf den höchsten Grad. Es können nicht beide Descents neben einander zu Rechte bestehen.

Nun hätte sich aber wohl eine Untersuchung darüber gelohnt, welche von beiden Stammreihen am stärksten gegen eine natürliche Chronologie verstoße. Da Herr v. Brunstorff auf eine solche Untersuchung nicht eingegangen ist, sei es uns gestattet, dieselbe hier nachzuholen.

Betrachten wir zunächst den Descent der Margaret, Tochter des David Lloyd. Von den ersten Gliedern der Stammreihe sind uns ja die Geburtsjahre teils genau, teils scharf annähernd bekannt. Gottfried Plantagenet ist * 1113, König Henry II. 1133, König John Lackland 1167. Dessen Tochter Eleanor muß ziemlich genau im Jahre 1213 geboren sein; ihre jüngste Tochter Eleanor ist 1253 geboren und deren umstrittene Tochter Catherine ist, wenn sie überhaupt existiert hat, 1279 oder 1280 geboren. Weiterhin müssen wir Suppositionen aufstellen. Gehen wir also um Sprünge von je 30 Jahren weiter, so erhalten wir 1310 als Geburtsjahr für die Eleanor, Tochter Catherinens, 1340 für die Eleanor, Enkelin Catherinens, und 1370 für den David Lloyd, welches Geburtsjahr nicht übel zu demjenigen seines nächstälteren Bruders Tudor paßt (das Geburtsjahr des ältesten Bruders Owen ist mit etwa 1354 wohl etwas zu früh angesetzt oder aber wir müßten dasjenige seiner Mutter um einige Jahre zurückschieben von 1340; jedenfalls aber läßt sich ein naturgemäßer und wahrscheinlicher Ausgleich finden, ohne deshalb die übrigen Berechnungen zu stören). Für Margaret endlich erhielten wir das Geburtsjahr 1400, welches je nach Umständen noch um etwa bis 1420 hinausgeschoben werden kann. Daß ihr Gatte Rawlinge 1492 noch lebt, deutet auf etwas lange Lebensdauer in dieser Generation, bringt aber doch kein wirkliches Hindernis. Wir sehen also, daß der ganze Descent sich recht gut mit der natürlichen Chronologie in Einklang bringen läßt.

Dagegen der andere Descent. Was zunächst das erste Glied desselben, die Emma betrifft, so soll dieselbe doch wohl nicht identisch mit Gottfrieds illegitimer Tochter Emma sein, welche an Guy IV., Baron von Laval aus dem Hause Laval II. verheiratet wurde und durch ihre Enkelin Emma, Gemahlin Matthieus II. des Großen v. Montmorency, Stammmutter zahlreicher Geschlechter (unter anderem auch vielfache Ahnin unseres Kaisers) geworden ist; denn diese Emma muß als um 1143 geboren angenommen werden, wir aber müssen,

um die physische Möglichkeit der in Rede stehenden Stammreihe zu erweisen, der Emma ein möglichst frühes Geburtsjahr ansetzen. Aber auch wenn sie eine ältere und legitime Bluts- und Namensschwester der obigen Emma ist, so kann sie doch nicht gut vor 1134 geboren sein, denn das Jahr 1133 ist besetzt durch die Geburt König Heinrichs II. und 1132 wäre der Vater Gottfried erst 19 Jahre alt gewesen (verheiratet mit der Erbin Englands war er freilich schon seit 1130). Von Emma aus wollen wir mit den kürzesten Zeitintervallen in die nächstfolgenden Generationen vorschreiten, so erhalten wir 1152 als Geburtsjahr der Angharad, 1170 als dasjenige der Lleykey Hunnydd und 1188 als dasjenige des Morrice ap Sandde Hardde. Ist nun Rawlinge ap Madoc ebenso wie seine Gemahlin Margaret in 1400 bis spätestens 1420 geboren, so bleiben uns insgesamt 212 bis 232 Jahre für zehn Generationen mit durchgehends männlicher Filiation, oder für eine Generation durchschnittlich 21,2 bis höchstens 23,2 Jahre Letztere Zahl könnte allenfalls als innerhalb des Rahmens der physischen Möglichkeit gelegen erachtet werden, erstere nicht. Es kommt wohl vor, daß zwei bis drei. Generationen (bei männlicher Filiation) so schnell auf einander folgen, aber zehn so gedrängte Generationen würden die Lebenskraft des Geschlechts vollständig erschöpft haben. Nicht einmal bei weiblicher Filiation würde ich — auf Grund der zahlreichen genealogisch-statistischen Untersuchungen, die ich für alle Zeitalter angestellt habe — den Vorgang für wahrscheinlich halten; immer drängen sich zwischen eine Reihe schnellfolgender Generationen wieder eine oder einige langzeitige ein, an denen sich gewissermaßen die Produktionskraft des Geschlechtes wieder erholt.

Wir müssen also bei dem Descent Gottfried—Rawlinge bis an die äußerste Grenze der rechnerischen Maßnahmen gehen, um die physische Möglichkeit plausibel zu machen, und daraus folgt, daß die Wahrscheinlichkeit der ganzen Stammreihe keine sehr hohe ist. Die aus chronologischen Bedenken hervorgegangenen Zweifel des Herrn v. Brunstorff hätten sich also wohl besser gegen den zweiten statt gegen den ersten Descent gerichtet.

Basel, im September 1903. J. O. Hager.

Bücherschau.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Erster Band. Erster Halbband. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1903.

Während das treffliche, vom Königlich württembergischen statistischen Landesamt 1886 herausgegebene Werk: „Das Königreich Württemberg", 4. Band, bei allen Orten dasjenige Adelsgeschlecht, das sich nach dem betreffenden Orte nannte oder nennt, mit Beschreibung des Wappens und kurzen, historischen Notizen erwähnt, gibt das vorliegende, nicht minder wertvolle Werk zwar keine Beschreibung des Wappens, dafür aber sehr ausführliche geschichtliche Notizen über die verschiedenen Geschlechter, welche sich nach badischen Orten nannten und nennen und ist dadurch für jeden Familienforscher ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel, namentlich für solche, welche sich mit adligen Geschlechtern des nördlichen Badens beschäftigen. Denn für die des südlichen besitzt man ja in Kindler von Knoblochs oberbadischem Geschlechterbuch ein brauchbares Hilfsmittel. Da es an einem solchen für die Geschlechter des nördlichen Badens gänzlich mangelt, wäre in vorliegendem Werke eine Beschreibung der Wappen sehr erwünscht gewesen, ähnlich wie sie das Königreich Württemberg bietet. Doch kann man ja verschiedener Ansicht sein, ob derartige Wappenbeschreibungen in ein topographisches Lexikon gehören. Übrigens bietet das vorliegende Werk auch ohne Wappenbeschreibungen gar vieles Neue. Es gibt, was besonders wertvoll, die Namen der adeligen Geschlechter stets in der Form, wie sie in den ältesten Urkunden lautet. Es erwähnt das erste urkundliche Auftreten eines jeden Geschlechts, vielfach auch, wann dasselbe erloschen ist.

Nur weniges ist zu bemerken:

S. 79, 90: Au (Freiburg). Hier ist dem Verfasser des Referenten Aufsatz, Die verschiedenen Familien v. Ow, v. Au, v. Auw, v. Ouw, v. Aw, v. Owern in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- u. Familienkunde" S. 280–284, wo S. 284 eine Stammtafel des Geschlechts, das sich nach Au (Freiburg) nannte, gegeben hat, entgangen. Die letzten Glieder sind die erbaren Mannen Irung und Heinrich v. Ouw 1471.

S. 83: Auerbach, Dorf (Durlach). Anselm und Wolf v. Urbach, Edelknechte 1351, Johann v. Urbach, Ritter 1351, Hans v. Urbach, gesessen zu Liebenstein, Ritter 1366, Hans v. Urbache 1410, Bernold v. Urbach, gesessen zu Mondelsheim, Ritter 1366, Bernold v. Urbach, Vogt von Besenkeim 1366, Fritz v. Urbach, edelknecht 1375, 1386, Wilhelm v. Urbach 1441, 1476, 1489, Amptman in der Herrschaft Hochberg 1462, 1467, 1468, 1469, Georg v. Urbach 1444, Lienhard v. Urbach, Bernolt seligen süne Pancranz 1606, Joh. Dietrich 1687 gehören nicht hierher, sondern dem württemb. Adelsgeschlecht an, das sich nach Ober-Urbach, Oberamt Schorndorf, nannte und dessen charakteristische Vornamen gerade Anselm, Bernold, Walter sind und das im 15. Jahrhundert durch mehrere Generationen (Johann, Walter und Eberhard 1451, Dietrich tot 1480, Eberhard † 1485) Mundelsheim, O.-A. Marbach, besaß. Auch Pancratius ist ein dem Geschlecht eigener Vorname, seit Pancratius († 1569), dem legitimierten Sohne Jacobs v. Urbach. Bernold v. Urbach, 1317, hatte einen Bruder Friedrich und einen Bruder Walter, 1295, letzterer hatte einen Sohn Walter, 1333, dessen Sohn der 1351, 1366 genannte Johann (Hans) v. Urbach ist. Der 1416 genannte Hans v. Urbach hat wieder einen Sohn Bernold, Georg v. Urbach 1444 einen Bruder Bernold. Joh. Dieterich v. Auerbach (Urbach), 1686, 1687, hatte ein gräflich Limpurgisches Lehen, welches vorher, 1620, Hans Philipp v. Urbach, der Bruder eines Pancraz v. Urbach, hatte. Auch der S. 85 zum Ortsadel v. Auerbach, Dorf (Mosbach), gerechnete Bernhard v. Urbach, 1446, und Dietrich v. Auwerbach, tot 1490, sind ein Sohn beziehungsweise Enkel des Hans v. Urbach zu Mondelsheim, gehören auch dem württemb. Geschlechte an. Nach meinen umfangreichen, im Jahre 1890 im Auftrage eines Nachkommens des Geschlechts unternommenen archivalischen Studien über das württemb. Geschlecht von Urbach gab es kein badisches Geschlecht dieses Namens. Alle in badischen Urkunden vorkommenden von Urbach gehören dem württembergischen Geschlecht an.

S. 97: Bach. Von den Söhnen Bernhards v. Bach, Ritters, starb am 29. August 1501 Bernhard v. Bach, ordinis fratrum minorum. Von dessen Brüdern starb Wilh. v. Bach 1516 mit Hinterlassung von Kindern (er war 1511 seßhaft zu Ginzburg bei Offenburg, 1515 zu Hagel gesessen), und war Jerg v. Bach 1511 pfälzischer Diener, 1512 Vogt zu Bretten. 1524 wohnten Jerg und Jacob v. Bach zu Offenburg. Noch 1559 wird Junker Georg v. Bach als Besitzer von Dorf und Schloß Euchtersheim, das von ihm durch donatio mortis causa an die v. Venningen kam.

S. 103: Baden. Nach der Stadt Baden wird sich wohl auch die Stuttgarter Familie von Baden genannt haben. Adelheid, des Hans v. Baden Witwe, Bürgerin zu Stuttgart, und Johannes v. Baden, ihr Sohn, verkauften 27. Jan. 1423 an Auberlin Goldschmid, Bürger daselbst, 10 Schilling Heller ewigs Zinsgelds aus einem Hause und einer Hofstatt zu Stuttgart um 10 Pfund Heller. Nach Pfaff, Gesch. d. Stadt Stuttgart, I. 380, lebte dort als Bürger 1451 Hans v. Baden.

S. 163: Berwangen, Dorf (Eppingen). Das Geschlecht, das sich nach diesem Ort nannte, ward vom Referenten ausführlich behandelt in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", Jahrg. 26, 1898, S. 56 - 65. Das Geschlecht existierte noch im 16. Jahrh.

S. 191: Bilfingen, Dorf (Pforzheim). Nach diesem Ort, nicht, wie irrtümlich im Handbuch der bürgerl. Familie, Band 10, S. 61 angenommen wird, nach dem weit entlegenen Bilafingen, O.-A. Laupheim, nannte sich die heute zum Teil adelige Familie Bilfinger. Am 7. April 1328 verkauften Hermann Bilfinger und die Vormünder seiner Kinder ans Kloster St. Georgen ihr vorderes Orthaus zu Villingen um 42 Pfund Pfennige. Breisgauer. Urkunden des städt. Archivs in Leonberg ergeben folgendes: Georg Bilfinger zu Leonberg verkaufte 29. März 1501 der gemeinen Präsenz zu Leonberg um 24 Pfund Heller 1 Pfund 45 Heller jährlichen Zins aus einer Hube und 1/2 Morgen Weinberg, welche als Unterpfand bestimmt werden. Am 23. Jan. 1511 versprach Erhart Bilfinger, Bürger zu Leonberg, dem Heiligen in der Pfarrkirche zu Leonberg für 22 Pfund 4 Schilling Heller eine Gült von 1 Pfund 2 Schilling 2 Heller aus verschiedenen Gütern. Valentin Bilfinger und Jörg Hofen, Bürger zu Leonberg, verkauften 28. April 1534 unser lieben Frauen Bruderschaft zu Leonberg 1 Pfund Heller jährlichen Zinses aus 2 1/2 Morgen Weinberg und 1 Morgen Ackers, welche Bürgermeister und Gericht als genügend zur unterpfändlichen Sicherung erklären, für 20 Pfund Heller. Martin Bilfinger, Bürger in Leonberg, bestellte 1. Mai 1614 der Albrecht Heckschen Stiftungspflege zu Leonberg für ein bisher nicht unterpfändlich gesichertes Kapital von 42 Pfund 12 Schilling drei Viertel Morgen Weingarten zu Unterpfand, desgleichen Ludwig Bilfinger, Bürger zu Leonberg (der Ahnherr der blühenden Familie), derselben für ein nicht unterpfändlich gesichertes Kapital von 60 Pfund Heller eine Scheuer als Unterpfand. Auch in Bietigheim gab es frühzeitig Bilfinger. Nach Roth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen, II 685 ward 30. März 1543 Israel Bulfinger, Butikaimensis, an der Universität Tübingen immatrikuliert.

S. 256—257: Boxberg. Nach diesem Orte nannte sich wohl auch das Geschlecht Boxberger. Heinrich Boxberger war 1530 gräfl. Hohenloh. Kanzler, sein Sohn Jacob Boxberger kam von Nürnberg in die Nähe von Klingenthal im Voigtlande, wohnte auf dem Kupferbergwerk Johann Georgental bei Graslitz in Böhmen, dessen Sohn Georg Christoph Boxberger kaufte das Klingenthaler Hammerwerk, starb 1639 in Klingenthal. Sein und Anna Winkelmanns aus Mechelgrün († 1647) Sohn Georg Bernhard Boxberger († 1677 od. 1678) wurde als v. Boxberg geadelt. Die Familie existiert noch. Siehe Wolf, Chronik der Parochie Klingenthal S. 5. Ein anderer Boxberger erhielt 22. Juni 1774 den Reichsadel. Sein Ururenkel Balthasar Boxberger, fürstlich Fuldaischer Regier.-Secretair, erhielt 22. Juni 1774 Adelserneuerung.

S. 270: Breisach. Nach Breisach nannte sich auch Peter v. Brysach, der Stainmetz, Bürger und Statt-Werckmann zu Reutlingen 1489—1505, tot 1526, über den Referent im Archiv für christl. Kunst, 1892, S. 44—45 ausführlich berichtet hat.

S. 344: Brühl, Dorf (Schwetzingen). Nach diesem Brühl nennt sich vielleicht die in Württemberg lebende Familie Brühl. 1852 lebten in Matzen, Gemeinde Eisenhart, O.-A. Wangen, Joh. Baptist von Brühl und in Hackbrettler, Gemeinde Amtzell, O.-A. Wangen, Justin von Brühl. Nach Brühl, Gemeinde Obertürkheim, O.-A. Cannstatt, nennt sich diese Familie schwerlich.

S. 472—473: Ehrenberg. Über diese noch blühende Familie ist zu vergleichen das Geneal. Taschenbuch der adl. Familien, 1881, S. 136—138 und 1886, S. 117.

S. 526: Eppingen. Weitere Träger des Namens v. Eppingen sind: Reinhardus de Eppingen, der Juni 1285 eine concessio bonorum Trutelmanni dicti Viseler durch den Abt und Konvent der Brüder von Herrenalb erhielt. Am 19. März 1341 erfolgte gerichtliche Erkenntnis über den Kauf des Steinhauses zu Speyer, welches Heinz v. Eppingen, genannt zum Pfauen, an Luggard v. Herde für 100 Heller verkaufte. Am 7. Mai 1349 werden erwähnt Reinhards v. Eppingen Weingarten auf Heilbronner Markung. Das ostpreußische Adelsgeschlecht v. Eppingen wird allgemein von dem badischen Orte Eppingen abgeleitet. Da sich nun bis 1349 ein Geschlecht v. Eppingen an der badisch-württ. Grenze nachweisen läßt, dürfte diese Annahme nicht unbedingt zu verwerfen sein, wenn auch vor 1400 Nachrichten über das ostpreußische Geschlecht fehlen. Der Taufname Reinhard begegnet übrigens bei dem ostpreußischen Geschlecht (1625 war Reinhard v. Eppingen, fürstl. Kämmerer, Hauptmann zu Barten tot; 14. Oktober 1685 starb Reinhard v. Eppingen, Landrat und Oberkastenherr). Auch deuten die bei demselben beliebten Taufnamen Fritz (1433) und Ludwig (1448) auf die Pfalz (Friedr. und Ludw. beliebte Vornamen beim kurpfälz. Hause), wozu das badische Eppingen gehörte, sowie die bei dem ostpreuß. Geschlecht vorkommenden Taufnamen Gerhard, Gerlach auf die Rheingegend, wo diese Vornamen zu Hause waren. An Eppingen, Kreis Saargemünd, Lothringen als Urheimat der ostpreußischen v. Eppingen ist doch wohl nicht zu denken. Der den badischen und ostpreußischen v. Eppingen gemeinsame Taufname Reinhard spricht vielmehr für das badische Eppingen.

Wie man sah, waren es nur unwesentliche Punkte, welche der Referent nachtragen konnte. A. Kriegers Werk entspricht vollkommen den Erwartungen, welche die historische Kritik an ein solches Werk stellt. Mit ungeheurem Fleiß hat er aus den reichen Schätzen des Großherzoglich badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe die wichtigsten Daten über die einzelnen in Frage kommenden Adelsgeschlechter zusammengetragen. Ja, er beschränkt sich nicht auf diese, sondern gibt auch Nachrichten über die wichtigsten Bürgergeschlechter der bedeutenderen Städte des Landes. Durch A. Kriegers Werk gewinnt man einen Überblick über den Grundbesitz des Adels während des Mittelalters. Sein Werk füllt eine lange schmerzlich empfundene Lücke aus. Gegenüber der ersten

Auflage dieses Werkes macht sich überall ein großer Fortschritt geltend. Irrtümer werden beseitigt, so z. B., daß sich nach Dallau je ein Adelsgeschlecht geschrieben hätte. Die dorthin früher gerechneten Personen gehören alle nach Thalheim, O.-A. Heilbronn. Mögen die andern Lieferungen des neu bearbeiteten topographischen Wörterbuchs, dessen typographische Ausstattung der Verlagsbuchhandlung Ehre macht, würdig der ersten anschließen! Der Name des Verfassers bürgt dafür. Theodor Schön.

Heilbronner Familien. Von Professor Cramer. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königl. Karl-Gymnasiums Heilbronn. 1903. Heilbronn, C. Rembold.

Württemberg erfreut sich eines großen Reichtums an Familiengeschichten bürgerlicher Familien. Dagegen fehlt es im Gegensatz zur benachbarten Schweiz*) an Zusammenstellungen der Familien ganzer Städte, wie sie z. B. andere Städte in Beyschlag, Beyträge zur Nördlingischen Geschlechtshistorie, 2 Teile, Nördlingen 1801/3; Ehrsam, Mühlhauser Bürgerbuch; Fritsch, Alte Görlitzer Geschlechter, Görlitz 1891, und A. Dietz, Frankfurter Bürgerbuch, 1897, besitzen. Selbst Ulm, die bedeutendste Reichsstadt im jetzigen Königreich Württemberg, entbehrt eines Bürgerbuchs! Nachdem Referent begonnen hat, die alten Familien der ehemaligen Reichsstadt Reutlingen in den Reutlinger Geschichtsblättern ausführlich zu behandeln, hat nun Professer Cramer ein ähnliches Werk begonnen mit der Genealogie von acht alten Heilbronner Geschlechtern: Aff, Ans, Becht, Imlin, Kalw, Münster, Orth, Trapp.

Zu diesem sei einiges über die Familien Ans, Orth und Trapp nachgetragen.

S. 13: Anns. Wenn Referent in der neuen Oberamtsbeschreibung, Heilbronn III. 160, sagt: „später siedelte die Familie nach Frankfurt über," so ist dies keineswegs, wie Cramer meint, eine Vermutung desselben, sondern ist der Königl. bayer. Adelsmatrikel entnommen, welche sagt: 1470 und 1646 erschienen die Anns in Heilbronn, siedelten dann nach Frankfurt a. M. über. Georg Ludwig von Anns, geboren 31. Aug. 1760 in Frankfurt am Main, Großhändler in Regensburg, erhielt 9. März 1824 mit seinem Bruder Joh. Wilh. königl. bayer. Adelsbestätigung (Wappen: in Blau eine hinter silbernem Dreiberg aufgehende goldene Sonne. Gekrönter Helm: dieselben Bilder. Decken: blau-silbern) und wurde 17. März 1824 mit demselben bei der Adelsklasse immatrikuliert (M. Gritzner, Standeserhebungen S. 247, 438). Er starb 7. Juli 1837, vermählt seit 7. März 1807 mit Margarethe Charlotte von Heßling, geb. 31. Juli 1779, gest. 18. Febr. 1866.

Kinder: 1. Eduard Theodor Wilhelm von Anns, geb. 5. Mai 1809, Großhändler in Frankfurt am Main, † 19. Febr. 1888 in Aschaffenburg, vermählt 19. Juli 1842 mit Freiin Pauline v. Schütze-Pflummern, geb. 2. Juli 1824, † 5. Juni 1892 zu Sinnthalhof.

Tochter: Emilie Helene v. Anns, geb. 19. Aug. 1850 in Frankfurt a. M., verm. 21. April 1888 in Aschaffenburg mit Karl Max Joseph v. Brückner, geb. 18. Mai 1851 in München, kgl. bayer. Hauptmann u. Komp.-Chef im 19. Inf.-Regiment.

2. Karoline Friederike Emilie v. Anns, geb. 3. Juni 1810, verm. 27. Mai 1839 mit Stadtgerichtssekretär Jakob Halenke in Regensburg.

*) Man vergleiche die Basler, Berner und Zürcher Bürgerbücher.

3. Gustav Konrad Friedrich von Anns, geb. 28. Okt. 1812, Großhändler in Frankfurt a. M. und Fabrikbesitzer in Regensburg, zuletzt Partikulier, † 28. Sept. 1883 in St. Peter bei Nürnberg, verm. 23. April 1845 mit Freiin Marie Pauline Friederike v. Süßkind, geb. 22. April 1828, † 15. Febr. 1900 in München.

Kinder: b) Elise Marie Friederike von Anns, geb. 25. Aug. 1854 in Frankfurt a. M., † 10. März 1877 in Mögeldorf bei Nürnberg.

c) Gottlob Eduard Oscar von Anns, geb. 30. Aug. 1858, † 18. März 1859.

a) Marie Margarethe Charlotte von Anns, geb. 9. März 1852 in Frankfurt a. M., heiratete 18. Juli 1888 in Nürnberg Freiherrn Friedrich Wilhelm Sigmund Tucher von Simmelsdorf, geb. 26. Juni 1846 in Nürnberg, Herr auf Behringersdorf, kgl. bayer. Forstmeister a D., Ehrenritter des Johanniterordens.

d) Amalie Marie Pauline von Anns, geb. 4. Dez. 1859 in Augsburg, heir. 3. April 1888 in Nürnberg Theodor Karl Hans von Stetten, geb. 12. Mai 1861 in München, kgl. bayer. Secondelieutenant im 2. Cheveaurlegersregiment König.

e) Charlotte Pauline Marie Friederike von Anns, geb. 4. Juni 1864 in München.

4. Louise Charlotte Sophie von Anns, geb. 5. Febr. 1816, heir. Jakob Friedr. Wiener, Kaufmann.

5. Emilie Auguste Charlotte v. Anns, geb. 12. Dez. 1818, heiratete 30. Okt. 1843 Franz Wilhelm Schmidt, Apotheker.

Georg Ludwigs v. Anns Bruder war Johann Wilhelm v. Anns, geb. 16. April 1766, 2. Bürgermeister in Regensburg, Abgeordneter zur Ständeversammlung, Inhaber des Zivildienstordens der kgl. bayer. Krone, † 28 März 1842, heir. Friederike Juliane Miedel, geb. 30. Mai 1770, † ?.

Sohn: Simon Friedrich Wilhelm von Anns, geb. 6. Nov. 1795, vorm. kgl. bayer. Leutnant im 4. Cheveaurleger-Regim., Controllar des kgl. bayer. Salzamts Regensburg, † 14. Okt. 1839, heir. I.: 11. Sept. 1827 Maria Josepha Lasser (†), II.: Johanna Pauline Zeischner.

Sohn: Wilhelm Friedrich Alois von Anns, geb. 5. März 1829, kgl. Amtsrichter a. D. (zuletzt in Lauf), † 25. Mai 1897 in München als letzter männlicher Sprosse des Geschlechts.

Orth. S. 46: Die Gattin des Aug. Mor. Benj. v. Orth starb 18. März 1828 in Stuttgart, ihre Tochter Charlotte 25. April 1859 in Stuttgart, ihr Gatte, von dem sie 17. Dez. 1834 wegen beharrlicher Weigerung des Beklagten, die Ehe fortzusetzen, geschieden wurde, starb 19. Mai 1841. Der 2. Gatte der Ernestine Henr. v. Orth, geb. Orth, Oberstleutnant v. Hoffmann, starb 12. Nov. 1858 in Ulm.

S. 48: Heinr. v. Orth starb 30. Juli 1851 in Ulm, seine Frau Ernestine Orth wurde geschieden wegen Quasi Desertion. Beider Sohn Paul Karl Friedrich v. Orth war seit 8. Jan. 1844 kgl. württemb. Oberleutnant im 2. Inf.-Regim. Er endete durch Selbstmord (Schwäb. Kronik 1851, S. 585).

Sein Vatersbruder Ludw. v. Orth, geb. 9. Sept. 1792 in Heilbronn, wurde vom Kadett des Jägerregiments König 17. Sept. 1812 Unterleutnant beim Cheveaurleger-Regim., kam 17. Nov. 1813 zum Kavall.-Regim. Nr. 4 Prinz Adam-Jäger, wurde 11. Juni 1814 wegen Invalidität entlassen.

Seine Frau Friedr. Schreiber starb 8. Juni 1847 in Stuttgart, wo 1846 sein Sohn Theod. Moritz v. Orth konfirmiert wurde.

S. 52: Die Nachkommenschaft des 3. Okt. 1758 geadelten gräflich Fuggerschen Kanzlers Wilh. Friedr. v. Orth ist möglicherweise noch nicht erloschen. 1887 lebte in Elberfeld

ein Fabrikarbeiter Wilh. von Orth. Dr. Ludw. von Orth hat eine 15. Juli 1888 in Berlin geborene Tochter. Näheres über die v. Orth in Preußen ist erwünscht. Übrigens erhielt Joseph Franz Orth 26. Juni 1690 den Reichsadel mit Edler v. Orth zu Gaienbach (Archival. Zeitschrift, Neue Folge, 6. 171).

S. 53: Trapp. Unbekannt ist, ob zur Heilbronner Familie gehörte der 1804 in Heidelberg gestorbene kais. russ. pens. Oberst oder General von Trapp. Dessen Sohn Karl Gottfried von Trapp, geb. 26. März 1768 in Stettin, kam während der ersten französischen Revolution nach Frankreich, wurde Kaufmann in Marseille, dann in Rouen, kgl. preuß. Vizekonsul in Rouen, ging nach Brasilien kehrte 1819 zurück, legte sich den Namen Karl Felix George bei und starb 9. Febr. 1835 in Leutkirch.

Cramers Arbeit zeichnet sich durch Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus. Er hat fleißig die einschlägigen Quellen, vor allem das Stadtarchiv in Heilbronn und die Kirchenbücher, benutzt. Auch stand ihm auch sonst manch wertvolles handschriftliches Material zur Verfügung. Eine Fortsetzung der Arbeit ist dringend erwünscht, und würde es der Stadt Heilbronn zur großen Ehre gereichen, wenn sie eine solche unterstützte. Th. Schön.

Aus dem Elsaß. Unsere Leser mache ich auf eine neue, unterstützenswerte Veröffentlichung aufmerksam, bei der auch die Heraldiker auf ihre Rechnung kommen werden. Es ist die neue Zeitschrift: „Neue Elsässer Bilderbogen“, herausgegeben von Kunstmaler H. Loux und Schriftsteller W. Scheuermann in Straßburg im Elsaß, die ab 1. Oktober 1903 erscheint. Abonnement: Quartal 3 Mark, Halbjahr 6 Mark, Jahrgang nur 10 Mark. Bestellungen bei der Redaktion: Straßburg i. E., Molsheimerstr. 6 (oder im Buchhandel).

Im Elsaß sind bereits zahlreiche Bestellungen erfolgt, die den Bestand des Unternehmens sichern; doch empfiehlt es sich auch sehr, daß auch Alt-Deutschland sich an dieser Veröffentlichung durch Subskription bezw. Bestellung beteiligt. Denn dieses wiedergewonnene, schöne, alte, deutsche Land steht dem diesseits des Rheins Wohnenden noch viel zu fern, und doch ist es landschaftlich so wundervoll, historisch so interessant und in Vielem uns Altdeutschen so eng verwandt, daß wir das tatsächlich vorhandene Streben mancher Elsässer, uns näher zu kommen, nur wärmstens und freudigst unterstützen sollten!

Die neue, nicht einmal teure Bilder-Zeitschrift wird vielerlei aus dem Elsaß bringen und gut illustriert sein. Außer geschichtlichen Episoden finden wir Volkssitten, Volkslieder, Sagen, Architekturbilder usw. berücksichtigt. Den Heraldiker werden außer Wappen u. a. auch die Blätter Leo Schnugs „Die vier elsässischen Reichsritter“, die Wappensage der Marx von Eckwersheim und vieles andere interessieren. Kurz: die dem Deutschtum nützende und die Heimat hochhaltende Publikation wird am Abendtisch der Familie ebenso wie am Schreibtisch des Gelehrten und im Atelier des Künstlers willkommen sein. Reichen wir, wie einst über den Main, nun auch über den Rhein hinüber auf geistigem Gebiete dem Deutschen die Bruderhand!

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zu den Wappenkalendern von O. Hupp, G. Barloesius, E. Döpler, O. Roick ist ein neuer getreten, der zwar weder Monogramm noch einen ausgeschriebenen Zeichnernamen aufweist, dessen heraldische wie ornamentale Zeichnung aber unschwer einen bekannten österreichischen Heraldiker, Meister H. G. Ströhl in Mödling-Wien, verraten. Ein Irrtum in dieser Zuteilung ist wohl ausgeschlossen. Der Kalender heißt „Deutscher Wappenkalender“ 1904, und erschien im Verlag von Gebrüder Vogt, Papiermühle bei Roda in Sachsen-Altenburg. Preis: 1 Mk. 50 Pfg.; 32 Seiten in Folioformat, in neunfarbigem lithographischen Druck.

Seit der ehemalige, hauptsächlich nur Wappenpostkarten und kleinen Wäppchen gewidmete Wellersche Verlag an eine neue Firma — Vogt — überging und in der Person des bekannten Regensburger tüchtigen heraldischen Zeichners Herrn Lorenz M. Rheude einen fachmännischen, artistischen Leiter erhielt, sind die aus diesem Verlage hervorgehenden heraldischen Erzeugnisse entschieden stilistisch und künstlerisch im Werte gestiegen, und so kann man dieses neue Verlagsprodukt nur begrüßen; Wappen- wie allgemeine Kunstfreunde, Kalendersammler, graphische Künstler usw. werden den gut gedruckten, heraldisch richtig gezeichneten neuen Kalender willkommen heißen. „Farbenfroh“ soll ja ein Wappenwerk, und wird es auch immer sein; ob aber durch z. B. weniger Farbe in der umgebenden etwas reichlichen Ornamentik nicht ein besserer Effekt erzielt worden und der Gesamteindruck weniger „bunt“ ausgefallen wäre, möchte ich der Erwägung anheimgeben. Das Titelblatt ist edel und ruhig in der Komposition: Hinter einer Zinnenmauer ein mittelalterlicher Ritter mit dem Hohenzollernschild, dahinter auf blauem Grunde der Reichsadler unter der neuen Kaiserkrone; schöne Schrift, passende Umrahmung. Im Inneren sehen wir einerseits die vier Wappen Pfalz, Franken, Burgau-Schwaben, Veldenz-Oberpfalz, die im bayerischen Wappen vier Hauptstämme ausdrücken, andererseits das bayerische ganze Königswappen mit der (richtigen) Krone, darüber ein (nicht sehr getreues) Porträt-Medaillon des Prinzregenten Luitpold mit den alten Stammschilden in sinniger Edelweißumrahmung. Dann folgen neben den Kalendarien vollseitig die Stadtwappen von Augsburg, Brandenburg a. H., Breslau, Danzig, Hannover, Köln — irrtümlicherweise mit Flämmchen statt mit den richtigen Hermelinschwänzchen! —, Leipzig, Lüneburg, Mainz, Mannheim, Nürnberg, Zwickau. Bei einzelnen sind oben die Landeswappen in kleinerem Maßstabe beigefügt, sowie ab und zu auf die betreffende Stadt bezügliche Charakteristika, z. B. bei Köln Bischofsstäbe, bei Leipzig, der Buchhändlerstadt, Bücher, bei Mainz die Wappen der Buchdrucker Gutenberg und Schöffer, bei Nürnberg die Dürer- und Sachs-Porträts. Den Schluß bilden 18 Städteschilde: Altona, Barmen, Cannstatt, Charlottenburg, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Frankfurt a. Oder, Freiburg i. B., Gotha, Grünberg i. Schl., Halle a. S., Heilbronn, Kottbus, Metz, Posen, Ulm, alle in gut heraldischer Zeichnung, nebst einer zweiseitigen Beschreibung der im Kalender gebrachten 30 Städtewappen und kurzen geschichtlichen Notizen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Dr. L. Müffelmann. Richard Wagner und die Entwicklung zur menschlichen Freiheit. Berlin 1903, Richard Schröder, Verlagsbuchhandlung (vorm. Ed. Dörings Erben).

In einem ansprechend ausgestatteten, mit dem Bildnis des großen deutschen Worttondichters, Menschen und Denkers auf dem Umschlag geschmückten Heft behandelt der Verfasser den aus der Überschrift ersichtlichen Gegenstand auf 36 Oktavseiten. Es ist eine lehrreiche und fesselnde Arbeit.

Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte besonderer Aufmerksamkeit wert sein der beigegebene Anhang: „Wagners Lebens- und Werdegang“ in Tabellenform. Er gewährt einen trefflichen Überblick. Solche Übersichten enthalten immer

mancherlei familiengeschichtliche Tatsachen. So auch die vorliegende, neben dem Geburtstag und -Ort, den Vermählungstagen und -Orten und dem Sterbetage und -Orte Richard Wagners, z. B. Angaben über den Tod seines Vaters, seines Stiefvaters, seiner Mutter, seiner ersten Frau, den Geburtstag seines Sohnes Siegfried. Es wäre zu wünschen, daß in allen diesen Fällen nicht nur der Monat, sondern auch der Tag angegeben worden wäre.

Es wäre aber fernerhin recht dringend im Interesse familiengeschichtlicher Forschung zu wünschen, daß derartigen Untersuchungen über große Männer und ihr Wirken regelmäßig, nach dem Beispiel H. St. Chamberlains, dem wohl Müffelmann gefolgt ist, solche „Lebens- und Werdegänge" beigegeben würden.

Groß-Lichterfelde.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Genealogie und Stammbaum der Familie Buddeberg. Unter Zugrundelegung der Forschungen des Herrn Dr. D. Buddeberg in Nassau in den Jahren 1902—1903 zusammengestellt von J. C. F. Buddeberg in Bielefeld. Druck von J. D. Küster in Bielefeld. 120 S. Fol., 17 Stammtafeln und ein Stammbaum.

Es ist dies die Geschichte eines eingeborenen westfälischen Geschlechtes, welches zwar in den Gang der Weltgeschichte nicht eingegriffen hat und in dessen Blättern keine hervorragenden Taten verzeichnet stehen, welches aber allezeit einen echt deutschen Bürgersinn bewiesen hat und dessen Mitglieder auch in engeren Verhältnissen Tüchtiges leisteten. Schon vor dreißig Jahren stellte ein Mitglied des Geschlechts Nachrichten über dasselbe und eine Stammtafel zusammen; diese sind nunmehr auf Grund von Kirchenbüchern und Städtechroniken gewissenhaft ergänzt und durch Biographien vervollständigt. — Die Familie B. tritt zuerst in Lippstadt auf; als primus gentis erscheint Anthon B., † 13. Februar 1658; sie verzweigte sich später nach anderen Orten Westfalens, sowie nach Sachsen, Pommern usw. — Außer den sehr übersichtlich angeordneten Stammtafeln der einzelnen Linien ist dem glänzend ausgestatteten Buche ein Stammbaum beigegeben, der die respektabele Länge von 4 m hat und — sehr nachahmenswert! — auf Leinwand gezogen ist, so daß er bequem ausgebreitet und wieder zusammengelegt werden kann.*) Wenn der Herausausgeber am Schlusse seiner Arbeit bemerkt: „Segen hat auf der Familie B. geruht, weit verzweigt hat sie sich übers Westfalenland und ins Deutsche Reich hinein, die Liebe zur alten Heimat sich jedoch erhalten", so können wir nur wünschen, daß in recht vielen deutschen Familien gleiche Heimatsliebe und gleicher Familiensinn sich betätigen möge.

*) Es darf bei dieser Gelegenheit als recht üble Sitte gerügt werden, daß nicht selten den gedruckten Familiengeschichten meterlange Stammbäume beigeheftet werden, die, auf billigem dünnem Papier gedruckt, auf die verzwickteste Weise zusammengelegt, jedem Forscher, der sie benutzen muß, schweren Ärger bereiten. Abgesehen davon, daß es einer recht ausgiebigen Geduld bedarf, solche Tafeln wieder zusammenzulegen, so pflegen sie nach mehrmaligem Gebrauch in den Kniffen zu brechen oder sonst zu zerreißen. Wird die Tafel auf Leinwand geklebt, zweckmäßig gefaltet, und wird zu ihrer Aufbewahrung innerhalb des Bucheinbandes ein Futteral angebracht, so werden die geschilderten Nachteile vermieden. Die zweckmäßige Ausstattung des Buddebergschen Familienbuches kann hierin als Muster dienen. A. d. Red.

Im Verlage von Heinr. Keller in Frankfurt a. M. (Mitgl. des Vereins „Herold") erschien soeben die Ausgabe 1903 der von Prof. Fr. v. Juraschek herausgegebenen O. Hübnerschen „Geographisch-Statistischen Tabellen aller Länder der Erde." Das außerordentlich zweckmäßige Werk bringt auf kleinem Raum in sehr geschickter tabellarischer, übersichtlicher Form über sämtliche Staaten der Erde alle wissenswerten Angaben über Name und Regierungsform, Staatsoberhaupt, Thronfolger, Bevölkerungsziffern, Armeeverhältnisse usw.

Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königl. Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse. I. Band: Grafen von Käfernburg-Schwarzburg — Vögte von Weida und Gera — Adel Buchstabe A. Dresden, Verlag des Apollo (Franz Hoffmann). 1903.

Leider haben wir nur selten Gelegenheit, unseren Lesern über neue Erscheinungen auf dem Gebiete der Siegelforschung zu berichten. Um so mehr freuen wir uns, sie heute mit einem Werke bekannt machen zu können, welches die Aufmerksamkeit der Heraldiker, Genealogen und Künstler in höchstem Maße verdient.

Die Siegelkunde, in früheren Zeiten als eine wichtige Hilfswissenschaft der geschichtlichen Forschung hoch angesehen, wurde bekanntlich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur wenig beachtet; sie war allmählich zu einem unwissenschaftlichen Sport einzelner weniger Sammler herabgesunken und wurde infolge dessen von den Historikern mit ziemlicher Geringschätzung betrachtet. Ihre große Bedeutung für das Wappenwesen wurde erst wieder mit dem Aufblühen der neueren heraldischen Studien erkannt, ihre Wichtigkeit für Geschlechterkunde, für Kunst- und Kulturgeschichte und für allgemeine Geschichte erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr gewürdigt. Immerhin noch nicht genügend, was daraus hervorgeht, daß bedeutende Urkundenbücher bezüglich der Siegel nur recht dürftige und ungenügende Angaben bringen. Selbst hervorragende Gelehrte waren — und sind es z. T. wohl noch heute — nicht klar darüber, welche Schätze in den oft so unscheinbaren Siegeln des Mittelalters der Auferstehung und Fruchtbarmachung harren.

Ein Werk, wie das hier angezeigte, muß durchschlagenden Erfolg haben. Ein streng wissenschaftlich bearbeiteter, mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit des geschulten Historikers geschriebener Text, sorgfältig ausgewählte Abbildungen, die unter Zuhülfenahme moderner Technik die Kunstwerke der alten Gravierkunst plastisch greifbar vor Augen führen, beides ist hier vereinigt zu einer Arbeit, deren Studium dem Fachmann einen wahren Genuß bietet und auch dem gebildeten Laien Interesse abgewinnen muß. Daß das Werk im Auftrage einer deutschen Staatsregierung herausgegeben wurde, darf mit ganz besonderer Genugtuung anerkannt werden.

Der erste vorliegende Band bringt, wie erwähnt, die Siegel der Grafen von Käfernburg und Schwarzburg auf 21 Tafeln, die der Vögte von Weida, Plauen und Gera auf 10 Tafeln, von Tafel 32 ab bis Tafel 50 die Siegel des Adels der Wettiner von Abersfeld bis Arenswalde. Darunter befinden sich Stücke sowohl von außerordentlicher Schönheit der heraldischen Form, als auch von hohem Interesse für die Heraldik an sich.

Die Anmerkungen des Herausgebers zu den einzelnen Siegelgruppen sind ausgezeichnet; sie enthalten bei den dynastischen Familien einen Überblick über die Entwickelung des betreffenden Wappens, eine genealogische Übersicht des Geschlechts, eine Übersicht über die Benutzungszeit der Siegelstempel, eine bis ins Kleinste sorgfältige Beschreibung der einzelnen Siegel; bei dem Adel eine ebenso genaue Beschreibung, Angaben über das Auftreten und Erlöschen des Geschlechts, Literatur usw. Ein sorgfältiges Namen- und Sachregister schließt den Text ab.

Bei dem bekannten unermüdlichen Fleiße des Herausgebers, unseres hochgeehrten Ehrenmitgliedes, darf eine baldige Fortsetzung erhofft werden.

Über die Bezugsbedingungen wollen unsere Leser aus der dieser Nummer beiliegenden Ankündigung das Nähere entnehmen. Es möge noch die äußerst gediegene, vornehme Ausstattung anerkennend erwähnt werden, sowie die glückliche Wahl eines Formates, welches die bequeme Benutzung ermöglicht.

Das „Westfälische Wappenbuch", herausgegeben von M. v. Spiessen, illustriert von Ad. M. Hildebrandt, ist nunmehr — nach Erscheinen der 12. (Schluß-)Lieferung — vollendet.

Zur Kunstbeilage.

Über die der heutigen Nummer beiliegenden beiden Wappenblätter ist das Nähere bereits oben S. 162 im Bericht über die Sitzung vom 6. Oktober d. Js. gesagt.

Vermischtes.

Zur Geschichte des Schlosses Braunau b/Löwenberg. (Mitgeteilt von Chefredakteur O. Tippel-Schweidnitz.) Bei dem Abbruch des in der Nähe von Löwenberg i. Schl. gelegenen Braunauer Schlosses, welches jetzt einem vollständigen Umbau unterzogen wird, hat man eine Steintafel mit folgender Inschrift gefunden: „Eine schreckensvolle Nacht war die Nacht des 29. November 1787. Verwahrlostes Feuer verödete sämtliche Wirthschaftsgebäude mit Allem was drinnen war. Groß war der Verlust, der erst drey Wochen vorher neu angezogenen Herrschaft Herrn Christoph Heinrich v. Schweinitz und Frau, Ernestinen Sophien, geb. v. Eick; groß aber auch die Standhaftigkeit der Geprüften. Hier stehn sie nun wieder die verwüsteten Gebäude, in zwey Jahren dauerhafter und schöner aufgebaut, als sie vordem waren. Bis hierher hat der Herr geholfen. 1789. Baumeister war hier Mohrenberg von Liegnitz und Zimmermeister Scholtz aus Löwenberg." Der Stein enthält noch das Allianzwappen der Familien v. Schweinitz und v. Eick; über den Wappen befinden sich die Anfangsbuchstaben der beiden Familien: C. H. L. v. S. und E. S. v. S. geb. v. E.

— Die Unterhaltungsbeilage der „Offenbacher Zeitung" vom 22. August brachte einen Artikel „Ein Offenbacher Wohltäter des deutschen Ordens", welcher außer einigen einleitenden Mitteilungen über den Orden im allgemeinen und die Komturei Sachsenhausen im besonderen den Text einer Urkunde vom 17. Januar 1405 veröffentlicht, laut welcher der Offenbacher Bürger Johannes Waldheuer der genannten Komturei gewisse Güter in und um Offenbach teils verkauft, teils schenkt.

— In der „Kreuzzeitung" vom 6. Sept. d. J. bespricht unser Mitglied C. Krollmann ausführlich das interessante Denkmal des Burggrafen Peter zu Dohna († 1553) und seiner Gemahlin Katharina v. Zehmen. Dasselbe stand früher in der Stadtkirche zu Mohrungen und hatte durch die Zeit und wiederholte Beschädigungen sehr gelitten; es ist jetzt durch die Fürsorge des Fürsten zu Dohna-Schlobitten wiedergestellt und in der Schloßkirche zu Schlobitten aufgehängt. Die Restaurierungsarbeiten ergaben das überraschende Resultat, daß das Denkmal ein völlig schwarz übertünchtes, farbenprächtiges Bild der Heil. Dreieinigkeit enthielt, dessen Hintergrund die Stadt Mohrungen mit dem Dohnaschen Schlößchen 2c. bildet. Nach Krollmanns Forschungen ist das Epitaph von dem Burggrafen Achatius, dem ältesten Sohne Peters, errichtet; Burggraf Abraham, sein Sohn, ließ aus religiösen Gründen das Gemälde überstreichen, ließ aber den Architekturrahmen herstellen und auf den Pilastern die Wappen der acht Ahnen seines Großvaters und seiner Großmutter anbringen, die er durch sorgfältigen Briefwechsel mit seinen schlesischen Verwandten festgestellt hatte.

— Herr Siegfried Taußky in Zürich I., Schweizergasse 10, teilt uns mit, daß er Originalpetschafte von Adeligen, Städten, Zünften usw., oder auch Lackabdrücke von solchen zu kaufen sucht.

— Die „Köln. Ztg." brachte kürzlich (20. Okt.) einen sehr beachtenswerten Artikel über „Heraldik und Rechtschreibung", welcher sich u. a. auch gegen eine Anzahl von Mißbräuchen wendet, die bei unüberlegter Anbringung von Wappenbildern nicht selten sind. Mit Recht bemerkt der Verfasser, daß es sich mit der falschen Zeichnung eines Wappens genau so verhält, wie mit der Falschschreibung eines Familiennamens; so unrichtig es ist, Bismark statt Bismarck, Göthe statt Goethe usw. zu schreiben, so falsch ist es auch, Wappen unter Außerachtlassung der betr. Regeln anzubringen.

Nur darin dürfte der Verf. irren, daß er es für falsch hält, wenn auf den Wagen der ehem. hessischen Staatsbahn unter preußischer Verwaltung der preußische Adler den hessischen Löwen ansieht, also der Kopf nach links gewendet ist; dies entspricht nur der seit mehr als 500 Jahre üblichen heraldischen Kunstregel.

— Wir empfehlen unseren Lesern zur Bestellung das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", herausgegeben im Auftrage des Gesamtvereins von Dr. Bailleu, Geheimer Archivrat. Ermäßigter Preis für die Mitglieder des Vereins Herold: jährlich 3 Mark. Das Korrespondenzblatt, Organ und Eigentum des gegenwärtig (18. Oktober 1903) 164 deutsche Geschichts- und Altertumsvereine umfassenden Gesamtvereins, erscheint allmonatlich in Stärke von $2^1/_2$ Bogen (Jahrgang 1902: 31 Bogen) und enthält außer den offiziellen Berichten über die Jahresversammlungen des Gesamtvereins, des Verbandes süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung und des Archivtags folgende Rubriken: Angelegenheiten des Gesamtvereins, Abhandlungen, Wirksamkeit der einzelnen Vereine, Nachrichten aus historischen

Museen, Archivwesen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Vorgeschichtliche Forschungen und Funde, Römisch-germanische Forschungen und Funde, Volkskunde, Orts-, Flur- und Personennamenforschung, Kleine Mitteilungen, Personalien, Literatur. Exemplare sind durch die Redaktion des Herolds zu bestellen bei der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn, Berlin SW., Kochstraße 68—71, wo auch Probenummern erhältlich sind.

Anfragen.

70.

Viscount Vrederyck Vlypsen oder Felyps, geboren 1588 (?), war mit Eva . . . .?, einer Dame aus böhmischem Adelsgeschlechte verheiratet. Sein Sohn Vrederyck Felyps, verheiratet mit Margaret Waeres of Waere, flüchtet sich von Böhmen nach Bolsosoert und dessen Sohn Frederieck Philipse wandert 1658 nach New-York aus.

Man forscht nach dem Geschlechtsnamen der obigen Eva.

Wappen der Philipse: in Blau ein aus einer Krone wachsender gekrönter goldener Löwe.

Mödling b. Wien. H. Ströhl.

71.

Nachrichten über die vormaligen Ober-Rechnungskammer-Präsidenten

1. Resen, Joachim Friedrich (1752—1764),
2. v. Tieffenbach, Christian Ludwig (1764—1776),
3. v. Schultze, Christian Ludwig (1795—1802, am 27. März 1791 geadelt)

oder etwa noch lebende Nachkommen derselben erbittet

Potsdam, Weinmeisterstr 65.

von Ditfurth, Geheimer Ober-Regierungsrat.

72.

In mehreren adelsgeschichtlichen Werken findet sich die Angabe, daß die Familie Finck von Finckenstein ursprünglich aus Zürich bezw. Kärnten stamme. Erwünscht sind urkundliche Nachrichten, welche diese Angabe zu unterstützen oder zu entkräften geeignet sind.

Gefl. Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

73.

Es wird ersucht um Bekanntgabe:

1. der Diplomdaten über die im Jahre 1697 vom Kaiser Leopold I. vollzogene Adelsverleihung an Johann Baptist Kaspari de nuovo monte in Salzburg, welche am 14. Juli 1738 veröffentlicht wurde;
2. wie dessen Gattin hieß;
3. wie die Kinder aus dessen Ehe hießen und wann selbe geboren wurden und wo?
4. ob der zwischen 1750 bis 1766 aus Salzburg nach Lischwitz in Böhmen eingewanderte Adalberti Kaspar (auch Kaspari, Caspari geschrieben) ein Sohn des obengenanntan Johann Baptist Kaspari ist und wann derselbe (Adalberti) geboren wurde.

Gablonz a. N., Böhmen. Carl Heyer.

74.

Die Kaiserliche Gesandtschaft in Peking ist bemüht, zur Dekorierung der Empfangsräume Bilder aller Missionschefs zu erlangen, die der Gesandtschaft seit ihrer Errichtung vorgestanden haben. Es fehlt nur noch das Bild des Gesandten von Rehfues, in Peking von 1868 bis 1874. Eine Mitteilung darüber, wo sich ein Porträt oder eine Photographie des Genannten befindet, wird mit verbindlichstem Danke entgegengenommen werden.

Peking. Freiherr von Mumm.

75.

Am 30. November 1757 starb zu Halberstadt und wurde daselbst in St. Martin begraben der Königlich Preußische Regierungs- und Konsistorialrat Valentin Otto Högemann im Alter von 80 Jahren 2 Monaten. Wann und wo ist derselbe geboren? Mit wem war er verheiratet?

Dresden, Johann George Allee 23 I.

v. Salza, Rittmeister z. D.

76.

Es wird gebeten um Nachrichten über eine deutsche aus der Pfalz oder vom Rhein stammende Familie Runk oder Runkel, welche 1729 ausgewandert ist nach Amerika und sich dort van Runk nannte.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 65 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1903 bemerke ich, daß eine Familie Friederici, deren Stammreihe mit Johann Hinrich F., Kaufmann in Halberstadt, um 1680 beginnt, seit 1730 in Lübeck gelebt hat. Die Stammtafel dieser Familie befindet sich auf dem Lübecker Standesamt. Meines Wissens ist sie jetzt dort ausgestorben.

Göttingen. Hans Kellinghusen, stud. hist.

Berichtigung.

In dem Aufsatze in voriger Nummer „Zur Stammtafel der Hosgaugrafen" ist auf Seite 149, 2. Spalte, Zeile 15 von unten zu lesen: Die Grafenwürde dieses Gaues, statt: dieses Hauses.

Voranzeige.

Herr Postrat Dr. Dehms zu Potsdam hat eine Stammtafel seiner Familie zusammengestellt, welche hinsichtlich der Art ihrer Anordnung in genealogischer Beziehung neu und eigenartig ist und als Muster für die übersichtliche Darstellung einer zahlreichen Familie, einschließlich der Nachkommen auch der weiblichen Mitglieder, empfohlen werden kann. Voraussichtlich erscheint die Arbeit demnächst im Druck; die Bezugskosten werden bei portofreier Zusendung 2 Mark nicht übersteig n.

Vorausbestellungen wolle man gefl. baldigst an die Redaktion d. Bl. richten.

Beilage: Wappen des Kaisers Maximilian I. und des Ritters Florian Waldauf von Waldenstein, 1517.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





a) Wappen des Kaisers Maximilian I., 1517



b) Wappen des Ritters Florian Waldauf von Waldenstein, 1517.





XXXIV. Berlin, Dezember 1903. Nr. 12.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Dezember 1903,
Dienstag, den 5. Januar 1904, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Am Sonnabend, den 9. Januar 1904, wird Herr Dr. **Stephan Kekule von Stradonitz im „Verein für die Geschichte Berlins“ einen öffentlichen Vortrag über „Fontane als Genealog“ halten. Der Vortrag findet im Bürgersaale des Berliner Rathauses um ½8 Uhr statt (Eingang von der Königstraße). Die Mitglieder des Vereins Herold sind hierdurch zu dieser Sitzung besonders eingeladen.**

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande, bezw. der Redaktion, ihre Nummer im neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Das Register der Jahrgänge 1—25 des „Deutschen Herolds“, bearbeitet von M. Gritzner, ist gegen Einsendung von 5 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge** **2c. willkommen wären.**

Bericht
über die 686. Sitzung vom 20. Oktober 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. Paul Boenisch, kais. Regierungsrat im Reichsamt des Innern, in Groß-Lichterfelde I, Dahlemerstr. 3.
2. „ Adolf Graf Finck von Finckenstein, Hauptmann a. D., in Prenzlau.
3. „ Johannes Loßnitzer, Königl. Sächs. Major z. D., Veste Coburg.
4. „ Eduard Münster, Oberingenieur, in Danzig, Holzmarkt 12/14.

Der Herr Vorsitzende stellte die Frage, wann die Familie v. Kerkow ausgestorben sei. Der letzte dieses Namens, der in der Armee gedient hat, kommt 1823 als Premierleutnant im 1. Kürassierregiment vor; die Stammlisten des Regiments werden wohl das nähere enthalten. — Die früher vertretene Annahme, daß die v. Thumb und v. Thümen eines Geschlechtes sind, erhält Se. Excellenz in Würdigung der in der Vereinszeitschrift kürzlich gegebenen Nachweise und nach Auffindung eines Siegels des Albrecht v. Thum nicht mehr aufrecht. Im übrigen machte der Vorsitzende auf mehrere Fehler in der am erwähnten Orte mitgeteilten Stammtafel aufmerksam. — Im Anschlusse an eine Erörterung über die auf dem Ansbacher Turnier von 1485 aufgestellten Regeln hinsichtlich der Zulassung zum Turnier und der Aufrechterhaltung der Ebenbürtigkeit der Turniergeschlechter, teilte Herr Oberlehrer Hermann Hahn mit, daß das hiesige Königl. Kupferstichkabinett zwei aus der ehemaligen Kunstkammer stammende Turnierbücher besitze; der Wert derselben ist um so höher, als die Zeit ihrer Abfassung dem Ausgange der Turniere sehr nahe liegt, so daß ein Einfluß der Machwerke des Herolds Rixner auf ihre Entstehung gänzlich ausgeschlossen ist. Sodann legte der Vorsitzende vor 1. den von Chodowiecki mit Bildern geschmückten Militärischen Kalender von 1797, der wertvolles biographisch-genealogisches Material enthält. 2. die von dem Hofmedailleur v. Kawaczynski geschnittene Medaille mit dem überraschend ähnlichen Brustbilde des Vereinsmitgliedes Obersten Georg Erwin Neumann; im Hintergrunde zeigen sich die architektonisch-schönen Formen der Marienburg, auf welcher der Oberst geboren ist. Die Rückseite der Medaille gibt das Wappen und einen Wahlspruch. 3. eine Reihe neueingegangener Bücher und Zeitschriften. Bei Vorlage der „Mitteilungen des Vereins Kleeblatt" bemerkte der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, daß in dem Artikel über das Wappen des Herzogtums Lauenburg irrige Angaben über die Entstehung desselben gemacht werden. (Vergl. die aktenmäßige Darstellung in Seylers Geschichte der Heraldik.)

Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen beabsichtigt auch in diesem Winter eine größere Anzahl von Vorträgen zu veranstalten. Se. Excellenz bezeichnet es als erwünscht, daß sich aus der Mitte des Vereins Herren aktiv an diesem löblichen Unternehmen beteiligen möchten.

Zuletzt besprach noch Se. Excellenz die Versteigerung der von unserem verewigten Protektor Prinzen Georg hinterlassenen Kunstschätze, für welche zum Teil wahre Spottpreise erzielt worden seien.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor 1. die Photographien von Kunstwerken, die das Vereinsmitglied Herr Dr. von den Velden in Weimar geschaffen hat. Neu ist der Gedanke derselben, Formen der Genealogie, wie Stamm- und Ahnentafeln, eine solche künstlerische Gestalt zu geben, daß sie zum Schmuck von Wohnräumen geeignet sind. Es sind ferner die modernen Wohnungsverhältnisse, die statistische Umzugswahrscheinlichkeit in Erwägung gezogen und deshalb die Gobelinmalerei gewählt worden. Herr v. d. Velden benutzt verdünnte Ölfarben, welche nicht obenauf liegen, sondern den Stoff durchdringen, so daß der Charakter des Gewebes erhalten bleibt und eine unbeschränkte Dauerhaftigkeit gesichert ist. Ebenso wohldurchdacht und gewandt durchgeführt ist der künstlerische Teil der vorliegenden Ahnentafel, für welche das Hochformat gewählt ist. 2. Einen Abdruck des alten Siegels der Kirche zu Müllenbach im Kreise Gummersbach, etwa von der Größe eines Zweimarkstückes, eine gute Arbeit der Spätgotik; dargestellt sind die Kniebilder eines Bischofs, wahrscheinlich des heil. Nikolaus, und der heil. Katharina.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn berichtete über einige heraldische Überreste (Steine mit Ehewappen) auf der Ebernburg bei Kreuznach; er wies nach, daß dieselben von der Burg Layen bei Bingerbrück herstammen, und zeigte aus den Wappen und Jahreszahlen der alten Steine, daß das Ulnerhaus der Burg Layen in den Jahren 1534 und 1535 von Philipp Ulner von Dieburg, der mit Katharina v. Venningen (aus dem Geschlechte mit den beiden Lilienstäben im Schilde) verheiratet war, erbaut worden ist. Er hatte dabei Gelegenheit, verschiedene Angaben des Werkes „Baudenkmale in der Pfalz" richtig zu stellen.

Ausgestellt war 1. eine vom Professor Ad. M. Hildebrandt im Stile der Renaissance gemalte große Ahnentafel der Juliane Wildgräfin zu Daun-Kirburg, Gemahlin des Grafen Ernst zu Mansfeld, † 1607, welche den Sitzungssaal der Ober-Berg- und Hüttendirektion im Schlosse zu Mansfeld zu schmücken bestimmt ist; 2. die Photographie einer von demselben Künstler gemalten $1\frac{1}{2}$ m hohen Stammtafel, welche die Abstammung Sr. Maj. des Kaisers von der heil. Hedwig, Herzogin in Schlesien, zur Anschauung bringt. Die mit vielen Wappen verzierte Malerei wurde im Auftrage des Kirchenvorstandes zu Trebnitz in Schlesien ausgeführt und von diesem aus Anlaß des 700jährigen Jubiläums der dortigen Klosterkirche Sr. Maj. dem Kaiser überreicht.

Herr Professor Hildebrandt legte vor und besprach:

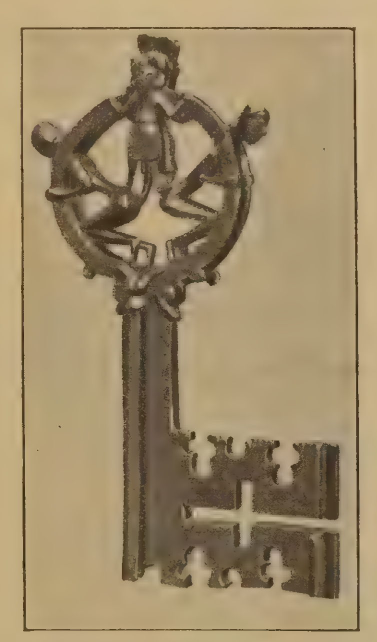
1. Das neue sphragistische Prachtwerk „Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500", im Auftrage der Königl. Sächs. Staatsregierung herausgeg. von Otto Posse (Kgl. Sächs. Oberregierungsrat, Ehrenmitglied des Vereins Herold). Bd. I, enthaltend die Siegel der Grafen v. Käfernburg-Schwarzburg, der Vögte von Weida, Plauen und Gera, Adel Buchstabe A. Es ist dies ein aufs sorgfältigste vorbereitetes, mit vollendeter Sachkenntnis ausgeführtes, aufs vornehmste ausgestattetes Prachtwerk, welches sowohl hinsichtlich seines gediegenen, wissenschaftlichen Textes als der vorzüglich gelungenen Abbildungen nur als eine Publikation ersten Ranges bezeichnet werden kann, von hoher Bedeutung für die Adelsgeschichte, Siegel- und Wappenkunde.

2. Die Abhandlung „Japanische Wappen" von R. Lange, Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen, Jahrg. VI 1903. In einem stattlichen Oktavbande, illustriert mit mehr als 1300 Abbildungen, gibt der Verfasser eine ausführliche wissenschaftliche Darstellung des gesamten Wappenwesens der Japaner, hinsichtlich seiner geschichtlichen Entwickelung und seiner kunsthistorischen Bedeutung. Das Werk ist sehr lesenswert.

3. Mehrere Nummern der „Ravensberger Blätter", Organ des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, enthaltend einige fleißige Arbeiten eines noch jugendlichen Heraldikers, des Herrn N. in Bielefeld: u. a. eine Abhandlung über Ahnenwappen an Grabdenkmälern, mit besonderer Berücksichtigung eines in mehrfacher Beziehung interessanten Grabmals (der 1667 † Stiftsdechantin zu Schildesche Margarete v. Calenberg und der 1622 † Stiftsjungfer Foenna von Oeynhausen.) Weitere Abhandlungen desselben Verfassers betreffen das Ravensberger Wappen und Heraldische Skulpturen in Bielefeld; — es wurde als sehr erfreulich bezeichnet, daß, während in den Reihen der alten Arbeiter in unserer Wissenschaft manche Lücke entsteht, jüngere Kräfte mit Eifer und Verständnis das Werk fortführen.

Vizekonsul Dr. Goldbach zeigte 1. die verkleinerte Nachbildung eines Runengrabsteins von der Insel Bornholm, dessen Inschrift besagt, daß Swenkir diesen Stein errichten ließ Tosta seinem Vater und Alflack seinem Bruder und seiner Mutter und Schwester; 2. ein aus dem sogenannten „Zehnten" in Goslar stammendes altes, aus Blei gegossenes Tintenfaß, welches durch sein eigenes, erhebliches Gewicht gesichert ist, daß es durch eine zufällige flüchtige Berührung nicht umgeworfen werden kann. Die vier Seiten des Gefäßes sind mit höchst originellen und naiven Darstellungen verziert; eine Seite zeigt einen Hochofen im Betriebe, die andere den wilden Mann mit zwei Tannen, die dritte ein springendes Roß und die vierte eine Wage überhöht von einem Satze von Gewichten, deren größte die Zahlen 50, 100 zeigen. Wahrscheinlich soll mit diesen Darstellungen eine Perspektive eröffnet werden auf die verschiedenen Schreibstuben in der Staatsverwaltung, dem Forst- und Hüttenbetrieb, dem Handel und Wandel, welchen der schwarze Schreibstoff unentbehrlich ist.

Seyler.



Gotischer Schlüssel aus der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg.

Das Nähere hierüber steht im Bericht über die 684. Sitzung des Vereins „Herold" vom 15. September 1903, in Nr. 11 d. Bl.

Bericht
über die 687. Sitzung vom 3. November 1903.

Vorsitzender: Se. Exc. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wurde aufgenommen:

Herr Georg Hulbe, Ledertechniker in Hamburg.

Der Herr Vorsitzende bemerkte aus Veranlassung eines besonderen Falles, es sei selbstverständlich, daß nicht alle Mitglieder des Vereins mit dem, was in der Monatsschrift seitens des Vorstandes, der Redaktion und der arbeitenden Mitglieder veröffentlicht wird, stets einverstanden sein können. Dies werde nicht erwartet und nicht einmal gewünscht. Nichts sei der Wissenschaft förderlicher als ein Austausch verschiedener Meinungen im vornehmen, nie persönlich kränkenden Formen. Für einen solchen Meinungsaustausch sei die Monatsschrift recht eigentlich bestimmt, und es muß daher bedauert werden, wenn einzelne Mitglieder, statt ihrem Herzen Luft zu machen, dem Verein verschwiegen grollen.

Der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erstattete Bericht über das Ergebnis der Rechnung für 1902. Es haben betragen

die Einnahmen . .	14891,70 M.
die Ausgaben . .	14001,87 „
Überschuß	889,83 M.

Über die Verwendung des Überschusses wird die Hauptversammlung beschließen.

Herr Generalmajor z. D. Frhr. v. Ledebur übergab die von dem Herzogl. sachsen-meiningischen Oberhofmarschall v. Schweder bearbeiteten Nachrichten über das Kösliner, Schlawesche und Kolberger Patrizier- und Kolberger Sülzgeschlecht Schweder, die als Handschrift im Druck erschienen sind, und ein interessantes Bild einer an tüchtigen und ausgezeichneten Männern reichen norddeutschen Patrizierfamilie in ununterbrochener Stammreihe vom Jahre 1450 bis Mitte des 18. Jahrhunderts geben. Von den Adelsfamilien des Landes, welche gleichzeitig zu dem Patriziat der genannten pommerschen Städte gehörten, wurden die Schweder als ebenbürtig angesehen und zum Connubium zugelassen. Auch werden diese mehrfach unter dem Stadtadel genannt. Römisch-Kaiserliche Adelsrenovationen erhielten die Schweder durch Diplom von 1706 und 1724; letzteres wurde in Preußen bestätigt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte einen Prospekt vor betr. den deutschen Ordensalmanach,

welcher zu Ostern 1904 zum ersten Male erscheinen wird. Der anwesende Landrat Herr v. Roëll, Direktor dieses vielversprechenden Unternehmens, gab über die Ziele desselben Auskunft. Die einzelnen Ordensritter, in Preußen bis zur vierten Klasse des Kronenordens und dementsprechend in den übrigen deutschen Staaten, werden mit Namen, Titel, Stand, Wohn- und Geburtsort aufgeführt. Außerdem sollen die Genealogieen der regierenden deutschen Fürsten, Bildnisse hervorragender Ordensritter, einschlagende historische und sozialpolitische Aufsätze und endlich auch nach und nach Abbildungen sämtlicher Orden gegeben werden.

Herr Eberhard v. Brandis zeigte ein Familienstück von unschätzbarem Werte, einen Glaspokal der Kaiserin Katharina von Rußland mit dem Brustbilde und Namenszuge der Kaiserin, dem russischen Reichsadler und ornamentalen Verzierungen. Der Pokal wurde von der Kaiserin täglich gebraucht und kam als Geschenk derselben in die Familie der aus Rußland stammenden Frau v. Brandis.

Herr Rechtsanwalt Fischer legte vor 1. den nach Ideen des Oberlandesgerichtsrats a. D. Dr. jur. Schulze-Vellinghausen von der Künstlerin Ida Lutz in Dortmund entworfenen Stammbaum der Lenneper Ratsfamilie Möllmann; 2. genealogische Auszüge aus den Braunschweigischen Anzeigen von 1817–79, die zum Teil in Verweisungen bestehen, zum Teil aber den wesentlichen Inhalt der Anzeigen enthalten. Die Arbeit ist mit Sorgfalt und Sachkunde ausgeführt und kann als Muster für derartige, die Familienforschungen ungemein erleichternden Arbeiten dienen.

Das Antiquariat von Joseph Baer & Co. in Frankfurt hatte zur Ansicht eingesandt 1. die große Schedelsche Weltchronik, welche, wie es in der Schlußbemerkung heißt, von hochgelehrten Männern in Latein mit großem Fleiß und Rechtfertigung versammelt und durch Georg Alt, desmals Losungschreiber zu Nürnberg, auszugsweise in dies Teutsch gebracht und darnach durch den erbarn Anthonius Koberger zu Nürnberg gedruckt auf Anregung und Begehren der erbaren und weisen Sebald Schreier und Sebastian Kamermaister Bürger daselbst, auch mit Anhangung (Mitwirkung) der Maler Michael Wolgemut und Wilhelm Pleidenwurf, welche dieses Werk mit Figuren werklich geziert haben. Volbracht am 23. Dezember 1493. Einige interessante Punkte seien hervorgehoben. Über Barbara von Cilly, Witwe des Kaisers Sigismund, sagt die Chronik: Sie war des Geschlechts und von Geburt edel und ihres Lebens verleumdet und voll Argwohns. Dieses schändliche boshaftige Weib ward nach ihrem unseligen Tod von den greulichen hussitischen Priestern gen Prag geführt und allda bei ihrem Heiltum in den königlichen Begräbnissen bestattet, denn nichts ist in Böhmen unerlaubt. Dies war ein Weib von unerschöpflicher Fleischgierigkeit und ein übel stinkendes Faß aller Laster. Der Kanzler Caspar Schlick wird gerühmt als ein sinnschicklich Mann süßen Gesprächs, ein Liebhaber schriftlicher Weisheit und zu allem dem das er handelte wohlgeschickt, den das Glück und seine Geschicklichkeit also erhoben hat, daß er (was vormals unerhört war) dreier nach einander regierender römischer Könige (Sigismund, Albrecht II. und Friedrich IV.) Kanzleiverweser gewesen ist. Dieser Mann muß eine herrliche und wohlgebräuchliche Sinnschicklichkeit und sondere gute Natur gehabt haben. Durch seine Freundschaft ward Aeneas Sylvius (Piccolomini) zu bischöflicher Würdigkeit gefördert, von denen ihm die nachfolgenden Würdigkeiten entsprungen sind. Piccolomini wurde bekanntlich vom Papst Calixt zum Kardinal kreiert und nach dessen Tode zum Papst gewählt. An anderer Stelle wird die Liebesgeschichte des Ritters Euriolus mit Frau Lucretia von Siena erzählt, anscheinend ohne zu wissen, daß unter dem Namen Euriolus der Kanzler Schlick verborgen ist. Vom Kaiser Friedrich III. wird die große Mäßigkeit gerühmt; außerhalb Malzeit gebrauchte er sich keines Weins, in dem Nachtmal trank er nur den allerleichtesten Wein mit Wasser gemischt. Als die Ärzte seiner Gemahlin (Eleonore von Portugal) aus gewissen Ursachen rieten, Wein zu trinken, forderte er Äneas Sylvius, der damals sein Rat war, vor sich und sprach: „Gehe hin und sage der Kaiserin, ich wolle lieber eine unfruchtbare, als eine weinsaufende Gemahlin haben; wenn sie mich liebet, so hasse sie den Wein." Eines der letzten Bilder zeigt diesen Kaiser links neben Aeneas Sylvius als nunmehrigen Papst Pius II. auf einem Throne sitzend. 2. Ein Abdruck der Urkunde vom Jahre 1741, durch welche Johann David Köhler, Prorektor der Universität zu Göttingen und als solcher Kaiserl. Hof- und Pfalzgraf, der deutschen Dichterin Traugott Christina Dorothea Loeber aus Ronneburg die poetische Lorbeerkrone erteilt. Vorausgeschickt ist ein Kommentar zu dem Dichterdiplom des Kaisers Friedrich III. d. d. Frankfurt, 27. Juli 1442 für Äneas Sylvius Piccolomini von Siena, in welchem gesagt wird, das Gemeinwesen habe die Dichter der Ehre gewürdigt, mit den Cäsaren gleichen Lorbeerschmuck zu tragen. „Auch lesen wir, daß unsere Vorgänger, die erhabenen Kaiser Roms die Dichter sehr wert gehalten haben und daß viele von ihnen, besonders der erlauchte Julius Caesar der Erste, welcher viele Briefe und Historien verfaßte, und der hochvortreffliche Gründer des Reichs Octavianus Augustus ihren Ruhm durch Annahme der Dichterwürde gemehrt haben." Um nun diesen feierlichen Brauch wieder zu beleben, wird Piccolomini zum Meister, Poeten und Historicus erklärt und vom Kaiser eigenhändig mit dem Lorbeerkranz gekrönt.

Zum Schluß wurden zwei hochinteressante Vorträge gehalten: vom Herrn Landrat von Bloedau aus Arnstadt über die schwarzburgischen Kanzler in Arnstadt und Sondershausen und von Herrn Macco aus Aachen über eine dem Ratskonsulenten Dr. jur. Christoph Scheurl († 1542) zugeschriebene Nürnberger Chronik. Beide Vorträge werden zum Druck gelangen. Den Herren Rednern dankte der Herr Vorsitzende ausdrücklich und die zahlreich Anwesenden durch lebhafte Zeichen des Beifalles.

Es erfolgte darauf das festliche Abendessen, zu welchem sich ungewöhnlich viele Mitglieder und Gäste angemeldet hatten. Den Sitzungssaal hatte die durch ihren ersten Prokuraträger dem Verein als Mitglied angehörende Firma Rudolph Hertzog mit Bannern, Fahnen und Fahnenbändern in vornehm-geschmackvoller Weise geschmückt. Auf der Tafel stand eine Reihe kleiner Flaggenstöcke mit einer bunten Folge von sympathischen Landesflaggen, in ihrer Mitte die edlen Farben Schwarz-Weiß-Rot. Ausgestellt war eine Sammlung von Medaillen, die unter der kunstgeübten Hand des Hofmedailleurs v. Kawaczynski entstanden sind. Die Speisenkarte hatte der talentvolle Georg Otto gezeichnet; der gereimte Text derselben war von Professor Hildebrandt verfaßt. Glückwunschdepeschen hatten gesandt Herr Graf Hutten-Czapski, der durch die Eröffnung der Posener Akademie am Erscheinen verhindert war, und Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing. Der Herr Vorsitzende brachte das Hoch aus auf Seine Majestät den Kaiser, Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier auf diejenigen Herren, welche sich um die Feier des heutigen Abends verdient gemacht haben, die Herren v. Bloedau und Macco, Rudolph Hertzog, v. Kawaczynski, Gg. Otto, Prof. Hildebrandt und Hofbuchhändler Gg. Starke in Görlitz (Drucker der Speisenkarte), welcher der Entfernung ungeachtet persönlich zum Stiftungsfest erschienen ist. Herr Landrat v. Bloedau brachte dem Vorstande, Herr Macco den Damen des Vereins ein Hoch. Herr Kammerherr v. Kekule erläuterte in humorvoller Weise die künstlerische Ausstattung der Speisenkarte.

Seyler.

Geschenk:

Offizier-Stammliste des Königl. Preuß. Infant.-Regiments v. Wittich (3. Kurhess.) No. 83 1866 bis 1903. Im Auftrage des Regiments bearbeitet durch Oberleutnant Wallmüller. Berlin 1903, vom Kgl. Regiments-Kommando.



Das neue Wappen der Stadt Rixdorf bei Berlin.

(Gezeichnet von G. Otto.)

Die heraldische Ausstellung zu Mitau,

welche gegenwärtig stattfindet, wurde von der Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens veranstaltet und ist, wie der uns freundlichst übersandte Katalog zeigt, außerordentlich gelungen. Nicht nur die wissenschaftliche Seite der Ausstellung verdient die größte Beachtung: auch die angewandte Heraldik, das Wappen im Kunstgewerbe, ist reich und gut vertreten.

Der Eingang zur Ausstellung ist mit den Wappen des Kaiserlichen Hauses, den Wappen der Ostseeprovinzen und ihrer Hauptstädte geschmückt (Kunstanstalt E. Tode, Riga). Auf der Treppe haben alte wappengeschmückte Standarten und Trophäen Platz gefunden, im Lichthofe alte Gobelins und Armaturen. Den großen Sitzungssaal schmückt ein reiches Glasgemälde und große Turnierbilder (E. Tode) sowie die Wappen der baltischen und der für die Geschichte der ehemaligen Ordenslande wichtigen Hansestädte; von der Decke herab wehen die Fahnen der Familie Foelkersam, Taube, Manteuffel, Ropp, Hahn, Lieven, Wrangel und Ungern (Hofkunststickerei P. Bessert-Nettelbeck, Berlin). Im Saale selbst haben wertvolle Erzeugnisse des modernen Kunstgewerbes Aufstellung gefunden, von denen wir hier nur die Arbeiten der bekannten Heroldsmitglieder H. Schimpke, Th. Holborn, Louis Huth, Gebr. Goedecke, Oskar Roick erwähnen wollen. Das anstoßende Nordzimmer enthält alte heraldische Darstellungen in Metall und Holz (Epitaphe, Totenschilde 2c.), alte Kacheln 2c., ferner Ahnenproben, Stammtafeln, Stammbücher, die Freiherrlich Münchhausensche Helmmodellsammlung, textile Arbeiten. In einem Nebenraum ist die heraldische und genealogische Literatur in reicher Fülle aufgestellt; an den Wänden die Gipsmodelle der im Kreuzgang des Doms zu Riga angebrachten Reliefwappen (Entwürfe von Ad. M. Hildebrandt). Eine Wand ist völlig mit den aus der Hofkunstanstalt von C. A. Starke-Görlitz hervorgegangenen Kunstblättern bedeckt. Ebenfalls befinden sich hier Glasgemälde von de Bouché-München.

In der dritten Abteilung des Nordzimmers ist die sphragistische Ausstellung untergebracht: Originalsiegel und Stempel, Abgüsse, moderne Musterarbeiten (R. Otto, P. Schuppan in Berlin, Kolb in Suhl), Medaillen von Lauer in Nürnberg usw. Im anschließenden Herzogszimmer setzen sich die Siegelsammlungen in reicher Fülle fort; den übrigen Raum füllen die Lederarbeiten von Georg Hulbe-Hamburg sowie zahlreiche moderne Kunstarbeiten einheimischer Firmen. Ferner Glasmalereien von Tode-Riga und alte Schweizer Scheiben.

Das Südzimmer enthält, außer wertvollen Silber-, Glas- und Porzellanarbeiten, eine große Sammlung heraldischer Exlibris von den bekannten Exlibriszeichnern der Jetztzeit, auch seltene alte Arbeiten aus der Sammlung des Freiherrn v. Foelkersam, die Wappenblätter von Otto Hupp, heraldische Postkarten von K. Oehring u. a. m. Weiter finden wir hier Arbeiten zahlreicher Heroldsmitglieder: Louise Menzel-Berlin (Glasgemälde), Gritzner, Fhr. v. Dachenhausen (Plakatwappen), Fhr. v. Foelkersam, Oskar Roick, E. Döpler d. j., Ad. M. Hildebrandt, Ad. Cloß (Heraldische Zeichnungen).

Dann in Glasschränken die Sammlung der Adels- und Wappenbriefe, heraldische Kunstblätter verschiedener Art (u. A. von R. Münger in Bern) und die Sammlung von Wappen, welche morganatischen oder illegitimen Nachkommen fürstlicher Personen verliehen sind (C. v. Hesse-St. Petersburg). Ferner eine Zusammenstellung der Kunstbeilagen des Deutschen Herolds, des „Adler", der Graveur-Zeitung, heraldische Blätter aus den Sammlungen des Fhrn. F. v. Gaisberg, Staatswappen von P. Kohl-Chemnitz, die Zeichenvorlagen von H. G. Ströhl, die Exlibris Adolf v. Bachofens usw.

Wir müssen uns hier auf diese gedrängte Übersicht beschränken, können aber unsern Lesern nicht genug empfehlen, sich den (in der Druckerei von J. F. Steffenhagen & Sohn in Mitau hergestellten) Katalog der Ausstellung kommen zu lassen. Dieser ist hinsichtlich seiner Bearbeitung geradezu eine Musterleistung! Die überaus sorgfältige Katalogisierung der ausgestellten Gegenstände, namentlich der genealogischen Dokumente, sollte für ähnliche Arbeiten vorbildlich sein!

Der „Herold" hat die Leiter der Ausstellung zur Eröffnung telegraphisch beglückwünscht; er kann sie auch aufrichtig beglückwünschen zu dem Erfolge, den ihre mühevolle Arbeit gehabt hat. Der in den Ostseeprovinzen so rege Sinn für Wappen- und Familienkunde wird sicher durch die Ausstellung noch zu weiterer, erfreulicher Entfaltung gelangen.

Zur Geschichte des schwäbischen Wappens.

Von Max Bach.

Das Wappen des Herzogtums Schwaben, welches seit 1806 einen Bestandteil des württembergischen Wappens bildet, wird bekanntlich von dem Hauswappen der Hohenstaufen abgeleitet, welches Geschlecht von Kaiser Heinrich IV. mit der schwäbischen Herzogswürde belehnt wurde. Da nun die herzogliche Würde durch die königliche bald überwogen wurde, so finden wir nur ganz wenige mit dem Familienwappen versehene Urkundensiegel. Stälin d. A. konnte im zweiten Bande seiner württembergischen Geschichte nur auf zwei Staufensiegel hinweisen, er erklärt als das Wappen einen zum Grimmen geschickten Löwen.

Seither sind nun verschiedene andere Siegel bekannt geworden, es sind folgende: 1. das Siegel Friedrichs IV., nachmaligen Kaisers Barbarossa, an einer Urkunde von 1179. 2. Siegel Friedrichs V., Sohn des vorgenannten, aus der Zeit von 1181—89, schon länger bekannt. Hier erscheint erstmals der Löwe auf dem Schild. 3. Siegel Conrads von Schwaben, Kaiser Friedrichs dritter Sohn, an einer Urkunde von 1192, erstmals durch Alberti publiziert. 4. Siegel Heinrichs von Schwaben, Kaiser Friedrich II. ältester Sohn, öfter an Urkunden vorkommend zwischen 1216 und 1222. Dort erscheinen erstmals deutlich, sowohl auf dem Schild als auch auf der Fahne die drei Leoparden.

Diese Siegel sind für die Entwicklung des schwäbischen Wappens von größter Wichtigkeit, denn sonstige Denkmäler aus dieser frühen Zeit fehlen gänzlich. Wir sehen, daß Friedrich IV. auf seinem Reitersiegel noch kein Wappen führte, ganz entsprechend der damaligen Sitte, nach welcher erst gegen Ende des zwölften Jahrhunders der Schild des Ritters mit einer heraldischen Figur belegt wird. So führt nun erstmals Friedrich V. seit ca. 1180 einen Löwen (Leoparden) auf seinem Schild, ebenso dessen Bruder Conrad von Schwaben. Erst Herzog Heinrich vermehrt das Wappen, indem er drei übereinander schreitende Leoparden auf Schild und Fahne anbringen läßt.

Nach dem Vorgebrachten ist es sehr zweifelhaft, ob das Hohenstaufische Geschlecht als solches ein Familienwappen führte, denn schon Herzog Friedrich IV. nennt sich auf seinem Siegel nicht comes oder nobilis de Stophen (Stouphin), sondern dux suevorum. Das Wappenbild kann sich deshalb nur auf Schwaben beziehen. Trotzdem haben verschiedene Autoren den Staufen ein Wappen geben wollen, so z. B. Grünenberg eine schwarze Truhe mit dem Reichsapfel, welche sich wiederfindet auf dem „Hohenstauff"schen Banner im Triumphzug Kaiser Maximilians von Dürer. Dieses Wappen ist bekanntlich den Herren vom Holz in Schwaben und Franken zuständig. Nun habe ich aber neuerdings noch ein anderes angeblich Staufisches Wappen entdeckt und zwar in einem Manuskript des 16. Jahrhunderts auf der Stuttgarter Landesbibliothek. Das Manuskript enthält eine Chronik der Herren von Hohenstaufen und eine Beschreibung der Denkmäler im Kloster Lorch*) mit Abbildungen. Das Kloster Lorch, welches im Bauernkrieg verwüstet wurde, ließ der Abt Lorenz Autenrieth 1531 u. ff. wieder herstellen und bei dieser Gelegenheit Kirche und Refektoium neu ausmalen. Nach den im genannten Manuskript enthaltenen Abbildungen waren in der Kirche über dem Hauptportal „Insignia baronum de Hohenstaufen" gemalt und zwar das bekannte Wappen mit den drei schreitenden Löwen, nur mit dem Unterschied, daß die Löwen hier gold auf schwarzem Grund stehen. Als Helmkleinod erscheint aber nicht der Adler, wie er als ältest erhaltenes Beispiel auf der Tumba Herzogs Friedrichs von Schwaben in der Klosterkirche in Stein ausgehauen ist, sondern eine Säule mit Pfauenbusch besteckt. Und in demselben

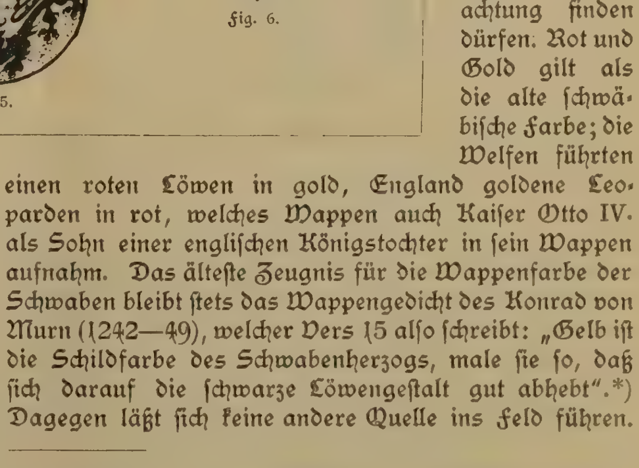
*) Cod. hist. fol. 162.

Manuskript findet sich weiter unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Wappen der alten Freiherrn von Hohenstaufen“ dasselbe Wappen, aber in den heraldischen Formen des 14. Jahrhunderts (siehe Fig. 1 u. 2). Wie läßt sich das erklären? wohl nicht anders, als daß es nach einem alten Vorbild der Zeit gemalt worden ist; entweder nach einem etwa damals noch erhaltenen Denkmal in Lorch selbst, oder was wahrscheinlicher ist, nach einem alten Wappenmanuskript. Freilich entsteht dann wieder die Frage, ob das Wappen nicht eine Erfindung des betreffenden Wappenmalers ist, wie so oft geschieht. Das scheint um so wahrscheinlicher, als im 14. Jahrhundert das Hohenstaufische Geschlecht längst ausgestorben war und man zu dieser Zeit auch von Schwaben als Territorium nicht viel hört, denn erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts bildete sich der Schwäbische Bund und der schwäbische Kreis. Die Zürcher Rolle hat kein schwäbisches Wappen, dagegen findet sich hier das Wappen der Truchsesse von Waldburg mit den schwäbischen Leoparden und dem Pfauenbusch, welchen auch Grünenberg seinem schwäbischen Wappen aufsetzt und zum Unterschied mit einer roten Binde umgibt. (Fig. 3 u. 4.) Also auch Grünenberg ist keine gesicherte Quelle und wenn man überhaupt ein schwäbisches Helmkleinod gelten lassen will, so ist es der Adler, welcher auf der Lorcher Tumba schon im Jahre 1475 erscheint. Dieser Adler findet sich weiter auf dem Dürerschen Wappen im Triumphzug Kaiser Maximilians vom Jahre 1512 und in den Wappenbüchern von Virgil, Solis und Siebmacher.

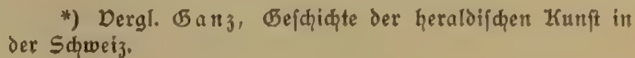
Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6.

Wir kommen auf das eigentliche Wappenbild zurück. Die schwarzen Leoparden im goldenen Feld finden sich erstmals wieder im Donaueschinger Wappenbuch (Fig. 5), dann bei Grünenberg und später in allen Wappenbüchern mit Ausnahme von Virgil Solis 1555, welcher Löwen zeichnet. Diese Löwen mit Profilköpfen finden wir auffallenderweise auch auf dem Wappen des Titelblatts der Exekutions-Ordnung des schwäbischen Kreises von 1563, welches Wappen noch dadurch von Interesse ist, weil es im unteren Feld das rote Kreuz der schwäbischen Bundesfahne enthält. Wir müssen, was bisher meines Wissens nicht bekannt war, dieses Wappen als das offizielle des schwäbischen Kreises ansehen (Fig. 6). Bezüglich der Farben gibt es noch verschiedene Varianten; es kommen goldene Löwen in schwarz, dann dergleichen in rot und umgekehrt vor. Das sind aber Ausnahmen, die weiter keine Beachtung finden dürfen. Rot und Gold gilt als die alte schwäbische Farbe; die Welfen führten



einen roten Löwen in gold, England goldene Leoparden in rot, welches Wappen auch Kaiser Otto IV. als Sohn einer englischen Königstochter in sein Wappen aufnahm. Das älteste Zeugnis für die Wappenfarbe der Schwaben bleibt stets das Wappengedicht des Konrad von Murn (1242—49), welcher Vers 15 also schreibt: „Gelb ist die Schildfarbe des Schwabenherzogs, male sie so, daß sich darauf die schwarze Löwengestalt gut abhebt“.*) Dagegen läßt sich keine andere Quelle ins Feld führen.



*) Vergl. Ganz, Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz.

Ebenso sicher als die Wappenfarbe steht meines Erachtens auch die Form der Wappentiere, es sind, wie sich aus zahlreichen Beispielen nachweisen läßt, leopardierte Löwen, d. h. Löwen, welche das Gesicht dem Beschauer zukehren; es liegt das ganz im Charakter der alten Heraldik, welche bestrebt war Furcht und Schrecken erregende Wappentiere zu malen. „Der Leopard ist ein Tier, geporn von dem Löwen und von dem Parden", sagt Konrad von Meyenberg im Buch der Natur; „er ist ein Zeichen der Stärke und des Grimms und läßt sich nur von den edelsten Fürsten fangen."

Beifolgende Beispiele leopardierter Löwen dürften das Gesagte erläutern; ganz besonders schön sind die Löwen in Rüxners Turnierbuch von 1530, sehr phantastisch die Tiere bei Grünenberg und im Donaueschinger Wappenbuch von 1450, mehr naturalistisch wieder die Löwen von Dürer, Schrott und Siebmacher, phantastisch dekorativ diejenigen von Köbel von 1579.

Wenn, wie ich höre, gegenwärtig wieder von berufener Seite neue Vorschläge zur Reform des K. württembergischen Wappens gemacht werden, so dürfte sich's empfehlen, anstatt der Löwen die alt heraldischen


Fig. 7
Fig. 9.
Fig. 8.
Fig. 10.
Fig. 11.
Fig. 12.

Leoparden wieder einzuführen, schon deshalb, weil in den Köpfen en face der wilde und mutige Charakter dieser Bestien mehr zum Ausdruck kommen kann.

Anmerkung. Der letzteren Ansicht kann ich nicht ganz beistimmen; gerade die Profilstellung scheint mir weit mehr geeignet zu sein, die Löwenköpfe charakteristisch darzustellen, als die Stellung von Vorn. Bei letzterer werden auch die Köpfe auf Siegeln und anderen plastischen Darstellungen leicht abgenutzt; weniger geübten Zeichnern bieten auch die Profil-

köpfe weniger Schwierigkeiten. Im Württembergischen Wappen haben sich die Löwen nun einmal schon seit langer Zeit so eingebürgert, daß ich die Umwandlung in Leoparden nicht befürworten möchte. (Der Unterschied ist ja nur ein rein zeichnerischer; an sich ist Leopard und Löwe dasselbe.)

Ad. M. Hildebrandt.

Nochmals die von Thümen und von Thumb.

In der Sitzung vom 7. April d. J. (Deutscher Herold Nr. 5, S. 68) hatte ich geäußert, daß die von Thumb oder von Thum kein besonderes märkisches Geschlecht bildeten, sondern zu der Familie von Thümen gehörten. Belege für meine Annahme waren: Die Geschichte des Geschlechts von Thümen (hierin heißt es S. 6: „daß die Annahme, die Familie von Thumb auf Wilmersdorf gehöre nicht zu den von Thümen als nicht zutreffend bezeichnet werden muß"); die Wappen des Wenzel von Thumb und der Anna von Bardeleben, geb. von Thumb, in der Domkirche zu Fürstenwalde, es sind die des von Thümenschen Geschlechts; die Angaben von König, Ledebur u. a.; die Akten der Familie von Thümen in Rep. 22 des Geh. Staatsarchivs zu Berlin (hier lagern die vorhandenen Papiere beider Familien zusammen) und endlich die Aufführungen in den Kammergerichts-Sentenzbüchern des erwähnten Staatsarchivs, in denen oft dieselben Personen von Thumb, v. Thuem und von Thümen geschrieben sind.

Der Aufsatz in Nr. 7 S. 108 „Thum(b) = v. Thümen!" hat meine Annahme widerlegt und weist nunmehr als richtig nach, daß die von Thümen und von Thumb zwei verschiedene Geschlechter waren; das im Geh. Staatsarchiv aufgefundene Wappen des Albrecht Thum liefert hierfür den ausschlaggebenden Beweis.

Zu der diesem Aufsatz beigefügten Stammtafel, welche ziemlich vollständig die Genealogie des Geschlechts darstellen soll, möchte ich aber folgendes bemerken:

1. Anna von Thumb, Gem.: 1. Georg von Bardeleben, 2. Friedrich von Streumen, ist nach urkundlichem Material nicht die Tochter Joachims, sondern dessen Schwester und Tochter Albrechts, wie auch die Geschichte von Thümen II S. 11 richtig angibt.

2. Joachim Th. ist nach den mir vorliegenden Urkunden der ältere Sohn von Albrecht, nicht Albrecht von Thumb, ebenso ist Wenzel der ältere Sohn von Caspar, nicht Caspar, auch hätten die 3 Gebrüder in der Reihenfolge 1. Albrecht, 2. Pantaleon, 3. Caspar aufgeführt werden müssen.

3. Die Stammtafel stimmt oft nicht mit den Angaben der Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen von v. Mülverstedt überein:

a) Ehestiftung S. 231: Barbara von Thumb und Hans Georg von Straßen, konf. 1585. Stammtafel: Barbara, Gem.: Ernst von Straßen, 1625.

b) Ehestiftung S. 266: Katharina, T. Albrechts und Christoph von Berfelde. Stammtafel: Katharina v. Th., T. Albrechts, Gem.: Friedrich von Golitz auf Klessin.

c) Ehestiftung S. 221: Andreas von Thumb auf Blanckenberg und Dorothea Gastmeister, konf. 1555. Im Text unter der Stammtafel Adrian (od. Adam), welcher Blumberg besaß.

4) Die Stammtafel der Wilmersdorfer Linie (Geschichte von Thümen Tafel II) enthält viele Glieder, welche hier fehlen. C. von Bardeleben.

Kleine Mitteilungen zur älteren Geschichte der fränkischen Ritterschaft.

Gesammelt von Dr. Klemm-Gr.-Lichterfelde.

Abkürzungen: Ch. (J. Chmel, Regesta Ruperti regis Romanorum 1834.) — Dr. (E. F. J. Dronke, Traditiones Fuldenses.) — H. M. (N. Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg. 1845). — H. S. (N. Haas, Geschichte des Slavenlandes an der Aisch. 1819). — H. St. (C. Höfler, Fränkische Studien im Arch. f. Kunde österreich Geschichtsquellen. 3. Jahrg. Bd. 1. 1850). — J. (A. Jäcklein, Nekrologium des Franziskanerklosters in Bamberg im 36. Bericht d. hist. V. B.). — K. (Klemms Archiv). — Lb. (Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Wirzburg, 1303—1314. Hrsg. von A. Schäffler u. J. E. Brandl im Arch. hist. V. Unterfranken. 24. 1880). — Lh. (J. Looshorn, Geschichte des Bistums Bamberg). — M. B. (Monumenta Boica). — M Z. (Monumenta Zollerana). — R. (Rechtsbuch Friedrichs v. Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, 1348. Hrsg. v. C. Höfler. 1852). — R. B. (Regesta Boica). — S. (C. A. Schweitzer in seinen wertvollen Ausgaben der Copial- und Urkundenbücher Bamberger Klöster in den Berichten des histor. Vereins Bamberg. 11, 16, 21, 22). — W. (J. Weizsäcker, Reichstagsakten). — Die beigefügten Zahlen, soweit sie nicht den Band angeben, beziehen sich stets auf die Seite.

2. Die von Stetebach, Kratz von Stetebach, Kratz von Sambach.

Zwischen Stolzenrode und Schlüsselau liegt an der reichen Ebrach das Dörfchen Steppach, in älterer Zeit Stetebach geheißen. Gleich Wachenrode und Sampach, Orte, denen wir noch häufig begegnen werden, kommt es schon vor 900 vor.*) Soweit lassen sich freilich die nach jenen Dörfern genannten Geschlechter nicht zurück verfolgen, sie werden auch schwerlich in jene Zeit zurückreichen, denn damals saßen in ihrer Heimat Slaven, wie für Sampach ausdrücklich bezeugt ist.

Erst das zwölfte Jahrhundert lehrt uns den ersten Herrn von Stetebach kennen. Wolfram von Stetebach erscheint am 8. Februar 1132 als erster Zeuge

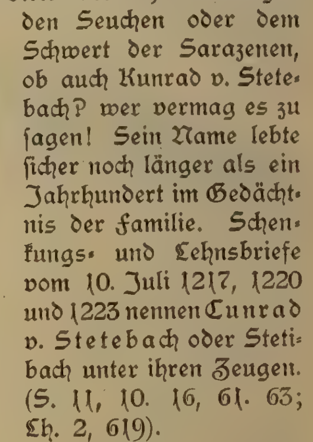
*) Vgl. Dr. 22 und dazu Lh. 1, 20.

aus dem Laienstande, da Herr Gebehard v. Staine zwei seiner Leute dem Altare des heiligen Jakob zu Bamberg übergiebt (S. 21, 25). Im gleichen Jahre finden wir seinen Namen in dem bekannten Stiftungsbrief für das Kloster Hailsbronn, der alten Ruhestätte der Hohenzollern, an 14. Stelle unter den 17 Zeugen edler Abkunft, deren Geschlechter sämtlich erloschen sind. Zwei weitere Urkunden, welche ungefähr dem Jahre 1136 (S. 16, 17. 18) angehören, nennen ihn ebenfalls als Zeugen.

Im Jahre 1189 war Wolfram v. Stetebach vermutlich längst zu seinen Vätern heimgegangen. Statt seiner begegnen wir jetzt Cunrad v. Stetebach in einem höchst interessanten Aktenstück. In jenem Jahre unternahm der alte Barbarossa seinen Kreuzzug in das heilige Land, von dem er nicht wieder zurückkehren sollte. Ihm folgte, unter Führung des Herzog Bertholt von Meran die Blüte des fränkischen Adels. Diese Verhältnisse verstand die Kirche geschickt zu nutzen, um durch Vorschüsse an die ohnehin verschuldeten Herren deren Allodien in ihre Hände zu bekommen. Auch Graf Friedrich von Frensdorf wollte sich dem Kreuzzuge anschließen, er suchte daher „mit vielen inständigen Bitten" die Domherren zu einem Darlehen zu bewegen. Endlich hatte er Erfolg. Gegen Verpfändung seiner Einkünfte, insbesondere der wichtigen Vogtei über den Markt von Bamberg, über Banz, Kranach und noch manchen anderen Ort verstand man sich dazu, dem mächtigen Nachbar 400 Mark Silbers aus dem Kirchenschatz vorzustrecken. Graf Friedrich war der letzte der Abenberger, die als erbliche Schirmvögte der Kirche von Bamberg wie des Klosters Banz und als Grafen im Rangau der Kirche zwar allzeit ergebene, aber immerhin unbequeme Nachbarn waren. Mit dem im geeigneten Augenblick abgeschlossenen Vertrage von 1189 war der erste bedeutsame Schritt zur Aufrichtung der bambergischen Landeshoheit getan. 400 Mark waren eine ungeheure Summe Geldes für jene Zeit, wie sie nie wieder von Bamberg aufgewendet wurde; rechnete man doch damals für den Unterhalt eines Mannes auf einem Kreuzzug von zwei Jahren 3 Mark Silbers. Freilich hatte der Graf für ein großes Gefolge zu sorgen, denn als seine Ministerialen werden aufgezählt: Emehart und seine Söhne Eberhart und Bertholt, Heinrich Spiez, Otto und sein Bruder Engelhart, Bertholt, Erlewin, Chunrad Chuliz, Ramunc v. Hoheneke, Sifrid und sein Sohn Sifrit, Diemar v. Ultevelt. So wog denn der bischöfliche Kämmerer Rudolf den Boten des Grafen, Ramunc v. Hoheneke, Bertholt v. Frensdorf, Chunrad Chuliz und Diemar v. Ultevelt statt der 400 Mark Silbers 40 Mark Gold zu. Zahlreich war die Versammlung, in welcher die Urkunde über dieses Geschäft abgefaßt wurde. Außer den geistlichen Herren nennt sie als Zeugen die Laien: Herzog Bertholt, Ulrich v. Wischenvelt, Eberhart v. Wolvesperc, Otto v. Lutenbach, Eberhard (v. Stetebach)*) und Regenold v. Rifenberch, Friedrich v. Santpach, ferner die Ministerialen der Kirche: Gundeloch v. Bodelndorf, Ulrich v. Memelsdorf, Schenk Otto, Chunrad v. Stetebach, Helmbrich und Otto von Sletene, Heinrich und Herdegen v. Wisentaue, Chunrad v. Hochstete, Eberhard und Heinrich v. Ketschendorf und die oben angeführten Ministerialen des Grafen. Aus der Stadt wurden herbeigezogen: Hermann und sein Sohn Berenger, Gotfrit Zöllner, Gotfrit Schultheiß u. m. a. (H. Sl. 2, 332—334. Ch. 2, 549—550).



1277.



1295.

Die Mehrzahl jener Zeugen mögen dem Kaiser nach Syrien gefolgt sein, viele von ihnen erlagen den Seuchen oder dem Schwert der Sarazenen, ob auch Kunrad v. Stetebach? wer vermag es zu sagen! Sein Name lebte sicher noch länger als ein Jahrhundert im Gedächtnis der Familie. Schenkungs- und Lehnsbriefe vom 10. Juli 1217, 1220 und 1223 nennen Cunrad v. Stetebach oder Stetibach unter ihren Zeugen. (S. 11, 10. 16, 61. 63; Ch. 2, 619).

Im Jahre 1223 löste der Abt v. Michelsberg bei Bamberg die Vogtei in dem benachbarten Dorfe Gaustat, welche 9 Schillinge einbrachte, von Heinrich v. Stetibach ab. Der Abt zahlte 7 Talente und erhielt zugleich ein Haus mit Hof im Dorfe. Auch hierbei war Cunrad v. Stetibach zugegen (S. 16, 61).

Noch einmal treten Chunrad und Heinrich v. Stetebach in einer Urkunde des Klosters Langheim am 8. Februar 1230 zusammen auf (S. 22, 40).

So gering auch die Ausbeute an zuverlässigen Nachrichten über die ältesten Glieder des Geschlechts ist, der Umstand, daß der heilige Otto und seine Nachfolger auf dem Bischofsstuhle, daß Graf Bertholt von Bergtheim, die Äbte von Michelsberg und Langheim und andere hochgestellte Männer die Stetebach zu den wichtigsten Verhandlungen heranzogen, beweist, welche

*) Der eingeklammerte Name fehlt bei Looshorn, dem das Original vorgelegen hat, während Haas nur eine Abschrift benutzen konnte. Danach wäre Eberhard v. Stetebach zu streichen, wofür neben dem „und" auch der Umstand spricht, daß Eberhard und Reinhold v. Rifenberg sonst noch vorkommen, während bei den Stetebach und Kratz ein Eberhard an keiner anderen Stelle nachgewiesen ist.

Rolle sie an dem Hofe von Bamberg spielten. Ursprünglich freie Herren, mögen sie nach 1230 endgültig in den Stand der Ministerialen übergegangen sein. Dafür spricht die Beobachtung, daß am 4. September 1237 Chunrad v. Stetebach hinter Ulrich v. Newansdorf und Ludwig v. Rotenhage zurücktritt. (Lh. 2, 666). Ersterer war 1243, wo nicht früher, Truchseß und gehört zu den Ahnen der späteren Truchseß v. Pommersfelden, letzterer erscheint seit 1251 als Schenk.

Etwas früher als die eben erwähnte, ist wohl eine andere Urkunde von 1237, worin Schenk Wolfram mit Gütern belehnt wird, welche er von Otto v. Sambach erworben hatte. Darin ist die Reihenfolge der Zeugen: Marschalk Gundeloch, Ulrich v. Newansdorf, Conrad v. Stetebach, Conrad der jüngere von Stetebach, Ludewig v. Rotenhagin (Lh. 2, 666).

Reicher fließen die Quellen seit 1249, in welchem Jahre die Stolzenrode ans Licht treten. In diesem Jahre war Herzog Otto von Meran gestorben. Mit ihm erlosch ein Haus, in dem die Kirche von Bamberg eine mächtige Stütze gefunden hatte. Kaiser Friedrich II. war von Innocenz IV. in den Bann getan und das beginnende Interregnum warf seine Schatten voraus. Zwar wurde der Streit um die meranische Erbschaft in Minne geschlichtet, immerhin ging es nicht ohne Gewalttätigkeiten ab. Diese Gelegenheit, seine Macht zu mehren, benutzte auch der aufstrebende Adel, wie die schon erwähnte Bulle Innocenz IV. vom 28. Oktober 1249 beweist.

Außer in einer Urkunde vom 21. Juli 1249 (Lh. 2, 706), in welcher Conrad v. Stetebach hinter Ludewig v. Rotenhagen, Wolfram Marschalk v. Cunstat, Wolfram Truchseß und vor Wolfram Schenk v. Ruth erscheint, wird er im selben Jahre noch zweimal erwähnt. Freilich nicht unter dem uns bis jetzt geläufigen Namen, sondern als Kratz.

Obwohl sich ungezwungen aus dem Folgenden ergeben wird, das Stetebach und Kratz Namen für dasselbe Geschlecht sind, mag es nicht überflüssig erscheinen, unsere Behauptung zu begründen. Als sicher darf die Ansässigkeit der Stetebach in Steppach angenommen werden, obwohl sie urkundlich nicht erwiesen ist. Hinreichend beglaubigt sind dagegen die Kratz in Steppach oder Stetebach. Niemals erscheinen zu der Zeit, da beide Namen noch vorkommen, Stetebach und Kratz neben einander, wohl aber finden wir seit 1249 bald Cunrad v. Stetebach, bald Cunrad Cratz, bald Kunrad Kratz v. Stetebach. Ja in der Urkunde vom 5. Mai 1249 (S. 22, 51) steht an der Stelle, wo wir Stetebach erwarten würden, hinter Marschall und dem Truchseß Wolfram und seinem Bruder Ulrich: Cunrad Craze.

Woher nun jener Namenswechsel? Wir erinnern uns, wie gerade zu der Zeit, in welche er fällt in Franken die Vorliebe für recht kräftige Vornamen lebhaft zutage tritt. Die kindliche Freude, welche 600 Jahre später ein fremdes Volk empfand, als es (leider!) gezwungen wurde, deutsche Familiennamen anzunehmen, war nur ein Abklatsch dessen, was unsere Altvorderen in jener fernen Zeit erlebten. Fast ausnahmslos stammen aus dem 13. Jahrhundert oder doch wenig früherer Zeit die Zobel, Fuchs, Wolf und Rüde, die Esel, Frosch, Durczo (Förtsch v. Thurnau), die Kratz und Klemme, die Stieber und Ochs, die Rindsmaul und wie sie alle heißen. Sie alle konnten sich nicht kurzweg nach ihrem Wohnsitz nennen, weil sie ihn mit anderen Geschlechtern teilten; so nahmen sie denn die Namen an, welche ihnen von ihrer Umgebung beigelegt wurden. Diese oft recht anzüglichen Bezeichnungen hatten damals natürlich nicht den ehrenrührigen Beigeschmack, welchen wir ihnen heut beilegen, sind aber ein Zeugnis für den Ton, welcher in den besten Kreisen herrschte.

Auch die alten Herren v. Stetebach waren nicht mehr die alleinigen Besitzer ihres Stammortes; mit ihnen teilten sich in das Dorf die Stolzenrode, die Klemme, Schütze und Klupfel. Ja eines dieser Geschlechter gewann bald solches Übergewicht, daß man es Klemme v. Steppach nannte. So blieb den älteren Eingesessenen nichts übrig, als sich den Namen Kratz, unter dem sie bekannt waren, nun auch anzueignen.*) Dazu lag um so mehr Veranlassung vor, als sie sich allmälig ganz aus Steppach zurückzogen. Der Name Kratz ist nicht schwer zu erklären, wenn man die Vorwürfe berücksichtigt, welche die päpstliche Bulle gegen ihre Träger schleudert. Offenbar nahmen sie mit Vorliebe Güter in Beschlag, auf denen die tote Hand ruhte, scharrten und kratzten zusammen.

Cunrad Craze erscheint, wie schon angedeutet, zum erstenmal am 5. Mai 1249 bei einem Vergleich zwischen Bamberg und dem Kloster Langheim. Am 21. Juli desselben Jahres heißt er wieder Cunrat v. Stetebach und am 28. Oktober 1249 Conrad gen. Craz. Es handelt sich da um jene Angelegenheit, in welcher Conrad Craz und die Brüder Hermann und Eberhard v. Stolzenrod nebst noch einigen anderen Herren der Diözesen Würzburg, Bamberg und Regensburg mit dem Ägidienkloster zu Bamberg in Streit geraten waren. Diese Irrung zu schlichten war das Kapitel von Neumünster in Würzburg beauftragt.

Schwerlich war das schon geschehen, als Chunrad v. Stetebach selbst im Gefolge seines Bischofs in Würzburg einritt, um dort wegen des Friedens über den meranischen Erbschaftsstreit zu verhandeln, 1250. Mit

---

*) Auch Ortsnamen wurden gerade im Gebiet der Ebrachflüßchen durch neue verdrängt. So erhielt das alte Seppendorf den Namen Schlüsselau, nachdem Eberhard II. v. Schlüsselberg dort im Jahre 1260 ein Kloster gestiftet hatte, und Stetten erhielt erst am Ausgang des 15. Jahrh. den Namen Klemmenhof. Fünf Generationen Klemme hatten es besessen, bevor es an die Ochsen kam, aber noch bei der letzten Belehnung im Jahre 1467 wird es Stetten genannt. Wieder ein Beweis dafür, daß der Name einer Familie sich bisweilen erst dann an ihr Gut heftet, wenn es bereits in andere Hände übergegangen ist. Ähnlich mögen die Verhältnisse bei dem benachbarten Schützenhof liegen.

Handschlag und Eid verpflichteten sich am 4. Juni die streitenden Parteien, den Schiedsspruch des Bischofs Hermann von Würzburg anzunehmen. Ferner verpflichteten sich auf der einen Seite der Bischof von Bamberg, zwei Pröpste, Ludwig Schenk v. Rotenhain, Chunrad v. Stetbach und Friedrich v. Racenberg, auf der anderen Seite Friedrich Burggraf v. Nürnberg, Friedrich v. Truhendingen, Eberhard und Heinrich v. Giech, Wolfram und Albrecht Vorsco, in Würzburg zu leisten, d. h. die Stadt nicht zu verlassen, bevor der Schiedsspruch, den Bischof Hermann fällen werde, erfüllt sei.

Christian Craz steht 1266 in einem zu Bamberg zwischen Bischof Berthold und Burggraf Friedrich abgeschlossenen Vertrag hinter den Edlen Eberhard und Ulrich v. Schlüsselberg, Wendelin Truchseß und vor Hartung gen. Paris, den drei Seckendorf Arnold, Ludwig uud Burchard, Gottfried und Friedrich v. Linde (M. Z. 8, 97).

Cunrad gen. Kraz schließt am 22. Februar 1271 die Reihe von fünf Edlen, welche mit dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg beginnt (M. Z. 2, 71). Als am 24. August 1271 Bischof Berthold mit demselben Burggrafen Leute vertauschte, sind die genannten Zeugen: Eberhard und Ulrich v. Schlüsselberg, Wolfram Truchseß, Chunrad Cracz (M. Z. 2, 72). Ausdrücklich als Bamberger Ministerialen bezeichnet Cunrad gen. Crazze eine Schenkungsurkunde aus demselben Jahre (S. 16, 81). Als Ritter erscheint Cunrad v. Graz 1272 bei einem Gütertausch mit dem Abte von Ebrach (R. B. 3, 403), desgleichen Ritter Cunrad gen. Cradz bei einem Verzicht des Heinrich Blessing zugunsten von Ebrach 1277 in der Urkunde, welcher das älteste Kratzsche Siegel anhängt.

Aus Stetebach vom 22. März 1274 ist die oben erwähnte Urkunde Heinrichs v. Stolzenrode datiert, worin er auf den Rat „patruorum meorum vid. Cunradi de Stetebach, Cunradi de Libenaue" die Vogtei von Eigen verkauft (S. 16, 82). Wüßten wir nicht schon, daß Cunrad v. Stetebach nicht Vatersbruder des Stolzenrode sein konnte, so erhellt die Bedeutung von patruus für Ohm oder Vetter im weiteren Sinne allein schon daraus, daß Heinrich seinen richtigen Vetter Eberhard v. Stolzenrode ebenfalls „patruus" nennt.

Als am 5. Dezember 1275 Bischof Berthold den Streit mit der Stadt Bamberg über die Immunitäten beilegte, zog er auch seine Ministerialen, die Ritter Hartung v. Paris und Cunrad Cratz v. Stetebach hinzu (R. 21). Hier erkennen wir deutlich, daß mit Kratz und mit Stetebach dasselbe Geschlecht bezeichnet wird.

Den gleichen Beweis liefert der Vertrag über die Vogtei von Feulsbach 1278, welche Eberhard Klemme von Friedrich und Chunrad Brüdern v. Stetebach gen. Kretze erkauft hatte (K. 10, 378). Diese Vogtei, welche jetzt das Domkapitel reklamierte, gehörte offenbar zu der Erbschaft des Grafen von Frensdorf, von der wir zum Jahre 1189 hörten. Einzelne Stücke blieben auch in der Folge noch als würzburgische Lehen in den Händen der Kratz, auch Gundeloch v. Windheim und seine Neffen hatten noch 1320 ein Lehen in Feulsbach und erst 1338 verkaufte Frau Irmgart v. Windeck an Abt Walther v. Stolzenrode die Vogtei über zwei Lehen zu Feulsbach, die von dem Kloster Michelsberg zu Lehen gingen. Von der Größe dieser Lehensplitter gewinnt man eine Vorstellung, wenn man den heutigen Failshof besucht, der noch jetzt einen einzigen Hof bildet, den die Gebäude dreier Bauergüter umschließen.*)

Fortan lesen wir den Namen Stetebach ohne Verbindung mit Kratz nur noch einmal. Als nämlich Landgraf Friedrich v. Leuchtenberg am 2. Juni 1284 die Mehrzahl seiner Mannlehen dem Burggrafen abtrat, erschienen als Zeugen in Baireuth die Ritter Rudeger v. Sparnecke, Albert gen. Vurtzo v. Turnaue, Friedrich gen. v. Nenkenreute, Heinrich gen. v. Rauch, Chunrad v. Egerstorf und Otto v. Stetbach (M. Z. 2, 153). Der Vorname und die kürzere Form des Beinamens lassen schon vermuten, daß Otto einem anderen Zweige des Geschlechts angehörte, welcher im „Gebirg" saß und dort vielleicht noch weitere Spuren zurückgelassen hat, die sich finden werden, wenn erst einmal die Lehenbücher der Leuchtenberger veröffentlicht sind.

Am 13. September 1288 befanden sich beim heiligen Veit zu Staffelstein die Getreuen des Bischofs Conrad Crasso, Heinrich und Cunrad v. Libenaue (S. 22, 89).

Cunrad und Friedrich Cras waren am 2. Januar 1291 die vornehmsten Zeugen, als Cunrad v. Libenaue seine Güter in Diepach dem Kloster Ebrach verkaufen mußte (H. Sl. 2, 343).

Als Lehen von einem Cratze rührte das (nun eingegangene) Dörfchen Bürgen bei Wolfsbach, zwischen Burgwindheim und Burgebrach her, worüber ein Vertrag berichtet, welchen Lang (R. B. 4, 635) und Looshorn (2, 839) etwa dem Jahre 1296 zuweisen. Damit beginnen nun genauere Angaben über den Besitz der Familie Kratz.

Am 13. Februar 1295 verkauft Cunrad Cratzo mit Zustimmung seiner Frau, seines Sohnes Cunrad und anderer Erben dem Kloster Schlüsselau die Belehnung der Güter in Jungenhoven, wie sie ihm und seine Eltern von Alters zugestanden (L. 2, 852). Es ist das die Urkunde, welcher das zweite oben abgebildete Siegel anhängt.

Unterm 2. Februar 1297 in der Zeit des römischen Königs Adolf bekunden Cunrad Cratz von Stetebach und seine Frau Agnes, daß sie einmütig dem Frauenkloster in Schlüsselau zwei Güter, gelegen im Würzburger Bistum, nämlich im Dorfe Santbach beim Pfarrhofe zu immerwährendem Besitze verkauft haben (L. 2, 853). Es sind das offenbar dieselben Güter „zu Santbach bei des Pfarrers Hof, die sie von Kunrad

*) Weiteres urkundliches Material über Failshof nördlich und in unmittelbarer Nähe von Unter-Neuseß, kaum eine halbe Stunde von Burgebrach, s. in K. 10, 379.

Crazt v. Stetebach gekauft haben", welche Landgraf Ulrich von Leuchtenberg am 10. November 1304 den Frauen von Schlüsselaue zueignet (R. B. 5, 74). Wie der Landgraf dazu kam, den Verkauf zu bestätigen, darüber geht Wittmann (Gesch. der Landgrafen von Leuchtenberg S. 56) hinweg, bei Brunner (Geschichte von Leuchtenberg) ist davon überhaupt nichts erwähnt und M. Doeberl (Landgrafschaft der Leuchtenberger S. 11) ist nur zu entnehmen, daß das Haus Leuchtenberg auch in Bamberg begütert war. Man darf daher aus dem Lehnbuche dieses Hauses weitere Aufschlüsse über die Kratz und andere in Sambach begüterte Familien erwarten.

Noch einmal finden wir Cunrat Kratz in Sambach als Zeugen. Am 25. März 1297 ging nämlich auch das frei eigene Gut zu niderst in dem Dorfe zu Santbach innewendig des Weges gegen der Eberach, Würzburger Bisthums, an das Kloster über. Verkäufer waren: Friedrich Kratz und seine eheliche Hausfrau Mechthilt und deren Kinder Heinrich, Elsebeth, Kunegunde, Juthe und Alheide (L. 2, 853)

Die Würzburger Lehenbücher von 1303—1322 kennen nun in Sambach keinen Kratz mehr, damals mag Konrad Kratz noch ein freies Gut in Sambach*) behalten haben, nach dem es sich Kratz von Sambach nannte. Denn am 18. Mai 1312 übergiebt in Höchstadt Chunrad Gratz v. Sambach dem Kloster Ebrach seinen Zehnt zu Fülspach, wie er ihn von dem Bischof von Würzburg empfangen hat. Zeugen waren: Chunrad v. d. Egloffstein und Walther der Vasant von Höchstadt (R. B. 5, 227). Noch 1314 verwendet Conrad gen. Craz dasselbe Siegel, welches wir aus dem Jahre 1295 kennen. Die betreffende Urkunde über den Verkauf des Holzes Dörnach an Kloster Schlüsselau ist wohl in Sambach abgefaßt, da die Zeugen von dort waren (Or. im Reichsarchiv München).

Aus dem Würzburger Lehenbuch von 1303—1314 ergibt sich, daß „dictus Kratz" anscheinend vor 1303 dem Bertholò Klemme v. Stetbach ein Würzburgisches Lehen in Mühlhausen überlassen hatte (Lb. 66). Dagegen behielt Chunrad Kratz noch 4 Hufen**) und das Patronatsrecht über die Kirche in Mühlhausen, 4 Hufen in Tugendorf und eine Hofstatt in Hirschbrunn (Lb. 84). Dazu kamen dann noch, wohl 1307, zwei Hufen in Mühlhausen und der Zehnten über ein Gut daselbst, in Strambach 2 Hufen und der kleine Zehnten und ein Hof in Burgebrach (Lb. 132). Am 3. Januar 1324 belehnte der Bischof von Würzburg den Berthold Clemme von Dachsbach mit dem halben Zehnten von Herrnsdorf, nachdem gen. Cratz von Santpach darauf Verzicht geleistet hatte (K. 10, 382).

Endlich wurde auch die Stiftsfähigkeit der Kratz anerkannt. Als Hartung v. Paris gestorben war, verlieh am 4. Oktober 1325 Dompropst Leopold v. Egloffstein dem Chunrad Kracz die erledigte Präbende. Die betreffende Urkunde ist in die Monum. Zollerana (2, 392) aufgenommen, weil darin dem Burggrafen Kunrad die Anwartschaft auf die nächste frei werdende Präbende zugesichert wird. Chunrad Kratz starb als Domkanonikus im Jahre 1370, wie sein Grabstein im Franziskanerkloster zu Bamberg meldet (J. 23). Das Nekrologium des genannten Klosters zeigt auch sein Wappen, wie es schon Conrad 1295 und 1314 führte; Farben: rot im weißen Schild.

Das gleiche Wappen führte auch im Jahre 1342 ein Albert von Craz, den Primbs in der Archival. Zschr. 12, 143 nennt. Chunrad den Chratz von Samppach setzt am 18. August 1347 Ruker Kol für den Fall eines Rechtsstreits als Schiedsrichter ein, da er sein Gut an den Bischof verkauft. Der Bischof wählte als Schiedsrichter den Ritter Ulrich v. Lauffenholtz (Lh. 3, 205).

In der Gegend, wo die Lauffenholtz begütert waren, treffen wir wiederum am 14. Juni 1376 den Ritter Friedrich Kratz mit anderen Adeligen aus der nächsten Umgebung versammelt, als die Gebrüder Hans und Hartung v. Lauffenholtz ihre Güter zu Niederbuchelberg dem Kloster Ebrach abtraten. (R. B. 9, 350). Biedermann, Steigerwald Tab. 198 bezeichnet Hans Kratz 1401 als Oheim des Hans von Dachsbach, den er als Letzten seines Geschlechts ansieht Es ist dieser wohl derselbe Hans Kratz, dem die Stadt Nürnberg im Anfang des Jahres 1401 zusammen mit Karl von Hell, Peter Gumprecht und Jacob v. Seinsheim 8 Quartier Weins verehrte (W. 1, 333).

Jürge Kratz, Ritter, kommt am 10. Februar 1402 vor (R. B. 11, 243) und am 18. November 1402 verwilligt König Ruprecht dem Kratze von Sampach, Ritter, zu Sampach, im Würzburger, und zu Aisch im Bamberger Bistum, Juden aufzunehmen und zu behalten, gegen Erlegung eines jährlichen goldenen Opferpfennigs von jedem Juden über zwölf Jahre (Ch. Nr. 1354). 1403, 5. März saß Her Jorge Kracze von Sampach in Neustadt an der Aisch zu Gericht (M. Z. 6, 188), 1407 nennt Seyler, abgest. bayer. Adel, Georg Kratz, Schultheiß zu Nürnberg. Dieser Görg

---

*) Da die vorhandenen Nachrichten über die alten Herren von Sambach zu gesonderter Behandlung nicht ausreichen, so möge das Wenige, was wir fanden, hier seinen Platz finden:

1167 Mengoz und Brun sein Sohn v. Santbach (Lang, Reg. circuli Rezatensis. 65).
1189 Friedrich v. Santpach (H. Sl. 2, 333).
1237 Otto v. Sambahc (R. B. 2, 271).
1290 Heinrich v. Sampach (Liber priv. Babenb. 1, 123).

Dann scheint sich die Familie in Bamberg niedergelassen zu haben, daher konnten die Kratz die Bezeichnung von Sambach annehmen. In Bamberg ging sie dann allmälig in den Bürgerstand über. Dort findet sich häufig 1311—1326 Her Heinrich Sampach und Frau Agnes. Von 1333—1350 kommt ein Kammermeister Heinrich Sampach in Bamberg vor, 1358 tritt Heinrich Sampachs Wittwe, Agnes, mit ihren Söhnen Braunwart und Heinrich auf. Letztere erscheinen noch 1374 und 1376.

**) Die Hufe etwa 30 Morgen.

Kratz, Ritter, Schultheiß ist auch noch am 5. Mai 1408 nachzuweisen (M. B. 25, 17).

Nach einer Notiz, deren Herkunft ich aber nicht mehr angeben kann, wären Hans und Albrecht Söhne des Ritters Georg gewesen. Jedenfalls gehörte Albrecht Cracz zu den Bürgen, welche am 13. Februar 1414 Burggraf Johann stellte, als er Prichsenstadt verpfändete (M. Z. 7, 239).

Ein Kratz von Sambach, Ritter zu Sambach, verehrte dem Kloster St. Clara in Bamberg 50 Gulden. In welche Zeit diese Stiftung fällt, ist aus der Angabe bei Landgraf, Jungfrauenkloster St. Clara S. 37, nicht ersichtlich, jedenfalls muß sie nach 1341 stattgefunden haben.

Die Kratzschen Besitzungen in Sambach und ein Gütlein in Ampferbach gingen im 15. Jahrhundert an die Truchseß von Pommersfelden über, dann kam Sambach in die Hände der Tetzel in Nürnberg und schließlich überließ es 1639 der Bischof von Bamberg den Jesuiten. Seitdem hieß es nicht mehr Kratzsambach, sondern Jesuiten-Sambach. Die Kratz zogen sich nun nach Aisch zurück, und nach 1413 verkaufte Georg Kratz sein Gut in Aisch an Hans Haut, von dessen Geschlecht es an die Stiebar überging (H. Sl. 1, 230).

Überflüssig ist wohl, noch besonders zu erwähnen, daß die Kratz von Sambach mit den erst später nach Bamberg gekommenen Kratz von Scharfenstein nichts gemein haben.

Eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des Kratzschen Geschlechts war nicht beabsichtigt, kann auch heut noch nicht gegeben werden. Uns kam es nur darauf an, an einem Beispiel zu zeigen, wieviel noch für die Zeit vor 1300 aus dem reichen Urkundenmaterial zu schöpfen ist, wie es namentlich das Reichsarchiv in München bewahrt; die Entscheidung der Frage, ob die Kratz ausgestorben oder ob sie zu Nürnberg oder an anderem Orte in den Bürgerstand übergegangen sind, muß einer besser berufenen Feder vorbehalten bleiben.

Wie wir gesehen haben, heißen die Glieder der behandelten Familie bald Kratz bald Kratzo. Das hat in der Regel seinen Grund in der Sprache der Urkunden. In lateinischen Urkunden ist der Name immer Cratzo, Cratzonis oder Crasso geschrieben, weil man noch germanisches Sprachgefühl genug besaß, um die später übliche schauerliche Abwandlung Cratzius, Cratzii zu vermeiden; die Träger des Namens aber nannten sich ohne Zweifel immer Kratz. Nur durch Rückübersetzung aus dem Lateinischen entstand in auszugsweise erhaltenen Urkunden die Form Kratze. Ferner ist zu berücksichtigen, daß viele Nachrichten nur in Abschriften alter Urkunden erhalten sind, wobei mancher Fehler in der Schreibung entstanden sein mag.

Ein Rätsel sind die beiden Siegel, welche von einander soweit abweichen, wie Stetebach von Kratz. Im ersten fällt das Bild des Löwen auf. Wir wissen bereits, daß auch die Stolzenrode einen Löwen führten und die Stetebach als ihre Vettern bezeichneten; das legt den Schluß nahe, beide seien eines Stammes gewesen. Woher die Stolzenrode gekommen, die plötzlich 1249 auftauchen, ist noch nicht aufgeklärt, man kann daher weder behaupten, sie haben von Anfang an bei Steppach gesessen, noch sie seien erst später dahin gewandert. Die Truchseß aber sind erst Ende des 13. Jahrhunderts nach Pommersfelden gekommen. Auch sie führten einen Löwen im Schilde.

Der Löwe der Truchsesse ist natürlich der des bambergischen Landeswappens, dessen Ursprung eine gesonderte Untersuchung verdient.

So haben wir demnach in drei Nachbardörfern im Umkreis von kaum einer Stunde drei Geschlechter mit dem Löwen, ja es bleibt nicht ausgeschlossen, daß auch die Liebenau dasselbe Abzeichen führten.

Auffallend ist ferner der Wechsel im Wappen des Ritters Conrad Kratz im Jahre 1277 und des Conrad Kratz von Sambach 1295. Zweierlei Möglichkeiten bieten sich hier dar. Sind die Kratz eines Geschlechts mit den Stetebach, so muß man annehmen, sie haben mit Annahme ihres neuen Namens auch ein neues Wappen gewählt. Waren sie aber nur Dienstmannen und zeitliche Nachfolger der ausgestorbenen Herren von Stetebach, so hätten sie sich zuerst deren altes Wappen angeeignet, bevor sie ein neues annahmen. Daß aber gerade der Ritter Kratz sich einen solchen Eingriff erlaubt haben sollte, ist schon an und für sich, namentlich aber um deswillen wenig glaubhaft, als noch 1288 ein Ritter Otto von Stetbach lebte, der solchen Eingriff schwerlich geduldet haben würde. Leider ist der Beweis dafür, daß das Siegel von 1277 überhaupt ein solches der alten Herren von Stetebach gewesen sei, vorerst nicht zu erbringen, denn ein Siegel an einer Urkunde, zu deren Unterzeichnern ein Stetebach gehört, ist noch nicht aufgefunden. Jedoch ist nicht ausgeschlossen, daß ein solches zum Vorschein kommt, da noch ein Meer von Urkunden im Reichsarchiv zu registrieren ist.

Bücherschau.

Als Sonderabdruck aus der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde". N. F. XXVII ist erschienen und wurde uns von dem Verfasser Herrn E Diemar für die Vereinsbibliothek freundlichst übersandt: „Stammreihe des Thüringischen Landgrafenhauses und des Hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen". — Wie Verfasser mitteilt, ist diese Arbeit zum größten Teil aus seinen Studien für die Herausgabe der Werke des Chronisten Wigand Gerstenberg hervorgegangen; sie ist von großer Wichtigkeit für die thüringisch-hessische Haus- und Staatsgeschichte des Mittelalters, für welche es bisher an einer aus den Quellen belegten kritischen Zusammenstellung der bis jetzt bekannten genealogischen Daten fehlte. Den Anfang zu einer solchen bietet die vorliegende Abhandlung, welche die Ergebnisse der neueren Quellenforschung in übersichtlicher Form und sorgfältiger Zusammenstellung darbietet.

Wappenbüchlein von Otto Friedrich Kautzsch. Leipzig, Th. Griebens Verlag. 1903. 2. Aufl. 8⁰. 52 S. Mit 8 Lichtdrucktafeln (2 M.).

Das Wappenbüchlein soll, wie der erweiterte Titel besagt, dienen zur Erklärung von einfachen und zusammengesetzten Schilden und Kleinoden deutscher Gebietswappen, hauptsächlich auch solcher auf Münzen. — Münzsammler können einer gewissen Kenntnis des Wappenwesens nicht entbehren; ihnen kann das obige Werkchen in vielen Fällen zur Bestimmung von Prägungen recht nützlich sein, da es für einen geringen Preis die wichtigsten auf deutschen Münzen vorkommenden Wappenbilder in verständlicher Beschreibung gibt. Daß bei einigen Fürstenhäusern kleine Stammtafeln beigefügt sind, ist recht zweckmäßig. Die „Beschreibung der Einzelschilde und Kleinode" würde bequemer zu benützen sein, wenn sie nicht nach den Namen, sondern nach den Wappenbildern geordnet wäre.

Entwurf zu einer Geschichte der Familie Thalwitzer, von Dr. med. Franz Thalwitzer. Als Manuskript gedruckt. Pleß. 1902. 72 S. 8⁰.

Nach den Ausführungen des Verfassers stammt die Familie Th. aus Dallwitz bei Karlsbad in Böhmen, von wo sie nach der bekannten Bergstadt Joachimsthal übergesiedelt sein wird; hier erscheint zuerst im Jahre 1547 urkundlich der erste sichere Stammvater, der Magister Paulus Dolwitzer. Das Geschlecht verzweigte sich demnächst in die Stammlinie Joachimsthal-Eybenstock, die Grimma-Meißener Linie mit Abzweigungen nach Chemnitz, Wittenberg, Ostpreußen; die dänische und die Prenzlau-Berliner Linie. Die einzelnen Mitglieder dieser Linie werden in dem Familienbuch biographisch behandet. Die früher wohl in der Familie aufgetauchte Annahme, daß sie ein Zweig des adligen Geschlechts v. Dallwitz sei (teilweise wurde auf Grund dieser, vermutlich durch ein sog. „Wappenbureau" hervorgerufenen Meinung auch das v. Dallwitzsche Wappen geführt), weist der Verfasser mit Recht entschieden zurück. — Die Familie ist Teilhaberin an zwei Familienstiftungen, sie hat einen Familientag abgehalten und ein kleines Familienarchiv vorgelegt, dessen Erhaltung und Erweiterung sich der Herausgeber des Werkes (zu Pleß, Ob.-Schl.) angelegen sein läßt. Für das Archiv etwa geeignete Schriftstücke ꝛc. wolle man freundlichst dorthin einsenden. — Ein dem Buche beigegebenes Register verzeichnet die mit der Familie verschwägerten und im Familienarchiv namentlich genannten Familien.

Das Heraldische Ornament in der Baukunst. Für die praktische Anwendung auf kultur- und kunstgeschichtlicher Grundlage dargestellt von Emil Zellner, Berlin, Ernst & Sohn. 1903. 104 S. 8⁰.

Recht oft wird in den Kreisen der Heraldiker darüber geklagt, daß den meisten Architekten das Verständnis für heraldische Regeln und Kunstformen fehle; die heraldischen Zeitschriften bringen häufig Klagen über ganz verfehlte Wappendarstellungen an öffentlichen und anderen Bauwerken. Wir glauben, daß die Ursache dieser Klagen darauf zurückzuführen ist, daß es den Architekten bisher an einem für ihre besonderen Zwecke brauchbaren heraldischen Lehrbuch fehlte, und daß es ihnen schwer wurde, aus dem vorhandenen gedruckten Stoff das Zutreffende herauszusuchen. — Es ist daher mit besonderer Freude zu begrüßen, daß ein seit Jahren heraldisch geschulter Architekt, Mitglied des Herolds usw., es unternommen hat, auf Grund eigener praktischer Erfahrungen über die Anwendung heraldischer Ornamente in der Baukunst zu schreiben.

Sehr richtig sagt der Verfasser: „ein Künstler, der heraldisches Ornament anbringt, ohne die Bedeutung der Heraldik zu kennen, gleicht einem Menschen, der mit Fremdwörtern glänzen will, ohne deren Bedeutung zu kennen". Er bemüht sich demgemäß, die künstlerische und dekorative Seite des Wappenwesens zu schildern und läßt mit Recht die rein doktrinäre und formale Heraldik aus dem Spiel oder streift sie nur gelegentlich. Der erste Teil des Werkes bringt die allgemein wissenswerten und nötigen Angaben über die Geschichte des Wappenwesens, über die Bestandteile des Wappens, die Unterschiede der einzelnen Wappengattungen, das Stilisieren der Figuren und die heraldische Farbenlehre; im zweiten Teil folgt dann die praktische Nutzanwendung: die heraldische Ornamentik an den Baudenkmälern, an Kirchen und Schlössern, Toren, Brunnen, Denkmälern, sowie an einzelnen Bauteilen, wie Türen, Treppen, Erkern, Gittern, Türbeschlägen, Kaminen, Glasfenstern u. v. A.

Für alle diese Erfordernisse enthält das Werk eine Menge sorgfältig ausgewählter Abbildungen (im Text), welche mustergiltige Arbeiten aus den verschiedenen Jahrhunderten veranschaulichen und als Vorlagen für moderne Arbeiten geeignet sind. Durch diese Illustrationen, wie überhaupt durch die interessanten Ausführungen des Autors wird das Werk auch für Nicht-Architekten wertvoll; wir können die Anschaffung jedem Freunde heraldischer Kunst empfehlen! Vor allem wünschen wir ihm die weiteste Verbreitung im Kreise der Baumeister und auch der Bauherren, dann wird der Wunsch des Verfassers, daß das Werk dazu beitragen möge Klarheit über das Wesen und die Bedeutung der Heraldik bei den Baukünstlern zu verbreiten, in Erfüllung gehen und die am Eingang unserer Besprechung erwähnten Klagen werden bald verstummen.

Von J. Sibmacher's Großem und Allgemeinem Wappenbuch, Verlag von Bauer & Raspe in Nürnberg, sind wieder mehrere Lieferungen erschienen.

Unser unermüdlich tätiges Ehrenmitglied, Herr Geh. Archivrat v. Mülverstedt, bearbeitete vier Lieferungen des blühenden Preußischen Adels (Band III, 2, II, Heft 3 bis 6). Der Hauptteil des Preußischen Adels erschien bekanntlich bereits i. J. 1878; nachdem seither ein Vierteljahrhundert verflossen, war die Herausgabe eines Ergänzungsbandes höchst notwendig. Derselbe bringt nicht nur viele Verbesserungen und Berichtigungen des Hauptteiles, sondern auch zahlreiche Nachträge.

Dem immer mehr sich steigernden Interesse an bürgerlichen Wappen entspricht das wieder von Geh. Rat Seyler bearbeitete Heft „Bürgerliche Geschlechter", das erste eines neuen — siebenten — Bandes dieser Abteilung mit nahezu 400 urkundlich belegten Wappen.

Derselbe Verfasser setzt auch seine umfangreiche Arbeit über den abgestorbenen Adel Bayerns mit dem 16. Hefte dieser Abteilung fort, welches außer den zum Teil bisher wenig bekannten Wappen im Text viele genealogische Notizen bringt.

Unser sehr geschätztes Mitglied, Herr Ernst Fischer in Weinheim, veröffentlichte soeben ein hervorragendes numismatisches Werk „Die Münzen des Hauses Schwarzburg", welches auch in heraldischer Beziehung sehr bemerkenswert ist. Wir werden es in der nächsten Nummer dieses Blattes ausführlich besprechen.

Vermischtes.

Über die heraldische Ausschmückung des neuen Rathauses zu Hannover enthält die 5. Beilage zu Nr. 289 des „Hannoverschen Tageblattes" einen längeren Artikel. In demselben wird das Modell des erwähnten Neubaues besprochen, insbesondere die heraldische Ausschmückung desselben. Die Befürchtung liegt nahe, daß letztere — für welche Sachverständige seitens der Bauleitung nicht zu Rate gezogen sein sollen, — keineswegs mustergiltig werden wird und daß das neue Rathaus in dieser Beziehung weit hinter dem alten, — welches bekanntlich mit sehr schönen Wappenverzierungen ausgestattet ist — zurückstehen wird. Hoffentlich gelingt es noch rechtzeitig einzuschreiten.

— Die Stadt Wien läßt im XIII. Bezirke (Hietzing) ein neues Versorgungshaus für die Bürger bauen, eigentlich eine kleine Stadt mit einer zweitürmigen Kirche usw. Die Kirche wird heraldisch dekoriert! Auf die Türme kommen die 20 Bezirkswappen in Majolika, über dem Tore befindet sich das große Wappen von Wien und im Innern 130 Genossenschaftswappen auf Holz gemalt und nebeneinander friesartig aufgehängt. Das ist ja recht schön, aber weiter nicht merkwürdig; daß man aber einen zünftigen Heraldiker zur Ausarbeitung dieser Wappen herangezogen hat, und die Sache nicht dem Architekten oder dem Klempner oder sonst irgend einem überlassen hat — das ist sicherlich ganz überraschend, bei uns hier jedenfalls noch nicht dagewesen.

Zur Kunstbeilage

ist das Nähere bereits oben Seite 176 im Bericht über die Sitzung vom 20. Oktober gesagt.

Anfragen.

77.

1. Wer von den geehrten Lesern kann Auskunft geben, welche Universität Deutschlands vorzugsweise von Studenten der Theologie (Protestanten) aus den Niederlanden besucht wurde, in der Zeit zwischen 1670 bis 1692. — Welche Universität Schwedens war wohl am meisten beliebt?

2. Wo studierte in den Jahren zwischen 1675—1693 Georg Christoph Denffer (Denfer), genannt Jansen (Janßen, Janson, Jansohn, angenommener Name als Sohn des Jan, um Verfolgungen der Katholiken zu entgehen) protestantische Theologie?

St. Petersburg. Harald v. Denfer, Heroldsmitglied.

78.

1. Am 10. Oktober 1732 ist dem Buchdrucker Johann Michael Kühn zu Cottbus ein Sohn Johann Gottlieb Kühn geboren, der, ebenfalls Buchdrucker zu Cottbus, am 2. November 1807 daselbst verstorben ist.

Um Angaben über Vorfahren, Nachkommen und sonstige Familienverhältnisse der Genannten, sowie

2. um Familiennachrichten über aus dem Stolbergschen stammende Familien Kühne und Kühn bittet

Berlin, Augsburgerstraße 81. Dr. Kühne.

79.

Die Redaktion d. Bl. erbittet gefl. Angaben darüber, ob bezw. wann die Familie v. d. Lith (bremischen Ursprungs; brandenburgische Adelsanerkennung 22. November 1698) ausgestorben ist?

80.

Nach F. v. Meyenn, Urkundliche Geschichte der Familie v. Pentz, I, S. 51 Anm. führten die Familien v. Lankow und v. Wodenswege (Gutenswege) dasselbe Wappen (zwei gekreuzte Knebelspieße).

Wo sind die ältesten Siegel dieser beiden Familien im Original zu finden? Gibt es in einem Werk Reproduktionen davon?

Gefl. Antworten durch die Redaktion erbeten.

81.

Wer kann mir Werke und Schriften nennen, die das Hofleben des Prinzen Ferdinand von Preußen, geb. 1730, † 1813, (Bruder Friedrichs des Großen) zu Neu-Ruppin eingehend schildern, und wo kann man näheres über die Beziehungen des Prinzen Ferdinand zu seinem Infanterie-Regiment Prinz Ferdinand von Preußen Nr. 34 zu Neu Ruppin erfahren?

Freundliche Auskunft erbittet von Goetze, Mitglied des Herold.

82.

Kann jemand Auskunft geben, wo und wann Johann Friedrich August Pieper (bzw. Piper), welcher um 1799 Königlicher Haupt-Banco-Buchhalter in Berlin war, geboren ist? Er war später unbesoldeter Stadtrat und starb, 58 Jahre alt, hier am 30. Juli 1812.

Gefl. Antwort erbittet die Redaktion.

83.

Gibt es ein Wappen der in Rheinhessen ansässigen Familie „Bonhard"?

Antwort.

Betreffend die Anfrage 67 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1903.

Die Akten der vormalig vorderösterreichischen Regierung in Konstanz werden sich im Großherzoglichen Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Baden, befinden. Stapf.

Briefkasten.

Herrn **B. B. B.**, hier. Sie fragen, weshalb am Gebäude des Königlichen Amtsgerichts in Rixdorf außer dem Königlich preußischen Wappen auch das Wappen der Provinz Brandenburg angebracht ist?

Jedenfalls deshalb, weil 1. Rixdorf in der Provinz Brandenburg liegt, und 2. weil das Königliche Amtsgericht dem Kammergericht unterstellt ist, welches die höchste juristische Behörde der Provinz Brandenburg bildet.

Beilage: Ahnentafel der Wildgräfin Juliane zu Daun-Kirburg, geb. 1551, † 1607.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold, auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstr. 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Johann VI
Wild- u. Rheingraf
zu Salm
+ 1499

Johanna
Gräfin v. Mörs und
Saarwerden, Erbgräf:
zu Vinstingen + 1510

Philipp
Graf v. Isenburg
u. Kelsterbach
+ 1526

Amalia
Gräfin von Rheineck
verm. 1495

Reinhard
Graf von Hanau-
Münzenberg
geb 1473 + 1512

Katharine
Gräfin v. Schwarzburg
verm. 1496 + 27 11 1514

Bodo III. d. Glückselige
Graf zu Stolberg
geb. + 1 1467 + 18 6 1538

Anna
Erbgräfin v. Eppstein-
Königstein
g. 1482 verm. 1499 + 18/5 1538

Johann VII.
Wild- u. Rheingraf zu
Daun u. Kirburg
+ 1531

Anna
Gräfin zu Isenburg
in Kelsterbach
+ 1531

Philipp III.
Graf von Hanau-
Münzenberg
geb. 1501 + 28 3 1529

Juliane
Gräfin zu Stolberg
geb. 15.2.1506, + 18.6.1580

Thomas Wild- und
Rheingraf zu Daun-
Kirburg, geb. 1529, + 1553

Juliane Gräfin von
Hanau-Münzenberg
POSTHUMA, + 1504

Juliane Wildgräfin zu Daun-Kir-
burg, Rheingräfin zu Sayn, Gräf:
zu Salm-Vinsting, geb. 1551, + 21.1.1607, heir.
12.2.1589: Ernst Gr. zu Mansfeld-Hinterort

Ahnentafel der Wildgräfin Juliane zu Daun-Kirburg, geb. 1551, † 1607.

Gemalt von Ad. M. Hildebrandt





